



41. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Ö. Alpenvereins

am 10. und 11. Mai 1929 in Innsbruck
(Sitzungsfaal der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie)

Dauer der Verhandlungen: am 10. Mai von 8.30 bis 1.30 und 3 bis 7.00 Uhr;
am 11. Mai von 8.30 bis 11.45 Uhr

Antwesend:

R. Nehlen-München, 1. Vorsitzender; Dr. R. v. Klebelsberg-Innsbruck,
2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers-Bremen, 3. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. R. Baatz-Magdeburg, Dr. Ch.
Behringer-Nürnberg, Dr. P. Canetta-Köln, P. Dinkelacker-Stuttgart,
Karl Greenitz-Graz, Th. R. Holl-Wien, Dr. G. Leuchs-München, V. F.
Mattern-Berlin, W. Müller-Königsberg, U. Noßberger-Wien, Dr. W.
Paulcke-Karlsruhe, Dr. von der Pfordten-Traunstein, R. Schöttner-
Karlsbad, P. B. Schulze-München, Dipl.-Ing. W. Welzenbach-München,
M. M. Wirth-Frankfurt a. M., C. J. Wolfrum-Augsburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. P. Desaler, Dr. R.
Forcher-Mayr, Dr. A. Knöpfler, Dr. F. Mader, Dr. M. Mumelter,
Dr. D. Stolz, sämtlich in Innsbruck.

An der Sitzung nahmen ferner teil: Generalsekretär Dr. J. Moriggl,
2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg, Schriftleiter H. Barth.

Entschuldigt: vom Feld-Braunschweig.

Tagesordnung:

	Seite
1. Rassenbericht: a) Bericht des Schatzmeisters	2
b) Bericht der Rechnungsprüfer	2
c) Beschlussfassung über die Verteilung der Erübrigung	2
2. Beihilfen für Hütten und Wege	3
3. Bericht und Anträge des Wissenschaftlichen Unterausschusses	3
4. Bericht über die kartographische Tätigkeit	5
5. Pensionsicherung der Angestellten	6
6. Antrag des V.-A., betreffend Förderung des Vortragswesens in den kleinen Sektionen	7
7. Antrag des V.-A., betreffend Errichtung einer Franz Senn-Stiftung	8
8. H.-V.-Antrag der S. Hochland, betreffend Ausbildung von Sektions- Schülern	8
9. H. V.-Antrag der S. Ingolstadt, betreffend B-Mitglieder	8
10. Voranschlag 1930	6 u. 12
11. H. V.-Antrag der S. Klagenfurt, betreffend Arbeitsgebiete	8

	Seite
12. H. B.-Anträge der S. Bayerland, betreffend Ödlandschutz	8
13. H. B.-Antrag der S. Klagenfurt, betreffend Naturschutz	9
14. H. B.-Antrag der Bergsteigergruppe, betreffend Hüttenberichte	9
15. H. B.-Antrag der Bergsteigergruppe, betreffend Hüttenverpflegung	10
16. H. B.-Antrag der S. Oberland, betreffend Fürsorgeeinrichtung für Hütten- schäden	10
17. H. B.-Antrag der S. Mark Brandenburg, betreffend alpines Jugend- wandern	10
18. Rahmensätze für Hüttengebühren im Jahre 1929	11
19. Auflassung der Einzahlungsbestätigungen	11
20. Sektionsgründungen	11
21. Auslandsbergfahrten	14
22. Satzungsänderung, betreffend Vereinsfiß	12
23. Rettungsehrenzeichen	12
24. Antrag des V. A., betreffend Büchereiordnung	15
25. Ersatzwahlen	15
26. Ort und Zeit der H. B. 1930	15
27. Unfälle	15 u. 16

Vorsitz: Oberbaudirektor R. Nehlen:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des H. A. mit dem Hinweis darauf, daß gerade vor 60 Jahren, am 9. Mai 1869, der D. A. V. gegründet wurde. Er gibt dem Wunsche Ausdruck, daß dies für die heutige Verhandlung und die weitere Entwicklung des D. u. S. A. V. als gutes Zeichen gelten möge. Weiters dankt er namens des abgetretenen V. A. Herrn Prof. Dr. Stolz für die Abschiedsworte in Nr. 1 der Mitt. 1929. Sein Gruß gilt weiter dem bei den letzten Sitzungen verhindert gewesenem 3. Vors. Reg.-Rat Dr. Vorhers, den er zu den Erfolgen im Mai-Pamir beglückwünscht. Dem geschäftlichen Leiter dieser Expedition Herrn Ridmer W. Ridders wird in Form einer typographischen Adresse Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

Hofrat Dr. Mader begrüßt den H. A. namens der Innsbrucker Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in deren Räumen.

Zu P. 1

Rassenbericht

Berichterstatter Dr. Hecht (Schahmeister des Jahres 1928):

a) Der Rassenbericht für das Jahr 1928, der bei RM. 1 074 337,42 Ausgaben ein Gebarungüberschuß von RM. 7 630,66 ausweist, dem ein Defizitvortrag von RM. 9 483,17 aus dem Jahre 1927 für 1929 gegenübersteht, wird mit Dank an den Berichterstatter zur Kenntnis genommen. Bilanz, sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung werden genehmigt.

b) Der von Dr. Mader erstattete Bericht über die Rassenübernahme und der Bericht der Rechnungsprüfer werden zur Kenntnis genommen.

c) Die Erübrigungssumme beantragt Dr. v. Klebelsberg namens der 3 Vorsitzenden wie folgt zu verteilen:

1. Der S. Klagenfurt ein Kostenzuschuß für die Abhaltung der Haupt- versammlung 1929 im Betrage von	RM. 2000.—
2. Dem S. A. R. für die Ausstattung eines Schlafrumes in der Erz- herzog-Johann-Hütte auf der Adlersruhe	2400.—
3. Der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft zur Herausgabe einer Karte des Fedtschenko-Gletschers im Maßstabe 1:50 000, als Gegen- leistung für den Mehraufwand für die Bergsteigergruppe der Mai- Expedition, den Betrag von RM. 5000.—, wofür zunächst der Rest der Erübrigung im Betrage von	3230,66
verwendet werden soll.	RM. 7630,76

Ad 1 wird einstimmig, ad 2 und 3 nach Befürwortung durch die Herren Dr. Desaler, Noßberger, Holl, Dr. Forcher, Kehlen und Paulke entgegen andersgerichteten Anträgen Dr. Forcher-Mayrs angenommen.

Zu P. 2

Berichterstatter: Dr. Forcher-Mayr:

Die Anträge des S. und W.-Ausschusses betr. die Beihilfen für Hütten- und Wege- **Hütten- u. Wegebeihilfen** bauten im Jahre 1929 (vgl. Tagesordnung der S. V. und „Mitt.“ 1929, Nr. 5) werden genehmigt.

Der Antrag des 2. Vorsitzenden, festzustellen,

„daß im kommenden Jahre denjenigen Ansuchen, die für 1929 abgelehnt werden mußten und 1930 wiederholt werden, im allgemeinen von besonders begründeten Ausnahmefällen abgesehen, den Vorrang einzuräumen sei“

wird angenommen.

Die Genehmigung zum Bau wird erteilt:

Baugenehmigungen

Der Sektion

Bamberg	Hütte im Schlidertal auf lawinensicherem Platz
Tauriskia	Hütte am Zaunersee
St. Johann i. P.	Hütte am Tappenarsee
Ried i. Innkt.	Hütte am Höllengebirgsplateau
Linz	Hütte auf der Wurzeralm
Worms	Hütte am Mahderer
Wiesbaden	Hütte an der Rotfurka
Potsdam	Hütte im Fotschertal
Pfälzer Sektionenverband	Bau des Liechtensteiner Weges
Raffel	Weg Stilluphütte—Lapenscharte
Villach	Weg in der Garnitzenklamm.

Die Genehmigung wird zunächst bedingt erteilt:

- der S. Stettin für den Bau der Hütte auf der Klein-Clend-Scharte (Verpflichtung zur wesentlichen Verkleinerung des Projektes),
- der S. Cottbus: Hütte am Riffelsee (mit dem Bau ist bis zur Vollendung der Pitztaler Straße zu warten).

Die Genehmigung wird nicht erteilt:

- der S. Sillian für den Bau einer Hütte im Ramm zwischen Winkeltal und Drautal,
- der S. Windisch-Matrei für den Bau einer Hütte im Kristallkamm (Südseite des Eichham).

Zu P. 3

Berichterstatter Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Der S. A. übernimmt den Antrag des W. U. A., an Stelle des ausscheidenden Mitgliedes Dr. U. Rudl

Berichte und Anträge des W. U. A.

a) Ergänzungswahlen

„einen Biologen oder Namensforscher in den W. U. A. zu wählen“.

Die diesbezüglichen Verhandlungen werden dem 2. Vorsitzenden überlassen.

Entsprechend dem Antrage des W. U. A. nimmt der S. A. genehmigend zur Kenntnis:

b) Ausbau der wissenschaftlichen Tätigkeit des

1. Die wissenschaftliche Alpenforschung in dem Sinne aktiver zu betreiben als bisher, daß die Aufgaben, deren Durchführung unterstützt werden soll, wenigstens z. T. vom W. U. gestellt werden.

W. U. A.

2. Zu den hierfür erforderlichen Vorarbeiten, sowie als Beratungs- und Auskunftsstelle wird eine „Mittelsstelle für Alpenforschung“ eingerichtet und zur Besorgung der Geschäfte dieser Stelle nebenberuflich (und unverbindlich) im Rahmen des Budgets des W. U. eine wissenschaftliche Hilfskraft angestellt. Die Leitung der Mittelsstelle übernimmt zunächst Prof. v. Klebelsberg. Weitere Aufgaben der Mittelsstelle sind die Geschäftsführung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Alpenvereins, die Beschaffung wissenschaftlicher Beiträge für Zeitschrift und Mitteilungen; die Führung des Gletscherarchivs; die Verwahrung und Verleihung des dem Alpenverein gehörigen wissenschaftlichen Inventars.

Für die Besoldung der wissenschaftlichen Hilfskraft wird ein Betrag von RM. 1200 jährlich in Aussicht genommen.

Als wissenschaftlicher Arbeiter wird Oberst a. D. Dr. R. v. Srbik bestellt.

Ebenso wird von dem Beschluß des W. U. U. Kenntnis genommen, wonach „die Herausgabe eines „Natur- und Kulturkundlichen Führers durch Tirol“ in Aussicht genommen wird; ferner der Bericht über Ausgestaltung und Inhalt der nächsten Nummern der „Wissenschaftlichen Ergänzungshefte“.

Für diese werden angenommen:

- a) eine Arbeit von Prof. Dr. D. Stolz über die Schweighölze in Tirol.
- b) eine Arbeit von Dr. M. Richter-Bonn und Dr. E. W. Rodel-Leipzig: Geologie der Ammergauer Alpen mit einer großen geologischen Karte 1:25 000.

Neu eingereicht bzw. angemeldet wurden folgende Arbeiten:

- c) Prof. Dr. E. Christa-Würzburg: Geologische Karte 1:15 000 des Zemmgrundes (Umgebung der Berliner Hütte) mit Text.

Wenn möglich soll anhangsweise die detaillierte Karte des Moränengeländes des Wareggkeeses beigegeben werden, welche Dr. R. Troll aufgenommen hat.

Die Arbeit wäre nach Erscheinen in der Berliner Hütte verkäuflich aufzulegen.

- d) Dr. D. Ampferer-Wien: Geologische Karte 1:25 000 der Lechtaler Alpen, auf Grundlage der A.-B.-Karte. Erstes Blatt (Südl. Lechtaler Alpen).

Wenn möglich gemeinsam mit der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft herauszugeben, sonst durch den Alpenverein allein. Zugehöriger Text ist gemeinsam nach Erscheinen aller Blätter herauszugeben.

- e) Th. Benzinger-Tübingen: Geologie der Klostertaler Gruppe (Lechtaler Alpen) mit geologischer Karte 1:25 000.

Bedingung: Kolorierung auch der bisher freigelassenen Randstreifen des Kartenblattes und Herstellung des Einvernehmens mit Dr. D. Ampferer.

- f) F. Trusheim: Geologische Aufnahme des Vorderen Karwendelgebirges (Bereinsalpe—Soierngruppe) mit geologischer Karte 1:25 000.

Bedingungen wie bei Punkt e), ferner Verbesserung des quartärgeologischen Teiles der Aufnahme.

- g) Prof. Dr. J. v. Pia: Geologische Aufnahme der Prager Dolomiten mit geologischer Karte 1:25 000.

Grundsätzlich angenommen. Vereinbarung über alles Nähere vorbehalten.

- h) W. Schmidt-Düsseldorf: Föhnerscheinungen und Föhngebiete. Bedingt, nach Maßgabe des von Prof. Dr. Schmauß erbetenen Gutachtens angenommen.

Grundsätzlich wird festgelegt, daß für einen und denselben Zweck und an die gleiche Person, solange über die Arbeiten nicht eine ausreichende Veröffentlichung oder ein dieser gleich zu wertender (verantwortlicher) Bericht vorliegt, höchstens zweimal Beihilfen zu gewähren seien.

Folgende Beihilfen werden bewilligt:

- a) Gletschermessungen und -beobachtungen.

1. Finsterwalder-Motheß: Seismographische Messungen an der Pasterze	RM. 2500.—
2. Heß: Untersuchungen und Vermessungen am Vernagt- und Hinter-eisferner	600.—
3. Nachmessungen von Gletschermarken:	
Rinzi: Silvretta und Stubai	300.—
Leutelt: Rauner- und Pitztal	60.—
Srbik: Shtal	120.—
Paschinger: Pasterze	150.—
Fresacher: Ankogel-Hochalmgruppe	150.—
Neusburger: Rieserferner- und Marmolatagruppe	50.—
4. Rinzi: Gletscherstudien in den Schweizer Alpen	300.—
5. Lichteneder: Gletschermessungen und Gletscherturs im Zillertal	300.—
- b) Alpine Eiszeit-Forschung.

1. Götzinger: Forschungen im Berchtesgadener Land (zweimal)	300.—
2. Srbik: Postglaziale Vergletscherung der Lienzer Dolomiten	200.—

Beihilfen

3. Leutelt: Glazialgeologische Studien in den Stubai Alpen . . .	200.—
c) Alpine Morphologie.	
1. Bobek: Zillertaler Alpen	200.—
2. Winkler: Oberes Murgebiet	200.—
d) Seenforschung.	
1. W. Hader-Wien: Untersuchungen an den Biglacheen	150.—
Begen vorherige Feststellung, daß Seen untersucht werden, die nicht schon Merz untersucht hat.	
e) Alpen-Geologie.	
1. Vom W. A. gestellte Aufgabe: Geologische Aufnahme der Glocknergruppe auf Grundlage der neuen A.-B.-Karte. Ausführende: Dr. H. P. Cornelius-Wien und Dr. E. Clar-Graz (im Einvernehmen mit der Geologischen Bundesanstalt, Wien) 1. Rate (1929)	1150.—
2. Vom W. A. gestellte Aufgaben: Geologische Kartierung der Südtiroler Dolomiten. G. Mutzschlechner-Innsbruck: Dolomiten von St. Vigil	200.—
Dr. O. Reithofer-Innsbruck: Sorapisgruppe	200.—
3. Dr. O. Schmidegg-Innsbruck: Petrographisch-geologische Aufnahme des Gurgler Gebietes	200.—
(3. Rate: ein ausführlicher, die Veröffentlichung ersetzender Bericht über die Arbeiten 1927 und 1928 liegt vor).	
f) Druckkosten-Beiträge.	
1. Dr. L. Röhth-München: Geologische Karte 1:25 000 der Dolomiten von Buchenstein usw.	800.—
(aus den Rücklagen für die geologische Spezialkarte 1:75 000 Blatt Sterzing-Franzensfeste zu nehmen).	
2. Dr. R. Dshwald: Geologische Karte des Wendelsteingebietes	1000.—
3. Lebling: Geologische Übersichtskarte 1:100 000 der bayer. Alpen, Blatt Oberstdorf	1000.—
4. Kinzl: Frührezente Gletscherstände in den Ostalpen (vor 1820), illustrative Ausstattung einer in der Zeitschrift für Gletscherkunde erscheinenden Abhandlung	200.—
5. Verschiedene Autoren, Veröffentlichungen in der Zeitschrift für Gletscherkunde über Arbeiten, welche zum Alpenverein in Beziehung stehen	1000.—

Zurückgestellt wurden:

- a) Das Ansuchen von Reifinger um Beihilfe für Forschungen in verschiedenen Alpenseen wird zurückgestellt, bis Veröffentlichungen über die schon wiederholt unterstützten Arbeiten Reifingers vorliegen.
- b) Prof. Dr. G. Buchner-München: Ergänzung der Bibliographie der Ortsnamen.

Abgelehnt wurden:

- a) Das Gesuch Prof. D. E. Meyer, glazialgeologische Untersuchungen im Riesengebirge.
- b) Die Anregung Prof. Dr. E. Fels', ein geeignetes Karwendel-Kar photographisch (Fliegeraufnahme) in 1:2500 kartieren zu lassen.
- c) Bajz-Leipzig: Deutsche Ortsnamen in Südtirol und Oberitalien, Neuherausgabe.
- d) J. Hopfner-Feldkirch: Keltische Ortsnamen in Tirol.

Mit Rücksicht darauf, daß der Zeitschrift 1929 eine Karte nicht beigegeben wird, Zeitschrift 1929 werden die hierdurch eingesparten Beträge zur Vermehrung des textlichen Inhaltes und guter Lichtbilder verwendet.

Zu D. 4

Berichterstatter Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Der Fortgang der Arbeiten ist ein zufriedenstellender, wemngleich für 1929 keine der

Bericht über Karten

a) Karwendel und Zillertaler

beiden Karten herausgebracht werden kann. Jede Karte umfaßt 3 Blätter; ab 1930 könnte von beiden Gebieten je ein Blatt ausgegeben werden. Die gleichzeitige Beigabe zweier Karten zur Zeitschrift erscheint aber aus finanziellen Gründen unmöglich.

b) Palafarte

Die Aufnahmen zur Palafarte wurden von L. Egert er während des Krieges gemacht. Die Karte liegt fertig vor und könnte jederzeit in Stich und Druck gegeben werden. Auch die Kosten der Aufnahme sind längst schon bezahlt und die Nichtverwendung des vorliegenden Materials würde verlorenes Geld und verlorene Arbeit bedeuten. Eine Rundfrage hat ergeben, daß die Herausgabe der Karte als Zeitschriftbeilage seitens der Mehrheit der S. U.-Mitglieder abgelehnt wird, wohl aber sollten mit der Karte Versuche angestellt werden, den Kartentisch zu vermeiden und eine geeignete Möglichkeit der Vervielfältigung auf photomechanischem Wege zu erzielen. Hierzu legt der B. U. U. den Antrag vor: Falls die Versuche mit dem neuen Reproduktionsverfahren ein befriedigendes Ergebnis zeitigen, soll die Palafarte doch als Beilage zur Zeitschrift 1929 herausgegeben werden, wobei den Bedenken gegen die Herausgabe durch einen Aufdruck entsprochen werden soll, aus dem hervorgeht, daß die Aufnahme während des Krieges erfolgt und die Herausgabe ein drucktechnischer Versuch sei.

Aus nationalen Gründen sowie aus der Meinung, daß ein bergsteigerisches Bedürfnis nicht gegeben sei, wird dieser Antrag und ein weiterer, dahingehend, der Palafarte auch eine kurze Berücksichtigung im Text der Zeitschrift zu widmen, abgelehnt.

Der Vermittlungsantrag der Herren Dr. O. Stolz und Schulze:

„Die Versuche, die Palafarte auf photomechanischem Weg zu reproduzieren, sind fortzusetzen. Falls sie ein befriedigendes Ergebnis zeitigen, ist die Karte in Druck zu geben und durch den B. U. den Mitgliedern im freien Verkauf zu einem noch zu bestimmenden Preise abzugeben, ohne daß sie jedoch der Zeitschrift beigelegt wird“

wird angenommen.

c) Karte des Schneeberggebietes

Prof. Dr. v. Klebelsberg: Die S. Ostmark-Wien beabsichtigt, in engster Föhlung mit dem Österr. Kartograph. Institut eine Karte des Schneeberggebietes herauszugeben. Sie erbittet eine Beihilfe von RM. 5000.—, allenfalls in zwei Raten. Für die Unterstützung des Gesuches sprechen vereinspolitische Gründe, die es wünschenswert erscheinen lassen, am Ostende der Alpen sich etwas stärker zu betätigen.

Seitens der Wiener (Holl, Noßberger) und steierischen (Greenich) Sektionen wird angeführt, daß zwar die Wiener Sektionen das Projekt befürworten, mangels entsprechender Mittel aber nicht unterstützen können, daß aber ein dringendes Bedürfnis nicht vorliege, nachdem man im dortigen Gebiete meist ohne Karte zu wandern pflege und die Karte hauptsächlich anderen Vereinen, die im Gebiete tätig sind, zugute käme.

Ein Vorschlag des Vorsitzenden, die Angelegenheit zu vertagen, wird abgelehnt.

Beschluß: Das Ansuchen der S. Ostmark wird abgelehnt.

Zu P. 5

**Pensionsversicherung
der Angestellten**

Berichterstatter Schatzmeister Hofrat Dr. Mader:

Es werden in absehbarer Zeit größere Pensionsansprüche für den Verein anfallen. Deren Deckung aus den laufenden Einnahmen ist nicht zweckmäßig und entbehrt auch einer gewissen Sicherheit für die Bezugsberechtigten. Der Ankauf von Leibrenten, worüber Angebote eingeholt wurden, ist wegen des hohen Preises und anderer Umstände nicht zweckentsprechend. Es ist daher notwendig, wieder einen Pensionsfonds anzulegen, aus dessen Zinsen die Anforderungen getragen werden können. Der Berichterstatter ersucht daher um

grundsätzliche Zustimmung zur Schaffung eines Pensionsfonds. Das Statut hierfür wird der nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Antrag wird angenommen.

Zu P. 10

Voranschlag 1930

Berichterstatter Hofrat Dr. Mader:

Der B. U. legt den von ihm einstimmig beschlossenen Antrag vor auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 1 RM. = 2.— S., wodurch ermöglicht werden soll:

1. Erhöhung der Beihilfen von RM. 140000.— auf RM. 210000.—.
2. Erscheinen der Mitteilungen 14tägig statt monatlich.

3. Rücklagen für den Pensionsfonds von RM. 50 000.—
4. Rücklagen für die Franz Senn-Widmung.
5. Erhöhung der Reisetipendien.
6. Erhöhung des Darlehensfonds.

Außer dieser Begründung weist der Berichterstatter auf den einstimmigen Beschluß des V. U. und weiters darauf hin, daß die Vereinsmittel erfahrungsgemäß für den Bedarf in vielen Fällen nicht ausgereicht hätten und daß durch die beantragte Erhöhung der Vortragsbeitrag noch nicht erreicht worden sei.

Der Vorsitzende bringt zunächst die Frage des 14tägigen Erscheinens der „Mitteilungen“ zur Erörterung. Die Herren Dr. Forcher-Mayr, Wirth, v. d. Pfordten, Greenitz sprechen sich, hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen, gegen das vermehrte Erscheinen aus. Wolfrum ist dafür. Die Abstimmung ergibt eine überwiegende Mehrheit für Beibehaltung des bisherigen monatlichen Erscheinens der Mitteilungen.

Die Frage der Beitragserhöhung wird sodann gesondert behandelt.

Die Herren Noßberger, Paulde und Wolfrum befürworten strengere Richtlinien für den Bau von Hütten. Die Herren Dinkelader, Wirth, Müller, Dr. Behringer, Dr. Baas, Dr. Paulde und von der Pfordten sprechen sich namens der reichsdeutschen Sektionen aus wirtschaftlichen Gründen, wegen der allgemeinen Geldknappheit und wegen der Befürchtung, durch Beitragserhöhung Mitglieder zu verlieren, gegen jede Beitragserhöhung aus; desgleichen die Herren Holl, Noßberger und Greenitz namens der österreichischen Sektionen.

Dr. Forcher-Mayr weist darauf hin, daß er als Vorsitzender der Sektion Innsbruck einen Mitgliederverlust befürchte, als Mitglied des S. U. aber für die Erhöhung stimmen müsse, weil von keiner vom D. u. S. U. B. unternommenen Arbeit, bestimmt aber nicht von Hütten- oder Wegbauten behauptet werden könne, daß sie unnütz gewesen seien, vielmehr die bisherigen Mittel für das Notwendigste nicht zureichten. Der Alpinismus sei zu einer Massenbewegung geworden, die nicht gebremst werden könne, sondern für welche gemäß dem Grundsatz der Förderung des Bergsteigens hinreichend Möglichkeiten der Betätigung in richtigen Bahnen geschaffen werden müsse.

Dr. Knöpfler betont die Einhelligkeit, mit der der V. U. dem Antrage zugestimmt hat und weist auf das Mißverhältnis hin, das vielfach zwischen den an die Sektionen und den an den Gesamtverein zu leistenden Beiträgen bestehe, welche Spannung in den meisten Fällen eine Beitragserhöhung im vorgeschlagenen Ausmaße schon vertragen würde. Auch die Konkurrenz der andern alpinen Vereine im Hütten- und Wegbau sei zu befürchten.

Von der Pfordten stellt Antrag a) auf Schluß der Wechselrede, b) auf Ablehnung der Beitragserhöhung und c) auf Kürzung der Tagegelder der S. U.-Mitglieder von 25.— RM. auf 20.— RM. je Tag.

Der Antrag a) auf Schluß der Wechselrede wird angenommen.

Da sodann ein Vermittlungsvorschlag Dr. Forchers einer Beitragserhöhung um RM. —50 nicht mehr in Erörterung gezogen werden kann, werden die beiden Anträge (Ablehnung jeder Beitragserhöhung, Kürzung der Tagegelder) mit 14 Stimmen angenommen. Dr. v. Klebelsberg gibt namens des V. U. die Erklärung ab, der V. U. habe sich nur auf Grund persönlicher Umfrage bei verschiedenen Sektionen und Sektionsgruppen, die fast durchaus Zustimmung ergeben hatten, zum Antrag auf Beitragserhöhung entschlossen.

Zu P. 6

Berichterstatter Prof. Dr. Stolz: Trotz des eingeschränkten Voranschlages halte ich den Antrag des V. U. aufrecht. Es fehlen den kleinen Sektionen sowohl im Flachland wie im Gebirge die finanziellen Möglichkeiten, das Sektionsleben in der wünschenswerten Weise auszubauen. Die Mitglieder stehen kaum in Fühlung miteinander, obwohl gerade auch in diesen Sektionen beachtenswerte Kräfte für den Verein und das Bergsteigertum schlummern. Eine Belebung der Sektionstätigkeit ist aus geldlichen Gründen vielfach nicht möglich. Dies könnte aber durch Vorträge in den Sektionen geschehen. Ich stelle daher für die S. V. den Antrag:

„Der Hauptausschuß wird beauftragt, auf die Förderung des Vortragswesens in den kleinen Sektionen, in denen seit langem keine oder nur sehr wenige Vorträge gehalten wurden, sein Augenmerk zu richten. Der Hauptausschuß soll diesen

Förderung des Vortragswesens in d. kl. Sektionen

Sektionen geeignete Vorträge und Vortragkräfte anbieten; um die Kosten der Vorträge zu verringern, sollen in den Hauptorten des alpinen Lebens, wie in München, Wien, Innsbruck usw., geeignete Vortragkräfte ausfindig gemacht und diese von dort aus planmäßig in die benachbarten kleinen Sektionen entsendet werden. Die Kosten dieser Vorträge sollen, wenn die betreffenden kleinen Sektionen diese nicht zu tragen vermögen, bis zu einer gewissen Höhe aus den Mitteln des Gesamtvereines bestritten werden. Hierzu wird in dem Haushaltsplan 1930 der Betrag von RM. 3000.— eingesetzt.“

Der Antrag wird angenommen.

Zu P. 7

Franz Senn-Widmung

Berichterstatter Prof. Dr. Stolz:

An Stelle bedeutender Aufwendungen zur Feier des 60. Gründungstages hat der V. A. die Errichtung einer Widmung beschlossen, die in Not geratenen oder bedürftigen Angehörigen von Hochgebirgsgemeinden, insbesondere solchen, die zum D. u. S. A.-V. in irgendeinem Zusammenhang standen, zugute kommen soll. (Zur Erinnerung an den Gründer des D. A. V. erhält sie den Namen Franz Senns.) Der V. A. hat zunächst selbst RM. 5000.— aus Vereinsmitteln als Grundstock für die Widmung vorgesehen, welcher Betrag aber zufolge der Ablehnung der Beitragserhöhung ausscheidet. Es wird daher die Widmung auf Zuweisungen der Sektionen angewiesen sein, wobei der V. A. durch eine Einlage aus dem Titel „Unterstützungen“ den Grundstock legen wird.

Der H. A. legt fest, daß die allfälligen Beiträge der Sektionen nur freiwillige sein dürfen und beschließt:

„Der H. A. erklärt sich mit der Bildung einer Franz Senn-Widmung grundsätzlich einverstanden. Die Mittel hierfür werden durch freiwillige Beiträge der Sektionen aufgebracht.“

Zu P. 8

**Ausbildung v. Sektions-
Schilflehrern**

Berichterstatter Hofrat Dr. Desaler:

Der Antrag ist in gewisser Hinsicht begrüßenswert, da wir beobachten konnten, daß sich schon privates Unternehmertum mit Erfolg in ähnlicher Richtung bemüht und daher ein Bedürfnis gegeben erscheint. Der D. u. S. A.-V. hat auch die Pflicht, seinen Mitgliedern das winterliche Bergsteigen zu ermöglichen. Andererseits besteht ein Abkommen mit dem D. S. V., wonach diesem die Ausbildung und Überwachung der Schilflehrer obliegt. Es wäre festzustellen, ob der D. S. V. in der Befolgung des vorliegenden Antrages eine Verletzung des Abkommens erblickt.

Der H. A. beauftragt den V. A., in dieser Richtung Feststellungen zu pflegen.

Zu P. 9

**Antrag der S. Ingolstadt,
betr. B.-Mitglieder**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu P. 11

**Antrag der S. Klagenfurt,
betr. Arbeitsgebiet**

Berichterstatter Dr. Forcher-Mayr:

Im Hinblick darauf, daß die im Antrag gestellte Forderung selbstverständlich ist und sich der Antrag als Mißtrauensausdruck gegen den V. A. Innsbruck richtet, wird Ablehnung beantragt.

Beschluß: „Der Antrag wird der H. V. mit dem Antrag auf Ablehnung vorgelegt.“

Zu P. 12

**Antrag der S. Bayersland,
betr. Südbauwesen**

Berichterstatter Prof. Dr. Stolz:

Der V. A. wünscht eine grundsätzliche Zustimmung zum Antrag. Jedoch ist mit einem Verbot weiterer Bauten innerhalb des D. u. S. A.-V. wenig erreicht und das beste Druckmittel aus der Hand gegeben, solange ein Bauverbot nicht auch für jene Sektionen, die ohne Beihilfe bauen können und für alle anderen alpinen Vereine und Privaten besteht.

Es müßte ein Bauverbot seitens der politischen Gewalten erfolgen, wozu der D. u. S. A.-V. die Initiative ergreifen kann.

Weiters wird es schwer fallen, ganze große Gebiete unter diesen Sdlandschutz zu stellen. Viel mehr Aussicht bestünde, wenn der Schutz für gewisse Gebiete erstrebt würde. Es empfiehlt sich daher die Abänderung des Antrages der Sektion Bayerland auf folgende Art:

„Die S. V. begrüßt den Gedanken des Sdlandschutzes. Der S. A. wird beauftragt, mit den zuständigen Regierungen und den anderen alpinen Vereinen in Verhandlungen zu treten. Sollten diese Verhandlungen nicht zu dem im Sinne des Punkt II des Antrages gelegenen Ziel führen, so behält sich der D. u. S. A.-V. seine praktische Stellungnahme vor.“
(Angenommen.)

Der S. A. beantragt bei der S. V. daher Annahme des Antrages Bayerland in folgender Fassung:

1. Der Antrag Ib wird der unveränderten Annahme empfohlen.

2. Die Hauptversammlung erklärt sich mit dem in Punkt Ia und II des Antrages enthaltenen Grundgedanken einverstanden und faßt demgemäß folgende Entschließung:

„Der Alpenverein strebt grundsätzlich an, daß das alpine Sdland (Fels- und Eisgebiet) unter einen erhöhten Naturschutz gestellt und die Erbauung neuer Hütten und Wege in demselben — vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen — allgemein ausgeschlossen werde.“

Als Einschränkungen und Ausnahmen von diesem Bauverbot im Sdlande gelten:

- a) Wenn in einem Berggebiet, in welchem für das Winter- oder Sommerbergsteigen eine neue Hütte nötig erscheint, in der Weideregion ein Hüttenplatz von den Grundeigentümern nicht zu erhalten ist, so kann die neue Hütte auf einem Platze des zunächst gelegenen Sdlandgebietes erstellt werden.
- b) In Berggebieten, die besonders im Winter stark besucht werden und von Unterkunfthütten weit entfernt sind, dürfen auch weiterhin ober der unteren Sdlandgrenze mit Genehmigung des Hauptausschusses kleine Notschutzhütten erbaut werden, die zwar gut verschließbar, aber nur auf das einfachste eingerichtet sind und vor allem zum Unterstand bei Wetternot und anderen unvorhergesehenen Unterbrechungen einer Bergfahrt verwendet werden sollen. Insbesondere gilt dies auch für Berggebiete entlang der gegenwärtigen österreichisch-italienischen Staatsgrenze, wo auf der italienischen Seite verschiedene sehr hoch gelegene Schutzhütten stehen, während auf der österreichischen Seite Stützpunkte in dieser Höhe fehlen.
- c) Zur kürzesten Verbindung zwischen benachbarten Berggebieten dürfen neue Steige (Höhensteige) auch dann gebaut werden, wenn sie streckenweise durch das untere Sdlandsgebiet (Geröllgebiet) sich hinziehen müssen.

Angenommen.

Zu P. 13

Berichterstatter Prof. Dr. Stolz.

Beschluß: „Der Antrag wird ohne weitere Wechselrede nach Berichterstattung zur Annahme der S. V. empfohlen.“

S. V.
Antrag d. S. Klagenfurt,
betr. Naturschutz

Zu P. 14

Berichterstatter Hofrat Dr. Desaler empfiehlt die Annahme des Antrages, da derselbe geeignet ist, einem Bedürfnis der Bergsteiger nachzukommen.

Direktor Greenig stimmt dem zu, befürwortet aber eine zweimalige Veröffentlichung dieser Berichte und zwar am 1. V. für den Sommer und am 1. X. für den Winter, so daß auch der Sommerzustand der Hütten bekanntgemacht wird.

Der S. A. stimmt dem zu und beschließt

Den Antrag zur Annahme zu empfehlen mit der Ergänzung: „daß auch ein entsprechender Bericht vor Sommerbeginnen ‚Mitteilungen‘ beizugeben ist“.

S. V.
Antrag der Bergsteiger-
gruppe, betr. Hütten-
berichte

Zu P. 15

H. B. Berichterstatter Dr. Forcher-Mayr
Antrag der Bergsteigergruppe, betr. Hüttenverpfllegung empfiehlt unveränderte Annahme des Antrages mit dem Zusatz, daß auch Getränke preiswert abzugeben sind und niemand zu Alkoholverbrauch veranlaßt werden darf.

Beschluß:

Der H. A. stimmt dem Antrag zu und empfiehlt Annahme des Zusatzes: „sowie ein alkoholfreies Erfrischungsgetränk zu billigstem Preis vorrätig zu halten und heißes Wasser für Tee abzugeben sei“.

Wirth hat Bedenken gegen die Durchführbarkeit dieser Beschlüsse und weist auf entsprechende Vorfälle auf der Memminger Hütte hin.

Paulke beantragt auf die Sektionen zur Einhaltung dieser Beschlüsse entsprechend einzuwirken und Vorfälle wie die geschilderten in den Mitteilungen zu veröffentlichen. Angenommen.

Zu P. 16

H. B. Berichterstatter Dr. Forcher-Mayr.
Antrag d. S. Oberland, betr. Fürsorgeeinrichtung Durch die Fürsorgeeinrichtung werden Schäden nur bis zur Höchstgrenze von RM. 60000.— bzw. 54000.— vergütet. Mehrwerte können nicht ersetzt werden. Bei den Schäden haben die Sektionen wenigstens 10% des Schadens aus eigenem zu tragen. Dieser Selbstbehalt des Vereins wurde geschaffen, um Nachlässigkeiten der Sektionen zu verhindern und kann nach den bisherigen Bestimmungen nicht umgangen bzw. anderweitig gedeckt werden.

Die bisherigen Ansprüche an den Fürsorgefond rechtfertigen diese Schutzbestimmungen nicht.

Es muß daher den Sektionen die Möglichkeit gegeben werden, diese 10% Selbstbehalt des Gesamtvereins bei privaten Unternehmungen zu versichern und ebenso bei höherwertigen Hütten deren allfälligen Mehrwert über RM. 54000.—.

Im Zusammenhange damit ergeben sich eine Reihe von anderen Bedenken und Unklarheiten hinsichtlich der Bestimmungen des Fürsorgefonds. (Zu welchem Zeitpunkt gelangt ein Unternehmen unter die Fürsorgebestimmungen? Schon während oder erst nach Vollendung des Baues? Was gilt von den Jugendherbergen?) so daß es notwendig und zweckmäßig erscheint, das ganze Gefüge der Fürsorgeeinrichtung einer Überprüfung zu unterziehen.

Der B. A. beantragt daher:

Die H. B. beauftragt den H. A., den Gegenstand nach allen Richtungen zu überprüfen und der H. B. Bericht zu erstatten, in welcher Weise die Fürsorgeeinrichtung (im Sinne der Antragsteller und nach anderen Richtungen hin) umzugestalten wäre.

Wirth weist auf die Gefahr einer kostspieligen und wertlosen Überversicherung bei privaten Unternehmungen hin, Dr. Knöpfler auf die bei der Tiroler Landesbrandschadenversicherungsanstalt bestehende Einrichtung der Versicherung auf erstes Risiko (Premier Risque).

Dr. Forcher-Mayr hält demgegenüber, daß in letzterem Fall immer noch alle anderen Schadensfälle (außer Brand) ungedeckt seien und bezweifelt, ob die genannte Anstalt die Zusatzversicherung übernimmt. Die Sache erscheint jedoch so belangreich, daß sie behandelt werden muß. (Angenommen.)

Zu P. 17

H. B. Berichterstatter Gymnasialdirektor Dr. Mumelter:
Antrag d. S. Mark Brandenburg, betr. Jugendwandern Der Antrag geht zu weit und ist in der Form verfehlt, weil der D. u. S. A.-B. damit einerseits sich zu viel Einfluß anmaßen und andererseits die Alpen als etwas Abschreckendes hinstellen würde. Der Antrag wünscht Einflußnahme auf Kreise, die nicht zu uns gehören und auf die wir weder Einfluß ausüben wollen noch können, während andere wichtige Stellen übergangen werden.

(Anlaß zum Antrag gab das Unglück der Gruppe Behm am Matterhorn.)

Wir müssen uns fragen: hat der D. u. S. A.-B. wirklich etwas unterlassen, was er hätte in dieser Richtung tun sollen — hat es an Aufklärungsarbeit gefehlt? Ich glaube nein. Allgemein vor Übertreibungen und vor Unvorsichtigkeiten zu warnen, ist Aufgabe der Schulen.

Die praktische Auswirkung aller unserer Maßnahmen ist die: Junge Leute mit viel Geld entziehen sich unserer Aufsicht, denn ihnen ist alles zugänglich. Wohl aber ist die große Zahl der Jugend auf uns angewiesen, denn hier können wir Begünstigungen erteilen durch unsere Führer- und Gastausweise, hier können wir auch sonst Einfluß nehmen.

Der V. A. beantragt daher, den Antrag Mark Brandenburg abschlägig zu begutachten.

Mattern schließt sich den Ausführungen an, ebenso Wirth; Mattern sieht den Anfall der Gruppe Behm als Ausfluß von Bestrebungen an, die sich den Einrichtungen des D. u. S. A.-V. nicht einordnen wollen. Wirth hält es für wichtiger, in ausreichender Zahl tüchtige Jugendführer heranzuziehen.

Greenitz: Den Sektionen wäre nahezu legen, mit den Jugendgruppen nur solche Unternehmungen zu machen, welche den Gruppen angepaßt sind. Man soll unreife Jugend nicht ins Hochgebirge führen.

Weiters ist häufig zu beobachten, daß Jugendgruppen, wenn ihr Wanderplan von der zuständigen Landesstelle nicht genehmigt und ihnen die Hüttenbegünstigung verweigert wird, sich dann direkt an die hüttenbesitzenden Sektionen wenden und von diesen die Begünstigung erhalten. Dies ist eine Umgehung, welche gegen unsere Grundsätze und Einrichtungen verstößt und unschadet. Ich richte daher an alle hüttenbesitzenden Sektionen die Bitte, Jugendgruppen keine Begünstigung zu gewähren, wenn sie hierfür nicht von der zuständigen Landesstelle die Bewilligung haben.

(Beschluß lt. Antrag).

Zu P. 18

Dr. Forcher-Mayr:

Die Umfrage bei den hüttenbesitzenden Sektionen hat ergeben, daß diese fast einstimmig für Beibehaltung der vorjährigen Rahmensätze für 1929 sind.

Hingegen wurde vom Österr. Sektionentag ausdrücklich gewünscht, daß die Wäschegebühr nur einmal und nicht täglich eingehoben werden dürfe.

Beschluß:

- a) 1 Bett RM. 1.— (S. 1.60) bis RM. 1.50 (S. 2.50),
1 Matratzenlager im allgemeinen Schlafraum RM. 0.50 (S. 0.80)
bis RM. 0.60 (S. 1.—),
1 Notlager RM. 0.25 (S. 0.40) bis RM. 0.30 (S. 0.50),
- b) Wäschegebühr (einheitlich für alle Hüttenbesucher): Selbstkosten, jedoch nicht über RM. 0.60 (S. 1.—).
Bei mehrmaliger Übernachtung in derselben Wäsche ist die Wäschegebühr nur einmal zu entrichten.
- c) Mehrfache Belegung von Matratzenlagern gilt als Notlager.
- d) Wenn von den Übernachtungen in den Hütten eine „Wohnabgabe“ (Steuer) eingehoben wird, kann sie auf die Hüttengebühren zugeschlagen werden.

Die Gebühren für Nichtmitglieder haben einheitlich die zweifache Grundgebühr zu betragen.

Insbesondere sollte bei Matratzenlagern nicht über die zweifache Gebühr hinausgegangen werden mit Rücksicht auf unbemittelte Nichtmitglieder.

Zu P. 19

Der Antrag wird zurückgezogen.

**Einzahlungsbestätigungen
Auflassung**

Zu P. 20

Berichterstatter Hofrat Dr. Desaler:

- a) Hans Vogel-Nürnberg; Antrag auf Sektionsgründung in Nürnberg. (Abgelehnt.)
- b) Schneeschuhriege des E. V. Geißelhöring 1862.

Ansuchen um Zulassung als Sektion.

Das Ansuchen muß mit Rücksicht darauf, daß die Bewerberin einem außerhalb des D. u. S. A.-V. stehenden Verbands pflichtmäßig angehört, abgelehnt werden.

Sektionsgründungen

c) J. Weichsch-Wechsleben: Antrag auf Zulassung einer Sektion Wechsleben.
Der V. A. ist grundsätzlich einverstanden. Die weiteren Vorarbeiten werden dem V. A. übertragen.

d) Deutscher Ausflugsverein Valparaiso (Chile).
Ansuchen um Zulassung als Sektion; gleichzeitig Bitte um eine Beihilfe für einen Schutthüttenbau in den Anden.

Der V. A. befürwortet mit Rücksicht auf das nationale Moment und die Förderung des Ansehens des O. u. S. A.-V. trotz verschiedener Mängel der vorgelegten Satzung die Zulassung wärmstens bei der S. V.

Beim Auswärtigen Amt sowie durch Herrn Dr. Baasch und bei Prof. Herzog werden über die Bewerber nähere Erkundigungen eingezogen.

Zur Genehmigung der Satzungen wird der V. A. ermächtigt. Die Gewährung einer Beihilfe muß zurückgestellt werden. (Beschluß.)

Zu P. 22

**Satzungsänderung
betr. Vereinsfih**

Der Antrag wird zurückgezogen.

Zu P. 23

Rettungsehrenzeichen

Berichterstatter I. St.-A. Dr. Knöpfler:

Die bisherigen Bestimmungen für die Verleihung des Rettungsehrenzeichens (enthalten in Verf. u. Verw., S. 278) haben nicht ausgereicht. Es konnte das Zeichen nicht verliehen werden, wenn derjenige, dem das Unternehmen galt, tot geborgen wurde, obwohl die Leistung des Helfers die gleiche ist. Weiter ist es nicht möglich, jene Leute zu ehren, die zwar in einer sehr großen Zahl von Fällen immer wieder mitgewirkt haben, deren Leistung aber zufällig nie mit großer eigener Lebensgefahr verbunden war. Außerdem ist die Kompetenz für die Verleihungsberechtigung nicht klar ausgedrückt. Der V. A. beantragt daher Festsetzung der Verleihungsbedingungen wie folgt:

„Das auf Grund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 16. 7. 1922 geschaffene Rettungsehrenzeichen wird verliehen:

1. für eine außergewöhnlich schwierige und mit besonderer Lebensgefahr verbundene alpine Rettung oder Bergung;
2. für wiederholte schwierige und mit Lebensgefahr verbundene alpine Rettungen oder Bergungen;
3. für andere außerordentliche Verdienste im alpinen Rettungswesen.

Der V. A. ist beauftragt, nach Prüfung der Grundlagen über die zu beurkundende Verleihung des Ehrenzeichens im einzelnen Falle ausschließlich zu entscheiden. Jede Verleihung ist in den „Mitteilungen“ bekanntzugeben und samt den bisher erfolgten in ein Rettungsehrenbuch einzutragen.“

Der Berichterstatter führt weiter aus, daß die Verleihung des Ehrenzeichens mit einer Frage der praktischen Auffassung sei, wobei der V. A. gedenke, in der Verleihung strenge Maßstäbe anzulegen.

Dr. Vorhers will das Ehrenzeichen aufgefaßt haben wie etwa das Eisene Kreuz im Kriege und wünscht keine Verleihung für außerhalb praktischer Rettung gelegene Tätigkeit. Er spricht sich gegen die Annahme des Punktes 3 aus, ebenso Herr Noßberger.

Der Berichterstatter teilt mit, daß auch die Leiter der Landesstellen sich anlässlich der letzten Salzburger Tagung gegen eine Verleihung im Sinne des P. 3 einmütig ausgesprochen haben.

Der Antrag des V. A. wird zu Ziffer 1 u. 2 angenommen, zu Ziffer 3 abgelehnt.

Zu P. 10

Voranschlag

Berichterstatter: Hofrat Dr. Mader:

Nachdem die Beitragserhöhung abgelehnt worden war, wird der Voranschlag für das Jahr 1930 aufgestellt wie folgt:

Voranschlag für 1930

Einnahmen:	Rm.
I. Vereinsbeiträge	810.525.—
II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühren	210.000.—
III. Fondszinsen	18.500.—
IV. Laufende Zinsen und sonstige Einnahmen	30.975.—
	<u>1,070.000.—</u>
Ausgaben:	
I. Zeitschriften:	
a) „Zeitschrift“ (60000 Stück zu RM. 3.50)	210.000.—
b) „Mitteilungen“	160.000.—
c) Freistücke („Zeitschrift“ und „Mitteilungen“)	6.000.—
d) Karten:	
1. Karwendelkarte	32.000.—
2. Zillertalerkarte	30.000.—
II. Allgemeine Verwaltung:	
a) Ungefallene, Versicherungen usw.	44.000.—
b) Kanzleimiete, Licht, Heizung, Reinigung	6.800.—
c) Post und Fernsprecher	5.500.—
d) Druckforten, Vereinsnachrichten	9.500.—
e) Laufende Kanzleierfordernisse	3.500.—
f) Einrichtungsnachschaffungen	1.000.—
g) Vereinsbeiträge, Zeitschriften usw.	700.—
III. Mitgliedskarten, Ausweise, Jahresmarken	5.000.—
IV. H.V., H.L.-Sitzungen, Reisen:	
a) H.V.-Niederschrift	1.000.—
b) H.L.-Sitzungen (2)	13.500.—
c) Reisen und Vertretungen	8.000.—
V. Ruhegehälter	7.000.—
VI. Hütten- und Wegebau:	
a) Beihilfen	140.000.—
b) Wegtafeln	6.000.—
VII. Zuweisung zum Darlehensfond	30.000.—
VIII. Führerwesen:	
a) Führer-Unterstützungen	27.000.—
b) Aufsicht, Kurse, Ausrüstung, Tarife usw.	20.000.—
IX. Wissenschaftliches	16.000.—
X. Unterstützungen und Ehrungen:	
a) Alpenpflanzenverein	2.000.—
b) Bergwacht	1.500.—
c) Sonstige	3.500.—
XI. Laternbilderstelle	8.000.—
XII. Vortragswesen	3.000.—
XIII. Bücherei	28.000.—
XIV. Alpines Museum:	
a) Betrieb	24.000.—
b) Erweiterungsbau (Rücklage)	10.000.—
XV. Alpines Rettungswesen	35.000.—
XVI. Jugendwandern:	
a) Herbergen in österreichischen Talstationen	25.000.—
b) Zuschüsse an Landesstellen und Jugendgruppen	8.000.—
XVII. Reisetipendien	8.000.—
XVIII. Touristik und Talunterkünfte	24.000.—
XIX. Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung	36.000.—
XX. Auslandsbergfahrten (Fondszuweisung)	20.000.—
XXI. Fürsorgefonds (Zinsenzuweisung)	17.500.—
XXII. Eiserner Fonds (Zuweisung)	20.000.—
XXIII. Verschiedenes	14.000.—
	<u>RM 1,070.000.—</u>

Dr. Forcher-Mayr: Ich bin durch den Zuschnitt des Kapitels „Hütten- und Wegebeihilfen“ überaus unangenehm überrascht. Es stehen wichtige Neubauten bevor und das Bedürfnis nach Hütten und nach Beihilfen hierfür ist außerordentlich groß. Der D. u. S. A.-V. hat es immer vermieden, von der Öffentlichkeit Beihilfen anzunehmen, weil er unabhängig sein will. Dann muß er aber auch in sich selbst die nötige Leistungsfähigkeit haben, sonst kann er alpin nicht mehr Führer bleiben, wird er von den anderen Vereinen überflügelt. Gerade im Baugeschehen wirkt sich die Kürzung der Vereinsmittel aus, denn es gibt nichts im Wirtschaftsleben, was sich nicht bei den Baukosten auswirkt. Das Bergsteigertum ist eine Volksbewegung und es ist unklug, diese Bewegung durch Drofflung der Mittel hemmen zu wollen.

Es gibt kaum Hütten, die zur Reisezeit nicht überfüllt wären: ein Beweis für den gewaltigen Bedarf. Der D. u. S. A.-V. hat die Pflicht, für die Masse der Bergsteiger zu sorgen und da ist es wohl nicht zu viel, wenn der Gesamtverein $\frac{1}{10}$ des jährlichen Gesamtaufwandes übernimmt.

Wolftrum: Die Bauten der letzten Jahre sind nicht immer nach den Grundätzen bergsteigerischen Bedürfnisses, sondern vielfach nach vereinspolitischen Gesichtspunkten gebaut worden. Bei einem Jahresaufwand von RM. 2 400 000 und 45 Hüttenneubauten in zwei Jahren ist nicht zu befürchten, daß der A. V. ins Hintertreffen gerät; vielmehr ist ersichtlich, daß für Hütten und Wege genug geschieht. Nach wie vor bleibe der A. V. auf allen Gebieten, insbesondere auch in der Kartographie usw. führend; das soll unser Stolz sein.

Der erfreuliche Umstand, daß nicht mehr als RM. 140 000 für Hütten und Wege ausgeworfen wurden, wird endlich einmal dazu führen, die finanzielle Gebarung der kleinen Sektionen einer Revision zu unterziehen, denn es geht nicht an, daß der S. A. durch diese kleinen, immer haulustigen Sektionen in eine Zwangslage veretzt wird. Es wäre eine Änderung der S. u. W. B. V. in dem Sinne zu überlegen, ob nicht die Sektionen statt 40 % 60 oder 70 % aus eigenem aufbringen müssen.

Paulde und Greenitz sprechen sich ebenfalls für die angeregte Revision der S. u. W. B. V. aus, insbesondere dahingehend, daß die bauenden Sektionen die gänzliche finanzielle Sicherstellung des beabsichtigten Baues nachweisen müssen.

Greenitz stellt Antrag:

Der W. u. S. B. Ausschuß wird beauftragt, die W. u. S. V. einer Durchsicht zu unterziehen und der S. B. Klagenfurt entsprechende Anträge zu stellen. Angenommen.

Zu P. 21

Auslandsbergfahrten

Berichterstatter Prof. Dr. v. Klebelsberg.

a) Es liegen zwei Projekte vor: 1. das ältere von Prof. Dyrenfurth, 2. ein jüngeres von Notar Bauer. Beide nach dem Himalaja. Der W. A. und der Ausschuß für Auslandsbergfahrten haben beide eingehend geprüft. Beide Ausschüsse kamen zunächst zur grundsätzlichen Feststellung, pro 1929 keine eigene Unternehmung des D. u. S. A.-V. auszurüsten und die vorhandenen Mittel für etwas wirklich Großes in einem der nächsten Jahre einzusparen.

Die Expedition 2 (Bauer) geht auf jeden Fall ab, ob sie von uns unterstützt wird oder nicht. Die Erfahrungen dieser Expedition müssen daher abgewartet werden, ehe weitergehende Beschlüsse gefaßt werden können. Bauer erbittet vom D. u. S. A.-V. nur RM. 3500.— zwecks Mitnahme eines tüchtigen Photographen. Der A. A. für Auslandsbergfahrten sprach sich für Gewährung dieser Beihilfe aus, jedoch nicht aus dem Fond für Auslandsbergfahrten, sondern aus jenem für Turistik.

Antrag: „Die Expedition Bauer 1929 in den Ranachunga, die sich als ein Versuch in dieses Gebiet darstellt, wird mit dem erbetenen Beitrag von RM. 3500.— aus dem Titel „Turistik“ unterstützt, wogegen der D. u. S. A.-V. auf die Art und Durchführung der Veranstaltung Einfluß nimmt, insbesondere dahin, daß die Expedition sich verpflichtet, nichts zu tun bzw. zu unterlassen, was künftigen Expeditionen in diesem Gebiete schaden bzw. nützen könnte.“ (Angenommen.)

- b) Um ähnliche Unterstützung, RM. 2000.—, hat schon vor Bauer die Sektion Austria als Beihilfe für eine Kaukasusfahrt ihrer Jungmannschaft angefragt. Aus formalen Gründen mußte dieses Gesuch bisher vom V. A. zurückgestellt werden, weil für solche kleinere Auslandsunternehmungen keine voranschlagsgemäßen Mittel da waren. Nunmehr ist der Titel „Turistik“ soweit besser bedacht worden, damit auch solche Projekte unterstützt werden können.

Beschluß:

- a) Der Sektion Austria wird die erbetene Beihilfe von RM. 2000.— für eine Bergfahrt ihrer Jungmannschaft in den Kaukasus gewährt.
- b) Zugleich wird grundsätzlich festgelegt, daß auch künftig ab und zu ähnliche Unternehmungen aus dem Titel „Turistik“ unterstützt und dieser Titel dementsprechend bemessen werden soll.

Zu P. 24

Berichterstatter Prof. Dr. Stolz:

Die gegenwärtige aus dem Jahre 1905 stammende Büchereiordnung ist in mehreren Punkten ergänzungsbedürftig, um sie dem jetzigen Zustand der Bücherei und den an diese gestellten Ansprüchen anzupassen.

Ein schriftlicher Entwurf hierfür liegt vor. Der H. A. beschließt, „den V. A. mit der redaktionellen Verfassung der ‚Büchereifassung‘ zu betrauen. Eine allfällige Änderung dieser Satzung kann durch den V. A. vorgenommen werden, eine Befassung des H. V. ist hierfür nicht erforderlich“.

Büchereiordnung

Zu P. 25

- a) Der Vorsitzende beantragt, der H. V. zur Wahl in den H. A. folgende Herren **Erfahrungswahlen** vorzuschlagen (für die Jahre 1930—34):

Adolf Wizenmann S. Pforzheim
Stadttrat Dr. Neumann S. Anhalt
Prof. Dr. W. Trenkle S. Plauen.

Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

- b) Als Ersatz für das aus beruflichen Gründen zurückgetretene Mitglied des V. A. Dr. Siegfried Hohenleitner Herrn Karl Zeuner, Kaufmann in Innsbruck, für die Zeit von der H. V. 1929 bis zum Ablauf des Mandates Dr. Hohenleitner.

Zu P. 26

Zur H. V. 1930 haben die Freiburger Sektionen, sowie die Stadtverwaltung Freiburg i. Br. geladen. **Ort d. H. V. 1930**

Der H. A. beantragt daher Freiburg i. B. zu wählen.

Zu P. 27

- a) Über Antrag Prof. Dr. v. Klebelsbergs werden Herrn Prof. Dr. Paulke zur Fortsetzung seiner Arbeiten über Lawinenforschung RM. 800.— aus dem Titel „Turistik“ bewilligt.

b) Noßberger: Die Einrichtung der Vertrauensmänner wurde geschaffen, um dort, wo der D. u. S. A.-V. keine H. A.-Mitglieder hat, Vertreter des Gesamtvereins zu besitzen. Die Vertrauensmänner sind von der H. V. zu bestellen, während jetzt diese vom V. A. bestellt wurden. Die Wiener H. A.-Mitglieder müssen hierin eine Verletzung der bestehenden Beschlüsse erblicken und schlagen die Einhaltung des bisherigen Vorganges vor, da es außerdem einen merkwürdigen Eindruck erweckt, wenn an einem Orte neben den gewählten H. A.-Mitgliedern außerdem noch Vertrauensmänner mit der gleichen Vollmacht bestellt werden.

Von den Herren Dr. Stolz und Dr. v. Klebelsberg wird darauf verwiesen, daß der H. A. auf die Vertrauensmänner besonders in der Provinz nicht verzichten könne, daß aber die Aufgabe eines Vertrauensmannes fallweise enger umschrieben werden könne.

Verchiedenes

a) Lawinenforschung

b) Vertrauensmänner

Die Regelung der Frage der Vertrauensmänner wird vertagt, bis der N. A. Gelegenheit hat, zur Sache Stellung zu nehmen.

c) Dank d. G. Königsberg

Müller-Königsberg bringt im Namen der Sektion, sowie in jenem des Oberpräsidenten von Ostpreußen den Dank für die gewährte Hüttenbau-Beihilfe zum Ausdruck.

d) Mitgliedskarten, Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Die Sektion Villach weist auf die Unzukömmlichkeiten hin, die sich alljährlich mit Ablauf des Jahres hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Mitgliedskarten ergeben.

Der H. A. kann eine allgemeine Verlängerung über den 1. Januar jedes Jahres hinaus nicht vorschreiben, empfiehlt jedoch den Sektionen eine Verlängerung der Geltungsdauer in den Hütten bis zum 31. Januar jeden Jahres zu gestatten.

(Beschluß.)

e) Bestimmung über Arbeitsgebietschiedsgerichte

Noßberger weist auf verschiedene Unzukömmlichkeiten hin, welche sich bei der Handhabung der Bestimmungen über die Arbeitsgebiets-Schiedsgerichte ergeben haben. Er beantragt Überprüfung dieser Bestimmungen. (Angenommen.)

f) Führertarife

Wirth regt an, daß die Führertarife für Touren, die in angrenzenden Tarifgebieten vorkommen, gegenseitig angeglichen werden und daß die Bestellung von Führern auf Zeit möglichst einem Einheitsfuß unterstellt werde.

Führerreferent Dr. Knöpfler klärt dahin auf, daß in angrenzenden Tarifgebieten der Ausgangspunkt der Tour eine Verschiedenheit in der Bewertung derselben begründen müsse. Gegen einen Einheitsfuß für Zeittarif wendet er ein, daß die Persönlichkeit des Führers und die alpine Bedeutung der Unternehmung eine freie Vereinbarung erfordere.

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg
Schriftführer

R. Rehlen
Vorsitzender

42. Sitzung

des
Hauptausschusses des D. u. Ö. Alpenvereins

am 23. und 25. August 1929 in Klagenfurt
(Sitzungsaal der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie
bzw. Musikvereinsaal)

Dauer der Verhandlungen: am 23. August von 3.20 bis 7.20 Uhr
am 25. August von 1.40 bis 2.40 Uhr

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender;
R. Rehlen = München, 1. Vorsitzender; Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. R. Baatz = Magdeburg, Dr. Chr. Behringer = Nürnberg, Dr. P. Canetta = Köln, P. Dinkelaeder = Stuttgart, R. vom Feld = Braunschweig, Karl Greenig = Graz, Th. R. Holl = Wien, Dr. Leuchs = München, B. Mattern = Berlin, W. Müller = Königsberg, U. Noßberger = Wien, Dr. Paulde = Karlsruhe, von der Pfordten = Traunstein, R. Schöttner = Karlsbad, P. B. Schulze = München, W. Welzenbach = München, M. M. Wirth = Frankfurt a. M., C. Wolfrum = Augsburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. P. Desaler, Dr. R. Forcher-Mayr, Dr. U. Knöpfler, Dr. F. Mader, Dr. M. Mumelter, Dr. O. Stolz.

Als Gäste: R. Zeuner = Innsbruck, U. Sotier = München.

An der Fortsetzung der Sitzung nahmen ferner teil: Stadtrat Dr. Neumann = Anhalt, Prof. Dr. W. Trenkle = Plauen, Adolf Wisenmann = Pforzheim.

Generalsekretär Dr. J. Moriggl, 2. Sekretär Dr. v. Schmidt-Wellenburg, Schriftleiter H. Barth.

Tagesordnung:

	Seite
1. Jahresbericht	2
2. Zu P. 5 der Tagesordnung der H. V., Antrag, Errichtung eines Pensionsfonds	2
3. Zu P. 8 der Tagesordnung der H. V., Sektionschilehrer	6
4. Zu P. 15 der Tagesordnung der H. V., Fürsorgeeinrichtung	2
5. Zu P. 18 der Tagesordnung der H. V., Sektionsgründung in Chile	3
6. Antrag des Verwaltungsausschusses betr. Bergfahrten-Unterstützungen	3
7. Antrag des B. U. betr. Umstellung einiger Titel des Voranschlages	5
8. Antrag der S. Pfalz betr. Hüttenkartei	5
9. Schneebergkarte	5

	Seite
10. Weitere Beihilfe für Expedition Bauer	7
11. Herausgabe des „Bergsteiger“	8
12. Verteilung der freigewordenen Referate	8
13. Vertrauensmänner	9
14. Sonstiges	
a) Gründung der Akademischen Sektion Freiburg i. Br.	8
b) Vertretungen	8
c) Genehmigungen und Beihilfen für Hütten und Wege	9
d) Sonnenblickverein	8
e) Hüttenbegünstigung	10

Vorsitz: Oberbaudirektor R. Rehlen.

Der Vorsitzende richtet an die erschienenen Mitglieder des H. A., insbesondere an den Ehrenvorsitzenden sc. Staatsminister Dr. v. Sydow, kurze Begrüßungsworte.

Zu P. 1

Jahresbericht Von der Verlesung des Jahresberichtes wird Abstand genommen. Der Bericht, der gedruckt vorliegt, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Zu P. 2

Pensionsversicherung der Angestellten

Berichterstatter Schachmeister Hofrat Dr. Mader:

Die in den nächsten Jahren anfallenden größeren Pensionsansprüche nötigen zu entsprechenden Rücklagen. Die grundsätzliche Zustimmung des H. A. liegt vor. Der B. A. beantragt daher die Annahme des ausgearbeiteten Statuts.

Dr. Leuchz wendet ein, daß die im Voranschlag ursprünglich vorgesehenen Mittel für den Pensionsfond gestrichen seien und damit auch die Schaffung eines solchen Fonds hinfällig geworden sei. Der Zeitpunkt für die Errichtung hierfür sei nicht geeignet und soll besseren Zeiten vorbehalten werden, außerdem sei eine gewaltige Kapitalisierung notwendig, um die ungefähr RM. 2700.— monatlich betragenden erforderlichen Zinsen aufzubringen. Im ähnlichen Sinne sprechen die Herren Dr. Baach, R. vom Feld, Dr. Behringer.

Der Referent weist daraufhin, daß die Vorsicht eines ordentlichen Sachwalters gebiete, rechtzeitig künftigen Anforderungen Rechnung zu fragen, trotzdem die gegenwärtige Vereinsleitung sich damit nur mehr Arbeit beschaffe. Es handle sich auch nur um das Statut und nicht um die Flüssigmachung irgendwelcher Mittel.

Dr. Paulke spricht sich für die Annahme aus, da keine Geldmittel gefordert werden und nur die Grundsätze für einen erst zu bildenden Fonds aufgestellt werden.

Beschluß: Das Statut wird in der vom Referenten vorgelegten Form angenommen.

(Wortlaut der Sitzung siehe in Mitteilung Nr. 10 und im Berichte der H. V.)

Zu P. 4

Fürsorgeeinrichtung

Berichterstatter Dr. Förcher-Mayr:

Im Jahre 1925 wurde für die öffentlichen Schutzhütten des D. u. S. A.-B. und nachträglich für die Talherbergen die Fürsorgeeinrichtung für Einbruch- und Elementarschäden an Hütten eingerichtet. Jugendherbergen fehlen bisher in dieser Einrichtung. Der gleichzeitig vorgesehene Abstrich von 10% des erlittenen Schadens kann von den hüttenbesitzenden Sektionen nach der gegenwärtigen Lage nicht abgedeckt, sondern muß von diesen selbst getragen werden. Dem soll der Antrag der Sektion Oberland abhelfen.

Es ist aber eine Reihe weiterer Fragen offen. Auch der 10%ige Selbstbehalt könnte nach Meinung des B. A. fallengelassen werden, weil sein Zweck, die Sektionen zu zwingen, die Hütten möglichst sorgfältig zu behandeln und zu betreuen, auch in anderer Weise erfüllt werden kann. Es ist einerseits das größte Interesse der Sektionen, für ihre Hütten in bester

Weise zu sorgen und überdies enthält die Satzung der Fürsorgeeinrichtung die Bestimmung, daß die Entschädigung dann nicht gewährt werde, wenn grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Aus diesen Erwägungen beantragt der B. V. einige Punkte der Fürsorgeeinrichtung in nachstehender Weise zu ändern:

Punkt 1 erhält den Zusatz: „ebenso Talherbergen und Jugendherbergen, deren Gebäude ausschließlich als Talherbergen bzw. Jugendherbergen benützt werden, und die im Eigentum der Sektionen stehen.“

Punkt 2, Absatz 1 lautet: „Der Schutz erstreckt sich auf sämtliche Elementarschäden (Feuer, Wasser, Felssturz, Erdbeben, Lawinen, Sturm und sonstige Naturereignisse) an Hütten, Nebengebäuden, deren Einrichtung, sowie an Wasser-, Licht- und Kraftversorgungsanlagen für Hütten, ferner auf Einbruchschäden, die an Gebäuden oder Einrichtung oder Vorräten eintreten, und zwar auch schon nach Baubeginn, wenn der Bau mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses begonnen und gemäß den vom Verwaltungsausschuß zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zur Fürsorgeliste angemeldet wird.“

Punkt 3, Absatz 1 lautet: „Die Entschädigung wird in jedem einzelnen Falle: bei Elementarschäden in der Höhe von 100% des Schadens, bei einer oberen Schadensgrenze (Entschädigungsgrenze) von RM. 50 000.—, bei Einbruchschäden in der Höhe von 100% des Schadens, bei einer oberen Schadensgrenze (Entschädigungsgrenze) von RM. 10 000, geleistet.“

Punkt 5 lautet: „Den Sektionen steht es frei, Versicherungen bei Versicherungsunternehmen oder -anstalten (Privatversicherungen) in der ihnen angemessen erscheinenden Höhe abzuschließen, ohne daß ihnen ein Ersatzanspruch bezüglich der gezahlten Prämien zusteht. Schadensvergütungen werden bei Bestand öffentlich rechtlicher oder privater Versicherungen in der Höhe von 100% des Unterschiedes zwischen dem Gesamtschaden und dem vom fremden Versicherer gezahlten Betrag innerhalb der Grenzen der Fürsorgeeinrichtung (Punkt 3) geleistet.“

Der Entschädigungsbetrag mußte von RM. 54 000.— auf RM. 50 000.— deshalb herabgesetzt werden, weil der Fürsorgefond 3% des Hüttenwertes umfassen soll und letzterer auf derzeit ungefähr RM. 13 000 000.— gestiegen ist, während der Fonds heute RM. 350 000.— beträgt. Die bisher vorgekommenen 14 Fälle mit einem Gesamterfordernis von RM. 55 000.— lassen die Einrichtung als gesichert und gerechtfertigt erscheinen.

Die gleichen angeführten Gründe gelten für die Versicherung von Einbruchschäden.

Die Herren vom Feld und von der Pfordten erklären sich einverstanden mit den Begründungen und Anträgen. Es wird beschlossen:

Beschluß: Der S. V. beantragt bei der Hauptversammlung die Annahme der vom B. V. vorgelegten Abänderungsanträge zur Fürsorgeeinrichtung.

Zu P. 5

Berichterstatter Hofrat Dr. Desaler:

Da erst die Auskünfte von Privatpersonen, nicht aber von den amtlichen Stellen eingelaufen waren, empfiehlt der Referent, letztere abzuwarten und eine Ermächtigung zur Aufnahme der Sektion einstweilen von der Hauptversammlung einzuholen. Da jedoch die Herren Dr. Mumelter, Dr. Paulke, vom Feld und Dr. Baas die vorliegenden Gutachten hinreichend günstig halten, wird der Antrag des Berichterstatters zurückgezogen und der Beschluß gefaßt:

Beschluß: Der S. V. beantragt bei der Hauptversammlung, die Aufnahme des deutschen Ausflugsvereins Valparaiso-Santiago als Sektion Chile des D. u. S. V. A. B.

**Sektionsgründung
in Chile**

Zu P. 6

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. D. Stolz:

Eine Änderung der bisherigen Bestimmungen für Bergfahrtenunterstützungen hat sich als notwendig erwiesen. Der Antrag des B. V. bringt nichts Neues, sondern formuliert nur besser und baut auf Bestehendes auf. Die bisherige Gepflogenheit hat sich entfernt von den

**Bergfahrten-
unterstützungen**

ursprünglichen Bestimmungen über Bergfahrtenunterstützungen (Reisestipendien). Es wurden hauptsächlich erstklassige Bergfahrten von Leuten unterstützt, welche schon anderweitig ihre Fähigkeiten erprobt hatten, im Gegensatz zu den Einführungsbergfahrten, wie sie die Sektion vorsah.

Diese beiden, verschiedenen Begriffe sind daher zu trennen in 1. Einführungsbergfahrten für Neulinge, 2. Bergfahrten Erprobter in ihnen fremde Gebiete. Dementsprechend sind auch die im Haushaltsplane hierfür vorhandenen Beträge auseinanderzuhalten, weshalb beantragt wird, statt des Ausdruckes „Turistik“ den Titel mit „Förderung des Bergsteigens“ zu bezeichnen, welcher sich wieder in verschiedene Unterabteilungen gliedert. Der B. A. beantragt daher die im Jahre 1920 bzw. 1923 gefaßten Beschlüsse betreffend Geldbeihilfen für Bergfahrten wie folgt abzuändern bzw. auszubauen. (Nachstehende Fassung laut Schlußabstimmung.)

Beschluß:

Punkt 1: Sektionen des Alpenvereins, welche zur Einführung und Ausbildung von jungen Leuten im Bergsteigen Bergfahrten und Übungskurse im Hochgebirge veranstalten, können hierzu vom Gesamtverein Geldbeihilfen erhalten. Insbesondere sind hierbei die Veranstaltungen, die sich auf die bergsteigerische Ausbildung der Jungmannen des Vereines beziehen, zu berücksichtigen.

Punkt 2: Am jüngeren, in ihren Mitteln beschränkten Vereinsangehörigen, die sich bereits als selbständig leistungsfähige Bergsteiger bewährt haben, die Durchführung von hochwertigen Bergfahrten in Gebirgen, die von ihren Wohnorten weiter entfernt sind, zu erleichtern und ihnen dadurch eine Steigerung ihrer gesamten bergsteigerischen Laufbahn zu ermöglichen, können ihnen aus den Mitteln des Gesamtvereines Geldbeihilfen gewährt werden. Die Höhe derselben richtet sich nach den Kosten der Zu- und Rückreise zu bzw. von dem betreffenden Gebirgsgebiet. Die Gesuche sind mit der Äußerung der Sektion, der der Gesuchsteller angehört, an den Hauptausschuß zu richten. Falls die Sektionen ihrerseits solche Bergfahrten durch Geldbeihilfen bis zu einem gewissen Grad unterstützen, so gilt das als besondere Empfehlung für eine weitere Unterstützung durch den Gesamtverein, doch ist dies nicht eine unerläßliche Vorbedingung dafür.

Punkt 3: Die alljährlich für diese Zwecke vom Gesamtverein auszuwerfenden Beträge sind als eigene Posten im Haushaltsplan einzustellen, und zwar unter dem Haupttitel „Förderung des Bergsteigens“ (bisher „Turistik“ und „Reisestipendien“), und unter den Untertiteln „Geldbeihilfen für Einführungsbergfahrten und bergsteigerische Ausbildungskurse“ und „Geldbeihilfen für hochwertige Bergfahrten bereits Bewährter“, woran dann in demselben Haupttitel die Untertitel „Förderung des Winterbergsteigens“, „Alpine Auskunftsstellen“ und andere Betreffe anzuschließen sind.

Punkt 4: Über die Zuweisung dieser Geldbeihilfen für Bergfahrten im einzelnen beschließt der Verwaltungsausschuß. Dieser hat auch bis zum Ende dieses Jahres nähere Bestimmungen über die Einreichung der Gesuche um diese Beihilfen und deren Erledigungen zu erlassen.

Die Herren Holl und Behringer befürworten den Antrag wärmstens.

Dr. Forcher-Mayr fordert erhöhte Berücksichtigung von Bergfahrten in Südtirol. Nosberger und Greenig verlangen die Vorlage der Beihilfegesuche an den S. A. im Wege der Sektionen.

Dr. Knöpfler verlangt genaue Ausdrucksweise über den Begriff der Veranstalter solcher Bergfahrten und der Teilnehmer.

Der Berichtstatter weist auf die Schwierigkeiten hin, welche entstehen könnten, wenn Mitglieder verschiedener Sektionen gemeinsame Fahrten und gemeinsame Unterstützungen anstreben und wünscht auch nicht die Befürwortung durch die Sektionen, weil die Gesuchsteller viel zu viel von diesen abhängig würden. Als Veranstalter habe er ursprünglich an Sektionen und diesen nahestehende Vereine gedacht.

Dr. Forcher tritt letzterer Auffassung bei und findet keinen Anstoß daran, daß nahestehenden Vereinen und Körperschaften für diesen Zweck Beihilfen gegeben werden.

Dr. von Sydow teilt ebenfalls diese Auffassung und warnt davor, daß sich das Mitglied nur im Wege der Sektion an den Gesamtverein wenden dürfe.

Von der Pfordten ist mit dem Antrag einverstanden. Ebenso befürwortet er die Anregung, Südtirol bei den Bergfahrten zu bevorzugen.

Vom Feld ist für den Instanzenzug über die Sektionen. Nach Bearbeitung des vorgelegten Antrages durch eine gewählte Kommission (bestehend aus dem Berichterstatter, Dr. Knöpfler, von der Pfordten) wird beschlossen:

Beschluß: Der H.-A. stellt Antrag an die Hauptversammlung auf Annahme der Satzung für Bergfahrtenunterstützungen in vorstehender Form.

Zu P. 7

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. D. Stolz:

Aus dem Titel „Turistik“ wurden bisher für Wegausbesserungen usw. kleine Beiträge gewährt, wo dies dringend notwendig war. Da der Titel „Hütten- und Wegebau“ regelmäßig durch die H. B. vollständig verbraucht worden ist, stehen andere Gelder für diese kleineren Ansprüche nicht mehr zur Verfügung. Es ist nicht sinngemäß, wenn bisher immer der Titel „Turistik“ hier als Nothelfer beansprucht wurde, vielmehr muß dem B. A. aus dem Titel „Hütten- und Wegebau“ ein kleiner Betrag zur Verfügung stehen, den er eigenmächtig verteilen kann, ähnlich dem früheren Reservefonds. Die bisher aus dem Titel „Turistik“ geleisteten Widmungen für kleine Wege und Talherbergen wären aus diesem Titel herauszunehmen und dem Titel „Hütten- und Wegbau“ zuzuweisen und gleichzeitig dem B. A. ein Verfügungsrecht über 10% des Gesamtbetrages einzuräumen. Der H. A. beantragt daher bei der Hauptversammlung:

**Voranschlag
Umstellung
einiger Titel**

Beschluß: Die bisher unter dem Titel „Turistik“ enthaltenen Widmungen für kleine Wegarbeiten und für Talherbergen (RM. 7000) sind künftig im Titel „Beihilfen für Hütten- und Wegbauten“ zu führen.

Die Verfügung über ein Zehntel des Jahresbetrages für Hütten- und Wegbauten wird dem Verwaltungsausschuß zur Vorsorge für Anvorhergesehenes übertragen.

Demgemäß tritt im Voranschlag für 1930 folgende Änderung ein: VI.a Hütten- und Wegbau RM. 147000, davon 10% zur Verfügung des Verwaltungsausschusses für Anvorhergesehenes.

XVII. und XVIII. Förderung des Bergsteigens (früher Turistik) RM. 25000.

Zu P. 8

Berichterstatter R. Rehlen:

Der Antrag ist verspätet eingelangt. Außerdem deckt er sich nahezu mit dem in der letzten H.-A.-Sitzung zum Beschluß erhobenen Antrag der Bergsteigergruppe betreffend Hüttenberichte. Der B. A. beantragt daher Ablehnung.

Beschluß: Der Antrag der Sektion Pfalz wird zur Hauptversammlung nicht zugelassen.

**Antrag der S. Pfalz
betr. Hüttenkartei**

Zu P. 9

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Ich beziehe mich auf die Besprechung und den Beschluß der letzten H.-A.-Sitzung (P. 4c, Seite 6). Mittlerweile hat sich herausgestellt, daß die Voraussetzungen für die damalige Ablehnung nicht ganz gegeben sind. Die Wiener und niederösterreichischen Sektionen haben sich mit größtem Nachdruck für das Projekt der Sektion Ostmark eingesetzt und der W. A. U. begrüßt die günstige Gelegenheit, mit dem Kartographischen Institut in Verbindung zu kommen. Die damalige, nicht sehr überzeugte Haltung der Herren Vertreter aus Wien ist darauf zurückzuführen, daß sich die Antragsteller nicht in entsprechender Weise mit diesen in Verbindung gesetzt haben. Mittlerweile hat sich aber ergeben, daß diese Karte einem großen Bedürfnis nachkommt und der Politik des D. u. S. A.-B. in den östlichen Ländern eine überaus wertvolle Hilfe zu sein vermag.

**Karte des Schneeberg-
gebietes**

Der Berichterstatter bittet daher den H. A., dieses Projekt der Sektion Ostmark in der erbetenen Weise zu unterstützen.

Noßberger verweist auf den dringenden Wunsch der beteiligten Wiener und niederösterreichischen Sektionen und auf das vorhandene Bedürfnis; er gibt der Meinung Ausdruck, daß bei den großen Aufwendungen für die Zillertaler und Karwendelkarte doch auch der nicht sehr bedeutende Betrag von RM. 5000.— für die Karte eines östlichen Gebietes aufgebracht werden müßte, zumal die Ausnahmekosten vom Kartographischen Institut getragen werden und der Alpenverein bloß die Druckkosten zu übernehmen hätte, und gibt anheim, den Betrag allenfalls auch als Darlehen zu gewähren.

Holl äußert sich im gleichen Sinne und gibt zu bedenken, daß dann, wenn der D. u. S. A.-V. sich an der Sache nicht beteilige, es leicht möglich wäre, daß irgendein anderer Verein in das Angebot eintrete.

Dr. Mader bezweifelt, daß mit RM. 5000.— das Auslangen gefunden werde und stellt fest, daß der erforderliche Betrag im Voranschlag 1930 nicht untergebracht werden könnte.

Dr. Forcher-Mayr bezweifelt im Hinblick auf die vielen Markierungen und Wegenlagen im fraglichen Gebiete ein vorhandenes Bedürfnis, verweist auf die privaten Unternehmungen der Firma Freytag & Berndt, für welche eine solche Karte durchaus in den Rahmen ihrer Tätigkeit falle, und findet eine derartige Ausgabe für den Alpenverein nicht gerechtfertigt.

Wolfrum regt an, bei den großen Kosten der Karwendelkarte einige Ersparnisse zu machen und in Zukunft bei den Ausgaben für das Kartenwesen etwas vorsichtiger sich zu bewegen.

Dr. v. Klebelsberg: Der W. A. A. hat die Bedarfsfrage eingehend geprüft und bejaht. Wenn sich nunmehr die beteiligten Sektionen nach besserer Einsichtnahme für die Unterstützung einsehen, dann ist es um so mehr recht und billig, hierfür RM. 5000 zu geben, nachdem die anderen Karten um soviel mehr kosten. Das Bedürfnis nach einer Karte wird durch Weg- und Markierungsanlagen eher gesteigert, nicht kleiner. Der D. u. S. A.-V. ist nun einmal kartographisch tätig und hat die Pflicht, auch für den östlichen Teil etwas zu tun. Weiter müssen wir die gute Gelegenheit, mit dem Kartographischen Institut in Verbindung zu treten, um außerordentlich billig eine gute Karte zu bekommen, unbedingt ausnützen. Eine Beitragserhöhung ist nicht zu befürchten. Die finanzielle Möglichkeit der erbetenen Beihilfe ist dadurch gegeben, daß wir die Sache auf Konto 1931 übernehmen. Die Sektion Ostmark muß nur wissen, daß der H.-A. ihr das Geld bewilligt, während die tatsächliche Zahlung später erfolgen kann.

Ich beantrage daher, dem Ersuchen stattzugeben.

Beschluß: Zur teilweisen Deckung der Kosten einer Karte des Schneeberggebietes werden der Sektion Ostmark zur Auszahlung in den nächsten Jahren RM. 5000 bewilligt.

Zu P. 3

Sektionschilehrer

Berichterstatter Hofrat Dr. Desaler:

Ich verweise auf die Erörterungen bei der letzten H. A.-Sitzung (zu P. 8, Seite 8). Die vom H. A. gegen einen Vorstoß gegen das Abkommen mit dem D. S. V. vorgebrachten Bedenken hat der Schiverband in seiner Äußerung geteilt und erklärt, in der Stellungnahme des Antrages eine Verletzung des Abkommens erblicken zu müssen. Diese ablehnende Haltung wurde den antragstellenden Sektionen bekanntgegeben und Herr Ministerialrat Sotier als Vertreter des D. u. S. A.-V. bei Abschluß des Würzburger Abkommens ersucht, heute hier seine Meinung bekanntzugeben.

A. Sotier: Die Frage ist, ob das Abkommen durch unseren Antrag verletzt wird. Bei Abschluß des Würzburger Abkommens hat kein Mensch daran gedacht, etwas anderes als die Berufschilehrer und Führer zu meinen. Die heutige einseitige Auslegung des D. S. V. geht aus dem Abkommen nicht hervor. Die Äußerung des Sportlehrerverbandes ist für uns unerheblich. Da es schon 1926, zur Zeit des Würzburger Abkommens, Berufschilehrer gegeben hat, waren wir uns über den Wert und Inhalt des Abkommens schon damals vollkommen im klaren und ich als Vertreter des D. u. S. A.-V. habe nie an etwas anderes als an diese Berufschilehrer gedacht. Dies bestätigt mir auch der Vertreter des D. S. V. Wenn eingewendet wird, daß der D. S. V. Berufs- oder Amateurschilehrer dem D. u. S. A.-V. zur Verfügung stellt, so bemerke ich, daß mir hiervon nichts bekannt ist und daß unsere Sektionsmitglieder hiermit keineswegs zufrieden wären. Es besteht ein gewaltiges Bedürfnis in

den Sektionen nach fähigen, sektionsverbundenen Amateurschil Lehrern und das Abkommen mit dem Schiverband darf uns keineswegs abhalten, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und das zu tun, was wir tun müssen.

Dinkelder: Es steht außer Zweifel und wird mir heute in dem Recht gegeben, was wir schon vor 20 Jahren verlangt haben, daß sich die Sektionen mehr als bisher mit dem Schi lauf befassen müssen. Ich möchte nur anregen, daß der D. u. S. U.-V., wenn er dieses Gebiet betritt, nicht mehr als unbedingt notwendig die sportliche Seite betreibt. Außerdem kann ich es mir gar nicht anders denken, als daß am Schlusse dieses Schi Lehrerausbildungskurses eine Prüfung abgehalten wird. Das wünscht der vorgeschlagene Kursleiter Hauptmann Winkler und hier finden sich der D. u. S. U.-V. und der D. S. V., weil der D. S. V. geprüfte Herren in genügender Anzahl hat, welche die Prüfung abnehmen können.

Dr. Paulke: Für die Prüfung der Kursteilnehmer erscheint mir der D. S. V. zuständig, denn er hat geeignete Prüfungsvorschriften und hält strenge Prüfung ab und weiters dürfen wir nicht zwei Stellen schaffen, die dasselbe tun und womöglich gegeneinander arbeiten. Die Ausbildung der Sektionschil Lehrer sollte unter Leitung der D. S. V.-Mitglieder in Verbindung mit den Sektionen erfolgen und die Prüfung durch Leute aus dem D. S. V. Zu diesem Zwecke wäre es empfehlenswert, daß der H. U. eine Kommission einsetzt, welche darüber Beratungen mit dem D. S. V. pflegt, auf welche Weise man am besten zu gemeinsamer Arbeit kommt.

Wirth bezweifelt das Bedürfnis nach eigenen Sektionschil Lehrern und warnt vor der Schaffung einer neuen Organisation von Schil Lehrern.

Sotier erklärt sich mit der Prüfung einverstanden, nicht aber damit, daß der D. S. V. die ausschließlich berechnigte Stelle zur Abnahme dieser Prüfung sei. Der D. u. S. U.-V. könne sich des D. S. V. bedienen, müsse es aber nicht und auf keinen Fall könne sich der D. u. S. U.-V. ausschalten lassen.

Noßberger begrüßt die Idee der Sektionschil Lehrer und Schikurse, wünscht aber, daß mit deren Ausbildung an verschiedenen Orten mehrere Personen beauftragt werden.

Vom Feld befürchtet Zersplitterung und Zerrwürnisse durch die Befassung des Alpenvereins mit diesen Schil Lehrerkursen und besüwortet, bei der Ausbildung der Sektionschil Lehrer die für Schil Lehrer aufgestellten Grundsätze einzuhalten.

Dr. Knöpfler und Sotier weisen darauf hin, daß es sich nur um freiwillige Amateurschil Lehrer für einen begrenzten Kreis Unterrichtsbedürftiger handle, denen eine gewisse Methodik beigebracht werden müsse. Man könne dem D. u. S. U.-V. nicht zumuten, daß er auf seine Kosten Schil Lehrer des D. S. V. ausbilde.

Dinkelder und Paulke halten demgegenüber an der Prüfung durch den D. S. V. fest und stellen Anträge in dem Sinne.

Dr. v. Sydow beantragt Vornahme einer Prüfung am Schlusse der Ausbildung und weiter:

Beschluß: Der V. U. wird ersucht, sich wegen Bestellung einer Prüfungskommission mit dem D. S. V. in Verbindung zu setzen.

Zu P. 10

Berichterstatter Universitätsprof. Dr. v. Klebelsberg:

Seitens der Sektion Hochland und Oberland ist das Ersuchen an den H. U. gestellt worden, der Himalaja-Expedition der Münchner Bergsteiger eine weitere Beihilfe von RM. 3000.— zu gewähren. Herr Ministerialrat Sotier wird diesen Antrag eingehend begründen.

U. Sotier gibt an Hand der umfangreichen eingelangten Briefe des Expeditionsleiters einen eingehenden Bericht über den bisherigen Verlauf und Stand der Expedition, aus dem hervorgeht, daß weitere Geldmittel unbedingt notwendig sind. Die beteiligten Sektionen verfügen nicht mehr über die hierzu erforderlichen Mittel, weshalb der H. U. angegangen werden muß.

Dr. Mader verweist darauf, daß seitens des Gesamtvereins keinerlei Mittel mehr verfügbar sind.

Dr. Behringer erklärt sich für die Sektion Nürnberg bereit, den erbetenen Betrag von RM. 3000.— der Sektion Hochland und Oberland als Darlehen vorzustrecken, wenn der

Beihilfe für Himalaja-Expedition Bauer

H. U. die Rückzahlung verbürgt. Die Rückzahlung könnte aus dem Titel „Auslandsbergfahrten“ erfolgen und sich auf mehrere Jahre verteilen.

Dr. von Sydow spricht sich dagegen aus, hierfür den Titel „Auslandsbergfahrten“, der nur für eigene große Unternehmungen angetastet werden soll, zu verwenden.

Die Sektion Oberland nimmt das Angebot der Sektion Nürnberg mit Dank an.

Beschluß: Der H. U. bürgt für die Rückzahlung eines von der Sektion Nürnberg, den Sektionen Oberland oder Hochland zu gewährenden Darlehens in Höhe von RM. 3000.—. Es wird dem B. U. überlassen, den Aufwand hierfür aus dem Titel „Erübrigungen des Jahres 1929“ oder „Förderung des Bergsteigens usw.“ zu begleichen.

Zu P. 14

**a) Akad. Sekt. Freiburg,
Sektionsgründung
b) Vertretungen**

Der B. U. wird ermächtigt, nach dem Ausgang weiterer Erhebungen die Gründung einer akademischen Sektion Freiburg zuzulassen oder abzulehnen.

1. Mit der Vertretung des H. U. beim Empfang der Kurkommission Pörtlach wird der Herr Präsident Rehlen beauftragt.
2. Die Vertretung des D. u. S. U.-V. gegenüber der Sektion und Stadtgemeinde Gmünd anlässlich des Festspieles übernimmt Herr Prof. Dr. Stolz.

Zu P. 12

Referatsverteilung

Der Vorsitzende beantragt die durch das Ausscheiden der Herren Dr. Baatz und Dr. Paulcke freierwerdenden Referate 2 und 5 wie folgt zu verteilen:

Referat 2 (Karmendel—Wetterstein): Dr. Leuchs.

Referat 5 (Rätikon usw.): Adolf Wisenmann.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 25. 8., 1.40 Uhr nachmittags

Der Vorsitzende begrüßt die soeben neugewählten Herren Karl Zeuner-Innsbruck als Mitglied des B. U., Dr. Neumann-Anhalt, Adolf Wisenmann-Pforzheim, Dr. Trenkle-Plauen als Mitglieder des H. U. und spricht den ausscheidenden Mitgliedern Dr. Baatz-Magdeburg, Dr. W. Paulcke-Karlsruhe und P. B. Schulze-München den herzlichsten Dank für ihre bisherige Mitarbeit aus.

Der H. U. bestätigt die vom B. U. v. vorgeschlagene Wahl des Univ.-Prof. Dr. R. v. Wettstein-Wien in den B. U. U.

Zu P. 14

d) Sonnblick-Verein

Dr. v. Klebelsberg: Der Beschluß des B. U. auf Ablehnung eines Beihilfegesuches des Sonnblick-Vereins beruhte auf der irrigen Voraussetzung, daß der Verein geldlich günstig gestellt sei und auf die bisherige jährliche Beihilfe von RM. 1000.— nicht angewiesen sei. Demgegenüber mußte festgestellt werden, daß die Mittel recht knapp sind und der Verein unseren Beitrag notwendig braucht. Die geschichtliche Entwicklung und unser Verhältnis zum Sonnblick-Verein machten es uns daher unmöglich, uns diesem Ersuchen zu entziehen.

Beschluß: Der B. U. wird ermächtigt, aus dem Titel „Unterstützungen“ jährlich bis zu RM. 1000.— für den Sonnblick-Verein zu bewilligen.

Zu P. 11

**Herausgabe des
„Bergsteigers“**

Berichterstatter Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Der zum überwiegenden Teil der Firma Holzhausen gehörige Verlag „Der Bergsteiger“ macht uns das Angebot, den „Bergsteiger“ gewissermaßen als halbamtliches Vereinsblatt zu übernehmen, zu einem begünstigten Bezugspreis für die Mitglieder. Der D. u. S. U.-V. hätte lediglich seinen Namen herzugeben und finanziell keinerlei Verpflichtungen. Der Vor-

teil für die Mitglieder und für den Verein wäre ein künstlerisch und drucktechnisch hochstehendes Blatt; die Möglichkeit 14 tägiger Nachrichten und ein ausschließlicher Einfluß auf die Schriftleitung. Obwohl der V. A. bereits abgelehnt hat, bitte ich den S. A., den V. A. nochmals mit der Prüfung der Sachlage zu beauftragen und dann zu berichten.

Erz. Sydow steht dem Antrag nicht unympathisch gegenüber, da auf diese Weise ein altes Problem gelöst werden könnte, befürchtet jedoch in Zukunft weitergehende finanzielle Verpflichtungen.

Die Herren Dr. Neumann, Dinkelacker, Dr. Forcher-Mayr warnen vor dem Unternehmen und halten die Sache noch nicht reif genug für eine Entschlußfassung.

Noßberger befürwortet namens der Wiener Bergsteigergruppe die Annahme des Angebotes.

Beschluß: Der S. A. beschließt, den V. A. mit weiteren Vorkarbeiten und Erhebungen zu beauftragen und auf der nächsten S. A.-Sitzung Bericht zu erstatten.

Zu P. 13

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Vertrauensmänner

Durch die Bestellung von Vertrauensmännern haben wir insbesondere in Wien Differenzen gehabt. Wir unterscheiden zwischen solchen Vertrauensmännern, welche nur dort bestellt sind, wo wir keine S. A.-Mitglieder haben, und Vertrauensmännern für bestimmte Einzelbelange, auch am Sitze von S. A.-Mitgliedern. Beide benötigen wir und sind der Meinung, daß ihnen die V. A.-Protokolle ohne irgendwelche Beschränkung zugestellt werden müßten. Hier befinden wir uns in Widerspruch insbesondere mit den Herren aus Wien.

Holl: Wir sind der Meinung, daß Vertrauensmänner dort nicht bestellt werden können, wo S. A.-Mitglieder sind, ohne der Stellung dieser S. A.-Mitglieder empfindlichen Abbruch zu tun. Ein Bedürfnis hierfür ist in diesem Fall für den S. A. keineswegs vorhanden. Die Einrichtung der Vertrauensmänner wurde von München aus geschaffen, um in Osterreich und insbesondere Wien ein gewisses Gegengewicht und eine geeignete Vertretung bei österreichischen Körperschaften und Stellen zu finden. Mit dem Sitz des S. A. in Osterreich fällt diese Notwendigkeit fort.

Noßberger schließt sich dieser Ansicht an, hat nichts einzuwenden gegen Spezialreferenten, wo solche notwendig sind, befürwortet aber nötigenfalls die Bestellung von Vertrauensmännern in Deutschland.

Dr. v. Klebelsberg wendet dagegen ein, daß der S. A. nicht darauf verzichten könne, in jenen österr. Provinz-Hauptstädten, in welchen kein S. A.-Mitglied sitzt, Vertreter zu haben, und diesen müsse das Protokoll uneingeschränkt an die Hand gegeben werden. Für Wien liege augenblicklich ein solcher Bedarf nicht vor, doch empfehle es sich, an den bestehenden Zuständen nicht viel zu ändern und gewisse sachliche Belange in den alten erprobten Händen zu lassen. Der S. A. einigt sich auf die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Formel:

Beschluß: Der S. A. stimmt der Auffassung des V. A. zu. Die Vertrauensmänner erhalten weiterhin die Verhandlungsberichte über die Sitzungen des V. A. und S. A., sind aber nur dann berechtigt, auf Grund dieses Verhandlungsberichtes etwas zu unternehmen, wenn sie hierzu ausdrücklich aufgefordert werden.

Zu P. 14

Berichterstatter Dr. Forcher-Mayr:

c) Hütten und Wege

I. Die Sektion Fürth ist mit der Finanzierung der neuen Fürther Hütte im Hollersbachtal durch Ausfall eines Darlehensgebers in Geldschwierigkeiten geraten. Diese könnten durch Aufnahme eines Darlehens von RM. 20000.—, welches die Stadtparkasse Fürth gewähren würde, behoben werden, wenn der Gesamtverein, bzw. der S. A. hierfür die Bürgschaft übernimmt.

Der Berichterstatter befürwortet diese Bürgschaftsübernahme, sofern dieselbe sachungsmäßig zulässig ist.

Die Herren Dr. v. Sydow und von der Pfordten wenden sich entschieden gegen die Bürgschaftsübernahme als sachungsmäßig unzulässig und verweisen die Sektion Fürth auf Ausbringung der Geldmittel im eigenen Rahmen.

Wolfrum bringt vor, daß vom A. B. eine Bürgschaft für die Sektion Landeck gewährt worden sei.

Der H. A. erklärt, von dieser Bürgschaftsübernahme keine Kenntnis nehmen zu können.

II. Der B. A. hat einem Hüttenplan und Bauansuchen der Sektion Matrei in Osttirol für eine Hütte in der Eichhamgruppe die Genehmigung versagt. Nachträglich hat sich herausgestellt, daß die Sachlage eine andere ist und der Bau doch genehmigt werden könnte.

Beschluß: Der B. A. wird ermächtigt, nach Einvernehmen mit dem Gebietsreferenten die angesuchte Hüttenbaubewilligung zu erteilen.

III. Herr Ingenieur Welzenbach führt Beschwerde über die Handhabung der Hüttenordnung auf den Schutzhütten, das Überhandnehmen von Schifursern, Reservierung von Hütten, vorzeitiges Belegen von Plätzen, Anzukömmlichkeiten durch die Führungsturen usw.

Die Herren Dr. Baas und Wolfrum bekräftigen diese Ausführung.

Herr Holl wendet sich dagegen, daß den Sektionen das Verfügungsrecht über ihre Hütten geschnitten oder entzogen wird.

Beschluß: Die Anregungen des Herrn Welzenbach werden dem B. A. übergeben, welcher beauftragt wird, die Sache zu prüfen, auf der nächsten H. A.-Sitzung wieder vorzulegen und Bericht zu erstatten.

e) Hüttenbegünstigungen

Namens des Verbandes der Wiener und niederösterreichischen Sektionen und der Bergsteigergruppe beantragt Herr Noßberger die Wiederaufnahme des Begünstigungsverhältnisses mit dem S. A. C., da dadurch besonders der Bergsteigergruppe, den Jungmannschaften usw. wesentliche Vorteile zukämen. Eine einseitige Bevorzugung gegenüber den inländischen großen Körperschaften, denen diese Begünstigung nicht gewährt wird, könne deshalb nicht erblickt werden, weil die meisten hochalpin eingestellten Mitglieder dieser Vereinigungen auch Mitglieder des D. u. S. A.-B. sind und von diesen Vereinigungen ein solches Vorgehen nur begrüßt wird.

Der Antrag wird von Dr. Borchers und Dr. v. Klebelsberg unterstützt.

Dagegen wenden sich die Herren Dr. v. Sydow, Dr. Knöpfler, Dr. Mader und Dr. Mumelter, da die grundsätzlichen Erwägungen, die den D. u. S. A.-B. veranlaßten mit den ihm nächstehenden Vereinen das Gegenseitigkeitsverhältnis aufzulösen, nach wie vor gelten, ferner eine Abwanderung in die Westalpen und eine Begünstigung der volksfremden Mitglieder des S. A. C. zu befürchten sei.

Greenitz weist darauf hin, daß die meisten, für die diese Begünstigung in Frage komme, Mitglieder des S. A. R. seien, der im Begünstigungsverhältnis stehe.

Beschluß: Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg
Schriftführer

R. Rehlen
Vorsitzender

43. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Ö. Alpenvereins

am 10. und 11. Mai 1930 in Innsbruck
(Sitzungssaal der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie)

Dauer der Verhandlungen: am 10. Mai von 9.15 bis 13.30 Uhr
und 15 bis 19 Uhr; am 11. Mai von 9.10 bis 14.30 Uhr

Antwefend:

Staatsminister Erz. Dr. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender;
R. Rehlen = München, 1. Vorsitzender; Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. Ch. Behringer = Nürnberg, Dr. P. Canetta = Köln, P. Dinkelacker = Stuttgart, R. vom Feld = Braunschweig, Karl Greenig = Graz, Th. R. Holl = Wien, Dr. G. Leuchs = München, B. Mattern = Berlin, W. Müller = Königsberg, Dr. J. Neumann = Dessau, U. Noßberger = Wien, von der Pfordten = Traunstein, R. Schöttner = Karlsbad, Dr. W. Trenkle = Plauen i. V., Ing. W. Welzenbach = München, M. M. Wirth = Frankfurt a. M., U. Wizenmann = Pforzheim, C. Wolfrum = Augsburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. P. Desaler, Dr. R. Forcher = Mayr, Dr. A. Knöpfler, Dr. F. Mader, Dr. M. Mumelter, Dr. D. Stolz, Karl Zeuner.

Als Gäste: U. Ammon (S. Bayerland), M. Arnhold (S. Leipzig), Colberg (S. Hamburg), Dr. R. Hauptner (S. Berlin), Dr. H. Herschel (S. Dresden), Ing. Ed. Pichl (S. Austria), Ph. Reuter (S. Essen), U. Sotier (S. Oberland), W. Sitzenthaler (S. Mark Brandenburg); ferner an einem Teil der Sitzung: Kommerzialrat Georg Lieded als Vertreter des D. T. R.

Generalsekretär Dr. J. Moriggl, 2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt = Wellenburg, Schriftleiter Hanns Barth.

Tagesordnung

	Seite
1. Rassenbericht 1929	
a) Bericht des Schatzmeisters	7
b) Bericht der Rechnungsprüfer	7
c) Beschlussfassung über die Erübrigung	7
2. Aufnahme des Osterreichischen Touristen-Klubs als Alpenvereinssektion (hiezv H.-B.-Antrag der S. Grünburg)	2
3. Beihilfen für Hütten und Wege	7
4. Bericht und Anträge des Wissenschaftl. Unterausschusses	11
5. Bericht und Anträge betr. Karten	12
6. Bericht und Anträge betr. Auslandsbergfahrten	12
7. Anträge des B. A. betr. Unfall- und Haftpflichtversicherung, Führer- und Rettungsleuteversicherung (hiezv H.-B.-Antrag der S. Austria)	13

	Seite
8. Voranschlag 1931	9
9. Hauptversammlungsanträge von Sektionen:	
a) Antrag der S. Augsburg, betr. Hütten- und Wegebau-Ordnung . . .	13
b) „ Holl-Rosberger, betr. Hütten- und Wegebau-Ordnung . . .	13
c) „ Holl-Rosberger, betr. Bestimmungen über Arbeitsgebiete . . .	14
d) „ der S. Wien, betr. Trinkgeldzwang in den Hütten	14
e) „ der S. Reichenstein, betr. Hüttengebühren S. U. C.	14
f) „ der Bergsteigergruppe, betr. Schutz des Ödlandes	14
10. Anträge des B. U., betr. Satzungsänderungen	15
11. Wahlen in den Hauptausschuß (mit Rücksicht auf Ziffer 2 der Tages- ordnung)	14
12. Sektionsgründungen	15
13. Zeitschrift „Der Bergsteiger“	15
14. Neuorganisation des Alpinen Rettungswesens	16
15. Alpiner Wetterdienst	16
16. Rahmensätze für Hüttengebühren 1930	16
17. Führerangelegenheiten: a) Aufsatz vom Feld	16
b) Führeraufsicht	16
c) Schiführer und Schilehrer	16
18. Ausbildung von Sektionschilern	6
19. Einführung eines Bergsteigerabzeichens (Antrag S. Stettin)	16
20. Bestellung eines neuen Büchereileiters	17
21. Ort und Zeit der Hauptversammlung 1931	17
22. Sonstiges	17

Vorsitz: Oberbaudirektor R. Rehlen.

Der Vorsitzende begrüßt die vollzählig versammelten Mitglieder des H. U. und insbesondere die zur Teilnahme an der Sitzung geladenen Vertreter der reichsdeutschen größeren Sektionen.

Stehend hörte die Versammlung einen vom Vorsitzenden gehaltenen herzlichen Nachruf für den am 21. Januar 1930 verstorbenen Vorsitzenden des Wiener B. U., Sekt.-Chef Dr. Grienberger, an.

Als wichtigster Behandlungspunkt stehe der Anschluß des S. T. R. an den D. u. S. U.-V. auf der Tagesordnung. Hierüber habe eine kleinere Kommission schon lange und nicht immer ganz leicht verhandelt; das Ergebnis dieser Vorverhandlungen liege nun zur Beratung und Beschlußfassung vor. Der H. U. möge sich hierbei von dem gleichen Grundsatz leiten lassen wie der B. U. bzw. die Unterkommission: nicht 2 Vereine, 2 Staaten, sondern: ein Volk, ein alpiner Verein.

Zu P. 2

Ö. T. R. Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Der B. U. Innsbruck hat es als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, die Frage des Anschlusses des S. T. R. an den D. u. S. U.-V. in den Kreis seiner Betätigung zu ziehen und weiß sich darin mit einer großen Zahl von H.-U.-Mitgliedern eines Sinnes. Die Zeiten einer Rivalität zwischen beiden Vereinen sind längst vorüber, trotzdem käme dem Zusammenschluß höchste Bedeutung zu. Diese liegt in folgendem: zunächst in der einheitlichen Erfassung der größten nicht parteipolitisch eingestellten Bergsteigervereinigungen außerhalb des D. u. S. U.-V.; weiters aber auch in einer wesentlichen Stärkung des Hüttenbesitzes des D. u. S. U.-V. im Osten der Alpen, insbesondere im Wiener Turenggebiet und schließlich wäre der Anschluß auch gesellschaftlich sehr wertvoll. All diese Hauptargumente sind derart wichtig und für den D. u. S. U.-V. von so großer Bedeutung, daß er sich nichts vergibt, wenn der D. u. S. U.-V. dem S. T. R. bei den Verhandlungen entgegenkommt.

Die gleichen Momente sind natürlich auch für den S. T. R. in hohem Grade maßgebend,

wenn auch der materielle Gesichtspunkt, die Erkenntnis, daß auf andere Weise nie die Hüttenbegünstigung für die S.-T.-R.-Mitglieder zu erlangen sein werde, eine gewisse Bedeutung besitzt. Unrichtig ist aber, daß der S. T. R. bei uns eine finanzielle Sanierung suche.

Der Berichterstatter gibt sodann einen Überblick über den Gang der bisherigen Vorverhandlungen sowie über Aufbau und Einrichtungen des S. T. R.

Es gelangt der Vertrags-Entwurf betr. Anschluß des S. T. R. an den D. u. S. U.-V. punktweise zur Besprechung und Beschlußfassung:

Punkt 1, Absatz 2: Sotier wünscht zum Ausdruck zu bringen, daß die Aufrechterhaltung der juristischen Person der S.-T.-R.-Sektionen *fakultativ* sei.

Punkt 1, Absatz 3: v. d. Pfordten wünscht völlige Eingliederung in den D. und S. Alpenverein und daher Streichung dieses Absatzes.

Punkt 1, Absatz 4: Die Umbildung muß bis 1931 erfolgt sein.

Punkt 3: „späteren“ fällt weg.

Punkt 4, Absatz 2: Es wird zum Schluß angefügt „Listenaustausch“.

Punkt 4, Absatz 3: Wird die Bestimmung neu gefaßt:

„Mitglieder, die aus den bisherigen Wiener U.-V.-Sektionen austreten, zahlen bei der S. S. T. R. die gleichen Beiträge, die sie als bisherige U.-V.-Mitglieder bezahlt haben.“ (Listenaustausch.)

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen gelten sinngemäß auch für B.-Mitglieder.

Punkt 5, Absatz 1: Der Schatzmeister gibt auf verschiedene Anfragen der Meinung Ausdruck, daß der hier vorgesehene Betrag der Mitgliederzahl und dem Hüttenbesitz etwa entspreche und daß eine vorsichtige Berechnung ergebe, daß der D. u. S. U.-V. bei dem Anschluß nicht geldlich zusehen werde. Viel wichtiger erscheinen ihm aber die nationalen und bergsteigerischen Gründe, die für einen Anschluß sprechen.

Punkt 5, Absatz 2: Der Berichterstatter bezeichnet diesen als den wichtigsten Punkt des Vertrages, und es habe lange gebraucht, diese für beide Teile tragbare Formulierung zu finden.

Verschiedene Herren nehmen Anstoß an einer dauernden Sonderstellung des S. T. R. und Bindung des D. u. S. U.-V. an spezielle Geldleistungen, auch die Festsetzung einer Pauschalsumme wird angeregt. Dem begegnet Erz. v. Sydow durch den Antrag, die Beihilfe als „Abfindung“ für alle sonstigen allenfalls zu gewährenden Geldleistungen zu bezeichnen. Damit komme gleichzeitig zum Ausdruck, daß der Vertrag seine Gültigkeit verliert, wenn seitens des S. T. R. außer dieser Abfindung noch eine geldliche Leistung begehrt werde.

Punkt 7, es wird eingefügt: „neben dem U.-V.-Abzeichen“.

Der Vertragsentwurf wird sodann durch Behalten der Sitze mit allen gegen eine Stimme (Dr. Forcher-Mayr) in folgender Fassung angenommen:

Artikel I.

Vertrags-Entwurf

1. Der S. T. R. wird mit 1. Januar 1931 als Ganzes mit allen seinen Unterabteilungen Sektion des D. u. S. U.-V., er ändert dementsprechend seine Satzung und die Satzungen seiner Unterabteilungen.

2. Er führt als Sektion den Namen „Sektion S. T. R. des D. u. S. U.-V.“ und gliedert sich in die Hauptgruppe Wien und in Ortsgruppen entsprechend den bisherigen S. T. R.-Sektionen, die ihre juristische Persönlichkeit aufrechterhalten.

3. Neugründungen von Ortsgruppen des S. T. R. bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsausschusses.

4. Mitglieder der der S. S. T. R. angegliederten alpinen Gesellschaften können Alpenvereinsmitgliedsrechte nur durch persönliche Mitgliedschaft bei der S. S. T. R. erwerben. Für die Umbildung der Ende 1930 dem S. T. R. bereits angegliederten Gesellschaften in Ortsgruppen der S. S. T. R. ist eine besondere Genehmigung des V. U. nicht erforderlich, doch muß ihre Satzung der der S. S. T. R. angepaßt und die Umbildung bis Ende 1931 beendet sein.

5. Für die S. S. T. R. und ihre Ortsgruppen gelten Hauptvereinsfassung, Hauptversammlung-, Hauptauschuß- und Verwaltungsausschußbeschlüsse und Brauch des D. u. S. Alpenvereins in gleicher Weise wie für alle übrigen U.-V.-Sektionen und deren Ortsgruppen mit Ausnahme der in den Artikeln II—X getroffenen Sonderabmachungen.

Artikel II.

1. Der H.-A. verpflichtet sich in den bezüglichen Hauptversammlungen zu beantragen:
 - a) daß der S. S. T. R. die auf Grund der Schlüsselzahl für H.-A.-Mandate zu er rechnende Anzahl solcher Mandate zugebilligt wird;
 - b) daß er die Vorschläge der S. S. T. R. für die Besetzung dieser Mandate zu seinen eigenen macht und die Wahl der vorgeschlagenen Persönlichkeiten durch die H.-V. empfiehlt (unterstützt);
 - c) daß eines dieser Mandate mit der Würde eines 4. Vorsitzenden des H.-A. aus gestattet wird, solange hierfür seitens der S. S. T. R. deren derzeitiger erster Präsident, Herr Matras, vorgeschlagen wird.
2. Die unter 1a) erwähnte Schlüsselzahl wird erstmalig auf Grund des Mitgliederstandes des D. u. S. A.-V. vom Jahre 1929 errechnet. Der Mitgliederstand des S. T. R. für das Jahr 1931 wird mit 22 000 angenommen. Für die weiteren Wahlperioden wird die Schlüsselzahl auf Grund des gesamten Mitgliederstandes (also einschließlich der S. S. T. R.) errechnet, als Mitgliederstand der S. S. T. R. gilt dann für die Berechnung der Mandatszahl der tatsächliche Stand dieser Sektion.

Artikel III.

Die Umwandlung von S. T. R.-Sektionen bzw. S. T. R.-Gruppen in A.-V.-Sektionen oder der Anschluß an solche und der Anschluß von A.-V.-Sektionen an S. T. R.-Ortsgruppen soll grundsätzlich von keinem der Vertragsteile verhindert werden.

Artikel IV.

1. Die S. S. T. R. führt an den D. u. S. A.-V. die für die übrigen österreichischen A.-V.-Sektionen jeweils festgesetzten Vereinsbeiträge (A- und B-Beiträge) für jedes ihrer Mitglieder fristgerecht ab. Die Beiträge können auch im Buchungswege zu Lasten der in Art. V vorgesehenen Beihilfe verrechnet werden.

2. Die Mitgliedsbeiträge, die die S. S. T. R. oder eine ihrer Ortsgruppen von ihren Mitgliedern einhebt, dürfen nicht niedriger sein als der niedrigste Mitgliedsbeitrag einer am gleichen Orte bestehenden A.-V.-Sektion im Zeitpunkt des Anschlusses.

Für die Angleichung der Mitgliedsbeiträge aller Mitglieder der Ortsgruppen außerhalb Wien wird, wenn diese Mitglieder bisher nur dem S. T. R., nicht auch dem D. u. S. Alpenverein angehört haben, für den S 10,— übersteigenden Teilbetrag der Angleichung eine Frist von 2 Jahren gewährt (Listenaustausch).

3. Die Hauptgruppe Wien und die übrigen Wiener Ortsgruppen der S. S. T. R. sind verpflichtet, von den ab 1931 neu eintretenden Mitgliedern wenigstens die gleichen Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgebühren (S 14,— Jahresbeitrag und S 3,— Eintrittsgebühr) einzuhellen wie die S. Austria. Mitglieder, die aus bisherigen Wiener A.-V.-Sektionen austreten, zahlen bei der S. S. T. R. die gleichen Beiträge, die sie als bisherige A.-V.-Mitglieder bezahlt haben (Listenaustausch).

4. Sofern Alpenvereinssektionen infolge Erhöhung des Gesamtvereinsbeitrages eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vornehmen, haben auch die in den gleichen Orten ansässigen S. T. R.-Ortsgruppen eine Erhöhung ihrer Beiträge im Ausmaße der Erhöhung des Gesamtvereinsbeitrages vorzunehmen.

Artikel V.

1. Die S. S. T. R. erhält in den Jahren 1931—1935 eine jährliche Beihilfe im Betrage von S 70 000,—. Die Beihilfe gilt als für Hütten- und Wegebauten aufgewendet.

2. Für die Jahre 1936 ff. erhält die S. S. T. R. als Abfindung dafür, daß sie für die Instandhaltung ihres Hütten- und Wegebefandes sowie für allfällige Erweiterungs- und Neubauten selbst aufkommt, eine Beihilfe, die sich für jedes Jahr errechnet aus der Multiplikation von:

- a) dem Betrag, den der Alpenverein ohne S. S. T. R. jährlich pro Mitglied für Hütten- und Wegbauten aufwendet und
- b) der Mitgliederzahl der S. S. T. R. Also Beihilfe = a × b.

Der Berechnung werden jeweils die entsprechenden Zahlen des Vorjahres zugrundegelegt (also für 1936 das Hütten- und Wegebudget 1935 und der beiderseitige Mitgliederstand 1935).

Die Beihilfe gilt als für Hütten- und Wegebauten aufgewendet.

Artikel VI.

Die „Österreichische Touristenzeitung“ erscheint ab 1931 als Nachrichtenblatt für die S. S. T. R. und deren Ortsgruppen, also als Sektionsblatt.

Artikel VII.

Die S. S. T. R. führt neben dem U.-V.-Abzeichen ihr bisheriges Vereinsabzeichen als „Sektionsabzeichen“ mit dem Text: „D. u. S. U.-V. — S. S. T. R.“

In Druckfachen haben die S. S. T. R. und deren Ortsgruppen neben dem Sektionsabzeichen stets auch das U.-V.-Abzeichen (Edelweiß) an mindestens gleichwertiger Stelle zu gebrauchen.

Artikel VIII.

1. Die Arbeitsgebiete des S. S. T. R. werden Arbeitsgebiete des D. u. S. U.-V. und unterliegen den „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“. Ihre „Feststellung“ ist baldigst durchzuführen.

2. Betreff Hütten, Talherbergen, Jugendherbergen gilt folgendes:

- a) Für die Hütten der S. S. T. R. sind die „Allgemeine Hüttenordnung“ und die „Rahmensätze für Hüttengebühren“ bindend;
- b) Die Hütten Schilder der S. S. T. R. werden nach und nach durch Schilder ersetzt, deren Text und Ausstattung vom U.-V. und der S. S. T. R. einvernehmlich festgesetzt werden.
- c) Beihilfen aus Gesamtvereinsmitteln können für S. S. T. R.-Hütten- und -Wege solange nicht gewährt werden, als die Sektion eine Beihilfe nach Art. V erhält.
- d) Die Veräußerung von S. S. T. R.-Hütten an außerhalb des D. u. S. U.-V. bedarf der Zustimmung des U.-V.

Die Absicht der Übertragung einer Hütte einer D. Gr. der S. S. T. R. in das Eigentum einer andern Ortsgruppe der S. S. T. R. ist dem U.-V. spätestens zwei Monate vor Vertragsabschluss anzuzeigen.

- e) Für neue Hütten der S. S. T. R. (ab 1931) sind die vorgeschriebenen Hüttenrevertse auszustellen, ebenso für S. S. T. R.-Hütten, die durch Zu- oder Aufbau im Ausmaße von mehr als der Hälfte des Hüttenraumes (Stand zu Beginn 1931) erweitert wurden.
- f) Die im Besitze der S. S. T. R. befindlichen Hütten, Tal- und Jugendherbergen bleiben bis Ende 1935 außerhalb der „Fürsorgeeinrichtung für Hütten Schäden“ des D. u. S. U.-V., vom Jahre 1936 an werden sie ohne Gegenleistung in diese aufgenommen.
- g) Im Falle der Auflösung der S. S. T. R. geht ihr gesamtes Eigentum an Hütten, Tal und Jugendherbergen, Wegen usw. mit allen Rechten und Lasten in das Eigentum des D. u. S. U.-V. über.

3. Die Wegtafeln des S. S. T. R. werden je nach den vorhandenen Mitteln des D. u. S. U.-V. allmählich durch U.-V.-Tafeln auf Kosten des D. u. S. U.-V. ersetzt. Der S. S. T. R. können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel des Gesamtvereines Wegtafeln auf Vereinskosten geliefert werden, auch wenn es sich nicht nur um Ersatztafeln handelt.

Artikel IX.

1. Die Mitglieder der S. S. T. R. sind in die Unfallversicherung des D. u. S. U.-V., die Sektion, Ortsgruppen und Hütten der S. S. T. R. auch in die Haftpflichtversicherung eingeschlossen.

2. Die S. S. T. R. kann für sich, bzw. für ihre Mitglieder auf diese Versicherungen, jedoch nur auf beide zugleich, verzichten und eigene bezügliche Versicherungen abschließen; sie erhält in diesem Falle die Prämie der U.-V.-Versicherung (bzt. 20 Pfennig) je Mitglied berechnet nach dem tatsächlichen Mitgliederstand der S. S. T. R. vom Gesamtverein vergütet.

Artikel X.

Im Falle des Ausscheidens der S. S. T. R. aus dem D. u. S. U.-V. sind die vom Gesamtverein erhaltenen Beihilfen an ihn zurückzuzahlen. Die Rückzahlung kann ganz oder teilweise auch in Wertobjekten erfolgen.

P i c h l (S. Austria) stellt den Antrag:

Es ist ein Fonds zu schaffen, aus dem jenen Sektionen, die aus dem Anschluß des S. S. T. R. nachweisbaren geldlichen Ausfall erleiden, während einer Übergangszeit von 5 Jahren eine Entschädigung für diesen Ausfall geleistet wird. (a b g e l e h n t.)

Dagegen wird über Antrag Noßberger folgende Entscheidung angenommen:

Der Hauptausschuß wird innerhalb 5 Jahren, die durch den Zusammenschluß des S. T. R. (und S. G. V.) mit dem D. u. S. U. V. geschädigten Sektionen in Würdigung ihrer Lage bei Vergabung von Beihilfen nach Möglichkeit besonders berücksichtigen.

Aus den Herren Dr. Desaler und Sotier wird eine Kommission gebildet, die damit beauftragt ist, die aus der Annahme des Vertrages sich notwendig ergebende Satzungsänderung zu entwerfen und ferner den Vertrag juristisch einwandfrei zu formulieren.

Entgegen der Anregung Ammon, der H. U. solle die Aufnahme der Sektion S. T. R. aus Eigenem vollziehen, gelangt folgender Antrag zur Annahme:

„Die Sektionsleitungen erhalten vertrauliche Mitteilungen über den Beschluß des H. U. mit entsprechendem Bericht. Die Behandlung dieser Mitteilung bleibt den Sektionen überlassen.“

Allfällige Anklarheiten sollen auf der Vorbesprechung bereinigt und der Gesamtvertrag sodann von der H. V. genehmigt werden.

Eine Gewährung der Hüttenbegünstigungen an S. T. R.-Mitglieder schon vor dem Anschluß erscheint — hauptsächlich aus technischen Gründen — untunlich.

S. G. V.

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Ohne unser Zutun ist der S. G. V. (offenbar mit Rücksicht auf die Hüttenbegünstigungen) an uns mit dem Ansuchen um Aufnahme herangetreten. Es bestehen Beziehungen zwischen der S. T. R. und der S. G. V.-Frage. Der S. G. V. und die Wiener Sektionen wünschen den Anschluß gleichzeitig zu vollziehen; dem steht möglicherweise der Wunsch des S. T. R. gegenüber, die Sache etwas später durchzuführen. Auch technisch sind wir noch lange nicht so weit, wenn auch die Verhandlungen viel leichter sein werden.

Der H. U. beschließt:

„Der B. U. wird ermächtigt, mit dem S. G. V. Verhandlungen über dessen Aufnahme als Sektion des D. u. S. U. V. zu pflegen.“ (angenommen.)

10. Mai, 15 Uhr: Wiederaufnahme der Sitzung.

Als Gast anwesend Herr Kommerzialrat Liedek, Vizepräsident und Bevollmächtigter des S. T. R.

Rehlen: Ich begrüße ganz besonders Herr Kommerzialrat Liedek als Vertreter des S. T. R., der uns die Ehre gibt, an den Beratungen des H. U. teilzunehmen.

Ich kann ihm die Mitteilung machen, daß der H. U. mit überwiegender Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt hat, der H. V. den Antrag auf Aufnahme der Sektion S. T. R. vorzulegen.

Es erscheint damit ein Werk dem Abschluß nahe, dessen überragende und historische Bedeutung von allen Seiten anerkannt werden wird, ohne daß ich darüber lang rede. Einwandfrei steht jedenfalls fest, daß es wieder einmal der D. u. S. U. V. war, der vor allen anderen praktische Anschlußarbeit leistet.

Dr. v. Klebelsberg berichtet über das Ergebnis der vormittägigen Besprechungen und die weitere Behandlung der Angelegenheit.

Kommerzialrat Liedek: Es war immer unser Bestreben und insbesondere mein Ziel, mit dem D. u. S. U. V. zusammenzugehen. Ich erachte eine solche Einstellung als meine Pflicht und freue mich, daß es nun bald soweit sein wird. Von unserer Seite wird an dem vorliegenden Vertrage nichts mehr geändert werden. Er geht unsererseits auch noch an unsere Sektionsleitungen, wird dann der Vertretertagung vorgelegt und die Genehmigung der H. V. ist dann nur mehr eine formale Sache, durch die aber nach außen hin dokumentiert werden wird, daß wir einstimmig und voller Freude den Anschluß vollziehen.

(Beifall und Händeklatschen)

Zu P. 18

Berichterstatter Hofrat Dr. Desaler:

Ausbildung von Sektionsführern

Wegen der aus Kreisen des S. G. V. entstandenen Schwierigkeiten glaubte der B. U., vom ursprünglichen Klagenfurter Beschluß in dieser Sache abgehen zu sollen. Der B. U. hat

die Frage der Ausbildung von Bergsteigern allgemeiner behandelt und bemüht sich, eine Einrichtung zu schaffen, durch welche in den Sektionen winterliches (Schi-) Bergsteigen und Sommerbergsteigen zielbewußt und unterrichtsmäßig betrieben werden soll.

Es gibt zwischen der Pflege des Bergsteigens im Sommer und im Winter keinen wesentlichen Unterschied und muß dem D. u. S. A.-V. unbedingt überlassen bleiben, auf welche Weise er beides betreibt. An der in einer „Erinnerung“ (wird verlesen) vorgeschlagenen Form kann kein Mensch Anstoß nehmen und der Weg für die Abhaltung von Ausbildungskursen ist somit frei.

Sotter berichtet über die bisher mit solchen Sektionslehrer-Kursen gemachten Erfahrungen und befürwortet die Beibehaltung. Ebenso Holl. Beide sprechen sich für die Abhaltung von Schlußprüfungen und die Ausgabe von Zeugnissen aus. Nur dadurch werde dem Kursleiter bestätigt, daß er befugt und geeignet sei, in seiner Sektion Ausbildungskurse abzuhalten. In gleichem Sinne sprechen die Herren Dinkelader und Wirth, letzterer warnt vor der Schaffung von Kursleiterabzeichen.

Beschluß: „Der Antrag des V. A. auf Einrichtung von Ausbildungskursen für Kursleiter im Bergsteigen (Winter oder Sommer) innerhalb der Sektionen wird angenommen. Es sind Abschlußprüfungen abzuhalten und Zeugnisse auszustellen. Die Durchführung, die Ausarbeitung von Richtlinien obliegt dem V. A.“

Zu P. 1

Berichterstatter Hofrat Dr. F. Mader:

Rassenbericht

- a) Der von Dr. Mader erstattete Bericht der Rechnungsprüfer wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht des Schatzmeisters über das Rassenjahr 1929, das bei 1 094 805.13 M. Ausgaben einen Überschuß von 8 396.61 M. ergibt, wird mit Dank an den Berichterstatter zur Kenntnis genommen (abgedruckt in Nr. 7 der Mitteilungen 1930). Bilanz sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung werden genehmigt.
- c) Die Erübrigung beantragt der V. A. zu verteilen wie folgt:

Zuweisung an die Franz-Senn-Widmung	M. 6000.—
Zuweisung an den Fonds für Auslandsbergfahrten	M. 2396.61

Summa: M. 8396.61

Dr. Forcher glaubt, daß im Jahre 1930 eine weitere Senkung der Wertpapierkurse nicht mehr eintreten werde, es sei daher nicht nötig, für Kursverluste noch 6000 M. zurückzustellen, vielmehr sei es Pflicht des D. u. S. A.-V., der S. Chile den Betrag von M. 5000 als Beihilfe für einen Hüttenbau zur Verfügung zu stellen. Da sich der Schatzmeister und der übrige H. A. dieser Ansicht nicht anschließen, wird beschlossen:

„Der H. A. bewilligt die von der S. Chile erbetene Beihilfe im Betrage von M. 5000.— mit der Maßgabe, daß der V. A. den Betrag aus den Mitteln des Jahres 1930 zur Auszahlung bringe, sobald sich die entsprechende Erübrigung ergibt.“

S. Chile

Um die Vereinsmittel nicht wie bisher einseitig und unter ständigen Verlusten festzulegen, beschließt der H. A. über Antrag des Schatzmeisters:

M. 100 000.— 8% Goldpfandbriefe der Bayer. Hyp.- und Wechselbank zu verkaufen und für den Gegenwert 7% würt. tem b. Pfandbriefe einzukaufen.

Der Zeitpunkt dieser Transaktion wird dem H. Schatzmeister überlassen.

Zu P. 3

Berichterstatter Dr. R. Forcher-Mayr:

Die Anträge des H.- und W.-Ausschusses betr. Beihilfen für Hütten und Wegebauten im Jahre 1930 werden in folgender Fassung genehmigt.

Hütten- und Wegbau-
beihilfen

		Mart
7	Aufstia Seefarhaus-Ausbau	8300.—
10	Bergland Pürschlinghäuser, Wasserleitung, Weg	600.—
14	Landshut Landshtuter Hütte, Nebengebäude	1000.—
30	Mindelheim Hüttenweg	2000.—
31	Salzburg Untersbergweg	4000.—
33	Sudetendeutsche Verbindungsweg	1500.—
34	Vöcklabruck Weg Hochledenhau	300.—
38	Linz Hütte an Wurzenalm (1. Rate)	8000.—
39	Potsdam Hütte Fotscher Tal (1. Rate)	8000.—
40a	Tauristia Hütte Zaunersee (1. Rate)	2300.—
41	Werbau-Altenburg Hütte Sidanloch (1. Rate)	5000.—
45	Allgäu-Rempten Remptner Hütte, Umbau (1. Rate)	4000.—
46	Amberg Amberger Hütte, Erweiterung (1. Rate)	8000.—
47	Augsburg Otto-Mayr-Hütte, Winterhütte (1. Rate)	5000.—
63	Straubing Straubinger Hütte, Ausbau	1000.—
67	Pfälzer-Verband Höhenweg zur Sceaplana (1. Rate)	1000.—
68	Pfälzer-Verband Weg Camperton—Pfälzer Hütte	1000.—
71	Bamberg Neue Bamberger Hütte (1. Rate)	10 000.—
72	Erlangen Erlanger Hütte (2. Rate)	5000.—
73	Regensburg Neue Regensburger Hütte (1. Rate)	10 000.—
74	Ried i. O. Rieder Hütte	2000.—
75	Wiener Lehrer Gradenseehütte	6000.—
76	Braunschweig Braunschweiger Hütte, Erweiterung (1. Rate)	6000.—
77	Osnabrück Osnabrücker Hütte, Neubau (1. Rate)	10 000.—
78	Prag Johannishütte, Erweiterung (1. Rate)	3000.—
81	Heilbronn Neue Heilbronner Hütte (3. Rate)	5000.—
82	Ingolstadt Ingolstädter Haus (3. Rate)	3000.—
83	Karlsruhe Langtalerehütte (2. Rate)	5000.—
85	Oberland Oberlandshütte (2. Rate)	2000.—
86	Siegerland Siegerlandhütte (3. Rate)	3000.—
87	Tölz Tölzer Hütte (Nachtrag)	2000.—
90	Edelraute Edelrautenhütte, Ausbau	1000.—
92	Mödling Mödlinger Hütte, Erweiterung (1. Rate)	6000.—
94	Reichenstein Neue Plannerhütte (2. Rate)	5000.—
111	St. Gilgen Zwölferhornhütte, Ausbesserung	1000.—
116	St. Pölten St.-Pöltener-Weg, Ausbesserung	1000.—

Baugenehmigungen

Das bergsteigerische Bedürfnis wird für folgende Bauten anerkannt:

Der Sektion: Dortmund	Hütte im Rührtai
D. U.-W. Gablonz	Hütte bei den Lanischseen (Hafnergruppe)
Niederelbe	Hütte am Sassee (Fermal)
Pongau	Hütte am Tappenkarsee (N. Tauern)
Aufstia	Wegbauten vom Gutenberghaus über die Edelgrieshöhe zur Aufstiahütte und vom Edelgries über die Türkscharte bis zum Schladminger Gletscher, Höhenweg von der Pichlhütte zur Hochweißsteinhütte
Friedrichshafen	Höhenweg von der Friedrichshafener Hütte zur Neuen Heilbronner Hütte
Hagen	Höhenweg von der Lonzhöhe zur Feldseescharte
Ingolstadt	Höhenweg vom Riemannhaus zum Ingolstädter Haus
Riel	Höhenweg vom Lattejoch über Sassee zum Schneidjoch
Starkenburger	Höhenweg v. Schlierschartl in das Alpeinertal
Verband Sudetendeutsche Hütte	Höhenweg von der Sudetendeutschen Hütte zum Matreier Törlhaus

Der H. A. legt neuerlich ausdrücklich fest, daß durch diese Genehmigung lediglich das bergsteigerische Bedürfnis anerkannt und keineswegs noch die Genehmigung zum Beginn der Bauarbeiten erteilt werde, schon gar nicht ist diese Genehmigung als Zusage für eine geldliche Beihilfe aufzufassen.

Dr. Leuchs führt namens der Bergsteigergruppe Beschwerde über die Absicht der Sektion Jung Leipzig, auf der Ebneralm ober Längensfeld im Shtal, einem bergsteigerisch gänzlich unbedeutenden Ort, eine Unterkunft zu bauen.

Der H. A. stellt fest, daß bisher ein Ansuchen um Genehmigung dieses Baues nicht vorliegt und eine solche Genehmigung nicht erteilt wurde. Sollte ein Ansuchen vorgelegt werden, so wird der H. A. hiezu noch Stellung nehmen.

Zu P. 8

Berichterstatter Hofrat Dr. F. Mader:

Voranschlag 1931

Der Voranschlag wurde erstellt unter Berücksichtigung des Anschlusses des S. T. R. und der damit geänderten Bedürfnisse, wobei vorsichtig kalkuliert wurde. Ebenso weisen die Posten „Zuweisung an den Darlehensfonds“ und „Unfallversicherung“ wesentlich höhere, den tatsächlichen Erfordernissen entsprechende Beträge auf, wofür freilich auf der Einnahmenseite die Bezugsgebühr für die Zeitschrift von M. 4.— auf M. 5.— erhöht werden mußte.

Seitens der Herren Holl und Nosberger wird angeregt, diese Erhöhung auf 50 gr zu beschränken.

Wolfrum und Wirth befürchten einen Abfall der Bezugsziffern im Falle der Erhöhung des Bezugspreises, und sprechen sich für erhöhte Werbung aus, was aber nur durch Kontinuität im Preise möglich sei.

Sotier und vom Feld verweisen darauf, daß die Zeitschrift fast nur mehr von den älteren Mitgliedern bezogen werde, die Lücken in ihren Sammlungen vermeiden wollen, während in jüngeren Bergsteigerkreisen die Zeitschrift, da ihr jede Aktualität fehle, nur wenig gelesen und bezogen werde.

Reuter und Wizenmann treten für obligatorischen Bezug der Zeitschrift in der Weise, daß sie ausdrücklich abbestellt werden muß, ein.

Schließlich wird die Einnahmenseite mit 12 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Die Diäten für die Hauptausschussmitglieder werden wieder auf die alte Höhe von M. 25.— zurückgeführt. Ausgabenseite

Wolfrum und Dr. Vorhers regen an, den Darlehensfonds mit 30 000 M. zu dotieren, den Rest aus den Mehr-Eingängen des Zeitschriftenverkaufs auf andere Gebiete (Museum, Jugendherbergen usw.) aufzuteilen.

Dem hält v. Sydow entgegen, daß der einlangende Mehrbetrag ja noch gar nicht bekannt sei und daher hierüber nicht verfügt werden könne.

Holl übt scharfe Kritik am Material der Lichtbilderstelle, das wenig geeignet und lückenhaft sei. Dies wird vom Referenten Dr. Stolz bestätigt und gründliche Besserung in Aussicht gestellt.

Nosberger spricht für eine höhere Zuweisung an den Titel Rettungswesen, da insbesondere das Winterbergsteigen erhöhte Aufwendungen nötig erscheinen lasse.

Mattern bedauert, daß für Jugendgruppen nicht mehr aufgewendet werden kann und ersucht um höhere Zuweisungen. Ebenso vom Feld.

Dr. Mumelter verweist darauf, daß bisher der Ausbau der Landesstellen für alpines Jugendwandern zu viel verschlungen habe. Auf der andern Seite könne nicht vom Gesamtverein alles verlangt werden, vielmehr müsse dieser jede Bautätigkeit von Jugendherbergen einstellen, wenn er nicht in viel ausgiebigerer und mehr verständnisvoller Weise als bisher von den Sektionen unterstützt werde.

Auf Anfrage betr. das Fehlen einer Zuweisung an den Fürsorgefonds bemerkt der Vorsitzende, daß gegenwärtig dieser Fonds sachungsmäßig gedeckt sei. Der in 5 Jahren erfolgende Zuwachs der S.-T.-R.-Hütten mache allerdings eine Erhöhung um 60 000 M. notwendig, doch könne diese bis dahin in Jahresabschnitten vorgenommen werden, zumal die Aufwendungen für Kartenwesen kleiner werden und dort frei werdende Mittel zur Verfügung stünden.

Die Ausgabenseite wird somit angenommen und erscheint mithin der Voranschlag gemäß Antrag des H. A. in nachstehender Fassung als genehmigt.

Voranschlag für das Jahr 1931

Einnahmen:	Mark
I. Vereinsbeiträge (205.000 Mitglieder)	854.160.—
II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühren	300.000.—
III. Fondszinsen	15.500.—
IV. Sonstige Zinsen und verschiedene Einnahmen	33.340.—
	<u>1,203.000.—</u>
Ausgaben:	
I. Veröffentlichungen:	
1. „Zeitschrift“ (Herstellung, Versand usw.)	240.000.—
2. „Mitteilungen“	160.000.—
3. Karten: a) Zillertaler Karten	15.000.—
b) Karmendelfarte	12.000.—
c) sonstige Karten	3.000.—
4. Freistüde von Veröffentlichungen	6.000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte, Versicherungen usw.	46.000.—
2. Kanzleimiete, Reinigung usw.	6.800.—
3. Post und Fernsprecher	5.500.—
4. Drucksachen und Vereinsnachrichten	5.000.—
5. Laufende Kanzleierfordernisse	3.200.—
6. Einrichtungsnachschaffungen	2.500.—
7. Beiträge zu Vereinen u. a.	2.000.—
III. Mitgliedskarten, Ausweise	5.000.—
IV. H.-B., H.-A.-Sitzungen, Reisen:	
1. Niederschrift der H.-B.	1.000.—
2. Zuschuß zur Veranstaltung der H.-B.	2.000.—
3. H.-A.-Sitzungen	17.000.—
4. Reisen und Vertretungen	8.000.—
V. Ruhegehälter	15.000.—
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der H.-B.	135.000.—
2. Beihilfen des Verwaltungsausschusses	15.000.—
3. Sonderbeihilfe	41.300.—
4. Hütten- und Wegetafeln, Sonstiges	8.700.—
VII. Zuweisung an den Darlehensfonds	90.000.—
VIII. Führerwesen:	
1. Aufsicht, Kurse, Tarife, Ausrüstung	19.000.—
2. Unterstützungen und Unfallversicherung	28.000.—
IX. Wissenschaft	18.000.—
X. Naturschutz, Unterstützungen und Ehrungen	12.000.—
XI. Vortragswesen	3.000.—
XII. Laternbildersammlungen	10.000.—
XIII. Bücherei	25.000.—
XIV. Alpines Museum:	
1. Betrieb	25.000.—
2. Rückstellung für Zubau	10.000.—
XV. Rettungswesen:	
1. Erfordernis der Landesstellen u. a.	25.000.—
2. Versicherung der Rettungsmannschaften	5.000.—
XVI. Alpines Jugendwandern:	
1. Für Herbergen	25.000.—
2. Beihilfen: a) für Landesstellen	8.000.—
b) für Jugendgruppen	4.000.—
XVII. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergfahrtenunterstützungen:	
a) hochwertige Bergfahrten	14.000.—
b) Einführungs- und Übungsbergfahrten	6.000.—
2. Winterbergsteigen	10.000.—
3. Alpine Auskunftsstellen u. a.	2.000.—
XVIII. Alpine Unfallversicherung	53.812,50
XIX. Zuweisung an den Fonds für Auslandsbergfahrten	25.000.—
XX. Zinsenzuweisung an die Fonde	15.500.—
XXI. Sonstiges (Überschreitungen, Abschreibungen, Unvorherzusehendes)	14.687,50
	<u>1,203.000.—</u>

Zu N. 4

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Bericht und Anträge des
Wissenschaftlichen
Unterausschusses

1. Der H. U. genehmigt folgende Anträge des W. U. auf Gewährung von Beihilfen für 1930:

a) Gletschermessungen und Beobachtungen.	Mark
(Beobachter noch zu bestimmen) Kauer-Dixtal	60.—
Reg.-Rat Dr. R. v. Srbik: Shtal	150.—
Dr. H. Kinzl: Stubai Alpen, Kaprun, Sonnblid	300.—
Studienrat Dr. B. Paschinger: Pasterze	150.—
Prof. Dr. W. Fresacher: Ankogel-Hochalm	150.—
Dr. R. Neusburger: Riesenerner-Marmolata	50.—
Prof. Dr. H. Schj: Nachschau bei den Niederschlagsammlern, Nachmessungen am Bernagt- und Hintereriserner	300.—
Dr. H. Kinzl: Gletscherstudien in den Westalpen, Fortsetzung	300.—
zusammen:	1.460.—
b) Alpine Eiszeitforschung.	
Reg.-Rat Dr. R. v. Srbik: Untersuchungen über Gletscherstadien an der Nordseite des Karnischen Hauptkammes	200.—
stud. phil. Jos. Ladurner: Quartärgeologische Aufnahme des Sellraintales	150.—
stud. phil. Werner Heisel: Quartärgeologische Aufnahme des Silltales	150.—
zusammen:	500.—
c) Alpengeologie.	
Dr. H. P. Cornelius und Dr. E. Clar: Geologische Aufnahme des Ge- bietes der Glodnerkarte Fortsetzung (2. Rate)	1.150.—
stud. phil. G. Mutzschlechner: Dolomiten von S. Vigil (2. Rate)	150.—
Dr. O. Reithofer: Geologische Aufnahme der Palafarte (2. Rate)	150.—
zusammen:	1.450.—
d) Pflanzengeographie der Hochalpen.	
Priv.-Dozent Dr. H. Gams: Pflanzengeographische Aufnahme des Gebietes der Glodnerkarte	400.—
stud. phil. B. Vareschi: desgleichen des Hinterautales im Karwendel (Teil des Naturkubparkes)	150.—
e) Zoologische Forschungen in den Hochalpen.	
Rustos Dr. R. Holdhaus: Untersuchungen über die Hochgebirgsfauna der Dolomiten und des Südtiroler Anteils der Hohen Tauern	250.—
Prof. Dr. O. Steinböck: Untersuchungen über die Nivale Fauna der Glodner- gruppe und der Shtaler Alpen	250.—
f) Meteorologie.	
Prof. Dr. A. Wagner: Untersuchungen der Detailstruktur des Temperatur- gradienten	300.—
g) Druckkostenbeiträge.	
Priv.-Dozent Dr. E. Troll: Kosten der Reinzeichnung einer photogramme- trisch aufgenommenen Karte 1:150.000 der Cordillera Real (A.-B.-Expe- dition)	420.—
Zeitschrift für Gletschertunde Bd. XVIII. Druckkostenbeiträge für A.-B.- Arbeiten und ihre illustrative Ausstattung	1.000.—

2. Der Bericht über die 3 vorliegenden „Wissenschaftlichen Veröffentlichungen“ wird zur Kenntnis genommen.

Weiters werden folgende Veröffentlichungen vorbereitet und in Aussicht genommen:

W. Erhardt, Geologie der Staufengruppe (Bayerische Voralpen).

W. Welzenbach, Stratigraphie der Schneeablagerungen usw. (nach Kürzung).

Grundsätzlich zugestimmt wird der Annahme von:

Wutte, Geschichtliche Entwicklung der kartographischen Darstellung Kärntens.

R. v. Srbik, desgleichen Tirols.

Sonstige Druckerarbeiten.

Landeskundlicher Führer durch Tirol.

Der Bericht des Vorsitzenden über Wahl der Mitarbeiter und Gesamtdisposition des Werkes wird zur Kenntnis genommen. Über Antrag Prof. Krebs' und Geheimrat Penck's sollen nach Möglichkeit auch geographische Gesichtspunkte (nach dem Muster der Württembergischen Oberamtsbeschreibungen) berücksichtigt werden.

Zu P. 5

Bericht und Anträge
betr. Karten

Generalsekretär Dr. J. Moriggel:

a) Glocknerkarte: einzelne Einwände und Bemängelungen geben keinen Anlaß zu einer Stellungnahme.

b) Karte der Palagruppe.

Der Versuch mit photochemischer Reproduktion der Felszeichnung hatte zum Ergebnis, daß doch auch die Felszeichnung gestochen wurde. Die Karte wird gemäß H.-V.-Beschl. der Zeitschrift 1930 beigegeben.

c) Karte der Zillertaler Alpen, 3 Blätter 1 : 25 000.

1. das westliche Blatt wird der Zeitschrift 1930 beigelegt.

2. das mittlere Blatt ist im Schichtenplan bereits fertig, mit dem Stich wird im Herbst begonnen.

3. das östliche Blatt ist im Schichtenplan ebenfalls fertig, die topographische Ausarbeitung erfolgt bis 1932. Von den unbeschrifteten Schichtenplänen 1 : 25 000 sollen, soweit noch möglich, in beschränkter Anzahl Abzüge hergestellt und wissenschaftlichen Interessenten ausgefolgt werden.

d) Karwendelkarte, 3 Blätter 1 : 25 000.

1. das westliche Blatt ist bereits fertig gezeichnet.

2. 3. das mittlere und das östliche Blatt werden jetzt in Angriff genommen, die Schichtenpläne sind fertig.

Die großen Kosten dieser Karte sind nunmehr bezahlt.

e) Karte des Schneeberggebietes (S. Ostmark u. Bundesvermessungsamt).

Die Karte nimmt einen guten Fortgang und wird voraussichtlich 1931 erscheinen können. Erfreulich ist die Gelegenheit, mit dem Vermessungsamt zusammenarbeiten zu können.

Künftige kartographische
Arbeiten

Dr. v. Klebelsberg:

Über Antrag des W. A. beschließt der H. A.: Die kartographische Tätigkeit nach Abschluß der in Ausführung begriffenen Arbeiten ohne Unterbrechung fortzusetzen und zwar mit einer Neuaufnahme der Stal-Stubai Alpen. Die Originalaufnahmspläne 1 : 12 500 sollen für wissenschaftliche Zwecke in kleiner Auflage reproduziert werden.

Für touristische Zwecke soll die Karte im Maßstab 1 : 50 000 ausgegeben werden.

Auf Anfrage berichtet Dr. v. Klebelsberg, daß allenfalls schon vorhandene gute Aufnahmen von Teilgebieten bei dieser Karte Verwendung finden sollen.

Zu P. 6

Auslandsbergfahrten

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Der W. A. A. hat über die künftige Verwendung von Mitteln für Auslandsbergfahrten eingehend beraten und ist dabei zu dem Schlusse gelangt, daß rein bergsteigerische Unternehmungen ohne jeden Nebenzweck doch nicht zu befriedigen vermögen. Er stellt daher den Antrag, die vorhandenen Mittel nach folgenden Gesichtspunkten zu verwenden:

„etwa die Hälfte der Mittel für Unternehmungen mit überwiegend bergsteigerischem Charakter, wobei aber doch Versuche zu einfachen wissenschaftlichen Arbeiten (kartograph. Vermessungen usw.) gemacht werden sollen. Den Rest für größere Unternehmungen, die sowohl bergsteigerisch wie wissenschaftlich zusammengesetzt sind und bei denen der wissenschaftliche Zweck stärker betont ist.

(angenommen.)

Die Expedition Bauer hat im Vorjahr am Rantschenzönga wertvolle Arbeit sowohl in bergsteigerischer als auch gesellschaftlicher Hinsicht geleistet. Es liegt bereits für 1931 ein neues Beihilfegesuch vor.

Der H. A. hält seine Erledigung noch nicht für spruchreif. Je nach dem Ergebnis der Expedition Dyrenfurth kann eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Von der Expedition Dyrenfurth haben die Teilnehmer E. Schneider und H. Hörlin um eine Beihilfe nachgesucht. Die Erledigung drängte, deshalb hat der Auslands-Ausschuß unter Vorwegnahme der Zustimmung des H. A. einen Zuschuß von M. 8000.— bewilligt. Auf die Berichterstattung, die leider etwas unangenehm auffällt, haben wir keinen Einfluß, jedoch ist ein Bericht eines Teilnehmers für die Zeitschrift 1931 sichergestellt. Ich bitte um die nachträgliche Genehmigung. (wird erteilt.)

Herr Welzenbach beabsichtigt weiter eine Himalaja-Expedition auf den Nanga Parbat für 1931, nachdem die Sache 1930 wegen politischer Hindernisse nicht zu machen ist. Von den Kosten von etwa 48 000 M. für 6 Teilnehmer übernimmt die S. München 12 000 M., einen weiteren Teil der A. U. B. M., die S. Baverland und die Teilnehmer, 12 000 M. soll der H. A. beistellen.

Expedition Welzenbach

Der W. A. begrüßt das Projekt, insbesondere dann, wenn ein Kartograph (Biersack) mitgenommen werden könnte, selbst bei einem weiteren Zuschuß von 3000 M. Er stellt Antrag in diesem Sinne.

Dr. Borchers und Dr. Leuchs befürworten das Projekt bestens und der H. A. beschließt im Sinne des Antrages des W. A.

Dr. v. Klebelsberg: Es ergäbe dann für 1931 42 000 M. an verfügbaren Mitteln, so daß etwas Großes in Aussicht genommen werden kann.

Dr. Borchers: das alte Expeditionsgebiet in Pamir ist leider wegen der politischen Verhältnisse unzugänglich. Jedoch wäre im südl. Peru in der Cordillera Blanca mit Gipfeln von 6—7000 m noch sehr viel zu tun übrig; die Kosten sind für beide Gebiete ungefähr die gleichen und mit der Notgemeinschaft könnte wohl auch gerechnet werden.

Der H. A. nimmt von diesen Darlegungen Kenntnis, stimmt ihnen zu und ermächtigt den Ausschuß für außereuropäische Unternehmungen, seine Zusammensetzung entsprechend zu ändern und die weitere Verfolgung dieser Pläne in die Hand zu nehmen.

Zu P. 7

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler:

**Anfall- und Rettungs-
männerversicherung**

Der gegenwärtige Vertrag betr. die Anfallversicherung der Mitglieder läuft bis zum Ende des Jahres 1933 und kann vorher trotz des Unwillens, den die gegenwärtige Anfallversicherung in weiten Mitgliederkreisen auslöst, einseitig unsrerseits nicht gelöst werden.

Der zweite Vertrag über die Versicherung der Rettungsleute ist hingegen mit 1. Juli 1930 gekündigt.

Außerdem ist im neuen Voranschlag eine Versicherungs-Aufwendung von 25 Pfennig je Mitglied vorgesehen. Es bleibt daher nur übrig, den Vertrag betr. die Rettungsleute als eine gewisse Kompensation zu benutzen und im Verhandlungswege zu versuchen, allenfalls unter Ausschaltung des Taggeldes eine möglichst vorteilhafte Änderung des bestehenden Vertrages zu erreichen.

Herr Liedtke gibt Aufschluß über die vorteilhafte Art, in welcher der S. E. R. seine Mitglieder bei der Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer gegen Unfall versichert hat.

Der H. A. ermächtigt den W. A.

- a) Die Versicherung der Rettungsmänner in geeigneter Weise abzuschließen.
- b) Auf der Grundlage einer Leistung von 25 Pfennig je Mitglied eine möglichst günstige Neuregelung der Mitgliederversicherung durchzuführen.

Zu P. 9

a) und b) Anträge der S. Augsburg und Holl-Koßberger betr. Hütten- und Wegbauordnung

**Hauptversammlungs-
anträge von Sektionen**

Berichterstatter Dr. Forcher-Mayer:

Man kann fragen, ob seit Erstellung der neuen H.- u. -W.-B.-Ordnung im Jahre 1925 schon hinreichend Erfahrungen vorliegen, die eine Abänderung nötig erscheinen lassen. Mir scheint dies nicht der Fall und das war einer der Gründe, der den neuen W. A. Innsbruck ver-

anlaßt hat, die Sache nicht sonderlich eilig zu betreiben und das Werk seiner Vorgänger abzuändern. Der Antrag der S. Augsburg läuft praktisch darauf hinaus, daß nur mehr die großen Sektionen, die selbst Geld genug haben, bauen können. Auch der Antrag Holl-Nosberger faßt die Bestimmungen zu streng und zu eng.

Ich bin seit meiner Jugend begeisterter Bergsteiger, kenne und liebe die Berge und unser Volk. Der Alpenverein hat m. E. bergsteigerische und vollkliche Aufgaben. Er muß für die Massenbewegung des Bergsteigertums Unterkünfte schaffen, den Verkehr aus überlaufenen Gebieten in verkehrsarme ablenken. Er muß auch durch eifrige Tätigkeit zur Stützung des deutschen Volkstums an seiner Südgrenze beitragen. Das wird nicht erreicht, wenn wir den Sektionen das Bauen erschweren. Fremdenverkehrspolitik liegt uns im B. U. Innsbruck dabei vollkommen fern, aber als Deutsche dürfen wir die Bedürfnisse unseres Volkes nicht aus dem Auge verlieren. Die Salzwege werden zu Autostraßen — wir müssen trachten, fern von Benzin und Staub Höhenwege zu schaffen. Es ist zweifellos, daß unsere Hütten bisher für den Winterbetrieb gar nicht oder nur mangelhaft eingerichtet sind. Auch das muß geändert werden. Alle diese Bauten sind viel teurer als vor dem Krieg — und trotzdem hat man die Ansätze aus der alten Hütten- und Wegbauordnung übernommen. Es sind also Sicherheiten genug vorhanden, die das zum Ausdruck bringen, was die Antragsteller sagen wollen: Vorsicht bei Neubauten. Eine Änderung erscheint daher unnötig und ich beantrage Ablehnung der Anträge.

Wolfrum: Wir wollen keineswegs jeden Bau verhindern. Aber wir wissen, daß viele Sektionen mit einer großen Verantwortungslosigkeit und viel Leichtsinne sich an Unternehmungen machen, denen sie dann nicht gewachsen sind. Der Gesamtverein muß einspringen und andere Sektionen mit geordneten Verhältnissen müssen zurückstehen. Wir verlangen bloß, daß die Geldgebarung schon bei Baubeginn absolut sichergestellt sei. Gelingt dies auf andere Weise, dann sind wir bereit unsern Antrag zurückzuziehen und nicht lange Beratungen auf den Hauptversammlungen heraufzubeschwören.

Dr. Borchers: Es ist zweifellos, daß viele Sektionen mehr übernehmen als sie leisten können. Wir müssen sie davor warnen und ihnen sagen, daß sie absolut nicht auf den Gesamtverein rechnen dürfen.

v. Sydow warnt davor, diese Angelegenheit in einer S. V. zu beraten. Eine Entschlie-
fung, die den Sektionen die Einstellung des S. U. bekannt gibt und zum Ausdruck bringt, daß die Finanzlage des Vereins derzeit die Beschränkung nötig mache, genügt.

Dieser Meinung schließen sich von der Pfordten, Rehlen und Dr. Leuchs an. Holl und Nosberger ziehen ihren Antrag zurück, das gleiche stellt die S. Augsburg (Wolfrum) in Aus-
sicht und es gelangen nachstehende Richtlinien, die an alle Sektionen hinauszugeben sind, zur
Annahme.

Weisung an die Sektionen

Der Verwaltungsausschuß wird beauftragt, den Sektionen im Wege der Vereinsnach-
richten, bei Gelegenheit der Hauptversammlung und besonders bei Gesuchen um Zustimmung
zum Bau von Hütten und Wegen und um Gewährung von Beihilfen nachdrücklich mitzutei-
len, daß dafür auf Grund der Art. 1 und 13 der S. u. W. O. und in Rücksicht auf die derzeitige
wirtschaftliche Lage des Vereins folgende Grundsätze gelten:

Die Zustimmung des Hauptausschusses zum Beginn des Baues von Hütten und
Wegen wird erst dann erteilt, wenn die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für den Bau
vollständig geordnet sind.

Die Erteilung der Zustimmung enthält keineswegs irgendeine Zusage des Vereins zur
Gewährung einer Beihilfe zu den Baukosten.

Die Zustimmung zum Bau kann derzeit in der Regel nur erteilt werden, wenn die Sektion nachweist, daß sie über mindestens 60% des Baukostenbedarfes verfügt; denn die Finanz-
lage des Vereins gestattet bis zu einer wesentlichen Besserung nur im Falle eines besonderen
Bedürfnisses die Zuweisung einer Beihilfe bis zu höchstens 40% des Baukostenbedarfes, im
Höchstfall die in Art. 13 Abs. 3 der S. u. W. O. bestimmten 25 000 M., die aber nur in beson-
ders dringenden Fällen gewährt werden können.

Die Grundsätze gelten, was besonders betont wird, auch für Zu-, Um- und Ausbauten
von bestehenden Hütten.

Die Punkte 9c—f der Tagesordnung werden zurückgestellt.

Zu P. 11

Wahlen in den
Hauptausschuß

Wahlen in den Hauptausschuß
zurückgestellt.

Zu P. 10

Berichterstatter Oberbaudirektor R. Rehlen:

Der Anschluß des S. T. R. macht eine Änderung der Satzung nötig. Es muß die Zahl der Vorsitzenden und der S. U. Mitglieder vermehrt werden. Dabei könnten nicht nur die Wünsche des S. T. R. berücksichtigt werden, sondern auch jene des mitteldeutschen Sektionsverbandes, der bei der Sitzverlegung nach Innsbruck ein S. U. Mandat abgeben mußte.

Der B. U. beantragt daher folgende Änderung bzw. Ergänzung:

zu § 12, Abf. 1. . . aus wenigstens drei und höchstens vier Vorsitzenden und wenigstens 25 und höchstens 32 Mitgliedern.

zu § 12, Abf. 3: Die Hauptversammlung bestimmt bei der Wahl die Vorsitzenden . . .

Satzungsänderung**Zu P. 12**

Berichterstatter Hofrat Dr. Desaler:

a) Grimmitzschau bei Zwickau. Sektionsgründung mit etwa 74 Mitgliedern.
(genehmigt)

b) Pichler, Buchhändler in Horn a. Donau.

Das Ansuchen wird wegen geringer Mitgliederzahl (15), des Einspruches der Nachbarsektionen und des Bestandes einer S. T. R.-Sektion abgelehnt.

c) Alpine Gruppe im D. S. B. (Ortsgr. München) Zulassung als Sektion „Hochfried“.

d) Sportverein der Beamten der Bayr. Vereinsbank in München.
Zulassung als Sektion.

Beide Ansuchen werden, da kein Bedarf gegeben und wegen Zugehörigkeit zu andern Verbänden abgelehnt.

e) Bad Honnef a. Rhein.

Die Bildung einer Sektion wird mangels Bedarf abgelehnt.

f) Bergsteigergruppe Schwarzenberg in der Sektion Aue.

Bildung einer Sektion; Beschlussfassung vertagt.

Sektionsgründungen**Zu P. 13**

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Das vielfache Verlangen der Mitglieder nach einer illustrierten Monatschrift mußte bisher stets aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Jetzt würde sich die Gelegenheit bieten, eine solche Veröffentlichung ohne jede geldliche Belastung für den D. u. S. U. B. zu erlangen. Die Firma Holzhausen als Eigentümerin und Herausgeberin der Halbmonatschrift „Der Bergsteiger“ bietet uns diese Zeitschrift als amtliches Vereinsorgan völlig kostenlos (für den Verein) an gegen dem, daß der D. u. S. U. B. als Herausgeber zeichnet und unter den Mitgliedern für den Bezug wirbt. Es liegt ein Vertragsentwurf vor, der vom B. U. mit allen gegen 1 Stimme genehmigt wurde und der die Rechte des D. u. S. U. B. eindeutig festlegt. In diesem Vertrag ist festgehalten, daß dem D. u. S. U. B. keinerlei geldliche Verpflichtungen auferlegt werden oder ihn in Zukunft treffen können, wogegen der Verlag das Recht hat, die Zeitschrift als „herausgegeben vom D. u. S. U. B.“ zu bezeichnen.

Der Bezugspreis wird für Mitglieder gegenüber Nichtmitgliedern um 30% verbilligt, wogegen der D. u. S. U. B. unter seinen Mitgliedern für den Bezug wirbt.

Der D. u. S. U. B. hat ferner jeden Einfluß auf den redaktionellen Teil dadurch, daß ihm vor Erscheinen jedes Heftes die Korrekturbogen zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Außerdem ist der Vertrag $\frac{1}{4}$ jährlich kündbar.

Der B. U. beantragt, auf den Vertrag einzugehen und ab 1. Oktober im „Bergsteiger“ als Herausgeber zu zeichnen.

Dr. Trenkle ist namens seiner Sektion gegen diesen Vertrag, da befürchtet wird, die Zeitschrift werde leiden — persönlich spricht er sich für den „Bergsteiger“ aus.

Reuter mahnt zur Vorsicht, daß aus den moralischen Bindungen nicht auch geldliche Verpflichtungen erwachsen und die vereinseigenen Veröffentlichungen in Mitleidenschaft gezogen werden. Dinkler ist ähnlicher Meinung und verweist insbesondere auf Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten in der Preisbildung und im Inseratengeschäft.

**Zeitschrift
„Der Bergsteiger“**

Noßberger erklärt sich namens der Wiener Sektion für die Übernahme des „Bergsteiger“.

v. Sydow: Die Annahme des Antrages des B. A. ist zu empfehlen. Die Zeitschrift und die Mitteilungen gehen nicht mehr recht und entsprechen nicht mehr voll den Wünschen der Mitglieder. Der Versuch kann gemacht werden, zumal wir mit einer ausgezeichneten Firma den Vertrag schließen und dreimonatliche Kündigungsmöglichkeit haben. So wird nicht allzuviel riskiert, da wir doch damit rechnen müssen, daß die „Zeitschrift“ verliert, ob wir nun abschließen oder nicht.

„Der B. A. wird ermächtigt, mit der Firma Holzhausen den im Entwurf vorgelegten Vertrag weg. Herausgabe der Zeitschrift „Der Bergsteiger“ als Vereinsorgan ab 1. September 1930 abzuschließen.“ (Beschluß.)

Zu P. 14 und 15

Rettungswesen

Rettungswesen

wird zurückgestellt.

Alpiner Wetterdienst

Alpiner Wetterdienst

wird zurückgestellt.

Zu P. 16

Rahmensätze für Hüttengebühren

Berichterstatter Dr. R. Forcher-Mayr:

Die Umfrage bei den hüttenbesitzenden Sektionen hat ergeben, daß diese in der überwiegenden Mehrheit eine Änderung nicht für nötig halten.

Beschluß:

- a) 1 Bett RM. 1.— (S. 1.60) bis RM. 1.50 (S. 2.50), 1 Matrazenlager im allgemeinen Schlafraum RM. 0.50 (S. 0.80) bis RM. 0.75 (S. 1.20), 1 Notlager RM. 0.25 (S. 0.40) bis RM. 0.35 (S. 0.60).
 - b) Wäschegebühr (einheitlich für alle Hüttenbesucher): Selbstkosten, jedoch nicht über RM. 0.60 (S. 1.—). Bei mehrmaliger Übernachtung in derselben Wäsche ist die Wäschegebühr nur einmal zu entrichten.
 - c) Mehrfache Belegung von Matrazenlagern gilt als Notlager.
 - d) Wenn von den Übernachtungen in den Hütten eine „Wohnabgabe“ (Steuer) eingehoben wird, kann sie auf die Hüttengebühren zugeschlagen werden.
- Die Gebühren für Nichtmitglieder haben die zwei- oder dreifache Grundgebühr zu betragen.

Zu P. 17

Führerangelegenheiten

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. Knöpfler:

a) Ich habe mich inzwischen mit dem Korreferenten Herrn vom Feld besprochen; sein Aufsatz, dessen Veröffentlichung wir zunächst zurückgestellt haben, beabsichtigt nur, im Führerwesen reinen Tisch zu machen und gewisse Übelstände abzustellen. Da ich das gleiche Ziel auf anderem Wege verfolge, besteht Herr vom Feld nicht weiter auf der Veröffentlichung seiner Kritik.

Es ist daher beabsichtigt, im S. A. strikte Richtlinien als Ergänzung bzw. Durchführungsvorschrift zu den Führerordnungen aufzustellen. Hierüber wird dem S. A. in der nächsten Sitzung Bericht erstattet.

Die Punkte b und c werden zurückgestellt.

Zu P. 19

Bergsteigerabzeichen

Oberbaudirektor R. Rehlen:

Die G. Stettin hat den Antrag eingebracht, an erfahrene und bewährte Bergsteiger ein eigenes Abzeichen zu verleihen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu P. 20

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. D. Stolz:

Büchereileiterstelle

Der langjährige Leiter der U.-V.-Bücherei, Herr Dr. Alois Dreyer, hat mit Rücksicht auf sein Alter und seine geschwächte Gesundheit um Versetzung in den dauernden Ruhestand mit 1. Oktober 1930 gebeten. Diesem Ersuchen ist billigerweise stattzugeben. Gleichzeitig bittet er um möglichst günstige Bemessung der Pensionsbezüge, obwohl ihm auf die erforderlichen 30 Dienstjahre noch 3 Jahre fehlen. Ich befürworte dieses Ersuchen, ihm die Pension von jenen Bezügen zu berechnen, die er nach Vollendung von 30 Dienstjahren haben würde.

Noßberger und Holl schließen sich dem Antrage an.

Nach Feststellung der sonst bei Staatl. und Privatangestellten üblichen Gepflogenheiten hinsichtlich Anrechnung der Kriegsjahre wird beschlossen,

„das Ruhegehalt des Büchereileiters von jener Stufe des Gehaltes zu bemessen, die er bei dreißigjähriger Dienstzeit erreicht hätte, zuzüglich den ‚mittleren‘ Wohngeldzuschuß.“

Die endgültige Festlegung der fälligen Beträge wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Dr. Stolz: Die Stelle wurde zur Neubesehung ausgeschrieben und hiebei Gewicht auf theoretische und praktische Kenntnisse im Bibliothekswesen, in der alpinen Literatur, Bergsteigen nebst Eignung hinsichtlich des Alters usw. gelegt.

Unter den nach diesen Gesichtspunkten ausgeschiedenen Gesuchen befindet sich auch ein solches des Herrn Rickmers. Es erfordert dies eine Sonderbehandlung.

Dr. Borchers und v. Sydow verweisen auf die Verdienste Rickmers' um die Bibliothek, die eine Wertung unumgänglich erscheinen lassen, wenn auch die Bewerbung selbst aus technischen Gründen nicht angenommen werden kann.

Über Antrag wird daher beschlossen:

„Herrn R. W. Rickmers in Anerkennung seiner Verdienste um die Bücherei lebenslänglich eine Ehrenrente von M. 3000.— aus dem Titel „Ehrungen“ anzubieten.“

Der U. V. wird ermächtigt, mit Herrn Dr. Höfner-Wamburg in Verhandlungen zutreten.

Zu P. 21

Da Einladungen für einen österreichischen Ort nicht vorliegen, wird dieser Punkt zurückgestellt. Hauptversammlung 1931

Zu P. 22

Auf die Tagesordnung der Vorberechnung gelangen die Punkte dieser Tagesordnung: Sonstiges
2, 7, 9a (wenn nicht vorher zurückgezogen), 9b, 9f, 10, 11, 21.

R. Rehlen
Vorsitzender

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg
Schriftführer

44. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Ö. Alpenvereins

am 18. und 19. Juli 1930 in Freiburg i. Br.
Hotel Europäischer Hof bzw. Saal der Bürgerchaft

Dauer der Verhandlungen: am 18. Juli von 9.10 bis 12 Uhr
und von 15 bis 19 Uhr; am 19. Juli von 12.30 bis 13 Uhr

Antwesend:

Dr. R. v. Sydow - Berlin, Ehrenvorsitzender;
 R. Rehlen-München, 1. Vorsitzender; Dr. R. v. Klebelsberg-Innsbruck, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers-Bremen, 3. Vorsitzender.
 Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. Ch. Behringer-Nürnberg, Dr. P. Canetta-Köln, P. Dinkelader-Stuttgart, R. vom Feld-Braunschweig, Karl Greenitz-Graz, Th. R. Holl-Wien, Dr. G. Leuchs-München, V. Mattern-Berlin, W. Müller-Königsberg, Dr. J. Neumann-Deffau, U. Noßberger-Wien, von der Pfordten-Traunstein, R. Schöttner-Karlsbad, Dr. W. Trenkle-Plauen i. V., Dr.-Ing. W. Welzenbach-München, M. M. Wirth-Frankfurt a. M., U. Wizenmann-Pforzheim, C. Wolfrum-Ugzburg.
 Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. P. Desaler, Dr. U. Knöpfler, Dr. F. Mader, Dr. M. Mumelter, Dr. D. Stolz, Karl Zeuner.
 Als Gast: Dir. Franz E. Matras, Präsident des D. T. R.
 Generalsekretär Dr. J. Moriggl, 2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg, Schriftleiter Hanns Barth.
 Entschuldigt: Dr. R. Forcher-Mayr wegen Krankheit.

Tagesordnung

	Seite
1. Jahresbericht 1929/30	12
2. Alpine Unfallversicherung	2, 13
3. Neue Satzung für das alpine Rettungswesen	6
4. Führeraufsicht	7
5. D. T. R.	2
6. S. G. B.-Bericht	6
7. Sdlandsantrag: b) Glocknerstraße; c) Sdlandsantrag 1929	7, 13
8. Antrag, betreff Trinkgelder auf Hütten	8, 13
9. Antrag des Rheinisch-Westfälischen Sektionentages, betreff § 6 b der Satzung	9
10. Arbeitsgebietsordnung	9
11. Deutsche Alpen-Zeitung	9
12. Büchereileiter	9
13. Wiener Laternbilderstelle	11

	Seite
14. Hütten- und Wegeangelegenheiten	10
15. Anregung der Sektion Mark Brandenburg, betreff Mitgliederaufnahme	11
16. Wahlen	12
17. Hauptversammlung 1931	12
18. Sonstiges	12

Vorsitz: Oberbaudirektor R. Rehlen.

Der Vorsitzende begrüßt die bis auf den wegen Krankheit verhinderten Herrn Dr. R. Forcher-Mayr vollzählig erschienenen Mitglieder des H.-A. Er gibt dem Bedauern der Versammlung darüber Ausdruck, daß gerade der Herr Referent für Weg- und Hüttenbauten durch seinen schweren alpinen Unfall den Verhandlungen fernbleiben müsse. An ihn wird ein Begrüßungstelegramm gesendet.

Zu P. 2

**Alpine Unfall-
versicherung**

Berichterstatter Erster Staatsanwalt Dr. August Knöpfler:

Mit 1. Juli 1930 beginnt die Wirksamkeit des neuen Rettungsmännervertrages, der gegenüber früher mehr als die doppelten Leistungen gegen doppelte Prämien vorsieht, dabei aber den Begriff des „Rettungsmannes“ wesentlich weiter faßt, so zwar, daß jeder im alpinen Rettungswesen des D. u. S. A.-B. Tätige versichert ist.

Durch die Verbindung dieses Versicherungszweiges mit der allgemeinen Mitgliederversicherung ist es gelungen, von der Iduna auf der Basis einer Prämie von M. 0.25 je Mitglied wesentlich günstigere Bedingungen zugestanden zu erhalten als bisher. Der neue Vertragsentwurf liegt den Herren vor. Trotzdem sind manche österreichische Sektionen über diesen neuen Vertrag noch verstimmt, weil angeblich die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, mit der alle übrigen großen österreichischen alpinen Vereine Verträge abgeschlossen haben, mehr zu bieten vermöge und die Versicherungen des S. T. R. u. des S. G. B. daher bedeutend günstiger und für die Mitglieder wertvoller seien. Es wurden nach mehreren Seiten hin, auch mit der „Bundesländer“ Verhandlungen gepflogen und es hat sich gezeigt, daß auch dieses Institut zu den Sähen der Iduna die Versicherung nicht übernehmen kann.

Ferner wird, trotzdem wir schon eine Prämienhöhung von 20 auf 25 Pfennige vorgenommen haben, eine solche auf 30 Pfennig gefordert. Das würde aber etwa 10 500 M. mehr kosten, welchen Betrag wir kaum haben werden; ist er verfügbar, so bin ich mit der Erhöhung auf 30 Pfennig bei entsprechend größeren Leistungen der Iduna einverstanden, andernfalls beantrage ich, den Vertrag in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Noßberger ist für eine Erhöhung auf 30 Pfennige oder für Ermöglichung einer billigen Zusatzversicherung wenigstens für die österreichischen Sektionen.

Greenitz hält eine Zusatzversicherung nicht für tragbar, und befürwortet eine generelle Erhöhung auf 30 Pfennig.

Ebenso Dinkelder, der die bisherige Versicherung durchaus unzulänglich findet.

Schatzmeister Dr. Mader verweist darauf, daß eine weitere Prämienhöhung (über 10 000 M. hinaus) im Voranschlag nicht vorgesehen sei und daher nicht gedeckt werden könne.

Dr. Leuchs: Ist die Frage geregelt, ob auch jene Mitglieder versichert sind, die zu einer Zeit verunglücken, in der sie den Mitgliedsbeitrag noch nicht bezahlt haben?

Dr. Knöpfler: Der neue Vertrag regelt dies im § 2, wonach die Sektionen zu erklären haben, ob jemand Mitglied sei oder nicht.

Beschluß: Der Vertrag wird sodann einstimmig mit einer Prämie von 25 Pfennig pro Mitglied angenommen.

Zu P. 5

S. T. R.

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Seit der letzten Sitzung wurde der Vertrag mit dem S. T. R. juristisch durchberaten und eine Reihe kleiner, zur Mehrzahl nur formaler Änderungen vorgenommen.

Der Österreichische Sektionentag hat am 22. Juni zu dem Vertrag Stellung genommen und gefordert, daß die Versicherungsverträge angeglichen werden, mindestens aber der Versicherungsvertrag des S. T. R. nach Ablauf seiner Frist nicht mehr erneuert werden dürfe, mit der Folge, daß dann die S. S. T. R. in die Verträge des Gesamtvereins eintrete. Dieser Forderung mußte Rechnung getragen werden, um einer Konkurrenzierung zu Ungunsten der alten Alpenvereinssektionen vorzubeugen.

Der Referent nimmt sodann ausführlich Stellung zu dem Rundschreiben, das in letzter Stunde die S. Austria an alle Sektionen versendet hat, und weist die darin den Unterhändlern und dem V. U. und H. U. unmittelbar und zwischen den Zeilen gemachten Vorwürfe zurück, betont entgegen der betr. Bemerkung des Rundschreibens die große praktische Bedeutung, die der Anschluß gerade für die im Osten der Ostalpen wohnenden U.-V.-Mitglieder hat. Um den Bedenken der S. Austria aber doch wenigstens einigermaßen entgegenzukommen, solle versucht werden, die Vertreter des S. T. R. dafür zu gewinnen, daß die Zahl seiner H. U.-Mandate nach oben mit 3 begrenzt wird (Zustimmung) und könnte nach Meinung des V. U. jenen alten U.-V.-Sektionen, deren Mitgliederzahl die „Schlüsselzahl“ übersteigt, eine Vertretung im H. U. zugesichert werden (wird vom H. U. abgelehnt).

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Herren: Dr. v. Sydow, Wirth, Holl, vom Feld, Rofberger, Dr. Neumann, von der Pfordten und der Referent.

Dr. v. Sydow bemerkt u. a.: In dem Rundschreiben der S. Austria ist das Peinlichste der Vorwurf gegen die Unterhändler des V. U. und H. U. Demgegenüber müssen wir den durch Dr. Wessely ausgesprochenen Dank der österreichischen Sektionsvertreter an die Spitze stellen.

Abschließend wird beschlossen, den Vertrag in folgender Fassung der H. V. vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Vertrag

betreffend Aufnahme des Österreichischen Touristenklubs als Sektion des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.

Artikel I.

1. Der S. T. R. wird mit 1. Januar 1931 als Ganzes mit allen seinen Unterabteilungen Sektion des D. u. S. U.-V., er ändert dementsprechend seine Satzung und die Satzungen seiner Unterabteilungen.
2. Er führt als Sektion den Namen „Sektion S. T. R. des D. u. S. U.-V.“ und gliedert sich in Gruppen und Klubgesellschaften, entsprechend den bisherigen S. T. R.-Sektionen bzw. Klubgesellschaften, die ihre juristische Persönlichkeit aufrechterhalten.
3. Neugründungen von Ortsgruppen des S. T. R. bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsausschusses.
4. Mitglieder der der S. S. T. R. angegliederten alpinen Gesellschaften können Alpenvereinsmitgliederrechte nur durch persönliche Mitgliedschaft bei der S. S. T. R. erwerben. Für die Umbildung der Ende 1930 dem S. T. R. bereits angegliederten Gesellschaften in Ortsgruppen der S. S. T. R. ist eine besondere Genehmigung des V. U. nicht erforderlich, doch muß ihre Satzung der der S. S. T. R. angepaßt und die Umbildung bis Ende 1931 beendet sein.
5. Für die S. S. T. R. und ihre Ortsgruppen gelten Hauptvereinsatzung, Hauptversammlung-, Hauptauschuß- und Verwaltungsausschußbeschlüsse und Brauch des D. u. S. Alpenvereins in gleicher Weise wie für alle übrigen U.-V.-Sektionen und deren Ortsgruppen mit Ausnahme der in den Artikeln II—X getroffenen Sonderabmachungen.

Artikel II.

1. Der H. U. verpflichtet sich in den bezüglichen Hauptversammlungen zu beantragen:
 - a) daß der S. S. T. R. die auf Grund der Schlüsselzahl für H. U.-Mandate zu erreichende Anzahl solcher Mandate zugebilligt wird bis zur Höchstzahl 3;
 - b) daß er die Vorschläge der S. S. T. R. für die Besetzung dieser Mandate zu seinen eigenen macht und die Wahl der vorgeschlagenen Persönlichkeiten durch die H. V.

empfiehlt (unterstützt), sofern beim H. U. nicht besondere Bedenken gegen die eine oder andere vorgeschlagene Persönlichkeit bestehen;

- c) daß eines dieser Mandate mit der Würde eines 4. Vorsitzenden des H. U. ausgestattet wird, solange hierfür seitens der G. S. T. R. deren derzeitiger 1. Präsident, Herr Matras, vorgeschlagen wird.
2. Die unter 1a erwähnte Schlüsselzahl wird erstmalig auf Grund des Mitgliederstandes des D. u. S. U.-V. vom Jahre 1929 errechnet. Der Mitgliederstand des S. T. R. für das Jahr 1931 wird mit 22 000 angenommen. Für die weiteren Wahlperioden wird die Schlüsselzahl auf Grund des gesamten Mitgliederstandes (also einschließlich der G. S. T. R.) errechnet, als Mitgliederstand der G. S. T. R. gilt dann für die Berechnung der Mandatszahl der tatsächliche Stand dieser Sektion.

Artikel III.

Die Umwandlung von S. T. R.-Sektionen bzw. S. T. R.-Gruppen in U.-V.-Sektionen oder der Anschluß an solche und der Anschluß von U.-V.-Sektionen an S. T. R.-Ortsgruppen soll grundsätzlich von keinem der Vertragsparteien verhindert werden.

Artikel IV.

1. Die G. S. T. R. führt an den D. u. S. U.-V. die für die übrigen österreichischen U.-V.-Sektionen jeweils festgesetzten Vereinsbeiträge (A- und B-Beiträge) für jedes ihrer Mitglieder fristgerecht ab. Die Beiträge können auch im Buchungswege zu Lasten der in Art. V vorgesehenen Beihilfe verrechnet werden.
2. Die Gebühren, die die G. S. T. R. oder eine ihrer Gruppen von ihren Mitgliedern einhebt, dürfen nicht niedriger sein, als der niedrigste Mitgliedsbeitrag und die niedrigste Eintrittsgebühr einer am gleichen Orte bestehenden U.-V.-Sektion (Ortsgruppe) im Zeitpunkt des Anschlusses.
Für die Angleichung der Mitgliedsbeiträge alter Mitglieder der Ortsgruppen außerhalb Wien wird, wenn diese Mitglieder bisher nur dem S. T. R., nicht auch dem D. u. S. U.-V. angehört haben, für den S 10.— übersteigenden Teilbetrag der Angleichung eine Frist von 2 Jahren gewährt (Listenaustausch).
3. Die Hauptgruppe Wien und die übrigen Wiener Ortsgruppen der G. S. T. R. sind verpflichtet, von den ab 1931 neu eintretenden Mitgliedern wenigstens die gleichen Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgebühren (S 14.— Jahresbeitrag und S 2.— Eintrittsgebühr) einzuhellen, wie die S. Austria. Mitglieder, die aus bisherigen Wiener U.-S.-Sektionen austreten, zahlen bei der G. S. T. R. die gleichen Beiträge, die sie als bisherige U.-V.-Mitglieder bezahlt haben (Listenaustausch).
4. Sofern Alpenvereinssektionen infolge Erhöhung des Gesamtvereinsbeitrages eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vornehmen, haben auch die in den gleichen Orten ansässigen S. T. R.-Ortsgruppen eine Erhöhung ihrer Beiträge im Ausmaße der Erhöhung des Gesamtvereinsbeitrages vorzunehmen.

Artikel V.

1. Die G. S. T. R. erhält in den Jahren 1931—1935 eine jährliche Beihilfe im Betrage von S 70 000.—. Die Beihilfe gilt als für Hütten- und Wegebauten aufgewendet.
Andere Beihilfen können in den Jahren 1931—1935 nicht gewährt werden, ausgenommen Wegtafeln und Hütten Schilder (Art. VIII 2b und 3).
2. Für die Jahre 1936 ff. erhält die G. S. T. R. als Abfindung dafür, daß sie für die Instandhaltung ihres Hütten- und Wegebestandes sowie für allfällige Erweiterungs- und Neubauten selbst aufkommt, eine Beihilfe, die sich für jedes Jahr errechnet aus der Multiplikation von:
 - a) dem Betrag, den der Alpenverein ohne G. S. T. R. jährlich pro Mitglied für Hütten- und Wegebauten aufwendet und
 - b) der Mitgliederzahl der G. S. T. R. Also Beihilfe = a × b.

Der Berechnung werden jeweils die entsprechenden Zahlen des Vorjahres zugrundegelegt (also für 1936 das Hütten- und Wegebudget 1935 und der beiderseitige Mitgliederstand 1935).

Die Beihilfe gilt als für Hütten- und Wegebauten aufgewendet.

Artikel VI.

Die „Österreichische Touristenzeitung“ erscheint ab 1931 als Nachrichtenblatt für die S. S. T. R. und deren Ortsgruppen, also als Sektionsblatt.

Artikel VII.

Die S. S. T. R. führt neben dem U.-V.-Abzeichen ihr bisheriges Vereinsabzeichen als „Sektionsabzeichen“ mit dem Text: „D. u. S. U.-V.—S. S. T. R.“.

In Drucksachen haben die S. S. T. R. und deren Ortsgruppen neben dem Sektionsabzeichen stets auch das U.-V.-Abzeichen (Edelweiß) an mindestens gleichwertiger Stelle zu gebrauchen.

Artikel VIII.

1. Die Arbeitsgebiete des S. S. T. R. werden Arbeitsgebiete des D. u. S. U.-V. und unterliegen den „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“. Ihre „Feststellung“ ist baldigst durchzuführen.
2. Betreff Hütten, Talherbergen, Jugendherbergen gilt Folgendes:
 - a) Für die Hütten der S. S. T. R. sind die „Allgemeine Hüttenordnung“ und die „Rahmensätze für Hüttengebühren“ bindend;
 - b) die Hüttenschilder der S. S. T. R. werden nach und nach durch Schilder ersetzt, deren Text und Ausstattung vom U. V. und der S. S. T. R. einvernehmlich festgesetzt werden.
 - c) Beihilfen aus Gesamtvereinsmitteln können für S. S. T. R.-Hütten und -Wege solange nicht gewährt werden, als die Sektion eine Beihilfe nach Art. V erhält.
 - d) Die Veräußerung von S. S. T. R.-Hütten an außerhalb des D. u. S. U.-V. stehende Personen oder an Sektionen des D. u. S. U.-V. bedarf der Zustimmung des H. U. Die Absicht der Übertragung einer Hütte einer Gruppe der S. S. T. R. in das Eigentum einer anderen Gruppe der S. S. T. R. ist dem H. U. spätestens 2 Monate vor Vertragsabschluß anzuzeigen.
 - e) Für neue Hütten der S. S. T. R. (ab 1931) sind die vorgeschriebenen Hüttenrevers auszustellen, ebenso für S. S. T. R.-Hütten, die durch Zu- oder Aufbau im Ausmaße von mehr als der Hälfte des Hüttenraumes (Stand zu Beginn 1931) erweitert wurden.
 - f) Die im Besitze der S. S. T. R. befindlichen Hütten, Tal- und Jugendherbergen bleiben bis Ende 1935 außerhalb der „Fürsorgeeinrichtung für Hüttenschäden“ des D. u. S. U.-V., vom Jahre 1936 an werden sie ohne Gegenleistung in diese aufgenommen.
 - g) Im Falle der Auflösung der S. S. T. R. geht ihr gesamtes Eigentum an Hütten, Tal- und Jugendherbergen, Wegen usw. mit allen Rechten und Lasten in das Eigentum des D. u. S. U.-V. über.
3. Die Wegtafeln des S. S. T. R. werden je nach den vorhandenen Mitteln des D. u. S. U.-V. allmählich durch U.-V.-Tafeln auf Kosten des D. u. S. U.-V. ersetzt. Der S. S. T. R. können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel des Gesamtvereines Wegtafeln auf Vereinskosten geliefert werden, auch wenn es sich nicht nur um Ersatztafeln handelt.

Artikel IX.

1. Die Mitglieder der S. S. T. R. sind in die Unfallversicherung des D. u. S. U.-V., die Sektion, Ortsgruppen und Hütten der S. S. T. R. auch in die Haftpflichtversicherung eingeschlossen.
2. Die S. S. T. R. kann für sich, bzw. für ihre Mitglieder, solange der derzeit gültige Versicherungsvertrag des S. S. T. R. läuft, auf obige Versicherungen, jedoch nur auf beide zugleich, verzichten. Sie erhält in diesem Falle die Prämie der U.-V.-Versicherung (dzt. 30 Pfennig) pro Mitglied, berechnet nach dem tatsächlichen Mitgliederstand der S. S. T. R., vom Gesamtverein vergütet.

Nach Ablauf der Frist des derzeit gültigen Versicherungsvertrages tritt die S. S. T. R. in die Versicherungsverträge des gesamten D. u. S. U.-V. ein.

Artikel X.

Im Falle des Ausscheidens der S. S. R. aus dem D. u. S. A.-V. sind die vom Gesamtverein erhaltenen Beihilfen an ihn zurückzuzahlen. Die Rückzahlung kann ganz oder teilweise auch in Wertobjekten erfolgen.

Die Satzung der Sektion S. S. R. wird nach Bericht durch Herrn Hofrat Dr. Desaler einstimmig genehmigt.

Zu P. 6

Sterr. Gebirgsverein

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Sehr bald nach dem Bekanntwerden der Anschlußverhandlungen mit dem S. S. R. ist der S. G. V. an den B. A. herangetreten mit dem Ersuchen um Aufnahme ähnlicher Verhandlungen mit ihm. Der S. G. V. ist gerade 40 Jahre alt und zählt derzeit 30 000 Mitglieder, von denen nach dem Anschlusse an den A. V. noch etwa 20 000 verbleiben würden. Er will im wesentlichen eine Wiener Sektion werden, von den Gruppen außerhalb Wiens nur jene mit Hüttenbesitz aufrecht erhalten, deren Rechtspersönlichkeit eben gewahrt werden müsse. Er würde sich ohne Rücksicht auf die Schlüsselzahl mit einer Vertretung im H. A. zufrieden geben und ersucht nur um eine einmalige Beihilfe von S 160 000 oder 3 Jahresbeihilfen von je 60 000.— S. Er strebt den Anschluß möglichst auch mit 1. Januar 1931 an. Diesen Wunsch haben auch unsere Wiener und niederösterreichischen Sektionen geäußert. Die übrigen Bestimmungen des Vertragsentwurfes laufen parallel mit jenen des S. S. R.-Vertrages.

Zur Beschlußfassung über Aufnahme des S. G. V. als Sektion in den Alpenverein scheint eine außerordentliche Hauptversammlung des D. u. S. A.-V. nicht notwendig; auch nicht eine außerordentliche Hauptausschuß-Sitzung. Die Verhandlungen könnten in einer erweiterten B. A.-Sitzung zum Abschluß gebracht und das Ergebnis noch vor dem 31. Dezember auf schriftlichem Wege den H. A.-Mitgliedern vorgelegt werden; wenn dann nicht mehr als ein Drittel der H. A.-Mitglieder (§ 3 Abs. 2) schriftlich gegen den Beschluß Einspruch erhebt, würde dieser als rechtskräftig und die Aufnahme des S. G. V. als Sektion in den D. u. S. Alpenverein als genehmigt gelten.

Nach Diskussion, an der sich die Herren: v. d. Pfordten, Noßberger, Dr. Mader, Dr. v. Sydow, Dr. Stolz und der Referent beteiligten, wird beschlossen:

Beschluß: Der B. A. wird zu Anschlußverhandlungen mit dem S. G. V. ermächtigt. In einer Sitzung, zu der der I. und III. Vorsitzende und die österreichischen Mitglieder des H. A. beigezogen werden, hat der B. A. über die Aufnahme Beschluß zu fassen. Von diesem Beschluß werden die übrigen Mitglieder des H. A. schriftlich verständigt. Er gilt als Beschluß des H. A., wenn sich binnen der vom B. A. festzusetzenden Frist nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder des H. A. dagegen ausspricht.

Zu P. 3

Alpines Rettungswesen
Satzung

Berichterstatter Karl Zeuner:

Die fünfjährigen Erfahrungen, die wir seit der Umbildung des alpinen Rettungswesens gemacht haben, haben gezeigt, daß einige Änderungen im organisatorischen Aufbau unerläßlich sind, wenn reibungslos und erfolgreich gearbeitet werden soll. Diesem Bedürfnis trägt die neue Satzung für das alpine Rettungswesen Rechnung, womit mir die Gewähr dafür gegeben erscheint, daß dem D. u. S. A.-V. das alpine Rettungswesen, an das sich schon die verschiedensten Stellen heranmachen, erhalten bleibe.

Die ganze Tätigkeit wird durch den Ausbau der Landesstellen auf eine breitere Grundlage gestellt; diese muß sich auch bei Berücksichtigung des winterlichen Bergsteigens günstig auswirken. Eine gewisse Einheitlichkeit und Zentralisierung ist dabei unerläßlich, wenn sie auch auf Kosten der den Landesstellen untergeordneten übrigen Einrichtungen, insbesondere der Sektionen geht. Letztere sind mit ihren gewählten Funktionären ein viel zu fluktuierendes und wechselndes Element, auch vielfach zu weit abgelegen, um auf ihnen in erster Linie die

übrigen Einrichtungen des alpinen Rettungswesens aufzubauen. Es ist nicht eine gänzliche Ausschaltung der „Aufsichts“sektionen vorgesehen, sondern deren organische Eingliederung in jenen Fällen, in denen ihre Mitarbeit von Wert erscheint.

Dr. Leuch s : Die Satzung bringt etwas vollständig Neues dadurch, daß sie die Aufsichtssektionen ausschaltet. Da hätte man doch vorher diese befragen sollen; es muß daher die Beratung verschoben werden bis dies nachgeholt ist.

Dr. Kn ö p f l e r klärt dahingehend auf, daß nicht eine Ausschaltung der Aufsichtssektionen generell geplant sei. Undenkbar aber sei es, daß jene Sektion, die in einem Gebiete das Rettungswesen zu versorgen habe, gleichzeitig Aufsichtsorgan hierüber sei. Das müsse einer übergeordneten Stelle vorbehalten bleiben.

Noß b e r g e r : Der jetzt vorliegende Entwurf ist bloß eine Fortführung dessen, was schon 1925 beschlossen wurde. Die Sektionen, welche hierzu besonders geeignet sind, versorgen nach wie vor das alpine Rettungswesen in ihrem Gebiete, es müssen dies auch nicht gerade örtliche Sektionen sein, aber die Aufsicht führen in letzter Linie die Landesstellen und der S. A. Wobei zu bemerken ist, daß das Recht der Sektionen, im Rettungswesen tätig zu sein, nicht erlesen werden kann, sondern nur der S. A. das Recht hat, „hierzu besonders geeignete Sektionen“ zu bestellen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Satzung für das alpine Rettungswesen g e n e h m i g t.

(Abgedruckt in Nr. 7—10 der Vereinsnachrichten 1930.)

Zu P. 4

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. Kn ö p f l e r :

Führeraufsicht

Ich habe schon bei der letzten S. A.-Sitzung auf den Plan hingewiesen, die Führeraufsicht neu zu regeln. Mit meinen dahingerichteten Vorschlägen bin ich aber auf Widerstand bei mehreren Aufsichtssektionen gestoßen, insbesondere beim Gedanken, die Aufsicht mehr den örtlich nahen Sektionen zuzuteilen. Die vielen Denkschriften, die wir erhielten, führen vorwiegend Gefühlsmomente anstatt sachlicher Gesichtspunkte ins Treffen und die Sektionen fühlen sich in hergebrachten Rechten beeinträchtigt. Eine Sektion, die sich besonders gegen eine Änderung der Aufsicht aussprach, ist die Sektion Prag. Die Überprüfung der Führerverhältnisse in Osttirol hat auch tatsächlich ergeben, daß die Aufsicht durch den Deutschen Alpenverein Prag eine musterhafte ist. Sie gleicht die Nachteile der Ortsferne dadurch aus, daß ihr Führerreferent Dr. Koerting in dankenswerter Weise viel Zeit im Führergebiete zubringt.

Es mag also vorläufig von einer allgemeinen Änderung der Aufsichtsgebiete abgesehen und Vertiefung der Aufsicht durch zu erstellende einheitliche Vorschriften über die Handhabung des Führerwesens zu erreichen getrachtet werden.

Der S. A. stellt deshalb den Antrag, der S. A. möge beschließen:

„Der S. A. wird beauftragt, Grundsätze und Richtlinien über die Handhabung des Führerwesens auszuarbeiten und dem S. A. zur Genehmigung vorzulegen.“

(Angenommen.)

Zu P. 7

Südländsantrag (P. 9 der Tagesordnung zur S. B.)

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. D. Stolz :

Schutz des Südländes

a) Die Bergsteigergruppe hat folgenden Antrag zur S. B. eingebracht:

„Der Hauptausschuß wird beauftragt, mit den anderen großen alpinen und Naturschutzvereinen und den Regierungsstellen in Fühlung zu treten, um einen gemeinsamen erhöhten Naturschutz des alpinen Südländes herbeizuführen.“

Dieser Antrag nähert sich sehr weit demjenigen, was der S. A. auf der vorjährigen S. B. den Sektionen vorgeschlagen hat, was aber damals abgelehnt worden ist. Man kann

daher im ganzen und großen zustimmen. Trotzdem möchte ich einige Änderungen vornehmen. Die Verhandlungen müssen aus taktischen und vereinspolitischen Gründen vom D. u. S. A.-V. ohne Mithilfe anderer Vereinigungen geführt werden. Wenn der S. T. R. und der S. G. V. zu uns gestoßen sind, sind wir der einzige Verein, der im alpinen Sdland arbeitet und sich mit dem Gedanken des Naturschutzes befaßt. Es käme höchstens noch der S. V. Die Naturfreunde in Betracht, wobei wir jedoch keinen Anlaß haben, diese durch Beiziehung zu unsern Verhandlungen als gleichwertig in diesem Punkte anzuerkennen und somit die Bedeutung dieser Vereinigung, die tatsächlich nie im Sdland gearbeitet hat, gerade jetzt in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Auch die Naturschutzvereine kommen kaum für uns in Frage, weil sie ja kaum etwas im Sdland unternehmen. Wir müssen also allein vorgehen, obwohl ich nicht davon überzeugt bin, daß wir irgendeine Stelle finden, die bereit ist für uns bei den gesetzgebenden Körperschaften ein allgemeines Naturschutzgesetz für das Sdland einzubringen. Ich beantrage daher, den Antrag der Bergsteigergruppe in folgender Form der S. V. befristend vorzulegen.

„Der Hauptausschuß wird beauftragt, mit den Regierungen der Ostalpenländer, beziehungsweise des Arbeitsgebietes des D. u. S. A.-V. in Fühlung zu treten, um einen erhöhten Naturschutz des alpinen Sdlandes herbeizuführen.“ (Angenommen.)

Glodnerstraße

b) Glodnerstraße: Der Südwestdeutsche Sektionenverband hat durch ein Schreiben der S. Frankfurt a. M. vom 30. Juni an den S. A. die Bitte gerichtet, auf der S. V. eine Rundgebung und Entschließung gegen die Glodnerstraße und insbesondere deren Führung zur Franz-Josefs-Höhe herbeizuführen.

Der B. A. nimmt ungefähr folgenden Standpunkt ein: Die Tauernstraße ist ein Hauptprojekt der jetzigen österreichischen Regierung, für das sich diese mit aller Kraft einsetzt. Es dürfte daher so gut wie nicht mehr aufzuhalten sein. Und nur einen papiernen Protest abzugeben, dazu sind wir nicht da. Zudem ist gerade diese Zweigstraße, die die Leute zur Franz-Josefs-Höhe und somit in allernächste Nähe der Pasterze bringt, der Hauptschlager der ganzen Straße, während eine Beeinträchtigung des alpinen Sdlandes an seiner untersten Grenze nicht in voller Schärfe stattfindet. Wir würden uns auch sofort schwersten Vorwürfen seitens der gesamten Bevölkerung, die die Straße aus wirtschaftlichen Gründen dringend wünscht, aussetzen, weil es sofort hieße: der A. V. hat schon eine Glodnerstraße und nützt sie aus und will mit ihr ohne Konkurrenz sein. Auch die dort tätigen Sektionen haben wir befragt und es wurde erklärt, bei einem Protest würden wir gegen Windmühlen kämpfen. Der B. A. ist daher der Meinung, daß eine Besprechung dieser Sache und eine Resolution besser unterbleiben. (Zustimmung.)

R. Rehlen: Nach der letzten S. V. in Klagenfurt ist im „Bayerländer“ ein Bericht erschienen, der die Verhandlungen in einseitiger Weise wiedergegeben hat. Dieser Bericht ist in die Öffentlichkeit gekommen.

Ich bitte um die Ermächtigung, in der S. V. zu erklären, daß die Art und Weise der Veröffentlichung im Bayerländer unrichtig war und daß ich sie zurückweise. (Zustimmung.)

Zu P. 8

S. V.-Antrag betr. Trinkgeld auf Hütten

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler:

Die S. Wien hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Pächter der bewirtschafteten Alpenvereinshütten sind von den Sektionen nachdrücklich aufmerksam zu machen, daß das Einheben von Trinkgeldern in einer bestimmten Höhe oder eines prozentuellen Zuschlages zur Rechnung nicht statthaft ist. Es darf überhaupt auf den Hütten-gast kein wie immer gearteter Zwang ausgeübt werden, ob und in welcher Höhe dieser Trinkgeld geben will.“

Die in der Tagesordnung zur S. V. enthaltene Begründung erscheint dem B. A. stichhaltig und wird daher die Annahme empfohlen.

Dr. G. Leuchs weist darauf hin, daß die Annahme des Antrages das Gegenteil seiner guten Absicht bewirken könnte. Da das Trinkgeld den Lohn des Personals ausmache, den weder die Sektion noch der Hüttenwirt zu tragen gewillt sei, so werde eben der entsprechende Betrag auf die Preise geschlagen — und die meisten Gäste geben dann außerdem noch Trinkgeld. Also Verteuerung statt Verbilligung. Der D. u. S. A.-V. sei kaum imstande, eine überall eingeführte Gepflogenheit abzuschaffen.

vom Feld und Dr. Trenkle berichten, daß sich ihre Sektionenverbände für die Einführung einer Trinkgeldablöse, von der jedoch die Nüchterngebühren frei sein müssen, ausgesprochen hätten.

Dr. Knöpfler verweist darauf, daß nicht so sehr das Trinkgeld überhaupt, sondern der Zwang zu einem solchen beseitigt werden soll. In Österreich sei eine Trinkgeldablöse nur in Häusern ersten Ranges Sitte, welche Gepflogenheit nicht auf unsere Hütten übernommen werden dürfe. Der V. A. schlage als Zwischenlösung vor:

Dort, wo Trinkgelder eingehoben werden, muß dies
in der Hütte deutlich ersichtlich sein.

Dr. Borchers und v. der Pfordten beantragen Ablehnung aller Anträge. Die Regelung soll den Sektionen überlassen bleiben.

Die Anträge der S. Wien und des V. A. werden abgelehnt.

Zu P. 9

Berichterstatter Hofrat Dr. P. Desaler:

Der Rheinisch-Westfälische Sektionenverband hat folgenden Antrag zur S. V. 1930 eingebracht: Antrag auf
Satzungsänderung

Der § 6, Abs. 2 ist zu ergänzen wie folgt:

... „Dieser ermäßigte Beitrag gilt auch für Witwen von Mitgliedern, wenn diese mindestens 5 Jahre dem Verein angehört haben.“

Der Antrag wurde vom V. A. aus formalen Gründen deshalb abgelehnt, weil er verspätet eingebracht war. Sachlich haben wir kein Interesse an dem Ausbau der B-Mitgliedschaft.

Der Antrag wird zur S. V. nicht zugelassen.

Der Vorsitzende begrüßt den erschienenen Vorsitzenden des S. T. R., Präj. E. Matras, der am Rest der Sitzung teilnimmt.

Zu P. 10

Der Antrag ist zurückgezogen.

Arbeitsgebiets-
ordnung

Zu P. 12

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. D. Stolz:

Der in der letzten Sitzung als Büchereileiter in Aussicht genommene Herr Dr. Höjner hat seine Bewerbung zurückgezogen. Büchereileiter

Der V. A. schlägt vor, Herr Dr. Bühler-München mit der
Stelle zu betrauen. (Einstimmig angenommen.)

Dr. v. Sydow übermittelt den Dank W. R. Rickmers' für die bewilligte Ehrenrente.

Das Ruhegehalt für Herrn Dr. Dreyer wird unter An-
rechnung einer 30jährigen Dienstzeit mit M. 7584 festgesetzt.

Zu P. 11

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Der Verlag der „Deutsche Alpenzeitung“ (R. Rother-München) stellt das Angebot, diese Zeitschrift als amtliches Organ des D. u. S. A.-V. zu übernehmen. Deutsche
Alpenzeitung

Es besteht keine Notwendigkeit hierzu, nachdem wir eben die Herausgabe des „Bergsteiger“ übernommen haben.

Das Angebot wird nicht angenommen.

Zu P. 14

Hütten- und Wege- Angelegenheiten

Berichterstatter Generalsekretär Dr. J. Moriggl (für Dr. Forcher-Mayr):

a) Das Gesuch der S. Würzburg um eine Beihilfe von S 2000.— für Wegverbesserungen wird mangels der erforderlichen Mittel abgelehnt.

b) Tappenkarseehütte.

Es ist gelungen, für den bereits durch die S. Pongau vorbereiteten Bau einer Hütte am Tappenkarsee die Sektion Meißner Hochland zu interessieren. Von den erforderlichen M. 30 000 würde die Sektion M. 22 000 aufbringen.

Die Baubewilligung für diese Hütte wird erteilt.

c) Komperdellhaus.

Es sind eine Reihe von Beschwerden wegen Verstößen gegen die allgemeine Hüttenordnung (Vorausbestellungen usw.) eingelaufen. Die Verhältnisse liegen aber so, daß der Sektion die Möglichkeit gegeben werden muß, die Hütte auch nach gewissen wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, um ihre drückende Schuldenlast loszuwerden. Dies ist nach Ansicht der Sektion nur möglich, wenn Gäste kommen, welche sich für längeren Aufenthalt einrichten, was wieder nur möglich ist, wenn dieser Aufenthalt durch Vorausbestellung gesichert werden kann. Der Herr Referent beantragt, der S. Rheinland in dieser Frage entgegenzukommen und Vorausbestellungen von Mitgliedern in einem gewissen beschränkten Maße zuzulassen.

Greenitz, Wolfrum, Noßberger sprechen sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Zulassung von Platzreservierungen aus, da ähnliche Verhältnisse auch andersorts vorliegen und das Beispiel von Köln Schule machen könnte. Wenn man schon der S. Rheinland das erbetene Zugeständnis mache, dann wenigstens (Dinkelacker) „nur für Mitglieder“ und ferner sei (Greenitz) „der V. A. zu ermächtigen, generell für Winterhütten solche Ausnahmen zu genehmigen“.

Wirth und v. der Pfordten sind wegen der besonders gearteten Verhältnisse für gewisse Zugeständnisse.

Es wird der Antrag von der Pfordten:

Der V. A. wird ermächtigt, der Sektion Rheinland und nötigenfalls anderen Sektionen ausnahmsweise und unter dem Vorbehalte des Widerrufs zu gestatten, Vorausbestellungen auf Betten und Lager durch Mitglieder des Vereins in beschränkter Zahl in ihren Hütten zuzulassen.

Der V. A. hat die Höchstzahl der Betten und Lager, für die Vorausbestellungen zulässig sind, zu bestimmen.

Mit Mehrheit angenommen.

Für den Winter 1930/31 wird für das Komperdellhaus die Zahl der höchstzulässigen Vorausbestellungen mit 45 Betten und 4 Matratzen festgesetzt, so daß 6 Betten und 10 Matratzen freibleiben.

d) Ebneralm.

Die S. Jung Leipzig beabsichtigt, in ihrem Arbeitsgebiet im Geigenkamm auf der Ebneralm, etwa 2 Std. oberhalb Huben im Sttal auf 2000 Meter Höhe eine kleine Hütte zu errichten. Der Grund wurde bereits erworben, auch von der Sektionshauptversammlung einige Mittel hierfür bewilligt. Eine Gruppe von Sektionsmitgliedern ist gegen den Bau und hat den H. A. und die Bergsteigergruppe angerufen. Der Herr Referent hat die Örtlichkeit persönlich besichtigt (er ist dabei verunglückt) und beantragt, seitens des H. A. die Genehmigung zum Bau dieser Hütte zu erteilen.

Da die Herren Dr. Behringer, Dr. Trenkle, Dr. Leuchs und Dr. Forchers gewichtige Gründe gegen den Antrag anführen, beschließt der H. A., die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

e) Hüttenbenützung durch größere Gruppen.

vom Feld fragt an, welche Stellung der S. U. gegenüber dem Umstande einnehme, daß die U.-V.-Hütten häufig von größeren Gruppen besucht und zur Gänze belegt werden, so daß Einzelwanderer nicht mehr unterkommen können.

Dr. v. Klebelsberg erklärt, daß der V. U. diese Sache als in die Rechte der Sektionen gehörig betrachte und sich jeder Beeinflussung der Sektionen in dieser Richtung enthalten wolle.

f) Baubewilligung.

Wolfrum führt Beschwerde darüber, daß der Beschluß des S. U. vom Frühjahr 1930 betr. Auslegung des Art. XIII der Hütten- und Wegbauordnung, welche in Form von „Weisungen an die Sektionen“ (Protokoll der 43. Sitzung, S. 14) niedergelegt wurden, noch nicht kundgemacht worden seien.

Dr. Moriggl erklärt, der V. U. habe die Sache nicht als so dringend betrachtet und beabsichtige die Kundmachung im Herbst, wenn die Gesuche der Sektionen bearbeitet werden, zu veröffentlichen.

Zu P. 13

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. D. Stolz:

Wiener
Laternbilderstelle

Unsere Wiener Laternbilderstelle, die für die österreichischen Sektionen hauptsächlich in Betracht kommt, war immer von der Zentrale München abhängig und dadurch in ihrem Ausbau in jeder Weise behindert, zumal sie über keinerlei eigene Geldmittel verfügte. Die S. Wien als Verwalterin dieser Stelle beantragt, die Wiener Laternbilderstelle selbständig zu machen.

In Erwägung des Umstandes, daß die Sache keinesfalls bürokratisch gehandhabt werden dürfe, hat sich der V. U. diesem Antrag angeschlossen. Ich empfehle diesen Versuch und schlage vor, vorderhand M. 2000.— für die Wiener Stelle auszuwerfen. Im Voranschlag für 1931 wurde die Zuwendung an die Laternbilderstelle ohnehin erhöht, welche Erhöhung als Pauschalbetrag der S. Wien für diese Laternbildstelle überlassen werden könnte, so daß Wien von jeder finanziellen und organisatorischen Bindung an München befreit wäre. Der V. U. wird Weisungen für die Wiener Stelle ausarbeiten und den Austausch zwischen beiden Stellen regeln.

Beschluß: Die Wiener Laternbilderstelle (Leitung S. Wien) wird organisatorisch und hinsichtlich ihrer geldlichen Mittel verselbständigt. Der V. U. beschließt entsprechende Weisungen. Den Sektionen stehen beide Stellen in gleicher Weise zur Verfügung.
(Angenommen.)

Zu P. 15

Berichterstatter Hofrat Dr. P. Desaler:

Mitgliederaufnahme
Anregung der
S. Mark Brandenburg

Die S. Mark-Brandenburg führt darüber Beschwerde, daß von den Sektionen die Richtlinien der S. B. 1923 betr. die Aufnahme von Mitgliedern nicht mehr eingehalten werden und insbesondere die gebirgsnahen kleinen Sektionen Mitglieder wahllos aufnehmen.

Beschluß: Der S. U. wird im Wege eines vertraulichen Rundschreibens die Sektionen ermahnen, diese Beschlüsse einzuhalten.

Wirth und Wolfrum anerkennen die Beschwerde als begründet und die Abhilfe als erforderlich. Ebenso Dr. Stolz, welcher vorschlägt, von derartigen auswärtigen Mitgliedern jenen Beitrag zu fordern, den die größte Sektion ihres Wohnsitzes einhebt.

Beschluß: Der V. U. wird beauftragt, bis zur nächsten S. V. einen Antrag betr. die Mitgliederaufnahme vorzubereiten.

Zu P. 16

Wahlen Berichterstatter Oberbaudirektor R. Rehlen:
Wenn die Aufnahme der S. S. T. R. erfolgt ist, haben wir vereinbarungsgemäß die Herren

Dir. Franz Ed. Matras, Präsident des S. T. R.,
Komm.-Rat Georg Liedek, 1. Vizepräsident des S. T. R.,
Rechtsanwalt Dr. Josef Prochaska, Vorsitzender der S. Innsbruck des S. T. R.,
der H. V. für den H. A. vorzuschlagen. (Angenommen.)

Ferner soll das sächsische Mandat, das an den Innsbrucker V. A. abgegeben wurde, jetzt wieder besetzt werden. Hierfür wird

Herr Rechtsanwalt Dr. Herschel S. Dresden
vorgeschlagen.

Dr. v. Klebelsberg: Wenn der S. G. V. mit 1. Januar 1931 Sektion des D. u. S. A.-V. wird, ist auch ein Vertreter dieser Sektion zu wählen.

Ich bitte, die H. V. zu ersuchen, daß der H. A. ermächtigt werde, die Wahl eines Vertreters des S. G. V. im H. A. vorzunehmen. (Angenommen.)

Zu P. 17

Hauptversammlung Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:
1931

Der Reihenfolge ihres Eintreffens nach liegen folgende Einladungen vor: S. Badgastein, S. Baden, S. Ribbühl, S. Ludwigshafen, wohin der Pfälzer Sektionenverband anlässlich der Rheinbefreiungsfeier einladet.

Dem gewohnten Turnus würde ein österreichischer Ort entsprechen, doch hat der V. A. die Bestimmung hierüber dem H. A. überlassen.

Beschluß: Die H. V. 1930 muß turnusgemäß in einem österreichischen Ort stattfinden. Der H. A. überläßt die Wahl des Ortes der H. V. (Angenommen.)

Zu P. 1

Jahresbericht 1929/30 Berichterstatter Oberbaudirektor R. Rehlen.

Der Bericht liegt gedruckt vor. (Die Annahme erfolgt einstimmig.)

Zu P. 18

Sonstiges a) Wertpapieranlage. Dr. v. Sydow weist darauf hin, daß sich der durchgeführte Verkauf der Wertpapiere als erfolgreich erwiesen hat.

Da die Zinsen der Deutschen Bank so niedrig seien, daß der Verein das unangenehm zu spüren bekommen würde, schlägt er vor, bei der Österr. Creditanstalt f. Handel u. Gewerbe, ein solides und sicheres Institut, das etwa 2½—3% höhere Zinsen zahlt, Geld anzulegen.

Der V. A. wird ermächtigt, den ihm angemessen erscheinenden Teil der Vereinsgelder, die gegenwärtig in der Deutschen Bank in München liegen, bei der Österr. Creditanstalt in Innsbruck entsprechend günstiger festzulegen.

Dr. Mader stimmt diesen Vorschlägen mit Rücksicht auf den bedeutenden Zinsrückgang zu, wünscht jedoch einen Teil der Taggelder auch bei der Salzburger Credit- u. Wechselbank festlegen zu können.

Dem stimmt Dr. v. Sydow zu, da nur die Österr. Creditanstalt an Stelle der D. Bank als hauptsächliches Geldinstitut des Vereines treten sollte.

b) Vertretungen. Als Vertreter des H. A. werden gewählt:

a) H. V. des Vereins z. Schutz der Alpenpflanzen: Mattern.

b) H. V. der Bergsteigergruppe: von der Pfordten.

Fortsetzung der Sitzung am 19. Juli, 12³⁰ Uhr im Saale der Bürgerschaft

Zu P. 2

Oberbaudirektor R. Rehlen:

Unfallversicherung

Die Vorbesprechung hat soeben die Erhöhung der Zeitschriftgebühr abgelehnt. Dadurch ist eine Änderung unseres Voranschlages nötig. Es ergibt einen Einnahmentgang von 60 000 M., den wir nur durch entsprechende Kürzung der Zuweisungen an den Darlehensfonds von ebenfalls 60 000 M. wettmachen können. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Unfallversicherungsprämie von 5 Pfennig je Mitglied auf 30 Pfennig verlangt, wofür wir keine Deckung haben.

Dr. Mader und Dr. v. Sydow lehnen die Möglichkeit einer Deckung des Abganges durch eine kleine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab. Die Deckung kann nur aus dem Titel XXI (Sonstiges) und durch den Hinweis darauf erfolgen, daß die Mitgliedsbeiträge sehr vorsichtig berechnet wurden.

Beschluß: Der S. A. beschließt für die Unfallversicherung eine Prämie von M. 0.30 je Mitglied und Deckung des Mehraufwandes aus dem Titel „Sonstiges“.

Zu P. 7b

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. D. Stolz:

Glocknerstraße

Ich erfahre, daß Herr Dr. Paschinger trotz Ablehnung durch den S. A. die Absicht habe, den Antrag auf Fassung einer Entschliebung betr. die Glocknerstraße in der S. B. einzubringen. Wenn feststünde, daß die Entschliebung irgendwelche Aussichten hat, dann könnte man sich ihr anschließen. Ich glaube aber vielmehr, daß diese ganzen Aktionen und Entschliebungen eigentlich gegen den B. A. Innsbruck, vielleicht gegen mich gerichtet sind. Ich bin als Referent nicht in der Lage, immer wieder solche aussichtslose Dinge zu vertreten.

Über Antrag Dr. v. Sydow beschließt der S. A.:

Von dem bereits gefaßten Beschluß betr. die Entschliebung gegen die Glocknerstraße nicht abzugehen.

Zu P. 8

Die S. Wien gibt bekannt, daß sie ihren Antrag zurückziehe.

Trinkgeld auf Hütten

R. Rehlen
Vorsitzender

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg
Schriftführer

45. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Ö. Alpenvereins

am 9. und 10. Mai 1931 in Innsbruck

(Sitzungsfaal der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie)

Dauer der Verhandlungen: von 9 bis 1 Uhr und 15 bis 19.20 Uhr am 9. Mai;
von 9 Uhr bis 14.25 Uhr am 10. Mai

Anwesend:

Dr. A. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; A. Nehlen = München, 1. Vorsitzender; Dr. A. v. Klebelsberg = Innsbruck, 2. Vorsitzender; F. C. Matras, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. Ch. Behringer = Nürnberg; Dr. P. Canetta = Köln; P. Dinkelacker = Stuttgart; A. vom Feld = Braunschweig; Karl Greenig = Graz; Dr. S. Herschel = Dresden; Th. K. Holl = Wien; Dr. G. Leuchs = München; G. Liedeck = Wien; W. Müller = Königsberg; Dr. J. Neumann = Dessau; A. Noßberger = Wien; von der Pfordten = Traunstein; K. Schöttner = Karlsbad; Dr. K. Schutovits = Wien; Dr. W. Trenkle = Plauen i. V.; Dr. Ing. W. Welzenbach = München; M. M. Wirth = Frankfurt a. M.; A. Wisenmann = Pforzheim; C. Wolfrum = Augsburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. P. Desaler; Dr. K. Forcher = Mayr; Dr. A. Knöpfler; Dr. F. Mader; Dr. M. Mummelter; Dr. D. Stolz; K. Zeuner.

Als Gast am 10. Mai: E. Enzensperger als Vorsitzender des Unterausschusses für alpines Jugendwandern.

Generalsekretär Dr. J. Moriggl; 2. Sekretär D. W. v. Schmidt-Wellenburg; Schriftleiter Hanns Barth.

Entschuldigt: Dr. Ph. Borchers = Bremen; B. Matern = Berlin; Dr. J. Prochaska = Innsbruck.

Tagesordnung der 45. Hauptausschuß-Sitzung:

	Seite
1. Kassenbericht 1930	2
2. Beschlußfassung über die Erübrigung 1930 (Antrag des V.=A.) . . .	13
3. Antrag Wirth betr. Neubauten von Hütten	3
4. Beihilfen für Hütten und Wege	3
5. Grundabtretung im Glocnergebiet	5
6. Bericht und Anträge des Wissenschaftlichen Unterausschusses	6

	Seite
7. Bericht betr. Karten; Antrag der Sektion Worms auf Herausgabe einer Rätikonkarte	7
8. Bericht und Anträge des Unterausschusses für Auslandsbergfahrten; Anträge der Sektion Männer-Turn-Verein und der Sektion Oberland	8
9. Genehmigung der Ortsgruppen der Sektion S. G.=B.	8
10. Antrag der Sektion S. T.=R., betr. Mindestbeiträge in Österreich	10
11. Antrag der Sektion S. G.=B., betr. B-Mitgliedschaft	10
12. Antrag der Sektion Linz, betr. B-Mitgliedschaft für Gendarmen	10
13. Antrag der Sektion S. T.=R., betr. Bezug von Druckwerken des D. u. S. A. B.	10
14. Antrag der Sektion Leoben, betr. Gültigkeitsdauer der Mitgliedskarten	11
15. Angestelltengehälter	20
16. Druck der „Mitteilungen“ (Angebote)	17
17. Zeitschrift 1931 (Inhalt und Ausstattung)	17
18. Antrag der Münchener Sektionen, betr. Fahrradverzollung	18
19. Antrag der Sektion München, betr. „Fürsorgeeinrichtung“	17
20. Voranschlag 1932	11
21. Vorausbestellungen in den Hütten (Antrag Wirth bzw. B. A.): „nicht beraten“.	
22. Rahmensätze für Hüttengebühren 1931	18
23. Alpines Rettungswesen (Verschiedenes)	18
24. Lehrwartkurse (Bericht): „nicht beraten“.	
25. Jugendwandern (Anträge des Verwaltungsausschusses, der Sektion Lindau und der Sektion S. T.=R.)	13
26. Naturschutz (S. B.=Beschlüsse; Glöcknerstraße; Vorarlberg; Dachstein)	19
27. Vortragswesen: „nicht beraten“.	
28. Bergfahrtenbeihilfen (Stellungnahme zu einer grundsätzlichen Bemerkung im Jahresbericht der Akademischen Sektion Jena; Bericht über Beihilfen für außeralpine Gebiete): „nicht beraten“.	
29. Aufsatz Viebach: „nicht beraten“.	
30. Sektionsgründungen	20
31. Wahlen in den Hauptauschuß	19
32. Ort der Hauptversammlung 1932	17
33. Sonstiges	20

Vorsitz: R. Rehlen.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des S. A., mit besonderer Herzlichkeit den Herrn Ehrenvorsitzenden Erz. Dr. v. Seydow, und die erstmalig stimmberechtigt anwesenden S. A.-Mitglieder aus den neuen Sektionen S. T.=R. und S. G.=B. Er gibt dem Bedauern Ausdruck, daß die Herren Dr. Borchers, B. Mattern und Dr. Prochaska verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen.

Zu P. 1

Rassenbericht

Berichterstatter Dr. F. Mader:

a) Der von Dr. Mader erstattete Bericht der Rechnungsprüfer wird mit Dank an diese und den Schatzmeister zur Kenntnis genommen.

b) Der Bericht des Schatzmeisters über das Rassenjahr 1930, das bei Mk. 1.097.798,80 Ausgaben einen Überschuß von Mk. 53.378,36 ergibt, wird mit Dank an den Berichterstatter zur Kenntnis genommen. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung werden genehmigt.

Zu P. 3

Berichterstatter Dr. R. Förcher-Mayr.
Herr M. M. Wirth hat einen Antrag eingebracht:

Antrag Wirth. betr. Neubau
von Hütten

„bis auf weiteres Neubauten nicht bewilligen zu wollen (vorläufig für 1931) und im Notfalle nur kleinere, keine Hütten besitzende Sektionen zu berücksichtigen, bzw. solchen Sektionen die notwendig werdenden neuen Hütten zu übertragen. Auch bei der Zuteilung von Zuschüssen bereits bewilligter Hütten ist äußerste Zurückhaltung geboten.“

M. M. Wirth: Dadurch, daß der V. A. unter den heurigen Bau-Beihilfegesuchen keine Neubauten mehr berücksichtigt, ist dem ersten Teil des Antrages ohnehin schon entsprochen, was ich sehr begrüße.

Der übrige Teil des Antrages ist grundsätzlicher Art; es ist nötig, sich darüber schlüssig zu werden, welche Wege bei der Beihilfeverteilung beschritten werden sollen. Während große Sektionen mit Aufwand viel zu großer Mittel viel zu große Hütten bauen, können kleine Sektionen eigenes Geld auch für den bescheidensten Bau nicht aufbringen. Aus diesem Grunde können sie vom Gesamtverein auch nicht subventioniert werden, so daß das Geld denjenigen Sektionen zufließt, die ohnehin schon über reichliche Eigenmittel verfügen. Der jetzige Stand an Hütten soll erhalten bleiben, aber es muß aus den Beihilfen ein Rückhalt gebildet werden, aus dem kleine Sektionen bei Hüttenbauten kleineren Umfanges unterstützt werden. Jedenfalls wäre auch eine Höchstgrenze für die Kosten eines Hüttenbaues festzulegen.

Für den D. u. S. A. B. ist es gleichgültig, ob eine große oder kleine Sektion baut; erstere hat aber in der Regel hinreichend Eigenmittel, letztere nicht und es wäre daher nur zweckmäßig, wenn sich mehrere kleine Sektionen zu gemeinsamen Unternehmungen zusammentun.

Dr. Förcher-Mayr.: Der V. A. beantragt Ablehnung. Weder dem S. A. noch dem V. A. kann der Vorwurf gemacht werden, daß leichtsinnig Unternehmungen gefördert worden seien. Der Antrag ist aber auch gerade gegenwärtig im Zeitpunkt größter Macht und Blüte des D. u. S. A. B. nicht am Platze, weil sich der D. u. S. A. B. bei Einstellung jeder Bautätigkeit als nicht mehr voll leistungsfähig erklären würde.

Der Gedanke, kleinere Sektionen bei Beihilfevergebungen zu bevorzugen, steht im Gegensatz zu den im Vorjahre aufgestellten Richtlinien (vgl. 43. Sitzung des S. A., zu P. 9), wonach die Sektionen wenigstens 60 Prozent der Baukosten selbst aufzubringen haben. Dies ist gerade kleinen Sektionen unmöglich und man müßte daher die vorjährigen Grundsätze ändern. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der Antrag zwar der Meinung vieler Mitglieder Ausdruck verleiht und vom S. A. und V. A. beachtet werden wird, eine formale Festlegung im Sinne des Antrages jedoch weder notwendig noch empfehlenswert erscheint.

Nachdem noch Dr. Stolz sich grundsätzlich für den Gedanken der Beihilfe an kleine Sektionen auf Kosten der großen ausgesprochen hatte, wird der Antrag mit Rücksicht auf die Würdigung, die der Gedanke gefunden hat, zurückgezogen.

Zu P. 4

Berichterstatter Dr. R. Förcher-Mayr.

Die Anträge des V. A. und des Hütten- und Wegbau-Ausschusses, betr. Beihilfen für Hütten- und Wegbauten im Jahre 1931, werden in folgender Fassung genehmigt:

Hütten- und Wegbau-
Beihilfen

Den Sektionen	Betreff	RM
Allgäu-Kempten:	Ambau der Kemptner Hütte (2. Rate)	4.000.—
Augsburg:	Winterhütte bei der Otto-Mayr-Hütte (2. Rate)	5.000.—
Austria:	Um- und Neubau der Austriahütte (1. Rate)	10.000.—
Bludenz:	Ambau der Sarotahütte	2.500.—
Bonn und Windisch-Matrei:	Hütte in der Eichhamgruppe (1. Rate)	7.000.—
Braunschweig:	Erweiterung der Braunschweiger Hütte (2. Rate)	5.000.—
Dortmund:	Dortmunder Hütte bei Röhrtai	10.000.—
Erlangen:	Erlanger Hütte am Bildgrat (3. Rate)	5.000.—
Erlangen:	Verbindungsweg zur Frischmannhütte	500.—
Friedrichshafen:	Wasserleitung u. Ambau der Friedrichshafener Hütte	1.000.—
	Fürtrag	50.000.—

	RM
Übertrag	50.000.—
Hanau: Instandsetzung der Hanauer Hütte	1.000.—
Hildesheim: Erweiterung der Hildesheimer Hütte	3.000.—
Karlsruhe: Hütte am Langtalereck (3. Rate)	3.000.—
Lindau: Wasserleitung und Instandsetzung der Lindauer Hütte	1.000.—
Mainz: Ausbesserung der Mainzer Hütte	1.000.—
Mödling: Erweiterung der Mödlinger Hütte (2. Rate)	6.000.—
Niederelbe: Hütte am Cassee (1. Rate)	10.000.—
Osnabrück: Wiederaufbau der Osnabrücker Hütte (2. Rate)	10.000.—
Potsdam: Hütte im Fotschertal (2. Rate)	7.000.—
D. A.-W. Prag: Erweiterung der Johannishütte (2. Rate)	3.000.—
Regensburg: Hütte im Falbesontal (2. Rate)	10.000.—
Reichenstein: Neue Plannerhütte (3. Rate)	5.000.—
Siegerland: Hütte im Windachtal (4. Rate)	2.500.—
Steinelle: Erweiterung und Ausbesserung der Feldnerhütte	3.500.—
Tauristia: Hütte am Zaunersee (2. Rate)	5.000.—
Vorarlberg: Erweiterung der Douglashütte und Ausbesserungen	2.500.—
Werdau und Sachsen-Altenburg: Rastkogelhütte (2. Rate)	8.000.—
Wiesbaden: Erweiterung der Wiesbadener Hütte	1.500.—
Würzburg: Erweiterung der Bernagthütte (1. Rate)	10.000.—
Summe	<u>143.000.—</u>

Außerdem hatten der V. A. und der S. u. W. B.-Ausschuß beantragt, folgenden Sektionen die Zusicherung zu geben, daß sie aus den Mitteln der Jahre 1932 und 1933 Beihilfen erhalten würden:

Ö. Austria	Austriahütte-Umbau, zusammen Mt. 15.000.— 1932 und 1933
Ö. Bamberg	Hütte auf der Schlider Alm, Mt. 5000.— 1932, jedoch allenfalls schon 1931 auszahlbar
Ö. Cottbus	Hütte am Riffelsee, insgesamt Mt. 10.000 1932 und 1933
Ö. Dortmund	Hütte bei Rührtai, insgesamt Mt. 15.000.— 1932 und 1933
Ö. Hall i. T.	Erweiterung der Hütte in der Kizum, insgesamt Mt. 13.200.— und Mt. 6800.—
Ö. Innsbruck	Erweiterung der Franz-Senn-Hütte, Mt. 20.000.— 1932 u. 1933
Ö. Matrei-Bonn	Hütte im Nilkees Mt. 8000.— 1932 und 1933
Ö. Meißner Hochland	Hütte am Tappenkarsee insgesamt Mt. 16.200.— 1932 und 1933
Ö. Linz	Hütte auf der Wurzeralm insgesamt Mt. 12.000.— 1932 u. 1933

Der Berichterstatter ergänzt diese Anträge:

D. A. B. Gablonz	Hütte an den Lanisch-Seen insgesamt Mt. 17.000.— 1932 u. 1933
Ö. Charlottenburg	Hütte im Volderer Tal insgesamt Mt. 10.000.— 1932 und 1933

Dr. v. Sydow, R. Rehlen, von der Pfordten, Wirth machen Bedenken gegen den neuartigen Vorgang geltend, daß die Vereinsmittel durch derartige feste Zusicherungen auf Jahre hinaus gebunden und damit einem künftigen, anders zusammengesetzten S. A. die Möglichkeit genommen werden sollte, frei über die Verwendung der Gelder zu verfügen. Vermittelnde Anträge, in den entsprechenden Fällen die Beihilfen nach bisheriger Art als „erste Rate“ zu bezeichnen oder eine Empfehlung des S. A. an die S. B., dahingehend, daß Beihilfen für kommende Jahre in Aussicht gestellt werden, dringen nicht durch.

Der Berichterstatter vermag eine Durchbrechung der bisher geübten Grundsätze durch die Erteilung einer Zusicherung nicht zu erblicken, da man sich auch bisher durch die Bezeichnung einer Beihilfe als „Rate“ für kommende Zeiten gebunden habe. Eine Verletzung irgendwelcher bindender Vereinsgesetze liege nicht vor. Gerade der Antrag Wirth (vgl. P. 3) bedinge doch geradezu für kleine Sektionen die Gewißheit einer künftigen Beihilfe. Wenn die Vorstände der Sektionen, deren Amtsdauer oft kürzer ist als die des S. A., den Mut aufbringen, ihre Sektionen durch Bauunternehmungen auf Jahre hinaus festzulegen, dann könne dies auch der S. A. tun — oder aber man könne von den Sektionen keine Bautätigkeit verlangen und erwarten, wenn der S. A. selbst keine Zuversicht habe.

Der Antrag, Zusicherungen im Sinne der Anträge des S. A. und des Hütten- und Wegbau-Ausschusses zu gewähren, wird abgelehnt,

dagegen folgender Antrag:

„Der S. A. stellt den obengenannten Sektionen in Aussicht, daß er den Hauptversammlungen 1932 und 1933 für diese Sektionen Beihilfen (in oben genanntem Ausmaß) aus den Mitteln der Jahre 1932 und 1933 vorschlagen wird“,
angenommen.

Der S. A. beschließt sodann, Gesuche jener Sektionen, denen eine Beihilfe nicht gewährt werden konnte, nicht zu veröffentlichen.

Folgende Bauvorhaben liegen zur Genehmigung vor:

		Baugenehmigungen
S. Rosenheim:	Hütte am Hochries	abgelehnt
S. Achental:	Fahrweg Wührsteinalpe—Geigelstein	„
	jedoch wird ein einfacher Steig	genehmigt
S. Erlangen:	Wegbauten: Leierstal—Erlanger Hütte	„
	Tumpen—Kreuzjoch—Erlanger Hütte	„
	Erlanger Hütte—Frischmannhütte	„
S. Hofgastein:	Wegbau Schabbachalpe—Bodhartscharte	„
D. W. Rattowitz:	Wegbau Rattowitzer Hütte—Osnabrücker Hütte	„
S. Klagenfurt:	Steiganlage Glodnerhaus—Stoderscharte	„
S. Nib:	Zugangswege zur Nieber Hütte	„
Verband Subetend. Hütte:	Wegbau: Landesjäge—Innere Steineralm	„
	Wegbau: Kasser Tauernhaus—Subetend. Hütte	„
S. Werbau und Sachsen-Altenburg:	Wegbau: Sibanalpe—Rastkogelhütte	„
	Wegbau: Loasfattel—Rastkogelhütte	„
S. Wiener Lehrer:	Wegbau: Niedere Gradenscharte—Kienzer Hütte	„
S. Neuland:	Hüttenbau am Längenberg	abgelehnt
S. Badgastein:	Hüttenbau auf der Kleinlebenscharte	„
S. Holzgau:	Wegbau: Holzgau—Peischelspitze	„
S. Nib:	Gipfelwege im Höllengebirge	„
S. Stuttgart:	Beg über das Falmendonjoch zur Simmshütte	„
S. Werbau und Sachsen-Altenburg:	Gipfelweg: Rastkogelhütte—Rastkogel	„

Zu P. 5

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Der S. A. K. hat mit Wissen des D. u. S. A. B. auf dem diesem gehörigen Grundstück am Großglodner den Hüttenzubau zur Erz.-Johann-Hütte auf der Ablersruhe vorgenommen und erucht nun um Überlassung dieses Grundes im Ausmaße von 161 Quadratmeter als Eigentum. Hieran hat der A. B. gewisse Bedingungen geknüpft (u. a. Heimfallrecht, Vorkaufsrecht, Begünstigung für A.-B.-Mitglieder), welche der S. A. K. nicht anzunehmen gewillt ist.

Von der Pfordten verweist darauf, daß der S. A. K. fernerstehenden und feindstaatlichen Touristenvereinigungen auf Grund des Gegenseitigkeitsrechtes größere Begünstigungen eingeräumt habe als dem D. u. S. A. B., mit dem ihn zwar kein Gegenseitigkeitsverhältnis binde, von dem er aber eine Baubeihilfe angenommen habe und auf dessen Grund er baue. Solange dies der Fall sei, sei die bedingungslose Grundabtretung undiskutabel.

Dr. Stolz ist der gleichen Ansicht und weist darauf hin, daß die Begünstigungspolitik des S. A. K. in weiten Kreisen Unwillen erregt und Verurteilung erfahren habe. Der S. A. K. möge zur Kenntnis nehmen, daß der D. u. S. A. B. auch dieser Meinung sei und eine solche Politik nicht mitmache.

M. M. Wirth schlägt vor, die Sache rein geschäftlich zu regeln und Vorteil gegen Vorteil auszutauschen.

Liedek, Noßberger und Schutovits halten dem gegenüber, daß ein Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen S. A. K. und D. u. S. A. B. nicht vorliege, eine Meistbegünstigung des D. u. S. A. B. für den S. A. K. finanziell auch nicht tragbar sei und zudem die beanspruchte Fläche, auf die ein rechtlicher Anspruch bestehe, zu gering sei, um solche Forderungen zu rechtfertigen.

Grundabtretung am
Großglodner

Die Anträge auf Zustimmung zu den Vorschlägen des S. A. R. werden abgelehnt, hingegen der Antrag Dr. Forcher-Mayrs

der Grundabtretung nur dann zuzustimmen, wenn der S. A. R. den Mitgliedern des D. u. S. A. B. dieselben Begünstigungen einräumt wie dem meistbegünstigten inländischen Verein und ferner in die bürgerliche Sicherstellung des Vorkaufrechtes einwilligt,

angenommen.

Zu P. 6

Bericht und Anträge des
Wissenschaftlichen Unter-
ausschusses

Berichterstatter: Dr. v. Klebelsberg.

1. Der S. A. genehmigt nachträglich folgende im Jahre 1930 noch nachträglich gewährte Beihilfen:

	RM
Prof. Dr. S. Heß für Untersuchungen am Hintereis- und Vernagtferner	500.—
Dr. S. Lichteneder für Untersuchungen und Messungen an den Gletschern des Zemmgrundes	250.—
Prof. Dr. W. Paulde für Lawinenforschungen (Fortsetzung)	400.—
Prof. Dr. A. Reissinger für seine Untersuchungen im Chiemsee (nachhinein)	500.—

2. Der S. A. genehmigt folgende Anträge des B. A. auf Gewährung von Beihilfen im Jahre 1931:

a) Gletschermessungen und -forschungen:	
Stal, 11 Gletscher um Vent und Gurgl, Dr. R. v. Erbit	150.—
Stal, Vernagt-Hintereisferner, Prof. Dr. S. Heß	600.—
Stubai und Schnitz, Priv.-Doz. Dr. S. Ringl	200.—
Zemmgrund (Beobachter noch zu bestimmen)	150.—
Rieserferner und Marmolata, Dr. R. Meusburger	50.—
Pasterze, Prof. Dr. W. Paschinger	150.—
Antogl-Hochalm, Prof. Dr. W. Fresacher	200.—
Silbretta (Beobachter noch zu bestimmen)	150.—
Venebigergruppe (Beobachter noch zu bestimmen)	200.—
Geheimrat Prof. Dr. S. Finsterwalder für Abhaltung eines Gletscherkurses an der Pasterze (mit Übungen in Hochgebirgsphotogrammetrie — Dr. Richard Finsterwalder)	1200.—
b) Alpine Eiszeitforschung:	
Dr. Götzinger, Berchtesgabner Alpen (3. Rate)	300.—
Dr. R. v. Erbit, Karnischer Kamm (2. Rate)	200.—
c) Alpengeologie:	
Dr. S. P. Cornelius und Dr. E. Clar, Geologische Aufnahme des Gebietes der Glodner-Karte (3. Rate)	1150.—
phil. G. Mutzschlechner, Geolog. Aufnahme des Peitlerkofel-Gebietes	200.—
Prof. Dr. F. X. Schaffer, Geologische Aufnahme und Reliefdarstellung der Karalpe. Für geolog. Aufnahme bedingt gegen befristete Lösung der Personenfrage	200.—
d) Morphologie:	
phil. S. Witz und W. Groß, Fels-, Wand-, Kluft-, Couloirbildung in den Südtiroler Dolomiten und der Brentagruppe	150.—
Dr. Lindner, Karrenstudien in den Alpen	—.—
e) Seenforschung:	
Prof. Dr. A. Reissinger für Untersuchungen im Starnberger See, vorausgesetzt, daß sie damit zum Abschlusse gebracht werden	200.—
f) Pflanzengeographie:	
Dr. S. Gams, Pflanzengeograph. Aufnahme des Gebietes der Glodner-Karte (2. Rate)	200.—
Dr. L. Lämmermeyer, Untersuchungen über die Leggirbe im Gebiete Eisenhut-Königstuhl, gegen Beistellung eines Aufsatzes für die Zeitschrift 1932	150.—
Dr. S. Wolter, Karstflora der Dinarischen Alpen	—.—

g) Tiergeographie:	RM
Dr. R. Goldhaus, Südtiroler Dolomiten — Karnische Alpen	300.—
Dr. D. Pest a, Fauna der hochalpinen Seen u. Gewässer im Glocknergebiete	175.—
R. Amon, Wirbeltierfauna der Niederösterreich. Alpen, bedingt, nach Anfrage bei Sektion S. T. R.	150.—
Prof. La is, Mollusken der westl. Lechtaler Alpen u. des Bregenzer Waldes	—.—
h) Wissenschaftliche Hilfskraft (Dr. R. v. Erbit)	1200.—
i) Druckkostenbeiträge:	
Dr. E. Bauer, „Entvölkerung und Existenzverhältnisse in Vorarlberger Berglagen“ (schon erschienenes Buch) in Form einer Beihilfe für weitere Untersuchungen auf diesem Gebiete	750.—
Dr. G. Buchner, Bibliographie der alpinen Ortsnamenkunde (1. Fortf.)	475.—
G. Mutschlechner — P. Maibauer, Geolog. Karte des Fanes-Sennes-Gebietes in den Südtiroler Dolomiten	1000.—
Zeitschrift für Gletscherkunde 1931 als „Eduard-Richter-Stiftung“ (für Beiträge, die zum A. B. in Beziehung stehen)	1000.—

3. Wissenschaftliche Veröffentlichungen:

Seit der letzten Sitzung sind erschienen:

9. W. Welzenbach, Stratigraphie der Schneeablagerungen.

In Druck befinden sich:

10. C. W. Rodel, M. Richter, S. G. Steinmann, Geologie der bayerischen Alpen zwischen Lech und Loisach.

11. W. Erhardt, Geologie der Staufengruppe.

Sonstige Veröffentlichungen:

Landeskundl. Führer durch Tirol (vgl. 43. Sitzung).

„Tirol, Land und Natur, Volk und Geschichte.“ Der Bericht über Gliederung (1 Text-, 1 Bilder-, 1 Führerband) und Verfassung dieses vom D. u. S. A. B. im Verlag Brudmann-München herauszugebenden Werkes wird zur Kenntnis genommen.

An Stelle des mit Ende 1931 satzungsgemäß ausscheidenden Mitgliedes Geheimrat Finsterwalder wird Prof. Dr. M. Lagally-Dresden gewählt. — Geheimrat Finsterwalder wird gebeten, im Jahre 1932 als Gast mitzuwirken.

Wahlen

Zu P. 7

Berichterstatter: Dr. v. Klebelsberg.

Zufolge nötig gewordener Verbesserungen und Ergänzungen, welche Dr. Karl Finsterwalder und Herr v. Radio-Rabits vornahmen, mußte die Herausgabe der Karte um ein Jahr verschoben werden. Sie wird als einzige Kartenbeilage der Zeitschrift 1931 erscheinen mit dem von Prof. Stolz beigegebenen Aufsatz über Primör.

Der Bericht betreffs Eintragung der Grenze auf dem Westlichen (1930 erschienenen) Blatt der Zillertaler Karte wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung des W. A. wird Folge geleistet, bei den zwei anderen Blättern möglichst auch am Grenzkamm streckenweise, wo eben die Formdarstellung nicht gestört wird, die Grenzsignatur einzutragen. Das Mittlere Blatt wird der Zeitschrift 1932 beigegeben werden, das Stliche 1933 oder 1934 erscheinen.

Das Westliche Blatt der Karwendelkarte ist stichfertig. Zur Sicherheit soll aber im Sommer 1931 noch der Kartograph Bierack eine Überprüfung im Gelände vornehmen. Beigabe in der Zeitschrift 1932 wird technisch möglich sein. — Auch das Mittlere Blatt ist bis auf eine kleine Lücke stichfertig. — Vom Stlichen Blatt ist der Schichtenplan größtenteils fertiggestellt.

Die Zeichnung der Schneebergkarte wird derzeit fertiggestellt; Erscheinen bis Ende 1931.

Der Gesamtbericht dient ohne Erinnerung zur Kenntnis.

Der vom S. A. im Mai 1930 gefaßte Beschluß auf Herausgabe einer neuen Karte der Shtaler und Stubai Alpen ist von der S. B. ohne Widerspruch angenommen worden. Der Kartograph Dr. R. Finsterwalder regt nun an, statt des vorgesehenen Maßstabes von 1 : 50.000, der keine hinreichende Auswertung der Aufnahmen zuläßt, den Maßstab 3 : 100.000 (1 : 33.333) zu wählen, der in neuerer Zeit mehrfach eingeführt wurde. Der W. A. teilt einerseits

Bericht und Anträge betr.

Karten

a) Pala-Karte

b) Zillertaler Karte

c) Karwendelkarte

d) Schneebergkarte der
Sektion Ostmark
Künftige kartographische
Arbeiten

die Bedenken gegen den Maßstab 1:50.000, hält andererseits aber den Maßstab 1:33.333 nicht für geeignet und schlägt vor, doch auch bei dieser Karte wie bisher den Maßstab 1:25.000 zu verwenden. Angenommen.

Hierzu liegt ein Antrag der E. Worms und Genossen zur S. V. vor:

„Die Hauptversammlung wolle die Herausgabe einer an die im Jahre 1899 erschienene und im Jahre 1928 letztmals ergänzte Ferwallkarte anschließenden Karte des restlichen Ferwalls und des Rätifons beschließen.“

Der B. A. beantragt Ablehnung. Die Antragsteller sind darüber aufgeklärt worden, daß die Karte „Shtal und Stubai“ schon im Vorjahre beschlossen worden ist. Der daraufhin erfolgten Änderung des Antrages dahin, nach diesen Karten die beantragten Gebiete zu bearbeiten, kann heute mit Rücksicht auf die lange Zeit, die bis dahin vergehen wird, nicht Folge gegeben werden.

Der Antrag der E. Worms und Genossen wird der S. V. zur Ablehnung empfohlen.

Österr. Spezialkarte
„St. Jakob“

Das Österr. Kartographische Institut hat unlängst eine technisch gute Karte des Deseregger Gebietes (Östtirol) herausgebracht, Maßstab 1:50.000, die in dem mit dargestellten Deutsch-Südtiroler Gebiet an erster Stelle die amtlichen italienischen Namen und erst an zweiter Stelle, in kleinerem Druck, soweit überhaupt, die deutschen Namen bringt. Das Kartographische Institut ist damit selbst über die Vorschriften hinausgegangen, die italienischerseits für den Ortsnamengebrauch bestehen. Auf energische Proteste seitens der Tiroler Landesregierung, der völkischen Verbände und des D. u. S. A. B. hin berief sich die Leitung des Kartogr. Institutes auf Weisungen der österreichischen Ministerien, die sich durch Friedensverträge und andere Abmachungen gebunden erklärten.

Die Drohung mit entsprechender öffentlicher Stellungnahme führte dann aber doch zu dem Erfolg, daß das zunächst zuständige Ministerium, bzw. die Institutsleitung sich bereit erklärten, die Karte aus dem Verkehr zu ziehen und sich auch bei weiteren Grenzarten hinsichtlich der Namengebung mit dem D. u. S. A. B. zu verständigen, wenn der D. u. S. A. B. auf die Veröffentlichung dieses Artikels verzichtet.

Dieser Bericht wird mit Beifall zur Kenntnis genommen.

Zu P. 9

Berichterstatter Dr. v. Klebelsberg.

Dem geschlossenen Abereinkommen gemäß stellt die Sektion S. G. B. Antrag auf Zulassung ihrer derzeit bestehenden Gruppen.

Die bisher noch bestandenen Gruppen: Mürzzuschlag, „Raisfenmarkter“ und Ried im Oberinntal haben sich aufgelöst, bzw. mit andern zusammengeschlossen.

Dr. F o r c h e r - M a y r erhebt wegen sachlicher Bedenken gegen den ruhigen Bestand der andern Innsbrucker Sektionen Einspruch gegen den Weiterbestand der Gruppe Innsbruck des S. G. B.

Der Antrag der Sektion S. G. B. wird angenommen.

Zu P. 8

Auslandsbergfahrten

Berichterstatter Dr. v. Klebelsberg.

Für Auslandsbergfahrten stehen bis Ende 1932 auf Grund des neuen Voranschlages zur Verfügung rund Mk. 76.883.—. Der A. A. für Auslandsbergfahrten und der B. A. beantragen folgende Unterstüzungen:

1. Expedition Notar Bauer, Rangchendjõnga 1931. Die schriftliche Abstimmung im S. A. hat mit allen gegen 2 Stimmen Zustimmung zum Antrag des S. A. auf Gewährung einer Beihilfe von Mk. 15.000.— ergeben. Notar Bauer aber, der um Mk. 25.000 Beihilfe angefragt hatte, erklärt, mit Mk. 15.000.— nicht das Auslangen finden zu können. Da Thoenes ausscheidet und statt ihm Dr. C., Wien, teilnimmt, der auch wissenschaftlich und kartographisch tätig sein will, wäre es sachlich gerechtfertigt, die Beihilfe um Mk. 5000.— zu erhöhen, wenn für Auslandsbergfahrten überhaupt die entsprechenden Mittel bewilligt werden. Referent beantragt unter dieser Voraussetzung die Bewilligung weiterer Mk. 5000.—, so daß sich die ganze Beihilfe auf Mk. 20.000.— beläuft. Angenommen.
2. P a m i r - (P i k G a r m o -) P l ä n e 1931, einerseits der Jungmannschaft der Sektion Austria (Führer S. S e l z a f, Kartograph Ing. S. N o w a f, Geologe Dr. D i w a l d),

anderseits der Gruppe F. Simon (Leipzig; Kartographen: Dr. F. Strobelt und Lehrer J. Stolte, Geologen: Dr. J. Kühnel und Dr. F. Lamprecht, Biologe: Dr. K. Reimers).

Der W. U. würde dem Unternehmen der Sektion Austria den Vorzug geben. Es scheiden jedoch beide Pläne aus, da die russische Einreiseerlaubnis nicht erteilt wurde.

3. Pfarrer Dr. Gg. Künne: Fan-(Alai-) Gebiet, Expedition 1931.

Der Leiter, bergsteigerisch und auch geographisch eifrig und erfolgreich tätig, erscheint dem W. U. und dem U. A. f. A. B. empfehlenswert; außerdem nimmt noch das bekannte Bergsteiger-Ehepaar Martin (Berlin) teil. Der Aufwand der Expedition ist sehr einfach und sparsam, der Plan wird vom W. U. und vom U. A. f. A. B. befürwortet und eine Beihilfe von Mk. 4000.— vorgeschlagen. F. U.-Mitglied Wirth macht Bedenken geltend.

Eine Unterstützung wird nach Wechselrede mit Mehrheit abgelehnt.

4. Alpenvereinsexpedition Cordillera blanca (Peru) 1932. Leitung: Dr. Borchers; bergsteigerische Teilnehmer: Ing. E. Hein-Graz, Hörtlin-Stuttgart; E. Schneider-Hall i. T.; Dr. K. Wessely-Innsbruck; Dr. med. Herbst-Berlin. Wissenschaftliche Teilnehmer: Lukas-München, Kartograph, Priv.-Doz. Dr. H. Ringl-Heidelberg, Geograph, Gletscherforscher und Geologe, Prof. Dr. Th. Herzog-Jena, Botaniker, cand. phys. H. Hörtlin, Strahlenforschung, Dr. Herbst-Berlin, Arzt und Physiologe; Hilfe für Lukas Hein, für Ringl Schneider. Als Zeit die Monate März bis September 1932. An Mitteln werden durch Sektionen, Teilnehmer und Private Mk. 18.000.— aufgebracht, während der Gesamtverein Mk. 36.000.— aufzuwenden hätte.

Aber Antrag des U. A. f. A. B. und W. U. angenommen.

5. Expedition Nanga Parbat, Dr. W. Welzenbach.

Dieses Unternehmen mußte zugunsten desjenigen Notar Bauers um ein weiteres Jahr zurückgestellt werden. Die dafür bewilligten Mittel — Mk. 15.000.— — werden für 1932 vorgetragen.

Zustimmung.

Antrag der S. Männerturnverein: Die S. M. T. V. hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Hauptversammlung des D. u. S. Alpenvereins wolle beschließen, so lange für Unternehmungen, die nicht in den Zentralalpen ausgeführt werden, keine gelblichen Unterstützungen mehr zu geben, so lange sich die wirtschaftliche Notlage der dem D. u. S. Alpenverein angehörigen Sektionen nicht gebessert hat.“

Von der Pfordten wünscht, obwohl er immer für Auslandsunternehmungen eingetreten sei, daß man dem Antrag der Sektion M. T. V. Beachtung schenke, da gerade die gegenwärtigen äußerst schwierigen Lebensverhältnisse des deutschen Volkes es fraglich erscheinen lassen, ob man zur Zeit so große Summen für solche Unternehmungen auswerfen soll.

Liedeck befürchtet, daß die Sektionen, denen man für ihre Hüttenbauten kein Geld geben könne, es nicht verstehen würden, wenn man solche Aufwendungen für außereuropäische Unternehmungen macht.

Dr. v. Sydow: Wenn wir damit die Not lindern könnten, würde auch ich dafür sein. Wir können aber mit diesen im ganzen doch sehr beschränkten Beträgen die Lage der Sektionen nicht irgendwie wesentlich bessern.

Ich bin der Meinung: je mehr die junge Bergsteigerschaft eingeengt ist, desto mehr sollen ihr Ziele gezeigt werden, die über die engen Grenzen hinausgehen. Die ausgezeichnetsten Bergsteiger lehzen darnach, neue große Aufgaben zu lösen, und Wissenschaft in Verbindung mit Bergsteigertum wollen neue Erfolge zugunsten des Ansehens unseres deutschen Volkes in der Welt erringen. Gerade in materialistischen Zeiten brauchen wir Ideale. Diese Unternehmungen haben größte Werbewirkung für unsere Ideen, und so wenig wir mit einem Verzicht auf sie irgend jemand nützen, so sehr fördern wir damit die Weltstellung und das Wirken des D. u. S. A. B.

Der Antrag der S. M. T. V. wird der S. V. zur Ablehnung empfohlen.

Antrag der S. Hochland und Oberland:

Die gewünschten Aufschlüsse werden auf der S. V. erteilt werden.

Zu P. 10

Mindestbeiträge in
Österreich

Berichterstatter Dr. P. Desaler.
Die Sektion Ö. T. K. hat folgenden Antrag eingebracht:

Wir beantragen für die österreichischen Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins Mindestmitgliederbeiträge zu bestimmen, die 10 S für das A- und 5 S für das B-Mitglied betragen.

Liedeck begründet den Antrag damit, daß viele kleine österreichische Sektionen durch ihre niederen Beiträge den größeren Sektionen, die große Arbeitsgebiete und kostspielige Hütten zu erhalten haben, hinsichtlich Werbung der Mitglieder schwere Konkurrenz machen. Es sollte wenigstens eine untere Grenze geschaffen werden.

Dr. Desaler stellt fest, daß der Antrag in formaler Hinsicht einen Antrag auf Satzungsänderung darstelle, die zudem nur für österreichische Sektionen in Betracht käme. Einer solchen Satzungsänderung würde die S. V. nicht zustimmen. Der B. A. schlägt vor, die österreichischen Sektionsverbände und die betreffenden Sektionen dringend zu ersuchen, den Mindestbeitrag mit S 10.— festzulegen.

Dr. v. Klebelsberg bekräftigt diesen Vorschlag durch die Erweiterung, jene Sektionen, die so geringe Beiträge einheben, wissen zu lassen, daß sie auf Beihilfen seitens des Gesamtvereins nicht zu rechnen hätten.

Der Antrag wird zurückgezogen unter der Voraussetzung, daß sich der S. A. in der vorgeschlagenen Weise an die in Frage kommenden österreichischen Sektionen wendet.

Zu P. 11

Antrag der S. S. G. B.
betr. B-Mitgliedschaft

Berichterstatter: Dr. P. Desaler.
Die S. S. G. B. stellt den Antrag,

„die B-Mitgliedschaft auch jenen jungen Leuten (gemäß § 6, Abs. 2, der Satzung) zu gewähren, welche über kein entsprechendes eigenes Einkommen verfügen. Was als entsprechendes Einkommen anzusehen ist, soll der Hauptausschuß jährlich entscheiden.“

Eine Bestimmung im Sinne des Antrages ist nicht nötig, da die bisherigen Bestimmungen des § 6, Abs. 2, der Satzung eine Auslegung im Sinne des Antrages gradweise ohnehin zulassen. Die Annahme des Antrages hätte eine Satzungsänderung mit einer wesentlichen, nicht erwünschten Erweiterung des Kreises der B-Mitglieder zur Folge und wäre technisch (Prüfung des Einkommens) kaum durchführbar.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu P. 12

B-Mitgliedschaft für
Gendarmen

Berichterstatter Dr. P. Desaler.
Die S. Linz regt an,

„den Gendarmeriebeamten, die in Oberösterreich stationiert sind und sich für die Bergsteigerei im Winter wie im Sommer interessieren, die B-Mitgliedschaft zuzuerkennen.“

Auch das würde eine Satzungsänderung bedeuten. Der Kreis könnte dann nicht so eng gezogen werden, müßte auf alle Gendarmeriebeamten, auch im Deutschen Reich, auf Finanz- und Zollwache, Polizei usw. ausgedehnt werden. Das ist nicht angängig, zumal alle diese Beamtengruppen bei dienstlicher Anwesenheit auf Hütten ohnehin schon Begünstigungen genießen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu P. 13

Bezug von Druckwerken
durch Sektionen

Berichterstatter Generalsekretär Dr. Morigg.
Die S. Ö. T. K. hat folgenden Antrag an den S. A. gestellt:

„Die in den ‚Mitteilungen‘ verlautbarten Preise für Verlagswerke des Vereins sollen so gestellt werden, daß sie um die den Sektionen zur Deckung der Verwaltungskosten zugestandenen 20 Prozent erhöht sind und dafür den

Sektionen ein Nachlaß von 15 Prozent von den verlaubar-
ten Verkaufspreisen zugestanden wird.

Die Zusendung hat nicht mehr durch Nachnahme, son-
dern entweder gegen Vorauszahlung des entfallenden Be-
trages oder gegen nachherige Verrechnung zu erfolgen."

Die großen Sektionen mit entsprechenden Einrichtungen hiefür legen Wert darauf, daß
alle Bestellungen durch ihre Hand gehen. Kleinere Sektionen aber lassen ihre Mitglieder direkt
durch die S. A.-Kanzlei beliefern und nehmen keinerlei Gewinn an den Verkaufspreisen des S. A.
Würde der Anregung der Sektion S. T. K. stattgegeben, so würde sich für die Mehrzahl der Mit-
glieder eine 20prozentige Preissteigerung ergeben (zugunsten der Hauptkasse).

Die S. S. T. K. wurde durch eine Sondervereinbarung betr. Lieferung von Druckwerten
zufriedengestellt, weshalb sie den ersten Teil des Antrages zurückzieht. Der verbliebene zweite Teil
des Antrages wird abgelehnt.

Zu P. 14

Berichterstatter Dr. A. Forcher-Mayr.

Die Sektion Leoben beantragt folgenden Beschluß:

„Für die Inanspruchnahme von Hüttenbegünstigun-
gen behält die Mitgliedskarte (Jahreskarte) ihre Gültig-
keit bis 31. Januar des nächstfolgenden Jahres.“

Der B. A. möchte dem zustimmen, da gerade der Winterbetrieb da andere Verhältnisse
und Notwendigkeiten geschaffen hat. Durchführbar ist die Sache aber nur durch eine Änderung,
bzw. Ergänzung zum vorletzten Absatz der allgem. Hüttenordnung (Handbuch Seite 181) mit dem
vom B. A. genehmigten Wortlaut:

„Die Gültigkeit der Mitgliedskarten und sonstigen
Ausweise des Vorjahres kann vom S. A. bis längstens 31. Jän-
ner des laufenden Jahres verlängert werden.“

Diese Fassung hätte den Vorteil, daß die Verlängerung jederzeit eingestellt werden könnte,
wenn sich Nachteile usw. ergeben.

Dr. Knöpfler verweist darauf, daß die Gültigkeitsverlängerung der Mitgliedskarte sich
nur auf Hüttenbenützung, nicht aber z. B. auf die Versicherung erstreckt und daß man Mitgliedern,
die zum 31. Dezember eines Jahres austreten, noch einen Monat lang Mitgliederrechte schenkt.

Dr. Leuchs und Greenitz sprechen sich für den Antrag des B. A. aus, Noßber-
ger und Holl sind dagegen, da gerade durch den Zwang des Gültigkeitsendes die Leute zur
rechtzeitigen Einzahlung verhalten werden.

Der Antrag wird in der Fassung des B. A. angenommen.

Gültigkeitsdauer der
Mitgliedskarte

Zu P. 20

Berichterstatter Dr. Friedr. Mader.

Der Voranschlag wird in nachstehender Fassung der S. B. zur Annahme empfohlen:

Voranschlag 1932

Einnahmen:	RM
I. Vereinsbeiträge	956.236.—
II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühr	240.000.—
III. Fondszinsen	20.000.—
IV. Sonstige Zinsen und Einnahmen	38.764.—
	<u>1,255.000.—</u>

Ausgaben:	RM
I. Veröffentlichungen:	
1. „Zeitschrift“	240.000.—
2. „Mitteilungen“	170.000.—
3. Karten:	
a) Karwendelkarte	12.000.—
b) Zillertalerkarte	10.000.—
c) Sonstige	20.000.—
	<u>452.000.—</u>
Gürtrag	452.000.—

	RM
Übertrag	452.000.—
4. Freistücke („Zeitschrift“ und „Mitteilungen“)	6.000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte, Versicherungen	49.000.—
2. Kanzleimiete, Reinigung	6.800.—
3. Post und Fernsprecher	5.000.—
4. Drucksachen, Vereinsnachrichten	5.000.—
5. Kanzleierfordernisse	3.000.—
6. Einrichtungsnachschaffungen	2.000.—
7. Beiträge zu Vereinen usw.	1.200.—
III. Mitgliedskarten, Jahresmarken, Ausweise	6.000.—
IV. S. V., S. A. - Sitzungen, Reisen:	
1. Verhandlungsschrift	1.000.—
2. S. A. - Sitzungen	20.000.—
3. Reisen, Vertretungen	8.000.—
4. Zuschuß zur Hauptversammlung	2.000.—
V. Ruhegehälter	18.000.—
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der Hauptversammlung	145.000.—
2. Beihilfen des Verwaltungsausschusses	15.000.—
3. S. T. K.-Beihilfe (vertragsmäßig)	41.300.—
4. S. G. B.-Beihilfe (vertragsmäßig)	29.500.—
5. Hütten- und Wegetafeln	11.200.—
VII. Zuweisung zum Darlehensfond	50.000.—
VIII. Führerwesen:	
1. Aufsicht	2.000.—
2. Kurse	10.000.—
3. Tarife	2.000.—
4. Ausrüstung	5.000.—
5. Unterstützungen und Unfallversicherung	28.000.—
IX. Wissenschaft	18.000.—
X. Unterstützungen, Ehrungen	15.000.—
XI. Vortragswesen	3.000.—
XII. Laternbilderstelle	10.000.—
XIII. Bücherei	25.000.—
XIV. Alpines Museum:	
1. Betrieb	25.000.—
2. Baurücklage	10.000.—
XV. Alpines Rettungswesen:	
1. Erfordernis der Landesstellen	20.000.—
2. Versicherung der Rettungsleute	5.000.—
3. Sonstiges	5.000.—
XVI. Alpines Jugendwandern	38.000.—
XVII. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergfahrtenbeihilfen:	
a) Hochwertige Bergfahrten	14.000.—
b) Einführungsbergfahrten	8.000.—
2. Winterbergsteigen	8.000.—
3. Alpine Auskunftsstellen	2.000.—
XVIII. Alpine Unfall- und Haftpflicht-Versicherung	74.300.—
XIX. Zuweisung zum Auslandsbergfahrten-Fond	20.000.—
XX. Zinsenzuweisung an die FONDE	20.000.—
XXI. Verschiedenes	10.700.—
	1,255.000.—

Zu den einzelnen Punkten des Voranschlages wurde bemerkt:

Einnahmen: von der Pfordten gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die österreichischen Mitglieder bald die Beitragsangleichung an die reichsdeutschen Mitglieder vornehmen werden.

Ausgaben: Zu I. Der Schatzmeister Dr. Mader berichtet über die durch ihn durchgeführten Verhandlungen, welche zu einer Verbilligung der Druckkosten der Mitteilungen führten (im Voranschlag bereits berücksichtigt).

Zu X. Dr. Leuchs bemängelt, daß in diesem Titel zusammenhanglos „Naturschutz, Unterstützungen und Ehrungen“ zusammengeworfen werden. Es kommt dies (Prof. Dr. Stolz) daher, daß bisher für Naturschutz nur gegeben werden konnte, was die Naturschutzvereine erhielten. Der Titel ist in Zukunft nicht mehr zu gliedern.

Zu XIX. Der Schatzmeister vertritt den Antrag des V. A., diesem Titel nur 15.000 Mk. zuzuweisen. Dr. v. Sydow, Dr. v. Klebelsberg treten für eine Erhöhung auf 25.000 Mk. ein, wozu die Mittel aus dem Anzeigengeschäft bei den Mitteilungen aufgebracht werden könnten.

Der V. A. beschließt Erhöhung des Titels auf Mk. 20.000.—.

Zu P. 2

Berichterstatter: Dr. v. Klebelsberg.

Erübrigung 1930

Derjenige aus drei verschiedenen Vorschlägen des V. A. über Verwendung der Erübrigung des Jahres 1930, welcher die meisten Stimmen im V. A. auf sich vereinigte, lautet:

Gesamtsumme der Erübrigung:	Mk. 53.378.36
hievon an: Franz-Senn-Widmung	Mk. 3.378.36
„ „ Fürsorgefonds	Mk. 30.000.—
„ „ Darlehensfonds	Mk. 10.000.—
„ „ Sydowfonds	Mk. 6.000.—
„ für Wissenschaft	Mk. 4.000.—
	<u>Mk. 53.378.36</u>
	Angenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 10. Mai, 9.20 Uhr.

Als Gast anwesend: Prof. Engensperger-München, Vorsitzender des A. A. für alpines Jugendwandern.

Der Vorsitzende begrüßt Prof. Engensperger.

Sodann wird dem Herrn Ehrenvorsitzenden der Beschluß des S. A. betreffs Zuweisung eines Teiles der Erübrigung zum v.-Sydow-Fonds mitgeteilt. Dr. v. Sydow dankt für die Widmung dieses Fonds und die Zuweisung an ihn.

Zu P. 25

Berichterstatter Dr. Mumelter:

Jugendwandern

Es ist gestern die Frage offen geblieben, wie die dem Titel XVI. (Alpines Jugendwandern) des Jahres 1932 zugewiesenen Mittel verwendet werden sollen. 1930 wurden sie (Mk. 25.000.—) für Herbergen und (Mk. 8.000.—) für die Landesstellen verwendet, 1931 ebenso, jedoch Mk. 4.000.— für Beihilfen an Jugendgruppen. Für 1932 wäre vorgesehen: Mk. 16.000.— für Herbergen, Mk. 7.000.— für die Landesstellen, Mk. 15.000.— für Beihilfen für Jugendgruppen.

Dieser Antrag deckt sich mit einem Antrag der österreichischen Sektionen (wird verlesen), dem Beschlusse des A. A. für alpines Jugendwandern (wird verlesen) und auch mit der persönlichen Meinung des reichsdeutschen Jugendwanderingerreferenten Mattern-Berlin (wird verlesen), der in seinen Wünschen nach geldlicher Unterstützung der Jugendgruppen noch viel weiter geht. Die Hauptsache erscheint uns, daß man unsern Jugendgruppen ermöglicht, überhaupt in die Alpen zu kommen und das geht nur durch Gewährung von Geldmitteln. Greenig: Es gibt noch einen andern Weg, unsere Jugendgruppen zu fördern: nämlich der, den Jugendwanderern billige Unterkünfte in den Alpen zu schaffen. Dieser wäre ein Werk von langer Dauer und auf weite Sicht, während der andere der geldlichen Unterstützung populärer ist. Beide müssen eingeschlagen werden. Daher Änderungsvorschlag für 1932:

Mk. 21.000.— für Herbergen, Mk. 10.000.— für Beihilfen.

Prof. Enzensperger: Die Organisation des Jugendwanderns und des Jugendherbergswertes hat in den letzten Jahren in Deutschland gewaltigen Umfang angenommen, und zwar in der Sammlung aller interessierten Verbände und Schulen unter einheitlicher Leitung. Dem hat der D. u. S. A. B. das Jugendwandern in den Alpen als ausgesprochenes Sondergebiet entgegengesetzt und für sich die ausschließliche Führung in diesem Gebiet beansprucht und mit Erfolg bisher behauptet. Daraus ergibt sich aber für den D. u. S. A. B. die Verpflichtung, entsprechende Einrichtungen für Unterkunft zu schaffen. In Südbayern ist dies ohne Beanspruchung von Alpenvereinsmitteln umfassend geschehen. In Österreich sind Unterkünfte noch selten, außerdem ist die Anerkennung der besonderen Behandlung des Alpengebietes und der führenden Stellung des Alpenvereines noch nicht völlig durchgedrungen, alle Kraft ist dieser Aufgabe zuzuwenden, wenn der Alpenverein auch hier die Führung beibehalten will. Es wurden deshalb in den letzten Jahren die Zuschüsse für die Jugendgruppen vorübergehend eingestellt oder beschränkt, um alle Mittel für den Ausbau der Organisation und der Herbergen in Österreich verfügbar zu haben. Dadurch haben wir seit 1926 auch in Österreich festen Boden gewonnen. Der Alpenverein ist auch hier durch die Einrichtung der Landesstellen und besonderer Herbergen führend geworden und konnte kraft dieser positiven Leistungen erst im Vorjahre bei einem Versuch der Regierung in Österreich, die Gesamtheit der interessierten Verbände zu einem österreichischen Jugendherbergsverband zu vereinigen, seine Beteiligung von der besonderen Behandlung des Alpengebietes und der Sicherung seines geschaffenen Arbeitsgebietes abhängig machen.

Die Einstellung oder auch nur wesentliche Einschränkung dieser Arbeit und der Aufwendungen hierfür, würde in diesem Augenblick verhängnisvoll sein, weil es zweifellos als Aufgabe des Kennens gedeutet würde; der Alpenverein würde gegenüber allen Verbänden, die sich ihm bzw. seiner Organisation unterordnen, die Führung verlieren und Versuche von anderer Seite, eine entsprechende Organisation zu schaffen, würden an Kraft gewinnen.

Auch ich bin durchaus für Förderung der eigenen Jugendgruppen, aber ich halte den Vorschlag Greenitz zunächst für ausreichend. Wir haben trotz vorübergehender Einstellung der Beihilfen die Jugend im D. u. S. A. B. nicht verloren, sondern im Vergleich mit anderen Verbänden in der Erhaltung der Jugend trotz der Notzeit sehr gut abgeknitten.

Durch Beihilfegewährung schaffen wir für eine kurze Zeit des Genießens, durch Herbergebau auf lange Sicht.

Stellt oder schränkt der Alpenverein seine bisherige allgemeine Arbeit auf dem Gebiet des alpinen Jugendwanderns wesentlich ein, so drängt er in Österreich seine bisherigen Anhänger in andere Lager und verwirkt in Reichsdeutschland seine bisherige unbestrittene Führerstellung, die Arbeit der letzten zwanzig Jahre geht verloren.

Noßberger vertritt die Anschauung, es sei auseinander zu halten der egoistische Standpunkt augenblicklichen Vorteils und desjenigen einer Arbeit auf lange Sicht. Der A. B. müsse die Führung behalten und daher weiter in erster Linie sein Geld für Jugendherbergen aufwenden. Die Jugendgruppen nur mit Geld aufzupäppeln sei nicht der richtige Weg; hier müßten auch die Sektionen eigene Mittel aufwenden.

Dr. v. Klebelsberg berichtet über die bisherigen schlechten Erfahrungen mit den vereinseigenen Jugendherbergen. Es kommt viel Jugend in die Alpen, die sich dem Einfluß des Alpenvereines entzieht. Der D. u. S. A. B. muß doch in erster Linie für seine eigene Jugend sorgen. Wenn allen das gleiche gewährt wird, dann besteht kein Anlaß zu engerem Anschluß an den D. u. S. A. B. Es muß daher in erster Linie bei den Herbergen die eigene Jugend bevorzugt werden und es müssen ihr auch Mittel zu Alpenwanderungen zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Stolz. Bei der Forderung nach großen Mitteln für Jugendherbergen wird verschwiegen, daß der D. u. S. A. B. schon über 500 Hütten verfügt; wer wirklich in die Alpen geht, ist auf den D. u. S. A. B. angewiesen. In Österreich ist es nicht die verdienstvolle Organisation wie in Bayern, die Prof. Enzensperger geschaffen hat, sondern es sind vorzugsweise öffentliche Stellen, die Jugendherbergen errichten und dies auch in Zukunft tun sollen. Wohl aber muß für Heranziehung der Jugend an den D. u. S. A. B. etwas getan werden. Es besteht daher kein Anlaß, die Befürchtungen hinsichtlich Verlust des Einflusses zu teilen.

Liedel und Wirth vertreten den Standpunkt, daß die Jugend nicht so sehr Herbergen, sondern Geld zum Wandern brauche. Gebe man ihr die Mittel in die Alpen zu kommen, so sei dies von allergrößter Werbewirkung für die Alpen und für den Verein.

Noßberger verweist darauf, daß man durch ein derartiges Vorgehen den Schulen und Anstalten die Begünstigungen entziehen würde.

Dr. Moriggl: Es muß Jugend für den Verein herangezogen werden und das geht nur dann, wenn wir sie kräftig unterstützen. Derselben Meinung ist Dr. Neumann.

Dr. Forcher-Mayr: Die bisherigen Erfahrungen lassen den Bau von Jugendherbergen nicht als sehr vordringlich erscheinen. Viel wichtiger ist, daß unsere eigene Jugend auf unseren Schuhhütten eine Vorzugsstellung genießt und daß wir ihr überhaupt die Mittel beschaffen, in die Alpen zu kommen. Eine Erschütterung des deutschen oder bayerischen Herbergswerkes ist zumindest so lange nicht zu befürchten, so lange dort Prof. Enzensperger die Führung hat.

Enzensperger: Zwei Jahre Erfahrungen mit vereinseigenen Jugendherbergen sind nicht ausreichend zur Urteilsfällung, insbesondere wenn in ihrer Verwaltung manche Kinderkrankheiten der Herbergsführung zu beobachten sind. Maßgebend ist die Entwicklung in anderen, bereits längere Zeit arbeitenden Gebieten. Hier sind die Erfahrungen durchaus günstig. Noch ist das Jugendwandern in Österreich, ebenso wie seine Jugendherbergen, in ähnlichen Anfängen wie seinerzeit in Reichsdeutschland, sie werden ebenso sicher zunehmen wie dort, dann reichen Gelegenheitsquartiere nicht mehr aus. In diesem Zeitpunkte hat das Fest in der Hand und die unbestreitbare Führerstellung, wer die Jugend und ihre Vereine rechtzeitig seinem Einfluß untergeordnet hat und ihr Unterkünfte zu bieten vermag. Wenn aber der D. u. S. A. B. keine Jugendherbergen mehr baut, geht die Führung an andere über und damit dieses wichtige alpine Arbeitsgebiet für ihn verloren.

Dr. Mummelter: Mein Standpunkt wahrt nur das Vereinsinteresse und dieses gebietet, daß alle verfügbaren Mittel ständig und zur Gänze der A. B.-Jugend zugute kommen. Ich bin zum Ergebnis gelangt, daß dies bisher, insbesondere bei den Jugendherbergen, in denen nur etwa 20 Prozent der Besucher dem A. B. angehörten, nicht der Fall war. Wenn man von den Sektionen gelbliche Mitarbeit bei Gewährung von Fahrtenbeihilfen verlangt, kann man hierzu mit gleichem Recht bei Erbauung von Herbergen aufrufen.

Es ist mir auch nicht verständlich, weshalb der D. u. S. A. B. das Rennen angeblich aufgeben soll. Die österreichischen Jugendführer erklären uns einmütig, ihnen seien Fahrtenbeihilfen wichtiger als Herbergen; und wenn wir tatsächlich führend sein wollen, dann hängt das davon ab, ob wir tatsächlich Jugend haben; je mehr — desto mehr sind wir führend. Wir wollen gewiß nicht mit dem Geld in der Hand werben — aber für die müssen wir etwas tun, die trotz größerer Lockungen von anderer Seite zu uns finden. Dabei geben wir den Bau der Jugendherbergen gar nicht auf; wir tragen bloß der Not der Zeit Rechnung, wenn wir es der Jugend im Flachland durch Fahrtenbeihilfen ermöglichen, in die Berge zu kommen. Ich beantrage daher, den Titel XVI: Alpines Jugendwandern, wie folgt zu gliedern:

Herbergen Mk. 16.000.—, Zuschüsse für Landesstellen Mk. 7000.—, Fahrtenbeihilfen für Jugendgruppen Mk. 15.000.—.

Der Vorsitzende schlägt vor, im Falle der Annahme dieser Verteilung nur den Gesamttitel ohne Unterteilung zu veröffentlichen, um ungünstige Wirkungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

Die Unterteilung nach dem Antrage des Referenten, ebenso der Vorschlag des Vorsitzenden werden angenommen.

b) Die S. Lindau bringt folgenden Antrag ein:

„Den Sektionenverbänden und sonstigen Sektionsgruppen, namentlich solchen, die in einem zusammenhängenden Berggebiet ihre Arbeitsgebiete besitzen und die demnach zu der betreffenden Berggegend besondere Beziehungen haben, wird von der Hauptversammlung dringend empfohlen, an die

gemeinsame Errichtung von alpinen Jugendherbergen in den Talorten oder Waldzonen der für sie in Betracht kommenden Gebiete heranzugehen.

Der Hauptausschuß und der Verwaltungsausschuß werden beauftragt, auf die Sektionsgruppen in dieser Richtung besonders einzuwirken und ihre dahinzielende Tätigkeit, vornehmlich um planmäßiges Arbeiten zu gewährleisten, besonders zu fördern und zu unterstützen.

Die Führung der neuzuschaffenden Jugendherbergen erfolgt nach den Bestimmungen, die von der Arbeitsgemein-

schaft Bayern-Osterreich für alpines Jugendwandern in Abereinstimmung mit dem Deutschen und Osterreichischen Alpenverein festgelegt sind.“

Der Antrag wird der S. V. zur Annahme empfohlen.

c) Anträge des Verwaltungsausschusses:

Entsprechend dem Beschlusse der Leiter der Landesstellen für Alpines Jugendwandern in Zell a. S. legt der S. V. nachstehende Anträge vor:

1. Jugendgruppen des D. u. S. A. B. (mindestens 2 Jugendliche), geführt von einem Führer (grauer Führerausweis) oder in Begleitung eines erwachsenen Alpenvereinsmitglieds zahlen für Matrazenlager höchstens die halben Gebühren der Mitglieder.
2. Jugendgruppen der an die Landesstellen für alpines Jugendwandern des D. u. S. A. B. angeschlossenen Vereine zahlen, wenn sie unter verantwortlicher Führung (grauer Führerausweis oder Gast-Führerausweis) wandern, auf Matrazenlagern die Mitgliedergebühren, unter die nicht herabgegangen werden darf.
3. Von allen übrigen Jugendwanderern sind Nichtmitgliedergebühren einzuhoben.

Greenitz wendet dagegen ein, daß die bisherige Ordnung der Hüttengebühren für Jugendwanderer noch vollkommen hinreiche und es den Sektionen überlassen bleiben müsse, in welcher Weise sie Jugendgruppen begünstigen wollen. Die eigene Jugend habe ohnehin ganz bedeutende Vorteile gegenüber der vereinsfremden. Auch an Schulen, die die Hütten stark benützen (was entschieden zu fördern sei), müsse man weitgehend Begünstigungen gewähren können. Die Jugendgruppen könne man viel mehr kräftigen dadurch, daß man ihnen Führer verschaffe. Er gebe daher die Anregung, Kurse für Jugendgruppenführer einzurichten.

Wolfrum fürchtet, daß der Einfluß des D. u. S. A. B. auf jene Jugendgruppen, welche nur mit Gastausweisen beteiligt werden, verloren gehe, wenn man ihnen die Hüttenbegünstigung entzieht.

Enzensperger, Dr. Leuchs und der Vorsitzende befürchten aus der Befolgung dieser Anträge, daß den österreichischen Landesstellen der Boden entzogen werde. Gebühren von 1 S und mehr sind für den Großteil der Jugend unerträglich. Für die Beurteilung solcher „Ermäßigungen“ sei maßgebend, daß seit Jahren auf zahlreichen Schutzhütten schon weit geringere Sätze für den Landesstellen angeschlossenen Jugendgruppen bewilligt und eingebürgert seien. Der Haupt-Anreiz für die Jugendgruppen, den Landesstellen beizutreten, gehe verloren, hiezu komme noch die Verwirrung der Hüttenwarte, die erfahrungsgemäß mit jeder weiteren Differenzierung verbunden ist.

Dr. Forcher-Mayr befürwortet den Antrag.

Dr. Mumlter: Es handelt sich um Schutzhütten und nicht um Talherbergen — da ist ein höherer Preis schon gerechtfertigt. Außerdem entzieht man den Jugendwanderern nichts, sondern staffelt nur die Begünstigungen zugunsten der vereinseigenen Jugend, und schließlich haben gerade die österreichischen Vertreter und die österreichischen Sektionen diese Anträge angeregt.

Die Anträge des B. A. werden abgelehnt.

d) Die Sektion S. T. K. hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die heutige Einordnung der Jugendwandergruppe in die Sektionen des D. u. S. A. B. entspricht wohl keineswegs mehr den Verhältnissen. Da die Grenze für die Angehörigen der Jugendwandergruppe bis zu 20 Jahren hinaufgesetzt wurde, kann doch der Standpunkt, daß die Angehörigen der Jugendwandergruppe als Einzelwanderer keinerlei Begünstigung genießen, nicht aufrecht erhalten bleiben. Es wird daher unsererseits der Antrag gestellt, die Angehörigen der Jugendwandergruppe im Alter von 14 bis 20 Jahren als eine eigene Mitgliedergruppe zu führen und ihnen hinsichtlich der Hüttengebühren die gleichen Rechte wie

den A- und B-Mitgliedern einzuräumen. Mit niedrigeren Nächstigungsgebühren, als sie für die Vollmitglieder bestimmt sind, können wir uns keineswegs einverstanden erklären und würden solche auch für unsere Hütten nicht bewilligen.“

Der Antrag wird zurückgezogen.

Zu P. 33

Berichterstatter A. Rehlen gibt bekannt, daß für 1932 eine Einladung nach **Hauptversammlung 1932** Nürnberg vorliegt und empfiehlt Annahme.

Die Annahme der Einladung Nürnberg wird der S. V. empfohlen.

Zu P. 16

Berichterstatter Dr. v. Klebelsberg.

Druck der Mitteilungen

Der Herr Schatzmeister Dr. Mader hat vor einiger Zeit die Druckkosten der Mitteilungen für zu hoch befunden. Trotz unserer Zweifel an einer Möglichkeit zur Änderung ist es ihm gelungen, die Verhandlungen so zu führen, daß uns nunmehr die Gekostungen um rund Mk. 24.000.— billiger kommen. Für seine mühevollen Arbeit und diesen sehr bedeutenden, hoch erfreulichen Erfolg danken wir dem Herrn Schatzmeister Hofrat Dr. Mader bestens (Beifall).

Ich stelle daher den Antrag:

„Die Neuvergebung des Druckes der „Mitteilungen“ erfolgt unter den vom V. A. genehmigten geänderten Bedingungen an die Firma Ad. Holzhausens Nachf. in Wien mit rückwirkender Vertragskraft ab 1. Jänner 1931 auf die Dauer von längstens fünf Jahren.“

Dr. Forcher-Mayr spricht sich gegen den Antrag aus, da das Angebot der Firma Holzhausen nicht das billigste eingelangte sei.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Zu P. 17

Berichterstatter Dr. v. Klebelsberg.

Zeitschrift 1931

Der voraussichtliche Inhalt und Umfang der Zeitschrift 1931 (zirka 320 Seiten, 48 Seiten Autotypien, ein Farbbild, Palakarte) werden genehmigt zur Kenntnis genommen. Ebenso der vorgesehene neue Einband in ungebleichtem Leinen (für die Tschechoslowakei aus Zollgründen nicht verwendbar) dient zur Kenntnis.

Zu P. 19

Berichterstatter Dr. R. Forcher-Mayr.

Fürsorge-Einrichtung

Die S. München legt folgenden Antrag vor:

„Die Hauptversammlung möge feststellen, daß auch Hütten und Nebengebäude, die keinen Blitzableiter besitzen, in vollem Umfang in die Fürsorgeeinrichtung eingeschlossen sind.“

Der Berichterstatter empfiehlt die Einholung schriftlicher Gutachten von Sachverständigen, da es gewiß gute Gründe gewesen seien, die den früheren V. A. zum Verlangen nach Anbringen von Blitzableitern veranlaßten.

Dr. Leuchs verweist darauf, daß die Versicherungsanstalten das Verlangen, es müsse jedes Haus einen Blitzableiter haben, schon längst fallen gelassen hätten, da man auch mit guten Blitzableiteranlagen schlechte Erfahrungen gemacht habe. Noch viel mehr bestehe diese Gefahr, wenn die Anlage schlecht instandgehalten wird.

Vom Feld verweist auf seine Erfahrungen als Fachmann auf diesem Gebiete. Er wird gebeten, seine Erfahrungen und Ratschläge schriftlich dem V. A. zur Veröffentlichung in den Vereinsnachrichten zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag der S. München wird angenommen.

Zu P. 18

Fahrradverzollung

Berichterstatter: 2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg.
Seitens des Ortsausschusses der Münchener Sektionen wird beantragt:

„Den Mitgliedern des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins möge die Mitnahme des Fahrrades beim Übertritt über die deutsch-österreichische Grenze ohne Hinterlegungsgebühr ermöglicht werden.“

Es käme ein zollfreier Vormerkverkehr (ähnlich jenem für Auto und Kraftwagen) in Frage, der aber nur Radfahrverbänden zugestanden wird. Durch Vermittlung der Herren der S. Austria haben wir die Zusage des österreichischen Finanzministeriums, daß dem D. u. Ö. A. V. ebenfalls diese Begünstigung eingeräumt werden wird. Die vom Staate geforderte Haftung für den allfälligen Erlag des Zolles für jene Räder, die nicht wieder ausgeführt werden, hätte eine Versicherungsgesellschaft zu übernehmen. Der Verein oder seine Sektionen werden geldlich nicht belastet, da das Mitglied um den Betrag von S 2.50 jährlich den Versicherungsvertrag direkt mit der Gesellschaft abschließt. Hierzu sind die in Deutschland und in der Tschechoslowakei wohnenden Mitglieder berechtigt.

Der Antrag wird angenommen und der V. A. beauftragt, die Verhandlungen weiter zu führen mit der Maßgabe, daß ein solcher Vertrag mit Italien nicht anzustreben sei.

Zu P. 22

Rahmensätze für Hüttengebühren

Berichterstatter Dr. R. Forcher-Mayer.

Die Umfrage bei den hüttenbesitzenden Sektionen hat ergeben, daß ein Änderungsbedürfnis gegenüber dem Vorjahre nicht besteht; es wird beantragt, die Sätze zu belassen wie folgt.

Beschluß:

- a) 1 Bett Mk. 1.— (S 1.60) bis Mk. 1.50 (S 2.50), 1 Matratzenlager im allgemeinen Schlafraum Mk. 0.50 (S 0.80) bis Mk. 0.75 (S 1.20), 1 Notlager Mk. 0.25 (S 0.40) bis Mk. 0.35 (S 0.60).
- b) Wäschegebühr (einheitlich für alle Hüttenbesucher): Selbstkosten, jedoch nicht über Mk. 0.60 (S 1.—). Bei mehrmaliger Übernachtung in derselben Wäsche ist die Wäschegebühr nur einmal zu entrichten.
- c) Mehrfache Belegung von Matratzenlagern gilt als Notlager.
- d) Wenn von den Übernachtungen in den Hütten eine „Wohnabgabe“ (Steuer) eingehoben wird, kann sie auf die Hüttengebühren zugeschlagen werden.

Die Gebühren für Nichtmitglieder haben die zwei- oder dreifache Grundgebühr zu betragen.

Zu P. 23

Alpines Rettungswesen

Berichterstatter Karl Zeuner:

a) Es ist die Frage strittig geworden, ob Schutzhütten, wenn sie als Rettungsstellen eingerichtet sind, auf Kosten der besitzenden Sektion auszurüsten sind oder aus dem Titel „Rettungswesen“ des Gesamtvereins, da nach der Satzung für das alpine Rettungswesen für die Kosten der Einrichtung der Rettungsstellen der Gesamtverein aufkomme. Der S. A. stellt fest:

Beschluß:

Die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Rettungsmittel auf Schutzhütten trägt grundsätzlich die besitzende Sektion, deren Ehrenpflicht es ist, die Hütte hinreichend mit Rettungsmitteln zu versorgen. Dies gilt auch für den Fall, als die Hütte (auf Grund ihrer Einrichtung usw.) zur Rettungsstelle des D. u. Ö. A. V. wird.

b) Bergwacht — Rotes Kreuz. Der Referent berichtet über die seit 1926 immer tiefer werdenden Differenzen zwischen der Deutschen Bergwacht (alpiner Sanitätsdienst), die die Funktion der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen des D. u. Ö. A. V. ausübt, und dem Roten Kreuz (alpiner Sanitätsdienst), die daherkommen, daß jeder diese Organisation das alleinige

Recht für sich in Anspruch nimmt, den alpinen Sanitätsdienst zu versehen. Da Mitglieder des D. u. S. A. B. und Sektionen bei beiden Körperschaften mitarbeiten, ist dieser Streit auch schon in den Alpenverein getragen worden und es besteht Gefahr, daß die einheitliche Auffassung über Zweck und Aufgabe des vom D. u. S. A. B. in langjähriger Arbeit aufgebauten alpinen Rettungswesen verloren geht.

Rehlen schlägt vor, die Schlichtung dieses Streites zwischen den beiden Körperschaften dem zuständigen bayerischen Ministerium zu überlassen. Dr. v. Sydow regt an, allenfalls die Zentralstelle für Rettungswesen mit der Sache zu befassen.

Einstimmig wird der Vorschlag des Berichterstatters gutgeheißen:

zunächst alle beteiligten bayr. Sektionen auf einer gemeinsamen Tagung über ihre Einstellung zu dieser Frage zu hören.

c) Dr. Leuchs bringt zur Kenntnis, daß die Sektion München ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des alpinen Rettungswesens eingestellt habe, da die Sektionen durch die neue Satzung betr. des alpinen Rettungswesens praktisch von der Mitarbeit ausgeschaltet und rechtlos geworden seien.

Der Berichterstatter klärt einige irrige Auffassungen auf, im übrigen wird die Regelung dieser Sache einer Aussprache zwischen der Sektion München und dem B. A. vorbehalten.

Zu P. 31

Berichterstatter: R. Rehlen.

Mit Ende 1931 scheiden aus die bisherigen S.-A.-Mitglieder: 1. Geh. Justizrat von der Pfordten-Traunstein; 2. Dir. Th. R. Soll-Wien; 3. Dir. Greenitz-Graz; 4. Karl Schöttner-Karlsbad.

Wahlen in den Hauptauschuß

Der S. A. beschließt einstimmig, der S. B. vorzuschlagen:

1. Justizrat Frz. Eigenberger, Notar — S. Ingolstadt;
2. Oberbaurat Ing. Frz. Fruga — S. Austria-Wien;
3. Professor Dr. Widder — S. Klagenfurt (hier abweichend vom Vorschlag der Kärntner Sektionen, weil Prof. Widder als österreichischer Jugendwanderreferent besonders benötigt wird).
4. Oberinspektor i. R. Ferd. Roza — D. A. B. Moravia-Brünn.

Beschluß

Zu P. 26

Berichterstatter Dr. D. Stolz.

a) Dachsteinhütte. Der Bergf. Seethaler hat im alpinen Söland auf der Dachsteinwarte eine kleine Hütte erbaut und auf Grund der behördlichen Konzession in Betrieb genommen. Es steht zu befürchten, daß dieses Unternehmen ausgebaut und erweitert wird; was eine ungeheure Schädigung des Naturschutzgedankens und der übrigen, tiefer gelegenen Hütten in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutet. Die S. Austria hätte Gelegenheit, die Hütte um etwa S 20.000.— in ihr Eigentum zu bringen, so daß sie entweder in einem uns genehmen Sinne geführt oder niedergerissen werden könnte. Sie bedarf jedoch hierzu einer Beihilfe des Gesamtvereins.

Naturschutzangelegenheiten

Th. R. Soll bestätigt diese Sachlage und begründet die Stellung des S. Austria, die ein Interesse daran habe, auf der Dachsteinwarte Einfluß zu bekommen, um vielleicht anläßlich des Seilbahnbaues das Heft in der Hand zu haben und um zu verhindern, daß die Bergführer brotlos werden (da wegen der neuen Hütte solche nicht mehr gebraucht werden).

Liedek, Dr. Canetta, Dr. v. Klebelsberg, Dr. Stolz haben Befürchtungen, daß es Schule machen könnte, wenn man sich von ähnlichen Unternehmungen lediglich mit Bedacht auf den Sölandsschutzgedanken unter Druck setzen ließe und daß es fraglich sei, ob trotz des Aufwandes bedeutender Mittel der beabsichtigte Schutz erzielt werden könne.

Es wird beschlossen:

„Eine Beihilfe wird nicht gewährt. Es wird jedoch der S. Austria nahegelegt, die Hütte aus eigenen Mitteln für den D. u. S. A. B. zu erwerben und sie dem bisherigen Eigentümer (gemäß Vorschlag) in Pacht zu geben, um dadurch zu verhindern, daß der Schutz des Sölandes in weitergehenden Ausmaßen verletzt wird.“

Zu P. 30

Sektionsgründungen

Berichterstatter Dr. Desaler.

Anträge auf Gründung bzw. Zulassung als Sektion liegen vor für:

1. Juffenhäusen bei Stuttgart;
2. Senden bei Leipzig;
3. Christ. Arbeiter-Touristenverein — Wien;
4. Bergsteigergruppe in Schwarzenberg der Sektion Aue;
5. St. Gallen in Steiermark;
6. Mähr.-Schlesischer Gebirgsverein in Freiwaldau.

Sämtliche Anträge werden abgelehnt.

7. Die Angelegenheit der Gründung einer Sektion in Ratibor wird zurückgestellt.

Aus Zeitmangel zurückgestellt und nicht behandelt werden die Punkte 21, 24, 26 (teilweise), 27, 28, 29 der Tagesordnung für diese Sitzung.

Zu P. 15

Angeestellten-Gehälter

Berichterstatter: R. Rehlen.

Beschluß:

Soweit die Dienstverträge der Angestellten des S. A. die Bestimmung enthalten, daß ihre Gehälter nach dem Schema der Reichsbesoldungsordnung bestimmt werden und Änderungen an diesem Gesetze auch auf die Angestellten sich auswirken, ist für die Bemessung des Gehaltes ab 1. Juni 1931 die Notverordnung des Reichspräsidenten anzuwenden und sind die Bezüge um 6 Prozent zu kürzen.

Eine doppelte Verkürzung durch Gehaltskürzung und Steuer soll nicht erfolgen.

Die erzielten Abzüge sind dem Franz-Senn-Fonds zu überweisen.

Zu P. 33

Sonstiges

a) Tagesordnung für die Vorbesprechung.

Auf die Tagesordnung der Vorbesprechung gelangen die Punkte 8 (Anträge der Sektionen M. T. B. und Oberland), 14, 18, 20, 21, 26, 31, 32 der Tagesordnung dieser S. A.-Sitzung.

b) Bücherei. Der Herr erste Vorsitzende wird ermächtigt, die Frage der Unterbringung der Bücherei im Maximilianeum weiter zu bearbeiten und über das Ergebnis an den V. A. zu berichten.

c) Die Punkte 21, 24, 27, 28, 29 der Tagesordnung dieser Sitzung werden nicht behandelt und zurückgestellt.

R. Rehlen
1. Vorsitzender

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg
Schriftführer

46. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Ö. Alpenvereins

am 4., 5. und 6. September 1931 in Baden bei Wien

(Rathausaal bezw. Hotel Grüner Baum bezw. Stadttheater)

Dauer der Verhandlungen: von 15.35 bis 20.10 Uhr am 4. September, von 15.00 bis 16.40 Uhr am 5. September, von 13.00 bis 13.20 Uhr am 6. September 1931

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, 1. Vorsitzender; Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers, 3. Vorsitzender; F. E. Matras, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. Ch. Behringer = Nürnberg; Dr. P. Canetta = Köln; P. Dinkelacker = Stuttgart; Karl Greenitz = Graz; Dr. S. Herschel = Dresden; Th. R. Holl = Wien; Dr. G. Leuchs = München; G. Liedeck = Wien; W. Müller = Reith = Königsberg; Dr. J. Neumann = Dessau; A. Noßberger = Wien; von der Pfordten = Traunstein; R. Schöttner = Karlsbad; Dr. D. Schutovits = Wien; Dr. W. Trenkle = Plauen i. V.; Dr. Ing. W. Welzenbach = München; M. M. Wirth = Frankfurt a. M.; A. Wizenmann = Pforzheim; C. J. Wolfrum = Augsburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. R. Forcher = Marz; Dr. A. Knöpfler; Dr. F. Mader; Dr. M. Mumelter; Dr. J. Prochaska; Dr. D. Stolz; R. Zeuner.

Als Gäste am 6. September 1931: Geh. Justizrat Frz. Eigenberger = Ingolstadt, Ober-Inspektor i. R. Ferd. Kozza = Brünn, Camillo Opel = Wien, Prof. Dr. Widder = Klagenfurt als neugewählte Mitglieder des H. A.

Generalsekretär Dr. J. Moriggl; 2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt = Wellenburg; Schriftleiter Hanns Barth.

Entschuldigt: Dr. Paul Desaler = Innsbruck, B. Matern = Berlin, R. vom Feld = Braunschweig.

Tagesordnung:

	Seite
1. Antrag des B. A. auf Neugestaltung des Voranschlages 1932, dazu Anregungen der Sektion Reichenhall und des Rheinisch-westfälischen Sektionenverbandes	2
2. Internationaler Touristenkongreß in Budapest	2
3. Antrag Wirth betreffs Vorausbestellungen in den Hütten	5
4. Zollbefreiung für Kadturen	6

	Seite
5. Wahlen	6
6. Sektionsgründungen	7
7. Antrag des B. A. betreffs Gehälter	7
8. Genehmigung des Jahresberichtes	7
9. Berichte:	
a) betreffs wissenschaftlicher Tätigkeit	7
b) betreffs Auslandsbergfahrten	7
c) betreffs Bergfahrtenbeihilfen	7
10. Einladung Koblenz für Hauptversammlung 1932	8
11. Allfälliges	8

Vorsitz: Oberbaudirektor R. Nehlen = München.

Der Vorsitzende begrüßt den Herrn Ehrenvorsitzenden und die erschienenen Mitglieder des S. A. und gibt dem Bedauern Ausdruck, daß die Herren Dr. Desaler, B. Mattern, vom Feld verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen.

Zu P. 2

Berichterstatter: Dr. R. Forcher = Mayr.

Der ungarische Touristenverband, eine Vereinigung von etwa 60 ungarischen touristischen Verbänden, hat für den 7. September zu einer internationalen Tagung geladen und ein Vertreter hat diese Einladung heute in Baden persönlich wiederholt. Es wird die Mehrzahl der großen touristischen Vereine Europas vertreten sein und der B. A. hat bereits die Teilnahme des D. u. S. A. B. zugesagt. Der B. A. schlägt vor, einen der Herren Vorsitzenden und 2 bis 3 weitere Vertreter zu entsenden.

Dr. v. Klebelsberg (der bei den bezüglichen Beratungen des B. A. nicht zugegen gewesen) berichtet über frühere Pläne einer derartigen internationalen Tagung, die damals von anderer Seite ausgegangen seien, ohne jedoch in ihrem Programm besser begründet zu sein als die nunmehrige. Es fehle an gemeinsamen Beratungsgegenständen, die einer internationalen Besprechung bedürften, und somit an einer sachlichen Dringlichkeit der Beschidung. Trotzdem lasse sich eine solche nach den gegebenen Zusagen nicht mehr umgehen. Längere Wechselrede führt zu dem Mehrheits-Beschluß:

Der D. u. S. A. B. entsendet vier Teilnehmer zum Internationalen Touristischen Kongreß in Budapest. Diese gelten als Vertreter des D. u. S. A. B., werden jedoch nicht ermächtigt, bindenden Beschlüssen zuzustimmen.

Die Herren: Matras, Dr. Schutovits, Dr. Forcher = Mayr und von der Pfordten werden diese Vertretung übernehmen.

Zu P. 1

Neugestaltung des Voranschlages

Berichterstatter Hofrat Dr. Friedr. Mader.

Seit Erstellung des Voranschlages für 1932 im Mai 1931 haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur für alle Berufsgruppen, sondern auch für den Staat wesentlich verschlechtert. Als nüchterner Betrachter der Verhältnisse und Sachwalter großer Vereinswerte kann ich diese Erscheinungen nicht unbeachtet lassen. Der B. A. ist ebenfalls meiner Meinung und beantragt unter Annahme eines Mitglieder-Abganges von rund 35.000 eine Drosselung des Voranschlages um etwa 5 Prozent. Mit diesen Ansätzen glaubt der B. A. auch über die schwierigen Zeiten des nächsten Jahres hinwegzukommen. Ergibt sich aber eine Besserung der Verhältnisse, dann ist nichts verloren und die Mehreinnahmen stehen dann dem S. A. zur Verfügung.

Gefährlich hält es aber der B. A., den Anregungen der S. Reichenhall und des Rheinisch-westfälischen Sektionsverbandes Folge zu leisten und die Beiträge herabzusetzen. Ein Herabsetzen um 1 Mt. würde für das einzelne Mitglied noch kaum eine wesentliche Erleichterung bedeuten,

für den Verein schon eine Einbuße von rund 230.000 Mk., ohne daß damit der Mitgliederabfall ernstlich aufgehalten werden könnte. Der B. A. beantragt daher, diesen Anregungen nicht Folge zu geben.

D i n k e l a d e r regt an, die Beiträge im Deutschen Reich um Mk. 1.— zu kürzen, jene in Österreich aber nicht, so daß die Beiträge angeglichen würden. Dadurch würde auch die unerfreuliche Abwanderung reichsdeutscher Mitglieder nach Österreich bald wegfallen.

Dr. C a n e t t a begründet die Anregung des Rhein.-westfäl. Sektionenverbandes damit, daß es gegenwärtig das Hauptziel des Vereins sein müsse, das Bestehende zu erhalten und die hüttenbesitzenden Sektionen zu entlasten. Besonders könne derzeit z. B. auf die Auslandsunternehmungen verzichtet werden.

Dem Verband liege nicht so sehr an der Beitragsherabsetzung an sich, als vielmehr an wirksamen Sparmaßnahmen, damit der Verein lebensfähig bleibe.

B e s c h l u ß: Der S. A. stimmt dem Antrag des B. A. zu unter Ablehnung der Anregungen der S. Reichenhall und des Rhein.-westfälischen Sektionenverbandes. (Mit Mehrheit angenommen.)

V o n d e r P f o r d t e n regt an, für 1933 eine Angleichung der Beiträge in Österreich und dem Deutschen Reich herbeizuführen. Er stellt den Antrag,

P u n k t X I X: Zuweisung zum Fonds für Unternehmungen in außereuropäischen Gebirgen Mk. 10.000.— zu streichen.

Der im Mai beschlossene Riesenaufwand für derlei Unternehmungen sei viel zu hoch und entspreche nicht der Zeit, den Verhältnissen und dem Wunsche der Mitglieder. Für die Zukunft sei damit nichts vorweggenommen. L i e b e c k stimmt dem zu, da gerade diese Zuweisung von den Mitgliedern nicht verstanden werde. Ebenso berichtet W i r t h von großen Sektionenverbänden, die gegen die Bewilligung von Mitteln für Auslandsfahrten stimmen würden.

Dr. v. S y d o w: Die Wünsche unserer besten Jugend, die Pflege unserer schönsten Ideale, der Ruf, den wir haben und fördern — das alles ist mehr wert als die 10.000 Mark, die hier zur Rede stehen. Wenn aber nichts angewiesen wird, dann soll der Posten nicht einfach gestrichen, sondern ohne Ziffer offen gelassen werden.

W o l f r u m: Die Zuweisung von 10.000 Mark an den Auslandsfahrtenfonds ist aufrecht zu erhalten. Sie macht ein Prozent der Gesamtaufwendungen aus und trifft das Mitglied mit kaum 5 Pfennig. Den Betrag sollten wir für unsere Jugend auch noch übrig haben. Sie ist die Hoffnung des Vereins, sie greift nach höchsten Erfolgen und würde es nicht verstehen, wenn man diesen Posten streichen würde.

Dr. S t o l z verweist darauf, daß die bergsteigende Jugend ihre Förderung aus den Beihilfen des Titels „Hochwertige Bergfahrten“ finde. Daraus würden aus einer großen Zahl von Sektionen Hunderte von jungen Männern unterstützt — bei den großen Auslandsfahrten hingegen seien es nur wenige und diese auch schon das zweite und dritte Mal, die beteiligt wurden.

Dr. B e h r i n g e r stimmt dem bei und bemerkt, daß sowohl die Auswahl der gleichen Leute wie die bisherigen Erfolge in den Sektionen enttäuscht haben. Dr. M a d e r spricht ebenfalls für Streichung.

Dr. v. K l e b e l s b e r g: Der Grundsatz des D. u. Ö. A. V. war immer paritätische Berücksichtigung der verschiedenen Bestrebungen im Verein und es gibt eine große Minderheit, die den Bau weiterer Hütten und Wege für wenigstens ebensolchen Luxus erklärt wie die großen Auslandsexpeditionen. Man muß billigerweise auch dieser Meinung Rechnung tragen, selbst gegen eine Mehrheit. Richtig ist, daß nur wenige teilnehmen können und nur diesen unsere Mittel zugute kommen. Aber was diese Wenigen für das deutsche Bergsteigertum und für die Geltung des D. u. Ö. A. V. in der Welt bedeuten, das ist unvergleichlich mehr als die große Zahl tüchtiger Mitglieder, denen wir hochwertige Bergfahrten ermöglichen. Eine Unterbrechung von auch nur einem Jahr würde uns schon empfindlich in das Hintertreffen bringen und wäre kaum mehr aufzuholen. Wir sollten diese höchsten bergsteigerischen Ziele nicht den wenigen Vermögenden überlassen, sondern die Auslese unserer tüchtigsten jüngeren Bergsteiger dazu befähigen.

B e s c h l u ß: „Der Antrag von der Pfordten wird mit Mehrheit abgelehnt und entsprechend dem ursprünglichen Antrag des B. A. dem Titel „Auslandsbergfahrten“ (XIX.) der Betrag von 10.000 Mk. zugewiesen.“

Dr. Stolz beantragt, den

Titel XIX als „Fonds für Unternehmungen in außereuropäischen Gebirgen (einschl. Kaukasus)“ zu bezeichnen und dementsprechend künftig Beihilfen für Unternehmungen im Kaukasus aus diesem Titel zu bestreiten. Einstimmig angenommen.

Dr. v. Klebelsberg bemerkt hierzu, daß seinerzeit dem Titel Bergfahrten-Unterstützungen mit Rücksicht darauf, daß aus ihm auch etwaige Kaukasus-Unternehmungen zu unterstützen seien, einige tausend Mark mehr zugewiesen wurden. Es ergebe sich also eine wesentliche Stärkung des Titels Bergfahrten-Unterstützungen.

Der Vorschlag wird hierauf in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Voranschlag für das Jahr 1932

Einnahmen:	RM
I. Vereinsbeiträge	815.646.—
II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühr	160.000.—
III. Fondszinsen	20.000.—
IV. Sonstige Zinsen und Einnahmen	19.354.—
	1.015.000.—
Ausgaben:	RM
I. Veröffentlichungen:	
1. „Zeitschrift“	160.000.—
2. „Mitteilungen“	142.000.—
3. Karten:	
a) Karwendelkarte	12.000.—
b) Zillertaler Karte	10.000.—
c) Sonstige	10.000.—
4. Freistücke („Zeitschrift“ und „Mitteilungen“)	6.000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte, Versicherungen	49.000.—
2. Kanzleimiete, Reinigung	6.800.—
3. Post und Fernsprecher	5.000.—
4. Druckfachen, Vereinsnachrichten	5.000.—
5. Kanzleierfordernisse	3.000.—
6. Einrichtungsnachschaffungen	1.000.—
7. Beiträge zu Vereinen usw.	1.200.—
III. Mitgliedsarten, Jahresmarken, Ausweise	5.000.—
IV. S. V., S. A. = Sitzungen, Reisen:	
1. Verhandlungsschrift	1.000.—
2. S. A. = Sitzungen	19.000.—
3. Reisen, Vertretungen	8.000.—
4. Zuschuß zur Hauptversammlung	2.000.—
V. Ruhegehälter	18.000.—
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der Hauptversammlung	125.000.—
2. Beihilfen des Verwaltungsausschusses	10.000.—
3. S. T. R. = Beihilfe (vertragsmäßig)	41.300.—
4. S. G. V. = Beihilfe (vertragsmäßig)	29.500.—
5. Hütten- und Wegtafeln	9.200.—
VII. Zuweisung zum Darlehensfonds	30.000.—
VIII. Führerwesen:	
1. Aufsicht	2.000.—
2. Kurse	5.000.—
3. Tarife	2.000.—
4. Ausrüstung	5.000.—
5. Unterstützungen und Unfallversicherung	28.000.—
	751.000.—
Gürtrag	751.000.—

	RM
Übertrag	751.000.—
IX. Wissenschaft	14.000.—
X. Naturschutz, Unterstützungen, Ehrungen	13.000.—
XI. Vortragswesen	2.000.—
XII. Laternbilderstelle	9.000.—
XIII. Bücherei	23.000.—
XIV. Alpines Museum:	
1. Betrieb	22.000.—
2. Baurücklage	—.—
XV. Alpines Rettungswesen:	
1. Erfordernis der Landesstellen	15.000.—
2. Versicherung der Rettungsleute	5.000.—
3. Sonstiges	5.000.—
XVI. Alpines Jugendwandern	28.000.—
XVII. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergfahrtenbeihilfen:	
a) Hochwertige Bergfahrten	10.000.—
b) Einführungsbergfahrten	6.000.—
2. Winterbergsteigen	6.000.—
3. Alpine Auskunftsstellen	1.000.—
XVIII. Alpine Unfall- und Haftpflicht-Versicherung	63.800.—
XIX. Zuweisung zum Fonds für Unternehmungen in außer- europäischen Gebirgen (einschl. Kaukasus)	10.000.—
XX. Zinsenzuweisung an die Fonds	20.000.—
XXI. Verschiedenes	11.200.—
	1,015.000.—

Schatzmeister Dr. Mader: Der V. A. beantragt weiterhin: „Allfällige Mehreingänge gegenüber diesem gefürzten Voranschlag sind dem Darlehensfonds und allenfalls anderen verfüzten notleidenden Titeln zuzuweisen.“

Dr. v. Sydow, Dr. v. Klebelsberg, Dr. Borchers machen schwere Bedenken dagegen geltend, heute schon irgendwelche derartige Bindungen einzugehen. Es sei sachungsmäßig nicht vertretbar und wäre sachlich unbillig, einzelne Titel zunächst in geringerem Grade als andere zu kürzen und sie dann erst noch in stärkerem Grade zu erhöhen.

Auf Antrag Dr. v. Sydows wird beschlossen:

„Über allfällige Mehreingänge verfügt der S. A. nach
Abschluß der Jahresrechnung.“ Angenommen.

Zu P. 3

Berichterstatter und Antragsteller: M. M. Wirth. Unser Antrag lautet: **Vorausbestellungen auf**

„Der Hauptausschuß beschließe, und zwar wegen Dringlichkeit gemäß § 15, Abs. 5, der Alpenvereinsstatuten (A. V.-Handbuch S. 14) und V. A. G. D. (S. 34) mittels Abstimmung durch Umlaufschreiben: Der S. A. ermächtigt auf Grund und im Rahmen seiner eigenen Befugnis den V. A. bis auf weiteres, gemäß Art. III und XX der S. u. W. B. D. (S. 111 und 117) und Satz 12 der Richtlinien für Hütten und Wege (Tölzer Richtlinien) (S. 125) bei Hütten, welche im Winter benützt werden, jeweils auf begründetes Ansuchen Ausnahmen von den Bestimmungen der Allgem. S. D. (S. 179) und der Richtlinien für Hütten und Wege (Tölzer Richtl.) (S. 123) zu bewilligen, insbesondere Vorausbestellung von Lagerstätten für Mitglieder von Sektionen des D. u. S. A. V. (Alpenvereinsmitglieder) und der gleichgestellten Alpenvereine zu gestatten, jedoch nur soweit, daß mindestens 1 Zehntel der Betten und 2 Zehntel der Matratzenplätze für nicht angemeldete A. V.-Mitglieder frei-

Hütten

bleiben. Für Nichtmitglieder dürfen Vorbestellungen nicht angenommen werden. Solche Ausnahmen sind rechtzeitig in den „Mitteilungen“ bekanntzumachen, besonders in der Übersicht „Hütten im Winter“. Beschränkung auf 3 Tage Aufenthalt ist bisher nicht vorgeschrieben. Die Sektionen könnten zur Anmeldung hierüber nicht aufgefordert, sondern nur ersucht werden.“

Der Antrag ist durch Abstimmung im H. A. bereits angenommen. Ich kann ihn daher zurückziehen.

Trotzdem möchte ich auf die gerade auf unseren Hütten zahlreich stattfindenden Skikurse hinweisen, welche den Bergsteigern die Plätze wegnehmen, und ich richte daher an den B. A. die Bitte,

„durch neuerliche zweckentsprechende Veröffentlichung den Sektionen die Verpflichtung in Erinnerung zu rufen, daß Kurse auf Schutzhütten nur mit Bewilligung der Sektion abgehalten werden dürfen und die Veranstalter daher solche Kurse anzumelden bzw. um ihre Zulassung anzusuchen haben.“

Zu P. 4

Zollbefreiung für Fahrradtouren

Berichterstatter Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler.

Nach dem letzten H. A.-Beschlusse (vgl. Bericht über die 45. Sitzung) ist eine neue Sachlage insoferne eingetreten, als der Deutsche Touring-Club anbietet, die Mitglieder des D. u. S. A. B. zum Preise von Mk. 1.— pro Jahr als Mitglieder aufzunehmen und ihnen hiefür die erforderlichen Grenzübertrittsdocumente auszustellen. Dies käme für das Einzelmitglied billiger und wäre für den Verein einfacher als das ziemlich umständliche Verfahren mit den österreichischen Behörden und Anstalten. Allerdings verlangt der D. T. C. für allfällige Inanspruchnahme aus der Zollhaftung ein Gelddepot des Vereins in Höhe bis zu rund Mk. 2000.— sowie die persönliche Bürgschaft für jedes Mitglied durch den Verein oder zwei Personen.

Der B. A. beantragt, diesen Bedingungen grundsätzlich zuzustimmen, jedoch die Haftung möglichst nicht auf den Gesamtverein zu übernehmen, sondern jenen Sektionen zu überlassen, deren Mitglieder dem D. T. C. beitreten wollen, da die Sektionen auf Grund der persönlichen Bekanntheit mit ihren Mitgliedern hiezu eher in der Lage sein werden.

Dr. Leuchs und Müller-Reith machen Bedenken gegen die weitgehende Haftung durch die Sektionen geltend.

Der Antrag des B. A. wird angenommen und der B. A. zu weiteren Verhandlungen mit der Maßgabe ermächtigt, daß die Haftung des Gesamtvereines den Betrag von 2000 Mark nicht überschreiten darf.

Zu P. 5

Wahlen in den Hauptausschuß

Berichterstatter: R. Nehlen.

Satzungsmäßig scheiden mit Ablauf des Jahres aus dem H. A. aus die Herren Greenitz, Holl, von der Pfordten und Schöttner.

Als Ersatz hat der B. A. beschlossen vorzuschlagen die Herren:

Prof. Dr. Widder, S. Klagenfurt,

Oberbaurat Ing. Truxa, S. Austria,

Geh. Justizrat Franz Eigenberger, Vorsitzender der S. Ingolstadt,

Oberinspektor i. R. Ferd. Róza, Brünn, Vorsitzender d. D. A. B. Moravia.

Sämtliche Vorgeschlagenen haben sich zur Annahme einer auf sie fallenden Wahl bereit erklärt, Herr Truxa mit dem Beifügen, daß er es lieber sehen würde, wenn an seiner Stelle Herr Camillo Opel, S. Austria, gewählt würde. Auch der Verband der Wiener und niederösterreichischen Sektionen hat mit Schreiben vom 31. Juli 1931 dringend gebeten, an Stelle des Herrn Truxa Herrn Camillo Opel in Aussicht zu nehmen. Gegen den Vorschlag des Herrn Opel besteht nach meiner Ansicht kein Bedenken. Sofern Herr Truxa seine Zustimmung zu seiner Wahl bis morgen zurückzieht, beantrage ich, der H. V. Herrn Camillo Opel als Ersatz für Herrn Th. R. Holl vorzuschlagen. Der H. A. beschließt in diesem Sinne.

Zu P. 6

Berichterstatter: Generalsekretär Dr. J. Moriggl.

Sektionsgründungen

Es liegen zwei Anträge vor:

a) Eßlingen: Eine Gruppe in Eßlingen wohnhafter Mitglieder, hauptsächlich der Sektion Schwaben, beabsichtigt die Errichtung einer selbständigen Sektion.

Die Vorerhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

b) Wien: Die Gruppe Wien des Bundes „Oberland“ beabsichtigt sich als Sektion zu konstituieren.

Die Bildung wird mit Rücksicht auf die anderweitigen sachungsmäßigen Bindungen dieser Körperschaft abgelehnt.

Zu P. 7

Die Sitzung wird für vertraulich erklärt (Dr. Borchers führt Protokoll). Der Antrag des B. A., die durch die zweite Notverordnung vorgesehene weitere Kürzung der Gehälter um 5 bzw. 6 Prozent nicht durchzuführen, wird abgelehnt. Angestelltengehälter

Zu P. 8

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. N. v. Klebelsberg.

Jahresbericht

Der vom B. A. vorgelegte Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Zu P. 9

a) Wissenschaftliche Tätigkeit. Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. N. v. Klebelsberg. Berichte

Der Berichterstatter gedenkt des Verlustes, den der W. A. durch den plötzlichen Tod des Herrn Univ.-Prof. Hofrates Dr. v. Wettstein erlitten hat, und erbittet die Zustimmung des B. A. für einige noch nach der B. A.-Sitzung vom 9. Mai vom W. A. im Rahmen seines Budgetpostens beantragte Ausgaben. Angenommen.

b) Auslandsbergfahrten:

1. Dr. W. Welzenbach ist von seinem Nanga-Parbat-Plane zurückgetreten. Er ersucht um Vergütung seiner Aufwendungen in dieser Sache in Höhe von rd. 500 Mk. (auf Rechnung Auslandsbergfahrten). Bewilligt.

Den Plan Dr. Welzenbachs hat seither W. Merkl-München übernommen mit einer größtenteils ganz neuen Mannschaft; er sucht an, es wolle die für Welzenbach bewilligte Beihilfe ihm übertragen werden.

Ref. führt aus, daß nach den geänderten Geldverhältnissen nicht einmal für Welzenbach der bewilligte Betrag verfügbar wäre; um so weniger könne er nun für ein doch der persönlichen Beteiligung nach ganz neues Unternehmen bewilligt werden. Ref. müsse daher zu seinem Bedauern Ablehnung beantragen.

Angenommen.

2. Die unter der Führung Dr. Borchers stehende Expedition in die Cordillera blanca wird im Frühjahr 1932 durchgeführt werden.

Dr. Borchers berichtet über die Vorarbeiten, die die Ausreise im März als gesichert erscheinen lassen.

c) Bergfahrtenbeihilfen. Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. D. Stolz.

Die akad. S. Jena hat in ihren Veröffentlichungen behauptet, durch die Neuregelung der Bergfahrtenbeihilfen würden die akad. Sektionen benachteiligt. Dies ist nicht richtig: die Akademiker haben vielmehr den größten prozentuellen Anteil an den verteilten Beihilfen. Lediglich ihre Verwendung wird strenger geprüft und die Zuweisung erfolgt nach strengeren Grundsätzen, denen die akad. S. Jena nicht nachgekommen ist.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu P. 10

Hauptversammlung 1932

Berichterstatter Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Die Stadt Coblenz hat in jüngster Zeit zur nächstjährigen S. V. eingeladen — während der Antrag des S. A. an die S. V. für Nürnberg lautet. Das läßt sich nicht mehr abändern, da man einerseits Nürnberg nicht bloßstellen kann, andererseits von der Sektion Coblenz eine Einladung nicht vorliegt. Für 1933 ladet die Sektion Bludenz ein, in Erinnerung an die dort vor 60 Jahren erfolgte Vereinigung des Deutschen mit dem Osterreichischen Alpenverein. Der Berichterstatter beantragt, für 1932 bei Nürnberg zu bleiben, für 1933 sich zwar noch nicht festzulegen, wohl aber der S. Bludenz eingehende Prüfung ihres Vorschlages zuzusichern. Dr. Behringer wiederholt die Einladung nach Nürnberg und bittet, bei der gegebenen Zusage zu bleiben.

Der S. A. beschließt in diesem Sinne.

Zu P. 11

Allfälliges

Berichterstatter: R. Rehlen, I. Vorsitzender.

- a) v. Sydow-Fonds. Für die Verwaltung und Verwendung dieses Fonds werden folgende

Richtlinien

1. Der R. v. S.-Fonds ist ein Sonderfonds des D. u. S. A. V., der bestimmt ist, Angehörigen des Vereins Beihilfen zur Ausführung hochwertiger Bergbesteigungen in außereuropäischen Ländern zu gewähren.
 2. Über den R. v. S.-Fonds ist getrennt Buch zu führen.
 3. Zur Gewährung der Beihilfen können sowohl die im letzten Rechnungsjahr aufgenommenen Zinsen des Fonds als auch ein Drittel des am letzten Jahresabluß vorhandenen gewesenem Stammvermögens verwendet werden.
 4. Die Bestimmungen über die Verwaltung und die Verwendung des Fonds stehen dem Ehrenvorsitzenden des D. u. S. A. V. und in Ermangelung eines solchen dem I. Vorsitzenden des Hauptausschusses zu. Soweit er dabei die Hilfe von Organen des D. u. S. A. V. in Anspruch zu nehmen wünscht, bedarf er der Zustimmung des S. A. einstimmig beschlossen.
- b) Verhältnis zum C. A. G. Anlässlich des Bergtodes zweier Münchner Bergsteiger am Montblanc hat der Präsident des C. A. G. einen ausführlichen Bericht und Worte des Beileids an den Herrn I. Vorsitzenden des D. u. S. A. V. gerichtet. Herr Dr. Borchers war bei der Beerdigung zugegen. Es ergibt sich die Frage, ob dies zum Anlasse zu nehmen sei, den Beschluß des S. A., wonach die Mitgliedschaft beim D. u. S. A. V. nicht vereinbar ist mit jener beim C. A. G., als stillschweigend beiderseits erledigt anzusehen.

Der S. A. kommt zur Meinung, daß eine Änderung des bisherigen Verhaltens nicht angebracht sei.

- c) Siebenbürgischer Karpathenverein.

Anlässlich der 50jährigen Bestandsfeier wurde der Herr I. Vorsitzende des D. u. S. A. V. mit Ehrungen überhäuft und aus dem so angebahnten herzlichen Verhältnis ergab es sich, daß dieser Verein den Mitgliedern des D. u. S. A. V. auf seinen Hütten Mitgliederrechte und Begünstigungen einräumt.

Der S. A. beschließt, dies in den Vereinsnachrichten zu veröffentlichen mit der Einladung an die Sektionen, auf ihren Hütten die Gegenseitigkeit zu gewähren.

- d) Mitgliederaufnahme: Anlässlich der 100-Mark-Ausreiseperrre haben sich einige Sektionen sehr „geschäftstüchtig“ erwiesen. In München ist m. W. nichts vorgekommen, was gegen die Interessen des D. u. S. A. V. verstößt. In österreichischen Reisebüros in Berlin und anderen Städten hingegen wurde die Möglichkeit geboten, auf aller kürzestem Wege einzelnen österreichischen Sektionen beizutreten. Unsere Berliner Sektionen führen ferner ernste Beschwerde darüber, daß eine dort aus zwölf ehemaligen Mitgliedern der Sektion Berlin gegründete Ortsgruppe der S. Tölz in einer dem An-

sehen des D. u. S. A. B. abträglichen Weise bei Mitgliederaufnahmen vorgegangen sei. Entsprechende Mahnungen und Drohungen des B. A. blieben fruchtlos — Ortsgruppe nimmt weiterhin selbständig Mitglieder auf.

Mit Ihrem Einverständnis übergeben wir die Sache dem B. A. mit dem Auftrage, den wilden Ortsgruppen einzelner Sektionen ganz energisch an den Leib zu rücken und eine Wiederholung oder Belassung der gegenwärtigen unzulässigen und unerquicklichen Zustände unter keinen Umständen zu dulden. Es dürfen an Orten, an denen schon Sektionen bestehen, keine Ortsgruppen zugelassen werden.

Dr. v. Sydow ersucht den B. A., die Auflösung der Tölzer Ortsgruppe in Berlin mit aller Energie zu betreiben.

Dr. Borchers, Dr. Leuchs, Dinkelacker, Wolfrum, Noßberger und Wirth führen Beispiele dafür an, daß auch im Bereiche ihrer Sektionen durch die Tätigkeit von Ortsgruppen dem Vereinsinteresse Schaden zugefügt wird und schlagen eine generelle Regelung der Ortsgruppenfrage überhaupt vor. Unter anderem wird angeführt, daß die Mitgliederaufnahme sich nur auf den engeren Umkreis um den Sitz einer Sektion erstrecken soll.

Der S. A. gibt hinsichtlich der Schnellaufnahmen und der Aufnahmen von Mitgliedern durch Reisebüros usw. der Meinung Ausdruck, daß dieser Vorgang den bestehenden Richtlinien zuwiderläuft, auch nicht im Vereinsinteresse gelegen sei und daher in Zukunft nicht geduldet werden dürfe.

e) Hüttengebühren-Nahmensätze.

Dr. R. Forcher-Mayr: Für verschiedene Gebühren, die auf den meisten Hütten eingehoben werden, fehlt eine einheitliche Gebührensatzung. Dies gilt z. B. für die Eintrittsgebühr mit der weiteren Frage: Darf diese auch bei Lagerbenützung eingehoben werden? Ich schlage einen Höchstfuß von 30 Groschen = 20 Pfennig vor, wobei bei Zahlung von Lagern die Eintrittsgebühr zu entfallen hat.

Ähnlich liegen die Dinge bei der vielfach eingehobenen Abgabe für Beheizung und für Licht. Ich schlage einen Höchstfuß von 50 Groschen = 30 Pfennig vor. Abweichungen kann der B. A. nach Bedarf bewilligen.

Hierzu wird der Antrag von der Pfordten:

Der B. A. wird beauftragt, diese Fragen bis zur nächsten S. A. - Sitzung vorbereitend zu bearbeiten, angenommen.

f) Jahresbericht: Prof. Stolz beantragt, zu veranlassen, daß allfällige Erörterungen zum Jahresbericht im Punkt Naturschutz — Glocknerstraße nicht vor der S. V., sondern in der vertraulichen Vorberechnung stattfinden. Angenommen.

g) Bestandsverzeichnis. Die S. Klagenfurt nimmt Anstoß an einem Vermerk im Bestandsverzeichnis, wonach die S. Wiener Lehrer im Arbeitsgebiet der S. Klagenfurt „tätig“ sei, und hat den deshalb gegenüber dem B. A. erhobenen Vorwurf eines „illoyalen Verhaltens“ nicht zurückgezogen.

Der S. A. teilt die Meinung des B. A., wonach dieser Ton und Vorwurf entschieden zurückzuweisen ist.

h) Autostraße auf das Gepatschhaus. M. M. Wirth fragt an, was der S. A. diesbezüglich zu tun gedenke. Dr. Mader zerstreut die Besorgnisse durch den Hinweis darauf, daß nirgends Geld vorhanden sei, um eine weitere, größere Straßenbautätigkeit zu ermöglichen.

Schluß 20 Uhr 10 Min.

I. Fortsetzung: 5. September 1931.

Hotel Grüner Baum in Baden. Dauer: 15.10 bis 16.25 Uhr.

Vorsitz: Oberbaudirektor A. Rehlen.

Gegenstand der Tagesordnung ist der Konflikt, der sich aus dem Widerspruch meiner in der heutigen Vorberechnung namens des S. A. abgegebenen Erklärung mit der unmittelbar darauf abgegebenen des Herrn Dr. Forcher-Mayr ergeben hat. Ich habe in der Vorberechnung erklärt, daß der S. A. die Schnellaufnahmen anlässlich der Ausreiseperrre mißbilligt, eine Erklärung, der die von Herrn Dr. Forcher-Mayr eingenommene Stellung zuwiderläuft. Herr Dr. Forcher-Mayr hat daraufhin trotzdem erklärt, daß er seine Auffassung für berechtigt halte und in gleicher Lage wieder so handeln würde.

Die Versammlung hat hierin einen Widerspruch erblickt und dessen Klärung verlangt.

Nach längeren Erörterungen faßt der S. A. auf Antrag von der Pfordten einstimmig folgende Entschliegung:

„Der S. A. steht nach wie vor auf dem Boden der Tölzer Richtlinien über die Neuaufnahme von Mitgliedern und billigt durchaus die vom I. Vorsitzenden heute abgegebene Erklärung. Der S. A. wird der Frage näbertreten, wie der Aufnahme solcher Mitglieder, die nicht am Sitze der Sektion oder in deren Nähe wohnhaft sind, entgegenzutreten ist; der S. A. wird bis zur nächsten Sitzung darüber berichten.“

Herr Dr. Forcher-Mayr erklärt sich bereit, nachstehende Erklärung in der Vorbesprechung abzugeben:

„Im Juli und August d. J., als ich in dieser Angelegenheit amts handeln mußte, lag ein Hauptausschuß-Beschluß nicht vor. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und würde das immer so halten — das wollte ich mit meiner vormittägigen Erklärung ausdrücken. Nun ein Hauptausschuß-Beschluß hierüber besteht, werde ich mich selbstverständlich diesem fügen.“

II. Fortsetzung 6. September 1931.

Stadttheater Baden. Dauer: 13.00 bis 13.10 Uhr.

Vorsitz: Oberbaudirektor R. Rehlen.

Der Vorsitzende begrüßt die erstmalig an einer S. A.-Sitzung teilnehmenden neugewählten Mitglieder Geh. Justizrat Frz. Eigenberger, Ob.-Insp. Ferd. Roza, Camillo Doppel, Prof. Dr. Widder.

Der B. A. wird beauftragt, für die Verteilung der freiwerdenden Referate Vorschläge zu machen.

Herr M. M. Wirth ersucht, die Referate so zu verteilen, daß die Fragen der Winterbewirtschaftung von Hütten in einem kleinen Unterausschuße bearbeitet werden können.

Dr. v. Sydow regt an, festzustellen, wie sich im großen und ganzen die ortsfremden und die am Sitze der Sektion wohnenden Mitglieder verteilen, um bei Bearbeitung der Ortsgruppenfrage geeignete Unterlagen zu haben.

R. Rehlen
1. Vorsitzender

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg
Schriftführer

47. Sitzung

des
Hauptausschusses des D. u. Ö. Alpenvereins

am 7. und 8. Mai 1932 in Innsbruck

(Sitzungsfaal der Kammer für Handel, Gewerbe u. Industrie)

Dauer der Verhandlungen: von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19.30 Uhr am 7. Mai,
von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19.05 Uhr am 8. Mai.

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, 1. Vorsitzender; Prof. Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 2. Vorsitzender; F. E. Matras, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. Ch. Behringer = Nürnberg; Dr. P. Canetta = Köln; P. Dinkelader = Stuttgart; Frz. Eigenberger = Ingolstadt; R. vom Feld = Braunschweig; Dr. H. Herschel = Dresden; Ferd. Kozza = Brünn; Dr. G. Leuchs = München; G. Liedek = Wien; Vikt. Mattern = Berlin; W. Müller = Reith = Königsberg; Dr. J. Neumann = Dessau; A. Noßberger = Wien; Dr. R. Schutovits = Wien; Dr. W. Trenkle = Plauen; Dr. Ing. W. Welzenbach = München; Doktor Widder = Klagenfurt; M. M. Wirth = Frankfurt a. M.; A. Wizenmann = Pforzheim; C. Wolfrum = Augsburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. R. Forcher = Mar; Dr. A. Knöpfler; Dr. F. Mader; Dr. M. Mumelter; Dr. J. Prochaska; Dr. D. Stolz, Karl Zeuner.

Als Gast: Ing. Frz. Truxa = Wien.

Generalsekretär Dr. J. Moriggl; 2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg; Schriftleiter Hanns Barth.

Entschuldigt: Dr. Ph. Borchers = Bremen.

Tagesordnung der 47. Hauptausschuß-Sitzung:

	Seite
1. Kassabericht 1931 (B. U.)	4
2. Beschlusfassung über die Erübrigung 1931 (B. U.)	11
3. Hütten- und Wegeangelegenheiten:	
a) Antrag der Bergsteigergruppe betr. Hüttenbauten	8
b) Grundsätzliche Baugenehmigungen (B. U.)	11
c) Rahmensätze für Hüttengebühren 1932 (B. U.)	12
d) Antrag der Sektion S. G. B. betr. Hüttengebühren in den Vor- alpenhütten	12

	Seite
e) Antrag der Sektion Straubing betr. Signalisierung der Hütten- besetzung	13
f) Winterbewirtschaftung (Wirth)	13
g) Skiturse auf Hütten (Wirth)	13
h) Vorausbestellung von Lagern (Wirth)	13
i) Wintermarkierungen (Wirth)	13
k) Beihilfen 1932 (B. A.)	14
l) Öffentliche Zuwendungen an Sektionen (B. A.)	15
4. Bericht und Anträge des Wissenschaftl. Unterausschusses	16
5. Bericht über kartographische Arbeiten (B. A.)	16
6. Bericht über Auslands-Bergfahrten (B. A.)	17
7. Bericht betr. Zeitschrift 1932 (B. A.)	17
8. Zeitschrift 1933:	
a) Antrag der Sektion Pfalz auf Änderung des Titels	17
b) Antrag der Sektion Hannover auf Vereinigung mit der Zeitschrift „Der Bergsteiger“	18
c) Antrag der Münchener Sektionen auf Herabsetzung des Zeitschrift- Bezugspreises	18
d) Antrag der Sektion Schwarzer Grat ebenso	18
9. „Mitteilungen“:	
a) Antrag der Sektionen Austria und Gen. auf Aufhebung der Zwangsbelieferung	9
b) Antrag der Sektion Männer-Turn-Verein München ebenso	9
10. Vereinsbeiträge 1933:	
a) Anträge der Sektionen: Aibling, Akademische Sektion Dresden, Danzig, Dillingen, Hagen, Hersbruck, Jung-Leipzig, Münchener Sektionen, Österreichischer Juristen-Klub, Schwarzer Grat, auf Herabsetzung der Vereinsbeiträge	5
b) Anträge der rheinisch-westfälischen Sektionen und der Sektionen Erfurt und Schwarzer Grat auf Angleichung der deutschen und österreichischen Beiträge	4
c) B-Mitgliedschaft, bzw. Beitragslosigkeit Erwerb- loser:	
a) Antrag der Sektion Hersbruck	19
b) Antrag der Sektion Schwarzer Grat	19
d) Antrag der Sektion Austria und Gen. auf Rückvergütung von Beiträgen	7
e) Antrag der Sektion S. T. K. betr. Mindestbeitrag für öster- reichische Sektionen	19
11. Fürsorge-Einrichtung:	
a) Bericht des B. A. über den Stand (B. A.)	20
b) Vorzeitige Aufnahme der Hütten der Sektion S. T. K. und der Sef- tion S. G. B. (B. A.)	20
c) Auslegung der Satzung hinsichtlich der Aufnahme blitzschutzloser Ausichtswarten (B. A.)	21
d) Auslegung der Satzung hinsichtlich der Hütteneinbrüche (B. A.)	21
e) Antrag der Sektion Oberland betr. Zusatz-Versicherung	22

	Seite
12. Alpines Jugendwandern:	
a) Neuer Unfallversicherungs-Vertrag (V. A.)	25
b) Antrag der Sektion Austria und Gen. betr. Organisation der Landesstellen	26
c) Antrag der Sektion Austria und Gen. betr. Hüttengebühren für Alpenvereins-Jugend	26
13. Darlehen Stüdl (V. A.)	28
14. Bergfahrten-Unterstützungen an die Sektion S. T. A. (V. A.)	22
15. Lehrwartkurse, Abzeichen, Mittelzeugnis u. a. (V. A.)	28
16. Voranschlag 1933 (V. A.)	10
17. Antrag der Sektion Männer-Turnverein betr. Schlußwort in der Hauptversammlung	28
18. Antrag der Sektion Männer-Turnverein betr. Abstimmungsmodus	28
19. Antrag der Münchener Sektionen betr. Ortsgruppen	22
20. Antrag der Münchener Sektionen betr. Beitrag reichsdeutscher Mitglieder österreichischer Sektionen	23
21. Deutscher Reichsausschuß für Leibesübungen (Austritt) (V. A.)	29
22. Antrag der Sektion Hamburg betr. Naturschutz	28
23. Österreichische Jahresmarken (V. A.)	24
24. Neufassung der Bestimmungen über die Verleihung des Rettungsehrenzeichens (V. A.)	29
25. Grenzverkehrsfragen (V. A.)	30
26. Internationaler alpiner Kongreß 1932 (V. A.)	27
27. Bericht betr. Fahrradverzollung (V. A.)	31
28. Angelegenheit Sektion Klagenfurt (V. A.)	31
29. Wahlen:	
a) Hauptausschuß-Wahlen	24
b) Wahl eines Vertrauensmannes	24
30. Ort der Hauptversammlung 1933	31
31. Sonstiges:	
a) Verspätet eingelangte Anträge:	
1. Sektion Traunstein, betr. Angleichung reichsdeutscher und österreichischer Beiträge	32
2. Sektion Traunstein, betr. Auslandsbergfahrten	32
b) Sonstiges	32

Vorsitz: R. Nehlen.

Der Vorsitzende hält dem am 17. März 1932 verstorbenen Mitgliede des B. A. u. S. A., Hofrat Dr. Paul Desaler, vorsitzender Rat des Oberlandesgerichtes Innsbruck, einen warmen Nachruf, der vom B. A. stehend angehört wird.

Zu P. 1

Kassenbericht 1931

Berichterstatter: Hofrat Dr. F. Mader, Schatzmeister.

a) Der schriftliche Bericht der Rechnungsprüfer Dr. Angerer und Schwaiger, nachdem die Geldgebarung in Ordnung befunden wurde, wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Bericht des Schatzmeisters über das Kassenjahr 1931, das bei Mk. 1,208.706.63 Einnahmen und Mk. 1,103.172.40 Ausgaben eine Erübrigung von Mk. 105.534.23 ergibt, wird mit Dank zur Kenntnis genommen. Vermögensrechnung sowie Gewinn- und Verlustrechnung werden genehmigt.

Zu P. 10 b

Vereinsbeitrag 1931
Angleichung

Berichterstatter: Prof. Dr. A. v. Klebelsberg.

Es liegen mehrere Anträge auf Angleichung der Beiträge in Österreich (bisher S 7.—) an jene im Deutschen Reich (bisher Mk. 5.—) vor. Dies gab Veranlassung zum Vergleich der Lebens- und Einkommensverhältnisse in den beiden Ländern. Der Berichterstatter führt an Hand statistischer Angaben aus: Die Einnahmen der Mehrzahl der österreichischen Mitglieder sind trotz der großen Gehaltskürzungen im Deutschen Reich noch wesentlich niedriger als dort; die Ausgaben für lebensnotwendige Artikel hingegen sind höher als im Reich. Die Preislage in Österreich ist um 27,4 Prozent über der Weltparität, das Einkommen von 93 Prozent aller Staatsangestellten unter 500 S monatlich.

Der Berichterstatter kommt zum Schluß: Trotz steigender Mitgliederzahlen in Österreich und sinkender im Deutschen Reich sind die Voraussetzungen, die nach dem Kriege zu einer Ermäßigung der österreichischen Beiträge führten, leider nach wie vor in erhöhtem Maße gegeben, es fehlt daher die innere Begründung derzeit, von diesen Maßnahmen abzugehen.

Canetta verweist namens des antragstellenden Rheinisch-westfälischen Sektionsverbandes darauf, daß die österreichischen Mitglieder, die in alpennahen Gegenden wohnen, von den Beiträgen zum D. u. S. A. B. ungleich mehr hätten, als die reichsdeutschen Alpenföhren, für die die Zugehörigkeit zum D. u. S. A. B. immer mehr zum kaum erschwinglichen Luxus werde. Der Zuwachs in Österreich beweise, daß der österreichische Beitrag leichter getragen werde als der reichsdeutsche.

Liedek begründet den Zuwachs in Österreich mit der Aufnahme der neuen Sektionen S. G. B. und S. T. R., besonders aber damit, daß die ermäßigten Turistenrückfahrkarten einen ganz besonderen Anreiz gebildet hätten, einem alpinen Verein beizutreten. Durch Einführung ermäßigter Sonntags-Rückfahrkarten falle dieser Grund weg und das bedeute den Verlust vieler tausend Mitglieder. Auch für die Wiener Mitglieder gebe es im Jahr nur eine Alpenreise, so daß hier die Verhältnisse gleich lägen, wie sie Herr Canetta für sein Gebiet schilderte.

Noßberger pflichtet dem bei und fragt, welchen Vorteil eine Angleichung für die Sektionen im Deutschen Reich bedeute, da sie höchstens eine Senkung von 80 Pf. mit sich bringe. Die österreichischen Sektionen betrachten die Angleichung als Ehrensache, ihre Durchführung aber gegenwärtig unmöglich. Auch Dr. Forcher-Mayr betont den engen Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft und Turistenfahrkarten, der nunmehr zu einem Mitgliederchwund führen werde.

Leuchs schlägt vor, beide Beiträge nach und nach so herabzusetzen, daß als Endergebnis eine Angleichung herauskomme.

Dr. v. Sydow: Bis zum Krieg dachte kein Mensch daran, einen Unterschied zwischen dem Deutschen Reich und Österreich hinsichtlich der Beiträge zu machen. In Süddeutschland ist auch kaum ein Unterschied in den Vorteilen, die aus der Mitgliedschaft beansprucht werden, gegenüber Österreich. Wohl aber im Norden, von wo die Leute heute nicht mehr in die Alpen fahren können und im gleichen Augenblick das Interesse am Verein nachläßt. Dies kann man an allen möglichen Erscheinungen im Vereinsleben beobachten: es gründet sich auf die furchtbaren wirtschaftlichen Verhältnisse. Gerade im jetzigen Augenblick, in dem beide Länder, das Deutsche Reich und Österreich, in fast demselben Maße wirtschaftlich bedrängt und in Not sind, ist der Anlaß zu

einer Angleichung der Beiträge gegeben, zumal gerade die wohlhabenden Kreise in Norddeutschland, die dort das Hauptfontingent unserer Mitglieder stellen, enorm unter der Krise und Besteuerung leiden.

Dr. Mader widerspricht dieser Auffassung insoferne, als die Einkommensmöglichkeiten und die Aussicht auf Besserung im Deutschen Reich doch wesentlich günstigere seien als in Österreich.

Dr. Schutovits und Liedek kommen aus dem Vergleiche der Bevölkerungskreise, die im Deutschen Reich und in Österreich dem D. u. S. A. B. angehören, zu dem Schluß, daß, gemessen an österreichischen Wert- und Einkommensverhältnissen, die österreichischen Mitglieder nicht weniger durch den Gesamtvereinsbeitrag belastet sind als die deutschen, daß aber im Deutschen Reich für das in die Alpen reisende Mitglied der Beitrag zum D. u. S. A. B. kaum mehr wesentlich ins Gewicht falle.

Vom Feld erklärt, diese Ausführungen hätten ihn, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, davon überzeugt, daß eine Angleichung gegenwärtig nicht durchführbar sei. Sie müsse aber in einem geeigneten Augenblick unbedingt kommen.

Dr. v. Klebelsberg: Die in manchen Kreisen zu befürchtende Verstimmung über die Angleichheit der Beiträge kann beseitigt werden, wenn diese Kreise über die Gründe der Angleichheit aufgeklärt werden. Diese Gründe sind nach wie vor eher in verstärktem Maße vorhanden. Die größeren Vorteile der Österreicher aus der Mitgliedschaft sind stark im Schwinden, und es ist auch in Österreich mit einem Abfall zu rechnen. Tritt dieser nicht ein, dann ist dies zum Vorteil aller und des Gesamtvereines, nicht aber ein Grund zur Angleichung. Eine Beitragsermäßigung nur im Deutschen Reich, ohne eine solche gleichzeitig in Österreich, würde man hier nicht verstehen können. Gegenwärtig könne die Angleichung nicht durchgeführt werden.

Die Abstimmung ergibt:

Die Angleichung der Beiträge in Deutschland und in Österreich wird mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt.

Zu P. 10 a

Berichterstatter: Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Vereinsbeitrag 1933
Herabsetzung

Anträge auf Herabsetzung liegen vor von zehn Sektionen, dem Münchner Ortsauschuß und dem Rheinisch-westfälischen Sektionsverband. Auf Beitragskürzung läuft ferner ein Antrag der Sektion S. T. K. hinaus. Doch ist zu unterscheiden zwischen letzterem und den Anträgen der reichsdeutschen Sektionen.

Die Anträge der reichsdeutschen Sektionen haben alle eine Senkung des Mitgliedsbeitrages im Sinne. Beim Antrag der Sektion S. T. K. handelt es sich um eine Kürzung der an den Gesamtverein pro Mitglied abzuführenden Beträge.

Es dürfte Sie überrascht haben, zu hören, daß der V. A. einstimmig gegen die Beitragsherabsetzung Stellung genommen hat. Damit verschließt sich der V. A. keineswegs der Notwendigkeit, den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, er schlägt nur einen anderen Weg vor: lieber einen auf 35.000 bezifferten Mitgliederabfall in Rechnung zu stellen.

Der V. A. ist zur Meinung gekommen, daß die Anträge auf Herabsetzung der Beiträge mehr psychologisch begründet sind als wirtschaftlich durchgedacht. In einer Zeit, in der das Sparen so sehr in aller Mund ist, ist es das Nächstliegende, zu sagen, daß auch wir billiger werden müssen, um möglichst viel Mitglieder zu halten. Dieser Zweck kann nun nach Ansicht des V. A. nicht oder nur zum kleinen Teil durch Beitragsenkung erreicht werden — es wäre denn, diese Senkung wäre so, daß auf der anderen Seite eine Vereinstätigkeit im bisherigen Sinne überhaupt aufhören muß. Mit einer Kürzung um nicht mehr als Mk. 1.— und eventuell eine zweite auf Sektionskosten wird es nicht gelingen, eine wesentliche Zahl von Mitgliedern dem Verein zu erhalten. Wenn die Not paßt, der muß, wenn nicht das Konto Vereine überhaupt, so wenigstens ganze Vereinsbeiträge streichen, sonst gibts nicht aus. Können wir aber auf diese Weise die Mitglieder nicht halten, treten diese trotzdem aus, dann ist der Verlust doppelt: durch die geminderten Beiträge und durch den trotzdem erfolgenden Mitgliederabgang.

Der V. A. ist fest davon überzeugt, daß durch eine Beitragsermäßigung keine paar tausend Mitglieder zu halten sind und man daher trotzdem mit einem starken Abgang, also doppeltem Verlust, rechnen muß. Ohne Gewähr für den tatsächlichen Erfolg die Beiträge zu kürzen, auf ein so gefährliches Experiment dürfen wir uns nicht einlassen. Davor muß der V. A. dringend warnen.

Die Herabsetzung der Beiträge wäre auch eine zu starre Maßregel. Sie wirkte sich auf alle gleich aus, auch auf jene, die sie gar nicht nötig hätten.

Alle unsere Erwägungen beruhen auf Vermutungen, Befürchtungen und Schätzungen. Mit einer Beitragsherabsetzung aber würden wir uns festlegen, auch wenn unsere Vermutungen gar nicht zuträfen. Wir würden von vorneherein auf große Beträge verzichten, und es würde sehr schwer sein, den Beitrag später einmal wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Alle Möglichkeiten hingegen bleiben uns offen, wenn wir statt dessen einfach mit einem größeren Mitgliederabfall rechnen.

Wir vom B. A. sehen eben auch in andere Nöte des Vereins und der Sektionen ein. Die geldliche Lage unseres Vereins ist seit Jahren so gespannt, daß wir alles versuchen müssen, um die Einnahmen möglichst hoch zu halten. Der Fürsorgefonds kann schon bei den bisherigen Beiträgen nicht auf der vorgeschriebenen Höhe gehalten werden, um wie viel weniger erst bei einer Kürzung. Ähnlich ist es mit dem Jugendwandern usw. Andererseits läßt sich eine ganze Reihe von Posten der Gebarung des Gesamtvereins überhaupt nicht kürzen. Die Kürzung müßte sich, in der Folge verschärft, konzentriert auf die anderen Posten auswirken. Vor allem aber wird uns bei jeder Sitzung die Notlage der Sektionen deutlich, immerfort kommen bringende Bitten um Hilfe, Stundung, Unterstützung. Im Falle einer Kürzung der Beiträge könnte den Sektionen diese Hilfe nicht mehr gewährt werden.

Der B. A. glaubt daher dringend vor allem warnen zu müssen, was ein Experiment wäre, und das wäre eine Beitragskürzung, weil wir keinerlei Gewähr dafür haben, daß das erreicht werden kann, was angestrebt wird. Wir würden mit einem Federstrich große Summen unwiederbringlich verlieren, auf Grund von Vermutungen, die vielleicht gar nicht zutreffen. Der B. A. rät daher dringend von einer Beitragsherabsetzung ab und schlägt vor, den Mitgliederabfall in Rechnung zu stellen.

Dr. Behringer ist gegen eine Beitragsherabsetzung. Den Sektionen und dem Gesamtverein müsse das unbedingt Nötige gegeben werden und das sei nur bei den bisherigen Beiträgen möglich. Sehr schwer werde es sein, später einmal wieder die unerläßliche Erhöhung vorzunehmen. Die Herabsetzung bringe dem Gesamtverein enormen Schaden, ohne dem Einzelmitglied etwas zu nützen.

Dinkelacker befürchtet, wenn der S. A. sich nicht den Forderungen der Zeit auf Herabsetzung der Beiträge zugänglich zeige, werde dies die S. V. über den Kopf des S. A. hinweg tun.

Liedt: Die S. S. T. K. will nicht den Beitrag der Mitglieder herabsetzen, sondern jenen, den die Sektion an den Gesamtverein abführt. Es steht dadurch jeder Sektion frei, den Mitgliedsbeitrag zu regeln und sich ihre Mittel für Weg- und Hüttenerhaltung sicherzustellen. Ein geringer Mitgliederstand verringert nicht die Nöte der Sektionen, sondern vermehrt sie. Da der Gesamtverein nicht helfen kann, wollen wir mit unserem Antrag die Lage der Sektionen bessern. Dadurch wird die Gesamtvereinskasse entlastet. In einer Zeit, in der überall gespart und vieles billiger wird, muß auch der D. u. S. A. B. sich einschränken und manche weniger wichtigen Ausgaben zurückschneiden. Tut er das nicht, so wird das in weiten Kreisen nicht verstanden.

Dr. Mumecker warnt vor dieser Auffassung. Die Sektionen werden immer wieder an den Gesamtverein um Unterstützung kommen, auch wenn man sie jetzt antragsgemäß in die Lage setzen würde, sich Mittel zu sichern. Wenn man die Mittel und die Beiträge gesichert habe, gehe es auch nicht an, zu erklären, daß man dem Verein weniger gebe als er braucht. Der D. u. S. A. B. könne mit seinen Arbeiten nicht plötzlich abbrechen und aufhören, es seien Ideale, die man wohl zurückschrauben, aber nicht streichen könne. Den Sachwaltern würde es unmöglich gemacht, ihr Amt weiter zu führen, wenn sie hiezu geldlich nicht in die Lage gesetzt werden.

M. M. Wirth bezeichnet die ganze Frage der Beitragsermäßigung als eine schöne Geste, die man der Mitgliedschaft schuldig sei. Dieser Pflicht sei auch mit einer Herabsetzung um 50 Pf. Genüge getan.

R. vom Feld hält bei der Stimmung weitester Mitgliederkreise eine Ermäßigung um 50 Pf. zu gering. Er schlägt als eine für die deutschen und österreichischen Mitglieder gleichmäßige Lösung vor: Herabsetzung im Deutschen Reich um Mk. 1.—, in Österreich um S 1.—. Damit wäre statt der Angleichung wenigstens eine Annäherung erzielt.

Liedt: Die S. S. T. K. stellt ihren Antrag wie folgt richtig: „Der Vereinsbeitrag des A-Mitgliedes für das Jahr 1933 ist auf Mk. 4.— = S 6.— zu ermäßigen.“ Im übrigen habe ich zu erklären, daß die S. S. T. K. ihren vertraglichen Anspruch entsprechend ermäßigen wird, wenn eine Beitragsherabsetzung erfolgt.

Dr. Mader: Der H. A. beschäftigt sich einmal im Jahre mit den Vereinseinnahmen, der Schatzmeister und der V. A. habe das ganze Jahr den von allen Seiten herantretenden Forderungen standzuhalten. Da zeigt es sich, daß man wohl theoretisch die Ausgaben drosseln kann, praktisch aber kaum. Eine Mark bedeutet für das Mitglied gar nichts, für den Gesamtverein aber außerordentlich viel. Ich müßte mich aber insbesondere dagegen wehren, daß die Sektionen nur ihren Anteil am Gesamtverein kürzen, nicht aber gleichzeitig ihre eigenen Sektionsbeiträge.

Eigenberger: Für die vielen kleinen Sektionen ist eine Minderung um Mk. 1.— zwecklos, weil sie dadurch viel weniger erhalten als sie brauchen. Damit kann das Erfordernis einer kleinen Sektion nicht gedeckt werden und diese muß dann doch wieder zum Gesamtverein kommen. Gerade in Zeiten der Not, wenn die Sektionen schwach sind, muß man den Gesamtverein stark erhalten.

Dr. v. Klebelsberg: Ich freue mich besonders über die Feststellung, daß das ganze mit der Beitragsenkung eine Geste sei. Verzichten wir auf sie — dann sparen wir uns enorm viel Geld! Der D. u. S. A. B. ist nicht zu vergleichen mit einer Lebensnotwendigkeit. Der Beitrag ist eine freiwillige Leistung, wer sie nicht auf sich nehmen will oder kann, der muß eben austreten.

Wir vom H. A. müßten uns aber sehr dagegen verwahren, daß die Kürzung einseitig zu Lasten des Gesamtvereins gehen sollte. Wenn gekürzt wird, dann nur in gleicher Weise auch für Rechnung der Sektionen. Sonst ist es nicht einmal eine Geste, weder für die Börse noch fürs Gemüt. Wenn aber gekürzt wird, dann leiden in erster Linie die kleinen Sektionen darunter.

Das Wesentliche bleibt: mit der Kürzung verzichten wir im vorhinein, unwiderruflich und unwiederbringlich auf viel Geld, und zwar auf Grund von Vermutungen, die gar nicht zutreffen müssen. Bei einer Kürzung gibts kein Anpassen — sie wirkt sich uniform auf alle aus. Auf dem andern Wege, wenn wir die Beiträge belassen, wird uns keine Mark entgehen, die nicht wirklich eingespart werden muß. Wenn wir das der H. B. klarzumachen vermögen, dann fürchte ich ihre Entscheidung nicht.

Der Antrag: Die Beiträge an den Gesamtverein haben für das Jahr 1933 auf der bisherigen Höhe zu bleiben, wird mit 17:8 Stimmen angenommen.

Mithin erscheinen alle Anträge auf Herabsetzung der Beiträge abgelehnt.

Zu P. 10 d

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Die Sektionen Austria und S. T. K. bringen folgenden Antrag an den H. A. ein:

„Jenen Sektionen, die in eine bedrängte Lage geraten sind, wird auf ihr bis 1. Oktober 1932 an den Verwaltungsausschuß einzubringendes Ansuchen für das Vereinsjahr 1933 von ihrer in diesem Jahre zu leistenden Abfuhr an den Gesamtverein eine Rückvergütung von 20 v. H. gewährt.

Es ist dabei den Sektionen überlassen, ob sie diese Rückvergütung zur Ordnung ihres Haushaltes, zur Deckung von Verpflichtungen oder zur Herabsetzung des Mitgliedsbeitrages verwenden.

Der Verwaltungsausschuß entscheidet über das Ansuchen bis spätestens 30. November d. J. endgültig.“

Die Durchführung dieses Antrages ist vereinswirtschaftlich vollkommen unmöglich, denn es würde jeder Überblick über das, was der Vereinskasse wirklich zur Verfügung steht, verloren gehen. Wenn schon die Sache in erster Linie für die drei großen Wiener Sektionen gedacht ist, würden natürlich alle Sektionen diese Begünstigung in Anspruch nehmen können, ohne daß wir eine Gewähr dafür hätten, daß den Mitgliedern Zahlungserleichterungen zugesprochen oder Arbeiten geleistet würden, die sonst unterblieben.

Dr. Schutovits: Die großen Sektionen haben Auslagen, die sie einfach bezahlen müssen: Kanzlei und Kosten des eigenen Sektionsorganes, Einrichtungen, auf die nicht verzichtet werden kann. Die Sektion S. G. B. hat ungefähr S 127.000.— an den Gesamtverein abgeführt und für

Antrag auf Rückvergütung von Beiträgen

eigene Zwecke nur mehr rund S 100.000.— zur Verfügung gehabt. Je S 20.000.— kosten Kanzlei und Zeitung — mit dem Rest haben wir zu wenig und müssen uns daher irgendwie Einnahmen schaffen. Der Antrag wäre jedoch hinfällig, wenn die Beiträge durch die S. A. herabgesetzt würden.

Der Antrag wird mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Zu P. 3 a

Antrag der Bergsteigergruppe
betr. Hüttenbauten

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr:

Eine Reihe von Sektionen, die der Bergsteigergruppe angehören, hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die nach Art. 1 der Hütten- und Wegbauordnung erforderliche Zustimmung des Hauptausschusses zum Bau neuer Hütten und Wege ist bis auf weiteres nicht mehr zu erteilen; nicht betroffen sollen sein: 1. Alle Zu- und Umbauten, auch Bau von Selbstversorger- und Winterhütten bei schon bestehenden Hütten; 2. Ersatzbauten für zerstörte Hütten; 3. Stlhütten der Sektionen für ihre eigenen Mitglieder im engeren Ausflugsgebiet der betreffenden Sektionen.“

Für den Antrag werden geldliche und ideelle Gründe ins Treffen geführt: es fehle ein Bedürfnis, die Alpen müssen vor Übererschließung geschützt werden usw.; in geldlicher Hinsicht wird auf die ungünstige Wirtschaftslage verwiesen.

Trotzdem beantragt der B. A. — auch diesmal einhellig — Ablehnung. Auch er steht auf dem Standpunkt, daß nicht übererschlossen werden darf; aber es gibt noch immer Gebiete, von denen man mit Fug und Recht behaupten kann, daß eine Hütte, ein Weg am Platze wäre. Ganz besonders gilt dies für die Bedürfnisse des Winterbergsteigers.

Genau so, wie es ein Fehler gewesen wäre, vor zehn Jahren in Bayreuth die Behauptung: die Alpen sind erschlossen — zum Beschluß zu erheben, genau so falsch wäre dies heute. Weite Kreise des D. u. S. A. B. wären damit nicht zufrieden gewesen, wenn wir mit unseren Hütten und Wegen auf dem Stand von 1922 geblieben wären, und dasselbe würde von der Zukunft gelten. Aus dem Ihnen vorliegenden Verzeichnis entnehmen Sie, wie glücklich sich die Nichtbeachtung der damaligen Anregungen ausgewirkt hat. Wenn die Hütten und Bauten der letzten zehn Jahre fehlen würden, wäre das ein großer Nachteil für das Bergsteigertum. Die Tatsachen und die Erfahrungen gerade der letzten zehn Jahre sprechen gegen diese Forderung, der die nötige kritisch-gründliche Unterlage fehlt. In den ein Jahr später, 1923, aufgestellten Tölzer Richtlinien hat man dem S. A. wenigstens die Möglichkeit offen gelassen, der Wirklichkeit Rechnung zu tragen.

Es ist auch kein Ausweg, wenn im Antrag Ersatz- und Umbauten zugelassen werden. Gerade im Winter gibt es Fälle, wo man den Verkehr teilen muß; dies erfordert neue Unterkünfte. Eine Stattgebung des Antrages würde gegen das Vereinsinteresse und gegen seine Aufgabe verstoßen, die darin besteht, für Unterkünfte in den Alpen zu sorgen.

Der B. A. steht auf dem Standpunkt des Naturschutzes; man darf sich aber nicht die Möglichkeit, geänderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, von vornherein verschließen. Der Antrag der Bergsteigergruppe ist überflüssig, es bedarf hier keiner Richtlinien und Polizeiordnungen mehr. Er ist aber auch für den S. A. wenig schmeichelhaft, in dem der gesamte Verein doch in ausgezeichneter Auslese vertreten ist, der daher wohl imstande sein muß, sich über den Bau einer Hütte ein Urteil zu bilden. Der Antrag ist auch schädlich, denn wenn der D. u. S. A. B. aufhört zu bauen, so heißt es: weil er nicht mehr kann; es wäre eine Verlockung für andere, auf die wir keinen Einfluß haben, doch zu bauen und dann kann die Übererschließung tatsächlich eintreten. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen.

M. M. W i r t h begnügt sich damit, daß der S. A. schon im Vorjahre die möglichste Einschränkung der Bauten beschlossen habe. Abzulehnen sei jedoch die Ausnahme zu 3 des Antrages, da die Vereinshütten allen Mitgliedern zugänglich sein müßten. Wo ein Bedürfnis nach Stlhütten für Mitglieder einzelner Sektionen gegeben sei, da liege es auch für die Gesamtheit vor.

W o l f r u m gibt als Vertreter der Bergsteigergruppe der Meinung Ausdruck, daß der Antrag sich gegen niemand richte, vielmehr hauptsächlich bezwecke, daß mit der Bautätigkeit etwas gebremst werde. Das vorgelegte Verzeichnis beweise, daß reichlich und nicht immer unbedingt nötig gebaut worden sei und da wolle die Bergsteigergruppe etwas mehr Zurückhaltung. Gerade von den

jüngeren Bergsteigern können die Hütten nicht mehr so ausgiebig benützt werden, weil ihnen das zu teuer ist. Es sei daher bald keine Ausnahme mehr, wenn diese Jungen die Hütten meiden und die Nächtigung im Zelt vorziehen. Eine derartige Entwicklung liege nicht im Interesse des D. u. S. A. B. und der Jugend. Den Bedürfnissen des Winters müsse man Rechnung tragen — fraglich aber sei, ob diese auch gleichzeitig Bedürfnisse der Winterturistik seien und nicht vielmehr des Winterportes. Den Anforderungen des letzteren gerecht zu werden, sei nicht Aufgabe des D. u. S. A. B.

Dr. Forcher-Mayr: Wo ist die Grenze zwischen Winterturistik und Wintersport? Daß es Anzukömmlichkeiten auf manchen Winterhütten gibt, beklagen wir alle sehr — doch die Übel sind wohl immer nur Ausnahmen. Wir haben die Hüttenordnung und deren Ergänzungen, die uns immer in den Stand setzen, dem entgegenzutreten. Was die Benützung der Schuhhütten durch die Jugend betrifft, berichten viele Hüttenwirte, daß diese sich nicht bewußt ist, daß sie auch Rücksichten zu üben habe.

In den vielen Neuerwerbungen von Hütten in den letzten Jahren erblicke ich einen Beweis dafür, wie gefährlich es wäre, wenn wir uns da ganz zurückzögen. Dann gehen uns gewisse Berge einfach ganz verloren und man würde uns mit Recht vorwerfen, daß wir nicht rechtzeitig ein Gebiet den Bergsteigern erhalten haben. Mit dem Protest gegen Spekulationsunternehmungen haben wir keinen Erfolg. Wenn der Jugend schon unsere Hütten, auf deren Preise wir doch weitgehend Einfluß haben, zu teuer sind, um wieviel mehr werden es dann erst vereinsfremde Hütten sein? Sie dürfen überzeugt sein, daß der B. A. der Jugend und der minderbemittelten Bergsteiger wegen immer dafür eintreten wird, daß die Hüttenordnung eingehalten wird und daß es bei der Zusammenfassung des S. A. ausgeschlossen ist, daß bei der Wahl neuer Hüttenplätze leichtsinnig vorgegangen wird.

Wir haben für Unterkünfte in den Bergen zu sorgen und daher sind für mich Verkehrs-rücksichten — beim Hotelgewerbe stehe ich gar nicht in Gunst — im Sinne des D. u. S. A. B. allein maßgebend, wenn ich namens des B. A. Ablehnung beantrage.

Der Antrag der Bergsteigergruppe wird abgelehnt.

Zu P. 9

Berichterstatter: Prof. Dr. A. v. Klebelsberg.

Die Sektionen Austria, S. T. A. u. S. G. B. haben folgenden Antrag eingebracht:

„Die Sektionen Austria, Oesterreichischer Gebirgsverein und Oesterreichischer Touristenklub werden über ihr Verlangen vom 1. Jänner 1933 bis auf weiteres von dem Pflichtbezug der „Mitteilungen“ entbunden und ihnen auf die Dauer dieses Verzichtes die jeweils für den Verzicht auf den Bezug festgesetzten Gebühren gutgeschrieben.

Um den Wiederbezug kann jede der genannten Sektionen mit Beginn eines neuen Verwaltungsjahres einschreiten.“

Zu einem ähnlichen Erfolg kommt der Antrag der S. Männergymnastikverein München:

„Die durch die 53. ordentliche Hauptversammlung festgesetzte Beitragserhöhung wird aufgehoben. Sollte dadurch die ebenfalls in der 53. ordentlichen Hauptversammlung beschlossene, zwangsläufige, kostenlose Lieferung der „Mitteilungen“ an A-Mitglieder unmöglich werden, so werden die „Mitteilungen“ nur auf persönliche Bestellung geliefert.“

Bei der Minderung der Auflage würde sich der Anzeigenertrag um etwa 40 Prozent vermindern, weil der Anreiz zum Inserieren mit dem Wegfall großer Gruppen von Beziehern wesentlich geringer würde. Außerdem würden die Herstellungskosten des einzelnen Heftes steigen. Die Einsparungen durch Verminderung der Auflage könnten den Verlust nicht annähernd wettmachen. Daß in einer Familie mehrere Mitglieder die „Mitteilungen“ beziehen, ist wohl nur ausnahmsweise der Fall.

Antrag mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Bezug der „Mitteilungen“

Zu P. 16

Voranschlag

Berichterstatter: Hofrat Dr. F. Mader.

Der Voranschlag wird in nachstehender Fassung der S. V. zur Annahme empfohlen:

Einnahmen:	RM
I. Vereinsbeiträge (200.000 Mitglieder)	782.630.—
II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühren	140.000.—
III. Fondszinsen	8.400.—
IV. Sonstige Zinsen und verschiedene Einnahmen	16.970.—
	<hr/>
	948.000.—
	<hr/> <hr/>
Ausgaben:	
I. Veröffentlichungen:	
1. „Zeitschrift“	140.000.—
2. „Mitteilungen“	135.000.—
3. Karte der Öhtaler-Stubai	16.000.—
4. Freistücke von „Zeitschrift“ und „Mitteilungen“	6.000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte, Versicherungen usw.	46.000.—
2. Kanzleimiete, -beheizung usw.	6.800.—
3. Post und Fernsprecher	5.000.—
4. Drucksachen und Vereinsnachrichten	4.500.—
5. Laufende Kanzleierfordernisse	2.500.—
6. Einrichtungsnachschaffungen	1.000.—
7. Zeitungen u. a.	400.—
8. Übersiedlung der Kanzlei in den neuen Vorort	9.000.—
III. Mitgliedskarten, Jahresmarken, Ausweise	5.000.—
IV. S. V., S. A.-Sitzungen, Reisen:	
1. Verhandlungsschrift	500.—
2. Zuschuß zur S. V.	2.000.—
3. S. A.-Sitzungen	14.800.—
4. Reisen, Vertretungen	8.000.—
V. Ruhegehälter	18.000.—
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der Hauptversammlung	125.000.—
2. Beihilfen des Verwaltungsausschusses	10.000.—
3. Sonderbeihilfe an die S. S. T. R. (vertragsmäßig)	41.300.—
4. Sonderbeihilfe an die S. S. G. B. (vertragsmäßig)	11.800.—
5. Hütten- und Wegetafeln	9.200.—
VII. Zuweisung an den Darlehensfonds	42.000.—
VIII. Führerwesen	
1. Aufsicht, Kurse, Tarife, Ausrüstung	14.000.—
2. Unterstützungen und Versicherung	28.000.—
IX. Wissenschaft	
X. Ehrungen, Unterstützungen, Beiträge zu Vereinen	13.800.—
XI. Vortragswesen	
	2.000.—
XII. Lichtbildersammlungen	
	9.000.—
XIII. Bücherei	
	25.000.—
XIV. Alpines Museum	
	20.000.—
XV. Alpines Rettungswesen:	
1. Erfordernis der Landesstellen	17.000.—
2. Versicherung der Rettungsleute	5.000.—
3. Sonstiges	5.000.—
XVI. Alpines Jugendwandern	
	28.000.—
	<hr/>
Sürtrag	839.600.—

	RM
Übertrag	839.600.—
XVII. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergfahrtenunterstützung	
a) Hochwertige Bergfahrten	6.000.—
b) Einführungsbergfahrten	6.000.—
2. Winterbergsteigen	6.000.—
3. Alpine Auskunftsstelle	1.000.—
XVIII. Alpine Unfall- und Haftpflichtversicherung	63.000.—
XIX. Zuweisung zum Auslandsbergfahrten-Fonds	5.000.—
XX. Zinsenzuweisungen an die Fonds	8.400.—
XXI. Verschiedenes	13.000.—
	<u>948.000.—</u>

Beschlüsse und Bemerkungen zu den einzelnen Titeln:

Zu II/8: Die Gesamtkosten der Übersiedlung 1933 werden auf zwei Jahre verteilt, so daß auf jedes Jahr Mk. 9000.— entfallen.

Zu IV/3: Das Taggeld für S. A.-Mitglieder wird ab 1933 von Mk. 20.— auf Mk. 18.— herabgesetzt.

Zu X: Auf Antrag R. Nehlen wurde dieser Titel um Mk. 2000.— erhöht, für den Zweck der Herausgabe einer Festschrift anlässlich des 70. Geburtstages des seit fast 50 Jahren für den Alpenverein erfolgreich tätigen Gletscherforschers Geh.-R. Prof. Finsterwalder-München. Der Untertitel „Naturschutz“ entfällt.

Zu X: Die Beihilfe an die Deutsche B. W. wird um Mk. 800.— erhöht.

Zu XI und XII: Anträge der Herren vom Feld und Liederl auf Erhöhung der Beihilfen für Vortragswesen, dafür Kürzung der Post XII, werden über Antrag Wolfrum abgelehnt.

Zu XVII/1, a und b: Obige Zuweisungen an diesen Titel erfolgen entgegen anders gerichteten Anträgen des B. A., nachdem sich die Herren Dr. Stolz, Dr. v. Eybow, Kofberger, Dr. Widder, Dr. Trenkle sehr dafür eingesetzt hatten.

Zu XIX: Entgegen anders lautenden Anträgen des B. A. wird beschlossen, die Zuweisung von Mk. 5000.— zu beantragen.

Zu P. 2

Berichterstatter: Hofrat Dr. Friedr. Mader.

Erübrigung 1931

Der B. A. beantragt die Verwendung der Erübrigung aus dem Jahre 1931 im Gesamtbetrage von Mk. 105.534,23 wie folgt:

1. Abschreibung an den Wertpapieren	70.269,53
2. Dringende bauliche Arbeiten am Alpinen Museum	3.000.—
3. Dringende bauliche Arbeiten an der Bücherei	4.000.—
4. Zuweisung für Rettungswesen	6.264,70
5. Zuweisung an den Darlehensfonds	22.000.—
	<u>105.534,23</u>

Entgegen einer Anregung Dr. v. Klebelsbergs, mit Rücksicht auf die starken Abgänge und die bevorstehende Aufnahme der Hütten der Sektionen S. T. K. und S. G. V. den zu 5 genannten Betrag dem Fürsorgefonds zuzuweisen, beschließt der S. A. nach dem Hinweis Dr. Forcher-Mayrs auf die Notlage des Darlehensfonds und der Bemerkung Dr. v. Eybows, daß die satzungsmäßige dreiprozentige Deckung des Fürsorgefonds nicht unerlässlich sei,

dem Antrag des B. A. zuzustimmen.

Zu P. 3 b

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Baugenehmigungen

Für folgende Bauvorhaben wird die Zuerkennung des alpinen Bedürfnisses angefordert:

a) Die nachträgliche Genehmigung wird erteilt:

 S. Kurmark: Kauf der Gamshütte (Zillertaler).

 S. Reichenstein: Kauf der Mösbachhütte (Wölzer Tauern).

 S. Zwidau: Kauf der Lechnerjochhütte (Pitztal).

b) Neue Bauvorhaben:

1. Hütten:

• S. Badgastein: Hütte auf die Kleine Elendscharte; abgelehnt.

• S. Hallein: Hütte am Schleten; abgelehnt.

• S. Gaisfern: Hütte auf die Schartenschneid; genehmigt.

• S. Stettin: Hütte im Navis; genehmigt.

• S. Wien: Hütte im Bundschuhgebiet; abgelehnt.

2. Wege:

• S. Geislingen: Verbindungsweg vom Heilbronner Weg nach Hochkrumbach; genehmigt.

• S. Gmünd: Weg Sameralm—Kleine Elendscharte; genehmigt.

• S. Wien: Weg Salmhütte—Stodercharte; genehmigt.

• S. Erlangen: Forchheimerweg von Roppen zur Erlanger Hütte; genehmigt. (Jedoch vorher Klärung der Arbeitsgebietsverhältnisse erforderlich.)

• S. Rißbüchel: Weg Aderlhütte—Ellmauer Tor; abgelehnt.

• S. Regensburg: Regensburger Hütte—Franz-Senn-Hütte; vertagt.

Verschiedene Wiener Sektionen: Tauernhöhenweg von Schladming nach Heiligenblut; abgelehnt.

Das Angebot auf pachtweise Übernahme der Lavanter Alm (Hochstadelgebiet) wird abgelehnt.

Zu P. 3 c

Rahmensätze für Hüttengebühren

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Der B. A. beantragt die Befassung der Rahmensätze wie im Vorjahre. Außerdem liegen Anregungen vor auf Vereinheitlichung der übrigen Nebengebühren für Eintritt, Beleuchtung, Heizung usw. Der B. A. ist jedoch der Meinung, daß sich dies — mit Ausnahme der Eintrittsgebühr — nicht gut machen läßt. Es wird beschlossen:

Rahmensätze für Hüttengebühren 1932:

a) 1 Bett Mk. 1.— (S 1.60) bis Mk. 1.50 (S 2.50).

1 Matratzenlager im allgem. Schlafraum Mk. —.50 (S —.80) bis Mk. —.75 (S 1.20).

1 Notlager Mk. —.25 (S —.40) bis Mk. —.35 (S —.60).

b) Wäschegebühr (einheitlich für alle Hüttenbesucher): Selbstkosten, jedoch nicht über Mk. —.60 (S 1.—).

Bei mehrmaliger Übernachtung in derselben Wäsche ist die Wäschegebühr nur einmal zu entrichten. Bettpreise, in denen die Wäschegebühr eingerechnet ist, sind unzulässig, sofern sie den Rahmensatz übersteigen.

c) Mehrfache Belegung von Matratzenlagern gilt als Notlager.

d) Wenn von den Übernachtungen in den Hütten eine „Wohnabgabe“ (Steuer) eingehoben wird, kann sie auf die Hüttengebühren zugeschlagen werden.

Die Gebühren für Nichtmitglieder haben die zweifache oder dreifache Grundgebühr zu betragen.

Eintrittsgebühren:

Höchstsätze: Mitglieder 30 Groschen oder 20 Pfennig, Nichtmitglieder das Doppelte. Eine Untergrenze wird nicht bestimmt; es bleibt den Sektionen überlassen, ev. überhaupt keine Eintrittsgebühr zu erheben.

Eine Eintrittsgebühr darf nur dann berechnet werden, wenn nicht genächtigt wird. Von Tagesgästen darf außer der Eintrittsgebühr keine weitere Gebühr (für Licht, Heizung, Bauzuschuß oder dgl.) eingehoben werden.

Zu P. 3 d

Hüttengebühren in den Voralpenhütten

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Die Sektion S. G. B. hat als Besitzerin einer Reihe von Hütten in den Voralpen an Orten, an denen sie in Wettbewerb mit privaten Unternehmungen steht und unter diesem Wettbewerb leidet, dem B. A. dringend nahegelegt, die Rahmensätze für die Voralpenhäuser zu ändern und insbesondere deren untere Grenze herabzusetzen.

Sie bringt folgenden Antrag ein:

„Die Spannung zwischen den Gebühren für die Nichtmitglieder in den Schutzhütten des Vereins und denen privater Besitzer in allen jenen Fällen, in denen das Vereinssehutzhäus in Wettbewerb mit der privaten Unterkunfthütte steht, ist tunlichst herabzumildern. — Die Bestimmung jener Hütten, bei denen diese Voraussetzung zutrifft, steht dem Verwaltungsausschuß über Antrag des zuständigen Sektionsverbandes zu.“

Der V. A. empfiehlt Annahme.

Der Antrag wird angenommen.

Zu P. 3 e

Berichterstatter: Dr. A. Forcher-Mayr.

Die Sektion Straubing beantragt bei der S. V.:

Signalisierung der Hüttenbesetzung

„Die Unterkunfthütten des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, die vom Tal, bzw. dem größten Teil ihres Anmarschweges aus eingesehen werden können, sind verpflichtet, durch ein allgemein einzuführendes Zeichen (Flagge in bestimmten Farben oder ähnl.) zum Ausdruck zu bringen, daß die Hütte vollbesetzt oder bereits überfüllt ist.“

Der S. A. hält den Antrag für undurchführbar und empfiehlt Ablehnung. Wohl aber könnte den Hüttenbesitzern empfohlen werden, bei Besetzung oder Überfüllung von Hütten die Talstation wenn möglich zu verständigen.

Der Antrag der Sektion Straubing wird abgelehnt.

Zu P. 3 f, g, h, i

Berichterstatter: M. M. Wirth-Grantsfurt a. M.

Winterbewirtschaftung von Hütten

Meine schon im Vorjahre beabsichtigte Antragstellung hat mich zur Sammlung von Material über den Winterbetrieb von Schutzhütten veranlaßt. Ich glaube, wir stehen da im D. u. S. A. B. vor einer neuen Periode: 70 Schutzhütten haben sich in den „Mitteilungen“ als für den Winterbetrieb geeignet angemeldet; 11 Sektionen haben 55 Kurse auf fremden Hütten ausgeschrieben, wobei sich dann ergeben hat, daß die hüttenbesitzenden Sektionen von dieser Ausschreibung gar nichts wußten. Dieser Betrieb und diese Kurse sind eine Angelegenheit, die wir unbedingt beobachten und in richtige Bahnen lenken müssen. Dazu kommt der „Fortschritt“, daß viele Hütten als Pensionsbetriebe geführt werden.

Diese Zustände sind unhaltbar und führen zu einer gänzlich unerträglichen Überfüllung der Hütten. Es muß ein Weg gefunden werden, der es den Sektionen ermöglicht, den Betrieb auf ihren Hütten zu regeln. Vorderhand weiß ich allerdings noch nicht wie.

Es gibt da zu viele Verschiedenheiten und Wünsche. Sollen Vorausbestellungen weiterhin zugelassen werden oder nicht? Soll man hochgelegene Hütten anders behandeln als reine Skihütten und wo liegt die Grenze? Die Bedürfnisse des Skifahrers sind andere als des Sommerbergsteigers; das gilt auch für den Wirtschaftler. Dann die Skikurse: allein der Bergverlag hat deren über 300 ausgeschrieben. Dazu jene der Sektionen, Ämter, Universitäten, Schulen usw. Das gibt eine gewaltige Entwicklung. Den Sektionen, glaube ich, muß man es gestatten, auf ihren eigenen Hütten Turenkurse zu veranstalten. Wollen wir Hütten mit Pensionsbetrieb? Wer sich da nicht eingliedert, bekommt später oder schlechter zu Essen, die Pensionäre beanspruchen ihre Stammplätze usw. — Das geht doch wohl nicht.

Auch auf die Skimarkierungen muß man Bedacht nehmen. Da man nicht hindern kann, daß viele ungeeignete hinauf kommen, müssen die Zugangswege und wichtigsten Fahrten markiert werden. Da wäre es für gebirgsferne Sektionen gut, sich mit den örtlichen Skiklubs in Verbindung zu setzen.

Ich beantrage daher:

„Es wird ein Unterausschuß für Wintertouristik, bestehend aus fünf Herren unter dem Vorsitz des V. A. - Referenten eingesetzt, der diese Fragen prüft und in Nürnberg geeignete Vorschläge erstattet.“

Dr. Prohaska als Referent stimmt dem zu und bestätigt die gemachten Beobachtungen. Er schlägt vor, die Beobachtungen auf den Winterhütten zu sammeln und auf Grund der gemachten Erfahrungen Richtlinien aufzustellen, die den Rahmen für die Behandlung aller dieser Fragen bilden sollen, da jeder Fall gesondert behandelt werden müsse.

Dr. Welzenbach ist gegen jede Forderung der Bestimmungen über die Hüttenbenützung, sonst ist der Bergsteiger noch mehr gezwungen, die Hütten zu meiden und sie jenen zu überlassen, die sie nicht gebaut haben. Auch R. Zeuner vertritt die Meinung, daß dem Mitglied unbedingt der Vorrang vor allen anderen einzuräumen sei.

Canetta verweist auf die Wünsche der weither kommenden Mitglieder und Winterurlauber.

Dr. Moriggel regt an, dem Platzmangel dadurch abzuwehren, daß auch die Skiverbände, die so sehr für die Verbreitung des Skilaufs sorgen, nicht aber für weiteres, sich mit dem Hüttenbau befassen sollen.

Noßberger meint, die stark besuchten Hütten, auf denen sich Mißstände ergeben, liegen in leichterem Gebiet, während schwierigeres Gelände von den Massen nicht besucht werde.

Wolfrum befürchtet, daß der Bergsteiger bald zu kurz komme, da die dem Seefar- und Kölner Haus gewährten Begünstigungen betreffs Vorbestellung Schule machen würden. Der Pensionsbetrieb lasse andere Gäste als solche zweiter Kategorie erscheinen. Es müsse dafür Sorge getragen werden, daß das Mitglied unbedingt den Vorzug habe, daß die Zahl der nichtreservierten Lager viel größer sei und daß die Aufenthaltsdauer begrenzt werde.

Dinkelacker bezeichnet den gegenwärtigen Zustand als einen Anfang einer noch viel stärkeren Entwicklung. Die Skiverbände haben kein Arbeitsgebiet in den Alpen und daher keine Möglichkeit, sich zu betätigen.

Es wird der Antrag Wirth angenommen und der Ausschuß aus den Herren: Dr. Prohaska (Vorsitz), Wirth, Wolfrum, Zeuner und Dinkelacker gebildet.

Zu P. 3 k

Hütten- und Wegbaubehilfen

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Es liegen von 84 Sektionen und zwei Sektionsverbänden 108 Ansuchen mit einer Gesamthöhe der Ansprüche von Mk. 430.809.— vor. (Näheres vgl. Bericht über die 62. Sitzung des V. A. vom 22. April 1932.) Hierfür stehen (einschl. der Beihilfenquote des V. A.) Mk. 135.000.— zur Verfügung. Der Hütten- und Wegbauausschuß hat die Verteilungsvorschläge des V. A. nicht zur Gänze gebilligt und schlägt vor:

Den Sektionen	Betreff	RM
Alf. d. S. Graz:	Erweiterung der Raunergrathütte (1. Rate)	2.000.—
Allgäu-Kempten:	Ambau der Kemptner Hütte	2.000.—
Austria:	Ambau der Austriahütte (2. Rate)	10.000.—
Bergland:	Erweiterung der Pürschlinghäuser (1. Rate)	2.000.—
Bludenzer:	Erweiterung der Sarotlahütte (2. Rate)	1.500.—
Bonn-Matrei. Osttirol:	Bonn-Matreier Hütte, Neubau (2. Rate)	8.000.—
Dortmund:	Dortmunder Hütte, Neubau (2. Rate)	10.000.—
Goisern:	Hütte auf der Scharfenschneid, Ersatzbau	1.800.—
Halli. T.:	Erweiterung der Lizumer Hütte (1. Rate)	8.000.—
Heilbronn:	Heilbronner Hütte, Ausbau (3. Rate)	3.000.—
Innsbruck:	Erweiterung der Franz-Senn-Hütte (1. Rate)	8.000.—
Kiel:	Höhenweg in der Gerwallgruppe	1.000.—
Königsberg:	Ambau in der Ostpreußenhütte	1.000.—
Kuffstein:	Erweiterung des Stripsenjochhauses (1. Rate)	6.000.—
Lambach:	Erweiterung der Lambacher Hütte	600.—
Landed:	Steinsehütte und Wege (Ausbesserungen)	1.000.—

Den Sektionen	Betreff	RM
Linz:	Hütte in der Warschenedgruppe, Neubau (2. Rate)	8.000.—
Mainz:	Ausbesserung der Mainzer Hütte	1.000.—
Möbling:	Erweiterung der Möblinger Hütte (3. Rate)	4.000.—
Mölltal:	Ausbesserungen im Polnikhaus	500.—
Niedererlbe:	Niedererlbehütte, Neubau (2. Rate)	5.000.—
St. Pölten:	Ergänzungen in der St.-Pöltener-Hütte	1.000.—
Regensburg:	Neue Regensburger Hütte, Neubau (3. Rate)	5.000.—
Salzburg:	Lichtanlage für die Kürsinger Hütte (1. Rate)	3.000.—
Schwaben:	Ersatzbau der Stuttgarter Hütte (1. Rate)	6.000.—
Sillian:	Sillianer Hütte, Neubau (2. Rate)	4.000.—
Steinelle:	Ausbesserung der Feldnerhütte	800.—
Straubing:	Ausgestaltung der Straubinger Hütte	500.—
Tölz:	Tölzer Hütte am Schafreuter	6.000.—
Vorarlberg:	Ergänzungen i. d. Douglaf- u. Freschenhütte (2. Rate)	1.500.—
Weilheim-Murnau:	Weg auf den Heimgarten (2. Rate)	1.000.—
Werdau-Altenburg:	Rastfögelhütte, Neubau (3. Rate)	3.000.—
Wiesbaden:	Erweiterung der Wiesbadener Hütte (letzte Rate)	2.000.—
Würzburg:	Erweiterung der Bernagthütte (2. Rate)	5.000.—
Zwidau:	Ankauf des Lehnerjochhauses (1. Rate)	1.000.—

Der B. A. hingegen beantragt an Stelle von Zuweisungen an die Sektionen: Allgäu-Kempton, Steinelle, Tölz, Bergland (Mk. 1000.—), Königsberg, Straubing, Kiel und Landed die Bewilligung von Beihilfen für:

	RM
S. Reichenstein: Mörsbachhütte	3.000.—
S. Meißner Hochland: Tappenlarseehütte	8.000.—
S. St. Pölten: St.-Pöltener-Hütte	1.000.—
S. Schwaben: Stuttgarter Hütte, weitere	2.000.—

Der Antrag wird in der vom B. A. vorgeschlagenen Form abgelehnt und jener des Hütten- und Wegbauausschusses angenommen, so daß noch Mk. 800.— dem B. A. zur Verteilung überlassen werden.

Der B. A. wird die ihm noch zur Verfügung stehenden Mittel (Mk. 10.000.— quotenmäßig, Mk. 800.— nicht verteilter Rest der S. A.-Quote) verteilen wie folgt:

	RM
S. Gießen: Gießener Hütte (Erhaltung)	1.000.—
S. Gleiwitz: Gleiwitzer Hütte (Erhaltung)	1.000.—
S. Hanau: Hanauer Hütte (Erhaltung) (2. Rate)	2.000.—
S. Lungau u. Wienerland: Landwierseehütte (Ausbesserung)	1.000.—
S. Straubing: Eggenalmhaus (Wasserleitung)	1.000.—
S. Hochland: Soiernhäuser (Wasserleitung)	500.—
S. Böcklabrud: Hochledenhäuser (Wasserleitung)	1.000.—
S. Mindelheim: Mindelheimer Hütte (Hüttenweg)	1.000.—
Pfälzer Sektionenverband: Pfälzer Höhenweg	1.000.—
S. Gmünd i. N.: Wegverbesserung zur Klein-Elendscharte	500.—
S. Mondsee: Wege im Schafberggebiet	300.—

Ein Rest von Mk. 700.— ist somit noch unverteilt.

Zu P. 31

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. Knöpfler.
Der Verwaltungsausschuß legt den Antrag vor, der S. A. möge beschließen:

Öffentliche Zuwendungen an
den Verein

„Der Hauptausschuß des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins enthält sich, geldliche Zuwendungen der öffentlichen Hand an den Verein anzustreben oder solche anzunehmen. Den Sektionen wird nahegelegt, sich den gleichen Grundsatz zu eigen zu machen.“

Zur Begründung des Antrages darf ich davon ausgehen, daß es im Alpenverein herkömmlich als Grundsatz gegolten hat, daß er seine Leistungen auf allen Gebieten, auf denen er schaffend wirkt, ausschließlich aus Mitteln, die er in sich ausbringt, dotiert, und es ablehnt, sich für seine Zwecke an die öffentliche Hand (Staat, Land oder Gemeinde) um Unterstützungen zu wenden oder solche etwa von dritter Seite angeregt auch nur anzunehmen. In diesem Grundsatz ist stets ein das überragende Ansehen des Alpenvereins in hohem Maße mitbegründeter Faktor zu sehen gewesen, der nach innen wie nach außen die volle Freiheit des Vereins in seiner Stellungnahme zur öffentlichen Hand, aber auch eine vorwurfsfreie Verfügungsmöglichkeit in jeglicher Richtung gewährleistet.

Durch ein Vorkommnis, das hier nicht näher besprochen sein soll, ist dieser Grundsatz durchbrochen worden, so daß das Bedürfnis erwachsen ist, ihm durch Beschluß nachdrücklich Ausdruck zu verleihen. Es muß die Tatsache bedauert werden, daß Glieder unseres Gesamtvereins durch öffentliche Bittgesuche sich als unterstützungsbedürftig ausgeben und hiedurch den Gestaltungswert unseres Schaffens und die Freiheit des Vereins gefährden. Die Annahme öffentlicher Gelder bringt jederzeit Bindungen mit sich und das Recht der Kritik nicht nur über deren Verwendung, sondern auch über die Verwendung eigener Mittel, wenn diese Verwendung die Hilfsbedürftigkeit des Vereins in Frage zu stellen geeignet ist. Eine Hilfsbedürftigkeit wird aber schon angesichts gewisser Haushaltsmittel des Vereins von jedem Unbefangenen zu verneinen sein.

Die Einwendung, daß anders gerichtete Vereine auch öffentliche Gelder annehmen und anstreben, muß für den Alpenverein bedeutungslos bleiben.

Dr. v. Sydow hält den Grundsatz, der aus dem Antrage des Verwaltungsausschusses spricht, für eine der stärksten Stützen für das Schaffen des Alpenvereins. Diesen Grundsatz zu verletzen sei gerade in der heutigen Zeit weniger denn je am Platze.

Dinkeldorfer empfiehlt, noch weiter zu gehen, und auch Zuwendungen Privater abzulehnen.

Der Antrag wird in der gestellten Form angenommen.

Zu P. 4

Bericht und Anträge des W. U.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Der W. U. hat in seiner Sitzung vom 29. März 1932 antragsweise über die ihm zur Verfügung gestellten Mittel disponiert (laut besonderer Verhandlungsschrift) und bittet um die Zustimmung des H. A., falls Einzelvorbringung nicht gewünscht wird, im Bloß. Unter Verzicht auf nähere Ausführungen angenommen.

Wahlen: An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des W. U., Hofrat Prof. Dr. Wettstein = Wien, und der satzungsmäßig mit Ende 1932 aus dem W. U. ausscheidenden Mitglieder: Prof. Dr. N. Krebs = Berlin, Geheimrat Dr. A. Schmauß = München, Prof. Dr. S. Wopfinger = Innsbruck schlägt der W. U. zur Wahl vor:

Hofrat Prof. Dr. A. Durig = Wien,
Geheimrat R. Dr. E. Finsterwalder = München,
Prof. Dr. A. Wagner = Innsbruck,
Prof. Dr. D. Stolz = Innsbruck.

Angenommen.

Zu P. 5

Bericht über die kartogra- phischen Arbeiten

Berichterstatter: Generalsekretär Dr. J. Moriggl.

- a) Zillertaler Karte: Die Aufnahmen für das mittlere Blatt sind fertig, ebenso der Stich für die nördliche Hälfte dieses Blattes. Der Schichtenplan für das östliche Blatt ist nahezu fertig.
- b) Karwendelkarte: Das westliche Blatt befindet sich im Stich. Die Aufnahmen für das mittlere Blatt sind beendet. Für das östliche Blatt wird noch am Schichtenplan gearbeitet.
- c) Styal—Stubaijer Karte: Mit den Aufnahmen wird im Sommer 1932, und zwar in den zentralen Stubaijer Alpen, begonnen.

- d) Karte des Schneeberggebietes: Diese mit Unterstützung des Gesamtvereins und der S. Ostmark vom Kartographischen Institut Wien herauszugebende Karte liegt zum Teil fertig vor. Sie wird weiter bearbeitet und voraussichtlich Ostern 1933 erscheinen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu P. 6

Berichterstatter: Prof. Dr. A. v. Klebelsberg.

Bericht über Auslandsbergfahrten

- a) Anden-Expedition. Die Expedition ist unter Leitung Dr. Borchers-Bremen am 31. März von Bremen abgereist. Von den im vorjährigen Berichte (vgl. 45. Sitzung des S. A.) vorgesehenen Teilnehmern sind ausgeschieden die Herren: Dr. Wessely (wegen Beschränkung der Mittel), Prof. Dr. Th. Herzog (wegen Krankheit) und der Arzt Dr. Herbst (der auf eigene Kosten mitgehen sollte). Als Arzt ist nunmehr Dr. med. W. Bernhard-Hall i. T. (auf Expeditionskosten) mitgegangen.
- b) Nanga-Parpat-Expedition: Diese unter Leitung von Ingenieur Merkl-München stehende Expedition ist am 26. April 1932 aufgebrochen. Die Finanzierung erfolgt größtenteils privat; verschiedene Sektionen haben kleinere Beiträge geleistet. Exzellenz v. Sydow hat aus dem Sydowfonds Mk. 5000.— beige-steuert, während der B. A. für den Teilnehmer P. Aschenbrenner-Ruffstein den Betrag von Mk. 1500.— als Beihilfe bewilligte.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Zu P. 7

Berichterstatter: Prof. Dr. A. v. Klebelsberg.

Bericht über die Zeitschrift 1932

Der voraussichtliche Inhalt und der Umfang der „Zeitschrift 1932“ wird bekanntgegeben. Da sich hierunter ein Aufsatz von Schmid über die Matterhorn-Nordwand befindet, nimmt Doktor W. Welzenbach mit der Begründung dagegen Stellung, daß diese Angelegenheit bisher bereits in äußerst geschmackloser Weise von der Presse der ganzen Welt verbreitet worden sei und es nicht der Gepflogenheit des D. u. S. A. B. entspreche, schon andernorts veröffentlichte Aufsätze zu bringen. Ähnlich verhalte es sich mit dem Aufsatz Ertl über die Ortler-Nordwand. Wenn die Herren erst nach eineinhalb Jahren mit ihren Veröffentlichungen den Weg zum D. u. S. A. B. finden, so haben wir es nicht nötig, darauf besonders Rücksicht zu nehmen.

Dr. Welzenbach beantragt:

„Der Aufsatz der Gebrüder Schmid-München über die Erstbegehung der Matterhorn-Nordwand und des S. Ertl-München über Ortler-Nordwand sind nicht in der Zeitschrift des D. u. S. A. B. zu veröffentlichen.“

Demgegenüber sprechen sich die Herren Dr. v. Klebelsberg, Barth, Dr. Stolz, Dinkeldorfer für das Erscheinen aus, da hiedurch die alpine Tat und nicht so sehr die Männer gewürdigt werden; da ferner in keiner Veröffentlichung des D. u. S. A. B. hierüber ausführlich berichtet worden sei und sowohl die Mitglieder wie auch die Zeitschrift selbst darauf Anspruch erheben und nicht verzichten könnten, daß diese großen alpinen Leistungen des letzten Jahres auch in den Veröffentlichungen des D. u. S. A. B. behandelt werden.

Der Antrag Welzenbachs wird abgelehnt.

Dr. Welzenbach wird damit betraut, die Aufsätze auf deren sachliche Richtigkeit und Wahrheitstreue zu prüfen.

Zu P. 8

Berichterstatter: Prof. Dr. A. v. Klebelsberg.

Zeitschrift

Die Sektion Palz hat folgenden Antrag an den A. B. eingebracht:

a) Änderung des Titels

„Die alljährlich erscheinende „Zeitschrift“ des D. u. S. A. B. erhält die Bezeichnung „Jahrbuch“.

Der Berichterstatter gibt einen Überblick über die Entstehung der „Zeitschrift“ und hebt hervor, daß man es bereits im Jahre 1874 bei Vereinigung des „Jahrbuches des Oesterreichischen Alpenvereins“ mit der „Zeitschrift des Deutschen Alpenvereins“ mit Rücksicht darauf, daß der Name bereits eingebürgert sei, abgelehnt habe, diesen zu ändern. Was vor 58 Jahren galt, gilt heute in erhöhtem Maße. Die Namensänderung würde mehr Verwirrung als Klarheit schaffen. Abgelehnt.

Der S. A. stimmt jedoch der Anregung des V. A. zu, bei Rundschreiben, Bezugsbestellungen usw. den Untertitel (Jahrbuch) in Klammer hinzuzufügen.

b) Vereinigung der „Zeitschrift“ mit „Der Bergsteiger“

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Die Sektion Hannover beantragt bei der S. B.:

„Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die „Zeitschrift“ des D. u. S. A. B. ab Januar 1933 mit der Monatschrift des D. u. S. A. B. „Der Bergsteiger“ zusammengelegt werde und unter dem Titel „Zeitschrift des D. u. S. A. B. Der Bergsteiger“ am 15. jeden Monats, erstmalig am 15. Januar 1933 erscheine. Zur Durchführung dieser Zusammenlegung wolle die Hauptversammlung den Hauptausschuß des D. u. S. A. B. ermächtigen, einen diesbezüglichen Vertrag mit dem Verlag des „Bergsteiger“, der Firma Adolf Holzhausens Nachfolger, Wien, abzuschließen.“

Dem Antrag dient als Vorbild die Monatschrift „Die Alpen“ des S. A. C., die an Stelle des früheren Jahrbuches des S. A. C. erscheint (nicht zur reinen Freude aller). Trotz der guten Fundierung geht der Antrag an manchem wichtigen vorbei:

1. Umfang und Inhalt: Dem Antrag und der Begründung nach würde die „Zeitschrift“ weiter bestehen, in Wirklichkeit jedoch würde der Bezueher elf Zwölftel des bisherigen „Bergsteiger“ erhalten, etwa ein Drittel der bisherigen „Zeitschrift“. Das könnte nicht als ausreichender Ersatz für die „Zeitschrift“ angesehen werden.
2. Der Antrag übersieht, daß in dem „Zeitschrift“-Preis auch die Kosten für Stich und Druck der Karten inbegriffen sind. Dies macht bei 35.000 Auflage pro Karte 70 Pfennig aus.
3. Zur Kostenaufstellung des Antrages kommen außer diesen Mk. —70 (bei weniger als 35.000 Auflage entsprechend mehr) die Versand- und Einbandkosten, zusammen wenigstens Mk. 2.—, und das Binden mit etwa Mk. 1.80, so daß sich für das fertige gebundene Werk samt Karte statt eines Preises von Mk. 4.50 ein solcher von Mk. 9.— ergäbe.

Ein anderer Gesichtspunkt: In der beantragten Form geht die Möglichkeit zu größeren Abhandlungen, Monographien usw., die bisher die „Zeitschrift“ auszeichneten und ihren alpin-literarischen Wert darstellen, verloren. Die „Zeitschrift“ würde de facto nach 62jährigem Bestande aufhören. Die Verbindung der „Zeitschrift“ mit einer aktuell sein sollenden Monatschrift würde sich gegenwärtig ungünstig auswirken. Praktisch bedeutet die Auflösung in zwölf Monatshefte, daß sie sich verschieden abnutzen, das eine oder andere und die Einheitlichkeit verloren ginge. Wir würden auch die Verlagsrechte an der „Zeitschrift“ verlieren und alle unsere Veröffentlichungen bei einer Firma drucken lassen, die dadurch ein Monopol erlangen würde.

Was gibt es besseres als den gegenwärtigen Zustand? Ein allen Mitgliedern zugehendes Monatsblatt; darüber hinaus nach Wahl eine Monatschrift, die bebildert und aktuell ist, und das Jahrbuch, das größere Abhandlungen bringt.

Der Antrag wird abgelehnt.

c), d) Preis der Zeitschrift

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Die Münchner Sektionen und die Sektion Schwarzer Grat haben folgenden Antrag zur S. B. eingebracht:

„Auf eine angemessene Herabsetzung des Bezugspreises für die „Zeitschrift“ (Jahrbuch) ist hinzuwirken.“

Der Bezug der „Zeitschrift“ ist durchaus freiwillig. Niemand wird sie, ohne daran interessiert zu sein, kaufen. Für diese aber ist das Verhältnis zwischen Wert und Preis das denkbar günstigste und wohl überhaupt einzig dastehend. Eine Senkung des Preises würde sich weit stärker als nur aliquot auf Umfang und Güte auswirken. Am Preis der Karte läßt sich gar nichts rütteln, der bleibt fix. Der ganze Abstrich müßte daher auf Kosten des übrigen gehen. Die ganze Gebarung ist so genau ausstufkulliert, daß wir empfehlen, daran nichts zu ändern und den Antrag abzulehnen.

Dr. Leuchs vertritt die Auffassung der Münchner Sektionen, die den Klagen der Mitglieder über den hohen „Zeitschrift“-Preis Rechnung tragen wollen. Die Zeit verlangte eine Verbilligung, nachdem alles billiger werde.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu P. 10 c

Erledigt durch Beschluß betreffs den Voranschlag.

Zu P. 10 e

Berichterstatter: Prof. Dr. N. v. Klebelsberg.

Die Sektion S. T. K. beantragt:

Mindestbeitrag für österreichische Sektionen

„Die Hauptversammlung möge eine untere Grenze der von den österreichischen Sektionen einzuhebenden Mitgliedsbeiträge beschließen. Für das Jahr 1933 sollen diese S 10.— für A- und S 5.— für B-Mitglieder betragen.“

Beim Anschluß des S. T. K. an den D. u. S. A. B. haben wir vereinbart, daß dieser am gleichen Orte befindliche Sektionen des D. u. S. A. B. nicht unterbieten dürfe. Die Sektion S. T. K. legte daraufhin S 10.— Mindestbeitrag fest, während an manchen Orten (es sind wenige) die alten Sektionen des D. u. S. A. B. und auch Gruppen der Sektion S. G. V. weniger verlangen. Das ist unbillig. Sinngemäß sollten wir feststellen, daß auf der anderen Seite nicht weniger eingehoben werden dürfe.

Angenommen.

Unterbrechung der Sitzung am 7. Mai um 19.30 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung am 8. Mai um 9.15 Uhr.

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayer.

(Vgl. Bericht über die 45. Sitzung des S. A., Zu Punkt 5.)

Grundverkauf am Großglockner

Nach endgültiger Vermessung benötigt der S. A. K. von dem dem D. u. S. A. B. gehörigen Grund am Großglockner, auf dem ein Teil seiner Erzherzog-Johann-Hütte auf der Adlersruhe steht, rund 50 Quadratmeter, weitere 25 Quadratmeter zur Abrundung käuflich. Außerdem 32 Quadratmeter Fläche auf der die Kopfstation der Seilbahn steht, pachtweise.

Da der S. A. K. im Rahmen des von ihm möglich Erklärten bereit ist, dem D. u. S. A. B. die gewünschten Sicherungen betr. Hüttenbegünstigung für Mitglieder des D. u. S. A. B. im Kaufvertrage zu geben, wird beantragt:

„Der B. A. wird ermächtigt, im Sinne dieses und der früheren Vorschläge den Kaufvertrag mit dem S. A. K. abzuschließen.“

Angenommen.

Berichterstatter: Schatzmeister Hofrat Dr. F. Mader beantragt:

Dem Buchhalter und Hauptkassier der Vereinskasse, Herrn Max Biber, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel „Rechnungsrat“ zu verleihen.

Personal-Angelegenheit

Angenommen.

Zu P. 11

Fürsorge-Einrichtung a) Bericht über den Stand

Berichterstatter: General-Sekretär Dr. J. Moriggel.

Satzungsgemäß hat heuer eine rohe Schätzung des Wertes der Schutzhütten und Nebenanlagen des D. u. S. A. B. samt Tal- und Jugendherbergen (ohne den Besitz der Sektionen S. T. K. und S. G. B.) stattgefunden. Der ermittelte Wert beträgt Mt. 17,987.000.—, wovon Mt. 12,720.000 unter die Fürsorgeeinrichtung fallen, während mit insgesamt Mt. 5,267.000.— deren Grenze im Einzelfall (Mt. 50.000.—) überschritten wird. Einer dreiprozentigen satzungsmäßigen Deckung von Mt. 12,720.000.— würden Mt. 381.600.— entsprechen, denen ein tatsächlicher Stand von Mt. 330.621.20 des Fürsorgefonds gegenübersteht. Es ergibt sich somit schon jetzt ein Abgang von rund Mt. 51.000.—, nichteingerechnet die bereits angefallene Forderung von Mt. 50.000.— für die Saarbrücker Hütte. Wegen der Abschreibungen an den Wertpapieren konnte die wünschenswerte Auffüllung des Fürsorgefonds nicht erfolgen.

Dazu kommt, daß vertraglich die Sektion S. G. B. am 1. Jänner 1934 mit einem geschätzten Hüttenwert von rund Mt. 550.000.— und am 1. Jänner 1936 die Sektion S. T. K. mit einem solchen von Mt. 1,962.000.— in die Fürsorge aufzunehmen sind, wovon rund Mt. 2,122.000.— in die Versicherung fallen, wofür wieder 3 Prozent, mithin Mt. 63.660.— dem Fonds zuzuweisen wären. Es wäre daher eine Auffüllung des Fonds erforderlich.

„Der S. A. nimmt den Bericht zur Kenntnis und stellt fest, daß die beantragte Auffüllung des Fürsorgefonds deshalb nicht besonders vordringlich ist, weil die Festsetzung der Fondshöhe mit 3 Prozent ohne jede präzise Unterlage und Begründung erfolgte und eine Berichtigung jederzeit möglich ist. Die bisherigen Erfahrungen lassen es erlaubt erscheinen, unter diesen Umständen zu gehen. Ein späterer günstigerer Stand des Darlehensfonds soll die Möglichkeit bieten, auch den Fürsorgefonds wieder aufzufüllen.“

b) Vorzeitige Aufnahme der Hütten der Sektionen S. G. B. u. S. T. K. in die Fürsorge-Einrichtung

Berichterstatter: Dr. Forcher-Mayer.

Vertraglich kommen die Hütten der Sektion S. T. K. mit 1. Jänner 1936 in die Fürsorgeeinrichtung. Die Sektion S. T. K. hat derzeit für alle ihre Hütten einen Feuerversicherungsvertrag geschlossen, der mit 13. Dezember 1932 abläuft. Es ergibt sich die Frage, was in der Zwischenzeit bis 31. Dezember 1935 hinsichtlich der Versicherung geschehen soll. Eine Vertragserneuerung ist für die Sektion S. T. K. unter gleichen Bedingungen wie bisher nur dann möglich, wenn für eine wenigstens zehnjährige Vertragsdauer abgeschlossen wird.

Der Herr Generalsekretär ist in einem Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, daß eine vorzeitige Übernahme der Hütten der Sektion S. T. K. in die Fürsorgeeinrichtung untunlich sei. Der S. A. hielt sich nicht zur Entscheidung befugt.

Es wird beschlossen:

„Die Sektion S. T. K. wird mit Rücksicht auf die günstigen Versicherungsbedingungen ermächtigt, den bestehenden Feuerversicherungsvertrag auf weitere zehn Jahre zu verlängern. Mit 1. Jänner 1936 kommen die Hütten vertraglich in die Fürsorgeeinrichtung und übernimmt der D. u. S. A. B. von diesem Zeitpunkt an die Zahlung der entfallenden Prämien.“

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Sektion S. G. B., mit dem Unterschied, daß für diese die Fürsorgeeinrichtung schon am 1. Jänner 1934 in Kraft tritt und dort Einzelversicherung jeder Hütte (keine Kollektivversicherung) vorliegt, die allmählich durch Zeitablauf erlischt. (Der gegenwärtige Prämienstand beträgt zirka Mt. 2000.— jährlich.)

Es wird beschlossen:

„Die Hütten der Sektion S. G. B. werden mit 1. Jänner 1933 in die Fürsorgeeinrichtung übernommen. Die Prämien werden für die derzeitige Dauer der Versicherungsverträge ab 1. Jänner 1933 vom Gesamtverein übernommen.“

Berichtersteller: Dr. R. Forcher-Mayr.

c) Blitzschutzlose Aussichtswarten

Die Sektion S. G. V. fragt an, ob blitzschutzlose Aussichtswarten als in die Fürsorgeeinrichtung einbezogen gelten.

Nach den vorliegenden Gutachten vermindert eine Blitzschutzanlage nicht unbedingt die Blitzgefahr. Für den S. G. V. kämen in Betracht: 1. Zwei Warten aus Holz mit Tagesraum. 2. Eine Warte aus Stein mit Unterkunftsraum und Schlafstellen. 3. Eine Warte aus Stein ohne Unterkunft. 4. Eine Warte aus Eisen, an ein Schutzhaus angebaut. 5. Eine Warte im Mitteleigentum mit anderen.

Es wird beantragt:

„Aussichtswarten werden, wenn sie Bestandteile oder Nebengebäude einer Schutzhütte sind, dann in die Fürsorgeeinrichtung eingeschlossen und erlangen auf Schadensvergütung Anspruch, wenn sie eine einwandfreie Blitzschutzanlage besitzen.“

Angenommen.

Herr vom Feld wird ersucht, in den „Mitteilungen“ einen aufklärenden Aufsatz über Blitzschutz zu veröffentlichen.

Berichtersteller: Dr. R. Forcher-Mayr.

d) Fürsorge-Einrichtung und Hütteneinbrüche

Nach den Bestimmungen der Fürsorgeeinrichtung werden Hütten dann der Vergütung für Einbruchschäden nicht teilhaftig, wenn in ihnen während der unbewirtschafteten Zeit ohne Bewilligung des B. A. Lebensmittel über den eisernen Vorrat hinaus belassen wurden.

Zur Frage steht indes, was zu geschehen habe, wenn als Folge eines unter diesen Umständen erfolgten Einbruchs ein Brand ausbricht. Während ich der Meinung bin, in diesem Falle, wenn Lebensmittel auf der Schutzhütte sind, bestehe auch für Feuerschäden kein Fürsorgeschutz, ist der Gutachter und Vater der Fürsorgeeinrichtung, Herr Dr. Hecht, gegenteiliger Ansicht. Allerdings spricht er nur von Lebensmitteln, während das Gefährlichere der Alkohol ist.

Ich schlage daher vor, zu bestimmen:

Schäden, die auf Schutzhütten aus Anlaß eines Einbruchs verursacht worden sind, werden nicht vergütet, wenn auf der Hütte Alkoholvorräte ohne Bewilligung des B. A. eingelagert waren. Befanden sich nur sonstige Lebensmittel auf der Hütte, so wird eine Vergütung nur für den Einbruchschaden im engeren Sinne geleistet.

Es wären also auch bei vorübergehender Sperre die Getränke zu Tal zu schaffen.

W i t t e n m a n n: Eine Umfrage hat ergeben, daß die meisten Sektionen von dieser Bestimmung überhaupt nichts wissen. Wichtig wäre hier eine Festlegung des Begriffs „Einbruchschaden“ und ein Beschluß darüber, daß dieser hinsichtlich seiner Versicherungsfolgen nicht auf Elementarereignisse ausgedehnt werden darf. Wir dürfen der Fürsorgeeinrichtung nicht einen Sinn unterlegen, den sie nicht hat und sie dadurch entwerten.

Die Herren Dr. v. Sydow, Dr. Leuchs, Canetta, Dr. Herschel, Liedek, Kofberger, Neumann vertreten die Auffassung, daß ein Brandschaden unbedingt durch die Fürsorge gedeckt sein müsse, gleichgültig aus welcher Ursache er entstehe. Der Vorbehalt betreffs Nichtvergütung des Schadens dürfe sich, seiner ganzen Entstehung und praktischen Anwendungsmöglichkeit nach, nur auf Einbruchschäden im engeren Sinne beziehen, nicht aber auf jene Schäden, die möglicherweise im Gefolge eines Einbruchs entstehen können.

Dr. F o r c h e r - M a y r. Aus der Beobachtung heraus, daß Lebensmittel einen besonderen Reiz zu Einbrüchen bieten, hat man das Verbot der Aufbewahrung solcher auf Hütten aufgenommen. Wenn aber Lebensmittel auf Hütten längere Zeit eingelagert werden müssen, dann muß man für ordentliche Überwachung (zu der auch der S. A. Mittel beisteuern kann) sorgen. Außerdem wären überall Kundmachungen anzubringen, daß keinerlei Nahrungsmittel auf den Hütten sind — und dies letztere auch wirklich durchzuführen. Der Nebenzweck der Bestimmung ist doch auch der, auf Hüttenwirt und -besitzer einen gewissen Druck auszuüben, daß die Hütte ordentlich überwacht wird. Die Entscheidung, ob aus der Fürsorgeeinrichtung etwas geleistet werden muß oder nicht, liegt somit nicht beim Einbrecher, sondern bei der die Vorschriften handhabenden Sektion. Unnötig, ja schädlich ist es auf jeden Fall, große Alkoholmengen auf den Hütten zu lassen. Da läßt man sich allzugerne auf die Wünsche der Pächter ein. Der Gesamtverein hat alles getan, um für erhöhten Schutz der Hütten zu sorgen: Gendarmrie, Zollwache, Militär und in Tirol der öffentliche Wachkörper „Bergwacht“ sind gebeten und beauftragt, bei der Überwachung mitzuwirken. Auch die Frage einer pri-

vaten Sonderversicherung für Einbruchschäden wird gegenwärtig bearbeitet. Ich bitte, anlässlich von Sektionentagen die hüttenbesitzenden Sektionen in dieser Frage eingehend zu unterrichten.

Der H. A. stellt fest,

daß entsprechend dem Gutachten Dr. Sechts, unter „Einbruchschäden“ nach Punkt 3, Abs. 4, der „Fürsorgeeinrichtung zur Behebung von Hütten Schäden“ nur Einbruchschäden im engeren Sinne zu verstehen sind.

Auf Vorschlag Dr. v. Sydows wird der V. A. beauftragt,

die hüttenbesitzenden Sektionen darüber zu befragen, ob eine Überprüfung der Bestimmungen des Punktes 3, Abs. 4, der Fürsorgeeinrichtung stattfinden soll. Aber das Ergebnis ist dem H. A. zu berichten.

a) Zusatzversicherung (Antrag der Sektion Oberland)

Berichterstatter: Dr. A. Forcher-Mayr.

Die Sektion Oberland beantragt:

„Bei Hütten, deren Gesteckungskosten über Mt. 50.000.— betragen, können die Sektionen über den Mehrwert von Mt. 50.000.—, d. i. die Höchstgrenze, bis zu der die Fürsorgeeinrichtung bei Elementarereignissen einzustehen hat, Zusatzversicherungen abschließen. Die Versicherungsgebühren haben in diesem Falle die Sektionen selbst zu tragen. Ziffer 5, Abs. 2, der Bestimmungen der Fürsorgeeinrichtung ist hier nicht einschlägig, weil aus der Zusatzversicherung die Sektionen bis zu Mt. 50.000.— Schadenbetrag keine Entschädigung erhalten.“

Der Antrag bedeutet eine gänzliche Umkehrung der bisherigen Praxis, die in Einklang mit den Bestimmungen der Fürsorgeeinrichtung darin bestand, daß bei Bestehen einer privaten Versicherung zunächst diese und erst in zweiter Linie der Fürsorgefonds zur Schadenersatzleistung herangezogen wurde. In Übereinstimmung mit dem Gutachten des Herrn Dr. Secht ist der V. A. der Meinung, daß dem Antrag nicht stattzugeben sei. Würde er angenommen, so würden die Sektionen bei Abschluß von Privatversicherungen günstigere Bedingungen erlangen.

Dr. v. Sydow spricht sich für Beibehaltung des bisherigen Zustandes und Ablehnung des Antrages Oberland aus. Ein Anlaß zur Abänderung der bisherigen Bestimmungen der Fürsorgeeinrichtung bestehe nicht. Zur Sache sprechen kurz die Herren Wirth, Dr. Moriggl, vom Feld, Liebeck, Eizenberger, Dr. Knöpfler, Noßberger.

Ing. Truxa regt an, der V. A. möge ein Merkblatt über die Fürsorgeeinrichtung und Zusatzversicherungen ausgeben.

Angenommen.

Der Antrag Oberland wird abgelehnt.

Zu P. 14

Bergfahrten-Beihilfen an die Sektion S. T. K.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Im Anschlußvertrag mit der Sektion S. T. K. heißt es, daß andere Beihilfen als die im Verträge angeführten nicht gewährt werden können.

Daher konnte der V. A. von sich aus nicht anders, als die Gesuche der Sektion S. T. K. um Beihilfen zu hochwertigen Bergfahrten ablehnen. Die Sektion hingegen ist der Auffassung, daß es sich nicht um eine Beihilfe an die Sektion, sondern an die Sektionsmitglieder handle, weshalb ein Anspruch bestehe. Ich bin persönlich der Meinung, daß die Sache nicht so wichtig ist, als daß nicht den Sektionen S. T. K. und S. G. B. solche Beihilfen aus freien Stücken gewährt werden könnten. In beantrage daher, ähnlich wie für Weg- und Hüttenafeln, eine Ausnahmebestimmung zu treffen des Sinnes:

„Der H. A. stellt fest, daß Beihilfen für hochwertige Bergfahrten auch den Sektionen S. T. K. und S. G. B. bewilligt werden können.“

Angenommen.

Zu P. 19

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.
Die Münchner Sektionen beantragen:

Ortsgruppen (Antrag der
Münchener Sektionen)

„Ortsgruppen auswärtiger Sektionen oder sonstige Vereinigungen, welche die Kennzeichen einer Ortsgruppe tragen, sind an Orten, an denen bereits eine oder mehrere Sektionen des D. u. S. A. B. bestehen, unzulässig; bereits bestehende Ortsgruppen oder Vereinigungen dieser Art an Orten, in denen bereits eine oder mehrere Sektionen des D. u. S. A. B. bestehen, sind aufzulösen.“

Die Erfahrungen mit den Ortsgruppen gehören zu den übelsten Dingen, mit denen sich der B. A. zu befassen hatte. Wir empfehlen den Antrag zur Befürwortung. Mit einem bloßen Verbot aber ist nichts erreicht. Es muß vielmehr der S. A. von der S. B. eine kräftige Weisung in die Hand bekommen, um mit Nachdruck vorgehen zu können. Daher empfehlen wir, folgenden Zusatz zu beantragen:

„Die Hauptversammlung möge den Hauptausschuß beauftragen, die Durchführung dieses Beschlusses mit aller Strenge zu betreiben und zu überwachen. Sektionen, deren auswärtige Mitglieder sich organisatorisch oder werbend für eine solche Ortsgruppe, unter welchem Namen immer, betätigen, haben diese Mitglieder, wenn andere Mittel nicht zum Ziele führen, auszuschließen. Kommt eine Sektion diesem Auftrage nicht nach, dann ist ihr der Bezug der Jahresmarken zu sperren.“

Antrag und Zusatzantrag werden angenommen.

Zu P. 20

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.
Die Münchner Sektionen beantragen:

Beiträge reichsdeutscher
Mitglieder österr. Sektionen
(Antrag der Münchner
Sektionen)

„Die österreichischen Sektionen werden ersucht, von ihren reichsdeutschen Mitgliedern einen ebenso hohen Sektionsbeitrag zu erheben, wie (im Durchschnitt) die reichsdeutschen Sektionen, nämlich Mk. 5.—“

Auf Grund eines reichen statistischen Materials wird eine gründliche Regelung des ganzen Fragenkomplexes beantragt. Dr. v. Sadow unterstützt den Antrag sehr.

Einstimmig angenommen.

Der B. A. hat daraufhin den Wortlaut wie folgt formuliert:

1. Tritt ein im Deutschen Reich Wohnhafter einer österreichischen Sektion bei, so hat er bei dieser Sektion als A-Mitglied mindestens Mk. 10.—, als B-Mitglied mindestens Mk. 5.— Gesamtbeitrag zu bezahlen.
2. Tritt ein im Deutschen Reich Wohnhafter einer anderen reichsdeutschen Sektion bei als der (einer) seines Wohnsitzes, so hat er mindestens den (Mindest-)Beitrag der Sektion(en) seines Wohnsitzes zu bezahlen.
3. Tritt ein in Österreich Wohnhafter einer reichsdeutschen Sektion bei, so hat er bei dieser Sektion als A-Mitglied mindestens Mk. 10.—, als B-Mitglied mindestens Mk. 5.— Gesamtbeitrag zu bezahlen.
4. Tritt ein in Österreich Wohnhafter einer anderen österreichischen Sektion bei als der (einer) seines Wohnsitzes, so hat er mindestens den (Mindest-)Beitrag der Sektion(en) seines Wohnsitzes zu bezahlen.
5. Tritt ein in der Tschechoslowakei Wohnhafter einer reichsdeutschen oder österreichischen Sektion bei, so hat er bei der reichsdeutschen Sektion als A-Mitglied mindestens Mk. 10.—, als B-Mitglied mindestens Mk. 5.—, bei der österreichischen Sektion mindestens S 10.—, bzw. S 5.— Gesamtbeitrag zu bezahlen.

Zu 1 bis 5. Erhebt die Sektion, bei der der Beitritt erfolgt, höhere Gesamtbeiträge als die, die sich aus Punkt 1 bis 5 ergeben, so sind natürlich diese höheren Beiträge zu bezahlen. Befindet sich am Wohnsitz keine Sektion (Gruppe), so haben im Deutschen Reich Wohnhafte innerhalb des Deutschen Reiches, in Österreich Wohnhafte innerhalb Österreichs freie Wahl.

6. Diese Bestimmungen gelten für alle Mitglieder, die nach dem 1. Juli 1932 aufgenommen werden.

7. Den deutschen Alpenvereinen in der Tschechoslowakei wird empfohlen, sinngemäße Bestimmungen für den Beitritt von Reichsdeutschen und Österreichern zu den deutschen Alpenvereinen in der Tschechoslowakei, bzw. für den Beitritt in der Tschechoslowakei Wohnhafter zu den dortigen deutschen Alpenvereinen zu treffen.

Dr. Knöpfler hat Bedenken dagegen, daß die Sektionen zur Einhaltung dieser Beschlüsse satzungsmäßig verpflichtet werden können.

Dr. v. Sndow hält demgegenüber, daß nach der Vereinsgepflogenheit Beschlüsse, die mit drei Viertel Mehrheit gefaßt werden, als Satzungsbestimmungen, d. i. gleichwertig mit der Satzung, zu gelten haben.

Zu P. 23

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Die Sektion S. G. B. beantragt:

„Behufs Vermeidung der mehrere Hundert Schilling betragenden Zollspesen wird der Druck der für österreichische Sektionen benötigten Jahresmarken einer österreichischen Firma übertragen.“

Der V. A. ist gegen den Antrag, weil man zur Vermeidung von Mißbrauch und zur strengen Kontrolle mit der Erzeugung der Marken sehr vorsichtig sein muß und die Möglichkeit zu Anforrethkeiten bei zwei Stellen in höherem Grade gegeben ist als bei einer.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Zu P. 29

Berichterstatter: R. Rehlen.

Mit Ende 1932 scheiden satzungsmäßig aus die Herren: Dr. Canetta, B. Mattern, W. Müller-Reith.

Der S. A. schlägt vor, zu wählen:

1. Ing. Philipp Reuter, S. Essen,
2. Kommerzialrat Dr. Hauptner, S. Berlin,
3. Generaldirektor Borisch, S. Stettin.

Es wird beschlossen, das durch das Ableben Hofrat Dr. Desalers frei gewordene Mandat nicht zu besetzen.

Zum Vertrauensmann für Steiermark wird Direktor R. Grenitz, S. Graz, bestellt.

Ein Antrag Dr. Schutowits, die Amtsbauer der Vertrauensmänner auf jene des jeweiligen V. A. zu beschränken, entspricht der gegenwärtigen Gepflogenheit und ist dadurch gegenstandslos.

R. Rehlen: Der S. A. hat gegenwärtig 29 Mitglieder, während er nach der Satzung 32 haben könnte. Ich schlage vor, 2 weitere Stellen zu besetzen, aber nicht nach dem sonst üblichen System der Regionalvertretung, sondern nach einem Vorschlag des S. A., was satzungsmäßig zulässig ist.

Für den S. A. werden stets Herren vorgeschlagen, die in den Sektionen führend tätig sind und sich hiebei bewährt haben. Dies bringt es mit sich, daß diese Herren meist im besten Mannesalter stehen, während es fast unmöglich ist, ausgesprochene Jugend in den S. A. zu bringen, was aber sehr nötig wäre und gewiß allseits begrüßt würde. Ich möchte diese Jugend im S. A. vertreten sehen und nenne zwei Namen: Notar P. Bauer für Deutschland und Sepp Dobiash für Österreich.

Dr. Stolz nennt den Antrag überraschend, insbesondere was die Person des für Österreich gedachten Herrn betrifft und schlägt vor, zunächst mit jenen Kreisen junger Bergsteiger, die vertreten sein sollen, Fühlung zu nehmen.

Jahresmarken-Erzeugung,
(Antrag der Sektion S. G. B.)

Neuwahlen in den S. A.

Dr. Leuchs und Dr. Wenzel machen die gleichen Bedenken für die deutschen Sektionen geltend und bezeichnen Dr. Wien oder Dr. Alwein als geeignetere Persönlichkeiten (Zustimmung zur Aufstellung von Dr. A. Wien). Zur Aufstellung eines österreichischen Jugendvertreters ersucht A. Noßberger, ihm erst eine Rücksprache mit den österreichischen Vertretern zu ermöglichen. Der Kandidat wird in der Hauptauschuß-Sitzung in Nürnberg genannt werden (angenommen). Die Beratung wird bis nach der Mittagspause zurückgestellt.

Die Sitzung wird von 12.40 Uhr bis 15 Uhr unterbrochen.

Berichterstatter: R. Rehlen.

Zukünftiger Vereinsitz

Die Wiener S.-A.-Mitglieder und Vertrauensmänner schlagen als künftigen Sitz des B. A. Stuttgart vor. Die in der Bergsteigergruppe vertretenen Sektionen beantragen München.

Der S. A. kann dazu heute noch nicht Stellung nehmen. Ich beabsichtige, in Nürnberg anschließend an die S. B. eine Besprechung der Stimmführer abzuhalten und diese entscheiden zu lassen. Jenen Herren, die nach den Anträgen für die Leitung der Vereinsgeschäfte in Frage kämen, schlage ich vor, bis Juli ein Verzeichnis des zu bildenden B. A. vorzulegen, das den Sektionen bekanntgegeben werden soll.

Dr. Stolz und vom Feld vertreten die Anschauung, daß der S. A., der zur Führung der Vereinsgeschäfte berufen sei, sich auch in dieser Sache zunächst eine Meinung bilde, wie er es in jeder wichtigen Sache tue.

Dr. v. Sydow, M. M. Wirth hingegen stehen auf dem Standpunkt, daß hier nur das geschehen könne, was die Mehrheit der Sektionen wolle. Da dies aber zur Zeit noch unbekannt sei, müsse man diese zunächst befragen.

Dinkelacker erklärt namens der beiden Stuttgarter Sektionen, daß sie bereit seien, einen B. A. zu stellen, wenn der Ruf an sie ergehe.

Leuchs erklärt daselbe namens der Münchener Sektionen. Eine Anregung Noßberger, die Stimmung im S. A. festzustellen, und die weitere Behandlung der Frage des zukünftigen Vereinsitzes werden

zurückgestellt.

Zu P. 12

Berichterstatter: Hofrat Dr. M. Mumelter.

Alpines Jugendwandern
a) Unfallversicherung

Der Anlaß zur Änderung der bisherigen Jugendgruppen-Unfallversicherung ging von Tirol aus, wo der Tiroler Skiverband mit Unterstützung der Lehrerschaft eine ausgebreitete Jugendorganisation geschaffen hatte. Die durchaus sportliche und auf Höchstleistungen eingestellte Richtung in diesem Verbands enttäuschte indes die Jugendführer, führte dazu, daß diese — es sind nahezu 200 — ihre Stellen dort niederlegten und sich als Jugendführer dem D. u. S. A. B. zur Verfügung stellten. Der D. u. S. A. B. nahm natürlich dieses Angebot an. Den Führern sind die Jugendlichen selbst gefolgt, so daß der Landesstelle Tirol für alpines Jugendwandern, beziehungsweise den Tiroler Sektionen gegenwärtig rund 400 Jugendgruppenmitglieder angehören. Voraussetzung hierfür aber war, daß die Unfallversicherung der bisherigen günstigen des S. S. B. angepaßt werde und das war nur möglich durch eine Änderung und Prämienhöhung unserer bisherigen von 40 auf 50 Pf. je Jahr. Da die Versicherung des S. S. B. mit 1. Dezember 1931 ablief und ein vertragsloser Zustand nicht eintreten sollte, mußte rasch gehandelt werden. Ich danke Herrn Doktor Knöpfler für seine erfolgreiche Tätigkeit in dieser Sache und erbitte die nachträgliche Zustimmung des S. A. zum Abschluß eines neuen Vertrages, der die unerläßliche Voraussetzung für die erfreuliche Aufwärtsentwicklung unseres alpinen Jugendwanderns bildet, um so mehr, als in anderen Bundesländern Ansätze zu gleicher Entwicklung vorhanden sind.

Dr. Knöpfler: Die Notwendigkeit, einen vertragslosen Zustand von wenigstens einem Monat (1. Dezember 1931 bis 1. Jänner 1932) zu vermeiden, hat uns mit gutem Gewissen bewogen, den Vertrag sofort abzuschließen. Die Erhöhung der Prämie von 40 auf 50 Pf. ist begründet durch die Stellung der Ibuna, die bei uns nach meiner genauen Sachkenntnis betreffs die Unfallversicherung der Mitglieder gewiß kein Geschäft macht, und durch die bedeutende Erweiterung des Vertrages selbst. Der Versicherungsvertrag gilt heute für ganz Europa und schließt alles ein, was Gegenstand einer sportlichen Tätigkeit sein kann (Spiele, Turnen, Schwimmen usw.). Bei Wanderungen ist die Anwesenheit eines Führers dann nicht erforderlich, wenn das Gelände dies rechtfertigt. Auch die gesetzliche Haftpflicht ist wie im Mitgliedervertrage eingebaut. Der Ibuna mußte aus Billigkeitsgründen das Recht eingeräumt werden, den Vertrag vor Ablauf von fünf

Jahren kündigen zu können, da es sich auch für sie um einen Versuch handelt. Bei dieser wesentlichen Erweiterung der Vertragsbestimmungen kann also der Vertrag ruhig genehmigt werden.

Der H. A. erteilt die nachträgliche Zustimmung zum neuen Jugendgruppen-Unfallversicherungsvertrag.

b) Organisation der Landesstellen (Antrag Austria und Gen.)

Berichterstatter: Hofrat Dr. M. Mumelter.

Die Sektionen Austria, Ö. T. K., Ö. G. B., Wien, Wiener Lehrer, der Wiener und Niederösterreichische Sektionenverband, die Landesstelle Wien für alpines Jugendwandern beantragen:

„1. Der Punkt 2 des vom Hauptausschuß des D. u. Ö. A. B. herausgegebenen Heftes, 'Das alpine Jugendwandern', bzw. Punkt 2 des Abschnittes VIII—D der Verfassung und Verwaltung des D. u. Ö. A. B. wolle wie folgt geändert werden:

Der D. u. Ö. A. B. hat in allen Bundesländern Österreichs Landesstellen für das alpine Jugendwandern errichtet und diese mit dem Landesverbande Bayern für Jugendwandern und Jugendherbergen (alpiner Verwaltungsbezirk) zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluß gewährleistet die einheitliche Verwaltung des gesamten alpinen Gebietes.

Die österreichischen Landesstellen sind Arbeitsgemeinschaften, bzw. Vereine. In ihnen sollen alle Jugendwandergruppen der in dem betreffenden Bundeslande befindlichen A.-B.-Sektionen zusammengefaßt werden. Wenn auch die Landesstellen für alpines Jugendwandern eine private Einrichtung des D. u. Ö. A. B. sind, so wird von ihnen wie von ihrer Gesamtheit eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden sowohl mit der Zentralstelle in Wien als auch mit den zuständigen Stellen der betreffenden Landesregierungen angestrebt.

Alle anderen Jugendorganisationen (Vereine, Bünde usw.) als auch Lehranstalten, welche die Grundsätze für das alpine Jugendwandern (Führerprinzip und die besondere Verantwortung des Jugendführers) anerkennen, sind nicht Angehörige der Landesstellen, können jedoch jederzeit gegen Vorlage des Fahrtenplanes einen Gastführerausweis erhalten.

Die Leitung der Landesstellen obliegt einem mehrgliedrigeren Ausschuß, welcher aus Vertretern der Jugendgruppen führenden A.-B.-Sektionen des betreffenden Bundeslandes zusammengesetzt ist.“

Die gleichen Sektionen beantragen:

c) Hüttengebühren für Jugendgruppen (Antrag der Ö. Austria u. Gen.)

„2. Die Hauptversammlung wolle beschließen: Den A.-B.-Sektionen wird empfohlen, den Jugendgruppen der A.-B.-Sektionen, deren Führer mit einem grauen Ausweis einer Landesstelle für alpines Jugendwandern versehen ist, auf jenen Hütten, welche seitens dieser Sektionen für das alpine Jugendwandern freigegeben wurden, für die Nächtigung auf Matratzenlager höchstens die halben Mitgliedergebühren zu rechnen.

Alle anderen Jugendgruppen, deren Führer mit einem Gastführerausweis einer Landesstelle für alpines Jugendwandern versehen sein muß, haben für die Nächtigung auf Matratzenlager zumindest die Mitgliedergebühren zu entrichten.

Auf jenen Hütten, auf welchen die A.-B.-Jugend Mitgliedergebühren zu zahlen hat, haben die dem D. u. Ö. A. B.

nicht angehörenden Jugendgruppen, deren Führer jedoch mit einem Gastführerausweis versehen ist, die eineinhalb-fachen Mitgliedergebühren für die Mächtigung am Matratzenlager zu bezahlen.“

Der B. A. empfiehlt in beiden Fällen Annahme.

Da jedoch berechtigte Wünsche vorliegen, beide Anträge zuerst den österreichischen Landesstellen vorzulegen, muß die Beratung hierüber im S. A. vertagt werden. Trotzdem muß ich, ohne vorzugreifen, zu den Anträgen einiges bemerken:

In Stuttgart wurde der Rahmen für unsere Jugendorganisation doch wohl etwas zu eng gezogen. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Klagen hierüber, so daß es beim bisherigen Zustand nicht mehr bleiben kann. Im A. A. habe ich dies schon vor zwei Jahren zur Kenntnis gebracht, leider ohne Erfolg. Es ist aber auf die Dauer unerträglich, daß die eigene Jugend bei uns schlechter gestellt ist als die fremde. Es gibt Schulen, die einen Kopfbeitrag von jährlich 10 Gr. an die Landesstelle abführen und dafür für alle ihre Schüler die gleichen Hüttenbegünstigungen erhalten wie unsere A.-B.-Jugend. Der Schüler merkt von diesem Beitrag gar nichts. Es können keine Jugendgruppen gegründet werden, weil man uns entgegenhält, daß man die gleichen Vorteile ohne diesen Beitrag und ohne Zugehörigkeit zu einer Jugendgruppe erhält. Da ist es dann unmöglich, jemand für die Jugendgruppe zu gewinnen, die bloß mehr kostet, während die Landesstelle jede Schule zu einem ganz verschwindenden Kopfbeitrag zwangsläufig aufnehmen und ihr alle Begünstigungen gewähren muß. Diese Landesstellen werden von uns und mit unserem Gelde erhalten — diese Gelder aber kommen in der Hauptsache wieder Gruppen zugute, die uns nichts zahlen und mit uns in gar keiner Beziehung stehen.

Da sich nun der A. A. für alpines Jugendwandern, die österreichischen Landesstellen und der österreichische Sektionstag noch mit dieser Sache vor der S. B. befassen, erschiene es mir doch zweckmäßig, wenn der S. A. allgemein irgend eine Stellung zu den wichtigen Fragen einnehmen würde, ohne dadurch späteren Beschlüssen der genannten Körperschaften vorzugreifen. Ich beantrage folgende Entschliebung:

„Der Hauptausschuß erachtet es im Interesse seiner Jugendgruppen und im allgemeinen Vereinsinteresse für unbedingt notwendig, den Jugendgruppen der einzelnen Sektionen durch Begünstigungen allen anderen Jugendlichen gegenüber eine Sonderstellung zu verschaffen, welche den Jugendlichen schon aus diesem Grunde auch einen Anreiz gibt, der Jugendgruppe einer Sektion beizutreten, und erwartet vom Unterausschuß für alpines Jugendwandern die dadurch notwendig gewordenen Vorschläge für die Hauptversammlung in Nürnberg.“

Angenommen.

Zu P. 26

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Internationaler alpiner Kongress 1932

Seit Jahresbeginn ist schon ein lebhafter Schriftwechsel im Gange betreffs Beschidung des nächsten internationalen alpinen Kongresses in Chamonix vom 25. bis 28. August 1932, geführt vom C. A. F. Von den zwei uns wesentlich erscheinenden Voraussetzungen für die Teilnahme des D. u. S. A. B. trifft die eine zu: der S. A. C. und der englische A. C. werden teilnehmen. Unbekannt ist das Verhalten des C. A. D. Die andere hinsichtlich des Gebrauches der deutschen Sprache erscheint vorläufig nur für Berichte und Diskussionen, nicht aber für den Vorsitz bei Führung des Vorsitzes durch einen deutschsprachigen Vertreter (dem üblichen Vorgang bei wissenschaftlichen internationalen Kongressen) erfüllt. Die Tagesordnung ist derart umfangreich und vielfältig, daß sie gar nicht ernst genommen werden kann und jedenfalls den gewünschten Charakter einer Zusammenkunft alpiner Sachverständiger vermissen läßt.

Matras spricht sich gegen Beschidung dieser Tagung aus.

Dr. v. Sydow beantragt die Absage mit der wirtschaftlichen Notlage als Begründung.

Dinkelder berichtet, daß auch der D. S. B. abgesagt habe.

Der S. A. beschließt einstimmig, eine Beteiligung abzulehnen.

Zu P. 13

Darlehen an Olga Stübl

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Frl. Olga Stübl, die Tochter Joh. Stübls, ist neuerlich in drückende geldliche Notlage geraten, da ihre Pension in Schelefen nicht das erwartete Erträgnis abgeworfen hat. Das im Jahre 1929 gewährte Darlehen von Kc. 4000.— konnte nicht zurückgezahlt werden. Sie ersucht um ein neues.

Der S. A. lehnt die Gewährung weiterer Darlehen ab; dies mit Rücksicht darauf, daß ein solches in ein Unternehmen gesteckt würde, das der Darlehensnehmerin doch früher oder später verloren gehen wird.

Der V. A. wird jedoch ermächtigt, in einem späteren Zeitpunkt, wenn nötig, die allfällige Gewährung einer Rente bis zum Höchstbetrage von Mk. 50.— monatlich zu beschließen.

Zu P. 15

Lehrwartkurse

Berichterstatter: A.-A. Dr. Jos. Prochaska.

Es fanden statt: drei Lehrgänge BI (alpinen Skilauf), hievon zwei unter Leitung von Oberst G. Bilgeri am Patscherkofel und einer unter Leitung von Hauptmann M. Winkler am Rotwandhaus; ferner ein Lehrgang BII (Winter-Hochtouristik) unter Leitung von Bilgeri auf der Berliner Hütte. Der Besuch war sehr gut und hat gegenüber dem Vorjahre bedeutend zugenommen. Die Beibehaltung dieser Einrichtung wird empfohlen.

Bei verschiedenen Anlässen wurden nun Wünsche der Teilnehmer (befürwortet von Herrn Winkler) in folgender Richtung laut:

1. Schaffung eines eigenen Lehrwartabzeichens.
2. Ausstellung eines Mittelzeugnisses für jene Teilnehmer, welche zwar die Abschlußprüfung nicht bestanden haben, aber trotzdem geeignet erscheinen, im nichtalpinen Heimatsgebiet ihrer Sektionen an Anfänger Unterricht erteilen zu können.

Der S. A. beschließt **A b l e h n u n g** dieser Wünsche.

S.-A.-Abzeichen

Dr. Prochaska gibt die Anregung weiter, für Mitglieder des S. A. ein eigenes Abzeichen zu schaffen (ähnlich des des Hauptvorstandes des D. S. V.).
A b g e l e h n t.

Zu P. 17 und 18

Geschäftsordnung der S. V.

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler.

Die Sektion Männerturnverein München hat folgende Anträge zur Geschäftsordnung eingebracht:

„Hat eine Sektion einen Antrag eingebracht, der in der Hauptversammlung zur Abstimmung kommt, so ist der antragstellenden Sektion unmittelbar vor der Abstimmung das Schlußwort zu erteilen.“

Ferner:

„Die Abstimmung über einen Antrag ist in jedem Falle mittels Stimmentafels vorzunehmen.“

Beiden Anträgen fehlt die für Satzungsänderungsanträge erforderliche Unterstützung von einem Achtel der Stimmen. Sie sind daher nicht zuzulassen.

Die Anträge werden nicht zugelassen.

Zu P. 22

Naturschutz (Antrag der S. Hamburg)

Berichterstatter: Prof. Dr. D. Stolz.

Die Sektion Hamburg bringt folgenden Antrag ein:

„Angesichts der immer mehr um sich greifenden Pläne, die landschaftlich schönsten Teile unserer Zentralalpen durch die Errichtung von Talperrren und Kraftwerken ihrer

Ursprünglichkeit zu berauben, wird der Hauptausschuß beauftragt, baldigst mit der österreichischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziele, den Bau weiterer Talsperren und Kraftwerke zu verhindern, und zu diesem Zwecke die touristisch wichtigsten Hochalpentäler zu Naturgebieten zu erklären."

Die Fassung einer Entscheidung dieses Sinnes ist nicht zeitgemäß. Sie ginge auch sachlich zu weit — denn heute den Bau arbeitsschaffender Werke zu verhindern, damit dürfen wir niemand kommen. Wir haben mit Resolutionen ohne jeden praktischen Erfolg bei der Glognerstraße sehr unangenehme Erfahrungen gemacht und dürfen uns ein zweites Mal nicht dazu hergeben.

Wenn die S. Hamburg zur Zurückziehung dieses Antrages nicht zu bewegen sein sollte, müßte der Text etwa so lauten:

„Der S. A. wird beauftragt, baldigst mit der österreichischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziele, daß beim Bau weiterer Talsperren und Kraftwerke Rücksicht genommen werde auf die Forderungen des Naturschutzes in den davon betroffenen Hochalpengebieten, soweit dies mit den Landesinteressen vereinbar ist.“

Aber auch dies ist nicht unbedingt nötig, weil wir ja schon jetzt mit den Regierungen wegen eines allgemeinen Naturschutzes in Verhandlung stehen.

Dr. v. Sydow. Wenn man die gegenwärtige finanzielle Lage kennt, wenn man glaubt, daß hier noch Vermögenswerte da sind, deren Ausbau das Landesinteresse erheischt, dann darf man aus diesen Sachen keine Vereinsangelegenheit machen und muß ruhig einmal das Interesse des D. u. S. A. B. zurücktreten lassen. Das können wir offen tun — unsere sonstige Einstellung auf dem Gebiete des Naturschutzes bleibt dieselbe.

Der S. A. beschließt,

den Antragstellern zu empfehlen den Antrag zurückzuziehen. Geschieht dies nicht, so wird der S. A. beantragen, die von Prof. Stolz vorgelegte Entschließung zu fassen.

Zu P. 21

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

D. R. A. L.

Da jede engere Verbindung mit dem Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen fehlt und wir an ihm wenig interessiert sind, hat der B. A. im Zuge von Einsparungen seinen Austritt erklärt. Kurz vorher war — mit unserer Zustimmung, aber nicht mehr — die Adlerplakette an die Gebrüder Schmid verliehen worden. Die Herren M. M. Wirth, vom Feld, Paulde und Dinkelder haben gegen den Austritt Stellung genommen, der Vorsitzende des D. R. A. L., Erz. Lehwalb, hat sich im gleichen Sinne an unseren Ehrenvorsitzenden gewandt. Der B. A. fand die Richtigkeit des Beschlusses durch die Gegenäußerungen und bisherigen Erfahrungen eher bestätigt, will aber seinerseits nicht weiter Stellung nehmen.

Vom Feld: Die Flachlandsektionen, deren Mitglieder selten in die Alpen kommen, müssen ihren Mitgliedern einen Ergänzungssport bieten. Es werden Leichtathletik, Laufen, Spiele usw. gepflegt. Der Wunsch nach dem Sportabzeichen entsteht und das führte zum Anschluß an den D. R. A. L. Wenn der D. u. S. A. B. austritt, so bleibt uns nur die Möglichkeit, uns im Rahmen der lokalen Verbände dem D. R. A. L. anzuschließen.

Dr. v. Sydow ist für die Bestätigung des Austrittsbeschlusses des B. A., da sich Nachteile hieraus nicht ergeben. Mit dem D. R. A. L. könne höchstens auf der Basis der Gleichberechtigung, nicht aber dem der Über- und Unterordnung verhandelt werden.

Der Beschluß des B. A. auf Austritt aus dem D. R. A. L. wird vom S. A. bestätigt.

Zu P. 24

Berichterstatter: Karl Zeuner.

a) Rettungsschrenzzeichen-
Verleihungsbedingungen

Die bisherigen Verleihungsbestimmungen für das Ehrenzeichen „Für Rettung aus Bergnot“ erwiesen sich trotz der Neuregelung vom 10. Mai 1929 als nicht hinreichend. Es besteht die Gefahr der Verwässerung. Die Begriffe „Schwierig“ und „eigene Lebensgefahr“ sind subjektiv und nur

bedingt brauchbar. Auch soll nicht eine einzige Tat zum Anspruch des Ehrenzeichens berechtigen. Der B. A. möchte wenigstens zehn derartige Unternehmungen und ein wesentliches Überschreiten der pflichtgemäßen Aufopferung zur Voraussetzung machen. Ausnahmen können gemacht werden für solche Leute, die sich seit etwa zehn Jahren ständig als Rettungsleute im Rettungswesen betätigen. Der B. A. beantragt daher:

Die durch Beschluß des Hauptausschusses vom 10. Mai 1929 festgelegten Bedingungen werden geändert wie folgt: Das Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot wird vom Verwaltungsausschuß verliehen:

1. Für mehrmalige, außerordentlich schwierige und mit besonderer Lebensgefahr verbundene alpine Rettungen oder Bergungen, wobei eine öfters vorliegende, wiederholte wesentliche Überschreitung der pflichtgemäßen Aufopferung gegeben sein muß.
2. Für mehrmalige, schwierige und mit Lebensgefahr verbundene Rettungen oder Bergungen unter wesentlicher Überschreitung der pflichtgemäßen Aufopferung, wobei der Verwaltungsausschuß Erleichterungen gegenüber den zu 1 genannten Bedingungen sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Schwierigkeit nach eintreten lassen kann, wenn es sich um solche Personen handelt, die durch viele Jahre ständig bei Rettungsunternehmungen als Rettungsmann des D. u. S. A. B. erfolgreich tätig gewesen und mit ausgerückt sind.
3. Das Rettungs-Ehrenzeichen ist nur auf der linken Brustseite des Hodens zu tragen.

Der Verwaltungsausschuß ist verpflichtet, für jedes Ansuchen von der zuständigen Landesstelle ein Gutachten einzuholen. Nach Prüfung der Grundlagen über die zu beurkundende Verleihung des Ehrenzeichens im einzelnen Falle entscheidet ausschließlich der Verwaltungsausschuß. Jede Verleihung ist in den „Mitteilungen“ bekanntzugeben und samt den bisher erfolgten in ein Rettungsehrenbuch einzutragen.

Der Antrag wird angenommen.

b) Grenzen der Landesstellen für alpines Rettungswesen

Berichterstatter: Karl Zeuner.

Die neue Satzung für das alpine Rettungswesen des D. u. S. A. B. bringt eine Festsetzung der Grenzen der einzelnen Landesstellen mit sich. Der B. A. hat in seiner letzten Sitzung diese Grenzen festgesetzt und beantragt deren Genehmigung durch den S. A.

Der S. A. genehmigt diese vom B. A. festgesetzten Arbeitsgebiete.

Zu P. 25

Deutsch-östr. Grenzverkehr

Berichterstatter: Hofrat Dr. J. Mader.

Der Verkehr zwischen Deutschland und Österreich unterliegt dormalen verschiedenlichen Beschränkungen und Kontrollen. So lange hüben wie drüben Devisenvorschriften bestehen, muß deren Einhaltung überwacht werden, aber ebenso unleugbar ist es, daß mit kleinlichen Untersuchungen beim Grenzübertritt die großen Valutaschieber doch nicht erwischt werden. Wenn schon Kontrollvorschriften zur Zeit unvermeidlich sind, so handelt es sich immer um den Geist, in dem sie gehandhabt werden. Es hat doch keinen Zweck und Erfolg, harmlose Touristen an der Grenze hochnotpeinlich zu untersuchen und bei der Rückreise wegen der erübrigten Mark zu schikanieren.

Die Hundert-Mark-Ausreisesteuer vom vorigen Sommer ist glücklicherweise gefallen. Im vorigen Sommer haben auch kleinliche Konkurrenzmanöver mitgespielt, die nun erfreulicherweise beseitigt erscheinen. Vor 14 Tagen fand hier eine Beratung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen und österreichischen Fremdenverkehrsorganisationen statt und es wurde in einmütigen Entschlüssen für die möglichste Freiheit im Reiseverkehr zwischen Deutschland und Österreich eingetreten.

Der Alpenverein ist an dem Verkehr in die Alpen lebhaft interessiert und es erscheint deshalb geboten, daß auch er die Bestrebungen zur Förderung des wechselseitigen Verkehrs unterstützt und den Befürwortungen dieser Bestrebungen, die wir in der deutschen Reichsregierung wie in der österreichischen Regierung haben, Schützenhilfe leistet.

Im Auftrage des Verwaltungsausschusses beantrage ich deshalb nachstehende Entschliebung zu fassen und zu verlautbaren: -

Der Deutsche und Österreichische Alpenverein richtet an die reichsdeutschen und österreichischen Behörden das Ersuchen, die Beschränkungen, welche dormalen die Fahrten in die ein einheitliches Verkehrsgebiet darstellenden bayerischen und österreichischen Alpen erschweren, nach Möglichkeit zu erleichtern.

Angenommen.

Zu P. 27

Berichterstatter: Dr. A. Knöpfler.

Fahrrad-Grenzverkehr

An Stelle der im Vorjahre vorgesehenen Haftungsübernahme durch den Verein selbst hat der B. A. ein Abkommen mit dem Deutschen Touring-Club, Sitz München, geschlossen. Dieser stellt jedem Mitglied gegen Erlag von Mk. 1.— die erforderlichen Grenzpassiere für den Übertritt in die Staaten: Österreich, Schweiz, Italien aus. Der Erlag der Zollgebühr oder die Mitgliedschaft bei einem Radsporthverein ist somit erspart. Ein Bürge und die Nachbürgschaft der Sektion ist beizubringen. (Näheres vgl. Nr. 6 der „Mitteilungen“, 1932, Seite 153.) Die Haftung des Gesamtvereins entfällt. Das Abkommen ist schon seit Ostern in Kraft und es wird gerne benützt.

Herrn Dr. Leuchs spreche ich für seine tätige Mitwirkung in dieser Sache den besten Dank aus.

Angenommen und genehmigt.

Zu P. 28

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Angelegenheit S. Klagenfurt

Im Jahre 1928 ist durch einen Schiedsspruch in einem Arbeitsgebietsstreit zwischen den Sektionen Wiener Lehrer und Klagenfurt entschieden worden, daß die Sadniggruppe zum Arbeitsgebiet der Sektion Klagenfurt gehöre. Im Bestandsverzeichnis wurde trotzdem bei der Sektion Wiener Lehrer unter A die Sadniggruppe aufgezählt. Dies wiederholte sich im nächsten Jahr. Auf den Protest der Sektion Klagenfurt hin wurde dieser erklärt, daß es sich zunächst um ein Versehen handle, außerdem aber die Aufzählung im Bestandsverzeichnis keinerlei Recht schaffe und es auch sinngemäß sei, unter A jene Gebiete anzugeben, wo eine Sektion eine Hütte hat. Jede Absicht, am Schiedsspruch zu rütteln, fehlte. Klagenfurt hat neuerlich protestiert und in einem Brief vom 31. Juli 1931 Protest gegen das „unloyale Verhalten“ erhoben. Der damalige geschäftsführende Vorsitzende, Herr Dr. Forcher-Mayr, hat diesen Ausdruck zurückgewiesen. Am 14. August teilte die Sektion Klagenfurt mit, daß sie den Vorwurf des „unloyalen Verhaltens“ aufrecht erhalte und ein öffentliches Forum zur Erweisung dieses Vorwurfes fordere. Da eine derartige Besprechung nicht erfolgte, erließ die Sektion Klagenfurt ein Rundschreiben an alle Sektionen mit der Abweichung, daß nicht der B. A., sondern Herr Dr. Forcher-Mayr mit diesem Vorwurf bedacht wird. Dem hielt der B. A. in einem Schreiben vom 13. Oktober 1931 gegenüber, daß der Vorwurf gegen den B. A. erhoben und vom S. A. Ton und Inhalt des Briefes vom 31. Juli zurückgewiesen worden sei. (Vgl. 46. Sitzung, Seite 9, Punkt g.)

In einem zweiten Rundschreiben an alle Sektionen und S. A.-Mitglieder hält die Sektion Klagenfurt nicht nur den ursprünglichen Vorwurf aufrecht, sondern stellt sich auch als „Alleinwiderin von Vorgängen im S. A.“ und als „Kämpferin für die Reinheit“ usw. hin. Ein Ersuchen Dr. Forcher-Mayrs auf Einleitung einer Untersuchung gegen ihn, wurde vom Herrn 1. Vorsitzenden abgelehnt. Der B. A. forderte die Sektion Klagenfurt auf, ihre neuen Vorwürfe und Verdächtigungen näher auszuführen, was die Sektion Klagenfurt ablehnte.

Nach längerer Aussprache, an der sich Dr. Widder und Dr. Herrschel beteiligen, wird über Antrag Dr. Prohaska beschlossen,

die Sektion Klagenfurt nochmals vom S. A. aus aufzufordern, innerhalb 14 Tagen ihre Vorwürfe zu spezialisieren und zu begründen.

Zu P. 30

Ort der Hauptversammlung 1933 **Berichterstatter:** Generalsekretär Dr. J. Moriggl.
Einladungen liegen vor von den Sektionen Bludenz und Rißbüchel; erstere zur Erinnerung an die dort vor 60 Jahren (1873) erfolgte Vereinigung des D. u. Ö. A. B. mit dem S. A. B.
Soferne die Unterbringungsmöglichkeiten bestehen und geeignete Räume vorhanden sind, wird Bludenz vorgeschlagen.

Zu P. 31

- a) Verspätete Anträge der S. Traunstein** **Berichterstatter:** R. Rehlen.
Von der S. Traunstein liegen folgende Anträge vor:
„Vom 1. Jänner 1933 an wird der Jahresbeitrag der Mitglieder der österreichischen Sektionen dem Jahresbeitrag der Mitglieder der reichsdeutschen Sektionen angeglichen.“
„Bis auf weiteres werden für Bergfahrten außerhalb des Alpengebietes keinerlei Geldaufwendungen gemacht.“
Die Anträge sind verspätet eingelangt und können daher nicht auf die Tagesordnung der S. B. kommen.
Sachlich sind sie ohnehin bereits erledigt.
- b) Tagesordnung für die Vorbesprechung** Auf die Tagesordnung der Vorbesprechung kommen folgende Punkte dieser S.-A.-Sitzung: 3a, 8, 9, 10, 11e, 12b u. c, 16, 19, 20, 22, 29.
Dem Wunsche der Presse nachzukommen und ihr schon vor der S. B. den Jahresbericht zugänglich zu machen kann nicht entsprochen werden.
Singegen soll den Anträgen, wie in den früheren Jahren, gleich die Begründung der Antragsteller beigelegt werden.
- c) Brauneckhütte der Sektion Alpiner Skiclub München** Diese Sektion hat im Arbeitsgebiet der S. Lenggries eine ursprünglich nicht allgemein zugängliche Hütte, für die sie jetzt eine Gastgewerbezession erworben hat und die daher allgemein zugänglich werden soll. Es ist ein Ausbau nötig, für den die Sektion vom S. A. geldliche Unterstützung benötigt.
Auf Antrag und nach Gutachten des Gebietswartes (Dr. Leuchs) wird das alpine Bedürfnis als nicht gegeben erachtet.
(Die Hütte darf also nicht als allgemein zugängliche Hütte des D. u. Ö. A. B. geöffnet werden; die erbetene Beihilfe kann nicht gewährt werden.)
- d) Darlehen für außer-alpine Bauten** Die Sektion Martrettwitz ersucht um ein Darlehen zur Entschuldung für Aufwendungen, die ihr durch Errichtung einer Hütte im Fichtelgebirge entstanden sind.
Der S. A. stellt grundsätzlich fest, daß Mittel des Gesamtvereines für diesen Zweck einer Verwendung außerhalb des alpinen Arbeitsbereiches des Vereines nicht gegeben werden dürfen.
- e) Feuerchutz auf Hütten** Aus Anlaß des Abbrandes der Saarbrücker Hütte hat der Herr Referent für Hütten- und Wegbau den Ing. Fritz Ebster (S. Innsbruck) beauftragt, die Frage der Feuericherheit von Schutzhütten zu prüfen. Es wurden von diesem Herrn Richtlinien ausgearbeitet, die Weisungen allgemeiner Art für Hüttenwirt und Hüttenbesucher, ferner solche für den Brandfall und solche für die bauliche Anlage von Hütten enthalten.
Einige Herren erklären sich bereit, diese Merkblätter durchzusehen, worauf sie gedruckt und an alle hüttenbesitzenden Sektionen hinausgegeben werden.

R. Rehlen
I. Vorsitzender

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg
Schriftführer

Vertraulich!

48. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. De. Alpenvereins

am 15., 16. und 17. Juli 1932 in Nürnberg.

- Ort: 15. Juli im Sitzungssaal des Stadtrates . . . von 15:20 bis 20:50 Uhr
16. Juli im Sitzungssaal des Rathauses . . . von 15:20 bis 16:45 Uhr
17. Juli im Sitzungssaal des Kulturvereinsgeb. von 15:30 bis 16:20 Uhr

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow=Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen=München, 1. Vorsitzender; Prof. Dr. R. v. Klebelsberg=Innsbruck, 2. Vorsitzender; F. E. Matras, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. Ch. Behringer=Nürnberg; Dr. P. Canetta=Köln; P. Dinkelacker=Stuttgart; Frz. Eigenberger=Ingolstadt; R. vom Feld=Braunschweig; Dr. H. Herschel=Dresden; Ferd. Kozs=Brünn; Dr. G. Leuchs=München; G. Liedeck=Wien; Vikt. Mattern=Berlin; Dr. F. Neumann=Deffau; A. Noßberger=Wien; Dr. O. Schutovits=Wien; Dr. W. Trenkle=Plauen; Dr. Ing. W. Welzenbach=München; Dr. Widder=Klagenfurt; M. M. Wirth=Frankfurt a. M.; A. Wizenmann=Pforzheim; E. Wolfrum=Augsburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. R. Forcher=Mayr; Dr. A. Knöpfler; Dr. F. Mader; Dr. M. Mumelter; Dr. J. Prochaska; Dr. O. Stolz, R. Zeuner.

Als Gast: Ing. Leo Truga=Wien; E. Enzensperger, München.

Generalsekretär Dr. J. Moriggl; 2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt=Wellenburg; Schriftleiter Hanns Barth.

Entschuldigt: Dr. Ph. Borchers=Bremen; W. Müller=Reith=Königsberg.

Tagesordnung:

	Seite
1. Jahresbericht 1931/32	8
2. Angelegenheit Sektion Klagenfurt	3
3. Hauptversammlungsanträge (Mitteilungen)	3
4. Vorortfrage	4
5. Wahlen	5

	Seite
6. Antrag betreffend alpines Jugendwandern . . .	5
7. Hüttenangelegenheiten	6
8. Wintertouristik	7
9. Nanga-Parbat-Expedition	8
10. Versicherungen	8
11. Sektionsgründung	9
12. Allfälliges	9
Nachtrag:	
Voranschläge 1933	9—12

Vorsitz: Oberbaudirektor R. Kehlen.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen S. A.-Mitglieder und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der vom dritten Vorsitzenden Reg.-Rat Dr. Borches geführten Cordillera-Expedition die erhofften Erfolge beschieden sein mögen.

Zu §. 3

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Der S. A. hat sich an jene Sektionen gewendet, welche eine Herabsetzung der Beiträge im Deutschen Reich auf die Höhe der österreichischen, mithin eine Angleichung, beantragten, mit der Empfehlung, diese Anträge zurückzuziehen, weil sich die andernfalls nötigen Erörterungen nicht für die breite Öffentlichkeit der S. B. eignen. Die Antwort lautete dahin, daß die Anträge dann zurückgestellt werden könnten, wenn zuerst über die Beitragsenkung verhandelt würde.

Ich empfehle daher, auf der S. B. zunächst die Frage der Beitragsenkung zu behandeln.

Zustimmung.

Anträge
zur Hauptversammlung

a) Beitragsangleichung u.
Senkung

Unter den Protesten jener Ortsgruppen, denen gemäß S. A.-Beschluss vom 7. Mai 1932 (47. Sitzung, Punkt 19, Seite 23) die Auflösung droht, befindet sich auch jene des Alpenvereins Imntal in München, eine Ortsgruppe der Sektion Mittleres Unterinntal.

Die Gründung dieser Gruppe erfolgte mit ausdrücklicher Genehmigung des V. A. (München), der Beitrag ist mit 14— Mk. höher als bei allen Münchner Sektionen, es fehlen also die Voraussetzungen, die uns zur Auflösung von Ortsgruppen bestimmen. Der V. A. glaubt daher, daß diese Ortsgruppe nicht zu den aufzulösenden gehöre und beantragt, den Antrag an die S. B. (vgl. oben) durch folgenden Schlusssatz zu ergänzen:

„Sofern sie nicht mit ausdrücklicher Zustimmung des Gesamtvereins ins Leben getreten sind“.

Dr. Leuchs stimmt zu.

Antrag angenommen.

b) Ortsgruppen

Nach der in der letzten S. A.-Sitzung erfolgten Ablehnung der Anträge auf Herabsetzung des Preises hat sich der V. A. noch eingehend mit der Frage befaßt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es ohne allzu empfindliche Verringerung des Umfanges und der Ausstattung möglich ist, den Preis der Zeitschrift um 50 Pf. herunterzusetzen.

Der V. A. stellt daher den Antrag:

„Der Preis für die Zeitschrift 1933 wird mit 3.50 Mk. festgesetzt.“

Es soll den Sektionen überlassen bleiben, ob sie diesen Ermäßigungsbetrag zur Belegung der Werbetätigkeit selbst behalten oder auch den Mitgliedern zugute kommen lassen wollen.

Angenommen.

c) Zeitschrift-Preis

Zu §. 2

Berichterstatter Dr. Josef Prochaska:

Da ich zur Zeit der Entstehung der Differenzen mit der Sektion Klagenfurt dem S. A. noch nicht angehörte und daher unbeteiligt bin, wurde ich mit diesem Referat betraut. Nach dem Studium der Entstehungsgeschichte dieses Konfliktes komme ich zu dem Ergebnisse:

1. Die Sektion Klagenfurt hat wiederholt den S. A. der bewußten Ignorierung des Arbeitsgebiets-Schiedspruches bezichtigt. Diese Bezichtigungen setzten sofort ein und wurden immer schärfer, bis im August 1931 das Verhalten des V. A. als unloyal bezeichnet wurde. In der Folge wurde zweimal die Öffentlichkeit angerufen. Von der Absicht, die Angelegenheit in einer S. B. aufzurollen, ist die Sektion Klagenfurt vor der S. B. wieder abgestanden.

2. Die Sektion Klagenfurt wollte ihre Vorwürfe aufrechterhalten und erweisen; hiezu aufgefordert, hat sie sich wie folgt geäußert (Brief wird verlesen). Der V. A. hat diese Antwort als nicht befriedigend erklärt und den Versuch des Beweises als nicht gelungen betrachtet. Der Vorwurf gegenüber dem gesamten V. A. ist unhaltbar und der V. A. kann ihn daher — öffentlich und in aller Form vorgebracht — sich nicht gefallen lassen.

Angelegenheit
Sektion Klagenfurt

3. Die Sektion Klagenfurt sagt weiterhin, daß die Gebarung unrein sei, daß gleichsam korrupte Zustände herrschen. Auch dieser Vorwurf wird gegen den ganzen B. A. gerichtet; er ist durchaus zurückzuweisen. Darüber, daß ein H. A.-Mitglied eine nicht ganz korrekte Äußerung getan habe, finde ich in den Akten nichts. Die Vorwürfe richten sich in weiterer Folge gegen den gesamten H. A., weshalb ich der Meinung bin, daß auch der H. A. der Ansicht des B. A. beitreten und dessen Urteil bestätigen sollte.

Dr. Widder erklärt, keine Vollmacht und auch keine Einladung zur Vertretung der Sektion Klagenfurt zu haben. Wohl aber sei ein solcher mit allen Unterlagen versehener Vertreter bereit; er beantrage, dem Verlangen der Sektion Klagenfurt stattzugeben und eine Kommission einzusetzen, die die Sache gründlich behandeln und durchbesprechen könne. Es könne unangenehm werden, wenn man dies nicht tue und die Sache auf der Vorbesprechung erledige.

Dr. Moriggl erklärt, die Annahme, daß eine Sektion in jenem Gebiete, in dem sie eine Hütte habe, auch tätig sei, habe ihn dazu veranlaßt, im Bestandsverzeichnis bei „Sektion Wiener Lehrer“ unter A: Sadriggeruppe einzusetzen. Die Wiederholung sei ein Versehen. Darauf kann man den Vorwurf der Illegalität nicht aufbauen.

Dr. Widder: Auf den ersten Fehler im Bestandsverzeichnis folgte ein Ereignis, das zu unserem H. B.-Antrag 1929 führte; als dieser zurückgezogen war, erschien im nächsten Bestandsverzeichnis der gleiche Fehler, wird aber diesmal nicht zugegeben wie im Vorjahre, sondern verteidigt. Darin liegt vieles begründet.

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Dr. Prochaska mit Verhandlungen mit dem Vertreter der Sektion Klagenfurt zu betrauen und sodann an den H. A. zu berichten.

Dr. Forcher-Mayr: Der Sektion Klagenfurt ist wiederholt die Möglichkeit geboten worden, zu erklären, wieso das Vorgehen des B. A. illegal sei, welche Geheimnisse sie wisse über Vorgänge im H. A., die die Reinheit der Gebarung des Vereins in Frage stellen. Von diesen Möglichkeiten hat sie nicht Gebrauch gemacht, sondern die Vorfälle bald als Bagatelle bezeichnet, bald Rundschreiben an die Sektionen hinausgegeben. Das heißt man frozzeln. Wenn die Sektion Klagenfurt sich nicht erklären kann, dann sollte sie ihren Irrtum einsehen und sich entschuldigen. Am H. A. aber ist es, ein kräftiges Wort zu reden.

Dr. Stolz ist sachlich mit dieser Auffassung einverstanden, befürchtet indes eine andere Wirkung und schlägt die Einsetzung einer Kommission vor, der aber nicht die Funktion eines Schiedsgerichtes zukäme.

Dr. Mader wendet sich gegen jede Absicht einer neuerlichen Verschiebung und eines Kompromisses, ebenso Dr. Knöpfler und Liedeck, da die Sektion Klagenfurt hinreichende Möglichkeit zur Stellungnahme gehabt habe.

Dr. Prochaska: Ich beantrage folgenden Beschluß:

„Die der Sektion Klagenfurt aufgetragene Beweisführung für die von ihr gegen den H. A. erhobenen Vorwürfe ist nach der Zuschrift vom 21. Juni 1932 als ungenügend und als mißlungen zu betrachten. Die Anwürfe werden daher schärfstens zurückgewiesen und allen jenen Stellen, die seinerzeit von der Sektion Klagenfurt verständigt wurden, bekanntgegeben.“

16 Stimmen dafür.

Die Mitglieder der B.-A., ferner Nosberger und Dr. Widder enthalten sich der Stimme.
A n g e n o m m e n .

Zu B. 4

Vorort ab 1934

Berichterstatter: R. Rehlen.

Entsprechend den in der letzten H. A.-Sitzung ergangenen Aufforderungen sind mir in der Zwischenzeit sowohl von Stuttgart wie von München aus Listen jener Herren übergeben worden, welche für die künftige Führung der Vereinsgeschäfte in Frage kommen. Ich habe diese Listen den reichsdeutschen und österreichischen Sektionen zugehen lassen und beabsichtige, morgen anschließend an die Vorbesprechung eine Besprechung der Stimmführer anzuberaumen und diese entscheiden zu lassen.

Zur Kenntnis.

Die Herren Dr. v. Sydow, Nosberger, Prof. Stolz, vom Feld geben der Meinung Ausdruck, daß der H. A. zu dieser Frage ebenfalls Stellung nehmen und mit einem Programm zur Vorbesprechung kommen müsse.

Die Herren: Wirth, Canetta, vom Feld, Noßberger, Trenkle sprechen sich namens ihrer Sektionen bezw. Sektionsverbände für Stuttgart als Vorort aus, Dr. Behringer für München. E. J. Wolfrum enthält sich für die an Allgäu arbeitenden Sektionen der Stimme.

Dr. v. Klebelsberg erklärt namens des B. A., daß dieser sich bisher zur Frage nicht geäußert habe. Heute erkläre er sich für Stuttgart.

Die Abstimmung ergibt: 19 Stimmen für Stuttgart.

2 Stimmen für München.

Auf Antrag Dr. v. Sydow wird Herr Dr. R. v. Klebelsberg einstimmig als 1. Vorsitzender für die Zeit 1934—1938 vorgeschlagen.

Dr. v. Klebelsberg: Ich erkläre, daß ich dann, wenn es die verschiedenen in Betracht kommenden Umstände ermöglichen, bereit bin, die mir zugedachte Stelle zu übernehmen, bitte aber, mir die Entscheidung vorerst noch zu stunden.

Zu P. 5

Berichterstatter: R. Kehlen.

Die Neubefugungsvorschläge der zu wechselnden S.-A.-Mandate hat der S.-A. bereits in seiner Frühjahrssitzung (47. Sitzung zu P. 29, Seite 24) erstattet.

Es ist weiter notwendig, als Ersatz für C. Opel Herrn Oberbaurat Ing. Leo Truxa für die restliche Dauer des Mandates (1932—1936) vorzuschlagen.

Als Vertreter der Reichsdeutschen Bergsteigerjugend wird von uns Herr Dr. Karl Wien—Berlin beantragt werden, während die österreichischen Sektionen sich erst heute abends über den zu erstattenden Vorschlag schlüssig werden. Wir werden ihn dann übernehmen.

Da ferner die Mandate der Herren Hofrat Dr. F. Mader und Karl Zeuner mit Ende 1933 ablaufen, wären sie um ein Jahr zu verlängern.

Angenommen.

Wahlen in den S. A.

Zu P. 6

Berichterstatter: Hofrat Dr. M. Mumelter.

Die von der Sektion Austria und Gen. eingebrachten 2 Anträge konnten auf der Maitagung des S. A. (vgl. 47. Sitzung, P. 12b und c, Seite 26) wegen Erkrankung Prof. Enzenspergers leider nicht behandelt werden. Es kam nur zu einem grundsätzlichen Beschluß (ebenda, Seite 27). Inzwischen hat der U. A. für alpines Jugendwandern zu den Anträgen Stellung genommen.

Antrag 1, betr. Umbildung der Landesstellen: Da in Oesterreich nicht alle Landesstellen ausschließliche Einrichtungen des D. u. O. A.-B. sind, sondern in 2 Bundesländern eigene Vereine und Arbeitsgemeinschaften mit anderen Verbänden darstellen, muß diesen Umständen Rechnung getragen werden. Die Antragsteller haben daher den vorletzten Absatz ihres Antrages bereits in der Hinsicht geändert. Ebenso wird der erste Absatz weggelassen und der Schluß lautet: Alle gegensätzlichen Bestimmungen sind aufgehoben.

E. Enzensperger dankt dem S. A. für die Ermöglichung seiner Teilnahme an der Sitzung des S. A., dem er nicht mehr angehöre.

Er habe den Antrag bekämpft, füge sich aber dem Beschluß des U. A. und des österreichischen Sektionstages. Die Frage sei aber nicht nur eine rein österreichische Angelegenheit, sondern die Erfassung der Jugend erfolgte über die Grenzen hinweg bisher gleichartig, in Zukunft verschieden. Als Leiter der Jugendorganisation in Bayern verspreche er, die Schwierigkeiten nach seinen Kräften zu beseitigen, um die bisherige Arbeitsgemeinschaft Bayern-Oesterreich in der alten Weise zu erhalten.

Der Antrag 1 der Sektion Austria und Gen. wird sodann in der (später) auch von der S. B. genehmigten Fassung (vgl. Mitteilung 1932, Nr. 11, Seite 261)

einstimmig angenommen.

Antrag 2, betr. Begünstigung der vereinseigenen Jugendgruppen. In den österreichischen Sektionen insbesondere haben sich bei Bildung von Jugendgruppen immer Schwierigkeiten ergeben, hervorgerufen in der Haupt-

Anträge zur S. B.
Alpines Jugendwandern

sache durch die Ueberlegung: Jeder Jugendliche kann der gleichen Hütten-Begünstigungen teilhaftig werden wie die Vereinsjugend, ohne daß er dieser angehört. Es ist daher schwer, Jugendliche für Sektionsjugendgruppen zu gewinnen. Dieser Ueberlegung entspringt der Antrag der Sektion Austria (47. Sitzung, zu P. 12 c, Seite 26).

Der U. A. für alpines Jugendwandern hat nun folgenden Antrag Enzensperger angenommen, während am nächsten Tag der österreichische Sektionentag die Sätze von 20 Pf. bezw. 30 g als viel zu nieder fast einhellig abgelehnt und sich zum Antrag Austria, der halbe Mitgliedergebühren verlag, bekannt hat.

Der Antrag Enzensperger lautet:

In der allgemeinen Hüttenordnung B. Hüttengebühren ist 1. c, Absätze 2 und 3 (Seite 181) zu ändern:

Den Sektionen wird dringend empfohlen, von den Teilnehmern der Jugendgruppen des D. u. De. A.-B. unter den gleichen Voraussetzungen, von den Jungmännern auch einzeln, auf den Matragenlagern womöglich nur eine Gebühr von 20 Pf., bezw. 30 g einzuheben (von Mädchen in Betten, wenn sonst die Trennung der Geschlechter unmöglich ist, halbe Mitgliedergebühr).

Es bleibt den Sektionen unbenommen, den Jugendabteilungen von Schulen und Vereinen, die mit den Führerausweisen der Landesstellen für alpines Jugendwandern versehen sind, Vergünstigungen zu gewähren, wobei die Gebühren mindestens 40 Pf., bezw. 60 g betragen müssen; diese können auf bestimmte Tage und auf gewisse Arten von Schlafstellen beschränkt werden.

E. Enzensperger: Der Gegensatz in beiden Anträgen ist der, daß der eine die Größe: halbe Mitgliedergebühr, der andere eine fixe Zahl: 20 Pf. = 30 g empfiehlt. Erstere ist eine verschiedene Größe, die im Fahrtenplan, bei dem es um Pfennige geht, nie genau eingesetzt werden kann, letztere eine eindeutige, unveränderliche, für alle Hütten gleiche und tragbare Ziffer, die wir im Interesse der Sektionen als Norm einführen wollen. Die volle Mitgliedergebühr von alpenvereinsfremder Jugend einzuheben, ist nicht angängig, das können die Leute nicht zahlen und wir verlieren sie aus der Hand. Wenn wir dies nicht wollen und die Führung behalten wollen, müssen wir eine wirkliche Gegenleistung bieten können. Wir können die A. B.-Jugend sonst noch in der Weise begünstigen, daß wir ihr die Hütten zeitlich unbeschränkt freigeben, der fremden Jugend aber nur gewisse Tage der Woche einräumen. Durch den Austria-Antrag wird — in Bayern wenigstens — ein seit 20 Jahren bestehender Zustand in unerträglicher Weise geändert, jahrzehntelange Arbeit wird uns aus der Hand geschlagen, wir verschließen der Jugend die Hütten und treiben sie ins Lager anderer Vereine wie z. B. der Naturfreude.

Dr. Leuchs schließt sich dieser Auffassung an, Liedek, Ing. Truga und Dr. Forcher-Mayr sprechen sich gegen einen Einheitsatz aus, da dieser zu nieder angenommen worden und bei den gegenwärtigen Geldverhältnissen Änderungen ausgeführt sei. Richtlinien und Rahmensätze müssen auch hier wie bei den anderen Gebühren genügen.

Noßberger ist ebenfalls für einen Rahmensatz, der es aber den Sektionen ins Belieben stelle, billigere als die Mitgliedergebühren zu berechnen.

Dinkelacker und M. M. Wirth sprechen sich gegen die Zulassung Jugendlicher in Hütten im Gletschergebiet aus.

Dr. Mumelter ist als Referent nur an dem Grundsatz interessiert, daß jene Jugendlichen, die nicht dem D. u. De. A.-B. angehören, die doppelten Gebühren zu entrichten haben.

Der Antrag Enzensperger wird angenommen.

Zu P. 7

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Hüttenangelegenheiten
a) Sektion Schwaben

Es wird darüber Beschwerde geführt, daß die S. Schwaben ihren Mitgliedern auf ihren Hütten in Form von Hüttengutscheinen vier Gratis-Nächtigungen einräume.

Dinkelacker begründet dies damit, daß die Sektion wegen ihres hohen Beitrages (11 Mk.) schwer unter der Konkurrenz kleiner Sektionen leide und daher zu diesem Mittel gegriffen habe. Eine Beitragsermäßigung sei wegen der bereits begonnenen Einhebung der Bei-

träge nicht mehr möglich gewesen. Die Maßnahme sei außergewöhnlich, durch die Schwierigkeiten der Sektion hervorgerufen und werde nicht wiederholt werden.

Beschluß:

„Die Hüttengutscheine sind mit der Allgemeinen Hüttenordnung nicht vereinbar und daher unzulässig. Für 1932 werden sie mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Sektion Schwaben ausnahmsweise geduldet.“

Mit Schreiben vom 30. April erfucht die Bergsteigergruppe um Behandlung folgender Anregungen durch den S. A.:

b) Anregungen der Bergsteigergruppe

1. Der S. A. möge bei den Sektionen darauf hinwirken, daß an Doppel- feiertagen und überhaupt zu Zeiten regen Verkehrs auf den Hütten ein Vertrauens- mann der hüttenbesitzenden Sektion anwesend ist (sei es Sektionsmitglied, Mit- glied einer befreundeten Sektion oder eine vertrauenswürdige Persönlichkeit aus dem Talort), der den Hüttenbetrieb zu überwachen hat und insbesondere dafür zu sorgen hat, daß die Bestimmungen der Tölzer Richtlinien, der Hüttenordnung usw. durchgeführt werden. Angenommen.

2. Der Punkt 1 der Allgemeinen Hüttenordnung möge in der Richtung ergänzt werden, daß Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte bis mindestens 8 Uhr abends (analog den Bestimmungen des S. A. C.) Vorrecht auf Zuweisung von Lagerstellen haben. Ausnahmen könnten beim Vorliegen gewichtiger Gründe vom Verwaltungsausschuß auf Antrag der hüttenbesitzenden Sektion zugestanden werden, jedoch müßte dann bis 8 Uhr abends ein bestimmter Teil der Lagerstellen für Alpenvereinsmitglieder freigehalten werden.

Dr. Forcher-Mayr wäre für Festsetzung des Anspruchszeitpunktes auf 19 Uhr. Abgelehnt.

3. Der Hauptausschuß möge auch verpflichtende Rahmensätze für Heizung und Beleuchtung festsetzen, da diese Nebengebühren in letzter Zeit oft ungebührlich hoch sind.

Dr. Forcher-Mayr: Diese Anregung erschien schon auf der Maitagung dem S. A. schwer durchführbar.

Die Anregung wird dem Unterausschuß für Wintertouristik zugewiesen.

Vom Feld führt Beschwerde darüber, daß eine Gruppe von Holländern auf der Braun- schweigerhütte Mitglieder-Gebührenbegünstigungen beansprucht habe, ohne Mitglieder zu sein. Der Hüttenwirt sei dem machtlos gegenüber gestanden.

c) Gruppenbesuch auf Hütten

Der Vorfall soll weiter verfolgt werden.

Liedeck führt Beschwerde darüber, daß er anlässlich der Vergabung eines Darlehens an die Sektion Meißner-Hochland zum Bau der Tappenkarseeihütte als Gebietswart nicht befragt worden sei.

d) Gebietswartschaften

Zu §. 8

Berichterstatte: R. A. Dr. Jos. Prochaska.

Wintertouristik

Der anlässlich der letzten S. A.-Sitzung eingesezte U. A. für Wintertouristik hat sich in der Zwischenzeit mit dem damals Vorgebrachten befaßt, weiteres Material und nötige Unterlagen gesammelt und beantragt als Ergebnis seiner Beratungen den Beschluß folgender

Bestimmungen:

„1. Schlehkkurse, welche nicht von Sektionen veranstaltet werden, sind auf den Hütten des D. u. De. A.-B. verboten.

2. Demnach sind künftig alle Turen- und Unterrichtskurse von geschäftlichen Unternehmungen auf den Hütten des D. u. De. A.-B. untersagt.

3. Die von den Sektionen veranstalteten Lehrgänge (Kurse) aller Art sind nur dann zulässig, wenn sie bei der hüttenbesitzenden Sektion rechtzeitig ange- meldet und von ihr genehmigt sind.

An den von Sektionen auf Hütten des D. u. De. A.-B. veranstalteten Kursen dürfen nur Mitglieder de. D. u. De. A.-B. teilnehmen.

4. Der Hauptausschuß (Verwaltungsausschuß) überwacht die Durchführung und Einhaltung dieser Bestimmungen. Er kann Ausnahmen bewilligen.

5. Zum Schutze der Mitglieder des D. u. De. A.-V. wird den Sektionen empfohlen, während der Hochwinterzeit von Nichtmitgliedern die dreifachen Hüttengebühren einzuheben.

Die hüttenbesitzenden sowie jene Sektionen, welche Schikurse zu veranstalten pflegen, werden eindringlich ersucht, vorstehende Richtlinien unbedingt einzuhalten.“
A n g e n o m m e n .

Zur Durchführung dieser Bestimmungen werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Veröffentlichung dieser Beschlüsse in Form von Merkblättern an die Sektionen, die Hüttenwirte und Talstation ehestens, längstens bis zum Herbst.

2. Die Bestimmungen sind in der Folge sinngemäß auch auf den Sommer auszudehnen und anzuwenden.

3. Das Ankündigen und Anempfehlen von Kursen auf Hütten des D. u. De. A.-V. hat zu unterbleiben.

Zu §. 9

Nanga-Parbat-Expedition

Berichtersteller: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Herr Ing. Merkl-München, der sich auf der Nanga-Parbat-Expedition befindet, ist mit dem Geld etwas in Schwierigkeiten geraten und ersucht um eine neuerliche Beihilfe, deren Gewährung von mehreren beteiligten Sektionen befürwortet wird. Im Fonds für Auslandsbergfahrten wäre zwar noch ein Betrag von 10.000 Mk. verfügbar. Seiner Verwendung für dieses Ansuchen steht jedoch der Beschluß im Wege, nur solche Auslandsbergfahrten zu unterstützen, welche nicht ausschließlich bergsteigerische, sondern daneben auch wissenschaftliche Aufgaben verfolgen. Da letzteres bei der Expedition Merkl fast gar nicht zutrifft, erscheint eine Verwendung dieser Mittel unzulässig.

Dr. v. Sydow meint, man könne die Expedition nicht im Stiche lassen, wenn sie in Geldnot geraten sollte. Er verfüge im R. v. Sydow-Fonds noch über 12.000 Mk. und wäre bereit, hievon mit Zustimmung des H. A. einen Teil flüssig zu machen.

Mit 12 gegen 4 Stimmen beschließt der H. A.:

Der Merkl'schen Nanga-Parbat-Expedition werden im Bedarfsfalle 5000 Mk. als Darlehen gegen Rückvergütung zur Verfügung gestellt.

Zu §. 1

Jahresbericht 1931

Der gedruckt vorliegende Jahresbericht für das Jahr 1931 wird genehmigt. (Vgl. „Mitteilungen“ 1932 Nr. 8.)

Zu §. 10

Unfallversicherungen

Berichtersteller: Erster Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler.

Unsere Vertragsanstalt Iduna-Germania ist mit unseren Versicherungsverträgen notleidend geworden. Im Jahre 1931 betrug unsere Mitgliederprämie 65.638 Mk., der Leistungen von 57.600 Mk. seitens der Iduna gegenüberstanden. Da bekanntlich für eigene Verwaltungskosten wenigstens 25—30 % gerechnet werden müssen, wenn das Geschäft für den Versicherer tragbar sein soll, ergibt sich ein Verlust von etwa 11.000 Mk. Im Jahre 1932 scheint die Entwicklung noch ungünstiger zu werden, da im ersten Halbjahr einer Prämie von 33.800 Mk. bereits 49.000 Mk. an Leistungen gegenüberstehen und sich schon jetzt somit 15.200 Mk. Abgang ergeben.

Auch der früher für die Iduna vorteilhafte Rettungsmännervertrag ist seit zwei Jahren schwer passiv, ebenso dürfte es jener für die Jugendgruppen werden.

Während jedoch diese letzteren beiden bleiben sollen, will die Iduna von ihrem Kündigungsrecht hinsichtlich des Mitgliederversicherungsvertrages Gebrauch machen, wenn wir nicht, gleich dem D. S. V., die Prämie erhöhen oder aber in eine Kürzung der Leistungen einwilligen wollen. Da ich ersteres vorziehe, beantrage ich

„für das Jahr 1932 und folgende die Unfallversicherungsprämie von 0·30 Mk. auf 0·35 Mk., mithin um 5 Pf. je Jahr und Mitglied zu erhöhen.

Dr. Mader behält sich, da gemäß obigem Antrag ein unvorhergesehener Betrag von 8000 Mk. im Voranschlag 1933 eingebracht werden muß, anderweitige Kürzungen vor.

Auf Anfrage wegen geschäftlicher Güte und Sicherheit der Iduna-Germania berichtet Dr. Knöpfler, daß der D. u. De. A.-V. seine Zahlungen ratenweise leiste, außerdem aus den Prämien (statt sie an den Versicherer abzuliefern) die Versicherungsleistungen zahle und daher nie in die Lage komme, Geld zu verlieren.

Der Antrag wird angenommen.

Zu §. 11

Sektionsgründungen

Berichterstatter: R.-U. Dr. Josef Prochaska.

Es liegt ein Antrag auf Gründung einer Sektion Eberbach in Baden mit etwa 20 bis 25 Mitgliedern vor. Da die Nachbarsektionen keine Einwände erheben, wird Genehmigung beantragt.

Angenommen.

Zu §. 12

Unfälle

a) Wettlauf auf die Karwendelspige.

Dr. Leuchs: Vor wenigen Tagen hat, veranstaltet vom Volkstrachtenverein Mittenwald, von Mittenwald aus ein Wettlauf auf die Karwendelspige und zurück stattgefunden. Derartige Veranstaltungen können wiederholt werden, wenn wir nicht sofort dagegen in aller Öffentlichkeit auftreten.

Ich beantrage daher folgende Entschliebung für die S. V.:

„Vor wenigen Tagen wurde vom Volkstrachtenverein Mittenwald ein Bergwettlauf auf die Westliche Karwendelspige veranstaltet. Der D. u. De. A.-V. verurteilt derartige Wettläufe als dem Wesen des Bergsteigens fremd und der Gesundheit der Teilnehmer schädlich auf das schärfste und erklärt sie für groben Unfug.“

Angenommen.

Fortsetzung der S. V.-Sitzung am 16. Juli 1932, 15 Uhr 20 Minuten.

Voranschlag 1933.

Berichterstatter: Hofrat Dr. F. Mader.

Das Ergebnis der Probeabstimmung in der heutigen Vorbesprechung kann kaum einen Zweifel darüber lassen, daß der vom S. V. in seiner Sitzung vom 7. Mai 1932 (47. Sitzung zu §. 10, S. 10) beschlossene Voranschlag nicht genehmigt wird, da eine Beitragsherabsetzung unausbleiblich sein wird. — In der Annahme eines Mitgliederstandes von 200.000 und eines Beitrages von 4.20 Mk. bzw. 7 S für A- und 2 Mk. bzw. 2.50 S für B-Mitglieder wird sodann folgender geänderter Voranschlag beschlossen: Hierbei werden entgegen den Forderungen Dr. v. Klebelsbergs und Dr. Forcher-Maier's radikale Kürzungen aller jener Posten vorgenommen, die nicht lebenswichtige Dinge des Vereins, sondern Vorteile für Einzelne oder Einzelgruppen bedeuten.

Einnahmen:

	Mk.
I. Vereinbeiträge [200.000 Mitglieder]	703.160
II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühren	122.500
III. Fondszinsen	8.400
IV. Sonstige Zinsen und verschiedene Einnahmen	15.940
	850.000
	850.000

Voranschlag II

Ausgaben:

	Mk.
I. Veröffentlichungen:	
1. „Zeitschrift“	122.500
2. „Mitteilungen“	135.000
	257.500
	257.500

Uebersicht . 257.500

	Mk.
	Uebertrag . 257.500
3. Karte der Dehtaler-Stubaier	16.000
4. Freistücke von „Zeitschrift“ und „Mitteilungen“	6.000
II. Verwaltung:	
1. Angestellte, Versicherungen usw.	46.000
2. Kanzleimiete, -beheizung usw.	6.800
3. Post- und Fernsprecher	5.000
4. Drucksachen und Vereinsnachrichten	4.500
5. Laufende Kanzleierfordernisse	2.500
6. Einrichtungsnachschaffungen	1.000
7. Zeitungen u. a.	400
8. Ueberfiedlung der Kanzlei in den neuen Vorort	9.000
III. Mitgliedskarten, Jahresmarken, Ausweise	5.000
IV. S. V., S. A.-Sitzungen, Reisen:	
1. Verhandlungsschrift	500
2. Zuschuß zur S. V.	2.000
3. S. A.-Sitzungen	14.800
4. Reisen, Vertretungen	8.000
V. Ruhegehälter	
18.000	
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der Hauptversammlung	86.500
2. Beihilfen des Verwaltungsausschusses	7.000
3. Sonderbeihilfe an die S. De. T. R. (vertragsmäßig)	41.300
4. Sonderbeihilfe an die S. De. G. B. (vertragsmäßig)	11.800
5. Hütten- und Wegetafeln	9.200
VII. Zuweisung an den Darlehensfond	20.000
VIII. Führerwesen:	
1. Aufsicht, Kurse, Tarife, Ausrüstung	14.000
2. Unterstützungen und Versicherung	28.000
IX. Wissenschaft	
10.000	
X. Ehrungen, Unterstützungen, Beiträge zu Vereinen	
13.800	
XI. Vortragswesen	
2.000	
XII. Lichtbildersammlungen	
8.000	
XIII. Bücherei	
25.000	
XIV. Alpines Museum	
20.000	
XV. Alpines Rettungswesen:	
1. Erfordernis der Landesstellen	17.000
2. Versicherung der Rettungsleute	5.000
3. Sonstiges	5.000
XVI. Alpines Jugendwandern	
24.000	
XVII. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergfahrtenunterstützung a) Hochwertige Bergfahrten	—
b) Einführungsbergfahrten	4.000
2. Winterbergsteigen	5.000
3. Alpine Auskunftstelle	1.000
XVIII. Alpine Unfall- und Haftpflichtversicherung	
71.000	
XIX. Zuweisungen zum Auslandsbergfahrten-Fonds	
—	
XX. Zinsenzuweisungen an die Fonde	
8.400	
XXI. Verschiedenes	
10.000	
	850.000

Schluß der Sitzung: 16:45 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung am 17. Juli 1932, 15.30—16.20 Uhr.

Voranschlag.

Dr. v. Sydow: Da auch der geänderte Voranschlag II die Billigung des H. B. nicht gefunden hat, empfehle ich, zu den Ansätzen bezw. Verhältniszahlen des Voranschlages I zurückzukehren, die Streichungen möglichst wieder aufzuheben.

Unter Annahme des gleichen Beitrages wie im Voranschlag II, jedoch einer Mitgliederzahl von 215.000 (je 7500 A. u. B.-Mitglieder mehr) entsteht nach lebhaften Erörterungen jedes einzelnen Ansatzes der

Einnahmen:

I. Vereinsbeiträge (215.000 Mitglieder)	763.130
II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühren	122.500
III. Fondszinsen	8.4000
IV. Sonstige Zinsen und verschiedene Einnahmen	15.970
	<hr/>
	910.000
	<hr/> <hr/>

Voranschlag III

Ausgaben:

I. Veröffentlichungen:	
1. „Zeitschrift“	122.500
2. „Mitteilungen“	142.500
3. Karte der Oetzaler-Stubaier	16.000
4. Freistücke von „Zeitschrift“ und „Mitteilungen“	6.000
II. Verwaltung:	
1. Angestellte, Versicherungen usw.	46.000
2. Kanzleimiete, -beheizung usw.	6.800
3. Post und Fernsprecher	5.000
4. Druckfachen und Vereinsnachrichten	4.000
5. Laufende Kanzleierfordernisse	2.000
6. Einrichtungsnachschaffungen	1.000
7. Zeitungen u. a.	400
8. Uebersiedlung der Kanzlei in den neuen Vorort	9.000
III. Mitgliedskarten, Jahresmarken, Ausweise	5.000
IV. H. B., H. A.-Sitzungen, Reisen:	
1. Verhandlungsschrift	500
2. Zuschuß zur H. B.	2.000
3. H. A.-Sitzungen	14.800
4. Reisen, Vertretungen	8.000
V. Ruhegehälter	18.000
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der Hauptversammlung	113.000
2. Beihilfen des Verwaltungsausschusses	10.000
3. Sonderbeihilfe an die S. De. T. R. (vertragsmäßig)	41.300
4. Sonderbeihilfe an die S. De. G. B. (vertragsmäßig)	11.800
5. Hütten- und Wegetafeln	8.200
VII. Zuweisung an den Darlehensfond	20.000
VIII. Führerwesen:	
1. Aufsicht, Kurse, Tarife, Ausrüstung	14.000
2. Unterstügungen und Versicherung	28.000
IX. Wissenschaft	12.000
X. Ehrungen, Unterstügungen, Beiträge zu Vereinen	13.800
XI. Vortragswesen	2.000
XII. Lichtbildersammlungen	8.000
	<hr/>
	Fürtrag . 691.600

	Mk.
	Uebertrag . 691.600
XIII. Bücherei	25.000
XIV. Alpines Museum	20.000
XV. Alpines Rettungswesen:	
1. Erfordernis der Landesstellen	17.000
2. Versicherung der Rettungsleute	5.000
3. Sonstiges	5.000
XVI. Alpines Jugendwandern	28.000
XVII. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergfahrtenunterstützung	
a) Hochwertige Bergfahrten	5.000
b) Einführungsbergfahrten	5.000
2. Winterbergsteigen	6.000
3. Alpine Auskunftstelle	1.000
XVIII. Alpine Unfall- und Haftpflichtversicherung	76.000
XIX. Zuweisung zum Auslandsbergfahrten-Fond	5.000
XX. Zinsenzuweisungen an die Fonde	8.400
XXI. Verschiedenes	12.000
	<u>910.000</u>

K. Kehlen
I. Vorsitzender.

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg
Schriftführer.

49. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Ö. Alpenvereins

am 13. und 14. Mai 1933 in Innsbruck (Sitzungssaal des Gemeinderates)

Dauer der Verhandlungen: am 13. Mai von 9.15 bis 13.20 Uhr und 15.15 bis 19.15 Uhr; am 14. Mai von 9.15 bis 13 Uhr und 15.15 bis 20.20 Uhr.

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, 1. Vorsitzender; Prof. Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. C. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. Ch. Behringer = Nürnberg, H. Borisch = Stettin; P. Dinkelaeder = Stuttgart; Frz. Eigenberger = Ingolstadt; R. vom Feld = Braunschweig; Dr. R. Hauptner = Berlin; Dr. H. Herschel = Dresden; Ferd. Kozá = Brünn; Dr. Gg. Leuchs = München; Gg. Liedek = Wien; Dr. Neumann = Dessau; Ad. Rohberger = Wien; Ing. Ph. Reuter = Essen; Dr. D. Schutovits = Wien; Dr. R. Schwarzgruber = Wien; Doktor Trenkle = Plauen; Ing. H. Truga = Wien; Dr. W. Welzenbach = München; Dr. Widder = Klagenfurt; Dr. R. Wien = Berlin; M. M. Wirth = Frankfurt; Ad. Wikenmann = Pforzheim; C. J. Wolfrum = Augsburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. R. Forcher = Mayr; Doktor A. Knöpfler; Dr. F. Mader; Dr. M. Mumelter; Dr. J. Prochaska; Dr. D. Stolz; R. Zeuner.

Generalsekretär: Dr. J. Moriggl; 2. Sekretär Dr. W. v. Schmid-Wellenburg; Schriftleiter Hanns Barth.

Tagesordnung:

	Seite
1. Rassenbericht 1932	3
2. Beschlußfassung über die Erübrigung 1932; Neuer Voranschlag 1933 . . .	3, 4
3. Hauptversammlungsanträge der Sektion Austria und Genossen betreffend Satzungsänderungen	18
4. Hauptversammlungsantrag der Sektion Österr. Juristen-Klub betreffend arbeitslose Mitglieder	8
5. Maßnahmen zur Hereinbringung der Außenstände an Sektionsbeiträgen, Darlehen usw.	8
6. Hauptversammlungsantrag der Akad. Sektion Wien betreffend Bergfahrtenunterstützungen	10
7. Voranschlag 1934	6
8. Hauptversammlungsantrag der Sektion Lindau betreffend Hüttenbauten . .	10
9. Grundsätzliche Baugenehmigungen	11
10. Antrag auf Verteilung der Hütten- und Wegebeihilfen (Beihilfen der Hauptversammlung)	11
11. Bericht über die Verteilung der Beihilfen des Verwaltungsausschusses . .	12

	Seite
12. Bericht über die Verteilung von Darlehen	14
13. Pögenhaus	14
14. Trostberger Hütte	14
15. Grundabtretung am Glockner	15
16. Antrag Wirth betreffend Bauberatungsstelle	15
17. Rahmensätze für Hüttengebühren 1933	16
18. Hauptversammlungsantrag der Sektion Ulm betreffend Einhaltung der Hütten- und Wegebauordnung	16
19. Hauptversammlungsantrag der Sektion Austria und Genossen betreffend Skifurse auf Hütten	17
20. Alpines Jugendwandern:	
a) Bericht	23
b) Mustersatzungen für Jugendgruppen	26
c) Geschäftsordnung für die Landesstellen	23
d) Geschäftsordnung für den Unterausschuß	23
e) Hauptversammlungsantrag der Sektion Obstaler	35
f) Jugendherberge im Wiener Wald	36
21. Jungmannschaften:	
a) Mustersatzungen	29, 32
b) Versicherung	37
22. Hauptversammlungsantrag der Münchener Sektionen betreffend Hüttengebühren für Kinder von Mitgliedern	36
23. Änderung der Hüttenordnung betreffend Jugendliche	36
24. Bericht und Antrag des Wissenschaftlichen Unterausschusses	37
25. Bericht über die kartographische Tätigkeit	37
26. Bericht über Auslandsbergfahrten	13
27. Bericht betreffend Zeitschrift 1933	38
28. Hauptversammlungsantrag der Sektion Klagenfurt betreffend Mitteilungen	38
29. Anzeigenpacht	38
30. Hauptversammlungsantrag der Sektion Österr. Touristen-Klub betreffend Stimmrecht	38
31. Ortsgruppe Lörrach und verschiedene Sektionsangelegenheiten	39
32. Beitragsangleichung der Sektionen Österr. Touristen-Klub und Österr. Gebirgsverein	22
33. Zusatzversicherung der Hütten	22
34. Grenzüberschreitung	40
35. Internationaler alpiner Kongreß	39
36. Antrag Wirth betreffend Reichsausschuß für Leibesübungen	39
37. Wahl des Vereinsführers	39
38. Hauptauschußwahlen	22
39. Vertrauensmännerbestellung	41
40. Personalangelegenheiten	40
41. Ort der Hauptversammlung 1934	40
42. Sonstiges	40

Vorsitz: Oberbaudirektor R. Rehlen.

Der Vorsitzende begrüßt den Ehrenvorsitzenden und die Mitglieder des *H. A.*, insbesondere die erstmalig anwesenden und den von der so erfolgreichen Andenerexpedition zurückgekehrten dritten Vorsitzenden Dr. Borchers.

Das 60jährige Gründungsjubiläum des Vereines falle in eine Zeit höchster politischer Spannung. Der *D. u. S. A. B.* wolle getreu seinen in 60 Jahren bewährten Grundsätzen und seiner unpolitischen Einstellung, welche es ihm ermöglichte, die verschiedensten Regierungen und Krisen glücklich zu überdauern, unabhängig weiterarbeiten. Dazu sei erforderlich, die gegebenen Verhältnisse mit vorsichtigem Takt zu behandeln, nicht auf politische Fragen einzugehen und Entscheidungen zu unterlassen, welche die Regierungen zu irgendeiner Einmischung veranlassen könnten.

Zu P. 1.

Berichterstatter: Hofrat Dr. F. Mader.

Rassenbericht

a) Der Bericht der Rechnungsprüfer wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Bericht des Schatzmeisters über das Rassenjahr 1932 weist, bei einem Mitglieder-rückgang von 16.518, Einnahmen in Höhe von Mk. 1.176.207,85 und Ausgaben von Mk. 1.004.269,69 auf, mithin eine Erübrigung von Mk. 171.938,16. Der Bericht (abgedruckt in Nr. 8 der Mitteilungen) wird mit besonderem Dank an den Berichterstatter genehmigt. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustkonto werden genehmigt und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Dr. Leuchs stellt mit Bezug auf die Überschreitung beim Titel Jugendwandern namens der Sektionen München und Oberland fest, daß diese niemals dem *H. A.* eine Beihilfe für die *J. S. Ruffstein* in Aussicht gestellt hätten, daher auch nicht mit ihrer Leistung in Verzug kommen konnten.

Zu P. 2.

Berichterstatter: Hofrat Dr. F. Mader gibt den Verteilungsantrag des *B. A.* bekannt.

**Erübrigung
des Jahres 1932**

Dr. v. Sydow bemängelt es, daß trotz des niedrigen Standes des Auslandsfonds im Voranschlag 1934 keine Zuweisung an diesen aus der Erübrigung 1932 erfolge. Er beantragt daher, dem Darlehensfonds nur Mk. 20.000.— (statt 30.000.—) zuzuweisen und dafür Mk. 10.000.— für den Auslandsbergfahrtenfonds zu widmen.

Dr. Borchers dankt für die Begrüßung und die Unterstützung seiner Expedition. Die in Peru eingetretene Inflation habe es ermöglicht, mit den Expeditionsmitteln statt sechs Monate achteinhalb Monate und darüber auszukommen. Nun seien die Mittel aber restlos aufgebraucht und es sei daher nicht mehr möglich, die wichtigen und wertvollen wissenschaftlichen Ergebnisse der Expedition, insbesondere auf kartographischem Gebiet, auszuwerten, da dies rund Mk. 3000.— kosten würde. Er ersucht daher um einen Zuschuß für diesen Zweck von Mk. 2000.— aus der Erübrigung.

Dr. Forcher-Mayer verweist darauf, daß beim Titel „Hütten- und Wegebaubehilfen“ im Voranschlag ohnehin schwere Abstriche gemacht werden mußten; ebenso bei den Zuweisungen an den Darlehensfonds. Demgegenüber stünde die große Not der Sektionen, denen vom *H. A.* geholfen werden müsse, was mit den sonst vorhandenen Mitteln unmöglich sei. Es sei daher die volle vorgesehene Zuweisung an den Darlehensfonds nötig. Wenn schon gekürzt werden müsse, so sei dies eher beim Eisernen Fonds erträglich.

Dr. Schwarzgruber: Die Armut und Not der Jugend ist ungeheuer; insbesondere den jungen österreichischen Mitgliedern ist eine Bergfahrt außerhalb der österreichischen Alpengebiete schlechterdings unmöglich, daher hoffen die jungen österreichischen Bergsteiger, daß auch für sie etwas abfallen und dieser Titel besser gestellt werde.

Dr. v. Sydow schlägt vor, dem Darlehensfonds Mk. 12.000.— weniger zuzuweisen und diesen Betrag dem Auslandsfahrtenfonds zu geben. Dieser könnte dann die Hälfte der Kosten der Andenkart tragen; die andere Hälfte solle auf das Konto „Wissenschaft“ genommen werden. Der Titel „Hochwertige Bergfahrten“ im Voranschlag 1934 solle um Mk. 2000.— erhöht werden.

Dr. Wien schlägt vor, den Bilanzausgleich nicht zu Lasten der Erübrigung, sondern der Kursreserve zu buchen.

Dr. Stolz erinnert an den früheren Beschluß, Westalpenfahrten aus Mitteln des Gesamtvereines nicht zu unterstützen, solange die schlechten Wirtschaftsverhältnisse andauern und solange nicht eine hinreichende Betätigung in den Ostalpen nachgewiesen werde. Will man dem begreiflichen Wunsch der Jugend nach Fahrten in den Westalpen Rechnung tragen, so müßten die Mittel für Bergfahrtenunterstützungen entsprechend erhöht werden.

Dr. Forcher-Mayr hält das Bedürfnis der jungen Leute nach Westalpenfahrten für nicht besonders groß und dringlich, da es vielfach falschen Beweggründen entspringe und den Verein eher auf einen ungesunden Weg treibe.

Dr. Welzenbach und Dr. Widder widersprechen dieser Auffassung. Durch Abstimmung wird mit Mehrheit folgende Verteilung der Erübrigung beschlossen:

1. Zum Ausgleich der Bilanz 1932	Mk.	26.192.28
2. Als Kursreserve und Ausgleich des Voranschlages 1933	"	20.000.—
3. Zuweisung an den Eisernen Fonds	"	30.000.—
4. Zuweisung an den Fürsorgefonds	"	50.000.—
5. Zuweisung an den Darlehensfonds	"	18.000.—
6. Zuweisung zum Fonds für außereuropäische Unternehmungen (hievon Mk. 1000.— für die Cordillera-Blanca-Karte)	"	10.000.—
7. Unterstützung hochwertiger Bergfahrten (1934 vgl. P. 3, Schlußsatz)	"	2.000.—
8. Restzahlung für Jugendherberge Wängle	"	4.855.78
9. Druckkostenzuschuß für das Werk „Tirol“	"	2.000.—
10. Druckkostenzuschuß für die erdkundlich-geologische Biographie	"	5.000.—
11. Zuschuß zu den Kosten des Kriegerdenkmals am Wolayer See	"	1.000.—
12. Rückstellung für Rettungswesen	"	2.890.10
		Mk. 171.938.16

Zu P. 2 a.

Neuer Voranschlag 1933

Berichterstatter Hofrat Dr. F. Mader:

In der W. A.-Sitzung vom 24. April wurde mit Rücksicht auf die Entwertung des Schillings beschlossen, einen internen neuen Voranschlag für das Jahr 1933 aufzustellen, bei welchem auf Grund der faktischen Schillingeinnahmen und -ausgaben die nötige Korrektur des alten Voranschlages erfolgen soll. Hiebei wurde ein Umrechnungsschlüssel von 1 S = 45.55 Pfennig angenommen. Dieser Kurs entspricht ungefähr dem heutigen Stande.

Man kann im April eines Jahres bei Aufstellung des Voranschlages nicht wissen, wie viel der Verein im nächsten Jahre Mitglieder haben wird. Wir hatten in Nürnberg 215.000 Mitglieder angenommen, haben uns aber insoferne getäuscht, als wir den Stand an reichsdeutschen Mitgliedern höher, den an österreichischen niedriger einschätzten, als wir dies heute auf Grund des Ergebnisses des Jahres 1932 tun können. Daher erfährt der Posten „Mitgliedereinnahmen“ nicht nur eine Korrektur durch Minderbewertung des Schillings, sondern auch durch Berichtigung der angenommenen Mitgliederzahlen, durch das Weniger an reichsdeutschen und das Mehr an österreichischen Mitgliedern. Diese beiden Korrekturen zusammen ergeben eine Mindereinnahme an Vereinsbeiträgen um Mk. 54.860 gegenüber dem alten Voranschlag.

Bei der „Zeitschrift“ können wir vorsichtshalber statt 35.000 nur 30.000 Bezahler annehmen, davon 5000 österreichische zu S 6.— und 25.000 andere zu Mk. 3.50. Das ergibt eine Mindereinnahme von Mk. 20.600. Die gleiche Ziffer erscheint bei den Ausgaben — wir haben uns eben im Umfang der Zeitschrift nach der Decke der Einnahmen zu strecken.

Die Fondszinsen wurden mit Mk. 8400.— angenommen. Das Ergebnis von 1932 waren Mk. 18.121.08, so daß wir mit Rücksicht auf die Zuweisung aus der Erübrigung an den Fürsorgefonds ruhig wiederum Mk. 10.000 mehr, sohin Mk. 18.400 einstellen können.

Die sonstigen Einnahmen, bestehend aus Anzeigenertragüberschuß, Verkauf und laufenden Zinsen, können im alten Betrage stehen bleiben.

So ergibt sich an Gesamteinnahmen ein Betrag von Mk. 844.540.—, das sind um Mk. 65.460 weniger, als im alten Voranschlag veranschlagt waren. Dem stehen aber auch Minderausgaben gegenüber.

Bei den Ausgaben sei bemerkt, daß für alle jene Posten, die teilweise oder ganz in Schillingen verausgabt werden, das genaue Erfordernis auf Grund des Ergebnisses 1932 ausgerechnet und diese Schillinge zum Kurse von 45.55 Pfennig umgerechnet wurden.

Beträge, welche tatsächlich in Schillingen zu bezahlen sind, werden daher entsprechend dem angenommenen Schillingkurs eingesezt. So die vertraglich in Schilling festgesetzten Beihilfen an die Sektionen D. L. R. und D. G. W., bei denen sich eine Verminderung um Mk. 7700.— bzw Mk. 2200.—, zusammen um Mk. 9900.— ergab.

Beim „Führerwesen“ beantragt der Herr Referent, daß den österreichischen Rentnern, deren Renten in Mark festgesetzt sind, diese auch zum Markbetrag ausbezahlt werden, wodurch sich eine Erhöhung der bisherigen Auszahlung in Schillingen ergibt, er beantragt aber anderseits, die Renten (Markbeträge) um 20 Prozent zu kürzen. Diese Berechnung und die Neuberechnung der übrigen Erfordernisse für das Führerwesen ergibt bei diesem Titel ein Gesamterfordernis von Mk. 30.848.—, d. i. um Mk. 11.152.— weniger als im alten Voranschlag. Es bekommen also die reichsdeutschen Rentner um 20 Prozent weniger, die österreichischen kommen auf ungefähr die bisherige Höhe in Schillingen.

Beim „Rettungswesen“ wird empfohlen, die vollen Mk. 27.000.— zu belassen, wenn auch der größere Teil dieser Ausgaben in Schillingen erfolgt.

Dasselbe ist der Fall beim Titel „Jugendwandern“.

Auch beim Titel „Förderung des Bergsteigens“ sollte, trotzdem ein großer Teil in Schillingen zu zahlen ist, eine Minderung nicht eintreten.

Die Kosten der Versicherung wurden auf Grund des Mitgliederstandes genau berechnet und ergeben eine Erhöhung um Mk. 3012.50.

Die Fondszinsen haben wir bei den Einnahmen um Mk. 10.000.— erhöht, daher auch bei den Ausgaben und dem Titel „Verschiedenes“ um Mk. 1427.66.

Alles in allem ergibt dann die Summe der Ausgaben um Mk. 20.000.— mehr als die der Einnahmen. Wir brauchen daher zum Ausgleich der Gewinn- und Verlustrechnung Mk. 20.000.—, die, wie bereits beschloffen, der Erübrigung des Jahres 1932 zu entnehmen sind.

Somit ist der Verlust, der durch die Schillingentwertung eintritt, nicht sehr groß, zumal in diesen Mk. 20.000.— auch noch Mindereinnahmen an Markmitgliedsbeiträgen stecken.

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Künftig sind für die Auszahlung und Verrechnung von Beihilfen und Darlehen folgende Grundsätze anzuwenden:

Reichsdeutsche Sektionen haben nur Anspruch auf Beihilfen und Darlehen in Reichsmark, österreichische Sektionen haben nur Anspruch auf Beihilfen und Darlehen in Schillingen, sowie anderseits die reichsdeutschen Sektionen ihre Verpflichtungen (Mitgliedsbeiträge usw.) gegenüber dem Gesamtverein in Reichsmark, die österreichischen Sektionen in Schillingen zu regeln haben.

Bei Festsetzung der ziffermäßigen Höhe von Beihilfen oder Darlehen an österreichische Sektionen wird das Schillingerefordernis erhoben und darnach der Beihilfebetrug in Mark zum Berliner Tageskurs des Auszahlungstages in der Vereinsrechnung gebucht.

Die vom Haupt- und Verwaltungsausschuß festzusetzenden Schillingbeihilfen werden zum Berliner Kurs vom Tage der Hauptauschußsitzung in Mark berechnet und dementsprechend auf Reichsmark lautend bei der Hauptversammlung beantragt.

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Sektion Reutlingen ersuchte den Verwaltungsausschuß, ihr ungefähr 4000 Schilling gegen Mark abzunehmen und zum damaligen alten Kurs von 58 zu verrechnen. Der Verwaltungsausschuß erklärte, der gewünschten Schillingübernahme nur den amtlichen Berliner Kurs (derzeit 45½) zugrunde legen zu können. Die Sektion Reutlingen wendete ein, daß sie auf die Begünstigung der österreichischen Mitglieder Anspruch erhebe, deren Beiträge an den Gesamtverein im Verhältnis zum Beitrag der reichsdeutschen Mitglieder einem Umrechnungskurs von 60 entspreche, daß der Verwaltungsausschuß für Schillingbeträge Verwendung habe und der Sektion wenigstens einen Mittelkurs bewilligen müßte.

Das wäre eine einseitige Begünstigung einer Sektion zum Nachteile des Gesamtvereins. Diese Begünstigung könnte unmöglich gleichmäßig allen reichsdeutschen Sektionen eingeräumt

Übernahme und Verrechnung von Schillingbeträgen reichsdeutscher Sektionen

werden, weil der Gesamtverein, wenn er Mark in Schillinge umzuwechseln genötigt ist, hierfür ohne weiteres die Bewilligung der Deutschen Reichsbank zum offiziellen Berliner Kurs und damit viel mehr Schillinge erhält oder für den gleichen Schillingbetrag viel weniger Mark geben muß.

Der Verwaltungsausschuß kann daher in Wahrung der Interessen des Gesamtvereins reichsdeutschen Sektionen über Wunsch Schillingbeträge nur zum jeweiligen Berliner Kurs annehmen und verrechnen. Das ist um so selbstverständlicher, als die Gesamtverrechnung des Vereins in Reichsmark erfolgt und folgerichtig für die Bewertung von fremden Währungen der jeweilige Berliner Kurs maßgebend sein muß. Die Berliner Kurse stellen übrigens bis heute keine Zwangskurse dar, sondern entsprechen tatsächlich der internationalen Bewertung.

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu P. 7.

Voranschlag 1934

Berichterstatter: Hofrat Dr. F. Mader.

Für die Aufstellung des Voranschlages legte der B. A. folgende Grundsätze fest:

Der Voranschlag ist grundsätzlich in Reichsmark aufzustellen:

- a) bei der Aufstellung sind die Eingänge in fremden Währungen (Schillingen, Tschechenkronen) nach dem Berliner Tageskurs des Stichtages der Aufstellung, das ist der 29. April 1933, einzusehen. (1 S = Mk. 0.4555.)
- b) Für allfällige weitere Kursrückgänge der fremden Währungen ist in den Voranschlag 1934 eine Währungsreserve von Mk. 20.000 einzustellen.

Für die Einnahmenseite des Voranschlages dienen folgende Grundlagen und Annahmen:

		Mitglieder	Mitglieder	Mk.
		1932	1934	
Reichsdeutsche	A	94.629	85.000	357.000.—
Reichsdeutsche	B	18.975	23.400	46.800.—
Ausländer	A	619	500	2.100.—
Ausländer	B	140	100	200.—
Österreicher	A	73.752	64.000	204.160.—
Österreicher	B	31.660	34.000	38.760.—
D. A. B.	A	5.755	5.500	22.000.—
D. A. B.	B	2.176	2.000	3.000.—
N. A. B.	A	371	350	1.470.—
N. A. B.	B	70	70	140.—
Mangart	82	80	80.—
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
		228.229	215.000	675.710.—

Zum Voranschlag wurden folgende Anträge gestellt und Erklärungen abgegeben:

Dr. v. Sydow: Antrag: Den Titeln XVII/1 Mk. 17.000.—, XIX Mk. 5000.— zuzuweisen (abgelehnt); das Taggeld für die S. A.-Mitglieder ab 1. Jänner 1934 auf Mk. 15.— herabzusetzen und damit Titel IV um Mk. 1000.— zu kürzen (angenommen).

Dr. Forcher-Mayr: Dem Titel VI/1 statt Mk. 80.000.— Mk. 90.000.— zuzuweisen und dafür bei den Titeln IX Mk. 2000.—, XII Mk. 4000.—, XXI Mk. 6000.—, insgesamt Mk. 12.000.—, zu kürzen.

Bomfeld und Liedeck unterstützen den Antrag Forcher-Mayr.

Dr. Borchers, Dr. Welzenbach sprechen dagegen.

Dr. Klebelsberg spricht gegen eine weitere Kürzung des Postens IX (Wissenschaft).

Liedeck: Antrag: Den Titel XII (Lichtbilderfassungen) gänzlich zu streichen und dessen Mittel an VI (Hütten und Wege) zuzuweisen.

Es entwickelt sich eine Aussprache über die Lichtbilderfassungen. Die Anträge Dr. Forcher-Mayr und Liedeck werden abgelehnt.

Der Voranschlag wird in folgender Fassung angenommen:

Einnahmen:

	Mk.
I. Vereinsbeiträge (215.000 Mitglieder)	675.710.—
II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühren	105.037.—
III. Fondszinsen	18.400.—
IV. Sonstige Einnahmen	14.853.—
	814.000.—
	814.000.—

Ausgaben:

I. Veröffentlichungen:	
1. „Zeitschrift“	105.037.—
2. „Mitteilungen“	133.670.—
3. Karten	16.000.—
4. Freistüde	7.000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte, Versicherungen	50.000.—
2. Kanzleimiete, -beheizung usw.	6.000.—
3. Post und Fernsprecher	4.000.—
4. Drucksachen und Vereinsnachrichten	4.000.—
5. Laufende Kanzleierfordernisse	2.000.—
6. Einrichtungsnachschaffungen	300.—
7. Zeitungen, Vereinsbeiträge u. a.	1.700.—
8. Überfiedlung (2. Rate)	9.000.—
III. Mitgliedskarten, Ausweise	5.000.—
IV. S. V., S. A.-Sitzungen, Reisen:	
1. Zuschuß zur S. V.	2.000.—
2. Verhandlungsschrift	600.—
3. S. A.-Sitzungen	9.000.—
4. Reisen, Vertretungen	5.400.—
V. Ruhegehälter	16.000.—
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der Hauptversammlung	80.000.—
2. Beihilfen des Verwaltungsausschusses	10.000.—
3. Sonderbeihilfe an die Sektion D. L. R.	31.885.—
4. Hütten- und Wegetafeln	8.000.—
VII. Zuweisung an den Darlehensfonds	20.000.—
VIII. Führerwesen:	
1. Aufsicht, Kurse, Tarife, Ausrüstung	12.000.—
2. Unterstützungen und Versicherung	20.000.—
IX. Wissenschaft	12.000.—
X. Ehrungen, Unterstützungen	6.500.—
XI. Vortragswesen	2.000.—
XII. Lichtbildersammlungen	8.000.—
XIII. Bücherei	27.000.—
XIV. Alpines Museum	20.000.—
XV. Alpines Rettungswesen	23.000.—
XVI. Alpines Jugendwandern	28.000.—
XVII. Förderung des Bergsteigens	15.000.—
XVIII. Alpine Unfall- und Haftpflichtversicherung	79.012.50
XIX. Zuweisung zum Auslandsbergfahrtenfonds	3.000.—
XX. Zinsenzuweisungen an die Fonds	18.400.—
XXI. Verschiedenes	13.495.50
	814.000.—
	814.000.—

Der Vorsitzende spricht dem Schatzmeister den Dank des S. A. für die Aufstellung des Voranschlages und insbesondere für die ausgezeichnete Geldverwaltung im Jahre 1932 aus.

Dr. Stolz: Aus der Erübrigung des Jahres 1932 wurden dem Titel „Förderung des Bergsteigens“ zur Unterstützung hochwertiger Bergfahrten Mt. 2000.— zugewiesen, mit dem Hauptzweck, Westalpenfahrten zu ermöglichen. Da die Gesuche für den Sommer 1933 schon vorliegen und für 1933 die Beschränkung auf ostalpine Unternehmungen kundgemacht wurde, kann diese gerechterweise für 1933 nicht mehr aufgehoben werden. Es ist daher diese Zuweisung auf das Jahr 1934 vorzutragen (Zustimmung).

Zu P. 4.

Arbeitslose Mitglieder

Berichterstatter: Dr. J. Prochaska.

„Die S. D. L. R. beantragt die Zuerkennung des B-Mitgliedsbeitrages an arbeitslos gewordene Mitglieder, die dem D. u. S. A. B. mindestens fünf Jahre angehören. Die Zuerkennung dieser Begünstigung ist an die Vorlage der Arbeitslosenkarte gebunden.“

Dadurch könnte es vielleicht ermöglicht werden, den wertvollen jungen Mitgliedern, die von der Krise besonders schwer getroffen sind, zu helfen und ihnen für fünfjährige Mitgliedschaft Dankbarkeit zu zeigen. Dem stehen andererseits als Bedenken entgegen: wie sollen die Begünstigungen überprüft und wie Mißbräuche verhindert werden? Stichtage? Wiedereinstellung in einen Verdienst? Sollen die Karten erst im Laufe des Jahres ausgegeben werden oder schon zu Beginn? Trotz dieser Schwierigkeiten befürwortet der B. A. den Antrag.

Wolfrum verweist auf die Schwierigkeiten für Gesamtverein und Sektionen, auf dieser Basis einen Voranschlag zu erstellen. Die Regelung der Frage kann nur bei den Sektionen liegen. Die Ansammlung eines Fonds bei den Sektionen, aus dem für arbeitslose Mitglieder die Beiträge oder Zuschüsse zu solchen bezahlt werden können, habe sich bewährt und sei erstrebenswert.

Wirth: Die Regelung dieser Frage kann nicht Sache des Gesamtvereines, sondern nur eine solche der Sektionen sein.

Dr. Knöpfler: Der Begriff der B-Mitgliedschaft ist in der Satzung festgelegt. Seine Änderung erfordert daher eine Satzungsänderung.

Jng. Reuter schlägt vermittelnd vor:

„Um die Mitglieder arbeitslos gewordenen treuer A-Mitglieder dem Gesamtverein möglichst zu erhalten, verzichtet er bei den Sektionen, die es schriftlich beantragen, im Jahre 1934 auf die Hälfte des A-Mitgliedsbeitrages solcher Mitglieder, unter der Bedingung, daß den begünstigten Mitgliedern auch mindestens die Hälfte des Sektionsbeitrages erlassen wird. Die Begünstigung ist ferner gebunden an eine mindestens fünfjährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Alpenverein und an die Vorlage der Arbeitslosenkarte.“

Dr. Neumann: Eine Begünstigung der arbeitslosen Mitglieder kann nur eine Angelegenheit der Sektionen sein. Der Gesamtvereinsbeitrag ist auf jeden Fall voll zu bezahlen, doch wäre den Sektionen zu empfehlen, arbeitslose Mitglieder vom Sektionsbeitrag gänzlich zu befreien.

Dieser Auffassung schließen sich Dr. Herschel, vom Feld, Dr. Leuchs und Dr. Mader an. Die Anträge der Sektion S. D. L. R. und Jng. Reuter werden abgelehnt.

Zu P. 5.

Einbringung der Außenstände

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Die Guthaben des Vereines bei den Sektionen gehen derart schleppend ein, daß eine Gefahr für die Vereinsgebarung nicht von der Hand zu weisen ist.

Es stehen aus:

1. Vereinsbeiträge für 1932 und früher:

Ende 1932 schuldeten:

Die reichsdeutschen Sektionen	Mk. 82.797.—
Die österreichischen Sektionen	Mk. 75.187.—
Die Vereine in der Tschechoslowakei	Mk. 1.715.—

zusammen: Mk. 159.699.—

Vom Januar bis 11. Mai 1933 wurden hierauf von allen

Sektionen zurückbezahlt	Mk. 107.000.—
-----------------------------------	---------------

so daß also heute immer noch Mk. 52.699.—
aus 1932 offenstehen.

2. Darlehen (Stand vom 11. Mai 1933):

a) an reichsdeutsche Sektionen	Mk. 152.358.—
b) an österreichische Sektionen	Mk. 80.777.05
c) an Vereine in der Tschechoslowakei	Mk. 14.081.25

mithin insgesamt Mk. 247.216.30

wovon Mk. 69.760.— zur Rückzahlung bereits längst fällig wären.

Der B. A. erachtet es als seine Pflicht, hierauf aufmerksam zu machen und zur Abhilfe den Beschluß folgender, schon in den Vereinsnachrichten Nr. 11/1932 angekündigter Maßnahmen zur Herbeibringung von Außenständen vorzuschlagen:

1. Verweigerung, bzw. Nichtausfolgung von Beihilfen jeder Art (einschließlich Wegweisertafeln);
2. strenge Einhaltung der bestehenden Richtlinien über Gewährung des Stimmrechtes;
3. Berechnung von 5 Prozent Zinsen für alle Rückstände ab Fälligkeitstermin;
4. bei größeren Rückständen allenfalls grundbücherliche Sicherstellung des Gesamtbetrages auf Kosten der schuldnerischen Sektion, wozu dem Hauptausschuß nach den Bestimmungen des Schuldscheines das Recht zusteht;
5. im äußersten Falle Nichtausfolgung von Jahresmarken.

Dr. Forcher-Mayr möchte diese Bestimmungen nicht als Zwang, sondern als „Richtlinien“ aufgefaßt wissen, die der B. A. mit einer gewissen Freizügigkeit und der Möglichkeit von Ausnahmen anzuwenden hätte, um nicht jene Sektionen, die fleißig waren, aber unverschuldet in Notlage gerieten und daher ihre Verpflichtungen nicht einhalten konnten, zu strafen.

Dr. Borchers stimmt dieser Auffassung einer fallweisen Entscheidung durch den B. A. zu, mit der Maßgabe, daß dieser auf die Sektionsgebarung Einfluß nehme.

Ing. Truga erwartet sich keine Besserung, wenn nicht Bauvorhaben strenger geprüft und auf gesündere Grundlagen gestellt werden.

Liedeck ist für energische Maßnahmen, gegebenenfalls auch für Abschreibung uneinbringlicher Schulden.

Wißenmann beantragt, die unter 5 vorgesehene Maßnahme nur bei Rückständen aus Mitgliedsbeiträgen anzuwenden.

Dr. v. Kleiberg: Gerade weil bisher zu viel Nachsicht und allzu großes Entgegenkommen geübt wurde, haben sich die Zustände so entwickelt und sind Änderungen geboten. Es wird nichts Unbilliges verlangt, zumal ja fünf Abstufungen der Maßnahmen vorgesehen sind und das System somit keineswegs starr ist. Schon die bloße Ankündigung dieser Maßnahmen hat sich günstig bemerkbar gemacht.

Der Antrag des B. A. wird mit der Einschränkung des Antrages Wißenmann angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Sektionsvorstände, mit denen der S. A. in Rassenverfehr mit den Geldangelegenheiten nicht verkehrt, vielfach von unregelmäßigen oder schleppenden Geldabwicklungen zwischen S. A. und Sektionen gar nichts wußten.

Nach entsprechenden Aufklärungen ist der H. A. damit einverstanden, daß die Kanzlei in Geldangelegenheiten zwar im allgemeinen auch weiterhin mit dem Sektionskassiermeister verkehrt, in Ausnahmefällen aber den Sektionsvorstehenden über den Stand der Kassenangelegenheiten unter Umgehung des Kassiers verständigen darf.

Zu P. 6.

Bergfahrtenunterstützungen
H. B.-Antrag der A. S.
Wien

Berichterstatter: Hofrat Dr. F. Mader.

Die Akademische Sektion Wien des D. u. S. A. B. beantragt,
„daß für den Voranschlag des Jahres 1934 3 Prozent der Einnahmen des Voranschlages als Beihilfen für hochwertige Bergfahrten eingestellt werden“.

Die Sektion begründet diesen Antrag damit, daß der bisher eingestellte Betrag für hochwertige Bergfahrten bestimmt zu gering bemessen ist. Die Bergsteigerschaften der österreichischen Sektionen befinden sich in einer so schlechten finanziellen Lage, daß bergsteigerische Betätigung ohne ausgiebige Hilfe des Hauptausschusses unmöglich geworden ist.

Dr. Mader klärt darüber auf, daß der Voranschlag nach tatsächlichen Bedürfnissen, nicht nach Hundertsätzen erstellt werden muß und daher der Antrag nicht durchführbar ist. Dr. Schwarzgruber zieht den Antrag zurück.

Zu P. 8.

Genehmigung von
Hüttenbauten
H. B.-Antrag der Sektion
Lindau

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayer.

Die Sektion Lindau beantragt:

„Der Art. I der Hütten- und Wegebauordnung soll folgenden Wortlaut erhalten:

Neue Hütten und Wege dürfen nur gebaut werden, wenn der Hauptausschuß hiezu seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist einzuholen, bevor in das Unternehmen eingetreten wird.

Die Zustimmung des Hauptausschusses setzt voraus, daß das Bauvorhaben in den Vereinsnachrichten (Nachrichtenblatt der Sektionen) vorher zur Kenntnis sämtlicher A. B.-Zweige gebracht wurde und daß binnen vier Wochen nach der Zustellung der betreffenden Nummer des Blattes nicht mehr als ein Drittel aller A. B.-Zweige beim Hauptausschuß dagegen Einspruch eingelegt hat.

Andernfalls steht die endgültige Entscheidung der nächsten Hauptversammlung zu.“

Der B. A. hält den Antrag für unzweckmäßig.

Der den bisherigen Bestimmungen über die Bewilligung von Bauvorhaben entsprechende Vorgang ist:

1. Einreichung des Gesuches beim Verwaltungsausschuß und Prüfung durch den Wart für Hütten- und Wegangelegenheiten;
2. Befragung des zuständigen Gebietsreferenten des Hauptausschusses;
3. Beschlußfassung im Verwaltungsausschuß;
4. Bearbeitung der Angelegenheit im Hütten- und Wegebauausschuß;
5. Beratung und Beschlußfassung in der Vollziehung des Hauptausschusses.

Jedes Bauvorhaben wird also von fünf verschiedenen Stellen, bzw. Vereinsinstanzen an Hand sämtlicher Unterlagen gewissenhaft, eingehend und mit Sachkenntnis geprüft. Das müßte eigentlich genügen. Statt dessen will nun der Antrag die Entscheidung über ein Bauvorhaben den Zufällen einer großen Versammlung aussetzen. Die Sektion Lindau hat es bisher unterlassen, uns jene Hütten zu nennen, die nicht gutgeheißen werden können oder überflüssig sind. Da solche Fälle wohl nicht vorliegen oder wenigstens nicht zahlreich sind, beantragt der B. A. Ablehnung des Antrages, dafür aber die Genehmigung folgender Richtlinien als Ergänzung der Hütten- und Wegebauordnung:

„Von jedem neuen Bauvorhaben sind die Mitglieder des Hauptausschusses und die Sektionen, deren Arbeitsgebiet an das Gebiet des Hüttenplatzes angrenzen, in der Regel wenigstens vier Wochen vor Beschlußfassung durch den Hauptausschuß unter Angabe der erforderlichen Unterlagen durch den Verwaltungsausschuß zu verständigen.“

Dr. Leuchs hält den Vorschlag des B. A. nicht für hinreichend, da die Anrainer nicht allein entscheiden könnten und auch vielleicht nicht genügend unterrichtet seien. Es müßte ihnen und allen S. A.-Mitgliedern an Hand genauer Unterlagen wenigstens 6 Wochen Zeit gegeben werden, zu jedem Bauvorhaben Stellung zu nehmen.

Wolfrum spricht sich für den Antrag Lindau, im Ablehnungsfalle für den Vorschlag Dr. Leuchs aus.

Der Antrag Lindau wird abgelehnt.

Der Antrag des B. A. (in obiger Fassung, die dem Antrag Leuchs zum Teil Rechnung trägt) wird angenommen.

Zu P. 9.

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Grundsätzliche
Baugenehmigungen

Bei allen Bauvorhaben behält sich der S. A. weitere Stellungnahme zu den Fragen: Eignung der Pläne, Baubeginn, Geldaufbringung, Beihilfegewährung ausdrücklich vor. Nur unter diesem Vorbehalt werden folgende Bauvorhaben

1. grundsätzlich genehmigt:

Dr. J. Mehr-Hütte	Sektion Wien	Neu-Erfaßbau
Lurracher-Höhe-Schuhhaus	Sektion Klagenfurt	Neubau
Pezenhaus	Sektion Klagenfurt	Neubau
Zeyrikamp-Schuhhaus	Sektion Enzian	Neubau
	(Jedoch darf Beihilfe nicht gewährt werden)	
Mitteralm-Schuhhaus	Sektion Ischl	Neubau
	(Jedoch darf Beihilfe nicht gewährt werden)	
Quechenbergalm	Sektion Salzburg	Kauf
Strusfingalmhütte	Sektion Freilassing	Sektions-Erhüttenpacht
Marbachjochhütte		Kauf
Mühlbach, Talherberge	Sektion D. L. R.	Kauf
Pleschtogel-Erhherberge	Sektion D. L. R. Graz	Pacht
Krieglach-Erhherberge	Sektion D. L. R. Graz	Pacht
Gloggnitzer Hütte am Klobentörl	Sektion D. G. B.	Neubau
Hahnhofhütte, Eiheim	Sektion D. G. B.	Pacht
Hinteralm-Erhütte	Sektion D. G. B.	Pacht
Krampen-Talherberge	Sektion D. G. B.	Pacht
Salzstiegelhaus	Sektion D. G. B.	Pacht

2. nicht genehmigt:

Schuhhaus auf dem Radstädter Tauern	Sektion D. L. R. (Windobona)	Neubau
Kaiser Tauernhaus		Ankauf
Hohe Salve Schuhhaus		Ankauf
Sonnenblick, Hotel (bei Sölden)		Ankauf

Wege:

Wiener Weg: Salmhütte—Elberfelder Hütte—Noßberger Hütte—Wangeniseehütte—
Iselsberg. (Genehmigt.)

Zu P. 10.

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Hütten- und Wegbau-
beihilfen

Dem S. A. stehen voranschlagsgemäß Mk. 113.000.— zur Verfügung; der B. A. verfügt über weitere Mk. 10.000.— und außerdem ist der Betrag von Mk. 10.000.— verfügbar, der seinerzeit der Sektion Bamberg zugesprochen worden ist.

Es liegen insgesamt 86 Beihilfegesuche vor. Die mithin zur Verfügung stehenden Mittel von Mk. 133.000.— beantragen der B. A. und der Hütten- und Wegbauauschuß wie folgt auf 52 Sektionen zu verteilen:

Den Sektionen	Betreff	Mk.
Goisern	Hütte auf der Scharfenscheid (2. Rate)	1.800.—
Kurmark	Gamschütte bei Manrhofen, Ankauf	3.500.—
Landsberg	Landsberger Hütte am Traualpsee (3. Rate)	2.500.—
Linz	Linzer Haus auf der Wurzeralm (3. Rate)	4.000.—
Meißner Hochland	Lappentalsee-Hütte (1. Rate)	6.000.—
Zwickau	Lehnerjochhütte, angekauft	2.000.—
Cottbus	Hütte am Riffelsee (bedingungsweise) (1. Rate)	5.000.—
D. A. B. Gablonz	Dachsteinblickhütte, Ankauf	5.000.—
Akademische Sektion Graz	Kaunergrathütte, Erweiterung (2. Rate)	3.500.—
Austria	Austriahütte, Umbau (3. Rate)	5.000.—
Bergland	Bürschling- und Brunnenkopfhäuser, Instandsetzung (2. Rate)	2.000.—
Edehraute	Edelrautehütte, Innenausbau (2. Rate)	1.000.—
Halli. L.	Bizumer Hütte, Zubau (2. Rate)	5.200.—
Hildesheim	Hildesheimer Hütte, Ausbau (2. Rate)	2.000.—
Innsbruck	Franz Senn-Hütte, Vergrößerungen, Wasserleitung und Lichtanlage (2. Rate)	10.000.—
Konstanz	Konstanzer Hütte, Aborte, Dach, Wasserleitung, Wege	1.000.—
Ruffein	Stripfenjochhaus, Erweiterung (2. Rate)	6.000.—
Mödling	Mödlinger Hütte, Erweiterung (3. Rate)	2.000.—
Tuhing	Tuhinger Hütte, An- und Umbau	4.000.—
Obstaler	Obstaler Hütte, verschiedene Ausbesserungen	500.—
Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Umbau (3. Rate)	4.000.—
Enzian	Enzianhütte, Ausbesserung und Nachschaffung, Wegausbesserung	1.000.—
St. Gilgen	Zwölferhornhütte, Ausbesserung und Einrichtung	300.—
D. A. B. Moravia	Wangenseehütte, Terrassenbau	2.500.—
Pforzheim	Neue Pforzheimer Hütte, Ausbau (1. Rate)	3.000.—
Schwaben	Stuttgarter Hütte, Umbau (2. Rate)	6.000.—
Stuttgart	F. Simms-Hütte, Abortanlage und Wasserleitung	700.—
Weiden	Rafinghütte, Erweiterungsbau	2.000.—
Weilheim-Murnau	Krottenkopfhütte, Winterraum	1.000.—
Werdau und Sachsen-Altenburg	Rastkogelhütte, Erweiterung (3. Rate)	3.600.—
Weissen	Weißner Haus, elektrisches Werk usw., Wege (2. Rate)	2.000.—
Heilbronn	Heilbronner Hütte, elektrisches Licht, Wasserleitung usw. (3. Rate)	2.000.—
Salzburg	Kürsingerhütte, Lichtanlage (2. Rate)	3.000.—
Stuttgart	Württembergischer Haus, Staumauer und Turbinenhaus	800.—
Matrei i. O. mit Bonn und Baden	Verbindungsweg: Bonn-Matreier Hütte—Badner Hütte	3.000.—
Eiberfeld	für Wege	1.000.—
Mindelheim	Altpaufzug zur Hütte (2. Rate)	2.000.—
Potsdam	Hüttenzugangsweg	1.000.—
Regensburg	für Wege	1.000.—
Wien	Wege im Gebiete der Siglachsee- und Rainbrechthütte	500.—
Matrei a. Br.	Wege im Arbeitsgebiete	100.—
Stenr.	Zugangswege zu den Hütten der Sektion	500.—

Angenommen.

Außerdem steht die in den Vorjahren jeweils der Sektion Bamberg (für deren nicht zur Ausführung gelangte Hütte) gewährte Beihilfe von Mk. 10.000.— für die Sektion Stettin, Hütte im Ravistal, zur Verfügung. (Angenommen.)

Beihilfen des B. A.

Der B. A. hat die ihm zur Verfügung stehende Quote wie folgt verteilt:

Sillian	Sillianer Hütte	4.000.—
Landed	Steinsee-Hütte, Erweiterung, Wegbauten (2. Rate)	1.500.—

Ried: Rieder Hütte, Ausbau (2. Rate)	1.000.—
Bruck a. M.: Ottokar Kernstock-Haus, Stallbau	400.—
Gmünd: Gmünder Hütte, Umbauten, Wege	1.000.—
Mölkital: Polinitzhütte, Wasserleitung (2. Rate)	1.000.—
Eichstätt: Wegbau	600.—
Wien: Wege	500.—

Zur Kenntnis.

M. M. Wirth berichtet über Beschwerden und nicht den Bestimmungen entsprechende Wirtschaftsführung auf der Raunergrathütte. (Ständig Kurse, ausländische Nichtmitglieder, Unsauberkeit, unbefugte Führungen und dgl.)

Dr. Knöpfler teilt mit, daß die Akademische Sektion Graz deswegen wiederholt beanstandet worden sei und Abhilfe versprochen habe.

Beschluß: Die in Aussicht genommene Beihilfe für die Akademische Sektion Graz soll nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn die bestimmte Gewähr dafür gegeben erscheint, daß die gerügten bisherigen Übelstände vermieden werden.

Zu P. 26.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Auslandsbergfahrten

a) Cordillera Blanca-Expedition. Die Expedition hat die in sie gesetzten bergsteigerischen und wissenschaftlichen Erwartungen voll erfüllt, ja noch übertroffen. Sie kann als eine der erfolgreichsten Hochgebirgsexpeditionen überhaupt bezeichnet werden.

b) Künftige Expeditionen:

1. Die Sektion Nürnberg fragt an, wie sich der S. A. zu einer etwa 1935 zu unternehmenden Rundfahrt in die chilenischen Anden stellen würde;
2. Ing. W. Merkl teilt mit, daß er Aussicht habe, mit Mitteln, die nicht vom D. u. S. A. B. aufzubringen wären, die Expedition auf den Nanga Parbat im nächsten Jahr zu wiederholen. Ing. Merkl bittet, die Expedition dem Namen nach als solche des D. u. S. A. B. führen zu dürfen, und ersucht in diesem Sinn beim Auswärtigen Amt um Empfehlungen.

Dr. Behringer kündigt ein Unterstützungsgesuch für die genannte Expedition der Sektion Nürnberg an. Die Sektion Nürnberg werde auch selbst beisteuern.

Wolfrum befürwortet eine Förderung der Merkl'schen Unternehmung.

Dr. Wien berichtet, daß auch Notar B. Bauer die Absicht habe, ein neues Unternehmen auf den Rantsch vorzubereiten und zu diesem Zweck die Unterstützung des D. u. S. A. B. zu erbitten. Vorerst müssen aber die Ergebnisse der englischen Everest-Expedition und die weitere Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgewartet werden.

Dr. Borchers: Müssen wir uns in so wichtigen Sachen so rasch und unvorbereitet entscheiden? Wenn eine Verschiebung der Beschlußfassung nicht angängig ist, dann glaube ich, könnten wir das Unternehmen Merkl's unserer Sympathien versichern.

Wolfrum berichtet, daß das Auswärtige Amt dieses Unternehmen fördern würde, wenn es der D. u. S. A. B. empfiehlt. Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, daß die Vorbereitungen viel Zeit beanspruchen.

Dr. v. Sydow macht auf einen Bericht des deutschen Konsuls in Bombay aufmerksam, in dem darauf hingewiesen wurde, daß schon vier deutsche Expeditionen ihr Ziel nicht erreicht hätten und es daher schwer zu ertragen wäre, wenn noch eine fünfte scheitern würde. Ein voraussichtliches Gelingen müßte daher im höchsten Maße gesichert sein, wozu auch neben den erforderlichen Mitteln die Zusagen auf Förderung durch die amtlichen Stellen gehörten. Insbesondere über die beiden letzteren Punkte wären entsprechende hinreichende Unterlagen beizubringen.

Dr. v. Klebelsberg: Der Erfolg ist am Nanga Parbat wahrscheinlicher als am Rantsch; Bauer ist auch vom D. u. S. A. B. schon zweimal und mit weit größeren Mitteln unterstützt worden; das Gesuch Merkl's hat auch zeitlich den Vorrang, von Bauers Plan haben wir eben erst durch Dr. Wien erfahren. Wenn also beide Unternehmungen die als Bedingung gestellten Forderungen: Unterstützung durch die amtlichen Stellen und geldliche Sicher-

heit, zu erfüllen vermögen, dann müssen wir billigerweise diesmal wohl dem Nanga-Parbat-Unternehmen den Vorzug geben.

Der Antrag Dr. Wien, die Beschlußfassung auszusetzen und sie dem U. A. zu überlassen, wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Welzenbach, soferne das Auswärtige Amt sich für das Unternehmen ausspricht und die Geldmittel gesichert erscheinen, ist das Unternehmen Merkl's moralisch zu unterstützen, wird angenommen.

Dr. v. Klebelsberg: Für das Unternehmen Merkl's 1932 ist nachträglich ein Darlehen von Mk. 5000.— bewilligt worden. Davon wurden Mk. 1200.— abgehoben zur Zahlung von nicht vorgesehenen Einfuhrzöllen. Merkl bittet um Schuldennachlaß, der wohl zu gewähren ist. (Bewilligt.)

Zu P. 12.

Verteilung der Darlehen Vertagt.

Zu P. 13.

Peßenhäus

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Über den etwa 2100 Meter hohen Bergzug der Peßen in Südkärnten verläuft die österreichisch-jugoslawische Grenze. Am österreichischen Fuße liegen Gemeinden mit starken slowenischen Bevölkerungsanteilen. Die Jugoslawen haben auf ihrer Seite eine Hütte und bringen damit viel slowenische Besucher in das Gebiet. Die Kärntner völkischen Vereine haben daher angeregt, auch deutscherseits auf den Besuch des Gebietes hinzuwirken, und zu diesem Zwecke auf der Peßen eine kleine stilgerechte Hütte zu erbauen. Das bergsteigerische Bedürfnis erscheint gegeben.

Die S. L. K. hat in dankenswerter Weise das Arbeitsgebiet an die Sektion Klagenfurt abgetreten, und diese baut nun ein Sommer- und Winterheim, das bald fertiggestellt sein wird. (Zustimmend zur Kenntnis genommen.)

Zu P. 14.

Trostberger Hütte

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler.

Bis 1921 war die Trostberger Hütte vom damaligen S. L. K. gepachtet. Mit Zustimmung des Obmannes der Sektion Loser des S. L. K. pachtete 1921 die Sektion Trostberg die Hütte und setzte sie unter Aufwand bedeutender Mittel in den heutigen Stand. Das Arbeitsgebiet verblieb dem S. L. K. Nun erhebt die Sektion S. L. K. wieder Anspruch auf den Pacht der Hütte.

Schlichtungsversuche zwischen den Sektionen S. L. K. und Trostberg scheiterten. Doch wurde der gute Glaube der Sektion Trostberg bei Bestimmung der Hütte eindeutig festgestellt.

Die Sektion S. L. K. beantragte beim B. A. die Feststellung, „die Sektion Trostberg habe durch Pachtabschluß und Fortsetzung des Pachtverhältnisses die Rechte der Sektion S. L. K. am Arbeitsgebiet verlezt“. Ein Arbeitsgebietsübereinkommen bestand aber mit dem S. L. K. erst seit 1925.

Der B. A. fand daher, daß eine solche Verletzung nicht vorliege.

Auch dem Antrag der Sektion Trostberg, zu erkennen: „Die Sektion S. L. K. hat dadurch, daß sie sich nunmehr um den Pacht bewirbt, in das Arbeitsgebiet der Sektion Trostberg eingegriffen“, vermachte der B. A. nicht zuzustimmen. Denn das Geltendmachen eines Anspruches ist noch kein „Tätigwerden“.

Da aber der „gute Glaube“ der Sektion Trostberg einwandfrei festgestellt wurde, hielte es der B. A. für geboten, wenn die Sektion S. L. K. diesem Umstande Rechnung tragen würde. Sollte sie aber ihren Pachtantrag bei der Gutsverwaltung aufrechterhalten, dann müßte der S. A. entscheiden, wer den Vorzug habe.

Liedt klärt darüber auf, daß zwischen der Gutsverwaltung und dem S. L. K. ein Pachtvertrag bestehe, der nicht 1921, sondern erst 1932 abgelaufen sei. Aus diesem Grunde habe sich die Sektion S. L. K. um die Pachtung der Hütte beworben. Über die Sache werde aber in der Sektion S. L. K. beraten und diese werde wohl zu einem Ergebnis kommen, ohne daß eine Beschlußfassung des S. A. nötig sei.

Zu P. 15.

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler. (Vgl. 47. Sitzung, P. 10 e.)

Grundabtretung am Großglockner

Der S. A. R. hatte über den ursprünglich beanspruchten und uns bekanntgegebenen Baugrund hinaus ein weiteres, etwas abseits liegendes Grundstück zur Errichtung einer Materialseilbahnstation benötigt und in Gebrauch genommen. Diese Bahn soll nun dauernd bestehen bleiben. Um die Rechtsverhältnisse auf Adlersruhe zwischen dem D. u. S. A. B. und dem S. A. R. zu regeln, sind zwei Verträge entworfen worden, und zwar ein grundbücherlich einzuverleibender Vertrag rücksichtlich der Überlassung einer Fläche von 75 Quadratmeter, die zum größten Teile durch den Neubau überbaut ist. Der Vertrag sieht einen Kaufpreis von S 10.— vor. Der B. A. empfiehlt, diesen grundbücherlichen Vertrag anzunehmen. Daneben wurde ein Übereinkommen rücksichtlich der Begünstigungen, die den Mitgliedern des D. u. S. A. B. auf Adlersruhe gewährt werden sollen, entworfen, rücksichtlich deren Einigkeit mit dem S. A. R. besteht. Der Punkt 3 dieses Übereinkommens bezieht sich auf den Pacht von 32 Quadratmeter Grund mit dem Zugangsrechte zu dieser Fläche zur Adlersruhe. Der Entwurf sieht eine Verpachtung auf unbestimmte Zeit vor, wobei im Wesen dem S. A. R. die Verpachtung für die Dauer seines Besitzes an Adlersruhe gewährleistet wäre. Der B. A. ist jedoch gezwungen, dem S. A. jene Bedenken vorzutragen, die aus Kreisen unseres Vereines seit Entwerfen des Vertrages nach geworden sind. Sie beziehen sich insbesondere darauf, daß es im Interesse des Naturschutzes erforderlich sei, sich freie Hand rücksichtlich des Dauerbestandes dieser Kopfstation vorzubehalten. Auch sei in Erwägung zu ziehen, daß die Landesregierung von Kärnten sich mit der Absicht trage, um den Großglockner mindestens innerhalb Kärntens ein Naturschutzgebiet zu gestalten, womit sich abermals das Bestehen einer Bergbahn im Sdland nicht vereinbaren lasse. Wenn seitens des S. A. diese Bedenken, die, wie betont werden soll, aus streng bergsteigerischen Kreisen kommen, geteilt werden, so überläßt der B. A. es der Antragstellung aus dem S. A. selbst. Diesfalls würde der B. A. ins Auge fassen, den Pacht dieser Kopfstation halbjährig kündbar zu gestalten.

Dr. Schwarzgruber zerstreut die Bedenken, daß aus der Materialbahn jemals eine Personenbahn gemacht werde.

Dr. Borchers, Liederl, Dr. Stolz und Dr. Leuchs stellen den Antrag, den Pacht für die Kopfstation auf halbjährige Kündigung einzustellen.

Der S. A. stimmt dem Grundbuchvertrage zu und ebenso dem Antrag Dr. Borchers rücksichtlich Pacht der Materialbahn.

Zu P. 16.

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Bauberatungsstelle

Das Mitglied des S. A. Herr M. M. Wirth beantragt:

„Der S. A. richtet als Unterausschuß eine ständige Beratungsstelle für Hüttenbau ein.“

Der gute Gedanke dieses Antrages kann in dieser Form nach Meinung des B. A. nicht verwirklicht werden, da ein solcher Unterausschuß schwerfällig wäre und nur selten tagen könnte, um das zu erreichen, was geschehen soll. Der B. A. läßt sich ohnehin fallweise beraten, ist aber bereit, diese Tätigkeit zur Unterstützung der Sektionen dadurch zu erweitern, daß Listen von Fachleuten auf allen Gebieten des Bauwesens geführt werden, die in Baufällen von den Sektionen herangezogen werden können. Um Wettbewerbs auszuschließen, sollen diese Listen allerdings nicht veröffentlicht werden. Weiters könnten Honorarverträge abgeschlossen werden. Der Antrag Wirth aber wäre in dieser Form abzulehnen.

Ing. Reuter beantragt, aus den Plänen, Baukostenabrechnungen und sonstigen Hüttenbauunterlagen der Bauten der letzten Jahre ein Archiv anzulegen, das den bauustigen Sektionen zur Verfügung zu stellen wäre.

Die Anträge Wirth und Reuter werden abgelehnt, der B. A. wird beauftragt, die von ihm angeregten Verzeichnisse von Fachleuten anzulegen.

Zu P. 17.

**Rahmenfähe für
Hüttengebühren**

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Der B. A. und der S. u. W. B. A. sind übereinstimmend zur Auffassung gekommen, daß der Geldmangel insbesondere der jungen Bergsteiger dazu nötige, die Hüttengebühren nieder zu halten und die Rahmenfähe nach unten zu erweitern. Eine Erhöhung kommt keinesfalls in Frage.

Es werden folgende Rahmenfähe für 1933 beschloffen:

	Für A. B. = Hütten		
	im Deutschen Reich Mk.	in Österreich S	in Liechtenstein und Schweiz Fr.
Bett mit Wäsche	1.— bis 1.50	1.30 bis 2.50	1.— bis 1.50
Matrazenlager	—50 bis —60	—80 bis 1.20	—50 bis —80
Notlager	—25 bis —30	—40 bis —60	—30
Eintritt	bis zu —10	—20	—10
Heizgebühr im Schlafrum bei Sammelheizung	bis zu —30	—50	—30

Auf Hütten im Grenzgebiete können neben den Schilling- auch die Markfähe angewendet werden, jedoch ohne Zwang für die Besucher.

1. Betten ohne Wäsche sind unzulässig.
2. Doppelbelag von Lagern als Notlager ist nur mit Erlaubnis der Hüttenverwaltung gestattet.
3. Heizgebühr darf nur bei Benützung von Schlafräumen berechnet werden und nur dann, wenn es sich um Sammelheizung handelt.
4. Brennstoff muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.
5. Eintrittsgebühr kann, muß aber nicht erhoben werden. Sie darf nur bei Tagesbenützung eingehoben werden, nicht aber, wenn genächtigt wird.
6. Willfällige öffentliche Abgaben, die auf Lagerbenützung aufgebaut sind, dürfen zugeschlagen werden. Zuschläge für andere, auch Vereinszwecke sind unstatthaft.

Zu P. 18.

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Die Sektion Ulm beantragt:

„Die allgemeine Hüttenordnung und ihre Ergänzungsbestimmungen sind für alle Sektionen bindend. Eine Bewilligung irgend welcher Ausnahmen ist künftig ausgeschlossen. Bereits zugestandene Ausnahmen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Sektionen, welche nicht alle Bestimmungen der allgemeinen Hüttenordnung und ihrer Zusätze restlos einhalten, verstoßen gegen die Interessen des Vereins. Gegen sie ist § 12 der Hütten- und Wegebauordnung in Anwendung zu bringen.“

Der B. A. beantragt Ablehnung, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Antrag will Dinge festlegen, die schon längst festgelegt sind. Er bedeutet in seinem ersten Teil eine Wiederholung der Bestimmungen, die in der „Allgemeinen Hüttenordnung“, in den „Tölzer Richtlinien“, in der „Hütten- und Wegebauordnung“ festgelegt sind und gemäß einer Entschliehung der Hauptversammlung 1927 als Hauptversammlungsbeschlüsse für alle Sektionen bindend sind. Dies auch dann und insoweit, als sie in die Selbständigkeit der Sektionen eingreifen, da alle diese Bestimmungen mit der für Satzungsänderungen erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschloffen wurden.

Normen, für die von Anfang an auch gewisse Ausnahmen zulässig sein sollten, werden durch Wiederholung weder besser noch wirksamer. Ebenso wie die positiven Vorschriften sind

**Hütten- und Wegebau-
ordnung**

S. B.-Antrag der S. Ulm.

auch die Bestimmungen über die Zulässigkeit von Ausnahmen bindend. Daß es in den Bewirtschaftungsverhältnissen keine Unterschiede gebe, ist unzutreffend: der Verein betreut Hütten vom hochalpinen Gletschergebiet bis zu den letzten voralpinen Ausläufern der Alpen mit einer Unzahl von Spielarten der Betriebsform, der Betriebsführung, der Bedürfnisse und Möglichkeiten.

Welche Zwangsmittel anzuwenden wären, um die Sektionen zur Einhaltung der bestehenden Bestimmungen zu zwingen, ist unklar, da die Antragstellerin den hier gar nicht einschlägigen § 12 der Hütten- und Begebauordnung vorschlägt.

Der Antrag der Sektion Urm wird abgelehnt.

Zu P. 19.

Berichterstatter: Dr. J. Prohaska.

Die Sektion Austria und Genossen beantragen:

„Der S. A. wird ersucht, an Stelle der jetzigen, die Sektionen bindenden Nürnberger Bestimmungen von 1932 solche Richtlinien zu empfehlen, die das Eigentumsrecht der Sektionen achten und ihre Lebenserfordernisse nicht schädigen. Selbstverständlich ist es, daß Alpenvereinsmitglieder auf Alpenvereinshötten stets Unterkunft finden müssen.“

Dieser Antrag wird erläutert durch einen Entwurf, den die Sektion Austria vorlegt und der ihren Wünschen Rechnung trägt.

Der U. A. für Winterbergsteigen kam zu dem Ergebnis, daß der heurige Winter nicht hinreichende Erfahrungen als abschließend zu betrachten, daß es unzweckmäßig wäre, schon nach so kurzer Zeit die allgemein bekanntgewordenen und eingeführten Richtlinien wieder abzuändern. Wohl aber könnten zum P. 4 der Richtlinien Erläuterungen oder Durchführungsmaßnahmen beschlossen werden in der Richtung

1. der Gestattung der von der höttenbesitzenden Sektion zur Zulassung beantragten Kurse,
2. auf Teilnahme von Nichtmitgliedern an solchen Kursen, jedoch immer unter völliger Wahrung der Rechte der Mitglieder.

Noßberger: Hinter dem Antrag der Sektion Austria stehen alle Wiener Sektionen, weil das Bedürfnis nach gemeinsamen Veranstaltungen und Kursen sehr groß ist und heute auch gute und große Hötten nicht nur nicht überfüllt sind, sondern eher unter Besuchermangel leiden. Viele Sektionen haben sich an die Richtlinien auch nicht gehalten, weil sie sich diese Einschränkung ihrer Rechte nicht gefallen lassen wollten.

Jug. Truxa meint, es sei gleichgültig, ob der Bergsteiger seinen Platz von einem Sektionskurs oder einem anderen Kurs besetzt finde.

Zeuner verweist auf die zahlreichen Beschwerden und warnt davor, durch Lockerung der Bestimmungen den früheren üblen Zustand wieder herzustellen.

Dinkelaßer: Die ungeahnte Entwicklung der Wintertouristik verlangt dringend nach Schulkursen. Diesem Bedürfnis kommt der D. u. S. A. B. nicht nach — wir erschweren die Kurse und treiben viele vom Alpenverein weg und in andere Unternehmungen hinein. Wäre es nicht richtig, eine Anzahl von Hötten, die ohnehin schon als Standorte für Kurse sehr beliebt sind und die nicht im Hochgebirge liegen, als „Kursheime“ zu bezeichnen und Kurse dauernd dorthin zu legen (Komperdell, Dortmund der Hötte, Seefarhaus, Kreuzed usw.), während auf allen anderen Hötten die Tölzer Richtlinien streng einzuhalten wären.

M. M. Wirth meint, die ganze Frage sei nur eine solche der Disziplin und des Vertrauens gegenüber höttenbesitzenden Sektionen, welche die Richtlinien, die aufzustellen nötig war, nicht eingehalten haben. Es muß unter den Bergsteigern das Vertrauen in die tatsächliche Einhaltung der bestehenden Benützungsvorschriften wiederhergestellt werden.

Die Beratung wird ausgesetzt. Nach Besprechung einiger Herren des U. A. schlägt Dinkelaßer als Kompromiß zwischen den Anträgen der Sektionen Urm und Austria und zur Rettung der Stellung des D. u. S. A. B. im Schilau (die er schon einmal nicht richtig erkannt habe) vor, die Hötten in zwei Gruppen zu teilen, in:

Schulkurse auf Hötten

S. B.-Antrag der Sektion Austria

- a) Hütten, auf denen die Richtlinien streng einzuhalten sind,
 - b) Hütten, auf denen auch Kurse abgehalten werden können
- und beantragt:

„In Anbetracht der Tatsache, daß die Winterturistik mit ihren Kursen usw. den Hüttenbesuch ganz wesentlich verändert hat, wird eine grundlegende Änderung in folgender Weise vorgeschlagen:

a) Hütten, die sich durch Lage, Größe, Beschaffenheit besonders zur Abhaltung von Kursen eignen, können auf Antrag der Sektion vom B. A. als Kursheime bezeichnet werden. Auf diesen Hütten können neben den sektions-eigenen Kursen auch solche von anderen berufenen Stellen (D. S. B., Schilehrer), soweit sie die Genehmigung seitens der hüttenbesitzenden Sektion hiezu erhalten, zugelassen werden. Auch auf diesen Hütten müssen aber jederzeit hinreichend Plätze für den einzelnen Bergsteiger vorhanden sein.

b) Für alle übrigen Hütten gelten die bestehenden Grundsätze einschließlich der Nürnberger Richtlinien.“

Noßberger wünscht hiebei Antragstellung beim B. A. durch die Sektionsverbände.

Zeuner fragt, ob auch für die Kursheime die Hüttenordnung gelten solle.

Dr. Knöpfler warnt davor, von den für Schutzhütten bestehenden Grundsätzen sich durch Schaffung dieser Kursheime zu weit zu entfernen. Die Alpenvereinshütte und ihr Betrieb sind bereits ein technischer Begriff geworden, der nicht verändert oder abgeschwächt werden darf, wenn man mit den Verkehrsinteressenten oder unseren Mitgliedern nicht in Konflikt und Widerspruch kommen will. Gerade für die Mitglieder besteht die Gefahr, daß sie wegen der Kurse gar nicht mehr auf den Hütten Platz finden. Außerdem bringt es ein auf einer Hütte durch Schilehrer abgehaltener Schikurs mit sich, daß in seinem Rahmen auch Luren unternommen werden, wodurch sich der D. u. S. A. B. selbst in seinen Bestrebungen, die Bergführer vor unbefugten Eingriffen in ihre Berufsrechte zu schützen, schwächt. Schließlich ist das alpine Gelände mit seinen Gefahren nicht der geeignete Ort, Anfänger auszubilden, es muß daher eher getrachtet werden, solche von den Schutzhäusern fernzuhalten. Für Tirol gelten außerdem besondere Bestimmungen hinsichtlich der Berechtigung zur Ausübung des Schilehrerberufes und es besteht die Gefahr, daß auch hier Möglichkeiten zu Ungelegenheiten entstehen.

Der Antrag Dinkelscher wird angenommen, der Antrag der Sektion Austria abgelehnt.

Zu P. 3.

5. B.-Anträge der Sektion Austria betr. Satzungs- änderung

Berichterstatter: Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Bei Erledigung der Angelegenheit Sektion Donauland hatten die österreichischen Sektionen die Verpflichtung übernommen, binnen acht Jahren keine Anträge auf Einführung des Arierparagraphen einzubringen und binnen weiterer vier Jahre solche Anträge nur dann zu stellen, wenn diese von einem Drittel der reichsdeutschen Sektionen und einem Drittel der reichsdeutschen Stimmen unterstützt würden. Diese Frist war mit dem Jahre 1932 abgelaufen. Auch der 1. März als Termin für Einreichung von Satzungsänderungsanträgen verstrich, ohne daß ein solcher Antrag gestellt wurde. Nach der Umstellung im Deutschen Reich aber richtete die Sektion Austria an den Hauptausschuß das Ersuchen, seinerseits Folgendes auf der Hauptversammlung in Bludenz zu beantragen:

1. § 1, Absatz 1, der Satzungen: „Der Verein führt den Namen »Deutscher und Österreichischer Alpenverein« (D. u. S. A. B.) (E. B.) soll nun heißen: »Der Verein führt den Namen Deutscher Alpenverein« (D. A. B.) (E. B.).“

2. Zu Absatz 2 des § 1 wird hinzugefügt: Zweck des Vereins ist ferner, das Deutschtum zu wahren und zu fördern.

3. § 1, Absatz 3: Der Verein ist unpolitisch entfällt. Absatz 4 soll heißen: Der Verein hat seinen Sitz bis zum Ablauf des Jahres 1938 in Stuttgart.

4. § 3, 1. Absatz: Der Verein besteht aus Sektionen soll nun heißen: Der Verein besteht aus Zweigen. Ebenso ist sinngemäß überall Zweig für Sektion zu setzen.

5. § 5. Neu soll als dritter Absatz kommen: Mitglieder der Zweige können nur Deutsche (Arier) sein.

6. § 5. Neu als vierter Absatz: Mitglieder von Zweigen, die gegen die Bestimmung »Zweck des Vereines ist ferner, das Deutschtum zu wahren und zu fördern« bewußt gröblich verstoßen und in dauerndem Widerspruch hiezu stehen, sind nicht aufzunehmen oder auszuscheiden.

7. Es wird allen Alpenvereinsmitgliedern dringend empfohlen, den Gebrauch der Fremdwörter zu vermeiden und sich nur der deutschen Schrift und der deutschen Druckbuchstaben zu bedienen.

8. Die Farben des Deutschen Alpenvereins sind schwarz-weiß-rot.“

Gleichzeitig verständigte sie hievon alle anderen Sektionen mit der Aufforderung, ihren Antrag zu unterstützen. Bis 13. Mai sind eine große Anzahl von Schreiben an den Verwaltungsausschuß gelangt. Eine Einheitlichkeit ist nur hinsichtlich des Arierparagraphen festzustellen, nicht aber hinsichtlich der übrigen Punkte. Die Anträge 1, 3 (erster Teil) und 8 sind mittlerweile von der Sektion Austria wieder zurückgezogen worden. Die Gesamtzahl der reichsdeutschen Sektionen beträgt 311 mit 1112 Stimmen. Hievon haben bis heute 98 Sektionen mit 365 Stimmen zugestimmt. Das Drittel ist also nahezu erreicht und wird in wenigen Tagen voll sein. Doch darauf kommt es nach Meinung des B. A. nicht an. Vielmehr ist der B. A. auf Grund der Berichte und Zuschriften reichsdeutscher Sektionen und Mitglieder zu dem Eindruck gekommen, daß die neue Lage im Reiche die Einführung des Arierparagraphen in die Gesamtvereinsfassung erforderlich mache. Daher hat der B. A. einstimmig beschlossen, beim S. A. zu beantragen:

„Die Fassung wird in § 5 ergänzt durch den Zusatz: „Personen jüdischer Abstammung dürfen nicht als Mitglieder aufgenommen werden.“

Für die Sektionen und angeschlossenen Vereine außerhalb des Deutschen Reiches hätte die beantragte Satzungsänderung nicht zu gelten.

Die übrigen Anträge der Sektion Austria, die nicht zurückgezogen worden sind, erscheinen dem B. A. für eine außerordentliche Behandlung nicht wichtig und dringend genug.

Der Verwaltungsausschuß beantragt, diese anderen Anträge der Sektion Austria nicht zu behandeln.

D i n k e l a c e r berichtet darüber, daß er bereits mit einem Vertreter der Reichregierung verhandelt und die Richtlinien für die Führung des Vereins im Deutschen Reiche besprochen habe. Wegen der Zwei-, bzw. Mehrstaatlichkeit des A. V. habe er größte Vorsicht empfohlen und es sei ihm zugesichert worden, daß irgend ein Druck von oben nicht erfolgen werde. Im übrigen rate er abzuwarten, was die obersten Berliner Stellen verfügen werden.

D r. v. S y d o w: Der Antrag der Sektion Austria geht auf eine Gleichschaltung aller Sektionen, der reichsdeutschen und der österreichischen, mit den Prinzipien der Hitlerbewegung hinaus. Für die reichsdeutschen Sektionen ist es geboten, daß sie sich auf den Boden der großen nationalen Bewegung stellen. Ich halte es aber nicht für zweckmäßig, die Gleichschaltung durch eine Änderung der Gesamtvereinsfassung vorzunehmen und sie auch auf Österreich auszu dehnen.

Zu jeder Satzungsänderung brauchen wir die Genehmigung der Regierungen — da könnten sich möglicherweise Schwierigkeiten ergeben. Auch die Rücksicht auf die ausländischen Alpenvereine spricht gegen eine Satzungsänderung.

Aufgabe des künftigen B. A.-Vorstehenden wird es sein, mit den maßgebenden Stellen im Reiche über das Verhältnis des reichsdeutschen Teiles des D. u. S. A. V. zu verhandeln.

Binnen kurzem wird ein Ergebnis erzielt werden können, das der Regierung und uns entspricht und uns den Weg in die Zukunft und die Möglichkeit weist, im Sinne unserer Satzung weiterzuarbeiten. In Bludenz haben wir dann ein klares Bild vor uns. Ich schlage daher vor, die Beschlussfassung auf den August zu vertagen, mit der Zusicherung, daß dort endgültig beschlossen wird.

Dr. Trenkle empfiehlt namens seines Sektionenverbandes abwartende Haltung und Beschlussfassung höchstens im Sinn des B. A.-Antrages, ohne rückwirkende Kraft hinsichtlich des Arierparagraphen.

Dr. Herschel spricht in ähnlichem Sinne namens des Mittel- und Ostdeutschen Sektionenverbandes.

M. M. Wirth deutet die Möglichkeit an, daß der D. u. S. A. B. dem Reichssportkommissar unterstellt werde, wobei irgend ein Einfluß auf die Führung nicht zu fürchten wäre, wenn sie judenrein ist. Er glaubt, es werde nicht zu umgehen sein, daß jene Unterverbände des D. u. S. A. B., die Sport treiben, dem Sportkommissar unterstellt werden.

Dr. Leuchs berichtet, daß die Münchner Sektionen sich für den Antrag des B. A. entschieden hätten.

Womfeld berichtet, daß in der Sektion Braunschweig 51 Prozent der Führung für die N. S. D. A. P. verlangt worden sei und ihr, da dies nicht der Fall gewesen sei, ein Kommissar beigegeben worden sei. Damit sei die Sache erledigt gewesen. Er empfiehlt, bei der Zusammenfassung der Vereinsleitung hierauf Rücksicht zu nehmen und den Sektionen zu empfehlen, keine Juden aufzunehmen.

Jng. Reuter berichtet, daß im Rheinisch-Westfälischen Sektionenverband 14 Sektionen sich für den Antrag Austria entschieden hätten, 9 waren nicht dafür. Er bittet, sobald als möglich Richtlinien an die Sektionen hinauszugeben.

Dr. Hauptner erwartet vom Hauptausschuß eine baldige Entscheidung, da dann auch für die Sektion Berlin die Judenfrage leichter gelöst werden könne.

Dr. Leuchs empfiehlt, jene Sektionen, die im reichsdeutschen Alpengebiet tätig sind, aufmerksam zu machen, bei festlichen Anlässen nicht nur die bayerische Fahne, sondern auch die Hakenkreuzfahne aufzuziehen.

Dr. Wien fragt, ob es nicht für den ausübenden Bergsteiger von Vorteil sei, wenn man mit dem Sportkommissar in Fühlung treten würde.

Dr. v. Sydow erinnert daran, daß es außer dem Arierparagraphen noch eine Menge von Fragen zu regeln gebe, weshalb er weitere Verhandlungen mit der Regierung empfiehlt.

Dr. Stolz fordert eine Entschliebung nach irgend einer Richtung und wendet sich gegen eine Vertagung. Die Sektionen erwarten vom Hauptausschuß die Führung in dieser Frage. Der Hauptausschuß muß sich dazu aufraffen, den Antrag des B. A. auf Nichtaufnahme jüdischer Mitglieder zu übernehmen, ohne allzu große Angst vor einer Satzungsänderung oder vor der Auffassung der Behörden.

Dr. v. Sydow wendet sich gegen eine übereilte Behandlung, da die Angelegenheit noch viel zu ungeklärt sei. Es sei ungünstig, vor den Verhandlungen die letzte Karte ganz aus der Hand zu geben. Er schlägt vor, mit der Reichsregierung zu verhandeln und inzwischen den Sektionen zu empfehlen, bei Neuaufnahmen von Mitgliedern vorsichtig zu sein.

Dr. Maeder erinnert daran, daß der D. u. S. A. B. als unpolitischer Verein ganz ausnahmsweise weitgehende Begünstigungen von der reichsdeutschen wie von der österreichischen Notenbank hinsichtlich der Devisenbewirtschaftung eingeräumt erhalten habe, was bei einer Änderung in diesem Punkte sehr in Frage gestellt werden könnte.

Es sei erwähnt worden, daß die deutsche Reichsregierung das Genehmigungsrecht für den B. A. beanspruchen wolle. Das wäre nicht angängig und müßte abgelehnt werden, da der B. A. ein Organ des zwischenstaatlichen D. u. S. A. B. darstelle.

Dinkelacker schlägt vor, den Sektionen zu empfehlen, die Arierfrage inzwischen nach den Richtlinien der Reichsregierung zu regeln.

Liedel verweist darauf, daß die Sektionen S. T. K. und S. G. B. dem Antrag der Sektion Austria fernestehen und sich an der Abstimmung nicht beteiligen werden, weil sie die Angelegenheit als eine rein auf reichsdeutsche Sektionen beschränkte auffassen. Den politischen Anträgen könnten diese Sektionen nicht beitreten.

Jng. Truxa widerspricht der Auffassung, als ob es sich um politische Anträge handle. Die Sektion Austria wolle nichts anderes als eine völkische Einstellung des Vereines.

Dr. Stolz schlägt vor, entweder die Fassung des B. A. oder den Antrag Dinkelader den Sektionen zu empfehlen, um die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, welche Gesinnung der Hauptausschuß in der Arierfrage habe.

Dr. Forcher-Mayr ist ähnlicher Auffassung; insbesondere erwarte die deutsche Jugend eine ihren heutigen Idealen entsprechende Stellungnahme. Sie verlange eine unzweideutige Entscheidung und werde hohe staatsmännische Erwägungen nicht verstehen. Es sei daher nötig, daß im Sinne des Beschlusses des B. A. klar gesagt wird, wohin der Weg gehen soll, damit die Öffentlichkeit entsprechend unterrichtet ist. Einzelheiten der künftigen Gestaltung können dann durch kluge diplomatische Behandlung geregelt werden.

Dr. Widder bestätigt dies und verweist auf die Einstellung der steirischen Sektionen, die sich damit einverstanden erklären, daß dann, wenn das nötige Drittel der reichsdeutschen Sektionen in der Arierfrage zustimmt, dem D. u. S. A. B. jenes Gepräge gegeben werde, das der Zeit entspricht.

Dr. Forcher: Wir sind ein kultureller Verein, der große, nicht dem Deutschen Reiche unterstehende Kreise umfaßt, danach müssen wir unsere Beschlüsse einrichten. Das wird auch in Berlin gewürdigt werden. Es muß vermieden werden, die unter fremder Regierung stehenden Sektionen und Vereine in Schwierigkeiten zu bringen, weshalb ich es für unmöglich erachte, den Arierparagraphen in die Gesamtvereinsfassung hineinzubringen. Es ist zweckmäßig, daß der S. A. die Initiative nicht aus der Hand läßt, bei der herrschenden Unklarheit aber ist der Ausweg zweifellos der beste, daß die Sektionen aufgefordert werden, keine Juden mehr aufzunehmen und die Einführung des Arierparagraphen vorzubereiten.

Rozja verweist auf die Schwierigkeiten, die für die deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei entstünden, wenn sie veranlaßt würden, den Arierparagraphen einzuführen. Es würde ihnen die Auflösung drohen.

Noßberger erklärt, daß nicht nur die Jugend, sondern die ganze Mitgliedschaft eine Entschlußfassung im Sinne des B. A.-Antrages erwarte.

M. M. Wirth stellt den Antrag: Es wird den Sektionen im Deutschen Reiche empfohlen, bis zur endgültigen Regelung dieser Frage keine Juden mehr aufzunehmen. Dies ist allen Sektionen durch Rundschreiben des S. A. mitzuteilen, mit dem Hinweis darauf, daß Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung schweben.

Dr. v. Klebelsberg: Es herrscht in merito Einigkeit im Sinne des Antrages des B. A. mit dem Ziele der praktischen Durchführung einer Aufnahmeperrre für Juden. Nur das Verfahren ist strittig. Der B. A. wollte den Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wissen, die Herren aus dem Deutschen Reiche sind anscheinend zur Mehrzahl der Meinung, daß das nicht zu geschehen habe, sondern daß den reichsdeutschen Sektionen mit Nachdruck zu empfehlen sei, sich im Sinne der im Deutschen Reiche geltenden Vorschriften zu verhalten.

Dem kann dadurch Rechnung getragen werden, daß das Ergebnis der S. A.-Sitzung bekanntgegeben wird, wonach den reichsdeutschen Sektionen dringend empfohlen wird, den Arierparagraphen schon jetzt ein- und durchzuführen. Ich halte es aber jedenfalls für notwendig, davon auch die Vereinsöffentlichkeit in Kenntnis zu setzen, etwa in der Weise, daß bei Veröffentlichung der Tagesordnung in den Mitteilungen diese Stellungnahme des Hauptausschusses bekanntgegeben werde.

Der Antrag Wirth wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Zu den Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung wird in der Folge Herr Dinkelader ermächtigt. Es wird ihm anheimgegeben, weitere Herren beizuziehen. Dr. Leuchs wird ersucht, die bayerischen Sektionen darüber zu unterrichten, wie sie sich in der Flaggenfrage zu verhalten hätten.

Rozja spricht dem S. A. namens der angeschlossenen deutschen Alpenvereine im Ausland den ausdrücklichen Dank dafür aus, daß eine Änderung der Satzung des Gesamtvereines nicht in Aussicht genommen wird.

Dr. v. Klebelsberg berichtet, daß beim B. A. von einzelnen Sektionen angefragt wurde:

1. ob es erwünscht sei, etwa freierwerbende Hütten der Naturfreunde für den D. u. S. A. B. zu erwerben;
2. ob es erwünscht sei, unbedenkliche bisherige Mitglieder der Naturfreunde in den D. u. S. A. B. aufzunehmen.

Der B. A. empfiehlt, von einem Hüttenerwerb aus dem früheren Besitz der Naturfreunde unbedingt Abstand zu nehmen und bei Neuaufnahmen von Mitgliedern aus diesen Kreisen sehr vorsichtig zu sein. Der H. A. stimmt dem zu.

Zu P. 32.

Beitragsangleichung der Sektionen D. T. R. und D. G. B.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Nach den Bestimmungen der Anschließerverträge haben die Sektionen D. T. R. und D. G. B. die Verpflichtung, bis längstens 1934 ihre Beiträge für A-Mitglieder in Wien auf S 14.— zu erhöhen. Auf S 13.— sind sie bereits erhöht. Dies würde insbesondere mit Rücksicht darauf, daß im Vorjahre die reichsdeutschen Beiträge herabgesetzt wurden, eine unbillige Härte bedeuten und die Sektionen D. T. R. und D. G. B. haben daher um Stundung der Angleichung angefragt.

Für den Fall der Sektion D. G. B. haben die alten Wiener A. B.-Sektionen zugestimmt; der B. A. beantragt Genehmigung.

Beschluß: Der H. A. stimmt dem Ansuchen der beiden Sektionen zu und ermächtigt den B. A., auf Ansuchen allenfalls auch für 1934 die Stundung zu gewähren.

Zu P. 33.

Zusatzversicherung der Schuhhütten

Berichterstatter: 2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg.

Die im Vorjahre beschlossene Umbildung der Sektion der „Fürsorgeeinrichtung zur Behebung von Hüttenchäden“ hat den von den Antragstellern erwarteten Erfolg: Verbilligung der Feuerversicherungsprämien, nicht gehabt. Die in Betracht kommenden österreichischen Versicherer lehnen es ab, bereits laufende Verträge zu Gunsten der Sektionen auf Grund der neuen Bestimmungen abzuändern oder überhaupt neue Verträge zu günstigeren Bedingungen als bisher abzuschließen. Andererseits bedeuten die neuen Bestimmungen für den Fürsorgefonds eine ganz wesentliche Mehrbelastung, die um so empfindlicher ist, als jede Gegenleistung — auch zu Gunsten der Sektionen — fehlt. Es besteht die Gefahr, daß der Fürsorgefonds überbeansprucht wird und nicht mehr ausreicht.

Ein Umbau seiner Bestimmungen nach irgend einer Richtung — sei es auf den früheren Zustand, sei es durch Ausschluß des Feuerrisikos, sei es durch Abschluß einer Rückversicherung — erscheint daher unumgänglich.

Der H. A. stimmt zu und beauftragt den B. A., weitere Untersuchungen über den Umbau der Fürsorgeeinrichtung anzustellen (allenfalls unter Beiziehung des Herrn Sotier) und hierüber in der nächsten Sitzung antragstellend zu berichten.

Die Sektionen werden ersucht, laufende Verträge nicht zu kündigen, neu abzuschließende dem B. A. zur Kenntnis zu geben.

Zu P. 38.

Hauptauschufswahlen

Berichterstatter: Oberbaudirektor R. Rehlen.

Mit Ende 1933 scheiden aus dem Hauptauschuß aus: 1. Vorsitzender Robert Rehlen (München), 2. Vorsitzender Dr. R. v. Klebelsberg (Innsbruck), 3. Vorsitzender Dr. Philipp Borchers (Bremen); ferner die Mitglieder des Haupt-, bzw. Verwaltungsausschusses: Dr. Christian Behringer (München), Paul Dinkelder (Stuttgart), R. vom Feld (Braunschweig), Dr. Karl Forcher-Mayr (Innsbruck), Dr. August Knöpfler (Innsbruck), Dr. Georg Leuchs (München), Dr. Friedrich Mader (Innsbruck), Dr. Manfred Mumeiler (Innsbruck), Adolf Hoffberger (Wien), Dr. Otto Stolz (Innsbruck), Dr. W. Welzenbach (München), W. M. Wirth (Frankfurt a. M.), C. J. Wolfrum (Mugsburg), Karl Zeuner (Innsbruck).

An ihrer Stelle schlägt der Hauptauschuß für die Jahre 1934 bis 1938 zur Wahl vor: als 1. Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg (Innsbruck), als 2. Vorsitzenden (zugleich Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses) Paul Dinkelder (Stuttgart), als 3. Vorsitzenden Regierungsrat Dr. Ph. Borchers (Bremen).

Ferner als Mitglieder des Verwaltungsausschusses die Herren: Kaufmann Friß B a n z h a f, Oberregierungsrat C u h o r s t, Hermann H ö r l i n, Reallehrer H o m m e l, Bibliothekar J e n e w e i n, Architekt K ö n i g, Bankdirektor Dr. W e i ß (sämtliche in Stuttgart) und Fabrikant Adolf W i h e n m a n n (Pforzheim).

Als sonstige Hauptauschußmitglieder die Herren: August D r e h e r (Dornbirn), Gymnasialdirektor Hofrat Dr. H. S a c k e l (Salzburg), Dr. Ernst H a n a u s e l (Baden bei Wien), Oberbaurat Ing. Viktor H i n t e r b e r g e r (Wien), Prof. Dr. R. L ü t g e n s (Hamburg), Dr. Luß P i s t o r (München), Generalstaatsanwalt A. S o t i e r (München) und Dr. Anton T s c h o n (Innsbruck).

Angenommen.

Zu P. 20.

Berichterstatter: Hofrat Dr. M. M u m e l t e r.

Alpines Jugendwandern

Dr. B e h r i n g e r schlägt vor, die einzelnen Anträge im ganzen zu genehmigen, jedoch sie einstweilen nur für Österreich und Südbayern anzuwenden; eine endgültige Beschlußfassung möge erst in Bludenz erfolgen.

Dr. v. K l e b e l s b e r g tritt dieser Auffassung entgegen, da die Nürnberger Beschlüsse es dringend erforderlich machen, vor Beginn der Reisezeit die nötigen, für die ganze A. B.-Jugend gültigen Durchführungsbestimmungen zu beschließen. Die Möglichkeit bleibe offen, später etwa erforderliche Abänderungen und Anpassungen vorzunehmen.

Dr. W i d d e r stimmt dem zu und verweist auf die dringende Notwendigkeit, für das ganze Vereinsgebiet einheitliche Organisationsgrundlagen zu schaffen, um überhaupt weiterarbeiten zu können und der Jugendorganisation jenes Gepräge zu geben, das wir ihr geben wollen und nicht jenes, das ihr von außen aufgedrückt wird.

Dr. M u m e l t e r berichtet, daß fast fünfjährige Erfahrungen mit der bisherigen Struktur des Jugendwanderns im D. u. S. A. B. die Möglichkeit bieten, mit einiger Sachkenntnis den nötigen Umbau vorzunehmen. Die vorliegenden Anträge wurden sowohl vom Unterausschuß wie vom B. A. eingehend durchgearbeitet.

Die Errichtung mehrerer Landesstellen im Deutschen Reiche ist im Zuge; die erste (für Südwestdeutschland) mit dem Sitz in Stuttgart wurde bereits errichtet.

Es wird beschlossen:

a) Landesstellen

Geschäftsordnung

für die Landesstellen für alpines Jugendwandern des D. u. S. A. B.

I.

Die Landesstellen sind Beauftragte des D. u. S. A. B. (Gesamtverein) und werden vom Hauptausschuß (Verwaltungsausschuß) des D. u. S. A. B. errichtet. Ihm allein steht das Recht der Auflösung oder der Änderung in der Leitung zu.

II.

Die Geschäfte der Landesstelle führen:

1. der Leiter;
2. der Arbeitsauschuß;
3. die Versammlung aller Jugendwarte der Jugendgruppen besitzenden Sektionen eines Landesstellenbereiches.

Alle Tätigkeiten von Vertretern des D. u. S. A. B. in den Landesstellen sind ehrenamtlich.

Zu 1.: Der Leiter wird vom Verwaltungsausschuß auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Hierzu erstattet die Versammlung nach Punkt II/3 Vorschläge. Eine Wiederbestellung ist dann, wenn die Amtszeit des Leiters schon ununterbrochen vier Jahre dauert, unzulässig. Ausnahmen kann der Verwaltungsausschuß bewilligen.

Zu 2.: Der Arbeitsauschuß besteht aus je einem Vertreter jener Sektionen, die am Orte der Landesstelle ihren Sitz haben und Jugendgruppen führen. Der Landesstellenleiter kann im Einvernehmen mit dem Arbeitsauschuß weitere Mitarbeiter am Orte und nach Möglichkeit aus der Umgebung ständig oder vorübergehend beiziehen.

Den Vorsitz im Arbeitsauschuß führt der Landesstellenleiter.

Zu 3.: Die Versammlung der Jugendwarte der Sektionen und Ortsgruppen von Sektionen wird wenigstens einmal jährlich durch den Landesstellenleiter einberufen. Zur Stimmführung ist je ein Vertreter einer Jugendgruppen führenden Sektion (Ortsgruppe) berechtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Landesstellenleiters den Ausschlag. Er führt auch den Vorsitz. Der Arbeitsauschuß nimmt an der Versammlung teil.

Der Landesstellenleiter und der Arbeitsauschuß erstatten Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

Die Versammlung erstattet an den Hauptausschuß Vorschläge zur Neubesezung der Stelle des Landesstellenleiters.

Sie bestimmt, welcher jährliche Beitrag außer der Versicherungsprämie von jedem Jugendgruppenmitglied einer Sektion durch diese an die Landesstelle für deren Bedürfnisse abzuführen ist.

Sie soll außerdem Gelegenheit bieten, Anregungen und Wünsche vorzubringen, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen im nächsten Jahr zu besprechen usw.

Sektionen, die bei Führung ihrer Jugendgruppen sich den Einrichtungen für alpines Jugendwandern im D. u. S. A. nicht anpassen oder die beharrlich gegen dieselben verstoßen, kann die Gewährung aller Jugendbegünstigungen durch den Hauptausschuß verweigert werden.

III.

Arbeitsgebiet, Sitz, Name.

Der Bereich einer Landesstelle wird vom Hauptausschuß festgelegt. Er deckt sich in Österreich in der Regel mit den Grenzen der einzelnen Bundesländer, im Deutschen Reich nach Möglichkeit mit dem Gebiete der einzelnen Sektionenverbände, bzw. Interessengemeinschaften.

Der Sitz der Landesstelle ist der Ort jener Sektion, aus der der Landesstellenleiter bestellt wird. Er kann daher auch wechseln, ohne daß sich die Bezeichnung der Landesstelle ändert.

IV.

Aufgaben.

Der Landesstelle obliegt in ihrem Bereiche die Betreuung aller jener Angelegenheiten, die das Jugendwanderwesen des D. u. S. A. B. betreffen. (Mit der Betreuung der Angelegenheit der Jungmannschaften befaßt sich die Landesstelle nicht.)

Hiebei handelt sie

- a) als Beauftragte des D. u. S. A. B. (des Gesamtvereins);
- b) als Mittelstelle der Sektionen ihres Bereiches, bzw. der Versammlung nach II/3 in allen gemeinsamen Angelegenheiten;
- c) als Vermittlerin der Anregungen und Wünsche der Sektionen ihres Bereiches, bzw. der Versammlung nach Punkt II/3.
- d) nach eigenem Ermessen zur Wahrnehmung aller sonstigen erforderlichen Maßnahmen.

Zu a): Der Hauptausschuß des D. u. S. A. B. hat die oberste Leitung des alpinen Jugendwanderwesens inne.

In deren Ausübung bedient er sich der Landesstellen, die an die Weisungen des Hauptausschusses, bzw. Verwaltungsausschusses gebunden sind und diese durchzuführen haben. Hiebei sind die Landesstellen, bzw. deren Leiter nur dem Hauptausschuß verantwortlich, dem sie alljährlich bis längstens 20. Dezember einen Bericht über ihre Tätigkeit, über die Geldgebarung und einen Voranschlag, alles jeweils für die Zeit vom 1. Dezember bis 30. November, schriftlich vorzulegen haben.

Der Hauptausschuß kann die Leiter der Landesstellen fallweise nach Ermessen zu gemeinsamen Besprechungen einberufen oder von ihnen schriftliche Gutachten einholen. Den Vorsitz bei diesen Besprechungen, die nicht beschließenden Charakter haben, führt der Vertreter des Verwaltungsausschusses.

Zu b): Aufgabe der Landesstelle ist es, alles zu tun, um das Jugendwanderwesen in den einzelnen Sektionen ins Leben zu rufen und zu fördern. Engste Fühlung mit den

Sektionen ihres Bereiches und deren Beratung ist daher ihre Pflicht, ebenso die Bewertung aller Wünsche, Anregungen und Anträge, die von den Sektionen vorgebracht werden.

Die Landesstelle stellt die Mittelstelle dar, deren sich die Sektionen ihres Bereiches und der Hauptausschuß im Verkehr miteinander nach Tunlichkeit und Erfordernis bedienen.

Zu c): Die Versammlung nach Punkt II/3 hat alljährlich bis längstens 10. Dezember stattzufinden. Ihren Ort bestimmt der den Vorsitz führende Landesstellenleiter. Ihr Zweck ist die Besprechung aller Jugendwanderangelegenheiten, nicht allein des Landesstellenbereiches, sondern des D. u. Ö. A. B. überhaupt. An ihr können auch Vertreter des Hauptausschusses teilnehmen, daher ist dieser von ihrer Anberaumung zu verständigen. Im Bedarfsfalle kann auch der Hauptausschuß eine derartige Versammlung anberaumen. Über jede Versammlung ist an den Hauptausschuß Bericht zu erstatten.

Jede Versammlung wird durch den Landesstellenleiter einberufen. Dies muß geschehen, wenn die Hälfte der Jugendgruppen führenden Sektionen (Ortsgruppen) es verlangt.

Zu d): Sofern Weisungen des Hauptausschusses, Anregungen und Wünsche der Landesstellenversammlungen und der Sektionen dies erfordern oder nicht vorliegen, hat der Landesstellenleiter auf eigenen Antrieb und nach eigenem Ermessen alle jene Maßnahmen zu treffen, die den örtlichen Verhältnissen seines Bereiches oder der unterstellten Jugendgruppen Rechnung tragen. Hierzu gehören u. a. gemeinsame Veranstaltungen, Kurse, Führungen, Verschaffung von Begünstigungen usw.

Die Landesstelle wird ausschließlich durch den Leiter oder den von ihm namhaft gemachten Stellvertreter vertreten.

Bindungen jeder Art (Verträge, Beitritte zu Organisationen, Teilnahme an fremden Veranstaltungen usw.) bedürfen der Zustimmung durch den Verwaltungsausschuß.

V.

Geldgebarung.

Die für den Bedarf erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch

1. Zuschuß des Hauptausschusses;
2. Jahresbeitrag der Jugendgruppenmitglieder, bzw. ihrer Sektionen (Ortsgruppen) zur Landesstelle (Landesstellenbeitrag);
3. sonstige Einnahmen der Landesstelle.

Zu 1.: Der Zuschuß des Gesamtvereins dient vorwiegend zur Verwaltung der Landesstelle und ist alljährlich bis längstens 20. Dezember für das folgende Jahr beim Hauptausschuß unter Vorlage der in IV/a genannten Unterlagen anzusprechen. Die Berechnung aller Gelder erfolgt durch den Landesstellenleiter, der sich hiezu des Arbeitsausschusses bedienen kann und seine Gebarung durch zwei von den Sektionen seines Bereiches bestellte Rechnungsprüfer prüfen lassen muß. Der Hauptausschuß kann Rechnungsbücher und Belege zur Einsicht einfordern.

Zu 2.: Die Landesstelle ist berechtigt, für jedes Jugendgruppenmitglied einer Sektion ihres Bereiches von der Sektion den Landesstellenbeitrag zu erheben. Dieser Beitrag dient zur Deckung aller jener Unkosten der Landesstelle, die durch gemeinsame Veranstaltungen (wie Vorträge, Lehrgänge, Jugendtreffen und Zusammenkünfte usw.) entstehen. Auch diese Beiträge sind im Voranschlag anzuführen. Der Einzelbeitrag soll jedoch die Höhe der Versicherungsprämie nicht übersteigen und niedrig gehalten sein.

Die Höhe dieses Beitrages bestimmt die Landesstellenversammlung (Versammlung nach Punkt II/3) einheitlich für den ganzen Bereich der Landesstelle jährlich.

Zu 3.: Sonstige Einnahmen ergeben sich aus den Gebühren für die Ausstellung von Gastausweisen, Verkauf von Drucksachen, Spenden usw.

Allgemeines: Die Geschäftsführung der Landesstelle ist selbständig und vollkommen unabhängig und getrennt von derjenigen von Sektionen, Sektionsverbänden oder anderen Stellen zu führen. Erübrigungen sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Überschreitungen des Voranschlages bedürfen der Genehmigung durch den Hauptausschuß.

Über die der Landesstelle gehörigen Sachwerte ist ein Verzeichnis anzulegen und über die Zu- und Abgänge dem Hauptausschuß mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht zu

berichten. Erstmals ist dieses Verzeichnis mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung aufzustellen und dem Hauptausschuß in einem Stück vorzulegen.

Im Falle der Auflösung ist das gesamte Vermögen dem Hauptausschuß abzuliefern oder bei Wechsel der Leitung dem neuen Landesstellenleiter zu übergeben.

VI.

Sämtliche Ausweise und die dazugehörigen Jahresmarken werden ausnahmslos der Landesstelle vom Hauptausschuß gegen strenge Verrechnung geliefert. Die Landesstellen haben diese an die Bezugsberechtigten (Sektionen, Ortsgruppen, Gastgruppen usw.) unter Einhaltung der bestehenden oder noch zu erlassenden Weisungen weiterzugeben und zu verrechnen.

Die Sektionen haben alle erforderlichen Drucksachen, Ausweise usw. ausnahmslos bei der Landesstelle zu beziehen und mit dieser zu verrechnen.

b) Musterstatuten für Jugendgruppen

Die bisherigen Musterstatuten bedürfen einer Umarbeitung und Anpassung an die geänderten Anforderungen.

Es wird beschlossen:

Musterstatuten für Jugendgruppen.

Satzung der Jugendgruppe der Sektion

A.

Die Jugendgruppe.

Die Jugendgruppe ist eine an die Sektion lose angegliederte Gruppe von Jugendlichen unter Führung des von der Sektion bestellten Jugendwartes, gegebenenfalls noch anderer Führer. Sie ist kein Verein.

Sie umfaßt Jugendliche, die wegen ihres Alters und der mangelnden Kenntnisse und Erfahrungen noch der Führung bedürfen, insbesondere bei Unternehmungen, welche mit irgendwelchen Gefahren verbunden sein können.

Die Jugendgruppe umfaßt nicht jene Jugendlichen, welche infolge ihres Alters, ihrer Kenntnisse und Schulung dieser Führung entbehren können. (Hierfür bestehen eigene Jungmannschaften.) Ebenso wenig hat die Jugendgruppe Höchstleistungen zu erzielen oder über das gewöhnliche Maß hinausgehende Anforderungen an die Jugendlichen zu stellen.

Die Jugendgruppe trägt den Namen

1.

Zweck der Jugendgruppe ist:

die Jugendlichen für den Gedanken des Wanderns, insbesondere des Alpenwanderns und in weiterer Folge für die Bestrebungen des D. u. S. A. B. zu gewinnen;

die Liebe zu Volk und Heimat, zur Bergwelt zu wecken und zu fördern und die Jugendlichen zu richtigen Bergsteigern und im Geiste echter Kameradschaftlichkeit zu erziehen.

2.

Mittel hiezu sind:

- a) Veranstaltung von regelmäßigen Wanderungen in der Heimat, insbesondere aber von Berg- und Talwanderungen für Jugendliche unter Leitung der bestellten Führer und unter Gewährleistung der für die Jugend geschaffenen Vergünstigungen;
- b) Führungen in Sammlungen, die sich auf die Alpen und das Bergsteigen beziehen;
- c) Vorträge für Jugendliche und Zulassung Jugendlicher zu den einschlägigen Veranstaltungen und Einrichtungen der Sektion;
- d) Zusammenkünfte zur Pflege kameradschaftlichen Geistes;
- e) Verschaffung von Vergünstigungen aller Art für Zwecke des Jugendwanderns;
- f) Teilnahme an gemeinsamen Jugendtreffen der Alpenvereins-Jugendgruppen eines Bereiches;
- g) Veranstaltungen von Lehrgängen und vor allem Einführung in das Bergsteigen im Sommer und Winter;
- h) gemeinsamer Einkauf von Büchern, Ausrüstungsstücken usw.

3.

Der Sitz der Jugendgruppe ist am Sitz der Sektion. Die Sektion kann jedoch auch außerhalb ihres Sitzes, jedoch noch in ihrem Wirkungsbereich, Jugendgruppen als Untergruppen unter eigenen Führern bilden, ebenso sollen, wenn die Zahl der Mitglieder einer Gruppe zu groß ist oder die Zugehörigkeit der Jugendlichen zu verschiedenen Schulen oder Berufsgruppen es zweckmäßig erscheinen läßt, Untergruppen gebildet werden.

Für Knaben und Mädchen sind in der Regel gefonderte Untergruppen zu errichten.

4.

Die Leitung der Jugendgruppe(n) hat der von der Sektion bestellte Jugendwart. Ihn unterstützen die Jugendführer, die Wünsche und Anregungen ihrer Jugendgruppe vertreten und die alljährlich auf Vorschlag des Jugendwartes von der Sektion bestätigt werden müssen.

5.

Mitglied der Jugendgruppe kann jeder unbescholtene Jugendliche arischer Abkunft im Alter zwischen ¹⁾ und ²⁾ Jahren werden. Mitglieder einer Untergruppe, welche aus Schülern ein und derselben Anstalt bestehen, können auch über das in der Satzung vorgesehene Alter hinaus bei ihrer Gruppe solange verbleiben, als sie der Anstalt angehören. Die Aufnahme erfolgt durch den Jugendwart auf Vorschlag eines Jugendführers, gegebenenfalls nach Anhörung der ihm unterstellten Jugendlichen. Der Anmeldung ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizufügen. Hat der Jugendwart gegen die Aufnahme Bedenken, so entscheidet der Sektionsauschuß. Die Aufnahme kann vom Ausschuß ohne Angabe von Gründen versagt werden.

6.

Die Jugendgruppenmitglieder erhalten nach ihrer Aufnahme den mit ihrem Lichtbild versehenen Jugendgruppenausweis, der erst Gültigkeit erlangt, wenn er mit der jeweils geltenden Jahresmarke und dem Sektionsstempel versehen ist.

Für die Mitglieder der Jugendgruppe besteht das Jugendgruppenabzeichen des D. u. Ö. A. B., doch kann jede Sektion auch eigene Jugendgruppenabzeichen führen. Sektions- oder Vereinsabzeichen (Edelweiß) dürfen nicht getragen werden.

Die Jugendgruppenmitglieder dürfen nach Weisung der zuständigen Sachwalter die Sektionseinrichtungen unter den hiefür vorgesehenen Bedingungen benützen und mit Zustimmung des Jugendwartes an Sektionsveranstaltungen teilnehmen.

Sie genießen bei Wanderungen, die nach den Grundsätzen für alpines Jugendwandern ausgeführt werden, die in der allgemeinen Hüttenordnung vorgesehenen Begünstigungen auf den Schutzhütten und die besonderen Begünstigungen in den Jugendherbergen des D. u. Ö. A. B., wie auch jene Begünstigungen, die von der Landesstelle verschafft werden.

7.

Der jährlich bis zu zahlende Gesamtbeitrag des Jugendgruppenmitgliedes wird von der Sektionshauptversammlung auf Vorschlag des Jugendwartes festgelegt. Er enthält auch die Unfallversicherungsprämie und den Landesstellenbeitrag, welche beide die Landesstelle von der Sektion einzuheben hat. Die Unfallversicherungsprämie wird von der Landesstelle an den Hauptauschuß abgeführt.

Die Einhebung erfolgt durch die Jugendführer, die die Beiträge bis zum an den Jugendwart abzuliefern haben.

Der Jugendwart hat die Unfallversicherungsprämie und den Landesstellenbeitrag bis längstens an die Landesstelle abzuliefern.

Nichtbezahlung des Beitrages bis hat sofortigen Ausschluß des Jugendlichen zur Folge.

Die vom Jugendgruppenbeitrag nach Abzug des Landesstellenbeitrages und des Versicherungsbetrages verbleibenden Mittel werden von der Sektion für andere Sektionszwecke nicht beansprucht.

¹⁾ Mindestalter 6 Jahre; ²⁾ Höchstalter 20 Jahre.

8.

Pflicht des Jugendgruppenmitgliedes ist, an allen Veranstaltungen der Jugendgruppe rege teilzunehmen.

Werden vom Jugendwart oder von den Jugendführern Veranstaltungen eingeführt, für die eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht, so gilt die wiederholte unbegründete Nichtteilnahme als Grund zur Streichung aus der Liste. Bei allen Veranstaltungen sind die Jugendgruppenmitglieder zu echter Kameradschaft untereinander und zu unbedingtem Gehorsam gegenüber ihrem Führer verpflichtet.

9.

Der Austritt aus der Jugendgruppe kann vom gesetzlichen Vertreter des Jugendlichen jederzeit erklärt und vollzogen werden, unbeschadet der Verpflichtung zur Erfüllung bereits bestehender Verbindlichkeiten. Der Ausschluß kann vom Jugendwart auf Antrag oder nach Anhörung des Jugendführers verfügt werden.

Bei groben Verfehlungen kann der Jugendführer den Ausschluß eines Mitgliedes aus der Jugendgruppe verfügen; hievon ist nachher der Jugendwart zu verständigen. Beim Ausscheiden aus der Jugendgruppe sind Abzeichen und Ausweise an die Sektion zurückzugeben und laufende Verpflichtungen zu erfüllen.

10.

Mit dem 1. Januar des auf die Vollendung des . . . Lebensjahres folgenden Kalenderjahres scheidet der Jugendliche aus der Jugendgruppe aus und braucht bei Eintritt in die Sektionsmitgliedschaft keine Aufnahmegebühr zu bezahlen.

B.

Der Jugendwart.

Der Jugendwart wird durch den Ausschuß (Vorstand) der Sektion jeweils auf die Dauer von . . . Jahren bestellt. Er gehört für die Dauer seiner Tätigkeit dem Sektionsausschuß als stimmberechtigtes Mitglied an.

Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Er leitet die Jugendgruppe(n) der Sektion und führt deren Geschäfte, worüber er der Sektion regelmäßig in gewissen Zeitabständen, wenigstens aber einmal im Jahr, Bericht zu erstatten hat.

Er vertritt die Jugendgruppe(n) nach außen, gegenüber der Sektion und in der Landesstelle.

Über die Gelder und sonstigen Vermögenswerte der Jugendgruppe verfügt der Jugendwart, der ermächtigt ist, aus Mitteln der Jugendgruppe Ausgaben bis zur Gesamthöhe von . . . ohne Befragung des Sektionsausschusses zu bestreiten. Größere Ausgaben bedürfen der Genehmigung durch den Sektionsausschuß. Über die Geldgebarung hat der Jugendwart der Sektion Bericht zu erstatten und Bücher und Belege ihr zur Prüfung vorzulegen.

Der Jugendwart entscheidet über Aufnahme oder Ausschluß von Jugendlichen in jenen Fällen, die nicht (nach Satz 5) dem Sektionsausschuß vorbehalten sind.

Er schlägt der Sektion geeignete Jugendführer vor, die von der Landesstelle auf Antrag der Sektion durch Ausfolgung des Alpenvereins-Jugendführerausweises bestätigt werden. Er führt in deren Versammlungen den Vorsitz.

C.

Die Jugendführer.

1. Jugendführer können nur solche Männer oder Frauen werden, die Mitglied der Sektion und unbescholten sind und über die nötige Erfahrung, Reife und Kenntnis des Sommer- und Winterbergwanderns verfügen.

Die Bestellung ist ehrenamtlich.

Das Mindestalter für die Bestellung zum Jugendführer ist das erreichte . . . Lebensjahr²⁾.

²⁾ Empfohlen wird das Mindestalter von 18 Jahren.

2. Die Sektion kann den Jugendführer einer Prüfung unterziehen, von ihm den Besuch von Führerkursen und sonstigen Veranstaltungen der Landesstelle verlangen, soweit dies örtlich und beruflich möglich ist. Der Jugendführer ist verpflichtet, sich den vom D. u. Ö. A. B. aufgestellten Grundsätzen betreffend das alpine Jugendwandern zu unterwerfen und sich für Zwecke des Jugendwanderns zur Verfügung zu stellen.

Er hat dem Jugendwart jährlich wenigstens einmal, tunlichst aber öfter Bericht zu erstatten.

3. Dem Jugendführer ist die Jugend der Sektion bei allen Veranstaltungen anvertraut und unterstellt. Er hat sich dieser Aufgabe im Geiste der Kameradschaftlichkeit zu unterziehen. Er ist für alle von ihm geleiteten Unternehmungen verantwortlich und hat von den ihm unterstellten Jugendlichen unbedingten Gehorsam zu verlangen, insbesondere in Gefahr.

Der Jugendführer ist der Vermittler zwischen dem Jugendlichen und der Sektion, bzw. deren Jugendwart. Er erstattet Vorschläge für die Aufnahme und den Ausschluß. Er führt die Einhebung der Jahresbeiträge durch und hat diese an den Jugendwart abzuliefern.

Der Jugendführer genießt auf den Hütten und sonstigen Einrichtungen des D. u. Ö. A. B. die dort vorgesehenen Begünstigungen.

4. Die Jugendführer einer Sektion versammeln sich auf Einberufung durch den Jugendwart zu Führertagungen, auf denen alle Angelegenheiten des Jugendwanderns besprochen werden.
5. Kommt ein Jugendführer seinen Verpflichtungen beharrlich nicht nach, verstößt er gegen dieselben oder erweist er sich als ungeeignet, so kann ihm durch den Jugendwart der Führerausweis entzogen werden. Hieron sind Sektion und Landesstelle zu verständigen. Doch ist Berufung an den Sektionsausschuß zulässig, welcher endgültig entscheidet.

Die Satzung wurde durch Sektionsbeschluß vom genehmigt.

. , am

Für den Sektionsausschuß:

Zusatz: Die Satzungen sind sinngemäß auf Mädchengruppen anzuwenden.

Zu P. 21.

Berichterstatter: Hofrat Dr. M. M u m e l t e r.

c) Jungmannschaften

Der Begriff dessen, was im D. u. Ö. A. B. unter Jungmannschaft verstanden wird, ist noch keineswegs allgemein geläufig; Verwechslungen mit den Jugendgruppen oder den Bergsteigergruppen sind alltäglich.

Daher empfiehlt es sich, das Wesen der Jungmannschaften einmal festzuhalten und zu klären.

Es wird beschlossen:

Richtlinien

für die Einrichtung und Führung von „Jungmannschaften“ im D. u. Ö. A. B.

Allgemeines.

Mit den „Jugendgruppen“ sind die Bedürfnisse der Jugend im D. u. Ö. A. B. erfahrungsgemäß nicht erschöpfend befriedigt. Wie in anderen Vereinen, muß auch im D. u. Ö. A. B. für jene Jugendlichen gesorgt werden, die

1. reif geworden sind für selbständiges Wandern außerhalb des Verbandes der Jugendgruppe,
2. vielleicht wegen ihrer Jugend noch nicht als Vollmitglieder in die Sektionen aufgenommen werden,
3. den Jugendgruppen entwachsen, Gelegenheit suchen, sich zu Bergsteigern auszubilden.

Es wird den Sektionen dringend empfohlen, im Bedarfsfalle Jungmannschaften zu bilden.

Mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse (Gebirgs-, Flachlandssektionen usw.) bleibt die Entscheidung, ob eine Jungmannschaft eingerichtet werden soll, dem Ermessen jeder Sektion überlassen.

Auch in den Einzelheiten der Durchführung haben die Sektionen weitgehende Freiheit. Der Gesamtverein muß einen Rahmen nur insoweit festlegen, als grundsätzliche Forderungen der Einheitlichkeit im Vereinsbereiche, die bisherigen Erfahrungen und die Gebote der Verantwortung dies insofern nötig machen, als sie der D. u. Ö. A. V. mit der Empfehlung, Einrichtung und Unterstützung der Jungmannschaften übernimmt.

Außer den grundsätzlichen und allgemein gültigen Bestimmungen über Zweck und Aufgaben der Jungmannschaft beschränken sich die nachfolgenden Richtlinien deshalb auf das gemeinsame Mindestmaß jener Anforderungen, die bei der Gründung einer „Jungmannschaft“ und bei ihrer Führung gestellt werden müssen.

1.

Den Sektionen wird empfohlen, zur Heranbildung von Bergsteigern im Bedarfsfalle als Zwischenglied zwischen der Jugendgruppe und der Mitgliedschaft eine „Jungmannschaft“ einzurichten. In die Jungmannschaft sind jene Jugendlichen (vgl. „Allgemeines“, Ziffer 1 bis 3) aufzunehmen, die nach Ansicht der Sektionsleitung für selbständige Unternehmungen in den Bergen reif geworden sind.

2.

Die Jungmannschaft umfaßt jene Jugendlichen, welche auf Grund ihres Alters wie ihrer Schulung und Kenntnisse der Führung bei nicht zu großen Anforderungen entbehren können, keineswegs aber nur Jungmänner, welche sich Höchstleistungen zum Ziele stecken, weder in dem Sinne, daß „Probleme“ und besonders schwierige Bergfahrten versucht werden, noch weniger in dem Sinne, daß das Augenmerk nur auf die Leistung gerichtet ist, ohne das Erlebnis, das Erfassen der Heimat in den Mittelpunkt der Wanderung zu stellen. Auch darf die Jungmannschaft nicht mit einer Gruppe besonders tüchtiger, leistungsfähiger Bergsteiger unter den Sektionsmitgliedern (Bergsteigergruppe) verwechselt werden.

Zweck der Jungmannschaft ist:

Die Jungmänner im Sinne der Satzungen des D. u. Ö. A. V. zu guten Bergsteigern heranzubilden, nicht in dem Sinne, daß sie zu besonders schwierigen Bergfahrten befähigt werden, sondern daß sie mit der nötigen Überlegung und Vorsicht zu Werke gehen, daß sie die Gefahren der Berge kennen und zu meistern wissen, daß sie sich an der Natur und an allem Schönen, was ihnen die Heimat, insbesondere aber die Alpen bieten, freuen und so in ihnen die Liebe zur Heimat, die Verbundenheit mit der Scholle fest verankert wird, mit der Liebe zur Heimat aber auch die Liebe zum deutschen Volk und Vaterland.

Echte Kameradschaft, willige Unterordnung und Rücksichtnahme, Treue dem Gefährten und Hilfsbereitschaft allen Bergwanderern gegenüber bis zum Einsatz des eigenen Lebens sollen die Leitfäden sein, die sie auf ihren Wanderungen begleiten. Die Natur, insbesondere aber die Bergwelt, soll ihnen langsam zum Erlebnis werden, daß sie selbst auf die Reinhaltung dieser Welt bedacht sind. Daher sollen sie an dem Naturschutz und allen anderen Bestrebungen und Aufgaben des D. u. Ö. A. V. regen Anteil nehmen, um später einmal Helfer und Führer auf allen Arbeitsgebieten des Alpenvereins werden und das gewaltige Erbe des Vereins im richtigen Sinne verwalten und vermehren zu können.

3.

Die Jungmannschaft ist kein Verein.

Ihre Errichtung erfolgt nach Maßgabe der Sektionsatzungen und ist dem Hauptauschuß anzuzeigen. Die Jungmannschaft hat Satzungen, die mit jenen des Gesamtvereins nicht in Widerspruch stehen dürfen und vom Hauptauschuß zu genehmigen sind.

Ergibt sich das Bedürfnis nach Unterteilung einer Jungmannschaft in mehrere Untergruppen, so ist eine solche vorzunehmen.

4.

Die Jungmannen erhalten nach ihrer Aufnahme den mit ihrem Lichtbild versehenen Jungmannenausweis, der erst Gültigkeit erlangt, wenn er mit der jeweils geltenden Jahresmarke und dem Sektionsstempel versehen ist.

Für die Mitglieder der Jungmannschaft besteht das Jungmannenabzeichen des D. u. S. A. B., doch kann jede Sektion auch eigene Jungmannenabzeichen führen. Sektions- oder Vereinsabzeichen (Edelweiß) dürfen nicht getragen werden.

Die Jungmannschaftsmitglieder dürfen nach Weisung der zuständigen Sachwalter die Sektionseinrichtungen unter den hiefür vorgesehenen Bedingungen benützen und mit Zustimmung des Jungmannenwartes an Sektionsveranstaltungen teilnehmen.

Sie genießen bei Bergfahrten die in der allgemeinen Hüttenordnung vorgesehenen Begünstigungen auf den Schutzhütten und die besonderen Begünstigungen in den Jugendherbergen des D. u. S. A. B.

5.

In die Jungmannschaft können junge Leute im Alter zwischen 16 und 25 Jahren aufgenommen werden. Die Gesamtzahl der Jungmannen einer Sektion darf ein Viertel der Vollmitglieder (A- oder B-Mitglieder) nicht überschreiten; Ausnahmen kann nur der S. A. bewilligen.

Den Sektionen wird empfohlen, diese Bestimmungen mit Strenge zu handhaben und die Jungmannen zu baldigem Erwerb der Mitgliedschaft anzuhalten, um so ihren Anteil am Verein von der ausschließlichen Beanspruchung der Vorteile auch auf das Gebiet der Pflichten hinüberzuleiten; andererseits aber soll ihnen Gelegenheit geboten werden, im Kameradschaftsbund zu bleiben und dadurch die Vorteile der Jungmannschaften weiter zu genießen.

6.

Regelmäßige Zusammenkünfte, sei es zu bloßer Geselligkeit, zum Austausch der Erfahrungen, zu Vorträgen und zu gemeinsamen Wanderungen und Bergfahrten sollen unbedingt veranstaltet werden. In den Wintermonaten ist der Pflege des Vortragswesens, der Einführung von Lehrgängen auf allen Gebieten, die mit dem Alpinismus zusammenhängen, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Durch einmalige Veranstaltung eines Schiwettkampfes wird dem sportlichen Kampfbegriff Rechnung getragen, während die Einforderung von Lurenberichten zu falschem Ehrgeiz und geistloser Rekordsucht führen und daher eher freigestellt werden kann.

Alle Veranstaltungen sind freiwillig und ohne jede Teilnahmepflicht, doch kann eine solche für gewisse Veranstaltungen und insbesondere auch für Aufnahmewerber festgelegt werden.

7.

Die Jungmannschaft wird vom „Jungmannenwart“ geleitet, der dem Sektionsauschuß angehört und von diesem auf eine bestimmte Zeit bestellt wird.

Er wird unterstützt von Vertretern der Jungmannschaft.

Der Jungmannenwart kann ermächtigt werden, gewisse Gelder selbst zu verwalten und zu verwenden, ist jedoch verpflichtet, der Sektion jährlich einen Tätigkeits- und einen Kassabericht vorzulegen.

Der Jungmannenwart ist für die Leitung der Jungmannschaft dem Sektionsauschuß, bzw. der Sektionsversammlung gegenüber verantwortlich und soll sich in seiner Tätigkeit jederzeit der großen Verantwortung bewußt sein.

Er allein kann Mitglieder aufnehmen oder ausschließen, wofür allerdings eine Deckung beim Sektionsauschuß vorgesehen werden kann.

8.

Der D. u. S. A. B. (Gesamtverein) erhebt von den Jungmannen keine Beiträge, außer der Unfallversicherungsprämie. Es kann aber die Sektion oder die Jungmannschaft selbst Beiträge festsetzen und einheben, die aber wieder ausschließlich für Zwecke der Jungmannschaft verwendet werden müssen und Mk. 2.—, bzw. S 3.— nicht übersteigen dürfen.

Ausweise und Jahresmarken, welche letztere die Bestätigung für den eingezahlten Beitrag darstellen, sind ausnahmslos durch die Sektion vom Hauptausschuß zu beziehen.

9.

Der Gesamtverein gewährt den Sektionen für ihre Jungmannschaft auf Verlangen je ein Exemplar der Mitteilungen und der Zeitschrift des D. u. Ö. A. B. kostenfrei. Weitere Exemplare und die übrigen Veröffentlichungen des Vereins (einschließlich der Karten) werden an die Jungmannen zum Mitgliedspreise geliefert. Die Bestellung hat nur durch die Sektion zu erfolgen.

Die Jungmannen genießen die gleiche Pflichtunfallversicherung des D. u. Ö. A. B. wie die Vollmitglieder.

Den durch Ausweis legitimierten Jungmannen steht die Benützung der Schutzhütten des D. u. Ö. A. B. zu gleichen Bedingungen frei wie für Vollmitglieder und gebührenmäßig wie für Jugendgruppenmitglieder des D. u. Ö. A. B. Jene von Jugendherbergen nur dann, wenn sie beaufsichtigt sind.

a) Musterstatuten

Dementsprechend mußten auch die Musterstatuten geändert werden:
Es wird beschlossen:

Musterstatuten für Jungmannschaften.

Satzung der Jungmannschaft der Sektion....

1.

Die Jungmannschaft ist eine an die Sektion angegliederte Gruppe von Jungmannen unter Führung eines von der Sektion bestellten Jungmannenwartes, gegebenenfalls auch noch anderer Führer. Sie ist kein Verein.

Die Jungmannschaft umfaßt jene Jugendlichen, welche auf Grund ihres Alters wie ihrer Schulung und Kenntnisse bei Bergfahrten der Führung bei nicht zu großen Anforderungen entbehren können, keineswegs aber nur Jungmannen, welche sich Höchstleistungen zum Ziele stecken, weder in dem Sinne, daß „Probleme“ und besonders schwierige Bergfahrten versucht werden, noch weniger in dem Sinne, daß das Augenmerk nur auf die Leistung gerichtet ist, ohne das Erlebnis, das Erfassen der Heimat in den Mittelpunkt der Wanderung zu stellen. Sinngemäß ist daher die Jungmannschaft nicht notwendigerweise eine Gruppe besonders tüchtiger, leistungsfähiger Bergsteiger (Bergsteigergruppe).

2.

Zweck.

Zweck der Jungmannschaft ist:

Die Jungmannen im Sinne der Satzungen des D. u. Ö. A. B. zu guten Bergsteigern heranzubilden, nicht in dem Sinne, daß sie zu besonders schwierigen Klettereien befähigt werden, sondern daß sie mit der nötigen Überlegung und Vorsicht zu Werke gehen, daß sie die Gefahren der Berge kennen und zu meistern wissen, daß sie sich an der Natur und an allem Schönen, was ihnen die Heimat, insbesondere aber die Alpen bieten, freuen und so in ihnen die Liebe zur Heimat, die Verbundenheit mit der Scholle fest verankert wird, mit der Liebe zur Heimat aber auch die Liebe zum deutschen Volk und Vaterland.

Echte Kameradschaft, willige Unterordnung und Rücksichtnahme, Treue dem Gefährten und Hilfsbereitschaft allen Bergwanderern gegenüber bis zum Einsatz des eigenen Lebens sollen die Leitfäden sein, die sie auf ihren Wanderungen begleiten. Die Natur, insbesondere aber die Bergwelt, soll ihnen langsam zum Erlebnis werden, daß sie selbst auf die Reinhaltung dieser Welt bedacht sind. Daher sollen sie an dem Naturschutz und allen anderen Bestrebungen und Aufgaben des D. u. Ö. A. B. regen Anteil nehmen, um später einmal Helfer und Führer auf allen Arbeitsgebieten des Alpenvereins werden und das gewaltige Erbe des Vereins im richtigen Sinne verwalten und vermehren zu können.

3.

Mittel hiezu sind:

- a) Gemeinsame Wander- und Bergfahrten in jeder Jahreszeit, letztere in einer dem Schwierigkeitsgrad angemessenen Teilnehmerzahl und unter entsprechender verantwortlicher Leitung. Sie sollen den kameradschaftlichen Zusammenhalt und die bergsteigerische Ausbildung der „Jungmänner“ fördern.
- b) Heimabende: Sie dienen dem kameradschaftlichen Verkehr, dem Gedankenaustausch über die Bestrebungen der „Jungmannschaft“, der vertieften bergsteigerischen Ausbildung und der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten. Ihren Inhalt bilden insbesondere Vorträge über eigene Bergfahrten, über die Geschichte und Grundlehren des Bergsteigens, über die Geschichte, den Aufbau und die Einrichtungen des Alpenvereins, über den Natur- und Heimatschutz usw. Ferner Lehrgänge in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen.
- c) Beteiligung an der Führung oder selbständige Leitung von Fahrten der „Jungmänner“ und der Jugendgruppe.
- d) Verschaffung von Begünstigungen aller Art für Zwecke der Jungmänner oder des Alpenwanderns.
- e) Veranstaltung eines Schiabsfahrtslaufes einmal im Jahr.
- f) Gemeinsamer Einkauf von Ausrüstungsstücken, Führermerken usw.
- g) Die Jungmänner genießen bei Bergfahrten die in der allgemeinen Hüttenordnung vorgesehenen Begünstigungen auf den Schutzhütten und die besonderen Begünstigungen in den Jugendherbergen des D. u. Ö. A. V.

Die Jungmänner sollen an den Veranstaltungen der Sektion teilnehmen und können nach den hiefür bestehenden Weisungen der zuständigen Sachwalter die Sektionseinrichtungen unter den hiefür vorgesehenen Bedingungen benutzen.

4.

Der Sitz der Jungmannschaft ist am Sitz der Sektion. Die Sektionen können jedoch auch außerhalb des Sitzes der Sektion Jungmannschaften als Untergruppen unter eigenen Warten bilden, ebenso sollen, wenn die Zahl der Mitglieder einer Jungmannschaft zu groß ist oder die Zugehörigkeit der Jungmänner zu verschiedenen Schulen oder Berufsgruppen es zweckmäßig erscheinen läßt, Untergruppen gebildet werden.

5.

Leitung.

Die Leitung der Jungmannschaft und aller ihrer Veranstaltungen obliegt dem Jungmännerwart. Dieser gehört dem Sektionsauschuß an und wird von diesem auf die Dauer von ... Jahren bestellt. Ihn unterstützen in der Leitung ... Vertreter der „Jungmannschaft“, die alljährlich aus deren Mitte durch deren Mitglieder gewählt werden. Der beauftragte Leiter der Jungmänner und die Vertreter bilden den Auschuß der „Jungmannschaft“.

Die Wahl der Vertreter der Jungmänner findet an einem im Dezember jedes Jahres anzusehenden Heimabend durch die anwesenden Mitglieder der Jungmannschaft für das folgende Jahr statt. Jeder Vertreter wird besonders gewählt. Als gewählt gilt jenes Mitglied, das in dem Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Auf Verlangen muß die Abstimmung geheim erfolgen.

Der Jungmännerwart hat der Sektion alljährlich einen Tätigkeits- und einen Bericht über die Geldgebarung vorzulegen. Letzterer wird von zwei Sektionsmitgliedern überprüft.

Der Jungmännerwart ist ermächtigt, über die Gelder der Jungmannschaft bis zum Höchstbetrage von ... zu verfügen. Für größere Aufwendungen bedarf er der Zustimmung durch den Sektionsauschuß. Die Gelder der Jungmannschaft dürfen nur mit Einwilligung des Jungmännerwartes und nur für die Jungmannschaft verwendet werden.

Der Jungmännerwart ist für die Leitung der Jungmannschaft dem Sektionsauschuß — der Sektionsversammlung — gegenüber verantwortlich und kann von dieser seines Amtes enthoben werden.

6.

Die Vertreter der Jungmannen unterstützen den Leiter in allen Angelegenheiten der Jungmannen, sie haben ferner die Wünsche und Anregungen der Jungmannen gegenüber dem Leiter zu vertreten.

Insbondere obliegt ihnen die Führung des Mitgliederverzeichnisses und des Fahrtenbuches, in das Berichte über Wanderungen, Bergfahrten und sonstige Veranstaltungen einzutragen sind, die Ausarbeitung des Jahresberichtes und die Verarbeitung der Tourenberichte, die Vorbereitung von gemeinsamen Bergfahrten und von Veranstaltungen der Jungmannen, die Mitwirkung bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern und bei der Führung der Kassengeschäfte.

7.

Mitglied der Jungmannschaft kann jeder unbescholtene Jugendliche arischer Abkunft im Alter zwischen 16 und 25 Jahren sein. Jungmannen, die gleichzeitig A- oder B-Mitglied einer Sektion sind, genießen alle Vorteile, welche die Jungmannschaft bietet, ausgenommen die Versicherung.

Der Jungmannenwart wacht über die strenge Einhaltung dieser Bestimmung.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich, bei Minderjährigen unter Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, zu stellen.

Über die Aufnahme entscheidet der Jungmannenwart nach Anhörung des Jungmannenvertreters; bestehen gegen die Aufnahme Bedenken, so entscheidet der Sektionsausschuß. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Aufnahme erfolgt nach einer Wartezeit von . . . , innerhalb welcher der Aufnahmewerber an den stattfindenden Pflichtveranstaltungen der Jungmannen teilnehmen muß.

8.

Die Jungmannen erhalten nach ihrer Aufnahme den mit ihrem Lichtbild versehenen Jungmannenausweis, der erst Gültigkeit erlangt, wenn er mit der jeweils geltenden Jahresmarke und dem Sektionsstempel versehen ist.

Für die Mitglieder der Jungmannschaft besteht das Jungmannenabzeichen des D. u. Ö. A. V. Sektions- oder Vereinsabzeichen (Edelweiß) dürfen nicht getragen werden.

9.

Der jährlich bis . . . zu zahlende Jungmannbeitrag¹⁾ wird von der Sektionshauptversammlung auf Vorschlag des Jungmannenwartes festgelegt. Ebenso die Aufnahmegebühr. Eine solche wird bei Übertritt aus der Jugendgruppe nicht erhoben.

Der Beitrag enthält die Versicherungsprämie für die zwangsweise Unfallversicherung (Gesamtvereinsbeitrag) und jenen Zuschlag, den die Sektion, bzw. Jungmannschaft einhebt.

Die Einhebung und Verwahrung der Beiträge erfolgt durch den Jungmannenwart (unter Mitwirkung der Jungmannenvertreter). Der Gesamtvereinsbeitrag ist durch die Sektion längstens bis . . . an den S. A. abzuliefern.

Nichtbezahlung des Beitrages bis . . . hat die sofortige Streichung des Jungmannen zur Folge.

10.

Pflicht des Jungmannen ist es, an allen Veranstaltungen der Jungmannen teilzunehmen.

Werden vom Jungmannenwart oder von den Gruppenwarten Veranstaltungen eingeführt, für die eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht, so gilt die wiederholte unbegründete Nichtteilnahme als Grund zur Streichung aus der Liste. Bei allen Veranstaltungen sind die Jungmannen zu echter Kameradschaft untereinander und zur Befolgung der Weisungen ihres Führers und dessen Beauftragten verpflichtet.

11.

Der Austritt aus der Jungmannengruppe kann jederzeit erklärt und vollzogen werden, unbeschadet der Verpflichtung zur Erfüllung bereits bestehender Verbindlich-

¹⁾ Höchstgrenze M. 2.—, bzw. S 3.—.

keiten. Der Ausschluß kann vom Jungmannenwart auf Antrag oder nach Anhörung der Jungmannenvertreter verfügt werden.

Beim Ausscheiden aus der Jungmannschaft sind Abzeichen und Ausweise an die Sektion zurückzugeben und laufende Verpflichtungen zu erfüllen.

12.

Mit dem 1. Januar des auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgenden Kalenderjahres scheidet der Jungmann aus der Jungmannschaft aus, sofern er nicht Mitglied der Sektion geworden ist (vgl. Satz 7/1) und braucht bei Eintritt in die Sektionsmitgliedschaft keine Aufnahmegebühr zu bezahlen.

13.

Der Vorstand der Sektion ist jederzeit berechtigt, vorstehende Satzung abzuändern, sowie die Jungmannschaft aufzulösen. Im Falle der Auflösung fällt etwaiges Vermögen an die Sektion.

Jede Satzungsänderung bedarf der Genehmigung durch den S. A.

Diese Satzung wurde durch Beschluß vom beschlossen.

Durch den S. A. genehmigt am

Zu P. 20.

Berichterstatter: Hofrat Dr. M. Mumelter.

Der Antrag lautet:

e) S. B.-Antrag der Sektion
Obbstaier

„Der bestehende Jugendgruppen-Versicherungsvertrag mit der Versicherungsgesellschaft Iduna-Germania ist so auszulegen, daß Jugendgruppenmitglieder, die mit ihren Führern zu gemeinsamen Wanderungen ausziehen, unter allen Umständen versichert sind, somit auch in dem Falle, daß sie sich absichtlich oder unabsichtlich von ihrer Gruppe entfernen oder gegen die Weisungen der Führer handeln. Verwehrt die Versicherungsgesellschaft eine solche Auslegung der vertraglichen Verpflichtungen, so ist der Vertrag sinngemäß abzuändern.“

Die Voraussetzung für den Antrag, daß nämlich Leichtsinns und Ungehorsam die meisten Unfälle Jugendlicher herbeigeführt hätten, ist unrichtig; mir wenigstens ist kein solcher Fall bekannt.

Die Frage berührt die Verantwortlichkeit des Führers — eine solche gibt es aber nicht, wenn keine Gehorsamspflicht besteht; daher sind auch die Musterfassungen auf dem Grundsatz des unbedingten Gehorsams gegenüber dem Führer aufgebaut. Diesen Grundsatz darf man nicht untergraben, wenn anders das alpine Jugendwandern nicht gefährdet werden soll.

Eine „Auslegung“ des Vertrages kommt nicht in Frage, den er muß eindeutig sein, so daß daran nicht gerüttelt werden kann. Selbstverständlich aber ist es nach unserer Auffassung, daß bei jedem Unfall, der sich etwa als Folge von Ungehorsam ereignen sollte, die Unerfahrenheit und der Leichtsinns des Jugendlichen in Betracht gezogen werden müssen. Praktisch ist daher auch eine Abänderung des Versicherungsvertrages im Sinne des Antrages unerwünscht und gefährlich, weshalb sowohl der U. A. wie der B. A. die Ablehnung des Antrages empfehlen.

Dr. Knöpfler vertritt die Auffassung, daß die Angelegenheit zwar in erster Linie eine pädagogische Frage sei, aber auch vom rechtlichen Standpunkt nicht anders behandelt werden könnte. Der Jugendliche sei nur „unter Führung“ versichert. Was darunter zu verstehen ist, müssen die berufenen Erzieher und Jugendbildner entscheiden. Zweifellos aber könne man niemand eine Verantwortung zumuten, der nicht auch Mittel dazu habe, diese Verantwortung auch geltend zu machen. Praktisch sei die Frage nur dann wichtig, wenn bewußte Absicht und Wille zur Nichtbefolgung der Weisungen des Führers vorliege.

Der Antrag wird abgelehnt.

f) Jugendherberge im
Wiener Wald

Der Antrag ist zurückgezogen.

Zu P. 22.

Hüttengebühren für Kinder
von Mitgliedern

Berichterstatter: Hofrat Dr. M. Mumelter.

Die im Ortsauschuß München vereinigten Sektionen stellen zur S. B. folgenden Antrag:

„Söhne und Töchter von Mitgliedern haben vom Beginn des 11. bis zum Ende des 17. Lebensjahres auf den Hütten die gleichen Vergünstigungen wie die Mitglieder. Voraussetzung ist, daß sie in Begleitung eines M. B.-Mitgliedes sind und daß sie einen mit Lichtbild versehenen Ausweis vorzeigen. Dieser Ausweis wäre nach dem Muster der Ehefrauenkarte vom Hauptauschuß zu liefern und von den Sektionen auszugeben.“

Die Behandlung des Antrages wird bis zur nächsten S. A.-Sitzung vertagt.

Zu P. 23.

Änderung der Hüttenord-
nung betr. Jugendliche

Berichterstatter: Generalsekretär Dr. J. Moriggl.

Da die Nürnberger Beschlüsse betreffend Behandlung Jugendlicher auf Schutzhütten eine Anpassung und Änderung der „Allgemeinen Hüttenordnung des D. u. S. A. B.“ bedingen, beantragt der B. A. auf der diesjährigen S. B. im Einvernehmen mit dem Hütten- und Wegebauauschuß:

„Absatz B 1 b der Allgemeinen Hüttenordnung wird im Hinblick auf die Beschlüsse der Hauptversammlung Nürnberg geändert, wie folgt:

1. Die einfache Gebühr (Grundgebühr) ist zu entrichten:

b) Von den Führern und Mitgliedern der Jugendgruppen des D. u. S. A. B. (sowie der bei A 1 a bis c angeführten Vereine) bei Gruppenausflügen¹⁾ und von den Jungmannen (gegen Vorweis der Jungmannen-, bzw. Jugendgruppenführer-, bzw. Jugendgruppenausweise); für Betten nur dann, wenn nur durch deren Inanspruchnahme für Mädchen eine Trennung der Geschlechter eintreten kann. Inhaber von Jugendgruppenausweisen haben einzeln nur dann Anspruch auf die Grundgebühr, wenn sie in Begleitung eines Elternteiles, der Mitglied des D. u. S. A. B. sein muß, die Hütte benützen.

Den Sektionen wird empfohlen, den Jugendführern und Jugendgruppenteilnehmern des D. u. S. A. B. sowie den Jungmannen für die Nächtigung auf Matratzenlagern höchstens die halben Grundgebühren zu rechnen (Beschuß der S. B. 1932).

Für M. B.-Jugendgruppen und Jungmannen entfallen etwa bestehende Eintrittsgebühren.

Fremde Jugendgruppen, deren Führer mit einem Gastausweis des D. u. S. A. B. versehen sind, zahlen mindestens das Doppelte der für die M. B.-Jugend (B 1 b) festgesetzten Gebühren; jedoch nicht mehr als die eineinhalbfache Grundgebühr (B 1). — Sonstige Jugendgruppen zahlen die Gebühren gemäß Ziffer 2.“

Angenommen.

¹⁾ Als Gruppe gelten 1 Führer mit mindestens 2 Jugendlichen.

Zu P. 21 b.

Berichterstatter: Generalsekretär Dr. J. Moriggl.

Verficherung der
Jungmannen

Bisher wurde die Verficherung der Jungmannschaften zu Lasten des Gesamtvereines genommen. Mit dem Anwachsen der Zahl der Jungmannen bedeutet dies für den Verein eine nicht unwesentliche Belastung, für den einzelnen Jungmannen aber fällt der Betrag (35 Pfennig) nicht sehr ins Gewicht.

Der W. U. hat daher verfügt, daß die Verficherungsbeiträge ab 1. Januar 1933 von den Jungmannen selbst zu tragen sind.

Die nachträgliche Genehmigung wird erteilt.

Im Anschluß an die Behandlung der Jugendfrage gibt der Vorsitzende des W. U., Prof. Dr. von Klebelsberg folgende Erklärung ab:

Aus der Darstellung des künftigen Vorsitzenden des W. U. ging hervor, daß der Referent für Jugendwandern im künftigen W. U. zugleich als Vertrauensmann und im Auftrage einer reichsdeutschen Regierungsstelle im W. U. tätig sein werde. Es wird daher notwendig sein, die Rolle des österreichischen Referenten für Jugendwandern stärker hervorzuheben und festzustellen, daß für Fragen des Jugendwanderns in Österreich der österreichische Referent zuständig ist und gemeinsame Fragen im Einvernehmen zwischen den beiden Referenten zu behandeln sind.

Dinkelfaer erklärt sich hiemit völlig einverstanden. Der H. U. stimmt zu.

Zu P. 24.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Bericht über den Wissen-
schaftlichen Unterausschuß

- a) Der W. U. hat in einer am 25. März 1933 über die Verwendung der ihm bewilligten Mittel eingehend beraten und diesbezüglich die im Protokoll niedergelegten Anträge an den H. U. beschloffen. (Angenommen.)
- b) **Wahlen:** Die Herren Penck und Klebelsberg scheiden mit Jahreswende aus. Der W. U. schlägt vor:
 1. Für Herrn Geheimrat Penck keinen Ersatz zu bestellen und die Stelle offen zu lassen, damit Geheimrat Penck nach Ablauf des Jahres wieder gewählt werden könne.
 2. Falls Prof. Dr. v. Klebelsberg zum Vorsitzenden des D. u. S. U. W. gewählt wird, ihm den Vorsitz im W. U. zu übertragen. (Angenommen.)
- c) **Sonnblickverein.** Der W. U. bewilligte für 1933 einen Jahresbeitrag von Mk. 500.—. Der W. U. schlägt vor, einen weiteren Beitrag von Mk. 500.— aus dem Titel Unterstützungen für das Jahr 1933 zu bewilligen. (Angenommen.)

Zu P. 25.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Bericht über karto-
graphische Tätigkeit

- a) Im Jahre 1933 erscheint als Beilage zur Zeitschrift das westliche Blatt der Karwendelkarte.
Im Jahre 1934 erscheint als Beilage zur Zeitschrift das östliche Blatt der Zillertaler Karte.
In den Jahren 1935 und 1936 erscheint als Beilage zur Zeitschrift das mittlere, bzw. östliche Blatt der Karwendelkarte.
- b) Die Neuaufnahme einer Karte der Stubai- und Ötztaler Alpen wurde im Jahre 1932 in Angriff genommen. Die Arbeiten werden 1933 weitergeführt.
- c) **Hochschwabkarte:** Die Kartographische Anstalt Freytag & Berndt sowie die Wiener, niederösterreichischen und steirischen Sektionen ersuchen den H. U., zum besseren Vertrieb der Hochschwabkarte als deren Herausgeber zu zeichnen.

Der W. U. erkannte den Fortschritt, den die Karte für das Gebiet bedeutet, an, mußte aber doch feststellen, daß sie nicht die Güte der neueren A. B.-Karten erreicht. Der W. U. kann daher den Antrag nicht unterstützen, wäre aber damit einverstanden,

daß die Karte den Ausdruck erhält: „Herausgegeben im Einvernehmen mit dem H. A. des D. u. S. A. B.“, wenn die Mitglieder dafür Vorzugspreise beim Einkauf dieser Karte erhalten. Der H. A. stimmt zu.

Zu P. 27.

Bericht über die „Zeitschrift 1933“

Berichterstatter: Generalsekretär Dr. J. Moriggl.

Der von der H. B. 1932 mit Mk. 3.50 festgesetzte, mithin herabgesetzte, Preis bedingt eine Einschränkung sowohl im Text als auch im Bilderteil. Der Band 1933 wird etwa 18 Druckbogen und vier Bogen Autotypiebilder umfassen. Auf Tiefdruckbilder mußte der Kosten wegen verzichtet werden. (Wird zur Kenntnis genommen.)

Zu P. 28.

H. B.-Antrag der Sektion Klagenfurt

Berichterstatter Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Die Sektion Klagenfurt hat auf Grund eines Vorfalles, durch den sich eines ihrer Ausschußmitglieder in seiner Ehre verletzt fühlte, folgenden Antrag zur H. B. eingebracht:

„Wenn ein A. B.-Mitglied durch irgend einen in den ‚Mitteilungen‘ erschienenen Aufsatz ehrenrührig angegriffen wird, ist die Schriftleitung verpflichtet, die Berichtigung des Angegriffenen, sofern sie rechtzeitig vor Redaktionsschluß eingebracht ist, in der nächstfolgenden Nummer zu veröffentlichen.“

Der B. A. empfiehlt folgende Stellungnahme:

„Der Hauptausschuß empfiehlt die Erledigung des Antrages durch Billigung folgender Erklärung:

Es ist, über die gesetzliche Vorschrift hinaus, selbstverständlich, daß demjenigen, der in den Veröffentlichungen des Vereins ehrenrührig angegriffen wurde oder sich ehrenrührig angegriffen fühlt, Gelegenheit zur Erwiderung geboten wird; ebenso selbstverständlich aber ist es, daß sich die Schriftleitung, bei Zweifelsfällen der Verwaltungsausschuß, betreffs Umfang und Form der Erwiderung jede Einflußnahme wahren muß.“ (Angenommen.)

Zu P. 29.

Anzeigenpacht

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Die Sektion Austria empfiehlt mit Rücksicht auf die nicht ganz zeitgemäße Zusammenfassung der Firma Mofse einen Wechsel des Pächters des Anzeigenteiles der „Mitteilungen“.

Der B. A. erklärte seine Bereitwilligkeit, der Anregung näherzutreten, wenn sich eine verläßlich nichtjüdische Firma zu den gleichen Bedingungen und Sicherheiten finde. Um die Möglichkeit eines Wechsels offen zu haben, wird der laufende Vertrag gekündigt werden. (Zur Kenntnis genommen.)

Zu P. 30.

H. B.-Antrag des D. T. R. betr. Stimmrecht

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler.

Die Sektion D. T. R. schreibt:

„Wir beantragen folgende Änderung des Absatzes 5 des § 21: Vertretung und Stimmführung kann auch einer anderen Sektion übertragen werden, doch kann kein Stimmführer mehr als 10 Stimmen anderer Sektionen namhaft machen.“

Der Antrag bedeutet eine Satzungsänderung, die der B. A. nicht für zweckmäßig hält. Als Satzungsänderungsantrag ist er aber nicht entsprechend unterstützt, weshalb er zur Tagesordnung nicht zugelassen werden kann. (Der Antrag wird daher abgelehnt.)

Zu P. 31.

Berichterstatter: Dr. J. Prochaska.

Ortsgruppe Lörrach

Eine Anzahl von Mitgliedern in Lörrach, 6 Kilometer von Basel im badischen Schwarzwald, ersucht um Genehmigung der Bildung einer Ortsgruppe entweder der Sektion Hochrhein oder einer anderen Nachbarsektion.

Die Sektionen Konstanz und Freiburg haben sich dagegen ausgesprochen.

Der S. A. empfiehlt den Mitgliedern in Lörrach mit Rücksicht auf die Lage des Ortes die Bildung einer eigenen Sektion.

Verschiedene Sektionsangelegenheiten.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

1. Sektion Klagenfurt-S. A.

Zur Austragung und Beendigung des Streites der Sektion Klagenfurt mit dem B. A. stellt diese den Antrag, der S. A. möge der Sektion Klagenfurt Gelegenheit bieten, auf der S. B. Rechenschaft zu geben. Zugleich verständigt sie die Sektionen davon, daß sie nun keinen weiteren Anlaß zu einem Vorwurf gegen den B. A. habe.

Beschluß: Der Antrag der Sektion Klagenfurt wird abgelehnt.

Die Sektion Radstadt ist mit Aktiven und Passiven in der Wiener Sektion Ostmark aufgegangen.

2. Sektion Radstadt —
Sektion Ostmark

Die Sektion Ostmark ersucht zur Abdeckung der Schulden der Sektion Radstadt darum, die ihr vor Jahren zur Herausgabe der Schneebergkarte bewilligten S 8500.— zu belassen, wiewohl diese Karte, ohne Verschulden der Sektion, nicht erscheinen kann.

Dem Ansuchen der Sektion Ostmark wird stattgegeben.

Durch die Inflation in Chile ist die Sektion Chile mit ihren Zahlungen an den Verein in Schwierigkeiten geraten. Der Wert des Geldes ist auf ein Fünftel gesunken und der an den S. A. abzuführende Beitrag (5 M. früher 10 Pesos, jetzt 50 Pesos) wäre fast gleich hoch wie der von der Sektion im ganzen eingehobene (52 Pesos). Die Sektion ersucht daher um Rücksicht der Beiträge für 1933. Bewilligt.

3. Sektion Chile, Beiträge

Zu P. 35.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Internat. Alpiner Kongreß

Seit dem letzten Rundschreiben, das in dieser Sache an die S. A.-Mitglieder ergangen ist, wurde für September 1933 eine Tagung nach Cortina einberufen.

Von verschiedenen Seiten werden wir immer wieder zur Teilnahme und zum Beitritt eingeladen.

Beschluß: Der D. u. S. A. B. bleibt dem Internationalen Alpiner Kongreß fern. Sinngemäß sollen auch Sektionen nicht daran teilnehmen.

Zu P. 36.

Vorsitzender:

D. R. A. L.

Das Mitglied des S. A. Herr Wirth beantragt:

„Der D. u. S. A. B. tritt dem Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen wieder bei.“

Durch Auflösung und Umbildung des D. R. A. L. ist dieser Antrag gegenstandslos geworden.

Zu P. 37.

Vorsitzender:

Wahl des Vereinsfiges
1934—1938

Mit der Wahl des künftigen B. A. ist Stuttgart als Vereinsfig festgesetzt. Weitere Beschlußfassung ist daher nicht nötig.

Zu P. 41.

Ort der Hauptver-
sammlung 1934

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.
Einladungen liegen vor nach Bad Reichenhall und Eisenach.
Es wird beschlossen, zu erheben, ob Bad Reichenhall die S. B. im Juli durchführen könnte. Beschlußfassung bleibt offen.

Zu P. 34.

Grenzüberschreitung nach
Italien

Bericht Prof. v. Klebelsbergs wird zur Kenntnis genommen.

Zu P. 40.

Personalangelegenheiten

Beschlußfassung wird vertagt.

Zu P. 42.

Sonstiges:

a) Führeraufsicht
D. A. B. Warnsdorf

Berichterstatter: Erster Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler.

Der B. A. hat bei längerem getrachtet, die Verwaltung des Führerwesens durch die einzelnen Führeraufsichtssektionen zusammenfassender aber intensiver zu gestalten. Zu diesem Zwecke mußte der B. A. kleine und unbedeutende Führeraufsichtsbezirke an andere, größere Aufsichten anschließen. Im Bestreben, eine solche Vereinfachung auch im Lande Salzburg herbeizuführen, hat der B. A. mit 21. Jänner 1932 den D. A. B. Warnsdorf eingeladen, sich den rein sachlichen Bedürfnissen der Führeraufsicht anzupassen und auf die Führeraufsicht in Krimml zu verzichten, die der Sektion Salzburg anzugliedern wäre. Dem Bedürfnisse, Führertage zu gestalten, an denen der Referent der zuständigen Bezirkshauptmannschaft teilzunehmen hat, bei denen unbedingt notwendige Wiederholungen aus erste Hilfeleistung, aus Technik des Bergsteigens und aus anderen Gebieten vorzunehmen sind, muß die Einrichtung dienen, tunlichst die ganze Führerschaft eines politischen Bezirksprenkels zu einem Führertage am Sitze der Bezirkshauptmannschaft einzuladen und davon abzukommen, mit kleinen Führerschaften unter Umständen kostspielige aber nutzlose Führertage vorzunehmen. Die Sektion Salzburg wird insbesondere zu verhalten sein, einen solchen Führertag einheitlich für den Bezirk in Zell am See abzuhalten. Die Sektion Salzburg führt die Aufsicht nahezu über das ganze Gebiet des Landes Salzburg und insbesondere auch im Pinzgau bis Neukirchen. Der kleine Aufsichtsprenkel Krimml, den der D. A. B. Warnsdorf führt, ist daher ein Hindernis einheitlicher Verwaltung. Die Einladung, auf die Führeraufsicht in Krimml zu verzichten, hat der D. A. B. Warnsdorf nach reichlich einem Jahr in ablehnendem Sinne beantwortet. Dabei steht fest, daß die Führer von Krimml selbst ihre Unterstellung unter Salzburg verlangen. Auch der Führerreferent des D. A. B. Warnsdorf wäre mit der Abgabe der Führeraufsicht einverstanden, nur der Herr Vorsitzende des D. A. B. Warnsdorf wendet sich entschieden gegen die Abgabe.

Der 1. Vorsitzende des D. A. B. Warnsdorf fühlt sich durch Form und Inhalt der geführten Korrespondenz verletzt und verlangt Vorlage der Korrespondenz und der Äußerung des D. A. B. Warnsdorf an den S. A. Ich habe das in der Weise getan, daß ich den Herrn 3. Vorsitzenden, Dr. Borchers, um die Lektüre des Aktes ersucht habe, den ich zunächst um sein Urteil über den erhobenen Vorwurf bitte.

Dr. Borchers bestätigt, daß die Durchsicht des Schriftwechsels zwischen dem S. A. und dem D. A. B. Warnsdorf ergebe, daß weder Form noch Inhalt irgendwie verlegend wirke.

Der Referent Dr. Knöpfler beantragt nun: Der S. A. wolle durch Beschluß billigen, daß die der Verwaltung im Führerwesen hinderlichen kleinen Führeraufsichtssektionen beseitigt und größeren Bezirken angeschlossen werden. Der S. A. wolle diese Maßnahme auch rückblicklich der bisherigen Führeraufsicht in Krimml und deren Anschluß an Salzburg billigen.

Der S. A. stimmt diesem Beschluß einhellig zu.

b) Brauneckhütte
Sektion Alp. Schiclub

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Maier.

Die früher feindlichen Sektionen Alpiner Schiclub München und Lenggries haben wegen des Betriebes der Brauneckhütte eine Arbeitsgemeinschaft gebildet und uns den Antrag zur Genehmigung vorgelegt. Dieser bestimmt u. a.: „Die Brauneckhütte ist im Sinne der

Verfassung des D. u. S. A. B. zu bewirtschaften.“ Sie soll also eine öffentliche, allgemein zugängliche Hütte werden.

Der S. A. hat früher einmal das Bedürfnis verneint und erklärt, die Hütte dürfe nur als Sektionshütte betrieben werden. Inzwischen wurde aber die Gastgewerbekonzession erteilt und die Frage ist nun die, ob außer den Sektionsmitgliedern auch andere Gäste aufgenommen und bewirtet werden dürfen.

Dr. Leuchs verneint auf das entschiedenste jedes bergsteigerische Bedürfnis nach dieser Hütte.

Abgelehnt.

Berichterstatter: Dr. Forcher-Mayer.

Zwischen der Sektion Rheinland-Röln und der Sektion S. T. K., Gruppe Innsbruck, sind Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Arbeitsgebietes auf Komperdell entstanden. Die Gruppe Innsbruck der Sektion S. T. K. hat dort durch Kauf ausgedehnten Grundbesitz erworben und denkt an dessen Verwertung, bzw. Veräußerung. Die Sektion Rheinland bestreitet ihr das Recht hiezu und verlangt eine einstweilige Verfügung des S. A. Die Sektion S. T. K. wurde vom B. A. einstweilen ersucht, mit weiteren Verfügungen zuzuwarten, bis die Rechtsverhältnisse geklärt sind.

c) Komperdell
Sektion Rheinland —
Sektion S. T. K.

Dr. Prochaska gibt eine Darstellung der Verhältnisse und erklärt sich bereit, an der Sachlage solange nichts zu ändern, bis der Sachverhalt sowohl vereins- wie privatrechtlich geklärt erscheint.

Beschluß: Herr Generalstaatsanwalt Sotier (Sektion Oberland) wird ersucht, als Schiedsmann tätig zu werden, den Sachverhalt zu prüfen und dem S. A. bei der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. Die Sektionen Rheinland-Röln und S. T. K. werden aufgefordert, ihm alle nötigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Zu P. 39

Berichterstatter: Prof. Dr. von Klebelsberg.

Vertrauensmänner-
bestellung

Zum Vertrauensmann für die steirischen Sektionen wird an Stelle des zurückgetretenen Herrn R. Greenitz Herr D. L. A. Dr. Schäftlein-Graz gewählt.

H. Nehlen

I. Vorsitzender

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg

Schriftführer

50. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Ö. Alpenvereins

am 22. und 23. September 1933 in Baduz, Gasthof Goldener Adler, bzw. Rathausaal.

Dauer der Verhandlungen: am 22. September von 15.15 Uhr bis 19.45 Uhr,
am 23. September von 9.30 Uhr bis 13.15 Uhr.

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, 1. Vorsitzender; Prof. Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. E. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: Dr. Ch. Behringer = Nürnberg; H. Bohrisch = Stettin; P. Dinkelaeder = Stuttgart; Frz. Eigenberger = Ingolstadt; R. vom Feld = Braunschweig; Dr. R. Hauptner = Berlin; Dr. H. Herschel = Dresden; Ferd. Kozá = Brünn; Dr. Gg. Leuchs = München; Gg. Liedeck = Wien; Dr. Neumannn = Dessau; Ad. Hoffberger = Wien; Ing. Ph. Keuter = Essen; Dr. D. Schutovits = Wien; Dr. R. Schwarzgruber = Wien; Dr. Trenkle = Plauen; Dr. W. Welzenbach = München; Dr. Widder = Klagenfurt; Dr. R. Wien = Berlin; M. M. Wirth = Frankfurt; Ad. Wigenmann = Pforzheim; E. J. Wolfrum = Augsburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. R. Forcher = Mayr; Dr. A. Knöpfler; Dr. F. Mader; Dr. M. Mumelter; Dr. J. Prochaska; Dr. D. Stolz; R. Zeuner.

Als Gäste die österreichischen Vertrauensmänner: J. Mattis = Wien; Ing. E. Pichl = Wien; Dr. B. Wessely = Linz; Dr. R. Blodig = Bregenz; Ing. A. Rüsich = Dornbirn; Dr. H. Schäftlein = Graz.

Die Mitglieder des künftigen Verwaltungsausschusses (Stuttgart): Doktor F. Weiß; Euhorst; Hommel; H. Hörlin; Jenewein; F. Banzhaf.

Generalsekretär: Dr. J. Moriggl; 2. Sekretär Dr. W. v. Schmid = Weltenburg; Schriftleiter Hanns Barth.

Entschuldigt: Ing. H. Truga = Wien und der Vertrauensmann Hofrat Doktor H. Haackel = Salzburg.

Tagesordnung:

	Seite
1. Bericht und Aussprache über die Lage des Vereines	2
2. Anträge des Verwaltungsausschusses:	14
a) betreffend Hauptausschufwahlen;	
b) betreffend Einsetzung eines Unterausschusses zur Prüfung des Vereinsrechtes;	
c) betreffend Ermächtigung des Hauptausschusses zur selbständigen Gestaltung des Vereinsrechtes (Antrag an die Hauptversammlung).	
4. Ausfertigungen des Verwaltungsausschusses	7

	Seite
5. Hüttengebühren	8
a) Rahmensätze	
b) für Kinder von Mitgliedern (Antrag der Münchner Sektionen)	
6. Bericht betreffend Anzeigenverpachtung	9
7. Schiheime (Antrag der Sektion Austria, bzw. des Hauptausschusses)	10
8. Fürsorgeeinrichtung	11
9. Sektionsgründung Sonthofen	12
10. Glocknerbahn	13
11. Auslandsbergfahrten	12
12. Sonstiges	20

Vorsitz: Oberbaudirektor R. R e h l e n.

Der Vorsitzende begrüßt den Ehrenvorsitzenden, die erschienenen Hauptausschußmitglieder, die Herren des künftigen Verwaltungsausschusses und die Vertrauensmänner aus Österreich.

Im Namen des Hauptausschusses und seiner Gäste entbietet er dem 2. Vorsitzenden, Herrn Universitätsprofessor Dr. R. v. Klebelsberg, die herzlichsten Glückwünsche zur Wahl zum Rektor der Universität Innsbruck.

Zu Punkt 1.

Bericht und Aussprache über die Lage des Vereins.

Vorsitzender: Durch die Verschlechterung der politischen Lage seit der letzten Hauptausschußsitzung sind wir gezwungen, ein neutrales Land für unsere Beratungen aufzusuchen, und danken der Sektion Liechtenstein für ihre Einladung.

Der D. u. S. A. B. muß die verschärfte Krise überstehen, weil er niemals politisch und in irgend einer Weise an Regierungen gebunden ist. Die von der Vereinsleitung eingehaltene Taktik hat sich bewährt, und wir können hoffen, daß das ideale Kulturband, das innerhalb des Vereines Deutsche und Österreicher verbindet, auch außerhalb des Vereines und in Zukunft erhalten und nicht abgerissen werde. Als Richtschnur muß uns hierbei dienen, daß die beiderseitigen politischen Verhältnisse mit Takt behandelt und es muß vermieden werden, daß die Regierungen Anlaß haben, in die Vereinsleitung einzugreifen.

Der Vorsitzende berichtet sodann über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen mit dem Reichsportführer Herrn von Tschammer-Osten, betreffend den weiteren Bestand des Vereines und über die Frage, ob der D. u. S. A. B. als Sport- oder als Kulturverein anzusehen sei. Als wichtigstes Ergebnis der ganzen inzwischen stattgefundenen Verhandlungen sei festzustellen, daß Anordnungen der Reichsregierung nur für den reichsdeutschen Teil der Sektionen Geltung haben könnten und daß darüber hinaus Eingriffe nicht geplant seien.

Auf Grund der Besprechungen wurde Herr Dinkelacker zum Führer der reichsdeutschen Sektionen bestellt und von mir ermächtigt, alles zu unternehmen, was sich auf das Verhältnis des D. u. S. A. B. zur deutschen Reichsregierung erstreckt. Da die Freigabe der Ausreise für unsere Mitglieder nicht erreicht werden konnte, mußte die Hauptversammlung abgesagt werden, und erst seit der Ernennung des Herrn Notars Bauer zum Führer der Fachschaft 11 ließ die Regierung den Widerstand, den sie gegen die Abhaltung einer Hauptversammlung in Liechtenstein hatte, fallen. Als nunmehr sicherstehend kann angenommen werden, daß die Eigengesetzlichkeit des D. u. S. A. B. im Deutschen Reiche gewahrt wird; daß die österreichischen Sektionen von den im Deutschen Reiche gegebenen Anordnungen nicht berührt werden und daß daher Satzungsänderungen nicht nötig sind.

Der Vorsitzende spricht Herrn Dinkelacker und den übrigen Herren, die an den Besprechungen teilgenommen haben, den Dank des Vereines aus.

D i n k e l a c k e r: Bei den Besprechungen mußte ich die mir angebotene Führerschaft der Fachschaft 11 mit Rücksicht auf meine voraussichtliche Belastung durch die Geschäftsführung im D. u. S. A. B. ablehnen. So wurde ich zum Führer der Sektionen und Notar Bauer zum Führer der Fachschaft 11 bestellt. Als Führer der reichsdeutschen Sektionen habe ich zunächst gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses in den reichsdeutschen Sektionen den Arierparagraph eingeführt. Weiters habe ich die Wahl der Führer der einzelnen Sektionen eingeleitet. Es ergaben sich wenig Änderungen, so daß die bisherigen Vorsitzenden in der Regel zu Führern

geworden sind. Auch die Satzungen haben bisher noch keine Änderung erfahren. Allerdings stehen die Reichssatzungen für Vereine noch aus, und wir wissen selbst noch nicht, wie die Sache endgültig geregelt werden wird. Die Unterstellung unter den Reichssportführer halte ich für richtig. Daß Herr Bauer zum Führer der Fachschaft 11 bestellt wurde, ist für uns Bergsteiger sehr begrüßenswert. Auch er hat die Eigengesetzlichkeit des D. u. S. A. B. vorgeschlagen, so daß sie nach wie vor besteht und niemand daran denkt, unsere Einrichtungen irgendwie abzuändern. Das Einvernehmen zwischen mir und Bauer ist das Beste und wird es gemäß unseren Vereinbarungen auch in Zukunft bleiben. Besondere Aufgaben, die über meinen Kreis hinausgehen, wurden von ihm übernommen, so z. B. jene, alle außerhalb des D. u. S. A. B. stehenden Bergsteigervereine dem Verein zuzuführen oder aufzulösen; oder die Festlegung des Verhältnisses zwischen Alpenvereinsjugend und Hitlerjugend. Es ist darauf zu verweisen, daß die Jugendabteilungen aller anderen Vereine inzwischen schon aufgelöst worden sind, unsere aber noch nicht. Verständlich ist, daß eine Regierung, die dem D. u. S. A. B. allein Rechte zuerkennt und ihm alle Bergsteiger zuführt, auch eine gewisse Kontrolle über diese Tätigkeit ausüben will.

Pichl berichtet über Äußerungen von österreichischen Regierungsmitgliedern, betreffend die Einstellung zum D. u. S. A. B. In den Besprechungen hierüber mit den Ministern Schmitz und Buresch hätten die Alpenvereinsvertreter (Pichl und Roßberger) darauf hingewiesen, daß der D. u. S. A. B. ein nichtpolitischer Verein sei und bleibe. Satzungsänderungen seien nicht beabsichtigt, und die Befugnisse des Reichssportführers begrenzten sich auf den Kreis der reichsdeutschen Sektionen. Sozialminister Schmitz habe sich hierüber sehr befriedigt geäußert, auch er würde es sehr bedauern, wenn die Einheitlichkeit des Alpenvereines zerstört würde. Er habe auch zugesagt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß alpenvereinsfeindliche Äußerungen in der der Regierung nahestehenden Presse nicht mehr erscheinen. Er empfehle eine Aufklärung der Öffentlichkeit nach der Hauptversammlung über die tatsächlichen Verhältnisse im D. u. S. A. B. Auch in der Fahnenfrage sei ein Einverständnis dahin erzielt worden, daß neben der gleich großen österreichischen Flagge auch die Fahne schwarz-weiß-rot gehißt werden könne.

Finanzminister Dr. Buresch, ein altes Mitglied der Sektion Austria, habe sich in ganz ähnlichem Sinne geäußert und dem D. u. S. A. B. alle Sicherheiten in Aussicht gestellt, wenn den österreichischen Verhältnissen Rechnung getragen werde. Er übermittle der Versammlung seine herzlichsten Grüße.

Klebersberg bezeichnet es als ein großes Verdienst Dinkelackers, daß durch sein verantwortungsfreudiges und energisches Eingreifen bewirkt worden sei, daß in den reichsdeutschen Sektionen wieder Beruhigung eingetreten ist. In Ergänzung der Ausführungen Pichls müsse dankbar anerkannt werden, daß sich die österreichischen Behörden fast gar nicht in die Verhältnisse des D. u. S. A. B. eingemischt hätten. Um so mehr müsse der österreichische Vereinsteil und insbesondere der gegenwärtige Verwaltungsausschuß sehr darauf bedacht sein, daß auch in Zukunft alles vermieden werde, was irgendwie einen Eingriff der österreichischen Behörden zur Folge haben könnte.

„Alle meine Ausführungen, die ich nun in diesem Sinne zu machen beabsichtige, dienen dem Ziele, den Gesamtverein möglichst unverändert über die Krise hinüberzubringen. Es handelt sich in keiner Weise etwa um einen österreichischen Vorstoß, sondern nur darum, daß wir vom B. A. in aller Offenheit sagen wollen, welche Befürchtungen in Österreich und insbesondere im B. A. gehegt werden, welche Gefahrenmöglichkeiten wir sehen und welche Vorfragen unserer Meinung nach getroffen werden müssen, um ein Einschreiten der österreichischen Regierung zu vermeiden.“

Zu solchen Sorgen bestand bis Mitte August kein Anlaß, da bekannt war, daß die Veränderungen im Reiche sich hinsichtlich des Alpenvereins nur auf die reichsdeutschen Sektionen erstrecken könnten. Später kamen andere Eindrücke. Es wurde uns bekannt, daß personelle Veränderungen im Kreise der reichsdeutschen Hauptauschuß- und Verwaltungsausschußmitglieder vorgeschlagen wurden. Hiegegen wäre kein Einwand zu erheben, wenn sie lediglich aus Vereinskreisen gekommen wären. Daß dies aber nicht der Fall war, sondern daß diese Vorschläge zu wesentlichen Anteilen von einer außerhalb des Vereines stehenden Stelle kamen, machte sie bedenklich. Es genügt nicht, zu sagen, daß hievon der österreichische Vereinsteil nicht berührt werde, sondern es ist notwendig, auch die Vereinstellung freizuhalten von Einflüssen außerhalb des Vereines.

Diese Sorgen sind dadurch verschärft worden, daß wir bald nachher in Erfahrung brachten, daß aus dem Deutschen Reiche über die politische Einstellung der Mitglieder des B. A. = Innsbruck auf verschiedenen Wegen Konfidentennachrichten eingezogen wurden.

Das Wesentliche aber liegt darin: Es ist nur eine Frage der Handhabung des Führerprinzips im Deutschen Reiche, ob der Gesamtvereinsleitung und damit auch dem österreichischen Vereinsteil Gefahren erwachsen. Wenn das Führerprinzip im reichsdeutschen Teile des D. u. Ö. A. V. ebenso straff durchgeführt wird wie in anderen Dingen, dann kann es auf diesem Wege im reichsdeutschen Teil des Alpenvereins zu einer einheitlichen Meinungsbildung nicht nur in reichsdeutschen, sondern auch in rein alpinen Fragen des Gesamtvereines und damit zu einer Majorisierung des österreichischen Vereinsteiles kommen. Z. B. in Fragen der Bergsteigergruppe, deren Vertreter jetzt in den B. A. kommen soll. Der österreichische Vereinsteil könnte bei unserer Verfassung im Wege des reichsdeutschen Führerprinzips einfach kaltgestellt werden. Wir müssen größten Wert darauf legen, daß jedes Hauptausschußmitglied und jeder Sektionsvertreter bei der Behandlung von rein alpinen Fragen völlige Freiheit habe. Die Anwendung des Führerprinzips auf eigentlich alpine, gemeinsame Vereinsangelegenheiten würde zwangsläufig sofort die Errichtung gesonderter Verwaltungsstellen in Österreich erforderlich machen. Eine Abgrenzung „innerreichsdeutscher“ und allgemeiner Vereinsangelegenheiten ist überhaupt fast unmöglich. Unter allen Umständen würde ich empfehlen, die Korreferenten des S. A. nunmehr, da der B. A. ins Reich kommt, möglichst aus den Kreisen der österreichischen S. A. = Mitglieder zu wählen und sie vor Entscheidungen in allen Fällen, in denen auch nur Zweifel bestehen, zu befragen.

Wenn, wie wir hoffen, das Führerprinzip in diesen Fragen nicht angewendet wird, dann sind Befürchtungen unbegründet. Dies können wir aber heute weder wissen noch beurteilen, und daher halten wir uns für verpflichtet, die Möglichkeiten und Gefahren aufzuzeigen. Von diesen Gesichtspunkten aus wurde Ihnen auch das Referat des Herrn Doktor Knöpfler vorgelegt. Es darf im Alpenverein weder reichsdeutsch noch österreichisch regiert werden, es muß vielmehr ein Weg gefunden werden, der in beiden Gebieten gangbar ist.“

Dr. Knöpfler: Meine Ausführungen haben nur den Zweck, die Einheitlichkeit und den Bestand des Vereines zu sichern, da mit bloßen Beteuerungen diese Sicherung nicht als gegeben angesehen werden kann und jedenfalls berechnete Bedenken wegen der zukünftigen Vereinsgestaltung bestehen. Ich zweifle auch, ob die Bundesminister Schmitz und Buresch, die gute Freunde des Alpenvereins sind, alle Presseberichte zur Kenntnis erhalten haben, die über den Alpenverein erschienen sind, gewiß kennen sie jene nicht, die vom B. A. noch rechtzeitig abgehoben werden konnten. Für unsere vereinsrechtliche Stellung kann außerdem nur das Innenministerium maßgebend sein.

Auf dem Gebiete des Jugendwanderns z. B. haben wir schon den Zustand, daß fallweise die Zugehörigkeit zu unseren Jugendgruppen verboten wird, woraus ersehen werden kann, welche Gefahren drohen, wenn in den Verein eine politisch bedingte Tätigkeit hereinkommt. Politisch bedingt ist aber alles das, was im Willen und Aufbau des Vereines von einem fremden, außerhalb des Vereines gelegenen Willen abhängig ist. Wenn unser Mehrheitswille auf nicht satzungsgemäße Weise gebildet wird, dann ist die Vereinseinheit gefährdet. Nicht satzungsgemäß aber ist es, wenn der Vereinswille von außen her beeinflusst wird. Wir werden dankbar sein, wenn die Vereinsleitung einen Weg findet, um die Gegensätze, die sich aus dem Führerprinzip und der Satzung ergeben, zu überbrücken. Mit Entschlüssen und Beteuerungen können wir uns aber nicht begnügen, sondern wir müssen untersuchen, ob und wie weit die Satzung schon verletzt oder durchbrochen ist, und da dürfen wir uns auch vor der Tatsache nicht verstecken, daß unsere Satzung eigentlich schon nicht mehr gilt und ein Änderungsbedürfnis vorliegt. Man könnte zwar abwarten, wie weit die Sache sich selbst entwickelt, aber es müßte Vorsorge dafür getroffen werden, daß in Zeiten politischer Spannung auch die Möglichkeit besteht, irgend welchen drohenden Gefahren zu begegnen, ohne Aufwendung des großen Apparates, wie ihn die Satzung vorsieht. Wenn das Führerprinzip gilt, dann braucht es auch nicht die große Zahl der S. A. = Mandate, da sich niemand in Gegensatz zu den Anschauungen des Führers stellen kann. Die von mir gestellten Fragen sollen bloß die bestehenden Schwierigkeiten vor Augen halten und unsere Skeptiker beschwichtigen. Wenn der Vereinswille aus uns selbst gebildet wird und nicht fremde Faktoren ihn beeinflussen, dann wird eine Beruhigung eintreten. Trotzdem aber halte ich es für nötig, eine Neugestaltung des Innenaufbaues des Alpenvereins vorzunehmen.

Dinkelaeder dankt den österreichischen Vertretern für die offene Darlegung der von ihnen gehegten Bedenken. Noch weiter zuzuwarten, wie sich die Sache entwickelt, ist nicht nötig, da das Führerprinzip schon vier Monate in Geltung steht und niemand versucht hat, die bestehenden Verhältnisse zu stören. Auch die persönlichen Erkundigungen sind aus dem Gesichtspunkte heraus verständlich, daß der Reichsführer, bevor er sich entschließt, den Alpenverein als alleinige Körperschaft für Alpinismus anzuerkennen, wissen muß, welchen Leuten er dies anvertraut. Der Führer wird sich aus der Meinung seiner Mitarbeiter die eigene Meinung bilden lassen. Notar Bauer und ich kämpfen um die Eigengefährlichkeit des Vereines. Das tun wir aber nur, um den D. u. S. A. B. zu erhalten, so wie er ist.

Dr. Mader: Hinsichtlich der Vorschriften betreffend die Geldgebarung ergeben sich folgende Fragen:

Durch die Sitzverlegung nach Stuttgart wird der Verein nach den beiderstaatlichen Devisenvorschriften in Deutschland Inländer, in Österreich Ausländer.

Das hat zur Folge:

1. in Deutschland, daß das österreichische Guthaben des Vereines als Währungsguthaben der Ablieferungspflicht unterliegt, von der die reichsdeutsche Devisenzentrale entbinden kann, aber nicht muß; ferner, daß alle Verfügungen des Stuttgarter Verwaltungsausschusses, beziehungsweise Schatzmeisters über das österreichische Guthaben von der Stuttgarter Devisenstelle bewilligt werden müssen, das heißt sollen;
2. in Österreich, daß das österreichische Guthaben des Vereines Auslandsguthaben wird und allen Verfügungsbeschränkungen eines solchen unterliegt.

Bisher kümmerte sich Österreich um das reichsdeutsche Guthaben des Vereines nicht, und die Verfügungen über das österreichische Guthaben — Zahlungen sind hauptsächlich in Österreich zu leisten — konnten natürlich von dem Verein mit dem Sitz in Österreich anstandslos vorgenommen werden. Auch über die künftig sich ergebenden Devisenschwierigkeiten wäre voraussichtlich hinwegzukommen bei gutem Einvernehmen beider Staaten, beziehungsweise Devisenzentralen. Wir müssen aber leider auch mit dem leidigen Kriegszustand rechnen und uns darauf vorbereiten.

Deshalb erscheint es vorsichtsweise geboten, ab 1. Jänner 1934 mit sachungsgemäßem Beschluß das österreichische Guthaben des Vereines, als zur Befriedigung der österreichischen Bedürfnisse des Vereines bestimmt, formal selbständig zu stellen, indem hiefür ein Treuhänder in Österreich aufgestellt wird, auf dessen Namen das österreichische Bankkonto des Vereines lautet und über das zu verfügen er kollektiv mit dem Stuttgarter Schatzmeister ermächtigt wird.

Auf diese Weise wird erreicht:

1. das österreichische Guthaben des Vereines wird der reichsdeutschen Ablieferungspflicht entzogen;
2. die Verfügungen über das österreichische Guthaben des Vereines werden den beschränkenden reichsdeutschen wie österreichischen Devisenvorschriften entzogen;
3. die Verwaltung des ganzen Vereinsvermögens, auch des österreichischen Guthabens, bleibt faktisch in der Hand des Stuttgarter Verwaltungsausschusses, beziehungsweise Schatzmeisters. Die Mitfertigung der Verfügungen über das österreichische Guthaben durch den österreichischen Treuhänder verzögert lediglich die Verfügungserledigungen um einen Tag (Postenlauf), sichert aber das österreichische Guthaben in jeder Weise.

Dr. Mummelker: Auf dem Gebiete des alpinen Jugendwanderns wurde bereits angeregt, daß in allen österreichischen Angelegenheiten der österreichische Referent gefragt werden müsse. Dies insbesondere im Hinblick auf die Regierungsverordnungen betreffend Zugehörigkeit Jugendlicher zu Vereinen. Da gerade das Gebiet des Jugendwanderns besonders empfindlich ist, empfehle ich folgenden Beschluß:

In allen Belangen, welche das alpine Jugendwandern in Österreich betreffen, ist seitens des Referenten für Jugendwandern im B. A. das Einvernehmen mit dem österreichischen Referenten zu pflegen, der wieder das Einvernehmen mit dem Unterausschuß für alpines Jugendwandern, beziehungsweise mit den Leitern der österreichischen Landesstellen herstellt. Erfolgt von dieser Seite ein Einspruch, so ruht inzwischen ein allfälliger Beschluß des B. A., soweit er österreichische Verhältnisse betrifft.

Dr. F o r d e r - M a n n : „Der unter ausschlaggebendem Einflusse des katholischen Tiroler Pfarrers Franz Senn 1869 gegründete „Deutscher Alpenverein“, der seit 1. Jänner 1874 den Namen „Deutscher und Österreichischer Alpenverein“ führt, hat durch seine zielbewußte sachungsmäßige Tätigkeit für das deutsche Volk größte Bedeutung erlangt, so daß er jedem Deutschgesinnten besonders wert und teuer ist. Hauptsächlich sein Werk ist die bergsteigerische, wissenschaftliche, bauliche und verkehrsmäßige Erschließung der Ostalpen, die seit ungefähr 100 Jahren im Schrifttum „Deutsche Alpen“ heißen.

Sein Hauptverdienst aber ist, die Lust und Befähigung zum Bergsteigen im deutschen Städtervolk des 19. und 20. Jahrhunderts geweckt und verbreitet zu haben und es so der Natur immer wieder nahe zu bringen. Er wurde, unbekümmert um jeweilige Staatsgrenzen, zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den Deutschen im Reiche und in Österreich und so zu einer höchst bedeutungsvollen völkischen Einrichtung, die besondere Wertschätzung und Förderung von Seite aller Freunde deutscher Volkszugehörigkeit verdient. Diesen für das Gedeihen des deutschen Volkes und besonders seine Geltung im Süden und Südosten höchst wertvollen Aufschwung, der sich äußerlich in der Zahl und Verteilung seiner Zweige und seiner Mitglieder und in seinen halbtausend Schutzhütten besonders eindrucksvoll kundgibt, verdankt der D. u. Ö. Alpenverein nicht in letzter Linie der Tatsache, daß er sich bei fester Pflege deutschen Volkstums von parteipolitischen Einflüssen freihielt und, grundsätzlich staatsbejahend, gegenüber den Regierungen der Staaten seines Arbeitsgebietes seine U n a b h ä n g i g k e i t wahrte.

In dieser selbständigen Entwicklung des D. u. Ö. Alpenvereins liegt das Geheimnis seiner Erfolge und die Gewähr seines Gedeihens.

Der D. u. Ö. Alpenverein war stets gut deutsch und fand stets in sich selbst Kraft und Fähigkeit, den jeweiligen Bedürfnissen des deutschen Volkes im Reiche und in Österreich gerecht zu werden.

Sein eigener sachungsmäßig erklärter Wille reichte stets hin, seine völkische Pflicht unter allen Umständen zu erfüllen. Der D. u. Ö. Alpenverein fand immer selbst seinen Weg und beschritt ihn im Bewußtsein seiner Verantwortung vor dem deutschen Volke.

Eingriffe von außen sind bei ihm überflüssig und gefährden, mögen sie noch so gut gemeint sein, seinen Bestand und seine kaum zu ersetzende Stellung als notwendige Brücke zwischen den Deutschen im Reiche und in Österreich.

Solange die Deutschen von der Eise bis zum Belt noch nicht zu e i n e m Reiche wiedervereinigt sind, sondern verschiedenen Staatsgewalten unterstehen, erzeugen Eingriffe der einen Regierung stets die Gefahr, daß sie durch Eingriffe der anderen Regierung in gleicher Form, aber nicht immer im gleichen Geiste, nachgeahmt werden und die Einheit des Vereins dabei zertrümmert wird, zum Schaden des deutschen Volkes.

Darum ist es Pflicht der Alpenvereinsverwaltung, die alte, seit einem Menschenalter zum Nutzen des deutschen Volkes erprobte Unabhängigkeit der eigenen Willensbildung und Willensäußerung auch weiterhin möglichst zu wahren.

Der Alpenverein darf in den Streit der politischen Parteien und Bewegungen und der von ihnen beeinflussten Staatsregierungen nicht hineingezogen werden, sondern die Alpenvereinskreise sollten womöglich zu vermitteln und zu befrieden trachten.

Die Mitglieder im Deutschen Reiche sollten sich bemühen, die A u f h e b u n g der T a u s e n d - M a r k - A u s r e i s e g e b ü h r und die Milderung des Grenzschutzes zu erreichen, die Mitglieder in Österreich müssen ihrer Regierung klarmachen, daß freundschaftliche Beziehungen zur jeweiligen Regierung des Deutschen Reiches für die Bevölkerung Österreichs, besonders aber der Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten, viel wertvoller sind, als jede andere politische Bindung.

Schon die Hundert-Mark-Gebühr von 1931 wirkte abkühlend, die Tausend-Mark-Gebühr, nur gegen Österreich gerichtet, wirkt befremdend und entfremdend und droht, alte, mühsam und liebevoll geschaffene und gepflegte Beziehungen zu gefährden und zu zerstören. Sie trennt den Bergsteiger im Reich auch vom größten Teile der Ostalpen. Wirtschaftlich schädigt die Ausreisegebühr den Gesamtverein und viele hüttenbesitzende Sektionen.“

Kedner verwies sodann auf verschiedene mögliche Gefahren und Hemmnisse für den Alpenverein aus Eingriffen von außen und schloß mit dem Wunsche, daß alles vermieden und ferngehalten werde, was die Selbständigkeit und Einheitlichkeit des Alpenvereins erschüttern könnte.

Zeuner: Das alpine Rettungswesen war bisher noch am wenigsten von Gleichschaltungsbestrebungen berührt. Es wird zu 80 Prozent in Österreich betätigt, und eine Gleichschaltung unter das Führerprinzip müßte hier notwendig die Abspaltung des vom Deutschen Reich aus beeinflussten Gebietes mit sich bringen. Es ist zwar zu hoffen, daß Eingriffe auf dem Gebiete des Rettungswesens von außen her nicht erfolgen, wäre dies aber doch der Fall, dann ergäben sich auch auf diesem Gebiete entsprechende Weiterungen.

Noßberger verweist darauf, daß es das Bestreben der in Wien sitzenden Persönlichkeiten aus A. B.-Kreisen sei, die Regierung eingehend über die Bestrebungen des D. u. S. A. B. aufzuklären. So sehr man den Versicherungen aus dem Deutschen Reich Glauben schenken könne, so könne doch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Satzungen bereits verletzt seien, da es nicht einen reichsdeutschen und einen österreichischen Teil, sondern nur einen Gesamtverein gebe. Es sei daher erforderlich, Beschlüsse zu fassen, die für Österreich wenigstens eine gewisse optische Wirkung haben. Vielleicht könne man für Österreich auch einen losen Verband mit einem Vertrauensmann an der Spitze bilden.

Dr. Weiß begrüßt die von Hofrat Dr. Mader geplanten Maßnahmen zur Regelung der Geldangelegenheiten. Das Führerprinzip gehe weder in der Wirtschaft noch in den Vereinen so weit, daß man sich in die inneren Angelegenheiten einmische. Nur die endgültige Entscheidung wird dem Führer überlassen. Er habe nur eine Überwachungstätigkeit. Eine Gefährdung der Satzung komme nicht in Frage.

Liedek fragt an, welche Befugnisse dem Führer der Fachschaft 11 über den Führer der reichsdeutschen Sektionen zustehen hinsichtlich Leitung und Geschäftsführung der Sektionen.

Dinkelaer: Darüber bestehen keinerlei Vorschriften. Durch die Bestellung des Herrn Bauer aber haben wir wohl die Gewähr, daß hier alles beim alten bleibt, und wir können froh sein, daß wir diesen **Vertrauensmann** der Bergsteiger gegenüber der Regierung haben. Es ist eine Frage des Taktgefühles, was der eine Führer zu tun hat und der andere nicht. Für uns wird als Hauptrichtlinie das Wohl des gesamten Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gelten.

Womfeld bestätigt, daß die Frage nach den Befugnissen der Führer nicht beantwortet werden kann, da keine Richtlinien vorliegen.

Dr. Muelter fordert für das Jugendwanderwesen neuerlich Übereinstimmung des österreichischen und reichsdeutschen Referenten, bevor ein Beschluß in Geltung tritt.

Pichl meint, es handle sich um das Vertrauen, das dem neuen B. A. entgegengebracht wird, und das sei vorhanden.

Die weitere Beratung der Angelegenheit wird auf den folgenden Sitzungstag verlegt, damit die S. A.-Mitglieder die Möglichkeit hätten, die zu Beginn der Sitzung am 22. September verteilten Anträge des B. A. und deren eingehende Begründung zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Punkt 4.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Ausfertigungen des B. A.

Schon früher und insbesondere in den letzten fünf Jahren hat es sich als unvorteilhaft erwiesen, daß der B. A. alle, auch die nur von ihm ausgehenden Ausfertigungen unter der Firma und auf Briefpapier des Hauptausschusses machte. Da der Hauptausschuß eine dem B. A. übergeordnete Instanz ist, an die fallweise auch eine Berufung gegen Verfügungen des B. A. möglich ist, muß reinlich geschieden werden zwischen Ausfertigungen des S. A. und B. A., weshalb wir beantragen,

„ab 1. Jänner 1934 die Ausfertigungen des B. A. unter dem Namen des B. A. hinauszugeben. Werden Entscheidungen des S. A. mitgeteilt, so wird dies besonders zu erwähnen sein“.

Dr. Knöpfler verweist darauf, daß die Zuständigkeit der beiden Körperschaften nicht immer genügend auseinandergehalten sei und daß hier eine Regelung jedenfalls nötig wäre.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Punkt 5.

Hüttengebühren. a) Rahmensätze.

Berichterstatter: Dr. R. Forcher-Mayr.

Die Beschlüsse der Maifitzung des H. A. betreffend Ermäßigung der Hüttengebühren wurden in Kraft gesetzt. Die indessen eingetretene Ausreisesperre und der Ausfall an Hüttenbesuchern stellen die Hüttenbetriebe in Frage. Mehrere hüttenbesitzende Sektionen haben darum angefordert, die Gebühren für Nichtmitglieder vom Doppelten auf das Eineinhalbfache ermäßigen zu dürfen. Der B. A. hat dieses Verlangen als berechtigt anerkannt und beschlossen, den hüttenbesitzenden Sektionen zu gestatten, auf die Dauer der Verhältnisse (gemeint ist auf die Dauer der 1000-Mark-Ausreisesperre) die Nichtmitgliedergebühren auf das Eineinhalbfache zu ermäßigen. Er ersucht um Genehmigung durch den H. A. Die Maßnahme ist allgemein gedacht, aber nicht zwingend für alle Sektionen, so daß jede Sektion in ihrem Bereiche tun kann, was sie für gut hält.

Dr. Weiß wäre dafür, diese Ermäßigung den Sektionen nur auf Antrag zu gestatten.

Dr. Leuchs empfiehlt den Vorschlag des B. A., ebenso Dr. Knöpfler, der auf die Konkurrenz der privaten Hütten hinweist. Auch

Dr. Widder verweist darauf, daß viele Privathäuser den Alpenvereinshütten sogar den Besuch aus Mitgliederkreisen wegnehmen. Andererseits erhalten die Nichtmitglieder unsere Hütten.

Liederk findet eine Senkung bedenklich, da der Anreiz, Mitglied des D. u. S. A. B. zu werden, hiedurch immer kleiner wird. Die vom B. A. beantragte Maßnahme lasse sich auf den Boralpenhütten kaum durchführen.

Vom Feld empfiehlt Belassung der doppelten Gebühren und dafür Senkung des Mitgliedsbeitrages.

Der Antrag des B. A. wird angenommen.

b) Hüttengebühren für Kinder von Mitgliedern.

Berichterstatter: Hofrat Dr. M. Mumeiter.

Die Münchner Sektionen beantragen:

„Söhne und Töchter von Mitgliedern haben (vom Beginn des 11.) bis zum Ende des 17. Lebensjahres auf den Hütten die gleichen Vergünstigungen wie die Mitglieder. Voraussetzung ist, daß sie in Begleitung eines A. B.-Mitgliedes sind und daß sie einen mit Lichtbild versehenen Ausweis vorzeigen. Dieser Ausweis wäre nach dem Muster der Ehefrauenkarten vom Hauptausschuß zu liefern und von den Sektionen auszugeben.“

Der B. A. hält in Übereinstimmung mit dem Unterausschuß für Jugendwandern diese Art der Regelung der Frage für nicht geeignet, da hiedurch bald keine Sektion mehr in der Lage sein wird, junge Leute für Jugendgruppen zu gewinnen, da ja dann hiefür kein Anreiz mehr besteht. Der B. A. möchte diesen Bedenken dadurch Rechnung tragen, daß er die Ausstellung von Jugendgruppenausweisen für die Hütten den Sektionen so lange anheimgibt, solange keine Jugendgruppe besteht. Werden aber mehr als fünf (oder auch mehr als zehn) solcher Jugendgruppenarten von einer Sektion ausgestellt, so muß eine Jugendgruppe in dieser Sektion gegründet werden. Dadurch würde allen Bedenken Rechnung getragen und auch den Eltern der Kinder die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder in die Berge mitzunehmen. Auf der anderen Seite würden insbesondere die alpennahen Sektionen, die hauptsächlich durch die Vorteile der Jugendgruppen junge Leute gewinnen, nicht betroffen werden.

Dr. Leuchs: Man sollte den Eltern, welche sich die Mühe nehmen, Kinder in die Berge mitzunehmen, diese Mühe etwas erleichtern und sie nicht bestrafen. Die Bedenken, daß eine solche Maßnahme den Jugendgruppen schaden würde, vermag ich nicht zu teilen, da ich eine höhere Meinung von den Jugendgruppen habe und glaube, daß die Kinder doch nicht wegen der Vorteile zur Jugendgruppe gehen. Der Zweck der Jugendgruppen ist doch der, in ihnen Anschluß und Ausbildung zu bieten. Dieser Zweck wird aber wohl am besten erreicht, wenn die Eltern sich ihrer Kinder annehmen. In den Jugendgruppen ist außerdem das Alter beschränkt. Es bestehen Schwierigkeiten für die Aufnahme von Mädchen, und größeren Sektionen wäre es schlechterdings unmöglich, alle Kinder von Mitgliedern, die hier

allenfalls in Betracht kämen, aufzunehmen. Wenn man schon den Ehefrauen die Begünstigungen einräumt, kann man sie auch den Kindern geben. Der Vorschlag des B. A. ist viel zu kompliziert und in der Durchführung unmöglich. Was die Versicherung der Kinder betrifft, könnte man doch auf gleiche Weise die Kinder von Mitgliedern versichern, wie jene der Jugendgruppen, allerdings wären die Kinder nach dem Antrag des B. A. insofern besser gestellt, als sie für Übernachtungen weniger zu zahlen hätten, während nach unserem Antrage ihnen nur die Mitgliedergebühren eingeräumt werden.

Dr. W i d d e r verweist darauf, daß der Münchner Antrag die Einführung eines neuen Ausweises zur Folge hätte, was wieder für den Hüttenbetrieb erschwerend sei. Außerdem sind Kinder mit dem neuen Ausweis zur Benützung der begünstigten Fahrtarten nicht berechtigt, wohl aber mit dem Ausweis der Jugendgruppen.

N o ß b e r g e r verweist auf die Schwierigkeiten, die die Sektionen bei der Bildung von Jugendgruppen haben, und warnt davor, Begünstigungen für Nichtangehörige der Jugendgruppen einzuräumen.

E i g e n b e r g e r empfiehlt im Münchner Antrag die Weglassung einer unteren Altersgrenze.

Dr. B o r c h e r s stellt als Hauptzweck der Jugendgruppen die bergsteigerische Erziehung hin, die durch die Eltern oder durch Alpenvereinsmitglieder am besten gefördert werde.

Dr. W i d d e r empfiehlt einen Ergänzungsantrag:

„Die Sektionen sind verpflichtet, die Kinder von Mitgliedern von einem Mindestalter an in die Jugendgruppe aufzunehmen. Eine Verpflichtung, mit dem Führer der Jugendgruppe Fahrten zu unternehmen, besteht für jene nicht, welche solche Fahrten mit Eltern oder Verwandten ausführen.“ (Abgelehnt.)

W o m F e l d verweist darauf, daß der Münchner Antrag den Bedürfnissen und Wünschen der bergfernen Sektionen besser Rechnung trage als der des B. A.

P i c h l empfiehlt den Antrag des B. A.

Dr. M u m e l t e r: Bei denjenigen Sektionen, welche Jugendgruppen haben (im Alpengebiet alle Sektionen und auch weiter draußen viele Sektionen), spielt der Antrag des B. A. keine Rolle. Es ist nicht Pflicht, daß jeder Jugendliche bei jedem Ausflug dabei sei. Schwerer ist es bei anderen Sektionen, wo keine Jugendgruppe besteht. Für diese ist dann, wenn der Münchner Antrag angenommen wird, die Bildung einer Jugendgruppe glatt unmöglich, da hiefür dann keinerlei Anreiz mehr besteht; der Antrag des B. A. erfolgt aber doch gerade wegen der geldlichen Leistungen der Eltern. Der Antrag zielt darauf ab, dort, wo keine Jugendgruppen bestehen, die Bildung solcher zu ermöglichen, während sie sonst fast unmöglich gemacht wird. Der Zweck der Jugendgruppen ist nicht der, den Nachwuchs in die Berge zu führen, sondern ihn bergsteigerisch zu erziehen.

Der Antrag der Münchner Sektionen wird in der Fassung Eigenberger (ohne untere Altersgrenze) angenommen.

Zu Punkt 6.

Berichterstatter: 1. Staatsanwalt Dr. K n ö p f l e r.

Anzeigenverpachtung.

Durch den Umstand, daß die Firma Mosse sich im Vergleichsverfahren und in Liquidation befindet, erlischt der vom D. u. S. A. B. mit ihr abgeschlossene Vertrag betreffend Pachtung des Inseratenteiles der Mitteilungen. Es hat ein ziemlicher Wettbewerb unter den einschlägigen Firmen eingesetzt, und der B. A. empfiehlt die Annahme der „Ala“ Anzeigen-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung München, als Vertragspartnerin. Der Vertrag ist wesentlich günstiger als der frühere und wurde vom B. A. eingehend durchberaten. Herr Gabler, der frühere Geschäftsleiter der Firma Mosse in München, hat soeben noch ein Angebot vorgelegt, in dem er einen höheren Betrag als die Ala für die Inseratenseite bietet. Ich empfehle, dieses Angebot abzulehnen und den Vertrag mit der Firma Ala, der bis 30. Juni 1934 laufen soll, anzunehmen.

Der S. A. stimmt dem Antrag des B. A. zu.

Zu Punkt 7.

Schiheime. Berichterstatter: Dr. Josef Prochaska.

Die in Nürnberg aufgestellten Richtlinien betreffend Kurse auf den Schutzhütten wurden von manchen Sektionen als zu streng empfunden und angefochten. Daher beantragt die Sektion Austria und Genossen:

„Der Hauptausschuß wird ersucht, an Stelle der jetzigen, die Sektionen bindenden Nürnberger Bestimmungen von 1932 folgende Richtlinien zu empfehlen, die das Eigentumsrecht der Sektionen achten und ihre Lebenserfordernisse nicht schädigen. Selbstverständlich ist es, daß A. B.-Mitglieder auf A. B.-Hütten stets Unterkunft finden müssen:

1. Die Hütten des D. u. S. A. B. dürfen als Standlager für Schilehrkurse nur unter der Voraussetzung verwendet werden, daß dadurch Mitglieder, die als Bergsteiger die Hütte besuchen, in der Hüttenbenützung in keiner Weise behindert werden. Eine Hüttedarfstohinzueiner Zeit, zu der sie erfahrungsgemäß von Bergsteigern voll oder nahezu voll besetzt zu sein pflegt, für Schilehrkurse nicht zur Verfügung gestellt werden.
2. Für Lehrkurse aller Art (Schikurse, Kletterkurse, Eiskurse u. dgl.) dürfen Hütten nur mit ausdrücklicher Bewilligung der besitzenden Sektion in Anspruch genommen werden.
3. Von Sektionen des D. u. S. A. B. für Mitglieder veranstaltete Kurse genießen das Vorrecht vor anderen Kursen.
4. Kursteilnehmer, die nicht dem D. u. S. A. B. angehören, haben die vollen, für Nichtmitglieder geltenden Hüttengebühren zu bezahlen. Ermäßigungen dürfen nicht gewährt werden. Ausnahmen sind nur zulässig bei Jugendlichen, Studenten und Angehörigen der Wehrmacht und der staatlichen Sicherheitskörper.
5. Der Hauptausschuß (Verwaltungsausschuß) überwacht die Durchführung und Einhaltung dieser Bestimmungen.“

Um diesen Wünschen Rechnung zu tragen und andererseits den Bedürfnissen der Winterturistik entgegenzukommen, hat Herr Dinkelader folgenden Vermittlungsvorschlag eingebracht:

„In Anbetracht der Tatsache, daß die Winterturistik mit ihren Kursen usw. den Hüttenbesuch ganz wesentlich verändert hat, wird eine grundlegende Änderung in folgender Weise vorgeschlagen:

- a) Hütten, die sich durch Lage, Größe und Beschaffenheit besonders zur Abhaltung von Kursen eignen, können auf Antrag der Sektion vom A. B. als Schiheime bezeichnet werden. Auf diesen Hütten können neben den sektionseigenen Kursen auch solche von anderen berufenen Stellen (D. S. B., Schilehrer), soweit sie die Genehmigung seitens der hüttenbesitzenden Sektion hiezu erhalten, zugelassen werden. Auch auf diesen Hütten müssen aber jederzeit hinreichend Plätze für den einzelnen Bergsteiger vorhanden sein.

- b) Für alle übrigen Hütten gelten die bestehenden Grundsätze einschließlich der Nürnberger Richtlinien.“

Entgegen meiner Meinung, man möge die Nürnberger Richtlinien zunächst weiter aufrecht erhalten, solange es gehe, und die Erfahrungen eines zweiten Winters abwarten, hat der Unterausschuß für Wintertouristik die Anregung Dinkelackers einstimmig gutgeheißen, und ich selbst bin heute ebenfalls dafür. Es wird daher beantragt, für den nächsten Winter der Anregung Dinkelackers Folge zu leisten.

Dinkelacker: Es handelt sich um einen Versuch. Der Alpenverein hat sich schon einmal die Schiausbildung entgehen lassen. Jetzt darf er es nicht nochmals und neuerlich tun, was aber geschehen würde, wenn man die Schikurse von den Hütten fernhält. Es gibt viele, die im Winter erstmalig in die Berge kommen und dadurch die Berge und die Einrichtungen des D. u. S. A. B. kennenlernen. Diese werden wir auf solchem Weg zu Mitgliedern gewinnen, während umgekehrt man mit Recht sagen könnte, der D. u. S. A. B. hat die Leute direkt von seinen Einrichtungen und von dem Besuch der Berge abgehalten. Als Sondereinrichtung wäre dann gedacht, daß man auf Anmeldung Kurse in den Hütten zulassen kann und daß beispielsweise nur etwa ein Viertel der Betten für unsere Mitglieder frei bleiben muß. Es kommen nur eine geringe Anzahl von Hütten in Betracht und keineswegs Kurse von privaten Unternehmungen, sondern nur solche von anerkannten Verbänden oder Schülern. Dazu kommt noch, daß sich die Schivverbände in Zukunft mehr sportlich umstellen müssen und es unsere Aufgabe sein wird, die alpine Schitouristik mehr zu pflegen. Selbstverständlich muß, wer nicht Mitglied des D. u. S. A. B. ist, Nichtmitgliedsgebühren bezahlen.

Pichl erklärt sich einverstanden, bei wohlwollender Zuerkennung dieser Eigenschaft als Schiheim. Der Antrag Austria wird zurückgezogen.

Dr. Knöpfler empfiehlt, wenigstens die im Gletschergebiet gelegenen Hütten von der Einrichtung der Schiheim auszunehmen. (Zustimmung.)

Der Antrag Dinkelacker wird angenommen und der S. B. befürwortend vorgelegt.

Zu Punkt 8.

Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg, 2. Sekretär des D. u. S. A. B. **Fürsorgeeinrichtung.**

Zufolge der Beschlüsse in der Maisitzung des Hauptausschusses (vgl. 49. Sitzung, Pkt. 33) wurde die Frage der Hüttenversicherung neuerlich eingehend geprüft und eingehende Verhandlungen mit den österreichischen Versicherern, welche in einem Kartell zusammengeschlossen sind, gepflogen. Es wurden Angebote über eine gemeinsame Hüttenversicherung und über allfällige Übernahme des Feuerrisikos oder eine Rückversicherung des Fürsorgeisikos eingeholt. Nur ein einziges Unternehmen hat dieser Einladung zur Anbotstellung Folge geleistet. Alle anderen Unternehmungen, insbesondere auch die großen, leistungsfähigen Anstalten, haben diese Einladung überhaupt nicht beachtet.

Die Versicherer lehnen auch Prämienermäßigungen auf Grund des Neubaues der Fürsorgeeinrichtung oder begünstigte Versicherungen des über den durch die Fürsorgeeinrichtung gedeckten Teiles des Hüttenwertes hinausgehenden Teiles ab, weil durch die Fürsorgeeinrichtung ohnehin schon alle kleinen Hütten unter Mk. 50.000.— Wert den privaten Versicherern entzogen seien, sich damit das Gesamtrisiko auf eine kleinere Anzahl verbleibender Hütten verteile und daher größer werde; weil Teilschäden selten sind und im Totalschaden der Versicherer auf jeden Fall zum Zuge komme, gleichgültig, ob er an erster oder zweiter Stelle zahlungspflichtig sei, und schließlich, weil eine Änderung laufender Verträge aus obigen Gesichtspunkten heraus nicht möglich sei. Die Aufwendungen aus dem Fürsorgefonds betragen in den Jahren:

1929	Mk. 17.628.05	1931	Mk. 53.993.18
1930	Mk. 25.421.29	1932	Mk. 68.749.52
mithin einen Jahresdurchschnitt von		Mk. 41.450.—	

Für den Verein ergibt sich somit aus der gegenwärtigen Gestaltung des Fürsorgefonds eine empfindliche Mehrbelastung gegenüber dem früheren Zustand, ohne daß auf der Gegen-

seite entsprechende Vorteile geboten würden; dazu kommt, daß mit 1. Jänner 1934 die Schutzhütten der Sektion D. G. B. und mit 1. Jänner 1936 jene der Sektion D. T. K. in die Fürsorgeeinrichtung hereingenommen werden müssen. Da dies bei dem geringen Stand des Fürsorgefonds von Mk. 329.262.— (trotz einer Zuwendung von Mk. 50.000.—) auf die Dauer untragbar ist, ergeben sich für den Verein folgende möglichen Folgerungen:

- a) Rückkehr zum Zustand vor 1932. Dies würde für den Verein eine wesentliche Entlastung bedeuten und die Unbilligkeit, daß bei versicherten Hütten im Falle eines Teilschadens unter Mk. 50.000.— die Sektion auf zwei Leistungen Anspruch hätte, somit sich aus dem Schaden geradezu bereichern könnte, aus der Welt schaffen.
- b) Ausschluß des Feuerrisikos aus der Fürsorgeeinrichtung. Dies würde für den Fürsorgefonds eine ganz bedeutende Entlastung bedeuten, aber für die Sektionen schwer tragbar sein.
- c) Rückversicherung des Feuerrisikos: Das günstigste uns vorliegende Angebot hiefür würde bei 20 Prozent Selbstbehalt ungefähr 2,5 Promille des Hüttenwertes im Jahre kosten. Bei einem Hüttenwert von beispielsweise 20 Millionen Mark würde die Prämie mit Mk. 40.000.— den Fürsorgefonds belasten, wozu noch jene Schadenersatzleistungen zu denken wären, die 20 Prozent des Versicherungswertes einer Hütte nicht erreichen, da diese der Versicherer nicht decken würde.
- d) Teilweise Rückversicherung des Feuerrisikos des Gesamtvereins mit gleichzeitiger Versicherung des Mehrwertes der Schutzhütten über Mk. 50.000.—, also ähnlich der unter c) genannten Form, mit einem Selbstbehalt von Mk. 25.000.— je Hütte für den Verein, aber gleichzeitiger Möglichkeit eines verbilligten Abschlusses einer Zusatzversicherung durch die Sektion. Bei Mk. 25.000.— Selbstbehalt je Hütte lautet das billigste Angebot auf eine Prämie von 1 Promille von dem restlichen verbleibenden Hüttenwert.

Jng. K e u t e r empfiehlt in Übereinstimmung mit Dr. Borchers, der Fürsorgefonds möge das ganze Risiko auf sich nehmen und sich seinerseits wieder versichern.

R e h l e n verweist darauf, daß bei Schaffung der Fürsorgeeinrichtung der Gedanke der war, am Risiko alle Sektionen teilnehmen zu lassen. Es wäre daher nicht gut angängig, jetzt das Risiko nur auf die hüttenbesitzenden Sektionen zu verteilen.

B o n e n d o w empfiehlt die Beibehaltung dieses alten Gedankens mit der Maßgabe, allenfalls die Hälfte des Feuerrisikos auf die hüttenbesitzenden Sektionen zu überlasten, also die Gefahr des Fürsorgefonds zu teilen.

D i n k e l a c k e r beantragt, in der Hauptversammlung den Antrag zu stellen, hinsichtlich der Leistungen des Fürsorgefonds den früheren Zustand wieder herzustellen.

Der Antrag Dinkelacker wird angenommen.

Zu Punkt 9.

Sektionsgründung.

Berichterstatter: Dr. Josef Prochaska.

Die bisherigen Ortsgruppen Sonthofen und Hindelang der Sektion Allgäu-Immenstadt beantragen die Bildung einer eigenen Sektion Sonthofen. Die Sektion Allgäu-Immenstadt ist mit der Gründung einverstanden. Der B. V. beantragt Genehmigung der Sektionsgründung. Angenommen.

Schluß der Sitzung um 19.45 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung am 23. September, 9.30 Uhr.

Zu Punkt 11.

a) Bulgarienreise Rüdgers. Auslandsfahrten.

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Dr. W. R. Rüdgers ersuchte im Sommer 1933 um einen Beitrag von Mk. 10.000.— für eine Unternehmung nach Kasistan. Nunmehr ersucht er statt dessen um eine Beihilfe von Mk. 1000.— für eine Reise in die bulgarischen Berge. Diese sind bereits sehr bekannt und bieten in alpiner Hinsicht nur wenig.

Das Ansuchen wird abgelehnt.

Im Mai wurde der D. u. S. A. B. gebeten, dem Unternehmen Merkl's seine moralische Unterstützung zu leihen. Sie wurde zugesagt unter der Voraussetzung, daß die Finanzierung von anderer Seite sichergestellt werde und das Auswärtige Amt seine Unterstützung zusage. Diese beiden Voraussetzungen sind inzwischen erfüllt worden. Das Auswärtige Amt hat den Plan bei den englischen Behörden befürwortet. Auch die Geldbeschaffung ist sichergestellt worden. Die Erhebungen ergaben, daß ein sehr ernstes Projekt vorliegt. Als bergsteigerische Teilnehmer sind vorgesehen: Jng. Willi Merkl-München, Peter Aschenbrenner-Ruffstein, Fritz Bechtold-Trostberg, Alfred Drexel-München, Rud. Reindl-Berlin, Erwin Schneider-Berlin-Hall i. T., Ulrich Wieland-Ulm, Dr. Wilh. Welzenbach-München. Die Geldbeschaffung erfolgt in der Weise, daß eine Reihe von Reichsbahnorganisationen und die Reichsbahndirektion selbst alles in allem rund Mk. 50.000.— für die Expedition sichergestellt haben. Der Reichssportführer hat die Schirmherrschaft übernommen. Die Expedition findet auch dann statt, wenn sich der D. u. S. A. B. nicht beteiligt. Nun wünscht Merkl von uns die Finanzierung einiger wissenschaftlicher Teilnehmer. Als solche sind in Aussicht genommen: Dr. Bernard-Hall i. T. als Arzt, der Strahlensforscher Hörlin und der Kartograph Dr. Richard Finsterwalder mit einer Hilfskraft. Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß der Arzt zur Bergsteigergruppe und nicht zu den Wissenschaftlern gehören müsse; für uns erscheint es ferner nicht angängig, Herrn Hörlin, der vom A. B. schon zweimal unterstützt worden war, neuerlich hinauszujuden. Hier könnte die Notgemeinschaft einspringen. Die Mitnahme eines Kartographen hingegen und seiner Hilfskraft könnte und sollte meiner Meinung nach vom D. u. S. A. B. finanziert werden. Als Hilfskraft wäre Herr Dr. Rächel-München in Aussicht genommen, der neben kartographischen auch geographische und geologische Forschungen betreiben könnte. Die Kosten der Entsendung dieser beiden Teilnehmer würden sich auf Mk. 10.000.— belaufen. Für den D. u. S. A. B. wäre es vorteilhaft, mitzuwirken, damit, wenn das Hauptziel nicht erreicht wird, doch wenigstens ein wissenschaftlicher Erfolg heimgebracht werden kann.

Vom Auslandsfonds sind gegenwärtig Mk. 18.000.— verfügbar, wovon ich beantrage, Mk. 10.000.— für den dargelegten Zweck zu bewilligen.

Dr. Borchers empfiehlt den Antrag und verweist darauf, daß die Mitnahme der Kartographen ganz besonders wertvoll sei.

Dr. Prohaska fragt an, ob durch die Spende erkauft werden könne, daß die Expedition unter dem Namen einer Alpenvereinsexpedition aufgezogen wird.

Dr. Welzenbach glaubt dies verneinen zu müssen.

Dr. Forcher-Mayr hat Bedenken dagegen, daß die Expedition unter der Schirmherrschaft des Reichssportführers stehe, da dies allenfalls dem D. u. S. A. B. Nachteile bringen könnte.

Dr. Borchers findet im Gegenteil diesen Umstand sehr günstig.

Dr. Weiß fragt an, welche Vorteile für die Alpenvereinsmitglieder aus dem Ergebnis dieser Expedition erwachsen.

Dr. v. Klebelsberg hält den Bedenken Dr. Forcher-Mayrs entgegen, daß die Expedition kein reines Alpenvereinsunternehmen sei. Was den Vorteil betreffe, den der D. u. S. A. B. von der Expedition habe, so sei die Urheberschaft des D. u. S. A. B. an der zu erwartenden Karte über das Expeditionsgebiet in jeder Weise gesichert, ebenso unentgeltliche Aufsätze in der Zeitschrift.

Der Antrag:

„die Nanga-Parbat-Expedition Jng. Willi Merkl's für die Mitnahme der Kartographen Dr. Finsterwalder und Dr. Rächel mit einer Beihilfe von Mk. 10.000.— zu unterstützen“,

wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.

Berichterstatter: 1. Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler.

Im Gegensatz zu den mit uns gepflogenen Besprechungen betreffend Schaffung eines Naturschutzgebietes am Großglockner hat die Kärntner Landesregierung die Vorkonzession für

b) Nanga-Parbat-Expedition Merkl. (Vgl. Bericht über die 49. Sitzung des S. A., Punkt 26 b, Seite 13.)

Seilbahn auf den Großglockner.

die Errichtung einer Seilschwebebahn von der Franz-Josefs-Höhe auf den Großglockner erhalten. Als Grundeigentümer und widmungsgemäß zur Wahrung des Naturschutzgebietes verpflichtet, muß der D. u. S. A. B. gegen diese Bahn bis zum letzten kämpfen. Es ist beabsichtigt, eine ausführliche Denkschrift in dieser Sache bei den zuständigen Regierungsstellen zu überreichen, so daß wir hoffen, die Gefahr abwenden zu können; jedoch ist eine Enteignung unseres Eigentums zum Zwecke der Errichtung dieser Bahn gesehlich möglich, soferne die Gemeinnützigkeit des Unternehmens für die Allgemeinheit angenommen wird. Ich beantrage daher, der Hauptversammlung eine noch zu verfassende Entschließung vorzulegen, welche sich ganz entschieden gegen diesen Bahnbau wendet.

Dr. W i d d e r ersucht um rasche und energische Schritte gegen diesen geplanten Bahnbau, da Vorarbeiten bereits im Zuge sind.

Jng. P i c h l berichtet über eine Vorsprache im zuständigen Ministerium, bei der darauf hingewiesen wurde, daß es bis zur Verwirklichung des Projektes noch ein weiter Weg sei. Auch der D. A. K. finde sich in der Ablehnung dieser Bahn auf unserer Seite.

Zeuner berichtet über eine Besprechung mit dem Minister für Handel und Verkehr, in der dieser volles Verständnis für die Ablehnung durch die Bergsteigerschaft gezeigt hat.

Vorsitzender: Wenn die Geldmittel vorhanden sind und die maßgebenden Regierungsstellen gewonnen werden, zweifle ich lebhaft an dem Gelingen und dem Erfolg unserer Proteste. Wir haben da in Bayern ganz üble Erfahrungen gemacht; trotzdem dürfen wir nichts unversucht lassen, um den Bahnbau zu verhindern.

Beschluß: Der Hauptversammlung wird eine entschiedene Entschließung betreffend Ablehnung dieses Projektes durch die Bergsteigerschaft vorgelegt.

Zu Punkt 2.

Berichterstatter: 1. Staatsanwalt Dr. A. Knöpfler.

Der B. A. legt dem S. A. folgende Anträge vor:

Anträge des B. A. betreffend S. A.-Wahlen, Vereinsrecht.

1. „Der Hauptausschuß beschließt: Die Verhältniszahl der reichsdeutschen zu den österreichischen Mandaten im Hauptausschuß richtet sich nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl im Deutschen Reiche zu jener in Österreich. Diese Verhältniszahl im Hauptausschuß ist bis 1. Jänner 1934 nach dem Mitgliederstande vom 31. Dezember 1932 herzustellen.“
2. Der Hauptausschuß beschließt: Im Sinne des § 15, letzter Absatz, der Satzung ist ein Sonderausschuß bestehend aus drei reichsdeutschen und drei österreichischen Sektionsmitgliedern zu bilden, der die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Satzung und anderer vereinsrechtlicher Bestimmungen zu prüfen, allfällige Entwürfe auszuarbeiten und dem Hauptausschuß vorzulegen hat. Die jeweilige Einberufung, die Bestimmung des Tagungsortes sowie die Leitung dieses Sonderausschusses obliegt dem 1. Vorsitzenden. Die Hälfte der Mitglieder des Sonderausschusses hat das Recht, die Beschlussfassung über ihre Anträge im Hauptausschuß zu begehren.
3. Hauptversammlungsantrag: Die Hauptversammlung ermächtigt den Hauptausschuß, eine allfällige nötige Neugestaltung der Satzung und anderer vereinsrechtlicher Bestimmungen zu beschließen und in Kraft zu setzen und über solche Beschlüsse der nächsten Hauptversammlung zu berichten, der das Recht der Ablehnung, bzw. Aufhebung zusteht.“

Da in meiner Denkschrift nicht angeführt, müssen einzelne Verhältnisse besonders dargestellt werden.

Zu Antrag 1:

Die räumliche Verteilung der Hauptauschußmandate ist so, daß nunmehr Bedenken dahin gehen, daß der bisherige Grundsatz auch für die Zukunft für Österreich eingehalten werden kann. Die zahlenmäßige Verteilung der Mitglieder verhält sich wie etwa 11.3 im Deutschen Reiche zu 10.5 in Österreich, während das Mandatsverhältnis im Hauptauschuß nach den jetzigen Vorschlägen bei Erhöhung der Zahl auf 32 Mandate sich wie 20 zu 11 stellen würde. Das geht nicht, und es ist eine Anpassung an die wirklichen Verhältnisse nötig. Die Mehrheit im Deutschen Reiche wird gewahrt, durch das Führerprinzip verstärkt, so daß die Verschiebung der Mandate für den reichsdeutschen Vereinsteil keinerlei Gefahr bedeutet. Es ist schon seit mehreren Jahren hinfällig geworden, aus der Verlegung des B. A. eine Verlegung der Mandate abzuleiten. Bisher war das Verhältnis 18 zu 15, das eher den tatsächlichen Verhältnissen entsprach und nicht verschlechtert werden darf. Der Einwand, daß in Österreich mehr B-Mitglieder seien, daher weniger Beiträge eingehen, darf nicht erhoben werden, denn in einem Verein von der Art des D. u. S. A. B. darf das Mitglied nicht nach seiner Beitragsleistung eingeschätzt werden, besonders dann nicht, wenn wir von der Jugend reden. Es wäre falsch, zu glauben, die letztjährige Beitragsangleichung habe sich deshalb nicht ausgewirkt, weil der Wert der in Österreich eingehenden Beiträge verschlechtert worden sei. Die innere Kaufkraft des Schillings ist in Österreich gestiegen.

Nur Gründe der Billigkeit und Gerechtigkeit führen zum Verlangen der österreichischen Sektionen, und aus diesen Gründen ist der Antrag 1 des B. A. nötig.

Den Antrag 2 hält der B. A. für nötig, da neue Verhältnisse es unter Umständen rasch erfordern könnten, den gesonderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, und zwar in einer Weise, die der Parität der beiden Vereinstteile unbedingt Rechnung trägt.

Der Antrag 3 ist als Eventualantrag dann aufzufassen, wenn es für möglich gehalten wird, daß dringende Verhältnisse eine Verschiebung einer Entscheidung unmöglich machen. Es handelt sich um ein Ermächtigungsgesetz, da große Körperschaften erfahrungsgemäß zu schwerfällig sind.

Dr. v. Kleiberg: Seitdem wir gestern nachmittags erstmals über diese Fragen sprachen, haben eingehende Beratungen in engeren Kreisen stattgefunden, nach denen es mir nicht mehr möglich war, noch mit den Mitgliedern des B. A. zu sprechen. Ich spreche daher nicht namens des B. A., sondern nur persönlich.

Antrag 3 des B. A. stößt auf schwere Bedenken, weil entgegen den bisherigen Vereinbarungen etwas auf die Tagesordnung der Hauptversammlung käme, was einerseits nicht vorgesehen ist, andererseits zweifellos zu politischen Weiterungen führen könnte. Ich bin der Meinung, daß wir diesen Bedenken Rechnung tragen müssen, um keine Veranlassung zu bieten, daß gerade das geschieht, was wir unter allen Umständen vermeiden wollen. Um nun beide Seiten zufriedenzustellen, haben wir von den Herren Bauer und Dinkelacker eine Erklärung erhalten, die meiner Ansicht nach den österreichischen Vereinsteil zu beruhigen geeignet ist.

„Der Führer der Fachschaft ‚Wandern und Bergsteigen‘, Herr Notar Bauer, und der Führer der reichsdeutschen Sektionen, Herr Dinkelacker, können die Zusicherung geben, daß es völlig außer Betracht liegt, das Führerprinzip zur Mehrheitsbildung in gemeinsamen Angelegenheiten des D. u. S. A. B., besonders etwa zur Überstimmung des österreichischen Vereinsteiltes, zu benützen.“

Herr Dinkelacker hat darüber hinaus noch folgende Erklärung abgegeben:

Als Führer der reichsdeutschen Sektionen erkläre ich im Einvernehmen mit dem Führer der Fachschaft 11: Der reichsdeutsche Teil des D. u. S. A. B. wird Maßnahmen, die nur ihn betreffen, zur Annahme im Gesamtverein nur dann vorschlagen, wenn die Mehrheit der österreichischen Hauptauschußmitglieder dafür eintritt.“

Was den Antrag 2 betrifft:

Der Sonderauschuß war als kleiner Apparat gedacht, mit dem etwa sich ergebenden Notwendigkeiten entsprochen werden könnte. Nun enthält bereits die Satzung in § 15, letzter Absatz, die Möglichkeit, mit einem größeren Apparat das gleiche zu erreichen. Wenn daher die größeren Kosten und die größere Arbeit tragbar erscheinen, dann könnten wir uns wohl mit dieser satzungsgemäßen Möglichkeit zufrieden geben und auf einen Sonderauschuß verzichten. Dies würde ich den österreichischen Herren empfehlen.

Dr. v. Sydow: Wir sind davon überzeugt worden, daß die Denkschrift des B. A. keine Kampfmaßnahme, sondern eine Friedensmaßnahme bedeuten soll, von der zu begrüßen ist, daß diese Fragen einmal in voller Offenheit aufgeworfen wurden und deren Abschluß diese bekannthegebenen Erklärungen der Führer sind.

Beim Führerprinzip ist zu unterscheiden die Einwirkung auf die reichsdeutschen Sektionen und die Rückwirkung auf den Gesamtverein. Was die reichsdeutschen Sektionen betrifft, so ist das Prinzip nichts Neues. Abgesehen von wenigen, ganz homogenen Sektionen sind es bei den meisten Sektionen fast immer die gleichen wenigen Leute, die die Sektion leiten, so daß die Wirkung des Führerprinzips, verglichen mit diesem Umstand, fast dieselbe ist. Eine Allgemeinregelung dürfte nicht bevorstehen, da man gerade in den letzten Wochen zur Überzeugung gekommen ist, daß der D. u. S. A. B. nicht mit anderen Vereinen über einen Kamm geschoren werden kann. Es wäre daher zu früh, heute schon einen Sonderauschuß einzusetzen, da ihm noch das Material hierzu fehlt. Auch für einen Hauptversammlungsantrag fehlt die Grundlage, und schließlich müßte man doch auch diesem Sonderauschuß bestimmte Direktiven geben.

Dr. Stolz: Wir haben die Erklärung der künftigen Leiter des Vereins gehört. Selbstverständlich waren wir nicht im Zweifel, daß diese alles tun werden, um den Bestand des Vereines fortzuführen. Nicht darum handelt es sich aber, sondern die Frage ist die, wie weit die Führer verfügen können. Wir haben die Besorgnis, daß die Beziehungen zwischen beiden Regierungen sich so verschärfen könnten, daß der Verein nicht unserer Verfassung und unseren gewohnheitsmäßigen Einrichtungen entsprechend weitergeführt werden kann. Wenn die schlechten Beziehungen der Staaten in ein chronisches Stadium übergehen, besorgen wir, daß die Angelegenheiten des Vereines in Österreich nicht in der bisherigen Weise weiter verwaltet werden können, besonders dann, wenn die Hauptleitung des Vereines außerhalb Österreichs ihren Sitz hat. Für diesen Fall ist eine Lösung nur so vorstellbar, daß ziemlich rasch und ohne Aufgebot eines großen Apparates Maßnahmen zur Fortführung der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten getroffen werden können. Auch für den Fall, daß ein weiteres Zusammenkommen überhaupt unmöglich gemacht werden sollte, wollten wir die Möglichkeit schaffen, daß eine gewisse Zerteilung in der Verwaltung im gegenseitigen Einvernehmen rasch durchgeführt werden kann. Es sind also die Voraussetzungen andere als jene, von denen aus die Erklärungen abgegeben wurden. Nicht gegen die künftigen Leiter des Vereines mangelt es uns an Vertrauen, sondern unbekannt ist uns die Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten, und dafür soll Vorsorge getroffen werden. Dies würde einem schon vielfach gepflogenen Brauch entsprechen. Es kann nichts Außergewöhnliches darin gefunden werden, daß wir unsere Zusammenkunft zu einer Maßnahme benützen, die im Sinne der Zeit liegt. Die Wirkung eines solchen Beschlusses nach außen hin darf kein Grund sein, solche Maßnahmen nicht zu treffen. Wenn wir schon heute derart gebunden sind, daß wir uns scheuen müssen, so vorzugehen, dann werden meine Befürchtungen nur begründet. Anders wäre es, wenn die Hauptversammlung sie selbst scharf bekämpft.

Dr. v. Sydow sieht keinen Anlaß dazu, eine weitere Verschlechterung der staatlichen Beziehungen anzunehmen. Sollte eine rasche Beschlußfassung nötig sein, so ist auch eine schriftliche Abstimmung möglich. Den augenblicklichen Verhältnissen werde besser durch eine abwartende Haltung entsprochen.

Dr. Mader: Der Unterschied zwischen den bisherigen Führerschaften in den Sektionen und den neuen Führern ist der, daß erstere frei gewählt wurden, letztere aber von oben bestellt werden. Es fehlt nicht an unserem Vertrauen zur künftigen Vereinsleitung; aber es geht auch nicht an, das Vereinsgeschick auf das Vertrauen in eine Person aufzubauen, weil dieses Schicksal nicht von einer Person gebildet werden kann. Den Antrag 3 auf die Hauptversammlung zu bringen, habe ich selbst Bedenken, weil die Erörterung hierüber in politisches Fahrwasser kommen könnte. Den Antrag 2 können wir aber ruhig durchführen, denn wenn dieser Sonderauschuß angeblich auch nichts zu tun hat, so kann er doch wenigstens nicht schaden und ist im Notfalle eben vorhanden.

Dr. Schutovits hält es nicht für ausgeschlossen, daß in Österreich durch Notverordnung das Vereinsrecht abgeändert wird und in diesem Falle nicht mehr genügend Zeit bleiben könnte, im S. A. zu beraten.

Dr. Schäftlein: Der B. A. überwertet gewisse Satzungsbestimmungen und meint, auch in Österreich sei eine gewisse Anpassung an die Verhältnisse nötig, besonders dann, wenn der B. A. nicht mehr in Österreich sitze. Wichtig wäre es, die Presse über den Vereinswillen richtig zu informieren. Der Antrag 2 soll das Material für die H. A.-Sitzung liefern, doch sind Satzungsänderungen nicht sehr dringend. Der Antrag 3 erscheint nicht überflüssig, denn es können Maßnahmen notwendig werden, die mit der Satzung im Widerspruch stehen, weshalb die Möglichkeit offen sein muß, auch von den Satzungen abgehen zu können. Zum Antrag 1 wäre zu bemerken, daß er nicht aus dem Gefühl der Minderheit heraus gestellt worden ist, sondern insbesondere wegen seiner optischen Wirkung nach außen hin. Eine Beschlußfassung würde sich dann erübrigen, wenn bei der Neuwahl der H. A.-Mitglieder so vorgegangen würde, daß die Parität gewahrt erscheint.

Lieder hat Bedenken, ob es der im Deutschen Reiche sitzenden Vereinsleitung wohl möglich sei, Bedürfnisse in Österreich, die eine Satzungsänderung nötig machen, richtig zu beurteilen. Dieser Gefahr würde der Sonderauschuß bei allfälligen Notwendigkeiten gerecht werden.

Moßberger: Die Erklärungen Dinkelackers und Bauers halten wir für Selbstverständlichkeiten und für gar nicht besonders wichtig. Im übrigen verstehe ich den Widerstand gegen die Anträge nicht, da der Ausschuß und die übrigen Maßnahmen nur dann eingesetzt werden sollen, wenn die Verhältnisse dies erfordern.

Dr. v. Klebelsberg tritt der Auffassung entgegen, als ob die Erklärungen der Herren Bauer und Dinkelacker nur Selbstverständlichkeiten enthielten. Wäre dies der Fall, so wäre die vorangegangene Debatte überflüssig gewesen. Insbesondere die Erklärung Dinkelackers gehe noch über das hinaus, was wir gefordert haben.

Dr. Borchers: Wir beabsichtigen keine Satzungsänderung. Weshalb wollen wir dann Organe schaffen, die das tun sollen? Dadurch, daß wir einen Österreicher als 1. Vorsitzenden haben, haben wir die Gewähr, daß wir über alles Nötige durch ihn und unter Mithilfe der Vertrauensleute und österreichischen Hauptausschußmitglieder rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Ich bin überzeugt, daß wir alles, was erforderlich sein wird, mit den satzungsmäßigen Organen durchführen können.

Dr. Stolz: Der Alpenverein ist gegenwärtig noch der einzige Verein, der sich über zwei Staaten erstreckt. Es bedeutet für die österreichischen Sektionen viel Aufopferung gegenüber der Öffentlichkeit und im gegenwärtigen Augenblick, wenn sie die Vereinsleitung ins Ausland geben, und es ist nicht unmöglich, daß hiegegen von der österreichischen Regierung eingeschritten wird. Dem vermöchten wir viel besser entgegenzutreten, wenn der österreichische Vereinsteil sagen könnte, daß er der im Ausland sitzenden Vereinsleitung nicht vollkommen ausgeliefert ist. Zu diesem Zwecke wünschen wir ein einfaches paritätisch zusammengesetztes Organ, dessen Schaffung in Österreich beruhigend wirken würde und eine Mindestforderung der Österreicher darstellt.

Dr. v. Klebelsberg: Sollten sich die Notwendigkeiten ergeben, die in dieser Debatte aufgezeigt worden sind, dann würde ich als 1. Vorsitzender ohne weiteres ganz von selbst mir einen Sonderauschuß bilden und mit ihm jene Vorarbeiten für den Hauptausschuß leisten.

Nehmen Sie, bitte, die Erklärung zur Kenntnis, daß ich das ohneweiters und sofort tun würde. An die Herren aus Österreich appelliere ich: Unser oberstes Ziel ist es immer gewesen, den Verein zusammenzuhalten wie bisher und gegenseitig gleiches Vertrauen zu üben.

Dr. Wessely meint, diese Erklärung könne über die Schwierigkeiten nicht hinweghelfen. Eine kleine Änderung im Antrage 2 des B. A., daß nämlich der Sonderauschuß „im Falle“ der Notwendigkeit seine Beratungen aufzunehmen habe, würde allen Bedenken Rechnung tragen.

Rehlen: Zum Antrag 1 betreffend H. A.-Mandate habe ich zu bemerken:

Im alten Zentralauschuß waren es 10 Leute, die neben einzelnen Unterausschüssen die Vereinsleitung bildeten. Mit der Satzungsänderung im Jahre 1908 sammelte man diese kleinen Kommissionen im Hauptausschuße zusammen und bildete von da an den Hauptausschuß durch eine gebietsmäßige Auslese. Ein kleiner Auschuß des Hauptausschusses sollte den Verwaltungsausschuß bilden; aber es entwickelte sich immer mehr ein Expansionsbedürfnis, so daß der B. A. jetzt schon 8 bis 9 Mitglieder zählt. Das hatte zur Folge, daß diese Plätze anderen Gebieten weggenommen werden mußten. Der H. A. wurde so ge-

bildet, daß er sich aus Norddeutschen, Süddeutschen und Österreichern zusammensetzt. Durch den Beitritt der Sektionen S. T. K. und S. G. B. wurde die Zahl der S. A.-Mandate vermehrt. Seitdem haben wir vertragsmäßig diesen Vereinen eine Vertretung im S. A. zubilligt. Schließlich haben wir noch zwei junge Bergsteiger aufgenommen. Wir haben daher 6 Mandate, die nicht unter die Einteilung passen und die wir nicht abschaffen können. Es gibt nicht 105.000 österreichische Mitglieder, sondern nur 55.000, da ja die übrigen in den Sektionen S. T. K. und S. G. B. vereinigten schon entsprechend ihren Vertragsansprüchen befriedigt wurden. Durch die Sitzverlegung werden ohnehin verschiedene Gruppen gekürzt, um die B. A.-Mandate freizubekommen. Je größer der B. A., desto mehr Kürzungen sind auf anderen Gebieten notwendig. Ich schlage vor, an der Sache nichts zu ändern, da sich die Einrichtung seit 22 Jahren bewährt hat. Die Schlüsselzahl betrug nach der letzten Aufstellung 6506 Mitglieder für je 1 Hauptausschußmandat. Das ergibt für Norddeutschland bei 52.819 Mitgliedern 8,1 Mandate, für Süddeutschland bei 60.700 Mitgliedern 9 Mandate, für Österreich (ohne S. G. B. und S. T. K.) bei 55.000 Mitgliedern 8 Mandate.

Dr. v. S y d o w: Die Verteilung der Mandate ist nicht durch die Satzung geregelt. Der Haupt Gesichtspunkt war der, in den Hauptausschuß Leute zu bringen, die in den verschiedenen Teilen des Landes Beziehungen haben. Die Mitgliederzahl allein ist nicht entscheidend für den Einfluß, der ausgeübt werden soll. Die bergfernen Sektionen wiegen auch bei geringerer Zahl im Durchschnitt etwas schwerer als jene in den bergnahen Gebieten. In Österreich gibt es viel mehr Mitglieder, die nur wegen der Vereinsvorteile beitreten, während die Norddeutschen in die Alpen nur mit großen Opfern und Kosten kommen. Auch mit den Beiträgen sind die reichsdeutschen Sektionen stärker. Die zahlenmäßige Verteilung war nur ein Notbehelf. Die Hauptsache ist, überall in allen Kreisen S. A.-Mitglieder zu besitzen. Eine Änderung dieses Zustandes hätte keinen rechten Sinn. Ein S. A.-Beschuß, der darauf abzielt, könnte jederzeit wieder abgeändert werden. Zur Frage steht jetzt hauptsächlich, ob die freien Stellen noch besetzt werden sollen oder nicht, und zutreffenden Falles, ob mit reichsdeutschen oder österreichischen Mitgliedern. Die Entscheidung hierüber muß sich nach den Notwendigkeiten und Bedürfnissen richten.

N o s s b e r g e r: Gerade die neu zugewachsenen Sektionen haben sehr viele Mitglieder, die aus Anhänglichkeit und aus idealen Gründen beim Verein bleiben, trotzdem die Beiträge viel höher geworden sind und die früher bestandenen Begünstigungen keinen rechten Anreiz mehr bieten. Wir haben die neuen Sektionen als Vollbürger aufgenommen und müssen ihnen auch deren Rechte zuerkennen. Die vertragliche Zahl der S. A.-Mandate für die Sektionen S. G. B. und S. T. K. bezieht sich nur auf diese Sektionen, nicht aber auf die Gesamtzahl. Die Wirkung nach außen erfordert, daß wir eine Vertretung entsprechend unserer tatsächlichen Mitgliederzahl haben.

Dr. B o r c h e r s meint, das Verhältnis der neuen Sektionen sei so aufzufassen, daß die zugestanden Zahlen und Mandate die Untergrenze darstellen und nicht so, als wären diese Sektionen endgültig abgefunden.

B o r s i g e n d e r: Es ist nur ein einziges Mandat neu zu besetzen. Hiefür hätten wir einen süddeutschen Herrn vorgeschlagen, weil auch Bayern zahlenmäßig schlecht vertreten ist. Dieses Mandat könnte man den Österreichern geben, da es doch nicht geht, auf einmal den Umbau durchzuführen, sondern dies könnte nur im Laufe der Jahre geschehen.

D i n k e l a c k e r: In meinem Vorschlag für den B. A. bin ich auf meine alte Anregung zurückgekommen, den B. A. durch Männer besonderer Eignung auch von außerhalb des B. A.-Sitzes zu verstärken. Ich schlage hier vor: Herrn Wizenmann-Pforzheim, Herrn Dr. Alwein-München als Vertreter der Bergsteigergruppe, und für den Hauptausschuß Herrn Rechtsrat Rieger-Lindau als Vertreter der Förderung des Naturschutzes.

Dr. S t o l z: Nach meiner Auffassung soll der B. A. aus Herren bestehen, die am Orte oder in nächster Nähe des Vereinsitzes wohnen. Wenn auswärtige Herren berufen werden müssen, so entstehen höhere Kosten. Die Hauptsache aber ist, daß es nicht angeht, daß ein B. A.-Mitglied von außerhalb nur jene Sitzungen besucht, die sein Referat unmittelbar angehen. Vielmehr muß jedes B. A.-Mitglied zu allen Fragen sprechen können, und Beschlüsse müssen aus dem Plenum entstehen.

Es bedarf auch keines auswärtigen Vertreters für die Bergsteigergruppe und für den Naturschutz, denn es müßten doch in Stuttgart geeignete Herren sich finden.

Rehler verweist darauf, daß die Herren Wizenmann und Allwein mit Dreiviertelmehrheit gewählt werden müßten.

Dinkelsäcker: Eine Reihe von Maßnahmen und Beschlüssen des Vereines werden bekanntlich nicht mehr eingehalten. Seit Jahren kämpft Dr. Allwein für ihre Einhaltung. Wir halten es daher für geeignet, wenn er nunmehr im B. A. als Vertreter der Bergsteigergruppe zu Worte kommt.

Pichl verweist darauf, daß der D. u. S. A. B. hauptsächlich wegen seiner Bautätigkeit, die er als vornehmste Aufgabe betrachtet habe, bei allen österreichischen Regierungen und Kreisen hoch in Ansehen stehe. Wenn nun Männer gegenteiliger Auffassung, wie Allwein und Kieger, in die Vereinsleitung kommen und jede Bautätigkeit zu verhindern versuchen, so steht zu befürchten, daß dies einen Umschwung in der Gesinnung mit sich bringen müßte. Daher wäre das Herrn Kieger zuge dachte Mandat zum Ausgleich an Osterreich zu geben.

Zeuner verweist darauf, daß Dr. Allwein Kolonnenarzt des Freiwilligen Gebirgs-unfalldienstes ist, mithin einer Bewegung nahesteht, die dem Rettungswesen des D. u. S. A. B. bisher große Schwierigkeiten bereitet habe; vielleicht würde er hier Wandel schaffen können.

Dr. Förscher-Mayer hat Bedenken gegen die Wahl Dr. Allweins, den er in einem Münchner B. A. nicht vermissen möchte, in den Stuttgarter B. A. Für Stuttgart sei die Beziehung eines Herrn aus München eine ganz außergewöhnliche Sache, insbesondere auch deshalb, weil er auf ausdrücklichen Wunsch des Führers der Fachschaft 11 bestellt werde. Hier finde ein Einfluß von außen statt, der in einem unabhängigen Gesamtverein bei Zusammensetzung der Leitung nicht vorkommen sollte. Es könnte vermutet werden, daß Dr. Allwein als besonderer Vertrauensmann des Führers der Fachschaft 11 zu gelten hätte, und dagegen wären gerade mit Rücksicht auf die österreichischen Verhältnisse besondere Bedenken zu erheben, um so mehr, als Dr. Allwein als Feind jeglichen Hüttenbaues gelte. Gerade in Osterreich würde es eigenartig empfunden werden, wenn in ganz ungewöhnlicher Weise im Wege der Schaltung eine Persönlichkeit in die Leitung des Vereins gebracht werde, die voraussichtlich die Vereinsbelange in Osterreich nicht vorteilhaft und wohlwollend behandle. Ein Grund für diese Maßnahme sei vom vereinsmäßigen Standpunkt um so weniger einzusehen, als doch entsprechende Kräfte auch in Stuttgart gefunden werden müßten und es einen sehr eigentümlichen Eindruck für die Stuttgarter Verhältnisse erwecke. Daher halte er es derzeit nicht für zweckmäßig, einen ausgesprochenen Gegner des Hüttenbauwesens auf ganz außergewöhnliche Weise in den B. A. zu übernehmen.

Wolfrum hält dem entgegen, daß ein einziger Herr im B. A. nicht die alleinige Entscheidung zu treffen habe.

Dr. v. Klebelsberg: Ich stelle folgenden Vergleichsantrag:

1. Zum Antrag 1 des B. A.: Der B. A. begnügt sich mit der Zuerkennung des noch freien Mandats an einen Osterreichler.
2. Zum Antrag 2 des B. A.:

Der S. A. nimmt zur Kenntnis, daß der in Aussicht genommene 1. Vorsitzende im Bedarfsfalle drei Herren, welche der künftige Verwaltungsausschuß vorschlägt, und drei Herren, welche der B. A. Innsbruck vorschlägt, zu Sonderberatungen betreffend die Prüfung einer Notwendigkeit der Neugestaltung der Satzung oder anderer vereinsrechtlicher Bestimmungen sowie zur Ausarbeitung entsprechender Entwürfe einladen wird, deren Ergebnis dem S. A. vorgetragen werden soll.

3. Der Antrag 3 des B. A. (S. B.-Antrag) wird zurückgezogen.

Diese Erklärungen werden mit einer der Einstimmigkeit nahekommenen Mehrheit zur Kenntnis genommen, bzw. zum Beschluß erhoben.

Der vorgelegte Wahlvorschlag für den B. A. Stuttgart und für Ergänzungswahlen in den S. A. wird angenommen. Über das nach Osterreich zu gebende Mandat beraten die österreichischen Sektionen.

Dr. Mumecker: Im Hinblick auf die heutigen Erklärungen des Führers der Fachs chaft 11 und des Führers der reichsdeutschen Sektionen ziehe ich meinen gestrigen Antrag zurück, bitte aber um Festhaltung folgender Feststellung im Protokoll:

Der Hauptreferent für alpines Jugendwandern im Hauptausschuß ist in allen jenen Belangen, die österreichische Jugendgruppen berühren, an das Gutachten und die Zustimmung des österreichischen Korreferenten gebunden.

Angenommen.

Gebietschiedsrichter.

Zu Schiedsrichtern im Schiedsverfahren über Arbeitsgebietsstreitigkeiten werden folgende Herren bestimmt: Luttenrieth Walter, Sektion Schwaben; Brettschneider, Reichsbahnoberrat, Sektion Schwaben; Friß, Prof. Dr. ing., Sektion Stuttgart; Holderrrieth Wilhelm, Kaufmann, Sektion Stuttgart; Huber Eugen, Reichsbahninspektor, Sektion Stuttgart; Kaiser Ernst, Kartograph, Sektion Stuttgart; Krämer Karl, Faktor, Sektion Stuttgart; Maier Adolf, zweiter Vorsitzender, Sektion Schwaben; Maile, Reichsbahnoberrat, Sektion Schwaben; Ott, Professor, Sektion Schwaben; Roller, Landmesser, Sektion Schwaben; Wagner Arthur, Vorsitzender, Sektion Stuttgart.

Rechnungsprüfer.

Als Rechnungsprüfer werden bestimmt die Herren: Notar Kettenacker und Bankprokurist Schroer.

Oberbaudirektor R. Rehlen.

Dr. v. Klebelsberg: Unser hochverdienter Vorsitzender, Herr Oberbaudirektor Rehlen, scheidet mit Ende des Jahres von seinem Amte. Ich halte es für unsere selbstverständliche Pflicht, keiner weiteren Begründung bedürftig, daß wir Herrn Rehlen bitten, auch künftighin den Sitzungen des S. A. mit beratender Stimme anzuwohnen zu wollen.

Beifall. Angenommen.

Zu Punkt 12.**Sonstiges.**

Dr. Mader: Im Einvernehmen mit dem künftigen Schatzmeister habe ich Ihnen folgende Regelung der Geldgeschäfte vorzuschlagen:

1. Die österreichischen Bankguthaben des Vereines werden mit 1. Jänner 1934 zur Befriedigung der österreichischen Bedürfnisse selbständig gestellt.
2. Zu diesem Zwecke werden die österreichischen Bankguthaben auf den Namen eines Treuhänders übertragen, der vom Hauptausschuß auf Widerruf bestellt wird und der darüber zu verfügen, kollektiv mit Herrn Direktor Dr. Friedrich Weiß, ermächtigt wird.
3. Auf diese Konti werden die österreichischen Sektionen ab 1. Jänner 1934 ihre Beiträge und sonstigen geldlichen Verpflichtungen einzahlen.

Angenommen.

Die Bestellung des Treuhänders wird dem künftigen Herrn 1. Vorsitzenden überlassen.

Pichl fragt an, wie es sich mit den Pressenachrichten betreffend Öffnung von 19 Grenzübertrittsstellen an der österreichisch-italienischen Grenze verhalte, und überbringt den Wunsch österreichischer Regierungsstellen, als Dank für das Entgegenkommen Italiens auf eine Südtirolkundgebung zu verzichten.

Dr. v. S y d o w und Dr. v. K l e b e l s b e r g verweisen darauf, daß über diese Maßnahmen und ihre Durchführung noch nichts Ausreichendes bekannt ist und noch gar nicht sicher sei, ob Mitglieder des D. u. S. A. überhaupt an der Begünstigung teilhaben werden.

Schluß der Sitzung um 13.15 Uhr.

Hauptauschußbesprechung am 24. September, 12.30 Uhr.

An dieser Sitzung nehmen außerdem teil die Herren: A. Dreher-Dornbirn, Oberbaurat Jng. B. Hinterberger-Wien, Prof. Dr. Lütgens-Hamburg, Dr. L. Pistor-München, Generalstaatsanwalt M. Sotier-München, Regierungsrat Dr. A. Tschon-Innsbruck, Dr. Ludwig Obersteiner-Graz.

Die neugewählten Hauptauschuß- und Verwaltungsausschußmitglieder werden vorgestellt.

Dr. v. K l e b e l s b e r g: Ich bitte, den B. A. zu ermächtigen, Ihnen Vorschläge hinsichtlich der Besetzung der Hauptauschußreferate zu machen. Es wird sich, wie besprochen, empfehlen, die Korreferate nach Osterreich zu geben, um in Zukunft immer in der Lage zu sein, die österreichischen Anschauungen kennenzulernen. Zwecks Übergabe der Referate wird es sich empfehlen, daß die Herren miteinander Fühlung nehmen und allenfalls zu Besprechungen zusammenkommen. Die bisherigen Sachwalter werden gebeten, Zusammenstellungen über besonders wichtige Gesichtspunkte ihrer Referate ihren Nachfolgern zu übergeben.

Schluß der Sitzung um 12.35 Uhr.

R. Rehlen,
1. Vorsitzender.

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg,
Schriftführer.

Vertraulich!

51. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. De. Alpenvereins am Samstag, 12. Mai 1934 in Stuttgart, Kleiner Rathausaal.

Dauer der Verhandlung: von 9 Uhr bis 13.10 Uhr und von 15 Uhr bis 19.50 Uhr.

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, Mitvorsitzender; Prof. Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 1. Vorsitzender; P. Dinkelaeker = Stuttgart, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. E. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: H. Bohrisch = Stettin; A. Dreher = Dornbirn; Frz. Eigenberger = Ingolstadt; Dr. H. Hackel = Salzburg; Dr. R. Hauptner = Berlin; Dr. H. Herschel = Dresden; Ing. B. Hinterberger = Wien; Ferd. Kozza = Brünn; G. Liedeck = Wien; Dr. R. Lütgens = Hamburg; Dr. Neumann = Dessau; Dr. L. Obersteiner = Graz; Dr. Ing. L. Pistor = München; Dr. J. Prochaska = Innsbruck; Dipl.-Ing. Ph. Reuter = Essen; Dr. D. Schutovits = Wien; Prof. R. Schwarzgruber = Wien; A. Sotier = München; Dr. Trenkle = Plauen; Ing. L. Truga = Wien; Dr. A. Tschon = Innsbruck; Dr. W. Widder = Klagenfurt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. E. Allwein = München; F. Banzhaf; H. Cuhorst; Ing. H. Hoerlin; Fr. Hommel; A. Jennewein; Dr. F. Weiß; alle Stuttgart; A. Wikenmann = Pforzheim.

Als Gäste die österreichischen Vertrauensmänner: Ing. Ed. Pichl = Wien; Dr. B. Wessely = Linz.

Generalsekretär: Dr. J. Moriggl; 2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt = Welleburg; Schriftleiter Hanns Barth, Rechnungsrat M. Biber.

Entschuldigt: Dr. E. Hanaukel = Baden b. Wien; Dr. Karl Wien = Berlin.

Tages-Ordnung:

1. Rassenbericht 1933.
2. Beschlußfassung über die Erübrigung 1933.
3. H.B.-Antrag der Sektion De. T. K. auf Ausdehnung der Begünstigung für arbeitslose Mitglieder auf das Jahr 1935.
- 3a. H.B.-Antrag der Sektion De. T. K. betreffend österreichische Vereinsbeiträge.

4. Bericht und Anträge des Wissenschaftlichen Unterausschusses.
5. Bericht und Anträge betreffend Karten.
6. Bericht und Anträge betreffend Auslandsbergfahrten.
7. H.B. Antrag der Sektion Noris betr. Unfallversicherung und Beitragserhöhung.
8. H.B.-Antrag der Sektion Oberland betr. Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Fürsorgeeinrichtung.
9. H.B.-Antrag der Sektion Austria und Genossen auf Rückvergütung von Beiträgen an große Sektionen.
10. Voranschlag 1935.
11. Grundsätzliche Baugenehmigungen.
12. Antrag auf Verteilung der Hütten- und Wegebeihilfen 1934.
13. Bericht über die Verteilung der Beihilfen und Darlehen des Verwaltungsausschusses.
14. Rahmensätze für Hüttengebühren 1934.
15. Sektionsgründungen.
16. Antrag des Belgischen Alpenklubs betr. internationales Hüttengebührenübereinkommen.
17. Antrag der Sektion De. L. R. betreffend Wassertouristik.
18. H.B.-Antrag der Akademischen Sektion Innsbruck betr. Geschäftsordnung.
19. H.B.-Antrag der Akademischen Sektion Innsbruck betr. Veröffentlichung von B.M.- und H.M.-Beschlüssen.
20. Hauptauschufswahlen.
21. Vertrauensmännerbestellung.
22. Personalangelegenheiten.
23. Zeit und Ort der Hauptversammlung 1934.
24. Zeit und Ort der Hauptversammlung 1935.
25. Sonstiges:
 - a) Naturfreunde.
 - b) Pachtvertrag mit De. A.R. (Ablersruhe).
 - c) Antrag des B.M. betr. Verschuldung an Hüttenwirte.
 - d) Auslieferungsstelle der Veröffentlichungen des D. u. De. A.B.
 - e) Ausschuf für Touristik.

Vorsitz: Universitätsprofessor Dr. R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende begrüßt den Ehrenvorsitzenden, ferner den früheren 1. Vorsitzenden R. Rehlen, die erschienenen Hauptauschufsmitglieder und die Vertrauensmänner aus Oesterreich. Er gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß die Herren Dr. Hanausek und der frühere Schatzmeister Hofrat Dr. Mader wegen Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen können und entbietet dem wegen Teilnahme an einer Afrika-Expedition abwesenden Herrn Dr. Karl Wien die besten Grüße des Hauptauschusses.

Namens des Hauptauschusses beglückwünscht er Herrn Dr. Schutovits zur Feier der 10-jährigen Vorstandtschaft in der nunmehrigen Sektion De. G. B.

Bericht über die Lage des Vereins.

Der Vorsitzende berichtet über die Lage des Vereins, besonders in Oesterreich, mahnt dringend zur Freihaltung des Vereins und seiner Sektionen von politischen Einflüssen und dankt dem Verwaltungsauschuf, besonders Herrn Oberregierungsrat Cuhorst, für seine erfolgreichen Bemühungen in dieser Richtung.

Ueber Antrag Ing. E. Pichl's wird der Vorsitzende ermächtigt, im Bedarfsfalle einen österreichischen Ausschuf, bestehend aus je einem Vertreter der österreichischen Bundesländer

und den Herren Matras und Pichl, Wien, einzuberufen, der die Vereinslage in Oesterreich zu prüfen und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß bindende Weisungen an die österreichischen Sektionen auszugeben hätte. Eigenmächtiges Vorgehen der Sektionen hat zu unterbleiben.

Zu Punkt 1.

Berichterstatter: Bankdirektor Dr. F. Weiß.

Kassenbericht

a) Die Rechnungsprüfer erstatten unter Bestätigung der ordnungsgemäßen Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kassenbestände und der Guthaben, zur Gewinn- und Verlustrechnung folgenden Bericht: (Bei der Rechnungsprüfung und Kassenübergabe waren auch die neuen Rechnungsprüfer Bankprokurist Schroer und Notar Kettner anwesend.)

1. In dem Voranschlag für das Jahr 1933 war ein Betrag von RM. 20 000.— für Währungskursverluste als Reserve für 1933 eingesetzt. Die Währungskursverluste erreichten ungefähr diese Höhe, konnten aber durch erhöhte Eingänge ausgeglichen werden, so daß es nicht nötig war, die Währungsverlustreserve anzugreifen. Es sollte sich demnach der Uberschuß um RM. 20 000.— erhöhen.

2. In den Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Vermögensrechnungen der Jahre 1928 bis einschließlich 1932 wurde der Bestand der deutschen Wertpapiere jeweils nach dem Kurse vom 31. Dezember des laufenden Jahres eingesetzt. In Verfolgung dieses Grundsatzes müßte der Rechnung 1933 der Wertpapierkurs vom 31. Dezember 1933 zu Grunde gelegt werden, wodurch sich gegenüber der vorliegenden Abrechnung ein Gewinn von RM. 38 849.25 ergäbe. Wert der deutschen Papiere zum Kurse vom 31. Dezember 1933 RM. 461 238.—
desgl. zum Kurs vom 31. Dezember 1932 „ 422 388.75

Unterschied wie oben RM. 38 849.25

Der ausgewiesene Uberschuß von RM. 29 618.36 sollte sich daher um die beiden oben genannten Beiträge von RM. 20 000.— und RM. 38 849.25 erhöhen, sohin auf RM. 88 467.61 abgeändert werden.

Hiezu beantragt der V.M.:

1. Die Kursreserve für das Jahr 1933 im Betrage von RM. 20 000.— für das Jahr 1934 vorzutragen.
2. Den Stand der Wertpapiere zum Kurswert vom 31. 12. 1932 einzusetzen.

b) Der Bericht des Schatzmeisters über das Kassenjahr 1933 weist bei einem Mitglieder-rückgang von 14 576 Einnahmen in Höhe von RM. 878 471 auf. Der Mitgliederrückgang übertraf daher durch Mitgliederausfall und Verschiebung von der A- in die B-Beitragsklasse um 1 347 die im Voranschlag vorgesehene Ziffer. Die Einnahmen (einschließlich der Mehrerträge aus dem Anzeigengeschäft der Mitteilungen) sind um RM. 23 931.— höher als im Voranschlag vorgesehen.

Die Gesamtsumme der Ausgaben betrug RM. 848 852.64. Sie bleibt damit um RM. 15 487.36 hinter dem vorgesehenen Ergebnis zurück. Als Erübrigung ergibt sich der ausgewiesene Betrag von RM. 29 618.36.

Das Vereinsvermögen setzt sich zusammen aus Guthaben bei Sektionen und Firmen, wobei hievon rund RM. 130 000.— auf Guthaben bei Sektionen, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, entfallen.

Weitere Vermögensteile sind in Bargeld sowie in Guthaben bei Banken angelegt. Die Wertpapiere wurden, wie oben unter a) berichtet, zum Werte vom 31. 12. 1932 eingesetzt, obwohl sie etwa 10 Punkte höher waren. Weitere Vermögenswerte des Vereins sind in Darlehensschuld-scheinen an Sektionen und in Vorräten angelegt, welche letztere jedoch bilanzmäßig als abgeschrieben aufscheinen.

Dr. Rütgens wünscht für die Mitglieder des V.M. im Laufe des Jahres eine Aufstellung über die Beitragsrückstände.

Vorsitzender: Der bisherige Schatzmeister Dr. Mader, durch Krankheit an der Versammlungsteilnahme verhindert, bittet zur Bewertung der Wertpapiere und zur Buchung der Kursreserve folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Für den Rechnungsabschluß 1933 zeichnet noch der V.M.-Innsbruck verantwortlich. Ihm erschiene es wünschenswert, den Rechnungsabschluß so darzulegen, wie er tatsächlich ist, also unter Bewertung der Wertpapiere zum Kurse vom 31. Dezember 1933 und unter Verwendung der Kursreserve für den gedachten Zweck. Dadurch würde sich eine weit größere

Erübrigung ergeben, wie ja bereits die Rechnungsprüfer errechnet haben. Es würde dies auch der bisherigen Gepflogenheit entsprechen. Dr. Mader ist aber durchaus damit einverstanden, daß alle diese Erübrigungsbeträge unter entsprechender Ausweisung, als Reserve für das Jahr 1934 vorgetragen werden.

Der H. A. nimmt den Bericht der Kassenprüfer über Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Vermögensausweis mit Dank zur Kenntnis und erteilt dem bisherigen V. A. mit seinem Schatzmeister sowie den Rechnungsprüfern, mit dem ausdrücklichen Dank für die vorsichtige Gebarung, die Entlastung für das Geschäftsjahr 1933.

Es erfolgt Einigung dahin, daß die Kursreserve 1933 zur Erübrigung geschlagen, welche sich damit auf RM. 49 618.36 erhöht, die Wertpapiere hingegen wie mit 31. Dezember 1932 bewertet vorgetragen werden.

Zu Punkt 2.

Erübrigung des Jahres 1933

Berichterstatter: Bankdirektor Dr. F. Weiß.

Der V. A. beantragt, die Erübrigung (RM. 29 618.36 + RM. 20 000.— = RM. 49 618.36) als „Rücklage für nicht vorhergesehene Ausfälle im Jahre 1934“ vorzutragen.

Dadurch können nicht nur allfällige Kursverluste, sondern auch andere Verluste, wie Mindereinnahmen an Beiträgen gedeckt und allenfalls auch notleidende Sektionen in dringenden Fällen unterstützt werden. Bisher sind von den vorgesehenen Einnahmen erst 31,7%, und zwar RM. 248 000.— eingegangen.

Der Antrag des V. A. wird angenommen.

Dr. Weiß: Schon jetzt muß festgestellt werden, daß sich im Jahre 1934 höchstens 200 000 Mitglieder statt der im Voranschlag vorgesehenen 215 000 ergeben werden. Dazu kommt eine weitergehende Verschiebung von der A- in die B-Beitragsklasse. Es ist also mit einem Mindereingang im Jahre 1934 von RM. 30 000.— zu rechnen. Der V. A. beantragt daher die nachträgliche Bestätigung seines Beschlusses,

fämtliche Voranschlagsposten, soweit dies möglich ist, um 10% zu kürzen und die entfallenden Beträge zurückzubehalten.

Vorsitzender: Wir können dem nur zustimmen. Es ist eine durch die Verhältnisse gebotene Vorsichts- und Durchführungsmaßnahme, zu der der V. A. ohne weiteres von sich aus berufen war. Eine Menderung des im ursprünglichen Voranschlag vorgesehenen Verwendungszweckes dieser Rückbehaltbeträge, falls die entsprechenden Einnahmen doch noch eingehen, könnte hingegen der V. A. nicht vornehmen.

Nach kurzer Wechselrede wird beschlossen, daß über die Rückbehaltbeträge, falls sie eingehen, nach Rechnungsabluß 1934 der H. A. zu verfügen habe.

Zu Punkt 3.

Arbeitslose Mitglieder

Berichterstatter: Oberregierungsrat H. Euhorst.

Die Sektion De. T. R. beantragt:

Die Hauptversammlung möge beschließen, die Begünstigung für arbeitslos gewordene A-Mitglieder (laut Beschluß der Hauptversammlung Baduz) auf das Jahr 1935 auszudehnen.

Der V. A. stimmt dem Antrag zu und ersucht den H. A., den Antrag als seinen eigenen zu übernehmen.

Angenommen.

Zu Punkt 3a.

H. V.-Antrag betreffend Herabsetzung der österr. Vereinsbeiträge

Berichterstatter: Bankdirektor Dr. F. Weiß.

Die Sektion De. T. R. bringt zur Hauptversammlung folgenden Antrag ein:

Die Sektion Oesterreichischer Touristen-Klub beantragt die Herabsetzung der Vereinsbeiträge der österreichischen Sektionen auf den Betrag von S. 6.— für das A- und S. 2.— für das B-Mitglied.

Der V. A. beantragt Ablehnung. Er verkennt nicht die schwierigen Verhältnisse; die geldliche Auswirkung der Annahme dieses Antrages würde aber folgende Mindereinnahmen zur Folge haben:

österreichische A-Mitglieder	S. 67 000.—
österreichische B-Mitglieder	S. 15 000.—
zusammen also Mindereinnahme	S. 82 000.—
oder rund RM. 40 000.—	

Dies wäre nicht tragbar. Der Mitgliederschwund ist dadurch nicht aufzuhalten, denn er kommt hauptsächlich von der Grenzsperrre. Der Antrag würde die geschäftliche Gebarung für den Verein außerordentlich erschweren und in keinem Verhältnis zu der Erleichterung stehen, die für die österreichischen Mitglieder S. 1.— bzw. S. —.50 pro Jahr ausmachen würde. Ein noch größerer Abstand der österreichischen Mitgliedsbeiträge von den reichsdeutschen Mitgliedsbeiträgen als bisher wäre untunlich. Eine gleichzeitige Senkung beider Beiträge für das Deutsche Reich und für Oesterreich kann nicht in Frage kommen.

Liedel: Die Wiener Sektionen haben Beiträge von S. 14.—. Bei dieser Sachlage ist es ausgeschlossen, daß aus den Reihen des aufgelösten Vereins „Naturfreunde“ neue Mitglieder zu uns kommen. Aber auch für unsere eigenen Mitglieder ist der Beitrag zu hoch. Eine Senkung der Sektionsbeiträge ist auf die Dauer auch unmöglich und ein Verzicht auf sie, wie es vielfach bei uns geübt wird, für länger nicht zu tragen. Eine Herabsetzung ist nur dann möglich, wenn auch der Hauptvereinsbeitrag gesenkt wird.

Die Herren Reuter, Dr. Lütgens, Dr. Pistor sprechen sich gegen den Antrag aus. Es sei durch die Beitragsenkung erfahrungsgemäß der Mitgliederschwund doch nicht aufzuhalten; es gehe nicht an, für größere Gruppen ein Reservatrecht zu schaffen, da zweifellos nicht alle Mitglieder der österreichischen Sektionen so bedürftig seien, daß sie den Beitrag in der bisherigen Höhe nicht mehr zahlen können und es wäre nicht überprüfbar, ob die Beitragsenkung tatsächlich dem Einzelmitglied und nicht nur der Sektionsgebarung zugute käme.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 4.

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Bericht über den Wissenschaftlichen Unterausschuß

a) Die letzte Sitzung fand am 22. und 23. März 1934 in Bozen statt. Der W. U. hat über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel (abzüglich des 10%igen Rückbehalts) eingehend beraten und diesbezüglich die im Protokoll über diese Sitzung niedergelegten Anträge an den S. A. beschlossen. Es ist mit den bescheidenen Mitteln wieder möglich, viele kleine Beihilfen für wertvolle Arbeiten auf verschiedensten Wissensgebieten zu gemähren.

Beihilfen:

für turnusmäßige Gletschermessungen	S. 1 980.— und RM.	50.—
Prof. Paulcke für Lawinenforschungen	„	333.33
für alpine Eiszeitforschungen	„ 450.—	
für geologische Forschungen	„ 1 550.— „	900.—
für meteorologische Arbeiten	„ 1 750.—	
für Seenforschungen	„	108.—
für pflanzengeographische Arbeiten	„ 1 070.— „	200.—
für tiergeographische Arbeiten	„ 850.—	
für Versuche kartographischer Gipfelaufnahmen	„ 200.—	
für Untersuchungen über das Tiroler Volkslied	„ 300.—	
für mundartliche Untersuchungen	„ 200.—	
für die wissenschaftliche Hilfskraft	„ 1 800.—	
für Druckkostenbeiträge geologischer Arbeiten	„ 6 200.—	
für sonstige Druckkostenbeiträge	„ 2 300.— „	1 300.—

Angenommen.

b) Wahlen:

Das Mandat des Herrn Dr. A. Penck ist mit Ende 1933 erloschen. Für 1934 wurde er gemäß dem vorjährigen Beschlusse als Gast einberufen und die Stelle nicht neu besetzt. Der W. U. schlägt vor, ab 1935 Herrn Geheimrat Dr. Penck wieder in den W. U. zu wählen. Angenommen.

Der W. U. hat den Wunsch, im W. U. gemäß dessen Satzung vertreten zu sein. Der S. A. beschließt:

Die Zahl der Mitglieder des W. U. wird auf 8 erhöht. Als Vertreter des W. U. im W. U. wird Herr Jennwein gewählt.

c) Alpenpflanzenbilderbuch.

Der Atlas der Alpenflora ist längst vergriffen. Der Wunsch nach einer Neuausgabe ist häufig. Ein wissenschaftliches Bedürfnis nach ihr besteht nicht. Nun regt die Firma Menke & Ostermaier-Dresden die Neuherausgabe eines Alpenpflanzenbilderbuches an und schlägt dafür

eine Auswahl von 250 Bildern vor, die sich von dem „Atlas“ dadurch unterscheiden, daß sie farbige photographische Aufnahmen am Standort und im Rahmen der Landschaft darstellen. Ein wissenschaftliches Bedürfnis besteht auch hierfür nicht. Wohl aber ist dieser Plan deshalb begrüßenswert, weil dadurch Sinn und Verständnis für die Alpenpflanzenwelt gefördert und die Bestrebungen des Naturschutzes unterstützt werden. Der W. U. empfiehlt daher

die Herausgabe eines solchen Wertes durch die genannte Firma unter der Patenschaft des D. u. De. A. B., vorausgesetzt, daß dem D. u. De. A. B. keine Kosten erwachsen, daß dem D. u. De. A. B. durch seinen W. U. jede gewünschte Einflußnahme betreffs Wahl der Bilder, Abfassung des Textes usw. eingeräumt und daß den Mitgliedern ein Vorzugspreis zugesichert wird.

Eigenberger empfiehlt die Annahme dieses Vorschlages, ersucht aber um mögliche Verbilligung des Wertes. Der vorgesehene Preis von RM. 15.— sei schon reichlich hoch.

Der Antrag des W. U. wird angenommen.

Rehlen: Der W. U. und der B. A.-Innsbruck haben knapp vor dem Ende ihrer Tätigkeit noch das Werk „Tirol“ herausgebracht. Ich halte mich für verpflichtet, in Ihrer aller Namen für dieses außerordentlich hochwertige, ja einzigartige Werk dem W. U. und dem B. A.-Innsbruck den herzlichsten Dank zu sagen (Beifall).

d) Der D. u. De. A. B. hat seit Jahren einige Vereine z. T. wissenschaftlicher Art (Sonnblick-Verein, Verein für Höhlenforschung u. dgl.) durch Jahresbeiträge aus dem Titel „Unterstützungen“ gefördert. Mit Rücksicht auf die Beschränkung der dem W. U. zur Verfügung stehenden Mittel ersucht dieser, diese Beihilfen auch weiterhin aus diesem Titel zu gewähren und nicht das Konto Wissenschaft damit zu belasten.

Angenommen.

Zu Punkt 5.

Berichterstatter: Generalsekretär Dr. J. Moriggel.

1. Zillertaler Karte.

Sie ist vor dem Abschluß. Vom Stich des 3. Blattes fehlt nur noch ein kleiner Teil. Das Blatt wird der Zeitschrift 1934 beigelegt. Kosten sind nicht mehr zu erwarten.

2. Karwendelkarte.

Das westliche Blatt ist mit der Zeitschrift 1933 erschienen. Die zwei weiteren Blätter sind ihrer Anlage nach besser, sollen aber trotzdem noch einer Ueberprüfung unterzogen werden. Die Feststellung der Namen ist im Zuge. Die Blätter können der Zeitschrift 1935 und 1936 beigelegt werden. Beide Blätter sind in der Zeichnung fertig.

3. Oetzal-Stubai-Karte.

Die Ausarbeitung des Schichtenplanes ist so weit fortgeschritten, daß heuer schon das 1. Blatt dieser auf sechs Blätter angelegten Karte größtenteils im Schichtenplan vorliegen wird. Es bedarf nun eines Topographen für diese Arbeit. Die Zillertaler Karte wurde durch Rohn gezeichnet. Bei seinem Alter von weit über 60 Jahren erscheint es fraglich, ob durch ihn dieses große Werk, das immerhin 8—10 Jahre Arbeit braucht, fertiggestellt werden kann. Sein Ausfall würde bedingen, daß an der Karte eine zweite Hand arbeitet, was unvermeidlich zu Ungleichmäßigkeiten führen würde. Megertler stellte die Karwendelkarte her, kommt aber wegen seines Alters und wegen seiner nicht mehr genügenden Arbeitsweise nicht in Frage. Der W. U. schlägt als Topographen für die Oetzal-Stubai-Karte Ing. Fritz Ebster-Innsbruck vor. Er hat Versuchsarbeiten vorgelegt, die vom W. U. als durchaus entsprechend beurteilt werden. Der W. U. beantragt daher:

Von den Angeboten der Herren Ing. Megertler und Hans Rohn abzusehen und Herrn Ing. Ebster, der noch in jungen Jahren steht und eine Vollenbung der Karte durch ihn erwarten läßt, unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen die topographische Zeichnung der Gesamtkarte anzuvertrauen.

Dr. Weiß schlägt hierzu vor, zunächst nicht längere Bindungen als auf 1—2 Jahre einzugehen.

Reuter würde es bedauern, wenn die Arbeitskraft Rohn's für den D. u. De. A. B. verloren ginge.

Dr. v. Kleiberg verweist darauf, daß bei der künftigen Karte sehr viel Felszeichnung zu machen sein wird, die möglichst von einer Hand gemacht werden sollte. Ein Wechsel in der Zeichnung wäre ungünstig. Außerdem würde mit Ebster eine junge, bisher arbeitslose und daher wesentlich billigere Kraft beschäftigt. Die dringliche Frage des Nachwuchses wäre geregelt.

Bericht über kartographische Tätigkeit

Dr. Tschon und Dr. Widder empfehlen Ebster. Insbesondere wegen der größeren Anforderungen im Gelände, die bei dieser Karte an den Topographen gestellt werden und wegen des Umstandes, daß ein arbeitsloser Familienvater der Arbeitslosigkeit enthoben werden kann.

Der Antrag des W. U. wird einstimmig angenommen.

4. Rätikon-Karte.

Vom Rätikon liegt keine gute Karte vor. Das Bedürfnis nach einer solchen ist vorhanden. 24 Sektionen haben sich an den Hauptauschuß mit der Bitte um Herausgabe einer solchen Karte gewendet. Soll der H. U. die bisherigen Kartenarbeiten unterbrechen und dafür eine Rätikon-Karte einschleiben oder diese Karte neben den anderen Karten erscheinen lassen? Der Verein hat Rücklagen für Karten, doch könnte damit äußerstens nur bis zu RM. 15 000 das Auslangen gefunden werden. Die antragstellenden Sektionen äußern sich hierüber nicht näher. Offen ist auch die Frage, welche Gebiete sie umfassen soll. Im Maßstab 1 : 25 000 könnte nur ein Teil gebracht werden; im Maßstab 1 : 50 000 der ganze Rätikon. Die Kosten wären bei photogrammetrischer Aufnahme mindestens doppelt bis dreimal so hoch als nach dem alten Meßtischverfahren, freilich ist letzteres etwas weniger genau. Bei zweijähriger Sommerarbeit würde sich für die topographischen Arbeiten ein Aufwand von etwa RM. 14 000 ergeben. Die Druckkosten könnten durch die Zeitschrift gedeckt werden. Zur Frage steht nur, ob die Karte als zweite Beilage einer Zeitschrift beigegeben werden oder die Aufwendungen hiefür anderweitig gedeckt werden sollen.

Dr. v. Klebelsberg rät dringend davon ab, die Rätikon-Karte sozusagen auf Kosten der Dehtal-Stubaier Karte einzuschalten. Die gleichzeitige Herausgabe aber sei nur eine Geldfrage.

Dreher bestätigt die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Karte und schlägt vor, den Preis des Jahrbuches, dem die Karte beigelegt werden soll, um 50 Pfennig zu erhöhen.

Reuter wünscht Einvernehmen mit dem österreichischen Bundesvermessungsamt, um Doppelarbeit zu vermeiden. Dies wird vom Vorsitzenden zugesichert. Soweit bekannt, arbeitet dieses Amt derzeit nicht im Rätikon.

Dinkelacker beantragt, die Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Herausgabe dieser Karte zu interessieren.

Es wird schließlich mit großer Mehrheit beschlossen, die Karte dann in Angriff zu nehmen, wenn sie den Verein nicht mehr als äußerstes RM. 15 000.— kostet. Ein möglichst großer Teilbetrag, jedenfalls aber alle Mehrkosten, wären von der Liechtensteinischen Regierung zu übernehmen. Der Vorsitzende wird beauftragt, dahinzielende Verhandlungen zu führen. Die Karte soll den Maßstab 1 : 50 000 haben und gleichzeitig mit der Dehtal-Stubaier Karte herausgegeben werden.

Zu Punkt 6.

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Auslands-Bergfahrten

Vor der Beschlußfassung über neue Pläne ist nötig, die Auswertung der alten Unternehmen zu sichern. Die beiden letzten Andenexpeditionen haben hochwertige kartographische Aufnahmen dieser unerforschten Hochgebirge geliefert. Diese Aufnahmen sind aber noch nicht durchaus verwertet und veröffentlicht. Wir sind es dem Verein und der Öffentlichkeit schuldig, diese Karten auch wirklich herauszubringen. Es sind noch erforderlich:

1. für die Fertigstellung der Cordillera-Real-Karte Prof. Dr. R. Tröls (1928) RM. 877.50.

Ich beantrage:

diesen Betrag aus dem Titel Auslandsbergfahrten zu bewilligen.

Angenommen.

2. Für die Drucklegung der Karte der Cordillera Blanca (1932) RM. 1 200.—. Ich beantrage: auch diesen Betrag aus dem Titel Auslandsbergfahrten zu bewilligen.

Angenommen.

Dr. Borchers spricht den Dank für diese Aufwendungen aus. Er berichtet weiter über folgende Fahrtenvorhaben:

1. Dr. Schwarzgruber und 9 Gefährten. Bergfahrten im Sommer 1935 im Kaukasus, RM. 2 800.—. Das Gebiet ist zwar erschlossen, doch ist bergsteigerisch noch sehr bedeutende Arbeit zu leisten. Die Zeitschrift würde wertvolle Aufsätze gewinnen. Dr. Schwarzgruber gibt Aufschluß über den Expeditionsplan.

Der H. U. bewilligt RM. 2 800.— für dieses Unternehmen.

2. Akademische Sektion Berlin, Dr. Louis und 2 Gefährten, Rundfahrten in die Kamadafette der Anden, mit hauptsächlich kartographischen und wissenschaftlichen Aufgaben. Erfordernis RM. 14 000.—. Die zur Erstersteigung vorgesehenen Berge (Mercedario usw.) wurden unlängst durch polnische Alpinisten erstiegen. Die Umstellung des Expeditionsplanes auf ein benachbartes Gebiet befriedigt noch nicht. Die bergsteigerische Bedeutung des Unternehmens erscheint daher fraglich.

Das Ansuchen wird abgelehnt.

3. Es wird zur Kenntnis gebracht, daß der Plan einer dritten Kantisch-Expedition besteht.

4. Die Nanga-Parbat-Expedition Willi Merkl ist mit bestem Fortschritt unterwegs. Von ihren Ergebnissen wird es abhängen, ob und wann künftige Himalaya-Expeditionen abgehen können.

Wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7.

h.V.-Antrag Sektion Noris

Berichterstatter: Oberregierungsrat H. C u h o r s t.

Die Sektion N o r i s beantragt:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß

1. mit sofortiger Wirksamkeit alle vertraglichen Bindungen mit der Iduna-Germania-Versicherungs-A.-G. in Berlin gelöst werden,
2. der Hauptausschuß die Selbstversicherung seiner Mitglieder übernimmt und im Zusammenhang damit
3. der Beitrag des Einzelmitgliedes von RM. 4.20 auf RM. 5.— erhöht wird.

Die Sektion Noris hat in Unkenntnis der vertraglichen Bestimmungen mit der Iduna schlechte Erfahrungen gemacht und ist mit der Unfallversicherung unzufrieden. Aus dieser Einstellung kommen die Anträge. Dagegen ist zu sagen: Die sofortige Vertragslösung ist vertraglich unmöglich; die Uebernahme einer Selbstversicherung ist gesetzlich unmöglich; eine Beitragserhöhung ist ausgeschlossen.

Der B. A. beantragt Ablehnung.

Der Antrag der Sektion Noris wird abgelehnt.

Zu Punkt 8.

Fürforgeeinrichtung h.V.-Antrag

Berichterstatter: A. W i g e n m a n n.

Die Sektion Oberland stellt zur h.V. folgenden Antrag:

„Es ist ein Ausschuß zu bestellen, der die Bestimmungen über „Die Fürforgeeinrichtung des D. u. De. A. B. zur Behebung von Hüttenfchäden“, insbesondere die Frage der Versicherung der höherwertigen Hütten (Ziffer 5 des Statuts) zu überprüfen und der nächsten Hauptversammlung zu berichten und seine Vorschläge zu unterbreiten hat“.

Der Antrag ist vom B. A. begrüßt worden, da er sich mit der bereits vorhandenen Absicht deckt. Der B. A. schlägt vor, den Ausschuß jetzt schon zu bilden und in den Ausschuß zu wählen die Herren: Wigenmann, Sotier, Dr. Hecht, Dr. Schutovits, Dr. Tschon, Dr. Lütgens.

Angenommen.

Zu Punkt 9.

Beiträge-Rückvergütung h.V.-Antrag

Berichterstatter: Bankdirektor Dr. F. W e i ß.

Die Sektionen Austria und De. G. B. stellen zur h.V. den Antrag:

„Sektionen, die mehr als 10 000 Mitglieder besitzen, werden von ihrer jährlichen Gesamtabfuhr an die Vereinskassa 20 v. H. rückerstattet. Für die Berechnung der Mitgliederzahl kommen nur A- und B-Mitglieder in Betracht, für die der Beitrag bis spätestens 31. Oktober des Vereinsjahres abgeführt worden ist.“

Der Antrag wird begründet mit den stets schwindenden Einkünften der Sektionen, den gleichbleibenden, eher im Wachsen begriffenen Ausgaben, den Kosten der Haltung umfangreicher Kanzlei- und Vortragslokalitäten, eigenen Personals, eigener Veröffentlichungen, Hütten- und Wegeerhaltung, erhöhte Unkosten für Porto und Drucksachen usw., denen ein geringes Stimmrecht gegenübersteht.

Der Verein hat nur die drei Sektionen Austria, O. G. B. und O. L. R., welche über je 10 000 Mitglieder haben. Eine 20%ige Rückvergütung der Beiträge würde insgesamt S. 61 700.— nach dem jetzigen Mitgliederstande ausmachen. Schon dies allein ist untragbar. Es könnten aber auch die nächsten großen Sektionen, etwa München, Oberland, Innsbruck, Schwaben mit ähnlichen Ansprüchen kommen, was bei 20% einen Entgang von weiteren RM. 15 000.— bedeuten würde. Insgesamt müßte auf diese Weise mit einem Entfall von RM. 30 000.— bis 45 000.— gerechnet werden, was derzeit gänzlich untragbar ist. Auch die kleinen Sektionen müßten ein solches Vorgehen als unbillig empfinden. Für die Gebarung des Gesamtvereins ist es nebensächlich, ob viele Mitglieder in einer großen Sektion oder in mehreren kleinen Sektionen gesammelt sind. Das Gesamtinteresse des Vereins läßt die Annahme des Antrages nicht zu. Ueber die Frage des Stimmrechtes, die besser begründet erscheint, müßte besonders gehandelt werden.

Pichl verweist auf den Einnahmeentfall, den die großen Sektionen, insbesondere in Wien durch den Entfall der Sonderzüge, vieler Fahrkartenbegünstigungen usw. haben. Andererseits sind sie zu Mehraufwendungen durch die zahlreichen Untergruppen sowie durch die Neuregelung der Fürsorgeeinrichtung gezwungen.

Dr. Lütgens verweist darauf, daß die Begründung des Antrages für sehr viele andere Sektionen auch zutreffen würde, die weniger Mitglieder haben, in denen sich also die Auslagen auf viel weniger Köpfe verteilen; wohl aber sollte die Frage des Stimmrechtes in absehbarer Zeit geprüft werden.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Sektion Austria zieht den H. B.-Antrag zurück.

Zu Punkt 10.

Berichterstatter: Bankdirektor Dr. F. Weiß.

Voranschlag 1935

Für den Voranschlag 1935 gelten folgende Gesichtspunkte:

a) Für die Einnahmenseite gelten nachstehende Annahmen der Mitgliederziffern:

	Ergebnis	Voranschlag	Voranschlag	Beitrag	RM.
	1933	1934	Baduz	1935	
Reichsdeutsche A-Mitglieder	88 627	85 000	72 000	RM. 4.20	302 400.—
Reichsdeutsche B-Mitglieder	18 420	23 400	17 000	RM. 2.—	34 000.—
Oesterreichische A-Mitglieder	67 007	64 000	60 000	S. 7.—	198 240.—
Oesterreichische B-Mitglieder	30 659	34 000	30 000	S. 2.50	35 400.—
Ausländische A-Mitglieder	398	500	400	RM. 4.20	1 680.—
Ausländische B-Mitglieder	79	100	80	RM. 2.—	160.—
Tschechoslow. A-Mitglieder	5 630	5 500	5 710	Kc. 32.—	22 840.—
Tschechoslow. B-Mitglieder	2 293	2 000	2 300	Kc. 12.—	3 450.—
Nederl. N. B. A-Mitglieder	378	350	380	RM. 4.20	1 596.—
Nederl. N. B. B-Mitglieder	83	70	77	RM. 2.—	154.—
Club Mangart	79	80	80	RM. 1.—	80.—
	213 653	215 000	188 027		RM. 600 000.—

Wegen der Ausreiseperrre wird im Deutschen Reich mit einem Mitgliederrückgang zu rechnen sein. Aus dem gleichen Grunde auch in verschiedenen Gebieten Oesterreichs. Eine Beitragsenkung würde nichts nützen.

Neu ist die Aufnahme der Jugendlichen und Jungmannen. Erhöht wurde der voraussichtliche Eingang an Inseratenerlös unter Punkt 4.

b) Auf der Us g a b e n seite sollen die durch Gehaltskürzung erfolgenden Einsparungen an den Gehältern nicht mehr dem Franz Senn-Fonds, sondern dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden.

c) Ueber allfällige Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag verfügt der H. A. in seiner Frühjahrssitzung 1935.

d) Zu den einzelnen Punkten des Voranschlags werden folgende Erklärungen abgegeben und Anträge gestellt:

Dr. P i f f o r: Erhöhung des Titels X, Vortragswesen, von RM. 2 000.— auf 3 000.—
Genehmigt.

Titel XVI. Befürwortung der Erhöhung.

Dr. Tschon: Titel VII. Führerwesen: Erhöhung mit Rücksicht auf den notwendigen 2. Stützlehrgang.

Liederk: Titel VI/4: spricht sich gegen die Umwandlung von laufenden Sektions-schulden in Darlehen aus, da hieraus nachteilige Folgerungen einzelner Sektionen, die mit ihren Zahlungen im Verzuge sind, zu befürchten stehen, dann nämlich, wenn die Sektionen wissen, daß sie ihre laufenden Rückstände in langfristige Darlehen und diese später wieder in Beihilfen umwandeln können.

Dr. Hackel: Erhöhung des Titels VI/1, da gerade diese Mittel von den Sektionen, die durch Ausfall der Hütteneingänge immer stärker in Notlage kommen, stark beansprucht werden.

Witzemann teilt mit, daß im Jahre 1934 etwa 35—40% der ansuchenden Sektionen mit Hütten- und Wegebeihilfen bedacht werden können.

Der Voranschlag wird in folgender Fassung genehmigt:

Einnahmen:	RM.
I. Vereinsbeiträge (188 027 Mitglieder)	600 000.—
Ia. Versicherungsbeiträge für Jugendgruppen und Jungmannen (12 000)	4 830.—
II. Zeitschriftenbezugsgebühren	101 500.—
III. Fondszinsen	10 000.—
IV. Sonstige Zinsen und Einnahmen	39 670.—
	756 000.—
Ausgaben:	RM.
I. Veröffentlichungen:	
1. „Zeitschrift“ (Auflage 29 000)	101 500.—
2. „Mitteilungen“ (Auflage 153 000)	116 000.—
3. Karten (Dehtal-Stubaier)	14 400.—
4. Freistücke von „Zeitschrift“ und „Mitteilungen“	7 000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte	42 704.—
2. Soziale Lasten	4 314.—
3. Kanzleimiete, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung	5 500.—
4. Post und Fernsprecher	4 000.—
5. Druckfachen und Vereinsnachrichten	2 500.—
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitungen	2 500.—
7. Ueberfiedlung	—.—
III. Mitgliedskarten, Ausweise usw.	5 000.—
IV. H. B., H. A. = Sitzungen, Reisen:	
1. Zuschuß zur H. B.	2 000.—
2. Verhandlungsschrift	300.—
3. H. A. = Sitzungen	9 000.—
4. Reisen und Vertretungen	8 000.—
V. Ruhegehälter	14 000.—
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der H. B.	60 000.—
2. Beihilfen des B. A.	10 000.—
3. Sonderbeihilfe an Sektion De. T. R.	33 040.—
4. Zuweisung an den Darlehensfonds	28 000.—
5. Hütten- und Wegetafeln	7 460.—
VII. Führerwesen:	
1. Aufsicht, Kurse, Tarife, Ausrüstung	10 500.—
2. Unterstützungen und Versicherungen	20 000.—
VIII. Wissenschaft	10 800.—
IX. Naturschutz, Vereinsbeiträge, Ehrungen	7 500.—
	Uebertrag: 526 018.—

	Uebertrag: 526 018.—
X. Vortragswesen	3 000.—
XI. Lichtbildersammlungen	6 000.—
XII. Bücherei	24 000.—
XIII. Museum	15 000.—
XIV. Rettungswesen	23 000.—
XV. Jugendwandern	23 000.—
XVI. Förderung des Bergsteigens	25 000.—
XVII. Zuweisung zum Auslandsbergfahrtenfonds	10 000.—
XVIII. Unfallversicherung:	
1. der Mitglieder	69 100.—
2. der Jugendgruppen und Jungmannen	4 830.—
XIX. Zinsenzuweisungen an die Fonde	10 000.—
XX. Verschiedenes	17 052.—
	756 000.—

Zu Punkt 11.

Berichterstatter: A. Wizenmann.

**Grundsätzliche Bau-
genehmigungen**

Bei allen Bauvorhaben behält sich der H.V. weitere Stellungnahme zu den Fragen der Eignung der Pläne, Baubeginn, Gelbaufbringung, Beihilfengewährung usw. ausdrücklich vor. Unter diesem Vorbehalt werden folgende Bauvorhaben

1. grundsächlich genehmigt:

- Sektion Austria, Hütte am Füllhorn, Neubau.
- Sektion Füssen, Stihütte im Plöckenautal, Neubau.
- Sektion Austria, Weg Gjaidalm-Simonyhütte, Neubau.

2. nicht genehmigt:

- Sektion Zell a. See, Hütte am Klobengrat (Gebiet der Großglockner Straße), Neubau
- Sektion Zell a. See, Wegbauten in diesem Gebiet
- Sektion Rosenheim, Hütte am Hochriesgipfel (Umwandlung einer Sektionsstihütte).

Zu Punkt 12.

Berichterstatter: A. Wizenmann.

**Hütten- und Wegebau-
beihilfen**

An Mitteln des Gesamtvereins, welche für Hütten- und Wegebaubeihilfen aufgewendet werden können, stehen im Jahre 1934 zur Verfügung:

zur Verteilung durch die H.V. als Beihilfen	RM. 80 000.—
zur Verfügung des B.V. als Beihilfen	" 10 000.—
zur Verfügung des B.V. als Darlehen	" 20 000.—

Die beschlossene 10%ige Kürzung aller Voranschlagstitel erfolgt von der Gesamtsumme der zu gewährenden Beihilfen und Darlehen. Es liegen von 61 Sektionen Gesuche für 73 Objekte mit einem Gesamterfordernis von RM. 250 000.— vor. Als dringend wurden von den Gebietswarten befürwortet RM. 180 000.— als Beihilfen und RM. 20 500.— als Darlehen.

Die auf Grund dieser Vorschläge des Hauptwartes für Hütten und Wege und der einzelnen Gebietswarte beantragten Zuweisungen umfassen insgesamt:

für Beihilfen durch die H.V.	RM. 80 000.—
für Beihilfen durch den B.V.	" 4 725.—
und für Darlehen	" 21 000.—

Die zu gewährenden Beihilfen sollen teilweise zur Rückzahlung gewährter Darlehen oder zur Abdeckung laufender Schulden an die Vereinskasse dienen. Daraus ergibt sich eine Minderbeanspruchung des Darlehensfonds, so daß also für Notfälle und für nachträgliche Ansprüche noch eine gewisse Reserve vorhanden ist.

Grundsächlich beantragt der B.V. mangels der erforderlichen Mittel neue, noch nicht begonnene Schutzhüttenbauten geldlich nicht zu unterstützen.

Der B.V. beantragt in Uebereinstimmung mit dem Hütten- und Wegebauauschuß die Verteilung wie folgt:

Sektion	betreff	R.M.
Badgastein	Gamskogelhütte	1 500.—
Bergfried	Alpenrosenhütte, Darlehensumwandlung	1 000.—
Dresden	Hütte im Wütenkar	5 000.—
Fürth	Neue Fürther Hütte, Darlehensumwandlung	1 000.—
D.M.B. Gablonz	Gablonzer Hütte „Dachsteinblick“, Erwerb und Ausbau	5 000.—
Klagenfurt	Klagenfurter Hütte, Erweiterungsbau (fertig)	3 500.—
Landsberg	Landsberger Hütte (fertig)	1 000.—
Matrei und Bonn	Bonn-Matreier Hütte, Darlehensumwandlung	3 000.—
Neutlingen	Kaltenberg-Hütte, Erbauung (fertig)	5 000.—
Bruck a. d. Mur	Ottomar Kernstock-Haus, Ausbesserungsarbeiten	750.—
Röflach	Stubalpenhaus, Neubedachung, Abortanlage	1 500.—
Leoben	Reichenstein-Hütte, Ausbesserungsarbeiten	1 500.—
Wien	Dr. Jos. Mehrl-Hütte, Erweiterungsneubau	5 000.—
Wiener Lehrer	Hochshober-Hütte, Zubau	2 000.—
Bergland	Pürschlinghäuser, Instandsetzung; Brunnenkopfhäuser, In-	
	standsetzung	1 000.—
Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Umbau (teilw. fertig)	3 000.—
Innsbruck	Franz Senn-Hütte, Erweiterung (fertig)	2 000.—
Ruffstein	Stripenjochhaus, Erweiterung (fertig)	6 000.—
Landeck	Steinsee-Hütte, Erweiterung (teilw. fertig)	500.—
De. G.B.	Bersch. Hüttenergänzungsbauten (fertig)	8 000.—
Reichenhall	Staufenhaus, Erweiterungsbau (fertig)	2 000.—
Reichenstein	Neue Plannerhütte, Zubau (fertig)	4 000.—
Stuttgart	Simms-Hütte, Abortanlage, Stützmauer; Württemberger	
	Haus, Umbau	500.—
Tübingen	Tübingen Hütte, Ausbesserungen (teilw. fertig)	500.—
Vorarlberg	Douglaf-Hütte (und Freschenhaus) Ausbesserungen (teilw.	
	fertig)	2 000.—
Weilheim	Krottenkopfhütte, Winterraum (fertig)	1 000.—
Heilbronn	Neue Heilbronner Hütte, Zentralheizung, Elektr. Werk,	
	Wasserleitung, Abortanlage	2 000.—
Tübingen	Tübingen Hütte, Luftheizungsanlage (fertig)	1 000.—
Ulm	Ulmer Hütte, Wasserleitung (fertig)	1 000.—
Duisburg	Duisburger Hütte, Wasserleitung	1 500.—
Pinz	Hospürgl-Hütte, Wasserleitung	1 250.—
Auftria	Gjaidalm-Simony Hütte, neuer Weg (noch nicht begonnen)	
Eichstätt	Höhenweg: Ingolst. Haus — Riemann-Haus (Eichstätt	
	Weg teilw. fertig)	500.—
Blauen	Zugangsweg zur Blauener Hütte, Ausbesserung (noch nicht	
	begonnen)	1 000.—

Angenommen.

Zu Punkt 13.**Beihilfen und Darlehen
des V.A.**

Berichterstatter: A. Wigenmann.

Der H.A. nimmt zur Kenntnis, daß der V.A. aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln von R.M. 10 000.— folgende Beihilfen gewährt:

Sektion		R.M.
Schwarz	Kellerjochhütte, Rückkauf	750.—
Füssen	Legelberghäuser, Ausbesserungen	600.—
Gmünd i. R.	Gmünderhütte, Ausbesserungsarbeiten und Umbau	875.—
Biberach	Höhenweg Biberacher Hütte — Damüls	800.—
Klagenfurt	Weg Glockner Haus—Stockerscharte	800.—
Wiener Lehrer	Wegbauten in der Schobergruppe	600.—
Hallein	Weg Hallein—Purtscheller Haus, Ausbesserung	300.—

4 725.—

Außerdem hat der B.A. aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln folgende Darlehen bewilligt:

Sektion		R.M.
D.M.B. Gablonz	Gablonzer Hütte Dachsteinblick, Ankauf und Ausbau . . .	5 000.—
Zwickau	Lehnerjochhütte, Ausbau	2 000.—
Leoben	Reichensteinhütte, Ausbesserungsarbeiten	1 500.—
Wien	Dr. Jos. Mehrl-Hütte, Erweiterungsbau	2 500.—
Wiener Lehrer	Hochschöberhütte, Zubau	2 000.—
Allgäu-Immenstadt	Edmund Probst-Haus, Umbau	5 000.—
Borarlberg	Douglaf- und Freschenhaus, Ausbesserung	3 000.—
		21 000.—

Auf einen Einwand Biedecks, daß er die Umwandlung offener Schulden der Sektionen in Darlehen zu Lasten des Hütten- und Wegbaukontos nicht für richtig, vielmehr erzieherisch für verfehlt halte, entgegnet Dr. v. Sydow, daß sich dieser Vorgang aus der Praxis entwickelt habe und man Sektionen, wenn sie tatsächlich in Notlage gekommen seien, eben doch auf diese Art am besten helfen könne.

Zu Punkt 14.

Berichterstatter: Friß Banzhaf.

Der B.A. und der Hütten- und Wegbauausschuß beantragen die Beibehaltung der Rahmensätze des Jahres 1933 unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

Rahmensätze für Hüttengebühren

Punkt 1 der Erläuterungen soll den Zusatz erhalten: Sondergebühr für Wäsche ist nicht gestattet.

Punkt 4 soll lauten: Brennstoff für Koch- und Heizzwecke muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Punkt 6 soll lauten: Allfällige öffentliche Abgaben dürfen auf die Lagergebühr zugeschlagen werden. Zuschläge für andere, auch Vereinszwecke (insbesondere für Beleuchtung) sind unstatthaft:

Hiezu wird angeregt:

Dr. Prochaska und Dr. Allwein: Senkung der Untergrenzen.

Dr. Pistor: Weglassung der Untergrenze.

Dr. Lütgens: Senkung der Untergrenze nur für Matratzen, jedoch Erhöhung der Obergrenze für Betten um 50 Groschen.

Es wird beschlossen, die Untergrenze für Matratzenlager auf 40 Pfennig bezw. 60 Groschen bezw. 40 Rappen herabzusetzen.

Die Rahmensätze betreffend Hüttengebühren lauten demnach für 1934 wie folgt:

	im Deutschen Reich R.M.	in Oesterreich S.	in Liechtenstein und Schweiz Fr.
Bett mit Wäsche	1.— bis 1.50	1.30 bis 2.50	1.— bis 1.50
Matratzenlager	—40 bis —60	—60 bis 1.20	—40 bis —80
Notlager	—25 bis —30	—40 bis —60	—30
Eintritt	bis zu —10	—20	—10
Heizgebühr im Schlafrum bei Sammelheizung	bis zu —30	—50	—30

Auf Hütten im Grenzgebiet können neben den Schilling- auch die Marksätze angewendet werden, jedoch ohne Zwang für die Besucher.

1. Betten ohne Wäsche sind unzulässig. Sondergebühr für Wäsche ist nicht gestattet.
2. Doppelbelag von Lagern als Notlager ist nur mit Erlaubnis der Hüttenverwaltung gestattet.

3. Heizgebühr darf nur bei Benützung von Schlafräumen berechnet werden und nur dann, wenn es sich um Sammelheizung handelt.
4. Brennstoff für Koch- und Heizzwecke muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.
5. Eintrittsgebühr kann, muß aber nicht erhoben werden. Sie darf nur bei Tagesbenützung eingehoben werden, nicht aber wenn genächtigt wird.
6. Allfällige öffentliche Abgaben dürfen auf die Lagergebühr zugeschlagen werden. Zuschläge für andere, auch Vereinszwecke, insbesondere für Beleuchtung, sind unstatthaft.

Hüttenordnung Banzhaf: Die Beschlüsse der H.V. Nürnberg und Baduz betreffend Begünstigung von Jugendgruppen bezw. von Kindern von Mitgliedern auf unseren Schutzhütten konnten in der Allgemeinen Hüttenordnung noch nicht berücksichtigt werden. Der V.A. beabsichtigt die Hüttenordnung neu aufzulegen und bittet um die Ermächtigung zur Aenderung des textlichen Wortlautes der Hüttenordnung im Sinne dieser Beschlüsse.

Genehmigt.

Hiezu stellt der H.A. (im Gegensatz zu Hommel) fest: 1. Die Begünstigung der Kinder von Mitgliedern gilt auch bei der Benützung von Betten; 2. Jugendgruppenmitglieder genießen nur dann die Begünstigung solcher, wenn sie in Begleitung eines Jugendgruppenführers, nicht aber wenn sie in Begleitung eines Elternteiles sind.

Zu Punkt 15.

Sektionsgründungen

Berichterstatter: Oberregierungsrat H. Euhorst.

Der V.A. beantragt die Zulassung nachstehender neuer Sektionen:

1. Sektion Allgäu-Kaufbeuren, als ehemaliger Teil der Sektion Allgäu-Immenstadt. Weitere Abspaltungen von dieser Sektion sind nicht erwünscht.
2. Sektion Murnau-Beilheim (früher Ortsgruppe der Sektion Beilheim-Murnau).
Genehmigt.
3. Sektion Felizdorf bei Wien (vorbehaltlich der Entsprechung des Sektionsentwurfes.)

Die Bildung einer Sektion Sonthofen als Abspaltung der Sektion Allgäu-Immenstadt wird nicht genehmigt.

Bewerbungen um Zulassung als Sektion liegen vor von Tsingtau, Rio de Janeiro, Utrecht in Holland, Verein D'Erubachtaler in Nürnberg und Gauting in Würmtal, sind aber noch nicht spruchreif.

Die Anträge auf Genehmigung als Sektion werden mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Mehrheit angenommen.

Zu Punkt 16.

Internationales Hüttengebührenübereinkommen

Berichterstatter: Fritz Banzhaf.

Der Belgische Alpenklub hat der Internationalen Union der alpinen Vereine einen Entwurf vorgelegt, der sich mit der Frage einer internationalen Hüttenbegünstigung in allen europäischen Gebirgen, zunächst in den Alpen und Pyrenäen, befaßt. Dieser Entwurf wurde uns von der internationalen Union zur Stellungnahme übermittelt. Es steht außer Zweifel, daß für weite Kreise auch im D. u. De. A. B. ein Interesse daran besteht, auf den Schutzhütten fremder alpiner Vereine begünstigt behandelt zu werden. Aus diesem Grunde haben wir uns mit dem Vorschlag befaßt. Rechnerisch ist die Sache so gedacht, daß die 4 großen alpinen Verbände (D. u. De. A. B., S. A. G., C. A. S., C. A. F.) sich ohne weiteres für ihre Mitglieder das Gegenrecht einräumen, so daß die Mitglieder dieser Vereine gegen 1 Franken den internationalen Ausweis erhalten. Die kleineren Verbände, die keine oder nur geringe Erschließungsaufwendungen haben, sollen eine gewisse Gebühr bezahlen, welche sich wie folgt errechnet:

Die gesamten Aufwendungen dieses kleineren Verbandes für Hüttenbauten werden auf den Kopf des Mitgliedes umgelegt. Die so errechnete Schlüsselzahl wird zu derjenigen, die je Mitglied auf die großen alpinen Verbände entfällt, in ein Verhältnis gebracht. Ist diese Verhältniszahl kleiner, so hat das Mitglied eines solchen Verbandes noch einen entsprechenden Zuschlag zu der Gebühr für die Internationale Karte zu bezahlen. Ist sie gleich groß oder größer als der Index der vier großen Vereine, so entfällt ein weiterer Zuschlag.

Es ist bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt, daß ein solcher kleiner Verband mit wenigen Mitgliedern, der einmal irgend eine Hütte gebaut hat, keinerlei andere Aufwendungen mehr gemacht hat und zu machen braucht und trotzdem in den Genuß der Begünstigung kommt. Auf dieser Basis ist der Vorschlag für uns nicht annehmbar. Er hat außerdem den Nachteil, daß die kleineren Verbände durch unsere Arbeit zu Nutznießern der Gesamteinrichtungen werden, woran der D. u. De. A.V. kein Interesse hat. Der B.V. hat zu der Anregung nicht Stellung genommen.

Dr. Allwein empfiehlt mit Rücksicht auf das Interesse, das insbesondere in den Kreisen der jungen Bergsteiger an diesen Hüttenbegünstigungen besteht, die Angelegenheit nicht grundsätzlich abzulehnen.

Dr. Borchers spricht sich in ähnlichem Sinne aus, empfiehlt aber größtes Gewicht darauf zu legen, daß wir zum S.A.C. in ein Gegenrechtsverhältnis kommen und meint, es werde früher oder später auch unumgänglich sein, auch mit dem C.A.J. zu irgend einer Vereinbarung zu kommen. Jedenfalls muß getrachtet werden, den Gedanken, den der Belgische Alpenklub aufwirft, irgendwie für Zwecke des D. u. De. A.V. nutzbar zu machen.

Sotier spricht sich ebenfalls für ein Abkommen mit dem S.A.C. aus, der aber wohl wisse, daß der D. u. De. A.V. hierbei der in höherem Maße nutznießende Teil sei und sich daher voraussichtlich ablehnend verhalten werde. Auch an einer Begünstigung auf italienischen Hütten bestehe großes Interesse, doch würde er es ablehnen, mit dem C.A.J. zu verhandeln, solange dieser unsere Hütten unrechtmäßig in Besitz hat. Er möchte jede internationale Bindung vermieden wissen.

Pichl verweist darauf, daß der belgische Vorschlag den kleinen Vereinen die längst erwünschte Gelegenheit zur Erfüllung ihrer Wünsche gäbe und ihre Mitglieder sich dann auf unsere Hütten stürzen würden.

Dr. Rütgens verweist darauf, daß wir schon jetzt namhafte Hüttengebühren dadurch verlieren, daß viele Ausländer sich in die Reihen des D. u. De. A.V. drängen.

Dr. Wessely meint, daß der S.A.C. seinen ablehnenden Standpunkt gegen ein Uebereinkommen mit uns nicht aufrecht erhalten werde, da die Schweiz ebenfalls an Fremdenmangel leide.

Dr. v. Sydow spricht sich ebenfalls für ein Gegenrechtsverhältnis mit der Schweiz aus, bezweifelt jedoch, ob der S.A.C. hierzu berechtigt sei, ohne daß auch wir die anderen Vereine begünstigen und weiter, ob nicht die Naturfreunde uns Schwierigkeiten machen und von uns verlangt wird, daß wir ihren Rechtsnachfolgern in Oesterreich dieselben Begünstigungen einräumen, die wir anderen Vereinigungen gewähren. Er schlägt vor:

Den B.V. zu ermächtigen und zu ersuchen, mit dem S.A.C. weitere Fühlung zu nehmen, die durch den Vorschlag des Belgischen Alpenklubs aufgenommene Verbindung nicht abreißen zu lassen und im gegebenen Zeitpunkt dem Hauptausschuß wieder zu berichten.

Angenommen.

Dr. v. Klebelsberg richtet an die deutschen Bergsteiger das Ersuchen, sich wegen geringer Vorteile, die sich ihnen bieten, nicht so leichterdings die Mitgliedschaft bei ausländischen Vereinen (insbesondere italienischen) zu erwerben, solange diese Vereinigungen mehr oder weniger deutschfeindlich sind.

Zu Punkt 17.

Berichterstatter: Oberregierungsrat H. Cuhorst.

Wassertouristif

Die Sektion De. T.R. beabsichtigt anlässlich ihrer Satzungsänderung auch die „Pfleger der Wassertouristif“ ausdrücklich als Vereinszweck in ihre Satzung aufzunehmen. Der B.V. hat hiegegen Bedenken und stellt es dem H.V. anheim, ob diese Erweiterung des Vereinszweckes genehmigt werden soll.

Liedt: Wir haben in verschiedenen unserer Gruppen Paddelsektionen. Auch andere Sektionen haben diese. Bei der Behörde ergaben sich Schwierigkeiten, als wir Gymnastikabende und derlei körperliche Übungen im Sektionsbetrieb einführen wollten, da diese Veranstaltungen in der Satzung nicht vorgesehen sind. Wir glaubten daher dadurch, daß wir die Pflege dieser Körperportarten in die Satzung aufnehmen, allfälligen Beanstandungen seitens der Behörde begegnen zu können.

Dr. W e s s e l y berichtet darüber, daß sich der Oesterreichische Kajak-Verband bemühe, zum D. u. De. A.B. in ein Begünstigungsverhältnis zu kommen, unter Hinweis darauf, daß die Sektion De. G.B. solche Begünstigungen einräume.

Dr. P i s t o r berichtet, daß auch die Sektion München eine Faltbootabteilung besitze, sogar ein eigenes Bootshaus, ohne Anlaß gefunden zu haben, diese Tätigkeit eigens in den Satzungen zu verankern.

S o t i e r erklärt, daß bei Verfassung der neuen Satzung an das Wassermwandern nicht gedacht worden sei. Er spricht sich gegen diese erweiterte Auslegung der Ziele des D. u. De. A.B., der ein Verein von Bergsteigern sein solle und nicht mehr, aus.

C u h o r s t: Wir können feststellen, daß sowohl der größere Teil des B.A. als auch des H.A. Bedenken dagegen hat, das Wassermwandern ausdrücklich als Vereinszweck in den Satzungen zuzulassen. Der Vereinszweck könnte sich durch Verbindung mit anderen Sportarten allmählich verschieben, was nicht erwünscht ist. Ich beantrage daher:

Der H.A. überläßt weitere Richtlinien auf diesem Gebiete dem B.A.

Angenommen.

Zu Punkt 18.

B e r i c h t e r s t a t t e r: Oberregierungsrat H. C u h o r s t.

Die Akademische Sektion Innsbruck bringt zur H.B. folgenden Antrag ein:

„Die Hauptversammlung beauftragt den Hauptausschuß, eine Geschäftsordnung für die Hauptversammlung und die Vorbesprechung auszuarbeiten und der nächsten Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen.“

Bisher besteht eine Geschäftsordnung nur für einzelne Punkte der H.B. Der B.A. beantragt Ablehnung, weil die bisherigen Bestimmungen genügen und die Hauptversammlungen auch ohne diese Geschäftsordnung reibungslos und glatt verliefen. Der D. u. De. A.B. hat einen so verwickelten Mechanismus, daß man mit einer Geschäftsordnung gewiß wieder nur einzelne Teile treffen würde; alles läßt sich niemals in eine Geschäftsordnung zwingen und es würde sich nur wieder Gelegenheit geben, die H.B. und Vorbesprechungen durch Debatten zur Geschäftsordnung zu verlängern. Der B.A. beantragt daher Ablehnung.

S o t i e r findet unter Hinweis auf die Vorgänge auf der H.B. in Baduz eine gewisse Begründung in dem Antrag.

v. S y d o w spricht sich aus seinen Erfahrungen bei H.B., aber auch bei parlamentarischen Körperschaften gegen den Antrag aus.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Punkt 19.

B e r i c h t e r s t a t t e r: P. D i n k e l a d e r.

Die Akademische Sektion Innsbruck bringt zur H.B. folgenden Antrag ein:

„Die Beschlüsse des Hauptausschusses sind in den Mitteilungen des D. u. De. A.B., wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses von allgemeiner Bedeutung in den Vereinsnachrichten zu veröffentlichen. Welche Beschlüsse des Verwaltungsausschusses zu veröffentlichen sind, bestimmt der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses.“

Der B.A. beantragt hierzu, daß über Veröffentlichungen von H.A.-Beschlüssen der H.A. selbst, über Beschlüsse des B.A. dessen Vorsitzender zu bestimmen hat.

B e s c h l u ß:

Der B.A. wird ermächtigt, das ihm geeignet Erscheinende aus den Beschlüssen des H.A. und des B.A. zu veröffentlichen.

Zu Punkt 20.

Hauptauschuß-Wahlen

B e r i c h t e r s t a t t e r: Univ.-Prof. Dr. R. v. K l e b e l s b e r g.

Mit Ende des Jahres 1934 werden aus dem Hauptauschuß ausscheiden: Dr. Ludwig Neumann-Dessau, Prof. Dr. Trenkle-Blauen.

An ihrer Stelle schlagen wir im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Sektionsfreisen und den abtretenden Herren vor:

Professor Kneise, Sektion Halle;

Dr. Reichel, Sektion Leipzig. (Antrag an die H.B.)

Angenommen.

Zu Punkt 21.

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Vertrauensmänner

Als der Vereinsitz in München war, wurden in jenen österreichischen Ländern, die im Hauptauschuß nicht vertreten waren, zum Verkehr mit den Behörden und Aemtern in den Alpenländern Vertrauensmänner bestellt. Ebenso in Wien. Der W. A. Innsbruck hat diese Einrichtung zum Teil beibehalten. Wir empfehlen, dies weiterhin so zu halten und schlagen vor:

Dr. Wessely-Linz für Oberösterreich,

Hofrat Ing. Eduard Pichl-Wien,

Direktor Ingomar Mattis-Wien, als Vertreter des D. u. De. A. B. im Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen in Wien,

Dr. med. Karl Blodig-Bregenz.

Die übrigen bisher bestellten Vertrauensmänner werden nicht mehr benötigt.
Angenommen.

Zu Punkt 22.

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Personalangelegenheiten

1. Ing. Megertner:

Der W. A. beantragt, Ing. Megertner eine Ehren-Rente zu gewähren, die ihm ein bescheidenes Auskommen ermöglichen soll.

Megertner hat durch Jahrzehnte die kartographische Tätigkeit des D. u. De. A. B. geführt und sich größte Verdienste um die Kartographie des Alpenvereins erworben. Er war es, der sie vom Standpunkt der bloßen Umzeichnung zu hochwertigen Originaldarstellungen erhoben hat. Mit zunehmendem Alter sank seine Leistungsfähigkeit. Sie ist jetzt so, daß nach seiner eigenen Erkenntnis die Ausführung einer neuen Karte durch Megertner nicht mehr in Frage kommt. Auch die Uebertragung der Rätikon-Karte an Megertner ist unter diesen Umständen nicht möglich. Megertner befand sich einmal kurze Zeit in einem Anstellungsverhältnis zum D. u. De. A. B., das aber dann gelöst wurde. Seine Ersparnisse hat er, obwohl Schweizer Staatsbürger, in anerkenntniswerter nationaler Gesinnung in deutscher Kriegsanleihe angelegt; sie sind reiflos entwertet worden. Er steht heute gänzlich mittel- und verdienstlos da. Obwohl eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, müssen wir es als unsere moralische Verpflichtung ansehen, diesen verdienten Mann nicht dem Bettelstab zu überliefern. Daher kommt der W. A. zu dem Antrag, ihm eine Rente von S. 400.— bis 500.— monatlich zu gewähren.

Dinkelfaßer erinnert an die Absicht, Megertner doch bei der Rätikon-Karte zu beschäftigen, wodurch der Alpenverein von der Last einer Ehrenpension befreit und für Megertner ein Verdienst geschaffen worden wäre; nach Megertners eigenen Aussagen aber kommt das nicht mehr in Frage.

Hoerlin ist der Ansicht, daß unbedingt auch bei der Rätikon-Karte hochwertige Arbeit verlangt werden müsse und daß man daher lieber auf die Mitarbeit Megertners verzichten solle als die Gefahr auf sich zu nehmen, eine minderwertige Karte herauszubringen.

Auf Antrag von Dr. v. Klebelsberg und Dr. Weiß beschließt der H. A.:

Dem Ing. Megertner wird eine Jahresrente von S. 4200.— freiwillig bis auf weiteres ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung aus dem Titel „Unterstützungen“ bewilligt, mit der Auflage, daß Ing. Megertner nach Bedarf verpflichtet ist, allfällige Arbeiten für den D. u. De. A. B. ohne Entschädigung zu leisten.

2. Frä. Olga Stüdl (vgl. 47. Sitzung des H. A., Punkt 13).

Es besteht die Gefahr, daß die Tochter des Gründers, Frä. Olga Stüdl, ihr Haus in Schelesen verlassen muß, wenn sie nicht in der Lage ist, die Hypothekarzinsen von monatlich Kc. 400.— zu bezahlen. In der Folge würde sie nicht nur ohne Einkommen, sondern auch obdachlos werden. Wenn das Haus in ihrem Besitz erhalten werden kann, verringert sich für den A. B. die Gefahr, noch mehr für ihren Unterhalt leisten zu müssen. Der D. A. B. Prag übernimmt $\frac{1}{4}$ dieser monatlichen Hypothekarzinsen im Betrage von Kc. 100.— und stellt den Antrag, die restlichen Kc. 300.— monatlich zu Lasten des Gesamtvereins zu übernehmen.

Beschluß:

Der H. A. beschließt, auf die Dauer von 2 Jahren monatliche Zahlungen von Kc. 300.— zugunsten des Frä. Olga Stüdl, Zahlung an den D. A. B. Prag, zu Lasten des Titels „Unterstützungen und Ehrungen“ zu übernehmen.

3. Der H.A. beschließt:

Den Kartographen Hans Rohn mit der Ausarbeitung der Rätikon-Karte zu betrauen.

Heft der Beratung vertraulich.

Zu Punkt 23.

Hauptversammlung 1934

Berichterstatter: P. Dinkelader.

Als Ort der Hauptversammlung 1934 kommt in Frage:

1. Bludenz. Sollte dies wegen der Ausreiseschwierigkeiten nicht durchführbar sein,
2. Riezern im Kleinen Walsertal. Ist dies auch unmöglich,
3. Vaduz. Scheidet auch dies aus,
4. Korschach.

Als Zeitpunkt kommt Mitte September in Betracht.

Wir beantragen:

Dem B.A. die Prüfung dieser Möglichkeiten und die Einberufung der Hauptversammlung zu überlassen.

Klebersberg: Sofern Bludenz als Tagungsort ausscheiden muß, entfällt für den D. u. De. A.V. die Möglichkeit, dorthin zu gehen, wohin er will. Für diesen Fall gebe ich anheim, die Hauptversammlung überhaupt ausfallen zu lassen. Es fehlen besonders dringende oder wichtige Beratungsgegenstände, wenn schon persönliche Fühlungnahme äußerst wertvoll wäre.

Dr. v. Sydow hat rechtliche Bedenken dagegen, die H.V. ausfallen zu lassen. Zumindest müßte für diesen Fall die Mehrheit der Sektionen, möglichst aber deren Gesamtheit damit einverstanden sein. Eine H.A.-Sitzung müßte unbedingt stattfinden.

Cuhorst ist gegen jede Abweichung von der Satzung.

Bichl schlägt vor, sich bei den maßgebenden Regierungen zu vergewissern, wie sie sich zum Ausfall der H.V. stellen würden.

Dr. Wessely beantragt, für künftige Zeiten den H.A. durch die H.V. ermächtigen zu lassen, einen Entfall der H.V. zu beschließen und diesfalls die Aufgaben der H.V. zu übernehmen.

Beschluß:

Der B.A. wird ermächtigt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die H.V. abhalten zu können. Ist dies nicht möglich, wird der H.A. den Sektionen entsprechende Anträge vorlegen.

Zu Punkt 24.

Hauptversammlung 1935

Es gilt das zu Punkt 23 Gesagte.

Zu Punkt 25.

Sonstiges

a) Naturfreunde

Berichterstatter: P. Dinkelader.

Der B.A. hat in seinen Rundmachungen an die Sektionen daran festgehalten, daß der Gesamtverein für die Regelung der aus der Auflösung der Naturfreunde sich ergebenden Fragen ausscheide und daß es den einzelnen Sektionen überlassen sei, wie sie sich einstellen. Diese Auffassung wurde von den Wiener Sektionen geteilt. Der B.A. beschränkte sich darauf, den Sektionen Erleichterungen beim Uebertritt ehemaliger Naturfreunde in Sektionen des D. u. De. A.V. zu empfehlen.

Bichl: Namens der Wiener Sektionen wurde am 16. Februar dem Bundeskanzleramt mitgeteilt, daß die Sektionen des D. u. De. A.V. allenfalls bereit wären, die Hütten der ehemaligen Naturfreunde zu verwalten, um sie vor Beschädigungen, Plünderungen usw. zu bewahren. Dieses Angebot blieb unerledigt. In der Folge wurde dann an die Sektionen die Weisung ausgegeben, sich in der Frage der Hüttenübernahme möglichst zurückhaltend zu verhalten und allfällige diesbezügliche Absichten dem Wiener Sektionenverband mitzuteilen. Mittlerweile ist von amtswegen verfügt worden, daß die Naturfreunde-Organisation in vaterländischem Sinne wieder neu gebildet werde. Für den D. u. De. A.V. entfällt damit die Notwendigkeit, sich mit dem Bestande der Naturfreunde-Hütten zu befassen.

Berichterstatter: A. Wikenmann (vgl. 49. Sitzung, Punkt 15 und 47. Sitzung, b) **Grundabtretung am Großglockner**
Punkt 10/c).

Die beiden Verträge — der Kaufvertrag über 75 m² zum Vergrößerungsbau der Adlersruhe und der Pachtvertrag über 32 m² für die Endstation der Seilbahn — sind nunmehr einvernehmlich fertiggestellt. Es ist vorgesehen, daß der Pacht so lange läuft, als die Hütte Eigentum des D. u. De. A.B. ist, unter der Bedingung des Vorkaufsrechtes für den D. u. De. A.B. und der Meistbegünstigung der Mitglieder des D. u. De. A.B. (ausgenommen Mitglieder des D. A.R.). Auch der Gedanke des Naturschutzes wurde insofern berücksichtigt, als sofortige Pachtauflösung dann vorgesehen ist, wenn die Seilbahn zu anderen Zwecken als zur Materialbeförderung benützt werden sollte. Der D. A.R. verpflichtet sich, alle Bestrebungen des Naturschutzes im Glocknergebiet kräftigst zu unterstützen.

Beschluß:

Die Verträge werden genehmigt.

Berichterstatter: Bankdirektor Dr. F. Weiß.

Wir mußten feststellen, daß verschiedene Sektionen bei ihren Hüttenpächtern zum Bau und zur Einrichtung ihrer Hütten Darlehen aufgenommen haben. Dadurch wird das Ansehen nicht nur der Sektionen, sondern des Gesamtvereins geschädigt, da die Deffentlichkeit nicht unterscheidet zwischen Sektion und Gesamtverein. Es entsteht der Eindruck, als ob der D. u. De. A.B. da und dort seine Schulden nicht bezahlen könne. Die Sektionen geraten dadurch, daß der Hüttenpächter ihr Gläubiger ist, in ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich auf den Betrieb solcher Hütten sehr ungünstig auswirkt. Gerade bei Hütten solcher Sektionen werden erfahrungsgemäß die Bestimmungen und Richtlinien über Führung des Hüttenbetriebes nicht oder nur mangelhaft eingehalten, da die Sektionen ihren Pächtern gegenüber so gut wie machtlos sind. Der B.V. beantragt daher, zu diesen Mißständen durch Beschluß festzustellen:

Sektionen, die bei ihren Hüttenpächtern ein Darlehen aufnehmen, geraten hierdurch zu diesen in ein Abhängigkeitsverhältnis, das mit der Würde des D. u. De. A.B. nicht vereinbar und der Durchführung der für Alpenvereinshütten geltenden Richtlinien hinderlich ist.

Sotier beantragt festzulegen, daß solche Sektionen gegen das Ansehen und damit gegen das Interesse des Gesamtvereins handeln.

Dr. Borchers beantragt, überhaupt Gemeinschaftsgeschäfte zwischen hüttenbesitzenden Sektionen und deren Pächter zu verhindern.

Der Antrag des B.V. wird angenommen.

Dr. Weiß: Der B.V. beantragt ferner nachstehenden Beschluß:

Die Gewährung von Beihilfen aus Mitteln des Gesamtvereins wird von der Einhaltung der bestehenden Richtlinien betreffend Hüttenbetrieb abhängig gemacht.

Angenommen.

Berichterstatter: Bibliothekar A. Jenewein.

Bei der durch die Firma F. Bruckmann-A.-G. in München geführten Versand- und Lagerstelle des D. u. De. A.B. befinden sich noch rund 20 000 Stück von Vereinsveröffentlichungen (Bücher, Zeitschriften, Karten usw.) auf Lager, deren Verkauf derzeit äußerst schleppend vor sich geht. Es liegt nun ein Vertragsentwurf mit der Bruckmann-A.-G. vor, der vorsieht, daß diese Firma den Vertrieb der Vereinsveröffentlichungen in verstärktem Maße durch ihre eigene Absatzorganisation und ihre Werbemittel in die Hand nimmt. Der Vorteil für den D. u. De. A.B. bestünde darin, daß unsere Lagerbestände zurückgehen, der Absatz der Karten ein rascherer wäre und sie dadurch vor dem Veralten verkauft werden könnten. Die Karten könnten dann ständig erneuert und auf dem Laufenden gehalten werden können. Durch Absatzsteigerung wäre auch eine häufigere Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke möglich, die jetzt nur schwer Verleger finden. Schließlich wäre für unsere Mitglieder auch eine Verbilligung des Bezugspreises anderer alpiner Veröffentlichungen dieses Verlegers möglich.

Für die Bruckmann-A.-G. bedeutet die Uebernahme dieser Auslieferungsstelle, die den Namen des D. u. De. A.B. führt, einen Gewinn geschäftlicher Art. Außerdem könnte die

d) **Auslieferungsstelle der Vereinsveröffentlichungen**

Firma den Absatz ihrer eigenen alpinen Werte fördern. Schließlich wird eine enge Verbindung mit dem D. u. De. A.B. hergestellt, wenn auch zunächst die Vertragsdauer nur für 1 Jahr vorgesehen ist. Der B.A. findet die Vorteile größer als die Nachteile und beantragt Annahme des Vertrages.

Dr. v. Klebelsberg empfiehlt den Vorgang.

Viedeck ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Mitglieder und Sektionsleitungen vor aufdringlichen Vertreterbesuchen bewahrt bleiben.

Beschluß:

Der Vertrag mit der Firma Bruckmann-A.-G. in München betreffend Einrichtung einer Auslieferungsstelle für Veröffentlichungen des D. u. De. A.B. wird ver- suchsweise auf die Dauer eines Jahres genehmigt.

e) Ausschuß für Touristik

Berichterstatter: F. Banzhaf.

Der B.A. beantragt, den bisher nur für Wintertouristik vorgesehenen Ausschuß in einen Ausschuß für Touristik umzubilden, der die Aufgabe hätte, sowohl die Fragen der Sommer- wie der Wintertouristik zu pflegen. Er schlägt als dessen Mitglieder vor: Banzhaf, Dr. Allwein, Dr. Prochaska, Sotier, Dr. Tschon.

Angenommen.

f) Vorbefprechung 1934

Auf die Tagesordnung der Vorbefprechung wird nur der Voranschlag 1935 gestellt.

g) D. S. B.

Dr. Pistor kündigt die Absicht an, die Frage des Verhältnisses des D. u. De. A.B. zum D.S.B. einer Klärung zuzuführen.

h) Verpflegungsgebühr auf
Schuhhütten

Viedeck verweist darauf, daß es für viele kleinere Hütten unmöglich sei, die vom B.A. als Pflicht vorgeschriebenen einfachen Gerichte zu führen und um diesen Preis abzugeben. Er beantragt, die Einführung nur dort zwangsweise zu treffen, wo der Besuch der Hütte ihre Einhaltung ermöglicht.

Dr. Hackel verweist darauf, daß die Vorschriften Gerichte betreffen, die der österreichische Bergsteiger gar nicht wünsche, da er andere Speisen gewöhnt sei. Auch sei der Preis für einen ordentlichen Kaffee viel zu nieder und die Folge werde sein, daß man schlechtes vorgefetzt erhalte. Die Richtlinien bedürften einer gewissen Freizügigkeit für die Sektionen.

Dr. Prochaska beantragt, die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen zu verschieben.

Dr. Allwein erinnert daran, daß schon im November 1933 eine Umfrage hierüber bei den Sektionen stattgefunden habe, daß sich keine Sektion dagegen, wohl aber sehr viele dafür ausgesprochen hätten und daß nur kleine Abänderungen in unwesentlichen Punkten vorgeschlagen und auch berücksichtigt worden seien. Erst daraufhin habe der B.A. seine Zwangsverfügungen getroffen, die so zu verstehen seien, daß ein Gericht zwar nicht vorrätig, aber auf Bestellung erhältlich sein müsse.

Beschluß:

Der B.A. wird ermächtigt, in dieser Sache weitere Verfügungen zu treffen.

Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg

1. Vorsitzender

Schriftführer

Vertraulich!

52. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Oe. Alpenvereins

am Samstag, den 22. September 1934 in Baduz,
Gasthof „Goldener Adler“.

Dauer der Verhandlung: von 8.10 Uhr bis 14.30 Uhr.

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; Prof. Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 1. Vorsitzender; P. Dinkelsacker = Stuttgart, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. E. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: A. Dreher = Dornbirn; Frz. Eigenberger = Ingolstadt; Dr. H. Hackel = Salzburg; Dr. R. Hauptner = Berlin; Dr. H. Herschel = Dresden; Ing. W. Hinterberger = Wien; Ferd. Kozza = Brünn; G. Liedeck = Wien; Dr. R. Lütgens = Hamburg; Dr. F. Neumann = Dessau; Dr. L. Obersteiner = Graz; Dr. Ing. L. Pistor = München; Dr. J. Prochaska = Innsbruck; Dipl.-Ing. Ph. Reuter = Essen; Dr. D. Schutovits = Wien; Prof. R. Schwarzgruber = Wien; A. Sotier = München; Dr. Trenkle = Blauen; Ing. L. Truga = Wien; Dr. A. Tschon = Innsbruck; Dr. W. Widder = Klagenfurt; Dr. Karl Wien = Berlin.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. E. Allwein = München; F. Banzhaf; H. Cuhorst; Dipl. Ing. H. Hoerlin; Fr. Hommel; A. Jenewein; Dr. F. Weiß; alle Stuttgart; A. Wizenmann = Pforzheim.

Als Gäste: der Vertrauensmann in Wien Ing. Ed. Pichl = Wien und der frühere Schatzmeister Dr. Fr. Mader = Innsbruck.

Generalsekretär Dr. J. Moriggl; 2. Sekretär Dr. W. v. Schmidt = Wellenburg; Schriftleiter Hanns Barth; Rechnungsrat M. Biber.

Entschuldigt: Dr. E. Hanau = Baden bei Wien.

Tagesordnung:

1. Bericht und Aussprache über die Lage des Vereins Seite 2
2. Genehmigung des Jahresberichtes „ 2
3. Sanierung der Sektion Reichenstein „ 3
4. Kontrolle der Vermögensgebarung verschuldeter Sektionen „ 5
5. Aufnahme der Niederländischen Skivereinigung als Sektion „ 7
6. Auslandsbergfahrten „ 8

7. Allgemeine Hüttenordnung	Seite 10
8. Genehmigung von Hütten und Wegen	„ 10
9. Erfahrungswahl in den H.A.	„ 9
10. Naturschutzangelegenheiten	„ 10
11. Alpine Bibliographie	„ 9
12. Personalangelegenheiten	„ 10
13. Hauptversammlung 1935	„ 10
14. Sonstiges	„ 10

Vorsitz: Universitätsprofessor Dr. R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende begrüßt den Ehrenvorsitzenden und bedauert, daß der frühere Vorsitzende des H.A., Herr Rehlen, verhindert ist, an der Tagung teilzunehmen.

Er gedenkt mit herzlichen Worten des verstorbenen H.A.-Mitgliedes Generaldirektor Bohrisch-Stettin und der am Nanga Parbat gefallenen 4 deutschen Bergsteiger Dregel, Merkl, Welzenbach und Wieland. Welzenbach hat bis zum Ende des Jahres 1933 dem Hauptausschuß angehört. Die Versammlung hört die Gedentworte stehend an.

Zu Punkt 1.

Bericht und Aussprache über die Lage des Vereins

Berichterstatter: Universitätsprofessor Dr. R. v. Klebelsberg.

Gegenstand der Besprechung ist zunächst die Lage des Vereins in Oesterreich, die in der abgelaufenen Zeit ein paarmal zu Besorgnissen Anlaß gab.

Der in untergeordneten Zeitungen bald nach der letzten H.A.-Sitzung erhobenen Forderung nach Abtrennung des österreichischen Teiles des Alpenvereins und Bildung eines eigenen österreichischen Alpenvereins wurde mit dem Erfolge entgegengetreten, daß seit Ende Juni keine Angriffe mehr erfolgt sind. Der Landeshauptmann von Tirol, Herr Dr. Franz Stumpf, hat sich hiebei durch eine amtliche Presse-Erklärung der Tiroler Landesregierung große Verdienste um den D. u. De. A. B. erworben. Gelegentlich fallweiser Rücksprache mit Landeshauptleuten anderer österreichischer Bundesländer (Kärnten, Vorarlberg, Oberösterreich usw.) ergab sich, daß diese eine gleiche Haltung einnehmen wie die Tiroler Landesregierung. Auch in Kreisen der Wiener Bundesregierung fanden wir Verständnis und Entgegenkommen. Veröffentlichungen der Sektionen Austria und De. G.B. über die Tätigkeit des Vereins und seine Verdienste auf wirtschaftlichem Gebiete haben in der Oeffentlichkeit sehr gut gewirkt.

Immerhin müssen wir äußerst auf der Hut sein, um nicht durch irgendwelche Verstöße Einzelner zu neuen Angriffen Anlaß zu geben. Es muß damit gerechnet werden, daß in Oesterreich vieles erst kommt, was im Deutschen Reiche schon durchgeführt worden ist, und da ist es eine starke Belastung, daß der D. u. De. A. B. im Deutschen Reich den Sportvereinen angegliedert worden ist. Im übrigen haben die Erfahrungen gelehrt, daß es das Beste ist, in der Presse außer sachlichen Mitteilungen möglichst wenig vom Verein zu reden. Für die Einberufung des österreichischen Ausschusses, der auf Wunsch der tirolischen Sektionen mit Rechtsanwalt Dr. Karl Krall-Innsbruck erweitert wurde, bestand bisher kein unmittelbarer Anlaß. Es soll damit möglichst zurückgehalten werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir dank der verständnisvollen Haltung des B.A. über die Schwierigkeiten und Gefahren der letzten Zeit hinweggekommen sind. Wir hoffen, daß dies auch in Zukunft gelingt, doch bedarf es äußerster Vorsicht und Zurückhaltung bei allen Vereinsgliedern.

Pichl berichtet über Einzelheiten der Vereinslage, welche sich in Wien ergeben haben und betont die Notwendigkeit, daß die österreichischen Sektionen einerseits alles unterlassen, was zu behördlichem Einschreiten gegen sie Anlaß geben könnte, andererseits im Bedarfsfalle in den einschlägigen Fragen nicht einzeln, sondern geschlossen im Wege des Oesterr. Ausschusses vorgehen.

Dr. v. Klebelsberg dankt Herrn Hofrat Pichl für seine wiederholten und erfolgreichen Bemühungen und gibt Aufschluß darüber, weshalb er sich entgegen dem Plane des B.A. dringend für die Wahl von Baduz als Tagungsort ausgesprochen habe.

Der Bericht wird mit Dank zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.

Genehmigung des Jahresberichts teilungen Nr. 10). Der gedruckt vorliegende Jahresbericht für das Jahr 1933 wird genehmigt (vgl. Mit-

Zu Punkt 3.

Berichtersteller: Schatzmeister Dr. Fr. Weiß.

**Sanierung der Sektion
Reichenstein**

Die finanziellen Verhältnisse der Sektion Reichenstein haben den H.A. schon wiederholt beschäftigt, zuletzt in der Frühjahrssitzung dieses Jahres, in der ihr mit Rücksicht auf die Zubauten zur Neuen Plannerhütte eine Beihilfe von RM. 4 000.— bewilligt wurde, und zwar zur Verrechnung mit rückständigen Darlehensraten. Die Sektion ist nun inzwischen erneut mit dringenden Notrufen an den B.A. herangetreten, mit der Bitte, die in Aussicht genommene Beihilfe von RM. 4 000.— nicht mit rückständigen Darlehensraten zu verrechnen, sondern auszubezahlen und überdies ein weiteres Darlehen von RM. 6 000.— zu gewähren. Der B.A. hat nach eingehendem Schriftwechsel und Einholung von Äußerungen von dem Gebietsreferenten, Herrn Kommerzialrat Lieder, sowie Herrn Ing. Hinterberger, das Ansuchen der Sektion Reichenstein abgelehnt. Einmal weil dem B.A. keine Mittel mehr hierzu zur Verfügung standen, des weiteren aus grundsätzlichen Erwägungen mit Rücksicht auf die allgemeine finanzielle Gebarung der Sektion Reichenstein. Auch dem H.A. stehen keinerlei freie Mittel zur Gewährung von Beihilfen oder Darlehen für dieses Jahr zur Verfügung. Wenn wir den Fall trotzdem dem H.A. vorlegen, so deshalb, weil er so trag liegt, daß seine Besprechung im H.A. auf alle Fälle notwendig geworden ist.

Die finanzielle Lage der Sektion Reichenstein ist heute so, daß sie bei nur 100 Mitgliedern einen Schuldenstand von insgesamt S. 138 000.— auf 1. Juli dieses Jahres hatte. Es kommen also auf das einzelne Mitglied rund S. 1 400.— Schulden. Dabei besteht die Sektion zu einem großen Teil aus jungen Studenten und Arbeitslosen. Die Sektion ist zu dieser Schuldenlast gekommen, weil sie es für notwendig befunden hat, insgesamt vier eigene Hütten, nämlich die Alte und die Neue Plannerhütte, die Mörsbachhütte und die Haindlarhütte zu erwerben bzw. zu bauen und dazu noch drei weitere Hütten, die Planneralmhütte, die Planner-Jagdhütte und die Schupfenalmhütte zu pachten. Die Sektion hat erst im letzten Jahr, und zwar ohne vorherige Benachrichtigung und Zustimmung des Hauptvereins bei der Neuen Planner-Hütte einen Zubau um ca. S. 47 000.— gemacht. Mögen diese Bauten im einzelnen dem allgemeinen Bedürfnis entsprochen haben oder nicht, das eine steht jedenfalls zweifelsohne fest, daß es über die Aufgaben einer so kleinen Sektion hinausgeht, so große finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Die Sektion Reichenstein hat sich deshalb die Folgen dieser Gebarung selbst zuzuschreiben, um so mehr, als sie die letzten Verpflichtungen trotz einer an sich schon hohen Schuldenlast und ohne Zustimmung des Hauptvereins eingegangen ist. Ueberdies hat der Hauptverein der Sektion bisher schon in einer weit über das normale Maß hinausgehenden Weise geholfen. Die Sektion hat nämlich an Beihilfen seit 1914 den Betrag von insgesamt RM. 33 000.— und Darlehen in Höhe von insgesamt RM. 10 000.— erhalten. Dazu kommt dann noch die in diesem Frühjahr beschlossene Beihilfe von weiteren RM. 4 000.—. Die Einnahmen und Ausgaben der Sektion Reichenstein stellen sich etwa wie folgt:

Einnahmen:

aus der Planner Hütte	S. 12 000.—
aus der Mörsbach-Hütte	„ 2 000.—
aus den übrigen Hütten ca.	„ 1 000.—
zusammen an Hütteneinnahmen rund	S. 15 000.—
dazu sonstige Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen usw. S. 2 000.— bis „	3 000.—
zusammen also	„ 17 000.— bis S. 18 000.—

Ausgaben:

laufende Verwaltungskosten, Beiträge an den Hauptausschuß, Turenbeihilfen usw.	rund S. 3 000.—
Zinsen für Schulden	ca. S. 10 000.— bis „ 12 000.—
insgesamt also laufende Ausgaben	S. 15 000.—
so daß bei den angenommenen Einnahmen von	„ 18 000.—
nur noch rund	S. 3 000.—

übrig bleiben, vorausgesetzt, daß die Hütteneinnahmen die angenommenen Beträge erreichen. Aber auch dann ist der Ueberschuß so knapp, daß für die Tilgung der Darlehen kaum etwas übrig bleibt, besonders wenn man berücksichtigt, daß für die Hütten auch wieder Reparaturen kommen werden und daß auch mit Ausfällen an Hütteneinnahmen stets zu rechnen sein wird.

Die finanzielle Lage der Sektion wäre somit bezüglich ihrer Einnahmen- und Ausgabenrechnung auch dann angespannt, wenn sämtliche Gläubiger stillhielten. Selbst wenn deshalb der Hauptverein, was er ja mangels Mittel zur Zeit gar nicht kann, weitere Darlehen geben wollte, so wäre damit der Sektion Reichenstein noch lange nicht geholfen. Ihre finanzielle Lage bedarf vielmehr einer grundlegenden Sanierung.

Eine solche Sanierung dürfte nur dann möglich sein, wenn die Sektion eine ihrer Hütten (dafür kommt die Mörzbachhütte in Frage) abstößt und mit dem Erlös von vielleicht S. 20 000.— ihre dringenden kurzfristigen Gläubiger befriedigt. Aber auch diese Maßnahme wird noch nicht ausreichen, sondern die übrigen Gläubiger, die zurzeit noch zum Teil 12% bis 14% Zinsen verlangen, müßten diese Zinsen wesentlich ermäßigen. Sie sollten dazu auch in der Lage und willens sein, nachdem es sich in der Hauptsache um Sektionsmitglieder handelt, die sich zudem, wie die Sektion Reichenstein selbst mitteilt, in guten Vermögensverhältnissen befinden. Dies vorausgesetzt, könnte dann der Hauptverein vielleicht noch dadurch helfen, daß er seine restliche Darlehensforderung, die nach Auszahlung der Beihilfe 1934 noch etwa RM. 6000.— beträgt, streicht, wozu wir schließlich zu Lasten des „Rückstellungskontos für nicht vorhergesehene Ausfälle im Jahre 1934“ in der Lage wären. Sollte sich der H.V. hierzu entschließen, so wäre dieser Beschluß an folgende Bedingungen zu knüpfen:

1. Die Sektion Reichenstein veräußert baldmöglichst die Mörzbachhütte. Zum Vertragsabschluß ist die Zustimmung des B.V. einzuholen.
2. Der Erlös aus dem Verkauf der Mörzbachhütte wird zur Rückzahlung der kurzfristigen Schulden verwendet. Diese hätten sich zu verpflichten, insoweit stillzuhalten.
3. Die Darlehensgläubiger ermäßigen ihre Zinsen und zwar möglichst schon mit Wirkung vom 1. 1. 1934 auf einen Satz von etwa 6%.
4. Die Sektion verpflichtet sich, Hüttenkäufe sowie Neu-, Um-, Erweiterungs- oder Einbauten bis auf weiteres nicht mehr vorzunehmen. Sie verpflichtet sich, die gegenwärtig laufenden und in Zukunft abzuschließenden Pachtverträge sowie allfällige Änderungen derselben dem B.V. zur Genehmigung vorzulegen und die Ueberschüsse aus den Gesamteinnahmen der Sektion zur Tilgung ihrer Schulden zu verwenden, soweit sie nicht für die laufende Verwaltung und die Aufrechterhaltung des Sektionslebens in jenem Ausmaße, wie es bisher üblich war, benötigt werden.
5. Die Sektion wird umgehend in ihren Vorstand eines ihrer Mitglieder wählen, das als Vertrauensmann des H.V. von diesem benannt wird, und die Durchführung vorstehender Verpflichtungen überwacht und dem seitens der Sektion entsprechende Rechte einzuräumen sind.

Die Verpflichtungen, die die Sektion Reichenstein hier eingehen soll, sind ungemein einschneidend. Es ist aber zu bedenken, daß es sich hier um einen besonders krassen Fall von, man kann wohl sagen, leichtsinniger Finanzgebarung einer Sektion handelt, die damit nicht nur sich selbst, sondern den Ruf des Gesamtvereins aufs schwerste gefährdet. Denn die Deffentlichkeit pflegt gemeinhin zwischen den einzelnen Sektionen und dem Gesamtverein nicht zu unterscheiden, so daß dieser in seinem eigenen Interesse, solange es für ihn irgendwie tragbar ist, stets letzten Endes genötigt sein wird, zu helfen. So wird man auch im vorliegenden Fall zu irgend einer Hilfsmaßnahme kommen müssen. Sektionen, die den Hauptverein aber in eine solche Zwangslage bringen, können nicht erwarten, daß dieser ihnen hilft ohne entsprechende Vorsichtsmaßnahmen, wie die eben vorgeschlagenen, zu treffen.

Dr. Obersteiner verweist darauf, daß die dringendsten Schulden der Sektion zunächst nur S. 21 000.— betragen, die übrigen Verbindlichkeiten aber erst in den Jahren 1938 und 1939 fällig werden. Bei den gegenwärtigen dringenden Schulden (an den Baumeister) besteht die Gefahr, daß sich allenfalls der Staat, an den diese Forderung des Gläubigers fallen könnte, einmengt. Im übrigen ist er mit den Anträgen einverstanden.

Schutovits hält den Verwaltungsaufwand der Sektion für zu hoch.

Lütgens, Hinterberger, Borchers und Matras empfehlen einen Wechsel in der Leitung der Sektion, da sie in deren bisheriger Gebarung die hauptsächlichste Gefahrenquelle erblickten. Jedenfalls müßte ein Verwalter eingesetzt werden, der, mit allen Vollmachten ausgestattet, die Gebarung der Sektion beeinflussen und die Interessen des Gesamtvereins wahrzunehmen hätte.

Sotier hat Bedenken dagegen, daß dies sachungsmäßig zulässig sei und empfiehlt Verhandlungen mit der Sektion.

Dr. v. Klebelsberg schlägt vor, den B.M. mit allen erforderlichen Vollmachten auszustatten.

Dr. Weiß als Berichterstatter stellt fest:

Der Hauptausschuß ist einig darüber, daß die Gebarung der Sektion Reichenstein verurteilt wird.

Der Hauptausschuß billigt die vom B.M. vorgesehenen Maßnahmen und insbesondere die Einsetzung des Vertrauensmannes oder Zwangsverwalters durch den H.M. als Bedingung für jede Unterstützung.

Die Abberufung des Vorsitzenden geht nach seiner Auffassung zu weit und ist gefährlich wegen weiterer Folgerungen. Darüber hinaus wird der B.M. ermächtigt, alles ihm nötig und zweckmäßig Erscheinende zur Wiederherstellung einer ordentlichen Verwaltung und geregelter Geldverhältnisse in der Sektion Reichenstein vorzunehmen.

Angenommen.

Zu Punkt 4.

Berichterstatter: Schatzmeister Dr. Fr. Weiß.

Kontrolle der Vermögens-
gebarung verschuldeter
Sektionen

Beitragsrückgänge infolge Mitgliederchwunds und fehlender Hütteneinnahmen, beides durch die Grenzsperr zwischen Oesterreich und dem Reich bedingt, bringen es mit sich, daß diejenigen Sektionen, die eine im Verhältnis zu ihrer finanziellen Stärke zu große Schuldenlast für ihre Hüttenbauten aufgenommen haben, nun nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der B.M. bekommt von diesen Zahlungsschwierigkeiten meist erst dadurch Kenntnis, daß uns auf unsere verschiedenen Mahnungen hin schließlich mitgeteilt wird, daß die betreffende Sektion eben außerstande sei, Zahlungen an uns zu leisten. Im Gegenteil werden dann vielfach von uns neue Mittel verlangt, damit die betreffende Sektion ihren vielfach noch dringlicheren Verpflichtungen gegenüber Dritten nachkommen kann. Der Grad der Zahlungsunfähigkeit ist dabei verschieden, er geht von einer vorübergehenden Illiquidität bis zur offensichtlichen Ausichtslosigkeit, auch bei Besserung der Einnahmen auf normalem Weg von der Schuldenlast herunterzukommen. Die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse ist dabei für den B.M. schwer, oft überhaupt kaum möglich, da wir auf die meist spärlichen Angaben der betreffenden Sektion und den knappen und vielfach überholten Inhalt der Jahresberichtsbogen angewiesen sind und wir vor allem keinerlei Ueberprüfungsmöglichkeit haben. Wenn dazu noch Inkorrektheiten von Sektionsorganen vorliegen, zeigt sich das Bild noch ungeklärter. Trotzdem besteht für uns die Notwendigkeit, darüber zu entscheiden, ob geholfen werden soll, wenn ja, ob im Wege einer Beitrags- oder Darlehensstilgungs-Stundung oder gar durch neue Beihilfen oder Gewährung von Darlehen. Immer wird diese Hilfe zu Lasten des Gesamtvereins und damit indirekt zu Lasten der übrigen Sektionen gehen. Wir müssen uns aber andererseits bewußt sein, daß, wenn wir eine Unterstützung ablehnen, diese der Öffentlichkeit gegenüber, die zwischen einzelnen Sektionen und Gesamtverein für die Regel nicht unterscheidet, eine schwere Gefährdung des Rufes des Gesamtvereins mit sich bringt. Damit ergibt sich für uns fast stets die moralische Zwangslage, irgendwie zu helfen. Dies aber ohne jede Möglichkeit einer Ueberprüfung der tatsächlichen Verhältnisse und ohne jeden Einfluß auf die weitere finanzielle Gebarung solcher Sektionen.

Es ist unsere Pflicht, auf diese Mißstände aufmerksam zu machen, um so mehr, als die Zahl solcher Fälle immer häufiger wird und wir damit rechnen müssen, daß sie sich in der Folge, besonders bei weiterem Anhalten der Grenzsperr, noch vermehrt. Ganz unabhängig von der Frage, ob und inwieweit im einzelnen Falle zu helfen ist, aber als Voraussetzung für jede Hilfe und im Interesse des Gesamtvereins, ist es unerläßlich, daß uns auf alle Fälle das Recht gegeben wird, in die finanzielle Gebarung solcher Sektionen Einsicht zu nehmen, um uns auf Grund eigener Ueberprüfung ein Bild über die tatsächlichen Verhältnisse machen zu können. Ein solches Recht auf Ueberprüfung nützt aber allein nicht viel, wenn nicht auch bei Weigerung der betreffenden Sektion, eine solche Ueberprüfung zuzulassen, dieser gegenüber seitens des Gesamtvereins Konsequenzen gezogen werden können. Außerdem ist es notwendig, auf die weitere Finanzgebarung solcher Sektionen wenigstens indirekt einen bestimmten Einfluß dadurch zu erhalten, daß dem Gesamtverein gewisse Druckmittel in die Hand gegeben werden, wenn die betreffende Sektion unseren an die finanzielle Unterstützung etwa geknüpften Vorschlägen für ihre weitere Vermögensgebarung nicht entspricht.

Formell läßt sich diese Einflußnahme nur im Wege eines Beschlusses der Hauptversammlung einwandfrei durchführen, denn nach § 3 Abs. 5 der Satzung „hat jede Sektion in vermögensrechtlicher Beziehung dem Gesamtverein gegenüber nur die in § 8 angegebenen Verpflichtungen“. Diese Verpflichtung des § 8 besagt aber nur die rechtzeitige Abfuhr der Vereinsbeiträge ohne jede Schlußfolgerung, wenn dies nicht geschieht. Die unseres Erachtens erforderliche Einflußnahme auf die finanzielle Gebarung verschuldeter Sektionen müßte somit in einer Ergänzung des § 8 geschehen und zwar mit folgender Fassung:

§ 8 Abs. 3:

Sektionen, die offensichtlich in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, insbesondere auch ihre Beiträge an den Gesamtverein für das jeweilige laufende Jahr bis zum Jahresende nicht abgeführt haben, sind auf Verlangen des Verwaltungsausschusses verpflichtet, diesem eingehende Rechnungslegung (Vermögensaufstellung sowie Einnahme- und Ausgabenrechnung) mit sämtlichen Belegen zu geben. Der Verwaltungsausschuß ist berechtigt, durch eines seiner Mitglieder oder einen von ihm Beauftragten diese Rechnungslegung an Ort und Stelle zu überprüfen. Kommt die betreffende Sektion diesem Verlangen des Verwaltungsausschusses auf Rechnungslegung oder Überprüfung nicht nach, so ist der Hauptausschuß berechtigt, weitere Beihilfen und sonstige Vergünstigungen sowie auch die Ausfolgung von Beitragsmarken zu sperren. Dasselbe gilt auch dann, wenn die betreffende Sektion den Vorschlägen des Verwaltungsausschusses für ihre weitere Finanzgebarung nicht nachkommt.

Die Verfügung betreffend Sperre der Jahresmarken, Beihilfen oder Vergünstigungen kann auch getroffen werden, wenn eine Sektion den alle Sektionen in gleicher Weise verpflichtenden Beschlüssen einer Hauptversammlung nicht nachkommt.

Sotier schlägt vor, die Zwangsmaßnahmen in § 3/7 einzubauen, da sie sinngemäß dorthin gehören oder § 3/8 zu ändern und außerdem nicht den B.M., sondern den H.M. zu den vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zu ermächtigen.

Lütgens empfiehlt, den in Frage kommenden Sektionen das Recht, Anträge zu stellen, zu sperren.

Dr. Prochaska beantragt zum Vorschlag des B.M. letzter Absatz, daß der B.M. ermächtigt werde, die Sperre zu verfügen auch dann, wenn eine Sektion „überhaupt in schuldbarer Weise ihre Geldgebarung vernachlässigt“.

Dr. Widder möchte die Jugendgruppen von derartigen Zwangsmaßnahmen ausgenommen wissen.

Truga hält die Sperre der Jahresmarken für den Griff an den Lebensnerv der Sektion und mit dem Ausschluß gleichbedeutend. Er hat Bedenken dagegen.

Cuhorst spricht sich gegen den Einbau in den § 3 der Satzung aus. Die Zwangsmaßnahmen, die der B.M. vorschlägt, gehören unter jene Bestimmungen, die von den Pflichten der Sektionen handeln und in § 5 beginnen. Ihr Einbau in den § 8 sei daher richtig, da bisher Bestimmungen darüber fehlen, was dann zu geschehen habe, wenn eine Sektion diese Verpflichtungen nicht einhalte.

Durchaus tragbar sei, daß der Hauptausschuß und nicht der B.M. diese Maßnahmen beschließe, da ein einmaliger Verstoß nicht zu diesen Zwangsmaßnahmen führen werde und weiter zurückliegende und in größerem Umfang auflaufende Vernachlässigung der Pflichten einer Sektion sehr wohl durch den Hauptausschuß geregelt werden könne.

Dr. Borchers hält die Sache für noch nicht genügend spruchreif für eine Satzungsänderung.

Dr. v. Klebelsberg stimmt dem zu und rät auch sonst für den gegenwärtigen Zeitpunkt und für die nächste Zukunft von Satzungsänderungen ab wegen der dafür erforderlichen staatlichen Genehmigung, empfiehlt hingegen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, sie möge den H.M. im Sinne des Antrages ermächtigen. Der H.M. kann dann diese Vollmacht an den B.M. weitergeben. Schließlich sei die in Aussicht genommene Sperre der Jahresmarken nichts Neues, sondern schon vom Innsbrucker B.M. ohne viel Aufhebens beantragt und daraufhin vom H.M. beschlossen worden.

Dr. Alwein ist für sofortige und endgültige Erledigung durch Satzungsänderung.

Liedek ist gegen einen Ueberfall auf die Sektionen in einer so wichtigen Sache.

Cuhorst verweist darauf, daß der B.M. ermächtigt werden muß, Revisoren oder Rechnungsprüfer zu den einzelnen Sektionen zu entsenden, um nach dem Rechten sehen zu können, weshalb es irgend einer Ermächtigung, die über die gegenwärtige Satzungsbestimmung hinausgeht, bedarf.

Eigenberger befürchtet, daß eine allfällige Sperre der Jahresmarken die Mitglieder zum Austritt veranlasse, wodurch die Sektion dann völlig handlungsunfähig werden würde.

Dr. Borchers schlägt vor, den Schlußsatz des Antrages wegzulassen und den ersten Teil als Entschließung anzunehmen.

Dr. Bistor und Sotier stimmen dem zu mit der Maßgabe, daß nicht der B.A., sondern der H.A. zur Beschlußfassung im Sinne des Antrages ermächtigt sei.

Dr. Weiß: Die Versammlung ist einig, daß Maßnahmen getroffen werden müssen und daß eine Zurückstellung der Frage nicht angehe, da die Rechte, die dem H.A. bzw. B.A. bisher eingeräumt sind, nicht genügen.

Der Schlußsatz unseres Antrages stößt auf Schwierigkeiten. Durch ihn soll aber der Antrag selbst nicht in Gefahr gebracht werden. Andererseits sind Vorschriften ohne anschließende Möglichkeit der Strafmaßnahmen für ihre Nichteinhaltung zwecklos. Wir brauchen daher den ganzen ersten Teil des Antrages unbedingt.

Eine allfällige Sperre der Jahresmarken wird die Mitglieder einer Sektion aufmerksam machen, daß etwas nicht in Ordnung ist und sie werden nicht gleich austreten, sondern zunächst nach dem Rechten sehen.

Der B.A. zieht den letzten Absatz seines Antrages zurück. Er verzichtet darauf, den Antrag als Antrag auf Satzungsänderung einzubringen und begnügt sich mit einer entsprechenden Beschlußfassung durch die H.V. Die Ermächtigungen sollen an den H.A. erteilt werden und nicht an den B.A.

Beschluß: Der H.A. beantragt bei der H.V. folgende Entschließung:

„Sektionen, die offensichtlich in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, insbesondere auch ihre Beiträge an den Gesamtverein für das jeweilige laufende Jahr bis zum Jahresende nicht abgeführt haben, sind auf Verlangen des Hauptausschusses verpflichtet, diesem eingehende Rechnungslegung (Vermögensaufstellung sowie Einnahme- und Ausgabenrechnung) mit sämtlichen Belegen zu geben. Der Hauptauschuß ist berechtigt, durch eines seiner Mitglieder oder einen von ihm Beauftragten diese Rechnungslegung an Ort und Stelle zu überprüfen. Kommt die betreffende Sektion diesem Verlangen des Hauptausschusses auf Rechnungslegung oder Überprüfung nicht nach, so ist der Hauptauschuß berechtigt, weitere Beihilfen und sonstige Vergünstigungen sowie auch die Ausfolgung von Beitragsmarken zu sperren. Dasselbe gilt auch dann, wenn die betreffende Sektion den Vorschlägen des Hauptausschusses für ihre weitere Finanzgebarung nicht nachkommt.“

Angenommen.

Zu Punkt 5.

Berichterstatter: P. Dinkelaeder.

Im Jahre 1927 wurde die Nederlandsche Skivereeniging in Utrecht gegründet. Sie trat mit etwa 200 Mitgliedern dem D.S.V. bei. Diese Mitgliedschaft ist inzwischen erloschen. 1932 stellte sie den Antrag an den D. u. De. A. B., eine Sektion in ihren Reihen zu gründen. Die Nederlandsche Alpenvereeniging, der uns angeschlossene Verein, hat sich gegen eine Aufnahme als Sektion ausgesprochen.

Die Skivereeniging ist ein vollkommen selbständiger Verein mit etwa 700 Mitgliedern und der einzige Skiverein in Holland. Die Unterlagen liegen soweit vor, daß die Aufnahme als Sektion beantragt werden könnte. Bei aller Rücksicht auf die uns seit langem angeschlossene Nederlandsche Alpenvereeniging ist doch festzustellen, daß diese ihre verfügbaren Gelder nicht uns, sondern dem Schweizer Alpenklub zur Erbauung einer Hütte in der Mischabel-Gruppe zur Verfügung gestellt hat. Auslandsgründungen sind für uns sehr wertvoll. Wir schlagen daher vor, die Skivereeniging grundsätzlich als Sektion aufzunehmen, wenn sie ihre Satzungen unseren Erfordernissen anpaßt und wenn sämtliche ihrer Mitglieder auch als Sektionsmitglieder geführt werden.

v. Sydow warnt davor, die Nederlandsche Alpenvereeniging, die uns immer ein guter Freund war, durch diese Neuaufnahme vor den Kopf zu stoßen. Der Gewinn, den wir an Stelle des möglichen Verlustes dieser Alpenfreunde erleiden könnten, sei immerhin zweifelhaft. Ohne Zustimmung der Nederlandschen Alpenvereeniging möchte er daher der Aufnahme der Skivereeniging als neue Sektion nicht zustimmen.

Nederlandsche Skivereeniging
Aufnahme als Sektion

S o t i e r fragt, ob die in Betracht kommenden Leute nicht bei der N.A.B. unterkommen könnten, da es doch nicht notwendig sei, für diese nur den Skilauf pflegende Vereenigung eine neue Sektion zu gründen.

D r. v. K l e b e l s b e r g verweist darauf, daß bei der Niederländischen Skivereeniging nunmehr auch das Sommerbergsteigen eingeführt habe, das sich mit Rücksicht auf die Preisverhältnisse in der Schweiz in erhöhtem Maße in den Ostalpen abspiele. Daher der dringende Wunsch dieser Skivereeniging, dem D. u. De. A. B. anzugehören. Ein Beitritt zur N.A.B. komme nicht in Frage, ebenso sei früher eine Aufnahme als Sektion nicht möglich gewesen, weil die Niederländische Skivereeniging damals in Verbindung mit einem anderen Verband gestanden hat. Diese Verbindung ist mit der Absicht, zum D. u. De. A. B. zu stoßen, gelöst worden. Die herzlichen Gefühle zur N.A.B. seien wesentlich abgekühlt worden dadurch, daß diese sich dem S.A.C. für einen Hüttenbau in den Westalpen zur Verfügung gestellt hat. Bei dieser Sachlage und mit Rücksicht auf die günstige vereinspolitische Wirkung sei die Gründung einer zweiten Gruppe in Holland durchaus empfehlenswert.

R e u t e r hat Bedenken gegen die Aufnahme als Sektion, da bisher nur Deutschsprachige als Sektion zugelassen wurden.

R o z a ist der gleichen Auffassung und befürchtet Schwierigkeiten und Rückwirkungen für das Verhalten der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei gegenüber Anderssprachigen.

V i e d e r wünscht Aufklärung über rassische Zusammensetzung der Skivereeniging.

D r. T s c h o n kennt die Skivereeniging und bestätigt, daß die Pflege des Bergsteigens dort erfreulich fortschreite, während bei der N.A.B. ein gewisser Stillstand eingetreten sei. Er empfiehlt die Verbindung mit dieser Skivereeniging.

v. S y d o w erinnert daran, daß die N.A.B. stark bergsteigerisch tätige Kräfte in ihren Reihen zähle. Im übrigen komme höchstens eine Aufnahme als befreundeter Verein und nicht als Sektion in Frage.

L ü t g e n s verweist darauf, daß in Utrecht nicht Walonen, sondern Flamen, also Germanisch-stämmige, wohnen.

D r. P i s t o r erinnert daran, daß die holländischen Skiläufer auch dann, wenn sie nichts anderes täten als den Skilauf pflegen, auf die Alpen angewiesen wären.

B o r t h e r s empfiehlt, der Skivereeniging vorzuschlagen, sie möge befreundeter ange-schlossener Verein werden, so wie es die N.A.B. sei.

C u h o r s t empfiehlt die Aufnahme ohne allzu starke Rücksichten auf die Sägung. Für den D. u. De. A. B. sei es wichtig, Freunde im Auslande zu gewinnen.

B e s c h l u ß :

Die Niederländische Skivereeniging wird eingeladen, den Anschluß an den D. u. De. A. B. als befreundeter Verein in gleicher Weise wie die Niederländische Alpenvereeniging und die Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei zu vollziehen. Mit der näheren Durchführung wird der B.A. beauftragt.

Zu Punkt 6.

Auslandsbergfahrten

B e r i c h t e r s t a t t e r : Reg.-Rat Dr. Ph. B o r t h e r s.

Unter dem Eindruck der Ereignisse am Nanga Parbat habe ich zu berichten, welche Unternehmen in näherer Zukunft bevorstehen.

H.A.-Mitglied Schwarzgruber wird im nächsten Sommer mit einigen Gefährten in den Kaukasus gehen.

Italiener waren gleichzeitig mit einer polnischen Unternehmung in diesem Sommer an Aconcagua. Ihre weiteren Pläne sind uns nicht bekannt. Schweizer Bergsteiger machen wiederholt Versuche zu Auslandsunternehmungen, ohne daß es aber bisher zu solchen gekommen wäre.

Die Unternehmung Dyrenfurth im heurigen Sommer im Karakorum war offenbar erfolgreich, ebenso jene der Amerikaner am Minya Gongkar (SW-China).

Bekannt ist, daß die Engländer im Jahre 1936 wieder zum Mount Everest wollen. Dies ist wichtig, da in diesem Jahre dann gute Hochträger für eine Himalaya-Unternehmung für andere nicht zu haben sein werden.

Seitens deutscher Bergsteiger bestehen zwei Pläne. Notar Bauer will bekanntlich (vgl. 51. H.A.-Sitzung) zum dritten Male zum Kangchendzönga. Auch die Pläne auf den Nanga Parbat sind natürlich nicht aufgegeben, zumal die letzte Expedition vorzügliche Einblicke er-

mögliche und die Spitzengruppe Schneider—Aschenbrenner nur mehr wenige Stunden unter dem Gipfel stand. Zu beiden Plänen fehlen derzeit aber noch konkrete Unterlagen. Diese müssen zunächst abgewartet werden, da es nicht empfehlenswert ist, daß der S. A. von sich aus derartige Unternehmungen ins Leben rufe. Bestimmte Anträge liegen also derzeit nicht vor.

Dinkelsäcker: Die Stellung des B. A. zu künftigen Auslandsbergfahrten ergibt sich aus folgender Stelle des Jahresberichtes:

„So nahm erstmals ein außereuropäisches Unternehmen, an dem der D. u. De. A. B. maßgeblich beteiligt war, einen tief bedauerlichen Verlauf. Dies wird für die nächste Zeit Zurückhaltung in solchen Unternehmungen bedingen. Keineswegs aber wird es den D. u. De. A. B. oder seine jungen Bergsteiger abhalten, nun alle Pläne aufzugeben und aus dem Wettstreit der Völker um die Eroberung der Gebirge der Welt auszuschneiden.“

Wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11.

Berichterstatter: Bibliotheksdirektor A. Jenewein.

Alpine Bibliographie

Der Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei beantragt beim D. u. De. A. B. eine Beihilfe von RM. 800.— zur Herausgabe des nächsten Bandes der von diesem Verein in den letzten Jahren herausgebrachten Alpinen Bibliographie. Dieses Werk ist wichtig und keine Stelle der Welt eher geeignet als unsere Bücherei, einen Ueberblick über die Neuerscheinungen an Büchern und Aufsätzen in Zeitschriften über alpine Dinge zu geben.

Gerade die Zeitschriftenaufsätze zu registrieren ist sehr wichtig. Wie aber sieht die Sache z. B. in 30 Jahren aus. Wir werden dann 30 Jahresveröffentlichungen mit Aufsätzen haben, die dann schon längst überholt sein werden. Dabei machen die Zeitschriftenaufsätze $\frac{1}{10}$ der ganzen Bibliographie eines Jahres aus. Dies ist unzweckmäßig.

Ich schlage daher vor, die Bibliographie der Zeitschriftenaufsätze von jener der Buchveröffentlichungen zu trennen. Die Zeitschriftenaufsätze könnten ihrer vergänglichen Natur nach bibliographisch in einer etwas vergänglicheren Form gesammelt werden, was dadurch möglich wäre, daß diese Bibliographie der Aufsätze regelmäßig in unseren Mitteilungen erscheint. Dem würde nichts entgegenstehen, daß man am Jahresende jeweils einen Sonderdruck dieser Veröffentlichungen aus den Mitteilungen herausbringt. Für die Bibliographie der Bücher wäre eine festere Form (geheftet oder gebunden) zweckmäßig, jedoch zusammengefaßt für einen jeweils längeren Zeitabschnitt, etwa von 5 Jahren.

Den Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei könnte man bitten, jährliche Beiträge für diese Art von Bibliographie und für die allfälligen Sonderdrucke aus den Mitteilungen zur Verfügung zu stellen.

Dr. v. Klebelsberg: Der überragende Wert der Bibliographie liegt in der Registrierung der Zeitschriftenaufsätze, da gerade diese für den einzelnen Interessierten schwer zu erfassen sind. Nachdem sie einmal eingeführt ist, besteht weiter ihr Hauptwert in der regelmäßigen Fortführung. Derartige Veröffentlichungen in den Mitteilungen haben sich nicht bewährt. Sie gehen verloren, werden zerstreut, herausgerissen usw. Der Büchereileiter möchte die bisherige Form der Bibliographie beibehalten. Dies kostet jährlich RM. 1600.—, wovon der D. u. De. A. B. und der Verein der Freunde der A. B.-Bücherei je die Hälfte übernehmen soll. Dies ist so wenig, daß wir wohl beim bisherigen bleiben können.

Hoerlin und Borchers sprechen sich für die bisherige Form aus. Auch das gegenwärtige Büchereiverzeichnis aus dem Jahre 1927 wird in absehbarer Zeit einer Erneuerung bedürfen und entspricht dann dem, was der Berichterstatter von der geänderten Bibliographie fordert.

Der Antrag des Vorsitzenden:

„Die Alpine Bibliographie wird in der bisherigen Art und Weise fortgeführt; der D. u. De. A. B. leistet einen Beitrag von RM. 800.—“
wird angenommen.

Zu Punkt 9.

Berichterstatter: Universitätsprofessor Dr. R. v. Klebelsberg.

Erfahrungswahl in den Hauptauschuß

Durch den Tod des Herrn H. Bohrisch-Stettin ist dessen Mandat frei geworden. Es kommt in Frage, ob das Mandat seinem Nachfolger in der Sektion Stettin, Herrn Piper, oder einem Vertreter der Sektionen Breslau oder Danzig übertragen werden soll. Für letzteren Fall wird Herr Major v. Hefke, Sektion Breslau, vorgeschlagen.

Gewählt wird mit Stimmenmehrheit Major v. Hefke-Breslau.

Zu Punkt 7.

Allgemeine Hüttenordnung Berichterstatter: Fritz Banzhaf.

(Bergl. 51. Sitzung des H.A., Punkt 14.) Der B.A. hat im Sinne der Ermächtigung der letzten H.A.-Sitzung eine neue Hüttenordnung entworfen, welche die bisherigen Vorschriften ersetzen und ergänzen soll und auch auf die seit Beschlussfassung der letzten Hüttenordnung erfolgten Änderungen Rücksicht nimmt. Es soll nur mehr eine einzige Hüttenordnung aufgelegt werden und sich die Anbringung einer besonderen Hüttenordnung erübrigen. Dergleichen sind die Vorschriften über Gebühren und über Bergsteigeressen eingebaut. Damit soll erreicht werden, daß der Betrieb auf allen Schutzhütten des D. u. De. A. B. einheitlich gestaltet wird. Die neue Hüttenordnung bedarf der Genehmigung durch die H.B.

Der H.A. beschließt folgende Hüttenordnung bei der H.B. zu beantragen:

(Vorläufige Fassung abgedruckt in Nr. 11 der Mitteilungen 1934 im Bericht über die Hauptversammlung.)

Zu Punkt 8.

Genehmigung von Hütten und Wegen

Berichterstatter: Adolf Wizenmann.

1. Sektion Oberstdorf: Bau einer Sommer- und Stihütte am Fellhorn bei Oberstdorf. Grundsätzlich genehmigt.

2. Sektion Zell am See: Wegbau: Abzweigung von der Glognerstraße am Fuscher Törl — Pfandscharte — Glogner-Haus. Grundsätzlich genehmigt.

Zu Punkt 10.

Naturschutzeangelegenheiten

Berichterstatter: Generalsekretär Dr. J. Moriggl.

1. **Wahmannbahn.** Es ist die Erbauung einer Seilschwebbahn auf den Wahmann beabsichtigt.

2. Es ist Verlängerung der Großglockner-Straße bis zur Gamsgrube und die Erbauung einer Seilschwebbahn auf den Fuscherkarkopf geplant.

Beschluß:

Der H.A. legt Verwahrung gegen diese Pläne ein und beauftragt den B.A., ihm geeignet erscheinende Maßnahmen zur Verhinderung vorzunehmen.

Zu Punkt 12.

Personalangelegenheiten

Berichterstatter: Dr. v. Klebelsberg.

a) **Höchstpension.** Der B.A. schlägt Festsetzung der Höchstpension auf 75% des Endgehaltes vor. Auch Pensionisten sind entsprechend zu behandeln.

Beschluß:

Sämtliche Pensionsansprüche werden auf 75% Höchstbetrag herabgesetzt.

b) **Museumsleiter:** Da der Museumsleiter den Vermittlungsvorschlag v. Sydow hinsichtlich seiner Pensionsansprüche angenommen hat, erübrigt sich eine Beratung.

c) **Generalsekretär:** Ueber das Pensionierungsgesuch des Generalsekretärs Dr. J. Moriggl entwickelt sich eine eingehende Erörterung, an der sich u. a. die Herren Liederk, Dr. Prochaska, Lütgens, Dr. Neumann, Cuhorst, Dr. Hauptner, Dr. v. Klebelsberg beteiligen.

Beschluß:

Der Generalsekretär Dr. J. Moriggl kann sich mit 1. 1. 1936 mit 75% Pension zur Ruhe setzen. Auf Anfang 1935 ist ein Sekretär des Hauptausschusses anzustellen. Herrn Dr. Moriggl ist bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in irgend einer geeigneten Form entgegenzukommen.

Zu Punkt 13.

H.B. 1935 Wird künftiger Beratung vorbehalten.

Zu Punkt 14.

Sonstiges (ohne Bericht).

Fortsetzung der Sitzung am 23. September 1934.

Anschließend an die H.B.

Ort: Rathausaal.

Dauer: 12 Uhr bis 12.10 Uhr.

Vorsitz: Dr. v. Klebelsberg.

Neue H.A.-Mitglieder:

Der Vorsitzende begrüßt die neu gewählten H.A.-Mitglieder, und zwar Professor Dr. Kneife-Halle, Landgerichtsdirektor Dr. Reichel-Leipzig.

Die Verteilung der Referate wird dem B.A. überlassen.

Neue Hüttenordnung:

Berichterstatter: Friß Banzhaf.

Die neue Hüttenordnung muß möglichst bald fertiggestellt werden und hinausgehen. Den H.A. eigens hiezu einzuberufen, ist nicht möglich. Es wird daher beantragt, den B.A. zu ermächtigen, die neue Hüttenordnung unter Berücksichtigung der bei der H.B. und bei der H.A.-Sitzung vorgebrachten Wünsche und Ergänzungsanträge zu verfassen und in Kraft zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. Tschon ersucht, die Möglichkeit einer allfälligen Erhöhung der Verpflegungssätze zu prüfen.

Dr. Widder und Sotier beantragen, die letzte Formulierung des B.A. vor Veröffentlichung den H.A.-Mitgliedern noch einmal zwecks befristeter Ueberprüfung zuzufenden. Allfällige Einsprüche und Änderungsanträge entscheidet dann der B.A.

v. Sydow: Die Hüttenordnung geht als Kundmachung des H.A. hinaus.

Diese Anregungen und Anträge werden genehmigt.

Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg
1. Vorsitzender.

Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg
Schriftführer.

Vertraulich!

53. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Oe. Alpenvereins

am Samstag, den 1. Juni 1935 in Stuttgart,
Kleiner Rathausaal.

Dauer der Verhandlung: von 8.15 Uhr bis 13.05 Uhr und von 15 Uhr bis 19.55 Uhr.

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, Mitvorsitzender; Prof. Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 1. Vorsitzender; P. Dinkelfäcker = Stuttgart, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. E. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: U. Dreher = Dornbirn; Frz. Eigenberger = Ingolstadt; Dr. H. Hackel = Salzburg; Dr. E. Hanaukel = Baden b. Wien; Dr. R. Hauptner = Berlin; Dr. H. Herschel = Dresden; E. v. Hepke = Breslau; Ing. B. Hinterberger = Wien; Prof. Dr. D. Kneise = Halle; Ferd. Kozá = Brünn; G. Liedeck = Wien; Prof. Dr. R. Lütgens = Hamburg; Dr. L. Obersteiner = Graz; Dr. Ing. L. Pistor = München; Dr. J. Prochaska = Innsbruck; Dr. D. Reichel = Leipzig; Dipl.-Ing. Ph. Reuter = Essen; Dr. D. Schutovits = Wien; Prof. R. Schwarzgruber = Wien; U. Sotier = München; Dr. A. Tschon = Innsbruck; Dr. W. Widder = Klagenfurt; Dr. K. Wien = München.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. E. Allwein = München; F. Banzhaf; H. Cuhorst; Dipl.-Ing. H. Hoerlin; Fr. Hommel; U. Jennewein; Dr. F. Weiß; alle Stuttgart; U. Wizenmann = Pforzheim.

Als Gäste die österreichischen Vertrauensmänner: Ing. E. Pichl = Wien; Dr. B. Wessely = Linz.

Generalsekretär: Dr. J. Moriggl; 1. Sekretär: Dr. W. v. Schmidt = Wellenburg; 2. Sekretär: Dr. Karl Erhardt; Schriftleiter: Hanns Barth; Rechnungsrat: M. Biber.

Entschuldigt: Ing. L. Truga = Wien.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden	Seite 2
2. Kassenbericht 1934	„ 3
3. Beschlussfassung über die Erübrigung 1934	„ 10
4. Voranschlag 1936	„ 12
5. H.W.-Antrag der Sektion D.O.A. betr. arbeitslose Mitglieder	„ 19
6. Grundsätzliche Bau- und Bewirtschaftungsgenehmigungen	„ 19

7. Hütten- und Wegebauhilfen 1935	Seite 20
8. Rahmensätze für Hüttengebühren 1935	" 22
9. Beskidenverein (Hüttengebühren)	" 23
10. Bericht betr. Fürsorgeeinrichtung	" 23
11. Bericht betr. Alpines Museum	" 25
12. Bericht und Anträge betr. Karten	" 25
13. Rhätikonkarte	" 26
14. Bericht und Anträge des Wissenschaftlichen Unterausschusses	" 26
15. Inhalt der Zeitschrift 1935	" 27
16. Büchereikatalog und Alpine Bibliographien	" 27
17. Register der Vereinschriften (Fortsetzung ab 1926)	" 28
18. Ostalpen-Schiführer	" 29
19. Auslandsbergfahrten	" 29
20. Sitzung für Rettungswesen	" 34
21. Einhebung eines Rettungsgroschens in den Schutzhütten	" 40
22. Personalangelegenheiten	" 42
23. H.M.-Wahlen	" 42
24. Ort der Hauptversammlung 1935	" 43
25. Sonstiges	" 43

Vorsitz: Universitätsprofessor Dr. R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, besonders den Ehrenvorsitzenden, den früheren 1. Vorsitzenden R. Rehlen, die anwesenden H.M.-Mitglieder und die österreichischen Vertrauensmänner. Sodann wird Sekretär Dr. Karl Erhardt der Versammlung vorgestellt.

Der Vorsitzende bedauert, daß Oberbaurat L. Truga wegen eines Todesfalles nicht an der Sitzung teilnehmen kann, und gedenkt der verstorbenen ehemaligen H.M.-Mitglieder Hans Forcher-Mayr-Bozen, Staatsanwalt Dr. Knöpfler-Innsbruck; Dr. Julius Mayr-Brannenburg. Die Versammlung hört den Nachruf des Vorsitzenden stehend an.

Zu Punkt 1.

Bericht des 1. Vorsitzenden Der Vorsitzende berichtet über die Lage des Vereins, der sich nach wie vor im Zustande des Durchhaltens befinde. Das oberste Bestreben der Vereinsleitung war und ist, über die großen Schwierigkeiten mit möglichst geringen Verlusten hinweg zu kommen. Die Schwierigkeiten finden ihren stärksten Ausdruck in der Ausreiseperrre, durch die der Verein im ganzen, besonders aber die reichsdeutschen Sektionen auf das schwerste betroffen sind. Trotz des schweren Schlages sind keine grundsätzlichen oder größeren Schäden aufgetreten. Wir müssen mit Dank und Bewunderung des Idealismus der reichsdeutschen Mitglieder gedenken und können nur wünschen, daß sie weiter so in Treue aushalten, wie bisher. Ein oberster Grundsatz des Vereins ist, unpolitisch zu sein. Daher darf an politischen Maßnahmen nicht Kritik geübt werden. Ueber alle Politik hinweg aber bekennt sich der Verein rückhaltlos zum deutschen Volke und seiner Gemeinschaft, und von diesem rein nationalen Standpunkte aus können wir nicht anders, als die Ausreiseperrre für ein schweres Unglück zu erklären. Soweit es an uns liegt, tun wir alles, um die Sperrre möglichst zu erleichtern oder zur Aufhebung zu bringen.

Im Deutschen Reich haben sich seit der letzten Baduzer Tagung neue Schwierigkeiten ergeben. In einer erweiterten B.M.-Sitzung haben wir eben über diese spezifisch reichsdeutschen Angelegenheiten beraten, wir brauchen daher im H.M. nicht weiter darauf einzugehen. Nach langem Hin und Her ist es in letzter Zeit zu einer Vereinbarung mit den zuständigen Reichsstellen in Berlin gekommen, von der wir hoffen, daß sie ein reibungsloses Weiterarbeiten ermögliche. Die Zwischenstaatlichkeit des Vereines ist jedenfalls in aller Form und Deutlichkeit anerkannt worden. Die Vereinbarung wurde einstweilen in mündlicher Aussprache getroffen, auf die endgültige Niederschrift steht der Vereinsleitung die Einflußnahme zu. Das Ergebnis kann als großes Verdienst des Stuttgarter B.M. gemertet werden, dem dafür der verbindlichste Dank im Namen des Vereines ausgesprochen wird.

Zur Frage der Ausreise-Erleichterung führt der Vorsitzende aus, daß seit dem Herbst 1934 Bemühungen laufen, für den Alpenverein möglichst weitgehende Befreiung von der Ausreisegebühr zu erzielen. Dank der Einflußnahme des Gesandten des Deutschen

Reiches in Wien, Erz. von Papen, konnte, wenn auch nicht der angestrebte volle, so doch ein sehr wesentlicher Erfolg erzielt werden. Der B.N. kann jeden Monat eine größere Liste von Sektionsvertretern für die Befreiung von der Ausreisegebühr in Berlin einreichen, und diese Listen sind nun schon für einige Monate genehmigt worden. Unser Bestreben geht dahin, die Zahl der Bewilligungen zu vergrößern, besonders für die Sommermonate. Wir sind dem Gesandten des Deutschen Reiches in Wien sehr verbunden, daß er sich auch dafür einsetzen will. Namens des H.N. wird Erzellenz von Papen der Dank ausgesprochen mit der Bitte um seine weitere Unterstützung.

In Oesterreich wurde im Oktober 1934 die „Oesterreichische Sport- und Turnfront“ geschaffen, der alle sporttreibenden Verbände angeschlossen wurden. Dabei war zunächst nicht deutlich erkennbar, ob die alpinen Vereine eingerechnet würden, und es erhob sich eine starke Bewegung dagegen. Im Dezember 1934 trat die Leitung der Sport- und Turnfront an den Vorsitzenden unserer Sektion Austria, Hofrat Pichl, heran, es möge zum Zwecke von Verhandlungen mit der Sport- und Turnfront ein Vertreter der österreichischen Sektionen namhaft gemacht werden. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde Hofrat Pichl vom 1. Vorsitzenden hiezu ermächtigt und nachträglich die Genehmigung durch den B.N. eingeholt. Hofrat Pichl erhob, in der Annahme, daß die Sektionen noch nicht eingereiht wären, Vorstellungen gegen ihre Einreichung und wurde dabei von mehreren Sektionen unterstützt. Die Leitung der österreichischen Sport- und Turnfront hingegen betrachtete die Einreichung als bereits vollzogen, empfand die Gegenäußerung Hofrat Pichl's als Widersätzlichkeit, berief Hofrat Pichl als Vertreter der österreichischen Sektionen in der Sport- und Turnfront ab (vergl. „Mitteilungen“ 1935 Nr. 6, Seite 144) und stellte den österreichischen Sektionen anheim, einen neuen Vertreter in Vorschlag zu bringen. Die Sektionen schlugen daraufhin den Vorsitzenden der Sektion O.G.B., Obermagistratsrat Dr. D. Schutovits, vor. Dieser Vorschlag wird, aller Voraussicht nach, angenommen werden.

Der Verwaltungsausschuß hat bereits seine Zustimmung erteilt, der Hauptausschuß nimmt den Vorschlag ohne Einwand zur Kenntnis.

Zusammenfassend stellt der 1. Vorsitzende fest, daß im Deutschen Reich wie in Oesterreich die Sektionen in die staatlichen Sport-Organisationen eingereiht wurden und der A.B. sich diesen Verhältnissen anpassen müsse.

Die Versammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.

Berichterstatter: Dr. F. Weiß.

Bemerkungen zum Kassenbericht 1934.

Kassenbericht

Dem vorgelegten Kassenbericht 1934 sind die im Voranschlag 1934 vorgesehenen Beträge zum Vergleich beigelegt. Außerdem haben wir zur weiteren Uebersichtlichkeit erstmals auch die Beträge des auf der letzten Hauptversammlung beschlossenen Voranschlags 1935, sowie diejenigen, die wir Ihnen für den zu beschließenden Voranschlag 1936 vorschlagen, beigelegt.

Vorweg ist zu bemerken, daß uns das Ergebnis 1934 gestattet hat, die Kürzungen, die wir an zahlreichen Voranschlagsposten um etwa 10% im Frühjahr 1934 mit Ihrer Zustimmung vorgenommen haben, gegen Ende 1934 wieder voll zu ergänzen. Die den Ausgaben 1934 beigelegten Voranschlagsposten 1934 stellen die vollen ungekürzten Voranschlagsposten dar.

Im einzelnen ist folgendes auszuführen:

Zur Gewinn- und Verlustrechnung 1934.

A. Einnahmen.

I. Vereinsbeiträge.

Im Voranschlag 1934 waren vorgesehen 215 000 Mitglieder. Der tatsächliche Stand belief sich auf 198 810. Die Mitgliederzahl blieb somit hinter dem Voranschlag zurück um 16 190. Gegenüber dem Vorjahre 1933 beträgt der Mitgliederrückgang rund 15 000. Der schon in den Vorjahren festzustellende Mitgliederrückgang hat sich von 1933 auf 1934 weiter fortgesetzt. Der Einnahmenrückgang an Mitgliedsbeiträgen, den wir durch den Mitglieder-ausfall erlitten haben, wurde zum Teil wieder ausgeglichen durch eine Verbesserung des Umrechnungskurses unserer vereinnahmten Schillinge in Mark (rund Mk. 11 000.—). (Im Voranschlag 1934 vorgesehen 47,2 Pfennig je Schilling, im Ergebnis 49 Pfennig je Schilling).

Trotzdem haben wir gegenüber dem Einnahmenvoranschlag von 1934 von rund Mk. 675 000.— einen Abgang von Mk. 29 000.—.

II. Versicherungsbeiträge der Jugendgruppen und Jungmannschaften.

Dieser Betrag, der die Versicherungsbeiträge betrifft, die unsere Jugendlichen und Jungmannen zu leisten haben, wurde von uns erstmals im Voranschlag 1935 der Klarstellung unserer Bilanz wegen als Durchlaufposten in Einnahmen und Ausgaben aufgenommen. Da dies im Voranschlag 1934 noch nicht vorgesehen war, haben wir es auch im Kassenbericht 1934 nochmals weggelassen.

III. Zeitschriftenbezugsgebühren.

Im Voranschlag war eine Auflage von 30 000 Stück vorgesehen. Des Mitgliederrückganges wegen brauchten jedoch nur 27 500 Stück hergestellt werden, die ganz verkauft wurden. Die Herstellungskosten der Zeitschrift betragen rund Mk. 60 000.—, zuzüglich rund Mk. 5700.— Honorare, Mk. 4086.50 Versandkosten und Mk. 26 000.— für die beigelegte Zillertaler Karte (öf. Blatt), zusammen also Mk. 95 786.50. Vereinnahmt haben wir an Zeitschriftbezugsgebühren demgegenüber Mk. 91 567.27, wozu dann noch zum Ausgleich der Ausgaben aus der restlichen Rückstellung Zillertaler Karte genommen wurden Mk. 3261.52, und aus der Rückstellung Karwendelkarte Mk. 957.71. Damit gleicht sich dann der Einnahmeposten III mit dem Ausgabeneposten I/1 aus.

IV. Fondszinsen.

Die sachungsmäßig zu verzinsenden Fonds sind der Fürsorgefonds, Franz Senn-Fonds und Auslandsbergfahrtenfonds. Nachdem die Fonds nicht in bestimmten Werten anzulegen, sondern ganz allgemein durch die Aktiva des Vereins zu decken sind, sind ihnen nicht bestimmte Zinsen, also nicht etwa die Zinsen in Höhe des Zinsfußes unserer Effekten zuzuweisen, sondern man wird in der Regel den Fonds einen Zins zuweisen, der dem allgemeinen Zinsniveau entspricht. Für dieses Jahr haben wir den im Voranschlag vorgesehenen Betrag von Mk. 18 400.— eingesetzt, das sind etwa 5%. Im Voranschlag 1935 haben wir nur 3% vorgesehen. Im übrigen handelt es sich um einen Durchlaufposten, der unter Ausgaben XIX in derselben Höhe wieder erscheint.

V. Sonstige Zinsen und Einnahmen. Mk. 60 286.64.

Unser Gesamtzinsenertragnis betrug Mk. 34 666.92. Dieser Zinsertrag war gegenüber dem Vorjahre noch um Mk. 1000.— höher, obgleich im Jahre 1934 im allgemeinen ein geringerer Prozentsatz bezahlt wurde. Das trotzdem nicht nur gehaltene, sondern bessere Ergebnis kommt daher, daß wir einen größeren Betrag unserer liquiden Mittel fest angelegt haben. Von unserem Gesamtzinsenertragnis haben wir, wie oben ausgewiesen, den Fondszinsen zugewiesen Mk. 18 400.—. Als Zinsereinnahmen für diesen Bilanzposten verbleiben Mk. 16 266.92 (im Vorjahre Mk. 21 900.—). Dazu kommen noch die Einnahmen aus dem Verkauf von Abzeichen, Druckschriften, Schlüssel und Schlösser und Umrechnung (insgesamt Mk. 5063.77) und der Uberschuß aus dem Anzeigengeschäft der Mitteilungen.

Die gesamten Einnahmen 1934 stellen sich somit auf Mk. 821 114.34, gegenüber Mk. 814 000.— im Voranschlag, somit um Mk. 7114.34 mehr.

B. Ausgaben.

I. Vereinschriften.

1. Zeitschrift. Ueber diesen Durchlaufposten wurde schon bei den Einnahmen berichtet.
2. Mitteilungen. Die Kosten der Mitteilungen (durchschnittlich 178 000 Stück) stellten sich einschließlich Schriftleiter (Mk. 4900.—) und Honoraren (Mk. 3100.—) auf insgesamt Mk. 146 162.—. Davon wurden aus den Anzeigen gedeckt Mk. 6458.—, aus Freistücken Mk. 3500.— und freiwillige Bezieher Mk. 2534.—, verbleiben die ausgewiesenen Mk. 133 670.—. (Im Vorjahre effektive Kosten Mk. 146 435.—, aus dem Anzeigengeschäft 0, verbleiben Mk. 146 435.—). Die Mitteilungen stellen sich damit auf brutto rund 84 Pfennig pro Bezieher.
3. Karten. Die im Voranschlag 1934 enthaltenen Mk. 16 000.— waren für die Arbeiten an der Ötztal-Stubaier Karte vorgesehen. Dieser Betrag wurde im Jahre 1934 voll benötigt. Mit Rücksicht auf die in 1934 sehr intensiv betriebenen Arbeiten an dieser Karte war es außerdem notwendig, auch noch einen Teil unserer Karten-

rücklagen zu verwenden, nämlich von der Stubai-er Karte Mk. 2191.34. Ueber die Inangriffnahme unserer weiteren Kartenrücklagen zu Gunsten der Zillertaler Karte siehe Bericht zur Zeitschrift. Außerdem wurden für die Karwendelkarte aus der Rücklage für diese Karte Mk. 4528.63 verbraucht. Ueber den nunmehrigen Stand unserer Kartenrücklagen siehe Vermögensrechnung.

4. **Freistücke.** Den im Voranschlag vorgesehenen Betrag von Mk. 7000.— haben wir voll verwendet und zwar je zur Hälfte für Mitteilungen und Zeitschrift. Diese Teilbeträge kamen somit den Bilanzposten Mitteilungen und Zeitschrift zugute. Ungefähr entsprachen sie auch unseren Selbstkosten für Freistücke. Die letzten Herbst in Baduz beschlossene Einschränkung der Freistücke konnte sich dabei noch nicht auswirken.

II. Verwaltung.

1. und 2. Der Gesamtaufwand für Angestellte und soziale Lasten erforderte Mk. 45 564.97, bleibt also um Mk. 4435.03 hinter dem Voranschlag zurück.
 3. Bei Kanzleimiete, Heizung und Beleuchtung konnten gegenüber dem Voranschlag etwa Mk. 1400.— erspart werden.
 4. Der Voranschlag für Post und Fernsprecher wurde um etwa Mk. 800.— überschritten. An dieser Ueberschreitung zeigt sich die in den derzeitigen Verhältnissen liegende wesentliche Mehrarbeit und Vergrößerung des Geschäftsanfalles. Im Jahre 1934 betrug der Postauslauf rund 30 000 gegenüber nur rund 25 000 in 1933 (ohne Umzugsdrucksachen).
 5. Bei Drucksachen und Vereinsnachrichten konnten Mk. 564.37 erspart werden.
 6. Ebenso bei Kanzleierfordernissen, Einrichtung, Zeitungen u. a. Mk. 1119.27.
 7. Von den vorgesehenen Umzugskosten 2. Rate wurden Mk. 6035.18 erspart.
- Unsere gesamten Verwaltungskosten betragen 1934 Mk. 64 263.66, gegenüber dem Voranschlag Mk. 77 000.—, so daß gegenüber dem Voranschlag eine Ersparung von ca. Mk. 13 000.— zu verzeichnen ist. Gegenüber dem Vorjahre 1933 haben wir Mk. 2000.— weniger an Verwaltungskosten effektiv ausgegeben.

III. Mitgliedsarten, Jahresmarken.

Trotz des bedeutenden Mitgliederrückganges konnten bei diesem Posten nur rund Mk. 400.— erspart werden. Außer dem Hauptbetrag für Jahresmarken waren viele Ausweise für Jugendliche, Jungmannen und Jugendführer erforderlich.

IV. S.B., S.A.-Sitzungen, Reisen.

1. **Zuschuß zur S.B.** Von den vorgesehenen Mk. 2000.— wurden nur Mk. 253.05 für die S.B. in Baduz als Ersatz der Barauslagen der Sektion Liechtenstein benötigt. Dies mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um eine reine Arbeitstagung handelte.
2. **Verhandlungsschrift.** Hier wurde die Hälfte des vorgesehenen Betrages erspart, weil Vorbefprechung und S.B. in kürzerer Zeit abgewickelt werden konnten und daher das Stenogramm und seine Ausarbeitung wesentlich billiger kamen als bei anderen S.B.
3. **S.A.-Sitzungen.** Hieran konnten rund Mk. 500.— eingespart werden.
4. **Reisen und Vertretungen.** Die Ueberschreitung dieses Titels um rund Mk. 700.— liegt in der Notwendigkeit außerordentlicher dringlicher Reisen, die durch die derzeitigen Verhältnisse begründet sind.

V. Ruhegehälter.

Bei diesem Posten haben wir der Schaffung weiterer Bilanzklarheit wegen eine Aenderung gegenüber früher vorgenommen. Die Ehrenpensionen, die Rickmers und Aegerter erhalten, wurden bisher aus dem Titel „Unterstützungen und Ehrungen“ bezahlt. Eine weitere Ehrenpension für Heinrich Heß wurde schon bisher aus dem Titel Ruhegehälter bestritten. Wir haben nunmehr unter Ruhegehälter diese sämtlichen Ehrenpensionen mit hineingenommen, jedoch als Untertitel „Ehrenpensionen“ und eigentliche „Angestelltenpensionen“ getrennt. So weisen wir für 1934 aus an Ehrenpensionen Mk. 6650.69 (Rickmers, Aegerter, Heß) und für Angestelltenpensionen Mk. 11 377.29 (Dreyer, Emmer, Dor).

Dies ergibt dann insgesamt an Ruhegehältern Mk. 18 027,98. Kürzt man diesen Betrag um die bisher in dem Bilanzposten Unterstüzungen und Ehrungen enthaltenen Ehrenpensionen (Rickmers, Aegerter), die Mk. 4110,50 ausmachten, so verbleiben für 1934 an Ruhegehältern Mk. 13 917,48, also rund Mk. 2000.— weniger als im Voranschlag mit Mk. 16 000.— vorgesehen.

VI. Hütten und Wege.

1. und 2. Beihilfen der S. B. und des B. A. Die Beihilfen der S. B. wurden bis auf einen kleinen Rest von rund Mk. 200.— ausgegeben, die des B. A. um einen unwesentlichen Betrag von Mk. 2.— überschritten.
3. Bei der Sonderbeihilfe der Sektion D. L. R. ergibt sich eine Ueberschreitung, da die vertraglich zu leistenden S. 70 000.— mit einem höheren Kurs (49) umgerechnet werden mußten, als im Voranschlag mit 47,2 angenommen (vgl. entsprechende Ausführungen bei Einnahmeposten Vereinsbeiträge).
4. Der Darlehensfonds erhielt die vorgesehene Zuweisung von Mk. 20 000.—.
5. Hütten- und Wegetafeln wurden infolge der mit der Grenzsperrre zusammenhängenden verminderten Tätigkeit Mk. 3600.— eingespart.

VII. Führerwesen.

1. Kurse, Aufsicht, Ausrüstung. Diese Post mußte um rund Mk. 2000.— überschritten werden wegen eines im Voranschlag nicht vorgesehenen abgehaltenen weiteren Schiführerkurses.
2. Renten, Unterstüzungen, Versicherung. Hier waren rund Mk. 900.— weniger erforderlich als veranschlagt.

VIII. Wissenschaft.

Der Wissenschaft wurden die vollen veranschlagten Mk. 12 000.— zugewiesen, benötigt wurden außerdem noch Mk. 783.— aus Rückstellung. Ueber den Stand des Rückstellungsfontos Wissenschaft siehe Vermögensrechnung.

IX. Naturschutz, Unterstüzungen, Ehrungen.

Wie schon beim Bilanzposten V (Ruhegehälter) erwähnt, haben wir aus diesem Titel die Ehrenpensionen Rickmers und Aegerter mit Mk. 4100.— herausgenommen. Trotzdem wurden noch Mk. 5870,61 ausgegeben (Deutsche Bergwacht Mk. 500.—, Tiroler Bergwacht Mk. 245.—, Ehestandsbeihilfe Eberle Mk. 624.—, Verein zum Schutze der Alpenpflanzen Mk. 2000.—, Sonnblidverein Mk. 490.—, Sonstiges Mk. 2011,61). Da wir künftig von diesem Konto weg auch noch die Zuwendungen für den Sonnblidverein auf Konto Wissenschaft nehmen wollen, so werden dann im wesentlichen nur noch die Beträge für Naturschutz und Bergwacht hierunter fallen.

X. Vortragswesen.

Der Voranschlagsposten wurde bis auf einen kleinen Rest von rund Mk. 100.— ausgegeben.

XI. Laternbilderfammlungen (Laternbilderstellen München und Wien).

Auch hier wurde der Voranschlagsbetrag bis auf einen kleinen Rest von Mk. 250.— verausgabt.

XII. Bücherei.

Mit den im Voranschlag vorgesehenen Mk. 27 000.— sind wir ausgekommen, trotzdem aus diesem Titel zwei Jahrgänge der Bibliographie (je Mk. 822.—) bestritten und der Bücherei noch für außerordentliche Anschaffungen Mk. 1000.— zugewiesen wurden.

XIII. Alpines Museum.

Hier wurden rund Mk. 5900.— weniger als im Voranschlag vorgesehen ausgegeben. Der Grund liegt in der letztes Jahr in Baduz beschlossenen Neuregelung des Gehaltes des Museumsleiters. Dieser ersparte Differenzbetrag soll jedoch mit Mk. 5000.— dem Museum wieder zugute kommen, weshalb bei unserem Antrag über die Verwendung der Erübrigung der Voranschlag enthalten ist, der Museumsrücklage weitere Mk. 5000.— zuzuwenden, so daß sich diese dann von Mk. 20 000.— auf Mk. 25 000.— erhöht.

XIV. Alpines Rettungswesen.

Die im Voranschlag vorgesehenen Mk. 23 000.— wurden nicht nur voll beansprucht, sondern es mußten für diesen Zweck auch aus der Rücklage für alpines Rettungswesen Mk. 2386.40 verwendet werden. Das Mehrerfordernis erklärt sich aus der großen Anforderung für Rettungsmittel (über den Stand des Rückstellungskontos siehe Vermögensrechnung). Im einzelnen wurden für Rettungswesen benötigt: Erfordernis der Landesstellen Mk. 13 687.—, Rettungsmännerversicherung Mk. 5000.—, Versandstelle Innsbruck Mk. 5065.—, Sonstiges Mk. 467.— und Mk. 1167.40, insgesamt Mk. 25 386.40. Davon aus Rückstellung Mk. 2386.40, verbleiben Mk. 23 000.—.

XV. Alpines Jugendwandern.

Für alpines Jugendwandern wurde nahezu der volle im Voranschlag vorgesehene Betrag ausgegeben und zwar im einzelnen für die Landesstellen rund Mk. 5673.52, Beihilfen an Jugendgruppen Mk. 11 851.20, Jugendherbergen Mk. 9379.—, Sonstiges Mk. 1063.84.

XVI. Förderung des Bergsteigens.

Hiefür wurden insgesamt ausgegeben Mk. 17 641.99, nämlich für Bergfahrtenbeihilfen Mk. 13 006.41, für Wintertouristik Mk. 3760.54, Auskunftsstelle Bergwacht München Mk. 500.—, Sonstiges (Paulcke) Mk. 375.04, zusammen Mk. 17 641.99, davon aus Rückstellungskonto Mk. 2000.—, verbleiben die ausgewiesenen Mk. 15 641.99.

XVII. Der Auslandsbergfahrtenfonds erhielt die vorgeschriebenen Mk. 3000.—.

XVIII. Unfallversicherung.

Infolge Verminderung des Mitgliederstandes ergab sich eine Minderausgabe von Mk. 8434.75.

XIX. Zinsenzuweisung an die Fonds.

Vgl. oben unter Einnahmen.

XX. Verschiedenes.

In diesem Titel sind enthalten die Zuweisung an den Franz Senn-Fonds Mk. 12 361.14 (Gehaltsabzüge), die 1935 nicht mehr dem Franz Senn-Fonds, sondern dem Gesamtergebnis zugute kommen; dann die Auslagen für Schreibkräfte und Kanzleierfordernisse der beiden Vorsitzenden, Bankspesen rund Mk. 1749.27, Vergütung der Oesterr. Treuhändstelle (Mader) Mk. 600.—, Steuer für Jugendgruppen- und Jungmannenversicherung Mk. 207.05. Kursverluste waren keine zu buchen. Insgesamt ergibt sich eine kleine Ueberschreitung dieses Kontos von Mk. 1421.96.

Die gesamten Ausgaben belaufen sich somit auf Mk. 778 044.77, d. h. um Mk. 36 000.— weniger als im Voranschlag vorgesehen.

Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben beträgt, wie ausgewiesen, **R.M. 43 069.57.**

Ueber seine Verwendung ist durch den H.M. noch zu beschließen.

Bemerkungen zur Vermögensrechnung.**A. Vermögen.****I. Guthaben bei Sektionen und Firmen.**

Insgesamt Mk. 108 616.03 (1933: Mk. 182 444.63).

Davon entfallen auf Beitragsrückstände

deutscher Sektionen	Mk. 19 351.03 (1933: Mk. 69 484.88)
österreichischer Sektionen	„ 33 291.62 (1933: „ 48 865.50)
D.M.B.	„ 4 795.87 (1933: „ 5 210.41)

Gesamtbeitragsrückstand 1934 Mk. 57 438.52 (1933: Mk. 123 560.79)

Dazu Kontokorrent-Darlehenschulden, d. h. gestundete Beitrags- und Darlehenstilgungszahlungen

deutscher Sektionen	Mk. 18 000.— (1933: Mk. 12 000.—)
österreichischer Sektionen	„ 10 388.— (1933: „ 11 564.—)
D.M.B.	„ 1 864.82 (1933: „ —.—)

gesamte Kontokorrent-Darlehenschulden 1934 Mk. 30 252.82 (1933: Mk. 23 564.—)

Berechnungsposten sind:

deutsche	Mk. 15 431.12 (1933: Mk. 27 901.80)
österreichische	„ 5 493.57 (1933: „ 7 418.04)
D.N.B.	„ —.— (1933: „ —.—)
gesamte Berechnungsposten 1934	Mk. 20 924.69 (1933: Mk. 35 319.84)

Wir sehen hieraus, daß das Jahr 1934 hinsichtlich der Rückstände der Sektionen mit einem erheblich günstigeren Ergebnis abschließt als das Jahr vorher. Unsere gesteigerten Bemühungen zur Hereinbringung der rückständigen Beiträge sowie der in Baduz gefaßte Beschluß zwecks Ueberwachung rückständiger Sektionen haben somit doch einen für die Vermögenslage des Gesamtvereins günstiges Ergebnis gezeigt. Diese relativ kleinen Beitragsrückstände zeigen aber auch, daß im allgemeinen die finanziellen Verhältnisse der meisten Sektionen trotz Anhaltens der Grenzsperrre noch gesunde sind.

II. Bargeld sowie Guthaben bei Banken.

Diese beiden Posten zusammengenommen stellen unsere liquiden Mittel Ende 1934 dar. Sie betragen insgesamt Mk. 294 568.70 gegenüber Mk. 166 539.28 im Vorjahre. Diese wesentliche Verbesserung unserer liquiden Mittel ist eine Folge der eben geschilderten geringeren Beitragsrückstände. Außerdem hat dazu beigetragen, daß der Darlehensfonds dieses Jahr etwa Mk. 21 000.— mehr noch in bar bei uns gut hat als im Vorjahre (siehe III. der Passiva).

Im einzelnen haben sich unsere liquiden Mittel verteilt:

in Deutschland	Mk. 208 324.60
in Oesterreich	„ 61 829.18
in der Tschechoslowakei	„ 24 414.92
dabei der Schilling umgerechnet zu 49 Pfennig, Kc. 9.60 zu Mk. 1.—	

III. Wertpapiere.

Insgesamt: Mk. 426.710.55 (im Vorjahre Mk. 426 551.79).

Unser Wertpapierbestand ist sich gleich geblieben. Er setzt sich zusammen aus:

353 000	Rom. Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank-Goldpfandbriefe zum Kurse von 89,
104 500	„ Württembergische Hypothekenbank-Goldpfandbriefe zum Kurse von 86,
5 825	„ Deutsche Reichsanleiheablösungsschuld zum Kurse von 63,
9 000	Schilling Oesterr. Trefferanleihe zum Kurse von 98.

IV. Darlehensschuldcheine.

Insgesamt Mk. 269 169.— gegenüber Mk. 272 460.19 im Vorjahre.

Auf diesem Konto hatten wir in 1934 einen Zugang an neu gegebenen Darlehen von Mk. 44 565.16 sowie einen Abgang durch Rückzahlungen von Mk. 47 890.07, so daß sich der ausgewiesene Bestand ergibt.

V. Vorräte.

Betrifft unseren Bestand an Zeitschriften, Karten, Mobiliar, die entsprechend der Uebung der Vorjahre sämtliche auf Mk. 1.— abgeschrieben sind.

B. Verbindlichkeiten.**I. Schulden an Sektionen und Firmen.**

Insgesamt Mk. 114 178.47 gegenüber 1933 Mk. 93 923.98.

Dieser Posten setzt sich zusammen aus Bruckmann für Zeitschrift (da wir die Rechnung erst im Laufe des Jahres 1935 erhielten und deshalb auch dann erst bezahlen konnten) mit Mk. 58 000.— (1933: Mk. 39 000.—); Iduna 0 (1933: Mk. 15 500.—); Freitag & Berndt für Zillertaler Karte (Zeitschrift) rund Mk. 18 000.—, da Rechnung ebenfalls erst in 1935 ausgestellt wurde (1933: Mk. 6700.—), Beitragsvorauszahlungen.

österreichischer Sektionen	Mk. 5 000.— (1933: Mk. 4 000.—)
deutscher Sektionen	„ 12 000.— (1933: „ 13 400.—)
D.N.B.	„ 200.— (1933: „ 150.—)

Der Rest sind Berechnungsbeträge für Auszahlungen, die auf Bilanztitel zu Lasten 1934 in 1935 erfolgt sind.

II. Eiserner Fonds.

Unverändert Mk. 130 000.—.

III. Darlehensfonds.

Mk. 313 702.78 (1933: Mk. 292 948.40), bestehend aus den unter IV. der Aktiva aufgeführten Darlehensschuld-scheinen, sowie eines Barguthabens von rund Mk. 44 000.—, das in II. unseres Aktiva-Vermögens enthalten ist (1933: rund Mk. 20 000.—).

IV. Fürföргеeinrichtungsfonds.

Insgesamt Mk. 331 543.54, gegenüber 1933 Mk. 323 694.60.

Wir hatten im Jahre 1934 an Schäden zu begleichen Mk. 1 965.17 (1933: Mk. 9 107.64), für Versicherungsprämien Mk. 7 079.89 (1933: Mk. 6 330.24). Zinszuweisung Mk. 16 894.— (1933: Mk. 9 870.—).

Mit Rücksicht auf die noch mögliche günstige Zinszuweisung in 1934 und die verhältnismäßig wenigen Schäden ergibt sich somit das günstige Ergebnis einer kleinen Erhöhung des Fürförgesfonds von 1933 auf 1934.

V. Franz Senn-Fonds.

Insgesamt Mk. 26 559.10 gegenüber 1933 Mk. 19 837.16.

Ihm sind im Jahre 1934 zugewiesen worden

an Zinsen	Mk. 1 035.— (1933: Mk. 852.—)
an Gehalts- und Pensionskürzungen	„ 12 361.14 (1933: „ 5 873.—)
somit insgesamt Zuweisung	„ 13 396.14 (1933: „ 6 725.—)

Zugewiesen wurden:

NS.-Volkswohlfahrt im Reich	Mk. 1 000.—
an notleidende Gemeinden in Oesterreich	„ 4 900.—
für außerordentliche Wasserschäden in Oesterreich	„ 490.—
verschiedene kleine Unterstüzungen	„ 284.20
	<hr/>
	Mk. 6 674.20

Demgegenüber hatten wir in 1933 nur ausbezahlt Mk. 5428.—.

Trotz der Mehrauszahlungen 1934 ergibt sich eine Erhöhung des Franz Senn-Fonds von 1933 auf 1934 um rund Mk. 7000.— mit Rücksicht auf die dem Franz Senn-Fonds zugeflossenen Gehalts- und Pensionskürzungen. Auf Grund des lehtjährigen Beschlusses fallen diese Zuweisungen ab 1935 weg.

VI. Sydow-Fonds.

1933 Mk. 11 891.—. Bestand am 31. 12. 1934 aus einem Barbetrag von Mk. 612.75 und aus Hamburger Hypotheken-Goldpfandbriefen zu Nom. Mk. 12 000.—, welche beide Beträge bei der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft Stuttgart liegen (ist ein Durchlaufposten).

VII. Auslandsbergfahrtenfonds.

Insgesamt Mk. 10 831.38, 1933 Mk. 9037.88.

Ihm wurden 1934 zugewiesen Mk. 3000.—, ausbezahlt wurden rund Mk. 1677.50, so daß sich eine Erhöhung von rund Mk. 1800.— ergibt.

VIII. Rückstellungskonten.

Im Einzelnen:

- Rücklage für Kursabschreibungen, gleich geblieben mit Mk. 6000.—;
- am 31. 12. 1934 nicht abgehobene, inzwischen verbrauchte Beihilfen Mk. 15 000.— (1933: Mk. 24 000.—);
- für unvorhergesehene Ausfälle Mk. 41 676.71. Dieses Konto wurde lehtes Jahr in der Höhe von Mk. 49 618.36 geschaffen. Verbraucht wurden davon in 1934 Mk. 7941.65, so daß sich der ausgewiesene Betrag ergibt.

Die Sanierung verschiedener Sektionen erwies sich als notwendig. Der Berichterstatter dankt besonders Dr. Obersteiner, der bei der Sanierung österreicherischer Sektionen wesentlich mitgeholfen hat.

- Baurücklage Museum. Gleichbleibend Mk. 20 000.—.
- Kartenbeilage Zeitschrift.
Mk. 25 464.20; 1933: Mk. 26 421.91.

Sie hat sich gegenüber dem Vorjahre um rund Mk. 900.—, wie in der Gewinn- und Verlustrechnung berichtet, verringert.

f) Karwendelkarte.

Mk. 11 926.03, 1933: Mk. 16 454.66.

Von dieser Rücklage wurden in diesem Jahre gebraucht Mk. 4500.—; siehe Gewinn- und Verlustrechnung.

g) Rettungswesen.

Mk. 3493.36, 1933: Mk. 5879.76.

Siehe Gewinn- und Verlustrechnung.

h) Wissenschaft.

Mk. 2720.14, 1933: Mk. 3503.12.

Siehe Gewinn- und Verlustrechnung.

i) Jugendwandern.

Mk. 2900.—, 1933: 0.

Hier handelt es sich um einen in 1934 nicht verbrauchten Betrag, den wir aber zu Gunsten dieses Bilanztitels für 1935 zurückgestellt haben.

IX. Der Ueberschuß der Aktiva über die Passiva beträgt entsprechend dem Ueberschuß der Gewinn- und Verlustrechnung, wie ausgewiesen, Mk. 43 069.57.

Der 2. Vorsitzende verliest den Bericht der Rechnungsprüfer:

„Die unterzeichneten Rechnungsprüfer haben am 14. und 23. Mai 1935 den Rechnungsabschluß (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) für das Jahr 1934 geprüft. Sowohl die Bilanz als die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Ordnung befunden worden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensbestände sind einzeln nachgeprüft worden. Der Kassenbestand auf 31. Dezember 1934 wurde schon am 14. Mai nachgeprüft. Er geht mit Mk. 2591.70 in Ordnung. Die Guthaben bei den Banken sind durch die Bestätigung der Banken nachgewiesen. Die von den Banken anerkannten Beträge stimmen mit den Büchern des Vereins überein.

Ebenso wurde das Vorhandensein der Wertpapiere durch Nachprüfung der Depotanzeigen der Banken auf 31. Dezember 1934 nachgeprüft. Sämtliche in den Büchern des Vereins ausgewiesenen Wertpapiere sind ordnungsgemäß vorhanden.

Der Kurs der Wertpapiere ist im Jahre 1934 etwas gestiegen. Die Wertpapiere sind jedoch mit dem Bilanzwert vom Vorjahre eingestellt worden. Wir können dieser Maßregel nur zustimmen. So notwendig es ist, eingetretene Kursverluste so rasch als möglich in den Büchern des Vermögensinhabers zum Ausdruck zu bringen, so sehr ist andererseits Vorsicht geboten, wenn es sich darum handelt, Kursgewinne buchmäßig in die Erscheinung treten zu lassen. Denn bei der heutigen wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage muß stets mit Rückschlägen gerechnet werden. Es ist daher besser, wenn Wertpapiere, die Kurschwankungen unterliegen, eher etwas niedriger als zu hoch eingestellt werden.

Stuttgart, den 24. Mai 1935.

Die Rechnungsprüfer:
gez.: Reitnaker. Schröder.“

Der Vorsitzende stellt fest, daß Entlastung des V.A. und des Schatzmeisters hinsichtlich der Kassenverwaltung einstimmig erteilt wird. Der Vorsitzende gedenkt der Verdienste des Schatzmeisters und der Vereinsleitung und erwähnt zwei Hauptpunkte: den weiteren Fortschritt in der Klarlegung der Budgetverhältnisse und das Hereinbringen vieler Außenstände.

Der 2. Vorsitzende wird gebeten, den Rechnungsprüfern den Dank des S.A. zu übermitteln.

Zu Punkt 3.

Berichterstatter: Dr. F. Weiß.

Erübrigung des Jahres
1934

Bemerkungen zur Verteilung der Erübrigung 1934.

Nach dem vorgetragenen Kassenbericht ergibt sich ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von Mk. 43 069.57, deren Verwendung wir wie folgt vorschlagen:

1. Gewinnvortrag für 1935 Mk. 21 289.82

Der Zweck dieses Gewinnvortrages soll sein, die Bilanztitel, die wir im Voranschlag 1935 vorsorglich gekürzt haben, wieder auf die ungekürzten Beträge zu erhöhen. Im Voranschlag 1935 sind hierfür keine Mittel vor-

gesehen, wir können diese Mittel aber aus dem Ertrag 1934 entnehmen. Außer dieser generellen Wiederauffüllung der gekürzten Voranschlags-titel wollen wir dabei auch Vorsorge treffen für diejenigen Bilanz-po-sten, bei denen wir nach den bisherigen Erfahrungen 1935 zwangs-läufig mit den Voranschlagsmitteln nicht auskommen.

Im einzelnen find dies:

Gehälter	Mk. 3 519.82
Soziale Lasten	„ 580.—
Post, Fernsprecher	„ 890.—
Druckfachen	„ 1 000.—
Kanzleierfordernisse	„ 800.—
Ruhegehälter	„ 2 500.—
Führerwesen	„ 1 600.—
Wissenschaft	„ 1 200.—
Laternbilder	„ 1 800.—
Bücherei	„ 2 800.—
Rettungswesen	„ 1 600.—
Jugendwandern	„ 3 000.—

2. Auffüllung unseres Rückstellungskontos für Unvorhergesehenes mit Mk. 8323.29

Der H.A. hat vor einem Jahr beschlossen, aus der Erübrigung 1933 ein Rückstellungskonto für unvorhergesehene Fälle von Mk. 49 618.36 zu bilden. Aus diesem Konto haben wir in diesem Jahr benötigt den Betrag von Mk. 8 323.29. Es wird beantragt, das Konto aufzufüllen auf Mk. 50 000.— und auch weiterhin vorzutragen, weil die Notwendigkeit für das Vorhandensein eines solchen Kontos auch weiterhin dringend gegeben ist. Nach wie vor zeigt es sich, daß ein Teil unserer Sektionen mit Hilfe des Gesamtvereins saniert werden muß, ohne daß die Mittel aus Beihilfen und Darlehensfonds dazu reichen. Dazu kommt die Gefährdung unseres Bestandes an Tschekenkronen (Beiträgen der D.A.B. in der Tschecho-slowakei), die wir nicht herüberbringen und nur zum Teil von Fall zu Fall verwenden können. Des weiteren ist es nicht sicher, ob wir die Kontokorrentdarlehen, die einige Sektionen beim Gesamtverein aus rückständigen Beiträgen haben, nicht letzten Endes zum Teil abschreiben müssen. Auch die Gefahr von Kursverlusten ist nicht ausgeschlossen. Berücksichtigt man dann noch die Möglichkeit weiterer Besteuerung (insbesondere Umsatzsteuer), so erscheint ein Rückstellungskonto für unvorhergesehene Fälle in Höhe von Mk. 50 000.— als sicher nicht zu reichlich.

3. Zuwendung an den Museumsfonds Mk. 5000.—

Wie schon beim Kassenbericht erwähnt, haben wir dieses Jahr einen Betrag von rund Mk. 5 000.— bei den Ausgaben für das Museum erspart, die wir dem Museumsfonds als Rücklage zuweisen wollen. Wie vom Vorsitzenden des B.A. in den Mitteilungen dargelegt, wird sich über kurz oder lang die Notwendigkeit ergeben, beim Museum bauliche Veränderungen vorzunehmen. Hiefür ist erforderlich, die Baurücklage des Museums, die heute Mk. 20 000.— aufweist, rechtzeitig zu erhöhen.

4. Zuwendung an den Fürsorgefonds Mk. 8 456.46

Der Fürsorgefonds weist zurzeit auf Mk. 331 543.54. Er soll durch die beantragte Zuwendung auf Mk. 340 000.— erhöht werden. Die Tatsache, daß unser Fürsorgefonds für die Risiken, die wir damit übernommen haben, nicht ausreicht, wurde schon wiederholt erörtert. Ueber diese Frage wird ohnehin auf dieser H.A.-Sitzung Beschluß zu fassen sein. In jedem Fall erscheint es angebracht, einen aus der Erübrigung 1934 möglichen Betrag dem Fürsorgefonds zuzuwenden.

Insgesamt ergibt sich damit die Verwendung der Erübrigung 1934 mit Mk. 43 069.57

Dr. Prochaska schlägt vor, die Rücklage für Unvorhergesehenes noch etwas zu erhöhen, da die österreichische Wirtschaftskurve sehr steil abwärts laufen wird. Dafür möge Punkt 1 des Voranschlages gekürzt werden.

Dr. Weiß: Es kann nur unter Punkt 3 und 4 etwas gekürzt werden. Die Entscheidung darüber möge bei den entsprechenden Punkten der Tagesordnung getroffen werden. Anregung, den Vorschlag des B.L. über die Verteilung der Erübrigung vorbehaltlich der etwaigen späteren Menderung der Punkte 3 und 4 schon jetzt anzunehmen.

Dr. Prochaska hält seinen Antrag aufrecht.

Der Antrag Dr. Prochaska wird abgelehnt, der Antrag des Schatzmeisters ohne Gegenstimme angenommen.

Zu Punkt 4.

Berichterstatter: Dr. F. Weiß.

Bemerkungen zum Voranschlag 1936.

Voranschlag 1936 Der Voranschlag 1936 ist den Ziffern des vorliegenden Rassenberichtes 1934 und der Voranschläge 1934 und 1935 zum Vergleich beigelegt. Wie daraus zu ersehen ist, haben wir uns im Allgemeinen mit den Vorschlägen für 1936 an den Voranschlag 1935 gehalten. Das Ergebnis 1934, mit dem wir schon ein volles, durch die Grenzsperr bedingtes Krisenjahr übersehen können, sowie das bisherige Ergebnis 1935 haben uns gezeigt, daß wir doch wohl ziemlich bestimmt damit rechnen dürfen, daß wir 1935 im Ergebnis im Rahmen des vorsichtig veranschlagten Voranschlages 1935 bleiben werden. Selbstverständlich vorausgesetzt, daß nicht irgendwelche weitere außergewöhnliche Ereignisse eintreten sollten. Immerhin möchten wir glauben, daß auch, wenn bei Fortbestehen der Grenzsperr 1935 ein weiterer Rückgang der Mitgliederziffer eintritt, die Spanne zwischen dem Ergebnis 1934 und dem Voranschlag 1935 doch noch so groß ist, daß sie für 1935 wohl bestimmt ausreichen wird und auch für 1936 genügen sollte. Damit kommen wir schon zum Hauptposten des Voranschlages, den Vereinsbeiträgen.

A. Einnahmen.

I. Vereinsbeiträge.

Nachdem das Ergebnis 1934 an Vereinsbeiträgen Mk. 646 641.20 erbracht hat und wir somit um rd. Mk. 46 000.— über der Voranschlagsziffer 1935 von Mk. 600 000.— geblieben sind, glauben wir auch für 1936 diesen Betrag beibehalten zu dürfen. In unserer internen Berechnung haben wir eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Kategorien der Mitglieder nach folgender Aufstellung vorgenommen:

Staatszugehörigkeit		Ergebnis			Beitrag	Voranschlag
		1934	Voranschlag 1935	Voranschlag 1936		
					Mk.	Mk.
Deutsches Reich	A	81 375	72 000	73 630	4.20	309 246.—
	B	16 499	17 000	17 000	2.—	34 000.—
Oesterreich	A	62 689	60 000	57 000	ö. 7.— = 3.43	195 510.—
	B	29 485	30 000	30 000	ö. 2.50 = 1.225	36 750.—
Ausland	A	268	400	300	4.20	1 260.—
	B	58	80	60	2.—	120.—
Tschechoslowak.	A	5 519	5 710	5 500	ö. 32.— = 3.33	18 315.—
	B	2 401	2 300	2 400	ö. 12.— = 1.26	3 024.—
Nederl.	A	364	380	370	4.20	1 554.—
	B	81	77	75	2.—	150.—
G. M.		71	80	71	1.—	71.—
			198 810	188 027	186 406	

Wir haben also gegenüber dem Voranschlag 1935 etwas mehr reichsdeutsche A-Mitglieder und etwas weniger österreichische A-Mitglieder angenommen, aber in beiden Fällen immer noch weniger als Ende 1934 vorhanden waren. Die B-Mitglieder im Deutschen Reich und in Oesterreich entsprechen dem tatsächlichen Ergebnis des Jahres 1934 und dem Voranschlag

1935. Bei den Mitgliedern der auswärtigen Sektionen und Vereine ergeben sich nur kleine Verschiebungen auf Grund des tatsächlichen Mitgliederstandes 1934.

Eine Verschiebung in dem Beitragsergebnis der Mitglieder ergab sich für Oesterreich und die Tschechoslowakei durch Aenderung des der Gesamtrechnung zugrunde liegenden Umrechnungskurses (1 S = 0.49 Mk. statt bisher 0.47 Mk.) und 1 RM. = 9.60 Sc. (statt bisher 8.— Sc.). Die Beitragsätze selbst sind in gleicher Höhe wie bisher vorgesehen. Ihre Aenderung nach oben oder unten dürfte nicht zur Debatte stehen. Das Ergebnis mit Mk. 600 000.— ist, wie gesagt, in gleicher Höhe angenommen wie im Voranschlag 1935.

II. Versicherungsbeiträge der Jugendgruppen und Jungmannschaften.

Ein Durchlaufposten, den wir erstmals im Voranschlag 1935 der Bilanzklarheit wegen beigelegt haben. Erhöht oder vermindert sich dieser mit Mk. 6 000.— angenommene Betrag in den Einnahmen, so vermindert oder erhöht sich auch der entsprechende Ausgabenbetrag.

III. Zeitschriftenbezugsgebühren.

Unter Annahme des bisherigen Zeitschriftenbezugspreises von Mk. 3.50 und einer Auflage von 27 500 ergibt sich die im Voranschlag angenommene Einnahme von Mk. 96 250.—. Die für 1936 angenommene Auflagehöhe von 27 500 entspricht der Auflage 1934 (für 1935 hatten wir im Voranschlag noch 29 000 Stück angenommen). Nimmt man die Kosten der Auflage von 27 500 Stück in derselben Höhe an wie die tatsächlichen Kosten der Auflage 1934, so ergibt sich an Herstellungskosten ein Betrag von Mk. 60 000.—, an Honoraren Mk. 5700.—, an Versandkosten Mk. 4000.—, gibt zusammen Mk. 69 700.—.

Als Kosten der Zeitschriftenbeilage (örtl. Karwendelkarte) nehmen wir Mk. 20 000.— an. Obwohl ein Angebot für diese Karte noch nicht vorliegt, glauben wir doch, daß dieser Betrag ausreicht, nachdem das mittlere Blatt, das größer ist, auch nur soviel gekostet hat. Damit kommen wir auf einen Betrag von Mk. 89 700.—. Mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Verteuerung der Leinwand und des Papiers werden wir wohl mit um einige Tausend Mark höheren Kosten als 1934 rechnen müssen. Dazu kommt, daß wir voraussichtlich mit den Einnahmen aus der Zeitschrift zur Umsatzsteuer herangezogen werden dürften (rund Mk. 2000.—), so daß wir zusammen genommen wohl auf einen Betrag kommen, den wir bei Mk. 3.50 und 27 500 Beziehern mit Mk. 96 250.— angenommen haben.

IV. Fondszinsen.

Unter Zugrundelegung eines Durchschnittszinssatzes von 3% wie im Voranschlag 1935 und etwa derselben Höhe der Fonds kommen wir 1936 auf denselben Betrag von Mk. 10 000.— wie im Voranschlag 1935.

V. Sonstige Zinsen und Einnahmen.

Unser Gesamtzinsertragnis betrug 1934 Mk. 34 600.—. Setzt man davon die Mk. 10 000.— für Fondszinsen ab, so verbleiben Mk. 24 600.—. Vorsichtshalber haben wir schon im Voranschlag 1935 an sonstigen Zinseinnahmen nur angenommen Mk. 18 000.—, und es wird sich empfehlen, für 1936 auch nur mit einem solchen Betrag zu rechnen, um so mehr als der Zinssatz der Pfandbriefe von 6% auf 4½% herabgesetzt wurde (rund Mk. 7000.— Pfandbriefzinsausfall).

Die Gesamteinnahmen stellen sich somit für den Voranschlag 1936 auf Mk. 751 000.— gegenüber Mk. 756 000.— im Voranschlag 1935. (Die Verminderung hat ihre Ursache in der Ermäßigung des Durchlaufpostens der Zeitschriftengebühren).

B. Ausgaben.

I. Vereinschriften.

1. Zeitschrift. Durchlaufposten (vgl. Bemerkungen beim Einnahmetitel Zeitschriftenbezugsgebühren).
2. Mitteilungen. Bei dem im Voranschlag angenommenen Mitgliederstand von 186 406 haben wir 186 871 A-Mitglieder d. h. Zwangsbezieher der Mitteilungen angenommen. Dazu kommen noch rund 600 Freistücke für Sektionen, 400 sonstige Freistücke (Jugendgruppen, Jungmannschaften und Diverse), 300 Stück für Anzeigenverwaltung und 2600 Stück für freiwillige Bezieher sowie ein Zuschuß von etwa 5% wegen des Mitgliederwechsels und zum Ersatz verlorener Exemplare (7000 Stück).

Damit kommen wir auf eine Gesamtauflage von 147 000 Stück. Legt man für die Herstellung und Versandkosten dieser Auflage dieselben Preise zugrunde wie diejenigen, die bisher die Fa. Holzhausen verlangt hat und die wir auch im Voranschlag 1935 angenommen haben, so kommen wir auf Kosten für Herstellung und Versand der Auflage 1936 von Mk. 110 000.—

Dazu kommen:

Gehalt des Schriftleiters	Mk. 4322.—	
Spesen der Schriftleitung	" 600.—	
Honorare	" 3078.—	" 8 000.—
		<hr/> Mk. 118 000.—

Davon gehen ab:

Bezugsgebühren für freiwillige Bezieher und Kosten für Freistücke	Mk. 2600.—	
	" 2000.—	" 4 600.—
		<hr/> Mk. 113 400.—

Mit Rücksicht auf die in Österreich kürzlich eingetretene Papierpreis-
erhöhung nahmen wir vorsorglich dazu " 2 600.—
so daß wir auf einen Gesamtbetrag von Mk. 116 000.—
wie im Voranschlag kommen.

3. Karten. Gegenüber dem Voranschlag 1935 erhöht von Mk. 14 400.— auf Mk. 20 000.—, entsprechend dem tatsächlichen Erfordernis.

Mit diesem Betrag können jedoch nur die Kosten für die Arbeiten für die Stubai-
Shtaler Karte getragen werden. Für eine Rhätikonkarte müßten andere Mittel
gefunden werden.

4. Freistücke der Zeitschrift und Mitteilungen. Über die Ermäßigung
dieses Postens wurde in Vaduz eingehend gesprochen, und man war sich einig darüber,
daß dessen Einschränkung erwünscht sei. Unter dem nunmehr angenommenen Be-
trag von Mk. 4000.—, von dem je die Hälfte auf Zeitschrift und Mitteilungen ent-
fällt, werden wir jedoch beim besten Willen nicht kommen können. An Freistücken
bleiben zurzeit zu liefern an die Sektionen 440 Stück und an sonstige 81 Stück. Dies
ergibt 521 Stück zum Preise von Mk. 3.50, also nahezu Mk. 2000.—, und denselben
Betrag brauchen wir auch für die Mitteilungen.

II. Verwaltung.

1. Angestellte. Unter Berücksichtigung des Ausscheidens Dr. Moriggls, der Einstellung von Dr. Erhardt und der vertragsmäßigen im Jahre 1936 eintretenden Borrückungen sowie einschließlich der 1934 bezahlten Gratifikationen ergibt sich ein Gesamtaufwand von Mk. 38 000.—.
2. Soziale Lasten. Auch hier ist das Ausscheiden Dr. Moriggls und der Eintritt und die Versicherung von Dr. Erhardt, sowie die Aenderung in den Gehältern berücksichtigt.
3. Kanzleimiete, Heizung, Beleuchtung waren im Jahre 1934 Mk. 4618.71 erforderlich. Dieser Betrag wird im Voranschlag 1936 vorsorglich auf Mk. 5000.— erhöht (Voranschlag 1935 Mk. 5500.—).
4. Post und Fernsprecher. Dem tatsächlichen Erfordernis 1934 mit Mk. 4797.80 entsprechend sowie mit Rücksicht auf den erhöhten Geschäftsanfall werden hier Mk. 4900.— vorgeschlagen (Voranschlag 1935 Mk. 4000.—).
5. Druckfachen und Vereinsnachrichten. Auch diese Post muß mit Rücksicht auf den erhöhten Geschäftsanfall in Anpassung an die Ausgaben 1934 von Mk. 3436.63 mit Mk. 3500.— veranschlagt werden (gegenüber Mk. 2500.— im Voranschlag 1935).
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitungen usw. Mk. 3500.—, eine Erhöhung von Mk. 1000.— gegenüber dem Voranschlag 1935, da verschiedene Nachschaffungen, insbesondere Schränke, erforderlich werden.
7. Neuauflage des Handbuchs: „Verfassung und Verwaltung“. Das Handbuch ist nicht nur nahezu vergriffen, sondern in sehr vielem auch ergänzungs- und erneuerungsbedürftig. Die Neuherausgabe ist deshalb dringend erforderlich, auch im Hinblick darauf, daß bei dem raschen Wechsel vieler Sektionsfunktionäre nicht ausreichende Kenntnis über die Einrichtungen des Vereins besteht. Andererseits ist zurzeit vieles

noch im Fluß, was in eine Neuauflage hineinkommen müßte. Da diese Neuauflage jedoch erst für 1936 vorgesehen ist, so kann man wohl annehmen, daß bis dahin viele heute noch schwebende Fragen geklärt sind. Ueber die Neuauflage selbst ist gesondert zu beschließen. Kommt der H.A. dabei zu einem ablehnenden Beschluß, so steht der nunmehr im Voranschlag vorgesehene Betrag zu anderweitigen Zwecken zur Verfügung.

III. Mitgliedskarten, Jahresmarken.

Hiefür sind Mk. 5000.— gleichbleibend wie im Voranschlag 1935 vorgesehen.

IV. H.V., H.A.-Sitzungen, Reisen.

1. Zuschuß zur H.V. Es wurden wieder die üblichen Mk. 2000.— eingestellt.
2. Die Kosten der Verhandlungsschrift werden mit Mk. 300.— wie im Voranschlag 1935 vorgesehen.
3. H.A.-Sitzungen. Hier wurde der 1934 verausgabte Betrag mit Mk. 8500.— eingeseht (gegenüber Mk. 9000.— im Voranschlag 1935).
4. Reisen und Vertretungen. Nachdem wir für 1934 mit Mk. 6135.06 ausgekommen sind, möchten wir glauben, daß für den Voranschlag 1936 mit Mk. 7000.— (an Stelle der für 1935 vorgesehenen Mk. 8000.—) das Auslangen gefunden wird.

V. Ruhegehälter.

1. Ehrenpensionen. Wie beim Kassenbericht 1934 hervorgehoben, sind der Bilanzklarheit wegen nunmehr unter diesem Bilanzposten die Ehrenpensionen, die bisher unter „Ehrlungen und Unterstützungen (Naturausschuss)“ enthalten waren, aufgenommen worden, jedoch unter getrennter Aufführung der Ehrenpensionen und der Angestelltenpensionen. Das Erfordernis an Ehrenpensionen stellt sich auf Grund der vertraglichen Verpflichtungen für Rickmers, Megertner und Heß auf Mk. 7508.— für 1936 (in 1934 war Megertner erst $\frac{1}{2}$ Jahr pensioniert, deshalb 1934 nur Mk. 6650.69).
2. Angestelltenpensionen. Mit Rücksicht auf die Pensionierung Dr. Moriggls muß dieser Posten auf rund Mk. 20 000.— erhöht werden.

VI. Hütten und Wege.

1. Beihilfen der H.V. Dadurch, daß die Sektion S.T.R. nicht mehr die vertraglichen S. 70 000.—, sondern nur mehr eine nach vertraglichen Bestimmungen zu errechnende Beihilfe von voraussichtlich Mk. 9073.— erhält, bleiben uns Mk. 25 000.— übrig, von denen wir Mk. 20 000.— für Beihilfen der H.V. verwenden können, so daß dieser Titel von Mk. 60 000.— auf 80 000.— erhöht werden kann. Wenngleich die Hüttenneubautätigkeit so gut wie ausfällt, so besteht doch die Notwendigkeit, für 1936 an Beihilfen einen Betrag von Mk. 80 000.— in Aussicht zu nehmen, einmal mit Rücksicht auf Instandsetzungsarbeiten, die vielfach während der Grenzsperrzeit zurückgestellt wurden oder von den Sektionen mit Rücksicht auf ihre verschlechterte Finanzlage nicht vorgenommen werden können. Desweiteren ist die Finanzlage vieler Sektionen aus alten Hüttenbauverpflichtungen noch so, daß wir sie nur im Wege von Beihilfen verbessern können, sei es, daß wir bisher gegebene Darlehen in Beihilfen umwandeln oder auch für anderweitige Verpflichtungen neue Beihilfen ausbezahlen.
2. Beihilfen des B.A. wurden aus denselben Gründen mit Mk. 10 000.— belassen.
3. Sonderbeihilfe der Sektion S.T.R. Aus den schon dargelegten Gründen Mk. 9073.—.
4. Darlehensfondszuweisung Mk. 20 000.—, nämlich in derselben Höhe wie 1934. Bei der vorgenommenen Erhöhung der Beihilfen um Mk. 20 000.— kommen wir mit einer neuen Zuwendung an den Darlehensfonds von Mk. 20 000.— gegenüber den Voranschlag 1935 von Mk. 28 000.— aus, um so mehr als dieser Fonds doch damit auf den stattlichen Betrag von Mk. 333 000.— anwächst und ihm aus Rückzahlungen jährlich mehrere Mk. 10 000.— wieder neu verfügbar werden.
5. Hütten- und Wegetafeln. Nachdem wir 1934 rund Mk. 4400.— hiefür benötigt haben und für 1935 den erheblichen Betrag von Mk. 7460.— veranschlagt haben, glauben wir in 1936 mit rund Mk. 4942.— auszureichen.

VII. Führerwesen.

1. Kurse, Aufsicht, Ausrüstung. Mk. 12 000.— d. h. denselben Betrag wie in den früheren Voranschlägen vorgesehen. Wenn wir 1934 etwa Mk. 2000.— mehr gebraucht

haben, so kommt dies daher, daß in 1934 ein vergrößerter Schiführerkurs abgehalten werden mußte. Die Mk. 12 000.— werden benötigt für 1 Sommerbergführerkurs rund Mk. 3000.—, 2 Schiführerkurse Mk. 5500.—, für Ausrüstung Mk. 1000.—, Führeraufsicht Mk. 1000.—, Tarife Mk. 500.—, in Reserve Mk. 1000.—.

2. Renten, Unterstüzungen und Versicherung der Führer wurden im Jahre 1934 Mk. 19 125.49 gebraucht, so daß wir auch in 1936 mit Mk. 19 500.— auskommen werden.

VIII. Wissenschaft.

Vorgeschlagen Mk. 12 000.—. Im Jahre 1935 waren Mk. 10 800.— veranschlagt. Dazu kommen Mk. 1000.— für den Sonnblickverein, den wir bisher zu Lasten des Bilanzpostens IX (Unterstützungen und Ehrungen) ausgegeben hatten, nun aber zu Wissenschaft genommen haben. Damit kommen wir dann auf die veranschlagten rund Mk. 12 000.— (vergl. Bericht über die 38. V.V.-Sizung am 10. April 1935, Punkt 14).

IX. Naturschutz und Bergwacht naturschutz.

Mk. 5000.— (gegenüber 1935 Mk. 7500.—). Dieser Bilanzposten vermindert sich durch die schon wiederholt erwähnte Herübernahme der Ehrenpensionen auf den Titel Ruhegehälter und der Zuwendung an den Sonnblickverein auf Konto Wissenschaft. Außerdem entfällt im Jahre 1936 eine in 1934 geleistete außerordentliche Ehestandsbeihilfe an die frühere Beamtin der Bücherei Fr. Eberle in Höhe von Mk. 624.—. Es verbleiben auf diesem Posten nur noch reine Naturschutzbelange, nämlich unsere Beiträge an die Bayrische und Tiroler Bergwacht, an den Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und an den Bayrischen und Österreichischen Naturschutzbund sowie einige Zuwendungen für rein völkische Belange (Südtiroler, Deutsch-Österreichische Arbeitsgemeinschaft, Deutscher Sprachverein). Das ergibt dann insgesamt den im Voranschlag angenommenen Betrag.

X. Vortragswesen.

Mk. 5000.—, denselben Betrag wie im Voranschlag 1935, der bekanntlich auf der letzten V.V. in Baduz wesentlich erhöht wurde.

XI. Cafenbilsersammlungen.

Mk. 6000.— wie im Voranschlag 1935.

XII. Bücherei.

Mk. 25 000.— d. h. ein zwischen Voranschlag 1935 und Ausgaben 1934 liegender Betrag, wobei jedoch hinsichtlich der Zahlungen 1934 zu berücksichtigen ist, daß wir 1934 außerordentlicher Weise 2 Jahrgänge der Bibliographie mit rund Mk. 1650.— bestritten haben.

XIII. Alpines Museum.

Denselben Betrag wie im Voranschlag 1935 mit Mk. 15 000.—.

XIV. Alpines Rettungswesen.

Mk. 23 000.—, denselben Betrag wie in den Voranschlägen 1934 und 1935.

XV. Alpines Jugendwandern.

Ebenfalls denselben Betrag wie im Voranschlag 1935 Mk. 23 000.—. Sie finden bekanntlich Verwendung für die Verwaltungskosten der Landesstellen, Zuwendungen an Jugendgruppen, Unterstützung von Jugendwanderungen, für Jugendherbergen, Abhaltung von Jugendstagen. Das Haupterfordernis stellen z. Zt. die Beihilfen an die Jugendgruppen vor (1934 rund Mk. 12 000.—). Nachdem sich überall in Österreich und im Reich neuerdings reges Leben in den Jugendgruppen zeigt, vielerorts auch neue Jugendgruppen gebildet werden, ist es dringend notwendig, diesen Posten in gleicher Höhe wie bisher aufrecht zu erhalten.

XVI. Förderung des Bergsteigens.

Aus diesem Titel werden bestritten die Beihilfen für hochwertige Sommer- und Winterbergfahrten, für Einführungsbergfahrten, die Ausgaben für Winterturistik (Lehrwartkurse, Wintermarkierung, Winterbewachung von Schutzhütten) und die Kosten der alpinen Auskunftsstelle in München. Wir haben diesen Bilanzposten vor einem Jahr bei der Be-

schlußfassung über den Voranschlag 1935 wesentlich erhöht und zwar gegenüber den früheren Jahren um Mk. 10 000.— auf Mk. 25 000.—. Wir schlagen vor, auch 1936 wieder Mk. 25 000.— hiefür einzusetzen, insbesondere auch wegen der Möglichkeit für die Abhaltung weiterer Lehrmarktkurse, deren Einrichtung sich immer mehr bewährt. Auch die Ausgaben für Wintermarkierung und Winterbewachung werden eher zunehmen und daneben bleibt die Notwendigkeit der Unterstützung hochwertiger Bergfahrten aus diesem Konto.

XVII. Zuweisung an den Auslandsbergfahrtenfonds.

Auch diesen Posten haben wir vor einem Jahr bei der Beschlußfassung über den Voranschlag 1935 wesentlich erhöht. Von früher Mk. 3000.— auf Mk. 10 000.—. Wir halten es für notwendig, auch für 1936 den erhöhten Betrag von Mk. 10 000.— beizubehalten.

XVIII. Unfallversicherung.

1. Mitglieder. Die Versicherung der bei Errechnung der Vereinsbeiträge angenommenen Mitglieder (186 406) kostet einschließlich Steuer den im Voranschlag eingesetzten Betrag von Mk. 68 504.20. Steigt die Zahl der Mitglieder, so ist das Mehrerfordernis durch die Vereinsbeiträge reichlich gedeckt, sinkt die Mitgliederzahl, so zahlen auch wir dementsprechend weniger.
2. Jugend. Ein Durchlaufposten von Mk. 6000.—, der schon unter den Einnahmen erwähnt wurde.

XIX. Fondszinszuweisung.

Durchlaufposten von Mk. 10 000.—, über den schon bei den Einnahmen berichtet wurde.

XX. Verschiedenes.

Nachdem die aus Gehaltskürzungen stammenden Zuweisungen an den Franz Senn-Fonds nicht mehr über diesen Posten laufen, sondern die Gehaltsabzüge dem Ergebnis zugute kommen, sind in dem Titel Verschiedenes nur noch enthalten die Kosten der Hilfskräfte usw. und sonstigen Auslagen der beiden Vorsitzenden (Mk. 1500.—), die Bankspesen (rund Mk. 1500.—), die Vergütung der Oesterreichischen Treuhandstelle (Mk. 500.—), Steuer für Jugendgruppen- und Jungmannenversicherung (Mk. 200.—) und Unvorhergesehenes.

Die Gesamtausgaben stellen sich somit für den Voranschlag 1936 auf Mk. 751 000.— d. h. denselben Betrag wie die angenommenen Gesamteinnahmen.

Zu den einzelnen Punkten des Voranschlages werden folgende Erklärungen abgegeben und Anträge gestellt.

Titel Mitteilungen B/I/2.

Dr. Prochaska regt an, angesichts der Papierpreiserhöhung von 15—20% die Kosten der Mitteilungen höher einzusetzen.

Dr. Weiß: Die Papierpreiserhöhung ist schon berücksichtigt.

Abgelehnt.

Titel Hütten und Wege B/VI/3.

Liederl bittet um eine Sonderbesprechung über die Beihilfe an die Sektion De.T.R., da die S. De.T.R. nach dem Anschlußvertrag in diesem Punkte anderer Auffassung ist.

Titel Vortragswesen B/X.

Reuter: Die vorgesehene Summe für das Vortragswesen möge baldigst den Sektionen bekanntgegeben werden, da sich sonst die kleinen Sektionen beschweren, nicht genügend unterstützt zu werden (Zustimmung).

Reuter: Bisher wurden Vortragsbeihilfen für hüttenbesitzende Sektionen abgelehnt. Da diese aber in der heutigen Zeit wegen mangelnder Einnahmen auch Not leiden, mögen auch diese berücksichtigt werden.

Titel Alpines Jugendwandern B/XV.

Prof. Widder: Der vorgesehene Betrag für alpines Jugendwandern möge auf Mk. 28 000.— erhöht werden infolge der starken Zunahme der Jugendgruppen-Mitgliederzahl.

Dr. Weiß erinnert, daß aus der Erübrigung 1934 noch eine Zuweisung erfolgt.

Titel Förderung des Bergsteigens B/XVI.

Dr. Tschon: Die S. Innsbruck verlegte ihre Geschäftsstelle in das Taxis-Palais und

beabsichtigt, hier eine alpine Auskunftsstelle einzurichten. Die Sektion bittet daher um die gleiche Unterstützung, die die Münchner Auskunftsstelle erhält.

Dr. Weiß: Eine Zuweisung aus Titel XVI wird möglich sein.

Dinkelder: Eine frühere Anregung auf Errichtung einer Auskunftsstelle im Bahnhof Innsbruck wurde abgelehnt, da sie nur der Fremden-Verkehrswerbung dienen würde. Eine Auskunftsstelle im Taxis-Palais muß unter Aufsicht der Innsbrucker Sektionen unterstützt werden.

Titel Auslandsbergfahrten B/XVII.

Pistor: Eine größere Zuweisung wäre angesichts der 1936 in Aussicht genommenen Expedition wünschenswert.

Dr. Weiß: Auch ohne erhöhte Zuweisung sind genügend Mittel vorhanden.

Dr. Weiß weist noch darauf hin, daß die Gehaltskürzungen in die allgemeine Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen werden und bittet um die Genehmigung für den B.A., wie im Vorjahre bei außerordentlichen Ausfällen oder Einnahmen die einzelnen Posten im bisherigen Ausmaß erhöhen oder um 10% kürzen zu dürfen. (Zustimmung).

Der Voranschlag wird in folgender Fassung genehmigt:

Einnahmen:	Mk.
I. Vereinsbeiträge (186 406 Mitglieder)	600 000.—
II. Versicherungsbeiträge der Jugendgruppen und Jungmannschaften	6 000.—
III. Zeitschriftenbezugsgebühren	96 250.—
IV. Fondszinsen	10 000.—
V. Sonstige Zinsen und Einnahmen	38 750.—
	<hr/>
	751 000.—

Ausgaben:

I. Vereinschriften:	
1. Zeitschrift	96 250.—
2. Mitteilungen	116 000.—
3. Karten	20 000.—
4. Freistücke	4 000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte	38 000.—
2. Soziale Lasten	4 800.—
3. Kanzleimiete, Heizung, Beleuchtung	5 000.—
4. Post und Fernsprecher	4 900.—
5. Drucksachen und Vereinsnachrichten	3 500.—
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitungen usw.	3 500.—
7. Neuauflage des Handbuchs „Verfassung und Verwaltung“	6 000.—
8. Umzugskosten	—.—
III. Mitgliedsarten, Jahresmarken	5 000.—
IV. S.B., S.A.-Sitzungen, Reisen:	
1. Zuschuß zur S.B.	2 000.—
2. Verhandlungsschrift	300.—
3. S.A.-Sitzungen	8 500.—
4. Reisen und Vertretungen	7 000.—
V. Ruhegehälter:	
1. Ehrenpensionen	7 508.—
2. Angestelltenpensionen	20 000.—
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der S.B.	80 000.—
2. Beihilfen des B.A.	10 000.—

3. Sonderbeihilfe für die Sektion Ö.T.R.	9 073.—
4. Darlehensfondszuweisung	20 000.—
5. Hütten- und Wegetafeln u. a.	4 942.—
VII. Führerwesen:	
1. Kurse, Aufsicht, Ausrüstung	12 000.—
2. Renten, Unterstützungen und Versicherung	19 500.—
VIII. Wissenschaft	12 000.—
IX. Naturschutz und Bergwachtnaturschutz (Ehrenpensionen nunmehr unter Titel V)	5 900.—
X. Vortragswesen	5 000.—
XI. Laternbildersammlungen	6 000.—
XII. Bücherei	25 000.—
XIII. Alpines Museum	15 000.—
XIV. Rettungswesen	23 000.—
XV. Alpines Jugendwandern	23 000.—
XVI. Förderung des Bergsteigens	25 000.—
XVII. Zuweisung an den Auslandsbergfahrtenfonds	10 000.—
XVIII. Unfallversicherung:	
1. Mitglieder	68 504.20
2. Jugend	6 000.—
XIX. Fondszinsenzuweisung	10 000.—
XX. Verschiedenes	9 722.80
	751 000.—

Zu Punkt 5.

Berichterstatter: Senatspräsident H. Euhorst.

Arbeitslose Mitglieder

Die Sektion Oesterreichischer Touristen-Klub beantragt, die Hauptversammlung möge beschließen, die Begünstigung für arbeitslos gewordene A-Mitglieder (lt. Beschluß der Hauptversammlung Baduz) auch auf das Jahr 1936 auszuweiten.

Begründung: Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind (in Oesterreich) abermals schlechter geworden und ist es daher unserer Meinung nach eine unbedingte Notwendigkeit, die Begünstigung auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Der V.A. macht sich den Antrag zu eigen und ersucht den S.A., den Antrag als seinen eigenen zu übernehmen.

Angenommen.

Zu Punkt 6.

Berichterstatter: A. Wigenmann.

Der Unterausschuß für Hütten und Wege macht folgende Vorschläge:

1. Wegbauten der S. Matrei i. O. im Hüttengebiet: grundsätzlich abgelehnt.
2. Wege der S. Enzian im Gebiete des Kaiserschilds und Zeyrikampels: werden genehmigt.
3. Der Weg der S. Holzgau auf den Peischelkopf wird genehmigt, die Weiterführung zum Zwölfkopf abgelehnt.
4. Die von der S. Regensburg geplanten Wege zur Franz Senn- und Dresdner Hütte sind für die Regensburger Hütte lebensnotwendig und werden mit kleinen Vorbehalten genehmigt.
5. Bewirtschaftung der Hochrieshütte der S. Rosenheim ohne Gegenstimme genehmigt.
6. Nachdem für die Bewirtschaftung der Moaralm der S. Wienerland nur im Winter ein Bedürfnis besteht, wird die Bewirtschaftung zunächst einmal für den kommenden Winter mit Mehrheit genehmigt.

Grundsätzliche Bau- und
Bewirtschaftungsgenehmigungen

7. Die ganzjährige Bewirtschaftung der Brauneckhütte der S. Lenggries wird mit Mehrheit genehmigt.

Zu Punkt 7.

Hütten- und Wegebauei- hilfen 1935

Berichterstatter: A. Wigenmann.

Der Hauptausschuß nimmt den Vorschlag des Unterausschusses für Hütten und Wegebau zur Kenntnis.

1. Der Hauptversammlung werden folgende Anträge auf Gewährung von Beihilfen ohne Gegenstimme empfohlen:

Sektion	Betreff	Mk.
Bergfried	Alpenrose-Hütte, Darlehensumwandlung	500.—
Dresden	Hochstuba-Hütte	2 500.—
Meißner Hochland	Tappentarsee-Hütte, Erbauung	6 000.—
Werdau	Rastkogel-Hütte, Beihilfe	1 300.—
Amberg	Amberger Hütte, Umbau (als 1. Rate)	8 000.—
Bayerland	Meiler-Hütte, Ausbau	2 500.—
D.N.B. Gablonz	Dachsteinblick-Hütte, Ausbau, Wasserleitung	2 000.—
D.N.B. Karlsbad	Karlsbader Hütte, Ausbesserungen	500.—
S.G.B.	Beilsteinhaus (Ausbau) und Ausbau und Ausbesserungen an verschiedenen Hütten	4 000.—
Spitzstein	Spitzsteinhaus, Ausbesserung	2 000.—
Willach	Ludwig Walter-Haus (Willacher Alpe), Ausbesserungen und Umbau	1 400.—
Böcklabruck	Hochlecken-Haus, Zu- und Ausbau	2 000.—
Akademische S. Graz	Kaunergrat-Hütte, Zu- und Umbau, Einrichtungs-ergänzung	1 750.—
Bergland	a) Pürschlinghäuser, Instandsetzung }	1 000.—
	b) Brunnentopfhäuser, Instandsetzung }	
Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Umgestaltung	3 000.—
Lienz	Lienser- und Hochstein-Hütte, Darlehensumwandlung	3 500.—
Ried i. S.	Rieder Hütte, Anbau und Einrichtung	1 000.—
Rosenheim	Hochries-Gipfelhütte, Erweiterung	2 000.—
Stuttgart	a) Simmshütte, Ausbau und Ausbesserungen }	500.—
	b) Württemberger Haus, Ausbau und Ausbesserungen }	
Wien	Dr. Josef Mehrl-Hütte, Erweiterungs-Ersatzbau	3 000.—
Wiener Lehrer	Hinteralm-Hütte, Zubau	1 500.—
Austria	Theodor Karl Holl-Haus, Wasserleitung, Abortanlage und Umbau, Fernsprecher	3 000.—
Bayerland	Meiler-Hütte, Wasserleitung und Behälter	500.—
Ravensburg	Ravensburger Hütte, Wasserleitung	500.—
Wiener Lehrer	Hochschober Hütte, Wasserleitung	700.—
Holzgau	Weg Peischelspizze	300.—
Regensburg	Weg zur Franz Senn- und Dresdner Hütte	1 000.—
Wiener Lehrer	Weg Gradenscharte-Lienzer Hütte, Darlehensumwandlung	800.—
Bruck a. d. Mur	Weg zum Kernstock-Haus, Verlegung und Ausbesserung	100.—
Gmunden	Wegerhaltung Ebensee-Kranabethsattelhütte — Hochleckenhaus	150.—
Heilbronn	Ausbesserung des „Heilbronner Weges“	500.—
D.N.B. Karlsbad	Ausbesserung des Dreitörlweges u. a.	500.—
Lienz	Instandsetzung des Debanttalweges	1 000.—
Schwaben	Wegausbesserungen bei der Stuttgarter Hütte	500.—
Bayerland	Wasserpläze, Instandsetzung	500.—
		60 000.—

2. Der H.A. nimmt Kenntnis von den Beihilfen, die der B.A. aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln austellt:

	betreff	Mk.
Obbistaler	Obbistaler Hütte, Ausgestaltung und Einrichtungs- ergänzung	675.—
Ennstal-Admont	Admonter Haus, Instandsetzung für Winter	500.—
Saalfelden	Wichentaler Hütte	250.—
Enzian	Wege im Gebiet des Kaiserschilds und Zenritzkampels	500.—
Matrei i. Ofzt.	Bonn-Matreier Hütte	500.—
Goisern	Wegherstellung zur Goiserer Hütte	225.—
Golling	Wegausbesserungen	250.—
Traunstein	Ausbesserung des Zugangsweges zur Traunsteiner Hütte	200.—
Böcklabrud	Ausbesserung des Schafstudensteiges	150.—
		3 250.—

3. Der B.A. gibt folgende von ihm gewährte Darlehen bekannt:

Amberg	Amberger Hütte, Umbau	Mk. 2 000.—
Bayerland	Meiler Hütte, Ausbau	Mk. 1 000.—
D.W. Gablonz	Dachsteinblid-Hütte, Ausbau, Wasserleitung	Kc. 10 000.—
De.G.B.	Peilsteinhaus (Ausbau) und Ausbesserungen an verschiedenen Hütten	S. 12 000.—
Obbistaler	Obbistaler Hütte, Ausgestaltung und Einrichtungs- ergänzung	S. 1 500.—
Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Umgestaltung	Mk. 3 000.—
Ennstal-Admont	Admonter Haus, Instandsetzung für Winter	S. 1 000.—
Gmunden	Kranabethhütte, Zubau	S. 4 000.—
Ruffstein	Strippenjochhaus, Erweiterung	S. 30 000.—
Rosenheim	Hochries-Gipfelhütte, Erweiterung	Mk. 7 000.—
Wien	Dr. Josef Mehrl-Hütte, Erweiterungs-Ersatzbau	S. 10 000.—
Bayerland	Meiler-Hütte, Wasserleitung und Behälter	Mk. 1 000.—
Chemnitz	Neue Chemnitzer Hütte, Wasserkraftanlage	Mk. 2 500.—
Schwaben	Schwarzwasserhütte, Kraftwerk und Heizungsanlage	Mk. 5 000.—
		Mk. 21 500.—
		S. 58 500.—
		Kc. 10 000.—

Auf Wunsch des H.A. wird das der S. Braunschweig gewährte Darlehen von Mk. 3000.— auf Mk. 5000.— erhöht.

Der Berichterstatter gibt bekannt, daß einige Gesuche nicht aufgenommen werden konnten, weil die beabsichtigten Hüttenbauten außerhalb der Alpen liegen.

Dr. Lütgens gibt bekannt, daß die nordwestdeutschen Sektionen beabsichtigen, eine Jugendschutzhütte im Harz zu bauen, damit die Sektionen nicht die Jugend verlieren.

Berichterstatter: Die S. Aibling stellt an den H.A. den Antrag, eine Beihilfe für eine private Sektions-Schutzhütte zu bewilligen. Satzungsgemäß dürfen Beihilfen und Darlehen nur für allgemein zugängliche Hütten zur Verfügung gestellt werden.

Abgelehnt aus grundsätzlichen Gründen.

Dr. Reichel weist auf die schlechte Lage der S. Werdau hin.

Berichterstatter: Das früher gewährte Darlehen kann gestundet werden.

Berichterstatter teilt mit, daß neue Hüttenreversse für Pachtstätten und Hütten auf gepachtetem Grund entworfen wurden und dankt den Bearbeitern Dr. Schutovits und Dr. Schmidt-Wellenburg.

Hofrat Pichl: Der Pachtgrund gehört in den meisten Fällen zu den österreichischen Bundesforsten. Die Verwaltung ist bereit, Pachtgründe für Hütten auf Kahlgestein käuflich zu überlassen für S. 1.— bis S. 1.50 je Quadratmeter.

Vorsitzender bezeichnet diese Nachricht als sehr wichtig, da besonders in den letzten Jahren große Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang auftraten. Den Sektionen wird empfohlen, diese Möglichkeit baldigst auszunützen.

Hofrat Pichl wird ermächtigt, den Wiener Regierungsstellen für dieses Entgegenkommen zu danken.

Vorsitzender dankt dem Sachwalter A. Wihenmann.

Zu Punkt 8.

Rahmenätze für Hüttengebühren

Berichterstatter: Friß Banzhaf.

B.M. und Unterausschuß für Hütten und Wege beantragen die Rahmenätze für Hüttengebühren im bisherigen Umfang zu belassen. Neu ist nur der Zusatz unter 1. Matrazenlager mit Wäsche.

Liederl wünscht bei 3. folgende Aenderung: Handelt es sich nicht um Sammelheizung, so kann das Brennholz berechnet werden.

Eigenberger: Die Heizung in Einzelräumen ist durch 4. gedeckt. Die Gebühren sind für Oesterreich zu niedrig gehalten.

Sotier: Bei den Heizungsgebühren im Schlafraum ist zu streichen: bei Sammelheizung.

Pistor: Bei 3. ist ein Hinweis auf den Absf. der Allgemeinen Hüttenordnung III/5 wünschenswert.

Liederl: Matrazenlagergebühr auf 80 Pfennig erhöhen. Im Anschluß an Sotier: Heizgebühren im allgemeinen Schlafraum.

Banzhaf, Dr. Schutovits, Reuter, Dr. Allwein: Gebühren wie bisher belassen.

Eigenberger: Bei den Hütten an der Grenze muß in den Gebühren ein Kursausgleich vorgenommen werden.

Sotier: Matrazengebühr auf 80 Pfennig oder S. 1.60 erhöhen. Für Wäschebenützung ist Höchstgebühr festzusetzen.

Die Abstimmung erfolgt in drei Punkten:

1. Die bisherige Spanne der Gebühren genügt für die Kursausgleichung. Eine weitergehende Angleichung nach Antrag Eigenberger wird abgelehnt.
2. Erhöhung der Matrazengebühr auf 80 Pfennig = S. 1.50 = Sfr. 1.—: abgelehnt.
3. Wäschegebühr: Gesamtwäsche bis 50 Pfennig, je Stück 25 Pfennig oder 80 Groschen, je Stück 40 Groschen oder Sfr. —.60 bezw. —.30: angenommen.

Demnach lauten die Rahmenätze für Hüttengebühren für 1935 wie folgt:

	In Deutschen Reich	In Oesterreich	In Liechtenstein u. Schweiz
	Mk.	S.	Sfr.
Bett mit Wäsche	1.— bis 1.50	1.30 bis 2.50	1.— bis 1.50
Matrazenlager	—.40 bis —.60	—.60 bis 1.20	—.40 bis —.80
Wäsche	bis —.50, je St. bis —.25	bis —.80, je St. bis —.40	bis —.60, je St. bis —.30
Notlager	—.25 bis —.30	—.40 bis —.60	—.30
Eintritt	bis zu —.10	—.20	—.10

Heizgebühren:

- a) im Gastraum: keine
- b) in den Schlafräumen
bei Zentralheizung höchstens —.30 —.50 —.35
- c) Schlafräume mit Ofenheizung werden nur auf Bestellung geheizt. Die Selbstkosten des Brennstoffes sind von den Benützern zu gleichen Teilen zu tragen.

Auf Hütten im Grenzgebiet können neben den Schilling= auch die Markkfätze angewendet werden, jedoch ohne Zwang für die Besucher.

Ferner gilt:

1. Betten ohne Wäsche sind unzulässig. Sondergebühr für Wäsche ist nicht gestattet. Wenn zu Matrazenlagern Wäsche verlangt wird, so darf die Wäschegebühr bei mehrmaliger aufeinanderfolgender Nächtigung nur einmal berechnet werden.
2. Doppelbelag von Lagern als Notlager ist nur mit Erlaubnis der Hüttenverwaltung gestattet.
3. Brennstoff für Koch= und Heizzwecke muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

4. Eintrittsgebühr kann, muß aber nicht erhoben werden. Sie darf nur bei Tagesbenutzung erhoben werden, nicht aber, wenn genächtigt wird.
 5. Zufällige öffentliche Abgaben dürfen auf die Lagergebühr zugeschlagen werden. Zuschläge für andere als Vereinszwecke, insbesondere für Beleuchtung, sind unstatthaft.
- Der Beschluß des Hauptausschusses ist gemäß früherer Beschlüsse der Hauptversammlung für die Sektionen bindend.

Zu Punkt 9.

Berichterstatter: Friß Banzhaf.

Beskidenverein

Vom polnischen Beskidenverein liegt ein Antrag auf Gegenseitigkeitsverhältnis bei Hüttenbenützung vor, mit der Begründung, daß der Beskidenverein der einzige deutsche Turistenverein in Polen ist. Er hat bereits Gegenseitigkeitsverhältnisse mit Vereinen in der Tschechoslowakei abgeschlossen. Für die schlesischen Sektionen würde sich ein gewisser Vorteil ergeben. Dagegen nahm Stellung die Sektion Schlefien des Karpathenvereins. Im Interesse der deutschen Sache erscheint dem B.V. die Gegenseitigkeit wünschbar und er schlägt folgende Regelung vor:

Den Mitgliedern des polnischen Beskidenvereins kann eine Hüttenbegünstigungsmarke zum Preis von Mk. 4.20 zum Aufleben auf ihre Mitgliedskarte gegeben werden.

Kozja lehnt das Gesuch ab, da nach dem polnischen auch der tschechische Beskidenverein das gleiche verlangen wird.

Lütgens: Die Folgen dieses Antrages lassen sich nicht überblicken.

Sotier: Wenn das Einzelmitglied durch Extra-Leistung die Begünstigung erhält, so besteht keine Gegenseitigkeit.

Banzhaf: Die A.B.-Mitglieder haben ohne weiteres die Begünstigung beim Beskidenverein.

Dr. v. Sydow: Besondere Begünstigungen sollten grundsätzlich vermieden werden.

Reuter: Durch den Vorschlag des B.V. würde es zwei Gruppen von Beskidenvereins-Mitgliedern geben, die unsere Hüttenpächter nicht auseinanderhalten können.

Dr. Weiß: Der B.V. wollte den Antrag des Beskidenvereins aus völkischen Gründen nicht von vorneherein ablehnen und beabsichtigte, mit seinem Antrag an den H.V. nur, dessen Stimmung kennen zu lernen.

Eine Abstimmung erübrigt sich nach der ablehnenden Debatte.

Zu Punkt 10.

Berichterstatter: A. Wikenmann.

Fürsorgeeinrichtung

Der Fürsorgefonds erscheint in seiner jetzigen Höhe bedroht. Zudem enthalten die Bestimmungen gewisse Ungerechtigkeiten. Der Unterausschuß für die Fürsorgeeinrichtung kommt zu folgenden Vorschlägen:

1. Der Fürsorgefonds übernimmt das Risiko für den gesamten Neuwert aller allgemein zugänglichen Alpenvereins-Hütten und Jugendherbergen des Vereins für alle Arten von Schäden.
2. Das wird nur möglich, wenn der Fonds laufende größere Einnahmen hat.
3. Diese laufenden Einnahmen wären ein Deckungsbeitrag aller hüttenbesitzenden Sektionen in der Höhe von 2,5‰ des festgesetzten Vollwertes der Hütten. Künftighin würden also auch die Hütten unter Mk. 50 000.— Wert nicht mehr kostenlos, sondern zu 2,5‰ Deckungsbeitrag, immerhin sehr billig, beim Verein selbst versichert sein.
4. Mit Rücksicht darauf, daß einige ganz große Hütten mit Werten von weit über Mk. 100 000.— bestehen und das Risiko für diese Hütten sehr groß ist, soll es der Vereinsleitung gestattet sein, hinsichtlich dieser Hütten eine Rückversicherung abzuschließen.
5. Wo aus der Fürsorge noch Prämien laufender Verträge den Sektionen zu vergüten sind, soll diese Vergütung um 2,5‰ des Hüttenwertes gekürzt werden, so daß diese Sektionen die gleichen Lasten zu tragen haben, wie alle übrigen.

© Oesterreichischer Alpenverein
6. Dabei soll angestrebt werden, den Fürsorgefonds auf eine Höhe von 4% des Gesamtwertes der Hütten zu bringen und auf dieser Höhe zu halten.

Die 6 Punkte sind heute nur als Vorschlag dem H.A. vorgelegt. Ein Beschluß soll noch nicht gefaßt werden, da auch Dr. Hecht sich nicht äußern konnte.

Sotier: Der Ausschuß für den Fürsorgefonds ging einen ganz neuen Weg. Bisher werden von den einzelnen Sektionen Feuerversicherungsprämien bis zu 10,2‰ bezahlt. Dieses Geld fließt ohne Gegenleistung in die Kasse der Versicherungsgesellschaften. Wenn die Sektionen die bisherigen erheblichen Beträge dem Hauptverein zuführen, so gewinnt dadurch der Hauptverein eine erhebliche laufende Einnahme. Der Ausschuß fordert aber nur einen Betrag von 2,5‰, die für den Gesamtzeitwert aller Hütten rund Mk. 46 000.—, für den Neuwert aber mehr ausmachen. Die Zinsen des vorhandenen Fürsorgefonds hin-zugerechnet, ergibt eine jährliche Stärkung des Fürsorgefonds von rund Mk. 60 000.—. Die bisherige Höchstbeanspruchung pro Jahr erreichte Mk. 70 000.—, während in 9 Jahren des Bestehens insgesamt Mk. 160 000.— ausbezahlt wurden, das macht pro Jahr eine Belastung von weniger als Mk. 20 000.—. Bei den zukünftigen Leistungen des Fonds wird nicht wie bisher von den Versicherungsgesellschaften der Zeitwert, sondern der Wiederherstellungswert vergütet.

Dr. Lütgens: Nach dem neuen Vorschlag sind die Unkosten auch für kleinere Sektionen sehr gering. Nach den genannten Zahlen werden die Sektionen in Zukunft wahrscheinlich noch weniger als 2,5‰ zu zahlen haben.

Erz. v. Sydow: Der sehr interessante Vorschlag bedeutet für Sektionen mit einem Hüttenbesitz unter Mk. 50 000.— eine gewisse pekuniäre Belastung. Diese haben dafür den Vorteil, den Neuwert ersetzt zu bekommen. Für die Sektionen mit Hüttenwert von über Mk. 50 000.— bedeutet der neue Weg eine sehr erhebliche Entlastung. Bei Rückversicherung für die ganz großen Risiken muß darauf geachtet werden, daß alle hochwertigen Hütten eingeschlossen sind. Der Vorschlag des Ausschusses möge nicht nur an den H.A., sondern in gemeinverständlicher Formulierung an alle hüttenbesitzenden Sektionen geleitet werden. Auf der Grundlage der Rückäußerung kann dann bei der nächsten oder übernächsten H.A.-Sitzung Beschluß gefaßt werden.

Dr. Weiß macht den Vorschlag, das ganze Vermögen des Fürsorgefonds aus der Gesamtgeldgebarung des Vereins herauszunehmen. Die großen jährlichen Einkünfte müssen besonders verwaltet und angelegt werden. Das Risiko wird dann auf diesen Fonds beschränkt.

Erz. v. Sydow: Dieser Vorschlag kann von Bedeutung werden, wenn einmal Zeiten kommen sollten, in denen der Alpenverein dringend Geld braucht.

Reuter begrüßt es, daß die neuen Vorschläge allen hüttenbesitzenden Sektionen mitgeteilt werden sollen. Es ist aber zu bedenken, daß die Vorsitzenden sich bei Versicherungsfachleuten Rat holen werden, die das Projekt ablehnen werden, weil die versicherungsmathematische Grundlage fehlt. Die neue Einrichtung ist aufgebaut auf dem Gedanken der Gemeinschaftsarbeit, der Kraft des Alpenvereins, seiner 200 000 Mitglieder und seiner Geldgebarung.

Widder: Bisher zahlte der Fürsorgefonds den Herstellungswert bis zu Mk. 50 000.—. Sektionen mit kleinen Hütten haben bisher nichts bezahlt, müssen jetzt einen Beitrag entrichten, bekommen aber nicht mehr Leistung wie bisher. Sektionen mit größeren Hütten dagegen werden entlastet und bekommen obendrein den Herstellungswert ersetzt. Um die so entstehende Abneigung der kleinen Sektionen zu verhindern, möge der Beitragsfuß für Hütten über Mk. 50 000.— 0,5‰ höher sein als bei kleinen Hütten.

Lieder: Es ist die Frage, ob man kleinen Sektionen diese neue Belastung zumuten kann.

Rehlen stellt fest, daß nach dem neuen Vorschlag der Fürsorgefonds nicht zu einer Versicherungsgesellschaft wird. Es wäre ein großer Vorteil, von allen Versicherungsgesellschaften loszukommen, die in Kleinigkeiten großzügig sind, bei großen Objekten es aber fast immer auf einen Prozeß ankommen lassen. Auch diese Prozeßkosten würden in Zukunft gespart.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Vorschlag des Fürsorgeausschusses dem H.A.-Mitgliedern und den hüttenbesitzenden Sektionen zur Kenntnis zu geben.

Dr. Prochaska befürchtet, daß der Staat den Alpenverein nach der neuen Fürsorgeordnung als Versicherungsgesellschaft erklärt und ihn unter Aufsicht und Konzessionspflicht nimmt, und beantragt:

Der Vorschlag ist nicht den hüttenbesitzenden Sektionen zugänglich zu machen. Statt dessen ist ein energischer und kleiner Ausschuß zu bestellen, der schnell die Sitzung ausarbeitet. Die 2,5‰ Beitrag sind nicht als Prämie, sondern als Beitrag zu bezeichnen.

Dr. Schutovits: Große Sektionen werden auch im verstärkten Maße herangezogen, da sie bisher z. T. nur Zusatzversicherungen haben. Die Formulierung der Satzungen muß sehr vorsichtig vorgenommen werden.

Der Berichterstatter stellt fest, daß nach der neuen Regelung der Charakter der Fürsorgeeinrichtung erhalten bleibt.

Der Vorsitzende faßt das Ergebnis der Aussprache zusammen und stellt fest, daß der Vorschlag auch den hüttenbesitzenden Sektionen bekanntzugeben ist.

Zu Punkt 11.

Berichterstatter: A. Jennewein.

Alpines Museum

Ungeachtet der jetzt sehr beengten Raumverhältnisse prüfte der V. V. die Möglichkeit, neuen Raum zu schaffen. Eine Erweiterung innerhalb des Museums durch Ausbau des 2. Stockes würde Mk. 18 000.— kosten. Einem Neubau neben dem bestehenden Museum würden entgegenstehen die Kosten, der schlechte Untergrund und der Gegensatz zwischen den Fassaden des alten und des neuen Baues. Allerdings könnten dann Bücherei und Museum miteinander verbunden werden. Um diese Sammlungen zu vereinigen, kann ein Gebäude in München gesucht werden, in dem alle A. V.-Sammlungen Platz haben. Dieses Gebäude wäre zu kaufen oder günstig für lange Frist zu pachten.

Dinkelder: Unter den heutigen Raumverhältnissen muß jede Sammeltätigkeit aufhören. Die Vereinigung von Museum und Bücherei würde die hohen Verwaltungskosten herabsetzen, weil dann die Verwaltung beider Sammlungen durch den Büchereileiter erfolgen könnte.

Antrag: Die aus der Erübrigung 1934 vorgesehenen Mk. 5000.— zu bewilligen.

Pistor: Gelbtausgaben zum Ausbau des vorhandenen Gebäudes lohnen sich nicht. Wenn Bücherei und Museum in einem Hause vereinigt würden, könnte man überflüssige Räume für Münchner Sektionen als Geschäftsräume bereitstellen. Eine Beteiligung der Stadt ist anzustreben.

Berichterstatter beantragt die Genehmigung von Mk. 5000.— aus der Erübrigung 1934, um die bisherigen Bestrebungen fortsetzen zu können.

Erz. v. Sydow schlägt vor, diese Mk. 5000.— zum Studium der zukünftigen Unterbringung von Museum und Bücherei bereitzustellen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Mk. 5000.— bewilligt sind. Damit sind die Vorbehalte, die zur Erübrigung 1934 gemacht wurden, erledigt.

Mittagspause.

Zu Punkt 12.

Berichterstatter: Generalsekretär Dr. J. Moriggl.

Bericht über kartographische Tätigkeit

Der Kartenbericht der Sitzung des Wissenschaftlichen Unterausschusses vom 15. und 16. März 1935 in Innsbruck wurde den H. A.-Mitgliedern mitgeteilt.

1. Karwendelkarte:

Das mittlere Blatt wird der Zeitschrift 1935 beigelegt. Das östliche Blatt erscheint 1936. Zu seiner Fertigstellung sind nur noch kleinere Begehungen und die Auslotung des Achensees notwendig.

2. Stubai-Dehtaler Karte.

Die photogrammetrische Aufnahme von Blatt 1 (Hochstubai) ist vollendet. Mehr als die Hälfte wurde bereits vom Topographen gezeichnet, so daß dieses Blatt 1937 erscheinen kann. Es empfiehlt sich, den Stich durch Ing. Ebster machen zu lassen, nachdem die Versuche, die der Alpenverein beim Reichsamt für Landesaufnahme in Berlin betr. galvanischer Reproduktion von A. V.-Karten unternehmen ließ, kein befriedigendes Ergebnis hatten.

© Oesterreichischer Alpenverein Die photogrammetrische Aufnahme von Blatt 2 (Sellrain) wird 1935 vollendet. Die Zeichnung ist noch nicht begonnen.

Von Blatt 3 (Gurgl) soll die Triangulation in diesem Jahre begonnen werden. Wenn möglich, wird Bierack auch die photogrammetrische Aufnahme anfangen.

Zur vollen Ausnützung der ganzen schneefreien Jahreszeit ist ein jährlicher Aufwand von Mk. 20 000.— erforderlich. Auch diese Mittel reichen nur für je eine Triangulations- und Photogrammetrie-Gruppe, neben denen Ebster als Topograph arbeitet.

Im Uebrigen müssen die Auswirkungen des neuen Oesterreichischen Bundesgesetzes vom 26. Oktober 1934 abgewartet werden, daß die Aufnahme und Herausgabe von Karten größeren Maßstabes als 1 : 100 000 künftig an eine besondere Genehmigung durch das Handelsministerium knüpft. Die nach diesem Gesetz erforderliche Genehmigung auch des Betriebes solcher Karten wurde für die bisherigen Alpenvereinskarten durch die Firma Freitag & Berndt, welche unsere Karten druckt, erwirkt, desgleichen die Genehmigung für die Herstellung und den Vertrieb der in Ausführung befindlichen Karwendel-Karten.

Der Berichterstatter verweist bezüglich weiterer Punkte des Kartenwesens auf den Bericht des W. U., dessen Anträgen die Zustimmung erteilt wird.

Zu Punkt 13.

Rhätikonkarte Berichterstatter: Generalsekretär Dr. J. Moriggli.

Es war geplant, die Rhätikonkarte durch Umzeichnung der österreichischen Spezialkarte herzustellen. Dies bedeutete jedoch einen Rückfall in veraltete Methoden. Die allein in Frage kommende Neuaufnahme in zwei Blättern im Maßstabe 1 : 25 000 ergibt nach den Kosten der Zillertaler Karte mit den jetzigen Hilfskräften pro Blatt einen Aufwand von Mk. 35 000.—, so daß für Aufnahme und Zeichnung allein Mk. 70 000.— bereitgestellt werden müßten. Diese Mittel sind augenblicklich nicht vorhanden. Die im Haushalt ausgewiesenen Rücklagen reichen nicht, da sie zum Teil für laufende Arbeiten beansprucht werden. Der Rest reicht nicht einmal für ein Blatt. Zudem ist die Herausgabe der Karte nur möglich, wenn Auflage und Umfang der Zeitschrift erhalten bleiben, da Druck und Reproduktion durch die Zeitschrift gedeckt werden.

Dreher: Die Rhätikonkarte darf nicht aufgegeben, sondern ihre Herausgabe nur bis zur Vollendung der Stubai-Öhtaler Karte hinausgeschoben werden.

Cuhorst: Vorarlberg ist bisher in der kartographischen Tätigkeit des A. V. vernachlässigt worden, ebenso die Silvretta. Die vorhandene Karte ist schlecht. Daher muß als nächstes Kartenwerk unter allen Umständen das Rhätikon in Angriff genommen werden.

Der Vorsitzende stellt als Meinung des H. A. fest, daß als nächste Karte möglichst bald die Rhätikonkarte in Angriff zu nehmen ist.

Dr. Wien fragt an, ob die in Erwägung gezogene Triangulation durch Stuttgarter Geodäten aufgegeben wurde.

Vorsitzender weist darauf hin, daß dieser Plan ein neues Finanzierungsprogramm zur Voraussetzung hatte, das noch nicht vorliegt.

Zu Punkt 14.

Bericht und Anträge des Wissenschaftl. Unterausschusses

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Die letzte Sitzung wurde Mitte März in Innsbruck abgehalten.

Zu den in der Niederschrift bekanntgegebenen Berichten und Anträgen wird vom H. A. keine Anfrage gestellt. Somit entspricht der H. A. den Vorschlägen des Wissenschaftlichen Unterausschusses.

Dr. Sackel betont die Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins.

Beihilfen:

für turnusmäßige Gletschermessungen und -beobachtungen	Ö. 4 092.— und Mk. 50.—
Prof. Paulcke für Schnee- und Lawinenforschung	„ 166.66
für Eiszeitforschung	„ 570.—
für Geologie engeren Sinnes	„ 4 650.—

für Morphologie	„	300.—	
für Hydrographie	„	120.—	und „ 150.—
für Pflanzengeographie	„	600.—	
für Tiergeographie	„	550.—	
für Verschiedenes	„	400.—	
für ständige Hilfskraft	„	1 700.—	
für Druckkostenbeiträge zur Eiszeitforschung	„	1 200.—	
für Druckkostenbeiträge für geologische Arbeiten	„	1 700.—	
für sonstige Druckkostenbeiträge	„	500.—	und „ 600.—

Zu Punkt 15.

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Inhalt der Zeitschrift 1935

Der Inhalt der Zeitschrift 1935 wurde bereits bekanntgegeben. Der Aufsatz Dnhrenfurth-Zürich über seine Himalaja-Expedition 1934 muß entfallen, da bis heute weder Manuskript noch Bilder vorliegen. Das ist insofern günstig, als mit Rücksicht auf die Koften gekürzt werden muß, wenn auch nicht im Umfang des ausfallenden Aufsatzes. Der erübrigte Betrag wird verwendet, um einen Ausschnitt der Nanga Parbat-Karte dem Aufsatz Bechtold beizugeben.

Dr. Wien: Ein Aufsatz von Dr. Richard Finsterwalder zum Nanga Parbat ist wünschenswert.

Berichterstatter: Dieser Beitrag ist im Rahmen des Bechtold-Aufsatzes gedacht.

Zu Punkt 16.

Berichterstatter: A. Jennewein.

Büchereifatalog und Alpine Bibliographie

Anknüpfend an den Beschluß des Wissenschaftlichen Unterausschusses fand am 17. Mai 1935 in München eine Besprechung über die bibliothekarischen Veröffentlichungen des A.V. statt. Der Ausschuß kam dabei zu folgenden Vorschlägen, die vom A.V. gebilligt wurden:

1. Alpine Bibliographie.

Die Alpine Bibliographie wird weitergeführt, jedoch soll der bisherige Umfang eingeschränkt werden durch Weglassen der im engeren Sinne wissenschaftlichen und der minderwertigen Literatur. Diese Einschränkung wird empfohlen in Rücksicht darauf, daß die Benutzer der Bibliothek sich weitaus überwiegend zusammensetzen aus „interessierten Laien“. Die Alpine Bibliographie soll in ihrer neuen Form nicht zugleich Bestandsnachweis sein. Vollständige Bibliographie und vollständiges Bestandsverzeichnis werden im Handapparat der Bibliothek weitergeführt, um auf Anfrage die Grundlage einer schriftlichen Auskunftserteilung zu bilden.

2. 10 Jahres-Register.

Nach einer längeren Reihe von Jahren würde das Auffuchen von Literatur durch die dann große Anzahl von Alpinen Bibliographien erschwert. Daher wird empfohlen, an Stelle von 10-jährigen Dreyer-Katalog-Nachtragsbänden 10-jährige Verfasser- und Schlagwortregister herauszubringen, in der Art, wie sie bisher schon am Ende einer jeden Jahresbibliographie zu finden sind. Die durch Schlagworte bezeichneten Sachgebiete sollen dort weiter unterteilt werden, wo eine Häufung der Nachweise eine untragbare Unübersichtlichkeit mit sich bringen würde. Dieses Register würde den Finanzhaushalt des Vereins und der Bücherei nicht so stark belasten wie die ständige Fortsetzung des Dreyer-Kataloges.

3. Fortsetzung des Dreyer-Kataloges.

Um die Lücke zwischen dem bisher erschienenen Dreyer-Katalog und der Folge der Alpinen Bibliographie zu schließen, soll eine Fortsetzung des Dreyer-Kataloges erscheinen, nicht bis 1935 wie beabsichtigt, sondern nur für 1926—1930. Die Aufnahme von Zeitschriftsaufätzen in den Katalog soll dabei im Hinblick auf die Kosten stark beschränkt werden. Diesem Katalog sollen hinzugefügt werden diejenigen Werke, die in den bisherigen Alpinen Bibliographien nicht genannt wurden, weil ihr Erscheinungsjahr sich nicht mit dem Berichtsjahr deckt.

für die Bearbeitung dieses Nachtrages müßte vorübergehend für etwa ¼ Jahr eine Hilfskraft eingestellt werden.

4. Thematische Verzeichnisse.

Um die Bestände der A.B.-Bücherei den Mitgliedern mehr als bisher zu erschließen, sollen thematische Verzeichnisse in Form von kleinen Heften in ungezwungener Reihenfolge erscheinen, in denen die vorhandene Literatur über zeitgemäße Sachgruppen zusammengefaßt wird. Als Beispiele solcher Gruppen werden genannt: Gebirgskrieg, Jugend im Gebirge, Klassiker des Bergsteigens, einzelne alpine Gruppen, Deutsche Bergsteiger im Ausland, Südtirol.

Ueber die Kosten können folgende Angaben gemacht werden:

Der zum Vorschlag gebrachte Nachtrag des Dreyer-Kataloges wird etwa 7000 Titel von selbständigen Werken umfassen, deren Zahl sich durch streng ausgewählte Zeitschriftartikel auf 8000 erhöhen wird. Werden noch mehr Zeitschriftartikel aufgenommen, so werden sich 12000 Titel ergeben. Bei einer Auflage von 1000 Stück belaufen sich die entsprechenden Kosten auf Mk. 2700.— bzw. 3600.— bzw. 4700.—.

Regeln: Der Verein der Freunde der A.B.-Bücherei hat die Herausgabe der Alpinen Bibliographie sehr gefördert. Zweck des Vereins ist aber, der Bücherei Mittel zu dem Zwecke zuzuführen, Werke anzuschaffen, auf die sonst verzichtet werden müßte.

Berichterstatter: Wenn die Alpine Bibliographie ganz vom Verein übernommen wird, müßte diese Summe an den Gesamtbüchereizuwendungen gekürzt werden. Für die Bücherei selber kommt es daher auf dasselbe heraus, wer die Bibliographie bezahlt.

Regeln: Zweck des Vereins der Freunde ist nicht, Katalogisierungsarbeiten zu treiben, sondern wertvolle Werke anzuschaffen.

Dr. Borchers weist auf die Vielseitigkeit des Dreyer-Kataloges hin, an dessen Fortsetzung nicht gespart werden dürfe. Der Vorschlag des Berichterstatters kann als glückliche Lösung unterstützt werden.

Dr. Weiß: Der Nachtrag zum Dreyer-Katalog wird erst 1937 zu bezahlen sein.

Die Punkte 1—3 des Vorschlages werden mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Punkt 4 stellt der Vorsitzende fest, daß nach dem bereits vorhandenen Vorbild über den Himalaja gute Uebersichten über zahlreiche Literatur geboten werden können, die der Laie sonst schwer erfäßt.

Zustimmung.

Zu Punkt 17.

Berichterstatter: A. Jennewein.

Der Berichterstatter gibt eine Anregung von Dr. Lütgens bekannt, daß das Register der Vereinschriften fortzusetzen ist. An sich erscheinen Aufsätze der Zeitschrift und Mitteilungen in der Alpinen Bibliographie, gehen aber unter den übrigen Titeln verloren. Der B.A. befürwortet die Herausgabe des Nachtrages 1926—1935, dessen Kosten auf Mk. 800.— bis Mk. 1000.— geschätzt werden.

Vorsitzender: Der A.B. ist seiner sonstigen literarischen Tätigkeit die Fortsetzung des Registers schuldig.

Dr. Hackel und Erz. v. Sydow regen an, im Register größere Zeiträume als 10 Jahre zusammenzufassen.

Berichterstatter: Der ursprünglich vorgesehene Zeitraum von 10 Jahren wurde nur durch Krieg und Inflation verlängert. Das Auffuchen von kleinen Mitteilungen im Register erübrigt sich nach 20 Jahren, während es nach 10 Jahren oft von Wert ist. Wenn der 10 Jahres-Turnus beibehalten wird, werden abwechselnd mit je 5 Jahren Zwischenraum Register der Vereinschriften und 10 Jahres-Register der Alpinen Bibliographie erscheinen und sich so gut ergänzen.

Dr. Moriggel: 10 Jahres-Register der Alpinen Bibliographie und Register der Vereinschriften sind grundverschiedene Arbeiten. Eine gleichzeitige Herausgabe beider Werke bedeutet keine Arbeitsvereinfachung.

Die Herausgabe des Registers der Vereinschriften mit 10-jähriger Periode anschließend an das 1925 zuletzt erschienene wird mit großer Mehrheit beschlossen.

Zu Punkt 18.

Berichterstatter: A. Jennewein.

Ostalpen-Schiführer

Bergverlag Rother beabsichtigt die Herausgabe eines Ostalpen-Schiführers durch den Alpenverein. Bestimmung der Mitarbeiter sowie Gestaltung des Wertes sollen dem A.V. überlassen werden, ohne daß dem A.V. finanzielle Verpflichtungen erwachsen. Hofrat Pichl schlägt als Schriftleiter Herrn Julius Gallian vor.

Hofrat Pichl: Der Verlag geht auf alle Bedingungen ein. Die endgültige Bestimmung des Mitarbeiters entscheidet der B.V. Gallian gab bisher Schiführer heraus für die Radstädter Tauern und Öhtaler und bearbeitet einen Schiführer des Fernwall.

Antrag: den B.V. zu ermächtigen, weitere Verhandlungen mit Rother zu führen.

Der Vorsitzende regt an, ein Mitglied des B.V. mit der Oberleitung zu betrauen, um die Bestrebungen des A.V. zu wahren.

Dr. Moriggl und Dr. Obersteiner erinnern daran, daß bei Herausgabe des Hochturist ein besonderer Ausschuß eingeseßt wurde.

Vorsitzender: Der B.V. möge diesen Ausschuß bestimmen.

Dr. Tschon: Man könnte den alten Ostalpenführer durch die neu hinzugekommenen Turen ergänzen. Auch Rother wird den alten Führer als Grundlage benützen.

Dr. Lütgens fragt an, ob der A.V. nicht selber den Führer herausgeben kann.

Vorsitzender entgegnet, daß eigene Veröffentlichungen des Vereins immer ein schlechtes Geschäft waren. Ein Verlag hat bessere Vertriebsmöglichkeiten, namentlich mit dem zugkräftigen Namen des A.V.

Dr. Hanauzet: Alle jüngeren Schifahrer begrüßen einen neuen Führer. Vielleicht kann man den langjährigen Verleger des Alpenvereins, Brudmann, interessieren.

Vorsitzender: Der Verlag Rother machte als erster das Angebot. Wir dürfen die Verhandlungen nur abbrechen, wenn keine Einigung erfolgt. Wenn das Angebot Rother günstig, zweck- und zeitgemäß ist, kann der A.V. unter aller gebotenen Vorsicht mit dem Verlag verhandeln.

Berichterstatter faßt zusammen: Sachlich wird sich der A.V. gegenüber dem Verlag durchsetzen können. Ideell ist es kein Fehler, wenn der A.V. sich beteiligt. Finanziell bedeutet es keinerlei Belastung. Grund zu einer Ablehnung liegt erst dann vor, wenn Verlag Rother in einer von diesen Fragen Schwierigkeiten macht.

Der Antrag, dem Plane der Herausgabe eines Ostalpen-Schiführers durch den Bergverlag Rother näherzutreten und den Plan auszuführen, wenn eine befriedigende Regelung aller Gesichtspunkte vorliegt, wird ohne Gegenstimme angenommen.

Zu Punkt 19.

Berichterstatter: Dr. Ph. Borchers:

Auslandsbergfahrten

1. Bericht über die Kaukasus-Expedition 1935 von Prof. Schwarzgruber, von der ein genauer und guter Plan vorgelegt wurde. 11 Mitglieder in 3 Gruppen werden im Zentralen Kaukasus arbeiten. Bisher sind über Mt. 3000.— vom Gesamtverein ausbezahlt worden. Die übrigen Kosten werden größtenteils von den Sektionen getragen, denen die einzelnen Teilnehmer angehören, sowie von den Teilnehmern selbst. Eine kleine Lücke von Mt. 400.— wurde durch eine Nachtragsbeihilfe bereits gedeckt. Die Russen machten gewisse Schwierigkeiten, die aber beigelegt werden konnten. Anträge sind nicht zu stellen.

2. Mitglieder der Sektion München beabsichtigen, ebenfalls in den Kaukasus zu gehen, jedoch liegen Anträge auf Unterstützung nicht vor.

Zur Kenntnis.

3. Das Mitglied der Sektion Oberland Emil Renk will mit drei anderen Mitgliedern noch in diesem Jahre in den abchassischen Kaukasus, der westlich der Hauptgruppe liegt und überwiegend nur Dreitausender aufweist. Die Hauptgipfel sind erstiegen, sonstige Begehungen des Gebietes sind selten. Wegen der ungenügenden Vorbereitung müssen gegenüber dieser Expedition Bedenken erhoben werden. Weder über die Bisumfrage, noch über die Devisenangelegenheiten sind positive Grundlagen vorhanden. Zudem erscheint das Reisetkostenangebot des „Inturist“ zu hoch. Die Sektion Oberland gibt der Expedition keine

Antrag: Zurückstellung um mindestens 1 Jahr.

Sotier: Wegen anderweitiger großer Ausfälle kann die Sektion nichts zahlen. Troh dem möge der Unterausschuß in die nähere Prüfung der Angelegenheit eintreten, da die vorgesehenen Teilnehmer nächstes Jahr nicht mehr beisammen sein dürften.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bisher nur das Reisebüro Inturist, nicht aber eine amtliche Stelle ihr Einverständnis gegeben habe.

Schwarzgruber: Das Dokument des Reisebüros allein genügt nicht. Zudem wurden an uns nach Aushändigung der Dokumente nachträglich Forderungen gestellt, z. B. für 60 Tage einen Inturist-Führer anzustellen.

Dreher beantragt, die Ergebnisse der Expedition von Prof. Schwarzgruber abzuwarten, daher Rückstellung.

Zustimmung.

4. Der Berichterstatter führt aus, daß der Blick der europäischen Bergsteiger sich über den Kaukasus hinaus wieder auf Himalaja und Karakorum richtet. Die Engländer wollen 1936 einen 5. Angriff gegen den Everest vortragen, während die Franzosen vermutlich den Hidden Peak angehen wollen. Ob wieder Kantsch-Pläne bestehen, ist noch nicht bekannt. Der Nanga Parbat, dessen Kenntnis durch die zahlreichen Veröffentlichungen und durch die Karte in weite Kreise gedrungen ist, hat ebenfalls die Aufmerksamkeit von Engländern und Franzosen erregt. Dank ihrer fairen Auffassung hat die englische Regierung englische oder französische Expeditionen zum Nanga Parbat bisher nicht genehmigt, so daß die politische Situation für eine deutsche Expedition günstig erscheint. Von der Gruppe, die unmittelbar vor dem Gipfel zum Angriff bereitstand, leben nur noch Aschenbrenner und Schneider. Schneider muß als der derzeit beste Bergsteiger der Welt bezeichnet werden. Schneider und Aschenbrenner sind 1934 bis über 7700 m gekommen, und niemand kennt die Verhältnisse dort droben so gut wie sie. Beide bieten auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit und Erfahrung die größte, bestbegründete Erfolgsaussicht. Solche Höhen können nur unter bester Vorbereitung und mit bester Mannschaft angegriffen werden. Immerhin gilt der Nanga Parbat als einer der voraussichtlich leichtesten 8000er, soweit man bei 8000ern überhaupt von „leicht“ sprechen kann. Auch die gute Kenntnis des Berges einschl. Karte erleichtert manches.

Schneider hat eine neue Expedition von sich aus betrieben, die der B.V. laut Beschluß vom 13. 12. 1934 moralisch unterstützt hat. Es ist an der Zeit, daß der Alpenverein sich die Eroberung des Nanga Parbat zu eigen macht, da gute Vorbedingungen dazu gegeben sind.

Dr. Wien unterstreicht grundsätzlich die Ausführungen von Dr. Borchers. Außer Schneider und Aschenbrenner war Bechtold mit in diesen Höhen, jedoch blieb er aus Krankheitsgründen zurück. Er hat aber die Expedition in glänzender Weise nach Hause geführt, so daß heute die Nanga Parbat-Expedition 1934 auf der ganzen Welt im guten Andenken steht. Bechtold muß als Träger des Erbes von Merkl bezeichnet werden. Schneider beteiligte sich dagegen wenig an der Abwicklungsarbeit, sondern machte zunächst Pläne für 1935. Eine neue Expedition kann nur auf der alten aufbauen und mit Bechtold gehen. Die wissenschaftlichen Angaben bedürfen der Zusammenarbeit der alten und der neuen Expedition.

Pistor: Der B.V. stimmte am 13. 12. einer neuen Expedition ideell zu. Ein Fortschritt in dieser Richtung wurde aus den B.V.-Protokollen nicht mehr bekannt. Es ist nicht wünschenswert, daß die Berichterstattung des B.V. an den S.V. darüber abreißt. Die zeitliche Entwicklung verlief folgendermaßen:

1. Die Ausschuß-Sitzung in Baduz nach dem Ende der letzten Expedition bedingte Zurückhaltung für die Zukunft.
2. Am 13. 12. 1934 erscheint plötzlich der Bericht über die geplante Expedition von Schneider.
3. Am 19. 12. liegt in der B.V.-Sitzung eine Empfehlung von Dr. Borchers vor, mit dem Antrag auf geldliche Unterstützung der Expedition.
4. Aus der nächsten Sitzung von 9. 1. wird berichtet, daß Bedenken gegen die Eignung Schneiders als Expeditionsleiter geltend gemacht worden sind. Das Gesuch um geldliche Unterstützung geht an den Unterausschuß für Auslandsbergfahrten.
5. Am 27. 1. wird davon Kenntnis gegeben, daß eine Untersuchung gegen Schneider durch den 1. Vorsitzenden eingeleitet ist.

6. Am 6. 2. wird mitgeteilt, daß 1935 eine deutsche Expedition nicht stattfinden kann, da die englische Regierung wegen mehrerer Kaschmirexpeditionen einige Einreisegefuche ablehnte.

Seither wurden keine Berichte mehr bekanntgegeben, auch nicht über den Stand der Untersuchung.

Ich frage den V.A.:

1. Wer gehört dem Unterausschuß für Auslandsbergfahrten an? Wer setzt ihn ein? Welches sind seine Kompetenzen?
2. Hat der V.A. die Sache vor Zusage der ideellen Unterstützung geprüft?
3. Worin besteht die ideelle Unterstützung? Was wurde darauf unternommen?
4. Wie lautet der angekündigte Beschluß des V.A.?
5. Warum sind seit dem 6. 2. keine Mitteilungen mehr erfolgt?

Dinkelaeder: Eine andere Stellungnahme als die im Protokoll niedergelegte war nicht möglich. Es handelte sich zunächst um eine Bereitstellung von Mitteln durch die Reichsbahn-Turn- und Sportverbände und um einen Auftrag an Schneider auf Vorbereitung der Expedition. Da die Gelder nicht ganz zusammen kamen, kam kurz darauf die Anfrage, ob der A.B. Mk. 10 000.— geben könne. Dann begann ein Treiben gegen Schneider, besonders als der Reichssportführer die Ereignisse des Jahres 1934 untersuchte. Seither schwieg der V.A., weil er von dieser Untersuchung nichts erfuhr. Damit hat der V.A. frei von jeder persönlichen Einstellung gehandelt.

Pistor: Von einer Untersuchung des Reichssportführers steht nichts in den V.A.-Protokollen, so daß gewisse Fragen nicht aus den Protokollen beantwortet werden können.

Der Vorsitzende gibt kurz das Ergebnis der Untersuchung bekannt. Der V.A. hat seinerseits den 1. Vorsitzenden mit der Prüfung der gegen Schneider erhobenen Vorwürfe betraut. Die Vorwürfe wurden auf breiter Grundlage geprüft, besonders auch unter Befragung jener, die gegen Schneider Stellung genommen hatten. Als Ergebnis kann ausgesprochen werden, daß von einer Disqualifikation Schneiders nicht die Rede sein kann und er nach wie vor als ein erster und aussichtsreichster Teilnehmer in Betracht zu ziehen sei. Die Untersuchung wurde vom V.A. gewünscht und war für den V.A. bestimmt, damit er die weitere Behandlung der Angelegenheit darnach einrichten könne. Es war nicht Sache des 1. Vorsitzenden, weitere Kreise, über den V.A. hinaus, zu verständigen. Das wird auch jetzt dem V.A. anheimgestellt.

Dr. Rneise versteht nicht die gegen den V.A. gerichteten Vorwürfe. Ehrengerichtsverfahren gehören nicht vor die große Öffentlichkeit. Es ist traurig, daß ein solches Verfahren überhaupt nötig und möglich ist. Während England uns gegenüber fair handelt, fällt man bei uns über einen verdienten Bergsteiger her. Wenn der V.A. ein Ehrengerichtsverfahren veranlaßt, dann sollen wir uns freuen, wenn dieses Verfahren nicht in die ganze Presse gebracht wird. In Pistor's Fragen liegt ein Mißtrauen gegen den V.A. und gegen die Untersuchung v. Klebelsberg. Wenn man den Ehrenrichtern zubilligt, daß sie ein richtiges Urteil fällen, erübrigt sich, die Angelegenheit in die Presse zu bringen. Diese Dinge dürfen nicht öffentlich bekannt werden. Man soll diese Dinge jetzt endlich mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zudecken, und es ist zu bedauern, daß solche Dinge unter deutschen Bergsteigern überhaupt vorgekommen sind.

Der Vorsitzende gibt die Zusammensetzung des Ausschusses für Auslandsbergfahrten bekannt. Die Zusammensetzung ändert sich je nach den zur Behandlung stehenden Plänen. Im vorliegenden Falle ist es weder zu einer Konstituierung, noch zu einer Ergänzung gekommen, weil einerseits die persönlichen Angelegenheiten dazwischen geraten sind und andererseits für 1935 doch keine Expedition mehr in Aussicht genommen werden konnte. Daher ist eine weitere Behandlung durch den V.A. bisher unterblieben.

Pistor: Die Anfragen an den V.A. sind nicht von Mißtrauen, sondern von Neugierde diktiert. Es ist besser, das positive Urteil eines Ehrengerichtsverfahrens bekanntzugeben. Wenn mitgeteilt wird, daß eine Untersuchung eingeleitet worden sei, dann muß auch jeder erfahren, wie diese Untersuchung ausgegangen ist. Nachdem das Resultat jetzt mitgeteilt wurde, hat die Anfrage ihren Zweck erfüllt. Es kann weder von Mißtrauen noch von Hinaustragen in die Presse die Rede sein.

Dr. Reichel: Die Mitteilungen des V.A. an den H.A. sind vertraulich. Im Ausland aber ist die Sache in die Presse gezogen worden. Zudem fragen die Mitglieder oft, wie

© Oesterreichischer Alpenverein 2009. Es zum Unglück kam und wie es möglich war, daß die zwei davorkamen, die die größte Höhe erreichten. Es wäre angenehm gewesen, etwas Positives über die Vorwürfe zu hören. Nachdem die Times eine unklare Darstellung brachte, gab ein Engländer eine schriftliche Ehrenerklärung zu Gunsten aller Teilnehmer ab. Welzenbach und Merkl wurden die Opfer ihrer Treue zu den Trägern.

Hoerlin kommt auf die Bemerkungen von Dr. Wien zurück. Es ist vielleicht nicht bekannt, in welchem Zustand Bechtold die Höhe von 7050 Meter erreichte. Er rettete sich nur mit letzter Kraft in vollständig erschöpftem Zustand in das Lager 4. Von Schneider muß gesagt werden, daß er mit Aschenbrenner bis auf 7800 Meter kam und nur noch 4—5 Stunden vom Gipfel entfernt war. Wenn er mit ihm weitergestiegen wäre, wäre der Gipfel erreicht worden. Er ging aber nicht weiter, weil er Rücksicht auf die anderen Kameraden nahm, damit alle zusammen auf den Gipfel kämen. Er ist also aus reiner Kameradschaftlichkeit nicht zum Gipfel gegangen. Er hat also das Recht, und heute die Absicht, den Gipfel mit Aschenbrenner wieder anzugehen, nachdem sie ihn fast in der Tasche hatten. Darüber ließ Schneider seine Kameraden nicht in Zweifel. Nach der Rückkehr erklärte Bechtold, nicht wieder zum Nanga Parbat gehen zu wollen. Darauf betrieb Schneider einen neuen Angriff und trat an den B.A. heran. Zwei Tage später begann dann das Kesseltreiben, über das hier besser geschwiegen werden soll. Der B.A. berichtete nicht mehr über diese Angelegenheit, weil es zu beschämend war, etwas Schriftliches über diesen Streit niederzulegen.

Dr. Kneise entgegnet ebenfalls, daß der Mantel christlicher Nächstenliebe nicht etwa das Urteil unseres 1. Vorsitzenden, sondern den Streit zudecken solle. Durch den Versuch einer Versöhnung würde ein tiefer Eindruck gewonnen. Es ist traurig, daß es bei den wenigen Himalaya-Beuten in Deutschland so aussieht, als ob keiner dem anderen den ersten Achttausender gönnte.

Pistor: Durch die Anfrage wurde bisher schon die nötige Klärung erreicht. Der Streit braucht nicht von deutscher Seite angezettelt worden zu sein. Auch die Engländer beschäftigten sich mit diesen Dingen. Der neue Band des Alpine Journal bringt eine Menge von Gerüchten über diese Angelegenheit. Wir wollen uns kein Urteil bilden auf Grund von ausländischen Presseberichten, aber es ist sicher interessant, was prominente Engländer dazu niederlegten. Interessierte Mitglieder werden diese Berichte lesen. Diese müssen von uns Auskunft haben, daß die Sache in Ordnung ist und daß von kompetenter deutscher Seite etwas anderes festgestellt wurde.

Dr. Weiß weist darauf hin, daß die von Pistor gewünschte Auskunft über das Verfahren ohne weiteres auf eine schriftliche Anfrage an den B.A. erteilt worden wäre.

Hoerlin erklärt, daß er den Bericht in den Mitteilungen verfaßte an Hand von Berichten der Teilnehmer und der im Standlager kurz nach dem Unglück zu Protokoll genommenen Trägersausagen. Der Bericht fand volle Anerkennung der gesamten Expedition und wurde vollständig ergänzt durch das bekannte Buch. Darin ist alles gesagt, was gesagt werden muß. Vor dem 13. 12. 1934 ist kein einziger Vorwurf unter deutschen Bergsteigern erhoben worden. Im Gegenteil, es ist damals insbesondere auch dem später so angegriffenen Schneider von jeder Seite vollste Anerkennung ausgesprochen worden. Daher ist es nicht notwendig, noch besondere Einzelheiten in der Presse zu behandeln.

Dr. Wien: Wenn der Alpenverein eine von Schneider geleitete Expedition unterstützt, rückt er von der Merkl-Bechtold'schen Expedition ab. Das bedeutet eine Inkonsistenz in der Gebarung des Alpenvereins, auch in Hinsicht auf die neue Nummer der Zeitschrift. Es ist nicht richtig, daß nach dem 13. 12. ein Kesseltreiben einsetzte. Zufällig ist Bechtold einige Tage später über den Fachamtsleiter an den Reichssportführer herangetreten. Gegen den damaligen Plan bestehen technisch-fachliche Bedenken, auch gegen Schneider als Führer. Außerdem wurde bekannt, daß zwei Mitglieder der Eisenbahn-Turn- und Sportverbände die Expedition leiten sollten, obwohl sie keine Bergsteiger sind. Sicher ist, daß, wenn die deutsche Expedition wieder stattfinden soll, diese nur mit reichsdeutschen und österreichischen Bergsteigern möglich ist, es fragt sich nur, ob der Schirmherr der letzten Expedition seine Zustimmung dazu gibt.

v. Sadow: Wenn Bechtold die Expedition glücklich zurückführte, dann hatte er hierzu die notwendigen Fähigkeiten. Damit ist die Sache abgeschlossen. Es kann aber daraus nicht das Anrecht auf eine neue Expedition abgeleitet werden. Wenn etwa der A.B. eine eigene Expedition unter eigenen Bedingungen ausschickt, entsteht eine ganz neue Sachlage.

© Oesterreichischer Vorkisgender: Bisher ist kein anderer als Schneider an den B.N. herangetreten. Er tat das im Einvernehmen mit den Reichsbahn-Turn- und Sportverbänden, welche die Träger des Unternehmens von 1934 waren. Nachdem es bekannt war, daß Bechtold sich nicht an einer neuen Expedition beteiligen würde, kann man daher gegen niemand Vorwürfe erheben. Es besteht also auch kein Grund, dem B.N. irgend einen Vorwurf zu machen.

Dreher schlägt vor, weder Schneider noch Bechtold mit der Leitung einer neuen Expedition zu beauftragen, bis die Fragen geklärt sind, und regt Verschiebung an.

Vorkisgender: Die Untersuchung ist für den B.N. abgeschlossen. Von einer Disqualifikation Schneiders kann für uns, wie gesagt, keine Rede sein.

Hoerlin: Nach der Untersuchung ist gegen Schneider und Aschenbrenner nichts einzuwenden.

Dreher: Es ist die Frage, ob die Öffentlichkeit dies auch glaubt.

Dr. Wien fragt an, ob es zweckmäßig ist, jetzt auch die Himalaya-Expedition als solche zu besprechen.

Vorkisgender: Derartige Anträge hinsichtlich irgend einer Expedition liegen nicht vor.

Vorkisgender teilt mit, daß die Reichsbahn-Turn- und Sportverbände mittlerweile in den Hintergrund getreten sind. Die Lage ist nicht mehr wie im Dezember.

Pistor stellt fest, daß Schneider sich auf Veranlassung der Reichsbahn-Turn- und Sportverbände an den H.N. wandte. B.N. sagte eine ideelle Unterstützung zu. Dann kamen die Vorwürfe, eine Untersuchung erfolgte, die ein günstiges Resultat hat. Die Zusammensetzung des Unterausschusses wurde auch beantwortet, damit sind sämtliche Anfragen an den B.N. erledigt.

Vorkisgender: Obwohl ein bestimmter Plan noch nicht vorliegt, räumen die Engländer uns den 1. Rang ein. Dadurch wird uns ein neuer Plan geradezu aufgedrängt. Er muß schon jetzt gefördert werden, indem wir die Fühlung mit England aufnehmen.

Auf Antrag des Vorkisgenden wird der Plan einer Nanga Parbat-Expedition 1936 des D. u. O. N. gebilligt und der Berichterstatter Dr. Borchers mit der Bearbeitung, Vorbereitung und möglichen Förderung des Planes beauftragt.

Pistor: Antrag: Die Expedition soll sich ebenso wie die letzte aus deutschen und österreichischen Mitgliedern zusammensetzen.

Vorkisgender: Der Antrag Pistor ist meiner Meinung nach selbstverständlich, sobald der N. B. eine solche Expedition ausschickt.

Dr. Weiß: Wir haben von der Erklärung des Herrn Pistor, daß die nächste Expedition eine gemischte österreichische und reichsdeutsche sein soll, unter der Voraussetzung Kenntnis genommen, daß auch keine rein reichsdeutsche Expedition geplant ist.

Pistor, Sotier und Dr. Wien bestätigen das.

Dr. Weiß: Auf Grund der Auskunft der Herren vom Fachamt kommt also lediglich eine gemischte Expedition in Frage.

Sotier schlägt einen Korreferenten vor, und zwar Dr. Wien.

Vorkisgender: Wenn Dr. Borchers Referent ist, muß Korreferent ein Oesterreicher sein; ich schlage Dr. Obersteiner vor. Dr. Borchers als Hauptreferent und Dr. Obersteiner als Korreferent mögen mit der weiteren möglichen Förderung der Angelegenheit betraut werden.

Zustimmung.

Pistor: Wer bestimmt die Zusammensetzung des Unterausschusses?

Vorkisgender: Der B.N. wird ihn bei Vorliegen eines bestimmten Antrages einberufen.

Dr. v. Sydow: Der Unterausschuß wird immer vom B.N. unter Genehmigung des Vorkisgenden des H.N. von Fall zu Fall einberufen.

Dr. Kneise: Ein neuer Ausschuß braucht erst im Herbst bestellt zu werden.

Pistor: Der neue Unterausschuß wird im Herbst durch den H.N. gewählt auf Vorschlag der beiden Referenten.

Zustimmung.

Der Unterausschuß für Rettungswesen hat eine neue Satzung ausgearbeitet und bittet um Genehmigung.

Ohne Gegenstimme angenommen.

Zweck des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A.B. ist es, alle Vorkehrungen zur Sicherung, Rettung und Bergung in Bergnot geratener oder verunglückter Bergsteiger zu treffen. Dies ohne Rücksicht auf die Person, deren Vereinsangehörigkeit, auf die Zeit oder nachträgliche Kostendeckung.

Mittel hiefür sind: Einrichtung von Landesstellen, von Rettungs- und Unfallmeldestellen, Bereitstellung von geeigneten Rettungsmannschaften, von Rettungsmitteln und Regelung der Kostenvergütung.

Das alpine Rettungswesen des D. u. De. A.B. erstreckt sich auf die deutschen und österreichischen Alpen.

Die Kosten dieser Einrichtung trägt der D. u. De. A.B.

Das alpine Rettungswesen des D. u. De. A.B. wird gemeinnützig und freiwillig ausgeübt.

Zur Ausübung des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A.B. sind berufen:

1. der Hauptausschuß, bezw. der Verwaltungsausschuß und der Unterausschuß für alpines Rettungswesen,
2. die Landesstellen für alpines Rettungswesen,
3. die Rettungsstellen,
4. die Meldestellen,
5. die Rettungsmänner.

I.

Hauptausschuß, Verwaltungsausschuß, Unterausschuß.

A. Hauptausschuß.

1. Er hat die Oberleitung des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A. B. und vertritt dessen Belange rechtlich und nach außen hin.
2. Er errichtet die Landesstellen, welche in ihrem Bereich allein befugt sind, das alpine Rettungswesen zu betreuen, bestimmt nach deren Anhörung ihre Arbeitsgebiete und bestellt jeweils auf drei Jahre deren Leiter. Er kann die Landesstellen auflösen sowie die Leiter vor Ablauf der Frist abberufen.
3. Er beruft jährlich wenigstens einmal den Unterausschuß für alpines Rettungswesen ein.
4. Er überwacht die gesamte Verwaltung und Tätigkeit der Landesstellen. Er ist berechtigt, sich jederzeit in geeigneter Weise Einblick in diese zu verschaffen.
5. Zu den besonderen Aufgaben des Hauptausschusses gehört:
 - a) Die Genehmigung oder Ablehnung von Anträgen der Landesstellen auf Errichtung oder Aufassung von Rettungsstellen.
 - b) Die Bereitstellung der zur Durchführung des alpinen Rettungswesens erforderlichen Betriebsmittel. Außerordentliche Aufwendungen, ausgenommen solche für uneinbringliche Rettungskosten, werden nur dann ersetzt, wenn hiefür vorher die Genehmigung des Hauptausschusses erfolgt ist.

Von den zugewiesenen Mitteln stellt der Hauptausschuß wenigstens die Hälfte bis zum 31. März, den Rest bis längstens 30. Juni eines jeden Jahres zur Verfügung.
6. Die Versicherung der Rettungsmänner gegen Unfall und Krankheit infolge Unfalles bei der Betätigung im alpinen Rettungswesen.
7. Verleihung von Urkunden und Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des alpinen Rettungswesens auf Antrag der Landesstellen.
Er allein erstattet Vorschläge für staatliche Auszeichnung.

Mit den Aufgaben gemäß Punkt IA 2, 3, 4, 5, 6, 7 wird der Verwaltungsausschuß betraut.

C. Unterausschuß.

Der Unterausschuß hat folgende Geschäftsordnung (genehmigt gemäß Beschluß des B.A. vom 27. 11. 1933):

1. Zum Zwecke der Beratung des Hauptausschusses in allen Angelegenheiten des alpinen Rettungswesens wird ein Unterausschuß für alpines Rettungswesen gebildet.
2. Er besteht: aus dem jeweiligen Referenten des Verwaltungsausschusses als Obmann; dem Korreferenten im Hauptausschuß und den Leitern der Landesstellen für alpines Rettungswesen. Auf Antrag von Mitgliedern des Unterausschusses können auch andere Personen mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses ständig oder fallweise mit beratender Stimme an den Arbeiten des Ausschusses teilnehmen.
3. Seine Aufgabe ist, neben der Beratung des Hauptausschusses in Dingen des alpinen Rettungswesens bei diesem auch aus eigenem Antrieb Anträge und Vorschläge einzubringen und insbesondere alles Erforderliche zur Erhaltung und zum Aufbau des alpinen Rettungswesens in die Wege zu leiten.
4. Der Obmann des Unterausschusses ruft den Unterausschuß wenigstens einmal im Jahre zu einer Sitzung ein, in der er den Vorsitz führt. Solche Sitzungen können auch vom Verwaltungsausschuß anberaumt werden, der dann zur Frage der Einberufung zu beschließen hat, wenn ein Drittel der Mitglieder des Unterausschusses eine solche wünscht.
5. Die Tagesordnung dieser Sitzung wird vom Obmann festgesetzt und rechtzeitig verlautbart. Jedes Mitglied des Unterausschusses hat das Recht, Anträge schriftlich oder mündlich einzubringen. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit. In dringenden Fällen kann eine Abstimmung auch schriftlich herbeigeführt werden.
6. Die Beschlüsse des Unterausschusses gehen als Anträge an den Verwaltungsausschuß bzw. Hauptausschuß und bedürfen dessen Beschlußfassung.

II.

Landesstellen.

1. Die Landesstellen sind Beauftragte des D. u. De. A.-B. Mit der Führung der Landesstellen beauftragt der Hauptausschuß geeignet erscheinende Personen jeweils für die Dauer von drei Jahren.
2. Zweck der Landesstellen ist die Einrichtung und Verwaltung des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A.-B. in nach Zweckmäßigkeit abgegrenzten Gebieten, die nicht an Landesgrenzen gebunden sind.
3. Die Landesstelle führt den Namen des Landes, in dem sie ihren Sitz hat. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben ist der vom Hauptausschuß bestellte Leiter verantwortlich. Er und die von ihm beigezogenen Angehörigen der Leitung einer Landesstelle müssen Mitglieder einer Sektion des D. u. De. A.-B. sein.
4. Sofern der Leiter einer Landesstelle zur Mitarbeit auch andere Vereine heranzieht, ist für die Landesstelle eine Geschäftsordnung aufzustellen. Diese bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des D. u. De. A.-B.
Eine Verpflichtung des Leiters einer Landesstelle, andere Personen oder Verbände heranzuziehen, besteht nicht.
5. Die Landesstelle kann zur dauernden oder vorübergehenden Mitwirkung im alpinen Rettungswesen Sektionen des D. u. De. A.-B. heranziehen.
6. Zu den besonderen Aufgaben einer Landesstelle gehören:
 - a) Errichtung, Auflassung oder Verlegung von Rettungsstellen beim Hauptausschuß zu beantragen und nach dessen Zustimmung durchzuführen. Die Leiter der Landesstellen sind befugt, die Obmänner der Rettungsstellen zu ernennen oder abzurufen.
 - b) Die Aufsicht über die Einrichtung und Tätigkeit der Rettungs- und Meldestellen. Diese erstreckt sich hauptsächlich auf eine in jeder Hinsicht zufriedenstellende Erfüllung der den Rettungs- und Meldestellen obliegenden Pflichten, auf die tadellose Bewahrung und Instandhaltung der Geräte, die Werbung und Ausbildung von Rettungsmännern usw.

Zu diesem Zwecke führen die Landesstellen durch Bevollmächtigte, die Mitglieder einer Sektion des D. u. De. A.-B. sein müssen, nach Bedarf Besichtigungen durch, die mit der Prüfung der Geräte und Mannschaften verbunden sein können. Sie haben das Recht und die Pflicht, die Beseitigung wahrgenommener Mißstände sofort zu veranlassen. Hierüber ist dem Hauptausschuß zeitgerecht Bericht zu erstatten.

- c) Aufstellung von Richtlinien für die Rettungs- und Meldestellen über die praktische Durchführung des alpinen Rettungsdienstes.
- d) Zu allen bei ihr einlangenden Meldungen über tatsächliche oder vermutete alpine Unfälle sofort die jeweils geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Dies geschieht durch Benachrichtigung und Inanspruchnahme der örtlichen Rettungsstellen des D. u. De. A.-B., gegebenenfalls auch einer benachbarten Landesstelle oder fremder Vereine.
- e) Sich über den Stand der Rettungsgeräte und Hüttenapotheke auf den in ihrem Bereich gelegenen Schutzhütten des D. u. De. A.-B. zu unterrichten und wahrgenommene Mängel der hüttenbesitzenden Sektion mitzuteilen, sowie ihre Abstellung zu fordern. Die Sektionen sind verpflichtet, diesen Forderungen, soweit sie im Rahmen der in der Anlage angeführten Richtlinien des H.A. liegen, nachzukommen.
- f) Die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der einzelnen Rettungsstellen.
- g) Die Ausrüstung der Rettungs- und allenfalls der Meldestellen mit Rettungsgeräten und Verbandmitteln. Alle Ausrüstungen bleiben dauernd Eigentum des D. u. De. A.-B.
- h) Aufstellung von Richtlinien für die Höhe der Vergütungen bei Rettungstätigkeit.
- i) Prüfung und einstweilige gänzliche oder teilweise Bezahlung der von den Rettungsstellen vorgelegten Kostenforderungen.
- k) Einbringung der Rettungs- oder Bergungskosten vom Zahlungspflichtigen. Soweit aus Mitteln des D. u. De. A.-B. Zahlungen für Rettungs- oder Bergungsunternehmungen geleistet werden, hat der berechnigte Empfänger solcher Leistungen seine Forderung auf Ersatz an den D. u. De. A.-B. abzutreten.
- l) Anmeldung der uneinbringlichen Rettungskosten — in jedem einzelnen Falle unter Vorlage der entsprechenden Nachweisungen — an den Hauptausschuß.
- m) Ueberprüfung der bei der Unfallversicherung des D. u. De. A.-B. angemeldeten Schadensfälle.
- n) Anmeldung der Schadensfälle von Rettungsmännern an die Versicherungsgesellschaft.
- o) Antragstellung auf Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen beim Hauptausschuß und deren feierliche Aushändigung oder Bekanntgabe an die Rettungsmänner.
- p) Ausstellung von Ausweisen.
- q) Vorlage von Jahresberichten, der während des Jahres ergangenen Rundschreiben, des Kassensberichtes und des Voranschlages an den Hauptausschuß bis 15. 1. jeden Jahres.
- r) Wünsche und Beschwerden zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Soweit dies im eigenen Wirkungskreis nicht möglich ist, sind sie dem Hauptausschuß zur Kenntnis und Entscheidung vorzulegen.

III.

Rettungsstellen.

1. Aufgabe der Rettungsstelle ist die Durchführung aller in dem ihr zugewiesenen Gebiete erforderlichen Rettungsunternehmungen. Außerhalb dieses Gebietes haben Rettungseinrichtungen des D. u. De. A.-B. nur auf Verlangen der zuständigen Rettungsstelle tätig zu werden.

Wo nötig, haben die Rettungsstellen einen Bereitschafts- und Streifendienst einzuführen. Soweit hiefür Kosten auflaufen und diese von der Rettungsstelle nicht aufgebracht werden können, ist die Genehmigung der Landesstelle für diese Einrichtung erforderlich.

Die Bergung von Personen, deren Tod vor Beginn eines Rettungsunternehmens unzweifelhaft feststeht, ist nicht unbedingt Aufgabe des Rettungswesens des D. u. De.

A.-B. Sie kann durchgeführt werden, wenn sich Freiwillige dafür zur Verfügung stellen und die Deckung der für Suche und Bergung auflaufenden Kosten sichergestellt und die behördliche Zustimmung hiezu vorhanden ist.

2. Die Rettungsstellen führen den Namen jenes Ortes, an dem sie ihren Sitz haben.
3. Die Rettungsstellen unterstehen den Landesstellen. Sie sind verpflichtet, deren Weisungen durchzuführen.
4. Die Leitung einer Rettungsstelle obliegt dem Obmann, der von der Landesstelle ernannt wird. Der Obmann wählt sich einen Stellvertreter und je nach Notwendigkeit Beisitzer, unter welchen sich nach Möglichkeit ein Arzt befinden soll. Die Obmänner und deren Stellvertreter sind für die Durchführung aller ihnen obliegenden Aufgaben nur der Landesstelle verantwortlich.
5. Die Obmänner und deren Stellvertreter sind den hiefür in Betracht kommenden amtlichen und behördlichen Stellen bekanntzugeben. Ihr Wohnhaus ist mit der deutlich sichtbar angebrachten Tafel: Alpine Rettungsstelle des D. u. De. A.-B. zu bezeichnen. Die Obmänner und ihre Stellvertreter sollen nach Möglichkeit telefonisch erreichbar sein.
6. Zu den besonderen Aufgaben der Rettungsstelle gehört:
 - a) Die Gewinnung geeigneter Rettungsmänner, insbesondere solcher, die sich freiwillig und ohne Entschädigung zu beanspruchen für das Rettungswesen zur Verfügung stellen.
 - b) Ausbildung und weitere Schulung der Rettungsmänner in der Technik des Bergsteigens und der Hilfeleistung, sowie ärztliche Ausbildung in der ersten Hilfeleistung bei alpinen Unfällen.
 - c) Ausbietung, Ausrüstung und Unterweisung der Rettungsgruppe im Ernstfall und Bestellung eines Gruppenführers. Bei Bedarf sind benachbarte Rettungsstellen, Ortspolizei, Gendarmerie und Militär zur Mithilfe in Anspruch zu nehmen. Von jedem alpinen Unfall sind die zuständigen Polizeibehörden zu verständigen.
 - d) Sofortige Meldung jeden alpinen Unfalles größerer Bedeutung an die Landesstelle.
 - e) Anforderung der nötigen Verbandmittel und Rettungsgeräte bei der Landesstelle. Diese müssen vor Diebstahl und Beschädigung gesichert verwahrt, ordnungsgemäß instandgehalten und als Eigentum des D. u. De. A.-B. gekennzeichnet werden.
 - f) Errichtung, Ueberprüfung oder Auflassung von Meldestellen im Arbeitsbereich der Rettungsstelle unter gleichzeitigem Bericht hierüber an die Landesstelle.
 - g) Mitarbeit mit der Landesstelle bei der Ueberprüfung der Rettungseinrichtungen der in ihrem Bereich gelegenen Schutzhütten des D. u. De. A.-B.
 - h) Führung der Standblätter über die Rettungsstelle und die Meldestellen.
 - i) Für die Bezahlung der durch das Rettungsunternehmen erwachsenden Kosten seitens der hiezu Verpflichteten Sorge zu tragen nach folgenden Grundsätzen:

Zu vergüten sind alle notwendigen Barauslagen der Rettungsstellen, Meldestellen und Rettungsmänner. Für die Entlohnung entgeltlich tätiger Hilfskräfte sind die Richtlinien der Landesstelle maßgebend.

Art der Leistung, des Verbrauches und des Zeitaufwandes sind nach den Richtlinien gesondert aufzuführen. Die Kostenaufstellung erfolgt grundsätzlich schriftlich — je eine Abschrift erhält gleichzeitig die Landesstelle.

Soferne der zur Zahlung Verpflichtete unmittelbar nach dem Unternehmen bei der Rettungsstelle nicht zahlt, hat diese hievon die Landesstelle zugleich mit der Rechnungsabschrift und den sonstigen Belegen zu verständigen und ihr die Weiterverfolgung der Ansprüche abzutreten.

Die Landesstelle hat die vorgelegten Rechnungen zu überprüfen und deren vorzugsweise, gänzliche oder teilweise Bezahlung an die Rettungsstelle vorzunehmen, in weiterer Folge den Ersatz dieser Aufwendungen durch den Zahlungspflichtigen zu veranlassen (vergl. II 6 i, k).

Der Empfang dieser Leistungen ist von jedem Empfangsberechtigten ordnungsgemäß zu bestätigen.

- k) Schadensfälle von Rettungsmännern sind innerhalb von drei Tagen an die Landesstelle zu melden.

1) Alljährlich bis 1. Dezember ist ein Jahresbericht für die Zeit vom 1. November bis 31. Oktober der Landesstelle vorzulegen.

Die Rechnungsführung der Rettungsstelle und ihre Geldgebarung haben unabhängig und getrennt von jener einer Sektion des D. u. De. A.-B. oder überhaupt einer anderen Einrichtung zu erfolgen.

IV.

Meldestellen.

In jedem Arbeitsbezirk einer Rettungsstelle des D. u. De. A.-B. ist die dem Erfordernis einer raschesten Berichterstattung entsprechende Zahl von Meldestellen durch die Rettungsstelle zu errichten.

Hierüber ist der Landesstelle Bericht zu erstatten.

Der Ort einer Meldestelle ist durch eine deutlich sichtbar anzubringende Tafel: Meldestelle für alpine Unfälle des D. u. De. A.-B. zu bezeichnen.

Die Landesstelle kann solche Meldestellen, die über Rettungsmänner verfügen und daher in der Lage sind, bei Unfällen selbständig eingreifen zu können, im Einvernehmen mit der Rettungsstelle zu gehobenen Meldestellen erklären.

Diese sind, soweit es sich nicht um Schutzhütten des D. u. De. A.-B. handelt oder private Mittel hiefür herangezogen werden können, durch die Landesstelle mit Rettungsgeräten und Verbandmitteln auszurüsten.

Die Meldestellen sind in der Regel nicht mit Rettungsgeräten auszurüsten. Zeigt sich jedoch ein Bedarf nach Rettungsgeräten und Verbandmitteln für Meldestellen, so sind diese im Wege der Rettungsstelle von der Landesstelle anzufordern und sorgsam und jederzeit verwendbar aufzubewahren.

Jede Meldestelle ist mit den erforderlichen Meldezetteln zu versorgen.

Zu den besonderen Aufgaben der Meldestellen gehören:

1. Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über tatsächliche oder vermutete alpine Unfälle in der raschesten Form auf kürzestem Wege an die Rettungsstelle. Die Meldung ist auch schriftlich durch den genau ausgefüllten Meldezettel weiterzugeben. Falls die nächste Rettungsstelle nicht erreichbar ist, ist die Meldung an die Gendarmerie, Ortsbehörde oder an die zuständige Landesstelle zu richten.
2. Nach Möglichkeit Hilfe zu leisten, bis zum Eintreffen der Rettungsmannschaft weitere Erhebungen zu pflegen und alle Vorkehrungen zur Erleichterung des Rettungsunternehmens zu treffen. Augenzeugen oder Beteiligte am Unfall sind anzufordern, bis zum Eintreffen der Rettungsmänner an Ort und Stelle zu verbleiben.
3. Für gehobene Meldestellen gelten die Weisungen gemäß Punkt III/1 der angeführten Bestimmungen, ausgenommen den Bereitschafts- und Streifendienst.
4. Die Inhaber der Meldestellen sind gehalten, allen Anordnungen der Rettungsstelle unverzüglich und gewissenhaft nachzukommen. Ihre übergeordnete Stelle ist die zuständige Rettungsstelle.

V.

Rettungsmänner.

Als Rettungsmänner kommen in Betracht:

1. Bergsteiger, welche sich ehrenamtlich dem Rettungsdienst zur Verfügung stellen.
2. Ständige Rettungsmänner, welche sich ehrenamtlich dem Rettungsdienst zur Verfügung stellen.
3. Ständige Rettungsmänner, welche nur gegen Bezahlung aufgeboden werden können.
4. Hilfskräfte, die vom Obmann der Rettungsstelle oder vom Inhaber einer Meldestelle nach Bedarf aufgeboden werden.
5. Bergführer, Skibergführer und Träger, für die die Bestimmungen der österreichischen Bergführerordnung § 9 und der bayerischen Bergführerordnung § 11 maßgebend sind.
6. Gendarmerie und Militär.

Jeder von einem Beauftragten des alpinen Rettungswesens bzw. Dienstes des D. u. De. A.-B. aufgebotene Rettungsmann ist gegen Unfall und Krankheit als Folge eines Unfalles im Rettungsdienst versichert.

Rettungsmannschaften des D. u. De. A.-B. im Rettungs- oder Bergungsdienst genießen beim Uebernachten auf Schutzhütten des D. u. De. A.-B. Vorzug vor anderen Hüttenbesuchern und Befreiung von allen Hüttengebühren.

Die von der Landesstelle gegen Entrichtung einer Einfaßgebühr leihweise abgegebenen Gegenstände sind nach dem Ausscheiden eines Rettungsmannes gegen Rückersaß der Gebühr zurückzugeben. Armbinde, Abzeichen und Ausweis müssen im Dienst getragen bzw. mitgeführt werden. Die Benützung des Abzeichens ist auch außerdienstlich gestattet.

Jeder ständige Rettungsmann hat bei Einstellung in den Rettungsdienst eine Verpflichtungserklärung abzugeben, welche bei Volljährigen von ihm selbst, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder vom Vormund unterzeichnet werden muß.

Schlichtungsverfahren.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb einer Einrichtung des Rettungswesens des D. u. De. A.-B. oder zwischen solchen Einrichtungen entscheidet die nächst übergeordnete Stelle. Gegen eine derartige Entscheidung ist die Berufung an den Verwaltungsausschuß bzw. Hauptauschuß möglich, der dann endgültig entscheidet.

Mindestbestand an Rettungsgeräten und Verbandmitteln auf Schutzhütten.

Hütten im Felsgebiet.

A. Rettungsgeräte.

Tragbahre.

Mehrere Rettungsseile, Keepschnur.

Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.

Signalhorn.

Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.

Verbandkästen, ferner je zwei Arm- und Beinschienen, ein Blechstiefel.

Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandkastens:

a) Verbandsmittel:

2 große Schnellverbände, 5 cm, 5 m.

10 Mullbinden 5 cm, 5 m.

10 Mullbinden 8 cm, 5 m.

10 Mullbinden 10 cm, 10 m.

2mal 50 Gr. Verbandwatte.

50 Gr. Polsterwatte.

je eine elastische Binde verschiedener Größe.

1 Gradbinde.

2 Rollen Klebepflaster, 5 cm, 5 m.

1 Kramerschiene, gewölbt, 12 mal 8 cm.

1 Kramerschiene, gewölbt, 80 mal 8 cm.

2 Kramerschienen, gewölbt, 50 mal 6 cm.

Verbandsgaze, 2 mal 1 m.

3 Dreiecktücher.

Verbands sicherheitsnadeln.

b) Arzneikörper:

Essigsaure Tonerde (nicht für Wintertransporte).

Schmerzstillende Tabletten.

Abführmittel.

Tabletten gegen Durchfall.

Cardiazoltropfen (Herzstärkmittel).

Baseline.

Hütten im Gletschergebiet.

A. Rettungsgeräte.

Tragbahre.

mehrere Rettungsseile, Keepschnur.

Strickleiter.

Tretschlingen.

Signalhorn.

Eishaken, Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.
Starklichtlampe, Rettungslaterne.
1 Blechstiefel.
Markierungspapier.

- B. Inhalt des Verbandkastens:
wie bei Hütten im Felsgebiet, dazu:
Borwasser (Bor säurepulver) 3 Prozent (zum Einträufeln und zu Augenumschlägen) oder ein anderes dauerhaftes Mittel gegen Schneeblindheit.

Hütten mit Winterbetrieb.

- A. Rettungsgeräte:
Tragbahre.
mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
Strickleiter, wenn Gletschergebiet.
Signalhorn.
Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.
Lawinensonden, 6 Stück.
Schaufeln, 7 Stück.
Rettungsschlitten.
Schneereifen, 4—6 Paar.
Lawinenschnüre, 6 Stück.
Markierungspapier.
- B. Inhalt des Verbandkastens:
wie bei Hütten im Felsgebiet, dazu:
Borwasser (Bor säurepulver) 3 Prozent (zum Einträufeln und zu Augenumschlägen) oder ein anderes dauerhaftes Mittel gegen Schneeblindheit.
Frostsalbe.

Hütten im leichteren Gelände.

- A. Rettungsgeräte:
Tragbahre.
Rettungsseil.
Rettungslaterne.
Signalhorn.
Verbandkasten.
Rettungsschlitten, wenn Winterbetrieb.
Markierungspapier.
- B. Inhalt des Verbandkastens:
wie bei Hütten im Felsgebiet.

Zu Punkt 21.

Rettungsgroschen Berichterstatter: Dr. A. Allwein.

Vom Unterausschuß für alpines Rettungswesen ging die Anregung zur Einführung eines Rettungsgroschens aus, angesichts der großen Mittel, die auch für Nichtmitglieder aufgewendet werden.

Antrag betreffend Rettungsgroschen.

Auf sämtlichen allgemein zugänglichen Schutzhütten des D. u. De. A. B. wird von denjenigen Hüttenbesuchern, die nicht Mitglieder des D. u. De. A. B. sind, eine Gebühr (Rettungsgroschen) von 10 Gr. = 5 Kpfg. für Zwecke des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A. B. eingehoben. Diese Gebühr ist fällig sowohl bei Tagesbesuch wie für jedesmalige Nächtigung. Die in Punkt III 2 C und D der Allgemeinen Hüttenordnung aufgezählten Personen und Gruppen sind befreit.

Die eingehenden Gelder sind an die zuständige Landesstelle abzuliefern, welche hierüber mit dem Hauptausschuß zu verrechnen hat. Sie werden für Zwecke des Rettungswesens verwendet, insbesondere zu Beihilfen an Sektionen zur Ausrüstung ihrer Hütten mit Rettungsmaterial und zur Bezahlung sonst uneinbringlicher Rettungskosten.

Der restliche Ertragsteil ($\frac{1}{2}$) ist für allgemeine Zwecke des Rettungswesens, insbesondere für die Bezahlung sonst uneinbringlicher Rettungs- und Bergungskosten, für Ausrüstung der Rettungseinrichtungen, Ausbildungs- und Aufklärungszwecke durch die Landesstelle zu verwenden.

B e g r ü n d u n g :

Die vom D. u. De. A.B. in steigendem Ausmaß geschaffenen Einrichtungen des alpinen Rettungswesens kommen nicht nur den Mitgliedern, sondern ohne Ansehung der Person allen Bergwanderern zugute, also auch den Nichtmitgliedern.

Diesen, vielfach Ausflüglern und Gelegenheitsbergsteigern, fehlt es aber ungleich mehr als den Mitgliedern an der nötigen Schulung, Berg erfahrung, Eignung, Ausdauer, Kenntnis der alpinen Gefahren usw. Die Wahrscheinlichkeit eines Unfalles ist daher unter den Nichtmitgliedern größer als unter den Mitgliedern. Allein im Gebiete der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen sind rund 85% der Verunglückten Nichtmitglieder.

Sie benützen und benötigen zwar die alpinen Rettungseinrichtungen in erheblich höherem Ausmaß als die Mitglieder, tragen aber zu den Kosten ihrer Errichtung und Erhaltung in keiner Weise etwas bei. Die Mitglieder des D. u. De. A.B. stehen außerdem auf Grund der Mitgliedschaft im Genuße einer ausreichenden Unfallversicherung und können aus dieser die mit einem Unfall verbundenen Kosten bestreiten. Für Nichtmitglieder ist dies aber nicht der Fall; sie können häufig die Kosten weder aus eigenen Mitteln noch durch eine Versicherung bezahlen; die Kosten gehen in vielen Fällen zwangsläufig wieder zu Lasten des Gesamtvereins und damit der Mitglieder.

Es erscheint daher nicht unbillig, auch die Nichtmitglieder dort, wo sie erfaßt werden können, beim Hüttenbesuch, wenigstens zu einer bescheidenen geldlichen Mithilfe heranzuziehen; für jede andere Mitarbeit im Rettungswesen, die ungleich schwieriger und opfervoller ist, ist dies ohnehin nicht möglich.

Die Gebühr belastet den Einzelnen kaum — sie ergibt aber für den Verein bei z. B. nur 100 000 hüttenbesuchenden Nichtmitgliedern einen Zuschuß von 10 000.— Schilling oder 5000.— Mk., einen jedenfalls sehr ins Gewicht springenden Betrag. Er würde den Verein und die Sektionen in die Lage versetzen, nicht nur die Schutzhütten hinreichend mit Rettungsmitteln versorgen, sondern auch in jenen Fällen die Kosten übernehmen zu können, in denen sie auf andere Weise nicht einzubringen sind.

Die Einhebung könnte mit einheitlichen Gutscheinen, Zahlmarken, Zetteln erfolgen. Die geringe Mehrbelastung des Hüttenwirtes und seines Personals ist unbedeutend und muß in Kauf genommen werden. Die Gelder sind an die Landesstelle abzuliefern, damit ein Ausgleich in der Verteilung geschaffen werden kann.

Die Gutscheine, Zahlmarken oder dergl. werden einheitlich und gegen Verrechnung von den zuständigen Landesstellen auf Kosten des Vereins ausgegeben.

Die auf solche Weise eingehenden Beträge können aber den hüttenbesitzenden Sektionen nicht zur ausschließlichen Verwendung überlassen bleiben, da die Mehrzahl der Fälle die anderen Einrichtungen: Mannschaften und Rettungsstellen im Tale, sowie die Landesstellen beansprucht. Dort entstehen in der Regel die Hauptarbeit und die Hauptkosten — ihren Bedürfnissen und diesen Notwendigkeiten muß ebenfalls durch den Rettungsgroschen Rechnung getragen werden. Eine Teilung des auf den Hütten eingehenden Erträgnisses ist daher gerechtfertigt und begründet.

L i e d e r k, Dr. S c h u t o v i t s, S o t i e r, W i d d e r sprechen sich gegen den Antrag aus, da diese Einrichtung ständiger Kritik ausgefetzt sei und von den Hüttenwirten abgelehnt würde.

D r. O b e r s t e i n e r: Die Landesstellen brauchen mehr Geld, als ihnen zugewiesen wird. Wird im Voranschlag mehr eingefetzt, so wird der Antrag gern zurückgezogen. 85 Prozent der Unfälle betreffen Nichtmitglieder, daher ist die Einbringung der Bergungskosten oft unmöglich.

D r. S a c k e l: Nachdem auch die Eintrittsgebühr der Hütten zum Teil abgeschafft wurde, wird man die gleichen schlechten Erfahrungen mit dem Rettungsgroschen machen.

P i c h l: Die Lage der Landesstellen würde sehr erleichtert, wenn die Beiträge rechtzeitig kämen. Durch Einhebung eines Rettungsgroschens würde der A.B. das Alleinrecht auf das Rettungswesen aufgeben.

V o r s i z e n d e r: Ing. Truga teilt dieselben Klagen schriftlich mit.

R e h l e n: Bereits vor 10 Jahren wurde der Rettungsgroschen abgelehnt.

Berichterstatter verzichtet auf den Antrag, wenn die Gelder anderweitig beschafft werden. Die Landesstellen beziffern ihren Bedarf auf 27 000.— Mk., während der H.M. 16 000.— Mk. bewilligt. Die Rettungseinrichtungen auf den Hütten sind zum Teil in schlechter Verfassung, ihr Unterhalt ist Sache der Sektionen, denen aber zurzeit die Mittel fehlen. Durch den Rettungsgroschen könnten die Sektionen befähigt werden, ihre Hütten besser mit Rettungsmitteln auszustatten.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Dr. Weiß: Die Sektionen können zu diesem Zwecke aus dem Titel Beihilfen unterstützt werden, wenn der H.M. die nötige Ermächtigung erteilt.

Vorsitzender: Nachdem der Antrag zurückgezogen ist, bleibt es dem Wohlwollen des Schatzmeisters und des Berichterstatters überlassen, vielleicht andere Vorschläge einzubringen.

Zu Punkt 22.

Personalangelegenheiten Generalsekretär Dr. Moriggl wird auf Ende 1935 mit dem gesetzlichen Ruhegehalt pensioniert. Als 2. Sekretär wird Dr. Karl Erhardt bestätigt. Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg rückt zum 1. Sekretär auf und wird der H.V. zur Bestellung als Kanzleileiter vorgeschlagen.

Zu Punkt 23.

H.M.-Wahlen Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

Das Mandat des 4. Vorsitzenden läuft mit Ende 1935 ab. Das Mandat ist vertragsgemäß zu verlängern, nachdem die S. Ö.T.R. Direktor Matras weiterhin in Vorschlag bringt. Einhellige Zustimmung.

Matras dankt dem H.M. für das entgegengebrachte Vertrauen und wird alles daran setzen, Bindeglied zwischen österreichischen Sektionen und H.M. zu bleiben.

Für die Ende 1935 ausscheidenden Herren werden vorgeschlagen:

für Herschel: Dr. Fehrmann, S. Dresden.

für Liedek: Dr. Haberl, S. Ö.T.R.

für Dr. Prochaska: Kommerzialrat Irmler, S. Ö.T.R.

Als Vertreter der S. Ö.G.B. wird an Stelle des ausscheidenden Dr. Schutovits Herr Alois Penner genannt.

Vorsitzender: Nachdem Dr. Schutovits in die Leitung der Gruppe Alpinistik der Oesterreichischen Turn- und Sportfront berufen wird, wäre es bedauerlich, wenn er im gleichen Augenblick aus dem H.M. ausscheiden würde. Es empfiehlt sich, von der Satzungsbestimmung eine Ausnahme zu machen, auch im Hinblick darauf, daß nach Ende des Stulgarter Verwaltungsausschusses Wien als Vereinsitz in Frage kommt. Es ist wünschenswert, daß dann ein Vertreter der S. Ö.G.B. im B.M. ist, für den niemand mehr in Frage kommt als Dr. Schutovits. Dem dann neu zu bildenden B.M. müssen Männer angehören, die schon seit einer Reihe von Jahren die Geschäfte kennen und sie zu übernehmen befähigt sind.

Antrag: Das Mandat von Dr. Schutovits auf eine neue Amtsdauer zu verlängern.

Dinkeldorfer: Der B.M. als Hüter der Satzung hat in diesem Falle keine Bedenken, sich der Wiederwahl anzuschließen.

Alle Vorschläge als Anträge an die H.V.

Vorsitzender: Die oberösterreichischen Sektionen haben in sachlicher und begründeter Form ihre Stimme erhoben, daß es ungerecht sei, daß sie als einzige Landesgruppe in Oesterreich keinen Vertreter im H.M. haben, obwohl sie zahlenmäßig nach Wien und Tirol die stärkste Landesgruppe bilden. Die Gruppe spricht daher die Bitte aus, daß ihr bei nächster sich bietender Gelegenheit ein H.M.-Sitz übertragen werde.

Da alle Sitze vergeben sind, wird vorgeschlagen, Dr. Wessely-Linz als Vertrauensmann im H.M. auch künftig zu den H.M.-Besprechungen beizuziehen.

Zustimmung.

Zu Punkt 24.

Berichterstatter: P. Dinkelaeder.

S. B. 1935

Waduz kommt nur im äußersten Notfall in Frage. Eine Versammlung im Walsertal ist nicht wohl möglich, weil es nicht Sektionsitz ist. Es liegt eine Einladung der deutsch-böhmischen Freunde vor, die S. B. dort abzuhalten.

Koza ist beauftragt, eine Einladung der D. A. B. nach Karlsbad zu überbringen, nachdem sich ursprünglich auch Reichenberg, Brünn und Tepliz um die S. B. bewarben. Die politischen Behörden zeigten Entgegenkommen (Innenministerium, Polizeipräsidium). Nachdem weder in Oesterreich noch im Deutschen Reich eine S. B. stattfinden kann, ist in diesem Jahre gute Gelegenheit, nach Karlsbad zu gehen. Ein Programmentwurf wird vorgelegt. Das Innenministerium macht jedoch darauf aufmerksam, daß weder Hakenkreuz noch Abzeichen der Vaterländischen Front getragen werden dürfen.

Vorsitzender dankt allen Beteiligten für die Einladung.

Sotier: Man sollte doch versuchen, die S. B. in Oesterreich abzuhalten. Durch die Erleichterung der Grenzsperrung wird die Ausreisemöglichkeit geboten sein. Diese Meinung teilt auch das Fachamt und meint, daß der Reichsportführer alles tun werde, um die Ausreise der reichsdeutschen Vertreter nach Oesterreich sicherzustellen. Dadurch würden die deutschen Sektionen einen großen Auftrieb erhalten. Der B. A. möge mit den Vorbereitungen betraut werden.

Liedek: Es würde einen schlechten Eindruck bei den Behörden machen, wenn der A. B. trotz der zu erwartenden Erleichterung nach Karlsbad gehen würde.

Dr. Rütgens regt eine Verschiebung der für den 31. August vorgesehenen Termine um 1 Woche an.

Cuhorst: Nachdem Vorarlberg als Tagungsplatz in Frage kommt, wird man dem B. A. Vollmacht erteilen und ihm die Vorbereitungen übertragen müssen.

Dr. Weiß gibt zu bedenken, daß der Devisenverkehr mit Oesterreich eben sehr erschwert sei und daß die monatliche Transferierung des B. A. in den letzten Monaten von Mk. 10 000.— auf Mk. 2000.— herabgesetzt wurde.

Dr. Hanaukel: Ohne Beanspruchung von Devisen können die reichsdeutschen Vertreter Reiseschecks mitnehmen.

Dreher schließt sich Cuhorst an.

Vorsitzender stellt einige sachliche Punkte zur Erwägung. In dem Verkehr mit den D. A. B. sind erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten. Angesichts dieser Maßregel scheint es nicht ratsam, die S. B. nach Böhmen zu verlegen. Weiterhin muß gefragt werden, ob die Lage in Böhmen nach den letzten Wahlen die gleiche geblieben ist. Nach den Erfahrungen des Wissenschaftlichen Unterausschusses in Bozen sei mit einer polizeilichen Aufsicht zu rechnen. Die Möglichkeit einer S. B. in Oesterreich tauchte auf, als die ersten Ausreisen reichsdeutscher Mitglieder genehmigt wurden. Namentlich bei der Landeshauptmannschaft Vorarlberg wäre weitestgehendes Entgegenkommen zu erwarten. Bludenz trat in den Hintergrund, weil nicht alle Teilnehmer am gleichen Ort wohnen können. Zürs ist zu sehr internationaler Platz, auch nicht Sitz einer Sektion. Wohl aber ist an Bregenz zu denken.

Nach Klärung der Orts- und Devisenfrage möge der B. A. zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Entscheidung treffen.

Der B. A. wird durch die Versammlung beauftragt, die S. B. im Einverständnis mit dem 1. Vorsitzenden vorzubereiten und zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen und mitzuteilen, wann und wo die S. B. stattfindet.

Zu Punkt 25.

Sonstiges

I. Es liegt eine Einladung der Internationalen Vereinigung für Alpinismus nach Barcelona vor. Da wenig greifbare Ergebnisse zu erwarten sind, wird das gleiche Verhalten wie im letzten Jahre beschlossen, die Tagung also nicht beschickt.

II. Berichterstatter: P. Dinkelaeder.

Ein verspäteter Antrag der Sektion Allgäu-Immenstadt und Genossen betr. Naturschutz liegt vor. Er lautet:

1. Der D. u. De. A. B. möge der Deutschen Bergwacht zur Durchführung des Pflanzenschutzes alljährlich eine entsprechende Summe überweisen. Der bisherige Zuschuß von

Nr. 500.— genügt nicht als Beihilfe zu der großzügigen Pflanzenschutzarbeit der Deutschen Bergwacht bzw. deren Abteilungen. Um den Pflanzenschutz an Ort und Stelle weiterhin durchzuführen (Ueberwachungsdienst an den Standorten der gefährdeten Pflanzen an Sonn- und Feiertagen und unter der Woche), bedarf es bedeutend größerer Geldmittel, als wie sie bisher zur Verfügung standen.

2. Der Hauptausschuß verpflichtet seine Sektionen, dem tatkräftigen Pflanzenschutz die allergrößte Sorge entgegenzubringen. Zu diesem Zwecke nehmen
 - a) die Sektionen sofort Verbindung auf mit der in Frage kommenden Abteilung der Deutschen Bergwacht. Die Sektionen stellen der Bergwacht idealgefinte Mitglieder ab, welche bereit sind, an den Pflanzenschutzstreifen mitzumachen;
 - b) die Sektionen verbieten den Hüttenbewirtschaftern auf das strengste, in Alpenvereinshütten geschützte oder seltene Pflanzen aufzustellen. Bei Verfehlungen muß der strengste Maßstab zur Ahndung in Anwendung gebracht werden;
 - c) Sektionsmitglieder, welche sich gegen den Pflanzenschutz und Naturschutz vergehen, werden sofort aus der Sektion ausgeschlossen. Die Namen derartiger ausgeschlossener Sektionsmitglieder werden in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben (in Form einer sogenannten „Schwarzen Liste“);
 - d) die Bergführer sind von den aufsichtsführenden Sektionen streng zu verpflichten, dem Pflanzenschutz jede Sorge und das größte Interesse angedeihen zu lassen. Anlässlich des jährlich stattfindenden Führertages ist auf den Pflanzenschutz und dessen unbedingte Notwendigkeit in eindringlicher Weise aufmerksam zu machen. Bergführer, welche sich gegen den Pflanzenschutz vergehen, sind zur Weiterführung ihres Amtes nicht geeignet. Ihnen ist im Einvernehmen mit den Behörden das Führerbuch zu entziehen;
 - e) in allen Hütten des D. u. De. A.B. ist auf den Pflanzenschutz und dessen Notwendigkeit durch Anschlag an hervorragender Stelle aufmerksam zu machen und ein Pflanzenschutzplakat anzuschlagen.

Begründung: Sie ist zu ersehen aus dem Aufsatz auf Seite 232, Nr. 10, Jahrgang 1934, der „Mitteilungen“. Die unterfertigte Sektion deckt und unterstreicht diesen Artikel „D. u. De. Alpenverein und Pflanzenschutz“ auf das Besondere. Der große D. u. De. A.B. hat die Ostalpen erschlossen Er war der Begründer jener riesigen Erschließungsarbeit, die heute vollendet ist und welche Hunderttausende in die Berge brachte. Der D. u. De. A.B. hat die Gefahren vorausgesehen, welche mit dieser Entwicklung verbunden sind, wenn er in seinen Satzungen dem Schutz der Bergnatur, ihrer Ursprünglichkeit und ihrer Schönheit an erster Stelle einen Platz einräumt. Der D. u. De. A.B. hat heute die Pflicht, den Naturschutz, besonders den Pflanzenschutz, in der tatkräftigsten Art und Weise praktisch aufzugreifen und zu unterstützen. Was bisher war und geschah, genügt nicht mehr!

Verschiedene streng geschützte Alpenpflanzen stehen heute, besonders im kleinen reichsdeutschen Alpengebiet, vor der Ausrottung. Schon der Sommer 1935 wird für manche Arten die vollständige Ausrottung bringen, wenn nicht eine gründliche Umkehr erfolgt.

Neben Maßnahmen, welche die Deutsche Bergwacht durchführen wird, erscheinen uns die vorstehenden, von dem D. u. De. A.B. bzw. seinen Sektionen streng durchzuführenden Maßnahmen geeignet, um der bevorstehenden Vernichtung unserer Alpenflora mit Einhalt zu gebieten.

Wir ersuchen daher den Hauptausschuß, unseren Anträgen vollste Aufmerksamkeit zu schenken und dieselben tatkräftig zu unterstützen.

Zu Punkt 1.:

Der B.A. wird beauftragt, das Mögliche an diesem Antrag auszuführen.

Zu Punkt 2.:

Dr. Allwein weist darauf hin, daß im zweiten Teil sehr viel Brauchbares enthalten ist, das auf die S.B.-Tagesordnung gehört.

Dinkelaeder: Teil 2 soll in den Vereinsnachrichten bekanntgegeben werden.

Damit wird der Antrag jetzt schon verwirklicht.

- III. Sotier weist darauf hin, daß die Aufnahme von Soldaten als B-Mitglieder in der Satzung festgelegt werden muß.

Nach Vorschlag Pistor beantragt der V.A. beim H.A., er möge der H.V. kundgeben, § 6/2 der Satzung in der Weise auszulegen, daß aktive Angehörige der Wehrmacht des Mannschaftsstandes als B-Mitglieder aufgenommen werden dürfen.

- IV. Dr. W i d d e r teilt mit, daß das Bergwachtgesetz in Oesterreich gesichert ist. Sodann werden Mitteilungen über die Naturschutzverhältnisse im Glocknergebiet gemacht, die solange als vertraulich gelten, bis eine definitive Erklärung durch die V.A.-Protokolle bekannt gemacht wird.

Der V o r s i t z e n d e dankt Prof. Widder für Mühewaltung und Bericht.

Der Stadtverwaltung wird für die Ueberlassung des Sitzungsraumes, den Mitgliedern des V.A. für die vorzügliche Vorbereitung gedankt.

Univ.-Prof. Dr. R. v. Alebelsberg,
1. Vorsitzender.

Dr. A. Erhardt,
Schriftführer.

Vertraulich!

54. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Oe. Alpenvereins

am Freitag, den 30. August und Samstag, den 31. August 1935,
in Bregenz im Sitzungssaale des Rathauses.

Dauer der Verhandlung: von 16.30 Uhr bis 20.20 Uhr und von 12.15 Uhr bis 15.30 Uhr.

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, Mitvorsitzender; Prof. Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 1. Vorsitzender; P. Dinkelfafer = Stuttgart, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. E. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: A. Dreher = Dornbirn; F. Eigenberger = Ingolstadt; Dr. H. Hackel = Salzburg; Dr. E. Hanausek = Baden b. Wien; Dr. R. Hauptner = Berlin; E. v. Hepke = Breslau; Dr. H. Herschel = Dresden; Ing. B. Hinterberger = Wien; Prof. Dr. D. Kneise = Halle; F. Kozá = Brünn; G. Liedek = Wien; Dr. R. Lütgens = Hamburg; Dr. L. Obersteiner = Graz; Dr. Ing. L. Pistor = München; Dr. J. Prochaska = Innsbruck; Dr. D. Reichel = Plauen; Dipl.-Ing. Ph. Reuter = Essen; Dr. D. Schutovits = Wien; Prof. R. Schwarzgruber = Wien; A. Sotier = München; Ing. L. Truga = Wien; Dr. A. Tschon = Innsbruck; Dr. W. Widder = Klagenfurt; Dr. R. Wien = München.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. E. Allwein = München; F. Banzhaf; H. Cuhorst; Dipl.-Ing. H. Hoerlin; Fr. Hommel; A. Jennwein; Dr. F. Weiß; alle Stuttgart; A. Wikenmann = Pforzheim.

Als Gäste: Dr. Hecht = München; sowie die Vertrauensmänner Dr. R. Blodig = Bregenz; Ing. E. Pichl = Wien; Dr. R. Seng = Frankfurt a. M.; Dr. B. Wessely = Linz a. D.

Generalsekretär Dr. J. Moriggel; 1. Sekretär Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg; 2. Sekretär Dr. R. Erhardt; Schriftleiter Hanns Barth; Rechnungsrat M. Biber.

Tagesordnung:

	Seite
1. Bericht über die Lage des Vereins	2
2. Genehmigung des Jahresberichtes	8
3. Neugestaltung der Fürsorgeeinrichtung	2
4. Nanga Parbat-Expedition 1936	4, 8
5. Personalangelegenheiten (R. Müller, Dr. Moriggel)	8, 10
6. Sonstiges	11

Vorsitz: Universitätsprofessor Dr. R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende begrüßt alle Erschienenen auf das herzlichste, besonders den Ehrenvorsitzenden, Egzellenz v. Sydow, den Amtvorsitzenden, R. Rehlen, die Vertrauensmänner und die soeben von ihrer erfolgreichen Kaukasus-Expedition zurückgekehrten Professor Schwarzgruber und Dr. Obersteiner.

Zu Punkt 1.

Bericht des 1. Vorsitzenden. Entsprechend dem Beschluß der 53. H.A.-Sitzung am 1. Juni 1935 hat zunächst H.A.-Mitglied Dreher die Verbindung mit der Borarlberger Landesregierung aufgenommen und dabei ein günstiges Ergebnis erzielt. Weitere Borarbeit für die Abhaltung der H.W. in Bregenz leistete Sekretär Dr. v. Schmidt-Wellenburg. Seinem geschickten und energischen Auftreten ist es in letzter Linie zu verdanken, daß die Verhandlungen zu dem gewünschten Ergebnisse führten. Nach zunächst glattem Verlauf der weiteren Vorbereitungen drohte Mitte August eine neue politische Verwicklung den Erfolg beinahe zu gefährden, die befürchtete Auswirkung auf die H.W. trat jedoch glücklicherweise nicht ein.

Zu Punkt 3.

Berichterstatter: A. Wizenmann.

Fürsorgeeinrichtung. Ueber den Plan zur Neuordnung der Fürsorgeeinrichtung wurde schon in der 53. Sitzung berichtet. Um die Fürsorgeeinrichtung allgemein umfassend zu gestalten und die zur Zeit bestehende Bedrohung von dem Fonds abzumenden, war beabsichtigt, die hüttenbesitzenden Sektionen mit Beiträgen an den Fürsorgefonds heranzuziehen. Seit der letzten Sitzung konnte festgestellt werden, wie hoch diese Beiträge sein müßten, weiterhin wurden Verhandlungen über die Rückversicherung des Spitzenrisikos mit Versicherungsgesellschaften geführt. Nach diesen Maßnahmen war die Zeit so weit fortgeschritten, daß die Sektionen nicht mehr unterrichtet werden konnten, wie es vorgesehen war. Es scheint daher zweckmäßig, den endgültigen Beschluß über die Neuordnung auf 1936 zu vertagen, inzwischen aber die Sektionen durch ein gedrucktes Rundschreiben, dessen Fassung im Unterausschuß für die Fürsorgeeinrichtung besprochen wurde, aufzuklären.

Entsprechend einer Anregung Dr. Widders wurde in Aussicht genommen, die hochwertigen Hütten mit höheren Beiträgen heranzuziehen als die niederwertigen. Bei Hütten bis zum Wert von Mk. 50 000.— wird der ursprünglich vorgesehene Satz von 2½‰ beibehalten, die höherwertigen Hütten werden jedoch mit 3¼‰ besteuert.

Zur Frage der Rückdeckung der größeren Risiken bestehen zwei Möglichkeiten. Entweder wird nur der Mk. 50 000.— übersteigende Wert rückgedeckt, oder die höherwertigen Hütten (etwa 100) werden mit ihrem vollen Werte (Gesamtwert 8½ Millionen Mark) versichert. Der zweite Weg wurde von Dr. Hecht vorgeschlagen, während Sotier möglichst wenig an Versicherungsgesellschaften abführen möchte zu Gunsten des Fonds. Die Mehrheit des Unterausschusses schließt sich der Auffassung Dr. Hecht's an, da es in den ersten Jahren besser ist, vorsichtig vorzugehen.

Dr. Hecht: Um der Fürsorgeeinrichtung wieder eine feste Grundlage zu geben, ist es zu empfehlen, das gesamte Risiko für Feuerschäden rückzudecken. Dadurch würde die Fürsorge um 10½ Millionen Mark Gebäude-Feuerisiko entlastet. Eine Versicherung nur des Mk. 50 000.— übersteigenden Betrages wäre in Bayern zwecklos wegen der niedrigen Prämie. Eine gleichmäßige Behandlung scheint jedoch für alle Hütten wünschenswert. Das Spitzenrisiko beträgt 3½ Millionen Mark bei einem Selbstbehalt (Fürsorgeeinrichtung) von 5 Millionen Mark im 1. Risiko. Die Prämie für die Spitze von 3½ Millionen Mark würde bei einem Satz von 1,6‰ jährlich Mk. 5600.— kosten, die Vollwert-Feuerversicherung für die ganzen 8½ Millionen Mark dagegen eine Prämie von Mk. 22 000.—. Durch die Rückversicherung nur des Spitzenrisikos würden also jährlich etwa Mk. 16 000.— gespart, dafür hätte jedoch die Fürsorgeeinrichtung ein Risiko von 5 Millionen Mark zu tragen, das in keinem Verhältnis zur Ersparnis stehen würde. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Fürsorgefonds zur Zeit nur 2½% des Hüttenwertes enthält. Es ist aber sehr dringend erwünscht, den Fonds über den sachungsgemäßen Betrag von 3% auf 4% des Hüttenwertes zu bringen. In Anbetracht der Unberechenbarkeit künftiger Schäden bleiben bei völliger Rückdeckung des

Gebäudefeuerchadens der hochwertigen Hütten für die Fürsorgeeinrichtung immer noch die Feuerchäden für die kleineren Hütten, sowie die Elementarschäden sämtlicher Hütten. Da Beschlüsse nicht unabänderlich sind, möge einstweilen die notwendige Vorsicht über kleine jährliche Ersparnisse gestellt werden.

Sotier: Wir wollen nur soviel bezahlen, wie unbedingt notwendig ist. Dafür genügt die Spigendeckung. Sie genügt selbst bei Annahme höherer Schadensbeträge als bisher.

Dr. Hecht: In der Neuordnung wird in Bezug auf die hochwertigen Hütten der Fürsorgefonds mehr belastet als bisher, weil der Fonds dann das 1. Risiko zu decken haben wird.

Sotier: Durch die Einsparung von Mk. 16 000.— ist bereits nach drei Jahren eine höherwertige Hütte gedeckt.

Dr. Schutovits: Die Entscheidung über die Rückversicherung nach den Vorschlägen Dr. Hecht oder Sotier ist reine Gefühlsache je nach optimistischer oder pessimistischer Einstellung.

Reuter: Da wir auf eine versicherungsmathematische Grundlage nicht abstellen können, ist es richtig, dem Vorschlage Sotier zu folgen.

Dr. Weiß: Die heutigen Verhältnisse sind für die Kasse nicht tragbar. Jedoch kann die Auffassung Sotier geteilt werden, da das Feuerrisiko vielfach durch Wasserleitungen und elektrische Lichtanlagen verringert wird. Im Interesse der derzeitigen Lage ist möglichst rasches Handeln notwendig, sowie eine Auscheidung des Fondsvermögens aus dem Gesamtvereinsvermögen.

Dr. Reichel: Der Unterausschuß möge beauftragt werden, in der H.B. einen fertigen Antrag vorzulegen.

Liedek: Da der Antrag eine neue Belastung der Sektionen bedeutet, müssen sich die Sektionen zunächst über die weittragenden Folgen des Antrags schlüssig werden. Daher werden viele Sektionsvertreter nicht ohne weiteres ihre Stimmen abgeben können.

Dr. Seng teilt diese Bedenken, da viele reichsdeutsche Stimmführer andere Sektionen mitvertreten.

Vorsigender stellt fest, daß es nicht möglich ist, noch auf der H.B. 1935 zum Abschluß zu kommen. Man kann sich nur schlüssig werden über die Rückdeckung nach dem Vorschlag Dr. Hecht's oder jenem Sotier's. Weiterhin könne die Angelegenheit den Sektionen in der Vorbefprechung der H.B. mündlich bekanntgegeben werden.

Dr. Pistor: Nach den Ausführungen des Schatzmeisters ist eine Regelung der Fürsorgeeinrichtung dringlich. Bei einer Befragung der Sektionen würde nur eine Annahme ohne Einwände oder eine Ablehnung herauskommen. Im letzteren Falle wäre aber eine untragbare Belastung des Gesamtvereins gegeben. Daher wird der Antrag Reichel unterstützt. Zudem geht es aus Gründen der Gerechtigkeit nicht, daß jemand nichts für die Ruhnießung eines Versicherungsschutzes bezahlt.

Dr. Weiß: Im Falle der Ablehnung des neuen Planes müßten sich die Sektionen nächstes Jahr zu wesentlich höheren Sätzen selber versichern.

v. Sydow: Der Standpunkt Sotier scheint zweckmäßiger, weil für diesen die Zustimmung der Sektionen leichter zu erhalten sein wird.

Dr. Widder regt an, für Jugendherbergen Beitragsfreiheit zu gewähren, da ihre Verwaltung schwierig ist.

Sotier ist grundsätzlich gegen jede Ausnahme, da man in Notfällen mit kleineren Zuschüssen helfen kann.

Berichterstatter regt an, den Unterausschuß zu ermächtigen, die Frage der Rückdeckung nach seinem Gutdünken zu lösen.

Eine Anregung von Dr. Prochaska auf bedingungsweise Abstimmung mit möglichem Widerruf innerhalb einer bestimmten Frist wird abgelehnt.

Der H.A. spricht sich mit überwiegender Mehrheit für die Spigendeckung nach dem Vorschlage Sotier aus. Im übrigen wird der Berichterstatter in der Vorbefprechung in großen Zügen von der Neuordnung Mitteilung machen und eine Denkschrift für die Sektionen zusammenstellen.

Berichterstatter: Dr. P. h. Borchers.

Nanga Parbat-Expedition

1936.

Die am 1. Juni 1935 durch den S. A. beschlossene Expedition wurde nach zwei Richtungen hin vorbereitet. Einerseits wurde auf Grund der Vereinbarungen vom 25. Mai 1935 entsprechende Fühlung aufgenommen mit dem Reichssportführer und dem Leiter des Fachamtes Bergsteigen und Wandern, da eine Expedition, an der reichsdeutsche Bergsteiger teilnehmen und die vom D. u. De. A. B. unterstützt wird, eine gemeinsame Angelegenheit ist. Andererseits wurde mit günstigem Ergebnis in England vorgeführt. In einem Schreiben vom 20. Juli 1935 begrüßte das Fachamt den Entschluß des D. u. De. A. B. Es wird aber zugleich darauf hingewiesen, daß auch Notar Bauer zusammen mit F. Bechtold den Gedanken einer neuen Nanga Parbat-Expedition bereits aufgegriffen habe, die Dr. Wien leiten solle und an der am Kantsch und am Nanga Parbat erprobte Kräfte teilnehmen würden. Der D. u. De. A. B. wird zur Teilnahme an dieser Expedition eingeladen.

Der Reichssportführer begrüßte in einem Schreiben vom 12. August den Plan des S. A. und verwies auf die Pläne des Fachamtes, denen bereits Unterstützung zugesagt worden sei. Auch der Reichssportführer ladet den Alpenverein zur Beteiligung an dieser Expedition ein, auf daß im Jahr der olympischen Spiele alle deutschen Bergsteigerkreise zu dieser Expedition herangezogen würden.

Die Augustnummer der Mitteilungen des Fachamtes enthielt bereits eine entsprechende Nachricht.

Ein Einvernehmen mit dem Fachamt konnte bisher nicht hergestellt werden. Der Schriftverkehr steht zurzeit an einem toten Punkt, jedoch wird sich hier in Bregenz Gelegenheit bieten, mit dem Fachamtsleiter zu sprechen.

Hoerlin erwidert auf das Rundschreiben, das Dr. Karl Wien betreffs der Nanga Parbat-Diskussion der letzten S. A.-Sitzung an mehrere S. A.-Mitglieder gerichtet hat. Er verliest zur Beurteilung der physischen Leistungsfähigkeit Bechtolds Auszüge aus einem Originalbericht Schneiders aus dem Nanga Parbat-Standlager vom 25. 7. 1934 und aus einem später angeforderten schriftlichen Bericht des Expeditionsarztes. Eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit könne niemals eine Kränkung der Bergsteigerehre sein.

Dr. Wien erklärt, daß sowohl er wie Hoerlin ihre Meinungen nur auf Grund der Aussagen ihrer Freunde bilden konnten. Nachdem jeder seine Meinung geäußert hat, möge sich jedes S. A.-Mitglied seine Ansicht selber bilden.

Vorsitzender: Diese Auseinandersetzung mußte im S. A. stattfinden, weil Dr. Wien sein Rundschreiben an eine Mehrzahl von S. A.-Mitgliedern versandt hat. Damit ist die Angelegenheit Dr. Wien—Hoerlin abgeschlossen.

Dr. Kneise: Es dreht sich um die Frage, wie es möglich war, daß nach dem Beschluß der letzten S. A.-Sitzung, vom D. u. De. A. B. aus eine neue Expedition zu entsenden, plötzlich hinter dem Rücken des S. A. eine Nanga Parbat-Expedition zusammengestellt wird, ohne daß die in Berlin getroffenen Vereinbarungen eingehalten wurden. Zur Unterrichtung möge dienen: Ich hat in Stuttgart darum, daß im Interesse unseres Ansehens im Auslande nicht einer dem anderen den ersten Achttausender mißgönne. Ich wollte Frieden stiften und schlug daher vor, Notar Bauer unter allen Umständen in den B. A. oder S. A. zu bringen. Ich habe zu diesem Zwecke mein Amt zur Verfügung gestellt und Dinkelacker gebeten, dafür Bauer in den S. A. zu wählen. Das ging nicht, weil ich als Vertreter der mitteldeutschen Sektionen gewählt bin und für Bauer ein Münchner Herr zurücktreten mußte. Ich habe mit einem Münchner Herrn deshalb gesprochen, der sich aber abwartend verhielt. Dieser Herr leugnete einen Tag später diese Besprechung.

Auf Zurufe, den Namen anzugeben, wird Dr. Allwein genannt.

Ich bemühte mich, Ruhe und Vernunft in die Himalaja-Bewegung zu bringen. Ich kann eine Politik nicht mitmachen, bei der jemand gegen die Interessen des Gesamtvereins handelt. Wir können daher nicht verantworten, Geld in eine solche Expedition zu stecken. Wenn eine Unterstützung gewünscht wird, mögen die Leiter in loyaler Weise sich um eine Unterstützung bemühen.

Dr. Allwein erklärt, daß er die Aufnahme Bauers in den S. A. mit Dr. Kneise besprach und daß er am nächsten Tag dies Dinkelacker gegenüber nicht in Abrede stellte.

Dinkelacker: Ich sagte Dr. Allwein, ich könne mich kurz fassen, da Dr. Kneise mit ihm wegen seines Rücktrittes schon gesprochen habe. Dr. Allwein antwortete: nein.

Dr. Ullwein: Dann bleibt nur die Erklärung eines Mißverständnisses. Eine Hinterhältigkeit hat mir fern gelegen.

Cuhorst: Wenn Notar Bauer in den H.A. eintritt, muß sachungsgemäß ein anderer Herr ausscheiden. Nachdem die Münchner Sektionen sehr stark vertreten sind, wurde ein Austausch Dr. Ullweins gegen Notar Bauer in Aussicht genommen. Das erklärt die Bemühungen von Dr. Kneise.

Sotier: Die Münchner Sektionen sind verhältnismäßig nicht stärker vertreten als andere. Verhandlungen unter der Decke haben keinen Zweck, dafür soll Dr. Kneise nicht den Mittelsmann machen.

Vorsitzender bestätigt aus eigener Erfahrung, daß Dr. Kneise von niemandem um Vermittlung angegangen wurde, sondern ganz von sich aus den Vermittlungs- und Versöhnungsversuch unternahm.

Dr. Pistor: Es ist bedauerlich, daß solche Dinge angerührt werden müssen, wie, daß der B.A. in seiner der letzten H.A.-Sitzung vorhergehenden Besprechung das Ausscheiden eines B.A.-Mitglieds besprach.

Dinkelaeder: Aus Liebe zum Alpenverein legte Dr. Kneise Dr. Ullwein nahe, Platz zu machen, ohne daß Dr. Kneise von den Besprechungen wußte oder etwas derartiges beschlossen worden ist.

Dr. Pistor: Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis. Ich fand aber nach der erwähnten B.A.-Besprechung einen Zettel mit der Notiz über das Ausscheiden Dr. Ullwein's und die Wahl Notar Bauer's.

Dr. Weiß: Darüber kann gar kein Beschluß gefaßt werden, da wir kein B.A.-Mitglied absetzen können. Die Beziehungen des Fachamts zum B.A. sind festgefahren. Jeder wirft dem anderen die Schuld vor. Wir können dankbar sein, wenn jemand einen Versöhnungsversuch macht. Wir hatten das Gefühl, daß der Plan der Aufnahme Bauer's in den H.A. bestand, der aber bestimmt gegen keines der Münchner H.A.-Mitglieder gerichtet ist. Man besprach die Frage in dem Bemühen, sie zu lösen und hat sich überlegt, ob man Bauer in den H.A. wählen könne.

Vorsitzender: Wir dürfen doch über alles reden, auch darüber, ob nicht ein H.A.-Mitglied Platz für ein anderes machen kann.

Dr. Pistor stellt fest, daß das Münchner B.A.-Mitglied in Stuttgart nicht genehm ist.

Cuhorst stimmt dem zu, soweit es das derzeitige B.A.-Mitglied betrifft.

Dr. Pistor: Wenn sich bei einer Person ein Hinderungsgrund zeigt, dann bespricht man die Sache. Warum ist das nicht schon in Stuttgart geschehen? Ich halte für zweckmäßig, den B.A. zu beauftragen, Mittel und Wege zu finden, Notar Bauer in den H.A. aufzunehmen. Nachdem in der letzten Stuttgarter H.A.-Sitzung eine Sondergesetzgebung für den Vertreter der Oesterreichischen Turn- und Sportfront geschaffen wurde, ergibt sich daselbe auch für den reichsdeutschen Fachamtsleiter.

Dr. Wessely hat Bedenken. Dr. Pistor's Vergleich trifft nicht zu. Wenn der Leiter des reichsdeutschen Fachamtes für Bergsteiger in den H.A. genommen wird, könnte die österreichische Regierung verlangen, daß daselbe auch mit dem Leiter der österreichischen Gruppe Alpinistik geschehe, diesen kennen wir aber noch gar nicht.

Dr. Pistor: zieht seinen Antrag zurück. Das Thema Ranga Parbat 1934 bleibt am besten begraben. Bechtolds körperliche Leistungsfähigkeit spielt keine Rolle mehr, da er sich nicht aktiv beteiligen wird, Bauer und Bechtold sind nur für die Organisation vorgesehen. Den von Kneise vorgebrachten schweren Angriff kann ich als Mitglied des Fachamts nicht hinnehmen. Rein zeitlich möchte ich feststellen, daß der Plan einer neuen Expedition schon lange erwogen wurde und auch in der der letzten H.A.-Sitzung vorangehenden Gauführerbesprechung bekanntgegeben wurde. Es kann daher nicht behauptet werden, daß irgendetwas hinter den Kulissen gemacht worden sei.

Cuhorst und Wizenmann stellen fest, daß die B.A.-Mitglieder zur Gauführerbesprechung nicht eingeladen worden waren.

Dr. Pistor: Die Sache war zur offiziellen Kenntnis der B.A. gelangt. Der Reichssportführer genügt als Rückhalt für die Expedition. Es ist absolut nicht gedacht, gegen den Alpenverein zu arbeiten. Diejenigen, die dem Fachamt angehören, sind auch Alpenvereins- und H.A.-Mitglieder und vertreten keine Interessen, die außerhalb des D. u. O. A.B. liegen. Daran, daß die Münchner Bergsteiger zahlreich und tätig sind, kann eine Vereinsleitung nicht vorbeigehen. Der H.A. wird gebeten, der Einladung des Fachamtes, die hin-

sichtlich der geldlichen Leistungsfähigkeit und der Beziehungen zu den Behörden gut begründet ist, näher zu treten. Am Alpenverein ist es, den Willen zur Zusammenarbeit zu bekunden.

Dr. Kneise stellt fest, daß die Anregung zur Besprechung mit Dr. Allwein zurückgehe auf eine Unterredung zwischen ihm und Notar Bauer am 31. März 1935 in Halle. — Die technische und geldliche Sicherstellung der von Notar Bauer vorgeesehenen Expedition muß zuerst klargestellt werden, ehe der H.M. sich schlüssig werden kann.

v. Sydow: Die Schwierigkeit liegt darin, daß zuerst der H.M. im Juni seinen Willen kundgab, eine eigene Expedition zu machen und daß später in einer Mitteilung des Fachamtes erklärt wird, daß die neue Expedition gleichsam schon fix und fertig sei, daß Vorbereitung und Führung, Zustimmung des Reichssportführers, der Ministerien und der englischen Stellen gesichert seien. Das erschwert die Verständigung sehr, denn damit wird die Gelegenheit zu einer Frage des Ansehens. Welche Gründe hatten die Herren des Fachamtes, ihre Pläne vor irgendwelchen Verständigungsversuchen an die Öffentlichkeit zu bringen? Lassen die Bedingungen von Notar Bauer weitere Verhandlungen als aussichtsvoll erscheinen? Wenn der Plan nicht als fertige Sache an die Öffentlichkeit gebracht worden wäre, wäre eine Einigung viel leichter.

Vorsitzender ergänzt die Ausführungen von Exz. v. Sydow dahin, daß der Alpenverein sich bisher gehütet hat, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen und nur Vorerhebungen durchgeführt hat.

Dr. Lütgens: Auslandsexpeditionen sind laut Berliner Vereinbarungen gemischte Angelegenheiten, für deren Inangriffnahme das gegenseitige Einverständnis vorher einzuholen ist. Warum ist das nicht geschehen?

Dr. Pistor stellt grundsätzlich fest, daß das Fachamt selbst nicht Organisator einer Nanga Parbat-Expedition ist. Das Fachamt selbst hat die Himalaja-Expedition nicht besprochen mit Ausnahme der Verlautbarung bei der Gauführertagung. Nachdem Bauer und Bechtold als Privatpersonen die Expedition aufnahmen, unternahm das Fachamt beim Reichssportführer die entsprechenden Schritte.

Dr. Lütgens weist erneut darauf hin, daß eine Fühlungnahme vorher nicht erfolgte.

Dr. Wien: Als Notar Bauer den Expeditionsplan bekanntgab, war ich noch nicht als Führer bestimmt worden.

Vorsitzender: Es besteht kein Zweifel darüber, daß alle anderen H.M.-Mitglieder völlig überrascht wurden. Auf der H.M.-Sitzung in Stuttgart haben sie von einem so weit vorbereiteten Nanga Parbat-Unternehmen nichts gehört. Wenige Tage, nachdem unser Berichterstatter im Sinne der Berliner Vereinbarungen gehandelt hatte, erfuhren sie von einem fast fertig aufgezogenen Unternehmen.

Dr. Weiß: Erwähnt sei die Bemerkung der dem Fachamt angehörenden Herren in der letzten H.M.-Sitzung, daß nur eine gemischte Expedition in Betracht käme. Gemischte Dinge sind vorher zu verhandeln, während man uns jetzt einen fertigen Plan gibt, dem wir uns anschließen dürfen. Im Gegensatz zur letzten Ausführung von Dr. Pistor enthält die Niederschrift der Führerstabsitzung des Fachamtes vom 7. August Ausführungen über das Nanga Parbat-Unternehmen. Durch diese Behandlung ist die Nanga Parbat-Expedition keine gemischte, sondern eine einseitige Fachamtsangelegenheit geworden. Es wurde seinerzeit besprochen, gemischte Angelegenheiten, über die wir uns nicht einigen können, im Innenministerium zu behandeln. In solchen Fällen legt man sich nicht vorher öffentlich fest.

Dr. Pistor: Wenn eine Stelle in Oesterreich und Deutschland eine Expedition aufzieht, so ist das keine gemischte Angelegenheit.

Cuhorst: Diese Auffassung ist wider Treu und Glauben.

v. Sydow: Es ist zu bedenken, wohin das führt. Der D. u. De. A.B. mußte sich an die oberen Instanzen wenden; er ist einseitig gebunden. Die Genehmigung wird ihm verwehrt, während gleichzeitig ein Konkurrenzunternehmen aufgezo-gen wird.

Liedel: Die Auseinandersetzung macht den peinlichsten Eindruck. Die Oesterreicher können diese Eiferfüchtelei deutscher Bergsteiger nicht fassen. Warum wird ein Konkurrenzunternehmen ins Leben gerufen, wenn eine Expedition mit Aschenbrenner und Schneider in Aussicht genommen ist?

Dr. Pistor: Der Berichterstatter Borchers hat über Aschenbrenner und Schneider nichts verlauten lassen, ebensowenig, wie wir etwas über die Vorarbeiten des D. u. De. A.B. hörten.

L i e d e r : Diese Antwort genügt.

Dr. Pistor: Anscheinend bestehen zwei Pläne: einer von Bechtold und Bauer, ein zweiter ohne Namen vom D. u. De. A.B. Es kann sich nur darum handeln, sich an der Expedition zu beteiligen, die die größte Aussicht auf Gelingen hat. Eine Einladung an den D. u. De. A.B. ist ergangen. Diese Einladung ist einer Prüfung wert, und man sollte daher in ihre Beratung eintreten. Man lasse das bisher Gesprochene begraben sein und prüfe, ob der D. u. De. A.B. sich beteiligen soll, damit gemeinsame Arbeit die Expedition zustande bringt.

Vorsitzender trägt seine Meinung als Mitglied des S.A., nicht als Vorsitzender, vor. Wenn der S.A. in Stuttgart beschlossen hat, eine Expedition des D. u. De. A.B. 1936 auf den Munga Parbat ins Auge zu fassen, und wenn er seine Sachwalter beauftragt, die nötigen Schritte zu tun, so hat er dabei selbstverständlich im Auge gehabt, daß das im engeren Sinne eine Expedition des D. u. De. A.B. wird, die seiner eigenen Anregung entspringt und auf deren Ablauf er entscheidenden Einfluß nehmen kann. Wenn nun auf die formell richtige Bekanntgabe an das Fachamt nicht nur an uns die Antwort kommt, sondern wenig später auch in der Öffentlichkeit verkündigt wird, daß das Fachamt oder seine Persönlichkeiten schon einen Expeditionsplan entworfen haben und den D. u. De. A.B. lediglich dazu einladen, so ist das eine Form und ein Vorgang, die den D. u. De. A.B. und seine Vertreter in keiner Weise befriedigen können. Es bliebe dem D. u. De. A.B. nichts anderes mehr übrig, als dazuzuzahlen. Unbedingte Voraussetzung für eine Beteiligung des Alpenvereins an der Expedition muß sein, daß der Expeditionsleiter ein Mann des uneingeschränkten Vertrauens der Vereinsleitung ist und sich als Expeditionsleiter schon bewährt hat; ferner, daß der D. u. De. A.B. einschließlich des Leiters mindestens die Hälfte der Teilnehmer beistellen kann, wobei es keinen Einspruch der einen Seite gegen die von der anderen genannten Teilnehmer geben darf. Nur auf dieser Grundlage ist m. E. ein Einvernehmen möglich.

Dr. R n e i s e : Zu diesem Vorschlag muß erst Notar Bauer gehört werden. A n t r a g : Weitere Behandlung der Angelegenheit nach Besprechung mit Notar Bauer.

Dr. R e i c h e l beantragt, für die weitere Behandlung einen mindestens dreigliedrigen Ausschuß einzusetzen.

Dr. Pistor: Ich weiß nicht, wie weit die Pläne Notar Bauers gediehen sind. Es wäre aber von Interesse, hier zu hören, wie die Expedition von Borchers zusammengesetzt ist und welche Schritte er unternommen hat.

v. S y d o w : Wir müssen unter allen Umständen Notar Bauer anhören und daher die Besprechung dieses Punktes vertagen. Dann wird man sehen, ob eine Verhandlungsgrundlage vorhanden ist. Was der Herr 1. Vorsitzende als eigene Meinung sagte, findet Zustimmung in weiten Kreisen der Anwesenden. Ist eine Verständigung auf dieser Grundlage möglich, so kann ein Ausschuß eingesetzt werden. Wenn sich aber das Gegenteil ergibt, so ist für den Ausschuß bei uns nichts zu tun. Erst muß die grundsätzliche Zustimmung gesichert sein.

L i e d e r : Anscheinend bestand für die Teilnehmer der letzten Expedition eine Bindung hinsichtlich der Erreichung des Gipfels.

S o e r l i n : Bechtold stellte derartige Prioritätsansprüche nur im Gespräch.

Vorsitzender: Es liegen mithin zwei Ansichten vor:

1. Die Ansicht, die ich vorhin geäußert habe, betreffs grundsätzlicher Voraussetzungen für die Beteiligung des D. u. De. A.B. an der von Notar Bauer geplanten Expedition.
2. Der Antrag Dr. Reichel auf sofortige Wahl eines mindestens dreigliedrigen Ausschusses durch den S.A. Dieser Ausschuß hätte sofort mit Notar Bauer zu verhandeln und darüber möglichst morgen vormittag dem S.A. zu berichten.

Meiner Meinung nach hat ein Unterausschuß keinen Zweck, solange in dieser Hauptfrage keine Klarheit besteht.

Dr. W e s s e l y schlägt eintretenden Falles als Mitglieder dieses Unterausschusses v. Sydow, den Herrn 1. Vorsitzenden und den Sachwart für Auslandsbergfahrten vor.

Vorsitzender bringt als Voraussetzung für Eintritt in weitere Verhandlungen mit Notar Bauer folgende Bedingungen zur Abstimmung:

1. Expeditionsleiter hätte eine Persönlichkeit zu sein, die das uneingeschränkte Vertrauen des S.A. genießt und sich in der Leitung von Auslandsbergfahrten schon bewährt hat.

2. Der D. u. De. A.V. kann sich einschließlich des Leiters bis zum Ausmaß der Hälfte der Teilnehmer beteiligen.

3. Gegen die genannten Teilnehmer darf von der anderen Seite kein Einspruch erhoben werden.

Diese 3 Punkte sollen die Grundlage für weitere Verhandlungen bilden.

Angenommen mit 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung.

Die Einsetzung eines Unterausschusses für Auslandsbergfahrten wird zurückgestellt.

Dr. Borchers: Die Kaufasusexpedition von Prof. Schwarzgruber und Dr. Obersteiner hat ein sehr erfreuliches Ergebnis gehabt. 20 Gipfel konnten erstiegen werden, darunter 9 zum 1. Mal.

Vorsitzender drückt den Teilnehmern den Glückwunsch des gesamten S.A. aus.

Dr. Pistor: Es waren auch Bergsteiger der Sektion München im Kaukasus, die zum Teil in Zusammenarbeit mit der Expedition Schwarzgrubers eine Reihe von Gipfelerfolgen erzielten.

Zu Punkt 5

Personalangelegenheiten. a) Museumsleiter C. Müller.

Berichterstatter: Senatspräsident Cuhorst.

Reuter beantragt, einen Unterausschuß einzusetzen, für den u. a. ein Vertreter von Herrn Landgerichtsrat Müller und ein Herr vom Verwaltungsausschuß, ferner je ein reichsdeutsches und ein österreichisches Hauptauschußmitglied bestimmt werden sollen. Dieser Ausschuß möge die Gesamtlage prüfen und dem Hauptauschuß einen fertigen Vorschlag zur Abstimmung unterbreiten.

v. Sydow spricht sich entschieden gegen die Einsetzung eines Unterausschusses aus.

v. Klebelsberg tritt in längeren Ausführungen aus taktischen Gründen für die Einsetzung eines Unterausschusses ein. Ueber Personalangelegenheiten, in denen der S.A. zu entscheiden habe, müsse, zumal wenn sie strittig sind, doch wenigstens die Mehrzahl von S.A.-Mitgliedern, außer jenen des V.A., wirklich unterrichtet sein. Es gehe nicht an, daß über das Wohl und Wehe unserer Angestellten Beschlüsse gefaßt werden, ohne daß die Mehrheit auch nur einigenmaßen näher im Bilde ist.

v. Sydow wendet sich gegen die Bemängelung des bisherigen Verfahrens, welche v. Klebelsberg ausgesprochen hat.

Cuhorst: Es müssen klare Verhältnisse geschaffen werden, gleichgültig ob vor dem gesamten S.A. oder vor einem Unterausschuß. Durch letzteren würde die Sache auf die lange Bank geschoben.

Dr. Lütgens: Der Unterausschuß müßte auch das Recht haben, einzelne Personen zu hören (Zustimmung).

Der Antrag auf Einsetzung des Unterausschusses wird mit 12 : 13 Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung wird vertagt auf Samstag, den 31. August 1935, 12.15 Uhr.

Zu Punkt 2.

Jahresbericht. Dr. Lütgens: Die Erleichterungen zum Betreten des Naturschutzgebietes der Röh sind hinfällig, da es zur Anlage von neuen Wegen gegenwärtig vollständig gesperrt ist. — In der Ramsau wurden Wegtafeln des Verschönerungsvereins zerstört. Ein Urteil des zuständigen Gerichts erklärt, daß am Schutze der Wegtafeln kein öffentliches Interesse bestände.

Der Jahresbericht wird unverändert zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.

Fortsetzung der Aussprache von Seite 4

Nanga Parbat-Expedition
1936.

Vorsitzender berichtet über die Besprechung, die mit Notar Bauer stattgefunden hat. Zu den Punkten, die der S.A. als Verhandlungsgrundlage bezeichnete, konnte Notar Bauer keine verbindliche oder endgültige Stellung nehmen. Notar Bauer hat zwar persön-

lich gegen die Forderung nach Beteiligung des D. u. De. A.B. im Ausmaß bis zur Hälfte und gegen den Ausschluß eines Vetos der einen Seite gegen Teilnehmer der anderen keinen Einwand erhoben, jedoch erklärt, daß gegen den letzten Punkt von Seiten Bechtolds und des Reichsportführers Einsprache erhoben werden dürfte. Weitere Verhandlungen würden nach Meinung Notar Bauers sehr erleichtert und gefördert, wenn der H.A. sich heute schon darüber schlüssig werden könnte, wen er als Leiter für die etwaige gemeinsame Expedition in Aussicht zu nehmen gedente. Die Unterhändler des D. u. De. A.B. beantragen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Der H.A. stimmt zu.

(Die Herren Dr. Borchers und Dr. Wien entfernen sich.)

Der Vorsitzende legt folgenden Antrag vor: Der H.A. beschließe, als Leiter der gedachten Nanga Parbat-Expedition, wenn sie nach Maßgabe der übrigen Punkte der Verhandlungsgrundlage zustande kommen sollte, in erster Linie Dr. Borchers in Aussicht zu nehmen. Die Begründung dafür ist mit dem Punkt 1 der Verhandlungsgrundlage gegeben. Der Leiter muß eine Persönlichkeit sein, die das unbedingte Vertrauen des H.A. besitzt, die sich in der Leitung von Auslandsbergfahrten bewährt hat, und die die möglichste Gewähr bietet, daß die Expedition in ihrer Durchführung Erfolg hat. Dafür ist ein Altersunterschied gegen die übrigen Teilnehmer aus Disziplingründen notwendig. Als Leiter der Cordillera Blanca-Expedition hat sich Borchers hervorragend bewährt und die Expedition damals zu 100%igem Erfolg geführt. Im Pamir bewährte er sich in Zusammenarbeit mit Dr. Wien in zentralasiatischen Gebieten. Unsicher ist nur, ob Borchers nicht durch äußere Gesichtspunkte verhindert wird. Für diesen Fall wird in zweiter Linie Rickmer-Rickmers vorgeschlagen, der aber über diesen Vorschlag noch nicht unterrichtet ist.

Dr. Reichel und Sotier fragen an, ob der Leiter mit in den Himalaja gehen soll. Der Vorschlag Rickmer-Rickmers erscheint undurchführbar. Auch Dr. Borchers dürfte schon zu alt sein.

Dr. Kneise: Für die Gesamtleitung und für die Leitung des Lagers und des Rückzuges ist ein älterer Leiter unbedingt vorzuziehen.

Sotier: Der Leiter muß beim letzten Ansturm am Platze sein.

Dr. Allwein: Im Himalaja herrschen grundsätzlich andere Verhältnisse als in den Anden. Es handelt sich hier um nur einen Gipfel, bei dem der Leiter oben mit dabei sein muß. Am Kantisch hat sich jeder, auch der ältere unter den jüngeren, untergeordnet.

Hoerlin: Die Erfahrung der letztjährigen Expedition zeigt, daß der Leiter unbedingt ein Mann sein muß, der einen Abstand von den übrigen Teilnehmern hat. Er muß anerkannt sein, nicht auf Grund äußerer Abmachungen, sondern auf Grund selbstverständlicher Unterordnung.

Dr. Blodig: Das Alter ist kein Hindernis.

Sotier: Ein Abstand des Leiters von den übrigen ist nicht notwendig, wie die Kantischbergfahrt gezeigt hat.

Dr. Obersteiner: Es ist nicht notwendig, daß der Leiter unbedingt am Gipfelsturm teilnehmen muß. Wenn er nur 7000 Meter Höhe erreicht und seine Anordnungen befolgt werden, fördert dies den Erfolg. Diese Autorität ist unter der Leitung von Dr. Wien nicht von vornherein gesichert. Dr. Wien kommt schon deshalb nicht in Frage, weil er bei der Sitzung vom 1. Juni 1935 bestimmt mußte, daß eine Expedition außerhalb des D. u. De. A.B. geplant werde.

Dr. Reichel: Es möge jetzt noch nicht entschieden werden, wer die Truppe hinaufführt. Der Führer kann ja von den Bergsteigern selber gewählt werden, während hingegen die Vorarbeiten einem bestimmten Herrn übertragen werden können.

Vorsitzender: Es war der Wunsch von Notar Bauer, daß sich der H.A. über die Person des Leiters schlüssig werde.

Hoerlin: Es ist praktisch unmöglich, mit der Bestimmung des Leiters zu warten. Die letzte Expedition zeigte, daß die Lager und der Rückzug richtig ausgebaut werden müssen. Das ist die Sache des Expeditionsleiters. Die Bergsteigergruppe findet dann ihren Weg ohne den Hauptleiter.

Beschluß: Der H.A. nimmt mit allen gegen 3 Stimmen Dr. Borchers als Leiter der gedachten Nanga Parbat-Expedition 1936 in Aussicht.

Dr. Reichel fragt an, ob ein Ausschuß noch in Frage kommt.

Vorsitzender: Nein. Mit der Wahl von Dr. Borchers wird nur festgestellt, wen der D. u. De. A.B. im gegebenen Falle als Leiter nehmen würde. Es wurde bereits beschlossen, vorerst den Ausschuß nicht einzusetzen. Er hat erst dann Zweck, wenn unsere Verhandlungsgrundlage von der anderen Seite anerkannt wird.

Dr. Reichel und Dr. Kneise halten es trotzdem für zweckmäßig, den Ausschuß schon heute einzusetzen. (Dafür findet sich keine Mehrheit.)

Vorsitzender: Der Antrag auf die Reservekandidatur Rickmers wird zurückgezogen.

Mit der Bekanntgabe, wen der S.A. als etwaigen Leiter gewählt hat, ist nichts darüber gesagt, ob wir uns mit der anderen Seite finden.

Der S.A. wird um die Ermächtigung gebeten, daß der B.A. im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden auf die Beteiligung des D. u. De. A.B. an der Expedition verzichten kann, wenn nach Maßgabe der Verhandlungsgrundlage kein Einvernehmen zustande kommt.

Dohne Gegenstimmen angenommen.

Dr. Lütgens empfiehlt, die Bedingungen des S.A. für die Teilnahme an der Expedition in der S.B. bekanntzugeben. Nachdem die Einladung des Fachamtes an den D. u. De. A.B. bekannt ist, muß die Öffentlichkeit auch die Stellungnahme des D. u. De. A.B. dazu kennen.

Vorsitzender schlägt vor, diese Mitteilung in der vertraulichen Vorbesprechung zu machen.

v. Sydow: Es ist zweckmäßiger, bekanntzugeben, daß sich der D. u. De. A.B. auf der von ihm genannten Grundlage bereit erklärt, an der Expedition teilzunehmen.

Reuter: Wenn wir den Sektionsvertretern keine Mitteilung machen, werden Anfragen von den Mitgliedern kommen.

Der S.A. stimmt der Bekanntgabe der Verhandlungsgrundlage in der vertraulichen Vorbesprechung zu.

Dr. Lütgens fragt an, ob für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen etwas anderes unternommen werden soll.

Vorsitzender gibt zu erwägen, daß ein gleichzeitiges anderes Unternehmen nicht angezeigt wäre.

Dr. Kneise bittet dringend, trotz aller Spannungen zu versuchen, im Interesse des Ansehens der deutschen Bergsteigerschaft zu einer Einigung zu kommen.

Zu Punkt 5.

Fortsetzung der Aussprache von Seite 8

Personalangelegenheiten. zu a) Museumsleiter E. Müller.

Sotier bittet im Namen Müllers um Vertagung der Aussprache.

Reuter unterstützt diesen Vertagungsantrag.

Dr. Reichel bittet um sofortige Verhandlung, da alle Anwesenden durch die Verhandlung am Vortag bereits weitgehend unterrichtet sind.

Cuhorst widerspricht der Vertagung wegen der dauernden Belastung des B.A.

v. Sydow fragt Reuter, ob er dafür einstehen könne, daß im Falle einer Vertagung nächstes Jahr kein erneuter Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses gestellt werde.

Die Abstimmung über den Vertagungsantrag ergibt ein Stimmverhältnis von 13 : 13. Schriftliche Abstimmung wird vom Vorsitzenden zugelassen. Die Vertagung wird mit 14 : 16 Stimmen abgelehnt.

Cuhorst trägt den Inhalt der Anlage 1 vom 17. 8. 1935 vor und erläutert diese. Er weist besonders darauf hin, daß rechtlich ein Anspruch auf Ruhegehalt überhaupt nicht bestehe.

Reuter trägt die Denkschrift Anlage 2 vor, unter besonderer Betonung, daß Müller sich mit dem Abzug seiner Staatspension vom Aktiogehalt nur unter der Bedingung einverstanden erklärt habe, daß von seinem Ruhegehalt die Staatspension nicht abgezogen werde.

v. Sydow nimmt zu der gesamten Fragengruppe eingehend Stellung mit dem Ergebnis, daß die Baduzer Regelung zu Recht bestehe. Die irrtümliche Bezeichnung seiner

Person als Schiedsrichter habe er schon richtig gestellt. Er bitte, dies im Protokoll zu berichtigen. Im besonderen bestreite er, einen unzulässigen Druck ausgeübt zu haben.

Vorsitzender stellt den Antrag, darüber abzustimmen, ob es bei der Baduzer Vereinbarung von 1934 zu bleiben habe.

Diese Vereinbarung wird mit allen gegen 3 Stimmen bestätigt.

b) Ruhegehaltsanspruch Dr. Moriggl.

Euhorst erstattet Bericht. Dr. Moriggl beansprucht die Bemessung des Ruhegehalts mit 80% des Aktivitätsgehalts statt der ihm zustehenden 75% und beruft sich dabei auf den mit ihm abgeschlossenen Vertrag und die Ruhegehaltsordnung für die Angestellten des Vereins. Letztere bestimmt jedoch nur, daß der Normallohn 50% sei und bis 80% gegangen werden könne. Durch H.A.-Beschluss vom 22. 9. 1934 (52. Sitzung) ist die Obergrenze statt 80 auf 75% festgesetzt worden.

Die Abstimmung ergibt ohne Gegenstimme Bestätigung der bisherigen Regelung.

Zu Punkt 6.

1. Naturschutzgebiet Großglockner.

Sonstiges.

Vorsitzender würdigt die Verdienste Dr. Widders um das Zustandekommen der Erklärung des Alpenvereinseigentums am Großglockner zum Naturschutzgebiet. Der Plan der Fortsetzung der Straße in die Gamsgrube und des Baues einer Seilbahn auf den Fuschertartopf ist seither für die Öffentlichkeit zurückgestellt worden. Statt dessen liest man jetzt von dem Plan eines 2 Meter breiten Fußwegs bis zur Gamsgrube. Der Widerstand dagegen hatte zum Ergebnis, daß bei einer vor kurzem stattgefundenen Verhandlung die Behörden des Landes Kärnten eine ablehnende Haltung gegen diesen Plan einnahmen. Auch dieser Erfolg ist H.A.-Mitglied Widder und der Sektion Klagenfurt zu danken.

P i c h l: Der Pächter der Hofmannshütte teilt mit, daß der Weg 4 Meter breit würde und daß ein staatlicher Zuschuß für die Vergrößerung der Hofmannshütte in Aussicht gestellt worden sei. Mitte August wurden die Landesgrenzen im Glocknergebiet neu vermessen. Dank der Einflußnahme des D. u. De. N.B.-Vertreters Hofrat Winter wurden die Grenzen des D. u. De. N.B.-Gebietes so bestimmt, daß sie mit Landesgrenzen und Wasserscheide zusammenfallen. Es empfiehlt sich, das Gebiet des Fuschertartopfes noch zu erwerben, um die ganze Gamsgrube zu sichern.

Der H.A. spricht Herrn Hofrat Winter Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Dr. W i d d e r berichtet über den angeblich geplanten Wegbau. Zur Zeit wird nicht gebaut, aber der Kampf wird weitergehen. Der Erwerb des Restes der Gamsgrube ist dringlich.

2. Hauptversammlung 1936.

Vorsitzender: Es liegen Einladungen vor von Reichenhall, Halle, Breslau, Ruffstein und Stuttgart. Wie im Vorjahre wird eine Ermächtigung an V.V. und 1. Vorsitzenden notwendig sein, Tagungsort und -zeit zu bestimmen.

Dr. R ü t g e n s: Es ist empfehlenswert, den Tagungsort ausnahmsweise wieder nach Oesterreich zu legen.

Der V o r s i t z e n d e schließt die H.A.-Sitzung mit dem Dank an alle Sachwalter.

3. Neuwahlen.

Im Anschluß an die H.V. tritt am 1. September 1935 der H.A. noch einmal zusammen, um sich von den ausscheidenden Mitgliedern zu verabschieden und die soeben durch die H.V. gewählten neuen Herren zu begrüßen.

Weiterhin erfolgt Einigung dahin, die H.V. 1936 für Mitte Juli und die H.A.-Sitzung für Anfang Mai in Aussicht zu nehmen.

Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg,

1. Vorsitzender.

Dr. Karl Erhardt,

Schriftführer.

Vertraulich!
(Nicht für die Vereinsöffentlichkeit)

55. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Oe. Alpenvereins

am Sonntag, den 3. Mai 1936 in Stuttgart,
Kleiner Rathausaal.

Dauer der Verhandlung: von 8.30 Uhr bis 13.20 Uhr und von 15.15 Uhr bis 20.30 Uhr.

Anwesend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, Mitvorsitzender; Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 1. Vorsitzender; P. Dinkler = Stuttgart, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. E. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: A. Dreher = Dornbirn; F. Eigenberger = Ingolstadt; Dr. R. Fehrmann = Dresden; Dr. A. Haberl = Wien; Dr. H. Hackel = Salzburg; Dr. E. Hanaußel = Baden b. Wien; Dr. R. Hauptner = Berlin; E. v. Hepler = Kreuzburg D.S.; Ing. B. Hinterberger = Wien; H. Irmler = Wien; Prof. Dr. D. Kneise = Halle; Ferd. Kozá = Brünn; Prof. Dr. R. Lütgens = Hamburg; Dr. L. Obersteiner = Graz; Dr. Ing. L. Pistor = München; Dr. D. Reichel = Plauen; Dipl.-Ing. Ph. Reuter = Essen; Dr. D. Schutovits = Wien; Prof. R. Schwarzgruber = Wien; A. Sotier = München; Ing. L. Truga = Wien; Dr. A. Tschon = Innsbruck; Dr. W. Widder = Klagenfurt; Dr. R. Wien = München.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: Dr. E. Allwein = München; F. Banzhaf; H. Euhorst; Dipl.-Ing. H. Hoerlin; F. Hommel; A. Jennewein; Dr. F. Weiß; alle in Stuttgart.

Als Gäste die Vertrauensmänner: Dr. R. Blodig = Bregenz; J. Mattis = Wien; Ing. E. Pichl = Wien; Dr. R. Seng = Frankfurt/Main; Dr. B. Wessely = Linz; ferner: F. Rigle = Berlin.

Generalsekretär: Dr. W. v. Schmidt = Wellenburg; 2. Sekretär: Dr. Karl Erhardt; Schriftleiter: Hanns Barth; Rechnungsrat: M. Wiber. Entschuldigt: A. Wigenmann = Pforzheim.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden	Seite 2
2. Kassenbericht 1935	3
3. Beschlussfassung über die Erübrigung 1935	13
4. Voranschlag 1936 und 1937	17

5. Jahresbericht für 1935 (Juli — Dezember)	Seite 24
6. Berichtigung zum Jahresbericht 1934/35	„ 24
7. Bericht betr. Alpines Museum	„ 26
8. Bericht betr. Bücherei	„ 27
9. Bericht und Anträge betr. Karten	„ 27
10. Bericht und Anträge des W. U.	„ 28
11. Bericht betr. Unfall-Fürsorge und Aenderung der Satzung für alpines Rettungswesen	„ 29
12. Inhalt der Zeitschrift 1936	„ 31
13. H.B.-Antrag der S. Bayerland, München, Oberland, Hochland auf Aenderung des § 7 Abs. 4 der Satzung des D. u. De. A.V.	„ 32
14. Antrag der Münchner Sektionen betr. vorherige Bekanntgabe des Jahresberichtes und Voranschlages	„ 35
15. H.B.-Antrag der S. De.L.R. betr. arbeitslose Mitglieder	„ 35
16. H.B.-Antrag der S. Oberland betr. Mitgliedsbeiträge der zum Wehr- oder Arbeitsdienst einberufenen Mitglieder	„ 35
17. Neuordnung der Hüttenfürsorge	„ 36
18. Grundsätzliche Bau- und Wirtschaftsgenehmigungen	„ 36
19. Hütten- und Wegbaueihilfen 1936	„ 36
20. Rahmensätze für Hüttengebühren	„ 38
21. Lehrwartkurse; Neufassung der Richtlinien	„ 38
22. Auslandsbergfahrten: a) Anden-Unternehmungen	„ 38
b) Kaukasus-Unternehmungen	„ 39
23. Sektionsgründungen	„ 40
24. H.M.-Wahlen. Referatverteilung	„ 21
25. Zeit und Ort der H.B. 1936 und 1937	„ 23
26. Sonstiges	„ 40

Vorsitz: Universitätsprofessor Dr. R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, besonders den Ehrenvorsitzenden Exzellenz Dr. R. v. Sydow, den Mitvorsitzenden R. Kehlen, die anwesenden H.M.-Mitglieder, von denen im neuen Geschäftsjahr zum erstenmal anwesend sind: Dr. R. Fehrmann-Dresden, Dr. U. Haberl-Wien und H. Irmler-Wien.

Der Vorsitzende bedauert, daß A. Wizenmann vor einiger Zeit gefährlich erkrankte und leider noch nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Bei der Behandlung der von ihm betreuten Sachgebiete wird der Hauptausschuß Gelegenheit haben, festzustellen, mit welcher Erfahrung, Sorgfalt und Liebe A. Wizenmann seines Amtes walte. Er hat den Hauptausschuß durch ein Schreiben begrüßt. Der Hauptausschuß übermittelt ihm beste Wünsche für baldige Gesundung und herzliche Grüße.

Weiterhin begrüßt der Vorsitzende die vollzählig anwesenden Vertrauensmänner und als weiteren Gast, der voraussichtlich berufen sein wird, im Verein eine Rolle zu spielen, F. Riegel-Berlin.

Zur Tagesordnung liegt ein Antrag der Münchner Herren auf Verlegung der Punkte 24, 25 vor. Diese werden im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß zwischen Punkt 8 und 9 eingeschaltet.

Punkt 17 „Neuordnung der Hüttenfürsorge“ entfällt wegen der Erkrankung von A. Wizenmann. Auf Anfrage gibt der Generalsekretär bekannt, daß sich die überwiegende Mehrzahl der Sektionen für den Vorschlag des Hauptausschusses aussprach, wenn auch mit Vorbehalten und Aenderungsvorschlägen. Die Mitglieder des Unterausschusses erhalten 14 Tage vor der nächsten H.M.-Sitzung die nötigen Unterlagen.

Der Vorsitzende erinnert, daß Verhandlungen des Hauptausschusses vertraulich sind und daß heute besonderer Anlaß besteht, die zu behandelnden Dinge nicht in die Öffentlichkeit zu bringen.

Zu Punkt 1.

Bericht des 1. Vorsitzenden Seitdem wir das letztmal in Bregenz beraten haben, hat sich das Ereignis vollzogen, aus dessen Anlaß wir damals zusammenkamen, die Hauptversammlung. Wir dürfen ohne Ueberhebung feststellen, daß sie allgemein als ein großer Erfolg des D. u. De. Alpenvereins nicht nur im Rahmen des Vereins empfunden und gewertet worden ist. Auch von amtlicher Stelle hießen und drüben erfuhren wir manche wertvolle Anerkennung.

Seither haben sich folgende wichtige Dinge ergeben und abgespielt.

In Oesterreich ist eine völlige Beruhigung eingetreten. Offene oder versteckte Angriffe von politischer Seite sind nicht mehr erfolgt. Ebensovienig wurde der D. u. De. Alpenverein irgendwie behelligt. Die Einfügung in die Sport- und Turnfront hat sich so vollzogen und tatsächlich so gestaltet, daß wir uns mit ihr in Oesterreich zufrieden erklären können.

Im Reich war zunächst auch nur eine Stimme der Befriedigung und der Begeisterung über den Verlauf der Hauptversammlung vernehmbar. Es hat uns daher wie ein Gewitter vom heiteren Himmel berührt, als 2½ Monate nach der Hauptversammlung vom Leiter des Fachamtes Bergsteigen eine Berichtigung zum Jahresbericht eingeschendet wurde mit dem Verlangen, diese Berichtigung in den Mitteilungen zu bringen. Auf diese Angelegenheit bezieht sich Punkt 6 der Tagesordnung. In der Folge ergaben sich Schwierigkeiten, zu deren Beilegung wiederholte Vorprachen der Vereinsleitung im Reichsministerium stattfanden.

Hierzu steht im Vordergrund der Versuch, jenen reichsdeutschen Sektionentag wieder flott zu machen, der schon vor mehr als einem Jahr vorbereitet worden ist. Der reichsdeutsche Sektionentag soll die Gesamtheit der Sektionen als eine Gruppe dem Reichsbund für Leibesübungen anschließen. Von Anfang an haben wir diesen Gedanken begrüßt und gefordert, weil wir darin eine Möglichkeit sehen, die Beziehungen der reichsdeutschen Sektionen zu den Behörden auf einen gut gangbaren Weg zu bringen. Daher sind wir für die Schaffung des Sektionentages eingetreten. Dieser Plan fand zunächst die Zustimmung des Fachamtsleiters. Bei der Frage nach der Führung des reichsdeutschen Sektionentages hat der Fachamtsleiter zu Beginn der Verhandlungen als die geeignete Persönlichkeit F. Rigele-Berlin genannt. Der Verwaltungsausschuß und die Vereinsleitung haben sich alsbald nach Ueberwindung möglicher Bedenken mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt. Die Vereinsleitung hat geradezu beim Reichsministerium des Innern den Antrag gestellt, daß dieser Vorschlag des Fachamtsleiters bestätigt werden möge. Bis heute ist die Ernennung Rigeles zwar nicht erfolgt, wohl aber zu gewärtigen. Eben deshalb haben wir ihn gebeten, an unserer Sitzung teilzunehmen.

In der Angelegenheit der Einheitsfassung der reichsdeutschen Sektionen hat der Verwaltungsausschuß durch seine Vertreter im Innenministerium die Bedenken geltend gemacht, die sich bei der zwischenstaatlichen Stellung des Vereins gegen die §§ 2 und 18 ergeben. Zurzeit ist die Frage offen, da eine Entscheidung nicht erfolgt ist. Wir können daher im Augenblick noch keine Richtlinien für die reichsdeutschen Sektionen hinausgeben.

Das Schlimmste und Gefährlichste ist immer noch die Ausreiseperrre. Man kann nur staunen, daß trotz ihres Andauerns Jahr um Jahr die Mitglieder der reichsdeutschen Sektionen so treu zur Fahne halten, sogar der Rückgang im letzten Jahr stark abgenommen hat. Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Fortbestand der Ausreiseperrre die Aufrechterhaltung des Mitgliederstandes gefährdet. Zunächst besteht keine Aussicht, daß die Perrre als solche in nächster Zeit aus der Welt geschafft wird. Der andere Weg, das Kontingent für die Mitglieder reichsdeutscher Sektionen zu erhöhen, ist nach wie vor gangbar. Manche Stellen sind der Meinung, daß dabei mehr Wirtschaftliches als Politisches mitspielt. Sicher begründen die Devisenschwierigkeiten mit die Aufrechterhaltung der Perrre. Gerade in dieser Hinsicht besteht grundsätzlich die Möglichkeit, weitere Erfolge zu erzielen.

Mittelbare Besprechungen ergaben, daß grundsätzlich die Möglichkeit besteht, einen zusätzlichen Bezug von Waren aus dem Reiche nach Oesterreich zu erzielen, wenn andererseits ein größeres Ausreisekontingent für den D. u. De. Alpenverein genehmigt wird.

Die Bergtäler und damit der wertvollste Teil der Bevölkerung sind durch die Ausreiseperrre auf das schwerste betroffen, weil dorthin nur die reichsdeutschen Bergsteiger kommen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus sind wir verpflichtet, eine Erleichterung der Ausreise für die reichsdeutschen Mitglieder anzustreben.

Zu Punkt 2.

Berichterstatter: Dr. F. Weiß.

Kassenbericht.

Bemerkungen zum Kassenbericht 1935.

Aus Gründen der Uebersicht sind wie schon erstmals im Vorjahre einander gegenübergestellt:

Voranschlag 1935 — Ergebnis 1935, Voranschlag 1936, Voranschlag 1937.

Vorweg kann gesagt werden, daß uns das Ergebnis 1935 ermöglicht hat von dem uns erteilten Recht zur Kürzung der Voranschlagsposten keinen Gebrauch zu machen. Trotzdem und trotz Fortdauer der Grenzperre ergibt der Kassenbericht eine Erübrigung von Mk. 58 295.72.

© Oesterreichischer Alpenverein
 Es hat sich gezeigt, daß wir mit dem vorläufigen Voranschlag 1935 dem Mitgliederchwund ausreichend gerecht geworden sind. Außerdem konnten wir Mehrerfordernisse aus der im letzten Jahre beschlossenen Verteilung der Erübrigung 1934 und früheren Rückstellungen decken. Insgesamt haben wir hiefür Mk. 23 501.75 in Anspruch genommen, um die sich eigentlich die Erübrigung 1935 kürzt.

Zur Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Im einzelnen ist folgendes auszuführen:

I. Vereinsbeiträge.

Mk. 624 068.36.

Der Voranschlag für 1935 sah 188 027 Mitglieder vor mit einem Beitragsanfall von Mk. 600 000.— Das Ergebnis brachte 193 183 Mitglieder mit Mk. 624 068.36 Einnahmen. Die Mitgliederzahl überschritt daher den Voranschlag um 5156 Mitglieder, die Einnahmen waren um rund Mk. 24 000.— höher. Dennoch ist gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (1934) ein Mitgliederverlust von 5627 Mitgliedern festzustellen, der zwar nicht das Ausmaß der Abgänge in den Vorjahren (1933: Verlust 14 576; 1934: Verlust 14 843 Mitglieder) erreicht, aber trotzdem beweist, daß der Mitgliederchwund noch nicht zum Stillstand gekommen ist.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, daß der Mitgliederchwund im Deutschen Reich wesentlich größer ist als in Oesterreich (5000 gegenüber 1000).

Beiträge der Jungmänner:

Dieser Posten war bisher unter II. „Versicherungsbeiträge der Jugendgruppen“ enthalten.

Wir haben ihn dieses Jahr erstmals getrennt, weil die Jungmänner jetzt auch nicht mehr versichert, sondern durch unsere neue Unfall-Versicherung gedeckt sind.

Als reine Versicherungsbeiträge laufen nur noch die der Jugendgruppen. Der Versicherungsvertrag für die Jugendgruppen läuft zunächst noch bis Ende 1936, weshalb ihre getrennte Darstellung unter II. vorläufig noch angebracht ist. Zusammen ist über beides folgendes zu sagen:

II. Versicherungsbeiträge der Jugendgruppen und Jungmannschaften.

Jugendgruppen Mk. 3975.30,
 Jungmannschaften Mk. 989.30.

Der Voranschlag rechnete mit insgesamt 12 000, erreicht wurden nur 10 264, davon 2692 Jungmänner à 35 Pfg. (1934: 2051; 1933: 1948); 7572 Jugendgruppen-Teilnehmer à 50 Pfg. (1934: 6849; 1933: 7834).

Im tatsächlichen Ergebnis haben wir gegenüber 1934 sowohl bei Jungmannschaften wie bei den Jugendgruppen eine Zunahme zu verzeichnen. Im übrigen Durchlauferposten.

III. Zeitschriftenbezugsgebühren.

Mk. 88 431.95.

Die Auflage blieb ziemlich stark hinter dem Voranschlag zurück, der eine Auflage von 29 000 Stück vorsah, während sie tatsächlich nur 25 700 Stück betrug.

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Herstellung	Mk. 55 416.99
Karwendekarte	„ 23 716.10
Honorare	„ 3 812.66
Verfandkosten	„ 3 986.20
Nanga Parbat-Karte	„ 1 500.—

Mk. 88 431.95.

Auch dies ist eine Durchlauferpost, die bei Ausgaben wieder aufsteht.

IV. Stockzinsen.

Mk. 10 000.—.

Die sachungsgemäß zu verzinsenden Stücke Fürsorge-Stock, Franz Senn-Stiftung, Auslandsbergfahrten-Stock sind nicht in bestimmten Werten angelegt, sondern allgemein durch die Aktiva des Vereins gebildet. Es können ihnen daher nicht von vornherein bestimmte Zinsen bestimmter Werte zugewiesen werden, sondern nur ein Durchschnittsbetrag unseres Zinsenertrages, der entsprechend dem Voranschlag mit 3% eingesetzt wurde. Der gleiche Betrag erscheint dann wieder auf der Ausgabenseite.

V. Sonstige Zinsen und Einnahmen.

Mk. 72 770.64.

Der Gesamt-Zinsenertrag belief sich (einschließlich der oben ausgewiesenen Stock-Zinsen von Mk. 10 000.—) auf Mk. 41 996.82 (im Vorjahr Mk. 34 666.—). Nach obiger Zuweisung verbleibt noch an Bank- und Effekten-Zinsen ein Betrag von Mk. 31 996.82 (im Vorjahre

Mk. 16 200.—). Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 1935 und dem Vorjahr hat seine Hauptursache in dem 2% Konvertierungsbonus, den wir mit Mk. 5750.— für unsere Pfandbriefe einmalig erhalten haben. Außerdem hat sich unser Geldbestand weiter erhöht (vergl. Vermögensrechnung) und damit der Zinseingang trotz der Zinssenkung verbessert.

Außer den Zinsen enthält dieses Konto die Erträgnisse aus verschiedenen Verkäufen (Abzeichen, Schlösser, Druckfachen usw.) Währungs-Wechselgewinne (Mk. 10 770.— insgesamt), den Uberschuß aus dem Anzeigengeschäft der „Mitteilungen“.

Die gesamten Einnahmen 1935 stellten sich laut Voranschlag auf Mk. 756 000.— im tatsächlichen Erfolg aber auf Mk. 800 235,55, mithin um Mk. 44 235,55 mehr.

Dr. Weiß erläutert hierzu auf Anfrage von Sotier die Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft der „Mitteilungen“ wie folgt:

	1935:	1934:	1933:
Reine Anzeigeneinnahmen	Mk. 47 408,43	45 414.—	57 670.—
davon ab für Mitteilungen	„ 16 656.—	6 458.—	—
Zu den sonstigen Einnahmen	Rest Mk. 30 752.—	38 956.—	57 670.—

B. Ausgaben.

I. Vereinschriften.

1. Zeitschrift: Mk. 88 431,35. Ueber diesen Durchlaufposten wurde schon bei den Einnahmen berichtet.
2. Mitteilungen: Mk. 116 000.—. Die Kosten der Mitteilungen (durchschnittlich 163 000 Stück) stellten sich einschließlich Schriftleiter (Mk. 4908.—) und Honoraren (Mk. 5000,07) auf insgesamt Mk. 139 743,79 (1934: Mk. 146 162.—). Davon wurden gedeckt: durch Anzeigen Mk. 16 656,59, aus Freistücken Mk. 4279,88 und freiwillige Bezieher (B-Mitglieder) Mk. 2807,32.
Im Voranschlag 1935 hatten wir nur eine Auflage von 153 000 zugrunde gelegt. Da unser Mitgliederstand höher als vorgesehen war, so erhöhte sich zwangsweise die Auflage der Mitteilungen und damit die Brutto-Kosten, die wir allerdings aus Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft auf die Höhe des Voranschlages zurückführen konnten.
3. Karten: Mk. 14 400.—. Die vorgesehene Mk. 14 400.— wurden für die Dehtal Stubai-Karte nicht nur voll benötigt, sondern darüber hinaus mußte — zum Teil wegen der plötzlich notwendig gewordenen Umstellung des Arbeitsplanes — aus der Kartenrücklage ein Betrag von Mk. 3063,07 angegriffen werden. Für die Arbeiten an der Karwendel-Karte konnten die Mittel aus dem Titel „Zeitschrift“ mit Mk. 23 716,10 verwendet werden.
4. Freistücke: Mk. 5000.—. Dank wesentlicher Einschränkungen konnten wir mit dem vorgesehenen Betrag von Mk. 5000.— auskommen.

II. Verwaltung.

1. Angestellte: Mk. 44 469,77.
2. Soziale Abgaben: Mk. 4373,24. Infolge der Erkrankung Dr. Morigg's war die Neueinstellung Dr. Erhardt's und dessen Ueberfiedlung nach Stuttgart schon vorzeitig notwendig. Dies belastete in nicht vorhergesehener Weise schon ab April dieses Konto. Durch Uebernahme sämtlicher Devisengeschäfte auf den B.-A. sowie durch das ständige Anwachsen der Arbeiten war ab August die Einstellung einer männlichen Kraft in der Buchhaltung erforderlich. Der fast verdoppelte Geschäftsanstieg machte es auch unmöglich, während der Urlaube, Krankheiten und sonstigen Behinderungen von Hilfskräften auf diese zu verzichten; es mußten wiederholt und für längere Dauer Aushilfskräfte eingestellt werden. Schließlich war an den scheidenden Generalsekretär eine Ueberfiedlungs-Entschädigung (Mk. 1500.—) zu bezahlen. Dadurch ergab sich zwangsweise neben Verwendung einer Rücklage von Mk. 3 519,82 (aus Erübrigung 1934) eine Ueberschreitung des Voranschlages um Mk. 1765,77.

Zur Zahlung der sozialen Abgaben reichten die vorgesehenen Mittel Mk. 4314.— zuzüglich Verwendung einer Rücklage von Mk. 580.— aus Erübrigung 1934 gerade knapp aus.

3. Kanzleimiete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung: Mk. 4358,55. Es konnten Mk. 1141,45 erspart werden. (Voranschlag Mk. 5500.—)

4. Post und Fernsprecher: Mk. 4456.56. Der stark vergrößerte und nicht er-
wartete Geschäftsanfall drückt sich auch hier aus, da es trotz Verwendung einer Rück-
lage von Mk. 800.— (aus Erübrigung 1934) nicht möglich war, ohne eine Ueber-
schreitung des Voranschlages um Mk. 456.56 auszukommen.
5. Drucksachen = Vereinsnachrichten: Mk. 2762.15. Hier gilt dasselbe. Die
verbrauchte Rücklage beträgt Mk. 1000.—, die trotzdem unvermeidbare Ueberschreitung
des Voranschlages Mk. 262.15.
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung u. s. w.: Mk. 2627.82. Für die neuen,
nicht vorgesehenen Arbeitskräfte mußten Arbeitsmöglichkeiten, Schreibmaschinen u. s. w.
angeschafft werden, so daß es trotz größter Sparsamkeit nicht vermeidbar war, unter
Verwendung einer Rücklage von Mk. 800.— (aus der Erübrigung 1934) ohne Ueber-
schreitung des Voranschlages um Mk. 127.82 auszukommen.

Unsere gesamten Verwaltungskosten erforderten (ohne Berück-
sichtigung der verbrauchten Rücklagen) aus laufenden Mitteln Mk. 63 048.09; unter
Hinzurechnung der verbrauchten Rücklagen insgesamt Mk. 69 837.91 (gegenüber dem
Voranschlag von Mk. 61 518.— und dem Vorjahresverbrauch von Mk. 64 263.66).
Die Erhöhung ließ sich aus den dargelegten Gründen nicht vermeiden und blieb
in einem verhältnismäßig bescheidenen Rahmen.

III. Mitgliedsarten, Jahresmarken.

Mk. 4280.—.

Hier wurden gegenüber dem Voranschlag Mk. 719.50 weniger verbraucht.

IV. Hauptversammlung, H.M.-Sitzungen, Vertretungen und Reisen.

Mk. 19 846.33.

1. Zuschuß zur H.W. (Mk. 2448.08). Die H.W. Bregenz kostete den Gesamtverein um
Mk. 448.08 mehr als der Voranschlag vorsah. Es wäre unbillig gewesen, diese Kosten
der veranstaltenden S. Vorarlberg zu belasten, zumal es sich um eine für den Gesamt-
verein höchst wichtige und wertvolle Tagung handelte, der zuliebe die etwas höheren
Kosten gewiß in Kauf genommen werden konnten.
2. Verhandlungsschrift (Mk. 269.70). Die vorgesehenen Kosten wurden (dank
der Kürze der Vorbesprechung und H.W.) nicht ganz erreicht.
3. H.M.-Sitzungen (Mk. 9102.71). Dieser Posten blieb mit einer geringfügigen Ueber-
schreitung im Rahmen des Voranschlages, trotz einer außerordentlichen Sitzung der
reichsdeutschen H.M.-Mitglieder zu Beginn des Jahres 1935.
4. Reisen und Vertretungen (Mk. 8025.84). Der ausgewiesene Betrag von
Mk. 8025.84 entspricht dem Voranschlag.

V. Ruhegehälter.

Mk. 16 288.28.

Bei Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1935 (erfolgt im Mai 1935) wurden hier
nur die eigentlichen Angestellten = Pensionen, als vertragliche Verpflichtungen vor-
gesehen. Zufolge Beschlusses vom Mai 1935 mußten aus diesem Titel auch die Ehrenpensionen
(bisher unter Titel IX) untergebracht werden. Dies ergibt die scheinbare Ueberschreitung.
An Ehrenpensionen (Rickmers, Megert, Hef) wurden Mk. 7508.20, an vertraglichen Pen-
sionen (Dr. Dreyer, Fr. Dor, Frau Emmer) Mk. 11 280.08 ausbezahlt. Unter Beanspruchung
der Erübrigung aus dem Vorjahre (Mk. 2500.—) ergibt sich dann die Ueberschreitung von
Mk. 2288.28.

Im Jahre 1936 ist diese bilanzmäßige Umstellung bereits berücksichtigt.

VI. Hütten und Wege.

1. und 2. Beihilfen der H.W. und des B.M.: Mk. 59 578.46 und Mk. 9664.—.
Beide Beträge wurden bis auf einen ganz geringen Rest (H.W.-Beihilfen Mk. 421.54
und B.M.-Quote Mk. 336.—) entsprechend dem Voranschlag verbraucht.
3. Sonderbeihilfe S.D.E.R. Infolge der im voraus nicht genau festzulegenden
Mitgliederzahl ergibt sich die Ueberschreitung von Mk. 1260.—.
4. Der Darlehensstock erhielt die vorgesehene Zuweisung von Mk. 28 000.—.
5. Hütten und Wegetafeln wurden infolge der Grenzsperrung und der verminderten
Tätigkeit um Mk. 1278.68 erspart. Die Einsparung wäre noch höher, jedoch wurde aus
diesem Titel auch ein Teil des Zuschusses bezahlt, den der H.M. für die neuen Winter-
wegetafeln leistet.

VII. Führerwesen.

1. Kurse, Aufsicht, Ausrüstung: Mk. 11 456.31. Die Beschränkung der Führer-
ausbildung während der letzten beiden Jahre ließ sich im Interesse des Nachwuchses
und des Ansehens des Vereins nicht mehr durchführen. Außer dem Innsbrucker
Führerkurs fanden 2 große Schiführerkurse statt, welche wesentliche Mehrkosten
erforderten. Hierzu kommt die übliche Ergänzung der Verbandsausrüstung der Führer.
Die Notlage der Sektionen wirkt sich auch insofern aus, als viele und große
Sektionen, die bisher die Führeraufsicht ohne Kostenersparungsansprüche ausübten, nun-
mehr auch die Führertagskosten vom Gesamtverein im vollen Umfange ersetzt be-
gehrten. Es mußte deshalb die Rückstellung aus der Erübrigung 1935 von Mk. 1600.—
verbraucht und außerdem der Voranschlag um Mk. 956.31 überschritten werden.
2. Renten, Unterstützungen: Mk. 20 083.45. Schärfere Ueberwachung der Be-
dürftigkeit der einzelnen Besuchsteller erlaubte es, ohne nennenswerte Ueberschreitung
(Mk. 83.45) auszukommen.

VIII. Wissenschaft.

Für wissenschaftliche Zwecke wurden die zugebadchten Mk. 10 800.— voll verbraucht,
darüber hinaus noch Mk. 24.14; aus der Rückstellung ein Betrag von Mk. 3000.—, so daß
die Rückstellung bis auf Mk. 920.14 aufgebraucht ist.

IX. Naturschutz, Vereinsbeiträge, Ehrungen, Unterstiftungen.

Da die Bezeichnung dieses Titels seit 1935 geändert und gewisse Aufwendungen (Ehren-
renten) hier herausgenommen wurden, ergeben sich scheinbar Ersparungen (Mk. 1271.07).

X. Vortragswesen.

Mk. 5639.58.

Die Ueberschreitung um Mk. 639.58 ergab sich aus den dringenden Bedürfnissen der
kleinen Sektionen. Wir glaubten bei dieser bewußten Ueberschreitung in Uebereinstimmung
mit H.B. und H.A. zu handeln.

XI. Laternbilderfahrungen.

Mk. 5991.34.

Die Laternbilderstelle München benötigte Mk. 4478.08, jene in Wien Mk. 1813.26.
Es mußten daher Mk. 291.34 von den Rückstellungen für dieses Konto beansprucht werden.

XII. Bücherei.

Mk. 22 985.—.

Trotz normaler Anschaffungen und umfangreicher Instandhaltungsarbeiten (Einbände)
und trotz der Bezahlung der halben Kosten eines Jahrganges der Bibliografie konnten
Mk. 1014.30 erspart werden.

XIII. Alpines Museum.

Mk. 14 529.—.

Die Einsparung gegenüber dem Voranschlag beträgt Mk. 470.24.

XIV. Alpines Rettungswesen.

Mk. 23 000.—

Die Einführung der Versandstelle für Rettungsmittel (gemeinsf. Großeinkauf allen Be-
darfes) ermöglichte wesentliche Ersparungen, so daß es trotz Mehrzuweisungen an die Rettungs-
stelle möglich war, den Voranschlag einzuhalten und nur Mk. 1183.94 aus der Rückstellung
1934 zu beanspruchen. Es wurden verwendet: Mk. 5900.— für Versicherung der Rettungs-
männer und des Sonderdienstes (Vorjahr Mk. 5000.—). Mk. 10 242.18 (1934: Mk. 13 687.—)
für Zwecke der Landesstellen (Verwaltung, Ausrüstung, Tagungen usw.) Mk. 6857.82 für
Einkauf von Rettungsmitteln durch die Versandstelle und sonstiges (1934: Mk. 6634.—).
Gegenüber dem Vorjahre ist also das Erfordernis der Landesstellen bedeutend gesunken, der
Verbrauch und die Beanspruchung der Rettungsmittel gestiegen.

XV. Alpines Jugendwandern:

Um mit den vorgesehenen Mk. 23 000.— auskommen zu können, mußten von der Rück-
stellung Mk. 5064.92 angegriffen werden. Diese Aufwendungen sind zurückzuführen auf die
erhöhten Zuweisungen an die Landesstellen (für Vorträge, Jugendtage, Schitreffen usw.) mit
Mk. 10 207.44 und auf die erstmalige Zuweisung von Fahrtenbeihilfen für Jugendgruppen
auch im Winter. An Fahrtenbeihilfen wurden insgesamt Mk. 8330.90 aufgewendet.

XVI. Förderung des Bergsteigens.

Mk. 25 000.—.

Der vorgesehene Betrag wurde voll aufgebraucht und zwar für: Wintermarkierung und
Winterbewachung Mk. 2554.93 (1934: Mk. 2315.—); Beihilfen für Einführungsbergfahrten
Mk. 7397.30 (1934: Mk. 3511.90); Beihilfen für hochwertige Winterbergfahrten Mk. 1941.50

(1934: Mf. 1632.—); für hochwertige Sommerbergfahrten Mf. 8342.51 (1934: Mf. 6990.—); für Lehrtouristen Mf. 1846.97 (1934: Mf. 788.—); Sonstiges Mf. 2416.79 (1934 Mf. 383.—), zusammen Mf. 25 000.—.

XVII. Der Auslandsbergfahrtenstock erhielt die zugeordneten Mf. 10 000.— (vergl. Abrechnung über die Stöcke).

XVIII. Unfallversicherung.

Mf. 69 761.—.

- a) **Mitglieder.** Für Mitgliederversicherung wurden somit an Prämien (einschließlich der Bergführerversicherung) um Mf. 661.35 mehr als vorgesehen ausgegeben infolge des erhöhten Mitgliederstandes gegenüber dem Voranschlag.
- b) **Jungmänner.** Die Jungmännerversicherung kostete Mf. 989.30 an Jahresprämien, Durchlaufposten von II der Einnahmeseite.

XIX. Jugendgruppen.

Die Jugendgruppenversicherung kostete Mf. 3975.30 (Durchlaufposten).

XXI. Zinszuweisungen an die Stöcke.

Mf. 10 000.— vergl. IV/Einnahmen.

XXII. Verschiedenes.

Hier werden verbucht die verschiedenen Unkosten, wie Bankspesen (Mf. 1954.34), Kosten der Oesterreichischen Treuhandstelle für das Vereinsvermögen, Steuern für Versicherungen, Zeitungs- und Bücher-Bezugspreise für den Kanzleigebrauch, Hütten Schlüssel- und Schloßausbesserungen, Kursverluste und erstmalige Umsatzsteuer (Mf. 2332.43). Mit insgesamt Mf. 13 455.74 sind wir trotz der Steigerungen (vergl. Umsatzsteuer) um Mf. 7773.58 hinter dem Voranschlag geblieben, haben also diesen Betrag erspart.

Die gesamten Ausgaben belaufen sich somit auf Mf. 741 939.83, d. h. um rund Mf. 14 060.17 weniger als im Voranschlag vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der erhöhten Einnahmen und der Verwendung der Rückstellungen aus den Vorjahren ergibt sich ein tatsächlicher Ueberschuß von Mf. 58 295.72, über dessen Verwendung der h. A. zu beschließen hat.

Bemerkungen zur Vermögensrechnung 1935.

A. Vermögen.

I. Guthaben bei Sektionen und Firmen:

	1935	1934	1933
Endstand	Mf. 81 728.81	108 616.03	182 444.63
hievon entfallen auf:			
a) Beitragsrückstände			
Deutscher Sektionen	Mf. 9 824.25	19 351.03	69 484.88
Oesterreichischer Sektionen	„ 9 607.20	33 291.62	48 865.50
D. A. - Vereine	„ 2 914.27	4 795.87	5 210.41
	<u>Mf. 22 345.72</u>	<u>57 438.52</u>	<u>123 560.79</u>

Inzwischen sind diese Rückstände eingegangen bis auf nur noch Mf. 6800.—. Wir können nicht übersehen, ob sich der Eingang aufrecht erhalten läßt.

Zu Ia): Wir ersehen hieraus, daß es gelungen ist, den Beitragseingang, der sich schon letztes Jahr gegenüber früher wesentlich gebessert hatte, noch mehr zu verbessern. Wir haben 1935 die Beiträge von den Sektionen bis auf verhältnismäßig ganz geringe Reste hereinbekommen. Inzwischen sind die Rückstände per 31. 12. 1935 bis auf einen Rest von Mf. 6500.— eingegangen. Dies ist umso dankbarer anzuerkennen, als wir wissen, wie schwer es den Sektionen selbst in der jetzigen Notzeit fällt, die Beiträge hereinzubekommen. Wir danken bei dieser Gelegenheit den Sektionen ganz besonders für das Verständnis, das sie für die Belange des Gesamtvereins durch die pünktliche Zahlung der Beiträge zeigen.

b) **Kontokorrent-Darlehensschulden:**

	1935	1934	1933
Deutscher Sektionen	Mf. 19 450.—	18 000.—	12 000.—
Oesterreichischer Sektionen	„ 7 613.55	10 388.—	11 564.—
D. A. - Vereine	„ 2 047.72	1 864.82	—
	<u>Mf. 29 111.27</u>	<u>30 252.82</u>	<u>23 564.—</u>

Zu Ib): Hier handelt es sich um Darlehen an Sektionen, die aus rückständigen Beiträgen, Zeitschrift-Bezugsgebühren entstanden und für Zwecke der geordneten Kassensführung einer Sektion, zur Sanierung usw. kurzfristig gegeben wurden.

Gewährt wurden 1935 an die Sektionen Mk. 4 933.—
zurückbezahlt wurden von den Sektionen Mk. 6 075.—
Diese Kontokorrent-Darlehen erfahren somit eine kleine Verminderung um Mk. 1 142.—

c) Berechnungsposten:

	1935	1934	1933
Deutscher Firmen	Mk. 14 665.75	15 431.12	27 901.80
Oesterreichischer Firmen	„ 15 606.07	5 493.57	7 418.04
D.A.-Vereine	—	—	—
	<u>Mk. 30 271.82</u>	<u>20 924.69</u>	<u>35 319.84</u>

Zu Ic) Berechnungsposten: d. s. Guthaben bei: Landesstellen für Rettungswesen und Jugendwandern für nicht verbrauchte Zuschüsse, ebenso beim alp. Museum, Bücherei und Laternbilderstellen (zuf. Mk. 6 434.68).

ferner:

Garantiekonto für Wert Tirol (Bruckmann)	Mk. 5 000.—
(heute nur noch Mk. 3 575.—)	
Ma-Dezember Nr. (Guthaben aus Anzeigen)	„ 5 154.05
Verschiedene Vorauszahlungen	„ 4 094.40
Holzhausen aus Mitteln für D.A.V.	„ 9 588.—
	<u>Ga. Mk. 23 837.14</u>
Diese Beträge sind mit Ausnahme der Mk. 5000.—	„ 6 434.68
Garantiesumme in neuer Rechnung verrechnet	<u>Mk. 30 271.82</u>

II. Bargeld und Bankguthaben.

Diese beiden Posten zusammen stellen unsere flüssigen Mittel Ende 1935 dar.

	1935	1934	1933
Sie betragen insgesamt	Mk. 281 702.06	294 568.70	154 648.28
und verteilen sich wie folgt:			
Deutsches Reich	Mk. 224 743.46	208 324.60	124 808.29
Oesterreich	„ 35 157.40	61 829.18	9 517.20
Tschechoslowakei	„ 21 801.20	24 414.92	20 822.79
	<u>Mk. 281 702.06</u>	<u>294 568.70</u>	<u>154 648.28</u>

Dies ergibt scheinbar für den 31. Dezember 1935 einen etwa um Mk. 12 866.64 geringeren Bestand an flüssigen Mitteln als am 31. Dezember 1934. Dem steht aber gegenüber, daß am 31. Dezember 1935 der Stand der Verbindlichkeiten (vgl. B I) um Mk. 42 599.23 geringer war als im Vorjahre deshalb, weil es uns die Flüssigkeit der Vereinsmittel im Gegensatz zu den früheren Jahren ermöglicht hatte, größere Beträge an Bruckmann (Zeitschriftkosten 1935 Mk. 50 000.—) und Freitag u. Berndt (Kartendekarte) schon im Jahre 1935 aus den Mitteln dieses Jahres zu bezahlen. Außerdem hatte der Darlehensstock Ende 1935 rund Mk. 20 000.— weniger gut als im Vorjahre.

Berücksichtigt man alle diese Umstände, so ist unsere Gesamtlüssigkeit, die schon im Ende 1934 sich gegenüber 1933 fast verdoppelt hatte, dieses Jahr noch einmal um mehr als Mk. 50 000.— besser geworden. Diese überaus befriedigende Flüssigkeit ist eine erfreuliche Folge der gewaltig verringerten Beitragsrückstände.

III. R. v. Sydow-Stiftung.

Ist zweckgebunden und wird auch durch Egg. von Sydow persönlich verwaltet. Sie wird deshalb hier nur als Durchlaufposten aufgeführt. Vgl. „Verbindlichkeiten“ Punkt ~~III~~ VII
Dr. Lütgens regt hierzu an, die Stiftung auch rechtlich selbständig zu machen.

IV. Wertpapiere.

	1935	1934	1933
Insgesamt	Mk. 425 221.23	426 710.55	426 551.79
Die unbedeutende Verringerung entstand durch Auslösung von Nom. Mk. 400.— Deutsche			

Reichsanleihe Abfertigungsschuld und Kursrückgang von 1928 auf 92,8 für Nom. Sch. 9 000.—
Oesterr. Trefferanleihe. Der Bestand setzt sich zusammen aus:

OM. 353 000.— Nom. 4½ Prozent Bayer. Hypotheken- und Wechselbank-Goldpfandbriefe
OM. 104 500.— 4½ Prozent Württ. Hypothekenbank-Goldpfandbriefe
Mk. 5 425.— Deutsche Reichsanleiheablösungsschuld
Sch. 9 000.— 4 Prozent Oesterr. Trefferanleihe

V. Darlehens-Mittel.

Das sind für Hütten- und Wegbauzwecke gegebene, in der Regel zu 4 Prozent verzinsliche, gegen Schuldschein ausbezahlte Darlehen an Sektionen.

	1935	1934	1933
insgesamt			
Endstand	Mk. 318 093.22	269 169.—	272 460.19
Neugemählungen	„ 77 686.—	44 565.16	51 983.86
Rückzahlungen	„ 28 761.78	47 890.07	10 584.56

Sotier bezweifelt, ob man den Darlehensstock als voll einbringlich bezeichnen kann und regt an, die Höhe des Stocks zu begrenzen, sowie uneinbringliche Darlehen abzuschreiben.

Dr. Weiß rät von Abschreibungen ab, da die Darlehen durch die Hütten sichergestellt und vielfach nicht flüssig sind.

Sotier: Die Umtriebszeit des Stocks von 10 Jahren ist untragbar.

Dr. Weiß verweist darauf, daß Stundungen von fälligen Tilgungen bei den derzeitigen Verhältnissen der Grenzperre unerlässlich sind. Das wichtigste sei der Eingang der Beiträge, dann die Abtragung der Kontokorrentdarlehen und schließlich die Darlehens-tilgung. Eine Zusammenstellung über Höhe und Laufzeit der Darlehen wird erfolgen.

VI. Vorräte.

Mk. 1.—

Bestand an Zeitschriften, Karten, Mobilar sämtl. gemäß der bisherigen Gepflogenheit auf Mk. 1.— abgeschrieben.

B. Verbindlichkeiten.

I. An Sektionen und Firmen.

	1935	1934	1933
Gesamt	Mk. 71 579.24	114 178.47	93 923.98

vgl. „Bermögen“ Punkt II.

Die Verringerung des Schuldenstandes gegenüber dem Vorjahre um Mk. 42 599.23 war möglich durch die wesentlich größeren Bestände an flüssigen Mitteln gegen Jahresende 1935 und enthält hier die im Vorjahre noch vorhandenen großen Beträge für Zeitschrift (Bruckmann) nur noch mit einem kleinen Rest von Mk. 5 416.99 (gegenüber Mk. 58 000.— im Vorjahre) und für Karten gar nicht mehr (gegenüber rd. Mk. 18 000.— im Vorjahre), wogegen die Iduna noch Mk. 11 700.— (gegen Vorjahr 0) zu fordern hat.

Die übrigen Schulden setzen sich zusammen:

a) Beitrags-Vorauszahlungen:	1935	1934	1933
Reichsdeutsche Sektionen	Mk. 10 727.—	12 000.—	13 400.—
Oesterr. Sektionen	„ 11 327.—	5 000.—	4 000.—
D.N.B.	„ 376.—	200.—	150.—

(Derartige Beitrags-Vorauszahlungen entstehen meist dadurch, daß nach erfolgter Mitgl.-Marken-Abrechnungen noch Gutschriften für verschiedene Beihilfen usw. erfolgen).

Der Rest sind dann noch rd. Mk. 30 000.— Verrechnungsbeträge für Auszahlungen, deren Anlaß schon 1935 entstand, die aber erst 1936 erfolgen konnten.

Die gesamten rd. Mk. 71 000.— sind inzwischen in neuer Rechnung abgedeckt worden.

II. Eiserner Grundstock.

Unverändert

Mk. 130 000.—

III. Darlehensstock:

	1935	1934	1933
Endstand	Mk. 342 826.43	313 702.78	293 000.—
bestehend aus den unter V. Bermögen aufgeführten Darlehensschuld-scheinen:	Mk. 318 093.22	sowie einem	
Barguthaben:	„ 24 733.21		
das in II/Bermögen enthalten ist.			

IV. Fürforgestod für die Behebung von Hütteneschäden:

	1935	1934	1933
Endstand	Mf. 323 453.95	340 000.—	323 694.60
An Schäden waren zu begleichen:	" 21 909.34	1 965.17	9 107.64
An Versicherungsprämien waren zu bezahlen:	" 3 966.71	7 079.89	6 330.—

Erstlich ist: die von der Fürforgesinrichtung zu bezahlenden Versicherungsprämien gehen mit dem Ablauf der Verträge immer mehr zurück und beschränken sich nur mehr auf jene Versicherungen, die wir auf Grund von Verträgen (z. B. Pachtvertrag, Anschlußverträge der Sekt. De.G.B. usw.) zu zahlen verpflichtet sind.

An Schadenszahlungen wurden im Jahre 1935 geleistet:

für Lawinenschäden:	Mf. 17 328.90 (Lawinenwinter 1934/1935)		
" Einbruchschäden:	" 1 714.74		
" Hochwasser	" 1 800.— (S. Dortmund)		
" Brandschäden:	" 950.70		
" Schneedruck	" 115.—		

Sa. Mf. 21 909.34

Die gegen das Vorjahr wesentlich höheren Schadenszahlungen betreffen fast nur Lawinenschäden des außerordentlichen Lawinenwinters 1934/35.

	1935	1934	1933
Zinszuweisung	Mf. 9 330.—	16 900.—	9 870.—

Die Zuweisung aus der Erübrigung 1934 mit rd. Mf. 8 400.— war schon in 1934 erfolgt. Die größere Beanspruchung und die geringere Zinszuweisung ergeben den Rückgang gegenüber 1934.

V. Auslandsbergfahrten-Stod:

	1935	1934	1933
Endstand:	Mf. 16 975.63	10 831.38	9 037.88
Zurweisungen 1935:			
Zinsen:	Mf. 200.—	471.—	417.56
lt. Voranschlag	" 10 000.—	3 000.—	5 000.—
Auszahlungen:	" 4 055.75	1 677.50	11 575.—

Gegenüber dem Endstande 1934 Erhöhung in 1935 um Mf. 6 100.—.

VI. Franz Senn-Stiftung:

	1935	1934	1933
Endstand:	Mf. 16 320.97	26 559.10	19 837.16
Ihm wurden zugewiesen:			
an Zinsen:	Mf. 470.—	1 035.—	852.—
lt. Voranschlag	" —.—	13 396.—	5 873.16

In den Jahren 1933 und 1934 sind die Gehalts- und Pensionskürzungen auf diese Stiftung gebucht worden. Lt. N.B.-Beschluss wurde in 1935 dieser Vorgang nicht mehr beibehalten; die Stiftung hatte daher 1935 außer den Zinsen keinerlei Zugänge mehr.

Im Jahre 1935 wurden folgende Zuwendungen gemacht:

An Winterhilfswerk 1934/35	Mf. 1 000.— (1934)	Mf. 1 000.—
An Winterhilfswerk 1935/36	" 1 000.— (1934)	" —.—
Für Bergbauernkinder in Oesterreich	" 4 018.— (1934)	" 4 900.—
Für Lawinenschäden im Bezirk Salzburg und Tirol	" 1 225.— (1934)	" —.—
Für Unwetterschäden im Mölltal	" 980.— (1934)	" —.—
Für besondere Spende D.N.B.	" 2 083.33 (1934)	" —.—
Für verschiedene kleinere Unterstützungen	" 401.80 (1934)	" 284.20
Für Brandschäden in Vorarlberg	" —.—	" 490.—

zusammen: Mf. 10 708.13 zuz. 6 674.20

VII. Sydow-Stiftung:

Insgesamt Mf. 13 436.—
gegenüber 1934: Mf. 11 916.75; 1933: Mf. 11 891.—.

Diese Stiftung setzt sich am 31. Dezember 1935 zusammen aus einem Barbetrag von Mf. 1 796.— und aus 4½% Hamburger Hypothekenbank-Goldpfandbriefen zu nom. Mark

12 000.— a 97% gegenüber 1934 a 94,2%. Die Wertpapiere befinden sich bei der Debit. Depot Berlin.

VIII. Rückstellungen:

a) Nicht abgehobene Beihilfen:

Es sind dies Stettin Mk. 10 000.—
Cottbus " 5 000.—

zusammen 1934: Mk. 15 000.—

haben sich in 1935 erhöht um Mk. 8 600.— (f. S. Amberg Mk. 8 000.— und Coburg Mk. 600.—).

b) Bereitgestelltes aber nicht abgehobenes Darlehen (neu) S. 8 000.— = Mk. 3 920.—
zurückgestellt für S. Rheinland-Köln betr. Komperbellhaus wegen De.T.R. Innsbruck.

c) Rücklage für Kursabschreibungen — gleich geblieben Mk. 6 000.—.

d) Für unvorhergesehene Ausfälle:

	1935	1934
Endstand	Mk. 43 925.40	50 000.—

Es wurden sonach in 1935 Mk. 6 074.60 verbraucht.

e) Baurücklage Museum Mk. 25 000.— unverändert gegenüber 1934 (1933: Mk. 20.000.—).

f) Kartenbeilagen:

	1935	1934	1933
Endstand:	Mk. 22 401.13	25 464.20	26 421.91

1935 wurden Mk. 3 063.07 für Stubaierte Karte verbraucht (vgl. Gewinn- und Verlust-Rechnung lt. Voranschlag 1937. I/3).

g) Karwendelkarte: unverändert Mk. 11 926.63.

Mit diesen Mk. 11 900.— zuzügl. Mk. 20 000.— aus Titel Zeitschrift 1936 soll die Karwendelkarte Ost zur Fertigstellung im Jahre 1936 finanziert werden.

h) Rettungswesen:

	1935	1934	1933
Endstand:	Mk. 3 909.42	5 093.36	5 879.76

In 1935 wurden Mk. 1 183.94 verbraucht (vgl. Gewinn- und Verlust-Rechnung).

i) Wissenschaft:

	1935	1934	1933
Endstand:	Mk. 920.14	3 920.14	3 503.12

1935 wurden Mk. 3 000.— verbraucht (vgl. Gewinn- und Verlust-Rechnung).

k) Jugendwandern:

	1935	1934	1933
Endstand:	Mk. 835.08	5 900.—	—.—

In 1935 wurden Mk. 5 064.92 verbraucht (vgl. Gewinn- und Verlust-Rechnung).

l) Förderung des Bergsteigens: neu Mk. 557.18.

In 1935 wurden Markierungsscheiben und Richtungspeile bestellt, für welche die Rechnungen erst in 1936 einlangten und in 1936 Zahlung geleistet wurde.

m) Laternbilderstelle:

	1935	1934	1933
Endstand:	Mk. 1 500.—	1 800.—	—.—

In 1935 wurden Mk. 300.— verbraucht (vgl. Gewinn- und Verlust-Rechnung).

n) Bücherei: unverändert wie 1934 Mk. 2 800.—; 1933: —.—.

o) Die aus der Erübrigung 1934 für den Titel „Verwaltung“ zugeteilten Mk. 6 789.— wurden in 1935 wie vorgesehen verbraucht (f. Gewinn- und Verlust-Rechnung).

IX. Ueberschuß der Aktiva über die Passiva beträgt entsprechend dem Ueberschuß der Gewinn- und Verlust-Rechnung wie ausgewiesen Mk. 58 295.72.

Dr. Weiß: Auf Anfrage: Die Sydow-Stiftung wird getrennt vom übrigen Vereinsvermögen verwaltet. Die Wertpapiere werden nicht mit den übrigen zusammen verwahrt. Es bleibt zu erwägen, ob man diese Stiftung nicht ganz aus der Vermögensrechnung herausnimmt.

Der 2. Vorsitzende verliest den Bericht der Rechnungsprüfer:

Die unterzeichneten Rechnungsprüfer haben am 23. und 29. April 1936 den Rechnungsabluß (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) für das Jahr 1935 nachgeprüft.

Sowohl die Bilanz als die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Ordnung befunden worden. Die Vermögensbestände wurden an Hand der Bilanz einzeln nachgeprüft. Auch der Kassenbestand auf 31. Dezember 1935 wurde nachgeprüft und in Ordnung befunden. Ebenso

sind die Guthaben bei den Banken durch die Bankbestätigungen nachgewiesen. Die von den Banken anerkannten Beträge stimmen mit den Büchern des Vereins überein.

Sämtliche in den Büchern des Vereins ausgewiesenen Wertpapiere sind ordnungsmäßig nachgewiesen. Ihr Vorhandensein wurde durch Vergleichung der Buchbestände mit den Depotanzeigen der Bank auf 31. Dezember 1935 nachgeprüft.

Mit den in der Bilanz eingestellten Kursen der Wertpapiere (vorsichtige Bewertung) können wir uns vom Standpunkt der Rechnungsprüfung aus durchaus einverstanden erklären.

Stuttgart, den 30. April 1936.

Die Rechnungsprüfer:
Rettnaker. Schröder.

Rassenbericht und Rechenschaft über das Vereinsvermögen für 1935 werden einstimmig angenommen und dem Verwaltungsausschuß und dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Dr. Lütgens spricht dem Schatzmeister unter dem Beifall der Versammlung den Dank für die Rassenführung aus.

Zu Punkt 3.

Berichterstatter: Dr. F. Weiß.

Bemerkungen zur Verteilung der Erübrigung 1935.

Erübrigung des Jahres
1935

Nach dem Rassenbericht ergibt sich ein Uberschuß von **Mrk. 58 295.72** der Einnahmen gegenüber den Ausgaben, deren Verwendung der V.V. wie folgt vorschlägt:

I. Zur Auffüllung verschiedener Posten des Voranschlages 1936 und zwar:

1. **Für Karten** **Mrk. 3 000.—**
Aus diesem Betrag soll der Zusammendruck der Karte der Schobergruppe (der S. 7200.— kostet) bezahlt werden. Diese Kosten können aus dem allgemeinen Kartenkonto nicht entnommen werden, da hiefür im Voranschlag 1936 nichts vorgesehen war.
2. **Für Verwaltung** **Mrk. 7 000.—**
Im Voranschlag 1936 wurden die hiefür erforderlichen Mittel gegenüber den früheren Jahren wesentlich gekürzt. Da nach den Erfahrungen des Jahres 1935 das Auslangen nicht gefunden werden kann, können und müssen wir ebenso wie im Vorjahre aus den Erübrigungen diese Kürzungen wieder ausgleichen. Dazu kommen die höheren Kosten, die uns entstehen durch die gewaltig gestiegene Vermehrung der Arbeit der Geschäftsstelle infolge der Zentralisierung der Devifenzuteilung beim V.V., durch die Ausreisegenehmigungen usw. Abgesehen von Mehrauslagen für Porto, Fernsprecher usw. sind dadurch auch Mehrauslagen an Gehältern entstanden. Bisher sieht der Voranschlag 1936 zusammen **Mrk. 59 700.—** vor; mit den nunmehr vorgesehenen **Mrk. 7 000.—** glauben wir dann auszukommen.
3. **Hauptauschuß — Vertretungen und Reisen —** **Mrk. 1 000.—**
Das Ergebnis 1935 zeigte ein Erfordernis von über **Mrk. 8 000.—**, denen für 1936 **Mrk. 7 000.—** voranschlagsmäßig gegenüberstehen. Trotz größter Sparsamkeit und Einschränkung ist eine enge, lebendige Fühlung mit allen Zweigen des Vereins für die Vereinsleitung gerade heute ganz unerlässlich und wird auch allseits erwartet. Wir müssen deshalb im Jahre 1936 ebenfalls mindestens wieder mit **Mrk. 8 000.—** rechnen.
4. **Wegtafeln** **Mrk. 1 000.—**
Einem Verbrauch von **Mrk. 6 181.—** im Jahre 1935 stehen **Mrk. 4 942.—** für 1936 gegenüber. Das ist zu wenig, wenn wir unsere Wege nicht völlig vernachlässigen wollen. **Mrk. 1 000.—** Zuschuß sollen deshalb diesem Bedarf des Jahres 1936 besser gerecht werden.
5. **Führerwesen** **Mrk. 1 500.—**
1935 fand nur ein Sommerkurs statt (gegenüber bisher stets 2). Trotzdem wurde fast soviel verbraucht wie für 1936 vorgesehen. Die Einschränkung bei den Führerkursen darf aber — ohne Schädigung des Standes und des Nachwuchses an

© Oesterreichischer Alpenverein — nicht allzulange fortgesetzt werden. Für einen weiteren Kurs sind aber unter Berücksichtigung sonstiger Einsparungen wenigstens Mk. 1500.— nötig.

6. Wissenschaft Mk. 1 000.—

Die wissenschaftliche Betätigung konnte 1935 nur unter fast völliger Aufzehrung vorhandener Rücklagen gesichert werden. Diese Rücklagen sollten wenigstens teilweise wieder aufgefüllt werden.

7. Naturschutz Mk. 1 000.—

Durch die Vertiefung unserer Verbindung mit der Deutschen Bergwacht, durch erhöhte Förderung des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere, des Vereins Naturschutzpark und der Gründung von Naturschutzwachen in Tirol und Kärnten ergab sich 1935 ein Erfordernis von Mk. 6 228.—. Für 1936 sind nur Mk. 5 000.— vorgesehen, daher müssen wir für 1936 obigen Betrag noch bereithalten.

8. Vortragswesen Mk. 2 000.—

Solange die Ausreiseperrre dauert, kommt dem Zusammenhalt in den Sektionen, der Pflege des Vortragswesens, erhöhte Bedeutung zu. Um die bisherigen Beschränkungen bei Zuweisung von Beihilfen fallen lassen zu können, bedarf es größerer Mittel. (Voranschlag 1936 — bisher Mk. 5 000.—, insgesamt jetzt Mk. 7 000.—).

9. Rettungswesen Mk. 2 000.—

Das Auslangen konnte bisher nur durch Beanspruchung der Rücklagen aus früheren Jahren gefunden werden. Diese Rücklagen werden kleiner, die erforderlichen Aufwendungen, insbesondere durch Sonderdienst im Winter, größer.

10. Verschiedenes Mk. 4 000.—

Als Rücklage für diesen gegenüber dem Vorjahrsverbrauch um fast Mk. 4 000.— gefürzten Voranschlagstitel. (Voranschlag 1936 Mk. 9 700.— gegenüber einem Verbrauch von Mk. 13 400.— 1935).

II. Auffüllung der Rücklage für nicht vorhergesehene Ausfälle Mk. 6 074.60

Diese Rücklage wurde 1934 geschaffen, 1935 wieder auf Mk. 50 000.— aufgefüllt und im Jahre 1936 mit Mk. 6 074.60 beansprucht. Sie dient uns zur Ermöglichung von Sanierungs- und Fusionsbeihilfen und Darlehen an Sektionen, von Abschreibungen uneinbringlicher Außenstände, zur Sicherung von Währungsverlusten, zur Sicherung des wegen der Devisenvorschriften schwer einbringlichen Beitragsteiles aus der Tschechei usw.

III. Rücklage für Unfall-Fürsorge Mk. 5 000.—

Der Verlauf der Eigenversicherung ist noch gänzlich unsicher. Wenn auch zu hoffen ist, daß wir 1936 mit dem im Voranschlag 1936 als Prämie für die Iduna gedachten Betrag von Mk. 68 500.— durchkommen, muß doch auch für den gegenteiligen Fall wenigstens etwas vorgesorgt werden. Diese Mk. 5 000.— sollen den Anfang zu einem Grundstock bilden für eine allmähliche versicherungsmäßige Deckung des Unfallfürsorge-Risikos.

IV. Rückstellung für Franz Senn-Stiftung Mk. 3 721.12

Die Stiftung hat keine Zugänge mehr, wohl aber bedeutende Aufwendungen. Sie ist von Mk. 26 559.10 auf Mk. 16 975.63 geschwunden. Ihre teilweise Auffüllung ist daher unerläßlich, wenn nicht die ganze segensreiche Einrichtung in ganz kurzer Zeit wieder verschwinden soll.

V. Rückstellung für Mitgliederchwund Mk. 20 000.—

Dieser Posten ist in jeder Hinsicht neu. Die Möglichkeit der Einhaltung des Voranschlages steht und fällt mit der Erreichung des vorgesehenen Mitgliederstandes. Gelingt dies nicht, dann ist der ganze Haushalt aus dem Gleichgewicht und die Durchführung der vorgesehenen Vereinsaufgaben wenigstens zum Teil in Frage gestellt. Das Ergebnis 1935 brachte einen weiteren Mitgliederrückgang. Immerhin blieben wir noch über dem Beitrags-Soll von Mk. 600 000.—.

Wir glauben diesen Betrag, der auch im Voranschlag 1936 vorgesehen ist, trotz weiteren Mitgliederchwundes voraussichtlich auch für 1936 zu erreichen.

Für 1937 erscheint uns dies bei fortdauernder Grenzsperrre jedoch sehr zweifelhaft.

Wir möchten aber wenn irgend möglich auch im Voranschlag 1937 wieder denselben Betrag von Mk. 600 000.— vorsehen, um dadurch eine gleichmäßige Geldgebarung des Vereins zu ermöglichen.

Da wir aber — wie schon gesagt, — damit rechnen müssen, bei weiterem Mitgliederschwund diesen Betrag 1937 nicht zu erreichen, ist es unerlässlich, hierfür ein Ausgleichskonto in der vorgeesehenen Höhe von Mk. 20 000.— zu bilden.

VI. Unter Zusammenrechnung der vorgetragenen Posten I—V kommen wir auf den Betrag der Erübrigung von Mk. 58 295.72, die ich deshalb wie vorgetragen zu verwenden bitte.

Sotier: Da die Erübrigung sehr groß ist, stelle ich den Antrag, daß der Beschluß über die Verwendung der Erübrigung 1935 auf der Hauptversammlung erfolgt. Wird das nicht genehmigt, dann stelle ich den Eventualantrag, dem Fürsorgestock Mk. 50 000.— zuzuführen und den Rest für 1936 vorzutragen. Die große Erübrigung soll nicht verzettelt, sondern einem notleidenden Stock zugeführt werden. Die Posten, für die unter I 1—10 Zuweisungen vorgesehen sind, sind nach dem Ergebnis 1934/35 und dem Voranschlag 1936 nicht notleidend. Die Rückstellung für Mitgliederschwund (V) ist überflüssig, da der vorgesehene Eingang der Beiträge durch das Ergebnis 1935 bereits sichergestellt erscheint. Neben den so voraussichtlich mehr eingehenden Mk. 24 000.— ist eine weitere Rücklage überflüssig. Die übrigen Posten müssen mit dem Voranschlag auslangen. Die vorgesehene Neuordnung der Fürsorgeeinrichtung wird viel leichter angenommen werden, wenn auch der Hauptverein und nicht nur die Sektionen dem Fürsorgestock Beträge zuführen. Damit wird nur auf den bei Aufstellung der Fürsorgeeinrichtung maßgebenden Grundsatz zurückgegriffen, daß je Beitrag ein bestimmter Anteil an den Stock abgeführt wird.

Dr. Weiß: Ich stimme dem zu, daß es wünschenswert wäre, dem Fürsorgestock einen größeren Betrag zu geben. Dann können wir aber für Vortrags- und Führerwesen und die anderen in Frage stehenden Posten im Jahre 1936 nicht mehr als bisher im Voranschlag für 1936 vorgesehen aufwenden. Ohne die vorgeschlagene Rücklage für den Mitgliederschwund kann ich einen Voranschlag für 1937 mit Mk. 600 000.— für Mitgliedsbeiträge nicht aufstellen. Trotz Nachlassens des Schwundes müssen wir für 1936 mit einer weiteren Mitgliederabnahme rechnen; die Entwicklung für 1937 läßt sich nicht vorhersehen.

Dr. Pistor: Auch ich bitte, die Erübrigung für den Fürsorgestock zu verwenden. Auf der einen Seite belasten wir die hüttenbesitzenden Sektionen mit einem schwer oder gar nicht aufzubringenden Betrag, auf der anderen Seite erübrigen wir erhebliche Summen. Wenn wir schon vorsichtig rechnen, so sind wir auch in der Lage, die Erübrigung für den Fürsorgestock zu verwenden, der die Sektionen entlastet. Daher ist es richtig, wenn wir auf einzelne kleine Zuweisungen verzichten. Durch eine einmalige große Zuweisung an den Stock wird etwas geschaffen, was allen Sektionen zugute kommt.

Dr. v. Sydow: Mich überzeugt wesentlich, daß I 1—10 zwangsläufige Ausgaben sind. In der Zeit des früheren Zentralpräsidenten v. Pfister beschloß eine Hauptversammlung, daß der Hauptauschuß die Erübrigung verteilt. Dadurch ist ein gewisser Ausgleich in der Verwaltung möglich.

Dr. Reise schließt sich v. Sydow an. Es ist besser, es bei der Uebung zu belassen und zugleich ganz dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses zu folgen, da dieser sich die Verteilung reiflich überlegt. Wenn die Neuordnung der Fürsorgeeinrichtung geklärt ist, kann man aus den Rückstellungen immer noch einen größeren Betrag für den Fürsorgestock nehmen. Ehe wir nicht wissen, in welchem Maße die Sektionen überhaupt herangezogen werden und ob eine Zuweisung von Mk. 50 000.— diese Leistungen wirklich verringert, können wir gar keinen Beschluß fassen.

Dr. Rütgens stimmt Sotier zu. Da aber die Fürsorgeeinrichtung in der neuen Fassung frühestens am 1. Januar 1937 in Kraft tritt, können wir den Betrag dann immer noch zuweisen.

Dr. Reichel: Nach Dr. Rütgens haben wir erst recht keinen Grund, die Ueberweisung an den Fürsorgestock nicht schon jetzt durchzuführen. Dadurch wird den kleinen Sektionen die neue Form günstiger erscheinen und ein gutes Werbemittel geschaffen. Viele Erörterungen in den kleinen Sektionen würden dadurch abgeschnitten und das Vertrauen in die Neuordnung wachsen. Eventualantrag einen Betrag von Mk. 30 000.— bis Mk. 40 000.— dem Fürsorgestock zuzuwenden, dafür die Rückstellung für den Mitgliederschwund zu streichen.

Rechten ergänzt die Feststellung d. Syndow dahin, daß vor dem Bestehen des Hauptauschusses auch der Zentralauschuß schon immer, das heißt seit Bestehen des D. u. De. Alpenvereins, die Erübrigung verteilt hat.

Dr. Weiß: Der Hauptauschuß hat früher schon viel größere Erübrigungen verteilt; so 1931 Mk. 105 000.— und 1932 Mk. 171 000.—.

Dr. Pistor: Die hüttenbesitzenden Sektionen werden in der Hauptversammlung sofort für die Zuwendung von Mk. 50 000.— an den Fürsorgestock stimmen. Wenn die Frage der Fürsorgeeinrichtung heute nicht geklärt wird, ist es folgerichtig, auch die Erübrigung zurückzustellen.

Dr. Schutovits: Antrag, wenn die Rücklage für Mitgliederchwund nicht benötigt wird, sie dem Fürsorgestock zuzuweisen. Der Hauptauschuß soll sich nicht in seinen bisherigen Rechten beschränken.

Dr. Widder: Durch die Zuweisung von Mk. 50 000.— läßt sich die Selbsterhaltung des Stockes nicht erreichen. Daher würden die Sektionen darin nur eine Geste sehen; andererseits werden ausreichende Beträge nicht zugeschossen werden können. Die Vorschläge des Verwaltungsausschusses und von Dr. Schutovits sind miteinander vereinbar.

Reuter stellt Antrag, über die Verwendung der Erübrigung erst auf der Hauptauschußsitzung im Juli zu beschließen, weil dann die Fürsorgeeinrichtung und die Bedürfnisse des Fürsorgestocks geklärt sein werden.

Dr. Weiß widerspricht Reuter, weil man schon im Laufe des Jahres wissen muß, was für die Posten I 1—10 zur Verfügung steht.

Reuter zieht seinen Antrag zurück.

Sotier begründet zusammenfassend seinen Antrag. Bei einer Zuweisung von Mark 50 000.— an den Fürsorgestock werden die Sektionsbeiträge an diesen auf jeden Fall kleiner. Dieser Betrag ist mehr als die Hälfte von dem, was der Stock als sichere Grundlage zur Ergänzung noch benötigt.

Dr. Weiß: Die Folge des Antrags Sotier wäre, daß der Voranschlag 1937 bei Einnahmen und Ausgaben um Mk. 20 000.— gekürzt werden müßte. Ich rege an, über jeden Posten der Erübrigung einzeln abzustimmen. Die Rückstellung von Mk. 20 000.— wird für 1937 benötigt. Sicher wird die Erübrigung 1936 nicht so groß sein wie 1935. Trotzdem bin ich mit dem Vorschlag Schutovits im wesentlichen einverstanden.

Dr. Pistor: Was ereignet sich, wenn die Hauptversammlung einen anderen Beschluß über die Verteilung faßt als der Hauptauschuß?

Dr. Weiß: Dann muß der Voranschlag 1937 geändert werden. Zudem würden die Beträge der Posten I 1—10 entfallen. Wir könnten also in 1936 nur entsprechend weniger ausgeben und müßten deshalb, wenn wir einen solchen Beschluß befürchten müssen, uns schon jetzt in den Ausgaben darauf einstellen.

Dr. Reichel empfiehlt, I zu genehmigen, II—V für den Fürsorgestock zurückzustellen.

Der Antrag Sotier auf Verteilung der Erübrigung durch die Hauptversammlung wird gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Eventualantrag Sotier auf Zuweisung von Mk. 50 000.— an den Fürsorgestock wird gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Der Eventualantrag Dr. Reichel auf Zuweisung von Mk. 30 000.— an den Fürsorgestock wird gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der Vorschlag des Berichterstatters zu I 1—10 wird gegen 4 Stimmen angenommen.

Zu den Posten II—V schlägt der Berichterstatter eine Neuaufteilung vor, durch die eine Rückstellung für die Fürsorgeeinrichtung in Höhe von Mk. 15 000.— ermöglicht wird. Er bemerkt dazu, daß er dabei davon ausgeht, daß dann in der Hauptversammlung bei der Beschlußfassung zum Rassenbericht 1935 kein Abänderungsantrag hinsichtlich der Verteilung der Erübrigung gestellt wird.

Ohne Gegenstimme angenommen.

Die Erübrigung 1935 wird verteilt wie folgt:

	I.	
Zur Auffüllung der Voranschlagstitel 1936		
1. Karten	Mk. 3 000.—	
2. Verwaltung	" 7 000.—	
3. H.M.-Vertretungen	" 1 000.—	
4. Wegtafeln	" 1 000.—	
5. Führerwesen	" 1 500.—	
6. Wissenschaft	" 1 000.—	
7. Naturschutz	" 1 000.—	
8. Vortragswesen	" 2 000.—	
9. Rettungswesen	" 2 000.—	
10. Verschiedenes	" 4 000.—	Mk. 23 500.—
	II.	
Rückstellung für unvorhergesehene Ausfälle		Mk. 1 074.60
	III.	
Rückstellung für Hütten-Fürsorge-Stock		Mk. 15 000.—
	IV.	
Rückstellung für Franz Senn-Stiftung		Mk. 3 721.12
	V.	
Rückstellung für Mitgliederschwund mit der Maßgabe, daß dieser Betrag Ende 1937 dem Hüttenfürsorge-Stock ohne weiteren Beschluß zufällt, insoweit er nicht benötigt wird zur Auffüllung des Voranschlag-Postens Ia (Mitglieder-Beiträge)		Mk. 15 000.—
		<u>Mk. 58 295.72</u>

Zu Punkt 4.

Berichterstatter: Dr. F. Weiß.

Voranschlag 1937.

Bemerkungen zum Voranschlag 1937.

Wie aus dem Vergleich mit dem Voranschlag und dem Ergebnis des Jahres 1935 und dem Voranschlag 1936 ersichtlich, haben wir im Voranschlag 1937 ebenso wie in den Voranschlägen 1935 und 1936 an Einnahmen aus Beiträgen einen gleichbleibenden Betrag von Mk. 600 000.— eingeseht. Wir wollen damit den grundsätzlichen Versuch machen, durch möglichst viele Jahre hindurch eine möglichst stetige Finanzgebarung des Vereins aufrecht zu erhalten.

Das Ergebnis 1935 hat uns gezeigt, daß wir mit der Zugrundelegung eines Beitragseinganges von Mk. 600 000.— nicht zu hoch gegriffen haben. Selbst wenn sich der Mitgliederschwund und damit der Beitragsrückgang 1936 in gleicher Weise wie bisher fortsetzt, so werden wir doch, soweit sich dies bisher voraussehen läßt, auch 1936 den für dieses Jahr angenommenen Beitragseingang von Mk. 600 000.— vermutlich erreichen.

Nachdem wir aus der Erübrigung 1935 eine Rückstellung von Mk. 15 000.— für weiteren Mitgliederschwund eingeseht haben, glauben wir es verantworten zu können, auch für 1937 einen Beitragseingang von Mk. 600 000.— anzunehmen. Damit erreichen wir dann die erstrebenswerte stetige Linie der Finanzgebarung.

Wir wollen dabei diejenigen Ausgabenposten besonders dotieren, die wie z. B. Vortragswesen oder Förderung des Bergsteigens gerade in dieser Notzeit des D. u. O. A. B. für seine Aufrechterhaltung besonderer Förderung bedürfen.

A. Einnahmen.

I. a) Vereinsbeiträge.

Zur Erreichung des Zieles, hier Einnahmen von rund Mk. 600 000.— zu sichern, haben wir für die internen Berechnungen auf Grund der bisherigen Erfahrungen gewisse Verschiebungen bei den einzelnen Mitgliedergruppen vorgenommen.

		Ergebnis 1933	Vor- anschlag 1934	Ergebnis 1934	Vor- anschlag 1935	Ergebnis 1935	Vor- anschlag 1936
Reichsdeutsche	A	88 627	85 000	81 375	72 000	77 543	73 630
	B	18 420	23 400	16 499	17 000	15 659	17 000
Oesterreich	A	67 007	64 000	62 689	60 000	61 626	57 000
	B	30 659	34 000	29 485	30 000	29 300	30 000
Ausland	A	398	500	268	400	326	300
	B	79	100	58	80	111	60
Tschchoslowakei	A	5 630	5 500	5 519	5 710	5 429	5 500
	B	2 293	2 000	2 401	2 300	2 463	2 400
Niederland	A	378	350	364	380	527	370
	B	83	70	81	77	136	75
C. M.		79	80	71	80	63	71
		213 653	215 000	198 810	188 027	193 183	186 406

Deutsches Reich: Bei den A-Mitgliedern nahmen wir auf Grund der Ergebnisse 1935 eine gewisse Verlangsamung im Tempo der Austritte an, indem wir zwischen Ergebnis 1935 und dem für 1937 einen Abgang von 6000 Mitgliedern (in 2 Jahren) erwarten.

Bei den B-Mitgliedern legen wir 1000 Mitglieder weniger zugrunde.

Oesterreich: Bei vielen Sektionen machte sich 1935 sogar ein Zuwachs bemerkbar. Die Abgänge der letzten beiden Jahre betreffen hauptsächlich reichsdeutsche Mitglieder österreichischer Sektionen, die wegen der Ausreiseperrre den Zusammenhang mit ihren österreichischen Sektionen verloren, sowie die Sektionen Oesterr. Juristen-Klub und Oesterr. Gebirgsverein, bei denen zahlreiche Doppelmitgliedschaften aufgelassen wurden. Günstig macht sich auch bemerkbar die Angliederung verschiedener bisher selbständiger Vereine an Sektionen oder als selbständige Sektionen. Aus diesem Grund nehmen wir für 1937 für Oesterreich an A-Mitgliedern gegenüber dem Ergebnis 1935 nur rund 1600 weniger an. An B-Mitgliedern etwa dieselbe Zahl wie bisher.

Bei den übrigen beitragszahlenden Gruppen sind die Verschiebungen nur sehr gering und kaum ins Gewicht fallend.

Die Beitragsätze sind in bisheriger Höhe vorgesehen auf der Umrechnungsbasis 1 S. = 50 Pfg. und Kc. 9.60 = 1 Mt.

Damit kommen wir dann auf ein Beitragsoll von Mt. 600.000.—.

b) **Jungmannbeiträge:** Bisher reine Versicherungsprämie, nach Wegfall der Versicherung als Jahresbeitrag zum Ausgleich der Unfallfürsorge zu bezeichnen. Das Ergebnis 1935 (2692 Jungmannen) berechtigt zur Annahme eines Standes von: Deutsches Reich: 915 Jungm.; Oesterreich: 1800 Jungm. = 2715 Jungmannen. — Dies ergibt bei einem Beitrag von 35 Pfg. wie bisher den ausgewiesenen Betrag von Mt. 950.—.

II. Versicherungsbeiträge der Jugendgruppen:

Durchlaufposten, der gleich hoch auf der Ausgabenseite erscheint.

Wir haben um 300 Jugendliche mehr angenommen, als wie im Jahre 1935, d. h. 7900.

Bei 50 Pfg. je Jugendliche ergibt dies die eingesehten Mt. 3 950.—.

III. Zeitschriftbezugsgebühr:

Mt. 91 000.—

Der gleiche Betrag erscheint auf der Ausgabenseite. Angenommener Verkaufspreis wie bisher Mt. 3.50. Auflage entsprechend dem Ergebnis von 1935 (25 700 Stück) 26 000 Stück. Dies aus der Ueberlegung, daß im Jahre 1935 leicht noch weitere 500 Stück abzusetzen gewesen wären, wenn unser Vorrat dies erlaubt hätte und daß die erst richtig einsetzende Buchwerbung unserer Vertriebsstellen sich doch bis 1937 stärker auswirken soll.

ftand

Beitrag RM.	Voranschlag 1936 RM.	Voranschlag 1937 Mitglieder	Beitrag RM.	Voranschlag 1937 RM.
4.20	309 246.—	71 500	4.20	300 300.—
2.—	34 000.—	14 500	2.—	29 000.—
S. 7.— = 3.43	195 510.—	60 000	S. 7.— = 3.50	210 000.—
S. 2.50 = 1.925	36 750.—	29 000	S. 2.50 = 1.25	36 250.—
4.20	1 260.—	300	4.20	1 260.—
2.—	120.—	100	2.—	200.—
Kc. 32.— = 3.33	18 315.—	5 200	Kc. 32.— = 3.33	17 316.—
Kc. 12.— = 1.26	3 024.—	2 400	Kc. 12.— = 1.26	3 024.—
4.20	1 554.—	550	4.20	2 310.—
2.—	150.—	135	2.—	270.—
1.—	71.—	70	1.—	70.—
	600 000.—	183 755		600 000.—

Die Herstellungskosten (Druck, Binden usw.) werden sich — bei gleichbleibenden Preisen — für 26 000 Stück (je Mk. 2.15) auf Mk. 56 000.— belaufen. Dazu noch eine Spanne von Mk. 4000.— für allfällige Preissteigerungen und für die Umsatzsteuer. Weitere Mk. 10 000.— beanspruchen Honorare und die Versendung, so daß der Preis der Zeitschrift allein auf Mk. 70 000.— kommt.

Die Druckkosten der Kartenbeilage (Stubai) sind heute noch nicht genau feststellbar. Wir dürfen aber annehmen, daß sie nicht höher sein werden als bisher, und haben daher Mk. 21 000.— zur Verfügung gestellt.

IV. Stockzinsen:

Mk. 10 000.—

Wir nehmen für unsere sachungsgemäß zu verzinsenden Stock (Fürsorge-, Franz Senn-, Auslandsbergfahrten-Stock) etwa die gleiche Gesamthöhe (Mk. 300 000.—) an und einen durchschnittlichen Zinssatz von 3% und kommen damit auf denselben Betrag wie in den beiden Vorjahren.

V. Sonstige Zinsen und Einnahmen:

Mk. 40 000.—

Wir nehmen hier mit Mk. 40 000.— etwa denselben Betrag an, wie im Voranschlag 1936. Wenn auch das Ergebnis 1935 ziemlich höher ist, so empfiehlt es sich doch, diesen Posten vorsichtig einzusehen, um so mehr, als im Jahre 1935 größere einmalige Einnahmen wie Konvertierungsbonus unserer Pfandbriefe und anderes darin enthalten war.

VI. Hüttenfürsorge.

Schließlich wurde hier noch in der allgemeinen Gebarung ein Posten vorgesehen, der jene Beträge aufnehmen soll, die die Sektionen auf Grund der neuen Bestimmungen über die Hüttenfürsorge ab 1. Januar 1937 zu zahlen haben werden. Da hier die entsprechenden Beschlüsse noch ausstehen, konnten Beträge nicht eingestellt werden. Da die Einnahmen für diesen Zweck voll dem Fürsorgestock zufließen sollen, wird es sich nur um einen Durchlaufposten handeln, der in Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe erscheinen wird.

Auf weitere Erläuterungen wird verzichtet. Zu den einzelnen Punkten des Voranschlages wird vorgebracht:

C u h o r s t erklärt auf Anfrage Dr. Lütgens, daß das Handbuch „Verfassung und Verwaltung“ noch nicht gedruckt werden soll, sondern daß nur die notwendigen Rückstellungen gemacht werden.

Dr. F e h r m a n n empfiehlt, eine Rücklage der Zeitschrift dadurch zu schaffen, daß 500 Stück mehr gedruckt, aber nicht gebunden werden. Diese können dann bei Einlangen verspäteter Bestellungen fertiggestellt werden.

J e n n e w e i n stimmt diesem Vorschlag zu, da 1935 eine große Zahl von Bestellungen nachträglich einging.

Einnahmen:	Mt.
I. Beiträge:	
a) Mitglieder (für 183 755 Mitglieder)	600 000.—
b) Jungmannen (2 715 à 35 Pfg.)	950.—
II. Versicherungsbeiträge der Jugendgruppen (7 900 à 50 Pfg.)	3 950.—
III. Zeitschriftbezugsgebühren	91 000.—
IV. Stockzinsen	10 000.—
V. Sonstige Zinsen und Einnahmen	40 000.—
VI. Hüttenfürsorge (Zahlungen der Sektionen zum Hüttenfürsorge=Stock) (Durchlauf-Posten entsprechend noch zu fassendem H.V.-Beschlusse)	—.—
	745 900.—
 Ausgaben:	
I. Vereinschriften:	
1. Zeitschrift	91 000.—
2. Mitteilungen	117 000.—
3. Karten	20 000.—
4. Freistücke	4 000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte	41 000.—
2. Soziale Abgaben	5 000.—
3. Kanzleimiete, Heizung, Beleuchtung	5 000.—
4. Post- und Fernsprecher	6 000.—
5. Druckfachen und Vereinsnachrichten	4 000.—
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitungen usw.	3 500.—
7. Neuauflage des Handbuches „Verfassung und Verwaltung“	2 000.—
III. Mitgliedstarten, Jahresmarken	5 000.—
IV. H.V., H.M. = Sitzungen, Reisen:	
1. Zuschuß zur H.V.	2 000.—
2. Verhandlungsschrift	300.—
3. H.M.-Sitzungen	8 500.—
4. Reisen und Vertretungen	9 000.—
V. Ruhegehälter:	
1. Ehrenpensionen	7 600.—
2. Angestelltenpensionen	18 500.—
VI. Hütten und Wege:	
1. Beihilfen der H.V.	75 000.—
2. Beihilfen des B.M.	10 000.—
3. Sonderbeihilfe für die Sektion De.T.R.	8 750.—
4. Darlehensfondszuweisung	20 000.—
5. Hütten und Wegetafeln u. a.	5 500.—
VII. Führerwesen:	
1. Kurse, Aufsicht, Ausrüstung	14 000.—
2. Renten, Unterstützungen und Versicherung	19 000.—
VIII. Wissenschaft	12 000.—
IX. Naturschutz und Bergwacht	8 000.—
X. Vortragswesen	8 000.—
XI. Vaterbilder sammlungen	München 3 000.— Wien 2 000.—
XII. Bücherei	24 000.—
XIII. Alpines Museum	15 000.—
XIV. Alpines Rettungswesen:	
1. Erfordernis der Landesstellen	} 23 000.—
2. Rettungsmännerversicherung	
3. Sonstiges	

	Mk.
XV. Alpines Jugendwandern:	
1. Erfordernis der Landesstellen	} 23 000.—
2. Herbergen	
3. Beihilfen an Sektionen	
4. Sonstiges	
XVI. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergfahrten=Beihilfen	} 25 000.—
2. Hochalpine Bergfahrten	
3. Einführungsbergfahrten und Lehrwartkurse	
4. Winterbergsteigen	
5. Alpine Auskunftsstelle u. a.	
XVII. Zuweisung an den Auslandsbergfahrten=Stoc . . .	10 000.—
XVIII. Unfallfürsorge:	
a) Mitglieder (für 183 755 Mitglieder à 35 Pfg.)	64 350.—
b) Jungmannen (für 2 715 Jungmannen à 35 Pfg.)	950.—
XIX. Haftpflichtversicherung (für 152 088 Mitgl. und 2 715 Jung-	
mannen à 1,5 Pfg.)	1 860.—
XX. Jugendgruppen=Versicherung (für 7 900 Mitgl. à 50 Pfg.) .	3 950.—
XXI. Stocdzinsenzuweisung	10 000.—
XXII. Verschiedenes	10 140.—
XXIII. Hüttenfürsorge: Zahlungen der Sektionen zum Hüttenfürsorge-	
Stoc (Durchlauf-Posten entsprechend noch zu fassendem S.V.-Beschluf) .	—.—
	745 900.—

Dem Schatzmeister wird der Dank des S.V., der Vereinsleitung und des gesamten D. u. Oe. A.V. ausgesprochen.

Reuter verweist auf Anstände mit dem Finanzamt in Essen in der Frage der Besteuerung der Sektionen für 1934 und fragt an, ob auch bei anderen Sektionen die Finanzämter eine andere Stellung genommen haben als das Stuttgarter Finanzamt.

Dr. Weiß: Uns sind nur ganz vereinzelte Beanstandungen bekannt geworden. Im Sinne der Allgemeinheit liegt eine Einigung auf dem Vergleichswege zwischen Finanzamt und S. Essen. Der S.V. übernimmt deshalb lieber einen Teil dieses Betrags auf den Gesamtverein.

Einvernehmlich wird die Behandlung der Punkte 24, 25 der Tagesordnung hier eingeschaltet.

Zu Punkt 24.

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg.

S.V.-Wahlen.

Mit Ende 1936 scheiden scheidungsmäßig aus die Herren: Ing. L. Truga = Wien; Dr. W. Widder = Klagenfurt; F. Roza = Brünn und F. Eigenberger = Ingolstadt.

a) Für Truga wird Hofrat Ing. E. Pichl = Wien vorgeschlagen.

Vorsitzender dankt Pichl für die ganz besonderen Dienste, die er schon als Vertrauensmann dem S.V. geleistet hat.

b) Für Dr. Widder wird Dr. B. Pasching = Klagenfurt vorgeschlagen.

Da auch diesmal keine Gelegenheit war, einen S.V.-Sitz nach Oberösterreich zu vergeben, wird Dr. Wessely-Vinz weiterhin als Vertrauensmann bestellt.

Dr. Wessely nimmt an. Der gegenwärtige Zustand ist nur ein Ersatz, da Oberösterreich das Recht hat, einen wirklichen Sitz im S.V. beanspruchen zu können. Ich muß feststellen, daß das gleiche im Vorjahre gesagt wurde. Daher wäre eigentlich heute die Zeit für die Zuteilung eines S.V.-Sitzes gekommen.

c) Für Roza wird Dr. Repp = Prag als Vertreter der D.A.V. vorgeschlagen mit der Maßgabe, daß Dr. Repp bei Verhinderung durch Roza vertreten werden kann.

d) Ersatzwahl Eigenberger.

Berichterstatter: Ich habe zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, daß der hier anwesende Notar F. Rigole = Berlin in Aussicht genommen ist für die Leitung des reichsdeutschen Sektionentages. Bei der Behandlung der Frage im Reichsministerium des

© Oesterreichisches Staatsarchiv Wien, 1994
Innern ist der Erwartung Ausdruck verliehen worden, daß Rigele dann auch in den H.A. gewählt werde. Damit würde nur das gleiche geschehen, was in Oesterreich bei der Wiederwahl von Dr. Schutovits erfolgte. Daher beantrage ich beim H.A.:

1. daß auch der H.A. vorschlage, daß Rigele mit der Leitung des reichsdeutschen Sektionentages betraut werde,
2. daß wir dementsprechend für den freierwerbenden Sitz Eigenbergers Rigele der H.B. zur Wahl in Vorschlag bringen.

Pistor beantragt, die Beschlußfassung über den Wahlvorschlag bis zur Juli-Sitzung des H.A. auszusetzen. Die Niederschrift der Verhandlung im Innenministerium vom 23. Januar 1936 schloß mit der Feststellung, daß die Personenfrage nicht erörtert werden solle. Die Zusatzvereinbarung zum Berliner Abkommen vom 25. Mai 1935 sieht die Wahl von reichsdeutschen H.A.-Mitgliedern als gemischte Angelegenheit vor. Ich weiß nicht, ob dieses Einverständnis hergestellt ist und halte es für zweckmäßiger, wenn es vor der Wahl erzielt wird.

Berichterstatter: Seit der Besprechung vom 23. Januar 1936 erfolgten verschiedene Besprechungen in Berlin, darunter auch durch mich. Die Verhandlungen sind soweit gebiehn, daß mit dem R. d. J. Einverständnis über den Vorschlag Rigele's besteht. Weil eine schriftliche Erledigung noch nicht eingelangt ist, hat sich der Vorsitzende des B.A. fernmündlich an das Reichsministerium des Innern gewendet.

Dinkelaeder: Wir haben gemäß der Vereinbarung vom 25. Mai 1935 dem Fachamtsleiter zur Kenntnis gebracht, daß wir Rigele als zukünftigen Führer des reichsdeutschen Sektionentages zur Wahl als H.A.-Mitglied vorschlagen. Am 27. April 1936 teilte das Fachamt mit, daß es mit dem Vorschlag nicht einverstanden sein könne, da die Frage des reichsdeutschen Sektionentages und dessen Führers nicht geklärt sei. Dies ist jetzt geklärt.

Dr. Pistor: Die Frage ist als gemischte Angelegenheit nicht geklärt. Ich weiß nicht, ob der Schlichter schon angerufen worden ist. Ein Zwang zur heutigen Erledigung besteht nicht.

Dinkelaeder: Ich habe mich an das Innenministerium gewendet. Die Bildung eines reichsdeutschen Sektionentages wurde gutgeheißen und Rigele als der geeignete Mann für dessen Führung bezeichnet. Ich habe daraufhin mitgeteilt, daß wir in Stuttgart aus Anlaß der Hauptausschußsitzung die Wahl vornehmen müssen und Rigele in Vorschlag bringen werden.

Dr. Pistor: Damit ist die Sache geklärt.

Dinkelaeder: Ich bitte daher, heute abzustimmen.

Dr. Wessely erklärt im Namen Rigeles, daß dieser Wert darauf lege, festzustellen, daß er sich nicht um diese Betrauung beworben habe. Er stelle sich zur Verfügung, werde aber bei Lösung der ganzen Frage kein Hindernis sein und sei auch nicht dagegen, wenn die Wahl vertagt würde.

Dr. Pistor zieht seinen Antrag zurück.

Berichterstatter: Sachungsmäßig müssen wir heute den Wahlvorschlag beschließen, da die Tagesordnung vor der H.B. bekanntgegeben werden muß. Ich stelle also den

Antrag, dem Vorschlage des B.A. an die zuständige Behörde, Rigele mit der Leitung des reichsdeutschen Sektionentages zu betrauen, beizutreten.

Berichterstatter: Das Innenministerium legt Wert darauf, daß auch vom D. u. De. A.B. her der Vorschlag erfolgt. Der Vorschlag geht von dem Fachamtsleiter aus. Rigele hat erklärt, daß er die Wahl annehme, wenn er damit dem Verein nützt, daß er es aber keinesfalls ohne die ausdrückliche Zustimmung der Vereinsleitung tue. Nachdem die nötigen Erhebungen befriedigend verliefen, wurde von seiten des B.A. und 1. Vorsitzenden dem Vorschlag des Fachamtsleiters nicht nur zugestimmt, sondern er auch als Vorschlag des D. u. De. A.B. eingebracht. Das ist dem Innenministerium mitgeteilt und Ende März ausführlich im einzelnen besprochen worden.

Dr. Pistor stellt fest, daß die Stellungnahme des Reichsministeriums des Innern erfolgt sei.

Dinkelaeder verweist auf seine letzten Ausführungen. Das Ministerium war erstaunt, daß die Bestätigung dem D. u. De. A.B. noch nicht mitgeteilt worden ist. Darauf wurde dem Ministerium erklärt, daß der H.A. die Wahl Rigele's in den H.A. vornehmen werde.

Einstimmiger Beschluß:

1. Der H.M. befürwortet die Bestellung Rigele's zum Leiter des reichsdeutschen Sektionentages.
2. Der H.M. wird dementsprechend der H.V. vorschlagen, Rigele als Leiter des reichsdeutschen Sektionentages in den H.M. zu wählen.

Der Vorsitzende gibt F. Rigele Kenntnis von den einstimmig gefaßten Beschlüssen des H.M. und richtet an ihn die Bitte, den Vorschlag anzunehmen. (Lebhafter einstimmiger Beifall.)

Rigele: Ich erkläre, daß ich dem Rufe folge und danke für das entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich, daß dieser Beweis aus einem Kreise stammt, dem ich seit 40 Jahren angehöre und dessen Bedeutung auch auf kulturpolitischem und nationalem Gebiet ich voll zu schätzen weiß. Besondere Bedeutung kommt ja eben dem Verein auch durch seine Zwischenstaatlichkeit zu. Die Bewohner der beiden Staaten gehören dem gleichen Volke an, sind geschichtlich stets befreundet gewesen und fanden dafür bis in die jüngste Zeit stets Verständnis der beiderseitigen Staatsleitungen. Das ist eine Grundlage für eine ersprießliche Tätigkeit des D. u. De. A.B. Umstände, die diese Tätigkeit gefährden könnten, müssen vermieden werden, und in dieser Hinsicht fasse ich die Begrüßungsworte des Vorsitzenden auf. Von höherer Stelle ist mir eine besondere Aufgabe zugebracht worden. Diese Berufung geht über das Mandat des H.M.-Mitgliedes allein hinaus. Die Aufgabe ist nicht gerade leicht: Einerseits weiß ich, daß gewisse Anschauungen des H.M. durchaus richtig sind, andererseits halte ich es für unmöglich, über die Person des Fachamtsleiters zur Tagesordnung hinwegzugehen. Dadurch kann ich als aktiver und passiver Pufferstaat zwischen gegensätzliche Einflüsse geraten. Seien Sie überzeugt, daß, indem ich mich mit Freude bereit erkläre, das Amt anzunehmen, ich auch im Interesse des Bestandes des alten und guten und tüchtigen D. u. De. A.B. zu arbeiten bestrebt sein werde.

Vorsitzender dankt Rigele namens der Anwesenden und des gesamten D. u. De. A.B. für die Annahme der Wahl und bittet Rigele, bei den zuständigen Herren im Reichsministerium des Innern und beim Reichsportführer zum Ausdruck zu bringen, daß es das ausdrückliche Bestreben des D. u. De. A.B. ist, mit den staatlichen Stellen im besten Einvernehmen zusammenzuarbeiten.

Als Vertrauensmann der nordbayerischen Sektionen, die nach dem Ausscheiden Eigenbergers keinen H.M.-Sitz mehr haben, wird Dr. J. Belz-Nürnberg vorgeschlagen. Nach Zustimmung der Berliner Stellen wird Dr. Belz als Vertrauensmann für die Dauer des B.A. Stuttgart bestellt und der H.V. entsprechende Mitteilung gemacht werden.

Dr. Lütgens fragt an, ob sich durch die Doppelstellung einiger Herren als Mitglieder des H.M. und des Fachamts nicht gewisse Schwierigkeiten ergeben.

Dr. Reichel erwidert, daß diese Doppelstellung nicht eine Belastung, sondern eine Ehre mit sich bringe.

Vorsitzender: Nach der zukünftigen Bestellung eines oberösterreichischen H.M.-Mitgliedes werden die nach Bundesländern gewählten österreichischen Vertrauensleute nicht mehr notwendig sein. Das Ende 1936 ausscheidende H.M.-Mitglied Dr. Widder möge jedoch weiterhin als Vertrauensmann für alpines Jugendwandern in Oesterreich bestellt werden.

Einstimmig angenommen.

Dr. Widder nimmt diese Wahl an.

Zu Punkt 25.

Berichterstatter: P. Dinkelder.

Zeit und Ort der H.V.
1936/37.

Das in Aussicht genommene Bad Reichenhall kann Ende Juli die H.V.-Teilnehmer nicht unterbringen. In der engsten Wahl verbleiben Stuttgart und Garmisch-Partenkirchen, das im vergangenen Winter eingeladen hat.

Der H.M. setzt einstimmig die H.V. fest auf den 25. und 26. Juli 1936 in Garmisch-Partenkirchen.

Nach Bericht des Vorsitzenden wird einstimmig für 1937 Ruffstein in Vorschlag gebracht.

Die Tagesordnung der H.V. 1936 wird aufgestellt.

Berichterstatter: P. Dinkelder.

Der Jahresbericht wurde auf Wunsch einiger Sektionen früher fertiggestellt. Er ist kurz gehalten, enthält aber alles Wichtige.

Vorsitzender nimmt Zustimmung der Anwesenden zur frühzeitigen Veröffentlichung und zur Verlegung der Berichtszeit auf das Kalenderjahr an.

Berichterstatter stellt auf Anfrage fest, daß der Jahresbericht spätestens mit der Tagesordnung zur H.B. erscheinen wird.

Ohne Gegenstimme angenommen.

Zu Punkt 6.

Berichterstatter: M. Jennewein.

Der Jahresbericht 1934/1935 wurde ohne Gegenstimme durch H.A. und H.B. 1935 angenommen. Daher kann eine Berichtigung auch nur durch den gleichen Kreis erfolgen.

Es wäre uns lieber gewesen, wenn wir den nun folgenden Punkt der Tagesordnung nur vor den reichsdeutschen H.A.-Mitgliedern hätten besprechen können. Denn es handelt sich dabei um Angelegenheiten des Fachamts für Bergsteigen im deutschen Reichsbund für Leibesübungen. Aber aus 3 ganz prinzipiellen Gründen sind wir verpflichtet, diese Dinge hier zur Aussprache zu bringen.

1. Sie alle wissen, daß der Jahresbericht 1934/35, wie er in den Mitteilungen Nr. 9/1935 veröffentlicht wurde, vom Hauptausschuß in Bregenz am Morgen des 31. August, also in der Fortsetzung der Hauptausschußsitzung vom Vortage, ohne Gegenstimme angenommen wurde, nachdem die Herren des Hauptausschusses Gelegenheit hatten, den Entwurf, wie er bei der Sitzung am Tage vorher aufgelegt wurde, eingehend durchzusehen. Es ist Ihnen auch bekannt, daß diese Fassung in der Hauptversammlung am 1. September in Bregenz ebenfalls ohne Gegenstimme angenommen wurde. Wenn nun von irgendeiner Seite gegen diesen Jahresbericht Einwürfe erhoben werden bzw. verlangt wird, daß er in einzelnen Teilen berichtigt werden soll, so kann die Zustimmung zu einer solchen Berichtigung nur von dem Forum erteilt werden, das seiner ersten Fassung zugestimmt hat. Dieses Forum ist der Hauptausschuß oder die Hauptversammlung.
2. Wenn es sich bei den Angriffen des Alpenvereins-Mitgliedes Paul Bauer — als solcher und nicht als Fachamtsleiter hat er sie ausgesprochen — nur um solche gegen den reichsdeutschen Verwaltungsausschuß handeln würde, so hätten wir schon von uns aus versucht, den einzuschlagenden Weg zu unserer Gegenwehr zu finden. Wenn aber die Vorwürfe und Angriffe vor den deutsch-österreichischen Grenzen und vor der Person unseres 1. Vorsitzenden nicht Halt machen, dann ist dies wiederum eine Angelegenheit, die die erweiterte Vereinsleitung, also den H.A. angeht.
3. Damit aber nicht genug. In seinem Berichtigungsverlangen ist Herr Notar Bauer sogar soweit gegangen, daß er sich nicht scheute, auch österreichischen Hauptausschuß-Mitgliedern ein durch die Post versandtes Rundschreiben zugehen zu lassen, in welchem der Nachweis der gegnerischen Haltung der Vereinsleitung gegen das reichsdeutsche Fachamt erbracht werden sollte und dem die in den Mitteilungen zu veröffentlichenden „Bemerkungen des Herrn Notar Bauer“ beilagen.

Wie schon gesagt, lieber wäre es uns gewesen, diese Dinge ohne viel Aufhebens in nachgerade gewohnter Weise unter uns auszumachen. Aber aus den angeführten drei Gründen ist dies diesmal nicht möglich.

Die Vorgeschichte zu dieser Angelegenheit beginnt in den Mitteilungen des Fachamtes vom September 1935, die 14 Tage nach der erhebenden Feier in Bregenz erschienen. Dort beschwert sich Herr Bauer, daß des „ausschlaggebenden Anteils des Fachamts am Zustandekommen dieser Tagung“ vom B.A. nicht gedacht wurde und daß man auch mit dem Jahresbericht in allen Punkten nicht einverstanden sein könne. Neben verschiedenen sonstigen kritischen Bemerkungen konnte es sich der Herr Fachamtsleiter dann doch nicht versagen, festzustellen, daß die Tagung ein großer Erfolg war. Immerhin aber ist die Tatsache erstaunlich, daß dieser Bericht ganze 2/3 Seiten des Fachamtsblattes einnimmt, während der nun folgende über das 15. Stiftungsfest der deutschen Bergwacht demgegenüber 3/4 Seiten umfaßt. Doch das nur nebenbei.

Die nächste Etappe der Entwicklung der Angelegenheit erfuhren wir aus einer Niederschrift der Führerstabs-Sitzung des Fachamts vom 23. 10. 1935. Es heißt dort unter Punkt 7:

Jahresbericht des Verwaltungsausschusses und Rede des Herrn von Klebelsberg anlässlich der Bregenzer Tagung. Allgemein werden diese beiden Verlautbarungen in ihrer gegnerischen Einstellung gegen das Fachamt, die auch vor effektiven Unrichtigkeiten nicht zurückscheut, bedauert. Sie können nicht gut ganz unermwidert bleiben; der Fachamtsleiter möge geeignete Schritte unternehmen.“

Sie, meine Herren, können sich denken, daß wir bei dieser Mitteilung wie vor den Kopf geschlagen waren; denn wir alle standen noch unter dem erhebenden Eindruck der harmonisch verlaufenen Bregenzer Tagung. Was müssen wir doch für naive Menschenkinder sein, daß wir von den vorgebrachten zunächst allerdings ganz allgemein gehaltenen Vorwürfen nichts gemerkt haben oder wie entsetzlich verworfen müssen wir sein, daß wir die gegnerische Haltung gegen das Fachamt in so raffinierter Weise in den Jahresbericht hineingeschmuggelt haben, daß sogar die Herren des Hauptausschusses, die zugleich Mitglieder des Führerstabes des Fachamtes sind, davon bei ihrer Lektüre vom 30. auf den 31. August nichts gemerkt haben! Es war selbstverständlich, daß der Herr des Verwaltungsausschusses, der zugleich im Führerstab des Fachamtes sitzt, als er auf unser Befragen, ob auch er dies bedauert hätte, mit ja antwortete, nicht unsertwegen, sondern wegen der Berunglimpfung unseres 1. Vorkommenden keine Schmeicheleien zu hören bekam.

Zeitlich vor dieser 2. Etappe liegt ein Brief des Herrn Bechtold an unseren Schriftleiter Barth mit einem Berichtigungsverlangen, den wir allerdings erst am 28. oder 29. Oktober aus Wien zur Stellungnahme erhielten. Doch darauf will ich nachher im Besonderen noch eingehen.

Einen Monat später, am 23. November 1935 erhielt Herr Prof. v. Klebelsberg von Herrn Bauer einen Brief, dem ein Manuskript beigegeben war „Eine grundsätzliche Bemerkung zum Jahresbericht von Paul Bauer“.

Von diesem Zeitpunkt ab laufen zwei von einander verschiedene Berichtigungsverlangen, das von Herrn Notar Bauer und das von Herrn Bechtold. Das erstere hat hauptsächlich Herrn Prof. v. Klebelsberg beschäftigt, weshalb ich mich darüber nicht mehr weiter äußern möchte. Das zweite wurde vom B.A. behandelt, weshalb ich mich von nun ab nur mit diesem befassen möchte.

1. Barth erhielt am 20. Oktober ein Berichtigungsverlangen bezüglich Jahresbericht Nanga-Parbat von Bechtold unter Bezugnahme auf § 11 des Pressegesetzes.
2. Unsere Auffassung: Der Jahresbericht vom Hauptausschuß am 31. August und von der H.B. am 1. September genehmigt, kann nicht berichtigt werden ohne Einverständnis mindestens eines dieser Organe, also mindestens des H.A.
3. Diese Meinung wurde am 29. November Herrn Bechtold mitgeteilt.
4. Am 10. Dezember erfahren wir anlässlich eines zufälligen telephonischen Anrufes von Herrn Bruckmann, daß diese Berichtigung in der nächsten Nummer der Mitteilungen des Fachamtes (Dezember) erscheinen soll mit dem Nachsatz „Die Mitteilungen des A.B. wurden gebeten, diese Berichtigung zu bringen. Sie sind dieser Bitte jedoch nicht nachgekommen. Das Fachamt“.
5. Am gleichen Tage und zwar vorher erhielten wir einen Anruf vom Reichsinnenministerium, daß Herr Bauer veranlaßt worden sei, jede weitere Veröffentlichung bis zur Erledigung der schwebenden Beschwerde unbedingt zu unterlassen.
6. Unser Generalsekretär hat deshalb Herrn Bruckmann auf seine Frage, ob man den Aufsatz bringen oder weglassen soll, von diesem Ferngespräch mit dem Reichsinnenministerium unterrichtet und empfohlen, den Nachsatz wegzulassen und Herrn Trumpp, dem Schriftleiter des Fachamtsblattes, von diesem Ferngespräch mit dem Reichsinnenministerium in Kenntnis zu setzen und anheimzugeben, ob der Aufsatz trotzdem im Fachamtsblatt erscheinen soll. Dem B.A. sei dies gleich. Bruckmann hat versprochen, den Nachsatz wegzulassen, im übrigen aber Trumpp zu unterrichten.
7. Der Aufsatz kam dann trotzdem im Dezemberheft der Fachamtsmitteilungen, mit dem Nachsatz, von Bechtold gezeichnet.
8. Setzt entspann sich ein Briefwechsel mit dem Schriftleiter Trumpp, in welchem von unserer Seite eine Berichtigung des Nachsatzes verlangt wurde,
 1. weil sachlich unrichtig —
 2. weil nicht im Einklang mit der Anordnung des Reichsinnenministeriums.

Dieser Briefwechsel wurde dann mit einem Schreiben des Herrn Trumpp vom 6. Februar 1936 abgebrochen.

Auf Wunsch von Sotier wird folgender Abschnitt des Briefes von Trumpp vorgelesen: „Von einer Gastfreundschaft der „Mitteilungen des DBW“ in der Zeitschrift „Der

Bergsteiger“ sollten Sie aber besser nicht sprechen, wenn Ihnen die Interessen der deutschen Bergsteiger im Rahmen der Eingliederung in den D.R.V. als einem reichsdeutschen Verwaltungsausschuß einigermaßen am Herzen liegen. Der D. u. De. A.B. sollte es sich zur Ehre rechnen, wenn eines seiner Verbandsorgane von der Vertretung der deutschen Bergsteiger so propagandiert und gefördert wird, wie dies durch den D.B.W. doch geschieht, solange die „Mitteilungen“ eingelegt sind. Wenn Sie sich nicht auf eine bessere Argumentation besinnen können, so muß der D. u. De. A.B. bald das erste Wort seines schönen Namens streichen.“

9. Herr Bechtold hat die Möglichkeit gehabt, eine Berichtigung, wenn auch nicht in unserem Sinn zu bringen. Wir haben versucht, den allein möglichen Weg zu beschreiten, indem wir die Angelegenheit der Instanz vorlegen, die zunächst zuständig ist. Es wird sich wohl erübrigen, auch in unseren Mitteilungen die geforderte Berichtigung zu bringen. So bleibt nur noch, die Mitglieder des Hauptausschusses um die Zustimmung zu unserem Verhalten zu bitten.

Sotier bittet, die Stellungnahme des Fachamtsleiters zur Äußerung seines Schriftleiters vorzulesen.

Dinkelfäcker und Cuhorst erklären, daß diese Äußerung dem B.A. nicht bekannt ist.

Reuter klärt den Sachverhalt dahin, daß die Stellungnahme des Fachamtsleiters als Rundschreiben an die rheinisch-westfälischen Sektionen am 13. März 1936 erging im Anschluß an die Tagung des rheinisch-westfälischen Sektionenverbandes.

Cuhorst: Ich habe bei dieser Tagung auf Anfrage Reuters gesagt, daß ein Brief eines Herrn vorläge, den ich als persönliche Entgleisung ansehe und der hoffentlich keine amtliche Ansicht wiedergibt. Darauf erklärte der Fachamtsleiter, daß ihm daran liege, den D. u. De. A.B. zu erhalten. Wir wissen nicht, daß der Fachamtsleiter seinen Schriftleiter verdientermaßen desavouiert hätte.

Reuter gibt aus dem Rundschreiben des Fachamtsleiters zur Kenntnis, daß von Stuttgart aus das Gerücht verbreitet würde, der D. u. De. A.B. solle auseinandergerissen werden und daß der B.A.-Vertreter erkennen ließ, daß der B.A. an diesem Gerücht nicht unbeteiligt sei.

Vorsitzender bricht die Wechselrede ab, da der gegen den B.A. ausgesprochene Verdacht so ungeheuerlich ist, daß über ihn kein Wort weiter zu verlieren sei.

Nachdem Dr. Lütgens und Dr. Rneise für den Standpunkt des B.A. gesprochen haben, geht der B.A. mit 4 Gegenstimmen über das Berichtigungsverlangen Bechtolds hinweg zur Tagesordnung über.

Vorsitzender führt zum Jahresbericht 1934/35 aus: Nach der 54. H.A.-Sitzung, vor der H.B. habe ich auf Anregung Dr. Reichel's einige Stellen des Jahresberichtes neu gefaßt, deren Fassung nach Meinung Dr. Reichel's hätte geeignet sein können, Mißstimmung zu erzeugen. Einigen sachlichen Änderungswünschen Dr. Reichel's freilich konnte ich nicht entsprechen.

Zur Kenntnis.

Vorsitzender führt zum Berichtigungsverlangen des Fachamtsleiters aus, daß der bezügliche Schriftwechsel i. Zt. allen H.A.-Mitgliedern zugegangen. „Ich habe an meinen Äußerungen nichts zu ändern, brauche nichts hinzuzufügen und habe nicht die Absicht, darauf zurückzukommen, wenn das nicht ausdrücklich gewünscht wird.“

Keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 7.

Bericht betreffend Alpines Museum.

Berichterstatter: P. Dinkelfäcker.

Die im Jahresbericht als Grund des Besuchsrückganges genannte Ausreiseperrre kann nicht allein den Rückgang erklären. Um auch die neue Zeit des Bergsteigens zu berücksichtigen, muß mehr Platz durch Ausbau geschaffen werden. Dafür ist eine Rücklage von Mk. 25 000.— vorhanden. Der B.A. wird nun den 2. Aufbau durchführen lassen und 150 Quadratmeter Fläche gewinnen. Dr. Pistor wurde um Auskunft über einen geeigneten Architekten gebeten.

Berichterstatter erklärt auf Anfrage, daß mit dieser Erweiterung der große Gedanke eines würdigen Ausbaues nicht begraben sei. Der Erwerb eines neuen Gebäudes ist unmöglich, da in München als Hauptstadt der Bewegung Räume wegen der vielen neuen Amtsstellen sehr gesucht sind.

Rehlen bestätigt die Ausführungen des Berichterstatters und hält es für richtig, bald einen allgemeinen Plan über die Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Grundstückes aufzustellen.

Dr. Pistor regt an, bei diesem Ausbau zu untersuchen, ob er nicht später in den Gesamtplan eines Umbaues eingefügt werden kann. Grundlegende Pläne zum Ausbau des heutigen Platzes mit oder ohne Ausnutzung des alten Hauses sollten schon heute aufgestellt werden.

Berichterstatter: Der jetzt vorgesehene Ausbau ist die billigste Art, schnell Platz zu schaffen. Der allgemeine Ausbau ist in Plänen längst vorgesehen. Wenn von der Rückstellung nach dem Ausbau noch Mittel übrig sind, kann eine Ausschreibung gemacht werden.

Der H. A. stimmt den Plänen des B. A. zu.

Zu Punkt 8.

Berichterstatter: M. Jennewein.

Bericht betreffend Bücherei.

Das Haus in der Westenriederstraße wurde vom Finanzamt gekauft. Nach Ausschreibung in der Zeitung entschied man sich für ein Gebäude in der Knöbelstraße. Der Umzug konnte so zeitig erfolgen, daß es möglich war, dem neuen Hausherrn noch ein Entgelt für Beschleunigung des Ausbaues zu geben.

Zustimmend zur Kenntnis genommen.

Guhorst: Antrag: Die Laternbilderstellen führen in Zukunft die Bezeichnung Lichtbildstellen.

Angenommen.

Zu Punkt 9.

Berichterstatter: 2. Sekretär Dr. R. Erhardt.

Bericht und Antrag betreffend Karten.

Den ausführlichen Bericht über das Kartenwesen enthält das Protokoll über die letzte Sitzung des B. A.

1. Karwendelkarte.

Das mittlere Blatt der Karwendelkarte wurde planmäßig der Zeitschrift 1935 beigelegt. Jedoch erschien die Zeitschrift mit einer kleinen Verspätung, da sich beim Druck der Karte einige Schwierigkeiten ergaben.

Das östliche und letzte Blatt der Karwendelkarte befindet sich im Stich. Es wurde dafür Sorge getragen, daß es eher fertig wird als das mittlere Blatt, sodaß selbst im Falle von nachträglichen Korrekturen das Erscheinen der Zeitschrift 1936 sich nicht verzögert. Die Feldarbeiten für dieses Blatt sind so gut wie abgeschlossen; die Tiefenkarte des Achensees liegt vor; nur einige Wege und Wasserläufe sind noch zu überprüfen.

2. Brentakarte.

Die Brentakarte des Jahres 1908 war die erste neuzeitliche Alpenvereinskarte. Die erste Auflage ist vollständig vergriffen. Eine in Hinsicht auf Hütten und Wege berichtigte Neuaufgabe wird 1936 vorbereitet.

3. Schoberkarte.

Noch vor dem 3. Blatt der Karwendelkarte, im Frühsommer, wird ein neues Kartenwerk über die Schober-Gruppe erscheinen, das der D. u. O. A. B. gemeinsam mit dem Kartographischen, früher Militärgeographischen, Institut in Wien herausgibt. Dieses Gebiet hat das Bundesvermessungsamt in den letzten Jahren 1 : 25 000 neu aufgenommen; durch die Zusammenarbeit wird die Herausgabe der 9 Originalblätter in einem einzigen großen Blatt möglich und damit der Wunsch der in der Schobergruppe tätigen Sektionen erfüllt.

Die Karte unterscheidet sich in der Geländedarstellung von den Alpenvereinskarten engeren Sinnes; an Kosten entstehen nur die reinen Druck- und Papierkosten.

4. Stubai-Dehtaler-Karte.

Der Arbeitsplan 1935 konnte nicht durchgeführt werden infolge der Vorschriften, die in Oesterreich für die Aufnahmen von Karten erlassen wurden. Deshalb wurde die Arbeit an den Blättern Hochstuba und Gurgl zurückgestellt und das Blatt Sellrain, für das alsbald die Bewilligung erlangt werden konnte, mit allen Kräften bearbeitet mit dem Erfolg, daß die Feldarbeiten für den Schichtenplan beendet wurden.

Den Bemühungen des 1. Vorsitzenden ist es mittlerweile gelungen, auch für die anderen Blätter die erforderlichen Bewilligungen zu erreichen. Dementsprechend kann nunmehr

trotz der Verzögerung des letzten Jahres das Blatt Hochstubaier mit der Zeitschrift 1937 erscheinen. An diesem Blatt wird bereits gestochen. Die Uebernahme des Stiches der Felsen durch den Topographen verbilligt die Herausgabe der Karten wesentlich.

Die Feldarbeiten des Jahres 1936 sollen nunmehr auf das Blatt Gurgl ausgedehnt werden; damit kann die Herausgabe der Stubai-Dehtaler-Karte planmäßig weitergeführt werden.

5. Rätikon-Karte.

Die Uebernahme eines Teiles des Stiches durch den Topographen bringt es mit sich, daß der Topograph langsamer arbeitet als die photogrammetrischen Arbeitsgruppen. Dadurch können letztere für 2 Sommer mit der Arbeit an der Stubai-Dehtaler Karte aussetzen, ohne daß deren Fortführung behindert wird. Die so gewonnene Zeit steht für die Aufnahme der Rätikon-Karte, beginnend im Sommer 1937, zur Verfügung. Für diese Karte muß als zusätzliche Arbeitskraft nur ein zweiter Topograph beschäftigt werden, dessen Kosten durch die für Zeitschriften und Karten vorhandenen Rückstellungen gedeckt sind.

Auf Antrag des B.U. genehmigt der H.M. folgenden Plan für die Herausgabe von Karten in den Jahren 1936—1941:

1936: Karwendel III (letztes Blatt),

1937: Hochstubaier (I. Blatt der neuen Stubai-Dehtaler Karte),

1938: Hier wird an Stelle der vergriffenen und veralteten Benediger-Karte im Einvernehmen mit dem Kartographischen (früher Militärgeographischen) Institut in Wien ein Zusammendruck der amtlichen Neuaufnahme der Benediger-Gruppe ähnlich wie bei der Schober-Karte in Aussicht genommen,

1939: Sellrain (II. Blatt der neuen Stubai-Dehtaler Karte),

1940: Rätikon (Karte in einem Blatt),

1941: Gurgl (III. Blatt der neuen Stubai-Dehtaler Karte).

Die vorhandenen Rücklagen für „Karwendelkarte“ und „Kartenbeilagen zur Zeitschrift“ gelten als ausschließlich zur Durchführung dieses Arbeitsplanes gewidmet.

Reuter dankt dem B.U., daß er sich der Benediger-Gruppe annehmen will.

Vorsitzender weist darauf hin, daß in Zukunft zu unterscheiden sein wird zwischen den eigentlichen Alpenvereins-Karten wie bisher, die vom A.B. auch aufgenommen werden und solchen, die von anderen Stellen aufgenommen, vom A.B. nur herausgegeben werden.

Dr. Weiß: Ich fühle mich an dem Plan mitschuldig, weil wir dadurch eine Uebersicht über die für das Kartenwesen erforderlichen Mittel erhalten. Daß wir den Plan mit den vorhandenen Mitteln durchführen können, ist nur möglich durch die Uebernahme der Benediger-Karte.

Reuter spricht für die Karten des österreichischen Bundesvermessungsamtes.

Der H.M. nimmt den Antrag des B.U. betreffend Kartenwesen einhellig an.

Vorsitzender dankt namens des B.U. dem B.U., daß er dieses großzügige Programm für die nächsten 6 Jahre ermöglicht hat.

Zu Punkt 10.

Bericht und Anträge des B.U.

Berichterstatter: A. Jennewein.

Die letzte Sitzung fand Anfang April in Innsbruck statt. Einzelheiten enthalten die Veröffentlichung des Vorsitzenden in den „Mitteilungen“ und die B.U.-Niederschrift.

Beschluß:

Die Berichte des B.U. und die zu gewährenden Beihilfen werden einstimmig genehmigt und dem Vorsitzenden für die Zusammenstellung über die wissenschaftliche Tätigkeit des D. u. De. A.B. gedankt.

Vorsitzender dankt namens des B.U. dem B.U. und dem Berichterstatter für die Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit.

1. Beihilfen:

Nachträgliche Bewilligungen 1935 für hydrologische, geologische und gletschertundliche Beobachtungen
S. 1257.—

Beihilfen 1936:

Turnusmäßige Gletschermessungen und -beobachtungen	€. 3 100.—
Gletschertours	„ 1 000.—
verschiedene gletschertkundliche Untersuchungen	„ 500.—
Eiszeitforschung	„ 500.—
Geologie engeren Sinnes	„ 2 800.— u. Mf. 150.—
meteorologische Arbeiten	„ 1 800.—
Hydrographie	„ 200.— u. Mf. 150.—
Pflanzengeographie	„ 300.—
Tiergeographie	„ 400.—
Verschiedenes	„ 1 200.—
ständige Hilfskraft	„ 1 700.—
Druckkostenbeiträge betr. Eiszeitforschung	„ 1 300.— u. Mf. 600.—
Druckkostenbeiträge für geologische Arbeiten	„ 1 041.— u. Mf. 800.—
sonstige Druckkostenbeiträge	„ 2 700.—

2. Wahlen in den W.A.:

Für die sachungsmäßig auscheidenden Mitglieder Dr. A. Durig und Dr. M. Lagally werden einstimmig neu gewählt: Dr. F. K n o l l = Wien und Dr. J. K a u p p = München.

Zu Punkt 11.

Berichterstatter: H. C u h o r s t.

Bericht betr. Unfall-Fürsorge und Aenderung der Sachung für alpines Rettungsweesen.

Die für die Mitglieder des D. u. Oe. A.V. eingerichtete Unfallfürsorge fand die Zustimmung aller H.A.-Mitglieder. Ein A e n d e r u n g s a n t r a g liegt nur von der S. Innsbruck vor: „Bei der Unfall-Fürsorge des Alpenvereins sind Alleingänger gleich zu behandeln wie Alpenvereinswanderer in Begleitung“.

Da die Erfahrungen mit der Neueinrichtung der Unfallfürsorge noch zu gering sind, um ein abschließendes Urteil geben zu können, und sich daher eine sachungsmäßige Verankerung der Alleingänger nicht empfiehlt, möge der W.A. ermächtigt werden, Alleingänger nach Ermessen zu entschädigen.

In den ersten 4 Monaten ihres Bestehens vom 1. Januar bis 30. April 1936 entwickelte sich die Unfallfürsorge folgendermaßen:

Einlauf	166 Unfall-Berichte
bisher bezahlt	146 Bergungsfälle
	2 Todesfälle
abgelehnt, oder ohne Anspruch schwebend	8 Bergungsfälle
	10 Bergungsfälle

Zahlungen:

für 146 Bergungsfälle		
122 Bergungsfälle	€. 4 236.40	
abzüglich 2 Rückvergütungen	„ 25.—	
	€. 4 211.40 =	Mf. 2 105.70
20 Bergungsfälle		„ 721.29
4 Bergungsfälle	Rc. 418.—	„ 43.54
		<u>Mf. 2 870.53</u>
für 2 Todesfälle		
1 Todesfall		Mf. 504.36
1 Todesfall	€. 878.85 =	„ 439.42
		<u>Mf. 943.78</u>
reguläre Zahlungen		Mf. 3 814.31
Billigkeitszahlungen		Mf. 3 535.46
12 Unfälle	€. 273.50 =	Mf. 136.75
3 Unfälle	„ 142.—	Mf. 278.85
		<u>Mf. 3 814.31</u>

Unkosten und Verwaltung:

im Monat Januar		fl. 1 251.39
	ö. 200.— = „	100.—
im Monat Februar		791.—
	ö. 303.10 = „	151.55
im Monat März		310.—
im Monat April		367.—
		<hr/>
		fl. 2 970.94

Für Zuschüsse 1936 aus dem Titel „Rettungsfürsorge-Unkosten“ an 9 Landesstellen für Rettungswesen fl. 3 260.—

Von den eingelaufenen 166 Unfallberichten entfallen auf:

männliche Mitglieder	89
weibliche Mitglieder	69
Jungmänner	8
	<hr/>
	166
in Deutschland wohnhaft	26
in Oesterreich wohnhaft	131
im Ausland wohnhaft	2
in der Tschechoslowakei wohnhaft	7
	<hr/>
	166
auf Todesfall durch Lawinen	1
auf Todesfall infolge Erschöpfung	1
auf Verletzung beim Skifahren	160
auf Verletzung durch Erfrierungen	1
auf Verletzung durch Absturz in Kletter Schulen	1
auf Verletzung durch Lawinen	1
auf sonstige Ursachen	1
	<hr/>
	166
auf Berichte der Landesstelle Bayern	32
„ „ „ „ Wien	36
„ „ „ „ Oberösterreich	14
„ „ „ „ Salzburg	21
„ „ „ „ Steiermark	28
„ „ „ „ Kärnten	12
„ „ „ „ Nordtirol	17
„ „ „ „ Osttirol	3
„ „ „ „ Vorarlberg	3
	<hr/>
	166

Zu diesen gegenüber dem Vorjahre verhältnismäßig kleinen Zahlen ist zu bemerken, daß die Fürsorge-Einrichtung noch nicht im vollen Umfang läuft. Den günstigen Ablauf erklären der schneearme Winter und die Grenzsperrung. Ein paar Lawinentage und die Deffnung der Grenze können erhebliche Anforderungen bringen.

Gegenüber einer Anfrage des Reichsversicherungsamtes wird festgestellt, daß es sich bei dieser Fürsorgeeinrichtung nicht um eine Versicherung für Todesfall handelt.

Auf Anfrage stellt Berichterstatter fest, daß bei Todesfall übungsgemäß auf Antrag die früheren Leistungen ausbezahlt werden.

Dr. W i d d e r regt an, bei einer Versicherungsgesellschaft die Möglichkeit der Zusatzversicherung anzubahnen.

Berichterstatter verweist darauf, daß die rechtliche Entwicklung des Versicherungswesens im Reich so im Fluß ist, daß derartige Verträge im Reich eben nicht abgeschlossen werden können.

Dr. P i s t o r stellt Antrag, durch den Sachwalter prüfen zu lassen, wie durch die Unfallfürsorge des D. R. f. L. ein Schutz der reichsdeutschen Mitglieder herbeigeführt werden kann.

Cuhorst und Dr. Weiß verweisen darauf, daß die Fürsorge des D. R. f. L. als Hilfskasse arbeitet, an die Rechtsansprüche nicht bestehen. Zudem ist es fraglich, ob diese das Risiko des D. u. De. A. B. übernehmen würde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Berichterstatter beauftragt, bei nächster Gelegenheit über die Verbindung der Leistungen des D. R. f. L. und des D. u. De. A. B. zu berichten.

Vorsitzender verweist auf die große Leistung des V. A. und der Sachwalter bei dem durch die Unfallfürsorge geforderten Ausbau des alpinen Rettungswesens.

Generalsekretär: Mitteilungen zur abgeänderten Sitzung des alpinen Rettungswesens 1935 erübrigen sich, da der S. A. schriftlich über die Aenderung beschloß.

Dr. Pistor fragt an, ob die Rettungsfürsorge unter die Berliner Vereinbarung vom 25. Mai 1935 fällt, derzufolge das Rettungswesen im r. deutschen Teil der Alpen gemischte Angelegenheit ist.

Cuhorst: Die Frage der Rettungsfürsorge ist dem Fachamtsleiter mitgeteilt worden, ohne daß eine Antwort darauf einging. Zudem hat der Sachwalter für Rettungswesen, der zugleich dem Führerstab angehört, im V. A. einen Einwand nicht erhoben.

Dr. Allwein: Ich habe darauf hingewiesen, daß die Rettungsfürsorge gemischte Angelegenheit sei.

Cuhorst und Dr. Weiß: In der Berliner Vereinbarung handelt es sich nur um das Rettungswesen als solches. Bei der letzten Sitzung des Unterausschusses für alpines Rettungswesen hat Dr. Allwein diesen seinen Einwand nicht erhoben.

Dr. Allwein: Wenn die Unfallfürsorge nicht gemeinsame Angelegenheit ist, dürfte die förmliche Aenderung der Sitzung ebenso behandelt werden.

Dr. Weiß: Nachdem wir die sachliche Grundlage dem Fachamt zur Kenntnis gaben, ohne daß es einen Einwand erhob, durften wir annehmen, daß es auch der förmlichen Aenderung der Sitzung ohne weiteres zustimmt.

Zu Punkt 12.

Berichterstatter: A. Jennewein.

Inhalt der Zeitschrift 1936.

Der Inhalt der Zeitschrift 1936 wird bekanntgegeben.

Zeitschrift 1936.

Umfang: 8 Titelseiten, 265 Seiten Text, 72 Seiten Bilder.

Inhalt: Der Reihenfolge nach geordnet:

1. Dr. Ph. C. Bissler, Kalkutta, Karakorum, 16 Seiten, 6 Bildseiten.
2. R. Schwarzgruber, Deutsche Bergerfolge im Kaukasus, 1935, 16 Seiten, 8 Bildf.
3. Allenfalls L. Schmaderer u. Göttnner, München, Die Viertausender der Tepligruppe, 8 Seiten.
4. Dr. Wien, München, Afrikanische Bergfahrten, 8 Seiten, 4 Bildseiten.
5. Dr. Obersteiner u. Hüttig, Eine Durchquerung der Nordalbanischen Alpen, 16 Seiten, 4 Bildseiten.
6. C. Mosl, Gran Sasso-Gruppe, 7 Seiten, 2 Bildseiten.
7. J. J. Schäh, Der Alpenanteil des Deutschen Reiches, 20 Seiten, 8 Bildseiten.
8. Prof. Dr. Stolz, Karwendel 2. Teil, 20 Seiten, 2 Bildseiten.
9. Dr. ing. Haber, München, Schwerste Karwendelfahrten, 10 Seiten, 4 Bildseiten.
10. Prof. Dr. H. Schah, Achenseelotung, 8 Seiten.
11. G. Schmidt (Voisthaler), Wien, Hochschwab (Voisthaleraufzug), 8 Seiten, 2 Bildseiten.
12. W. Flaig, Klosters, Bernina, 3. Teil, 20 Seiten, 6 Bildseiten.
13. J. Gallian u. Gen., Wien, Benedigerseefahrten, 10 Seiten, 4 Bildseiten.
14. H. Wödl, Wien, Schladminger Tauern (Arbeitsgebiet der Preintaler), 8 Seiten, 2 Bildseiten.
15. Pfeiffer, Wien, Wölzer Tauern (Mörzbachgebiet), 8 Seiten, 2 Bildseiten.
16. F. Kordon, Graz, Sagen und ihre Stätten im Lieser- und Maltatal, 10 Seiten, 2 Bildseiten.
17. Bestemer (St. G. B.), Arbeitsgebiet des Steirischen Gebirgs-Vereins, 8 Seiten, 2 Bildf.
18. Dr. Weingartner, Innsbruck, Südtiroler Bildstöcke, 8 Seiten, 4 Bildseiten.
19. Prof. Dr. R. v. Klebelsberg, Höhen um Bozen, 8 Seiten, 6 Bildseiten.

Wenn Platz frei wird, sollen gebracht werden:

1. W u t t e , Kärntner Befreiungskämpfe.
2. Allgäuer Schigebiete.

Berichterstatter bittet, in weiteren Kreisen als bisher mit der Werbung einzufahren, da die Bezieherzahl von Jahr zu Jahr zurückgeht, und es erstaunlich ist, wie wenige Stücke selbst große Sektionen bestellen.

Der Inhalt wird durch einen Aufsatz im nächsten Heft der Mitteilungen bekanntgegeben werden.

Reuter empfiehlt, die Bestellung der Zeitschrift durch die Mitglieder zu vereinfachen.

Dr. Reichel regt an, die Zeitschrift auch als Buchprämie für Jugendgruppen zu verwenden.

Berichterstatter: Wir können für die Zeitschrift den Zwangsbezug nicht einführen. Das Rundschreiben Nr. 33 des Fachamtes vom Dezember 1935 besagt, daß sogar der Zwangsbezug der Sektionsnachrichten aufhören muß. Diese Anordnung ist von vielen Sektionen befolgt worden. Von meinem Turnverein erhalte ich aber unaufgefordert weiterhin die Zeitschrift im bisherigen Umfang mit Anzeigen. Das zuständige Fachamt „Turnen“ hat von einem einschlägigen Verbot derartiger Belieferung nichts mitgeteilt.

Dr. Seng: Laut Rundschreiben des Fachamtes dürfen Sektionsblätter nicht mehr in der bisherigen Form erscheinen. Da wir in der S. Frankfurt a. M. keinen Ausweg fanden, haben wir uns zunächst auf die Vorschrift umgestellt, aber um sicher zu gehen, an den Reichsverband Deutscher Zeitschriften-Verleger geschrieben. Dieser teilte nach Prüfung mit, daß bisher seines Wissens ein Verbot vom Präsidenten des Verbandes nicht ausgesprochen worden sei. Das Sektionsblatt kann in der bisherigen Form weiter erscheinen. Daraus ergibt sich, daß diejenigen am besten gefahren sind, die sich nicht um das Rundschreiben gekümmert haben. Andere Sektionen in der gleichen Lage mögen sich ebenfalls an den Reichsverband wenden.

Dr. Pistor: Das Rundschreiben Nr. 33 entspricht einer an das Fachamt gelangten amtlichen Mitteilung.

Zur Kenntnis.

Zu Punkt 13.

Berichterstatter: H. C u h o r s t .

Am 26. Februar 1936 wurde folgender Antrag dem V. A. eingereicht:
Betr.: Antrag zur Hauptversammlung 1936 auf Aenderung der Satzung des D. u. Oe. A. V.

Da aus dem § 7 der Satzung des Alpenvereins bis jetzt große Schwierigkeiten entstanden sind, halten wir es für notwendig, diesen § 7 zu ändern. § 7 muß, wenn er mit den heutigen Erfordernissen im Einklang stehen soll, folgendermaßen lauten (wobei das neu einzuschaltende unterstrichen ist):

„Jede Sektion ist verpflichtet:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4) zu Aenderungen ihrer Satzung die Genehmigung des Hauptausschusses einzuholen, soweit nicht die Aenderungen auf Forderungen der für die Sektion zuständigen staatlichen Sportführung beruhen.“

Die Zweckmäßigkeit dieser Satzungsänderung begründet sich von selbst, denn es ist praktisch für den Verwaltungsausschuß in den Fällen, wo die staatliche Sportführung eine

Satzungsänderung verlangt oder wünscht, keine Möglichkeit der Ablehnung mehr gegeben und also auch eine Genehmigung nur mehr eine leere Form.

Mit alpinem Gruß!

Die Sektion Bayerland:
gez. Hartmann.

Sektion München:
gez. Dr. Leuchs.

Die Sektion Oberland:
gez. Sotier.

Sektion Hochland:
gez. Dr. Illwein.

Durch die Annahme des Antrages greifen wir der vom Reichsinnenministerium vorgesehenen Neuregelung vor. Der Antrag ist gegenstandslos, da die Satzungsfrage für die reichsdeutschen Sektionen vom Ministerium geregelt wird.

Der B.V. beantragt, die Satzungsänderung für zurzeit gegenstandslos zu erklären.

Sotier: Die Modersatzungen des Fachamtes für die Sektionen wurden seinerzeit vom B.V. abgelehnt. Die Sektionen werden aber gedrängt, die Einheitsatzungen anzunehmen, da sie solange im Reich nicht anerkannt werden, wie sie die Einheitsatzungen nicht angenommen haben. Sie verlieren dadurch die Anerkennung als Jugendpflegeverband, den Anspruch auf Fahrpreisermäßigungen, den Reichsbundpaß und sind durch Auflösung gefährdet.

Berichterstatter: Einige große Sektionen sind Vereine des Reichsbundes ohne Annahme der Einheitsatzungen geworden. Die Erfahrung zeigt, daß die Einheitsatzung nicht Grundbedingung für die Aufnahme in den D. R. f. L. ist. Der B.V. hat seinerzeit sowohl den Entwurf vom Februar 1935 in Kohlgrub sowie den Entwurf vom März 1935 abgelehnt. Das Ministerium hat nun zu bestimmen, wie weit die reichsdeutschen Sektionen die Einheitsatzungen anzunehmen haben. Daher ist es untunlich, daß die Sektionen dem Ministerium vorgreifen. Dieses trägt die Verantwortung und der B.V. wird jede Satzung genehmigen, die den Vorschriften des Ministeriums entspricht.

Dr. Pistor: In der Niederschrift vom 23. Januar 1936 findet sich darüber nichts. Wird der B.V. die Genehmigung verweigern, wenn eine Sektion die Einheitsatzung annimmt?

Dr. Weiß: Der Staatssekretär hat die Bedenken des B.V. zum Teil gebilligt. Es ist verfrüht, in das schwebende Verfahren einzugreifen. Nachdem der H.V. Rigele vorgeschlagen hat, wird die Regelung rascher erfolgen.

Dr. Reichel: Die Annahme der Einheitsatzung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Eine Sektion kann bei der jetzigen Fassung zum B.V. in Widerspruch geraten, wenn sie den Befehlen nachlebt.

Berichterstatter: Die gesetzliche Regelung besteht darin, daß das Ministerium, das auch dem D. R. f. L. übergeordnet ist, die Satzung vorschreibt. Wenn eine Sektion gedrängt wird, so muß sie die Sache in der Schwebe halten, und wenn sie trotz Kenntnis der Besprechung vom 23. Januar die Einheitsatzung vorlegt, so muß der B.V. die Genehmigung so lange zurückstellen, bis das Ministerium entschieden hat. Wird die Satzung von dieser Sektion vorher eingetragen, so handelt diese Sektion gegen die Satzung des Gesamtvereins.

Vorsitzender bestätigt auf Grund seiner Besprechungen, daß der Staatssekretär Ende März darüber noch nicht schlüssig war, was den Sektionen vorgeschrieben werden wird.

Dr. Weiß: Antrag, die Entscheidung über den Antrag bis zur nächsten Sitzung des H.V. zurückzustellen.

Vorsitzender: Durch oberstes Grundgesetz des Vereins sind die Sektionen verpflichtet, die Genehmigung des B.V. einzuholen. Wenn entscheidende Richtlinien vorliegen, wird der B.V. Satzungsänderungsanträgen der Sektionen entsprechen.

Berichterstatter: Zuliebe einiger Fragen, die in wenigen Wochen geklärt sein werden, dürfen wir ein Grundgesetz des Vereins nicht abändern.

Sotier: Es ist selbstverständlich, daß der Satzungsentwurf vom März 1935 nichts über den Sektionentag enthält. Wenn damals die §§ 2 und 18 angenommen worden wären, wäre die Zweckbestimmung satzungsmäßig verankert gewesen. Es ist fraglich, ob diese Fassung heute aufrecht erhalten werden kann.

Dr. Kneise: Wir können in die Satzung eines zwischenstaatlichen Vereins keine Bestimmung aufnehmen, die nur die reichsdeutschen Sektionen angeht und die für Oesterreich nicht nur keine Bedeutung hat, sondern hier sogar Schaden kann. Die bei der Aufnahme der Münchner Sektionen in den D. R. f. L. auftretenden Schwierigkeiten dürfen wir nicht verallgemeinern.

Dr. Allwein: Wenn in Berlin entschieden wird, daß die Annahme von § 2 der Einheitsatzung den Sektionen freigestellt ist, wird der V. A. dann eine solche Satzung genehmigen?

Dr. Weiß: Ja.

Reuter: Die meisten Sektionen des Rheinisch-Westfälischen Sektionenverbandes sind anerkannt. Die Aufnahme in den D. R. f. L. ging dort reibungslos, wo man sich mit den Bezirksbeauftragten verständigte.

Eigenberger: Die Gesamtvereinsatzung darf nicht mit Änderungen der Sektionsatzungen verquickt werden.

Sotier: Wir wollen dem V. A. nur eine Brücke bauen, damit er die Entscheidung über politische Fragen den Sektionen überlassen kann. Durch das Hinschleppen der Satzungsfrage werden die Bedingungen nur verschlechtert.

Berichterstatter stellt auf Anfrage fest, daß die S. München trotz schwebender Satzungsfrage Mitglied des D. R. f. L. ist, daß andererseits die S. Hochland ohne Genehmigung des V. A. die Einheitsatzung angenommen und eingetragen hat. Die Frage der Satzungsänderung wird vom Reichsministerium des Innern geklärt werden. Wie weit Ausnahmen zugestanden werden, wissen wir nicht; sie können viel weiter gehen, als Sotier annimmt. Daher wird erneut beantragt, den Antrag der Münchner Sektionen als gegenstandslos abzulehnen.

Vorsitzender: Die Münchner Sektionen leiden unter dem Druck der örtlichen Verhältnisse. Ueber allem aber steht der gemeinsame D. u. O. A. B. Der Absatz 4 des § 7 der Gesamtvereinsatzung ist ein so grundlegendes Gesetz der Gemeinsamkeit des Vereins, daß wir unter keinen Umständen an ihm rütteln dürfen. Die Antragsteller haben gehört, daß der V. A. nach Erhalt der Richtlinien im Bereich des Möglichen den Wünschen Rechnung tragen wird. Diesen Richtlinien dürfen wir heute nicht vorgreifen. Für eine gar nicht notwendige Änderung der Satzung des Gesamtvereins ist die Zeit in allen unseren Staaten so ungeeignet wie nur denkbar. Rüge wird uns nach seiner Bestätigung in der Lösung dieser Frage unterstützen. Ich bitte daher die Antragsteller, von einem Satzungsändernden Antrag an die H. B. Abstand zu nehmen.

Auf Anfrage erklärt **Dinkelacker**, daß die Entscheidung den Sektionen sofort übermittelt werden wird, besonders auch in Rücksicht auf die Unternehmungen von Jugendgruppen.

Berichterstatter weist auf die Bereitschaft des V. A. hin, eine neue Musteratzung unter Berücksichtigung der Änderungswünsche des Ministeriums auszuarbeiten.

Vorsitzender: Sind die Münchner Herren bereit, die Änderungsanträge zurückzuziehen?

Sotier: Ich bin mit dem Antrag Dr. Weiß auf Rückstellung bis zur nächsten H. A. Sitzung einverstanden.

Vorsitzender: Dann muß der Antrag in die Tagesordnung zur H. B. aufgenommen werden. Wir wünschen aber nicht, daß er abgelehnt wird. Es wäre viel besser, wenn der Antrag zurückgezogen würde gegen die Versicherung unsererseits, daß diese Angelegenheit möglichst betrieben wird.

Der Antrag auf Änderung des § 7, Absatz 4, der Satzung des Gesamtvereins wird gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Antrag **Pistor** auf Bekanntgabe der Niederschrift der Besprechung vom 23. Januar 1936 wird zurückgezogen.

Zu Punkt 14.

Für den Ortsausschuß der Alpenvereinssektionen Münchens stellt die Sektion Bayerland am 24. März 1936 folgenden Antrag:

Der Voranschlag für das kommende Geschäftsjahr ist mit der Ausschreibung der Hauptversammlung bekanntzugeben und der Jahres- und Rechenschaftsbericht ist mindestens 4 Wochen vor dem Termin der Hauptversammlung den Sektionen zuzuleiten.

Begründung: Es hat sich bei den bisherigen Hauptversammlungen stets als nachteilig erwiesen, daß der Jahresbericht und vor allen Dingen auch der Voranschlag den Teilnehmern der Hauptversammlung meistens erst am Vorabend der Tagung am Tagungsorte ausgehändigt wurde. Es war daher nie möglich, den Jahres- und Rechenschaftsbericht genau durchzustudieren und evtl. Anregungen, bzw. Anträge hierfür zu unterbreiten. Nachdem unseres Wissens sowohl die Abrechnung wie auch der Voranschlag im Hauptausschuß bereits im Frühjahr besprochen und genehmigt werden, besteht auch aus technischen Gründen die Möglichkeit, die Berichte, bzw. den Voranschlag schon so rechtzeitig wie erbeten bekanntzugeben. Dabei bleibt es selbstverständlich dem Hauptausschuß unbenommen, evtl. noch später, kurz vor der Hauptversammlung Einzelheiten des Voranschlags zu ändern.

Nachdem der Voranschlag zugleich mit der Tagesordnung der H.V. und der Jahresbericht schon vorher erscheint, wird der Antrag als gegenstandslos zurückgezogen.

Antrag betreffend vorherige Bekanntgabe des Jahresberichtes und Voranschlags.

Zu Punkt 15/16.

Berichterstatter: H. Cuhorst.

Die Sektion O.T.N. stellt am 25. Februar 1936 folgenden Antrag an die H.V.:

Die Sektion Oesterreichischer Touristen-Klub beantragt, die Hauptversammlung möge beschließen, die Begünstigung für arbeitslos gewordene A-Mitglieder (lt. Beschluß der Hauptversammlung in Baduz) auch auf das Jahr 1937 auszudehnen.

Begründung: Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind abermals schlechter geworden und es ist daher unserer Meinung nach eine unbedingte Notwendigkeit, die Begünstigung auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die Sektion Oberland stellt am 24. März 1936 folgenden Antrag an die H.V.:

Mitglieder, die während eines Kalenderjahres mindestens sechs Monate ununterbrochen ihrer Arbeitsdienst- oder Wehrpflicht genügen und dadurch in ihren Einkünften geschmälert werden, können beitragsfrei weitergeführt werden. Ihre Mitgliedsrechte werden hiedurch nicht eingeschränkt.

Begründung: Durch die Arbeitsdienst- oder Wehrpflicht werden zahlreiche Mitglieder in ihrem Einkommen Einbußen erleiden, die sie außer Stande setzen, ihrer Beitragspflicht nachzukommen. Es ist billig, diesen Mitgliedern die Rechte und Vergünstigungen des Vereins zu erhalten, ohne sie zur Beitragsleistung zu verpflichten. Gleichzeitig beugt der Verein dem Verluste wertvoller Mitglieder vor.

Diese Vergünstigung ist aber nur dann zu gewähren, wenn die Dienstpflicht während des Kalenderjahres mindestens 6 Monate ununterbrochen dauert und wenn durch die Dienstpflicht eine Schmälderung des Einkommens eintritt. Die Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Vergünstigung wird den Sektionen anvertraut.

Der B.V. faßt beide Anträge in einen neuen und erweiterten Antrag zusammen.

Irmler und Schukovits regen an, die zur Beitragsermäßigung für arbeitslose Mitglieder erforderliche 5jährige Mitgliedschaft herabzusetzen.

Sotier zieht den Antrag der Sektion Oberland zurück.

Dr. Weiß schlägt als Mindestdauer eine 3 jährige Mitgliedschaft vor.

Die Antrag des B.V. wird ohne Gegenstimme in folgender Fassung angenommen:

Der B.V. beantragt, der Hauptversammlung folgende Auslegung des § 6 Abs. 2 der Satzung vorzuschlagen:

1. Als B-Mitglieder können Berufsangehörige der Wehrmacht oder planmäßige Führer des Arbeitsdienstes aller Dienstgrade bis zum vollendeten 25. Lebensjahre geführt werden.
2. Die B-Mitgliedschaft (§ 6 Abs. 2 der Satzung) kann zuerkannt und der B-Beitrag auf die Hälfte des gewöhnlichen B-Beitrages herabgesetzt werden, wenn dies

H.V.-Anträge betreffend Beiträge im Heeres- oder Arbeitsdienst tätiger oder arbeitsloser Mitglieder.

beantragt wird und die Sektion diesen Antrag durch ebensolche Minderung des Sektionsbeitrages unterstützt, in folgenden Fällen:

- a) an erwerbslos gewordene Mitglieder ohne Rücksicht auf ihr Alter dann, wenn sie schon mindestens 3 Jahre dem D. u. De. A.V. angehört haben und die dauernde Erwerbslosigkeit in geeigneter Form nachweisen.
- b) an junge Leute bis zum vollendeten 25. Lebensjahre (jedoch nur bis zur Höchstdauer von je 1 Jahr für jede Dienstzeit) dann, wenn sie in Erfüllung ihrer Heeres- oder Bundes- oder Arbeitsdienstpflicht ununterbrochen durch wenigstens 6 Monate während eines Jahres in ihren Einkünften geschmälert werden oder die Erfüllung dieser Pflicht als zur Ausbildung gehörig zu betrachten ist.

Ein bereits zu Beginn des Jahres erlegter voller Beitrag gilt im Mehrbetrag als für das nächstfolgende Beitragsjahr bezahlt.

Die solcherart begünstigten Mitglieder stehen gleich vollzahlenden Mitgliedern unter dem Schutz der Unfallfürsorge.

Dauer der B-Mitgliedschaft kann zur Erlangung von Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft eingerechnet werden.

Zu Punkt 17.

Neuordnung der Hüttenfürsorge.

Entfällt wegen Erkrankung des Berichterstatters.

Zu Punkt 18/19.

Hütten- und Wegbau. Berichterstatter: Der Vorsitzende in Vertretung des Sachwalters M. Wißmann.

Der H.A. nimmt die Vorschläge des Unterausschusses für Hütten- und Wegbau ohne Gegenstimme an.

A) Grundsätzliche Bau- und Wirtschaftsgenehmigungen:

1. Neubau einer offenen Hütte der S. St. Pölten an der Landed-Scharte am St. Pöltener Ostweg wird genehmigt.
2. Wegbau durch das Landedtal zum Hüttenneubau der S. St. Pölten wird genehmigt.
3. Erschließung der Traunsteiner Hütte auf reichsdeutschem Boden wird genehmigt.
4. Weg Franz Senn-Hütte—Schrinnennieder als Teil des Verbindungsweges zur Neuen Regensburger Hütte wird genehmigt.
5. Wegbau der S. Matrei i. O. über das Waldhorn-Törl wird wie im Vorjahre abgelehnt.
6. Verlängerung des R. Thammweges des D.A.V. Reichenberg zur Neuen Essener Hütte wird genehmigt.
7. Der von der S. Meißen auf die Vikarspitze erbaute Weg wird nicht genehmigt.
8. Verbindungsweg Tugeryoch—Lizumer-Hütte der S. De.L.R. wird genehmigt.

B) Beihilfen und Darlehen:

1. Der Hauptversammlung werden folgende Anträge auf Gewährung von Beihilfen ohne Gegenstimme empfohlen:

Sektion	Betreff	Mt.
St. Pölten	Hütte bei der Landedscharte (Granatspitzengruppe) . . .	3 000.—
Dresden	Hochstubaishütte	2 500.—
Grünburg	Grünburger Hütte	750.—
Hallstadt	Talherberge, Darlehensumwandlung	1 250.—
Isartal	Loreahütte, Erbauung (Beihilferhöhung)	500.—
Meißner Hochland	Tappentarschhütte, Erbauung	6 000.—
Reutlingen	Kaltenberghütte, Erbauung	2 000.—
Werdau	Raftogelhütte, Beihilferhöhung (Darlehensumwandlg.)	1 000.—
Badgastein	Gamsartogelhütte, Ausbau	1 250.—
Bergfried	Alpenrosenhütte, Instandsetzung	250.—
Elberfeld	Elberfelder Hütte, Vergrößerung	4 000.—
Hildesheim	Hildesheimer Hütte, Ausbesserung	250.—
Krefeld	Krefelder Hütte, Ausbau Nebengebäude für den Winter	750.—
Matrei i. Ostt.	Bonn-Matreier Hütte, Ausbau und Ausbesserung . .	250.—

Uebertrag: 23 750.—

Sektion	Betreff	Uebertrag: Mt.
De.G.B.	Gebirgsvereinshaus auf der Hinteralpe, Umbau	23 750.—
	Habsburghaus auf der Rag, Ausbesserungen	} 6 500.—
	Schneealpenhaus, Ausbau	
	Terzerhaus auf der Gemeindealpe, Ausbesserungen	
	Gloggnigerhütte am Klobentörl (Rag), Ausbau und Vergrößerung	
Steyr	Feichtauhütte, Ausbau	1 500.—
Tölz	Tölzer Hütte, Ausbesserungen	1 500.—
Traunstein	Traunsteiner Hütte, Ersatzbau	8 500.—
Billach	Raxfeldhütte, Wiederherstellung	700.—
Borarlberg	Freschenhaus, Abortanbau	1 000.—
Wolfsberg	Koralpenschuhhaus, Ausbesserung (Neueindeckung)	600.—
Bad Hall	Gowilalmhütte, Ausbau	500.—
Bayerland	Weilerhütte, Ausbau und Vergrößerung	4 000.—
Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Umgestaltung (Restkosten)	3 500.—
Bruck a. d. Mur	Ottokar Kernstock-Hütte, Ausbesserungen	1 200.—
Reichenhall	Staufenhaus, Erweiterung	3 000.—
Billach	Ludwig Walter-Haus (Billacheralpe), Ausbau	1 250.—
Wels	Almtalerhaus und Welfer Hütte, Ausbau und Ausstattung	1 000.—
Wien	Dr. Josef Mehrl-Hütte, Erweiterungs-Ersatzbau	10 900.—
Ybbstaler	Ybbstaler Hütte, Ausbau und Ausstattung	2 500.—
Meißen	Meißner Haus, Elektrizitätswerk (im Jahre 1932 erstellt)	500.—
Borarlberg	Douglas-Hütte, Trinkwasserversorgung	1 500.—
Innsbruck	Beg von der Franz Senn-Hütte zum Schrimmennieder (Verbindung zur Neuen Regensburger Hütte)	1 300.—
Regensburg	Verbindungsweg von der Neuen Regensburger Hütte zur Franz Senn- und Dresdner Hütte	1 000.—
Austria	Wegverbindung von der Willhornhütte zur Porzehütte, Ausbesserungen und Verlegungen	425.—
Austria	Frohnalweg, Wiederherstellung	300.—
Hanau	Beginstandsetzungen im Gebiete der Hanauer Hütte	225.—
Leipzig	Begwiederherstellungen im Gebiete der Sulzenauhütte	1 000.—
De.G.B.	Verbindungsweg Reifedhütte — Arthur von Schmid-Haus, Wiederinstandsetzung	500.—
Salzburg	Begausbesserungen und Wegerhaltungen am Untersberg	1 750.—
Wiener Lehrer	Wiederherstellung des Gradentalweges	500.—
		80 000.—

2. Der S.M. nimmt Kenntnis von den Beihilfen, die der B.M. aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln austeiht:

Austria	Hochweißsteinhaus, Sicherungen gegen Einbruch	265.—
	Beg im obersten Landedtal zum Hüttenplatz bei der Landedscharte (Granatspizgruppe)	400.—
St. Pölten	Beg Ingolstädter Haus — Niemann-Haus, Verbesserung	200.—
Eichstätt	Beginstandsetzungen am Säuling und im Kenzengebiet	300.—
Tüssen	Beg zur Franz Senn-Hütte, Verlegung für den Winter	180.—
Innsbruck	Beginstandsetzungen am Säuling und im Kenzengebiet	300.—
Saarbrücken	Zugangsweg zur Saarbrücker Hütte, Erneuerung	100.—
		1 445.—

3. Der B.M. gibt folgende von ihm gewährte Darlehen bekannt:

Heilbronn	Neue Heilbronner Hütte, Bau Wasserleitung usw.	5 000.—
D.M.B. Reichenberg	Neue Reichenberger Hütte, Ausbesserungen	350.—
Bayerland	Weilerhütte, Ausbau und Vergrößerung	8 000.—
Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Umgestaltung (Restkosten)	1 500.—
D.M.B. Reichenberg	Verlängerung „Rudolf Thamm-Weg“ über Daberlenke	250.—
	Wiederherstellung des Alpenvereinsweges durch die Profeggflamm	250.—
Matrei i. Oftt.	Profeggflamm	250.—
		13 350.—

Der S.M. spricht B.M.-Mitglied Wigenmann seinen Dank für die sorgfältige Borsarbeit aus.

Zu Punkt 20.

Rahmensätze für Hüttengebühren.

Berichterstatter: F. Banzhaf.

Die Rahmensätze für Hüttengebühren werden auf der gleichen Höhe wie 1935 belassen.

Zu Punkt 21.

Lehrwartkurse — Neufassung der Richtlinien.

Berichterstatter: F. Banzhaf.

In den 1931 angenommenen Richtlinien wurden Lehrwartkurse für Sommer- und Winterbergsteigen vorgesehen. Bisher wurden jedoch nur Kurse für alpinen Schilaf und Winterbergsteigen abgehalten. In Rücksicht auf das bestehende Bedürfnis sollen 1936 erstmalig Sommerkurse veranstaltet werden. Die nach der Berliner Vereinbarung vom 25. Mai 1935 notwendige Zustimmung des Fachamtes war nicht zu erlangen. Aus geldlichen Gründen dürfen die Kurse nicht zu lange dauern und werden daher nach Eis- und Felskursen getrennt.

Berichterstatter schildert die Entwicklung der Behandlung der Lehrwartausbildung durch B.A. und Fachamt. Gegen die Kurse des Fachamtes mußte der B.A. im Sommer 1935 mit Erfolg Einspruch erheben. Daher verweigerte das Fachamt den Kursen des B.A. die Zustimmung. Die Möglichkeit besteht, daß reichsdeutsche Teilnehmer allenfalls nicht an den Kursen teilnehmen dürfen.

Die Kurse können entweder wie im Winter mit längerer Dauer und theoretischer Ausbildung oder als kurzfristige Kurse ohne Prüfung abgehalten werden. Im letzteren Fall gibt der Kursleiter nur eine Bestätigung der Eignung der Teilnehmer.

Sotier und Reuter lehnen die Kurse des B.A. ab, da sie Angelegenheit der einzelnen Sektionen seien und empfehlen, die Frage zurückzustellen.

Dr. Allwein wendet sich gegen den Ausdruck „Kletterkurse“ und hält es für richtiger, daß die jungen Bergsteiger zuerst das Gehen in den Bergen lernen.

Dr. Lütgens, Eigenberger und Dreher sprechen für die Abhaltung der Sommerkurse.

Dr. Weiß: Der Standpunkt Sotier und Reuter steht in Widerspruch zu den Plänen des Fachamtes.

Sotier: Die Kurse des Fachamtes sind nur für die Vereine des D.B.W.B., die nicht dem D. u. De. A.B. angehören.

Dr. Tschon empfiehlt einen Kurs, der Fels- und Eistechnik umfaßt.

Hoerlin empfiehlt, einen Versuch mit den Kursen zu machen und die Einzelheiten durch den Unterausschuß für Turistik festsetzen zu lassen.

Berichterstatter: Die Kurse sollen den Teilnehmern den letzten Schliff geben. Die Kurse werden auf den Hütten in Oesterreich abgehalten, weil auf den im Reiche liegenden Hütten nicht genügend Platz zur Verfügung steht.

Der H.A. stimmt dem Versuch der Abhaltung von Sommerkursen mit 2 Gegenstimmen zu.

Der B.A. wird ermächtigt, die Richtlinien für Lehrgänge im Bergsteigen zu erweitern.

Zu Punkt 22.

Auslandsbergfahrten.

Berichterstatter: Dr. P. h. Borchers.

A) Unternehmungen in den Anden.

1. Durch schriftlich herbeigeführten Beschluß des H.A. erhält Prof. Ringl-Innsbruck zur Fortführung seiner 1932 begonnenen Forschungen in der Cordillera Blanca S. 10000.—

2. Für eine Fahrt junger Münchner Bergsteiger in die Cordillera Blanca unter Führung von Götner hat der H.A. RM. 5000.— bewilligt. Wegen der Devisenschwierigkeiten ist diese Fahrt nicht zustande gekommen.

Zur Kenntnis.

B) Unternehmungen in Vorderasien.

1. Prof. Schwarzgruber-Wien beabsichtigt, mit 5 Kameraden, darunter 4 Neulingen, wieder in den Kaukasus in das Bezingi-Gebiet zu gehen. Antrag auf Beihilfe von RM. 1800.—
2. Drei Mitglieder der S. Schwaben und eins der S. Stuttgart unter Führung von Schweizer planen eine Fahrt in die Adiaa-Choch- und Bezingigruppe des Kaukasus. Gesamtkosten RM. 4000.—
3. Vier Mitglieder der S. Oberland unter Führung von Renf planen eine Fahrt in den abchasischen Kaukasus. Antrag auf Beihilfe von RM. 3000.—
Zu folgenden Plänen stehen die Unterlagen noch aus:
4. Mitglieder der S. Austria haben ihren Pamirplan zurückgestellt und beabsichtigen nunmehr eine Kaukasusfahrt unter Führung von Poppinger und Tomaschek.
5. 4 Mitglieder der S. München unter Führung von Schmaderer planen an Stelle der Anden eine Kaukasusfahrt.
6. Mitglieder der S. Austria beabsichtigen eine Fahrt in das pontische Gebirge.
7. R. Luft-S. Berlin plant eine Fahrt zum Demawend mit 15 Teilnehmer.

C) F. Delle-Karth-Innsbruck sucht an um Unterstützung von S. 700.— zur Teilnahme an einer von Dr. Leutelt-Innsbruck geleiteten Islandfahrt.

Berichterstatter schlägt vor, die Kaukasus- und Demawend-Fahrten, soweit sie genügend belegt worden sind oder noch werden, mit RM. 300.— je Teilnehmer und die Pontusfahrt mit RM. 250.— je Teilnehmer zu fördern, ferner für Delle-Karth RM. 350.— bereitzustellen. Kaukasusfahrten können angesichts der Erschließung des Kaukasus eigentlich nicht mehr als Auslandsbergfahrten angesehen werden, jedoch soll eine grundsätzliche Regelung in diesem Jahr nicht mehr herbeigeführt werden. Bei allen diesen Unternehmungen muß die Zustimmung der zuständigen Behörden einwandfrei nachgewiesen und in der Berichterstattung die Unterstützung durch den D. u. De. A.V. erwähnt werden.

Pichl spricht für die von der S. Austria vorgesehenen Fahrten.

Dr. Lütgens schlägt vor, die Pläne B 1—3 und O zu genehmigen und die übrigen durch den B.V. nach Eingang der Unterlagen entscheiden zu lassen. Die Fahrt der S. München möge angesichts der großen Mittel der Sektion nicht unterstützt werden.

Sotter verweist auf den Unterschied, der zwischen der geldlichen Leistungsfähigkeit der Sektionen München und Oberland besteht. Die Fahrtkameraden Renfs sind sehr tüchtige Mitglieder der Hochtouristengruppe der S. Oberland.

Dr. Obersteiner erhebt Einspruch gegen die Gruppe Poppinger der S. Austria in Rücksicht auf ein größeres Rubelguthaben, über das Poppinger verfügen kann.

Pichl sichert zu, daß das Rubelguthaben einer etwa gewährten Beihilfe eingerechnet werden wird.

Hauptner spricht für eine Unterstützung an R. Luft.

Cuhorst: Die gleichen Gründe, die für eine große Beihilfe an S. Oberland sprechen, gelten auch für die S. Schwaben.

Dr. Allwein weist auf die für r'deutsche Mitglieder unerläßliche Zustimmung des Reichssportführers hin.

Dr. Hanau sei führt aus, daß die Kosten je Teilnehmer einer Kaukasusfahrt sich auf etwa RM. 900.— belaufen, zu denen ein Drittel als Beihilfe gegeben werden möge.

Banzhaf stellt fest, daß aus den Mitteln für „Förderung des Bergsteigens“ weitere Beihilfen, als bereits in Aussicht gestellt wurden, für Auslandsbergfahrten nicht gegeben werden können.

Der H.A. beschließt, folgende Beihilfen zu gewähren:

1. Schwarzgruber RM. 1800.— je zur Hälfte aus den Posten „Auslandsbergfahrten“ und „Förderung des Bergsteigens“.
2. Renf-S. Oberland RM. 2000.—
3. Schweizer-S. Schwaben „ 2000.—
Delle Karth-S. Innsbruck „ 350.—

Dr. Allwein bittet erneut, die Auszahlung der Beihilfen an r'deutsche Teilnehmer von der Zustimmung des Reichssportführers abhängig zu machen.

Vorsitzender: Ich empfehle, den Leitnehmern an Auslandsbergfahrten nachdrücklich einzuschärfen, daß sie alles unterlassen, was dem Ansehen des Deutschtums im Ausland schädlich sein könnte.

Der **H.M.** beauftragt den **B.M.**, im Einvernehmen mit den Sachwaltern des **H.M.** nach Maßgabe neuer Unterlagen die Beihilfe-Gesuche B 4—7 der Sektionen Austria, München, und von **R. Busf** zu behandeln und zu entscheiden.

Zu Punkt 23.

Sektionsgründungen. Berichterstatter: **H. Euhorst.**

- A) Gründung der Sektion Mattigau-Ob. De. durch **Dr. Ragla-Mattighofen** wird ohne Gegenstimme genehmigt, nachdem die Nachbarsektionen zustimmten.
- B) Die Sektionsgründung Leobersdorf bei Wien durch **S. Eigenberger** wird abgelehnt, nachdem der Verband der Wiener und N.De. Sektionen sich dagegen aussprach.

Zu Punkt 24/25.

Siehe Seite 21—23.

Zu Punkt 26.

Verchiedenes. **Dr. Widder** bittet um möglichst rasche Bekanntgabe von Zeit und Ort der **H.W.** 1936.

Vorsitzender faßt das Ergebnis der inhaltsreichen Tagung dahin zusammen, daß nunmehr Hoffnung auf Ueberwindung der Schwierigkeiten der letzten Jahre bestehe. Wenn alles, was zu behandeln war, klar und bestimmt erledigt werden konnte, so ist das der **Vorarbeit** des **B.M.** zu verdanken. Der **H.M.** spricht daher dem **B.M.** und seinem **Vorsitzenden** den Dank für die geleistete Arbeit aus.

Univ.-Prof. Dr. K. v. Klebelsberg,

1. Vorsitzender.

Dr. K. Erhardt,

Schriftführer.

56. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. De. Alpenvereins

am Freitag, den 24. Juli 1936 in Garmisch-Partenkirchen
im Festsaal des Neuen Rathauses.

Dauer der Verhandlung: von 16 Uhr bis 18.10 Uhr.

Antwefend:

Dr. R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, Mitvorsitzender; Prof. Dr. R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 1. Vorsitzender; P. Dinkeldäcker = Stuttgart, 2. Vorsitzender; Dr. Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. E. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: A. Dreher = Dornbirn; F. Eigenberger = Ingolstadt; Dr. R. Fehrmann = Dresden; Dr. A. Haberl = Wien; Dr. H. Hackel = Salzburg; Dr. E. Hanausek = Baden b. Wien; E. v. Hepfle = Kreuzburg O.S.; Ing. W. Hinterberger = Wien; H. Jrmmler = Wien; Prof. Dr. D. Kneise = Halle; Ferd. Kozä = Brünn; Prof. Dr. R. Lütgens = Hamburg; Dr. L. Obersteiner = Graz; Dr. Ing. L. Pistor = München; Dr. D. Reichel = Plauen; Dipl.-Ing. Reuter = Essen; Dr. D. Schutovits = Wien; A. Sotier = München; Ing. L. Truga = Wien; Dr. A. Tschon = Innsbruck; Dr. W. Widdler = Klagenfurt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: F. Banzhaf; H. Cuhorst; Dr. H. Hoerlin; F. Hommel; A. Jennewein; Dr. F. Weiß; alle in Stuttgart; A. Wikenmann = Pforzheim, Dr. Alwein = München.

Als Gäste: Der kommissarische Leiter des reichsdeutschen Sektionentages F. Rigele = Berlin; Dr. H. Hecht = München; sowie die Vertrauensmänner: Dr. R. Blodig = Bregenz; J. Mattis = Wien; Ing. E. Pichl = Wien; Dr. R. Seng = Frankfurt a. Main; Dr. W. Wessely = Linz.

Generalsekretär Dr. W. v. Schmidt = Wellenburg; 2. Sekretär Dr. Karl Erhardt; Schriftleiter Hanns Barth und Rechnungsrat M. Biber.

Entschuldigt: Die H.A.-Mitglieder Dr. R. Hauptner = Berlin; Prof. R. Schwarzgruber = Wien (Kaufasusfahrt) und Dr. R. Wien = München (Sittimfahrt).

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden	Seite	2
2. Fürsorgeeinrichtung zur Behebung von Hütten Schäden	"	2
3. Naturschutzangelegenheiten, Großglocknerstraße	"	2
4. Personalangelegenheiten	"	3
5. Berichtigung zum Jahresbericht 1934/35	"	3
6. Auslandsbergfahrten	"	3
7. Verteilung der Referate	"	4
8. Sonstiges	"	4
Nachtrag zum Bericht über die 55. Sitzung des H.A. des D. u. De. A.V. betr. Wahlen in den H.A. (P. 24)	"	4

Vorsitz: Universitätsprofessor Dr. R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, allen voran den Ehrenvorsitzenden, Erzellenz v. Sydow und den Altvorsitzenden R. Rehlen, ferner die Vertrauensmänner. Ein besonderer Gruß gilt F. Rigele. Dem Dank an die Behörden der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen für die Ueberlassung des Festsaales wird Ausdruck verliehen.

Zu Punkt 1.

Bericht des 1. Vorsitzenden. Die Botschaft des 11. Juli 1936 hat unter die Vergangenheit einen Strich gezogen; so wollen auch wir es halten. Ich hoffe den H.A. damit einverstanden, daß wir uns nicht mehr über Dinge verbreiten, die zum Teil nicht mehr gegenständlich sind.

Zu Punkt 2.

Fürsorgeeinrichtung. Vorsitzender verleiht der Freude des H.A. Ausdruck, den Berichterstatter wieder wohllauf zu sehen, nachdem er infolge schwerer Erkrankung der letzten H.A.-Sitzung fernbleiben mußte.

Berichterstatter: A. Wigenmann.

In der 54. Sitzung des H.A. in Bregenz habe ich den Auftrag erhalten, die damals besprochenen neuen Bestimmungen den Sektionen zu unterbreiten. Auf Grund des so entstandenen Heftes 2/1936 der Vereinsnachrichten gingen zahlreiche Äußerungen von Sektionen ein. Der Unterausschuß zur Neuregelung der Fürsorgeeinrichtung beriet hierüber am 5. Juli 1936 und schlug einstimmig die in Heft 5/6/1936 der Vereinsnachrichten veröffentlichte endgültige Fassung vor. Als wesentlichste Änderungen sind zu erwähnen: Die Deckung für Pachtstätten wird ausgeschlossen. — Ferner wird dem Fürsorgestock gemäß § 3, 1a ein jährlicher Beitrag aus Gesamtvereinsmitteln zufließen. Das bedeutet ein gewisses Heranziehen der nichtstättenbesitzenden Sektionen, deren Mitglieder aber nur $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{8}$ der Gesamtmitgliederzahl bilden. — Die Beanspruchung der Mittel des Fürsorgestockes zu anderen Zwecken wird ausgeschlossen und die Bestimmungen über das Schiedsgericht entsprechend mehrfach geäußerten Wünschen geändert. Mit 1. 1. 1937 soll die Neuordnung in Kraft treten.

Nach Besekelrede werden folgende Stellen der Fürsorgebestimmungen wie angegeben abgeändert und diese im übrigen in der Form von Heft 5/6 der Vereinsnachrichten 1936 der H.V. zur Genehmigung vorgeschlagen. (Vgl. Mitt. Nr. 10/1936).

1/3. Eingeschlossen ist in allen Fällen die gesamte sektionseigene Fahrhabe.

1/5. Die Eintragung in die Fürsorgeliste erfolgt sofort auf Grund der Anmeldung der Sektion. Die Sektion ist verpflichtet, den Wert der Hütte am Stichtag wahrheitsgetreu anzugeben; eine Höherbewertung ist unzulässig. Als Grundlage für die Wertberechnung können die tatsächlich aufgewendeten Herstellungskosten dienen. Abschreibungen sind nicht erforderlich, doch geben Reparaturen und Instandhaltungskosten keinen Anlaß zur Höherbewertung über die ursprünglichen Gestehungskosten. Der V.A. überprüft die Wertangaben und setzt unter Berücksichtigung der Angaben der Sektion, des Gebietswartes oder Sachverständigen den in die Fürsorgeliste einzutragenden Wert fest.

Dr. Pistor spricht gegen die Einführung von gestaffelten Beitragsleistungen.

Der Antrag wird in der angegebenen Fassung mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

Zu Punkt 3.

Naturschutz. Berichterstatter: P. Dinkelaeder.

Wir kämpfen um die Erhaltung der Gamsgrube bis zum Äußersten. Unser Eigentum steht unter Naturschutz der Kärntner Landesregierung. Diese hat nun, ohne uns zu hören, beschlossen, daß die Großglockner-Hochalpenstraßen-Gesellschaft einen Weg in die Gamsgrube führen dürfe. Wir baten die H.A.-Mitglieder Hackel und Widder, für uns einzutreten. Wir sehen uns nunmehr genötigt, Rechtsanwalt Dr. A. buja = Klagenfurt zu beauftragen, Einspruch gegen die Bergverwältigung einzulegen. Die mit Grundbesitz am Wegbau beteiligten Bauern überlassen angeblich unentgeltlich und lastenfrei den benötigten Grund der Grohag für Fußwege, Autostraße, Bauten und Parkplätze. Der H.A. möge daher beschließen, in der H.V. einen Beschluß herbeizuführen, durch den in letzter Stunde ein Notruf an die Bundesregierung gerichtet wird.

Vorsitzender: Ich beabsichtige, am Sonntag einen kräftigen Aufruf an die Öffentlichkeit zu richten. Dieser wird zwar kaum tatsächlichen Nutzen haben. Wir wollen aber

aller Welt die Augen öffnen über den Unfug, der hier getrieben wird. Im Anschluß daran wird dann der Antrag Dinkelsacker auf Absendung eines Drahtspruchs vorgebracht werden. Dabei können wir uns auf das Beispiel des Schweizer Bundesgerichtshofes in der Angelegenheit des Silser Sees berufen.

Zustimmung.

Zu Punkt 4.

Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Personalangelegenheiten.

Schon vor längerer Zeit wurde bei uns angeregt, die Angelegenheit des Ruhegehaltes des Museumsleiters erneut auf die Tagesordnung der H.M.-Sitzung zu stellen. Ich mußte entgegen, daß es nicht angehe, eine bereits vom H.M. behandelte Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung zu setzen, es wäre denn, daß grundsätzlich neue Gesichtspunkte hinzugekommen sind oder eine Mehrheit von H.M.-Mitgliedern den Antrag stellt. H.M.-Mitglied Reuter unternahm daraufhin eine Rundfrage bei den H.M.-Mitgliedern mit dem Ergebnis, daß sich von 34 erreichbaren H.M.-Mitgliedern 20 für eine Neubehandlung der Angelegenheit unter Einsetzung eines Unterausschusses aussprachen. Der B.M. hat dem zugestimmt, wir können daher den U.M. bestellen.

Reuter erklärt auf Anfrage, daß er zu der Erklärung ermächtigt sei, daß durch die Sitzungen des U.M. dem D. u. De. A.B. Kosten nicht erwachsen.

Reuter und Truga verzichten auf Kostenersatz in dieser Angelegenheit.

Die Angebote der H.M.-Mitglieder Reuter und Truga werden vom H.M. abgelehnt.

Vorsitzender stellt als Meinung des H.M. fest: Der U.M. tritt nach genauer Prüfung aller Unterlagen durch jedes einzelne seiner Mitglieder möglichst unmittelbar vor der nächsten H.M.-Sitzung zusammen und berichtet in dieser Sitzung dem H.M., der sodann endgültig beschließt. Erledigung im Wege schriftlicher Abstimmung wird abgelehnt.

Ohne Gegenstimme wird folgender U.M. zur neuerlichen Prüfung der Ruhegehaltsansprüche des Museumsleiters C. Müller eingesetzt:

Vorsitzender: Dr. D. Schutovits;

Reichsdeutsche H.M.-Mitglieder: Dr. R. Hauptner und F. Eigenberger;

Oesterreichische H.M.-Mitglieder: Dr. Hackel und Ing. Truga.

Als Berichterstatter (nicht als Mitglieder) werden dem Unterausschuß beigegeben für den B.M. H. Cuhorst und für den Museumsleiter Ph. Reuter.

Zu Punkt 5.

Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Berichtigung zum Jahresbericht 1934/35.

(vgl. 55. H.M.-Sitzung, Punkt 6.)

Ein erneutes Berichtigungsverlangen von Herrn Notar P. Bauer-Landshut liegt vor.

Sotier erklärt die Angelegenheit nach Aussprache mit dem Vorsitzenden für erledigt.

Zu Punkt 6.

Berichterstatter: Dr. Ph. Borchers.

Auslandsbergfahrten.

Mitglieder der S. Bayerland planen mit Unterstützung ihrer Sektion eine Rundfahrt nach Patagonien und Feuerland. Als Teilnehmer sind in Aussicht genommen: Stefan Zuck, Franz Königer, beide in München; Karl Pflanz, Traunstein; Prof. Dr. Fester, Univ.-Professor in Santa Fé, Argentinien. Damit sind die Voraussetzungen landeskundlicher Beratung und bergsteigerischen Könnens gegeben. Die Schönheit der Berge in Patagonien und Feuerland wurde neuerdings vor allem durch die Fliegeraufnahmen Günther Plüschows bekannt. Raum einer der Berge ist erstiegen, der Grund liegt nicht zum wenigsten an den schlechten Wetterverhältnissen. Es sollte einmal auch vom D. u. De. A.B. ein Anfang gemacht werden. Die Antragsteller veranschlagen die Gesamtkosten der vorgesehenen Rundfahrt auf RM. 8200.—. Die Devisenfrage wollen sie dadurch lösen, daß Prof. Fester argentinische bzw. chilenische Pesos im Werte von RM. 2000.— beisteuert. Insgesamt sind bereits RM. 5000.— vorhanden. S. Bayerland beantragt eine Beihilfe von RM. 2000.— durch den H.M., worauf der Rest von der Sektion selber gedeckt werde.

Berichterstatter unterstützt den Antrag der Sektion.

Dr. Lütgens weist darauf hin, daß die Teilnehmer sehr unter den schlechten Wetterverhältnissen leiden werden. Aussicht auf Erfolg besteht nur, wenn die Gruppe mindestens 3—4 Monate an Ort und Stelle bleibt. Die Berge lohnen aber die entstehenden Mehrkosten. Berichterstatter bemerkt ergänzend, daß Pater Agostini bei mehrfachen Angriffen auf den Monte Sarmiento (2170 m) nur 1900 m erreichte. Die Zustimmung des Reichssportführers und Regelung der Devisenfrage sind Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe.

Unter der weiteren Voraussetzung, daß ein genügend langer Aufenthalt im Feuerland vorgesehen ist, wird der Antrag des Berichterstatters ohne Gegenstimme angenommen.

Zu Punkt 7.

Verteilung der Referate. Berichterstatter: P. Dinkelaer.

Antrag: Die Sachwartgebiete der mit Ende 1936 ausscheidenden H.A.-Mitglieder werden wie folgt neu besetzt:

1. Salzburger Kalkalpen, Kaisergebirge, Chiemgauer Alpen (III.), bisher Eigenberger, nunmehr Sotier.
2. Nördliche Kalkalpen östl. der Salzach (IV.), bisher Truga, nunmehr Pichl.
3. Rätikon, Fernwall, Silvretta und Samnaun (V.), bisher Roza, nunmehr Hanaukel.
4. Untogel, Niedere Tauern, Kreuztal, Norische Alpen (IX.), bisher Biedel, nunmehr Haberl.
5. Oesterreichische Sektionsprüfung, bisher Prochaska, nunmehr Schutovits. Einverständnis.

Zu Punkt 8.

- Sonstiges**
1. Vorsitzender regt an, zu den Vereinbarungen vom 11. Juli 1936 namens der H.B. dem Führer und dem Bundeskanzler drahtlich Dank und Glückwünsche zu entbieten. Zustimmung.
 2. Vorsitzender empfiehlt einen gleichlautenden Drahtgruß an Erzellenz v. Papen für den Fall, daß er nicht selbst an der H.B. teilnimmt. Zustimmung.
 3. Der Verkauf der Mauderer Schihütte durch S.De.G.B. an S. Bremen wird genehmigt.
 4. Reichsdeutscher Sektionentag.
F. Rigele dankt für die Begrüßung durch den Vorsitzenden und verliest die Schreiben, durch die der Reichsdeutsche Sektionentag geschaffen und F. Rigele als dessen kommissarischer Leiter bestellt wird. Der Reichsdeutsche Sektionentag ist keine Rechtspersönlichkeit, sondern ein Zweckverband. Zustimmung.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Rigele verbindlich für die gemachten Mitteilungen und bitte ihn, diesen Dank an den Herrn Reichssportführer weiterzugeben dafür, daß er im Wesentlichen im Sinne unserer Wünsche den reichsdeutschen Sektionentag ins Leben rief. Wir zweifeln nicht, daß wir mit Herrn Rigele auf das beste zusammenarbeiten werden, sowohl zum Nutzen des Deutschen Bergsteiger-Verbandes als auch zum Nutzen des großen Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins. Wir haben die Zuversicht, daß nun das Verhältnis sich so gestalten wird, wie wir es alle wünschen.

Univ.-Prof. Dr. R. v. Klebelsberg,
1. Vorsitzender.

Dr. K. Erhardt,
Schriftführer.

**Nachtrag zum Bericht über die 55. Sitzung des Hauptausschusses des D. u. Oe. A.V.
am 3. Mai 1936 in Stuttgart, S. 21.**

Punkt 24. Wahlen in den Nach den wörtlich angeführten Äußerungen Dr. Wessely's ist folgendes einzufügen:
Hauptausschuß, b) Absatz 3 Vorsitzender hält den Anspruch der oberösterreichischen Sektionen nach wie vor für begründet und erklärt mit Zustimmung des H.A., daß er zur Erfüllung gelangen werde, sobald sich die Möglichkeit dazu ergibt.

Vertraulich!
Nicht für die Vereinsöffentlichkeit!

57. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. u. Oe. Alpenvereins

am Samstag, den 8. Mai 1937 in Stuttgart,
Kleiner Rathausaal.

Dauer der Verhandlung: von 8.30 Uhr bis 13.10 Uhr und von 14.30 Uhr bis 20.25 Uhr

Anwesend:

R. v. Sydow-Berlin, Ehrenvorsitzender; K. Rehlen-München, Amtvorsitzender; K. v. Klebelsberg-Innsbruck, 1. Vorsitzender; P. Dinkelacker-Stuttgart, 2. Vorsitzender; Ph. Borchers-Bremen, 3. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: A. Dreher-Dornbirn; R. Fehrmann-Dresden; A. Haberl-Wien; K. Hauptner-Berlin; E. v. Hepfe-Kreuzburg D.-S.; B. Hinterberger-Wien; H. Irmler-Wien; D. Kneifelhalle; R. Lütgens-Hamburg; L. Obersteiner-Graz; B. Paschinger-Klagenfurt; E. Pichl-Wien; L. Pistor-München; D. Reichel-Blauen; F. Repp-Prag; Ph. Reuter-Essen; F. Rigele-Berlin; D. Schutovits-Wien; K. Schwarzgruber-Wien; A. Sotier-München; A. Tschon-Innsbruck.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: F. Banzhaf; H. Cuhorst; F. Hommel; A. Jennewein; F. Weiß; alle in Stuttgart, A. Wigenmann-Pforzheim.

Als Gäste die Vertrauensmänner: J. Belz-Mürnberg; J. Mattis-Wien; K. Seng-Frankfurt; B. Wessely-Linz a. D.

Generalsekretär: W. v. Schmidt-Wellenburg; 2. Sekretär: K. Erhardt; Schriftleiter: H. Barth; Rechnungsrat: M. Biber.

Entschuldigt: E. Allwein-München; K. Blodig-Bregenz; H. Hoerlin-Stuttgart; F. E. Matras-Wien; K. Wien-München.

Tagesordnung:

	Seite
1/0. Reichsportamt	2
1. Rassenbericht 1936	2
2. Beschlusfassung über die Erübrigung 1936	20
3. Voranschlag 1938	22
4. Jahresbericht 1936	32
5. Devisenangelegenheiten	32

	Seite
6. Bericht über Museum	37
7. Bericht über Bücherei	37
8. Bericht und Anträge betr. Karten	37
9. Bericht und Anträge des B.V.	39
10. Inhalt der Zeitschrift 1937	40
11. Hütten- und Wegeangelegenheiten — (Beihilfen, Darlehen, Baugenehmigungen)	41
12. Rahmenätze für Hüttengebühren und Hüttenbegünstigungen	42
13. Neufassung der Tölzer Richtlinien	44
14. Sektionsgründungen	44
15. Satzungsänderung der S. De.L.R.	45
16. Antrag der S. Oberland betr. Anrechnung der Mitgliedschaft	45
17. S.B.-Anträge:	
a) S. Leoben betr. Zuschuß zu Sektionsheimen	45
b) S. De.L.R. betr. Mindestbeiträge i. Oesterreich	46
18. Unfallfürsorge:	
a) Bericht des B.V.	46
b) Antrag des B.V. betr. Unfallfürsorge und B-Mitgliedschaft	46
c) Antrag der Wiener Sektionen	47
19. Beiträge der Ausländer im D. u. De. A.B.	48
19a. Jungmannschaften	49
20. Bericht betr. Großglocknergebiet	50
21. Personalangelegenheiten	50
22. Auslandsbergfahrten	50
23. S.A.-Wahlen	36 u. 51
24. S.B. 1937	51
25. Verschiedenes	51

Vorsitz: Universitätsprofessor R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Ehrenvorsitzenden Erzellenz R. v. Sydow, den Altvorsitzenden R. Rehlen, ferner die S.A.-Mitglieder, die, im letzten Jahre neu gewählt, zum ersten Mal anwesend sind: B. Paschinger-Klagenfurt, E. Pichl-Wien, F. Repp-Prag, F. Rigele-Berlin, sowie den Vertrauensmann für Nordbayern J. Belz-Nürnberg.

Der Vorsitzende bedauert, daß infolge Erkrankung F. E. Matras-Wien, E. Alwein-München und R. Blodig-Bregenz nicht an der Sitzung teilnehmen können und spricht die besten Wünsche des S.A. auf Wiederherstellung aus. Die erstmalig an der S.A.-Sitzung teilnehmenden Herren werden daran erinnert, daß die Verhandlungen vertraulich sind und daß Mitteilungen an die Presse nur durch den B.V. erfolgen dürfen. Auf Antrag mehrerer S.A.-Mitglieder wird Punkt 23 der Tagesordnung einvernehmlich im Anschluß an Punkt 5 beraten werden.

Zu Punkt 10.

Reichsportamt Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Der Vorsitzende berichtet über ein Schreiben des Reichsportamtes vom 4. 5. 37 zur Stellung des reichsdeutschen Sektionentages, zu den Beiträgen der reichsdeutschen Mitglieder an den D.R.f.L. und betr. Befegung freierwerdender reichsdeutscher S.A.-Sitze.

Da der B.V. als erster die Angelegenheit zu prüfen hat, beauftragt der S.A. den B.V., das Schreiben zu bearbeiten, das zunächst Notwendige zu veranlassen und bei der nächsten S.A.-Sitzung zu berichten.

Das Schreiben des Reichsportamtes wird vertraulich behandelt.

Zu Punkt 1.

Kassenbericht. Berichterstatter: F. Weiß.

Bemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 1936.

A. Einnahmen.

Das Ergebnis 1936 bietet einen erfreulichen Uberschuß von RM. 44 849.53. Hierbei ist indessen zu beachten, daß der Uberschuß nur zahlenmäßig ist und zu besonderem Optimismus

kein Anlaß vorhanden ist, weil auch im Jahre 1936 ein weiterer Rückgang in den Beitrags-einnahmen infolge weiteren Rückganges der Mitgliederzahl eingetreten ist. Unsere tatsächlichen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen nähern sich immer mehr dem in den Voranschlägen der letzten Jahre als Minimum angenommenen Betrage von RM. 600 000.—, während wir 1933 noch RM. 694 000.—, 1934 noch RM. 646 000.—, 1935 RM. 624 000.— vereinnahmt hatten, waren es 1936 nur noch RM. 619 000.—. In diesem Zusammenhang darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß wir 1929 noch RM. 813 000.— und in unserem besten Jahre RM. 969 000.— an Mitgliedsbeiträgen vereinnahmt haben. Zur Veranschaulichung dieser Entwicklung haben wir eine besondere Zusammenstellung aufgelegt.

I. Vereinsbeiträge

Jahr	A-Mitglieder	B-Mitglieder		Zusammen	Gesamtbeitrag
1928	161 354	33 383	17,14%	194 737	824 864,34
1929	159 205	33 968	17,59%	193 173	813 120,72
1930	157 795	35 642	18,46%	193 437	807 765,57
1931	191 332	53 415	21,82%	244 747	969 677,60
1932	175 184	53 045	23,24%	228 229	892 613,47
1933	162 096	51 557	24,13%	213 653	694 332,74
1934	150 263	48 547	24,42%	198 810	646 641,20
1935	145 489	47 694	24,69%	193 183	624 068,36
1936	143 169	46 589	24,55%	189 758	619 148,70

Hervorzuheben ist außerdem, daß die Erübrigung in der aufgezeigten Höhe von RM. 44 849,53 nur dadurch zustande gekommen ist, weil aus der Erübrigung des Jahres 1935 wesentliche Erfordernisse des Jahres 1936 abgedeckt werden konnten, die ohne diese Rücklagen zu Lasten der laufenden Gebarung gegangen wären und den laufenden Haushalt 1936 belastet hätten.

Dazu kommt, daß dem Rückgang an Einnahmen bedeutende zwangsmäßig sich ergebende Mehrerfordernisse infolge neu hinzugekommener Verwaltungsarbeiten usw. gegenüber stehen.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten hat sich die Geldgebarung deshalb nicht ungünstig entwickelt, weil wir mit aller Vorsicht die Haushaltsgebarung 1936 aufgestellt und in allen unseren Ausgaben uns tunlichster Sparsamkeit befleißigt hatten. Es war aus diesen Gründen auch nicht nötig, von dem dem B.V. eingeräumten Rechte der Kürzung einzelner Voranschlags-titel Gebrauch zu machen.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung im einzelnen ist folgendes anzuführen:

I. Vereinsbeiträge: RM. 619 148,70

1. Mitglieder:

Der Voranschlag 1936 sah 186 406 Mitglieder mit RM. 600 000.— vor. Davon sollten entfallen auf:

	A-Mitgl.	Beitrag RM.	B-Mitgl.	Beitrag RM.
Rd. Sektionen	73 630	309 246.—	17 000	34 000.—
Def. Sektionen	57 000	195 510.—	30 000	36 750.—

Das Ergebnis 1936 war:

189 758 Mitglieder mit RM. 619 148,70 Gesamtvereinsbeitrag. Davon:

	A-Mitgl.	Beitrag RM.	B-Mitgl.	Beitrag RM.
Rd. Sektionen	76 581	321 021.—	15 564	31 128.—
Def. Sektionen	60 201	206 935.—	28 333	35 416.—

(Im einzelnen wird auf die Zusammenstellung II. Mitgliederstand verwiesen.)

II. Mitglieder-

		Ergebnis 1933	Voranschlag 1934	Ergebnis 1934	Voranschlag 1935	Ergebnis 1935
Reichsdeutsche	A	88627	85000	81375	72000	77543
"	B	18420	23400	16499	17000	15659
Oesterreich	A	67007	64000	62689	60000	61626
"	B	30659	34000	29485	30000	29300
Ausland	A	398	500	268	400	326
"	B	79	100	58	80	111
Tschechoslowakei	A	5630	5500	5519	5710	5429
"	B	2293	2000	2401	2300	2463
Niederland	A	378	350	364	380	527
"	B	83	70	81	77	136
E. M. u. detsch.		79	80	71	80	63
		213653	215000	198810	188027	193183

Ein Vergleich dieser Zahlen ergibt zwar, daß sowohl die reichsdeutschen wie die österreichischen A-Mitglieder mit je rund 3000 über dem Voranschlag geblieben sind und dementsprechend höhere Beiträge einbrachten als vorgesehen. Dagegen blieben die reichsdeutschen, ebenso auch die österreichischen B-Mitglieder, sowohl der Zahl wie auch der Beitragsleistung nach hinter dem Voranschlag zurück. Der tatsächliche Rückgang gegenüber 1935 ohne Ansehung der im Voranschlag angenommenen Ziffern beträgt:

Rd. Sektionen A-Mitgl. rund 1000, B-Mitgl. rund 100
 Oesterr. Sektionen A-Mitgl. rund 1400, B-Mitgl. rund 1000

Er ist also in Oesterreich stärker als im Deutschen Reich. Der Rückgang in Oesterreich erfaßte hauptsächlich die Sektion De.T.R. und teilweise auch die Sektion De.G.W., während die übrigen österreichischen Sektionen ihren Bestand im allgemeinen halten, teilweise sogar erhöhen konnten. Im ganzen genommen beträgt der Rückgang gegenüber 1935:

Rd. Sektionen: 1057, österr. Sektionen: 2392.

Trotz des Rückganges der B-Mitgliedschaft ist der starke Bestand an B-Mitgliedern immer noch auffallend. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, daß viele Mitglieder, die eigentlich die A-Mitgliedschaft haben sollten, als B-Mitglieder geführt werden.

In der Tschechoslowakei und im übrigen Ausland hat sich der Mitgliederstand im ganzen und großen auf der Höhe des Jahres 1935 gehalten.

2. Jungmannen: (Voranschlag 1936 nicht vergleichbar, da noch mit Jugendgruppen zusammengenommen.) RM. 6 000.—
 Bisher reine Versicherungsprämie, seit 1. 1. 1936 Jahresbeitrag zum Ausgleich der Unfallfürsorge RM. 1 309.35. Dieser Beitrag fließt der Unfallfürsorge zu. Es ist eine Zunahme zu verzeichnen.

1936 3741 Jungmannen
 1935 2692 "
 Zuwachs 1049 Jungmannen

II. Versicherungsbeiträge der Jugendgruppen:

RM. 4 225.20

Reiner Versicherungsbeitrag für 8048 Jugendliche, der durchläuft und auf der Ausgaben-seite ebenso hoch erscheint. Auch hier ist eine Zunahme zu verzeichnen:

Stand 1936 8048
 Stand 1935 7572
 Zunahme: 476

ftand

Voranschlag 1936	Ergebnis 1936	Voranschlag 1937 Mitglieder	Voranschlag 1938 Mitglieder	Beitrag RM.	Voranschlag 1938 Beitrag
73 630	76 581	71 500	76 350	4.20	320 670
17 000	15 564	14 500	15 513	2.—	31 026
57 000	60 201	60 000	60 000	S. 7.— = 3.50	210 000
30 000	28 333	29 000	27 800	S. 2.50 = 1.25	34 750
300	320	300	280	4.20	1 176
60	70	100	50	2.—	100
5 500	5 284	5 200	5 200	Kc. 32.— = 3.20	16 640
2 400	2 437	2 400	2 415	Kc. 12.— = 1.20	2 898
370	622	550	550	4.20	2 310
75	154	135	140	2.—	280
71	192	70	150	1.—	150
186 406	189 758	183 755	188 448		620 000.—

III. Zeitschriftenbezugsgebühren:

RM. 88 601.42

Der gleiche Betrag erscheint auf der Ausgabenseite unter I. 1.). Die Einnahmen sind der Erlös aus der Bezugsgebühr für die Zeitschrift, die RM. 3.50 kostete. Der Erlös bleibt um rund RM. 8 000.— hinter dem Voranschlag zurück, weil dieser mit einer Auflage von 27 500 rechnete, während die Auflage nur 25 700 betrug. Dieser Mindererlös wird ausgeglichen durch niederere Kosten. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Herstellung	RM. 54 614,04
Karwendekarte	„ 23 446,97
Honorare und Sonstiges	„ 6 988,42
Verfandkosten	„ 3 551,99

IV. Stockzinsen:

RM. 10 000.—

Der im Voranschlag vorgesehene Betrag für Zinsen von RM. 10 000.— wurde auf die fahungsgemäß zu verzinsenden Stocks verteilt, nämlich den

Hüttenfürorgestock	(f. 338 495,— RM. 9348.—)
Franz Senn=Stock	(f. 13 660,59 „ 376.—)
Auslandsbergfahrtenstock	(f. 10 115,08 „ 276.—)

Der gleiche Betrag erscheint auf der Ausgabenseite. (Vgl. Ziffer XXI)

Ab 1. Januar 1937 scheidet der Hüttenfürorgestock hier aus, da er von diesem Zeitpunkt ab getrennt verwaltet wird.

V. Sonstige Zinsen und Einnahmen.

RM. 82 846,89

Dieser Betrag zergliedert sich wie folgt:

1. Gesamtzinsenertrag einschl. Stockzinsen	RM. 32 019,20
Davon Bankzinsen	„ 10 788,67
Effektzinsen	„ 21 230,53
Im Vorjahr waren dies	„ 41 996,82

Der Rückgang beruht auf dem Wegfalle des im Vorjahre erlösten Konvertierungsbonus (2%) von Pfandbriefen und Senkung der Zinsen. Nach der Zuweisung an Stockzinsen verblieben an Bank- und Effektzinsen RM. 22 019,20.

(Im Vorjahre RM. 31 996,82).

2. Außer den Zinsen enthält dieses Konto die Erträgnisse aus verschiedenen Verkäufen (für Abzeichen, Veröffentlichungen, Drucksachen, Schlüssel), ferner Währungswechselgewinn und Kursgewinn bei Effekten insgesamt RM. 14 300,02. (Im Vorjahre RM. 10 770.—.)

3. Außerdem sind hier enthalten die ungefüzten Erträge aus dem Anzeigengeschäft der Mitteilungen, die mit RM. 46 527.67 etwas niedriger waren als im Vorjahre.

Wir haben in den Vorjahren die jeweils entstandenen Mehrkosten für den Druck der Mitteilungen aus den Anzeigeneinnahmen ausgeglichen. Im Vorjahre hatten wir hierfür RM. 16 656.— verwendet. Der H.A. wünscht die Reineinnahmen aus dem Anzeigengeschäft auf der Einnahmenseite und dementsprechend auch die Mehrausgaben für die Mitteilungen auf der Ausgabenseite voll ausgewiesen. Dies geschah nunmehr erstmalig.

Diese Zahlen lauten für 1936 und die Vorjahre:

1936	1935	1934	1933	
46 527.67	47 408.43	45 414.—	57 670.—	Anzeigenerträge
—	16 656.—	6 458.—	—	davon auf Mitteilungen verbucht.
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
46 527.67	30 852.43	38 956.—	57.670.—	
1932	1931	1930		
50 013.34	55 237.37	60 995.33		Anzeigenerträge
36 823.93	37 604.65	34 651.05		davon auf Mitteilungen verbucht.
<hr/>	<hr/>	<hr/>		
13 189.41	17 632.72	26 344.28		

Die Bruttoeinnahmen aus dem Anzeigengeschäft waren also 1936 etwa so wie 1935, blieben aber wesentlich hinter den früheren Jahren zurück.

Weiß erklärt auf Anfrage, warum die Stockzinsen gesondert erscheinen, daß der ausgewiesene Betrag annähernd den Zinsen entsprechen würde, die der Verein bei gesonderter Anlage des Stockes erhalten würde und die der Verein von sich aus den Stöcken zuweist.

B. Ausgaben.

I. Vereinschriften.

1. Zeitschrift 1936 RM. 88 601.42
Ueber diesen Durchlaufposten wurde schon bei Einnahmen III. berichtet.
2. Mitteilungen RM. 135 935.59
Die Kosten stellten sich bei der Auflage von 160 000 Stück monatlich auf RM. 140 714.17 und zergliedern sich im einzelnen wie folgt:

Herstellung und Versand	RM. 130 982.74
Schriftleitung	" 5 007.98
Honorare	" 4 723.45

Der Voranschlag sah nur RM. 117 000.— vor. Die Erhöhung rührt daher:

Angenommene Auflage	147 000
Tatsächliche Auflage	160 000
Angenommene Honorare	RM. 3 000.—
Tatsächliche Honorare	" 4 723.—
Mehrpreis der H.V.-Sondernummer	" 3 250.—

Ferner war früher immer das Anzeigengeschäft die Ausgleichsmöglichkeit für Ueberschreitungen (im Vorjahre RM. 16 600.—), während nunmehr auf Anregung des H.A. das nicht mehr geschehen soll. Dadurch erhöht sich zwangsweise der vorgefehene Ausgabenbetrag für die Mitteilungen.

3. Karten RM. 20 000.—
Der tatsächliche Betrag war:

Für Blatt Stubai 1	RM. 25 466.80
Für verschiedene andere Karten (Schoberkarte, Rest Karwendelkarte usw.)	" 2 012.62
	<hr/>
mithin insgesamt	RM. 27 479.42

 Davon sind gedeckt:

Aus laufender Rechnung	RM. 20 000.—
Aus dem Titel „Zeitschrift“	" 3 123.47
und der Rest aus der Kartenrücklage	" 4 355.95

Die Rückstellung für Karten betrug am 1. Januar 1936:	
Allg. Kartenbeilage	RM. 25 401.13
Karwendekarte	„ 11 926.03
Summe	RM. 37 327.16
Davon verbraucht	„ 4 355.95
so daß am 31. Dezember 1936 als Rückstellung für	
Kartenwesen ein Rest von	RM. 32 971.21
vorhanden ist.	

4. Freistücke:

Mit diesem vorgesehenen Betrag, der je zur Hälfte für die Mitteilungen und für die Zeitschrift verwendet wurde, konnte das Auslangen gefunden werden.

II. Verwaltung.

RM. 59 700.— zuzüglich RM. 6 664.65 aus Rückstellung, insgesamt somit RM. 66 364.65.

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß wir insgesamt mit dem im Vorjahre vorgesehenen Betrag ausgekommen sind, da sich dieser im Rahmen des Voranschlages 1936 zuzüglich des aus der Rückstellung hierfür vorgesehenen Betrages bewegt. Dies, obwohl inzwischen noch mehr zusätzliche Kosten entstanden sind, als wir im Vorjahre bei der Zuweisung der Rückstellung angenommen hatten. Die Mehrarbeit auf Grund der immer schwieriger werdenden Devisenvorschriften, der Verteilung der Reisevisen, der Unfallfürsorge und der gänzlich neu umgebauten Hüttenfürsorge, haben so sehr zugenommen, daß wieder mehr Kräfte angestellt werden mußten. Es ist unmöglich, die Arbeitskraft des Einzelnen noch mehr, als dies ohnehin geschieht, zu belasten, während es auf der anderen Seite ebenso unmöglich ist, die Arbeit zu verringern, weil sie sich aus der Lage der Dinge zwangsläufig ergibt. Der in der Uebersicht III. Verwaltung zusammengestellte Anfall an Geschäftsstücken ergibt am besten ein Bild der gewaltigen Geschäftsvermehrung. Diese Zusammenstellung zeigt aber auch, daß die Kosten der Verwaltung im Vergleich zur Geschäftsvermehrung unverhältnismäßig wenig zugenommen haben.

Vergleicht man in dieser Aufstellung die Jahre 1929 und 1935 oder 1936, d. h. die Jahre mit etwa demselben Mitgliederstande, so ergibt sich folgendes: Die Zahl der eingelaufenen Poststücke hat sich im Jahre 1936 um 53%, also mehr als die Hälfte, gegenüber 1929 erhöht; die ausgelassenen Poststücke betragen um 83%, d. i. mehr als $\frac{1}{2}$ mehr als 1929. Trotz dieser ungeheuren Arbeitsvermehrung stiegen die Verwaltungskosten nur um 7,6%. Dies zeigt zur Genüge, daß sowohl der V.A. wie die Gefolgschaft sehr sparsam zu wirtschaften sich bemüht haben. Besonders hervorzuheben ist noch, daß der Betrag der insgesamt bezahlten Gehälter im Vergleich der Jahre 1929 bis 1936 fast überhaupt nicht zugenommen hat, trotz der ungeheuren Mehrarbeit und der vermehrten Zahl der Angestellten; ein Zustand, der naturgemäß auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann.

Wir haben diese ausführlichen Darlegungen gemacht, um damit schon an dieser Stelle auf die Notwendigkeit einer Erhöhung dieser Beträge im Voranschlag für das Jahr 1938 hinzuweisen.

Im einzelnen:

1. **Angestellte** RM. 40 620.65
wovon RM. 2 620.— aus der Rückstellung verwendet werden konnten. Die Gründe für den unbedeutenden Mehrverbrauch wurden eingangs geschildert. Er ist unbedeutend in Anbetracht dessen, daß entgegen der im Voranschlag vorgesehenen Geschäftsabwicklung die Gefolgschaft um 2 Kräfte vermehrt werden mußte. Wir beschäftigten jetzt insgesamt in der H.A.-Kanzlei 5 Herren und 5 Frauen.
2. **Soziale Abgaben** RM. 4 800.—
Der tatsächliche Verbrauch belief sich auf RM. 5 626.77. Der Mehrbetrag wurde aus der Rückstellung 1935 gedeckt. Im übrigen gilt das oben Gesagte.
3. **Miete, Beheizung, Reinigung, Beleuchtung u. s. w.** RM. 5 000.—
Dazu kommen RM. 186.17 aus der Rückstellung 1935 für kleinere Mehraufwendungen.

III. Ver- Überficht über den Geschäftsanfall

	Jahr	Mitglieder	Posteingang	Zuwachs- index
<u>Vor Beitragsentkung:</u>	1929	193 173	13 803	100
	1930	193 437	15 000	109 = 9 %
	1931	244 747	17 365	126 = 26 %
	1932	228 229	16 975	123 = 23 %
<u>Nach Beitragsentkung:</u>	1933	213 653	12 592	91 = -9 %
	1934	198 810	13 388	97 = -3 %
	1935	193 183	15 806	114,5 = 14,5%
	1936	189 758	21 111	153 = 53 %

Bei den folgenden 3 Posten zeigt sich ganz besonders die Auswirkung des erhöhten Geschäftsanfalles.

4. Post und Fernsprecher RM. 4 900.—
Dazu RM. 1 618,79 aus der Rückstellung 1935 für Mehrverbrauch.
5. Drucksachen, Vereinsnachrichten RM. 3 500.—
Dazu RM. 650,87 aus der Rückstellung 1935.
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtungen usw. RM. 3 500.—
Dazu RM. 761,40 aus der Rückstellung 1935.
7. Neuaufgabe „Verfassung und Verwaltung“ RM. 6 000.—
Wurde bisher nicht verbraucht und wird als Rücklage verbucht, so daß mit den für 1937 vorgesehenen RM. 2 000.—, sodann insgesamt RM. 8 000.— zur Verfügung stehen, die 1937 verbraucht werden und womit wir auszukommen hoffen.
Unsere Gesamtverwaltungskosten im Jahre 1936 erforderten aus laufenden Mitteln ohne Berücksichtigung der verbrauchten Rücklagen RM. 59 700.—, unter Hinzurechnung der verbrauchten Rücklagen insgesamt RM. 66 364,65 (1935: RM. 69 837,91, 1934: RM. 64 263,66).

III. Mitgliedsarten und Jahresmarken. RM. 5 201,60

Die kleine Ueberschreitung ergibt sich aus dem Mehrverbrauch an Karten und Mehranfall an Zollgebühren.

IV. Hauptversammlung, S.M.-Sitzungen, Reisen:

1. Hauptversammlung RM. 2 000.—
Wir sind mit dem vorgesehenen Betrag ausgekommen, weil die S. Garmisch von sich aus die Hauptkosten der denkwürdigen Veranstaltung zu tragen vermochte, wofür ihr hier nochmals herzlichst gedankt sei.
2. Verhandlungsschrift RM. 304.—
Eine winzige Ueberschreitung von RM. 4.—
3. S.M.-Sitzungen RM. 8 567,17
Auch hier konnte mit einer kleinen Ueberschreitung von RM. 67,17 der Voranschlag eingehalten werden.
4. Reisen und Vertretungen RM. 6 000.—
und RM. 1 880,73 aus der Rückstellung 1935, insgesamt RM. 7 880,73.

V. Ruhegehälter.

1. Ehrenrenten RM. 7 600,20
Die unwesentliche Ueberschreitung von RM. 92,20 ist begründet in Währungsweselsdifferenzen. Enthalten sind hier nach wie vor die Ehrenrenten für Rickmers (RM. 3 000.—), Heß (RM. 2 500,20), Megertner (RM. 2 100.—).

Waltung und die Verwaltungskosten.

Post- ausgang	Zuwachs- index	Verwaltungs- kosten	Index	zu ab	Sieben Gebälter und Abgaben	Index	zu ab
21 029	100	61 664.—	100		45 970.—	100	
23 000	109,5 = 9,5%	64 682.—	104	= + 4 %	48 794.—	106	= + 6 %
25 030	119 = 19 %	65 334.—	105,9	= + 5,9%	47 641.—	103,7	= + 3,7%
23 028	109,5 = 9,5%	68 339.—	110	= + 10 %	49 322.—	107	= + 7 %
25 695	122,5 = 22,5%	57 349.—	93	= - 7 %	44 494.—	96	= - 4 %
33 536	160 = 60 %	61 298.—	100		45 564.—	100	
37 345	178 = 78 %	69 837.—	113	= + 13 %	48 842.—	106	= + 6 %
38 439	183 = 83 %	66 364.—	107,6	= + 7,6%	46 246.—	100	

2. Angestellten-Ruhegehälter RM. 18 568.38

Der Minderverbrauch von RM. 1 431.62 rührt daher, daß bei der Erstellung des Voranschlages 1936 das endgültige Ruhegehalt Moriggl's noch unbekannt war.

VI. Hütten und Wege.

1. Zuweisungen der H. B. RM. 80 730.—

Der kleinen Ueberschreitung von RM. 730.— steht eine Einsparung bei der B. A.-Quote mit RM. 302.29 gegenüber. Der Verbrauch hielt sich somit im Rahmen des Voranschlages.

2. B. A. = Beihilfen RM. 9 697.71

Minderverbrauch daher RM. 302.29.

3. Sonderbeihilfe für S. De. T. R. RM. 6 803.—

Die Sonderbeihilfe an die S. De. T. R. entspricht dem Anschlußvertrag. Sie errechnet sich wie folgt:

Aufwendungen des D. u. De. A. B. (je Mitglied ohne S. De. T. R.) für Hütten- und Wegebauten mal Mitgliederzahl der S. De. T. R.

Die einschlägigen Zahlen (maßgebend ist das Ergebnis des Vorjahres, also 1935) lauten:

Gesamtmitgliederzahl 193 183

Mitglieder der S. De. T. R. (31. 12. 1935) 17 282

Mitgliederstand ohne S. De. T. R. (31. 12. 1935) 175 901

Aufgewendete Beihilfen 1935 (vergl. Gewinn- und Verlustrechnung 1935, Ausgabenpost VI):

H. B.-Quote RM. 59 578.46

B. A.-Quote " 9 664.—

Summe: RM. 69 242.46

Es entfallen somit auf 1 Mitglied des Gesamtvereins ohne die Mitglieder der S. De. T. R. $69\,242.46 : 175\,901 = \text{RM. } 0.393\,645$.

Es entfallen sohin auf die S. De. T. R. $0.393\,645 \times 17\,282 = \text{RM. } 6\,802\,9728$.

Die Einsparung von RM. 2 270.— gegenüber dem Voranschlag ist einerseits die Folge des starken Mitgliederverlustes der S. De. T. R., andererseits der Zurücksetzung der Aufwendungen für Hütten und Wegebauten.

4. Zuweisungen an den Darlehensstock RM. 20 000.—

Diese Zuweisung hält sich an den Voranschlag. Der Darlehensstock hatte am 31. Dezember 1936 den Stand von RM. 366 195.61. Einzelheiten hierüber werden bei den Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

5. Hütten- und Wegetafeln u. a. RM. 4 942.—

Dazu kommen noch aus der Rückstellung des Jahres 1935 RM. 449.25, so daß insgesamt RM. 5 391.25 verbraucht wurden.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag ist begründet in dem Bedürfnis, die großen Arbeitsgebiete der neu hinzugekommenen Sektionen (Boisthaler, Preintaler, St.G.W. usw.) möglichst rasch mit den nötigen Hütten- und Wegetafeln des D. u. De. A.V. zu versehen. Auch die neu geschaffenen Schwegtafeln belasten dieses Konto mit einem kleinen Teil.

VII. Führerwesen.

1. Kurse, Aufsicht, Ausrüstungen usw. RM. 14 503.53

Dazu aus der Rückstellung 1935 RM. 1 500.—, so daß die Gesamtaufwendungen RM. 16 003.53 betragen.

Obwohl versucht wurde, durch Drosselung der Ausgabe von Verbandsmitteln zu sparen, ließ sich die Ueberschreitung nicht vermeiden. Die vorgesehenen 2 Sommerbergführerkurse mußten wegen der Einbeziehung zahlreicher Schülehrer mit wesentlich mehr Teilnehmern als üblich abgehalten werden. Die Kosten hiefür beliefen sich auf insgesamt RM. 6 987.09.

Entgegen der Annahme des Voranschlages mußten auch 1936 2 Winterbergführerkurse eingerichtet werden. Gesamtaufwendung hiefür RM. 4 989.61.

Die Führeraufsicht im besonderen, wofür innerhalb dieses Titels RM. 1 000.— vorgesehen waren, kostete dem Gesamtverein tatsächlich RM. 2 100.—, da die Sektionen zum Teil nicht mehr in der Lage waren, von ihnen bisher getragene Aufwendungen weiterhin zu übernehmen. Ferner mußten einige Tarife und zahlreiche Plakate für Talstationen, betr. Bekämpfung des wilden Führerwesens, über den Voranschlag hinaus gedruckt werden.

2. Renten, Unterstützungen usw. RM. 20 739.80

Die Ueberschreitung ergab sich trotz schärfster Ueberprüfung der Bedürftigkeit der Rentenbewerber daraus, daß ab 1936 erstmalig an ausscheidende Bergführer einmalige Ehrengaben gewährt werden, wogegen diese Bergführer keinen dauernden Rentenanspruch haben, mithin in späteren Jahren die Vereinskasse nicht belasten. Ferner aus dem Bestreben, die Ueberalterung des Führerstandes zu verhindern und damit vorzeitiges Ausscheiden verschiedener Führer vor Erreichung der Altersgrenze. Die Notlage in den Alpengebieten zwang auch zu nicht vorgesehenen außerordentlichen Unterstützungen.

VIII. Wissenschaft:

RM. 12 000.—, dazu RM. 1 120.31 aus der Rückstellung, insgesamt RM. 13 120.31.

IX. Naturschutz und Bergwacht-Angelegenheiten:

RM. 8 784.36, dazu RM. 1 000.— aus der Rückstellung, insgesamt RM. 9 784.36.

Trotz der Verwendung der vorhandenen Rückstellung ergab sich eine Ueberschreitung des Voranschlages mit RM. 3 748.—. Bei der Wichtigkeit dieser Aufwendungen glaubte der B.V. das Einverständnis des H.V. zu dieser außerordentlichen Ueberschreitung voraussetzen zu dürfen. Im einzelnen sehen sich die Aufwendungen zusammen wie folgt:

Gründungsbeihilfe an Kärntner B.W. und Jahresbeitrag zur Tiroler B.W.	RM. 1 100.—
Deutsche B.W. (statt 1 500.—)	„ 3 000.—
Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere (statt RM. 1 000.—)	„ 2 000.—
Pasterzenvermessung, botanische Karte des Past.-Gebietes, Aufwendungen zur Erhaltung der Gamsgrube	„ 3 750.—

Ferner verschiedene Beiträge zu Vereinen, gemeinnützigen und Naturschutzkörper-schaften usw.

In den früheren Jahren war für diesen Titel viel weniger (noch 1933 knapp die Hälfte) aufgewendet worden. Seit 1934 wurde dieser Titel stets zusätzlich dotiert.

Für 1937 sind RM. 8 000.— und ferner RM. 2 000.— aus der Rückstellung 1936 vorgezogen.

Diese Zahlen dürften genügen, um die von mancher Seite aufgestellte Ansicht zu widerlegen, daß seitens des D. u. De. A.B. für Zwecke des Naturschutzes im allgemeinen und der B.W. im besonderen nichts geschehe.

X. Vortragswesen:

RM. 5 000.—, aus der Rückstellung RM. 960.—, insgesamt RM. 5 960.—.

Für das Jahr 1937 sieht der Voranschlag einen erhöhten Betrag vor (RM. 8 000.—), so daß in diesem Jahre einschließlich der nicht verbrauchten Rücklage insgesamt RM. 9 000.— zur Verfügung stehen. Wir sind somit bei diesem Posten auf dem mehr als Bierfachen des Jahres 1933 angelangt. Auch das spricht gegen die vereinzelt auftretende Ansicht, daß unsererseits für das Vortragswesen zu wenig geschehe.

XI. Lichtbildersammlungen:

RM. 5 337.56

Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Lichtbildstelle München	RM. 4 187.96
Lichtbildstelle Wien	„ 1 149.60

Die Rückstellung aus dem Jahre 1935 mit RM. 1 500.— wurde nicht beansprucht.

XII. Bücherei:

RM. 25 000.—

Der tatsächliche Aufwand mit RM. 25 279.08 ergibt einen geringen Mehrverbrauch von RM. 279.08, der aus der Rückstellung 1935 gedeckt werden konnte und zur Hauptsache aus der nicht vorhergesehenen Uebersiedlung der Bücherei herrührt. Die Gesamtkosten der Uebersiedlung betragen RM. 2 371.93.

XIII. Alpines Museum:

RM. 14 007.64

Daneben verfügt das Museum über eine Baurücklage von RM. 24 920.12. Aus dieser wurde inzwischen der Erweiterungsbau mit einem Kostenaufwand von rund RM. 15 000.— durchgeführt und in 1937 bezahlt.

XIV. Alpines Rettungswesen:

RM. 23.000.—

Der tatsächliche Verbrauch mit RM. 26 845.89 konnte in seinem Mehraufwand aus der Rücklage des Jahres 1935 gedeckt werden, so daß diese Rücklage derzeit nur mehr RM. 2 063.53 beträgt. Im einzelnen wurden verwendet:

RM. 5 675.— für Versicherung der Rettungsmänner (1935 RM. 5 900.—)

„ 10 358.45 für Zwecke der Landesstellen (Verwaltung, Ausrüstung, Tagungen).
(1935 RM. 10 242.18, 1934 RM. 13 687.—)

„ 8 948.10 für Einkauf von Rettungsmitteln durch die Versandstelle und Sonstiges.

„ 1 864.34 für uneinbringliche Rettungskosten von Nichtmitgliedern.

Im Jahre 1936 mußten erstmals Sonderaufwendungen gemacht werden für einen Sonderrettungsdienst an Wintersonntagen in der Umgebung von Wien und von Innsbruck. Zwei Ausstellungen, an denen der D. u. De. A.B. mit Rettungsgeräten teilnahm, erforderten nicht vorhergesehene Ausgaben. Wesentlich ist auch die Beanspruchung unserer Mittel für Rettungs- und Bergungskosten von Nichtmitgliedern, welche sich als zahlungsunfähig herausstellten. Da der D. u. De. A.B. es als seine oberste Pflicht ansieht, seine Rettungstätigkeit ohne Ansehung der Person und der Kostendeckung einzusetzen, muß er in solchen Fällen für die entstandenen Kosten, wenn sie nicht gedeckt werden, aufkommen. Der Anfall war hieran im verfloßenen Jahr ungewöhnlich groß mit annähernd RM. 2 000.— aus Mitteln des Gesamtvereins, ungeachtet jene Mittel, die die Landesstellen aus ihren Haushaltsmitteln daneben noch für den gleichen Zweck aufbringen müssen.

Der Betrag an uneinbringlichen Rettungskosten für Nichtmitglieder wird künftig erstmals im Voranschlag 1938 besonders ausgewiesen.

XV. Jugendwandern:

RM. 22 456.15

1. Hiervon entfallen für Landesstellen
(Geschäftsbetrieb, Jugendschitage, Drucksachen usw.) RM. 4 810.35
2. Beihilfen für Jugendherbergen „ 1 374.85

3. Beihilfen an Sektionen (für Jugendgruppen und Jungmannen-Einführungsbergfahrten) RM. 12 415.—
 4. Sonstiges (Tagungen, Jugendführerkurs, Jugendschitage, Abzeichen usw.) „ 3 855.95

Mit diesen Aufwendungen sind wir um RM. 543.85 unter dem Voranschlag geblieben, so daß die Rückstellung aus 1935 von RM. 835.08 nicht benötigt wurde und verbleibt.

Die in der H.B. 1936 angeregte Trennung und Ausschcheidung eines besonderen Titels „Jungmannschaft“ unter Uebernahme der entsprechenden Beträge aus dem Titel „Jugendwandern“ und „Förderung des Bergsteigens“ ist erstmals für den Voranschlag 1938 vorgesehen.

XVI. Förderung des Bergsteigens: RM. 24 806.75
 gegenüber RM. 25 000.— dem Voranschlag.

Der Minderverbrauch ist RM. 193.25; die Rückstellung aus dem Jahre 1935 mit RM. 557.18 wurde nicht beansprucht und wird weiter vorgetragen.

Der Betrag zergliedert sich wie folgt:

1. Bergfahrten=Beihilfen:
 Einführungsbergfahrten: (1934: 3 511.90)
 RM. 9 634.— (1935: 7 397.—)

Die Mehrzuteilung erfolgte zwecks Förderung des Schulungswesens und der Gemeinschaftsfahrten, insbesondere bei den Jungmannschaften.

- Hochwertige Winterbergfahrten: (1934: 1 652.—)
 RM. 2 827.50 (1935: 1 941.50)

Auch hier haben wir eine wesentliche Steigerung.

- Hochwertige Sommerbergfahrten: (1934: 6 990.—)
 RM. 5 135.— (1935: 8 342.—)

Hier zeigt sich gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Verschiebung, herrührend aus der stärkeren Förderung der Einführungsbergfahrten und der Winterbergfahrten. Lehrwartkurse: Es fanden statt 2 Lehrwartkurse B 1 und B 2 im Winter und je 2 Kurse B 3 (Felsklettern) und B 4 (Eistechnik) im Sommer.

- Gesamtaufwand RM. 2 433.81 (1934: 788.—)
 (1935: 1 846.97)

Die Steigerung rührt hauptsächlich von den neu eingerichteten Sommerkursen her. Hierzu kommt die Unfallversicherung der Lehrgangsteiler, Prüfungsbeisitzer usw. mit RM. 527.20 (vorausbezahlt für 5 Jahre).

2. Winterbergsteigen: RM. 3 377.19 (1934: 2 315.—)
 (Wintermarkierung und Winterbewachung) (1935: 2 554.93)

Der Mehrverbrauch gegenüber den Vorjahren beruht auf der stärkeren Ausgestaltung der Wintermarkierungen, Einführung der Schiwegtafeln und stärkeren Anwendung für Winterbewachungen.

3. Auskunftsstellen: RM. 700.—

Unterstützt wurden die neu geschaffenen Auskunftsstellen in Innsbruck (RM. 500.—) und Bregenz (RM. 200.—).

4. Sonstiges: RM. 699.25

Damit ergaben sich die vorerwähnten RM. 24 806.75

XVII. Zuweisung an den Auslandsbergfahrtenstock: RM. 10 000.—
 Wie im Voranschlag vorgesehen.

XVIII. Unfallfürsorge: RM. 60 425.48

Bekanntlich ist die Unfallfürsorge mit 1. Januar 1936 zu einer eigenen Einrichtung des Vereins geworden, da die bisherige Iduna-Versicherung abgelaufen und der Abschluß einer neuen nicht möglich war. Im Voranschlag waren für 1936 die bisherigen Prämien an die Iduna einschließlich unserer Leistungen an die Sektionen De. G.B. und De. T.K. eingesetzt. Nunmehr erscheinen in den Ausgaben unter diesem Titel jene Beträge, die wir tatsächlich für Schäden vergütet haben zuzüglich der daraus für uns entstandenen Verwaltungskosten; ferner jene Beträge, die wir vertraglich an die Sektionen De. G.B. und De. T.K. zahlen müssen.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:	
Bergütung für Schäden des Jahres 1936 (340 Fälle) am 31. Dezember 1936 noch anhängig	RM. 31 054.84 „ 12 000.—
Gesamtleistung für Schäden im Jahre 1936	RM. 43 054.84
Anteil des Gesamtvereins an den Verwaltungskosten	„ 8 341.84
Vertragliche Bergütung an die Sektionen De.G.B. und De.T.R.	„ 9 028.80
Dies ergibt insgesamt zu Lasten der Unfallfürsorge	RM. 60 425.48
Dieser Betrag verteilt sich in der Ergebnisrechnung:	
für Mitglieder	RM. 59 116.13
für Jungmannen	„ 1 309.35
Demgegenüber stehen im Voranschlag:	
für Mitglieder	RM. 68 504.20
für Jungmannen rund	„ 1 500.—
insgesamt:	RM. 70 004.20

Es ergibt sich also eine Einsparung von rund RM. 10 000.— gegenüber dem Voranschlag, über deren dringend notwendige Rückstellung bei der Verteilung der Gesamterübrigung zu sprechen ist.

XIX. Haftpflichtversicherung: RM. 1 826.26

Dieser Titel war bisher und noch im Voranschlag 1936 im Titel Unfallversicherung enthalten, ist jedoch im Voranschlag 1937 schon getrennt aufgeführt. Diese Trennung ist aber schon für die Ergebnisrechnung 1936 vorzunehmen, weil tatsächlich der frühere Unfallversicherungsvertrag schon am 31. Dezember 1935 endigte.

Mit 1. Januar 1936 wurde für 5 Jahre eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen und die Prämie mit RM. 9 131.30 auch für 5 Jahre im voraus bezahlt. Hievon entfällt für 1936 der ausgewiesene Betrag von RM. 1 826.26.

XX. Jugendgruppenversicherung: RM. 4 225.20

Ein Durchlaufposten, der unter II. auf der Einnahmenseite in gleicher Höhe erscheint.

XXI. Stodzinsenzuweisung: RM. 10 000.—

Bergl. Einnahmen IV.

XXII. Verschiedenes: RM. 12 637.50

Der tatsächliche Verbrauch betrug RM. 16 637.50, wovon RM. 4 000.— aus der Rückstellung 1935 genommen werden konnten. Hier werden die verschiedenen Unkosten verbucht, deren Eingliederung in die übrigen Titel entfällt.

Insbefondere:

Umsatzsteuer	RM. 2 342.55 (1935: 2 332.43)
Bankspesen	„ 2 589.98 (1935: 1 154.34)
Pressedienst	„ 1 371.45 (1935: —.—)
Ferner Beitrag an den D. R. f. L.	„ 3 000.— (bisher nichts, 3 Pfennig je Kopf für das Geschäftsjahr vom 1. April 1936 bis 1. April 1937).

Ferner Zeitungen und Bücher für Kanzleigebrauch, Auslagen, Kanzleierfordernisse und Porti der Vorstehenden, Hütten Schlüssel und -schloßausbesserungen und Kursverluste.

Die Gesamtausgaben belaufen sich somit auf RM. 761 282.03

Die Gesamteinnahmen auf „ 806 131.56

Unter Berücksichtigung der erhöhten Einnahmen und der Verwendung der Rückstellungen aus den Vorjahren ergibt sich ein tatsächlicher Ueberschuß von

RM. 44 849.53,

über dessen Verwendung der H. A. zu beschließen hat.

Sotier fragt an, warum die Ueberschreitungen nicht aus den Mehreinnahmen, sondern aus den Rückstellungen gedeckt wurden, wie der Hüttenfürsorgestock berücksichtigt wird und ob die Rückstellung für schwebende Unfallschäden von RM. 12 000.— in die Rechnung 1936 eingestellt ist.

Weiß: Die Rückstellungen wurden gerade für diesen Zweck angelegt. Da wir unter Inanspruchnahme einzelner Rückstellungen mit dem Voranschlag auskamen, ist die Rückstellung für Mitgliederchwund von RM. 15 000.— frei geworden und fließt beschlußgemäß dem Hüttenfürorgestock zu. Die beim Jahresabschluß schwebenden Unfallschäden wurden mittlerweile bezahlt und belasten die Rechnung 1937 nicht.

Der H.M. stimmt der Gewinn- und Verlustrechnung zu.

Bemerkungen zur Vermögensrechnung 1936.

A. Vermögen.

I. Guthaben bei Sektionen und Firmen:

	1936	1935	1934	1933
Endstand	RM. 83 097.77	81 728.81	108 616.03	182 444.63
Hieron entfallen auf:				
a) Beitragsrückstände				
Reichsdeutscher Sektionen	RM. 16 319.68	9 824.25	19 351.03	69 484.88
Oesterreichischer Sektionen	„ 15 885.12	9 607.20	33 291.62	48 865.50
D.M.-Vereine	„ 83.46	2 914.27	4 795.87	5 210.41
	RM. 32 288.26	22 345.72	57 438.52	123 560.79

Die Beitragsrückstände sind somit etwa RM. 10 000.— höher als im Vorjahre, aber immer noch wesentlich geringer als in den früheren Jahren. Außerdem ist in dem Rückstande ein alter Rückstand aus 1935 von rund RM. 5 000.— enthalten, der zwei kleinere österreichische Sektionen (Wienerland, Ostmark) betrifft, deren Sanierung zurzeit in Bearbeitung ist. Zieht man diesen Betrag ab, so sind die tatsächlichen Rückstände am 31. Dezember nur um etwa RM. 5 000.— höher als im Vorjahre, ein Betrag, der im Vergleich zu den früheren Rückständen nicht ins Gewicht fällt.

Von den Rückständen des Jahres 1936 sind bis 1. Mai noch offen einschließlich der Sanierungsfälle:

b) Kontokorrent-Darlehensschulden:

	1936	1935	1934
Reichsdeutscher Sektionen	RM. 18 250.—	19 450.—	18 000.—
Oesterreichischer Sektionen	„ 11 018.92	7 613.55	10 388.—
D.M.-Vereine	„ 1 645.66	2 047.72	1 864.82
	RM. 30 914.58	29 111.27	30 252.82

Der Betrag ist etwa derselbe wie in den Vorjahren; er betrifft Darlehen an Sektionen, die aus rückständigen Beiträgen usw. entstanden sind und kurzfristig gegeben werden:

Gewährt wurden 1936 an die Sektionen	RM. 5 500.— (1935: 4 933.—)
zurückbezahlt wurden von den Sektionen	„ 3 683.80 (1935: 6 075.—)

Rückstände, Zinsen aus Kontokorrentdarlehen werden nicht aktiviert; eingehende Zinsen werden dem Zinsekonto gutgeschrieben.

c) Berechnungsposten:

	1936	1935	1934
Deutscher Firmen	RM. 10 417.22	14 665.75	15 431.12
Oesterreichischer Firmen	„ 19 397.71	15 606.07	5 493.57
D.M.-Vereine	„ 80.—	—	—
	RM. 19 894.93	30 271.82	20 924.69

Es sind dies Guthaben bei: Landesstellen für Rettungswesen, für Jugendwandern, für nicht verbrauchte Zuschüsse, ebenso bei Alpinem Museum, Bücherei und Lichtbildstellen.
auf RM. 3 378.62 (1935: 6 434.68)

ferner:

Garantiefonto für Werk „Tirol“ (Brudmann)	„ 5 000.— (1935: 5 000.—)
Ma-Dezember-Heft (Guthaben aus Anzeigen)	„ 2 019.— (1935: 5 154.05)
Verschiedene Vorauszahlungen	„ 5 884.31 (1935: 4 094.40)
Holzhausen für Druck der „Mitteilungen“	„ 3 613.— (1935: 9 588.—)
	RM. 19 894.93 (1935: 30 271.13)

Diese Beträge sind mit Ausnahme der RM. 5 000.— Garantiesumme in neuer Rechnung verrechnet.

II. Bargeld und Bankguthaben.

Diese beiden Posten zusammen stellen unsere flüssigen Mittel Ende 1936 dar.

	1936	1935	1934
Sie betragen insgesamt und verteilen sich wie folgt:	R.M. 288 756.89	281 702.06	294 568.70
Deutsches Reich	R.M. 176 179.91	224 743.46	208 324.60
Oesterreich	87 942.87	35 157.40	61 829.18
(davon S. 71 531.— in österreichischen Wert- papieren, Durchschnittskurs 94, Tageskurs 98)			
Tschechoslowakei	R.M. 24 634.11	21 801.20	24 414.92
	<hr/> R.M. 288 756.89	<hr/> 281 702.06	<hr/> 294 568.70

somit um R.M. 7 000.— mehr als im Vorjahre. Dazu das schon bei I erwähnte Mehrguthaben bei Sektionen und Firmen in Höhe von R.M. 2 000.— ergibt insgesamt einen Guthabemehrbestand von R.M. 9 000.— gegenüber dem Vorjahre.

Andererseits sind, wie unter „Verbindlichkeiten“ ersichtlich, unsere Schulden an Sektionen und Firmen um R.M. 9 000.— größer als im Vorjahre. Unser Wertpapierbestand ist gleich geblieben. Die Gegenüberstellung dieser Posten ergibt somit die gleiche befriedigende Liquidität wie im Vorjahre. Schon heute ist darauf aufmerksam zu machen, daß diese an sich außerordentliche Flüssigkeit im Laufe des Jahres 1937 eine stärkere Zurücksetzung erfahren wird, weil wir inzwischen beschlußgemäß den Fürsorgestock aus unserem Vermögen ausgeschieden haben. Dem steht aber dann gegenüber der Wegfall der Verpflichtungen für die Hüttenfürsorge aus dem unausgeschiedenen Vermögen des Gesamtvereins.

III. R. v. Sydow-Stiftung: R.M. 9 861.50.

Der Stock ist aus dem Vereinsvermögen ausgeschieden und wird durch Erz. v. Sydow persönlich verwaltet. Er ist hier nur als Durchlaufposten aufgeführt (vergl. „Verbindlichkeiten“ Punkt VII.).

IV. Wertpapiere.

	1936	1935	1934
Insgesamt R.M.	425 304.75	425 221.23	426 710.55

Der Bestand ist noch derselbe wie im Vorjahre; die geringe zahlenmäßige Veränderung liegt in der Kursrechnung der Oesterreichischen Trefferanleihe. Der Bestand setzt sich zusammen aus:

G.M. 353 000.—	Rom. 4½prozentige Bayer. Hypotheken- und Wechselbank-Goldpfandbriefe (zum Kurse von 89, Tageskurs 98,5);		
G.M. 104 500.—	4½prozentige Württemb. Hypothekenbank-Goldpfandbriefe (zum Kurse von 86, Tageskurs 98,25);		
R.M. 5 425.—	Deutsche Reichsanleiheablösungsschuld (zum Kurse von 63, Tageskurs 117,25);		
Sch. 9 000.—	4prozentige Oesterreichische Trefferanleihe (zum Kurse von 92,8, Tageskurs 121).		

V. Darlehensstock.

Es sind dies für Hütten- und Wegbauzwecke gegebene, in der Regel mit 4 Prozent verzinsliche, gegen Schuldschein ausbezahlte Darlehen an Sektionen:

insgesamt	1936	1935	1934	1933
Endbestand	R.M. 336 457.25	318 093.22	269 169.—	272 460.19
Neugewährungen	„ 69 350.—	77 686.—	44 565.16	51 983.86
Rückzahlungen	„ 52 928.—	28 761.78	47 890.07	10 584.56

Der Betrag der neugewährten Darlehen ist um R.M. 8 000.— kleiner als im Vorjahre, die Rückzahlungen sind um rund R.M. 24 000.— höher als im Vorjahre. Letztere Feststellung ist besonders erfreulich, weil sich zeigt, daß die Mittel in unserem Darlehensstock im wesentlichen voll zu bewerten sind und auch nicht festliegen. Diese Bewegung im Darlehensstock wird sich noch mehr verbessern, je befriedigender die Verhältnisse bei den Sektionen werden (Erhöhung der Hüttenneinnahmen nach Aufhebung der Reisesperre). Damit werden wir allmählich dem im Vorjahre vom Hauptauschuß als erwünscht bezeichneten Zustande näher-

kommen, daß dem Darlehensstock keine neuen Mittel mehr zugeführt zu werden brauchen, sondern daß die Rückzahlungen für die Neugewährung von Darlehen ausreichen. Zu den Rückzahlungen kommen noch Zinsen, die bisher vielfach gestrichen werden mußten.

Aus diesen Gründen ist schon jetzt vorgesehen, im Voranschlag 1938 die Neuzuweisung an den Darlehensstock um RM. 10 000.— auf RM. 10 000.— zu verringern.

VI. Vorräte.

Bestand an Zeitschriften, Karten, Mobiliar sämtl. gemäß der bisherigen Gepflogenheit auf RM. 1.— abgeschrieben.

Auf Anfrage Pfistor wird festgestellt, daß die Wertpapiere vorsichtig bewertet sind.

B. Verbindlichkeiten.

I. An Sektionen und Firmen.

	1936	1935	1934	1933
Gesamt	RM. 80 766.86	71 579.24	114 178.47	93 923.98

Wie schon bei den Ausführungen über unsere Liquidität (vergl. Vermögen Punkt II) erwähnt, haben unsere Verbindlichkeiten eine Erhöhung von RM. 9 000.— erfahren, um die jedoch auf der anderen Seite unsere flüssigen Mittel größer sind als 1935, so daß per Saldo eine Änderung gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten ist.

Diese Verbindlichkeiten setzen sich im einzelnen zusammen aus:

a) Beitrags-Vorauszahlungen:	1936	1935	1934
Reichsdeutsche Sektionen	RM. 12 501.72	10 727.—	12 000.—
Oesterreichische Sektionen	„ 8 072.11	11 327.—	5 000.—
D.A.B.	„ 887.51	376.—	200.—
	<u>RM. 21 461.34</u>	<u>22 430.—</u>	<u>17 200.—</u>

Der Betrag ist zufälligerweise fast derselbe wie im Vorjahre. Diese Vorauszahlungen entstehen dadurch, daß nach erfolgter Jahresmarken-Abrechnung noch Gutschriften zugunsten der Sektionen erfolgen.

b) Der Rest sind dann noch rund RM. 58 000.— Verrechnungsbeträge für Auszahlungen, deren Anlaß schon 1936 entstand, die aber erst 1937 erfolgen konnten.

Die gesamten rund RM. 80 000.— sind inzwischen im wesentlichen in neuer Rechnung abgedeckt worden.

II. Eiserner Grundstock:

Unverändert RM. 130 000.—

III. Darlehensstock:

	1935	1934	1933
Endstand 1935	RM. 342 826.43		
Zugang an Zinsen 1936	„ 3 369.18		
Zuweisung 1936	„ 20 000.—		

Endstand 1936 RM. 366 195.61 342 826.43 313 702.78 293 000.—
bestehend aus den unter V. Vermögen aufgeführten:

Darlehensschuldsscheinen RM. 336 457.25 (1935: 318 093.22)

Barguthaben „ 29 738.36 (1935: 24 733.21),

das in „II. Vermögen“ enthalten ist.

IV. Fürsorgestock für die Behebung von Hüttenschäden:

Endstand 1935	RM. 338 453.95
Zinsenzuweisung 1936	„ 9 348.—
Uebertrag aus der Rücklage	
für Mitgliederchwund 1936	„ 15 000.—
	<u>RM. 362 801.95</u>

		1935	1934	1933
An Schäden waren zu begleichen:	R.M. 17 658.72	21 909.34	1 965.17	9 107.64
An Versicherungsprämien waren zu bezahlen	" 6 934.19	3 966.71	7 079.89	6 330.—
Sonstiges:	" 347.25	—	—	—
Somit ergibt sich ein tatsächlicher Endstand von				
	R.M. 337 861.79	338 453.95	340 000.—	323 694.60

Trotzdem die von der Fürsorge-Einrichtung zu bezahlenden Versicherungsprämien mit dem Ablauf der Verträge immer mehr zurückgehen und diese sich nur mehr auf jene Versicherungen erstrecken, die wir auf Grund von Verträgen zu zahlen verpflichtet sind, hat sich gegenüber dem Vorjahre die Leistung von Versicherungsprämien um rund R.M. 3 000.— deshalb erhöht, weil erstmalig neu die vertraglichen Prämien der S. De.T.R. und Preintaler zu leisten waren.

An Schadenszahlungen wurden geleistet:

		1936	1935
für Lawinenschäden	R.M. 7 575.10	R.M. 17 328.90	
„ Einbruchschäden	" 1 258.40	" 1 714.74	
„ Hochwasserschäden	" —	" 1 800.—	
„ Brandschäden	" —	" 950.70	
„ Schneedruck	" —	" 115.—	
„ Sturmschäden	" 1 325.22	" —	
„ Hüttenschäden S. Preintaler	" 7 500.—	" —	
	R.M. 17 658.72	(1935: R.M. 21 909.34)	

Die gegen das Vorjahr wesentlich niedrigeren Schadenszahlungen rühren daher, daß der Winter 1935/36 wesentlich schneearmer und daher gefahrloser war als der vorangegangene.

Die Verfallsfrist der Fürsorgebestimmungen tritt erst am 1. Januar 1937 ein und wirkt sich daher bisher noch nicht aus.

V. Auslandsbergfahrten-Stoß:

		1935	1934	1933
Endstand 1935	R.M. 16 975.63			
Zuweisung 1936	" 10 000.—			
Zinszuweisung 1936	" 276.—			
Verfügbar:	R.M. 27 251.63			
Auszahlungen	" 17 136.55			
Tatsächlicher Endstand 1936	R.M. 10 115.08	16 975.63	10 831.38	9 037.88

Die Auszahlungen betrafen:

Kaukasusfahrten (Schwarzgruber und Schweizer)	R.M. 6 200.—
Demawend	" 1 100.—
Cordillera Blanca (Kinzl)	" 5 000.—
Feuerland (Zuck)	" 2 000.—
Manga Parbat-Karte	" 1 500.—
Islandfahrt (Delle-Karth)	" 350.—
Pontusfahrt der S. Austria	" 900.—
Sonstiges	" 86.55

zusammen R.M. 17 136.55

VI. Franz Senn-Widmung:

		1935	1934	1933
Endstand 1935	R.M. 20 042.09			
Zugang an Zinsen und Sonstiges für 1936	" 391.—			
	R.M. 20 433.09			
Zahlungen 1936	" 6 772.50			
Tatsächlicher Endstand 1936	R.M. 13 660.59	16 320.97	26 559.10	19 837.16

Der Stock hat sich also weiter verringert; er wird im Jahre 1937 noch ausreichen. Es muß jedoch heute schon darauf hingewiesen werden, ihn aus der Erübrigung 1937 unbedingt aufzufüllen, sofern diese dies zuläßt.

Im Jahre 1936 wurden folgende Zuwendungen gemacht:		1935	1934
an NS.-Volkswohlfahrt für Winterhilfswerk	RM 1 000.—	1 000.—	1 000.—
für Bergbauernkinder in Oesterreich	„ 4 582.50	4 018.—	4 900.—
für Unwetterschäden	„ 150.—	980.—	—
für besondere Spende D.M.B.	„ 500.—	2 083.33	—
für verschiedene kleinere Unterstüzungen	„ 540.—	401.80	284.20
		<hr/>	
	zusammen RM. 6 772.50		

VII. R. v. Sydow-Stock:	1936	1935	1934	1933
Insgesamt	RM. 9 861.50	13 436.—	11 916.75	11 891.—

Dieser Stock setzt sich am 31. Dezember 1935 zusammen aus einem Barbetrag von RM. 144.— und aus dem effektiven Bestande von RM. 9 717.—.

Der Stock wird, wie bekannt, durch Erz. v. Sydow persönlich, getrennt vom sonstigen Vereinsvermögen, verwaltet.

VIII. Rückstellungen:

a) Nicht abgehobene Beihilfen:

Stettin	RM. 10 000.—
Cottbus	„ 5 000.—
Amberg	„ 6 000.—
Elberfeld	„ 4 000.—
Traunstein	„ 7 336.77
Innsbruck	„ 1 480.—
St. Pölten	„ 3 400.—
Grünburg	„ 750.—

RM. 37 966.77 (1935) 23 600.— (1934) 15 000.—

Inwieweit ein Teil dieser nicht abgehobenen Beihilfen, die teilweise schon viele Jahre bereitgestellt sind und deren Widmungszweck aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit nicht durchführbar ist, nun wieder anderen Zwecken zugeführt werden soll, wird in das Ermessen der S.B. bzw. des S.M. gestellt.

b) Rückgestellte Beihilfe:

Für Pontusfahrt der S. Austria RM. 900.—; der gleiche Betrag erscheint unter V. bei den Auszahlungen aus dem Auslandsbergfahrten-Stock.

c) Rücklage für Kursabschreibungen — gleich geblieben RM. 6 000.—.

d) Für unvorhergesehene Ausfälle:

Endstand 1935	RM. 45 000.—
Restzahlung 1936 an S. Graz-St.G.B.	„ 4 000.—
Endstand 1936	„ 41 000.—

Es wurden sonach 1936 RM. 4 000.— (1935: RM. 6 074.60) verbraucht.

(Eine Wiedererhöhung des Kontos ist zurzeit nicht nötig; andererseits besteht die Notwendigkeit seines Fortbestandes für etwaige weitere Sanierungsfälle.)

e) Bau rücklage Museum:

Endstand 1935	RM. 25 000.—
verbraucht 1936	„ 79.88
Endstand 1936	„ 24 920.12

Die Kosten des Erweiterungsbaues wurden erst im Februar 1937 in Höhe von rund RM. 15 000.— bezahlt, so daß also noch ein Restbetrag von rund RM. 9 800.— auch nach dem Umbau noch frei bleibt.

f) Kartenwesen:

Gesamtrücklagebestand 1936 RM. 32 971.21

Endstand 1935:

aus Rücklage Karwendelfarte RM. 11 926.03
 aus Rücklage Kartenbeilage zur Zeitschrift „ 25 401.13

zusammen RM. 37 327.16

verbraucht wurden 1936 zu Lasten dieser Rückstellung „ 4 355.95

so daß sich am 31. Dezember 1936 eine Rückstellung für Karten von RM. 32 971.21
 wie oben, ergibt, die aus der Erübrigung 1936 auf rund RM. 35 000.—
 erhöht werden soll.

g) Rettungswesen:		1935	1934	1933
Endstand 1935	RM. 5 909.42			
Verbrauch 1936	„ 3 845.89			
Bestand 31. Dezember 1936	RM. 2 063.53	3 909.42	5 093.36	5 879.76

Der geringe Endbestand soll aus der Erübrigung 1936 wieder um RM. 2 000.— auf RM. 4 063.— erhöht werden.

h) Wissenschaft:		1935	1934	1933
Endstand 1935	RM. 1 920.14			
Verbrauch 1936	„ 1 120.31			
Endstand am 31. Dez. 1936	RM. 799.83	920.14	3 920.14	3 503.12

i) Jugendwandern:
 Endstand RM. 835.08 — unverändert gegenüber 1935.

k) Förderung des Bergsteigens:
 RM. 557.18 — unverändert gegenüber 1935.

l) Lichtbildstellen: RM. 1 500.— — unverändert gegenüber 1935.

m) Bücherei:	
Endstand 1935	RM. 2 800.—
Verbrauch 1936	„ 2 766.58
Endstand 1936	RM. 33.42

n) Wegtafeln:	
Endstand 1935	RM. 1 000.—
Verbrauch 1936	„ 449.25
Endstand 1936	RM. 555.75

o) Vortragswesen:	
Endstand 1935	RM. 2 000.—
Verbrauch 1936	„ 960.—
Endstand 1936	RM. 1 040.—

p) Verwaltung:	
Endstand 1935	RM. 7 000.—
Verbrauch 1936	„ 6 664.65
Endstand 1936	RM. 335.35

Dieser Restbestand soll aus der Erübrigung 1936 um RM. 5 000.— erhöht werden.

q) Verfassung und Verwaltung: RM. 6 000.—.

Im Voranschlag 1937 sind weitere RM. 2 000.— für diesen Zweck eingesetzt, so daß insgesamt nunmehr RM. 8 000.— für die Neuaufgabe zur Verfügung stehen. Die Arbeiten hiefür sind im Gange, mit der Neuausgabe ist bis Ende 1937 zu rechnen.

Von den im letzten Jahr außerdem noch vorhandenen Rückstellungskonten sind ganz verbraucht und erscheinen daher nicht mehr:

das Konto für Mitgliederschwund (RM. 15 000.—), das beschlußgemäß dem Hüftenfürsorge-Stock zugewiesen worden ist;

das Konto Hauptauschuß-Bertretungen (RM. 1 000.—);

das Konto Führerwesen (RM. 1 500.—);

das Konto Naturschutz (RM. 1 000.—);

das Konto Verschiedenes (RM. 4 000.—).

Ueber diese Verwendungen wurde im einzelnen bei der Gewinn- und Verlustrechnung berichtet.

IX. Ueberschuß der Aktiva über die Passiva beträgt entsprechend dem Ueberschuß der Gewinn- und Verlustrechnung wie ausgewiesen RM. 44 849.53.

Risiko regt an, zurückgestellte Beihilfen für Hüttenbauten nicht länger als 2 Jahre zurückzustellen.

Wizenmann: Nur die Beihilfen für die Sektionen Stettin und Cottbus mit RM. 10 000.— und RM. 5 000.— sind seit mehreren Jahren zurückgestellt.

Der 2. Vorsitzende verliest den **Bericht der Rechnungsprüfer:**

Am 29. April 1937 haben die beiden Rechnungsprüfer die Bilanz des Hauptvereins mit Gewinn- und Verlustrechnung geprüft.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Ordnung befunden worden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensbestände wurden einzeln nachgeprüft.

Der Kassenbestand auf 31. Dezember 1936 geht in Ordnung. Die Guthaben bei den Banken sind durch die Bestätigung der Banken, für die Tschechei durch die Bestätigung des Treuhänders nachgewiesen. Die Bücher des Vereins stimmen mit den von den Banken anerkannten Beträgen überein. Die Guthaben des Vereins bei den Sektionen wurden stichprobenweise nachgeprüft. Auch die Gewinn- und Verlustrechnung ist teils stichprobenweise, teils in den Einzelheiten geprüft worden.

Der gebuchte Stand an Wertpapieren ist durch die Depotanzeigen der Banken auf 31. Dezember 1936 als vorhanden nachgewiesen.

Die vorsichtige Bewertung der Wertpapiere ist vom Standpunkt der Rechnungsprüfung aus nur zu begrüßen. Dasselbe gilt in Ansehung der Rückstellungen für etwaige Devisenkursverluste.

Hervorzuheben ist die außerordentlich gewissenhafte und pünktliche Führung der Bücher durch den Kassier des Hauptvereins, Herrn Rechnungsrat Biber. Den Rechnungsprüfern wird bei ihrer Tätigkeit immer wieder durch die bis auf die Quellen durchgeführten Stichproben ein anschauliches Bild über die umfangreiche und vielseitige, dabei aber von Jahr zu Jahr sich steigende Tätigkeit der Kasse vermittelt, eine Tätigkeit, die bei dem heutigen Umfang der Arbeiten nur noch durch restlosen Einsatz der Arbeitskraft und äußerste Pflichterfüllung bewältigt werden kann.

Zur Beurkundung!

Stuttgart, den 3. Mai 1937.

Die Rechnungsprüfer:

Mag Kettner.

J. Schröder.

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bericht über das Vereinsvermögen für 1936 werden einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende dankt namens des H.V. dem Rechnungsrat Biber für die umfangreichen Arbeiten, die sich aus der Geldgebarung des Vereins ergaben und die von der Buchhaltung mustergültig erledigt wurden.

Zu Punkt 2.

Erübrigung des Jahres 1936 Berichterstatter: F. Weiß.

Bemerkungen zur Verteilung der Erübrigung 1936.

1. Unfallfürsorge:

RM. 10 000.—

Die im Jahre 1936 erstmals vom Verein durchgeführte Unfallregelung hat gegenüber dem Voranschlag einen Ueberschuß von rund RM. 10 000.— erbracht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1936 die Grenzsperrre viele unserer Mitglieder davon abgehalten hat, ins Gebirge zu gehen. Außerdem war das Frühjahr 1936 verhältnismäßig lawinensicher. Das Jahr 1937 wird nach Aufhebung der Grenzsperrre bestimmt mehr Schäden bringen, dazu kommt der außergewöhnlich schneereiche Winter 1936/37 und die dadurch gesteigerte Lawinengefahr. Wenn wir deshalb dem Risiko unserer eigenen Unfallfürsorge halbwegs begegnen wollen, so müssen wir mindestens dem rechnungsmäßig sich ergebenden Ueberschuß von rund RM. 10 000.— noch RM. 10 000.— einem neu zu bildenden Unfallfürsorgestock zuführen.

2. Hüttenfürsorge:

RM. 10 000.—

Die Zuweisung eines Betrags von RM. 10 000.— an den Hüttenfürsorgestock aus der Erübrigung 1936 erfolgt erstmals entsprechend den Bestimmungen unserer neuen Hütten-

fürsorge. „Nach § 3 der Satzung für den Hüttenfürsorgestock sind demselben jährlich mindestens RM. 10 000.— zuzuweisen, bis er die in den Satzungen vorgesehene Höhe erreicht hat.“ Die Fürsorgeeinrichtung ist mit Wirkung vom 1. Januar 1937 in Kraft getreten. Der Beitrag von RM. 10 000.— ist also erstmals für 1937 zu leisten. Da im Voranschlag 1937 hierfür noch kein Betrag vorgesehen war, so sind diese RM. 10 000.— der Erübrigung 1936 zu entnehmen. Es darf in diesem Zusammenhang noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß auf Grund eines Beschlusses des S.N. vom Mai 1936 der aus der Erübrigung 1935 in Höhe von RM. 15 000.— gebildete Rückstellungstock für „Mitgliederschwund“ dem Fürsorgestock zuzuweisen war, nachdem das Jahr 1936 einen Uberschuß erbracht hat. Der Fürsorgestock erhält somit praktisch die oben erwähnten RM. 10 000.— aus der Erübrigung 1936 zuzüglich der genannten RM. 15 000.—, zusammen also RM. 25 000.—.

3. Führerwesen:

RM. 3 000.—

Unsere Aufwendungen für das Führerwesen betragen im Jahre 1936 laufend RM. 14 503.53, zuzüglich RM. 1 500.— aus Erübrigung 1935, insgesamt also rund RM. 16 000.—. Im Voranschlag 1937 sind für Führerwesen im allgemeinen nur RM. 14 000.— vorgesehen. Die Führerrenten betragen 1936 RM. 20 739.80 gegenüber einem Voranschlag von 1937 von RM. 19 000.—. Die Gründe für die Mehraufwendungen wurden beim Rechnungsabluß dargelegt. Da wir davon ausgehen müssen, daß wir in 1937 die gleichen Aufwendungen haben werden wie 1936, so müssen wie die Voranschlagsposten 1937 um den voraussichtlich ungedeckten Betrag von RM. 3 000.— aus der Erübrigung sicherstellen.

4. Rettungswesen:

RM. 2 000.—

Unsere Ausgaben für Rettungswesen betragen RM. 23 000.— zuzüglich RM. 3 845.89 aus früheren Rücklagen, insgesamt RM. 26 845.89. Im Voranschlag 1937 sind für Rettungswesen vorgesehen RM. 23 000.—. Aus früheren Erübrigungen sind noch vorhanden rund RM. 2 000.—. Um den Mehrerfordernissen für diesen Posten in 1937 gerecht zu werden, müssen wir aus der Erübrigung 1936 wenigstens RM. 2 000.— zurückstellen.

5. Naturschutz:

RM. 2 000.—

Für Naturschutz und Bergwacht-Angelegenheiten haben wir in 1936 verbraucht RM. 9 784.36, zuzüglich RM. 1 000.— aus Rückstellung, insgesamt RM. 10 784.36. Für 1937 sind im Voranschlag RM. 8 000.— vorgesehen, zuzüglich der jetzt vorgesehenen RM. 2 000.— aus der Erübrigung 1936 stehen dann rund RM. 10 000.— in 1937 für Zwecke des Naturschutzes und der Bergwacht zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den in 1936 für diese Zwecke ausgegebenen RM. 10 000.— ein Betrag von rund RM. 3 000.— einmalig für Naturschutz am Großglockner (Pflanzenkarte von Friedl) enthalten war, die in 1937 für andere Zwecke frei werden.

6. Karten:

RM. 2 000.—

Für Kartenwesen haben wir in 1936 ausgegeben RM. 20 000.—, zuzüglich RM. 4 355.95 aus Kartenrücklagen, rund RM. 3 123.47 aus Ersparnissen aus dem Titel „Zeitschrift“, insgesamt RM. 27 479.42. Im Voranschlag 1937 sind für Titel „Karten“ RM. 20 000.— vorgesehen. Um das im Mai 1936 vom S.N. beschlossene Arbeitsprogramm weiter sicher zu stellen, müssen wir der Kartenrücklage aus der Erübrigung 1936 wenigstens RM. 2 000.— zuführen. Die Kartenrücklage kommt damit per 1. 1. 1937 auf einen Betrag von rund RM. 35 000.—.

7. Verwaltung:

RM. 5 000.—

Unsere Ausgaben für Verwaltung in 1936 betragen RM. 59 700.—, zuzüglich RM. 6 664.65 aus Rückstellung, insgesamt RM. 66 364.65. Im Voranschlag 1937 sind für dieselben Zwecke vorgesehen RM. 64 500.— (ohne RM. 2 000.— für Neudruck des Handbuches). Die bekannten und beim Rechnungsabluß ausführlich dargelegten Gründe, die trotz äußerster Einsparung zwangsweise zu einer Erhöhung unserer Verwaltungsposten führten (Unfallfürsorge, Hüttenfürsorge, Allgemeine und Reise-Devisenfragen) werden auch 1937 nicht in Wegfall kommen, sondern leider aller Voraussicht nach zu einer weiteren Erhöhung unserer Verwaltungskosten führen. Keinesfalls werden die im Voranschlag 1937 vorgesehenen RM. 64 500.— ausreichen, und wir müssen deshalb aus der Erübrigung 1936 durch eine Rückstellung von mindestens RM. 5 000.— den voraussichtlichen Fehlbetrag decken.

8. Verschiedenes:

RM. 5 849.53

Unsere Ausgaben auf dem Sammeltkonto „Verschiedenes“ betragen in 1936 RM. 12 637.50, zuzüglich RM. 4 000.—, aus Rückstellung, insgesamt also RM. 16 637.50. Im Voranschlag 1937 sind demgegenüber nur RM. 10 140.— vorgesehen. Auch auf diesem Konto wirken

sich zwangsläufig die Kosten des stärkeren Arbeitsanfalles aus. Um den voraussichtlichen Mehrbedarf in 1937 zu decken, benötigen wir wenigstens die vorgeschlagenen rund RM. 5 800.— aus der Erübrigung 1936.

9. Pensionsstock (neu):

RM. 5 000.—

Eine neu zu bildende Rücklage, deren Notwendigkeit an sich schon längst bestanden hätte. Wenn wir berücksichtigen, daß wir im Jahre 1936 für Ruhegehälter unserer früheren Angestellten RM. 18 568.— ausgegeben haben und damit rechnen müssen, daß sich dieser Betrag auf Grund der bestehenden Vertragsverpflichtungen weiter erhöhen wird, so erscheint es unerlässlich, hierfür eine Rückstellung zu schaffen. Der aus der Erübrigung 1936 vorgeschlagene Betrag von RM. 5 000.— entspricht selbstverständlich noch lange nicht den vorhandenen Bedürfnissen. Er soll jedoch wenigstens den Anfang zur Schaffung eines solchen Stockes bilden und in künftigen Jahren daran erinnern, daß für diesen Zweck weitere Rückstellungen zu schaffen sind. Dieser Betrag könnte auch dazu dienen, gegebenenfalls die Angestellten in eine Versicherung einzukaufen.

Zusammenfassung:

Die einzelnen vorgeschlagenen Posten ergeben den Gesamtbetrag von RM. 44 849.53 der Erübrigung 1936. Die Art der Verteilung ist im wesentlichen dieselbe wie im Vorjahr. Sie dient in der Hauptsache der Auffüllung der Voranschlagsposten. Kommen wir diesem Erfordernis nicht nach, so würden sich entweder zwangsweise Ueberschreitungen oder die Drosselung notwendiger Ausgaben ergeben. Die Krisenzeit, die unser Verein in den letzten Jahren mitgemacht hat und aus der er auch heute noch nicht unbedingt heraus ist, macht es notwendig, die voraussichtlichen Einnahmen vorsichtig zu veranschlagen. Dadurch ergibt sich eine Anspannung bei den Ausgaben, verstärkt durch ihre teilweise zwangsweise Erhöhung. Bleiben die Einnahmen dann noch über dem vorsichtigen Voranschlag, so ergibt sich die Möglichkeit, aus dieser scheinbaren Erübrigung dem Mehrerfordernis der Ausgaben nachträglich gerecht zu werden, so wie dies aus der Erübrigung 1935 im Vorjahr geschehen konnte und nun aus der Erübrigung 1936 vorgeschlagen wird. Eine solche Finanzgebarung entspricht der Vorsicht, mit der wir den Krisenjahren unseres Vereins begegnen müssen.

Nach Wechselrede werden die der Rückstellung für Kartenwesen zugeordneten RM. 2 000.— dem Hüttenfürsorgestock zugewiesen und die Erübrigung 1935 verteilt wie folgt:

Unfallfürsorge	RM. 10 000.—
Hüttenfürsorge	„ 12 000.—
Führerwesen	„ 3 000.—
Rettungswesen	„ 2 000.—
Naturschutz	„ 2 000.—
Verwaltung	„ 5 000.—
Verschiedenes	„ 5 849.53
Pensionsstock (neu)	„ 5 000.—

RM. 44 849.53

Der für Zwecke des Naturschutzes bezw. zur Förderung der Bergwacht eingesezte Betrag von RM. 2 000.— entfällt für den Fall, daß von allen reichsdeutschen Mitgliedern ein Kopfbeitrag für die Deutsche Bergwacht erhoben wird.

Zu Punkt 3.

Bemerkungen zum Voranschlag 1938.

Voranschlag 1938. In den letzten Jahren hat der B.V. den Standpunkt vertreten, durch alljährlich gleichmäßige Gestaltung der Beitragseinnahmen eine möglichst gleichmäßige Gebarung im Gesamten zu erreichen.

An sich wäre es am wünschenswertesten, auch im Jahre 1938 auf dieser angenommenen und, wie bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargelegt, den tatsächlichen Verhältnissen immer näher kommenden Annahme zu bleiben, weil derzeit die Verhältnisse des Jahres 1938 noch völlig unübersichtlich sind.

Dem stehen aber zwingende Aufwendungen entgegen, die mit der Aufhebung der Grenzsperrre und den wiederholt ange deuteten Mehrarbeiten verbunden sind. Um diesen zu entsprechen, müssen wir auf der Einnahmen-Seite an eine Erhöhung der Beitragseinnahmen schreiten. Zwei Möglichkeiten können in Betracht gezogen werden:

1. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an sich,
2. Vermehrung der dem Voranschlag zugrunde liegenden Mitgliederzahl.

Die Möglichkeit zu 1. scheidet aus, ebenso aber auch eine Beitragsermäßigung. Daher muß eine größere Mitgliederzahl zugrunde gelegt werden und zwar in der Weise, daß wir die im Jahre 1936 tatsächlich erreichte Mitgliederzahl zum Ausgangspunkt für die Berechnungen des Jahres 1938 machen.

Allerdings sind die Beitragseingänge bis einschließlich 1936 jährlich um mehr als RM. 20 000.— zurückgegangen.

Soweit wir dagegen bisher die Entwicklung des Jahres 1937 zu überblicken vermögen, darf wohl angenommen werden, daß zumindest bei den reichsdeutschen Sektionen in diesem Jahre kein Mitgliederschwund mehr eintritt, sondern eher eine kleine Erhöhung der Mitgliederzahl gegenüber 1936. Dies berechtigt zur Annahme, daß das Jahr 1937 nach längerer Zeit erstmals keinen Rückgang der Beitragseinnahmen bringen wird, sondern daß eher mit einer mindestens gleich bedeutenden Beitragseinnahme wie im Jahre 1936 gerechnet werden darf. Ob diese Annahme auch für das Jahr 1938 gilt, wissen wir heute noch nicht, wird sich aber bis Ende 1937 wohl überblicken lassen und für den Fall, daß sie nicht zutrifft, müssen wir dann aus der Erübrigung 1937, so wie im Vorjahre, eine Rückstellung für Mitgliederschwund einsetzen.

Diese Ermägungen rechtfertigen den Vorschlag, RM. 620 000.— für Mitgliedsbeiträge einzusetzen. Keinesfalls aber dürfen wir über diesen Betrag hinausgehen, umso mehr als wir auch bei den sonstigen Einnahmen gegenüber den bisherigen Voranschlägen eine Erhöhung vorgenommen haben, so daß auch bei diesen Ansätzen die Spanne gegenüber früher kleiner geworden ist.

A. Einnahmen.

I. Vereinsbeiträge.

Zur Erreichung des Zieles, an Einnahmen über RM. 620 000.— zu verfügen, haben wir, wie erwähnt, die Ergebnisse des Jahres 1936 im wesentlichen zugrunde gelegt.

a) Mitglieder:

Der Beitragsberechnung liegen folgende Einnahmen zugrunde:

Deutsches Reich A-Mitglieder 76 350 je RM. 4.20 (Ergebnis 1936: 76 581)
B-Mitglieder 15 513 je RM. 2.— (Ergebnis 1936: 15 564)

Oesterreich: A-Mitglieder 60 000 je RM. 3.50 = 7.— S. (1936: 60 201)
B-Mitglieder 27 800 je RM. 1.25 = 2.50 S. (1936: 28 333)

Bei den übrigen beitragszahlenden Gruppen wurden im allgemeinen die im Jahre 1936 erzielten Ergebnisse beibehalten.

Die Beitragsätze sollen die bisherigen bleiben mit Umrechnungsbasis: 1 S. = 50 Pfg. und Rc. 10 = RM. 1.—. Damit hoffen wir ein Beitragsoll von RM. 620 000.— auch tatsächlich zu erreichen.

b) Jungmannenbeiträge

RM. 3 500.—

Die Jungmannenbeiträge sind auch im Jahre 1938 nur jene Leistungen, welche wir dem Unfallfürsorgetopf zuführen. Als Basis gilt, wie früher, der Betrag von 35 Pfg. bzw. 70 G.

Das Ergebnis 1936 (3641), das gegenüber dem Jahre 1935 einen Zuwachs von rund 1000 Jungmannen brachte, berechtigt zur Annahme, daß im Jahre 1938 mit rund 4300 gerechnet werden kann, was bei einem Jahresbeitrag von 35 Pfg. den hier ausgewiesenen Betrag von RM. 3 500.— ergibt.

c) Beiträge der Jugendgruppen

RM. 4 000.—

Durchlaufposten, der ebenfalls in gleicher Höhe dem Unfallfürsorge-Stoß zugeführt werden soll, da die bisherige Versicherung seit 1. Januar 1937 nicht mehr möglich war. Der Beitrag (50 Pfg. = 1 S.) soll in der gleichen Höhe belassen werden.

Bei einem Stande von 8840 Jugendgruppen-Teilnehmern im Jahre 1936 können wir für das Jahr 1938 nicht mit einer höheren Zahl rechnen, weil im Deutschen Reich infolge der gesetzlichen Regelung der Jugendorganisationen eher mit einem Abgange

als mit einem Zuwachs zu rechnen ist, aber auch in Oesterreich die Verhältnisse noch ungeklärt liegen und zunächst nicht ersichtlich ist, ob ein wesentliches Anwachsen der österreichischen Jugendgruppen erwartet werden darf. Bei angenommenen 8000 Jugendlichen und 50 Pfg. Jahresbeitrag ergibt dies die eingesezten RM. 4000.—, d. h. etwa denselben Betrag wie im Voranschlag 1937.

II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühren

RM. 91 000.—

Der gleich hohe Betrag erscheint auf der Ausgabenseite. Die Gestehungskosten werden sich voraussichtlich nicht ändern. Der Verkaufspreis soll RM. 3.50 betragen. Auflage entsprechend dem Ergebnis 1936 26 000 Stück, da die verstärkte Werbung im 1936 ein kaum nennenswertes Ansteigen des Umsatzes gegenüber den Vorjahren ergeben hatte und mit einem solchen gegenwärtig nicht gerechnet werden darf.

Die Herstellungskosten werden sich bei gleichbleibenden Preisen für Druck, Binden usw. bei 26 000 Stück auf RM. 56 000.— (je Stück RM. 2,154) belaufen. Dazu noch rund RM. 4 000.— für Umsatzsteuer und allfällige, nicht vorhersehbare Mehrkosten. Die Honorare und Versandkosten müssen mit rund RM. 10 000.— angenommen werden (1936: rund 10 400), so daß sich ein Gesamtpreis für die Auflage von RM. 70 000.— ergibt.

Für die Kosten der Kartenbeilage, als welche die Benediger-Karte des Kartographischen Institutes vorgesehen ist, werden RM. 21 000.— wohl ausreichen.

Damit ergibt sich derselbe Voranschlagsbetrag wie 1937 mit insgesamt

RM. 91 000.—

III. Stodzinsen

RM. 700.—

Mit Rücksicht darauf, daß der Hüttenfürsorge-Stock aus dieser Gebarung ausscheidet, verbleiben noch der Franz Senn-Stock und der Auslandsbergfahrten-Stock, welche bei einem Stande von rund RM. 23 000.— und 3 Prozent Verzinsung etwa RM. 700.— an Zinsen ergeben.

IV. Sonstige Zinsen und Einnahmen

RM. 60 000.—

Dieser Betrag ist um RM. 20 000.— höher als in den Voranschlägen der letzten Jahre. Dies rührt daher, daß auf Wunsch des Hauptausschusses hier die Erträge aus dem Anzeigengeschäfte ohne Kürzung durch Verrechnung mit etwaigen Mehrkosten der „Mitteilungen“ eingesezt werden.

Der Anzeigenertrag ist mit RM. 40 000.— vorgesehen, da dieser Betrag von der Anzeigenpächterin garantiert ist.

Ferner sind die Erträgnisse aus den verschiedenen Verkäufen für Drucksachen, Veröffentlichungen, Schlüssel, außerdem Währungswechsel-Gewinne und die freien Zinsenerträgnisse (Eiserner Grundstock, Darlehensstock usw.) mit RM. 20 000.—. Dadurch kommen wir auf einen Gesamtbetrag von RM. 60 000.—.

Die Summe unserer Einnahmeposten ergibt somit für das Jahr 1938 RM. 777.200.— gegenüber einem Voranschlag für das Jahr 1937 von RM. 745 900.—

Reuter, v. Hepke, Sotier und Fehrmann wünschen günstigere Einschätzung des Mitgliederzuwachses, da schon 1937 ein Zuwachs von mindestens 10% zu erwarten sei.

Schukovits, Haberl und Tschon weisen darauf hin, daß neue Mitglieder in Osterreich nicht zu erwarten sind, da die Vergünstigung der Turisten-Fahrkarten auch den Mitgliedern des „Neuen Lebens“ gewährt wird. Der Mitgliederzuwachs außerhalb Wiens steht in keinem Verhältnis zu dem Schwund bei den Wiener Sektionen.

Cuhorst, Rneise, Dreher und Hanaufer warnen vor übertrieben zuversichtlicher Einschätzung der Mitgliederbewegung im Reich, da hierbei vielfach die bevorzugte Zuweisung von Reisezahlungsmitteln für A.B.-Mitglieder mitspielt.

Weiß: Seit 10 Jahren rechnen wir erstmals wieder mit einem Mitgliederzuwachs, der daher vorsichtig beurteilt werden muß. Dieser Zuwachs wird jedoch nur das Reich betreffen.

B. Ausgaben.

I. Veröffentlichungen.

1. „Zeitschrift“: (vgl. Erläuterung zu Punkt A. II.) Durchlaufposten RM. 91 000.—.
2. „Mitteilungen“ RM. 130 000.—;

Wir rechnen mit rund 143 000 A-Mitgliedern, unter die aber 5000 Bezugsmitglieder fallen, so daß sich insgesamt 138 000 Bezieher ergeben. Der Herstellungspreis beträgt 83 Pfg. je Stück. Dies ergibt

rund	R.M. 114 000.—
dazu die Kosten für Schriftleitung und Honorare mit	„ 9 000.—
<hr/>	
so daß sich für diesen Teil der Herstellungskosten ergeben insgesamt	R.M. 123 000.—

Als Reserve für die Anzeigenwerbung, sowie für Nachlieferungen an neu eintretende Mitglieder müssen wir die jeweilige Auflage um mindestens 10 000 Stück höher halten als der tatsächliche feste Bezieherstand beträgt. Je 1000 der Auflage kosten monatlich R.M. 500.—, so daß sich hiefür jährlich weitere

„ 6 000.—

zufällige Steigerungen oder unvorhergesehene Ausgaben (wie sie das Jahr 1936 mit der Festnummer brachte) müssen wir mit

R.M. 5 000.—

annehmen, wovon aber wieder aus dem Titel I. 4.) Freistücke und

„ 2 000.—

„ 2 000.— „ 1 000.—

aus dem freiwilligen Bezuge gedeckt, abgehen, so daß wir auf die ausgeworfene Summe von kommen.

R.M. 130 000.—

3. **Karten**, derselbe Betrag wie in den Vorjahren R.M. 20 000.—

Dieser Betrag ist mindestens erforderlich, wenn die kartographischen Arbeiten im bisherigen Ausmaße das im Vorjahre aufgestellte Arbeitsprogramm einhalten sollen, ohne daß die Kartenrücklage zu sehr angegriffen wird. Im einzelnen siehe besonderen Bericht.

4. **Freistücke** der „Zeitschrift“ und der „Mitteilungen“ R.M. 4 000.—
wie in den Vorjahren. Für jede dieser Veröffentlichungen R.M. 2 000.—

Unsere Verpflichtungen haben schon bisher diese Beträge beansprucht und werden es auch in Zukunft tun.

II. Verwaltung.

Die wesentlichen Bemerkungen hiezu wurden bei der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 1936 in der Einleitung zu Punkt B. II. vorgebracht.

1. **Angestellte** R.M. 49 000.—

Der stets wachsende Mehranfall an Arbeit ist mit der bisherigen Besetzung nicht zu bewältigen. Die im Vorjahr vorgesehenen Hilfskräfte für die Buchhaltung mußten zur Bearbeitung der Devisenangelegenheiten, der Unfall- und der Schutzhütten-Fürsorge verwendet werden. Die Buchhaltung ist derzeit ohne die seit Jahren benötigte Hilfskraft. Ihre Einstellung ist unaufschiebbar.

Für Aushilfen müssen trotzdem noch gewisse Reserven vorgesehen werden, schließlich muß die Angestelltenenschaft auch angemessen für die Mehrarbeit außerhalb der Dienststunden entschädigt werden.

2. **Soziale Abgaben** R.M. 6 500.—

gegenüber R.M. 5 000.— im Voranschlag 1937 (1936 verbraucht: R.M. 5 626.—).

Aus den zu 1. genannten Gründen ergibt sich die Notwendigkeit der Erhöhung auch dieses Betrages.

3. **Ranzleimiete, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung** R.M. 6 000.—
(Voranschlag 1937: R.M. 5 000.—; 1936 verbraucht: R.M. 5 186.—).

Da die Räumlichkeiten nicht mehr auslangen, mußte im gleichen Hause ein weiteres Zimmer zugemietet werden.

Aus der Mehrbeschäftigung (vgl. Punkt 1) ergeben sich Mehraufwendungen für Beleuchtung, Beheizung u. dgl. Wir hoffen mit R.M. 6 000.— auszukommen.

4. **Post und Fernsprecher** R.M. 7 000.—

(Voranschlag 1937: R.M. 6 000.—; Verbrauch 1936: R.M. 6 500.—).

Auch hier gilt das bei der Gewinn- und Verlustrechnung 1936 hinsichtlich des Mehraufwandes Gesagte, das sich hier auffällig auswirkt.

Es ist mit einem weiteren Ansteigen des Geschäftsanfalles zu rechnen, so daß mindestens RM. 7 000.— eingesetzt werden müssen.

5. Drucksachen, Vereinsnachrichten RM. 4 500.—

Es gilt das bisher zu den Verwaltungskosten Gesagte. Da schon 1936 über RM. 4 100.— verbraucht wurden, ist der angenommene Betrag mit RM. 4 500.— bestimmt nicht zu hoch.

6. Kanzleierfordernisse (Einrichtungen usw.) RM. 4 000.—
(Voranschlag RM. 3 500.—).

Im Jahre 1936 wurden RM. 4 200.— verbraucht. Der B.V. wird sich bemühen, mit dem vorgeesehenen Betrage von RM. 4 000.— auszukommen.

7. Uebersiedlung RM. 10 000.—

1. Rate für die Uebersiedlung Ende 1938.

Mit dem anderen Teil muß der Voranschlag des Jahres 1939 belastet werden. In derselben Weise wurde auch bei der letzten Uebersiedlung Innsbruck-Stuttgart vorgegangen.

- III. Mitgliedskarten, Jahresmarken RM. 5 500.—

Mit Rücksicht auf den Mitgliederzuwachs im Deutschen Reiche haben wir hier um RM. 500.— mehr eingesetzt als in den Vorjahren.

IV. Hauptversammlung, S.A.-Sitzungen, Reisen:

1. Zuschuß zur Hauptversammlung wie üblich RM. 2 000.—

2. Verhandlungsschrift RM. 300.—

3. S.A.-Sitzungen RM. 8 500.—

Derselbe Betrag wie in den Vorjahren.

4. Reisen, Vertretungen RM. 9 000.—

wie im Voranschlag 1937, obwohl dieser Betrag im letzten Jahre nicht benötigt worden ist, müssen wir mit diesem Erfordernis rechnen.

- V. 1. Ehrenrenten RM. 7 600.—

wie in den Vorjahren.

(Bezieher sind: Rickmers RM. 3 000.—
Heß „ 2 500.—
Wegerter „ 2 100.—)

2. Vertragliche Ruhegehälter RM. 20 000.—

um RM. 1 500.— höher als im Voranschlag 1937.

(Bezieher sind z. Zt.: Dr. Moriggl, Dr. Dreher, Witwe Emmer, Frä. Laura Dor).

Im Jahre 1936 wurden nur RM. 18 568.— benötigt. Es ist aber immerhin möglich, daß neue Ruhegehaltsansprüche eintreten, dann würden wir eine kleine Reserve für diesen Zweck haben. Sollte dieser Fall aber nicht eintreten, so könnte die Zuweisung dieses nichtverbrauchten Betrages an den dringend zuweisungsbedürftigen Pensionsstock erfolgen.

VI. Hütten und Wege.

1. Beihilfe der Hauptversammlung RM. 75 000.—
wie im Vorjahre.

Mit diesem Betrage hoffen wir das Auslangen zu finden, da Neubauten grundsätzlich und hinsichtlich der reichsdeutschen Sektionen wegen der entgegenstehenden Devisenvorschriften überhaupt außer Betracht kommen. Andererseits sind mit dem allmählichen Wiedereinsetzen des Reiseverkehrs Instandhaltungsarbeiten unerlässlich, so daß unter diesen Betrag nicht heruntergegangen werden kann.

2. Beihilfen des B.V. RM. 10 000.—
wie üblich.

Dieser Betrag steht dem B.V. für rasche, in besonders gelagerten Fällen dringend nötige, Unterstützungen zur Verfügung.

3. Sonderbeihilfen für Sektion De.T.R. RM. 8 820.—

Dieser Betrag ergibt sich aus dem Anschlußvertrag und errechnet sich wie folgt:
 Gesamtmitgliederzahl 1936 183 530; Sektion De.T.R. 17 300;
 Gesamtmitgliederzahl 1936 ohne Sektion De.T.R. 166 230
 Hüttenbauaufwendungen RM. 8 500.—
 Schlüffel: $(85\ 000 : 166\ 230 = 0,51) \times 17\ 300 = 8\ 820$.

4. Zuweisungen an den Darlehensstock (vgl. Bemerkungen zur Vermögensrechnung Punkt VI) RM. 10 000.—

Das sind RM. 10 000.— weniger als im Vorjahre.

Der Darlehensstock soll jahungsgemäß mindestens RM. 10 000.— betragen. Er steht gegenwärtig bei RM. 366 195.—, hat somit mehr als das Dreifache der ursprünglich vorgesehenen Höhe erreicht. Die Rückflüsse im letzten Jahre bewegten sich auf einer erfreulichen Höhe mit über RM. 50 000.— gegenüber RM. 20 000.— und RM. 30 000.— in den Vorjahren.

Mit wiederbeginnendem Verkehr in den Hütten und der Verstärkung des Sektionslebens durch den Wegfall der Reisehindernisse kann damit gerechnet werden, daß mehr Sektionen als bisher ihren Verpflichtungen betreffend Rückzahlung von Darlehensraten pünktlich werden nachkommen können, so daß mit noch mehr Rückflüssen von ausgegebenen Darlehen gerechnet werden darf. Bei der Anspannung aller Haushaltsposten ist es daher nicht mehr gerechtfertigt, die in den schlimmsten Notzeiten erhöhte Zuweisung an den Darlehensstock im bisherigen Umfange aufrecht zu erhalten. Es können daher nur RM. 10 000.— vorgesehen werden.

5. Hütten- und Wegtafeln RM. 5 500.—

wie im Voranschlag 1937.

Der vorgesehene Betrag ist unbedingt erforderlich, weil während der Grenzsperrre manche Arbeiten zurückgestellt wurden, die nun nachzuholen sind. Dazu kommen Mehrerfordernisse für die Arbeitsgebiete neuer Sektionen.

VII. Führerwesen.

1. Kurse, Aufsicht, Ausrüstung usw. RM. 16 000.—

d. h. RM. 2 000.— mehr als im Voranschlag 1937 und denselben Betrag wie 1936 verbraucht.

Gerade nach der Zurückhaltung, die sich der Verein bei Aufstellung und Ausbildung des Führernachwuchses in den Jahren der Grenzsperrre auferlegte, muß er mit Wiederbeginn des Reiseverkehrs den gesteigerten Bedürfnissen, insbesondere des Winterbergsteiger-Verkehres Rechnung tragen. Es werden mindestens 2 Sommer-Bergführer-Kurse und 2 Winter-Bergführer-Kurse mit je einem Aufwande von je etwa RM. 2 500.— erforderlich sein. Die Teilnahme an den Kursen müssen Berufsschüler und Wiederholende selbst bezahlen.

Für Ausrüstung, Aufsicht und Tarife werden etwa RM. 4 000.— benötigt. Für Ausrüstung der Führer mit Verbandsmitteln, die im Jahre 1936 gedrosselt wurden, sind mit RM. 2 000.— vorgesehen, so daß sich der eingesezte Betrag von RM. 16 000.— als Mindestfordernis ergibt.

2. Renten, Unterstützungen usw. RM. 20 000.—

RM. 1 000.— mehr wie im Voranschlag 1937; 1936 haben wir sogar RM. 20 700.— gebraucht.

Wir müssen mit dem eingesezten Betrag von RM. 20 000.— mindestens rechnen, da es nicht erwünscht ist, nur aus dem Grunde, um eine Rente zu ersparen, Führer weiterhin im Führerstande zu belassen, die gesundheitlich oder aus Altersgründen ausgeschieden gehören.

VIII. Wissenschaft RM. 12 000.—

Der gleiche Betrag wie in den Jahren 1936 und 1937 vorgesehen.

IX. Naturschutz, Bergwachtbestrebungen RM. 10 000.—

In den letzten Jahren sind dem Verein auf diesem Gebiete vermehrte Aufgaben zugefallen. Einerseits durch Ausbreitung des Bergwachtgedankens und dessen Organisation auch in den österreichischen Alpenländern, andererseits durch stärkere Förderung

1936
 Tirol-Karntner Ra
 BW jms 1100
 Deutsche BW 3000

der Naturschutzarbeiten befreundeter und verwandter Vereine. Daher wurden die bestehende Bayerische und die Tirolische Bergwacht verstärkt unterstützt, in Kärnten und in Steiermark treten neue Bergwachtorganisationen dazu, und die enge Verbindung mit dem Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere brachte ebenfalls erhöhte Aufwendungen. Es müssen auch Aufwendungen vorgeesehen werden, die für uns bei Wahrung des Naturschutzcharakters unseres Eigentums am Großglockner nötig sind.

Der vorgesehene Betrag von RM. 10 000.— ist also dringend erforderlich. Es darf aber darauf hingewiesen werden, daß dieser Betrag ein Mehrfaches dessen ist, was früher vom Gesamtverein für Naturschutz aufgewendet wurde.

X. Vortragswesen

RM. 8 000.—

Derselbe erhöhte Betrag wie im Voranschlag 1937 vorgeesehen.

Die Gründe für die Zuweisung sind dieselben wie sie für das Jahr 1937 galten: Steigerung des Sektionslebens in den kleineren und mittleren Sektionen zur Förderung des Zusammenhaltes und zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Es ist dabei unser Bestreben, die Vortragstätigkeit der Sektionen nicht etwa nur auf die Sektionsangehörigen zu beschränken, sondern diese Vorträge darüber hinaus weiteren Kreisen zugänglich zu machen und durch Förderung von Vorträgen den bergsteigerischen und auch naturschützerischen Gedanken in breiteste Volkskreise hinauszutragen, um dort werbend und aufklärend für unsere Ideen zu wirken.

Auch dieser Betrag von RM. 8 000.— ist ein Mehrfaches des in früheren Jahren für diese Zwecke bereitgestellten Mittel.

XI. Lichtbilderfammlungen

RM 4 000.—

Je RM. 2 000.— für die Lichtbilderstelle München und für die Lichtbilderstelle Wien.

Der Arbeitsbericht der beiden Lichtbilderstellen hat gezeigt, daß die Beanspruchung der österreichischen Lichtbilderstelle eine verhältnismäßig stärkere ist, als der reichsdeutschen, weshalb eine Ausglei chung beider Stellen gerechtfertigt erscheint. Da im allgemeinen wahrzunehmen ist, daß die Vortragenden sich in erster Linie eigener Lichtbilder bedienen, konnte der bisher zugewiesene Betrag um ein geringes zurückgesetzt werden. Unsere Lichtbilderstellen sind zur Hauptsache als Archiv zu werten und werden erst in zweiter Linie zum Leihverkehr herangezogen.

XII. Bücherei

RM. 24 000.—

wie im Vorjahre.

Im Jahre 1935 wurden RM. 23 000.— verbraucht,

im Jahre 1936 RM. 25 200.—,

obwohl in diesem Betrage die Ueberfiedlungskosten der Bücherei ebenfalls anfielen.

Wir glauben daher, daß die Bücherei mit dem schon für 1937 vorgeesehenen Betrage von RM. 24 000.— das Auskommen finden kann.

XIII. Alpines Museum

RM. 15 000.—

Derselbe Betrag wie jeweils in den Vorjahren, während der Verbrauch sich jeweils nur um RM. 14 000.— bewegte.

XIV. Alpines Rettungswesen

insgesamt RM. 28 000.—

(gegen RM. 23 000.— im Voranschlag 1937. Tatsächlicher Verbrauch 1936: RM. 26 845.—) (vgl. Vermögensrechnung Punkt XIV).

Im Einzelnen:

1. Erfordernis der Landesstellen, der Verbandstelle und Sonstiges.

Hier ist derselbe Betrag wie in den Vorjahren vorgeesehen und zwar rd. RM. 17 325.— (gegenüber einem Verbrauch von RM. 19 306.— im Jahre 1936).

2. Rettungsmänner-Versicherung einschließlich Sonderdienst RM. 5 675.— vertraglich:

(wie im Jahre 1936 und 1937).

Neu ist auf Vorschlag des Unterausschusses für alpines Rettungswesen der Posten

3. Uneinbringliche Rettungs- und Bergungskosten für Nicht-Mitglieder RM. 5 000.—

der in jenen Fällen angegriffen werden soll, in denen die Kosten durch mittellose Berunglückte oder deren Angehörige nicht gedeckt werden können.

Der D. u. De. A.V. nimmt grundsätzlich für sich das gesamte alpine Rettungswesen in den Ostalpen in Anspruch. Er hat in seiner Satzung festgelegt, daß die Rettung ohne Anspruch der Person oder Kostendeckung durch seine Rettungseinrichtung vorzunehmen ist. Wenn daher in Fällen der Uneinbringlichkeit nicht wir für diese Kosten aufkommen, so sind die Leidtragenden unsere Rettungseinrichtungen und Rettungsmänner, die sich für die Bergung eines Nicht-Mitgliedes zur Verfügung stellen.

Es ist daher nötig, für diese Fälle eigens vorzuzorgen und dies auch außenhin darzutun.

XV. Förderung der Jugendgruppen RM. 19 000.—

In den letzten Jahren wurden für diesen Zweck jeweils RM. 23 000.— bereitgestellt. Auf der S.B. 1936 wurde ein Antrag der Sektion Borarlberg gutgeheißen, der dahin lautete, von den Haushaltsposten „Jugendwandern“ und „Förderung des Bergsteigens“ angemessene Beträge abzuzweigen und unter einem eigenen Haushaltsposten „Jungmannschaften“ bereitzuhalten. Diesem Antrage kommt der B.A. nach, in dem er das Wandern der Jungmannschaften von der Betreuung der Jugendgruppen trennt, einem eigenen Haushaltstitel und einem eigenen Sachbearbeiter zuführt und hierfür RM. 4 000.— vom Titel „Jugendwandern“ und RM. 6 000.— vom Titel „Förderung des Bergsteigens“ abzweigt. Dadurch ergibt sich eine Kürzung des Haushaltspostens „Förderung der Jugendgruppen“ um RM. 4 000.— auf obigen Betrag von RM. 19 000.—.

XVI. Förderung der Jungmannschaften RM. 10 000.—

Die Gründe für die Bildung des neuen Haushaltspostens wurde oben dargelegt. Die Jungmannschaften werden künftighin von einem besonderen Sachwalter betreut und ihre Bedürfnisse aus diesem Haushaltsposten befriedigt. Die Verwendung dieser Beträge ist in erster Linie für die Anschaffung von gemeinschaftlichen Ausrüstungsstücken und sonstigen Behelfen, ferner für die Durchführung von gemeinschaftlichen Schulungs- und hochwertigen Bergfahrten vorgesehen.

XVII. Förderung des Bergsteigens RM. 19 000.—

Für die scheinbare Kürzung dieses Postens gelten auch die unter XV. aufgezeigten Gründe.

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Einführungsbergfahrten (1936: RM. 9 634.—), von hochwertigen Bergfahrten (1936: RM. 2 827.50), hochwertigen Sommer-Bergfahrten (1936: RM. 5 135.—), ferner zur Durchführung von Lehrwartkursen im alpinen Schilauf, im Winterbergsteigen, im Felsklettern und Bergsteigen im Eis und Urgeftein; ferner zur Versicherung der Leiter dieser Lehrgänge, zur Errichtung und Führung von Auskunftsstellen und zur Anlage von Wintermarkierungen.

Da die Jungmannschaften, die bisher einen wesentlichen Teil dieser Mittel beanspruchten, nunmehr ausgeschieden sind, kann mit dem vorgesehenen Betrage von RM. 19 000.— das Auskommen gefunden werden.

XVIII. Zuweisung an den Auslandsbergfahrten-Stof RM. 10 000.—

d. h. denselben erhöhten Betrag wie in den drei Vorjahren.

XIX. Haftpflichtversicherung RM. 1 970.—

Die Haftpflichtversicherung umfaßt die Mitglieder und Jungmänner des Vereines, ausgenommen jene der Sektion De.L.R., da diese noch eine eigene Unfall- und damit auch eine Haftpflichtversicherung hat.

Es sind zu versichern:

188 448 Mitglieder und
4 300 Jungmänner

mithin 192 748 Versicherte
abzüglich 17 300 Mitglieder der Sektion De.L.R.
verbleiben 175 448.

Die Prämie beträgt 1,5 Pfg. je Versicherten und Jahr mit einem Nachlaß von 25%. Somit errechnet sich obiger Betrag von rund RM. 1970.—.

XX. Unfallfürsorge.

a) Mitglieder:

Wir möchten auch im Jahre 1938 bei jener Zuwendung bleiben, die wir versuchsweise für das Jahr 1937 vorgesehen hatten. Es wäre dies ein Kopfbeitrag von 33,5 Pfg. je Mitglied. Dies ergibt bei 188 448 Mitgliedern zu 33,5 Pfg. (da 1,5 Pfg. für die Haftpflichtversicherung abgezweigt werden müssen) rund RM. 64 000.—, d. h. etwa denselben Betrag wie im Voranschlag 1937.

b) Jungmannen:

Hier gilt dieselbe Berechnung:
Für 4300 Jungmannen zu 33,5 Pfg. aufgerundet RM. 1500.—.

c) Jugendgruppen:

Die Jugendgruppen und deren Führer sind bisher noch versichert gewesen. Diese Versicherung konnte nicht mehr fortgeführt werden. Es muß ihnen daher nunmehr auch durch die Unfallfürsorge des Vereins Fürsorge gewährt werden. Da die bisherige Versicherung der Jugendgruppen eine weitergehende war, müssen wir ihnen dies auch mit einer Unfallfürsorge bieten. Sie bringen deshalb auch der Unfallfürsorge nicht nur 33,5 Pfg., sondern 50 Pfg.

Auch dies soll beibehalten werden, damit ergibt sich für die angenommenen 8000 Jugendlichen (vgl. A II) eine Zuwendung an den Unfallfürsorge-Stock von RM. 4 000.—.

(Die Jugendgruppen-Teilnehmer erhalten nicht nur die Rettungskosten, sondern auch Arzt- und Kurkosten und sind außer beim Bergsteigen und Schifahren auch bei gemeinsamen Spielen durch die Unfallfürsorge gedeckt).

XXI. Stockzinsen-Zuweisung (vgl. A.-Einnahmen IV. Durchlaufposten) RM. 700.—.

XXII. Verschiedenes RM. 15 810.—

(Verbrauch 1936: RM. 16 637.50).

Aus diesem Posten werden gedeckt die nicht genau oder überhaupt nicht vorhersehbaren Ausgaben wie Bankspesen, Steuern, Sonderspesen der Vorstehenden, Desterr. Treuhandsstelle, Hütten Schlösser und -schlüssel u. dgl.

Die Summe unserer Ausgabenposten

stellt sich somit für den Voranschlag 1938 auf RM. 778 000.—.

Das ist derselbe Betrag wie die angenommenen Gesamteinnahmen. Sie sind um RM. 31 300.— höher als im Jahre 1937 vorgesehen und um RM. 28 931.— niedriger als das Ergebnis des Jahres 1936.

Rneise und Reichel wünschen eine Stärkung des Auslandsbergfahrtenstocks, etwa aus der Rückstellung für Unvorhergesehenes.

Weiß verweist auf notwendige Gesundungsmaßnahmen bei den Sektionen Ostmark und Wienerland und auf die S. Reichenstein, deren endgültige Gesundung u. U. noch einen weiteren Betrag erfordern kann. Ebenso muß die Entwicklung der Unfallfürsorge abgewartet werden.

Der Voranschlag wird in folgender Fassung genehmigt mit der Maßgabe, daß die für Naturschutz bzw. Bergwacht, im Deutschen Reich vorgesehenen Beträge entfallen, wenn von den reichsdeutschen Mitgliedern ein Kopfbeitrag für die Deutsche Bergwacht eingehoben wird.

Einnahmen: RM.

I. Beiträge:

a) Mitglieder	620 000.—
b) Jungmannen	2 300.—
c) Jugendgruppen	4 000.—

15 280

II. Zeitschriftbezugsgebühren	91 000.—
III. Stockzinsen	700.—
IV. Sonstige Zinsen und Einnahmen	60 000.—
	zusammen: 778 000.—
Ausgaben:	
I. Vereinschriften	
1. Zeitschrift	91 000.—
2. Mitteilungen	130 000.—
3. Karten	20 000.—
4. Freistücke	4 000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte	49 000.—
2. Wohlfahrtsabgaben	6 500.—
3. Kanzleimiete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	6 000.—
4. Post und Fernsprecher	7 000.—
5. Drucksachen und Vereinsnachrichten	4 500.—
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitung usw.	4 000.—
7. Ueberföhlung	10 000.—
8. Neuauflage Handbuch Verfassung und Verwaltung	—
III. Mitgliedskarten, Jahresmarken	5 500.—
IV. H.B., H.A. = Sitzungen, Reisen:	
1. Zuschuß zur H.B.	2 000.—
2. Verhandlungsschrift	300.—
3. H.A.-Sitzungen	8 500.—
4. Reisen und Vertretungen	9 000.—
V. Ruhegehälter:	
1. Ehrenrenten	7 600.—
2. Ruhegehälter	20 000.—
VI. Hütten und Wege:	
1. H.B.-Beihilfen	75 000.—
2. B.A.-Beihilfen	10 000.—
3. Sonderbeihilfe für S. De.L.R.	8 820.—
4. Darlehensstockzuzweifung	10 000.—
5. Hütten- und Wegtafeln u. a.	5 500.—
VII. Führerwesen:	
1. Schulung, Aufsicht, Ausrüstung	16 000.—
2. Renten, Unterstützung und Versicherung	20 000.—
VIII. Wissenschaft	12 000.—
IX. Naturschutz	10 000.—
X. Vortragswesen	8 000.—
XI. Lichtbildersammlungen	4 000.—
XII. Bücherei	24 000.—
XIII. Alpines Museum	15 000.—
XIV. Alpines Rettungswesen:	
1. Erfordernis der Landesstellen und der Versandstelle und Sonstiges	} 23 000.—
2. Verf. der Rettungsmänner einschl. Sonderdienst	
3. Uneinbringliche Rettungskosten für Nichtmitglieder	5 000.—
XV. Förderung der Jugendgruppen:	
1. Erfordernisse der Landesstellen	} 19 000.—
2. Herbergen	
3. Beihilfen an Sektionen	
4. Sonstiges	
XVI. Förderung der Jungmannschaft	10 000.—
XVII. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergfahrten-Beihilfen	} 19 000.—
2. Winterbergsteigen	
3. Lehrwartkurs und Versicherung	
4. Auskunftsstellen	
5. Sonstiges	

XVIII. Zuweisung an Auslandsbergfahrten-Stoß	10 000.—
XIX. Haftpflichtversicherung	2 000.—
XX. Unfallfürsorge:	
a) Mitglieder	64 500.—
b) Jungmannen	2 300.—
c) Jugendgruppen	4 000.—
XXI. Stoßzinsenzuweisung	700.—
XXII. Verschiedenes	15 280.—

zusammen: 778 000.—

Der Vorsitzende dankt namens des H.V. dem Schatzmeister für seine erfolgreiche und ununterbrochene Arbeit, der es zu danken ist, daß der Verein trotz der Schwierigkeiten der letzten Jahre geldlich vorzüglich abgesehen und vorbildlich gewirtschaftet hat.

Zu Punkt 4.

Jahresbericht für 1936. Berichterstatter: R. v. Klebelsberg.
Auf Verlesung des Jahresberichtes wird verzichtet.
Ohne Gegenstimme angenommen.

Zu Punkt 5.

Devisenangelegenheiten. Berichterstatter: F. Weiß.

Devisenfragen und Alpenverein sind eigentlich zwei Dinge, die restlos wesenfremd sind. Und doch hat es die Mehrstaatlichkeit unseres Vereins mit sich gebracht, daß gerade wir von diesen Dingen mit am meisten berührt wurden, so stark, daß sie zeitweise unsere Weiterarbeit bedrohten. Wenn trotzdem die aufkommenden Schwierigkeiten immer wieder gelöst werden konnten, so danken wir dies in erster Linie dem Verständnis, das die zuständigen Stellen im Reich und in Oesterreich unserer Arbeit entgegenbringen. Ein Verständnis, das uns in unserer allgemeinen Devisenbearbeitung und hinsichtlich der Reisedevise unserer reichsdeutschen Mitglieder direkt eine Sonderstellung einräumt. Die Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Sonderstellung zwingt uns auf der anderen Seite, auch die damit zusammenhängenden Arbeiten auf uns zu nehmen. Diese Arbeit, die für uns alle völlig neu ist, die von Monat zu Monat, besonders seit der Regelung der Reisedevise fast lawinenartig zugenommen hat, die unsere Verwaltungskosten vermehrt, die mehr Ärger als Freude und vielfach auch keine Freunde schafft! Diese Arbeit haben wir letzten Endes nur deshalb auf uns genommen, weil wir bestimmt glauben, daß sie für die Erhaltung des Vereins unerläßlich war und ist. Diese grundsätzliche Tatsache festzustellen, ist notwendig zum Verständnis für die von manchen nicht immer verstandenen Maßnahmen des B.V. auf diesem Gebiete.

Bei der Darstellung im Einzelnen ist zu trennen zwischen der allgemeinen Devisenbearbeitung des Gesamtvereins und der Sektionen und den Reisedevise für die einzelnen reichsdeutschen Mitglieder.

Bei der Devisenbearbeitung des Gesamtvereins, über die ich letztmals auf dem reichsdeutschen Sektionentag in Garmisch-Partenkirchen berichtete, ist nach wie vor davon auszugehen, daß unsere Schilling-Einnahmen aus Beiträgen und anderen Einnahmen in Oesterreich wesentlich geringer sind, als die Erfordernisse für unsere laufenden Schilling-Ausgaben. Dies, trotzdem die laufenden Verwaltungskosten im Reich in Mark anfallen. Um unser Mehrerfordernis in Schillingen decken zu können, müssen wir also Mark nach Oesterreich transferieren. Die hierzu erforderlichen Genehmigungen der deutschen Devisenstellen sind in langwierigen schriftlichen und mündlichen Gesuchen immer wieder einzuholen. Fallweise bekommen wir unbestimmte, fallweise bestimmte monatliche Pauschalbeträge für längere oder kürzere Dauer. Seit Ende letzten Jahres ist die Bedingung daran geknüpft, daß wir vorher unsere Schillingbestände in Oesterreich verbraucht haben müssen. Daneben besteht grundsätzlich die Anbieterspflicht unserer in Oesterreich anfallenden Schilling-Einnahmen gegenüber der Reichsbank, wobei sich diese jedoch auf unsere Anträge schließlich bereit erklärt hat, sich mit monatlichen Abrechnungen über unsere Gesamt-Schillingbearbeitung zu begnügen.

Für die Bezahlung der Mitteilungen, mit S. 20 000.— monatlich unsere Hauptausgabe in Schillingen, hatten wir im Jahre 1936 ein Sonderkontingent erhalten, das die Bewegungsfreiheit in unserer Schilling-Bearbeitung wesentlich verbesserte. Für dieses Jahr wurde uns ein solches Sonderkontingent zuerst abgelehnt. Schließlich ist es uns dann auf Grund verschie-

dener Gesuche und nicht zuletzt dank der Unterstützung der österreichischen Stellen doch wieder genehmigt worden. So sind wir nunmehr auch im Jahre 1937 in der Lage, die Bedürfnisse des Gesamtvereins in Schillingen restlos zu decken und auch den reichsdeutschen Sektionen für dringende Erfordernisse Schillinge zur Verfügung zu stellen. Formal erleichtert ist dabei die früher getroffene Entscheidung der Reichsstellen, wonach für die Gesamt-Devisengebarung des Vereins und seiner Sektionen grundsätzlich über den Verwaltungsausschuß Stuttgart das Landesfinanzamt Stuttgart zuständig ist. Diesen Stellen müssen wir auch hier danken.

Die von uns den reichsdeutschen Sektionen für ihre eigenen Zwecke im Einzelnen zur Verfügung gestellten Schillingbeträge waren

vom 15. April bis 31. Dezember 1935	in 94 Fällen	Ö. 40 154.95
im Jahre 1936	in 252 Fällen	Ö. 121 472.43
vom 1. Januar bis 14. April 1937	in 89 Fällen	Ö. 24 142.21
insgesamt bisher	in 435 Fällen	Ö. 185 769.59

Dazu kommen Transferierungen von Reichsmarkbeihilfen in Schillingen (1936 insgesamt weitere Ö. 25 501.25).

Es sind also doch recht erhebliche Summen, die wir hier zu Gunsten der Sektionen transferieren konnten.

Zu unserer großen Befriedigung können wir in diesem Zusammenhang noch von einer erst in den letzten Tagen eingetretenen weiteren Verbesserung berichten. Es ist uns nämlich nunmehr gestattet worden, über ein zweites Sonderkontingent monatlich Ö. 20 000.— zu transferieren für Zwecke dringender Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an den Hütten reichsdeutscher Sektionen in Oesterreich. Neben unserer monatlichen Pauschalsumme haben wir nunmehr also zwei Sonderkontingente, das für die Mitteilungen und das für Hüttenbau. Daß wir bei der bekannten Devisenlage des Reichs diese ganz außerordentliche weitere Genehmigung erhalten haben, danken wir wiederum dem besonderen Verständnis der zuständigen Stellen für die Aufgaben des Vereins.

Zusammenfassend können wir zur Zeit feststellen, daß hinsichtlich der Devisengebarung die Lage des Gesamtvereins und der Sektionen, an den allgemeinen Verhältnissen gemessen, als befriedigend bezeichnet werden kann. Ueberraschungen sind jedoch auf diesem Gebiet immer wieder zu erwarten, und deshalb ist nach wie vor größte Vorsicht am Platze. Es gilt auch heute noch die Warnung an alle reichsdeutschen Sektionen, keine Verpflichtung in Schillingen einzugehen, ohne sich vorher vom Verwaltungsausschuß oder aus den eigenen Hütten-einnahmen die entsprechende Deckung geschaffen zu haben. Zusagen auf Beihilfen geben noch keinen Anspruch auf Schillinge.

Brachte schon die Bearbeitung dieser unserer allgemeinen Devisengebarung ein gewaltiges Mehr an Arbeit, so ist dies noch mehr durch die Bearbeitung der Beschaffung der Reisedevisen für unsere reichsdeutschen Mitglieder der Fall geworden. Ich darf dabei daran erinnern, daß die Beschaffung der Reisedevisen bis 1936 stets Sache des einzelnen Mitglieds war. Dies war auch während der Grenzsperrre so geblieben und hat seinerzeit dazu geführt, daß selbst die wenigen unserer reichsdeutschen Mitglieder, die auf Grund besonderer Genehmigung während der Reisesperrre nach Oesterreich reisen durften (monatlich 100), aus Mangel an Schillingen vielfach von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machen konnten. Ich darf weiter daran erinnern, daß die Hauptschwierigkeit für die Lockerung der Reisesperrre nach dem Abkommen vom 11. Juli 1936 die war, die erforderlichen Reisedevisen zur Verfügung zu stellen. Diese Schwierigkeiten waren leider nicht genügend allgemein bekannt. Diese Unkenntnis hat deshalb auch dazu geführt, daß all die, die geglaubt hatten, daß das Abkommen vom 11. Juli 1936 nun wieder die unbeschränkte Reisemöglichkeit nach Oesterreich bringen werde, von dem tatsächlichen Ergebnis enttäuscht waren. Wir vom Alpenverein müssen und können aber den beteiligten Stellen im Reich und in Oesterreich dafür dankbar sein, daß sie von den beschränkt verfügbaren Reisedevisen einen bestimmten größeren Prozentsatz nur unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Und es zeugt von bodenloser Dummheit und Unverständnis, wenn es Mitglieder oder gar Sektionsführer gibt, die sagen, „lieber gar nichts, als diese kleinen Kontingente!“ Immerhin war es im Rahmen dieser von manchen so bemängelten kleinen Kontingente möglich, in der Zeit seit Inkrafttreten der in Frage kommenden Bestimmung folgende Zuteilungen vorzunehmen:

September 1936	2785	Empfehlungen über	R.M.	272 103.—
Oktober "	746	" "	" "	68 656.—
November "	815	" "	" "	73 890.—
Dezember "	3397	" "	" "	306 571.—
Januar 1937	3473	" "	" "	476 136.—
Februar "	3136	" "	" "	321 692.—
März "	3090	" "	" "	238 560.—
April "	rund 1500	(geschätzt)	" "	155 275.—

Das gibt also insgesamt vom September 1936 bis April 1937 18 942 Empfehlungen über R.M. 1 912 883.— = Sch. 3 825 766.—.

Seht man die Zahl der ausgestellten „Empfehlungen“ gleich der Zahl der ausgereisten Mitglieder, so kommen wir auf die Zahl von rund 19 000 innerhalb von 8 Monaten nach Oesterreich gereister Alpenvereinsmitglieder. In Wirklichkeit ist diese Zahl noch wesentlich größer, weil vielfach auf eine Empfehlung noch weitere Mitglieder oder Nichtmitglieder mitgenommen wurden. Dazu kommt dann noch die große Zahl derjenigen Mitgliedern, die im kleinen Grenzverkehr ohne Inanspruchnahme unseres Schilling-Kontingents nur mit den zugelassenen R.M. 10.— nach Oesterreich reisten.

Diesen Erfolg des Abkommens vom 11. Juli 1936 für unseren Alpenverein eindeutig festzustellen, erscheint mir notwendig — einmal gegenüber den Meckerern an diesen Maßnahmen im Reich und zum anderen auch gegenüber den Stellen in Oesterreich, die behaupten, daß der Umfang des Reiseverkehrs aus dem Reich nach Oesterreich seitdem nicht nennenswert zugenommen habe.

Es wird uns vielfach zum Vorwurf gemacht, daß die Beträge, die für das einzelne Mitglied zur Verteilung kommen, zu klein seien. Zugegeben, daß man damit keine allzu großen Sprünge machen kann! Es ist uns aber andererseits bekannt, daß — wie schon erwähnt — vielfach noch andere Mitglieder und Nichtmitglieder auf eine Empfehlung mitgenommen werden. Auf einen auf diese Weise erhöhten Bedarf sind selbstverständlich die zugeteilten Beträge nicht eingestellt. Ferner ist uns mehr als ein Fall bekannt geworden, wonach der angeblich zu kleine Betrag noch dazu benützt wurde, um Einkäufe von Schneeschuhen, Ledermänteln, Lederhosen und anderen an sich ganz schönen, aber nicht vorgesehenen, Dingen zu tätigen. Auch wird uns von manchen zum Vergleich vorgeworfen, daß Reisende aus freiem, also nicht Alpenvereins-Kontingent, wesentlich höhere Beträge erhalten hätten. Das mag stimmen. Aber abgesehen davon, daß die Zuteilung aus dem freien Kontingent nicht unsere Sache ist, setzen wir jedenfalls unsere Ehre darein, mit dem beschränkten Gesamtkontingent einer möglichst großen Anzahl unserer Mitglieder die Ausreise nach Oesterreich zu ermöglichen. Dieser Erfolg unserer Arbeit wird von den dazu berufenen Stellen voll anerkannt und ist mit der Grund dafür, daß uns unser Sonderkontingent erhalten blieb, obwohl von vielen Stellen immer wieder dagegen Sturm gelaufen wurde.

Daß für die Durchführung dieser Maßnahmen ein manchem etwas bürokratisch erscheinender Apparat von uns aufgezo-gen werden mußte, bedauern wir selbst am meisten; denn die Arbeit, die uns dadurch erwächst, ist wahrlich nicht klein und auch nicht angenehm. Es hat uns aber noch niemand etwas Besseres vorschlagen können. Und wie wäre es denn ohne unsere Einmischung in die Verteilung der Reise-devisen gegangen? Man hatte ja zuerst von der Reichsdevisenstelle nur vorge-sehen, ganz allgemein jeder Sektion das Recht zu geben, unbeschränkt und beliebig Empfehlungen auszustellen und diese Empfehlungen wären dann so-fort honoriert worden, als das Gesamtkontingent gereicht hätte. Diejenigen Mitglieder und Sektionen, die bei diesem Wettlauf am raschesten angekommen wären, wären dabei an die Reihe gekommen; alle anderen hätten das Nachsehen gehabt. Das hätte erst Unzufriedene gegeben! Die Reichsstelle für die Devisenbewirtschaftung hat deshalb seinerzeit auf unseren Hinweis sofort die Ihnen allen bekannte Regelung angeordnet. Daß unser Vorschlag zu dieser uns völlig neuen Materie damals etwa innerhalb von 24 Stunden gemacht werden mußte, nur nebenbei!

Bei der Verteilung des Gesamtkontingents an die Sektionen legen wir den Mitglieder-stand zugrunde. Anfangs haben wir dabei die alpen-nahen Sektionen bevorzugt behandelt, weil um diese Zeit — im Herbst letzten Jahres — bei den alpenfernen Sektionen weniger Bedarf vorlag. Die seitdem von uns vorgenommene gleichmäßige Verteilung wird von einigen alpen-nahen Sektionen beanstandet, weil sie näher zum Gebirge und deshalb größeren Bedarf hätten. Auf der anderen Seite beanspruchen alpenferne Sektionen mehr, weil für ihre Mit-

glieder die Reisezeit länger und deshalb der Bedarf größer sei. Würden wir beiden Recht geben, so könnten wir den dazwischenliegenden mitteldeutschen Sektionen überhaupt nichts zuteilen. So bleibt uns praktisch eben gar nichts anderes übrig, als alle gleichmäßig zu behandeln. Der mancherorts vorhandene geringere Bedarf wird dann dadurch ausgeglichen, daß nicht verbrauchte Kontingente verfallen und damit anderen mit größerem Bedarf zugute kommen.

Nun komme ich zum Schluß noch zu den viel umstrittenen Nächtigungsgutscheinen. Ihre Einführung hatte verschiedene Gründe. Einmal das Bedürfnis der Streckung des Gesamtkontingents ohne Belastung der reichsdeutschen Devisenbewirtschaftung. Dieser Zweck ist voll erreicht worden, denn die Zahl der benützten Nächtigungsgutscheine geht heute schon in die Zehntausende. Und die reichsdeutsche Devisenbewirtschaftung wurde nicht belastet, weil die Verrechnung innerhalb der deutschen Währung geschieht (im Gegensatz z. B. zu den italienischen und anderen Hotelgutscheinen). Dieser Umstand ist auch die Ursache dafür, daß die Benützung nur auf den Hütten der reichsdeutschen und nicht auch auf denen der österreichischen Sektionen zugelassen werden konnte. Der weitere Grund für die Einführung der Nächtigungsgutscheine und vor allem für die Auserlegung ihrer Abnahme bei Inanspruchnahme unserer Reisedevisen, war die Notwendigkeit, bei den nur beschränkt vorhandenen Mitteln von vornherein alle diejenigen abzuschrecken, die nicht in die Hochtäler der Alpen wollen. Dieser Gesichtspunkt war auch in erster Linie bei den zuständigen Stellen im Reich und in Oesterreich maßgebend. Denn gerade der Besuch der Hochtäler soll ja durch die Bevorzugung der Alpenvereinsmitglieder in der Zuweisung von Schillingen erreicht werden. Daß mit der Auserlegung zur Abnahme von Nächtigungsgutscheinen unter Umständen Härten verbunden sind, war uns von vornherein klar. Aber ohne solche läßt sich eine derartige Maßnahme überhaupt nicht durchführen. Und wir haben uns ja auch bemüht, diese Härten immer mehr zu mildern. Zuerst durch das Recht des Ausgleichs innerhalb der Sektionen, dann unter verschiedenen Sektionen, dann durch den Wegfall der Abnahmepflicht für Kurzreisende (25 *M*-Reisende, besonders für die Münchner Sektionen gedacht), dann durch die Einräumung des Rechts an die Sektionen, bis zu 20 Prozent der zuteilten Gutscheine bei Schwierigkeiten in die Zuteilung an die Mitglieder wieder zurückzugeben, und seit April 37 das unbegrenzte Rückgaberecht bei solchen Schwierigkeiten. Damit ist praktisch aus der *Muß*-Vorschrift zur Abnahme eine *Soll*-Vorschrift geworden. Soweit nunmehr eine Sektion glaubt, es ihren Mitgliedern nicht zumuten zu können, Gutscheine abzunehmen, kann sie davon absehen und uns diese Gutscheine zurückschicken. Interessanterweise haben allerdings bisher die Sektionen hievon kaum Gebrauch gemacht. Die Abnahme der Gutscheine scheint also doch nicht so schlimm zu sein, wie manche meinen.

Ich darf jetzt noch kurz auf unsere von Einzelnen beanstandete Ablehnung eingehen, einmal an die Mitglieder ausgegebene Gutscheine wieder zurückzunehmen. Wir tun dies ausnahmsweise nur dann, wenn ganz besondere Gründe vorliegen. (Nichtantritt der Reise, Krankheit oder Unfall während der Reise). Sonst müssen wir eine Zurücknahme unter allen Umständen ablehnen, denn die dadurch erforderlichen Um- und Rückbuchungen würden uns eine kaum zu bewältigende Arbeit verursachen. Deshalb müßten wir solchenfalls die Ausstellung der Empfehlung der Reisedevisen von der Bezahlung eines Verwaltungskostenbeitrags abhängig machen, der so hoch sein müßte, wie die Kosten der abzunehmenden Gutscheine. Außerdem hat ja jetzt, nachdem die Abnahme der Gutscheine keine *Muß*-, sondern nur noch eine *Soll*-Vorschrift ist, jeder Gelegenheit, sich dies vorher zu überlegen. Daß wir, der Gesamtverein, uns an den nichteingelösten Gutscheinen nicht bereichern wollen, haben wir dadurch zum Ausdruck gebracht, daß wir von vornherein erklärt haben, daß der etwaige Ueberschuß nach Abzug unserer Verwaltungskosten den Sektionen im Verhältnis der von ihnen abgenommenen Gutscheine zufließen soll. Damit werden die Sektionen ihrerseits in die Lage versetzt, die ihnen durch die Verteilung der Gutscheine entstehenden Unkosten zu decken.

Sollte die vom Reichsportamt vorgesehene Beitragsregelung für die reichsdeutschen Mitglieder durchgeführt werden, so wird der sich etwa ergebende Ueberschuß zum teilweisen Ausgleich der Beitragsforderung verwendet werden müssen.

Meine Herren, ich glaube, nunmehr alle im Zusammenhang mit der Devisengebarung des Vereins und der Zuteilung der Reisedevisen stehenden wichtigsten Fragen ausreichend geklärt zu haben. Sie dürfen versichert sein, daß uns im Verwaltungsausschuß bei all diesen Dingen nur die Erhaltung und Stärkung des Vereins am Herzen liegt. Daß unsere allge-

mein? Devisengebarung eine befriedigende ist und daß seit unserer Einschaltung in die Zuteilung der Reisevisen die Mitglieder-Ziffern unserer reichsdeutschen Sektionen erstmals wieder seit Jahren keine Abnahme mehr, sondern eine Zunahme zu verzeichnen haben, ist uns ein genügender Beweis für die Richtigkeit unseres Standpunktes.

Pistor erklärt, daß die Münchner Sektionen für die Zuweisung von Reisezahlungsmitteln ohne Ausnahme ebenso dankbar oder noch dankbarer sind als die übrigen reichsdeutschen Sektionen. Der Durchschnitt der mittleren Zuweisung je Mitglied wird bei den Münchner Sektionen unterschritten, so daß die Beträge mehr Mitgliedern zugute kommen als bei norddeutschen Sektionen.

v. Heppe fragt an, wie die reichsdeutschen Sektionen mit Hüttenbesitz in Oesterreich die Ueberschüsse aus dem Hüttenbetrieb verwenden sollen.

Weiß: Das neue Sondertonto für Hütten muß von der allgemeinen Devisengebarung getrennt werden, da es durch Sonderkäufe Oesterreichs im Reich entsteht. Für Zwecke des Hüttenbedarfs dürfen die Einnahmen aus dem Hüttenbetrieb verwendet werden. Nur Bank- und Postcheckguthaben sind anbieterpflichtig. Ich danke Pistor, daß er den von mir dargelegten Standpunkt einnimmt. Große Zuweisungen an Einzelmitglieder, auch wenn sie Sektionsführer betreffen, beanstanden wir.

Neuter regt an, die alpenfernen Sektionen etwas mehr zu berücksichtigen als die alpennahen Sektionen in Rücksicht auf hohe Reisekosten und längere Reisedauer, ferner gemeinsame Sektionsfahrten gesondert vom monatlichen Regelkontingent zu unterstützen, endlich die Ausführungen des Berichterstatters den Sektionen bekanntzugeben. Wie wirkt sich die Lockerung der Abnahmepflicht für Nüchtingungsgutscheine aus?

Weiß: Mit dem gleichen Recht, mit dem die norddeutschen Sektionen längere Reisedauer geltend machen, beanspruchen die alpennahen Sektionen Mittel für die zahlreicher als bei den alpenfernen Sektionen ausreisenden Mitglieder. Sonderzuweisungen für Gemeinschaftsfahrten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Lockerung der Abnahmepflicht für Nüchtingungsgutscheine wurde in Rundschreiben und Merkblättern Nr. 21 und 22 bekanntgegeben.

Vorsitzender warnt vor allgemeiner Bekanntgabe der Ausführungen des Berichterstatters.

Pistor empfiehlt, bei den Sektionen darauf hinzuwirken, daß die Nüchtingungsgutscheine abgenommen werden. Sie sind eine erhebliche Erleichterung, umso mehr, als sie im Sommer reichlicher als im Winter verbraucht werden können. Daher empfiehlt sich rege Werbung für die Abnahme der Gutscheine.

Weiß: Die Abnahmepflicht für Gutscheine wurde im Winter zur besseren Einführung getroffen. Für den Sommer konnte diese Vorschrift erleichtert werden in Rücksicht auf den ohnehin größeren Bedarf.

Rigole verweist darauf, daß die zugeteilten Beträge nur für den persönlichen Gebrauch des einzelnen bestimmt sind, nicht aber für Begleiter und auch nicht für Einkäufe.

Vorsitzender dankt dem Schatzmeister für die ausgezeichnete Bearbeitung der Devisenangelegenheiten, die besondere Anforderungen stellt durch den häufigen Wechsel der Vorschriften und durch die Dringlichkeit einzelner Fragen.

Weiß dankt der Kanzlei und den Sekretären für die Mitarbeit bei Behandlung der Devisenfragen.

Vorsitzender: Wenn die Schillingzuweisungen nicht vollkommen befriedigen, so liegt das an der Knappheit der in Oesterreich zur Verfügung stehenden Schillingbeträge. Die Schillingbeträge, über die das Reich in Oesterreich verfügen kann, werden so verwendet, daß zunächst die Ansprüche der Landwirtschaft, dann gewisse Industriezweige und zuletzt der Fremdenverkehr befriedigt werden. Die Hauptsache ist, daß in großem Ausmaße die persönliche Fühlungnahme zwischen dem Reich und Oesterreich wiederhergestellt ist.

Der Bericht des Schatzmeisters wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einvernehmlich wird hier Punkt 23 der Tagesordnung eingeschaltet.

Zu Punkt 23.

5.11.-Wahlen. Berichterstatter: R. v. Klebelsberg.

Mit Ende 1937 scheiden satzungsgemäß aus: R. Hauptner, Berlin, E. v. Heppe, Breslau, der im 2. Jahre der Amtsdauer von Hans Bohrisch, Stettin, nach dessen Ableben

gewählt wurde Ph. Reuter, Essen, Karl Wien, München, R. Schwarzgruber, Wien. Hiervon sind die ersten drei Gebietsföhrer, während Wien und Schwarzgruber als Vertreter der jungen Bergsteiger gewählt wurden. Der H. A. hat vorschlagsweise zur Neubesehung Stellung zu nehmen.

Vorschlag v. Klebelsberg:

für Hauptner, als Vertreter der Berliner Sektionen, das schon 1936 gewählte H. A.-Mitglied F. Rigele.

Die Amtsdauer von v. Hefke möge von 3 auf volle 5 Jahre verlängert werden.

Für Reuter gemäß dem Vorschlag des rheinisch-westfälischen Sektionenverbandes Karl Buntrock, Aachen.

Für Wien und den freien nordbayerischen Bezirk die reichsdeutschen Vertrauensmänner Seng und Belz.

Durch das Ausscheiden von Schwarzgruber kann eine alte Zusage an die oberösterreichischen Sektionen eingelöst werden (vergl. 53. H. A.-Sitzung vom 1. 6. 1935, Punkt 23 und 56. H. A.-Sitzung vom 24. 7. 1936 im Nachtrag zur 55. Sitzung). Daher möge dieser Sitz an Wessely vergeben werden.

Rigele macht als Leiter des reichsdeutschen Sektionentages und im Auftrag des Reichssportamtes und des D. B. V. folgenden Vorschlag:

für Reuter-Essen Buntrock-Aachen, für v. Hefke-Breslau Scheel-Rostock, für Wien-München F. Bechtold-Trostberg, für Hauptner-Berlin Hartmann-München.

Nach längerer Wechselrede spricht sich der H. A. mit Mehrheit für die Erstattung folgenden Teilvorschlages aus:

Der H. A. werden vorgeschlagen:

a) für Ph. Reuter-Essen R. Buntrock-Aachen ohne Gegenstimme,

b) für R. Wien-München W. Hartmann-München,

c) für R. Schwarzgruber-Wien B. Wessely-Linz,

beide mit überwiegender Mehrheit.

d) und e) die Vorschläge für die freierwerbenden Sitze: E. v. Hefke-Breslau und R. Hauptner-Berlin werden bis zur nächsten H. A.-Sitzung zurückgestellt.

Zu Punkt 6.

Berichterstatter: P. Dinkelader.

Bericht betr. Alpines Museum.

Der im Vorjahr beschlossene Anbau wurde im letzten Herbst durchgeführt. Jetzt soll jedoch auf der Praterinsel eine Tuberkulose-Fürsorgestelle erstehen. Dieser Bebauungsplan wurde von den in Betracht kommenden Stellen genehmigt. Dabei soll das Gebäude der „Sarlust“ beseitigt und entsprechend das Museum anderweitig untergebracht werden. Eine Besprechung hierüber wurde bereits einberufen und der Berichterstatter hierzu eingeladen. Der D. u. De. A. B. steht dem Beschluß der Bebauung der Praterinsel nicht entgegen, da eine günstigere Unterbringung des Museums zugesichert wird.

Rehlen schlägt vor, Pistor als ortskundigen Techniker dem Berichterstatter bei der Besprechung zur Seite zu geben.

Zustimmung.

Zu Punkt 7.

Berichterstatter: P. Dinkelader.

Bericht betr. Bücherei.

Die vor einem Jahr in Betrieb genommenen neuen Räume, die in der Nähe des Alpines Museums liegen, haben sich gut bewährt.

Zu Punkt 8.

Berichterstatter: II. Sekretär R. Erhardt.

Bericht und Anträge betr. Karten.

Der ausführliche Bericht über die Tätigkeit im vergangenen Jahr und die beabsichtigte Erweiterung des kartographischen Arbeitsplanes enthält die Niederschrift der Sitzung des B. U.

1. Karwendelkarte.

Das letzte Blatt der Karwendelkarte, das das Gebiet vom Lamsenjoch bis zum Rosan darstellt und somit das Gebiet des Achensees umfaßt, wurde der Zeitschrift 1936 beigelegt. Damit ist eins der größten Kartenwerke des D. u. De. A. B. abgeschlossen, bei dem auch

erstmalig eine Seenauslotung durch den D. u. De. A.B. vorgenommen wurde. Unter den neueren A.B.-Karten hat nur die Karte der Zillertaler Alpen den gleichen Umfang von 3 Blättern aufzuweisen. Eine gegenüber dem Plan eingetretene verspätete Beendigung des Sticks bei Freytag & Berndt ließ sich auch beim Ostblatt nicht vermeiden; diese lag jedoch außerhalb des D. u. De. A.B. und konnte noch rechtzeitig wettgemacht werden.

2. Stubai-Dehtaler-Karte.

Die vom D. u. De. A.B. selbst betriebenen Arbeiten wurden im Rahmen des kartographischen 5-Jahresplanes durchgeführt, der auf der letztjährigen Frühjahrsitzung des S.A. beschlossen wurde. Trotzdem das sehr ungünstige Wetter die Arbeitsgruppen oft tagelang untätig festhielt, konnten die für 1936 vorgesehenen Arbeiten annähernd durch Verlängerung der Arbeitsdauer beendet werden.

Der Schichtenplan für das 1. Blatt — „Hochstubaier“ — südliche Stubaier Alpen — ist fertig, ebenso die topographische und Namen-Aufnahme mit Ausnahme einiger kleiner Lücken. Der Stick ist soweit fortgeschritten, daß unter Einschluß der noch notwendigen Ergänzungen das ganze Blatt noch im Laufe des Sommers fertig wird und von unserer Seite frühzeitiges Erscheinen der Zeitschrift 1937 gewährleistet ist.

Am 2. Blatt — „Sellrain“ — nördliche Stubaier Alpen — sind die photogrammetrischen Feldarbeiten beendet; annähernd die Hälfte des Blattes ist ausgewertet, so daß im Laufe der Sommer 1937 und 1938 die topographische Bearbeitung planmäßig vorgenommen werden kann.

Blatt 3 — „Gurgl“ — wurde im letzten Sommer erstmalig photogrammetrisch bearbeitet und zu etwa $\frac{2}{3}$ aufgenommen.

Die Arbeiten am Schichtenplan der ganzen Stubaier und Dehtaler Alpen ruhten auf Hans Bierack, der im Februar in einer Lawine den Tod fand. Durch sein Ableben ist zunächst der Fortgang der Auswertung noch nicht behindert, für die Leitung der Feldarbeit ist jedoch die Frage der Nachfolge noch nicht geklärt.

3. Brentakarte.

Der im letzten Jahre beschlossene Neudruck der Brentakarte wurde noch nicht ausgeführt, da die Berichtigungen an Hütten, Wegen und Namen erst 1937 durchgeführt werden können.

4. Venedigerkarte.

Die Venedigerkarte soll gemäß dem letztjährigen Beschluß des S.A. als Neuaufnahme und Zusammendruck der neu erschienenen Blätter vom Kartographischen, früher Militärgeographischen, Institut übernommen werden, ähnlich wie es auch mit der Karte der Schobergruppe 1936 geschah. Da die Einzelblätter jetzt fertiggestellt sein dürften, werden demnächst die Verhandlungen mit dem Kartographischen Institut aufzunehmen sein über die Anfertigung einer Sonderausgabe von entsprechender Höhe.

5. Nanga Parbatkarte.

Die von den Alpenvereinst Kartographen und Topographen aufgenommene und ausgewertete A.B.-Karte des Nanga Parbat ist im vergangenen Winter fertiggestellt worden. Die Karte erscheint in diesem Frühjahr als Beilage zu den wissenschaftlichen Veröffentlichungen in der „Zeitschrift für Gletscherkunde“. Ein weiterer Teil der Auflage wird für die sich interessierenden Mitglieder bereitgestellt zum Vorzugspreis von RM. 2.50 je Stück.

6. Rätikonkarte.

Die Aufnahme der Rätikonkarte ist im Rahmen des 5-Jahresplanes beschlossen worden und soll 1937 beginnen. Die Vorverhandlungen über die Durchführung der Aufnahme zeigten, daß nunmehr auch die Luftbildaufnahme zur Herstellung des Schichtenplanes in Erwägung gezogen werden kann, und daß es im Rahmen dieses neuartigen Arbeitsvorganges empfehlenswert wäre, die Aufnahmen auf Ferwall und Silvretta auszudehnen. Eine entsprechende Mitteilung enthielt bereits ein A.B.-Protokoll vom letzten Herbst. Für das Ferwall liegt eine heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht werdende alte A.B.-Karte vor, für die Silvretta besteht keine A.B.-Karte trotz des großen Bedürfnisses. Die Ueberfliegung dieses gesamten Gebietes kann in nur 2—3 Schönwettertagen bewältigt werden.

Bei einheitlicher Aufnahme dieses großen Gebietes in einem Arbeitsgang werden die Kosten für die Feldarbeiten und für die Auswertung des Schichtenplanes sich billiger stellen als das terrestrische Verfahren, das bei der Stubai-Dehtaler-Karte auch weiterhin ange-

wendet wird. Für die Auswertung der Luftbilder kommt das Geodätische Institut der L.H. Stuttgart, Leiter Prof. Friß, in Betracht, das die Arbeit zu günstigen Bedingungen als wissenschaftlichen Forschungsauftrag übernehmen würde. Der W.U. hat diese Aufnahmemöglichkeit geprüft und sie einstimmig befürwortet.

Die geldliche Seite der Angelegenheit ist vom B.A. geprüft worden. Dabei ergab sich, daß unter Verwendung der Rücklagen für Kartenwesen und bei gleichbleibenden jährlichen Voranschlagsbeträgen der im Vorjahre beschlossene 5-Jahresplan auf Ferwall und Silvretta ausgedehnt werden kann, wobei der 5-Jahresplan lediglich zum 6-Jahresplan wird. An der Reihenfolge der 1936 beschlossenen Karten der Jahre 1937—41 ändert sich nichts, hinzu kommt lediglich 1942 das Blatt Ferwall-Silvretta.

Durch die Luftbildaufnahme und die Auswertung am Geod. Inst. der L.H. Stuttgart ist die Möglichkeit gegeben, in kurzer Frist zu einer Karte zu kommen, für die großer Bedarf besteht, die aber nach dem terrestrischen Verfahren in absehbarer Zeit nicht herausgebracht werden kann sowohl in Rücksicht auf die Kosten als auch wegen der Leistungsfähigkeit der Auswertestelle Hannover. Andererseits sollten die Arbeiten jetzt begonnen werden, da sonst das Geodätische Institut andere langfristige Arbeiten übernehmen würde.

Um nun die sich jetzt ergebenden Möglichkeiten ausnützen zu können, beantragt der B.A. daher beim H.A., daß der im Vorjahr beschlossene Plan durch die Aufnahme des Ferwalls und der Silvretta ergänzt werde und daß der B.A. beauftragt werden möge, die Durchführung der Arbeiten zu veranlassen. Der neue 6-Jahresplan lautet dann:

- 1937: Südl. Stubaier Alpen,
- 1938: Benediger,
- 1939: Nördl. Stubaier Alpen,
- 1940: Rätikon 1 : 50 000,
- 1941: Gurgl,
- 1942: Ferwall-Silvretta 1 : 50 000.

Neuter gibt zu erwägen, ob nicht die erschienenen Blätter der staatlichen Neuaufnahmen der Benedigergruppe durch den D. u. Oe. A.B. vertrieben werden können.

Repp wünscht Ausdehnung der Benedigerkarte auf die Granatspitz-Gruppe.

Vorsitzender: Der D. u. Oe. A.B. kann nicht Vertriebsstelle des Oesterr. Kartographischen Instituts sein. Durch eine Ausdehnung der Benedigerkarte auf die Granatspitz-Gruppe würde die Karte zu breit. Wir können uns jedoch vormerken, bei Gelegenheit von dieser Gruppe, ähnlich wie bei der Schoberkarte, einen Zusammendruck herauszugeben.

Für die neu geplanten Luftbildaufnahmen werden wir uns gegen Mehrkosten vertraglich sichern. Ueber die sonstigen Vorteile dieses Verfahrens hinaus unternimmt damit der Verein einen wichtigen neuen Versuch.

Der Antrag des W.U. und des B.A. wird ohne Gegenstimme genehmigt und der Arbeitsplan für die Jahre 1937 bis 1942 gutgeheißen.

Vorsitzender dankt dem II. Sekretär für den kurzen, klar zusammengefaßten Bericht und für die vorzügliche Art und Weise, in der er den schwierigen Stoff des Kartenwesens betreut hat.

Zu Punkt 9.

Berichterstatter: R. v. Klebelsberg.

Bericht und Anträge des

Die diesjährige Sitzung des W.U. fand Ende März in Innsbruck statt. Die Verhandlungsschrift über seine Tätigkeit liegt dem H.A. vor.

Beschluß:

A. Die Berichte des W.U. und die beantragten Beihilfen werden einstimmig genehmigt.

1. Nachträgliche Bewilligungen 1936 für gletscher-, gewässer-, pflanzen- und tierkundliche Arbeiten S. 1 022.— u. RM. 50.—
2. Beihilfen 1937:
 - a) Gletscherdienst Bent, Arbeiten am Hintereis- und Bernagtsferner „ 1 200.—
 - Einrichtung des Gletscherdienstes „ 1 860.—
 - b) Turnusmäßige Gletschermessungen „ 2 080.—
 - c) Verschiedene gletscherkundliche Untersuchungen „ 200.— u. RM. 150.—

d) Eiszeitforschung	Ö.	200.—	
e) Geologische Arbeiten	"	2 700.—	
f) Meteorologische Arbeiten	"	2 000.—	
g) Hydrologische Arbeiten	"	200.—	u. RM. 200.—
h) Pflanzengeographische Arbeiten	"	250.—	
i) Tiergeographische Arbeiten	"	500.—	u. RM. 100.—
k) Anthropologie und Urgeschichte	"	450.—	
l) Verschiedenes	"	200.—	
m) Ständige Hilfskraft	"	2 040.—	
3. Druckkostenbeiträge 1937:			
a) Pflanzengeographische Karte der Pasterze	Ö.	6 000.—	
aus B.U.-Mitteln.			
b) Palaeontologische Ergebnisse der Cordillera Blanca-Expedition 1932			RM. 400.—
aus Auslandsbergfahrten.			
c) Eiszeitforschung	"	600.—	
d) Geologische Arbeiten	"	3 250.—	u. RM. 500.—
e) Südtirol	"	4 200.—	
f) Verschiedenes	"	600.—	u. RM. 600.—

B. Gemäß Vorschlag des B.U. werden in den B.U. neu gewählt:

1. **S. Finsterwalder** als ständiges Ehrenmitglied mit Sitz und Stimme.
2. Für die ausscheidenden Mitglieder **D. Stolz** und **M. Wagner** werden einstimmig neugewählt: **Wopfner** = Innsbruck und **H. v. Fieder** = Berlin.

Hadel dankt für den ausführlichen Bericht über Sitzung und Tätigkeit des B.U., der einen Einblick gibt in diese der Allgemeinheit nicht geläufige wissenschaftliche Tätigkeit des D. u. De. A.B., der unendlich viel auf diesem Gebiet leistet und in wissenschaftlichen Kreisen großes Ansehen genießt.

Zu Punkt 10.

Inhalt der Zeitschrift 1937 Berichterstatter: Generalsekretär **W. v. Schmid-Wellenburg**.
 Inhalt und Umfang der Zeitschrift werden bekanntgegeben.

Zeitschrift 1937.

Inhalt und Reihung	Textseiten	Bildseiten
1. Rinzi , Jerupajä (Peru)	16	8 + Titelbild
2. Wien , Sikkim-Himalaja 1936	8	4
3. Name , Bergfahrt im Berner Oberland (Blümlisalp)	8	2
4. Steinauer , Im Hochgebirge von Iran (Elbrus)	8	2
5. Delle-Karth , Islandsfahrt	6	2
6. Schwarzgruber , Schmaderer , Renk usw., Kautafusfahrten 1936	18	4
7. Bergsteiger der S. Austra : Dauphiné und Paradiso-Gruppe	8	4
8. Rögnér , Gressonney, Deutsche Sprachinseln i. Monte Rosagebiet	8—6	2
9. Stolz , Karwendel (Schluß)	12	2
10. Billmaier , Einsame Schitage auf der Reiteralm	8	4
11. Czoernig , Höhlen der Salzburger Kalkalpen	10	2
12. Werner , Schifahrten in der Dachsteingruppe	8	2
13. Mutschlechner , Geologisches zur Stubai-er Karte	8	—
14. Dswald und Behoneg , Eis- und Kletterfahrten in den Stubai-er Alpen	16	4
15. Paulin , Tiroler Bauernkartographen	10	4
16. Rossmannith , Naturschutzpark in den Hohen Tauern	5	4
17. Gams , Aus der Geschichte der Alpenwälder	11	2
18. Lämmerner , Anpassung der Pflanzen an die licht- klimatischen Verhältnisse des Hochgebirges	8	2
19. Pfeifer , Schiauffaß über die Donnersbacher Tauern	8	2
20. Geram , Des Deutschen Landes Vormauer (Steiermark)	10	—
21. Klebersberg , Wintsgau	8	6
22. Hammer , Die Kunst des Burggrafenamtes	10	6

Inhalt und Reihung	Textseiten	Bildseiten
23. Kiene, Fanes und Sennes	16	2
24. Dreyer, Grohmann (zum Todestag)	8	—
25. Paschinger, Das Kanaltal	10	4
26. Kossinna, Dauer der Schneedecke in den Alpen	12	—

Karte: Stubai Südblatt.

Zu Punkt 11.

Berichterstatter: A. Wizenmann.

Hütten- und Wegebau.

Der H.A. nimmt die Vorschläge des U.A. für Hütten- und Wegebau ohne Gegenstimme an.

A. Beihilfen und Darlehen.

1. Der H.B. werden folgende Anträge auf Gewährung von Beihilfen ohne Gegenstimme empfohlen:

Section	Betreff	RM.
Fürth	Erbaung der Neuen Fürther Hütte	2 000.—
D.A.B. Gablonz	Erwerb und Ausbau der Dachsteinblüdhütte	2 000.—
Guben	Berggrößerung der Gubener Hütte	2 000.—
Männer.-T.B. München	Blecksteinhaus, Erwerb in Alleinbesitz und als allgem. zugängl. Alpenvereinshaus	5 000.—
Reutlingen	Erbauung der Kaltenberghütte	1 000.—
Straubing	Ankauf und Ausbau des Straubinger Hauses	500.—
Werdau	Beihilfeerhöhung für die Raftkogelhütte	900.—
Alp. Skiklub München	Erweiterung und Ausbau der Brauneckhütte	5 000.—
Auftria	Zu- und Umbau der Rudolfschütte	5 000.—
Auftria	Wildkogelhaus, Abortanbau	1 400.—
Berchtesgaden	Ausbau und Berggrößerung des Kärlingerhauses	5 000.—
Breslau	Ausbau der Breslauer Hütte	1 000.—
Hochland	Erweiterung der Blaueishütte	1 500.—
Ingolstadt	Ausbesserungen am Riemann- und Ingolstädter Haus	2 000.—
Karlsruhe	Umbau und Berggrößerung der Fidelitashütte	2 500.—
Oesterr. Gebirgsverein	Grunderwerb des Giselahauses, Ausstattung, bzw. Umgestaltung des Habsburg- und Hubertushauses sowie Lilienfelderhütte	5 500.—
Stuttgart	Instandsetzung des Edelweißhauses in Kaisers	1 500.—
Trostberg	Ersatzbau der Trostberger Hütte	2 500.—
Turner-Alpenkränzchen	Instandsetzung und Ausbau der Gruttenhütte	1 500.—
Wienheim	Erweiterung der Krottenkopfhütte	5000.—
Wels	Erhaltung der Welsler und Pühringer-Hütte sowie des Almtalerhauses	250.—
Wolfsberg	Instandsetzung der Wolfsberger Hütte	750.—
Ybbstaler — Hochwacht	Instandsetzung und Ausbau der Ybbstalerhütte	1 000.—
Amberg	Umbau der Amberger Hütte	4 000.—
Auftria	Ausbau des Seekarhauses	700.—
Bayerland	Ausbau und Berggrößerung der Meilerhütte	1 500.—
Braunschweig	Umgestaltung (II. Bauabschn.) der Braunschweiger Hütte	1 500.—
Gleiwitz	Instandsetzung der Gleiwitzer Hütte	500.—
Hanau	Ausbesserungen und Ergänzungen der Hanauer Hütte	200.—
Lindau	Ausbesserungen und Ausstattung der Lindauer Hütte	1 000.—
Oberstaufen-Lindenberg	Ausbau des Staufner Hauses	750.—
Willach	Ausbau (Restarbeiten) des Ludwig Walter-Hauses (Willacher Alpe)	800.—
Wien	Erweiterungs-Ersatzbau der Dr. Josef Mehrl-Hütte	2 500.—
Coburg	Erneuerung der Wasserversorgung und des Kraftwerkes der Coburger Hütte	1 000.—
Innsbruck	Ausbau der Kraftanlage der Franz Senn-Hütte	2 000.—
Meißen	Meißner Haus, Elektrizitätswerk	1 500.—
D.A.B. Moravia	Wangeniseehütte, Wasserleitung	1 500.—
Regensburg	Fertigstellung des Verbindungsweges Neue Regensburger Hütte — Dresdner Hütte	750.—
Zusammen:		75 000.—

2. Der H.A. nimmt Kenntnis von den vom B.A. gewährten Beihilfen:

Sektion	Betreff	RM.
Gend-Dienten	Erichhütte, Ausbau	500.—
Leoben	Leobner Hütte, Ausbau	500.—
Liezen	Liezener Hütte, Zubau	750.—
Murtal	Murauer Hütte, Ausbau	1 250.—
St. Gilgen	Zwölferhornhütte, Ausbesserungen	300.—
Steyr	Feichtauhütte, Ausbau Selbstverforgerraum	150.—
Tölz	Tölzer Hütte, Ausbesserungen und Ausbau	750.—
Worms	Wormser Hütte, Dacherneuerung	450.—
Dortmund	Dortmunder Hütte, kleine Ausbesserungen	300.—
Schw. Grat	Leutkircher Hütte, Wasserleitung	500.—
Ennstal-Admont	Weg zum Admonter Haus, Wiederherstellung	250.—
Frankfurt/O.	Weg bei der Winnebachseehütte, Wiederherstellung	200.—
Liezen	Weg zur Liezener Hütte, Ausbesserung	150.—
Mondsee	Wege im Arbeitsgebiet, Ausbesserungen	250.—
Saalfelden	Weg Wiechentalerhütte—Weißbachscharte, Ausbesserung	160.—
Salzburg	Wege zum Stahlhaus, Instandsetzung	440.—
Vorarlberg	Wege in Vorarlberg, Instandsetzung	400.—
Wels	Wege aufs Tote Gebirge, Instandsetzung	250.—
Zusammen:		7 550.—

3. Der B.A. gewährt folgende Darlehen:

Sektion	Betreff	RM.
Edebraute	Edebrautehütte, Erbauung	2 000.—
M.T.V. München	Blecksteinhaus, Alleinbesitz	5 000.—
Alp. Schiclub	Brauneshütte, Erweiterung, Ausbau	5 000.—
Aufstria	Rudolfshütte, Zu- und Umbau	5 000.—
Berchtesgaden	Kärlingerhaus, Ausbau und Vergrößerung	15 000.—
Bremen	Naudener Hütte, Ergänzungsbau	5 000.—
Elberfeld	Elberfelder Hütte, Vergrößerung	5 000.—
Karlsruhe	Fidelitashütte, Umbau und Vergrößerung	7 500.—
Weilheim	Krottenkopfhütte, Erweiterung	5 000.—
Bayerland	Meilerhütte, Ausbau und Vergrößerung	3 500.—
Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Umgestaltung, 2. Bauabschnitt	3 500.—
Willach	Ludwig Walter-Haus, Ausbau	500.—
Starkenburger	Starkenburger Hütte, Wasserversorgung	1 000.—
Zusammen:		63 000.—

Reichel bittet um Berücksichtigung der notleidenden S. Zwickau und um Beihilfe zur Lehnerjochhütte.

Vorsitzender hält den vom Berichterstatter aufgestellten Plan für die am besten tragbare Lösung.

B. Grundsätzliche Baugenehmigungen.

1. Die Bosruckhütte der S. Spital a. B., die bisher Sektionshütte war und deren Pachtvertrag nicht erneuert wurde, kann als allgemein zugängliche A.B.-Hütte neu errichtet werden.

2. Wegebau im Höllengebirge von der Rieder Hütte zum Hochleckenhaus wird bis zur Juli-Sitzung des H.A. zurückgestellt unter der Annahme, daß bis dahin die Lösung der Arbeitsgebietsfragen erfolgt ist.

3. Wegebau der S. Saarbrücken von der Schweizer Seite auf die Cromortal-Scharte wird genehmigt.

4. Die Naschberghütte, bisher Sektionshütte der S. Neuland, wird zur allgemein zugänglichen A.B.-Hütte erklärt.

Zu Punkt 12.

Rahmenfähe für Hüttengebühren. Berichterstatter: F. Banzhaf.

Auf die vom B.A. an die hüttenbesitzenden Sektionen gerichteten Rundfragen sind wesentliche Aenderungswünsche nicht eingegangen. Der B.A. beantragt daher, die bisherige Fassung zu belassen, aber in den Begleitworten aufzuzählen, was an Wäschestücken für Betten und

Matraken notwendig ist. Für hochliegende Hütten wurde in einigen Fällen ein Höchstfuß für den Bettpreis von S. 3.— gewünscht. Hierfür ist eine Ausnahmegenehmigung des B.V. möglich.

Antrag des B.V.:

Rahmenätze 1937:

	im Deutschen Reich RM.	in Oesterreich S.	in Liechtenstein u. Schweiz S. Fr.
Bett mit Wäsche	1.— bis 1.50	1.30 bis 2.50	1.— bis 1.50
Matrakenlager	— .40 bis — .60	— .60 bis 1.20	— .40 bis — .80
Wäsche für Matrakenlager (vollständige Wäschebe- stellung)	bis — .50	bis — .80	bis — .60
je Leintuch	bis — .25	bis — .40	— .30
Notlager	— .25 bis — .30	— .40 bis — .60	— .30
Eintritt	bis — .10	— .20	— .10
Heizgebühren:			
a) im Gastraum:	keine	keine	keine
b) i. d. Schlafräumen bei Zentralheizung höchstens	— .30	— .50	— .35

c) Schlafräume mit Ofenheizung werden nur auf Bestellung geheizt. Die Selbstkosten des Brennstoffes sind von den Benützern zu gleichen Teilen zu tragen.

Auf Hütten im Grenzgebiet können (nach Maßgabe der Devisenvorschriften) neben den Schilling- auch die Marksätze angewendet werden, jedoch ohne Zwang für die Besucher.

Ferner gilt:

1. Betten ohne Wäsche sind unzulässig. Sondergebühr für Wäsche ist nicht gestattet. Wenn zu Matrakenlagern Wäsche verlangt wird, so darf die Wäschegebühr bei mehrmaliger aufeinanderfolgender Nächtigung nur einmal berechnet werden.
2. Doppelbelag von Lagern als Notlager ist nur mit Erlaubnis der Hüttenverwaltung gestattet.
3. Brennstoff für Koch- und Heizzwecke muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.
4. Eintrittsgebühr kann, muß aber nicht erhoben werden. Sie darf nur bei Tagesbenutzung erhoben werden, nicht aber, wenn genächtigt wird.
5. Öffentliche Abgaben dürfen auf die Lagergebühr zugeschlagen werden. Zuschläge für andere (auch Vereinszwecke), insbesondere Beleuchtung, sind unstatthaft.

Ergänzungs-Antrag des B.V.

Zu jedem Matrakenlager gehören (ihre Beistellung ist in der Rahmengebühr inbegriffen): mindestens 2 Decken, 1 Kissen mit waschbarem Wechselbezug.

Zur Wäsche für 1 Bett gehören: 2 Leintücher oder 1 Schlaflack aus Wäschestoff, 1 Kissenbezug, 1 Handtuch.

Zur vollständigen Wäsche für 1 Matrakenlager gehören: dieselben Stücke. Die Wäschestücke sind bei jedem Personenwechsel zu erneuern.

Sotier beantragt, in den bisherigen Bestimmungen unter Punkt 1 zu streichen: „Betten ohne Wäsche sind unzulässig. Sondergebühr für Wäsche ist nicht gestattet.“ Dadurch kann der Bettpreis bei mehrmaliger Nächtigung herabgesetzt werden, da die Wäschegebühr nur bei der ersten Nächtigung zu entrichten ist. Hierdurch sind steuerliche Erleichterungen möglich.

Haberl: Die steuerlichen Erleichterungen gelten nur für Tirol. In Steiermark z. B. werden überhaupt keine Steuern von Schuhhütten verlangt.

v. Hejpe und Borchers haben Bedenken gegen den letzten Satz des Ergänzungsantrags des B.V., da für die Matrakenlager nicht genügend Wäsche vorhanden sein dürfte.

Kneise wünscht Regelung des Bedienungsgeldes innerhalb der Rahmenätze.

Irmler erklärt es für österreichische Verhältnisse untragbar, daß 10% Trinkgeld auf allen Hütten erhoben werden.

Rigelle regt an, die Bettgebühren abzustufen nach 1-, 2- und 3-Bettzimmer.

Seng befürchtet durch den Antrag Sotier unnötige Erschwerung der Abrechnung mit den Hüttenwirten.

Berichtersteller: Die Trinkgeldfrage wird für die im Reich liegenden Hütten durch die Mitgliedschaft zum Gastwirteverband zwangsläufig durch den neuen Tarif, der dieser

Tage eingeführt wird, geregelt. Für die Besteuerung in Tirol besteht die Möglichkeit, daß die Hütten innerhalb gewisser Erbauungsjahre von der Steuer befreit werden. Die von Sotier beanstandeten Bestimmungen sind vor einigen Jahren mit Absicht aufgenommen worden, da in manchen Hütten die Wäschegebühr nochmals zum Bettpreis zugeschlagen wurde.

Generalsekretär verweist darauf, daß die Sondergebühr für Wäsche in den Inflationsjahren in der Zeit der Wäscheknappheit entstand, daß die Möglichkeit, Betten ohne Wäsche abzugeben, aber schon 1929 wieder beseitigt wurde.

Der S. A. lehnt mit Mehrheit den Antrag Sotier ab und gibt den Punkten 1 und 2 der Ausführungsbestimmungen folgenden Wortlaut:

1. Betten ohne Wäsche sind unzulässig. Sondergebühr für Wäsche in Betten ist nicht gestattet. Zur Wäsche für 1 Bett gehören: 2 Leintücher oder 1 Schlassack aus Wäschestoff, 1 Kissenbezug, 1 Handtuch. Die Wäschestücke sind bei jedem Personenwechsel zu erneuern.

2. Zu jedem Matrazenlager gehören (ihre Beistellung ist in der Rahmengebühr einbezogen): mindestens 2 Decken, 1 Kissen mit waschbarem Wechselbezug. Wenn zu Matrazenlagern Wäsche verlangt wird, so darf die Wäschegebühr bei mehrmaliger aufeinanderfolgender Nächtigung nur einmal berechnet werden.

Der übrige Wortlaut wird gemäß dem Antrag des B. A. genehmigt und der B. A. ermächtigt, Ausnahmen der Rahmenhöhe bei hochgelegenen Hütten zu gestatten.

Zu Punkt 13.

Neufassung der Tölzer Richtlinien. Berichterstatter: F. Banzhaf.

Es ist nicht Absicht des B. A., die Tölzer Richtlinien abzuschaffen. Wir brauchen aber Bestimmungen, mit denen wir die Sektionen veranlassen können, die Richtlinien durchzuführen, Bestimmungen über Schlafeinrichtungen und Waschräume, über Tagesräume und Bergsteigerverpflegung und Grundfläche für Besuchswerbung. Die 1935 beschlossene Allgemeine Hüttenordnung muß berücksichtigt werden, ebenso wie die verschiedenen Wünsche der Bergsteiger; die z. T. mit einfachsten Mitteln auskommen, z. T. bei längerem Aufenthalt im Hochgebirge gute Schlaf- und Waschgelegenheit brauchen. Ein Vorschlag für die Neufassung der Richtlinien wurde vom B. A. ausgearbeitet, vom U. A. für Touristik ergänzt und dem S. A. vorgelegt.

Lütgens, Sotier, Pichl verweisen auf die wichtigen und einschneidenden Änderungen, die Besprechungen innerhalb der Sektionen notwendig machen. Daher möge eine Abstimmung erst auf der nächsten S. A.-Sitzung erfolgen.

Vorsitzender beantragt, die weitere Behandlung bis zur nächsten S. A.-Sitzung zurückzustellen.

Berichterstatter rät von Vertagung ab und erklärt auf Anfrage Pichl's, daß die Richtlinien hinsichtlich der Abhaltung von Ski-Kursen bereits in den Nürnberger Richtlinien enthalten waren, von denen der B. A. fallweise Ausnahmen zugelassen hat.

Der Antrag auf Vertagung zur nächsten S. A.-Sitzung wird mit Mehrheit angenommen. Der Vorschlag des U. A. wird in den Vereinsnachrichten den Sektionen bekanntgegeben mit der Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist Vorschläge einzubringen. B. A. und U. A. für Touristik werden die Äußerungen verarbeiten und rechtzeitig vor der nächsten S. A.-Sitzung den S. A.-Mitgliedern bekanntgeben.

Zu Punkt 14.

Sektionsgründungen. Berichterstatter: S. Cuhorst.

- A) Antrag der Alpinen Gesellschaft Kammersteiner, bisher der S. Austria angeschlossen, auf Zulassung als Sektion wird vertagt.
- B) Sektionsgründung in Hartberg/Steiermark wird nach Äußerung durch S. A.-Mitglied Dbersteiner genehmigt.
- C) Sektionsgründung in Mühlhausen/Thüringen wird vorbehaltlich der Regelung noch schwebender Fragen genehmigt.
- D) Die Niederländische Reisevereinigung trat an den B. A. heran, um Zulassung als an den D. u. De. A. B. angeschlossenem Verein mit dem offenbaren Zweck, den Teilnehmern an Reisen der N. R. B. die Hüttenbegünstigung zu vermitteln. Um die Mitglieder des

D. u. De. A.B. durch diese Gründung nicht zu benachteiligen, wurde ein Jahresbeitrag von mindestens fl. 4.— gefordert. Da dies der N. R.B. nicht tragbar erschien, versuchte sie, die Aufnahme einer größeren Zahl von Mitgliedern bei der S. Reichenau zu erreichen. Auf Antrag Rigele geht der H.A. einstimmig zur Tagesordnung über.

Lütgens wünscht Unterrichtung aller Sektionen.

Zu Punkt 15.

Berichterstatter: R. v. Klebersberg.

Satzungsänderung der
S. De. I.K.

Die von der S. De.I.K. geplante Satzungsänderung ist nach den mittlerweile gegebenen Aufklärungen unbedenklich, so daß der B.A. sie genehmigen kann.

Zustimmung.

Zu Punkt 16.

Berichterstatter: H. Cuhorst.

Antrag der S. Oberland
betr. Anrechnung der Mit-
gliedschaft.

Die S. Oberland stellte am 13. März 1937 folgenden Antrag:

Nach der bisher ständigen Übung war für die Verleihung von Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft erforderlich, daß die Zugehörigkeit zum D. u. De. A.B. eine ununterbrochene — wenn auch bei verschiedenen Sektionen — war.

Es mehren sich nun die Fälle, daß Mitglieder eine Zugehörigkeit zum Alpenverein für 25 Jahre und mehr nachweisen können, daß aber infolge Krieg, Revolution, Inflation oder anderer Umstände Unterbrechungen der Mitgliedschaft eingetreten sind. Diese Mitglieder empfinden es als eine Härte, daß ihnen das Ehrenzeichen vorenthalten wird, obwohl sie die vorgeschriebene Zeit tatsächlich dem Alpenverein angehört haben und nur durch widrige — oft unverschuldete — Verhältnisse zeitweise die Mitgliedschaft verloren hatten.

Die Sektion Oberland hält es für veranlaßt, diese Härte zu beseitigen und stellt deshalb den

Antrag,

in Zukunft für die Verleihung von Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft die tatsächlich beim D. u. De. A.B. verbrachte Zeit der Mitgliedschaft zu Grunde zu legen und von dem Erfordernis der ununterbrochenen Zugehörigkeit abzusehen.

Mit deutschem Bergsteigergruß
gez. Sotier, 1. Vorsitzender.

Der B.A. hat gewisse Bedenken gegen die von S. Oberland gewünschte Feststellung und schlägt vor, im allgemeinen betreffs Verleihung von Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft an den Bestimmungen des Handbuchs „Verfassung und Verwaltung“ (§. 56) festzuhalten. D. h.: im allgemeinen wird ununterbrochene Mitgliedschaft gefordert, Ausnahmen sind aber nach Meinung der Sektion zugelassen (Unterbrechung der Mitgliedschaft durch Weltkrieg, Gefangenschaft usw.).

Zustimmung.

Berichterstatter regt an, daß der Gesamtverein, so wie bisher für 25jährige Mitgliedschaft, auch einheitliche Ehrenzeichen für 40- und 50-jährige Mitgliedschaft an die Sektionen abgebe.

Nach Wechselrede wird der B.A. beauftragt, neue Entwürfe für einheitliche Abzeichen für 25-, 40- und 50jährige Mitgliedschaft einzuholen.

Zu Punkt 17.

Berichterstatter: F. Banzhaf.

H.V.-Anträge.

A. Antrag der S. Leoben betr. Zuschuß zu Sektionsheimen.

Mit Schreiben vom 12. II. 37 beantragt die S. Leoben:

Im Auftrag des Ausschusses der Sektion Leoben des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins bringen wir zeitgerecht folgenden Antrag für die Hauptversammlung 1937 ein:

„Der Verwaltungsausschuß des D. u. De. A.B. wird beauftragt, für die Errichtung und Einrichtung von Vereinsheimen bei den einzelnen Sektionen Mittel des Hauptvereins zur

Verfügung zu stellen und hiefür schon für das Jahr 1937 einen bestimmten Betrag in die Jahresrechnung einzusetzen.

Bei der Zuwendung solcher Mittel ist insbesondere zu verlangen, daß die Vereinsheime der Sektionsjugend ausreichend zugänglich gemacht und womöglich nicht in Gasthäusern untergebracht werden“.

Mit Bergheit
Sektion Leoben des D. u. O. A.V.:

gez. Dr. Leopold Maurer
Schriftwart.

gez. Gruber
Obmann.

Der H.A. beantragt bei der H.B. Ablehnung des Antrages.

Berichterstatter: F. Weiß.

B. Es liegt vor: Antrag der S. De.L.R. betr. Mindestbeiträge österreichischer Sektionen.

Schutovits beantragt, auch die Mindestbeiträge für Jungmannen einzubeziehen.

Der Antrag wird in folgender Form an die H.B. befürwortet weitergeleitet:

Die S. De.L.R. beantragt für die österreichischen Sektionen des D. u. O. A.V. Mindestmitgliedsbeiträge festzusetzen, die bis auf weiteres für das A-Mitglied S. 10.—, für das B-Mitglied S. 5.—, für Jungmannen S. 4.— betragen, unbeschadet der für Wien getroffenen Sonderregelung.

Begründung (aus einem Brief der S. De.L.R.):

Wir empfangen Ihr wertees Schreiben vom 23. ds. Mts. und sind überrascht, daß der Nürnberger Hauptversammlungsbeschluß 1932, die Mindestmitgliedsbeitragshöhe der österreichischen Sektionen betreffend, nur für ein Jahr Gültigkeit hatte. Unser damaliger Antrag lautete auf eine dauernde Festsetzung, die nur dann eine Aenderung erfahren sollte, wenn der Vereinsbeitrag geändert wird. In dieser Auffassung sind wir noch dadurch bestärkt, daß ja doch die bei der gleichen Hauptversammlung festgesetzte Mindestgebühr, daß ab diesem Zeitpunkt neubeitretende Personen zu österreichischen Sektionen, die im Reich ihren Wohnsitz haben, RM. 10.— zu bezahlen haben, erst vor kurzem im Nachrichtenblatte für Sektionen wiedergegeben wurde. Wenn also der eine Beschluß dauernde Geltung besaß, so müßte dies doch auch für die zugleich beschlossene Bestimmung der Fall sein.

Zu Punkt 18.

Unfallfürsorge. Berichterstatter: H. Cuhorst.

A) Ueber das Ergebnis des Jahres 1936 wird berichtet; rasche und reibungslose Abwicklung war möglich. Zur Durchführung wurde eine ganztägig tätige Bürokräft benötigt. Nach den bisherigen Anforderungen wird die Unfallfürsorge 1937 stark angespannt werden. Daher möge der H.A. den B.A. ermächtigen, die Leistungen unbedingt aufrecht zu erhalten. Falls mit den vorgesehenen Mitteln das Auslangen nicht gefunden werden kann, so müßte aus der Erübrigung 1937 oder aus Rückstellungen ein Betrag genommen werden.

Hackel fragt an, ob die Krankenkassen bei Unfällen gezwungen werden können, an erster Stelle die Kosten zu tragen.

Obersteiner: Die Krankenordnungen der Kassen sehen hier verschiedenartige Ersatzpflichten vor.

Kneise: Im Reich muß die Kasse zunächst bezahlen, wenn ein Kassenarzt bescheinigt, daß der Betreffende erwerbsunfähig ist.

Zustimmung.

B) Antrag des B.A. betr. Unfallfürsorge und B-Mitgliedschaft.

Der B.A. stellt die immer weiter um sich greifende unbefugte Zuerkennung der B-Mitgliedschaft, insbesondere bei den österreichischen Sektionen, fest. Mittel, hiergegen einzuschreiten, besitzt der B.A. nicht, da ihm die Kenntnis der Einzelfälle fehlt. Die Schuld liegt zum Teil bei den Sektionen selbst, zum andern Teil bei den Mitgliedern. Der Vorgang ist geeignet, die Vereinsgebarung zu erschüttern und eine Vermehrung der B-Mitgliedschaft auf Kosten der A-Mitgliedschaft nach sich zu ziehen. Der B.A. wird daher neuerlich immer wieder die Sektionen dringend auffordern, die Begünstigungen des § 6, Abs. 2 der Satzung

nebst den durch die Hauptversammlung 1936 beschlossenen erläuternden Ergänzungen hierzu streng zu handhaben und die begünstigte B-Mitgliedschaft nur jenen Mitgliedern zuzuerkennen, auf die die im § 6 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Voraussetzungen zutreffen.

Dem Gesamtverein kann nicht zugemutet werden, daß er solchen Mitgliedern volle Leistungen gewährt, die ihre Pflicht gegenüber dem Gesamtverein nicht voll erfüllen.

Der V.A. beantragt daher entsprechende Einschränkungen bei den Leistungen der Unfallfürsorge.

Haberl und Repp empfehlen bei inhaltlicher Zustimmung Änderungen im Wortlaut.

Pichl und Belz weisen auf die besonderen Begünstigungen hin, die die Sektionen Studierenden gewähren.

Fehrman: Die B-Mitgliedschaft ist durch Satzung geregelt. Sektionen, die die Satzung hierin durchbrechen, dürfen nicht unterstützt werden. Es bleibt den Sektionen überlassen, in Härtefällen den Sektionsbeitrag zu ermäßigen.

Der Antrag des V.A. wird ohne Gegenstimme und mit sofortiger Wirksamkeit in folgender Fassung angenommen:

Personen, die zu Unrecht als B-Mitglieder geführt werden, können im Schadensfall nur die Hälfte jener Leistungen aus der Unfallfürsorge ersetzt erhalten, die ihnen als A-Mitglieder zukommen können. Die Mehrkosten haben sie bar zu ersetzen. Eine Umänderung des Mitgliedsbeitrages nach eingetretenem Schaden ist für die Vergütung dieses Schadens ohne Einfluß.

C) Antrag der Wiener und Niederösterreichischen Sektionen betr. Leitung von Sektionskursen.

Der Verband der Wiener und Niederösterreichischen Sektionen des D. u. De. Alpenvereins bringt hiemit im Sinne des einhelligen Beschlusses der Verbandsitzung vom 3. März 1937 für die damals anwesend gewesenen Sektionen, ferner im Namen der den Verband mit gesonderten Schreiben bevollmächtigenden, damals nicht vertretenen Sektionen für die Hauptversammlung Ruffstein 1937 folgenden Antrag mit dem Ersuchen zeitgerecht ein, ihn auf die Tagesordnung der Hauptversammlung zu setzen.

Die im Verband der Wiener und Niederösterreichischen Alpenvereins-Sektionen zusammengeschlossenen Sektionen beantragen die Feststellung, daß als „geeignete Leitung“ im Sinne der Bestimmungen für die Unfallfürsorge außer in den Mitteilungen Folge 2 vom Februar 1937 angeführten 4 Gattungen vor allem auch:

„die von den Alpenvereins-Sektionen und deren Gruppen bestellten Leiter und Sektionsführer“

anzusehen sind.

Die Begründung dieses Antrages wolle dem Schreiben des Sektionenverbandes an den Verwaltungsausschuß sowie der Verhandlungsschrift der Verbandsitzung vom 3. März 1937 gefälligst entnommen werden.

Berichtstatter: Die mit dem Antrag zusammenhängenden Fragen wurden kürzlich in Wien besprochen und dabei vorgesehen, daß die Wiener und Niederösterreichischen Sektionen die zur Führung innerhalb der Sektionen zugelassenen Personen (etwa 200) beim V.A. bestätigen lassen. Auch der Nachwuchs kann für etwa 2 Jahre noch in dieses Verzeichnis aufgenommen werden, ohne Lehrwart des D. u. De. A.V. zu sein. Werden sie länger als 2 Jahre beschäftigt, so müssen sie die A.V.-Lehrwart-Kurse besuchen, um weiterhin als Schulungsleiter angesehen werden zu können. Zur Durchführung der Kurse wird der V.A. den Wiener Sektionen entsprechend Zuschüsse geben und die Kurse möglichst in der Nähe von Wien abhalten.

Pichl ergänzt, daß Sektionsfahrtenführer für das Gebiet des Wienerwaldes und der Rag nicht davon berührt werden. Die Mitglieder müssen darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie bei Teilnahme an A.V.-fremden Veranstaltungen von der Unfallfürsorge nicht geschützt werden.

Berichtstatter erklärt auf Anfrage von Reuter, Pichl und Repp, daß diese Regelung auf das ganze Gebiet des D. u. De. A.V. ausgedehnt werden kann. Damit ist nicht beabsichtigt, gegenüber den Bergführern ein Herrenführertum zu schaffen. Für Leitungen von Sektionskursen werden in Zukunft entweder die altbewährten, vom V.A. anerkannten Führer oder aber die jungen, vom V.A. ausgebildeten Lehrwarte zur Verfügung stehen.

Reuter: Jahrzehntelange Erfahrung als Einzelgänger ist mehr Wert als ein kurzer Lehrwartkurs.

Cuhorst verweist darauf, daß in den Lehrwartkursen nicht etwa Anfänger, sondern nur erfahrene Könner ausgebildet werden.

Vorschlag:

Geeignete Leiter von Sektionskursen sind jene Mitglieder, die dem V.A. bis 1. Juli 1937 als erfahrene Leiter gemeldet sind. Diese Befähigung gilt zunächst für 1 Jahr.

Hanausel und **Hackel** fragen, warum den Sektionen das Recht dieser Auslese nicht dauernd zugebilligt wird.

Rigelle: Die Sektion wird eine Auslese halten, weil sie genau weiß, daß sie eine Verantwortung übernimmt. Ohne diese Pflicht mit der sich daraus ergebenden Verantwortung kann leicht ein Fehlgriff geschehen.

Hackel: Die Sektionsfahrten sind das beste Werbemittel gegenüber anderen Verbänden.

Reichel spricht für den Vorschlag des Berichterstatters.

Sotier: Es besteht keine Veranlassung, die Winterverhältnisse auf den Sommer zu übertragen. Die Prüfung der Kursleiter bleibt immer den Sektionsführern überlassen. Die Unfallfürsorge ist nicht dazu da, die Kursführungen zu regeln.

Banzhaf: Dann sind unsere Lehrwartkurse überflüssig.

Sotier: Für den Sommer, ja.

Banzhaf: Das mag für alpennahe Sektionen zutreffen; für Flachland-Sektionen sind diese Kurse großes Bedürfnis.

Weiß: Es handelt sich jetzt nur um die versicherungstechnische Seite der Unfallfürsorge und nicht um die Frage der Führungsbefähigung. Hinsichtlich der Namhaftmachung der geeigneten Leiter dürfte Einverständnis bestehen.

Berichterstatter: Die Unfallfürsorge ist einer der großen Posten des Voranschlages, der zudem in diesem Jahre besonders beansprucht wird. Daher ist die Namhaftmachung der geeigneten Führer notwendig, um wilde Unternehmungen auszuschalten.

Mit großer Mehrheit stellt der H.A. fest, daß als geeignete Leitung im Sinne der Bestimmung für die Unfallfürsorge außer den in den Mitteilungen, Heft 2/1937 angeführten 4 Gattungen auch anzusehen sind die von den A.B.-Sektionen und deren Gruppen bestellten Leiter und Sektionsführer, soweit sie dem V.A. bis 1. Juli 1937 genannt sind, für die Dauer eines Jahres.

Diese Regelung gilt nicht für Fahrtenführer im Wiener Ausflugsgebiet (Wienerwald und Rag), ferner im nichtalpinen und im Boralpengebiet. Der H.B.-Antrag der Wiener und Niederösterreichischen Sektionen entfällt damit.

Zu Punkt 19.

Berichterstatter: F. Weiß.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung Nürnberg 1932 regeln ausdrücklich die Beiträge Reichsdeutscher zu österreichischen Sektionen, die Beiträge von Österreichern zu reichsdeutschen Sektionen und die Beiträge solcher Mitglieder, die in der Tschechoslowakei wohnen, für österreichische und reichsdeutsche Sektionen.

Nicht geregelt ist jedoch die Frage, welche Beiträge **Ausländer** zu entrichten haben, wenn sie einer reichsdeutschen oder österreichischen Sektion, oder einem D.A.B. beitreten.

Während also für reichsdeutsche, österreichische oder sudetendeutsche Volksgenossen strenge Beitragsvorschriften bestehen, fehlen solche für fremdstämmige und fremdsprachige überhaupt. Dadurch ist es möglich, daß Ausländer (Engländer, Holländer, Franzosen, Nordländer, Italiener und Ungarn, die hier hauptsächlich in Betracht kommen), sich die billigste Sektion aussuchen und daher ganz verschieden behandelt werden, je nach der Sektion, bei der sie ihren Eintritt anmelden, da einheitliche Richtlinien hiefür fehlen. Es ist sogar möglich, daß ein Ausländer beispielsweise weniger Beitrag bei einer österreichischen Sektion bezahlt als ein Reichsdeutscher, wenn er der gleichen Sektion beitreten möchte. Es ist selbstverständlich, daß uns der deutschstämmige Volksgenosse näher steht als der Ausländer, der, ohne irgendwelchen Anteil an der 65-jährigen Arbeit des D. u. Ö. A.B. und mithin eines Teils des Deutschen Volks, sich durch seinen Beitritt Ansprüche an Einrichtungen sichert, die das Deutsche Volk in jahrzehntelanger Aufbauarbeit aus seinem Volksvermögen sich geschaffen und durch die Kriegs- und Friedensvertragsnöte gerettet hat. Es ist daher nicht angebracht, Ausländer gleichartig zu behandeln wie Deutschstämmige.

**Beiträge der Ausländer
im D. u. Ö. A.B.**

Der Schweizer Alpenklub, dem sehr viele Ausländer angehören, kennt zwar unseres Wissens diese Einrichtung nicht, er hat aber mit etwa 22 bzw. 27 Fr. = RM. 13.— bzw. RM. 15.— von Haus aus einen Beitrag, der dem nachstehenden Vorschlag etwa gleich käme, wobei für den D. u. De. A.B. ins Gewicht fällt, daß bei ihm doch — abgesehen von der Versicherung — wesentlich mehr geboten wird als beim S.A.C., insbesondere im Hinblick auf die größere Zahl und die bessere Betriebsform der Schutzhütten.

Aus diesem Grund empfiehlt der B.A. dem H.A., auf die Tagesordnung der H.B. folgenden

U n t r a g

zu setzen:

Von Ausländern (ausgenommen Auslandsdeutschen) ist von reichsdeutschen Sektionen ein Jahresbeitrag von mindestens RM. 15.—, von österreichischen Sektionen (einschließlich Liechtenstein) von mindestens S. 30.—, von den D.A.B. in der Tschechoslowakei von mindestens Kc. 150.— jährlich einzuheben. Außerdem ist eine Aufnahmegebühr von mindestens RM. 5.—, in Oesterreich S. 10.—, in der Tschechoslowakei Kc. 50.— zu verlangen. An den Gesamtverein wird nur der für die Jahresmarke fällige Beitrag abgeliefert.

Für B-Mitglieder lauten diese Sätze RM. 10.—, S. 20.—, Kc. 100.—.

Diese Bestimmung gilt nicht für bereits dem D. u. De. A.B. angehörige Ausländer.

Pichl, v. Klebelsberg, Borchers wünschen Herabsetzung der vorgeschlagenen Mindestbeiträge.

Repp, Sackel, Haberl wünschen genaue Festlegung des Begriffes Ausländer und Auslandsdeutsche.

Der H.A. gibt den Antrag ohne Gegenstimme befürwortend an die H.B. weiter mit folgenden Mindestsätzen:

A-Mitglieder	RM. 11.—	S. 22.—	Kc. 110.—
Aufnahmegebühr	RM. 3.—	S. 6.—	Kc. 30.—
B-Mitglieder	RM. 5.50	S. 11.—	Kc. 55.—
Aufnahmegebühr	RM. 1.50	S. 3.—	Kc. 15.—

Hierbei soll als Ausländer derjenige gelten, der nicht in einem Lande lebt, in dem eine Sektion oder ein deutscher Alpenverein den Sitz haben.

Zu Punkt 19 a.

Berichterstatter: F. Weiß.

Jungmannschaften.

Wir haben festgestellt, daß von einzelnen Sektionen Jungmannen bis zu einem Alter von 29 Jahren geführt werden, wobei diese mit dem Jungmannen-Ausweis halbe Hüttengebühren entrichten. Der B.A. beantragt daher:

Die Musterfakung für Jungmannschaften wird geändert wie folgt:

Punkt 7: „Mitglied der Jungmannschaft kann jeder unbescholtene Jugendliche arischer Abkunft im Alter zwischen 16 und 21 (bisher 25) Jahren sein.“ Uebrigens bleibt wie bisher.

Punkt 12: „Mit dem 1. 1. des auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgenden Kalenderjahres scheidet der Jungmann aus der Jungmannschaft aus. Sofern er die Sektionsmitgliedschaft (A- oder B-Mitglied) erwirbt, kann er weiterhin bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres an den Veranstaltungen der Jungmannschaft teilnehmen.“

Bei Erwerb der Vollmitgliedschaft (A oder B) braucht er eine Aufnahmegebühr nicht zu bezahlen.“

Um die Einhaltung dieser Bestimmungen sicherzustellen, wird in Uebereinstimmung mit den Vorkehrungen betr. B-Mitgliedschaft beantragt:

„Wird die Mitgliedschaft bei der Jungmannschaft zu Unrecht erworben oder beibehalten, so ersetzt die Unfallfürsorge im Schadensfalle nur die Hälfte jener Leistungen, die einem Jungmannen zukämen. Der Rest der Mehrkosten ist dem D. u. De. A.B. zu ersetzen. Eine Umänderung der Mitgliedschaft nach eingetretenem Schaden ist für die Vergütung dieses Schadens ohne Einfluß.“

Sotier: Durch diese Regelung werden die jungen Leute aus ihrem Kreis herausgerissen. Nach Arbeitsdienst und Militärzeit soll der Jungmann zunächst in seinen alten Kreis zurückkehren. Bei Einführung dieser Altersgrenze verlassen die Jungmannen die Sektion zur Ableistung der Dienstpflicht, werden aber nachher nicht Mitglied.

Reichel hat die gleichen Bedenken hinsichtlich der Studenten.

Riglele wünscht Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen.

Weiß: Dann ist eine Änderung der Musterfakung notwendig.

Nachdem der 1. Teil des Antrages vom B.M. zurückgezogen wird, beschließt der S.M., daß in dieser Musterfassung für Jungmannschaften (Beschluß des S.M. vom 14. 3. 33) die Fassung des Abschnittes 7 beibehalten und daß Abschnitt 12 gestrichen wird. Außerdem wird festgestellt:

Personen, die zu Unrecht als Jungmannen geführt werden, können im Schadensfalle nur die Hälfte jener Leistungen aus der Unfallfürsorge ersetzt erhalten, die einem Jungmannen zukommen könnten. Der Rest der Mehrkosten ist dem D. u. De. A.B. zu ersetzen. Eine Umänderung der Mitgliedschaft nach eingetretenem Schaden ist für die Vergütung dieses Schadens ohne Einfluß.

Zu Punkt 20.

Bericht betr. Großglocknergebiet.

Berichterstatter: P. Dinkelfader.

Anlässlich der S.B. Garmisch-Partenkirchen wurde ein Notruf an den österreichischen Bundeskanzler gerichtet. Anstatt eines Erfolges setzte der Wegebau voll ein. Wenige Wochen später wurde uns mitgeteilt, daß der Promenade-Weg Tatsache sei. Angesichts dieser Umstände mußten wir versuchen, den Schaden in Grenzen zu halten und verhandelten deshalb mit der Grohag: Wenn der Promenade-Weg dauernd für den motorisierten Fahrverkehr gesperrt bliebe, wären wir gegen Rücknahme der Enteignung bereit, Frieden zu schließen. Die Verhandlungen ergaben, daß die Grohag auf diese Bedingung nicht einging. Unsere Beschwerde beim Bundesgerichtshof wurde daraufhin weiter betrieben.

Euhorst schildert die Begehung des Geländes durch Mitglieder des B.M., die Feststellung einer Bauüberschreitung und die Verhandlungen mit der Grohag in Zell a. S., bei der die Bundesministerien für Finanzen und für Handel und Verkehr eine Garantie in Aussicht stellten, daß auf dem Promenadeweg ein motorisierter Fahrverkehr dauernd ausgeschlossen werde. Die Grohag lehnte aber eine solche Garantie nach lange hinausgezogenen Verhandlungen ab. Die Beschwerde gegen die verfassungsrechtliche Grundlage der Enteignung wurde am 30. April 1937 durch den Bundesgerichtshof abgelehnt. Nur hinsichtlich der Höhe des Enteignungsbetrages wurde der Beschwerde des D. u. De. A.B. stattgegeben, da nicht die Enteignungskommission, sondern die Landeshauptmannschaft den Enteignungsbetrag festgesetzt habe. Für den Bau der Seilbahn auf den Fuschertartopf ist eine Vorkonzession für das Gebiet „nächst der Franz Joseph-Höhe“ bereits erteilt. Der vorgesehene Standpunkt 300 m innerhalb und 50 m oberhalb der Hofmanns-Hütte fällt mitten in die Gamsgrube und in unser Gebiet, ebenso wie die Gipfelstation. Es wird daher zu einer neuen Enteignung kommen.

Vorsitzender: Der Verlauf der Angelegenheit hat vor allem ergeben, daß Pläne und Bau praktisch Staatsvorhaben sind. Dadurch, daß wir als Gegner nicht eine Privatgesellschaft, sondern den Staat haben, ist unsere Tätigkeit sehr erschwert. Immerhin ist es uns gelungen, eine Grenzberichtigung grundbücherlich durchzuführen mit dem Ergebnis, daß der Fuschertartopf zur Hälfte uns gehört. Unsere Grundsätze werden wir jedenfalls weiterhin aufrecht erhalten.

Zur Kenntnis.

Zu Punkt 21.

Personal-Angelegenheiten.

Vertrauliche Aussprache.

Zu Punkt 22.

Auslandsbergfahrten.

Berichterstatter: Ph. Borchers.

Zurzeit sind unterwegs die vom S.M. unterstützte Gruppe der S. Bayerland (Leiter Zuck) in Feuerland und Patagonien, ferner die unter Leitung von S.M.-Mitglied Wien stehende III. Nanga Parbat-Expedition.

Folgende Anträge liegen vor:

a) S.M.-Mitglied Schwarzgruber: Himalaja-Fahrt 1938 in das Gebiet der Ganges-Quellen. Gesamtkosten RM. 13 000.—, als S.M.-Beihilfe beantragt RM. 6000.—.

b) L. Steinauer (S. Bayerland): Pamir-Fahrt. Das Gebiet fällt in schwerzugängliches russisch-chinesisches Grenzland. Die russischen Stellen verlangen, daß russische Bergsteiger an der Fahrt teilnehmen. Dies ist nicht tragbar.

c) W. Seybrock-Hamburg: Plan einer Fahrt in den Hindukusch.

d) **H. Bobek** mit Kameraden: Fahrten im Savalan in West-Iran und im Kurdischen Gebirge. Gesamtkosten RM. 3 250.—. Als **H.M.**-Hilfe beantragt RM. 1 550.—.

e) Mitglieder der **S. Austria**: Pontisches Gebirge. Die im Vorjahr vom **H.M.** mit **S. 1 800.—** unterstützte Fahrt wurde wegen verspäteten Eintreffens der Einreiseerlaubnis auf 1937 verschoben. **S. Austria** beantragt Erhöhung der Beihilfe infolge Vergrößerung der Teilnehmerzahl um weitere **S. 1 200.—**.

f) **H. Kanter** = Hamburg: Hochland von Tibesti. Der **B.V.** hat kürzlich ein Gesuch abgelehnt, da bergsteigerische Voraussetzungen nicht gegeben waren. **H.M.**-Mitglied **Lütgens** bringt neue Gesichtspunkte vor, die die Unterstützung der Fahrt in dem kaum bekannten Gebiet wünschenswert erscheinen lassen. **S. Hamburg** gib RM. 100.—; als **H.M.**-Beihilfe beantragt RM. 400.—.

g) Mitglieder der **S. Stuttgart** (Leiter **E. Eisenmann**): Ruwenzori. Außer bergsteigerischer Erschließung ist Aufnahme einer Karte vorgesehen. Wissenschaftliche Vorbereitung wird durch **Prof. Friß**, Stuttgart, sichergestellt. Gesamtkosten RM. 14 300.—; als **H.M.**-Beihilfe beantragt RM. 3 500.—.

h) Mitglieder der **S. München** (Leitung **U. Göttnert**) planen für 1938 eine Fahrt nach Südamerika (Cordillera Blanca in Peru; Mullaillaco in Nord-Chile, Patagonien). Der Plan ist zu umfangreich, die Vorbereitung mangelhaft. Gesamtkosten RM. 11 500.—; als **H.M.**-Beihilfe beantragt RM. 8 000.—.

Der **H.M.** beschließt ohne Gegenstimme, folgende Beihilfen zu gewähren:

- a) **Schwarzgruber** RM. 6 000.—,
- b) und c) werden zurückgestellt,
- d) **Bobek** RM. 1 550.—,
- e) **S. Austria** RM. 600.— (zu den **S. 1 800.—** von 1936)
- f) **Kanter** RM. 400.—,
- g) **S. Stuttgart** RM. 3 500.—,
- h) **S. München** wird abgelehnt.

Die Beihilfen werden gewährt gegen die Sicherstellung aller erforderlichen behördlichen in- und ausländischen Genehmigungen und unter der Voraussetzung, daß die Teilnehmer alles unterlassen, was dem Ansehen des Deutschtums im Ausland schädlich sein könnte.

Paschinger gibt bekannt, daß **S. Klagenfurt** für 1938 eine Auslandsbergfahrt in den Kilikischen Taurus vorbereitet.

Zu Punkt 23.

Siehe Seite 36.

Zu Punkt 24.

Die Tagesordnung der **H.V. 1937** wird festgestellt.

H.V. 1937.

Zu Punkt 25.

A. Jugendwandern.

Sotier fragt wegen des Beschlusses der 97. Sitzung des **B.V.** an, betreffs Richtlinien für die Anwendung des Staatsjugend-Gesetzes auf das alpine Jugendwandern.

Weiß: Durch diesen Beschluß haben wir den **D. u. De. A.V.** nicht binden wollen, sondern Gedankengänge skizziert, die an den Leiter des Reichsdeutschen Sektionstages weitergegeben wurden.

Sotier beantragt, daß der **H.M.** diesen Beschluß nicht billige und daß der **B.V.** diesem Beschluß die Wirksamkeit entziehe.

Rigle: In dieser Angelegenheit ist nichts geschehen.

Weiß: Wir haben **Rigle** nur gebeten, sehr vorsichtig vorzufühlen. Es kam damals darauf an, eine Lösung zu suchen, die verhindert, daß die Jugendgruppen ohne weiteres aufgelöst werden.

Vorsitzender stellt namens des **H.M.** fest, daß die Niederschrift mißverständlich ist und daß sie nicht im Sinne eines Beschlusses gilt.

B. Vertriebsstelle.

Hackel führt Klage über den Vertrieb von Veröffentlichungen des **D. u. De. A.V.** durch die **Fa. Bruckmann**, deren Vertreter die einzelnen Mitglieder besuchen. Antrag, den Vertrieb durch Vertreter einzustellen.

Verchiedenes.

Generalsekretär: Bruckmann erklärt, daß die Sektionen den Vertrieb der A.B.-Veröffentlichungen ungenügend betreiben. Der Antrag **H a c k e l** bedeutet Verminderung des Verkaufs und Erhöhung der Leistungen an den Verlag Bruckmann.

Vorsitzender: Gegen schriftliche Werbung bei den Mitgliedern bestehen keine Bedenken.

Der **H.A.** stimmt dem Antrag **H a c k e l** zu. Die Mitglieder sollen nicht durch Vertreter besucht werden; nur schriftliche Werbung ist gestattet.

C. H.B. 1938.

Zur **H.B.** liegen Einladungen vor von 1. S. Mannheim seit 1932, 2. S. Schwaben und Stuttgart seit 1935, 3. S. Reichenhall, 4. S. Dresden, 5. Kurverwaltung Bad Kreuznach.

Nach Wechselrede stellt der **Vorsitzende** fest, daß Stuttgart am meisten als Ort der **H.B.** 1938 in Frage kommt.

Vorsitzender: Wir stehen am Ende einer arbeitsreichen **H.A.**-Sitzung, in der wir viele neue Aufgaben behandelten, vorbereiteten oder erledigten. Dies wäre nicht möglich gewesen ohne die vorzügliche Vorarbeit des **B.A.** Wir danken den **B.A.**, seinem **Vorsitzenden** und den **Sachwaltern** dafür herzlichst. Dabei möchte ich aber nicht versäumen, auch der außerordentlichen Arbeitsleistung der **Gefolgschaft** der **H.A.**-Kanzlei anerkennend und dankbar zu gedenken, insbesondere der **Unsumme** von Arbeit, die auf dem **Kanzleileiter** gelastet hat.

Für die Ueberlassung des **Sitzungsraumes** wird der **B.A.** gebeten, dem **Herrn Oberbürgermeister** der Stadt Stuttgart zu danken.

Dinkelaeker dankt dem **Vorsitzenden** für die **Verhandlungsleitung** und daß er es verstand, die **umfangreiche Arbeit** der **Tagung** in einem **Tage** zu beendigen.

R. v. Klebelsberg,

1. **Vorsitzender.**

Karl Erhardt,

Schriftführer.

58. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. und Oe. Alpenvereins

am Freitag, den 16. Juli 1937 in Kuffstein, Hotel Egger.

Dauer der Verhandlung: von 14.30 Uhr bis 18.45 Uhr.

Anwesend:

R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, Altvorsitzender; R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 1. Vorsitzender; P. Dinkelfacker = Stuttgart, 2. Vorsitzender; Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: A. Dreher = Dornbirn; R. Fehrmann = Dresden; M. Haberl = Wien; H. Hackel = Salzburg; R. Hauptner = Berlin; E. v. Heple = Kreuzburg D.-S.; B. Hinterberger = Wien; H. Irmeler = Wien; D. Kneise = Halle; R. Lütgens = Hamburg; L. Obersteiner = Graz; B. Paschinger = Klagenfurt; E. Pichl = Wien; L. Pistor = München; D. Reichel = Blauen; F. Repp = Prag; Ph. Reuter = Essen; F. Rigele = Berlin; D. Schutovits = Wien; R. Schwarzgruber = Wien; M. Sotier = München; M. Tschon = Innsbruck.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: F. Banzhaf; H. Euhorst; F. Hommel; M. Jennewein; F. Weiß; alle in Stuttgart; E. Allwein = München; M. Wizenmann = Pforzheim.

Als Gäste die Vertrauensmänner: J. Belz = Nürnberg; J. Mattis = Wien; R. Seng = Frankfurt; B. Wessely = Linz; W. Widder = Klagenfurt.

Generalsekretär: W. v. Schmidt = Wellenburg; 2. Sekretär: R. Erhardt; Rechnungsrat: M. Biber; Schriftleiter: H. Barth.

Entschuldigt: E. Hanausel = Baden b. Wien; H. Hoerlin = Stuttgart; R. Blodig = Bregenz.

Tagesordnung:

1. Neufassung der Tölzer Richtlinien	Seite 2
2. Auslandsbergfahrten	„ 5
3. Wahlen in den S.M.	„ 5
4. Verschiedenes	„ 7
5. Vortrag Prof. Paulcke und anschließende Aussprache	„ 8

Vorsitz: R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Ehrenvorsitzenden Erzellenz R. v. Sydow, den Altvorsitzenden R. Rehlen, die S.M.- und B.M.-Mitglieder und die erschienenen Vertrauensmänner.

Der Vorsitzende gedenkt des schweren Bergsteigerungsunglückes am Manga Parbat, durch das R. Wien aus der Mitte der S.M. gerissen wurde.

Neufassung der Tölzer
Richtlinien.

Berichterstatter: F. Banzhaf.

Gemäß der in der 57. H.A.-Sitzung gegebenen Empfehlung wurde eine zweite Fassung der Tölzer Richtlinien ausgearbeitet und den Sektionen bekanntgegeben (vergl. „Bereinsnachrichten“ 1937 Heft 5). Ein großer Teil der Sektionen stimmt restlos zu, ein weiterer großer Teil wünscht Abänderung der Bestimmungen, so ein Teil der Wiener Sektionen, deren Hütten im Boralpengebiet den Richtlinien weder in alter noch in neuer Form gerecht werden. Ferner wurden Einwendungen dagegen erhoben, daß dem B.A. im Abschnitt 17 gewisse Strafbefugnisse eingeräumt werden, obwohl sich manche Sektionen bewußt und absichtlich nicht an die Vorschriften halten. Das bisher allein bestehende Ausschlußrecht genügt nicht, um solche Sektionen zur Ordnung zu bringen. Solche Sektionen sollen keine Beihilfen für Bergfahrten u. dergl., in schlimmen Fällen keine Jahresmarken, erhalten. In letzterem Fall sollen dann die Mitglieder der Sektionen dafür sorgen, daß die Sektionsleitung richtig handelt.

Sotier schildert die Entstehung der Tölzer Richtlinien, die als Notmaßnahme entstanden, um dem Bergsteiger überhaupt wieder eine Heimstätte auf den Hütten zu schaffen. Die Tölzer Richtlinien von 1923 sind heute nur noch ein historisches Dokument. Gegen den Vorschlag des B.A. spricht sachlich, daß die neuen Richtlinien die satzungsgemäße Selbständigkeit der Sektionen angreifen. Der B.A. soll keine Aufsichtsrechte ausüben, ihm obliegt nach der Satzung die Beforgung der laufenden Geschäfte und die Aufsicht über die Kanzlei. Aufsichtsrecht hat der H.A.

Antrag Sotier:

1. den Punkt der Tagesordnung „Neufassung der Tölzer Richtlinien“ von der Tagesordnung abzusehen; wenn 1. nicht angenommen wird, 2. die Neufassung der Tölzer Richtlinien abzulehnen; 3. den H.A. zu beauftragen, die bisherigen „Tölzer Richtlinien“ in die Hütten- und Wegbauordnung und in die Allgemeine Hüttenordnung einzuarbeiten und die Entwürfe der nächsten Hauptversammlung zur Beschlusfassung vorzulegen.

Bichl unterstützt namens der Wiener Sektionen den Antrag Sotier, ebenso

Reuter und Pistor: Zumindestens müßte in den Richtlinien „B.A.“ stets durch „H.A.“ ersetzt werden.

Cuhorst schildert die Verhältnisse einer Sektion, über deren Hüttenbetriebsführung ständig Beschwerden einlaufen. Das Verhältnis des Hüttenpächters zur Sektion ist so, daß der Hüttenpächter gegen die Beschwerdeführer mit Beleidigungsklage gedroht hat. Die ursprünglich dem H.A. vorbehaltene Machtbefugnis ist auf Anraten von H.A.-Mitgliedern zum Teil dem B.A. übergeben worden. Wenn die Vereinsleitung (B.A. oder H.A.) in der heutigen Zeit und bei den heutigen Erfordernissen nicht entsprechende Machtmittel erhält, so versteift sich die Verwaltung. Den Sektionen ist nach wie vor großer Spielraum für ihre Tätigkeit gegeben. Zudem ist die H.B. nicht geeignet, in Hüttenfragen Recht zu schaffen. Dies muß mindestens der H.A. übernehmen. Im Interesse eines einheitlichen A.B.-Geistes sind die neuen Richtlinien so weit gefaßt und kommen den veränderten Bedürfnissen so weit entgegen, daß die Baulust der Sektionen nicht wesentlich beschränkt wird. Hingegen soll verhindert werden, daß die Hütten in Zukunft in A.B.-Hütten und Berghotels sich gliedern. Die Stellung der Hüttenwirte muß überwacht werden. Die neuen Erfordernisse können nicht auf die alte Weise weiter behandelt werden. Auch bei Berücksichtigung einer strafferen Leitung durch jüngere Kreise ist nicht zu befürchten, daß der B.A. etwa auf dem Umweg über die Tölzer Richtlinien die Satzung ändert.

Sotier hält seinen Antrag aufrecht. Weil nur 4—5 Prozent der Sektionen den Grundsätzen zuwiderhandeln, soll man nicht den alten Grundsätzen untreu werden. Die einlangenden Beschwerden kann der H.A. zum Anlaß nehmen, um die Sektion zurechtzuweisen. Streichen von Beihilfen ist auch ohne Strafbestimmungen möglich.

Allwein begrüßt vom Standpunkt der Bergsteigergruppe die Neufassung der Richtlinien.

Berichterstatter: Die Verstöße gegen die Tölzer Richtlinien sind leider gar nicht vereinzelt. So kommt es vor, daß Hüttenmusik verlangt oder erhöhte Nächtigungsgebühren gefordert werden, oder daß eine Sektion so abhängig von ihrem Hüttenwirt ist, daß sie das tut, was der Hüttenwirt sagt und sämtliche Beschwerden durch den unmittelbar betroffenen Hüttenwirt selber beantworten läßt. Wenn die Neufassung der Richtlinien abgelehnt wird, dann ist ein Beschluß notwendig, der die alten Richtlinien außer Kraft setzt und sie dem Alpinen Museum einverleiht. Es kann dem B.A. nicht zugemutet werden, daß er sich bei dem Versuch lächerlich macht, etwas durchzuführen, über das die Sektionen nur lachen. Das Eintreten für die Freiheit der Sektionen muß anerkannt werden. Die Sektionen bekommen aber auch sonst zwangsmäßige Auflagen. Ein einheitliches System für die A.B.-Hütten ist notwendig, wenn der Verein nicht zu einer alpinen Gastwirtschafts-Genossenschaft werden soll, für die die Hüttenwerbung genügend Beweise und Beispiele bringt.

© Oesterreichischer Anwaltverband, Wien, 1928
Vorsitzender: Der von Pichl und Pistor unterstützte weitestgehende Antrag Sotier auf Absetzung des Punktes von der Tagesordnung der H.B. hätte zur Folge, daß eine Aus- sprache über diesen Punkt weder in Vorbesprechung noch in der H.B. möglich ist. Die Ab- setzung ist bei Mehrheitsbeschluß des V.A. möglich.

Schutovits: Wir fühlen uns an den Beschluß des Verbandes der Wiener und Niederösterreichischen Sektionen gebunden. Die Durchführung der neuen Bestimmungen be- gegnet besonderen Schwierigkeiten hinsichtlich der Boralpen-Hütten, die nicht so wie die Hochalpen-Hütten behandelt werden können. Wenn auch Ausnahmen zulässig sind, der V.A. wird nicht immer die Kenntnis haben, um bei solchen Ausnahmen eine gerechte Ent- scheidung zu treffen. Der Verband ist für Vertagung. Da noch viele Pächter keinen Pacht- zins zahlen können, müssen wir trachten, den Hüttenbesuch zu erhöhen. Der Antrag des Verbandes bezweckt daher etwas Ähnliches wie der Antrag Sotier.

Pichl empfiehlt dem V.A., seinen Antrag vor der Abstimmung zurückzuziehen, da es niemand wolle, daß die schon aufgewendete Mühe mit Undank belohnt werde. Zudem würde die Gewährung von Ausnahmen für Boralpen-Hütten eine erneute Belastung des V.A., andererseits aber auch eine Demütigung der betr. Sektion bedeuten.

Worhers empfiehlt, die jetzt gebotene Gelegenheit zu benützen, die Meinung der Sektionen zu hören. Daher empfiehlt es sich, zunächst die Neufassung der Richtlinien zur Aus- sprache zu stellen, weil dann um so leichter das ausgearbeitet werden kann, was den Wünschen der Sektionen und den Bedürfnissen des Vereins entspricht.

Cu horst: Die Zurückziehung der Neufassung von der Tagesordnung der H.B. würde von den Mitgliedern nicht verstanden werden, weil dann der Eindruck entstände, als ob der V.A. die neue Fassung selber nicht für richtig halte. Zur Entlastung des V.A. ist eine Ab- stimmung notwendig. Eine neue Handhabe an Stelle der alten unbrauchbaren darf dem V.A. nicht vorenthalten werden, wenn nicht eines Tages ein Mitarbeiter des V.A. seine Arbeit niederlegen soll.

Vorsitzender stellt fest, daß einerseits Absetzen von der Tagesordnung beantragt, andererseits gewünscht wird, die Sektionen in der Vorbesprechung zu Worte kommen zu lassen. Für V.A. und H.A. ist es zweckmäßig, unmittelbar die Meinung der Sektionsver- treter zu hören. Daher empfiehlt es sich, doch wenigstens den Punkt auf der Tagesordnung der Vorbesprechung zu belassen.

Reise: Gerade über die bayerischen und Allgäuer Hütten werden viele Klagen laut. Bei einer Vertagung werden die Verhältnisse übers Jahr nicht anders sein. Inzwischen muß der V.A. Mittel in die Hand bekommen, um einschreiten zu können.

Haberl: Die alten Tölzer Richtlinien berücksichtigen nicht genügend die Boralpen- hütten, da zur Zeit ihrer Abfassung die Sektionen De.G.B. und De.L.R. noch nicht dem D. u. De. A.B. angehörten. Mit Ausnahmen allein ist die Frage der Boralpen-Hütten noch nicht gelöst. Er stellt

Antrag,

Die Umarbeitung der Tölzer Richtlinien nicht von der Tages- ordnung der Vorbesprechung, sondern nur von der Tagesordnung der H.B. abzusetzen und die Neußerungen der Sektionen in der Vor- besprechung bis zur nächstjährigen H.B. zu verarbeiten.

Berichterstatter bittet um sachliche Vorschläge über die Art der Abgrenzung der Boralpen-Hütten, etwa gebirgsmäßig oder nach Höhenlage.

Ischon und Reichel schlagen zwei Gruppen von Hütten vor: Eine, auf die die Richtlinien unbedingt anzuwenden sind, eine zweite, bei der Ausnahmen zulässig sind.

Antrag Reichel,

einen Ausschuß einzusetzen, der bis zur nächsten H.A.-Sitzung bin- dend feststellt, welche Hütten unter die zweite Gruppe fallen. Die Einreihung in die zweite Gruppe möge zugestanden werden gegen Erhöhung der Leistungen für die Hüttenfürsorge.

Vorsitzender bittet, sich zunächst nur grundsätzlich zur Frage der Neufassung zu äußern.

Reichel: Grundsätzlich wäre die Neufassung anzunehmen unter gleichzeitiger Be- stellung eines Ausschusses zur Schaffung der Ausnahmebestimmungen gegen Sonderleistun- gen der betr. Sektionen an die Hüttenfürsorge.

Fehrmann unterstützt Ischon und Reichel und empfiehlt, zur Vereinfachung die Richt- linien in die Hütten- und Wegebauordnung einzuarbeiten.

Cu horst: Reichel trennt in reine A.B.-Hütten und in Berggasthäuser. Hierdurch ent- fällt ein großer Teil der Einwände des Verbandes der Wiener und niederösterreichischen

Sektionen, die dann früher geneigt sind, für die übrigen reinen A.B.-Hütten dem entsprechenden Umbau der Tölzer Richtlinien zuzustimmen.

Rneise und Lütgens begrüßen den Antrag Reichel und empfehlen, nach Aussprache in der Vorbesprechung in der nächsten Frühjahrs-H.M.-Sitzung einen neuen Entwurf durchzuberaten und ihn der S.B. 1938 endgültig vorzulegen.

Irmker schlägt ergänzend vor, gemäß der Trennung der Hütten zwei Fassungen der Tölzer Richtlinien zu schaffen.

Hackel rät von Bestimmungen ab, die nicht überall anwendbar sind. Viel wichtiger als viele, bis ins einzelne gehende Bestimmungen ist der allgemeine bergsteigerische Geist, der aus dem Entwurf spricht. Dieser muß gepflegt und in den Sektionen verbreitet werden.

Seng: Die Aufteilung der Hütten in zwei Gruppen haben wir bisher schon im Winter. Sie könnte auch für den Sommer durchgeführt werden.

von Hepke: Die zahlreichen Gesichtspunkte, die bei der Aussprache im H.M. neu auftraten, zeigen, daß der Entwurf unbedingt in der Vorbesprechung behandelt werden muß, jedoch darf nicht zweierlei Recht für die Hütten geschaffen werden.

Rehlen und v. Sydow empfehlen eine alle Bestimmungen zusammenfassende neue Wege- und Hüttenbauordnung.

Sotier zieht die Anträge 1. und 2. zurück.

Belz: Durch den bergsteigerisch geschulten Nachwuchs wird der Hüttenbesuch in den nächsten Jahren steigen. Neben den jungen und ausübenden Bergsteigern sind jedoch viele ältere, die mehr Bequemlichkeit auf den Hütten verlangen als die jungen.

Berichterstatter: Die Ansprüche an Schlafgelegenheiten und Möglichkeiten der Körperpflege haben wir weitgehend berücksichtigt, ohne Luxus zuzugestehen. Neue Vorschriften müssen so gebracht werden, daß sie für alle Hütten anwendbar sind. Ausnahmen können in Hinsicht auf den Betrieb zugestanden werden. Mit einer Aenderung der Hütten- und Wegebauordnung auf einheitlicher Grundlage wäre ich einverstanden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, daß der bei der Zulassung von Schiheimen eingeschlagene Weg weiter beschritten werden kann. Die Neufassung der Tölzer Richtlinien soll für die Dauer sein, daher können wir die jetzigen teilweisen Schwierigkeiten der Verhältnisse nicht zugrunde legen. Daß wir für diese Verhältnisse Verständnis haben, hat der B.M. schon bei der Duldung der Betriebsführung der in den randlichen Ostalpen liegenden Hütten gezeigt. Die früher erwähnten schlechten Erfahrungen stammen aus Gegenden, die nicht unter Verkehrsdruck gelitten haben, z. B. von bayerischen Hütten. Im übrigen bin ich mit einer Behandlung in der vertraulichen Besprechung einverstanden.

Vorsitzender: Der Entwurf soll also in der vertraulichen Vorbesprechung Gegenstand der allgemeinen Aussprache sein. Die Ausführungen der Sektionsvertreter werden zu einem weiteren Versuch der Neufassung verarbeitet werden. Diese Neufassung wird der B.M. beforgen. Offen ist nur noch der Antrag Reichel auf Teilung der Hütten in zwei Gruppen.

Reichel ergänzt nach Aussprache seinen Antrag:

Die Tölzer Richtlinien gelten in erster Linie für alle Hütten als Rückgrat der alpinen Betätigung. Die Ausnahmen werden insgesamt von vornherein festgelegt. Ueber die gewährten Ausnahmen beschließt der U.M. alle 3 Jahre erneut, ob bei den betr. Hütten noch die Voraussetzung für die Bewilligung der Ausnahme besteht. Ein erhöhter Zuschuß zur Hüttenfürsorge kann nur bei Hütten mit großen Umsätzen in Frage kommen.

Pistor ist gegen eine Abstufung der geldlichen Leistungen an die Hüttenfürsorge. Die großen Hütten zahlen ohnehin schon erhöhte Sätze an die Hüttenfürsorge.

Berichterstatter spricht gegen die Einführung einer Sonderabgabe der Hütten mit großem Umsatz. Ausnahmen wollen wir nicht für gutgehende, sondern für notleidende Hütten schaffen. Die bisher bestehenden Strafmöglichkeiten der S.B. und des H.M. gegenüber einer Sektion arbeiten zu langsam. Der Vorschlag Sotier auf Einarbeitung der Tölzer Richtlinien in die Hütten- und Wegebauordnung kann in Erwägung gezogen werden. Er hätte aber zur Folge, daß dann ein ganz neues Gesetz für Bau und Betrieb von Hütten und Wegen entstehen würde, neben dem dann nur noch die Allgemeine Hüttenordnung bleiben würde, die auf den Hütten angeschlagen würde.

Vorsitzender: Die Neubearbeitung wird durch den B.M. vorgenommen, der sich mit dem U.M. für Touristik, mit den Gebietswarten für Hütten- und Wegebau und für die im Osten liegenden Hütten mit den Wiener H.M.-Mitgliedern noch vor Jahresende ins Einvernehmen setzt. In der Vorbesprechung wird den Sektionsvertretern die ganze Neufassung unterbreitet und mitgeteilt, daß der H.M. die Beschlußfassung zurückgestellt und den Gegenstand von der Tagesordnung der S.B. abgesetzt habe, um eine erneute Bearbeitung zu ermöglichen zur Beschlußfassung anläßlich der S.B. 1938.

Berichterstatter: Ph. Borchers.

Auslandsbergfahrten.

Berichterstatter gedenkt herzlich seines Fahrtkameraden, des am Nanga Parbat verunglückten H.A.-Mitgliedes Karl Wien, mit dem ihn viele Erinnerungen seit der gemeinschaftlichen Pamir-Kundfahrt 1928 des D. u. De. A.V. verbinden.

Früher unterstützte Fahrten: Zurück sind Zuck und Teufel, S. Bayerland, die mit Prof. Fester-Santa Fe und andern in Feuerland trotz der schlechten klimatischen Verhältnisse recht schöne Erfolge errangen.

Für die Pontus-Fahrt der S. Austria wurde die Einreisegenehmigung nicht erteilt. Prof. Kanter-Hamburg (Tibesti) bereitet zurzeit noch seine Ausreise vor.

Neue Anträge:

a) H.A.-Mitglied R. Schwarzgruber auf Erhöhung der bereits gewährten Beihilfe von RM. 6000.— auf RM. 7500.—, um als fünften Mann einen Arzt mitnehmen zu können (Dr. Jonas). Für die Ausfendung neuer Auslandskundfahrten ist der von Schwarzgruber beschrittene Weg der richtige zur Heranbildung einer neuen Mannschaft für größte Aufgaben.

Dhne Gegenstimme genehmigt.

b) S. Klagenfurt auf Beihilfe von RM. 1500.— für eine Fahrt in den Kilikischen Taurus 1938 unter Leitung von Prof. Dr. Hans Spreitzer-Hannover und Prof. Helmut Hede-Willach.

Dhne Gegenstimme genehmigt.

Plator: Auf der letzten H.A.-Sitzung ist ein Beihilfeansuchen der S. München für Südamerika-Kundfahrten abgelehnt worden. Hierbei hätte der am Nanga Parbat gebliebene Göttnert teilnehmen sollen. Die in dem Vorschlag genannten verschiedenen Ziele waren nur als Wahlvorschlag aufzufassen. Die Teilnehmer sind immer noch bereit. Wir müssen deutsche Bergsteiger im Ausland an großen Problemen schulen für spätere Fahrten in den größten Gebirgen der Welt.

Berichterstatter: Damals handelte es sich nicht um einen Wahlvorschlag. Dem H.A. möge der jegige Plan vorgelegt werden, wobei der H.A. den B.A. ermächtigen kann, bei Erfüllung aller Voraussetzungen eine Beihilfe zu gewähren.

Vorsitzender und Vütgens empfehlen dem B.A. die Beiziehung von Sachkennern.

Der H.A. stimmt zu, daß nach Vorlage eines neuen entsprechend ausgearbeiteten Antrages der S. München der B.A. nach Beiziehung von Sach- und Gebietskennern eine Beihilfe bis zu RM. 8000.— bewilligen kann, wenn 40 Prozent der Gesamtkosten von der S. München getragen werden.

Zu Punkt 3.

Berichterstatter: F. Weiß.

H.A.-Wahlen.

Berichterstatter erklärt, daß er sich jeder subjektiven Äußerung enthalte und persönliche Meinungsverschiedenheit aus dem Spiele lasse. Am Tage der Frühjahrs-H.A.-Sitzung wurde den H.A.-Mitgliedern in Abschrift das Schreiben des Reichsportamtes vom 4. Mai 1937 bekannt gegeben. Der H.A. enthielt sich einer Stellungnahme und beauftragte den B.A., die Angelegenheit weiter zu bearbeiten. Da der Erlaß schwerwiegende Dinge enthielt, war Aufrechterhaltung oder Abänderung von größter Bedeutung. Die Bedenken richteten sich gegen

a) die grundsätzliche Stellung des Reichsdeutschen Sektionentages, der zwischen B.A. und Sektionen eingeschaltet werden sollte,

b) die Regelung des Beitrages an den D.R.f.V., dessen Forderung von 50 Pfg. unter Einfluß eines Zwangsbeitrages an die Deutsche Bergwacht von 15 Pfg. für die einzelnen Sektionen nicht tragbar war. (Der B.A. hatte sich bereit erklärt, bis zu einem Kopfbeitrag von 22 Pfg. zu gehen),

c) die Stellungnahme zur Neubesezung der freierwerbenden reichsdeutschen H.A.-Mandate.

Ein entsprechender Schriftsatz wurde an das Reichsportamt gerichtet und in Abschrift an das Reichsinnenministerium, mit der Bitte um Abänderung des Erlasses und mit dem Bemerkten, daß im Falle einer Ablehnung der Einsprache der Schriftsatz als Beschwerde aufzufassen sei. Als Folge fand am 12. Juni 1937 eine Besprechung statt, an der teilnahmen für das Reichsinnenministerium Oberregierungsrat v. Veg, für das Reichsportamt v. Lüttwich, für den Reichsdeutschen Sektionentag dessen Leiter F. Rigele, für den B.A. Dinkelacker, Weiß und der Generalsekretär. Die Herren des D.B.V. hatten vorher und nachher zur Aussprache in Berlin Gelegenheit. Das Ergebnis der Aussprache wurde am nächsten Tage brieflich gegenüber dem Reichsportamt und dem Reichsinnenministerium niedergelegt und von Rigele an die betr. Stellen weitergeleitet. Nachdem die endgültige Entscheidung sich hinzog, drängten wir auf einen Entscheid zum heutigen Tag. Die Entscheidung, wie wir sie erwarteten, kam jedoch nicht. Dafür gelangten uns heute Morgen zwei Briefe zur Kenntnis, in denen nur ein Auschnitt unserer Beschwerde behandelt war, nämlich die grundsätzliche Stellungnahme des Sektionentages und die Wahlen in den H.A. Im Auftrag des Ersten Vorsitzenden unterhandelte ich heute mittag zusammen mit dem Generalsekretär in Rosenheim mit dem Vertreter des Reichsinnenministeriums, v. Veg. Anscheinend ist versehentlich der Haupt-

erlaß, der unsere Eintragsbehandlung, nicht weggegangen. Der Erlaß wurde sodann fernmündlich von Berlin eingeholt; durch v. Leg wiederholt und von uns zu Papier gebracht. Dieser Erlaß ist so, wie er auf Grund der Besprechung in Berlin beabsichtigt war.

Wesentlich ist, daß der Sektionentag eingeschaltet ist zwischen den reichsdeutschen Sektionen einerseits und dem V.A. und dem D.B.V. andererseits. An der Bearbeitung der laufenden Geschäftsführung zwischen Sektionen und V.A. wie bisher ändert sich damit nichts. Zum Verhältnis der Sektionen zum D. B. V. wird festgestellt, daß alle V.A.- und gemischten Angelegenheiten über den Sektionentag zu gehen haben. Ueber die Leitung rein reichsdeutscher Angelegenheiten über den Sektionentag wird eine persönliche Regelung zwischen den Leitern des Sektionentages und des D.B.V. getroffen.

Unseren Vorschlägen in der Beitragsfrage wurde völlig stattgegeben. Ein Zwangsbeitrag zur Deutschen Bergmacht entfällt. Der Gesamt-Kopfbeitrag je reichsdeutsches Mitglied wird auf 22 Pfg. festgesetzt. Dieser Beitrag wird vom Gesamtverein getragen und abgeführt, so daß für 1937 die Sektionen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Deshalb übernehmen wir die Restzahlung für das Geschäftsjahr 1936/37. Diese Beträge können selbstverständlich nicht aus der laufenden Gebarung gedeckt werden; die Deckung erfolgt größtenteils aus dem bei Abrechnung der Nüchtigungsgutscheine sich ergebenden Ueberschuß.

Hinsichtlich der Besetzung der S.A.-Sitze wird im Erlaß festgestellt, daß die Neuwahl von S.A.-Mitgliedern eine gemischte Angelegenheit ist. Vorschriften über Neuwahlen seitens des Reichsportamtes können nicht erlassen werden. Der Ausdruck „gemischte Angelegenheit“ bedeute, daß sich Vereinsleitung und Reichsportamt, bzw. D.B.V. oder Sektionentag, über die Vorschläge zu einigen haben. Kommt die Einigung nicht zustande, so wird eine Besprechung in Berlin stattfinden. Für die diesjährigen Wahlen haben wir uns geeinigt und eine Lage vermieden, die noch heute Morgen katastrophal aussah. Für sein persönliches Einschreiten müssen wir Herrn v. Leg zu tiefst dankbar sein.

Vorsitzender: Wir einigten uns auf folgenden Wahlvorschlag:

- a) für Ph. Reuter-Essen, R. Buntrock-Nachen,
- b) für R. Wien-München, W. Hartmann-München,
- c) für E. v. Heple-Breslau, H. Fuchs-Danzig,
- d) für R. Hauptner-Berlin, F. Bechtold-Trostberg,
- e) für R. Schwarzgruber-Wien, B. Wessely-Linz.

Wir wollen uns darauf einigen, daß der S.A. diesen Vorschlag der S.B. erstatte. Das Wahlrecht liegt bei der S.B. und darf unter keinen Umständen nach einseitigen staatlichen Gesichtspunkten beeinflusst werden. Wir können keinerlei Gewähr dafür übernehmen, daß nicht aus der Mitte der S.B. andere Anträge gestellt werden.

Reichel dankt im Namen aller S.A.-Mitglieder, die gleichzeitig für den D.B.V. tätig sind, für den neuen Wahlvorschlag und im Namen des ganzen S.A. für die Regelung der Beitragsfrage.

Riglele begrüßt die getroffene Regelung in seiner Eigenschaft als S.A.-Mitglied.

Rneise: Nachdem wir schon in Stuttgart beschlossen haben, daß für R. Wien W. Hartmann gewählt werden soll, wodurch die Zahl der Münchner Sitze erhalten bleibt, ist es mir nicht verständlich, weshalb die mehrmals vorgeschlagene Wahl von Seng-Frankfurt a. M. nicht aufrecht erhalten werden soll. Nachdem Seng von 30 südwestdeutschen Sektionen genannt wurde, besteht kein Anlaß, daß ein weiterer Sitz nach Oberbayern fällt.

Pistor: Das Mandat von Wien ist nicht ortsgebunden, sondern die Vertretung der jungen Bergsteiger. Diese übernimmt nun Hartmann. Das bayerische Mandat Eizenberger wird durch Bechtold wiederum gebietsmäßig besetzt. Gegen die Wahl von Seng ist eingewendet worden, daß die südwestdeutschen Sektionen durch die Zusammensetzung des V.A. hinreichend vertreten sind. Bei Wechsel des V.A. werden diese Mandate frei.

Berichterstatter: Ich freue mich, die Einmütigkeit des S.A. wohl feststellen zu dürfen. Für den V.A. war es bedauerlich, daß der Vorschlag Seng nicht aufrecht erhalten werden konnte. Persönlich bleibt Vertrauensmann Seng der verdiente und bewährte Führer seiner Sektion und Mitarbeiter im Gesamtverein.

Cuhorst stellt fest, daß gemäß den Ausführungen von Pistor die südwestdeutschen Sektionen bei der nächsten Gelegenheit, dem Ende des Verwaltungsausschusses Stuttgart, den längst gewünschten Sitz erhalten.

Riglele begründet die Vorschläge Hartmann und Bechtold.

Belz wünscht für die kommenden Jahre wieder Berücksichtigung der nordbayerischen Sektionen.

Obersteiner wünscht für das nächste Jahr Neuschaffung des österreichischen Jugendmandates, das nach dem Ausscheiden Schwarzgrubers zunächst erlischt.

Vorsitzender: Dieser Wunsch wird im nächsten Jahr kaum erfüllt werden können, weil voraussichtlich der V.A.-Wien zu besetzen sein wird.

Der Wahlvorschlag wird ohne Gegenstimme mit einigen Stimmenthaltungen angenommen und der S.B. unterbreitet.

© Oesterreichischer Verfallender: In dem von Herrn Weiß erwähnten Briefe, den wir nach den in-
zwischen erhaltenen Erklärungen als nicht abgegangen betrachten dürfen, war mit über-
raschender Schärfe der Standpunkt zum Ausdruck gebracht, der in den letzten Jahren schon
gelegentlich wahrgenommen wurde, nämlich, daß die Wahl reichsdeutscher H.N.-Mitglieder
nicht anders als im Sinne des Reichsportamtes und des D.B.V. vollzogen werden dürfe.
Diese Auffassung würde dem D. u. De. N.V. und seiner gesamtdeutschen Einheit das Ende
bereiten. Würde dieser Standpunkt im Reich eingenommen, wäre das Entsprechende die
Folge für Oesterreich. Wir hätten dann einen von der reichsdeutschen und von der österrei-
chischen Sportsführung besetzten H.N., der den Bedürfnissen des D. u. De. N.V. nicht entsprechen
würde. Ich bitte daher alle Anwesenden, die ein Herz für den D. u. De. N.V. und seine
gesamtdeutsche Einheit haben, mit allen Mitteln an welcher Stelle immer ihren Einfluß
dahin geltend zu machen, daß derartige Standpunkte nicht wieder, sei es auch nur zwischen
den Zeilen, aufscheinen.

Zu Punkt 4.

A) Naturschutz:

Berichterstatter: P. Dinkelder.

Verschiedenes.

Berichterstatter berichtet über das Abkommen mit dem Verein Naturschutzpark-
Stuttgart über die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für das deutsche und österreichische
Naturschutzgebiet in den Hohen Tauern.

Das Abkommen lautet:

Der Verein Naturschutzpark e. B. Sitz Stuttgart unterhält in den Hohen
Tauern Salzburgs ausgedehnte Gebiete, die er im Sinne eines völligen Natur-
schutzes mit dem Ziel verwaltet, ein großes deutsch-österreichisches Naturschutz-
gebiet zu schaffen, das sich mit den Grenzen des im Salzburger Landesgesetz vom
2. August 1921 festgelegten Pflanzenschonbezirktes deckt.

Diesem Gebiet benachbart ist das Naturschutzgebiet am Groß-Glockner, dessen
Eigentümer der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein ist.

Da beide Vereine satzungsgemäß den Gedanken des erhöhten Schutzes der
unverehrten Gebirgslandschaft pflegen und ihre Naturschutzgebiete im Groß-
Glockner-Gebiet benachbart sind, haben sie sich zum Zwecke der gegenseitigen
Förderung ihrer Bestrebungen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.
Die Arbeitsgemeinschaft kann weitere geeignete Kreise zur Mitarbeit heranziehen.

Der größte Teil des Pflanzenschonbezirktes ist im Besitz der österreichischen
Bundesforste. Die Generaldirektion der Oesterreichischen Bundesforste hat im
Juni 1936 ihr Einverständnis dazu gegeben, daß ein großer Teil dieses Besitzes
durch die Salzburger Landesregierung zum Naturbanngebiet erklärt wird.

Es wird vereinbart:

1.

Der Verein Naturschutzpark e. B. Sitz Stuttgart und der Deutsche und Oester-
reichische Alpenverein bilden mit ihren Naturschutzgebieten bzw. Pflanzenschon-
bezirkten die

„Arbeitsgemeinschaft Deutsches und Oesterreichisches Naturschutzgebiet
in den Hohen Tauern Salzburgs“.

2.

Die rechtliche und tatsächliche Selbständigkeit der beiden Vereine und ihrer
Gebiete bleibt in jeder Hinsicht gewährleistet.

3.

Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist es, den Gedanken des Naturschutzes in dem
von ihr betreuten Gebiet nach einheitlichen Gesichtspunkten wahrzunehmen und
in der Verfolgung ihrer Ziele sich gegenseitig zu unterstützen und zu fördern.
Beide Vereine werden ihre Gebiete in forstlicher, jagdlicher, bergsteigerischer und
wissenschaftlicher Hinsicht nach einem gemeinsamen Plan betreuen. Veröffent-
lichungen, Anschläge, Wegtafeln usw. sind einheitlich und gleichartig zu gestalten.

Für diese Arbeiten stellen die Vereine die ihnen für diesen Zweck verfügbaren
und geeignet erscheinenden Mittel geldlicher und anderer Art zur Verfügung.

4.

Die Arbeitsgemeinschaft wird geleitet von einem Vorstand, in den jeder Teil-
nehmer drei Vertreter entsendet. Die Geschäfte werden gemeinsam von je einem
Vertreter der beiden Vereine geführt.

5.

Der Verein Naturschutzpark verpachtet an den Deutschen und Oesterreichischen
Alpenverein die Hälfte der Lager in seinem Unterkunftschaus Stubachtal. Der
Pachtzins hiefür ist nicht höher als der für Nächtigungen eingehende Betrag. Das
Haus Stubachtal wird als eine Gemeinschaftshütte der beiden Vereine geführt
und als solche in das Hüttenverzeichnis des D. u. De. N.V. aufgenommen.

Das Gastgewerbe wird vom Verein Naturschutzpark ausgeübt.
Die Instandhaltung, Verwaltung und Feuerversicherung des Gebäudes ist Sache des Vereins Naturschutzpark.

6.

Die Beauftragten der Arbeitsgemeinschaft genießen auf den beiderseitigen Hütten der Vereine die gleichen Mitgliederrechte.

7.

Das Abkommen kann gegenseitig jährlich auf Jahreschluß gekündigt werden.

Zwischen dem Besitz des D. u. O. A. B. und dem des Vereins Naturschutzpark liegt das Sedwinkelfees, das der Bundesforstverwaltung gehört. Der Erwerb dieses Grundstücks wird betrieben. Mitgliederrechte auf Schutzhütten haben die Mitglieder des Vereins Naturschutzpark nicht. Nur die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses genießen im Naturschutzgebiet Mitgliederrechte auf den Hütten.

Der S. A. stimmt dem Abkommen zu.

B) Drahtgrüße:

Vorsitzender wird ermächtigt, dem Reichsminister des Innern und dem Botschafter des Deutschen Reiches in Wien eingedenk der vorjährigen S. B. Drahtgrüße zu übermitteln.

C) Alpines Museum:

Auf Anfrage Allwein wird festgestellt, daß bei Einweihung des Museumszubaues die Deutsche Himalaja-Stiftung durch die an deren Geschäftsführer Aufschnaitter gerichtete Einladung vertreten war.

D) Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft:

Berichterstatter Cuhorst legt Entwürfe von einheitlichen Abzeichen vor für 25-, 40- und 50jährige Mitgliedschaft.

E) B-Mitgliedschaft:

Auf Anfrage Schutovits wird festgestellt, daß eine Witwe, die vor dem Tode des Ehemannes B-Mitglied war, die B-Mitgliedschaft beibehalten kann.

F) Kärntner Bergwacht:

Ueber den erfreulichen Beginn der Arbeit der Kärntner Bergwacht, die bereits 100 Bergwächter und 50 Anwärter zählt, wird berichtet.

G) Jugendgruppen in Oesterreich:

Der Entscheid der Bundesregierung über die Stellung der Jugendgruppen in Oesterreich wird im Oesterreichischen Sektionentag besprochen.

H) S. B. 1938:

Nach Aussprache gibt der S. A. der S. B. bekannt, daß sich die Mehrheit der S. A.-Mitglieder für den Tagungsort Dresden, eine Minderheit für eine Stadt am Bodensee ausgesprochen habe.

I) Schiheime:

Auf Anfrage Tschon wird festgestellt, daß bei Schiheimen Vorausbestellung der Lager zulässig ist bis zur Hälfte der Betten und der Matratzen.

K) Wegebau im Höllengebirge:

Die Sektionen Böcklabruck und Kied i. S. erhalten die Genehmigung zum Wegebau zwischen den Hütten dieser Sektionen.

Zu Punkt 5.

Vortrag Prof. Paulde.

Entfällt wegen Erkrankung von Prof. Paulde.

Vorsitzender dankt den Berichterstattern und der Kanzleigesellschaft für die außerordentliche Arbeitsleistung, die insbesondere für die Beschaffung der Reisezahlungsmittel für die S. B.-Teilnehmer in kürzester Frist zu bewältigen war.

R. v. Alebelsberg,

1. Vorsitzender.

A. Erhardt,

Schriftführer.

59. Sitzung

des

Hauptausschusses des D. und Oe. Alpenvereins

am Samstag und Sonntag, den 13. und 14. November 1937

in Stuttgart, Kleiner Rathausaal.

Dauer der Verhandlung: von 15—20.10 Uhr und von 9—12.40 Uhr.

Anwesend:

R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender; R. Rehlen = München, Altvorsitzender; R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 1. Vorsitzender; P. Dinkelfäcker = Stuttgart, 2. Vorsitzender; Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender; F. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: A. Dreher = Dornbirn; R. Fehrmann = Dresden; A. Haberl = Wien; H. Hadel = Salzburg; R. Hauptner = Berlin; E. v. Hepple = Kreuzburg D.-S.; W. Hinterberger = Wien; H. Jrmeler = Wien; D. Kneise = Halle; R. Lütgens = Hamburg; B. Paschinger = Klagenfurt; E. Pichl = Wien; L. Pistor = München; D. Reichel = Blauen; F. Repp = Prag; Ph. Reuter = Essen; D. Schutovits = Wien; R. Schwarzgruber = Wien; A. Sotier = München; A. Tschon = Innsbruck.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: F. Banzhaf; H. Cuhorst; F. Hommel; A. Jennewein; F. Weiß; alle in Stuttgart; E. Allwein = München; H. Hoerlin = Dessau.

Als Gäste die Vertrauensmänner: J. Belz = Nürnberg; R. Blodig = Bregenz; J. Mattis = Wien; R. Seng = Frankfurt a. M.; W. Wessely = Linz; W. Widder = Klagenfurt.

Generalsekretär: W. v. Schmidt = Wellenburg; 2. Sekretär: R. Erhardt; Rechnungsrat: M. Biber.

Entschuldigt: E. Hanaussek = Baden b. Wien; L. Obersteiner = Graz; A. Wißenmann = Pforzheim.

Tagesordnung:

1. Neufassung der Tölzer Richtlinien	Seite 2
2. Jugendwandern, insbesondere in Oesterreich	„ 5
3. Alpines Museum, Kuratorium und Geschäftsordnung	„ 6
4. Unfallversicherung der Rettungsmänner	„ 7
5. Alpines Rettungswesen, insbesondere in Bayern	„ 7
6. Vorgang bei Mitgliederaufnahmen	„ 7
7. Unfälle	„ 7

Vorsitz: R. v. Klebelsberg.

Vorsitzender begrüßt die Erschienenen, insbesondere den Ehrenvorsitzenden Erzleuz R. v. Sydow und den Altvorsitzenden R. Rehlen.

Der Vorsitzende gedenkt des H.M.-Mitgliedes F. Rigele, durch dessen plötzlichen Tod der H.M. in schwerste Trauer versetzt wurde. Der Verstorbene war als hervorragender Bergsteiger bekannt und geschätzt und vollbrachte an der Ortler-Front außerordentliche Leistungen. Seitdem haben wir Rigele in engeren Kreisen des D. u. De. A.B. als ausgezeichneten und hilfsbereiten Kameraden kennen gelernt, dessen Leistungen für den D. u. De. A.B. wohl erst in späteren Tagen voll gewürdigt werden können.

Auf Wunsch des Reichsportamtes bleibt die Frage der Nachfolge Rigeles als Leiter des Reichsdeutschen Sektionentages einer späteren Regelung vorbehalten, sie ist daher heute nicht Gegenstand der Beratung.

Zu Punkt 1.

Neufassung der Tölzer Richtlinien

Berichterstatter: F. Banzhaf.

Vorsitzender: Nachdem der H.M. durch die H.B.-Rufstein die Vollmacht erhalten, die Neufassung der Tölzer Richtlinien durchzuführen und sie am 1. 1. 1938 in Kraft zu setzen, hat der H.M. heute die abschließende Beratung des Wortlautes vorzunehmen. Dieses Vertrauen verpflichtet den H.M., die Neufassung so gut und so gründlich wie möglich zu beraten.

Nach ausführlicher Wechselrede wird die Neufassung der
Tölzer Richtlinien — Stufgarter Fassung
festgelegt wie folgt:

Die **Schutzhütten** des D. u. De. A.B. sollen Heime der Bergsteiger und Pflegetätten bergsteigerischen Geistes sein.

Zur Durchführung dieses Grundsatzes gelten folgende Vorschriften:

I.

1. **Alpenvereinshütten** im Sinne dieser Vorschriften sind alle Unterkünfte in den Alpen, die im Besitz des Gesamtvereins, seiner Sektionen oder Gruppen oder befreundeter Vereine sind und allen Mitgliedern in gleicher Weise zur Benützung freigegeben sind.

2. **Mitglieder** im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angehörigen der in Absatz 1 bezeichneten Vereinigungen, sowie ihre Ehefrauen und Kinder, ferner Jungmänner, Jugendführer und Teilnehmer der Jugendgruppen dieser Vereinigungen.

3. Unter **Besuchern** sind darüber hinaus alle Personen zu verstehen, die sich als Gäste auf den Hütten aufhalten.

II.

1. Die Alpenvereinshütten dienen vor allem den Bergsteigern als Stützpunkte für ihre Bergfahrten.

2. Sie haben Unterkunft und, soweit sie bewirtschaftet sind, auch Verpflegung zu bieten.

3. Die Alpenvereinshütten stehen allen Besuchern offen; Mitglieder haben die in der Hüttenordnung vorgesehenen Vorrechte.

4. Einrichtung und Betriebsführung müssen auf eine einfache, gesunde Lebensweise und auf die Bedürfnisse der Bergsteiger abgestellt sein.

5. Die vom H.M. beschlossenen Rahmensätze für Gebühren sind für alle A.B.-Hütten bindend.

III.

1. Neue Hütten dürfen nur geschaffen werden, wenn ein bergsteigerisches Bedürfnis besteht und der H.M. seine Zustimmung erteilt hat.

2. Dies gilt auch für Hütten, die nicht allen Mitgliedern in gleicher Weise zugänglich sind.

IV.

1. Auf den Hütten sind zulässig: Matratzenlager, Betten und Notlager.

2. Die Zahl der Matratzenlager soll mindestens so groß sein wie die der Betten.

3. Die Lager müssen folgende Ausstattung haben:

a) **Bett**: Einzelmatratze, genügend Decken, in der Regel 2 Stück, Kopfkissen, und an Wäsche: 2 Leintücher oder 1 Schlaffack aus Wäschstoff, auswechselbarer Kissenbezug aus Wäschstoff, 1 Handtuch. Bettwäsche muß bei jedem Besucherwechsel erneuert werden.

b) **Matratzenlager**: Matratze oder Strohsack, genügend Decken, in der Regel 2 Stück, deren Fußende gekennzeichnet ist, 1 Kissen mit Bezug.

4. Eine darüber hinausgehende Ausstattung darf keine höhere Gebühr zur Folge haben.

5. Als Notlager gelten einfachere Lager als die aufgezählten. Notlager können nur beansprucht werden, wenn Matratzenlager nicht frei sind. Die Einrichtung ständiger Lager, die billiger als Matratzenlager abgegeben werden, ist den Sektionen freigestellt.

6. Die gemeinschaftlichen Schlafräume sind nach Möglichkeit für Männer und Frauen getrennt zu halten.

V.

1. Warmwasserversorgung berechtigt nicht zu einem Zuschlag auf die Uebernachtungsgebühr.
2. Badegelegenheit ist erwünscht. Eine Sondergebühr für die Benützung darf nur erhoben werden, wenn warmes Wasser verabreicht wird.

VI.

Tages- und Aufenthaltsräume sind in einfacher, landesüblicher Art zu halten. Sie sind allen Besuchern in gleicher Weise zugänglich. Preisunterschiede in den verschiedenen Aufenthaltsräumen sind verboten. Die Abgabe der „Bergsteigerverpflegung“ darf nicht auf bestimmte Gasträume beschränkt werden.

VII.

1. Für die Zeit der Bewirtschaftung ist für Mitglieder ein Selbstversorgerraum einzurichten oder sonst in geeigneter Weise ihre Selbstversorgung zu ermöglichen.
2. In der Zeit der Nichtbewirtschaftung muß ein Raum mit A.B.-Schlüssel zugänglich sein, der Kochgelegenheit mit Geschirr, Lager mit genügend Decken, in der Regel für jedes Lager 2, und Rettungsmittel enthalten muß. Wenn in der Hütte kein Brennholz vorhanden ist, muß ein Hinweis auf seinen Lagerplatz angebracht werden.

VIII.

1. Die Verpflegung in bewirtschafteten Hütten ist auf die Bedürfnisse der Bergsteiger einzustellen.
2. Die „Bergsteigerverpflegung“ muß nach den Vorschriften des H.A. abgegeben werden. Anspruch hierauf haben nur Mitglieder. Von den Mitgliedern ist eine niedrigere Vergütung zu erheben als von den andern Besuchern. Ein billiges alkoholfreies Getränk muß stets abgegeben werden.
3. Jedes Mitglied ist berechtigt, ohne in der Aufnahme und Behandlung zurückgesetzt zu werden, seine eigenen Vorräte gebührenfrei zu verzehren. Von andern Besuchern kann dafür eine durch die Sektion festzusetzende Gebühr erhoben werden.
4. Wo Selbstversorgerraum und eigene Kochgelegenheit für Selbstversorger, die Mitglieder sind, fehlen, muß den Mitgliedern die Mitbenützung einer Kochgelegenheit ermöglicht werden oder kann der Wirtschaftler die Zubereitung übernehmen. Auch Geschirr muß den Selbstversorgern, die Mitglieder sind, zur Verfügung gestellt werden.
5. Für Benützung und Reinigung von Geschirr, für Feuerung oder Zubereitung von Speisen sind von der Sektion mäßige Gebühren festzusetzen und durch Aushang bekannt zu machen.
6. Ob und inwieweit die Absätze 4 und 5 auf Besucher Anwendung finden, die nicht Mitglieder sind, bestimmt die Sektion.

IX.

1. Ab 22 Uhr hat in der Hütte völlige Ruhe zu herrschen.
2. Später als 22 Uhr Ankommende haben im allgemeinen keinen Anspruch auf Verpflegung mehr.
3. Mechanische Musikgeräte und musikalische und andere Darbietungen gegen Entgelt sind verboten.
4. Rundfunkempfang reichsdeutscher und österreichischer Sender ist zulässig. Das Gerät darf nur in den Räumen des Wirtschaftlers aufgestellt werden. Nur der Wirtschaftler darf es bedienen und nur so, daß hierdurch niemand gestört wird.
5. Die Hüttenbücherei ist im bergsteigerischen und deutschen Geiste zu pflegen.

X.

1. Jeder Hüttenbesucher muß sich bei Ankunft in der Hütte in das Hüttenbuch eintragen und auf Verlangen gegenüber dem Beauftragten der Sektion oder dem Hüttenwirt ausweisen. Bei Weigerung kann ihm der Aufenthalt auf der Hütte verweigert werden.
2. Zur leichteren Auffindung Verunglückter oder Vermißter soll jeder Besucher das Ziel seiner Bergfahrt im Hüttenbuch angeben.
3. Alle Vergünstigungen dürfen nur beim Vorzeigen eines gültigen Ausweises gewährt werden.
4. Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden und haftet für den verursachten Schaden.

XI.

1. Mitglieder, die Bergfahrten ausführen, haben bei der Unterbringung ein Vorrecht vor anderen. Mitglieder haben ein Vorrecht vor Nichtmitgliedern.
2. Die Sektion kann die Stunde, bis zu welcher dieses Vorrecht gilt, festsetzen, jedoch frühestens auf 19 Uhr.
3. Mehrtägiger Aufenthalt ist bei Platzmangel nur zur Ausführung von Bergbesteigungen oder zu wissenschaftlichen Zwecken gestattet.

4. Es ist verboten, für Kurse, die nicht vom D. u. De. A.B. oder von dessen Sektionen veranstaltet werden, oder für sonstige geschlossene Gruppen die Hütte als Standort zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen darf der B.A. nur genehmigen, wenn die hüttenbesitzende Sektion ihr Einverständnis erklärt und

- a) der Kursleiter Mitglied des D. u. De. A.B. ist und seine Sektion für seine Eignung als Kursleiter bürgt oder
der Kursleiter ein Berg- bzw. Schiführer des D. u. De. A.B. ist;
- b) höchstens die Hälfte jeder Art von Schlafplätzen in Anspruch genommen wird.

5. Vorausbestellungen von Schlafplätzen darf der Hüttenwirtschafter nur für A.B.-Mitglieder entgegennehmen, jedoch für nicht mehr als die Hälfte jeder Art von Lagern, die sich insgesamt auf der Hütte befinden. Vorausbestellung für Nichtmitglieder ist unzulässig.

XII.

1. Jede Werbung für Hütten durch Anzeigen in nicht vereinseigenen Veröffentlichungen ist verboten.

2. Erlaubt sind Anschläge oder Tafeln, sowie Anzeigen in den Vereinsveröffentlichungen, die in allen Fällen nur die wichtigsten Angaben über Größe, Bewirtschaftungsdauer, Zugänge und Fahrten einer Hütte in nicht anpreisender Form enthalten dürfen. Bilder müssen sich auf naturwahre Wiedergabe beschränken. Das Landschaftsbild darf durch derartige Tafeln und Anschläge nicht beeinträchtigt werden.

3. Anschläge, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind auf Verlangen des B.A. zu entfernen; vorhandene Druckfachen dürfen nicht mehr ausgegeben werden.

XIII.

Um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen, gilt für das Verhältnis zwischen der hüttenbesitzenden Sektion und dem Bewirtschafter folgendes:

1. Sektionen dürfen von ihren Hüttenwirtschaftern keine Darlehen haben oder in anderer Form wirtschaftlich abhängig sein.

2. Die Sektionen haben mit den Hüttenwirtschaftern einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, der die Durchführung dieser Vorschriften ermöglicht und die Hüttenwirtschafter zu ihrer Innehaltung verpflichtet.

3. In die Verträge der Sektionen mit Wirtschaftern sind insbesondere folgende Bestimmungen aufzunehmen:

- a) Diese Vorschriften und die Hüttenordnung sind gewissenhaft durchzuführen und die amtlichen Meldevorschriften einzuhalten.
- b) Die von der Sektion vorgeschriebenen Gebühren für Eintritt, Nächtigung, Wäsche, Verpflegung und Getränke sind einzuhalten.
- c) „Bergsteigerverpflegung“ ist nach den Bestimmungen des Punktes VIII abzugeben.
- d) Selbstversorger- und Winterräume müssen instand gehalten werden.
- e) Der Hüttenwirtschafter hat die Unfallmeldestelle gewissenhaft zu führen, sowie das Rettungsgerät und die Verbandmittel instand zu halten. Bei Bergnot hat er mit allen Mitteln für schnellste Hilfeleistung zu sorgen.
- f) Die von der Sektion genehmigten Preislisten für Speisen und Getränke und Fahrtenverpflegung (Proviand) sind auszuhängen.
- g) Der Hüttenwirtschafter und seine Angestellten sind verpflichtet, die Bestimmungen über den Naturschutz einzuhalten und auf deren Einhaltung bei den Hüttenbesuchern nach Möglichkeit hinzuwirken.
- h) Die Beschäftigung oder Duldung eines ständigen Schilehrers auf der Hütte und die Erteilung von Schiunterricht durch den Hüttenwirtschafter sind nur bei Schiheimen erlaubt.
- i) Die Vorschriften über das Bergführerwesen sind zu beachten; wo besondere Aufenthaltsräume für Bergführer bestehen, soll der Hüttenwirtschafter auf deren Benutzung durch die Bergführer halten. Die Hütte darf nicht Führerstandort sein.
- k) Hüttenwirtschafter oder deren Angestellte, die Bergführer sind, dürfen diesen Beruf auf der Hütte nur mit ausdrücklicher Genehmigung der hüttenbesitzenden Sektion und des B.A. ausüben.
- l) Jede Art von Werbung durch den Hüttenwirtschafter unterliegt ebenfalls den Vorschriften des Punktes XII und bedarf der Genehmigung der Sektion.
- m) Wiederholte Verstöße des Hüttenwirtschafter gegen die Bestimmungen der Hüttenordnung oder die vorstehenden Vorschriften sowie die Nichteinhaltung der von der Sektion festgesetzten Gebühren für Unterbringung und Verpflegung berechtigen die Sektion zur fristlosen Auflösung des Vertrages.

XIV.

Den hüttenbesitzenden Sektionen wird dringend empfohlen, während der Hauptbesuchszeit ein bewährtes Mitglied zur ständigen Beaufsichtigung der Hütte und des Hüttenbetriebes und zur Wahrung der Hausherrnrechte nach der Hüttenordnung zu entsenden.

XV.

Alpenvereinswege sind solche Wege in den Alpen, die vom Gesamtverein, seinen Sektionen oder Gruppen oder befreundeten Vereinen angelegt worden sind und unterhalten werden. Sie dienen vor allem den Zwecken der Bergsteiger.

1. Neue Wege dürfen nur gebaut werden, wenn ein bergsteigerisches Bedürfnis besteht und der H.A. seine Zustimmung erteilt hat.
2. Bestehende Weganlagen sind gut instand zu halten. Wegbezeichnungen sind so zu gestalten, daß sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen.
3. Eine beabsichtigte Auffassung bedarf der Zustimmung des H.A. und ist zu veröffentlichen. Bei aufgelassenen Wegen oder Wegen, die an einem Einstieg endigen, ist am Anfang und am Ende des Weges eine Warnungstafel anzubringen.

XVI.

1. Diese Vorschriften sind für alle in den Alpen gelegenen Alpenvereinshöhlen und -Wege bindend, auch dann, wenn sie ohne Beihilfe des Gesamtvereins erbaut worden sind.

2. Wo besondere Verhältnisse vorliegen, bleibt es dem H.A. vorbehalten, für einzelne Höhlen oder Gruppen von Höhlen auf Antrag Ausnahmen von obigen Vorschriften zu bewilligen. Diese Ausnahmen dürfen jedoch nicht zu § 1 der Satzung des D. u. Oe. A.V. in Widerspruch stehen und insbesondere die Benützung der Höhlen zu bergsteigerischen Zwecken nicht wesentlich beeinträchtigen.

3. Der B.A. kann Ausnahmen von den Bestimmungen über Nächtigungsgebühren gestatten; er kann Höhlen auf Antrag zu Ferien- oder Schiheimen erklären. Die Bewilligungen des B.A. gelten jeweils für die Dauer eines Jahres. Nach Ablauf sind sie neu zu beantragen und nachzuprüfen. Gegen die Beschlüsse des B.A. kann der H.A. angerufen werden.

4. Solche Ausnahmen werden in den „Mitteilungen“ und durch Anschlag in der Höhle veröffentlicht.

XVII.

1. Für die Durchführung der obigen Vorschriften sind die in I/1 genannten Vereinigungen dem H.A. verantwortlich.

2. Dem H.A. steht die Aufsicht über ihre Durchführung zu.

3. Er ist befugt, von den Sektionen Auskunft darüber zu verlangen, die Durchführung, nötigenfalls durch Sperre der Jahresmarken, zu erzwingen und seine Entscheidung, die endgültig ist, in geeigneter Weise bekanntzugeben.

4. Beschwerden der Höhlenbesucher wegen der Einrichtung oder des Betriebes der Höhlen sind an den Vorstand der höhlenbesitzenden Sektion zu richten, gegen dessen Entscheidung die Berufung an den H.A. zulässig ist, der auch in diesem Fall endgültig entscheidet.

5. Diese Vorschriften treten am 1. Januar 1938 in Kraft.

Der B.A. wird beauftragt, nach 3 Jahren über die bei der Handhabung der Stuttgarter Fassung der Tölzer Richtlinien gemachten Erfahrungen dem H.A. zu berichten.

v. Sydow dankt dem B.A. und dem Berichterstatter für die Vorarbeit, die es ermöglichte, die Neufassung trotz der Schwierigkeit des Gegenstandes in so kurzer Zeit festzulegen.

Vorsitzender dankt namens des H.A. und der H.V. dem Berichterstatter F. Banzhaf und allen, die sich an der Aussprache beteiligt haben, besonders dem Ehrenvorsitzenden Gg. v. Sydow, der aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung so viel zur endgültigen Fassung beigetragen hat. Vorsitzender stellt mit Freude fest, daß die Arbeit einerseits in strengem Bergsteigergeiste, mit größter Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, andererseits im vollsten Einvernehmen geleistet wurde.

Zu Punkt 2.

Berichterstatter: F. Hommel und W. Widder.

Jugendwandern

Hommel berichtet über die Lage der A.V.-Jugendgruppen im Reich, die durch die staatlichen Gesetze über Jungvolk und H.J. wenig beengt werden und sich weiter entfalten. Im Bedarfsfalle würde der D. u. Oe. A.V. seine alpine Erfahrung der staatlichen Jugendführung zur Verfügung stellen.

Widder berichtet über die Lage der A.V.-Jugendgruppen in Oesterreich, die im letzten Jahre durch das Bundesgesetz über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule wesentlich betroffen wurden. Auf Ansuchen des 1. Vorsitzenden wurde die Bewilligung zur Führung von Jugendgruppen für alle Sektionen im Juni 1937 erteilt unter der Bedingung, daß die Mitglieder der Jugendgruppen dem Oesterreichischen Jungvolk angehören. Hieraus ergeben sich Folgerungen für die Weiterführung der Jugendgruppen und für die Ausgabe der Kinderausweise, besonders im Hinblick auf die Bundesbahnermäßigung und die Unfallfürsorge.

Vorsitzender: Da der H.A. nicht in der Lage ist, einen Beschluß zu fassen, möge der B.A. beauftragt werden, entsprechende Anträge vorzubereiten, für die Herr Widder die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellt.

Wessely, Hadel, Schutovits, Schwarzgruber, Pichl ergänzen die Ausführungen des Berichterstatters.

Zustimmung.

Zu Punkt 3.

Alpines Museum Berichterstatter: P. Dinkelaeder.

Von der Inanspruchnahme der „Sarlust“ für öffentliche Zwecke, die im Frühjahr 1937 gedroht hatte, hört man nichts mehr. Im Jahre 1937 hatte das Alpine Museum Höchstbesuchstage. Die Tatsache, daß von dem Jahreshaushalt des Museums, der RM. 15 000.— beträgt, allein RM. 11 000.— auf die Verwaltung entfallen, ändert sich mit dem Ausscheiden des bisherigen Museumsleiters zum 31. 12. 1937. Der Büchereileiter wird ab 1. 1. 1938 im Nebenamt die Verwaltung des Alpines Museums übernehmen und für die Dauer dieses Nebenamtes eine Gehaltszulage erhalten.

Der schon in der Verhandlungsschrift der 119. V.A.-Sitzung vom 30. August 1937 geäußerte Vorschlag des V.A., für die Beratung der grundsätzlichen Fragen, die das Alpine Museum betreffen, einen Unterausschuß zu berufen, hat im H.A. einmütige Annahme gefunden.

Dieser Museumsausschuß besteht aus den Herren: Oberstlandesgerichtsrat Franz Schmidt-München, Mitglied des früheren V.A.-München, Vorstandsmitglied des Vereins der Freunde des Alpines Museums; Prof. Dr. Krieg-München, Museumsdirektor; Dr. W. Hartmann, Vorsitzender der S. Bayerland, Mitglied des H.A. ab 1938; und dem Sachbearbeiter des V.A., für die Zeit des V.A.-Stuttgart: A. Jennewein.

Der ausscheidende Museumsleiter wird zu Weihnachten die schon bei der letzten H.A.-Sitzung beschlossene Ehrengabe erhalten. Für die nach seinem Ausscheiden vorzunehmende Bestandsaufnahme kann der bisherige Museumsleiter fallweise zur Austunferteilung beigezogen werden.

Der H.A. nimmt die Ausführungen des Berichterstatters zustimmend zur Kenntnis und beschließt für den Museums-Ausschuß folgende

Geschäftsordnung:

Zur Beratung des H.A. und des Leiters des Alpines Museums bildet der H.A. den Museums-Ausschuß (M.A.).

I.

Der M.A. besteht aus 3 Mitgliedern, die alle einer Sektion des D. u. De. A.B. angehören müssen; außerdem gehört ihm der jeweilige Sachbearbeiter des V.A. und H.A. an.

Der Museumsleiter hat an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen; er führt die Geschäfte des M.A.

II.

Die Amtsdauer der Ausschußmitglieder beträgt 5 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

III.

Der M.A. ist das beratende Organ für die Leitung des D. u. De. A.B. in allen das Museum betreffenden Angelegenheiten. Ebenso ist er dazu berufen, den Museumsleiter bei der Leitung des Museums zu unterstützen.

Der M.A. ist vor allen wichtigen Entscheidungen der Vereinsleitung, die das Museum betreffen, zu hören. Der Museumsleiter ist an die Weisungen, Vorschläge und Richtlinien des M.A. dann gebunden, wenn diese die Zustimmung des V.A. finden.

IV.

Die Beratungen finden nach Bedarf statt. Sie werden vom Vorsitzenden oder vom V.A. einberufen.

Den Vorsitz führt der Vertreter des V.A.; für den Fall seiner Verhinderung bestellt der V.A. ein anderes Mitglied des M.A. zum stellvertretenden Vorsitzenden, der die Beratungen und sonstigen Geschäfte leitet.

V.

Ueber die Beratungen des M.A. ist eine Niederschrift zu führen, die jeweils dem V.A. als Antrag zuzuleiten ist. Von dem Beschluß des V.A. werden die Mitglieder des M.A. und der Museumsleiter entsprechend in Kenntnis gesetzt.

VI.

Die Tätigkeit im M.A. ist ehrenamtlich. Barauslagen werden ersetzt, ebenso Zeit- und Reisekostenaufwand nach den jeweils für Mitglieder des H.A. gültigen Bestimmungen.

VII.

Tritt ein Mitglied des M.A. zurück oder wird seine Stelle aus anderen Gründen frei, so kann der V.A. für die restliche Amtsdauer ein neues bestellen.

VIII.

Die Geschäftsordnung des Alpinen Museums vom 24. 5. 1912 bleibt durch diese Geschäftsordnung unberührt.

Zu Punkt 4.

Berichterstatter: H. Euhorst.

**Unfallversicherung der
Rettungsmänner.**

Der mit der Int. Unfall- und Schadensvers.-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag über Unfallschäden der Rettungsmänner wurde von der Versicherungsgesellschaft auf Grund des ungünstigen Verlaufs im Jahre 1937 gekündigt.

Der B. A. beantragt beim H. A.,

an Stelle eines neuen, schwer unterzubringenden, Versicherungsvertrages die Rettungsmänner in die Unfallfürsorge des D. u. De. A. B. aufzunehmen, wobei der bisher der Versicherungsgesellschaft zufließende Betrag der Unfallfürsorge zufällt.

Die Leistungen der Unfallfürsorge würden dann betragen:

Für Rettung bzw. Bergung bis zu	R.M.	250.—
Tagegeld ab 2. Tag ärztl. Behandlung	"	6.—
für Todfall (bisher R.M. 6 000.—)	"	3 000.—
für Invaliddität bis zu	"	20 000.—

Lütgens wünscht Deckung der Rettungsmänner durch Versicherung.

Hackel spricht gegen die Herabsetzung der Todfall-Leistung.

Berichterstatter: Die Iduna und andere haben in ihren neuen Angeboten die Leistungen bei Todfall sogar auf R.M. 2 000.— herabgesetzt.

Generalsekretär: Bis 1932 waren die Rettungsmänner nur mit der Hälfte der Leistungen der letzten Jahre gedeckt. Wesentlich ist die Aufrechterhaltung des Tagegeldes.

Weiß: Das Ergebnis für 1937 zeigt, daß wir auch bei Uebernahme der Rettungsmänner mit den Mitteln auskommen würden. Eine Versicherung würde dann wieder abgeschlossen werden, wenn die Rücklagen angegriffen werden müßten. Der bisher der Versicherungsgesellschaft jährlich zufließende Betrag von R.M. 5 000.— wird gefondert für die Unfallfürsorge zurückgestellt werden.

Der Antrag des B. A. wird ohne Gegenstimme angenommen.

Auf Anfrage Paschinger wird festgestellt, daß Bergwächter in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht den Schutz der Unfallfürsorge der Rettungsmänner genießen.

Zu Punkt 5.

Entfällt!

Alpines Rettungswesen

Zu Punkt 6.

Berichterstatter: H. Euhorst.

**Vorgang bei Mitglieder-
aufnahmen.**

In der 57. Sitzung vom 8. Mai 1937 wurde unter Punkt 14 über einen Antrag der Niederländischen Reisevereinigung auf Gründung einer Sektion des D. u. De. A. B. berichtet. Nach Ablehnung durch den H. A. versuchten dann Wandergruppen der N. B., bei Sektionen die Mitgliedschaft zu erwerben. Die S. Schwarz hat ihren Mitgliederstand um 50% erhöht, fast ausschließlich durch Aufnahme von Holländern im Sommer 1937, trotz Warnung in den Vereinsnachrichten. Die Aufnahmeanträge wurden dem B. A. bisher nicht vorgelegt, die Anschriften der neuen Mitglieder der Versandstelle nicht gemeldet. Für die S. Inneröthtal besteht die gleiche Vermutung. Hier handelt es sich um einen Mitgliederzuwachs von etwa 10%, der fast ausschließlich aus Westeuropa kommt. Der B. A. bittet um Unterstützung des H. A., besonders auch im Interesse der Sektionen, die in den Öhtaler Alpen Arbeitsgebiete betreuen.

Pistor, Lütgens, Sotier schlagen vor, in schärfster Weise vorzugehen, eine eingehende Prüfung durch den B. A. vorzunehmen und in der nächsten H. A.-Sitzung Strafmaßnahmen vorzuschlagen.

Die Anregung gilt als Beschluß des H. A.

Borchers: Hauptursache aller Schwierigkeiten mit auswärtigen und ausländischen Mitgliedern liegt darin, daß hinsichtlich der Wahl der Sektion Freizügigkeit bei den Aufnahmewerbern besteht.

Seng: Die südwestdeutschen Sektionen haben unter sich vereinbart, daß sie Aufnahmewerber, die nicht am Sitze der Sektion ansässig sind, an die nächste zuständige Sektion verweisen.

Zu Punkt 7.

A) Pressedienst:

Zufälliges.

Eine Veröffentlichung des österreichischen A. B. B. wird dahin richtig gestellt, daß die Beihilfen für Auslandsbergfahrten nicht vom B. A., sondern vom H. A. gewährt werden.

B) Franz Senn-Winterspende:

Auf Anfrage Reuter erläutert Generalsekretär die bei den Vorschlägen der Gebietswarte bzw. S.A.-Mitglieder einzuhaltenden Richtlinien. Die Spenden werden verteilt, um armen Schulkindern der Gebirgsdörfer geldlich oder mit Kleidung zu helfen oder ihnen in der Schule Auspeisungen zu gewähren. Der V.A. wird nur dort Spenden verteilen, wo nicht die in dem betreffenden Arbeitsgebiet tätige Sektion selber eingreift. Wichtig ist, daß der D. u. De. A.B. als Spender hervortritt. Mit der Winterspende dieses Jahres werden die Beträge des Franz Senn-Stodes im wesentlichen aufgebraucht sein.

C) Bistor: In der Frage der Neubestellung des Leiters des Reichsdeutschen Sektionstages hat der V.A. eine ablehnende Stellungnahme gegen mich eingenommen, deren Begründung nicht stichhaltig ist. Der Führerstab des D.B. besteht aus alten A.B.-Mitgliedern, unter denen sich 3 S.A.-Mitglieder befinden.

Vorsitzender verweist auf den zu Beginn der Sitzung erwähnten ausdrücklichen Wunsch des Reichsportamtes, daß sich der S.A. in dieser Sitzung nicht mit der Frage der Nachfolge Rigele's befassen möge.

D) Grohag:

Euhorst berichtet über den Stand des Seilbahnbaues auf den Fuschertarkopf. Der V.A. habe seinerzeit die Zuziehung eines (reichsdeutschen) Sachverständigen (Prof. Dr. Bistor) beantragt. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr habe die Zuziehung eines „ausländischen“ Sachverständigen als befremdend abgelehnt.

Der S.A. nimmt hiervon besonders Kenntnis und beschließt:

Der S.A. des D. u. De. A.B. entnimmt dem Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 11. 10. 1937, Zl. 136. 723 — 16/E.St., daß die Erbauung einer Personen- und dazugehörigen Materialseilbahn aus der Gamsgrube auf den Fuschertarkopf nicht gegenständlich ist. Nach dem Bescheid beabsichtigt die Grohag, eine zur Durchführung von Vorstudien dienende Materialbahn zu erstellen.

Da der D. u. De. A.B. von jeher die Schwierigkeiten und die Fraglichkeit der Rentabilität einer Personenseilbahn aus der Gamsgrube auf den Fuschertarkopf dem inzwischen zurückgezogenen Vorhaben entgegengehalten hat, will er der Grohag die Sammlung der notwendigen Unterlagen zu dieser Erkenntnis nicht erschweren.

Er beauftragt daher den V.A., nach Vorlage des noch ausstehenden Detailprojekts der beabsichtigten nur dem Material-, fallweise auch dem Arbeitertransport dienenden Behelfsbahn seitens der Grohag dieser die zur Erstellung und zum Betrieb der genannten Bahn auf 5 Jahre, das ist bis 13. 11. 42, notwendigen Benützungrechte zu erteilen. Hierbei ist auf die Beschränkung der genannten Rechte auf die unmittelbaren Arbeitsbedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Größere Veränderungen im Gelände, insbesondere am Gipfel des Fuschertarkopfes, wie auch die Anlage eines besonders ausgebauten Steiges auf den Kopf sind auszuschließen.

Die Grohag ist zu verhalten, die gewonnenen Messungsergebnisse aller Art dem Wissenschaftlichen Unterausschuß des D. u. De. A.B. fortlaufend zur Verfügung zu stellen.

Nach Auflassung der Behelfsbahn sind sämtliche Veränderungen im Gelände durch die Grohag oder ihren Rechtsnachfolger wieder in den früheren Zustand zurückzubringen.

Vorsitzender dankt den satzungsgemäß ausscheidenden S.A.-Mitgliedern R. Hauptner, E. v. Hepke, Ph. Reuter und R. Schwarzgruber namens des Vereins für die Mitarbeit an den Aufgaben des D. u. De. A.B. und bittet sie, dem Verein auch künftighin mit ihrem Räte beizustehen.

R. v. Klebelsberg,

1. Vorsitzender.

K. Erhardt,

Schriftführer.

Vertraulich!

Nicht für die Vereinsöffentlichkeit!

60. Sitzung

des

Hauptausschusses des Deutschen Alpenvereins

am Samstag, den 7. Mai 1938 in Stuttgart,
Kleiner Rathausaal.

Dauer der Verhandlung: von 8.30—13.05 Uhr und von 14.30—17.50 Uhr.

Antwefend:

R. v. Sydow = Berlin, Ehrenvorsitzender, R. Rehlen = München, Altvorsitzender, R. v. Klebelsberg = Innsbruck, 1. Vorsitzender, Paul Dinkelacker = Stuttgart, 2. Vorsitzender, Ph. Borchers = Bremen, 3. Vorsitzender, F. E. Matras = Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: R. Buntrock = Aachen, R. Fehrmann = Dresden, H. Fuchs = Danzig, M. Haberl = Wien, H. Hackel = Salzburg, E. Hanaujef = Baden, W. Hartmann = München, W. Hinterberger = Wien, H. Irmler = Wien, D. Kneise = Halle, R. Lütgens = Hamburg, E. Obersteiner = Graz, B. Paschinger = Klagenfurt, E. Pichl = Wien, E. Pistor = München, D. Reichel = Blauen, F. Repp = Prag, D. Schutovits = Wien, A. Sotier = München, A. Tschon = Innsbruck, W. Wessely = Linz.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: F. Banzhaf, H. Euhorst, F. Hommel, A. Jennewein, E. Koller, F. Weiß, alle in Stuttgart, E. Allwein = München.

Als Gäste die Vertrauensmänner: J. Belz = Nürnberg, R. Blodig = Bregenz, J. Mattis = Wien, R. Seng = Frankfurt a. Main, H. Widder = Klagenfurt.

Als Gäste die mit Ende 1937 ausgeschiedenen Hauptausschußmitglieder: E. v. Heppke = Kreuzburg Oberschl., Ph. Reuter = Essen, R. Schwarzgruber = Wien.

Als weitere Gäste: Oberregierungsrat Ritter von Lerx = Berlin, Reichsministerium des Innern; Oberregierungsrat Graf von der Schulenburg = Berlin, Reichssportamt.

Generalsekretär: W. v. Schmidt = Wellenburg; 2. Sekretär: R. Erhardt; Schriftleiter: H. Barth; Rechnungsrat M. Wiber.

Entschuldigt: F. Bechtold = Trostberg (auf Kurfahrt am Manga Parbat); M. Dreher = Dornbirn (hat sein Amt zurückgelegt); J. Gallian = Wien; R. Hauptner = Berlin.

Tagesordnung:

	Seite
1. Jahresbericht 1937	3
2. Rassenbericht 1937	3
3. Beschlußfassung über die Erübrigung 1937	15
4. Voranschlag 1939	17
5. Sitzverlegung nach Innsbruck	25
6. Satzungsänderung	25
7. Neue Vereinsleitung	25
8. Aufnahme außenstehender Bergsteigervereinigungen in den DVV.	26
9. Mitteilungen des DVV.	27
10. Hütten- und Wegbau-Angelegenheiten	28
11. Rahmensätze für Hüttengebühren	31
12. Ordnung für Ferienheime	32
13. Auslandsbergfahrten	33
14. Bericht über Naturschutz und Glockner	34
15. Bericht über Museum	35
16. Bericht über Bücherei	35
17. Bericht und Anträge betreffend Karten	35
18. Bericht und Anträge des W. U.	35
19. Inhalt der „Zeitschrift“ 1938	35
20. Bericht über die Unfallfürsorge	36
21. Hauptversammlung 1938 und 1939	36
22. Verschiedenes	36

Vorsitz: Universitätsprofessor R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Tagung des Hauptausschusses im neuen, großdeutschen Reich.

„Dem großen Geschehen der Märztage fühlt sich der DVV. mit zu innerst verbunden. Sein Lebensinhalt war von allem Anfang an über die engeren Ziele und Aufgaben des Vereins hinaus die deutsche Gemeinschaft.“

Schon die erste Gründung in Wien im Jahre 1862, der Oesterreichische Alpenverein, war auch in diesem grundsätzlichen Sinne deutsch und hatte Mitglieder auch in anderen deutschen Ländern.

Der Deutsche Alpenverein, der im Jahre 1869 in München gegründet wurde, war betont gesamtdeutsch. Sein eifrigster Gründer war der Kurat Franz Senn aus Bent im Oetztal.

Erst als sich diese beiden Vereine 1873 in Bludenz zum Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein verbanden, erlangten diese Beiworte staatliche Bedeutung. Sie sind seitdem in ihrer Verbindung durch mehr als ein halbes Jahrhundert Symbol einer Staaten und Grenzen überspannenden deutschen Gemeinschaft geworden, die es immer als ihr ideales Ziel betrachtet und oft auch davon in aller Form gesprochen hat, Wegbereiter auch der staatlichen deutschen Gemeinschaft zu sein.

Wenn wir vom Alpenverein dann in der letzten dunkeln Vergangenheit 1936 nach der Hauptversammlung in Garmisch-Partenkirchen nach Jahren völliger Trennung als die Ersten wieder wie im Triumph in Innsbruck eingezogen sind, so war das gefühlsmäßig, in seiner Form und in seinem Inhalt ein Erlebnis, das Manchem wie ein Auftakt in Erinnerung trat, als vor bald zwei Monaten die Wehrmacht des alten Reiches durch die Maria Theresien-Straße marschierte.

Es war die Erfüllung eines alten Wunsches, den wir gerade in diesen schlimmen Jahren auf das Innerste empfanden, daß wir über die Grenzen hinweg aus dem Reich nach Oesterreich fahren konnten. Es war ein 100prozentiges Bekenntnis zur deutschen Gemeinschaft.

Sonst pflegen Ideale nur angestrebt, aber nicht erreicht zu werden; in diesem Falle ist ein ideales Ziel zum großen Teil erreicht worden: das Deutsche Reich erstreckt sich vom Belt bis an die Quellen der Etsch.

Die Wünsche von Jahrzehnten, fast so alt wie der Alpenverein, die Träume von Jahrhunderten, sind Wirklichkeit geworden in einer geradezu wunderbaren Weise. Wenn wir heute im Deutschen Alpenverein zum erstenmal in dieser neuen Zeit aus allen deutschen Gauen hier wieder zusammengekommen sind, so sind wir erfüllt von dem dankbaren Bewußtsein, daß diese wunderbare Lösung das Werk eines Mannes, der Erfolg einer Idee ist, das Werk unseres Führers Adolf Hitler, der Erfolg der nationalsozialistischen Idee.“

Unter dem Eindruck des großen Geschehens wurde ein etwas erweiterter Kreis zur heutigen Sitzung gebeten.

Der Vorsitzende begrüßt sodann die Erschienenen, besonders herzlich den Ehrenvorsitzenden Erzjellenz R. v. Sydow, den Mitvorsitzenden R. Rehlen, die Vertreter des Reichsministerium des Innern und des Reichsportamtes, R. v. Leg und Graf von der Schulenburg, welcher letzterer zunächst als Nachfolger des verstorbenen H.A.-Mitgliedes F. Rigelé mit der Führung des Reichsdeutschen Sektionentages betraut worden war und der in den Märztagen vom Reichsportführer mit der Ueberleitung des D.A.V. in die neue Zeit beauftragt wurde.

Besonders schwer vermißt der Hauptausschuß einen seiner treuesten Mitarbeiter, Adolf Wizenmann, Pforzheim. Alle H.A.-Mitglieder hatten Gelegenheit, ihn im Laufe der letzten 5 Jahre kennenzulernen als einen Mann von vornehmstem deutschem Wesen, streng mit sich selbst, rücksichtsvoll gegen die anderen, einen Mann, der seit früher Jugend sich mit Leib und Seele den Bergen, der Bergsteigerei und dem Alpenverein verschrieben hat.

Adolf Wizenmann war noch im engeren, bergsteigerischen Sinn Erschließer der Alpen. Eine Spitze in den Sextener Dolomiten ist nach ihm benannt. Er hat sich in Wort und Bild hervorragend an der literarischen Erschließung der Alpen beteiligt. Er leistete in seiner Sektion Pforzheim Hervorragendes für die praktische Erschließung der Alpen. Ein Großteil der Verdienste der Sektion Pforzheim ist das Werk Adolf Wizenmanns. Besonders nahe kam uns der Verstorbene durch seine Tätigkeit im Verwaltungsausschuß Stuttgart. Wir können uns den H.A.-Stuttgart gar nicht ohne Adolf Wizenmann vorstellen. Hier wirkte er vorbildlich in der stillen und feinen Art, mit der er sein ebenso umfassendes wie schwieriges und wichtiges Sachgebiet bearbeitete. In früheren Verwaltungsabschnitten des Alpenvereins war es immer eine der unangenehmsten Aufgaben, in diesem Sachgebiet Wünsche und Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Adolf Wizenmann verstand es, den Stoff so zu bearbeiten, daß jeder die Ueberzeugung mit sich nahm, daß das, was möglich ist, in der gerechtesten und angemessensten Weise geschehen ist. Adolf Wizenmann geht als eines der hervorragendsten Persönlichkeiten, als einer der verdienstvollsten Männer des Alpenvereins in dessen Geschichte ein.

Zu Punkt 1.

Jahresbericht 1937

Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Der vorgelegte Jahresbericht wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Vorsitzende spricht dem Verfasser des Jahresberichtes, 2. Sekretär R. Erhardt die volle Anerkennung des H.A. für die vorzügliche Durchführung dieser schwierigen Aufgabe aus.

Zu Punkt 2.

Kassenbericht 1937

Berichterstatter: F. Weiß.

Bemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 1937.

A. Einnahmen.

Das Ergebnis 1937 ergibt einen erfreulichen Ueberschuß von RM. 70 528.83.

Wir hatten auch in den letzten Jahren der Krise rechnungsmäßig Ueberschüsse zu verzeichnen.

Das Erfreuliche an dem Ueberschuß 1937 ist gegenüber dem der Vorjahre, daß erstmals wieder dieser Ueberschuß nicht nur eine Folge der Mehreinnahmen gegenüber einem vorsichtigen Voranschlag ist, sondern daß wir bei unserem ausschlaggebenden Posten „Beitrags-einnahmen“ erstmals wieder mehr Einnahmen als in den vorangehenden Jahren zu verzeichnen haben. Seit 1931 haben wir 55 000 Mitglieder verloren. Im Jahre 1937 ergab sich erstmals wieder ein Anwachsen unserer Mitgliederzahlen um rund 8 000 auf einen Stand von 197 034 Ende 1937. Wir danken diese günstige Entwicklung sicher in erster Linie der bevorzugten Stellung, die dem D.A.V. von den zuständigen Stellen hinsichtlich der Einreisemöglichkeit vom alten Reich nach Oesterreich gewährt wurde. Inwieweit die Entwicklung der neuesten Zeit zur weiteren Erhöhung unserer Mitgliederziffern beitragen wird, läßt sich heute noch nicht voraussehen.

Zahlenmäßig ist der Ueberschuß des Jahres 1937 wie schon in den Vorjahren auch darauf zurückzuführen, daß wir aus den Erübrigungen der letzten Jahre das Mehrererfordernis des laufenden Jahres decken konnten. Ohne diese Zuweisungen wäre das Ergebnis des Jahres 1937 wohl um rd. RM. 16 000.— geringer. Es muß deshalb schon in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß wir den größten Teil dieser Erübrigungen dazu verwenden müssen, um die Mehrererfordernisse des Jahres 1938, die sich aus den veränderten Verhältnissen und noch mehr aus der Veränderung des Währungsverhältnisses Schilling-Reichsmark ergeben, zu decken.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung im einzelnen ist folgendes anzuführen:

I. Vereinsbeiträge:

RM. 684 295.20.

1. Mitglieder:

Der Voranschlag 1937 sah 183 755 Mitglieder mit RM. 600 000 vor. Davon sollten entfallen auf:

	A-Mitglieder	Beitrag RM.	B-Mitglieder	Beitrag RM.
Rd. Sektionen	71 500	300 300.—	14 500	29 000.—
öft. Sektionen	60 000	210 000.—	29 000	36 250.—
Das Ergebnis 1937 war: 197 034 Mitglieder mit RM. 648 295.20 Gesamtvereinsbeitrag. Davon entfielen auf:				
Rd. Sektionen	83 009	348 038.70	17 346	34 487.75
öft. Sektionen	59 251	205 971.50	28 446	35 438.25

(Im einzelnen siehe Aufstellung I und II.)

I. Vereinsbeiträge

1. Entwicklung des Mitgliederstandes und der Einnahmen

Jahr	A-Mitglieder	B-Mitglieder	Zusammen	Gesamtbeitrag	
1928	161 354	33 383	17,14 ⁰ / ₀	194 737	824 864,34
1929	159 205	33 968	17,59 ⁰ / ₀	193 173	813 120,72
1930	157 795	35 642	18,46 ⁰ / ₀	193 437	807 765,57
1931	191 332	53 415	21,82 ⁰ / ₀	244 747	969 677,60
1932	175 184	53 045	23,24 ⁰ / ₀	228 229	892 613,47
1933	162 096	51 557	24,13 ⁰ / ₀	213 653	694 332,74
1934	150 263	48 547	24,42 ⁰ / ₀	198 810	646 641,20
1935	145 489	47 694	24,69 ⁰ / ₀	193 183	624 068,36
1936	143 169	46 589	24,55 ⁰ / ₀	189 758	619 148,70
1937	148 615	48 419	24,57 ⁰ / ₀	197 034	648 295,20

Ein Vergleich dieser Zahlen ergibt, daß die Zunahme insgesamt nur bei den reichsdeutschen Sektionen zu verzeichnen ist, während bei sämtlichen öft. Sektionen noch einmal ein Abmangel eingetreten ist. Dieses Gesamtergebnis für Oesterreich entspricht jedoch nicht dem Gesamtergebnis bei den meisten öft. Sektionen. Zurückgegangen sind im wesentlichen nur die Mitgliederzahlen bei den Sektionen DeTK. und DeBW., aber auch bei diesen gegenüber den Vorjahren in geringerem Umfange. Damit ergibt sich erfreulicherweise bei den öft. Sektionen insgesamt nur ein verhältnismäßig kleiner Rückgang, der zudem durch den schon erwähnten Zuwachs bei den rd. Sektionen mehr als ausgeglichen ist.

In der Tschechoslowakei und im übrigen Ausland hat sich der Mitgliederstand im großen und ganzen auf der Höhe des Jahres 1936 gehalten.

2. Jungmannen:

Auch hier eine sehr erfreuliche Zunahme, die sich in dem höheren Beitragseingang von RM. 2 243.15 gegenüber den im Voranschlag vorgesehenen RM. 950.— aufzeigt. Die Zahl unserer Jungmannen war:

1935	2 692
1936	3 741
1937	6 409.

Sie hat sich also gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt, gegenüber 1935 etwa um das Zweieinhalbfache zugenommen. Dieses Ergebnis ist wohl eine der schönsten Feststellungen unserer Arbeit. Es zeigt sich, daß unser **AW.** für die Jugend an **Anziehungskraft** nicht verloren, sondern **gewonnen** hat und daß das Schlagwort vom „überalterten“ **AW.** ein Unsinn ist.

3. Beiträge der Jugendgruppen-Teilnehmer:

Hier gilt dasselbe wie für die Jungmannen: ein Zuwachs von 8048 Jugendlichen im Jahre 1936 auf 10 821 Jugendliche im Jahre 1937. Entsprechend ein Eingang an Beiträgen von RM. 5 410.50 gegenüber RM. 3950.— im Voranschlag.

II. Zeitschriften-Bezugsgebühren:

RM. 85 027.40.

Die Kosten der Zeitschrift verteilen sich wie folgt:

Herstellung	53 972.97 RM.	im Vorjahre:	54 614.04 RM.
Hochstubaikarte	20 885.86 RM.	Karmendelkarte	23 446.97 RM.
Honorare und Sonstiges	5 236.96 RM.		6 988.42 RM.
Verbandkosten	3 757.59 RM.		3 551.99 RM.

insgesamt: 83 853.38 RM.

insgesamt: 88 601.42 RM.

III. Stodzinsen:

RM. 1 013.25

an Stelle der im Voranschlag vorgesehenen RM. 10 000.—. Der Unterschied und seine Ursache ist in der Herausnahme des Hüttenfürsorgestocks aus der Gesamtvermögensgebarung zu suchen, die ab 1. Januar 1937 erfolgte, im Voranschlag 1937 aber noch nicht berücksichtigt war. Die nunmehr ausgewiesenen Stodzinsen verteilen sich auf den Franz-Senn-Stock mit RM. 409.80, auf den Auslandsbergfahrten-Stock mit RM. 603.45. Da derselbe Betrag auch auf der Ausgabeseite erscheint, so wirkt sich die Ermäßigung dieses Einnahmepostens auf das Gesamtergebnis nicht aus.

IV. Sonstige Zinsen und Einnahmen:

RM. 79 264.86

Dieser Betrag zergliedert sich wie folgt:

- | | | |
|--|--------------|-----------------------|
| 1. Gesamtzinsenertrag einschl. Stodzinsen | | RM. 19 145.24, |
| davon: Bankzinsen | RM. 9 418.30 | |
| Effektenzinsen | RM. 9 088.43 | |
| Konto-Korrent-Darlehns-Zinsen | RM. 638.51. | |

Im Vorjahre betrug unser Gesamtzinsenertrag RM. 32 019.20, also RM. 13 000.— mehr.

Der Eingang an Bankzinsen ist dabei im wesentlichen gleichgeblieben. Zurückgegangen ist jedoch der Eingang aus den Effekten. Dieser Rückgang beruht auf demselben Grund wie der der Stodzinsen, nämlich der Ausscheidung eines wesentlichen Teils unserer Effekten in Höhe von RM. 276 000.— an den Hüttenfürsorgestock. Außerdem mußten wir auf Anweisung der Devisenstelle die in unserem Besitz befindlichen öst. Effekten im Laufe des Jahres 1937 abstoßen.

2. Außer den Zinsen enthält dieses Konto die Erträgnisse aus verschiedenen Verkäufen mit insgesamt RM. 13 521.78 (im Vorjahr RM. 14 300.02).
3. Außerdem sind hier enthalten die ungekürzten Erträge aus dem Anzeigengeschäft der „Mitteilungen“ mit RM. 47 611.09 (gegenüber RM. 46 527.67 im Vorjahre).

B. Ausgaben:**I. Vereinschriften:**

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Zeitschrift 1937: | RM. 83 853.38. |
| 2. Mitteilungen: | RM. 139 312.91. |

Die Kosten stellen sich bei einer Auflage von durchschnittlich monatlich 168 500 Stück auf brutto RM. 144 720.69 und zergliedert sich im einzelnen wie folgt:

RM. 134 632.60	Herstellung und Versand
RM. 5 008.08	Schriftleitung
RM. 5 080.01	Honorare und Sonstiges.

Im Vorjahre:

RM. 130 982.74	Herstellung und Versand
RM. 5 007.98	Schriftleitung
RM. 4 723.45	Honorare und Sonstiges.

insgesamt:	RM. 140 714.17	ab Einnahmen für	
	RM. 2 778.58	B-Beiträge Mitteilungen	
	RM. 2 000.—	Freistücke	RM. 135 935.59

1937:

brutto:	RM. 144 720.69	ab Einnahmen für von B-Mitgliedern freiwillig bezogene Mitteilungen
	RM. 3 407.78	
	RM. 2 000.—	Freistücke

Kosten: RM. 139 312.91.

Der Voranschlag sah nur RM. 117 000.— vor. Die Erhöhung rührt daher, daß wir nur eine Monatsdurchschnittsauflage von 148 000 Stück angenommen haben, während sie tatsächlich — wie schon vorher erwähnt — 168 000 Stück betrug.

Im Vorjahre betragen die Kosten der Mitteilungen: RM. 135 935.59 bei einer Auflage von 160 000 Stück monatlich. (siehe oben!) Die Erhöhung der Kosten und der Durchschnittsauflage entspricht dem Zugang unserer Mitglieder.

3. Karten:

Ausgewiesen entsprechend dem Voranschlagsbetrag mit RM. 20 000.—. Unsere tatsächlichen Auslagen für Karten waren im Jahre 1937 RM. 20 685.09

	für die Stubkarte	RM. 15 134.17
	für die Rätikontarte	RM. 5 550.92,

wovon RM. 685.09 aus Rückstellung, der Rest aus laufenden Mitteln gedeckt wurde.

II. Mitglieder-

		Ergebnis 1933	Ergebnis 1934	Ergebnis 1935	Ergebnis 1936	Ergebnis 1937	Voran- schlag 1938 Mitglieder	Voran- schlag 1938 Beitrag
Reichsdeutsche	A	88627	81375	77543	76581	83009	76350	R.M. 320670
"	B	18420	16499	15659	15564	17346	15513	31026
Oesterreich	A	67007	62689	61626	60201	59335	60000	210000
"	B	30659	29485	29300	28333	28454	27800	34750
Ausland	A	398	268	326	320	222	280	1176
"	B	79	58	111	70	117	50	100
Tschechoslowakei	A	5630	5519	5429	5284	5313	5200	16640
"	B	2293	2401	2463	2437	2348	2415	2898
Niederlande	A	378	364	527	622	677	550	2310
"	B	83	81	136	154	154	140	280
E. M. u. berfch.		79	71	63	192	59	150	150
		213653	198810	193183	189758	197034	188448	620000.-

Unsere Rückstellung für Karten betrug am 1. 1. 1937 noch

R.M. 32 971.21, davon wurden verbraucht:

R.M. 1 708.76 Sonderauslage Tod Bierfad,

R.M. 685.09 für Kartenaufwendungen 1937 über den Voranschlagsposten hinaus.

Somit restliche Rückstellung für Kartenwesen am 31. 12. 1937

R.M. 30 577.36.

4. Freistücke:

R.M. 4 000.—

Mit diesem vorgesehenen Betrag, der je zur Hälfte für die Mitteilungen und für die Zeitschrift verwendet wurde, konnte das Auslangen gefunden werden.

II. Verwaltung: (siehe Aufstellung III!)

R.M. 63 652.01 zuzüglich

R.M. 9 348.60

insgesamt:

R.M. 73 000.61

(Im Vorjahre R.M. 66 364.65.)

Wir sind mit dem im Voranschlag und aus der Rückstellung vorgesehenen Betrag ausgekommen. Gegenüber dem Vorjahre sind die Gesamtverwaltungskosten um rd. R.M. 7 000.— höher geworden. Die Mehrarbeit an der Verwaltung, über die wir anlässlich des letzten Jahresabschlusses eingehend berichtet haben, hat leider im Jahre 1937 den erwarteten weiteren Zuwachs erfahren. Die Zunahme dieser Arbeiten zeigen am besten die Ziffern über den

Posteingang:	1937	32 664	Postausgang:	1937	50 230
	1936	21 111		1936	38 439.

Es ist zu hoffen, daß der Wegfall der Arbeit für die Reisedevisen und die allmähliche Erleichterung der Devisen-Vorschriften ein Nachlassen des Arbeitsanfalls bringen wird. Andererseits läßt sich noch nicht übersehen, welches Mehr an Arbeit dafür die Ueberleitung der Geschäfte nach Innsbruck und der Anschluß zahlreicher neuer, bisher außerhalb des D.A.V. stehender Vereine, die Vermehrung des Vereinsbesitzes an Liegenschaften mit sich bringen wird und wie sich die Aenderung des Währungsverhältnisses Reichsmark—Schilling für unsere Verwaltungskosten auswirkt.

Im einzelnen:

- 1. Angestellte:** R.M. 46 733.11,
wovon R.M. 5 733.11 aus Rückstellungen gedeckt wurden.
- 2. Soziale Abgaben:** R.M. 4 629.21
- 3. Miete, Beheizung, Reinigung, Beleuchtung usw.:** R.M. 4 986.59
- 4. Post und Fernsprecher:** R.M. 9 500.60
R.M. 6 000.— zuzüglich R.M. 3 500.60 =
Also um R.M. 3 000.— mehr als im Vorjahre. Dieser Mehraufwand stieg im Verhältnis zu dem schon vorher geschilderten Mehraufwand an Geschäften.
- 5. Drucksachen, Vereinsnachrichten:** R.M. 4 114.89
R.M. 4 000.— zuzüglich R.M. 114.89 =

ftand

Voranschlag 1939						
Mitglieder	Einzelbeitrag für $\frac{1}{4}$	Gesamtbeitrag für $\frac{1}{4}$	Einzelbeitrag für $\frac{1}{4}$	Gesamtbeitrag für $\frac{1}{4}$	Einzelbeitrag für $\frac{5}{4}$	Gesamtbeitrag für $\frac{5}{4}$
	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
80 200	3.70 (RM. 4.20)	296 740.—	—,95	76 190.—	4.65	372 930.—
15 550	2.— (RM. 2.—)	31 100.—	—,50	7 775.—	2.50	38 875.—
59 000	3.70 (S. 7.—)	218 300.—	—,95	56 050.—	4.65	274 350.—
27 300	2.— (S. 2.50)	54 600.—	—,50	13 650.—	2.50	68 250.—
200	3.70 (RM. 4.20)	740.—	—,95	190.—	4.65	930.—
100	2.— (RM. 2.—)	200.—	—,50	50.—	2.50	250.—
5 000	2.70 (RM. 3.20)	13 500.—	—,70	3 500.—	3.40	17 000.—
2 250	1.20 (RM. 1.20)	2 700.—	—,30	675.—	1.50	3 375.—
500	3.70 (RM. 4.20)	1 850.—	—,95	475.—	4.65	2 325.—
100	2.— (RM. 2.—)	200.—	—,50	50.—	2.50	250.—
70	1.— (RM. 1.—)	70.—	—,30	25.—	1.30	95.—
190 270		620 000.—		158 630.—		778 630.—

6. Kanzleierfordernisse, Einrichtungen usw.: RM. 3 036.21

7. Neuauflage „Verfassung und Verwaltung“: RM. 2 000.—,
die ebenfalls wie die im Vorjahre eingefetzten RM. 6 000.— zurückgestellt wurden, so
daß insgesamt RM. 8 000.— für diese Zwecke zur Verfügung stehen.

III. Mitgliedskarten und Jahresmarken: RM. 4 519.76
gegenüber RM. 5 000.— im Voranschlag und RM. 5 201.60 im Vorjahre. Hier liegt
ein Minderverbrauch vor.

IV. Hauptversammlung, H.A.-Sitzungen, Reisen:

1. Hauptversammlung: RM. 3 000.—,
daher eine Ueberschreitung um RM. 1 000.— gegenüber dem Voranschlag. Die
H.B.-Ruffstein hat durch die erforderliche Aufstellung eines Zeltes als H.B.-Raum,
des weiteren durch die Feldenehrung außerordentlich mehr Kosten verursacht, deren
völlige Tragung wir der S. Ruffstein nicht zumuten konnten.

2. Verhandlungsschrift: RM. 356.—

3. H.A.-Sitzungen: RM. 12 828.25
also eine Ueberschreitung um mehr als RM. 4 000.—. Der dafür im Voranschlag
vorgesehene Betrag von RM. 8 500.— wurde deshalb überschritten, weil eine nicht
vorhergesehene 3. H.A.-Sitzung stattfand zur Beschlußfassung über die Tölzer Richt-
linien entsprechend dem im Ruffstein gefaßten H.B.-Beschluß.

4. Reisen und Vertretungen: RM. 8 254.66

V. Ruhegehälter:

1. Ehrenrenten: RM. 7 600.—

Enthalten sind hier nach wie vor die Ehrenrenten für

Rickmers	RM. 3 000.—
Heß	RM. 2 500.—
Megarter	RM. 2 100.—

2. Angestellten-Ruhegehälter: RM. 18 568.58

Im einzelnen bezogen:

Dr. Moriggl	RM. 7 234.70
Dr. Dreyer	RM. 6 063.36
Wtm. Emmer	RM. 2 700.—
Frl. Dor	RM. 2 570.52

VI. Hütten und Wege:

1. Zuweisung der H.V.: RM. 75 000.—
wie im Voranschlag vorgesehen.

2. B.V.-Beihilfe: RM. 9 915.—

3. Sonderbeihilfe für S. DeLR. RM. 8 493.—

III. Verwal- Uebersicht über den Geschäftsanfall

	Jahr	Mitglieder	Posteingang	Zuwachs- index
<u>Vor Beitragsentkung:</u>	1929	193 173	13 803	100
	1930	193 437	15 000	109 = 9 %
	1931	244 747	17 365	126 = 26 %
	1932	228 229	16 975	123 = 23 %
<u>Nach Beitragsentkung:</u>	1933	213 653	12 592	91 = -9 %
	1934	198 810	13 388	97 = -3 %
	1935	193 183	15 806	114,5 = 14,5%
	1936	189 758	21 111	153 = 53 %
	1937	197 034	32 664	236,6 = 136,6%

4. Zuweisungen an den Darlehensstock: RM. 20 000.—
wie vorgesehen. Der Darlehensstock hatte am 31. 12. 1937 einen Stand von
RM. 392 757.90.

5. Hütten- und Wegetafeln u. a.: RM. 5 519.06

VII. Führerwesen:

1. Kurse, Aufsicht, Ausrüstung: RM. 16 655.44
RM. 13 655.44 zuzüglich RM. 3 000.— = RM. 16 655.44
gegenüber einer Gesamtaufwendung von RM. 16 003.53 im Vorjahre.

Wesentlich für die Führeraufsichtskosten war in diesem Jahr die Neuausstattung unserer Führer mit Verbandzeug, mit der wir im Vorjahr ausgefehlt hatten, und eine Tatsache, auf die wir im letzten Jahre schon hingewiesen haben, daß nämlich die Sektionen zum Teil nicht mehr in der Lage waren, von ihnen bisher getragene Aufwendungen der Führeraufsicht weiterhin zu übernehmen.

Im einzelnen:

Sachlieferungen	RM. 1 637.04
2 So.-Bergf.-Kurse	RM. 6 918.06
2 Wi.-Bergf.-Kurse	RM. 4 849.—
für Führeraufsicht	RM. 1 704.45
Führerabzeichen und Sonstiges	RM. 1 546.89

insgesamt: RM. 16 655.44

2. Renten, Unterstütungen usw.: RM. 19 318.50

VIII. Wissenschaft: RM. 12 018.06

IX. Naturschutz und Bergwacht-Angelegenheiten: RM. 8 000.—
wie im Voranschlag, zuzüglich RM. 86.30 aus Rückstand. Insgesamt RM. 8 086.30

Im einzelnen:

Berein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere	RM. 2 000.—
Verschiedene Vereine	RM. 1 517.—
Tiroler und Kärntner Bergwacht	RM. 588.25
Gründerwerb am Großglockner	RM. 1 500.—
Vermessungsarbeiten am Glockner, Verhandlungen und Projektkosten	RM. 2 463.80
Sonstiges	RM. 1 534.25

X. Vortragswesen: RM. 7 187.50

XI. Lichtbildstellen: RM. 5 536.46

Also eine Erhöhung um RM. 536.46, außerdem wurden RM. 1 500.— zu Lasten Rückstellung verbraucht. Insgesamt daher RM. 7 036.46, gegenüber RM. 5 337.56 im Vorjahre.

Die außerordentlichen Aufwendungen der Lichtbildstelle München sind begründet durch im wesentlichen einmalige Erneuerungen der überalterten Bestände.

XII. Bücherei: RM. 23 801.41
gegenüber RM. 25 000.— im Voranschlag und RM. 25 279.08 im Vorjahr.

XIII. Alpines Museum: RM. 15 928.22
gegenüber RM. 15 000.— im Voranschlag und RM. 14 007.64 im Vorjahr.

tung und die Verwaltungskosten.

Postausgang	Zuwachsindex	Verwaltungskosten	Index	zu ab	Sieben Gehälter und Ausgaben	Index	zu ab
21 029	100	61 664.—	100		45 970.—	100	
23 000	109,5 = 9,5 ⁰ / ₁₀₀	64 682.—	104	= + 4 %	48 794.—	106	= + 6 %
25 030	119 = 19 %	65 334.—	105,9	= + 5,9 ⁰ / ₁₀₀	47 641.—	103,7	= + 3,7 ⁰ / ₁₀₀
23 028	109,5 = 9,5 ⁰ / ₁₀₀	68 339.—	110	= + 10 %	49 322.—	107	= + 7 %
25 695	122,5 = 22,5 ⁰ / ₁₀₀	57 349.—	93	= - 7 %	44 494.—	96	= - 4 %
33 536	160 = 60 %	61 298.—	100		45 564.—	100	
37 345	178 = 78 %	69 837.—	113	= + 13 %	48 842.—	106	= + 6 %
38 439	183 = 83 %	66 364.—	107,6	= + 7,6 ⁰ / ₁₀₀	46 246.—	100	
50 230	238,9 = 138,9 ⁰ / ₁₀₀	73 000.—	118,4	= + 18,4 ⁰ / ₁₀₀	51 362.—	111,7	= + 11,7 ⁰ / ₁₀₀

Die Mehrkosten sind z. T. entstanden durch den notwendigen Erholungsurlaub der Sekretärin und durch die daher zeitweilig notwendige Vertretung.

Im einzelnen:

Gehälter:	R.M. 11 335.18
Hausunkosten:	R.M. 3 331.25
Büro:	R.M. 768.12
Museum:	R.M. 4 463.93

zusammen: R.M. 19 898.48

Einnahmen des Museums durch Eintrittsgelder	R.M. 2 020.15
aus Rückstellung	R.M. 1 950.11
	R.M. 3 970.26

Daher Verbrauch: R.M. 15 928.22 wie oben ausgewiesen.

Die Umbauten im Museum wurden zu Lasten der Baurücklage ausgeführt. Hierüber siehe Vermögensrechnung!

XIV. Alpines Rettungswesen:

23 000.— R.M. + 885.28 R.M. aus Rückstellung = R.M. 23 885.28
(im Vorjahre R.M. 26 845.89).

Im einzelnen:

Versicherung bezw. Unfallfürsorge der Rettungsmänner:	R.M. 5 250.—
Erfordernisse der Landesstellen:	R.M. 9 337.96
Einkauf von Rettungsmitteln durch die Versandstelle und Sonstiges	R.M. 8 053.06
Uneinbringliche Rettungskosten von Nichtmitgliedern:	R.M. 1 244.26

Dieser Betrag wird bekanntlich von 1938 ab gesondert ausgewiesen.

XV. Jugendwandern:

R.M. 23 000.— + R.M. 835.08 aus Rückstellung Jugendwandern, R.M. 24 392.26
+ R.M. 557.18 aus Rückstellung Förderung des Bergsteigens,
weil die Förderung der Jungmänner in diesem Jahr noch nicht wie ab 1938 ausgeschieden ist. Der sich daraus ergebende Betrag von insgesamt R.M. 24 392.26 verteilt sich wie folgt:

Landesstellen	R.M. 6 036.07
Jugendherbergen:	R.M. 2 624.55
Beihilfen an Sektionen	
für Jugendgruppen und Jungmänner-Einführungsbergfahrten	R.M. 12 610.39
Sonstiges	
(Tagungen, Jugendführerkurs, Jugendschitage, Abzeichen usw.)	R.M. 3 121.25
zusammen:	R.M. 24 392.26

Hervorzuheben ist noch, daß an Beihilfen für Jungmänner-Einführungsbergfahrten ein weiterer Betrag unter dem Titel „Förderung des Bergsteigens“ enthalten ist. Ab 1938 wird — wie schon erwähnt — auf Grund des Beschlusses der letztjährigen H.V. der Titel „Jungmänner-Beihilfen“ gesondert ausgewiesen.

XVI. Förderung des Bergsteigens:

Der Betrag verteilt sich wie folgt: R.M. 25 000.—

Hochwertige Bergfahrten:	R.M. 6 297.50
Lehrwartkurse:	R.M. 2 819.50

Winterbergsteigen:	RM. 4 054.09
(Wintermarkierung und Winterbewachung)	
Alpine Auskunftsstellen:	RM. 650.—
Sonstiges:	RM. 553.43
Einführungsbergfahrten:	RM. 10 625.48

Wie sehr sich die vermehrte Zuweisung von Bergfahrten-Beihilfen an unsere Jungmannschaften gelohnt hat, haben wir schon bei der Bemerkung über den erfreulichen außerordentlichen Zuwachs unserer Jungmannen-Mitglieder unter dem Einnahmen-Titel Pkt. 1/2 (Jungmannschaftsbeiträge) aufgezählt.

XVII. Zuweisung an den Auslandsbergfahrtsfond:	RM. 10 000.—
XVIII. Unfallfürsorge:	RM. 59 183.52

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Bergütung für Schäden des Jahres 1936:	RM. 31 054.84	für 1937:	RM. 43 975.72
Am 31. 12. 1936 noch anhängige Fälle:	RM. 12 000.—	am 31. 12. 1937:	RM. 15 000.—
Gesamtleistung für Schäden 1936:	RM. 43 054.84	für 1937:	RM. 58 975.72
Anteil an den Verwaltungskosten des Gesamtvereins:	RM. 8 341.84	1937:	RM. 8 487.90
Bergütung an DeTK. und DeGB. 1936	RM. 9 028.80	1937 nur an DeTK.	RM. 4 914.90
1936 insgesamt:	RM. 60 425.48	1937:	RM. 72 378.52
Davon gedeckt durch Rettungsmänner 1936	—.—	1937:	RM. 1 195.—
Aus Ueberhang des Vorjahres vorhanden 1936	—.—	1937:	RM. 12 000.—
		Ergebnis:	RM. 59 183.52

XIX. Haftpflichtversicherung:

RM. 2 466.58

XX. Stodjinsenzuweisung:

RM. 1 013.25

Ein Durchlaufposten, über den schon unter Einnahmen Punkt III berichtet wurde.

XXI. Verschiedenes:

RM. 20 593.51

Im einzelnen wurden verbraucht:

Umsatzsteuer:	RM. 2 573.25
Bankspesen:	RM. 2 612.57
PresseDienst:	RM. 2 787.68
Beitrag an DMfL:	—.—

(im Vorjahr dafür zurückgestellt zu Lasten Verschiedenes RM. 3 000.—), dieses Jahr zu Lasten „Mächtigungsgutscheine“ bezahlt.

Ferner Zeitungen, Bücher, Kanzleiverbrauch, Auslagen und Porti der Vorstehenden, Hütten Schlüssel und Schlossausbesserungen.

Die Erhöhung dieses Postens gegenüber dem Vorjahr entsprach den Erwartungen; die dafür aus dem Ueberschuß 1936 vorgefehene Rückstellung wurde deshalb verbraucht. Daß bei dem wesentlichen Umfange unserer Geschäfte dieser Posten zwingend zunehmen mußte, ist selbstverständlich. — — —

Die **Gesamtausgaben** belaufen sich somit auf RM. 750 725.53,

die **Gesamteinnahmen** auf RM. 821 254.36.

Unter Berücksichtigung der erhöhten Einnahmen und unter Verwendung der Rückstellungen aus den Vorjahren mit RM. 18 258.91

ergibt sich ein zahlenmäßiger Ueberschuß von

RM. 70 528.83

über dessen Verwendung der H.V. zu beschließen hat.

Der Hauptauschuß stimmt der Gewinn- und Verlustrechnung zu.

Bemerkungen zur Vermögensrechnung 1937.

A. Vermögen.

I. Guthaben bei Sektionen und Sonstige:

	1934	1935	1936	1937
Endstand	RM. 108 616.03	81 728.81	83 097.77	218 025.48
hievon entfallen auf:				
a) Beitragrückstände:				
rd. Sektionen	19 351.03	9 824.25	16 319.68	14 019.05
österr. Sektionen	33 291.62	9 607.20	15 885.12	20 415.17
DMfL.	4 795.87	2 914.27	83.46	5.09
insgesamt:	57 438.52	22 345.72	32 288.26	34 439.31

In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß im Jahre 1933 die Höhe der Beitragsrückstände rund RM. 123 000.— ausgemacht hat, also das Bierfache von heute.

Von den Rückständen des Jahres 1937 sind bis 1. Mai noch offen einschließlich der Sanierungsfälle Wienerland und Ostmark:

a) rd. Sektionen	RM. 2 213.39
b) österr. Sektionen	RM. 6 237.60
zusammen:	RM. 8 450.99

b) Kontokorrent-Darlehensschulden:

	1935	1936	1937
rd. Sektionen	RM. 19 450.—	18 250.—	34 300.—
österr. Sektionen	RM. 7 613.55	11 018.92	47 068.92
DAB.	RM. 2 047.72	1 645.66	1 645.66
insgesamt	RM. 29 111.27	30 914.58	83 014.58

also eine Erhöhung von über 50 000 RM.

Wir haben zwei Sektionen außerordentliche kurzfristige Darlehen aus besonderen Gründen gewährt: 1. dem DAB. Prag für Erwerb der Wienerlandhütte, 2. der S. MTB. mit RM. 22 700.— für Zwecke des Erwerbes des Blecksteinhauses.

Ohne diese beiden Fälle hätte der Stand der Kontokorrent-Darlehen etwa den Vorjahrsstand gehalten.

c) Verrechnungsposten:

	1935	1936	1937
rd. Stellen	RM. 14 665.75	10 417.22	4 491.41
österr. Stellen	RM. 15 606.07	9 397.71	5 183.99
DAB.	RM. —	80.—	—
insgesamt	RM. 30 271.82	19 894.93	9 675.40

Es sind dies die Guthaben bei Landesstellen für Rettungswesen, für Jugendwandern und anderen Stellen für nichtverbrauchte Zuschüsse und anderem.

	1935	1936	1937
zus. RM.	6 434.68	3 378.62	—
ferner:			
Garantiekonto für Wert „Tirol“ (Bruckmann)	RM. 5 000.—	5 000.—	5 000.—
Vorauszahlung Holzhausen f. Druck d. „Mitteilungen“	RM. 9 588.—	3 613.—	67 500.—
Ma-Dez.-Heft (Guthaben aus Anzeigen)	RM. 5 154.05	2 019.—	—
verschiedene Vorauszahlungen	RM. 4 094.40	5 884.31	18 396.19
insgesamt	RM. 30 271.13	19 894.93	90 896.19

Diese Beträge sind mit Ausnahme der RM. 5 000.— Garantiesumme in neuer Rechnung verrechnet.

Der Hauptgrund, weshalb diese Verrechnungsposten in diesem Jahr wesentlich höher sind als im Vorjahre, ist der große am Jahresende noch offene Vorauszahlungsposten an Holzhausen, dem jedoch, wie sich nachher noch zeigen wird, entsprechende Ansprüche Holzhausens für Druck der „Mitteilungen“ entgegenstehen. Der Grund für diese noch offene Verrechnung zwischen Holzhausen und uns am Jahresende lag darin, daß die Zahlungen über die Österr. Verrechnungskasse von unserer Einzahlung weg bis zur Auszahlung an Holzhausen monatelang gebraucht haben.

II. Bargeld und Bankguthaben.

Diese beiden Posten zusammen stellen unsere flüssigen Mittel Ende 1937 dar.

	1935	1936	1937
Sie betragen	RM. 281 702.06	288 756.89	165 676.58
und verteilen sich wie folgt:			
Deutsches Reich	RM. 224 743.46	176 179.91	104 286.46
Österreich	RM. 35 157.40	87 942.87	41 321.67
Sonstige	RM. 21 801.20	24 634.11	20 068.45

Unsere flüssigen Mittel sind also um rund 120 000 RM. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Vorjahr der Hüttenfürsorgestock noch nicht aus der Gesamtgebarung ausgeschieden war.

Bei der Ausscheidung des Hüttenfürsorgestocks als Sondervermögen wurde diesem aus unseren baren Mitteln bzw. aus unserem Bankguthaben über RM. 60 000.— zugeteilt, die selbstverständlich heute noch auf Sonderkonto des Hüttenfürsorgestocks vorhanden sind, aber in der Gesamtgebarung buchmäßig fehlen.

Des weiteren sind unsere Forderungen an die Sektionen, über die wir oben berichtet haben, durch die beiden Kontokorrent-Darlehen an MTB. und DAB. Prag um 50 000 bis

60 000 RM. in die Höhe gegangen. Damit klärt sich die Differenz, die anscheinend im Rückgang unseres Bargeldes lag, auf.

Da, wie schon ausgeführt, unsere Kontokorrent-Darlehen in diesem Jahr wieder eine wesentliche Abdeckung erfahren und diese Beträge unseren flüssigen Mitteln zukommen werden, so können wir nach wie vor unsere tatsächliche Liquidität als bei weitem ausreichend betrachten.

III. R. v. Sydow-Stiftung: 1936: RM. 9 861.50 1937: 10 558.50

IV. Hüttenfürjorgestock:

Der Stand des Hüttenfürjorgestocks am
31. Dezember 1937 ist RM. 383 550.55.

Die Ab- und Zugänge waren dabei folgende:

Endstand 1936	RM. 337 861.79
Zuweisung aus Erübrigung 1936	RM. 12 000.—
Beiträge der Sektionen	RM. 55 765.52
Zinsen	RM. 14 802.51

zusammen: RM. 420 429.82

Abgänge durch Schadenszahlungen:

Prämien	RM. 7 310.18
Kursverlust	RM. 28 942.98
Bankspesen	RM. 224.10
Gesamtabgang	RM. 402.01

ergibt somit den Stand des Fürjorgestocks RM. 36 879.27

Vergleicht man diesen Stand mit dem RM. 383 550.55

des Vorjahres RM. 337 861.79

so hat der Hüttenfürjorgestock von
1937 auf 1938 einen Zuwachs von RM. 45 678.76

Ein Vergleich dieser Ziffer mit dem Vorjahre ist nicht möglich, weil der Hüttenfürjorgestock erstmals in diesem Jahr selbständig war.

Ein Vergleich läßt sich lediglich hinsichtlich der Schadenszahlungen ziehen. Diese waren im Jahre

1936	RM. 17 658.72
1937 dagegen nur	RM. 7 310.18

allerdings ist dabei noch nicht berücksichtigt der große Schadensfall, den wir bei der Essener Hütte erfahren haben, dessen Regulierung jedoch noch nicht in das Jahr 1937 fällt.

Ohne diesen sind jedoch die Schadensfälle des Jahres 1937 außerordentlich nieder.

Zusammensetzung des Hüttenfürjorgestocks Ende 1937:

Wertpapiere	RM. 271 860.—
Guthaben bei Banken	RM. 111 805.87
Beitragsrückstände von Sektionen	RM. 642.38
ergibt zusammen	RM. 384 308.25
hier von ab Beitragsvorauszahlung von Sektionen	RM. 757.70
ergibt den angegebenen Endstand 1937 von	RM. 383 550.55

V. Wertpapiere:

	1935	1936	1937
Gesamtstand	RM. 425 221.23	425 304.75	150 491.25

Ein ganz wesentlicher Rückgang, der voll dem Hüttenfürjorgestock bei seiner Selbständigmachung zugewiesen wurde.

Der Bestand setzt sich zusammen aus:

GM. 104 500 nom. 4½ % Württ. Hyp.-Bl.-Goldpfandbriefe (zum Kurs von 73,5 %, Tageskurs 100);
RM. 77 000 nom. 4½ % Bayer. Hyp.- und Wechselbank-Goldpfandbriefe (zum Kurs von 73,5 %, Tageskurs 102);
M. 5 425 nom. Deutsche Reichsanleihe-Ablösungsschuld (zum Kurs von 63 %, Tageskurs 129,30).

VI. Darlehensstock:

Die für Hütten- und Bergbauzwecke gegebenen verschiedenen gegen Schuldschein ausbezahlten Darlehen an Sektionen:

	1935	1936	1937
Endstand	RM. 318 093.22	336 457.25	361 778.65
Neugewährungen	RM. 77 686.—	69 350.—	72 215.—
Rückzahlungen	RM. 28 761.78	52 928.—	46 893.60

Die Rückzahlungen waren zwar etwas niedriger als im Vorjahre, aber immer noch wesentlich höher als in den früheren Jahren. Es ist zu hoffen, daß die Rückzahlungen weiter zunehmen werden, da die auf Grund der unbefchränkten Einreisemöglichkeiten erhöhten Hütteinnahmen dies nunmehr gestatten werden.

VII. Vorräte:

Bestand an Zeitschriften, Karten, Mobiliar sämtl. gemäß der bisherigen Gepflogenheit bisher aus RM. 1.— abgeschrieben.

B. Verbindlichkeiten.**I. An Sektionen und Sonstige:**

	1935	1936	1937
Gesamt	RM. 71 579.24	80 766.86	143 653.60

Die Ursache für diese Erhöhung von rund 63 000 RM. gegenüber dem Vorjahr liegt in der Hauptsache in dem Verrechnungsposten Holzhausen, über den schon bei den Ausführungen über unsere Guthaben berichtet wurde.

Im einzelnen sehen sich diese Verbindlichkeiten zusammen:

	1935	1936	1937
a) Beitrags-Vorauszahlungen:			
rd. Sektionen	RM. 10 727.—	12 501.72	25 323.88
öftr. Sektionen	RM. 11 327.—	8 072.11	13 183.70
DM.	RM. 376.—	887.51	160.28
insgesamt	RM. 22 430.—	21 461.34	38 667.86

Der Gesamtbetrag der Beitragsvorauszahlungen ist also um RM. 17 000.— höher als im Vorjahre, in der Hauptsache wohl begründet durch Gutschriften für eingelöste Mächtigungs Gutscheine, zum Teil wohl aber auch ein Gradmesser für den besseren Eingang.

b) Der Rest ergibt RM. 104 985.74 Verrechnungsbeträge für Auszahlungen, deren Anlaß schon 1936 entstand, die erst 1937 erfolgen konnten und von denen die Hauptposten die noch nicht verrechneten Zahlungen an Holzhausen mit rund RM. 50 000.— waren. Im wesentlichen haben diese Posten in neuer Rechnung ihre Erledigung gefunden.

II. Eiserner Grundstock:

Unverändert RM. 130 000.—

III. Darlehensstock:

	1936	1937
Endstand	RM. 342 826.43	366 195.61
Zugang an Zinsen	RM. 3 369.18	6 562.29
Zuweisung	RM. 20 000.—	20 000.—
Endstand	RM. 366 195.61	392 757.90
bestehend aus den unter V. Vermögen aufgeführten Darlehensschuldscheinen:		
	1937: 361 778.65 (i. Vorjahr: 336 457.25)	
Barguthaben	30 979.25 (i. Vorjahr: 29 738.36)	
das in II. Vermögen enthalten ist.		

IV. Auslandsbergfahrten-Stock:

	1936	1937
Endstand 1935	RM. 16 975.63	1936: 10 115.08
Zuweisung 1936	RM. 10 000.—	1937: 10 000.—
Zinszuweisung 1936	RM. 276.—	1937: 603.45
Stiftung Dr. Hellwig	—	1937: 1 720.—
somit verfügbar:	RM. 27 251.63	1937: 22 438.53
ab Auszahlungen		5 650.—
Endstand 1937		16 788.53
Die Auszahlungen betragen:		
Rumenzori (S. Stuttgart)	RM. 3 500.—	
Rundfahrt Savalan (S. Innsbruck)	RM. 1 550.—	
Pontusfahrt (S. Austeria)	RM. 600.—	
	zus. RM. 5 650.—	

V. Franz Senn-Stock:

	1936	1937
Endstand 1935	RM. 20 042.09	1936: 13 660.59
Zugang an Zinsen und sonstiges	RM. 391.—	409.80
Sonstiges		629.—
insgesamt	RM. 20 433.09	14 699.39
ab Zahlungen	RM. 6 772.50	6 380.—
Endstand	RM. 13 660.59	8 319.39

Der Stock hat sich also weiter verringert und bedarf deshalb dringend der Auffüllung, die aus der Erübrigung 1937 vorgesehen ist.

Im Jahre 1937 wurden folgende Zuwendungen gemacht:

	1936	1937
an NS-Volkswohlfahrt f. Winterhilfswerk	RM. 1 000.—	RM. 1 000.—
für Lawinenschäden in Trafoi	RM. —.—	RM. 500.—
für Bergbauernkinder in Oesterreich	RM. 4 582.50	RM. 3 925.—
für Unwettereschäden	RM. 150.—	RM. —.—
für besondere Spende DM.	RM. 500.—	RM. —.—
für verschiedene kleinere Unterstüzungen	RM. 540.—	RM. 955.—
insgesamt	RM. 6 772.50	RM. 6 380.—
VI. Dr. R. v. Sydow-Stoß:	RM. 10 558.50	
VII. Hüttenfürjorge-Stoß:	RM. 383 550.55	
VIII. Pensionsstoß:	RM. 5 000.—	
Tritt in der Vermögensaufstellung erstmals aus der Erübrigung 1936 in Erscheinung.		
IX. Rückstellungsfonki:		
a) nicht abgehobene Beihilfen:		
S. Stettin	RM. 10 000.—	
S. Cottbus	RM. 5 000.—	
S. Elberfeld	RM. 4 000.—	
S. Coburg	RM. 43.58	
insgesamt	RM. 19 043.58	
im Vorjahr	RM. 37 966.77	
b) zurückgestellte Auslandsbergfahrten-Beihilfen:		
für Pontusfahrt der Sektion Austria	RM. 1 500.—	
im Vorjahre	RM. 900.—	
c) Rücklage für Kursabschreibungen:		
gleichgeblieben mit	RM. 6 000.—	
d) für unvorhergesehene Ausfälle:		
unverändert mit	RM. 41 000.—	
e) Baurücklage Museum:		
Endstand 1935	RM. 25 000.—	1936: RM. 24 920.12
verbraucht 1936	RM. 79.88	1937: RM. 17 364.20
f. Umbauarb.		RM. 17 364.20
Gehaltsnachzahlungen u. Sonderzuwendungen Müller		RM. 2 044.—
Sonstiges		RM. 699.—
Endstand 1936	RM. 24 920.12	1937: RM. 4 812.92
Dieser Betrag ist für die in Gang befindlichen Umbauten noch übrig, wird aber nicht ausreichen, weshalb wir aus der Erübrigung noch zusätzlich einen Betrag vorsehen müssen.		
f) Kartenwesen:		
Endstand 1936		RM. 32 971.21
verbraucht für Karten 1937	RM. 685.09	
Sonderzahlungen anlässlich des Todes Bierjack.	RM. 1 708.76	RM. 2 393.85
verbleibt sohin		RM. 30 577.36
Dieser Betrag bedarf aus der Erübrigung 1937 einer Erhöhung mit Rücksicht auf die Mehrkosten, die unsere Karten infolge der anderweitigen Umrechnung des Schillings in Mark erfordern werden.		
g) Rettungswesen:		
Endstand 1936		RM. 2 063.53
Zuweisung aus Erübrigung 1936		RM. 2 000.—
Verbrauch 1937	zuf. RM. 4 063.53	
Endstand 1937		RM. 885.28
		RM. 3 178.25
h) Wegtafeln:		
Endstand 1936		RM. 550.75
unverändert.		
i) Vortragswesen:		
Endstand 1936		RM. 1 040.—
unverändert.		
k) Verwaltung:		
Endstand 1936		RM. 335.35
Zuweisung aus Erübrigung 1937		RM. 5 000.—
	zuf. RM. 5 335.35	
von denen verbraucht wurden		RM. 4 027.20
so daß Ende 1937 verbleiben		RM. 1 308.15

l) Rückstellung für Handbau „Verfassung und Verwaltung“:		
Endstand 1936		R.M. 6 000.—
Zuweisung aus Erübrigung 1937		R.M. 2 000.—
ergibt den ausgewiesenen Betrag von		R.M. 8 000.—
m) Naturchutz:		
Aus der Erübrigung 1936 erhalten		R.M. 2 000.—
hievon sind verbraucht worden in 1937		R.M. 86.30
so daß noch übrig sind Ende 1937:		R.M. 1 913.70
n) Unfallfürsorge:		R.M. 10 000.—
Von den im letzten Jahr noch vorhandenen Rückstellungskonten sind ganz verbraucht und erscheinen daher nicht mehr:		
die Rückstellung für Wissenschaft		R.M. 799.83
für Jugendwandern		R.M. 835.08
für Förderung des Bergsteigens		R.M. 557.18
für Lichtbildstellen		R.M. 1 500.—
für Bücherei		R.M. 33.42
für Führerwesen		R.M. 3 000.—
verschiedenes		R.M. 5 849.53
		<hr/>
zusammen		R.M. 12 575.04
Ueberschuß der Aktiven über die Passiven beträgt entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung		R.M. 70 528.83
Der 2. Vorsitzende verliest den		

Bericht der Rechnungsprüfer.

Am 4. Mai 1938 haben die beiden Bilanzprüfer die Bilanz des Hauptvereins mit Gewinn- und Verlustrechnung geprüft. Erstmals wurde auch die Bilanz der neu gebildeten Abteilung Süttenfürsorge mit Gewinn- und Verlustrechnung geprüft.

Beide Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen sind in Ordnung befunden worden.

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Vermögensbestände wurden einzeln nachgeprüft. Die Kassenbestände auf 31. Dezember 1937 gehen in Ordnung. Die Guthaben bei den Banken sind durch die Bestätigung der Banken, für die Tschechei durch die Bestätigung des Treuhänders nachgewiesen. Die Bücher des Vereins stimmen mit den von den Banken anerkannten Beträgen überein.

Die Guthaben des Vereins bei den Sektionen wurden stichprobenweise nachgeprüft. Auch die Gewinn- und Verlustrechnung ist teils stichprobenweise, teils in den Einzelheiten geprüft worden.

Der gebuchte Stand an Wertpapieren ist durch die Depotanzeigen der Banken auf 31. Dezember 1937 als vorhanden nachgewiesen.

Rückstellungen für Devisenkursverluste gehen ebenfalls durchaus in Ordnung, solange der Verein noch mit ausländischen Währungen zu arbeiten hat.

Auch heuer wieder kann der gewissenhaften und pünktlichen Kassenführung nur alle Anerkennung gezollt werden. Die Kassenverwaltung muß namentlich in der letzten Zeit fast das Unmögliche möglich machen, um neben der regelmäßig eintretenden Geschäftsteigerung auch noch die durch die Wiedervereinigung anfallende Mehrarbeit zu bewältigen.

Stuttgart, den 4. Mai 1938

Zur Beurkundung!
Die Rechnungsprüfer:

gez. Kettner.

gez. Schröder.

Vermögensrechnung 1937 wird genehmigt. Der Hauptauschuß wird in der Hauptversammlung einstimmig Antrag auf Entlastung stellen.

Der Vorsitzende spricht dem Rechnungsrat Viber Dank und Anerkennung des H.M. aus für die Arbeit, der er sich im abgelaufenen Jahre wieder mit besonderem Eifer unterzogen hat.

Zu Punkt 3.

Berichterstatter: F. Weiß.

Vorschlag zur Verteilung der Erübrigung 1937.

Bei dem Vorschlag über die Verwendung der Erübrigung werden im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte maßgebend sein wie in den Vorjahren, nämlich Zuwendungen an die Titel des Voranschlages des letzten Jahres, die, nach dem augenblicklichen Stand gesehen, bestimmt nicht ausreichen.

Der Unterschied gegenüber den Vorjahren ist der, daß im wesentlichen die Voranschlagstitel unter normalen Verhältnissen ausgereicht hätten. Wenn trotzdem auf verschiedene Posten eine Zuwendung aus der Erübrigung 1937 vorgesehen werden muß, so deshalb, weil das Umrechnungsverhältnis Schilling-Reichsmark von 3:2 uns vielfach zwangsweise Erhöhungen in Mark bringt. Trotzdem werden die aus der Erübrigung für diesen Zweck vorgesehenen Beträge nicht ausreichen, insbesondere nicht bei unseren „Mitteilungen“, die mo-

Erübrigung des Jahres
1937

natlich Mehrkosten von 3 000—5 000 RM. infolge der anderen Bewertung des Schillings bringen werden. Diese weiteren Mehrkosten können jedoch aus der Erübrigung nicht sichergestellt werden, weil uns hierzu die entsprechenden Beträge fehlen. Sie werden vielmehr dadurch Deckung finden müssen, daß umgekehrt die Beiträge unserer österr. Sektionen durch die Umwertung für uns eine Erhöhung in Reichsmark bringen.

Außer diesen Zuwendungen infolge Aenderung des Umwertungsverhältnisses Schilling-Reichsmark und laufender Mehrerfordernisse werden wir aus denselben Gründen wie im Vorjahre Hüttenfürsorge, Unfallfürsorge und Pensionsstock aus der Erübrigung mit Zuwendungen bedenken müssen und zudem in diesem Jahr auch das Kartenwesen und den Franz Senn-Stock.

1. Rückstellungen infolge des anderen Umwertungsverhältnisses des Schillings:

a) Ruhegehälter	RM. 2 000.—
b) Führerrenten	RM. 5 000.—
c) Wissenschaft	RM. 2 000.—
d) Unfallfürsorge	RM. 5 000.—

zusammen: RM. 14 000.—

2. Rückstellungen wegen vorauszusehenden Mehrbedarfs:

a) Bücherei wegen Mehrmiete und Dreyer-Katalog	RM. 3 000.—
b) Museum wegen erhöhter Baukosten, die durch die Rückstellung nicht gedeckt werden	RM. 3 000.—
c) Haftpflichtversicherung wegen Mehrmitglieder	RM. 1 000.—

3. Hüttenfürsorge: RM. 10 000.—

Auf Grund der Satzung des Fürsorgestocks sind der Hüttenfürsorge jährlich RM. 10 000.— zuzuwenden. Den für 1937 zu leistenden Betrag haben wir aus der Erübrigung 1936 genommen. Ebenso wollen wir den Betrag für 1938 nunmehr aus der Erübrigung 1937 nehmen. Für 1939 ist die satzungsmäßige Zuwendung von RM. 10 000.— im Voranschlag vorgesehen.

4. Unfallfürsorge: RM. 10 000.—

Wenn wir auch in 1937 wieder wie 1936 die im Voranschlag vorgesehenen Mittel für die Zwecke unserer erst seit 1936 bestehenden eigenen Unfallfürsorge nicht voll benötigt haben, so zeigt sich doch von Jahr zu Jahr eine Zunahme. Dies umso mehr, als nicht nur die Unfälle unserer A- und B-Mitglieder, sondern auch die der Jungmannen und Jugendgruppen-Teilnehmer und neuerdings auch die der Rettungsmänner von unserer Unfallfürsorge gedeckt werden; außerdem ab 1. 1. 1939 die der Mitglieder der S. DeLR., die bisher sonderversichert waren. Diesem gesteigerten Wagnis müssen wir unter allen Umständen durch eine entsprechende Rückstellung begegnen.

5. Kartenwesen: RM. 10 000.—

Im Vorjahr war vorgeschlagen worden, aus der Erübrigung 1936 dem Kartenwesen eine Sonderzuwendung von RM. 2 000.— zu machen. Es wurde dann davon abgegangen und dieser Betrag der Unfallfürsorge überwiesen. Man war dabei aber davon ausgegangen, daß dann aus der Erübrigung 1937 ein größerer Betrag und zwar RM. 10 000.— vorgesehen werden. Dies soll nunmehr geschehen. Die Zuwendung dieses Betrages ist umso notwendiger geworden, weil auch unsere Aufwendungen für das Kartenwesen durch das neue Umwertungsverhältnis des Schillings in Mark eine ziemliche Erhöhung erfahren werden. Ohne diese Zuweisung wäre es nicht möglich, das von der HM.-Sitzung im März 1936 beschlossene Arbeitsprogramm durchzuführen.

6. Franz Senn-Stock: RM. 10 528.83

Von der Notwendigkeit, diesem Stock eine Zuwendung zu machen, wurde schon im Vorjahre gesprochen, eine solche jedoch auf dieses Jahr verschoben, weil im letzten Jahr die entsprechenden Mittel fehlten.

7. Pensionsstock: RM. 5 000.—

Wir haben vor einem Jahr begonnen, aus der Erübrigung erstmals einen Betrag für diese Zwecke auszuscheiden und zwar aus 1936 erstmals RM. 5 000.—; denselben Betrag wollen wir nunmehr wieder aus der Erübrigung 1937 nehmen.

8. Förderung der Jungmannschaft und Jugendgruppen: RM. 4 000.—

Davon für Jungmannschaft	RM. 3 000.—
für Jugendgruppen	RM. 1 000.—

Bei dem Bericht über das Ergebnis 1937 konnte die Feststellung gemacht werden, daß die Zahl der Mitglieder unserer Jungmannschaften erfreulich zugenommen hat. Diese Zunahme hat naturgemäß auch ein gesteigertes Bedürfnis für Beihilfen und andere Jugendzwecke zur Folge. Der im Voranschlag 1938 vorgesehene Betrag kann noch nicht genügen und es ist deshalb notwendig, aus der Erübrigung einen Betrag hierfür vorzusehen.

Die einzelnen vorgeschlagenen Posten ergeben den **Gesamtbetrag** von **RM. 70 528.83** der Erübrigung 1937.

Ruhegehälter	RM. 2 000.—
Führerrenten	RM. 5 000.—
Wissenschaft	RM. 2 000.—
Bücherei	RM. 3 000.—
Museum	RM. 3 000.—
Unfallfürsorge (normale Rückstellung)	RM. 10 000.—
Unfallfürsorge Sonderrückstellung	RM. 5 000.—
Haftpflichtversicherung	RM. 1 000.—
Hüttenfürsorge	RM. 10 000.—
Kartenwesen	RM. 10 000.—
Franz Senn-Stock	RM. 10 528.83
Pensionsstock	RM. 5 000.—
Förderung der Jungmannschaft	RM. 3 000.—
Förderung der Jugendgruppen	RM. 1 000.—
<hr/>	
zusammen:	RM. 70 528.83

Zu Punkt 4.

Voranschlag 1939

Berichterstatter: F. Weiß.

Vorbemerkungen zum Voranschlag 1939.

Der Voranschlag für 1939 ist gegenüber dem bisherigen in dreierlei Hinsicht grundlegend verschieden:

1. Anstelle des Kalenderjahres tritt künftig die Zeit vom 1. 4. — 31. 3. als Rechnungsjahr entsprechend dem Rechnungsjahr des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Als Uebergangsregelung werden wir im Einvernehmen mit dem Reichsbund das Rechnungsjahr 1939 vom 1. 1. 1939 bis 31. 3. 1940 nehmen und dann vom 1. 4. 1940 ab mit dem Reichsbund übereinstimmend abschließen.
2. Der anlässlich des Berichtes über den Rechnungsabluß 1937 und die Erübrigungsverteilung 1937 wiederholt erwähnte Einfluß der anderweitigen Umrechnung des Schillings zur Mark bringt es mit sich, daß ein großer Teil unserer Verpflichtungen, die bisher in Schillingen angefallen waren und die wir aus unseren Markeinnahmen im Verhältnis 1:2 umrechnen konnten, nunmehr bei der Umrechnung 3:2 eine Erhöhung erfahren. Diese Auswirkung wird bei verschiedenen Ausgabenposten zu berücksichtigen sein.

Auf der Einnahmenseite wirkt sich andererseits der Eingang der Beiträge unserer österreichischen Sektionen zu unseren Gunsten aus. Während diese bisher bei einem A-Beitrag von 7 S. für uns wertmäßig mit nur 3.50 RM. gut gebracht werden konnten, wären diese nunmehr RM. 4.66. Sie wären also sogar höher, als die Beiträge der reichsdeutschen Sektionen mit RM. 4.20.

Die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich läßt es jedoch keinesfalls mehr zu, hinsichtlich der Beitragsleistung der bisherigen reichsdeutschen und österreichischen Sektionen einen Unterschied zu machen, sondern erfordert die Anpassung an den bisherigen reichsdeutschen Beitrag. Dies würde bei den A-Mitgliedern RM. 4.20 ergeben.

Praktisch bedeutet dies für die österreichischen A-Mitglieder, wenn man von dem heutigen Wertverhältnis des Schillings ausgeht, eine Ermäßigung des Beitragrages von RM. 4.66 auf RM. 4.20, für unsere Gesamtgebarung jedoch trotzdem eine Verbesserung, da wir die bisherigen S. 7.— nur mit RM. 3.50 bewerten konnten und dafür nunmehr RM. 4.20 erhalten würden.

Entsprechend ist auch der B-Beitrag dem der reichsdeutschen Mitglieder anzupassen, der bisher RM. 2.— betrug, während der bisherige Schillingbeitrag S. 2.50 war. Dies ergab früher für uns einen Reichsmarkbetrag von RM. 1.25, nach dem neuen Umrechnungsschlüssel RM. 1.66.

3. Eine weitere grundlegende Aenderung bringt die Tatsache mit sich, daß der grundsätzliche Zwangsbezug der „Mitteilungen“ auf Grund der reichsgefeglihen Bestimmungen nicht mehr möglich ist.

Infolgedessen müssen wir unseren Beitrag bei unseren A-Mitgliedern um den Betrag kürzen, den uns die „Mitteilungen“ bisher gekostet haben, das sind unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft rund 50 Pfennig je A-Mitglied. Dadurch ergibt sich nicht der eben aufgezeigte jährliche A-Beitrag für sämtliche reichsdeutschen und österreichischen Mitglieder von RM. 4.20, sondern RM. 3.70 für 4 Quartale und für das 5. Quartal um ein Viertel hievon, rund 95 Pfennige, somit für 5 Quartale RM. 4.65.

Zusammenfassend sind es also drei Dinge, die den vorjährigen Voranschlag beeinflussen:

- a) die 5 Quartale des Rechnungsjahres 1939,
- b) die Veränderung des Umrechnungsverhältnisses zwischen Schilling und Mark auf der Einnahmen- und Ausgabenseite und
- c) der Wegfall der „Mitteilungen“ und die durch den Wegfall der „Mitteilungen“ als Zwangsbezug für A-Mitglieder bedingte Ermäßigung des Beitrages.

Der H.M. stimmt den Vorbemerkungen zu.

Erläuterungen zum Voranschlag 1939.

A. Einnahmen.

I. Vereinsbeiträge:

1. Mitglieder:

Für 190 270 Mitglieder			
4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel	
R.M. 620 000.—	R.M. 158 630.—	R.M. 778 630.—	

Auszugehen war davon, daß im Jahre 1939 für alle Mitgliedsvereine innerhalb des Deutschen Reiches ein einheitlicher Beitrag sich ergibt und nur die angeschlossenen Vereine und die Mitglieder des Auslandes andere Beiträge zu bezahlen haben werden.

Der Berechnung der Mitgliederzahlen wurden etwa die Ergebnisse des Jahres 1937 zu Grunde gelegt. Da diese wegen der bereits bei der Vermögensrechnung erwähnten Vorteile aus der Reisedevisen-Zuteilung ungewöhnlich günstig waren, mußte für das Jahr 1939 mit einer gewissen Vorsicht gerechnet werden, da sich noch nicht überblicken läßt, wie die Mitgliederbewegung weiterhin sein wird.

Im einzelnen:

Der Beitragsberechnung liegen folgende Einnahmen zu Grunde (vergl. Druck-sache!):

A-Mitglieder	139 900	je R.M. 3.70		
(D. Reich)	80 200	Ergebnis 1937	83 009	
Oesterreich	59 000	Ergebnis 1937	59 335	
Ausland	200	Ergebnis 1937	222	
Holland	500	Ergebnis 1937	677)	
B-Mitglieder	43 050	je R.M. 2.—		
(D. Reich)	15 550	Ergebnis 1937	17 346	
Oesterreich	27 300	Ergebnis 1937	28 454	
Ausland	100	Ergebnis 1937	117	
Holland	100	Ergebnis 1937	154)	

Deutsche Alpenvereine:

A-Mitglieder	5 000	(Ergebnis 1937	5 313)	je R.M. 2.70
B-Mitglieder	2 250	(Ergebnis 1937	2 348)	je R.M. 1.20

70 Mitglieder entfallen auf andere ausländische Vereine. Dies ergibt insgesamt 190 270 Mitglieder mit einem Beitrag von R.M. 619 090 im Kalenderjahr.

2. Jungmannen:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
R.M. 2 300.—	R.M. 600.—	R.M. 2 900.—

Der Beitrag umfaßt nur jene Leistungen, die wieder dem Unfallfürsorgestock zugeführt werden. Er beträgt einheitlich 35 Pf.

3. Jugendgruppen:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
R.M. 4 000.—	R.M. 1 000.—	R.M. 5 000.—

Ebenfalls Durchlaufposten, der in gleicher Weise wie der Jungmann-Beitrag dem Unfallfürsorgestock zufließt.

II. Zeitschrift-Bezugsgebühren:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
R.M. 91 000.—	R.M. —.—	R.M. 91 000.—

Der gleich hohe Betrag erscheint auf der Ausgabenseite. Die Gestehungskosten und die Auflage werden sich kaum wesentlich ändern. Der Verkaufspreis soll R.M. 3.50 betragen, die Auflage 25 500 Stück (gleich wie 1937). Wir rechnen mit folgenden Herstellungskosten:

Druckkosten, Einband, Beilegen der Karte usw. je Stück	R.M. 2.20 = R.M. 56 100.—
Umsatzsteuer 2 % für die ganze Auflage	R.M. 2 000.—
Honorare und Schriftleitung	R.M. 7 100.—
Verfandkosten	R.M. 4 000.—
Verschiedene Nebenkosten (Korrekturen, Autoren-Freistücke usw.)	R.M. 1 800.—
Kosten der Kartenbeilage	R.M. 20 000.—

zusammen: R.M. 91 000.—

III. Stadtzinsen:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 700.—	RM. 200.—	RM. 900.—

IV. Sonstige Zinsen und Einnahmen:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 20 000.—	RM. 5 000.—	RM. 25 000

Da dieser Voranschlag davon ausgeht, daß der Zwangsbezug der „Mitteilungen“ nicht mehr aufrecht zu erhalten ist und die „Mitteilungen“ in der bisherigen Form nicht mehr erscheinen können, entfällt auch ein Ertrag aus dem Anzeigengeschäft, das bisher haushaltsplanmäßig rund RM. 40 000.— einbrachte.

Die Summe dieser Einnahmeposten ergibt:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 737 090.—	RM. 165 430.—	RM. 903 430.—

für das Jahr 1939, bezw. für das verlängerte Rechnungsjahr 1939/40 gegenüber einem Voranschlag von RM. 778 000.— für das Kalenderjahr 1938. Der geringere Haushaltsplan ergibt sich aus dem verringerten Mitglieder-Beitrag für die rd. A-Mitglieder und dem Wegfall von RM. 40 000.— für Anzeigen-Erträge.

B. Ausgaben.**I. Veröffentlichungen:****1. Zeitschrift:**

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 91 000.—	RM. —.—	RM. 91 000.—

2. Mitteilungen:

Entfällt!

3. Karten:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 20 000.—	RM. 5 000.—	RM. 25 000.—

4. Freistücke von Zeitschrift und Mitteilungen:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 2 000.—	RM. 500.—	RM. 2 500.—

derselbe Betrag, wie er in den Vorjahren für die Zeitschrift vorgesehen war. Freistücke für „Mitteilungen“ entfallen!

II. Verwaltung:**1. Angestellte:**

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 54 000.—	RM. 14 000.—	RM. 68 000.—

Zunächst ist der Geschäftsanteil nicht abzusehen. Wenn er sich indessen im gleichen Ausmaß entwickelt wie bisher, dann muß haushaltsplanmäßig für die Möglichkeit zur dauernden oder vorübergehenden Beschäftigung weiterer Hilfskräfte vorsichtig vorgesorgt werden, da eine stärkere Belastung der Gefolgschaft auf die Dauer nicht gefordert werden kann.

2. Soziale Abgaben:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 6 000.—	RM. 1 500.—	RM. 7 500.—

3. Kanzleimiete, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 7 000.—	RM. 2 000.—	RM. 9 000.—

(Verbrauch 1937: RM. 4 986.59).

Die Unterbringung der Kanzlei erfordert infolge der gegenüber 1933 (Ueberfiedlung nach Stuttgart) notwendig gewordenen Ausdehnung des Kanzleibetriebes größere Unterkunftsmöglichkeiten und damit auch größere Aufwendungen für Reinigung, Beheizung usw. Deshalb wird hier vorsorglich eine kleine Erhöhung gegenüber den Vorjahren vorgesehen.

4. Post- und Fernsprecher:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 9 000.—	RM. 2 250.—	RM. 11 250.—

(Voranschlag 1938: RM. 7 000.—,

Ergebnis 1937: RM. 9 500.60.)

Der gewaltige Geschäftsanfall, insbesondere des letzten Jahres, machte es völlig unmöglich, mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln auszukommen.

5. Drucksachen, Vereinsnachrichten:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 5 000.—	RM. 1 000.—	RM. 6 000.—

Ergebnis 1937: RM. 4 114 89.

Die Ueberfiedlung und die sonstigen Veränderungen im Verein werden zwangsweise gewisse Mehraufwendungen bedingen, denen wir durch eine kleine Erhöhung Rechnung tragen wollen.

6. Kanzleierfordernisse (Einrichtungen usw.):

R.M. 5 000.— R.M. 1 000.— R.M. 6 000.—

(Ergebnis 1937: R.M. 3 036.21,

Voranschlag 1938: R.M. 4 000.—.)

Da sich anlässlich der Ueberfiedlung die Notwendigkeit zu gewissen Nachschaffungen immer wieder ergibt, glauben wir, aus den gleichen Gründen wie zu Punkt 5 auch hier eine kleine Erhöhung vorsehen zu müssen.

7. Ueberfiedlung:

R.M. 10 000.— R.M. —.— R.M. 10 000.—

Zweite Rate für die schon im Haushalt 1938 mit der ersten Rate vorgesehene Ueberfiedlung im Herbst 1938.

III. Mitgliedskarten, Jahreskarten:

R.M. 6 500.— R.M. —.— R.M. 6 500.—

(Ergebnis 1937: R.M. 4 519.76)

Wir hoffen, trotz der erforderlichen Namensänderung und einer zu erwartenden Umstellung in der Mitgliedschaft doch mit diesem gegenüber dem Vorjahre (R.M. 5 500.—) etwas erhöhten Betrag auszukommen.

IV. Hauptversammlung, HZ.-Sitzungen, Reisen:

1. Zutritt zur Hauptversammlung:

R.M. 2 000.— R.M. —.— R.M. 2 000.—

(Verbrauch 1937: R.M. 3 000.—)

2. Verhandlungsschrift:

R.M. 300.— R.M. —.— R.M. 300.—

3. HZ.-Sitzungen:

R.M. 9 000.— R.M. 1 000.— R.M. 10 000.—

4. Vertretungen, Reisen usw.:

R.M. 9 000.— R.M. 2 000.— R.M. 11 000.—

Vorausichtliche Mehraufwendungen ergeben sich daraus, daß der Vereinsführer und seine Stellvertreter nicht am Vereinsfize wohnen, daß voraussichtlich mit den in Berlin sitzenden Zentralstellen stärkste Verbindung hergestellt werden muß und infolgedessen in ausgedehnterem Maße Außenverbindungen mit verstärkter Reisetätigkeit hergestellt werden müssen.

V. Ruhegehälter:

1. Ehrentenzen:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
R.M. 9 130.—	R.M. 2 370.—	R.M. 11 500.—

(Verbrauch 1937: R.M. 7 600.—)

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich daraus, daß nur die Rente für Rickmers (R.M. 3 000.—) in Reichsmark fällig ist, während Heß S. 5 000.— und Legarter S. 4 200.— zugesichert erhielten, was R.M. 3 330.— gegenüber bisher R.M. 2 500.— und R.M. 2 800.— gegenüber bisher R.M. 2 100.— entspricht.

2. Vertragliche Ruhegehälter:

R.M. 27 000.— R.M. 6 750.— R.M. 33 750.—

(Verbrauch 1937: R.M. 18 568.58)

Die Renten verteilen sich auf:

Dr. Moriggl	R.M. 7 234.70
Dr. Drepper	R.M. 6 063.36
Frl. Dor	R.M. 2 570.52
Frau Emmer	R.M. 3 600.—

Von diesen hat Frau Emmer einen Anspruch auf S. 5 400.—, was bisher R.M. 2 700.—, nunmehr R.M. 3 600.—, also R.M. 900.— mehr, erfordert. Der Rest des Mehrefordernisses setzt sich zusammen aus dem vom HZ. beschlossenen Rentenanspruch des Museumsleiters Müller mit R.M. 4 500.— und der Rentenzahlung, die für Hanns Barth mit R.M. 2 400.— jährlich vorgesehen ist.

VI. Hüften und Wege:

1. Beihilfe der Hauptversammlung:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
R.M. 75 000.—	R.M. 19 000.—	R.M. 94 000.—

2. Beihilfen des NZ.:

R.M. 10 000.— R.M. 2 500.— R.M. 12 500.—

3. Sonderbeihilfe für S. DeTä.:

R.M. 7 500.— R.M. 1 900.— R.M. 9 400.—

4. Zuweisungen an den Darlehensfond:

RM. 10 000.—	RM. 2 500.—	RM. 12 500.—
--------------	-------------	--------------

Wir hoffen, mit stärkeren Rückflüssen an ausgegebenen Darlehen rechnen zu können, weshalb eine verstärkte Zuweisung an diesen Fond vorerst nicht erforderlich erscheint.

5. Hütten- und Wegetafeln u. a.:

RM. 6 000.—	RM. 1 500.—	RM. 7 500.—
-------------	-------------	-------------

VII. Führerwesen:**1. Schulung, Aufsicht, Ausrüstung:**

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 20 000.—	RM. 6 000.—	RM. 26 000.—

Es ist aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus nötig, für diesen Zweck etwas höhere Aufwendungen vorzusehen. Mit dem Wiedereinsetzen stärkeren Verkehrs werden die Führer stärker beansprucht werden und es ist nötig, daß wir diesen Verkehrsbedürfnissen durch eine hinreichendere Anzahl gut ausgebildeter Berg- und Schiffführer Rechnung tragen.

Weiters muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die Mehrzahl der Ausgaben in dem bisherigen österreichischen Gebiet anfällt und für diese Aufwendungen der neue Umrechnungsschlüssel anzuwenden ist.

2. Renten, Unterstütungen usw.:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 25 100.—	RM. 4 000.—	RM. 29 100.—

Die Erhöhung ergibt sich daraus, daß folgende regelmäßige Renten anfallen:

bisheriges Deutsches Reich	RM. 2 500.—
bisheriges Oesterreich	£. 34 000.—

Da bei den Rentnern eine Kürzung der Leistung durch den Anschluß Oesterreichs nicht eintreten soll, ergibt sich statt des bisher mit RM. 17 000.— zu bewertenden österreichischen Schillingserfordernisses von £. 34 000.— ein künftiges Reichsmarkterfordernis von RM. 22 600.—.

VIII. Wissenschaft:

RM. 14 000.—	RM. 3 500.—	RM. 17 500.—
--------------	-------------	--------------

IX. Naturschutz, Bergwachtbestrebungen:

RM. 10 000.—	RM. 2 500.—	RM. 12 500.—
--------------	-------------	--------------

(Verbrauch 1937: RM. 8 086.30)

Das Ergebnis des Jahres 1937 hat gezeigt, daß mit den bisherigen RM. 8 000.— das Auslangen gefunden werden konnte, obwohl unter die Aufwendungen dieses Jahres kostspielige Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten, sowie die nicht unbedeutenden Kosten für die Sicherung unseres Eigentums in der Gamsgrube und Neuerwerb im Glocknergebiet enthalten sind. Da derartige Aufwendungen im Jahre 1939 nicht erforderlich sein werden, können daher diese Mittel für eigentliche Naturschutzzwecke freigemacht werden. Andererseits bringt die wesentliche Vergrößerung unseres als Naturschutzgebiet zu betrachtenden Eigentums auch erhöhte Aufwendungen hiefür mit sich und ebenso die Verbreitung des Naturschutzgedankens in den österreichischen Alpengebieten. Da im Winter für diese Zwecke nicht viel getan werden kann, andererseits im Haushalte auch für das erste Vierteljahr 1939 ein Aufwand von RM. 2 500.— vorgesehen ist, ergibt sich für das Rechnungsjahr eine mehr als 50%ige Steigerung der gesamten verfügbaren Mittel. Dies ist unbedingt nötig — wir glauben aber, daß damit auch das Auslangen gefunden werden kann.

X. Vortragswesen:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 8 000.—	RM. 2 000.—	RM. 10 000.—

XI. Lichtbilderfammlungen:

RM. 4 800.—	RM. 1 200.—	RM. 6 000.—
-------------	-------------	-------------

XII. Bücherei:

RM. 27.000.—	RM. 7 000.—	RM. 34 000.—
--------------	-------------	--------------

Der Mehrverbrauch ergibt sich daraus, daß eine Sonderzuweisung für die Herausgabe des Nachtrages zum Büchereifatalog vom Jahre 1927 mit etwa RM. 2 000.— bis RM. 2 500.— vorgesehen werden muß. Außerdem ist die Fortsetzung der Alpinen Bibliographie unbedingt nötig, wenn nicht das wichtige, schon begonnene Werk stecken und unvollendet bleiben soll, da der Verein der Freunde der A.B.-Bücherei die Lasten für dieses Werk ebensowenig allein zu tragen vermag, wie der bisherige Verleger und Drucker.

XIII. Alpines Museum:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 15 000.—	RM. 3 500.—	RM. 18 500.—

Da die Gehaltsaufwendungen für den Museumsleiter erstmalig in diesem Haushaltsjahr weggelassen und dem Titel „Ruhegehälter“ angelastet werden, bedeutet die Beibehaltung der bisherigen Höhe der Haushaltsmittel praktisch eine Erhöhung des Zuschusses für das

Museum von mindestens RM. 5 000.—, so daß für 1939 auch weitgehende Anforderungen, die sich aus der Umgestaltung des Museums ergeben, erfüllt werden können.

XIV. Alpines Rettungswesen:

1. Erfordernis der Landesstellen, der Verbandstelle und Sonstiges:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 26 000.—	RM. 6 500.—	RM. 32 500.—

Die Aufwendungen für Rettungswesen sind zur Hauptsache im bisherigen österreichischen Gebiet nötig. Mit dem Wiedereinsetzen des Verkehrs werden sie ganz wesentlich ansteigen und es ist für den A.B., wenn er das Alpine Rettungswesen weiterhin fest in seiner Hand behalten will, ganz unerlässlich, daß er auch die entsprechenden Mittel hiefür bereitstellt. Dies und die Umrechnung des Erfordernisses der Landesstellen auf Grund des neuen Währungsverhältnisses erfordern einen Gesamtaufwand von RM. 30 500.—. Hievon sollen RM. 4 500.— aus dem Titel „Unfallfürsorge“ gedeckt werden.

2. Unfallfürsorge für Rettungsmänner einschließlich Sonderdienst:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 5 675.—	RM. 1 425.—	RM. 7 100.—

Der S.A. beschloß, die Unfallfürsorge für Rettungsmänner auf seine Unfallfürsorge-Einrichtung zu übernehmen, allerdings bei gleichzeitiger Herabsetzung der Leistungen im Todesfall von RM. 6 000.— auf RM. 3 000.—. Der oben genannte Betrag von RM. 5 675.— stellt die bisherige letzte Prämie einschließlich Sonderdienst und Steuern dar und wird der Unfallfürsorge-Einrichtung zugewiesen.

3. Uneinbringliche Rettungs- und Bergungskosten für Nichtmitglieder:

RM. 5 000.—	RM. 1 000.—	RM. 6 000.—
-------------	-------------	-------------

XV. Förderung der Jugendgruppen:

RM. 19 000.—	RM. 5 000.—	RM. 24 000.—
--------------	-------------	--------------

XVI. Förderung der Jungmannschaften:

RM. 12 000.—	RM. 3 000.—	RM. 15 000.—
--------------	-------------	--------------

XVII. Förderung des Bergsteigens:

RM. 20 000.—	RM. 5 000.—	RM. 25 000.—
--------------	-------------	--------------

Durch die Abtrennung der Bedürfnisse der Jungmannschaften verändern sich die Erfordernisse dieses Haushaltstitels. Da es sich hier nicht mehr um die Förderung nur jugendlicher, sondern im Gegenteil solcher Mitglieder handelt, die den Jugendgruppen und Jungmannschaften entwachsen sind, muß das Schwergewicht von der Förderung des Einzelnen auf die Förderung größerer Gemeinschaften verlegt werden. Es sind daher vorgesehen für:

1. Einführungsbergfahrten Unerfahrener (Gemeinschaftsfahrten) RM. 5 000.—
2. Kurse und Lehrgänge RM. 4 000.—
3. Beihilfen zu hochwertigen Bergfahrten RM. 4 000.—
4. Winterbewachung, Wintermarkierungen usw. RM. 4 000.—
5. Alpine Austunftsstellen und Sonstiges RM. 3 000.—

Ein Mehrerfordernis ist hier vorzusehen, da die Zuschüsse, die neben der bisherigen Austunftsstelle München für die Austunftsstellen in Bregenz und Innsbruck und vielleicht noch weiter zu errichtende auszugeben sind, haushaltsmäßig vorgesehen werden müssen.

XVIII. Zuweisungen an den Auslandsbergfahrtenstod:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 10 000.—	RM. —.—	RM. 10 000.—

XIX. Haftpflichtversicherung:

RM. 2 400.—	RM. 600.—	RM. 3 000.—
-------------	-----------	-------------

XX. Unfallfürsorge:

1. Mitglieder:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
RM. 67 000.—	RM. 17 000.—	RM. 84 000.—

Da die Leistungen der Unfallfürsorge zu einem sehr starken Teil in Oesterreich anfallen, muß auch hier mit etwas erhöhten Aufwendungen auf Grund des Umrechnungsverhältnisses gerechnet werden.

2. Jungmannen:

RM. 2 300.—	RM. 600.—	RM. 2 900.—
-------------	-----------	-------------

2. Jugendgruppen:

RM. 4 000.—	RM. 1 000.—	RM. 5 000.—
-------------	-------------	-------------

XXI. Zuweisung an den Hüttenfürsorgestod:

RM. 10 000.—	RM. 2 500.—	RM. 12 500.—
--------------	-------------	--------------

Nach § 3 der Satzung für den Fürsorgestod (S.B. 1936-Garmisch) ist dem Fürsorgestod alljährlich eine Mindestzuweisung von RM. 10 000.— zu sichern. Wir haben bisher diese Zuweisung der Erübrigung entnommen. Mit Rücksicht darauf, daß die Erzielung einer solchen Erübrigung im voraus nicht gesichert werden kann, andererseits aber satzungsmäßige

Bindungen für die Ergänzung des Fürsorgeteils vorliegen, ist es unumgänglich, dieses Erfordernis im Haushaltsplan einzubauen. Dies geschieht durch obige Zuwendung hiemit erstmalig.

XXII. Beiträge an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
R.M. 36 410.—	R.M. —.—	R.M. 36 410.—

Satzungsgemäß muß der D.M. mit allen seinen Mitgliedsvereinen, nicht aber mit den angeschlossenen befreundeten Vereinen, Mitglied des DRfL sein und den Jahresbeitrag dorthin entrichten. Dieser Beitrag wurde in Verhandlungen mit dem DRfL für das Jahr 1939 auf 20 Pf. je Mitglied festgesetzt.

Die Gesamtmitgliederzahl wurde mit 190 270 berechnet, jene der ausländischen Angehörigen mit 8 220, so daß wir für 182 050 Mitglieder \times 20 Pf. = R.M. 36 410.— (rund), wie oben ausgewiesen, zu entrichten haben. Dieser Beitrag wird vom Gesamtverein entrichtet und belastet die Mitgliedsvereine nicht weiter. Wir müssen uns aber vorbehalten, die Ueberwälzung dieses Betrages auf die einzelnen Angehörigen vorzusehen. Da dieser Beitrag sich ohnehin bereits auf das Rechnungsjahr vom 1. 4. 39 — 31. 3. 40 erstreckt, genügen vier Viertel.

XXIII. Stockzinszuweisungen:

4 Viertel	1 Viertel	5 Viertel
R.M. 700.—	R.M. 200.—	R.M. 900.—

XXIV. Verschiedenes einschl. Sonderaufwendungen für Verbindlichkeiten aus dem Umbau des D.M.:

R.M. 35 820.—

Aus diesem Posten wurden bisher gedeckt die gar nicht oder nicht genau vorherzusehenden Ausgaben, wie Steuern, Bankspesen, Sonderspesen des Vereinsführers und seiner Beauftragten, Hütten-schlüssel, Ehrungen, Mitgliedsbeiträge zu fremden Vereinen, Unterstützungen und dergl.

Es ist unerlässlich, für die 5 Quartale des Jahres 1939 einen wesentlich höheren Betrag als in den Vorjahren für 4 Quartale vorzusehen, weil noch gar nicht vorauszusehen ist, wie hoch die Aufwendungen werden, die wir anlässlich des Umbaus des D.M. zu leisten haben werden. Daher ist es unerlässlich, hiefür schon im Voranschlag einen ausreichenden Spielraum vorzusehen.

Die Summe unserer Ausgabenposten stellt sich somit für den Voranschlag 1939 auf

R.M. 738 000.—

für das zusätzliche Kalendervierteljahr 1940 auf

R.M. 165 430.—

insgesamt für fünfviertel Jahre vom 1. 1. 1939 — 31. 3. 1940 auf

R.M. 903 430.—

Auf Anfrage Lütgens stellt der H.M. fest, daß die unter V 2) vorgesehenen vertraglichen Ruhegehälter bei Anspruch in Reichsmark auch in Reichsmark auszubezahlen sind.

Auf Anregung Dr. Haberls wird der Voranschlag für Hütten- und Wegetafeln unter VI 5) zu Lasten des Postens „Verschiedenes“ um R.M. 2500.— erhöht.

Die Beiträge zum DRL für 1938/39 brauchten noch nicht in den Voranschlag einbezogen zu werden, da sie aus der Erübrigung der Rächtigungsgutscheine bezahlt werden können, ebenso wie schon für 1937/38. Für 1939/40 ist dies nicht mehr möglich.

Wessely bittet zu Punkt XV. Jugendwandern um Aufklärung, warum hier Beträge ausgeworfen werden, wenn nach den in Oesterreich ergangenen Anordnungen Jugendgruppen nicht mehr geführt werden sollen.

v. d. Schulenburg: Die Auffassung im Rundschreiben Gallians an die österreichischen Sektionen entspricht nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen. Es müssen nur die Jugendgruppen-Mitglieder in die HJ. überführt werden, soweit sie dieser nicht schon angehören. Der D.M. als solcher behält seine Jugendgruppen. Andererseits wird der HJ. empfohlen, möglichst zahlreich in die M.-Jugendgruppen einzutreten. Damit wird aber der Dienstbetrieb der HJ. auch in gewisser Form Bergfahrten umschließen und ein großer Teil der HJ.-Formationen eine gewisse alpine Grundausbildung erhalten. Was darüber hinausgeht, wird vom D.M. übernommen. Diese Regelung gilt nur vom 14. Lebensjahr an.

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1. Januar 1939 bis 31. März 1940 wird in folgender Form genehmigt:

Einnahmen:	R.M.
I. Beiträge:	
a) Mitglieder	778 630.—
b) Jungmannen	2 900.—
c) Jugendgruppen	5 000.—
II. Zeitschrift-Bezugsgebühren	91 000.—
III. Stockzinsen	900.—
IV. Sonstige Zinsen und Einnahmen	25 000.—
	<hr/>
	903 430.—
	<hr/>

Ausgaben:	RM.
I. Vereinschriften:	
1. Zeitschrift	91 000.—
2. Mitteilungen	—
3. Karten	25 000.—
4. Freistücke	2 500.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte	68 000.—
2. Wohlfahrtsabgaben	7 500.—
3. Rzl.-Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	9 000.—
4. Post und Fernsprecher	11 250.—
5. Druckfachen und Vereinsnachrichten	6 000.—
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitung usw.	6 000.—
7. Ueberfiedlung	10 000.—
8. Neuauflage (Verfassung und Verwaltung)	—
III. Mitgliedsarten (Jahresmarken)	6 500.—
IV. H. V. -, H. A. - Sitzungen, Reisen:	
1. Zuschuß zur H. V.	2 000.—
2. Verhandlungsschrift	300.—
3. H. A. - Sitzungen	10 000.—
4. Reisen und Vertretungen	11 000.—
V. Ruhegehälter:	
1. Ehrenrenten	11 500.—
2. Ruhegehälter	33 750.—
VI. Hütten und Wege:	
1. H. V. - Beihilfen	94 000.—
2. H. A. - Beihilfen	12 500.—
3. Sonderbeihilfe f. S. De. I. R.	9 400.—
4. Darlehensstoff-Zuweisung	12 500.—
5. Hütten- und Wegtaseln u. a.	10 000.—
VII. Führerwesen:	
1. Schulung, Aufsicht, Ausrüstung	26 000.—
2. Renten, Unterstützung und Versicherung	29 100.—
VIII. Wissenschaft	17 500.—
IX. Naturschutz: Bergwacht	12 500.—
X. Vortragswesen	10 000.—
XI. Lichtbildersammlungen	6 000.—
XII. Bücherei	34 000.—
XIII. Alp. Museum	18 500.—
XIV. Alp. Rettungswesen	
1. Erfordern. der Landesstellen und der Versandstelle und Sonstiges	32 500.—
2. Verf. der Rettungsmänner einschließlich Sonderdienst	7 100.—
3. Uneinbringliche Rettungskosten für Nichtmitglieder	6 000.—
XV. Förderung der Jugendgruppen:	
1. Erfordernisse der Landesstellen	} 24 000.—
2. Herbergen	
3. Beihilfe an Sektionen	
4. Sonstiges	
XVI. Förderung der Jungmannschaft	15 000.—
XVII. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergf.-Beihilfe	} 25 000.—
2. Winterbergsteigen	
3. Lehrmarkkurs und Versicherung	
4. Auskunftstellen	
5. Sonstiges	
XVIII. Zuweisung an Auslandsbergfahrten = Stof	10 000.—
XIX. Unfallfürsorge:	
a) Mitglieder	84 000.—
b) Jungmannen	2 900.—
c) Jugendgruppen	5 000.—
XX. Haftpflicht-Versicherung	3 000.—
XXI. Zuweisung an Hüttenfürsorge = Stof	12 500.—
XXII. Beitrag an DRG	36 410.—
XXIII. Stofzinsenzuweisung	900.—
XXIV. Verschiedenes:	
einschl. Sonderaufwendungen für Verbindlichkeiten aus dem Umbau des Deutschen Alpenvereins	35 820.—
	903 430.—

Der Vorsitzende dankt mit einstimmigem, lebhaftem Beifall des Hl. dem Schatzmeister für die geleistete übergroße Arbeit. Der Dank des Hl. kann mit Worten nicht besser zum Ausdruck kommen als durch die reibungslose einhellige Genehmigung aller Berichte und Anträge durch den Hl.

Zu Punkt 5.

Sitzverlegung nach Innsbruck

Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg.

Der Reichssportführer hat in Innsbruck bekanntgegeben, daß Innsbruck die Stadt des Bergsteigens werden und daß der Deutsche Alpenverein seinen Sitz in Innsbruck nehmen soll.

Diese Festlegung fand zwar nicht die ungeteilte Zustimmung aller Mitglieder des Deutschen Alpenvereins; daselbe würde aber auch dann eintreten, wenn eine andere Stadt Sitz des Vereins sein sollte.

Was uns zu diesem Entschluß führte, ist die Ueberzeugung, daß der Sitz des DAV. in einer ausgesprochenen Alpenstadt liegen soll. Es gibt keine andere Stadt, in der alle Behörden und amtlichen Stellen in so starkem Maße am Alpenverein Anteil nehmen, wie gerade in Innsbruck.

Ferner sind alle Mitglieder für die ehrenamtliche Mitarbeit ohne Schwierigkeiten in Innsbruck zu finden. Sollten diese Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, so werden wir immer die Möglichkeit haben, das zu ändern. Im Augenblick treffen diese Voraussetzungen zu; daher ist auch die Entscheidung des Reichssportführers für Innsbruck gefallen.

Zu Punkt 6.

Satzungsänderung

Berichterstatter: H. Cuhorst.

Nach eingehender Aussprache wird die neue Satzung des Deutschen Alpenvereins der Hl. zur Annahme vorgeschlagen. (Abgedruckt in Heft 6 der „Mitteilungen“ 1937).

Zu Punkt 7.

Neue Vereinsleitung

Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg.

Es war nicht ganz einfach, bei den gegebenen Verhältnissen eine Lösung zu finden, um die Vereinsführung in die Hand einer einzigen Persönlichkeit zu legen.

Wenn wir bei dieser Gelegenheit von dem bisher üblichen Gange abgewichen sind, so deshalb, weil uns im stärksten Maße daran lag, daß das Ansehen des DAV. nicht nur erhalten, sondern noch verstärkt wird.

Daher war es notwendig, eine Persönlichkeit zu finden, die nicht nur vom alpinistischen Standpunkt den Anforderungen entsprach, sondern die auch im öffentlichen Leben und in der Partei Ansehen und Geltung hat.

Wir haben nach mehrfachen Vorbereitungen den Reichsstatthalter in Oesterreich, Dr. Seyß-Inquart, gebeten, dieses Amt zu übernehmen.

Wir haben schon im Winter in Garmisch-Partenkirchen mit Dr. Seyß-Inquart über den Alpenverein gesprochen und sein Interesse an ihm festgestellt. Dr. Seyß-Inquart hat sich bereit erklärt, den Vorsitz anzunehmen, und ich glaube bestimmt, daß diese Lösung für den DAV. sehr befriedigend sein kann. Vor einigen Tagen konnten wir bei Dr. Seyß-Inquart feststellen, daß er nicht einen formalen Ehrenposten erstrebt, sondern sich den Aufgaben in starkem Maße widmen will.

Zu dieser Wahl Dr. Seyß-Inquarts bewog uns auch, daß wir den bisherigen hervorragenden Vorsitzern eine entsprechende Persönlichkeit nachfolgen lassen mußten. Wir können natürlich Dr. Seyß-Inquart mit dem Vereinsitz nur dann betrauen, wenn personelle Fragen und Streitigkeiten der letzten Jahre endgiltig erledigt und begraben sind. Wir können darüber beruhigt sein, da es Vieles, was zu Meinungsverschiedenheiten führte, heute nicht mehr gibt. Der gemeinsame Wille, mitzuarbeiten, wird noch bestehende Differenzen in kurzer Zeit verwinden helfen.

Wir sind uns auch darüber klar, daß wir das Amt des 1. Vorsitzenden Dr. Seyß-Inquart nur dann zumuten können, wenn wir ihm einen Mitarbeiterstab geben, der in der Verwaltung bewandert ist. Bei mehrfachen Besprechungen ist eine Lösung dahin gefunden worden, daß Dr. Weiß-Stuttgart und Notar Bauer-München, gleichberechtigte unmittelbare Mitarbeiter und Vertreter des Vereinsführers werden.

Dr. Weiß wird zuständig sein für sämtliche Fragen der Verwaltungsarbeiten und bietet Garantie für beste Ordnung, während Notar Bauer das rein bergsteigerisch-fachliche der Vereinsarbeit betreuen wird.

Der Hl. wird im Benehmen mit diesen beiden Herren dem zukünftigen Vereinsführer vorgeschlagen werden. Wir sind noch nicht soweit, daß wir hierfür Namen nennen können, jedenfalls aber sind wir uns darüber klar, daß ein Teil der Sachwalter in Innsbruck sein muß und daß in Innsbruck die betreffenden Persönlichkeiten vorhanden sind, die in der Lage sind, diese Sachgebiete wahrzunehmen.

Diese Persönlichkeiten kennen sowohl den Deutschen Alpenverein und können fachlich das Amt verwalten, sind aber auch der Partei engstens verbunden.

Die weiteren Mitarbeiter (Gau- und Kreiswarte) werden ebenfalls in gemeinsamen Besprechungen mit den beiden Stellvertretern ausgesucht und Dr. Seyß-Inquart vorge schlagen werden, der seine Mitarbeiter in der H.V. bekanntgeben und bestätigen wird.

Aus der neuen Lage des Deutschen Alpenvereins ergibt sich, daß die Persönlichkeiten in den Gauen nicht lediglich Vertrauensleute des DAV, sondern auch dazu berufen sind, örtlich bei Partei und Regierung die Interessen des DAV wahrzunehmen.

Es ist unzweckmäßig, diesen Plan heute schon in die Öffentlichkeit zu bringen, jedoch empfiehlt sich die Unterrichtung der Sektionen durch die H.V.-Mitglieder.

Der Vorsitzende dankt Grafen von der Schulenburg für seine Mitteilungen und seine Bemühungen, eine Neuregelung der Vereinsleitung zu treffen, die dem Gesichtspunkte des DAV und jenen der allgemeinen Lage weitestgehend entspricht.

Als wir erstmalig hörten, daß Dr. Seyß-Inquart ausersehen sei, die Führung zu übernehmen, konnten wir, die wir Dr. Seyß-Inquart in anderen Zusammenhängen kennen gelernt hatten, das nur sehr begrüßen. Wir haben möglichst dazu beizutragen versucht, daß Dr. Seyß-Inquart sich zur Annahme bereit erklärt.

Ich wiederhole meinen Dank an Grafen von der Schulenburg für die erfolgreiche Vermittlung und schließe die Bitte an, daß er uns auch weiterhin ein so verständnisvoller und die Gesichtspunkte des DAV so gut wahrnehmender Vertreter beim Reichssportführer sein möge.

Zu Punkt 8.

Berichterstatter: P. Dinkelacker.

Vorsitzender: Die Eingliederung noch außenstehender Bergsteigervereinigungen ist auf zwei Weisen möglich:

Altverdiente und lebensfähige Vereine können als neue Zweigvereine zugelassen werden, während andere sich schon bestehenden Zweigvereinen anschließen sollen.

Vereine, die sich freiwillig anschließen, wie das zur Zeit noch möglich ist, finden von unserer Seite bessere Voraussetzungen als diejenigen, die in letzter Stunde unter Zwang zu uns stoßen sollten.

Vereine, die sich nicht anschließen wollen, können nur dann weiterhin bestehen, wenn sie das Bergsteigerische aus ihrer Tätigkeit ausschalten.

Berichterstatter gibt die vom B.V. befürworteten Ansuchen um Aufnahme als Zweigverein bekannt, ferner die Anschlüsse einiger Bergsteigervereine an schon bestehende Zweigvereine des DAV.

Pistor, Haberl, Schutovits sprechen für Förderung des Anschlusses der freien Bergsteigervereinigungen an bereits bestehende Sektionen.

Schulenburg: Alle Vereine in Oesterreich, die Alpinistik betreiben, werden zwangsläufig über den DAV Mitglieder im DAV, daher können wir diese nicht als Zweige ablehnen, wenn sie lebensfähig sind. Nur wenn sie nicht lebensfähig sind, empfiehlt sich Anschluß an bestehende Zweigvereine. Es wäre ungeschickt, bei lebensfähigen Vereinen eine Entwicklung zwangsläufig durchzuführen, die sich im Laufe der Jahre von selber durchsetzen wird. Für die Uebergangszeit empfiehlt sich Entgegenkommen an die freien Vereine.

Hackel bittet um Auskunft über den Hüttenbesitz von Vereinigungen, die sich an bestehende Sektionen anschließen.

Der H.V. beschließt

a) als selbständige Zweigvereine werden aufgenommen:

Name:	Mitgl.-Zahl:	Gründ.-Jahr:	Hüttenbesitz
1. Mt. Alpenverein Berlin	etwa 70	1903	
2. Oesterr. Bergsteigervereinigung Wien	etwa 2000	1921	Semmeringschuhh., Rupertihaus am Hundstein,
3. Alpine Gesellschaft Herrgottschnitzer	364	1896	Herrgottschnitzer-Haus am Wandeck, Herrgottschnitzerhütte am Kampstein
4. Alpine Gesellschaft Alpenfreunde Wien	180	1896	Hütte am Krumbachstein
5. Alpine Gesellschaft Waldfreunde Wien	559	1898	Obersberghütte Hohe Wand-Hütte, Schihütte auf der Hinteralm, Badeplatz in der Lobau
6. Alpine Gesellschaft Krummholz, Wien	40	1879	Krummholzhütte am
7. Alpine Gesellschaft Gamsveigerl, Wien	100	1897	Hauser Raibling
8. Alpine Gesellschaft „Die Haller“, Wien	149	1905	Hermann Rudolf-Hütte Hallerhaus

Aufnahme außenstehender Bergsteiger-Vereinigungen in den DAV.

b) Anschluß an bestehende Zweigvereine wird empfohlen an:

- | | | | | |
|---|----|------|---|--|
| 1. Gruppe der ehemaligen Bergfreunde
Fohnsdorf und Dietersdorf | | | | |
| 2. Grazer Alpenklub | 44 | 1868 | Bärenschützflammhütte,
Teichalpenhütte | |

c) Der Anschluß folgender Bergsteigervereinigungen an bestehende Zweigvereine wird zur Kenntnis genommen:

Name	an bestehenden Zweigverein:	Mitgl.- Zahl:	Gründ.- Jahr:	Hüttenbesitz:
1. Gmundner Turistenklub	G. Gmunden	185	1877	Grünbachshühühütte, Gmundner Hütte
2. Alp. Gesellschaft „Sparbacher“	3. Austria			Sparbacher Hütte
3. Alpine Gesellschaft „Kientaler“	3. Austria			Hütte am Schneeberg
4. Sektion Holzgau	G. Stuttgart	212	1906	
5. Akad. Alpiner Verein, Innsbruck	G. De. T.R., Gruppe Innsbruck			
6. Bergsteigerverein „Hochland“, Innsbruck	De. T.R. Gruppe Innsbruck			

d) Der **VA.** wird ermächtigt, die Aufnahme weiterer Bergsteigervereinigungen in den **DAB.** bei entsprechenden Voraussetzungen vorzunehmen.

Zu Punkt 9.

Mitteilungen des **DAB.**

Berichterstatter: A. Jennewein.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist ein Zwangsbezug der „Mitteilungen“ durch alle Mitglieder nicht mehr zulässig.

Für das Weiterbestehen der Vereinsveröffentlichung sind maßgebend folgende grundsätzliche Erwägungen:

- Erfassung möglichst vieler Mitglieder durch die „Mitteilungen“,
- Belassung des „Bergsteigers“ auf der heutigen Höhe,
- die Bestellung eines neuen Schriftleiters.

Für die zukünftige Gestaltung der Vereinsveröffentlichungen sind folgende Wege möglich:

- Die „Mitteilungen“ erscheinen in der bisherigen Form gegen freiwillige Bestellung durch die Mitglieder mit kleinerer Auflage;
- die „Mitteilungen“ werden eingestellt;
- die „Mitteilungen“ werden ganz dem „Bergsteiger“ überlassen;
- der „Bergsteiger“ behält die bisherige Form; daneben erscheinen die „Mitteilungen“ in gekürzter Form;
- „Bergsteiger“ und gekürzte „Mitteilungen“ werden miteinander gekoppelt, wobei die Bezieher des „Bergsteigers“ die gekürzten „Mitteilungen“ miterhalten. Daneben werden Mitgliedern, die nicht in der Lage sind, den höheren Bezugspreis des „Bergsteigers“ zu bezahlen, die gekürzten Mitteilungen allein um einen verhältnismäßig billigen Preis geliefert.

Vorschlag e) fand die Zustimmung des **VA.**

Für die Kosten ergibt sich folgendes Bild:

Die gekürzten „Mitteilungen“ allein würden im Jahre **RM.** 1.20 kosten bei einer Auflage von 50—60 000. Der Jahrespreis für den „Bergsteiger“ würde sich auf **RM.** 6.— bei einer Auflage von 30 000 Stück belaufen (bisher **RM.** 13.20 bzw. **RM.** 10.—). Die Kürzung des „Bergsteigers“ um einen Bogen, also eine ganz erhebliche Qualitätsverminderung (1/3 des Textes) zugunsten einer weiteren Bezugspreissenkung, würde den Preis um 30 Pfennig senken.

Das Wagnis der Preisgestaltung träge wirtschaftlich nur die Verleger, die aber in keiner Weise in der Lage sind, die tatsächliche zukünftige Auflage zu errechnen. Eine starke Werbung für beide Veröffentlichungen bei den Zweigvereinen und Mitgliedern liegt nicht nur im Interesse der Verleger, sondern gerade so in dem des **DAB.**

Wenn die **HV.** die Senkung des Beitrages gemäß dem vom **VA.** gutgeheißenen Vorschlag 1939 beschließt, müßten auch die Sektionen verpflichtet werden, ihren von den Mitgliedern eingehobenen Beitrag um **RM.** 0.50 zu kürzen, um den freiwilligen Bezug der neuen Veröffentlichungen zu erleichtern.

W o r s i e n d e r : Für die Vermehrung der Abnehmerzahl kann niemand eine Gewähr übernehmen. Der Versuch trifft in seinem Risiko nicht den Alpenverein. Sinegen ist vorgesehen, daß der **DAB.** jeden ihm erwünschten Einfluß einschließlich der Wahl des Schriftleiters auf die neuen Veröffentlichungen ausüben kann, so daß das gleiche Verhältnis wie bisher beim „Bergsteiger“ bestehen wird.

Gelingt der von den Firmen zu unternehmende Versuch nicht, so muß ein Ausgleich in der Höhe des Bezugspreises gefunden werden.

Pistor schlägt vor, den Beitrag nicht zu senken und die „Mitteilungen“ unentgeltlich zu liefern. Möglichst viele Mitglieder müssen beliefert werden.

Hadel: Wie wirken sich diese Bestimmungen auf die Sektionsnachrichtenblätter aus?

Seng und Sotier halten die von den Verlegern angenommenen Auflagezahlen für viel zu hoch.

Vorsitzender: Der Vorschlag Pistor ist wegen der Bestimmungen über den Zwangsbezug nicht durchführbar. Es bleibt daher nichts anderes übrig als der geschilderte Versuch, zu dem sich die Firmen bereiterklärt haben.

Die Sektionsnachrichtenblätter werden künftig lediglich unterrichtende Beiträge und Notizen, nicht aber Anzeigen und Aufsätze enthalten dürfen.

Die Koppelung „Mitteilungen“ und „Bergsteiger“ dient dazu, die „Mitteilungen“ möglichst billig herauszubringen.

Weiß: Der Verein kann das Wagnis des freiwilligen Bezuges der Vereinschriften nicht tragen, da sich diese Entwicklung geldlich nicht übersehen läßt. Der Preis der „Mitteilungen“ von RM. 1.20 im Jahr ist nicht weiter herabzudrücken; wer aber den „Bergsteiger“ bezieht, soll auch die „Mitteilungen“ erhalten. Ohne die „Mitteilungen“ gibt es den „Bergsteiger“ nicht mehr.

Vorsitzender stellt auf Anfrage Reichel fest, daß „Mitteilungen“ und „Vereinsnachrichten“ technisch wie inhaltlich nicht verbunden werden können.

Reise verweist auf die Veröffentlichungen der Offiziersverbände, die ihre Blätter weitergehalten haben.

Berichterstatter: Die Möglichkeit, mit einem reinen Mitteilungsblatt ohne Anzeigenteil und Aufsätze herauszukommen, besteht. Jedoch würde sich bei einer Auflage von 170 000 Stück allein ein Portopreis je Jahrgang und Einzelstück von 44 Pfennig, das sind insgesamt RM. 74 800.— ergeben. Vielleicht könnte man die bisherige Erscheinungsform der „Mitteilungen“ um 1—2 Jahre verlängern, würde damit aber nur die Entscheidung hinauschieben. Dann müßten wir aber einen neuen Schriftleiter bestellen. Vielleicht könnte auch erreicht werden, daß die Bestellung der Veröffentlichungen und die Bezugsgebühren von den Sektionen entgegengenommen werden dürfen, eine nach dem Gesetz genehmigungspflichtige Ausnahme, die sich jedoch werbemäßig äußerst günstig auswirken würde.

Bei der Verbindung „Bergsteiger“ — „Mitteilungen“ würden die neuen „Mitteilungen“ ausschließlich Vereinsnachrichten bringen, nicht aber längere Aufsätze, für die nach Gegenstand und Form der „Bergsteiger“ zuständig wäre.

Antrag von Pistor, Reichel und Sotier: Die „Mitteilungen“ werden in der bisherigen Form bis 1940 weiterbehalten. Der Versuch, die Entscheidung bis dahin hinauszuziehen, wird unternommen.

Vorsitzender: Ueber den Versuch, die Entscheidung hinauszuziehen, können wir keinen Beschluß fassen, daher

Antrag: Der H.V. ermächtigt den V.V., im Einvernehmen mit den Sachwaltern des H.V. und unter Berücksichtigung aller geäußerten Gesichtspunkte jene Lösung anzustreben, die die bestmögliche ist.

Ergänzungsantrag Weiß zum Antrag Pistor, Reichel und Sotier: der Jahresbeitrag wird über den Voranschlag hinaus um RM. 1.— erhöht, der Voranschlag 1939 mit einem Zeitraum von $\frac{5}{6}$ Jahren entsprechend um RM. 1.25. Begründung: Die bisherige Erscheinungsform der „Mitteilungen“ erfordert erheblich höhere Portokosten, da die Erniedrigung der Portosätze in Oesterreich nicht die Drucksachen-Portos betrifft.

Haberl: Die Nachrichtenblätter der österr. Sektionen werden zunächst noch nicht betroffen.

Vorsitzender: Wir wollen versuchen, durch Brudmann wenigstens die Ausnahme zu erreichen, daß die Bezugsgebühr bei freiwilliger Lieferung durch die Sektionen eingehoben werden könne. Dieser Vorteil ist wertvoller als eine Verlängerung der bestehenden Form um ein Jahr.

Der H.V. beschließt: Wenn die neuerliche Prüfung der Erscheinungsform und des Bezuges der „Mitteilungen“ unter Berücksichtigung aller vorgebrachten Punkte ergeben sollte, daß andere Wege nicht gangbar sind, dann kann die Vereinsleitung den Versuch unternehmen, „Bergsteiger“ und „Mitteilungen“ in der vom V.V. gutgeheißenen Form zu verbinden. Aus diesem Versuch erwachsen dem D.V. keine Kosten.

Erweist sich ein anderer Weg als gangbar, so beeinflusst das den Voranschlag 1939.

Der auf 30. Juni 1938 gekündigte Schriftleiter H. Barth wird aufgefordert, die Schriftleitung bis Ende 1938 wahrzunehmen.

Zu Punkt 10.

Hütten- und Wegbau

Berichterstatter: E. Roller.

Die vom Unterausschuß für Hütten- und Wegbau vorgebrachten Anträge werden ohne Gegenstimme genehmigt.

A. Grundsätzliche Genehmigungen.

1. Die grundsätzliche Genehmigung wird ausgesprochen für
 - Ö. Augsburg: Musauer Alm. Erwerb und Erklärung zur allgemein zugänglichen Hütte.
 - Ö. Füssen: Errichtung der Schihütte Roselalpe als Sektionshütte.
 - Ö. Ingolstadt: Weg Schäferhütte — Ingolstädter Haus. Jedoch ohne Beihilfe.
 - Ö. Kitzbühel: Weg Ackerhütte — Maukalm.
 - Ö. Schwaben: Genehmigung des Kaufes und Erklärung des Tschenglahauses zur allgemein zugänglichen W.-Hütte.
 - Ö. Schwaben: Weg Schwarzwasserhütte — Hochalppaß.
 - Ö. Ulm: Anschlußweg zur Bergstation der Galzgbahn, jedoch ohne Beihilfe.
 - D.W. Warnsdorf: Hüttenbau im Schönachtal.
2. Folgende Anträge werden abgelehnt:
 - Ö. Breslau: Weg Breslauer Hütte — Taufstajoch, Uebergang über zwei Gletscher.
 - Ö. Freilassing: Struffingalm, Erklärung der Sektionshütte zur allgemein zugänglichen W.-Hütte.
 - Ö. Heilbronn: Karrenweg Zeinisjoch — Heilbronner Hütte.
 - Ö. Keutte: Neubau auf der Raazalpe.
3. Zurückgestellt:
 - Ö. Kirchdorf/Kr.: Ahornalm, Erklärung zur allgemein zugänglichen W.-Hütte bis zur Regelung der Arbeitsgebietsfrage.

B. Beihilfen und Darlehen.

1. Bei der H.V. wird die Gewährung folgender Beihilfen beantragt:

Verfügbar 1938: RM. 75 000.—

Sektion:	Zweck:	Betrag RM.
Cottbus und Höchst	Hütte am Riffelsee	2 500.—
Trostberg	Trostberger Hütte, Wiederaufbau	1 000.—
Fürth	Neue Fürther Hütte, Darlehensumwandlung	500.—
Gmunden	Kranabethsattelhütte, Darlehensumwandlung	800.—
Grünburg	Grünburger Hütte, Umwandlung Kontokorrent-Darlehen	250.—
Guben	Gubener Hütte, Darlehensumwandlung	500.—
M.T.W. München	Blecksteinhaus, Erwerb	5 000.—
Spital a. P.	Bosruckhütte, Erwerb	2 000.—
Berein Sudetendeutsche Hütte	Sudetendeutsche Hütte, Darlehensumwandlung	500.—
Weiden	Rafinghütte, Darlehensumwandlung	300.—
Werdau	Rastkogelhütte, Erbau und Erwerb in Alleinbesitz	2 000.—
Zwickau	Lehnerjochhütte, Darlehensumwandlung	500.—
Auftria	Rudolfshütte, Erweiterungsbau	5 000.—
Bayreuth	Bayreuther Hütte, Abortanbau	300.—
Elberfeld	Elberfelder Hütte, Ausbau	1 500.—
Enzian	Enzianhütte, Instandsetzung	500.—
Goisern	Goiserer Hütte, Ausbau	300.—
Ingolstadt	Ingolstädter Haus, Riemannhaus, Instandsetzungen	800.—
Isartal	Boreahütte, Instandsetzung	400.—
D.W. Karlsbad	Karlsbader Hütte, Zubau und Wegumbau	2 000.—
Kurmark	Gamshütte, Instandsetzung	600.—
Lend-Dienten	Erichhütte, Ausbau	300.—
Mainz	Mainzer Hütte, Ausbesserung	500.—
DeGB.	11 Gesuche	5 000.—
Salzburg	Kürfingerhütte, Ausbau	1 000.—
Schwaben	Schwarzwasserhütte, Erweiterungsbau	2 000.—
Stuttgart	Edelweißhaus, Ausbau	200.—
Stuttgart	Simmshütte, Instandsetzung, Ausbau	1 500.—
Thüringer Sektionenverband	Thüringer Hütte, Schwammsschaden	500.—
Tübingen	Tübinger Hütte, Instandsetzung	500.—
Willach	Nassfeldhütte, Schwammsschaden	800.—
Vorarlberg	Douglashütte, Instandsetzung	1 000.—
Wels	Hüttenergänzung, Darlehensumwandlung	500.—
Alpiner Schiklub	Braunedlhütte, Ausbau	2 000.—
Amberg	Amberger Hütte, Erweiterung	1 500.—
Berchtesgaden	Rärlingerhaus, Ausbau	1 500.—
Bergfried	Alpenrosenhütte, Ausbau	300.—

Uebertrag: RM. 46 350.—

Sektion:	Zweck:	Betrag RM.
	Uebertrag:	RM. 46 350.—
Breslau	Breslauer Hütte, Ausbau, Darlehensumwandlung	500.—
Hochwacht	Obstaler Hütte, Ausbau	1 200.—
Karlsruhe	Fidelitashütte, Ersatzbau	5 000.—
Raffel	Raffeler Hütte, Umbau	750.—
Murtal	Murauer Hütte, Ausbau	650.—
Oberstausen-Lindenberg	Staufener Haus, Erweiterung	500.—
Traunstein	Traunsteiner Hütte, Ersatzbau	5 000.—
Turner Alpenfränzchen	Gruttenhütte, Ausbau	1 000.—
Weilheim	Krottenkopfhütte, Ausbau	5 000.—
Wien	Dr. J. Mehl-Hütte, Erweiterungs-Ersatzbau	2 500.—
Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Heizungsanlage	2 000.—
Coburg	Coburger Hütte, Turbinenhaus	300.—
Erfurt	Erfurter Hütte, Wasserleitung	200.—
Greiz	Greizer Hütte, Kraftwerk	300.—
Reichenstein	Haindlshütte, Wasserleitung	200.—
Schwarzer Grat	Leutkircher Hütte, Wasserleitung	300.—
Starkenburger	Starkenburger Hütte, Wasserleitung	400.—
Friedrichshafen	Weg Friedrichshafener Hütte—Darmstädter Hütte	1 000.—
Böcklabruck (mit Ried)	Wegbau	300.—
St. Pölten	St. Pöltener Ostweg, Instandsetzung, Verlegung	500.—
Straubing	Weg im Arbeitsgebiet, Darlehenstilgung	750.—
Wiener Lehrer	Schobergruppe, Wegausbesserungen	300.—

zusammen: RM. 75 000.—

2. Der H.A. nimmt die Gewährung folgender Beihilfen durch den B.A. zur Kenntnis:

Sektion:	Zweck:	Betrag RM.
Memmingen	Weg	300.—
Rißbüchel	Weg Ackerhütte—Maukalm	150.—
Saalfelden	Weg zur ehemaligen Grenze, 2. Abschnitt	100.—
Matrei i. D.	Weg Bonn-Matreier Hütte, Wallhorntörl	400.—
Mondsee	Wegbauten	200.—
Regensburg	Weg zur Dresdner Hütte	400.—
Saarbrücken	Weg zur Cromertalscharte	100.—
Ufad. S. Graz	Weginstandsetzung im Raunergrat	150.—
Biberach	Wegbauten	150.—
Charlottenburg	Weginstandsetzungen	150.—
D.W. Gablonz	Wegwiederherstellungen	400.—
Lambach	Wegausbesserungen	50.—
Laufen	Weg zur Laufener Hütte, Ausbesserung	100.—
Leoben	Wegausbesserung Reichenstein	150.—
Lienz	Weginstandsetzungen	100.—
Lindau	Weg Lindauer Hütte—Ofenpaß	200.—
Murtal	Wegausbesserungen	100.—
Osnabrück	Stegwiederherstellung	100.—
Spittal a. D.	Wegerneuerungen	150.—

zusammen: RM. 3 450.—

3. Der H.A. nimmt wie oben folgende vom B.A. gewährte Darlehen zur Kenntnis:

Sektion:	Zweck:	Betrag RM.
Trostberg	Trostberger Hütte, Wiederaufbau	1 200.—
Kirchdorf/Krems	Mhornalm, Ausbau	500.—
Spital a. B.	Bosrudhütte, Ersatzbau	1 000.—
Spitzstein	Spitzsteinhaus, Erbauung	1 500.—
Werdau	Rastkogelhütte, Erbauung, Erwerb in Alleinbesitz	1 300.—
Austria	Rudolfshütte, Erweiterungsbau	5 000.—
Bayreuth	Bayreuther Hütte, Abortanbau	300.—
Elberfeld	Elberfelder Hütte, Ausbau	2 000.—
Hall i. T.	Lizumer Hütte, Wirtschaftsgebäude	3 000.—
Memmingen	Memminger Hütte, Ausbau	500.—
DeGB.	Verschiedene Hütten	3 000.—

Uebertrag: RM. 19 300.—

Sektion:	Zweck:	Betrag RM.
	Uebertrag:	RM. 19 300.—
Salzburg	Kürsfingerhütte, Ausbau	2 000.—
Schwaben	Schwarzwasserhütte, Ausbau	2 000.—
Steyr	Hütteninstandsetzung	1 000.—
Stuttgart	Simmshütte, Instandsetzung, Ausbau	1 000.—
Alpiner Schiclub	Braunehütte, Zubau	5 000.—
Berchtesgaden	Kärlingerhaus, Zubau	2 000.—
Heidelberg	Heidelberg Hütte, Ausbesserungen	2 000.—
Hochwacht	Ybbstaler Hütte, Ausbau	1 500.—
Karlsruhe	Fidelitashütte, Ersahbau	7 500.—
Murtal	Murauer Hütte, Ausbau	1 500.—
Traunstein	Traunsteiner Hütte, Ersahbau	6 000.—
Weilheim	Krottentopfhütte, Erweiterung	3 000.—
Wien	Dr. J. Mehl-Hütte, Erweiterungs-Ersahbau	2 500.—
Erfurt	Erfurter Hütte, Wasserleitung	200.—
	zusammen:	RM. 56 500.—

C. Hüttenfürsorge:

§. Rheinland-Köln hat weitere Herabsetzung des Hüttenfürsorgewertes des Kölner Haujes von RM. 118 000.— auf RM. 100 000.— beantragt. Der VZ. hat diese Herabsetzung abgelehnt. Gegen diesen Beschluß hat §. Rheinland-Köln Einspruch beim HZ. erhoben. Der HZ. weist diesen Einspruch zurück und billigt den Beschluß des VZ.

Berichterstatter empfiehlt auf Anfrage Belz über Erwerbsmöglichkeit von Bergfreunde-Hütten Fühlungnahme mit dem VZ.

Zu Punkt 11.

Rahmensätze für Hüttengebühren

Berichterstatter: F. Banzhaf.

Nach der Währungsangleichung Reichsmark-Schilling war für die Berechnung der Hüttengebühren in Deutsch-Oesterreich zunächst ein rascher Entschluß notwendig; daher gab der VZ. am 8. April in einem Rundschreiben die Anweisung, die Schilling-Gebühren im Verhältnis 1,5 : 1 in Reichsmark umzurechnen.

Eine endgültige Regelung ist schon jetzt notwendig, um der Preisunsicherheit ein Ende zu bereiten, und um eine Schädigung des Hüttenverkehrs durch die sich aus der Umrechnung ergebenden hohen Gebühren zu vermeiden.

Der HZ. beschließt folgende Rahmensätze für Hüttengebühren und Hüttenverpfllegung 1938:

Hüttengebühren		
	Im ganzen Reichsgebiet RM.	in Liechtenstein und Schweiz SFr.
Bett mit Wäsche	1.— bis 1.60	1.— bis 1.50
Matratzenlager	— .40 „ — .70	— .40 „ — .80
Wäsche für Matratzenlager (vollständige Wäschebeistellung)	„ — .50	„ — .60
je Leintuch	„ — .25	„ — .30
Rolllager	— .25 „ — .40	„ — .30
Eintritt	„ — .10	„ — .10
Heizgebühren		
a) im Gastraum	feine	feine
b) in den Schlafräumen bei Zentral- heizung höchstens	— .30	— .35
c) Schlafräume mit Ofenheizung werden nur auf Bestellung ge- heizt. Die Selbstkosten des Brenn- stoffes sind von den Benützern zu gleichen Teilen zu tragen.		

Ferner gilt:

1. Betten ohne Wäsche sind unzulässig. Sondergebühr für Wäsche in Betten ist nicht gestattet. Zur Wäsche für 1 Bett gehören: 2 Leintücher oder 1 Schlaffack aus Wäschestoff, 1 Kissenbezug, 1 Handtuch. Die Wäschestücke sind bei jedem Personenwechsel zu erneuern.

- Zu jedem Matrazenlager gehören (ihre Beistellung ist in der Rahmengebühr inbegriffen): mindestens 2 Decken, 1 Kissen mit waschbarem Wechselbezug. Wenn zu Matrazenlagern Wäsche verlangt wird, so darf die Wäschegebühr bei mehrmaliger aufeinanderfolgender Nächtigung nur einmal berechnet werden.
2. Doppelbelag von Lagern als Notlager ist nur mit Erlaubnis der Hüttenverwaltung gestattet.
 3. Brennstoff für Koch- und Heizzwecke muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.
 4. Eintrittsgebühr kann, muß aber nicht erhoben werden. Sie darf nur bei Tagesbenutzung erhoben werden, nicht aber, wenn genächtigt wird.
 5. Deffentliche Abgaben dürfen auf die Lagergebühr zugeschlagen werden. Zuschläge für andere (auch Vereins-) Zwecke, insbesondere Beleuchtung, sind unstatthaft.
- Der Beschluß des Hauptausschusses ist gemäß früherer Beschlüsse der Hauptversammlung für die Sektionen bindend.

Hüttenverpflegung

Mitglieder, Jugendliche und solche Besucher, die gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Hüttenordnung Mitgliederrechte auf den Hütten genießen, haben Anspruch auf das Bergsteigeressen, das zu folgenden Rahmensägen verabfolgt werden muß:

Es wird abgegeben:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Den ganzen Tag über: | Im ganzen Reichsgebiet |
| 1 Schale Kaffee mit Milch und Zucker | —20 bis —30 |
| 1 Liter Teewasser (heißes Trinkwasser) samt Gedeck (Kanne, 1 Tasse, 1 Pöffel) für 1 Person; | —15 „ —25 |
| für jede weitere Tasse 5 Pfennig mehr | |
| 1 Teller Erbswurst- (oder gleichwertige) Suppe | —20 „ —30 |
| 2. Ab 12 Uhr mittags: | |
| ein Tellergericht (Fertiggewicht der Portion 500 Gramm), z. B. Nudeln mit Käse, Linsen, Erbsen, Tiroler Gröstl, Speckknödel mit Kraut | —40 „ —60 |
| ein Tagesgericht mit Fleisch oder eine Fleischspeise mit Beilage im Gesamtgewicht von 600 Gramm (Tagesplatte) | —70 „ 1.— |

Nur das Mitglied hat Anspruch auf diese Preise für die genannte Verpflegung. Das Nichtmitglied kann zwar diese Speisen ebenfalls verlangen, doch darf ihm dafür ein — von der Sektion genehmigter — höherer Preis berechnet werden.

Führertarife.

Generalsekretär: Wie bei der Umrechnung der Hüttengebühren von Schilling in Reichsmark ergeben sich auch bei Umrechnung der Führertarife zu hohe Gebühren. Man sollte daher den Führerschaften in Deutsch-Österreich empfehlen, die Tarife um 25 Prozent herabzusetzen und dann im Verhältnis 1,5 : 1 umzurechnen.

Der H.A. beauftragt den V.A., die Führertarife im Sinne dieser Anregung neu zu regeln.

Ordnung für Ferienheime

Zu Punkt 12.

Berichterstatter: F. Banzhaf.

Durch die „Stuttgarter Fassung der Tölzer Richtlinien“ wird neben der schon vorhandenen „Besonderen Hüttenordnung für Schiheime“ eine „Besondere Hüttenordnung für Ferienheime“ notwendig.

Der H.A. genehmigt die von V.A. entworfene „Besondere Hüttenordnung für Ferienheime“ und setzt sie mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Besondere Hüttenordnung für Ferienheime.

1. Ferienheime sind Unterkunftshäuser von Zweigvereinen des O.A., denen zufolge ihrer Lage, Größe, Beschaffenheit Zugangs- und Fahrtenmöglichkeiten, sowie auf Grund erfahrungsgemäß geringen Besuches durch Bergsteiger und geringer bergsteigerischer Eignung diese Bezeichnung auf Antrag des Hüttenbesitzers jeweils für die Dauer eines Jahres vom V.A. verliehen wird.

Bei solchen Ferienheimen treten auf Ansuchen für die Zeit vom 1. Juni bis 30. November Erleichterungen und Ausnahmen von der Hüttenordnung und den sonstigen, für den Betrieb von Schutzhütten geltenden Bestimmungen ein und zwar:

- a) Vorausbestellungen von Schlafplätzen sind sowohl für Mitglieder wie auch für Nichtmitglieder zulässig. Vor der Erklärung zum Ferienheim setzt der V.A. die Mindestzahl an Lagern (Betten und Matrazen) fest, die auf jeden Fall für nicht vorausgemeldete Besucher freigehalten werden muß.
- b) Lehrgänge mit bergsteigerischen oder sonstigen volkserzieherischen Zwecken sind im Rahmen des Punktes a) zulässig, wenn der hüttenbesitzende Zweigverein zustimmt und sie unter geeigneter Leitung stehen. Nichtmitgliedern kann die Teilnahme gestattet werden. Das gleiche gilt für längeren Aufenthalt geschlossener größerer Gruppen.

- c) Der Aufenthalt unterliegt zeitlich keiner Beschränkung, sofern der hüttenbesitzende Zweigverein nicht eine solche anordnet. Bei Platzmangel gelten die Bestimmungen des Punktes XI der Tölzer Richtlinien (Stuttgarter Fassung) uneingeschränkt.
 - d) Die Aufnahme von Pensionsgästen (Einheitsverpflegung, Einheitspreise für Verpflegung) ist zulässig. Hierdurch dürfen anders geartete Ansprüche anderer Besucher in gar keiner Weise benachteiligt werden. Die Nächtigungsgebühren sind im Pensionspreis voll zu berücksichtigen, insofern muß der Pensionspreis für Nichtmitglieder um jenen Betrag höher sein, der dem Unterschied in der Nächtigungsgebühr bei einmaliger Nächtigung entspricht.
 - e) Nichtmitglieder haben wenigstens die eineinhalbfache, in der Regel die zwei- oder dreifache Nächtigungsgebühr der Mitglieder zu entrichten.
 - f) Der längere Aufenthalt oder die Einräumung der Einheitsberechnung (Pension) gibt keinerlei Vorrechte oder Ansprüche auf gesonderte oder begünstigte Behandlung, Bedienung oder auf bestimmte Plätze im Gastraum oder hinsichtlich der Nächtigung.
 - g) Die auf der Hütte anwesenden Leiter von Lehrgängen und ihre Helfer sind verpflichtet, sich bei Bedarf zu Rettungsunternehmungen im Hüttenbereich jederzeit ohne Verzug zur Verfügung zu stellen.
2. Für alle Hüttenbesucher gelten im übrigen jederzeit und ausnahmslos die Bestimmungen der Hüttenordnung und der Tölzer Richtlinien betreffend Meldepflicht und Ausweisung, Hüttenaufsicht, Gebühren, Selbstversorgung, Rauch- und Lärmverbot, Hüttenruhe und Hüttenverpflegung.
3. Die Vorrechte der Mitglieder vor den Nichtmitgliedern bleiben sowohl hinsichtlich der Einzelunterbringung wie auch der Unterbringung von Gruppen und Lehrgängen im vollen Umfange gewahrt.
4. Jede Art von Werbung, die gegen Punkt XII der Tölzer Richtlinien verstößt, ist auch für Ferienheime unzulässig.
5. Nach dem 30. November ist dem V. ein Bericht über die Wahrnehmungen in der abgelaufenen Betriebszeit vorzulegen.

Zu Punkt 13.

Berichterstatter: Ph. Borchers.

Auslandsbergfahrten

1. Seit der letzten Beschlussfassung im H. wurden durchgeführt:
 - a) Kurdistans-Kundfahrt von Dr. Bobek und Kuntzsch. Der Erfolg war sehr gut; in dem unbekannteren Hochgebirge wurden alle wichtigen Gipfel erstiegen und bisher unbekannte Gletscher entdeckt und kartographisch aufgenommen.
 - b) Kunenzori-Kundfahrt der S. Stuttgart unter Leitung von E. Eisenmann. Die gesteckten Ziele wurden erreicht; die Teilnehmer befinden sich auf der Heimreise.
 - c) Die von Dr. J. Blattl-Kuffstein geplante Kundfahrt nach Westafrika kam wegen Einreiseschwierigkeiten nicht zustande.
2. Vor uns liegen folgende Kundfahrten:
 - a) die Nanga Parbat-Kundfahrt 1938 unter P. Bauer ist zur Zeit auf dem Anmarsch. Anträge hiezu liegen nicht vor; der H. hofft, daß nach so vielen Opfern endlich der Sieg an die Deutschen Fahnen geheftet wird! Nachdem bereits der V. den Teilnehmern seine besten Wünsche mit auf den Weg gegeben hat, übermittelte nunmehr auch der H. einen Drahtspruch.
 - b) Die von der S. Klagenfurt geplante Kundfahrt in den Kilikischen Taurus wird z. Zt. vorbereitet.
 - c) Prof. Schwarzgruber-Wien benötigt für seine gut vorbereitete und aussichtsreiche Kundfahrt in den Garhwal-Himalaja eine weitere Beihilfe, da in Betracht gezogene Unterstützungen von anderer Seite ausblieben.
Der H. genehmigt ohne Gegenstimme eine dritte und letzte Beihilferate für die Garhwal-Himalaja-Kundfahrt des D. V. unter Leitung von Prof. Schwarzgruber von RM. 4000.—
 - d) Prof. Kinzl-Innsbruck plant, 1939 mit Schweizer-Stuttgart, Hecker-Berlin und anderen, noch nicht bestimmten Kameraden eine neue Kundfahrt in den Cordilleren von Peru, um die 1932 begonnenen und 1936 fortgeführten Arbeiten nach Süden in ein Gebiet mit großen bergsteigerischen und wissenschaftlichen Aufgaben auszudehnen. Prof. Kinzl ist in Peru gut eingeführt und Ehrenmitglied der Geogr. Gesellschaft in Lima. Dank guter Beziehungen und fortwährender Hilfen kann eine Kundfahrt mit 6 Teilnehmern durch eine Beihilfe von RM. 15 000.— ermöglicht werden.

Nach Aussprache beschließt der H. ohne Gegenstimme: Der H. heißt den Plan gut, erklärt Prof. Kinzl, daß er mit einer Beihilfe rechnen könne, empfiehlt jedoch, das Beihilfegesuch möglichst auf RM. 10 000.— zu beschränken. Endgültiger Beschluß erfolgt in der H.-Sitzung anlässlich der H. V. in Friedrichshafen.

- Graf v. d. Schulenburg: Für die Genehmigung derartiger Rundfahrten durch den Reichssportführer wird in Zukunft die Stellungnahme des Vereinsführers des DAV. ausschlaggebend sein.
- e) Eine Beihilfe für Schmidbauer (S. Oberland) zur Durchführung einer Fahrt in die Cordillera Blanca 1938 kann nicht bereitgestellt werden, da das Unternehmen Prof. Ringls den zeitlichen und sachlichen Vorrang hat. Ein Besuch Schmidbauers für ein späteres anderes Unternehmen wird wohlwollend behandelt werden.
 - f) Für eine Rundfahrt in den Hindukusch liegen 3 Beihilfegesuche vor: W. Heybrock (S. Hamburg) mit Kameraden, Kent (S. Oberland) mit Kameraden, W. Gorter (S. Bagerland).

Für die Rundfahrt Heybrock beschließt der H.V. ohne Gegenstimme eine Beihilfe von RM. 4000.—, sofern alle übrigen Voraussetzungen befriedigend geregelt werden. Die Pläne Kent und Gorter werden zur weiteren Prüfung zurückgestellt.

Zu Punkt 14.

Bericht über Naturschutz und Glognergebiet

Berichterstatter: P. Dinkelacker.

Die Eingabe des V.V. an den Reichsstatthalter in Oesterreich wurde günstig behandelt. Es steht zu hoffen, daß eine weitere Schädigung des Glognergebietes unterbleibt. — Der Zweig Austria hat mit Beihilfe des V.V. den Grund der Dachsteinwarte kaufen können, wodurch etwaigen Plänen eines Seilbahnbaues ein Riegel vorgeschoben wird.

Für den bereits gebildeten Unterausschuß für Naturschutz wird eine Geschäftsordnung notwendig, für die der V.V. einen Vorschlag ausarbeitete.

Der H.V. genehmigt ohne Gegenstimme die Geschäftsordnung des Unterausschusses für Naturschutz.

Geschäftsordnung des Unterausschusses für Naturschutz (U.V.) im Deutschen Alpenverein (DAV.).

§ 1.

Zur Betreuung aller Aufgaben des DAV. auf dem Gebiet des Naturschutzes wird ein ständiger Unterausschuß für Naturschutz (U.V.) gebildet.

§ 2.

Die Aufgaben des U.V. sind:

1. Die Vorbereitung und Durchführung aller naturschützerischen Aufgaben des DAV.
2. Die Betreuung aller dem Naturschutz dienenden Einrichtungen und Grundstücke des DAV. Die letzte Entscheidung obliegt dem Vereinsführer des DAV.

§ 3.

Der U.V. besteht aus bis zu 9 Mitgliedern, die vom Vereinsführer des DAV. bestellt werden. Dabei wird ein Sitz für den Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und -Tiere, ein Sitz für die Bergwachten, ein Sitz für den Verein Naturschutzpark bzw. die Arbeitsgemeinschaft vorgeesehen.

§ 4.

Die dem U.V. angehörenden Sachwalter und Gebietswarte des DAV. werden auf die Dauer ihrer Tätigkeit als Sachwalter bzw. Gebietswarte des DAV. in den U.V. berufen; die übrigen Mitglieder des U.V. je auf die Dauer von 5 Jahren vorbehaltlich des Abberufungsrechtes des Vereinsführers des DAV.

§ 5.

Die Verhandlungen des U.V. erfolgen mündlich in Sitzungen und schriftlich in Rundschreiben.

Mindestens einmal im Jahr findet eine gemeinsame Sitzung statt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Der Vorsitzende des Unter-Ausschusses ist dem Vereinsführer verantwortlich.

Der V.V. hat ein Abkommen mit dem Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere vorbereitet zur engeren Zusammenarbeit mit diesem Verein.

Der H.V. stimmt folgendem Abkommen mit dem Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere zu:

1. Der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere müssen Mitglieder des DAV. sein und bedürfen vor der Ernennung der Zustimmung des DAV.
2. Der Walter für Naturschutz des DAV. gehört dem Beirat an.
3. Der Vorsitzende des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere wird in den Unterausschuß für Naturschutz im DAV. berufen.
4. Der Unterausschuß für Naturschutz im DAV. soll anderen Unterausschüssen gleichgestellt werden und eine Geschäftsordnung erhalten.

Zu Punkt 15/16.

Berichterstatter: A. Jennewein.

Die Leitung des Alpen Museums hat mit Jahresanfang Dr. Bühler planmäßig übernommen. Die vom Museumsausschuß vorgeschlagenen und vom W. A. genehmigten Instandsetzungen wurden durchgeführt und beendet, so daß das Museum dieser Lage wieder eröffnet werden kann. Die grundsätzliche neue Haltung des Museums, wie sie im Museums-Ausschuß beraten wurde, ist niedergelegt im April-Heft der „Mitteilungen“.

Aus der Tätigkeit der Alpenvereins-Bücherei ist zu erwähnen, daß die Fortsetzung des Büchereiverzeichnisses zum Anschluß an die jährlichen Bibliographien soweit gediehen ist, daß der Stoff demnächst zum Satz kommt.

Zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende dankt dem Sachwalter für die Betreuung dieser für das Ansehen des Vereins so wichtigen Vereinsaufgaben.

Zu Punkt 17.

Bericht betr. Kärnten

Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Die kartographischen Arbeiten verlaufen planmäßig. 1938 wird der „Zeitschrift“ die vom Kartographischen, früher Militärgeographischen, Institut in Wien übernommene Venedigkarte beigelegt; 1939 erscheint das Blatt Stubai-Nord (Selrain) der neuen W. A. Karte der Stubai und Oetzaler Alpen. Durch die letztjährigen Beschlüsse des H. A. ist der Arbeitsplan auf Jahre hinaus festgelegt, so daß Beschlüsse des H. A. nicht notwendig sind. Einzelheiten über die geleisteten und die geplanten Arbeiten enthält die Niederschrift der Sitzung des W. A. vom 31. März 1938.

Zur Kenntnis.**Zu Punkt 18.**Bericht und Anträge des
W. A.

Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Die Anträge des W. A. sind in der Niederschrift der diesjährigen Sitzung enthalten. Die fälligen Neuberufungen werden von dem zukünftigen Vereinsführer geregelt werden.

Der H. A. genehmigt folgende Beihilfen:

a) Nachträgliche Bewilligungen 1937	RM. 200.—	und S. 388.—
b) Beihilfen 1938:		
1. Gletscherkundliche Arbeiten	3 470.—	70.—
2. Eiszeitforschung	100.—	
3. Geologische Arbeiten	1 520.—	
4. Meteorologische Arbeiten	1 100.—	
5. Hydrologische Arbeiten	450.—	
6. Höhlenforschung	150.—	
7. Pflanzengeographische Arbeiten	250.—	
8. Tiergeographische Arbeiten	620.—	
9. Urgeschichte	480.—	
10. Mundartenforschung	140.—	
11. Ortsnamenforschung	140.—	
12. Kunstgeschichte	170.—	
13. Ständige Hilfskraft	1 360.—	
	<hr/>	
zusammen:	RM. 9 950.—	S. 70.—
c) Druckkostenbeiträge 1938:		
1. Geologische Arbeiten	1 200.—	
2. Kartographische Arbeiten	170.—	
3. Pflanzenkundliche Arbeiten	670.—	
4. Namen- und Siedlungskunde	1 010.—	
5. Zeitschrift für Gletscherkunde	600.—	
	<hr/>	
zusammen:	RM. 3 650.—	

Paschinger dankt dem W. A. für die Unterstützung seiner Arbeiten.

Vorsitzender weist auf die von H. A.-Mitglied Paschinger verfaßte neue Landeskunde von Kärnten hin.

Zu Punkt 19.

Inhalt der Zeitschrift 1938

Berichterstatter: A. Jennewein.

Die „Zeitschrift“ 1938 wird enthalten:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Dr. Kofiana, Berlin | Dauer der Schneedecke in den Alpen
(Schluß) |
| 2. Bareschi | Ueber die nivale Flora der Alpen |

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 3. Prof. D. Steinböck, Innsbruck | Refugien der Alpenfauna |
| 4. Prof. Fester, Santa Fé | Die südlichste Kordillere |
| 5. Karl Schmitt, München | Gipfelsfahrten in der Arktis |
| 6. Delle-Karth, Stuttgart | Islandfahrten |
| 7. Sepp Schmidbauer, München | Kletterfahrten in Korsika |
| 8. Otto Roegner, Freiburg i. B. | Vergessene deutsche Sprachinseln |
| 9. Walther Flaig, Baduz | Bergeller Berge |
| 10. Fritz Kaparek, Wien | Berühmte Schlüsselstellen der Ostalpen |
| 11. Hanns Billmeier, München | Schitage auf der Reiteralm |
| 12. Rolf Werner, Wien | Dachstein-Schifahrten |
| 13. Dr. F. Benesch, Wien | Der Dürrenstein (NÖ. Voralpen) |
| 14. Leopold Landl, Wien | Flußwandern im Faltboot |
| 15. J. Weingartner, Innsbruck | Tiroler Burgen |
| 16. Franz Malcher, Innsbruck | Die Venedigergruppe |
| 17. Prof. Emmrich, Schaffran, Wien | Langobardische Kunst in den Ostalpen |
| 18. Paul Tschurtschenthaler, Bruneck | Wild- und Bauernbadln in Südtirol |
| 19. Dr. Hans Kiene, Bozen | Die Fleimserkette |
| 20. R. v. Klebelsberg, Innsbruck | Auf Bergwegen durchs Pustertal |
| 21. v. Paschinger | Karawanken |

Zustimmung.

Allwein und Hackel regen bessere Ausführung der Bildtafeln an.

Repp und Fehrmann wünschen rechtzeitige Bekanntgabe des Inhalts zur verstärkten Werbung.

Bericht über Unfallfürsorge

Zu Punkt 20.

Berichterstatter: H. Cuhorst.

Ueber den befriedigenden Verlauf der Unfallfürsorge wurde bereits im Kassen- und Vermögensbericht, sowie im Jahresbericht Rechenschaft abgelegt.

Zustimmung.

Hauptversammlung 1938 und 1939

Zu Punkt 21.

Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Die HV. 1938 findet in Friedrichshafen statt. Ihre Tagesordnung wird festgestellt. Als Ort der HV. 1939 beantragt der H.V. bei der HV. die Wahl von Graz.

Verschiedenes

Zu Punkt 22.

A) Hüttenbetrieb.

Hartmann regt Hinweise an, daß als Hüttenbesucher nur Arier erwünscht seien und daß Bergnamen mit jüdischen Namen abgeändert werden.

Der H.V. übergibt die Anregung dem V.V. zur Behandlung und Durchführung.

B) Grenzverkehr.

Hinterberger regt an, eine Ausdehnung des bisherigen bergsteigerischen Grenzverkehrs-Abkommens Italien-Oesterreich für alle Reichsangehörigen zu erwirken.

Wird dem V.V. übergeben.

C) Sektionsbüchereien.

Jennwein regt Ausscheidung aller Werke nichtarischer Schriftsteller aus Sektions- und Hüttenbüchereien an.

Ein entsprechender Aufruf erscheint in den „Mitteilungen“.

D) Kinderausweise.

Auf Anregung Haberl wird die Geltungsdauer der Kinderausweise vom 17. bis zum 18. Lebensjahr einschließlich ausgedehnt.

Vorsitzender: Es ist mir Pflicht und angenehme Aufgabe, den Vorsitzenden und Sachwaltern des V.V. namens des H.V. den herzlichsten Dank abzustatten. Die heutige H.V.-Sitzung mit der Aufgabe, den V.V. aus der Vergangenheit in die Zukunft hinüberzuleiten, erforderte viel und heikle Vorarbeit. Dabei darf auch die Gefolgschaft in der V.V.-Kanzlei nicht vergessen werden, ich war selbst ab und zu Zeuge, welches Maß von Mehrarbeit über die üblichen Arbeitsstunden hinaus die Angehörigen der Kanzlei geleistet haben, ein Maß von Mehrarbeit, für das sie ganz gewiß nicht entsprechend besoldet worden sind. An der Spitze der Kanzlei hat Dr. v. Schmidt-Wellenburg ganz vorbildlich und hervorragend gearbeitet. Wir haben auch heute wieder beobachten können, mit welcher Sicherheit er den so vielseitigen Stoff beherrscht und wie gut er mit den Sachwaltern der Vereinsleitung zusammenarbeitet.

R. v. Klebelsberg
1. Vorsitzender

Karl Erhardt
Schriftführer

Vertraulich!

Nicht für die Vereinsöffentlichkeit!

61. Sitzung

des

Hauptausschusses des Deutschen Alpenvereins

am Freitag, den 15. Juli 1938 in Friedrichshafen,
im Kurgartenhotel.

Dauer der Verhandlung: 15 Uhr — 19 Uhr.

Anwesend:

R. v. Sydow-Berlin, Ehrenvorsitzender, R. Rehlen-München, Altvorsitzender, R. v. Klebelsberg-Innsbruck, 1. Vorsitzender, P. Dinkelacker-Stuttgart, 2. Vorsitzender, Ph. Borchers-Berlin, 3. Vorsitzender, S. E. Matras-Wien, 4. Vorsitzender.

Die Mitglieder des Hauptausschusses: K. Buntrock-Aachen, R. Sehermann-Dresden, H. Fuchs-Danzig, A. Haberl-Wien, H. Hackel-Salzburg, E. Hanaufek-Baden, W. Hartmann-München, D. Hinterberger-Wien, H. Irmler-Wien, O. Kneife-Halle, R. Lütgens-Hamburg, L. Obersteiner-Graz, V. Paschinger-Klagenfurt, E. Pichl-Wien, L. Pistor-München, O. Reichel-Plauen, S. Repp-Prag, O. Schutovits-Wien, A. Sotier-München, A. Tschon-Innsbruck, D. Weffeln-Linz.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses: S. Banzhaf, H. Cuhorst, S. Hommel, A. Jennewein, E. Roller, S. Weiß, alle in Stuttgart, E. Allwein-München.

Als Gäste die Vertrauensmänner: J. Belz-Nürnberg, K. Blodig-Bregenz, J. Mattis-Wien, R. Seng-Frankfurt a. Main, H. Widder-Klagenfurt.

Als weiterer Gast: Graf v. d. Schulenburg.

Generalsekretär: W. v. Schmidt-Mellenburg, 2. Sekretär: K. Erhardt, Rechnungsrat: M. Biber.

Entschuldigt: S. Bechtold-Trostberg (auf Kundfahrt am Nanga Parbat).

Tagesordnung:

	Seite
1. Hütten- und Wegeangelegenheiten	2
2. „Mitteilungen“ des DAV.	5
3. Neuregelung der Führertarife	6
4. Antrag an den Vereinsführer, betreffend Übernahme der bisherigen Bestimmungen über die B-Mitgliedschaft (§ 8, Absatz 3 der neuen Satzung)	6
5. Musterfassung für Zweigvereine nebst Ergänzungsbestimmungen für Gruppen	6
6. Berichte über	
a) Eingliederung in den DAV.	7
b) Sitzverlegung	7
c) Rettungsweisen	7
d) Naturschutz	7
7. Auslandsbergfahrten	8
8. Allfälliges	9

Vorsitz: R. v. Klebelsberg.

Der Vorsitzende eröffnet die Tagung des Hauptausschusses und begrüßt als Gäste den Vertreter des Reichsportamtes Oberregierungsrat Graf von der Schulenburg, ferner den Ehrenvorsitzenden Exz. v. Sydow und den Altvorsitzenden R. Rehlen.

Zu Punkt 1.

Hütten und Wege.

Berichterstatter: E. Roller.

A) Zweig Linz:

Berichterstatter: Von der letzten Hauptausschuß-Sitzung ist uns bekannt, daß der Zweig Linz den Antrag gestellt hat, den Neubau einer Hütte auf der Taupflitz „Adolf Hitler-Haus“ nennen zu dürfen. Ein entsprechendes Gesuch des Zweiges an die Kanzlei des Führers war zur Zeit der Hauptausschuß-Sitzung schon abgegangen und hat Zustimmung gefunden. Damit sind wir vor die Tatsache gestellt, ein vorsorgliches Beihilfegesuch des Z. Linz gut bescheiden zu müssen, wobei entweder in diesem Jahre eine Sonderbeihilfe oder im nächsten Jahre auf dem ordnungsgemäßen Wege eine Beihilfe in Frage kommt. Endgültige Pläne liegen noch nicht vor, werden aber so beschleunigt, daß sie alsbald nach Gutheißung vorgelegt werden können. Über die Beihilfen des Jahres 1938 hat der Hauptausschuß restlos verfügt. Eine Bevorzugung des Gesuches für das nächste Jahr ist in den Akten vorgemerkt.

Wessely: Ich bin über die Behandlung meines Ansuchens außerordentlich überrascht. Wir haben uns nicht auf unser altes Gesuch aus der Zeit vor der Frühjahrs-Hauptausschußsitzung bezogen, sondern auf Grund der Entscheidung der Präsidialkanzlei am 25. Mai 1938 ein neues Gesuch eingebracht. Durch die Genehmigung der Errichtung eines Adolf Hitler-Hauses ist dieser Hausbau zur Aufgabe des Gesamtvereins geworden und ein Ausnahmefall, der besondere Behandlung notwendig macht. Mein Antrag geht dahin, daß die heurige Hauptversammlung grundsätzlich eine Beihilfe von RM 25.000.— beschließt, die in den nächsten beiden Jahren auszubezahlen wäre. Außerdem möge der Verwaltungsausschuß von sich aus eine Beihilfe beschließen, die in die Gesamtsumme eingerechnet werden kann. Weitere Mittel in Höhe von RM 55.000.— sind sichergestellt. Eine Antwort auf mein Gesuch habe ich bisher nicht erhalten, sondern nur nach vier Wochen die Antwort, daß die Tatsache der Namensgebung auf die Möglichkeit einer Beihilfegewährung durch den Gesamtverein ohne Einfluß ist.

Unbekümmert um die Einbringung unseres Gesuches hat der Österreichische Alpenklub große Mittel erhalten, obwohl der Anschluß des Österreichischen Alpenklubs eine Existenzfrage für den ÖAK., nicht für den DAV. ist. Wenn in der

Folge das Adolf Hitler-Haus nicht unterstützt werden kann, ist das eine Beeinträchtigung des DAV. In einer weiteren Eingabe an den Verwaltungsausschuß haben wir darauf verwiesen, daß der 1. Vorsitzende den Plan billige und daß Reichsstatthalter Seyß-Inquart sich ebenfalls mit der Sache befaßt habe. Unterstützungen werden gewährt von der Stadtgemeinde Linz, den Landeshauptmannschaften von Oberdonau und Steiermark und von der Gemeinde Tauplitz. Die Beihilfe an den ÖAK. hätte man angesichts dieser Sachlage zurückstellen können. Der S. Linz empfindet es merkwürdig, daß der ÖAK. besser behandelt wird als der S. Linz.

Pistor: Unser Mitglied Wessely ist von den allerbesten Absichten ausgegangen, hat aber in seiner Begeisterung übersehen, daß der S. Linz nur im Rahmen des Gesamtvereins besteht. Ich muß darüber meiner Verwunderung Ausdruck geben, nachdem der H. A. schon in seiner letzten Sitzung diesen Fall besprochen hatte. Wenn jeder Zweig so gehandelt hätte wie der S. Linz, hätten wir heute mindestens 50 derartige Pläne; darunter wären bestimmt einige, die, im großen Rahmen gesehen, den Ehrennamen besser tragen würden, als das Haus auf der Tauplitz. Ich muß hier feststellen, daß Wessely auf jeden Fall sehr eilig, vom Standpunkt des DAV. gesehen, übereilige Schritte unternommen und damit etwas vorweg genommen hat, was Sache des Gesamtvereins gewesen wäre. Wenn die Namensführung für das Haus auf der Tauplitz genehmigt wurde, so ändert das an dem Vorgehen des S. Linz nichts.

Die geldliche Deckung ist auch jetzt noch nicht gesichert. Jetzt wird die Sache so gedreht, daß wir das Geld geben müssen, weil das Haus nun einmal so heißt. Wenn schon eine AV-Hütte den Namen des Führers tragen soll, so müssen wir eine ganz andere Hütte so benennen und finanzieren. Aus der von dem S. Linz gegebenen Begründung heraus können wir für diesen abgelegenen Platz einen Zuschuß nicht gewähren; vielmehr gebührt der Name des Führers einer Hütte, die den ganzen DAV. repräsentiert und auf einem entsprechenden Platz steht.

Hinterberger: Der Akad. S. Wien, der ebenfalls Antrag auf Verleihung des Namens gestellt hatte, hatte diesen Beschluß gefaßt in der Zeit zwischen dem Abkommen vom Obersalzberg und dem Umbruch. Nach dem Umbruch wollten die Mitglieder des Akad. S. Wien den ursprünglichen Beschluß rückgängig machen, da sie aus der Verpflichtung des neuen Hüttennamens heraus nicht um Geld betteln wollten.

Weiß: Es war der ausdrückliche Wunsch des Reichsportführers und des Reichsstatthalters der Ostmark, daß bei der Aufnahme neuer Zweigvereine in großzügiger Weise vorgegangen werden möge. Dieser Wunsch wurde im Falle ÖAK. ausdrücklich wiederholt. Die Hütte auf der Adlersruhe als höchste der reichsdeutschen Alpen war die einzige, die uns fehlte. Hiefür Mittel zu geben, war unbedingt unsere Aufgabe. Der HA. ist nicht zuständig, die Beihilfe für den S. Linz zu beschließen. Daß die Beihilfe nicht aus den Mitteln dieses Jahres gegeben werden kann, hat Wessely zugegeben. Mittel der künftigen Vereinsführung können wir aber nicht gewähren.

Wessely: In der Zeit des Umbruchs wollte jeder den Führer ehren. Es ist Sache der Präsidialkanzlei, wenn sie nicht beim DA. angefragt hat. Wenn die Begründung des S. Linz der Präsidialkanzlei genügte, dann hat sie auch uns zu genügen. Daher ist es richtig, sich mit den Tatsachen abzufinden. Wenn der HA. eine Beihilfe ablehnt, behalte ich mir einen Zusatzantrag für die HD. oder für die Vorberechnung vor. Außerdem könnte die Haltung des HA. gewisse Auslegungen über die Haltung des DAV. zulassen.

Schulenburg: Wir wollen ein derartiges Wort nicht gebrauchen. Es ist unverantwortlich, den Namen des Führers einem Objekt zu verleihen, das geldlich nicht gesichert ist. Es ist leicht, hernach zu sagen: Das müßt Ihr bezahlen! In Zukunft gehen Gesuche an den Führer über die Vereinsführung und die Reichsportführung. Es ist unmöglich, daß man der Präsidialkanzlei zugleich mit der Übersendung der Pläne mitteilt, daß das Haus geldlich nicht gesichert ist.

Cuhorst: Der Fall wäre einfach zu lösen, wenn Wessely den HA. ermächtigt, über den Namen anderweitig zu verfügen. Es ist bekannt, daß in unserem Kreise gesprochen wurde, daß, wenn der Name des Führers einer Hütte gegeben wird,

diese Hütte nur am Glockner und sonst nirgends liegen kann. Für einen zweit- oder drittrangigen Gegenstand wie diesen, sollte der Name nicht hergegeben werden. Wenn Wessely den Namen der Vereinsführung zurückgibt, würde sich alles erübrigen und der Name den Platz finden, der ihm gebührt.

Weiß: Anträge an die SV. können jetzt nur noch vom HA. eingebracht werden.

Wessely: Es ist nur ein Zusatzantrag zur Verteilung der Beihilfen. Hierbei kann ich die Dringlichkeit feststellen lassen.

Weiß: Sie können nur zum Voranschlag sprechen. Über diesen entscheidet aber schon der neue Vereinsführer. Wenn wir den neuen Vereinsführer unterrichten, läßt er Ihren Antrag nicht zu, da dann schon die neue Satzung in Kraft steht.

Wessely: Das Projekt ist wohl durchdacht und geldlich durchgearbeitet; über den Namen kann der HA. nicht mehr verfügen, nachdem die Präsidialkanzlei über ihn verfügt hat.

Antrag Pistor: Der derzeitige HA. beschließt, dem neuen Vereinsführer ein Gesuch an den Führer vorzuschlagen, nicht der Hütte auf der Taupfihalpe, sondern der höchsten Hütte in den reichsdeutschen Alpen (Adlersruhe) seinen Namen zu verleihen.

Der Antrag Pistor wird mit einer Gegenstimme angenommen.

B) Traunsteiner Hütte:

Der S. Traunstein hat auf der Reiteralpe in der Nähe der alten Hütte einen Ersatzbau für RM 120.000.— errichtet. Der Zweig plant, die alte Hütte für RM 20.000.— zu verkaufen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird dieser Antrag bis zur Klärung der Verhältnisse zurückgestellt.

C) Brauneckhütte:

Der S. Alpiner Schiklub hat die Brauneckhütte großzügig mit erheblichen Kosten ausgebaut und bittet um Genehmigung zur Aufnahme einer weiteren Hypothek, die im Rang vor der Darlehensforderung des DAV. eingereicht werden muß.

Zustimmung.

D) Stubalpenhaus Gaberl:

S. Köflach bittet um Genehmigung, eine Hypothek bis zu RM 20.000.— aufnehmen zu dürfen, die zur Erweiterung des Stubalpenhauses Gaberl anlässlich des Ausbaues der Stubalpenstraße dienen soll.

Der HA. erteilt seine Zustimmung unter der Voraussetzung, daß für dieses Unternehmen Beihilfen nicht gewährt werden und beschließt, die Frage „AV-Hütten-Berggasthäuser“ grundsätzlich weiter zu prüfen.

E) S. Eisenerz:

Der S. Eisenerz bittet um grundsätzliche Genehmigung der Pacht einer nicht allgemein zugänglichen Hütte auf der Pfaffingalm im westlichen Hochschwab.

Zustimmung, vorbehaltlich Einverständnis des arbeitsgebietsbesitzenden Zweiges Doisthaler.

F) Karrenweg Zeinisjoch—Heilbronner Hütte:

Die grundsätzliche Genehmigung wurde in der 60. Sitzung des HA. vom 7. Mai 1938 nicht erteilt. Neuerliche Prüfung ergab, daß der Karrenweg als solcher bestand, jedoch verbessert und stellenweise verlegt wurde.

Der HA. genehmigt grundsätzlich den Ausbau des Weges, ohne daß für den Weg Beihilfen zur Verfügung gestellt werden können.

G) Schihütte S. Nürnberg:

S. Nürnberg beabsichtigt Bau einer nicht allgemein zugänglichen Schihütte im mittleren Spertental.

Der H.A. spricht die grundsätzliche Genehmigung aus, vorbehaltlich der Zustimmung der dort arbeitsgebietenbesitzenden Zweigvereine.

Vorsitzender dankt dem Berichterstatter für die Bearbeitung der Hütten- und Wegeangelegenheiten seit dem Tode Adolf Wizenmann's.

Zu Punkt 2.

Berichterstatter: A. Jennewein.

„Mitteilungen“
des DAV.

In der letzten H.A.-Sitzung war es offen, ob die „Mitteilungen“ aufhören müssen oder ob es notwendig ist, eine neue Form zu finden. Die Anordnung der Reichspressenkammer untersagt ausdrücklich Erscheinungsformen von der Art der „Mitteilungen“. Ausnahmen sind für uns nicht zu erreichen.

Neu sind Bestimmungen für Nachrichtenblätter von Vereinen des DRK. Diese können zwangsweise geliefert werden, wenn sie nicht mehr als einmal im Monat erscheinen, nur vereinsamtliche Nachrichten enthalten und je Monat nicht mehr als RM 50.— Anzeigeneinnahmen erbringen. Nach der in den Gauverordnungsblättern erschienenen Verordnung können daher solche Blätter weiterbestehen; die Eingliederung ist dann nicht erforderlich. Unsere „Mitteilungen“ könnten nur weiterbestehen, wenn sie sich diesen Bestimmungen restlos anpassen würden. Sie würden dann aber dem Nachrichtenblatt für die Zweigvereine völlig gleichen. Der DA. ist daher auf den in der letzten H.A.-Sitzung geschilderten Plan zurückgekommen, der in Aussicht nimmt, daß die „Mitteilungen“ in gekürzter Form weiter erscheinen sollen und dank des sehr mäßigen Preises von vielen Mitgliedern bezogen werden; daß sie außerdem aber dem „Bergsteiger“ zu stark ermäßigtem Preise beigegeben werden sollen. Ohne „Mitteilungen“ würde der „Bergsteiger“ in Zukunft nicht mehr geliefert werden. Den Verlag würden die Firmen Bruckmann und Holzhausen unter dem Namen „Alpenverlag“ übernehmen. Für den Jahrgang wird bei einer Auflage von 20.000 Stück ein Preis von RM 6.— genannt.

Im Haushaltsplan 1939 ist vorgesehen, den Mitgliedsbeitrag zu senken. Dieser Senkungsbetrag könnte aber für eine einmalige unentgeltliche Auswendung anlässlich der HV. an alle Mitglieder verwendet werden. Dieser Vorgang gibt die Gewähr, daß wenigstens einmal im Jahr alle Mitglieder vom Gesamtverein her erfaßt werden. Der fragliche Betrag würde dann dem Alpenverlag als Beihilfe zukommen.

Die Umstellung der Vereinschriften würde im letzten Vierteljahr 1938 erfolgen, wobei sich die Zweigvereine möglichst in den Dienst der Werbung stellen müßten.

Nach Aussprache beschließt der H.A.:

- a) Im Sinne des Beschlusses in der 60. H.A.-Sitzung vom 7. Mai 1938 billigt der H.A. den Vorschlag des DA. auf Umwandlung der monatlichen Vereinsveröffentlichungen, die nunmehr nur freiwillig von den Mitgliedern bezogen werden. „Bergsteiger“ und gekürzte „Mitteilungen“ werden miteinander verbunden und erscheinen zu stark ermäßigtem Preise. Daneben werden die „Mitteilungen“ in der gekürzten Form gegen einen geringen Preis geliefert.
- b) Der H.A. legt der HV. folgenden Zusatzantrag zum Voranschlag 1939 vor: „Im Voranschlag wird unter Punkt Ia von einem Mitgliedsbeitrag für die A-Mitglieder von jährlich RM 3.70, bzw. 4.65 für die 5 Quartale des Rechnungsjahres 1939 ausgegangen. Dies bedeutet eine Kürzung um 50 Rpf., bzw. 60 Rpf. für den A-Beitrag. Diese Kürzung des Mitgliedsbeitrages wird nicht durchgeführt. Damit beträgt der A-Beitrag RM 5.25 für 5 Quartale und der für Mitgliedereinnahmen eingefetzte Gesamtbetrag statt RM 778.630.— RM 87.000.— mehr, d. i. RM 865.630.—. Auf der Ausgabe Seite wird dafür als Titel „Förderung der Vereinsveröffentlichungen“ unter Punkt I/2 derselbe Betrag, d. h. RM 87.000.— eingefetzt. Dieser Betrag gilt als reiner Durchlaufposten und ändert am übrigen Haushaltsplan nichts.“

Auf Anfrage wird festgestellt, daß bei dieser vorgesehenen Erhöhung des Voranschlages die Berechnung gegenüber den sudetendeutschen Alpenvereinen und dem S. Danzig entsprechend den dortigen Verhältnissen durchgeführt werden soll.

Neuregelung der Führertarife.

Zu Punkt 3.

Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg.

In der letzten H.A.-Sitzung hat der H.A. den V.A. beauftragt, die Führertarife von Schilling auf Reichsmark im Verhältnis 2:1 umzurechnen. Die Führerschaften haben diesem Wunsche des H.A. nur teilweise Folge geleistet. Da sich in der Tat aus diesem Umrechnungsverhältnis viele Härten und Mängel ergaben, ist ein neuer Beschluß des H.A. notwendig, auf den hin dann einheitliche Anträge bei den Bezirkshauptmannschaften gestellt werden können.

Antrag:

Der H.A. läßt die in der 60. Sitzung vom 7. Mai 1938 ausgesprochene Anregung fallen; empfiehlt aber eine allgemeine Umrechnung der Führertarife im Verhältnis 1,5:1, wobei den Mitgliedern des DAV. zusätzlich eine Ermäßigung von 20% zu gewähren ist.

Z u s t i m m u n g.

B-Mitgliedschaft.

Zu Punkt 4.

Berichterstatter: H. Cuhorst.

In der neuen Satzung, die von der H.V. zu beschließen sein wird, ist die Möglichkeit der B-Mitgliedschaft angeführt, nicht aber die Durchführung dieser Bestimmung. Der H.A. möge daher beim zukünftigen Vereinsführer folgende Verfügung beantragen:

„Gemäß § 8, Absatz 3 der Satzung können einen begünstigten Beitrag (B-Beitrag) entrichten:

1. Die Ehefrau eines Vereinsmitgliedes, sowie seine im gemeinsamen Haushalte lebenden noch nicht 20 Jahre alten Söhne und Töchter. Unter den gleichen Voraussetzungen die Witwe und die Waisen nach einem solchen Mitgliede, sofern ihre Mitgliedschaft schon vor dem Tode des Haushaltsvorstandes bestanden hat.
2. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und bereits 20 Jahre dem DAV. angehören oder deren Witwen.
3. Männer und Frauen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr dann, wenn sie nicht über eigene Einkünfte verfügen und noch in Berufsausbildung begriffen sind.
4. Berufsoldaten und hauptberuflich tätige Führer des Arbeitsdienstes aller Dienstgrade bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Der begünstigte Beitrag (B-Beitrag) kann auf Antrag auf die Hälfte herabgesetzt werden in folgenden Fällen:

- a) Für die unter 3. genannten dann, wenn sie der Erfüllung ihrer Heeres- oder Arbeitsdienstpflicht ununterbrochen durch wenigstens 6 Monate während eines Kalenderjahres nachkommen. Diese Begünstigung gilt höchstens für die Dauer dieser Dienstpflicht.
- b) Der Zweigverein hat seinen Beitragsanteil ebenfalls auf mindestens die Hälfte zu verkürzen und
- c) den Antrag zeitgerecht beim Verwaltungsausschuß des DAV. einzubringen.

Z u s t i m m u n g.

Zu Punkt 5.

Berichterstatter: H. Cuhorst.

Die Musterstatuten für Zweigvereine liegen nunmehr vor. In ihnen ist das Vereinsjahr des DRL. eingeführt. Gruppen von Zweigvereinen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind möglich. Auch für diese ist eine Musterstatute entworfen worden.

Antrag:

Der derzeit noch im Amt befindliche V.A. Stuttgart wird ermächtigt, nach Beratung mit dem DRL. die Musterstatuten für Zweigvereine und Gruppen hinauszugeben.

Der H.A. stimmt diesem Antrag zu, sofern eine Beratung der H.A.-Mitglieder Cuhorst und Schutovits mit der Vertretung des Reichssportamtes Einverständnis über den Wortlaut ergibt.

Musterstatuten für Zweigvereine und Gruppen.

A) Eingliederung in den DAV.:

Berichterstatter: S. Weiß.

Dem DAV. haben sich seit der Rückkehr der Ostmark bisher angeschlossen 11 Bergsteigervereine mit 14 Hütten, die als selbständige Zweigvereine zugelassen wurden. An bestehende Zweigvereine haben sich 56 Bergsteigervereine angegliedert. Liquidiert wurden der Alpenverein Donauland, dessen Hütten (bis auf eine) an den DAV. übergangen, der Verband zur Wahrung allgemeiner turistischer Interessen, dessen Fahrkarten-Vertriebsstelle mit 1. August 1938 vom DAV.-Innsbruck geführt werden wird und der Christliche Arbeiter Turistenverein Wien.

Dinkelacker: Auslandszweigvereine wurden in Peru und in Bolivien gegründet, ferner ein befreundeter Verein in Rio de Janeiro.

Obersteiner: Viele Vereine der Ostmark tragen die Bezeichnung „alpin“, ohne dabei bergsteigerisch tätig zu sein (Geselligkeitsvereine). Diese Namensführung sollte man unterbinden.

Weiß: Hiegegen bestehen gewisse Schwierigkeiten, da der Wanderverband in der Ostmark nicht arbeitet. Diese Vereine müßten daher entweder aufgelöst oder aber gezwungen werden, auf jede alpine Tätigkeit unter Aufgabe des Beinamens „alpin“ zu verzichten. Etwa mit einer Frist bis zum 1. Oktober könnten diese Vereine vor die Entscheidung gestellt werden.

B) Sitzverlegung:

Berichterstatter: S. Weiß.

Die Verlegung der Vereinskanzlei wird in zwei Abschnitten erfolgen. Der größere Teil ist schon nach Innsbruck übersiedelt, der Rest wird sofort nach der H.D. übersiedeln.

Die Kanzleimiete für die in Innsbruck benötigten Räume, die zuzüglich einiger weiterer Räume die gleichen wie zur Zeit des VA. Innsbruck sind, ist teurer als in Stuttgart. Diese Mehrausgabe wird jedoch nur vorübergehend sein, da für einen eigenen Bau des AV. Zusagen vom Land Tirol und von der Stadt Innsbruck vorliegen. Die laufende Gebarung des DAV. wird durch diesen Bau nicht belastet werden.

C) Rettungswesen:

Berichterstatter: H. Cuhorst.

Seit der letzten H.A.-Sitzung ist über den Verlauf der Unfallfürsorge und über die Tagung des Unterausschusses für alpines Rettungswesen zu berichten.

Die Entwicklung der Unfallfürsorge in nunmehr 2½ Jahren kann nur als segensreich und günstig bezeichnet werden. Der Unterausschuß für alpines Rettungswesen tagte vor 2 Wochen zur Erledigung der laufenden Geschäfte.

Das alpine Rettungswesen wird nach wie vor vom DAV. betreut. Im Laufe der letzten Wochen geschahen wesentliche Schritte, um das Rettungswesen in den deutschen Alpen zu vereinheitlichen und zu einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz zu kommen.

D) Naturschutz:

Berichterstatter: P. Dinkelacker.

Der H.A. hat im letzten Jahre einer Vergrößerung unseres Besitzes in den Hohen Tauern zugestimmt. Die von Albert Wirth-Villach 1918 mit der Widmung des Naturschutzes geschenkten 41 km² wurden Anfang des Jahres auf der Westseite des Glockners um 30 km² und vor wenigen Tagen um weitere 217 km² bis weit über den Gr.-Venediger hinaus erweitert. Damit hat der DAV. ein Naturschutzgebiet von rund 300 km² Fläche (unter Einschluß des Gebietes des Vereins Naturschutzpark 410 km²) in der doppelten Größe des Fürstentums Liechtenstein geschaffen und für die Zukunft neue Wege gewiesen.

Cuhorst: Die dem H.A. vorliegende kleine Karte zeigt die Entwicklung des Naturschutzgebietes. Nachzutragen ist, daß nunmehr auch der Talschluß des Dorfer-

tales von der Gemeinde Kals erworben wurde. Dem DAV. fehlt nunmehr noch die Salzburger Seite des Denedigers, deren Erwerbung der zukünftigen Vereinsführung gelingen möge. Daß aus der Niederlage der Gamsgrube ein Sieg wurde, verdanken wir hauptsächlich dem Mitgliede des S. Austria, Hofrat Winter-Wien. Auch im Kampf gegen den neuen Plan einer Glocknerbahn steht der DAV. heute nicht mehr allein.

Dorsitzender beglückwünscht den VA. und seine Berichterstatter zu diesem ganz großen Erfolg.

Außer dem Plan einer Bahn auf den Glockner bestehen noch Pläne für den Bau einer Autostraße in die Gamsgrube. Der Herr Reichsstatthalter hat uns aber zugesichert, daß in der Gamsgrube nichts mehr ohne seine Zustimmung geschehen wird. Ich bin außerdem berechtigt zu erwähnen, daß der Herr Gauleiter von Salzburg jenem Plan vollständig ablehnend gegenübersteht. Ebenso ist die Gauleitung von Kärnten gegen derartige Pläne.

Berichterstatter: Ursprünglich bestand bei der Grohag der Gedanke, im Wasserfallwinkel einen Parkplatz anzulegen. Nachdem inzwischen jedoch durch Entgegenkommen des S. Klagenfurt ein Parkplatz beim Glocknerhaus entstanden ist, sind künftig weitere Parkplätze nur unterhalb des Freiwandecks anzustreben.

Seng: Ist damit zu rechnen, daß in der Ostmark baldigst verschärfte Naturschutzbestimmungen erlassen werden?

Berichterstatter: Es ist geplant, das Deutsche Naturschutzgesetz baldigst in der Ostmark einzuführen.

Weiß: Der Reichsstatthalter verfolgt diese ganzen Fragen und ist restlos auf dem Standpunkt des DAV., wie auch der Gauleiter von Salzburg und Gauportführer der Ostmark.

Zu Punkt 7.

Auslandsbergfahrten.

Berichterstatter: Ph. Borchers.

Berichterstatter gedenkt der zur Zeit am Nanga Parbat kämpfenden deutschen Bergsteiger.

Ueber die Gewährung von Beihilfen für Auslandsbergfahrten sollen keine Beschlüsse mehr gefaßt werden, vielmehr soll die Stellungnahme des HA. als Empfehlung an den künftigen Vereinsführer gelten.

A) W. Heybrock: Hindukusch.

Heybrock bittet um Rückstellung der in der HA.-Sitzung im Mai 1938 genehmigten Beihilfe von RM. 4.000 auf 1939.

Zustimmung!

B) Prof. Kinzl: Cordillera Blanca 1939.

Die vom HA. ausgesprochene Empfehlung auf Kürzung der Beihilfe von RM 15.000 auf RM 10.000 läßt sich nur schwer durchführen und würde sowohl die bergsteigerische wie die wissenschaftliche Arbeit beeinträchtigen. Der Betrag von RM 15.000 ist für die 6 in Aussicht genommenen Teilnehmer nicht viel.

Sotier: Die S. Oberland hatte für ihre eigenen Mitglieder bereits einen ähnlichen Antrag gestellt. Wenn Bergsteiger der S. Oberland an der Kundfahrt teilnehmen könnten, würde die Sektion entsprechend mithelfen.

Cuhsorst: Der in Aussicht genommene Teilnehmer Schweizer soll die Bergsteigergruppe zusammenstellen. Das schließt die Beteiligung der Mitglieder der S. Oberland nicht aus. Ein Zuschuß der S. Schwaben ist ebenfalls in Aussicht gestellt.

Der HA. beschließt ohne Gegenstimme, dem Vereinsführer eine Beihilfe in Höhe von RM 15.000.— zur Genehmigung vorzuschlagen.

C) G. Pichler: Sierra Nevada de Sta. Marta.

Beantragt werden RM 3.000.—. Bei Eingang befriedigender Einzelheiten wird eine Beihilfe von RM 3.000.— empfohlen.

D) Dr. E. Benßlag: Tibesti-Kundfahrt.

Einzelheiten fehlen noch. Bisher liegt nur die Einreisegenehmigung der französischen Regierung vor.

E) Mollersberger-Blattl: Abessinisches Hochgebirge.

Die Durchführungsmöglichkeit der Kundfahrt ist noch nicht genügend geklärt.

F) Dr. Sorge-O. Luß: Grönland-Durchquerung.

Geplant ist eine Wiederholung der großen Wegener-Kundfahrt, jedoch weiter nördlich. Die Kosten betragen RM 150.000.—. Da bergsteigerische Ziele trotz großer wissenschaftlicher Aufgaben nicht gegeben sind, kann der DAV. eine Beihilfe nicht gewähren.

Zu Punkt 8.

Allfälliges.

A) Ehrenmitglieder:

Vorsitz und Berichterstattung: Ph. Borchers.

Der HA. schlägt einstimmig dem zukünftigen Vereinsführer zur Ernennung als Ehrenmitglieder des DAV. folgende Mitglieder des HA. vor: Exz. v. Sydow, R. Rehlen, R. v. Klebelsberg, P. Dinkelacker, E. Pichl.

B) Zukünftige Vereinsführung:

Graf von der Schulenburg gibt die Zusammensetzung der zukünftigen Vereinsführung bekannt:

Vereinsführer: Dr. A. Seyß-Inquart.

Zwei gleichberechtigte Stellvertreter: P. Bauer-München; Dr. F. Weiß-Stuttgart.

Sachwalter des DA.: F. Angerer-Innsbruck; H. Außerbauer-München; W. Holzknacht, Dr. R. Knöpfler, Dr. W. Koban, G. Linert, Dr. J. Öfner, alle in Innsbruck; Dr. L. Pistor-München; K. Zeuner-Innsbruck.

Sonderbeauftragte: Dr. Ph. Borchers-Berlin; P. Dinkelacker-Stuttgart; Dr. R. v. Klebelsberg-Innsbruck; A. Sotier-München.

Gau- und Kreismarte: Dr. H. Fuhs-Danzig; Dr. Wildberger-Berlin; Dr. O. Reichel-Plauen; Dr. R. Gehrmann-Dresden; Dr. H. Beißner-Hannover; K. Buntrock-Aachen; Dr. R. Seng-Frankfurt a. M.; U. Schurhammer-Karlsruhe; Dr. E. Schäuffelen-Ulm; A. Zeller-Stuttgart; Dr. W. Hartmann-München; Dr. G. Leuchs-München; F. Bechtold-Trostberg; K. Wolfrum-Augsburg; Dr. R. Knöpfler-Innsbruck; Dr. O. Schutovits-Wien; Dr. A. Haberl-Wien; D. Hinterberger-Wien; R. Schwarzgruber-Wien; Dr. E. Hanausek-Baden b. W.; Dr. O. v. Kaltenegger-Gmunden; Dr. L. Obersteiner-Graz; Dr. W. Frauenberger-Zell a. See; Dr. M. Abuja-Klagenfurt; K. Zeuner-Innsbruck; E. Koch-Bludenz.

Vertrauensmänner: Dr. K. Blodig-Bregenz; F. E. Matras-Wien.

Vorsitzender dankt Grafen von der Schulenburg für die Vorschläge und die bei Zusammensetzung der neuen Vereinsführung geleistete Arbeit.

C) Hüttenfürsorge:

Sachwalter Röllner berichtet über den Stand der Hüttenfürsorgeeinrichtung. Die AD.-Schutzhütten stellen derzeit einen Wert von rund 25 Millionen Mark dar. Als Beiträge zum Hüttenfürsorgestock gehen 1938 rund RM 62.000.— ein, von denen für Versicherungsprämien rund RM 27.000.— den Zweigvereinen ersetzt werden. Für Schäden wurden 1938 ausbezahlt bisher RM 9.300.—.

D) Mitgliederkartei:

Sachwalter Jennewein berichtet, daß bisher die Mitgliederkartei von der Versandstelle der „Mitteilungen“ in Wien geführt wurde. Durch die Neuordnung der Vereinschriften wird es vielleicht notwendig, die Mitgliederkartei in anderer Weise weiterzuführen.

Zu Stimmung.

Vorsitzender: Es ist mir ganz besonders heute in der letzten Sitzung des alten HA. eine sehr angenehme Pflicht, den Herren des VA. und seinem Vorsitzenden unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Auch in diesem engeren Kreise wollen wir nicht veräumen, heute wieder der ganz außerordentlichen Arbeitsleistung des VA.-Stuttgart zu gedenken. Bei jeder HA.-Sitzung während des Stuttgarter Verwaltungsabschnittes haben wir sehen können, wie außerordentlich gut seitens des VA. vorgearbeitet worden ist. Dafür gebührt ihm in hohem Maße der Dank des HA. und der Vereinsleitung.

Auch den HA.-Mitgliedern, insbesondere denen, die im künftigen HA. nicht mehr mitarbeiten werden, dankt die Vereinsleitung für die Anteilnahme an allen Arbeiten und für die für den Verein aufgewendete Zeit und Mühe.

Der Dank wäre unvollständig, wenn ich nicht auch unserer Gefolgschaft gedenken würde, die wohl mit den Herren des VA. gerade in diesen letzten 4^{1/2} Jahren die Hauptlast des Geschäftsganges zu tragen hatte. Ich danke dem Generalsekretär, Herrn Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg, dem 2. Sekretär, Herrn Dr. K. Erhardt, Herrn Rechnungsrat M. Biber und allen anderen Angehörigen der Vereinskanzlei. Von allen haben wir die überzeugendsten Beweise, daß sie ihr Bestes eingesetzt und für den Verein geleistet haben. Damit schließe ich diese letzte Sitzung und gebe der Hoffnung Ausdruck auf erfolgreiche Arbeit des zukünftigen HA. Bergheil!

Dinkelacker dankt für die dem VA. gewidmeten ehrenden Worte. Wenn ein Dank ausgesprochen wird, dann gebührt er in erster Linie dem 1. Vorsitzenden für die angenehme und so erfolgreiche Zusammenarbeit.

R. v. Klebelsberg
1. Vorsitzender

Karl Erhardt
Schriftführer

1. Sitzung des neuen H.A.

Nach Abschluß des H.V. trat der vom Vereinsführer berufene H.A. im „Saalbau“ zu einer Sitzung zusammen. 17. Juli 1938, 12—12.30 Uhr.

Vorsitz: Vereinsführer Dr. Seyß-Inquart.

Anwesend: Die neuen Mitglieder des H.A.

Als Gast: Reichssportführer von Tschammer und Osten.

Vorsitzender: Herr Reichssportführer! Meine Kameraden!

Ich eröffne die erste Sitzung des neuen H.A. und gebe der besonderen Genugtuung Ausdruck, daß der Herr Reichssportführer von Tschammer und Osten anwesend ist.

Ich wiederhole unser Gelöbnis, daß wir, vor die Aufgabe gestellt, die der D.A.V. jetzt zu erfüllen hat, in unwandelbarer Treue der zielsicheren Führung der obersten Reichssportführung folgen werden.

Um alle Herren kennen zu lernen, möchte ich jeden einzelnen begrüßen (folgt Vorstellung).

Ich hole nach, daß als Vertreter der befreundeten judetendeutschen Vereine und Verbände Herr Prof. Dr. Ing. August Geßner, Hochschulprofessor in Prag, in unserer Mitte weilte.

A) Geschäftsordnung:

In der Einteilung der Sachwalter haben wir die Aufgaben auf dem Gebiete des Bergsteigens an Herrn Notar Paul Bauer überwiesen, während das Gebiet, das vorwiegend Verwaltung betrifft, Herrn Dr. Weiß untersteht. Ich bitte, als meine Weisung zu betrachten, daß Sie im einzelnen in stetem Einvernehmen mit den für Sie zuständigen Stellvertretern zu handeln haben. Meine Stellvertreter sind immer zu informieren, was auf Ihren Gebieten zu veranlassen ist, und in wichtigen, bezw. grundsätzlichen Angelegenheiten habe ich die Einholung meiner Entscheidung vorbehalten.

Erwähnen möchte ich, daß der Gauleiter von Salzburg, Dr. Rainer, uns telegraphisch die herzlichsten Glückwünsche zur H.V. übermittelt hat. Gauleiter Rainer wird ein Schützer unseres Großglockners sein.

Ich bitte nun Herrn Dr. Weiß, Ihnen über die Geschäftsordnung, und was Sie sonst heute zu erfahren haben, Mitteilung zu machen.

Dr. Weiß: Die vorliegende Geschäftsordnung, die vom Herrn Reichsstatthalter genehmigt und angeordnet ist, soll nicht dazu dienen, bei uns ein bürokratisches System aufzubauen, sie soll nur ein Anhalt sein. Sie wurde zu Papier gebracht, um jenen Herren, die bisher dem H.A. nicht angehörten, eine Uebersicht über die Art und Weise, wie sich die Geschäfte abwickeln sollen, zu geben. Sie soll aber vor allem auch zeigen, daß wir nach dem Führerprinzip arbeiten wollen und ist daher nach dem Führerprinzip aufgestellt.

Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

- A. Verwaltungsausschuß — Sonderbeauftragte.
- B. Kanzlei — Schriftverkehr.
- C. Hauptausschuß.
- D. Sonderausschüsse.

A) Verwaltungsausschuß — Sonderbeauftragte.

§ 1.

Der **Verwaltungsausschuß** besteht aus

- a) den **Stellvertretern** des Vereinsführers,
- b) den **Sachwaltern**.

Gegenwärtig sind zwei Stellvertreter des Vereinsführers und 9 Sachwalter bestellt.

§ 2

Der **Verwaltungsausschuß** berät den Vereinsführer in den laufenden Geschäften.

Die dem VA. angehörenden **Sachwalter** sind die zur ständigen Bearbeitung bestimmter Aufgabengebiete erforderlichen Mitarbeiter des Vereinsführers.

Die daneben bestellten **Sonderbeauftragten** sind zur Bearbeitung besonderer Aufgaben bestimmt.

§ 3.

Die **Stellvertreter** des Vereinsführers sind gleichberechtigt. Sie vertreten sich gegenseitig. Ihre Aufgabengebiete sind, wie folgt, abgegrenzt:

- a) Förderung des Bergsteigens (Einrichtung und Abhaltung von bergsteigerischen Lehrgängen im Sommer und Winter), Auslandsbergfahrten, Jugendwandern, Bergführerwesen.
- b) Geld- und Kanzleiangelegenheiten, Hütten- und Wegeangelegenheiten nebst Hüttenfürsorge, Rettungswesen mit Unfallfürsorge, Rechts- und Organisationsfragen, Naturschutz, Wissenschaft, Veröffentlichungen, Karten- und Vortragswesen, Sammlungen des Vereins (Museum, Bücherei, Lichtbildstellen).

§ 4.

Im Verwaltungsausschuß bestehen zurzeit folgende **Sachwalter**:

- a) Förderung des Bergsteigens, Lehrgänge,
- b) Auslandsbergfahrten,
- c) Jugendwandern,
- d) Jungmannschaft,
- e) Bergführerwesen,
- f) Geld- und Kanzleiangelegenheiten,
- g) Vereinsrecht, Satzung, Organisation,
- h) Hütten, Wege, Hüttenfürsorge,
- i) Rettungswesen, Unfallfürsorge, Bergwacht.

§ 5.

Neben den Sachwaltern sind zur Zeit folgende **Sonderbeauftragte** bestimmt:

- a) für Naturschutz,
- b) für Wissenschaft, Veröffentlichungen, Vortragswesen.
- c) für Sammlungen des Vereins (Museum, Bücherei, Lichtbildstellen).
- d) für Kartenwesen.

§ 6.

Der Verwaltungsausschuß tritt nach Bedarf zu gemeinsamen **Besprechungen** zusammen. Ihre **Einberufung und Leitung** erfolgt durch den Vereinsführer oder bei dessen Behinderung durch einen seiner Stellvertreter, und zwar jeweils für deren Aufgabengebiete.

Ueber **Anträge zur Einberufung** von Besprechungen entscheidet der Vereinsführer oder sein für das Sachgebiet zuständiger Stellvertreter.

An den Sitzungen nehmen alle Sachwalter teil. Die Sonderbeauftragten nehmen an den Sitzungen teil, wenn Angelegenheiten ihres Sachgebietes behandelt werden sollen.

Die **Einberufung** zu Besprechungen erfolgt in der Regel schriftlich und tunlichst so zeitgerecht, daß allen Mitgliedern die Teilnahme noch möglich ist.

Ueber die Besprechungen ist durch den Kanzleileiter oder seinen Stellvertreter eine **Mitschrift** zu führen, die vom Leiter der Besprechung gegengezeichnet wird.

Die Mitschrift geht allen Hauptausschußmitgliedern binnen 8 Tagen schriftlich zu.

§ 7.

Der **Kanzleileiter** und sein Stellvertreter sind verpflichtet, an den Besprechungen teilzunehmen.

B) Kanzlei und Schriftverkehr.

1. Der **Geschäftsverkehr der Vereinsführung** wird grundsätzlich und in allen Fragen über die Vereinskanzlei abgewickelt.

Dem Kanzleileiter obliegt die **Verteilung und Weiterleitung** der anfallenden Geschäftsstücke, sowie ihre Aufteilung nach Sachgebieten.

2. Schriftstücke, die in Ausnahmefällen durch einen Sachwalter unmittelbar ausgefertigt werden, müssen wenigstens im Durchschlag unverzüglich zur Einordnung und Unterrichtung der Kanzlei zugeleitet werden.

3. Die Sachwalter bearbeiten ihr Sachgebiet nach den ihnen vom Vereinsführer zugehenden Richtlinien selbständig und unter eigener Verantwortung in steter Fühlungnahme mit dem zuständigen Stellvertreter. In grundsätzlichen Fragen ist die Entscheidung des Vereinsführers, zunächst des zuständigen Stellvertreters einzuholen, gegebenenfalls Besprechung im VA. notwendig.
4. Zur **Verfügung über Geldmittel** (Bankkonten und Bargeld) ist lediglich der für Geldangelegenheiten zuständige Sachwalter (Schatzmeister) berechtigt. Dies enthebt die Sachwalter nicht von der Verpflichtung, von ihnen beabsichtigte oder verfügte Zuweisungen für Zwecke ihres Sachgebietes im Rahmen der ihnen zustehenden Haushaltsmittel zu halten, sowie den Stand ihrer Haushaltsmittel selbst zu überwachen.
Der Kanzleileiter ist berechtigt, Barzahlungen bis zum Betrage von RM 100.— anzuweisen.
5. Die Sachwalter und der Verwaltungsausschuß geben ihre Ausfertigungen aus mit dem Beisatz ihres Namens und der zusätzlichen Bezeichnung „Sachwalter für . . .“. Hierfür ist einheitliches Briefpapier mit dem Aufdruck „Verwaltungsausschuß“ zu verwenden. Der Vereinsführer und seine Stellvertreter fertigen auf Briefpapier mit dem Aufdruck „Vereinsführung“ unter Beisatz des Namens und der Bezeichnung „Vereinsführer“ oder „Stellvertreter des Vereinsführers“.
Die Kanzlei verwendet Briefpapier mit dem Aufdruck „Verwaltungsausschuß“ dann, wenn es sich um Ausfertigungen im Auftrage eines Sachwalters handelt, ohne Aufdruck dann, wenn Vereinsangelegenheiten untergeordneter Art oder solche der Buchhaltung ausgefertigt werden.
Der Kanzleileiter ist zu Ausfertigungen dann berechtigt, wenn ihm hierzu vom Vereinsführer, seinen Stellvertretern oder den Sachbearbeitern ausdrücklicher Auftrag erteilt wird oder wenn es sich um Verwaltungsangelegenheiten nicht grundsätzlicher Art handelt. Er kann diese Vollmacht an seinen Stellvertreter und an den Leiter der Buchhaltung im Verhinderungsfalle weitergeben.
6. Zur besseren Einarbeitung und zur leichteren Unterrichtung über alle Vereinsangelegenheiten ist der Kanzleileiter beauftragt, zunächst allwöchentlich Kurzberichte über die Ereignisse jeweils einer Woche auf allen Sachgebieten einschließlich der den Sonderbeauftragten zugewiesenen Gebiete dem Vereinsführer, seinen Stellvertretern und den Sachwaltern schriftlich zuzuleiten.

C. Hauptausschuß.

1. Den **Hauptausschuß** bilden folgende Mitarbeiter des Vereinsführers:
 - a) die Ehrenmitglieder,
 - b) die Mitglieder des Verwaltungsausschusses,
 - c) besondere Vertrauensmänner aus den Gauen (Gauwarte, nach Bedarf Kreiswarte),
 - d) Vertreter der angeschlossenen Vereine und Verbände.
2. Die **Ehrenmitglieder** nehmen an den Sitzungen des Hauptausschusses teil. Derzeit sind 5 Ehrenmitglieder bestellt.
3. Die **Mitglieder des Verwaltungsausschusses** handeln nach dem Arbeitsplan Abschnitt A.
4. **Besondere Vertrauensmänner aus den Gauen**: Sie haben den Vereinsführer in grundsätzlichen Vereinsangelegenheiten gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Hauptausschusses, ferner in Angelegenheiten ihres Gebietes zu beraten. Sofern sie Gau- oder Kreiswarte des DRL. sind, stellen sie die Verbindung her zwischen den Zweigen in ihrem Gau oder Kreis und den örtlichen Einrichtungen des DRL. einerseits, zwischen diesen und der Führung des DAV. andererseits. Die Gau- oder Kreiswarte führen etwaige Zusammenkünfte von Zweigen in ihrem Gau- oder Kreisgebiete für Vortrags- und andere gemeinschaftliche Zwecke nach den Weisungen des Vereinsführers durch.
Die Vertrauensmänner in den Gauen handeln in Gesamtvereinsangelegenheiten und in den Angelegenheiten ihres Gebietes nach den Weisungen des Vereinsführers und sind diesem verantwortlich.
Die Vertretung des Gesamtvereins obliegt ihnen nur bei ausdrücklichem Auftrage des Vereinsführers.
Die aus diesen Obliegenheiten für den DAV. entstehenden Unkosten werden durch den DAV. ersetzt.
5. Die im Auslande bestehenden mit dem DAV. befreundeten Vereine und Verbände bestellen einen **Vertrauensmann** in den Hauptausschuß.

6. Der Hauptausschuß tritt nach Bedarf zu gemeinsamen **Besprechungen** zusammen. Ihre Einberufung und Leitung erfolgt durch den Vereinsführer oder bei dessen Behinderung durch einen seiner Stellvertreter, und zwar jeweils für deren Aufgabengebiete. Ueber Anträge zur **Einberufung** von Besprechungen entscheidet der Vereinsführer oder sein für das Sachgebiet zuständiger Stellvertreter. Die Einberufung zu Besprechungen oder Sitzungen erfolgt in der Regel schriftlich und tunlichst so zeitgerecht, daß allen Mitgliedern die Teilnahme noch möglich ist. Die Meinungsäußerung kann auch auf schriftlichem oder sonstigem Wege herbeigeführt werden. Ueber die Sitzungen des HA. ist durch den Kanzleileiter oder seinem Stellvertreter eine **Mitschrift** zu führen, die vom Leiter der Besprechung gegengezeichnet wird. Sie geht allen Mitgliedern des HA. zu.
7. Die Mitglieder des Hauptausschusses verwenden Briefpapier mit dem Aufdruck „Gau . . . des DRK.“ unter Beifügung ihres Namens mit der Bezeichnung „Hauptausschußmitglied“ oder „Gau-“ oder „Kreiswart“. Von allen Ausfertigungen ist der Kanzlei unverzüglich Durchschlag zuzuleiten.

D. Sonderausschüsse.

(§ 11/4 der Satzungen.)

1. Der Vereinsführer kann zur Beratung der Vereinsleitung in besonderen Angelegenheiten Sonderausschüsse einsetzen.
2. Solche Sonderausschüsse werden eingesetzt für
 - a) Hütten- und Wegebau,
 - b) Wissenschaft,
 - c) Rettungswesen,
 - d) Jugendwandern,
 - e) Naturschutz,
 - f) Museum,
 - g) bergsteigerische Angelegenheiten (Turistik).
3. Die Sonderausschüsse sind ständige Einrichtungen. Die Ausschußmitglieder werden vom Vereinsführer aus der Zahl der Vereinsmitglieder bestellt. Sie müssen nicht dem Hauptausschuß angehören.
4. Sie haben folgende Geschäftsordnung:
 - § 1. Zur besonderen Beratung des Vereinsführers in allen Aufgaben des DAV. auf dem Gebiete der/des wird ein ständiger Sonderausschuß für gebildet.
 - § 2. Seine Aufgaben sind:
 - § 3. Der Sonderausschuß besteht aus Mitgliedern, die vom Vereinsführer auf die Dauer von 3 Jahren bestellt werden. Hierbei ist vorzusehen, daß in diesem Sonderausschuß vertreten ist.
 - § 4. Den Vorsitz im Sonderausschuß führt der Vereinsführer, in seinem Auftrage der nach A. § 3 zuständige Stellvertreter oder der Sachwalter des VA. oder der sachlich zuständige Sonderbeauftragte.
 - § 5. Gemeinsame Sitzungen erfolgen wenigstens einmal jährlich. Sie werden vom Vereinsführer oder seinem Stellvertreter einberufen. Die Meinungsäußerung kann auch schriftlich herbeigeführt werden. Ueber die Verhandlungen ist eine Mitschrift zu führen.
 - § 6. Die Beschlüsse des Sonderausschusses gehen als Meinungsäußerung an den Vereinsführer. Die letzte Entscheidung obliegt dem Vereinsführer.
 - § 7. Die Tätigkeit im Sonderausschuß ist ehrenamtlich.

B) Kanzlei, Haus der Bergsteiger:

Die Verlegung des Vereinsfußes ist schon in die Wege geleitet und zwar so, daß keinerlei Unterbrechung in der Arbeit erfolgt. Ein Teil der Geschäftsstelle

unter Dr. Erhardt befindet sich schon in Innsbruck, der zweite Teil folgt, und von heute ab geht der ganze Schriftenverkehr über Innsbruck. Die Geschäftsräume sind jene des alten Verwaltungsausschusses Innsbruck in der Tiroler Hauptbank. Es ist das ein Provisorium; wir beabsichtigen, uns ein eigenes Heim zu schaffen. Der Herr Reichsportführer hat den Wunsch geäußert, daß das neue Heim eine würdige Form auch in äußerer Hinsicht, dem neuen großen Deutschen Alpenverein entsprechend, bekommen soll. Wir sind seit Wochen mit Unterstützung der maßgebenden Stellen bemüht, einen entsprechenden Platz zu finden. Augenblicklich stehen zwei Plätze zur Erörterung, ein schöner Park mit einer alten Villa bei der Triumphpforte, ferner ein zweiter Platz im Kleinen Hofgarten. Eine dritte Möglichkeit wäre ein Anbau am Taxishof, der ohne weiteres durchführbar und auch das billigste wäre, aber nicht so würdevoll, weil wir den Neubau als Hinterhaus erstellen und den Taxishof als Eingangshalle benützen müßten.

Sachwalter Linert berichtet über die Baumöglichkeiten auf diesen Plätzen. Als vierter Plan käme ein altes staatliches Gebäude in der Wilhelm Greil-Straße in Frage.

Reichsportführer von Tschammer und Osten: Ich bin in Innsbruck gewesen und habe mit dem Gauleiter und den verschiedenen Stellen der Stadt verhandelt. Nun liegt mir daran, daß das Gebäude einen repräsentativen Charakter erhält, nicht übertrieben, aber anständig. Auf der anderen Seite sollen die Räume des DAV. in Kombination gebracht werden mit der Organisation des Sachamtes Schi und nicht zuletzt mit dem Kreis Tirol des Reichsbundes für Leibesübungen. Das Sachamt Schi würde von der Nachbarschaft des DAV. guten Nutzen haben und ebenso umgekehrt. Wenn aber diese räumliche Beanspruchung durch drei Organisationen feststeht, dann ist die weitere Frage, ob das Land Mittel zur Verfügung stellt; denn ich weiß nicht, ob es möglich ist, vermögensmäßig den DAV. allein mit dem Ausbau zu belasten.

Dr. Weiß: Wir haben schon die feste Zusage vom Land Tirol und von der Stadt Innsbruck, daß sie je ein Drittel der Kosten tragen. Für den Fall, daß das restliche Drittel für den Alpenverein zu viel wird, hat uns der Herr Reichsstatthalter in liebenswürdiger Weise zugesagt, aus verfügbaren Mitteln noch etwas zuzuschießen. Ich möchte daher die Finanzierung fast als gesichert betrachten.

Vorsitzender: Wir sind uns bewußt, Herr Reichsportführer, was es bedeutet, daß Sie Innsbruck zum dauernden Sitz des Alpenvereins gemacht haben, und werden alles daransetzen, ein repräsentatives Haus zu bekommen. Wir werden die Angelegenheit im VA. weiterbehandeln und zu gegebener Zeit dem HA. berichten. Wichtig ist die Zusage der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol, und ich habe mir gedacht, daß ich auch noch aus irgend einem Budget des Landes Österreich einen Betrag herausbekomme, den ich dann zur Verfügung stellen werde.

Dr. Weiß: Ich darf den Sachwaltern kurz bekanntgeben, daß ich durch die Kanzlei in den nächsten Tagen jedem Herrn eine Liste zusenden werde, aus der Sie ersehen können, über welche Mittel Sie im Laufe des Jahres noch verfügen können. Das ist notwendig, weil das Rechnungsjahr noch nicht abgeschlossen ist und Sie im Bilde sein müssen, über welche Beträge Sie verfügen können.

Dann darf ich noch bekanntgeben, daß die Absicht besteht, auf den 29. d. M. die erste VA.-Sitzung nach Innsbruck einzuberufen. Wir wollen diesen Termin als Abschluß nehmen für die Einrichtung der Kanzlei.

C) Naturschutz:

Berichterstatter Dinkelacker berichtet über das Wachsen des AD.-Grundbesitzes in den Hohen Tauern. Gleichzeitig mit der Grenzberichtigung am Fuscherkarkopf haben wir zu Beginn des Jahres 1938 30 km² an der SW-Seite des Glockners erworben. Nach der Eingliederung der Ostmark in das Reich haben wir dann auf Vorschlag Herrn Hofrats Winter die Erwerbung weiterer 216 km² von der Schobergruppe bis über den Venediger hinaus zu einem Preis von RM 15.000.— durchgeführt. Hierdurch stellten wir Anschluß her mit dem Besitz des Vereins Naturschutzpark Stuttgart. Dieser Besitzzusammenhang ist uns sehr

wertvoll, denn wir haben die Absicht, hier den Deutschen Naturschutzpark mit rund 400 km² zu schaffen. Dorgestern haben wir noch das Dorfertal mit dem Dorfer See von der Gemeinde Kals zur Abrundung erworben. Wenn es so weit ist, wollen wir versuchen, daß das Gebiet mit Hilfe des Herrn Reichsjägermeisters zum Naturschutzpark erklärt wird. Dann hat das deutsche Volk über den DAD. etwas zu erhalten, was einzig dasteht.

Vorsitzender: Ich darf dann diese kurze konstituierende Sitzung schließen. Wir danken vor allen nochmals dem Herrn Reichssportführer für seine Anwesenheit und sein Interesse. Ich bin überzeugt, wir alle werden gut zusammenarbeiten. Für die kommende Urlaubszeit wünsche ich allen Kameraden recht gute Touren-ergebnisse und darauf ein kräftiges Bergheil! Ich schließe die HA.-Sitzung.

Heil Hitler!

Dr. A. Seyß-Inquart
Vereinsführer.

Dr. Karl Erhardt
Schriftführer.

Vertraulich!

Nicht für die Vereinsöffentlichkeit!

62. (2.) Sitzung

des

Hauptausschusses des Deutschen Alpenvereins

am Samstag, den 6. Mai 1939, in Innsbruck,
Stadtsäle-Adlersaal.

Dauer der Verhandlung: von 9 bis 12.55 Uhr und von 13.40 bis 17.35 Uhr.

Anwesend:

U. Seyß-Inquart-Wien, Vereinsführer, F. Weiß-Stuttgart, stellvertretender Vereinsführer.

Die Ehrenmitglieder: R. v. Sydow-Berlin, R. Rehlen-München, R. v. Klebelsberg-Innsbruck, P. Dinkelacker-Stuttgart, E. Pichl-Wien.

Die Sachwalter des Verwaltungsausschusses: F. Angerer-Innsbruck, S. Außerbauer-München, R. Knöpfler-Innsbruck, W. Koban-Innsbruck, G. Linert-Innsbruck, J. Defner-Innsbruck, R. Zeuner-Innsbruck.

Die Gau- und Kreiswarte: I, II: S. Fuchs-Danzig; III, IV: Wildberger-Berlin; V, VI: D. Reichel-Plauen; IX, X, XI: R. Buntrock-Nachen; XII, XIII: R. Seng-Frankfurt; XIV: U. Schurhammer-Karlsruhe; XV: E. Schäufelen-Ulm, U. Zeller-Stuttgart; XVI: W. Hartmann-München, G. Leuchs-München, R. Wolfrum-Augsburg; XVII: R. Knöpfler-Innsbruck; Kreis Wien: D. Schutovits-Wien, U. Haberl-Wien, B. Hinterberger-Wien, R. Schwarzgruber-Wien; Kreis Niederdonau: E. Hanaufer-Baden; Kreis Steiermark: L. Obersteiner-Graz; Kreis Salzburg: W. Frauenberger-Zell am See; Kreis Kärnten: M. Abuja-Klagenfurt; Kreis Tirol: R. Zeuner-Innsbruck; Kreis Vorarlberg: W. Flaig-Bludenz; XVIII: S. Turnwald-Reichenberg; Protektorat Böhmen-Mähren: U. Geshner-Prag.

Die Sonderbeauftragten: Ph. Borchers-Berlin, P. Dinkelacker-Stuttgart, R. v. Klebelsberg-Innsbruck, U. Sotier-München.

Vertrauensmann: R. Blodig-Bregenz.

General-Sekretär: W. v. Schmidt-Wellenburg-Innsbruck; 2. Sekretär: R. Erhardt-Innsbruck; der Persönliche Referent des Reichsministers für den D. A. B. M. Silb-Wien; Rechnungsrat M. Biber-Innsbruck.

Entschuldigt: stellvertretender Vereinsführer P. Bauer-München; Sachwalter des Verwaltungsausschusses: W. Holzknacht-Innsbruck; L. Pistor-München. Gau- und Kreiswarte: VI, Kreis Dresden: R. Fehrmann-Dresden; VII, VIII: S. Beißner-Hannover; XVI, Kreis Chiemsee: F. Bechtold-Trostberg; XVII, Kreis Oberdonau: D. v. Kaltenecker-Gmunden; Vertrauensmann: F. E. Matras-Wien.

Tagesordnung:

	Seite
1. Jahresbericht	3
2. Rassenbericht	3
3. Beschlussfassung über die Erübrigung des Jahres 1938	22
4. Voranschlag 1940/1941	22
5. Haus der Bergsteiger	35
6. Hütten- und Begebau-Angelegenheiten	35
7. Hüttenbetrieb; Rahmensätze für Hüttengebühren, Abkommen mit RdF. und Wehrmacht	38
8. Eingliederungen in den D. A. B.	42
9. Ortsgruppen von auswärtigen Zweigen am Sitze eines oder mehrerer Zweigvereine	45
10. Bergführerwesen	45
11. Jugendwandern; Verhältnis zur HJ.	45
12. Kartenwesen	47
13. Veröffentlichungen und Inhalt der „Zeitschrift“ 1939	47
14. Bericht über Naturschutz	48
15. Bericht über Auslandsbergfahrten	48
16. Bericht über Förderung des Bergsteigens, Lehrwartangelegenheiten	49
17. Bericht über Alpenvereinsbergwacht	49
18. Bericht über Jungmannschaften	55
19. Bericht über Wissenschaftlichen Ausschuss	55
20. Bericht über Unfallfürsorge	56
21. Hauptversammlung 1939 und 1940	57
22. Verschiedenes	57

Vorsitz: Vereinsführer Reichsminister Dr. A. Seyß-Inquart.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder.

Seit der letzten Sitzung wurden als neue Mitglieder des Hauptausschusses berufen: Für den Gau XVIII, Sudetenland: Rechtsanwalt Dr. R. Turnwald-Reichenberg; Gau XVII, Kreis Vorarlberg: W. Flaig-Bludenz, an Stelle von E. Koch-Bludenz, der wegen dienstlicher Versetzung sein Amt niederlegen mußte. Als Vertreter der Zweigvereine im Protektorat Böhmen-Mähren gehört Prof. Dr. A. Geshner-Prag dem Hauptausschuss an.

Ansprache des Vereinsführers.

In dieser Sitzung des Hauptausschusses sind zum erstenmal auch die Gau- und Kreiswarte versammelt, die einen innigeren Zusammenhang zwischen der Vereinsführung und den einzelnen Zweigvereinen vermitteln sollen. Diese Sitzung soll vornehmlich dazu dienen, durch persönliche Fühlungnahme der einzelnen Amtswalter die Grundlage für ihre Arbeit zu schaffen und allen, die nun im Alpenverein leitend tätig sind, in großen Zügen ein Bild der gegenwärtigen Lage, der zukünftigen Aufgaben und der Wege zu ihrer Erfüllung zu geben.

Welche Aufgaben haben wir heute im D. A. B. und wo stehen wir?

Wir bilden nunmehr den allein zuständigen Verband für Bergsteigen im NSRL, das heißt, wir sind eingegliedert im großen Aufbau- und Menschenführungswerk unserer Nation. Diese unsere Tätigkeit bedeutet mehr als eine reine Leibesübung. Sie geschieht vielmehr im Rahmen des restlosen Aufrufes aller Kräfte für die Nation, für ihre Zukunft und Sicherheit. Bergsteigen und Bergwandern sind nicht mehr private Angelegenheit des Einzelnen. Sooft wir in die Berge gehen, geschieht es im Bewußtsein, daß wir eingebettet sind in die große Gemeinschaft. Das dabei gewonnene innere Erleben gibt uns Kraft und Zielsicherheit. Wenn der D. A. B. seine Aufgaben nicht erfüllen würde, würde eine andere Organisation eingreifen.

Im Bewußtsein der großen Bedeutung des D. A. B., seiner Erfolge und seiner Aufgaben können wir mit Zuversicht an unser Werk gehen. Hierbei müssen wir uns mit allen Erscheinungen im nationalsozialistischen Deutschland auseinandersetzen, wie es z. B. bei der bergsteigerischen Schulung der Jugend schon geschieht. Es wird daher nötig sein, mit der Hitler-Jugend eine Arbeitsgemeinschaft abzuschließen, die das vorgeschriebene Ziel heraufstellt. Die Erziehung der Jugend als solche ist Sache der HJ.; soweit es sich aber um Bergsteigen handelt, müssen wir diese Jugend in unsere Obhut nehmen. Hierüber wird mit der Reichsjugendführung ein Abkommen geschlossen werden, das den Rahmen für unser Zusammenwirken schafft. Der Ausfüllung dieses Rahmens muß unsere vordringliche Arbeit gelten, dies ganz besonders aber in der nächsten Übergangszeit, in der wir in dieser Hinsicht beweisen müssen, daß wir unseren Erziehungsauftrag erfüllen können.

Das gleiche gilt für das Verhältnis zur Nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Auch diese ist eine Organisationsform des deutschen Volkes mit eigenem Kern und eigener Ausdehnungskraft. Auch mit ihr wollen wir arbeiten und den bergsteigerischen Anteil in unsere Obhut nehmen. Es handelt sich dabei nicht um einen Kampf in Zuständigkeitsfragen, sondern um die Herbeiführung gemeinsamer Arbeit. Ähnliches gilt auch für andere Tätigkeitsgebiete des D. A. B., für Bergwacht und Naturschutz, für das Kartenswesen, für das Verhältnis zum Reichsverband deutscher Jugendherbergen. Der Naturschutz ist jetzt unsere besondere Aufgabe, die ich nicht nur als Schutz einzelner Pflanzen und Tiere betrachte, also nicht nur als einen Schutz der Natur um ihrer selbst willen, sondern darüber hinaus als Erhaltung des unberührten Naturbildes. Hierzu müssen wir vor allem unsere Jugend erziehen.

Die Einrichtung der Gau- und Kreiswarte bedeutet nicht die Bildung einer neuen Instanz zwischen Zweigvereinen und Gesamtvereinsführung. Die Verührung zwischen Zweigvereinen und Verwaltungsausschuß muß so eng wie möglich sein. Die Gau- und Kreiswarte sind Vermittler, die gleicherweise vertraut sind mit den Erfordernissen ihrer Gebiete und den Nöten und Wünschen ihrer Zweigvereine wie mit den Aufgaben und Plänen des Gesamtvereins. Ihnen kommt eine vermittelnde, begutachtende, wenn notwendig auch eingreifende Tätigkeit zu. Ferner haben sie die Verbindung der örtlichen Gebiete zu Organisationen des NSRL zu wahren. Zwei vorbereitende Aufgaben stehen den Gau- und Kreiswarten bevor:

Die Überprüfung und Aufnahme des Sachverhaltes bei gewissen Zerpfitterungen von Zweigen und Gruppen; hiebei darf nicht schematisch vorgegangen werden; ausschlaggebend ist in jedem Falle das eigene kräftige Leben. Die Notwendigkeit dieser Aufgabe ist dadurch gegeben, daß bei der heutigen großen Inanspruchnahme aller führenden Männer die Kräfte unserer eigenen führenden Persönlichkeiten nicht zerpfittert werden dürfen;

Prüfung des Zusammenhanges und der Zusammenarbeit zwischen den Zweigvereinen und den ihnen angeschlossenen Jungmannschaften.

Der D. A. B. ist heute auf dem Führerprinzip aufgebaut. Damit ist uns aber kein Freibrief für eigenmächtiges Handeln gewährt. Im Führerprinzip vervielfacht sich die Verantwortung der Führung. Eine Entlastung durch eine Mehrheit gibt es nicht mehr. Die Verantwortung des Führers kann nur getragen werden, wenn engster Kontakt mit allen Männern besteht, die sich unserer Führung anvertrauten. Was wollen und sollen die Bergsteiger? Den Einklang finden! Sie können das nur, wenn wir hier, jeder in seinem Gebiet, mit größter Aufmerksamkeit alles beobachten, mit größter Entschiedenheit alles das durchsetzen, was nach reiflichster Erwägung als richtig erkannt wird.

1.

Sahresbericht 1938.

Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Die Mitglieder des SA. werden gebeten, etwaige Bemerkungen gleich nach der SA.-Sitzung schriftlich bekanntzugeben, damit diese bei der Endfassung berücksichtigt werden.

Mündliche Bemerkungen liegen nicht vor.

2.

Raffenerbericht 1938.

Berichterstatter: F. Weiß.

Der Bericht über den geldlichen Abschluß des Jahres 1938 wird vom Berichterstatter in seiner Eigenschaft als Schatzmeister des früheren SA. Stuttgart vorgetragen.

Bemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 1938.

A. Einnahmen.

I. Vereinsbeiträge:

RM. 658 153.36

1. Mitglieder:

Der Voranschlag 1938 sah 136 350 A- und 43 313 B-Mitglieder mit einem Einnahmenanfall von RM. 620 000.— vor.

Davon sollten entfallen auf:

Zweige:	A-Mitglieder	Beitrag	B-Mitglieder	Beitrag
Reichsdeutsche	76 350	RM. 320 670.—	15 513	RM. 31 026.—
Österreichische	60 000	RM. 210 000.—	27 800	RM. 34 750.—
Sudendeutsche	5 200	RM. 16 640.—	2 415	RM. 2 898.—
	141 550	RM. 547 310.—	45 728	RM. 68 674.—

Der Rest sollte auf die übrigen Mitglieder entfallen.

Das Ergebnis 1938 war:

Gesamtmitgliederzahl: 197 180 mit RM. 658 153.36 Gesamtvereinsbeiträgen. Gegenüber dem Voranschlag ergibt dies ein Mehr an Mitgliedern von 8 732 (vergleiche Tabelle I).

I. Entwicklung des Mitgliederstandes und der Einnahmen.

Jahr	A-Mitglieder	B-Mitglieder		Zusammen	Gesamtbeitrag
1928	161 354	33 383	17·14%	194 737	824 864.34
1929	159 205	33 968	17·59%	193 173	813 120.72
1930	157 795	35 642	18·46%	193 437	807 765.57
1931	191 332	53 415	21·82%	244 747	969 677.60
1932	175 184	53 045	23·24%	228 229	892 613.47
1933	162 096	51 557	24·13%	213 653	694 332.74
1934	150 263	48 547	24·42%	198 810	616 641.20
1935	145 489	47 694	24·69%	193 183	624 068.36
1936	143 169	46 589	24·55%	189 758	619 148.70
1937	148 615	48 419	24·57%	197 034	648 295.20
1938	151 355	45 825	23·24%	197 180	658 153.36

Vom Gesamtvereinsbeitrag entfielen auf:

Zweige:	A-Mitglieder		B-Mitglieder	
	RM.	Beitrag	RM.	Beitrag
Reichsdeutsche	87 039	368 418.56	18 127	36 359.09
Österreichische	58 238	à 3.50 203 833.—	25 322	à 1.25 31 652.50
Sudetendeutsche	5 179	à 3.20 16 572.80	2 142	à 1.20 2 570.40

Ein Vergleich ergibt, daß bei den reichsdeutschen Zweigen, sowohl bei den A-Mitgliedern wie auch, allerdings weniger stark, bei den B-Mitgliedern ein bedeutender Zuwachs zu verzeichnen ist, während bei den österreichischen Zweigen, sowohl bei den A- wie insbesondere bei den B-Mitgliedern ein starker Rückgang wahrgenommen werden muß. Im Gegensatz zu den Vorjahren belastet der Rückgang nicht nur einzelne große Zweige, sondern beinahe alle ostmärkischen Zweigvereine, was auf die politischen Ereignisse zu Beginn des Jahres und auf die Beanspruchung der gesamten Bergsteigererschaft durch sie zurückgeführt werden kann. Am deutlichsten kommt dies durch den Schwund in der Zahl der B-Mitglieder, von denen eben die Großzahl durch junge Leute gebildet wird, zum Ausdruck. In der Tschechoslowakei, wo die politischen Ereignisse zu einem Zeitpunkt einsetzten, an dem der Einzug der Mitgliedsbeiträge schon vorüber war, haben wir im wesentlichen ebenso wie im übrigen Ausland den Mitgliederstand ohne allzu schwere Einbußen erhalten können.

2. Jungmannen: 6 519 RM. 2 281.65.

Vorgesehen waren 6 600 Jungmannen mit einem Beitrag von RM. —.35. Das tatsächliche Ergebnis zeigt, daß wir mit 81 Jungmannen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind. Die Gründe hiefür sind dieselben, die oben bei den A- und B-Mitgliedern, insbesondere hinsichtlich der Ostmark, angeführt wurden. Der Beitragseingang betrug RM. 2 281.65. Dieser Betrag wirkt sich nur als Durchlauferposten bei der Anfallfürsorge aus. Es ist zu hoffen, daß der Stillstand in der Aufwärtsbewegung unserer Jungmannschaften mit der Festigung der politischen Verhältnisse überwunden werden wird.

(Endstand 1937: 6 409 Jungmannen.)

3. Jugendgruppen: 7 390 Jugendliche RM. 4 103.05.

Während der Voranschlag mit 8 000 Jugendgruppenteilnehmern rechnete und das Jahr 1937 10 821 Jugendliche ergab, wurde 1938 nur für 7 390 Jugendliche ein Betrag von RM. 3 695.— abgeliefert.

Dazu kommen RM. 408.05 für Kinderausweise.

Der Rückgang kann darauf zurückgeführt werden, daß in der Ostmark die UB-Jugendgruppen zu Beginn des Jahres nur durch die gleichzeitige Zugehörigkeit zur österreichischen Staatsjugend weiter zu führen waren, was von den Jugendlichen meistens abgelehnt und vielfach mit dem Austritt beantwortet wurde. Nach dem Umbruch erwies es sich, daß sehr viele und starke Jugendgruppen in der Ostmark illegale HJ-Gruppen waren und nunmehr ihrer eigentlichen HJ-Tätigkeit der Betätigung als UB-Jugendgruppe den Vorrang gaben.

Im übrigen läuft dieser Posten nur durch und fließt der Anfallfürsorge zu.

II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühren:

RM. 86 669.51

Dies ist der Erlös für die Bezugsgebühren der „Zeitschrift“, die im Einzelfalle RM. 3.50 betrug.

Der Erlös verteilt sich auf:

Altreichsgebiet	RM. 61 604.88
Östmark	RM. 20 415.53
Subetengau und Eschechostlawakei	RM. 4 649.10

Der Gesamterlös blieb um rund RM. 4 500.— hinter dem Voranschlag zurück. Die Auflage betrug 24 000 Stück, während der Voranschlag mit 26 000 Stück rechnete. Von der Auflage sind 23 192 Stück verkauft worden, 808 Stück stehen noch zum Verkaufe frei (RM. 2 828.—). Daher ist in diesem Jahre der Ausgabeposten der „Zeitschrift“ um rund RM. 3 560.— höher als der Einnahmeposten, welcher Abgang aber durch Gutschrift von RM. 2 000.— für Freistücke und den Wert der 808 Stück nicht verkauften Zeitschriften (je RM. 3.50 = RM. 2 828.—) mehr als wettgemacht wird.

Die Kosten der Zeitschrift sind insgesamt RM. 90 230.30, verteilt wie folgt:

Herstellung	RM. 52 130.50	(in 1937 RM. 53 972.97)
Benedigerkarte	RM. 14 000.—	(in 1937 RM. 20 885.86)
Honorare, Bilder und Vorschußzahlungen für Stubaierkarte	RM. 10 994.13	(in 1937 [ohne Vorschußzahlungen für Karten] RM. 5 236.96)
Kartenrücklage	RM. 10 000.—	(in 1937 RM. —.—)
Verfandkosten	RM. 3 105 67	(in 1937 RM. 3 757.59)

Wird berücksichtigt, daß wir schon für die Kartenbeilage der nächstjährigen „Zeitschrift“ einen erheblichen Vorschuß von über RM. 10 000.— geleistet haben und daß wir noch rund 808 Zeitschriftenstücke zum Verkaufe freihaben, so ist das geldliche Ergebnis zufriedenstellend, wenn auch in diesem Jahre wieder ein bedeutender Bezieherabfall (23 192 gegenüber 24 600 im Vorjahre) festgestellt werden muß.

III. Zinsen und sonstige Einnahmen:

1. Gesamtzinsbetrag:

RM. 19 118.78

(Im Vorjahre RM. 19 145.24.)

Der Betrag zergliedert sich wie folgt:

a) Banzinsen	RM. 8 516.69	(in 1937 RM. 8 405.05)
b) Effektzinsen	RM. 8 167.50	(in 1937 RM. 9 088.43)
c) Kontokorrent-Darlehenszinsen	RM. 1 734.59	(in 1937 RM. 638.51)
d) Stockzinsen	RM. 700.—	

Der geringe Minderertrag an Effektzinsen beruht darauf, daß im Jahre 1938 ein Teil jenes Zinsertrages wegfiel, der im Jahre 1937, vor Zuweisung dieser Effekten an die Hüttenfürsorge, noch diesem Konto gutgeschrieben werden konnte.

Der höhere Ertrag an Kontokorrent-Darlehenszinsen rührt daher, daß in verschiedenen Notfällen an Stelle von normalen Darlehen kurzfristige Kontokorrent-Darlehen gewährt und verzinst wurden. (Sektion Schwaben, Zweig Stuttgart, M. S. V.-München, Meißner Hochland.)

2. Verkauf:

Außer den Zinsen sind die verschiedenen Verkaufserträge hier enthalten, und zwar:

für Abzeichen RM. 1 870.52

ferner für Veröffentlichungen,
Drucksachen, Schlüssel und
Schlösser, Frachtpesen und
sonstige Verkäufe

RM. 4 366 27

zusammen: RM. 6 236.79 (in 1937 RM. 13 521.78)

Der Minderertrag rührt daher, daß in den Vorjahren hier der Kursgewinn aus den häufigen Effektenverkäufen und der Währungswechselgewinn eingesetzt wurde.

3. Anzeigen:

Enthalten sind hier ferner die ungekürzten Erträge aus dem Anzeigen-geschäft der „Mitteilungen“ mit RM. 54 362.28 (im Vorjahre RM. 47 611.09). Die erfreuliche Umsatzsteigerung beruht auf dem stärkeren Einsatz des Anzeigenpächters, auf der Belebung des Verkehrs in der Östmark und des der

Ausdehnung für die „Mitteilungen“ in Betracht kommenden Kreises der Anzeigenauftraggeber auf das gesamte Reichsgebiet, mithin auf der Eingliederung der Ostmark und dem Fallen der 1000-Mark-Sperre.

4. Aufwertungsgewinne:

- a) Die Aufwertung unserer buchmäßigen Schilling- und Tschechenkronen-Saldi (Guthaben bei Banken und Zweigvereinen unter Berücksichtigung unserer ebenfalls aufgewerteten Verbindlichkeiten in diesen Währungen) ergibt RM. 16 120.83
 - b) Mehrertrag aus der Aufwertung der Schilling-Beiträge der ostmärkischen und der Tschechenkronen-Beiträge der sudetendeutschen Zweigvereine RM. 82 081.09
 - c) Ertrag des Umrechnungsfontos aus verschiedenen sonstigen Umrechnungsvorgängen (Überweisungen an Holzhausen, Beitragseinzahlungen reichsdeutscher Mitglieder usw.) RM. 36 453.46
(Gesamtumsatz RM. 331 244.68)
 - d) Reichsbundbeiträge: RM. 18 805.20
- Die Summe unserer Einnahmen ergibt somit für das Jahr 1938:
- a) Ohne Berücksichtigung der Gewinne aus der Währungsstelle RM. 832 178.41 gegenüber einem Voranschlag von RM. 778 000.—
 - b) einschließlich der Gewinne aus der Währungsumstellung einen Betrag von RM. 984 386.-- gegenüber einem Voranschlag von RM. 778 000.—
ein Mehr von RM. 206 386.—

B. Ausgaben:

I. Veröffentlichungen:

- 1. „Zeitschrift“ 1938 RM. 88 230.40
Hierüber wurde schon bei Einnahmen, Punkt II, berichtet.
- 2. „Mitteilungen“ des O. A. B. RM. 186 590.71

Der Voranschlag sah nur RM. 130 000.— vor, wobei mit 138 000 Beziehern zu einem Herstellungs- und Versandpreis von RM. —.83 je Stück gerechnet wurde. Demgegenüber hatten wir eine Durchschnittsaufgabe von 169 500 Stück. Also um mehr als 30 000 Stück monatlich mehr. Der Mehrbezug rührt einerseits vom höheren Mitgliederstand, andererseits vom starken Ausfall von Verzichtsmitgliedern her und davon, daß wir allen, durch die Neuanschlüsse neu zum Verein zugewachsenen Mitgliedern die „Mitteilungen“ sofort ab dem Eintritt kostenlos lieferten. Berücksichtigt man den immer bereitzuhaltenden, rund 10 000 Stück betragenden Überschuß, so ergibt sich die erwähnte Durchschnittsziffer von 169 500 Auflage.

Da die „Mitteilungen“ in der Ostmark gedruckt wurden, lagen den Berechnungen des Voranschlages die damaligen Schillingpreise zugrunde. Seit April 1938 mußten aber die „Mitteilungen“ in Reichsmark bezahlt werden, so daß sich hier die Währungsumstellung in empfindlichstem Maße gegen

II. Ver-

übersicht über den Geschäfts-

	Jahr	Mitglieder	Posteingang	Zuwachsendex
<u>Vor Beitragsenkung:</u>	1929	193 173	13 803	100
	1930	193 437	15 000	109 = 9 %
	1931	244 747	17 365	126 = 26 %
	1932	228 229	16 975	123 = 23 %
<u>Nach Beitragsenkung:</u>	1933	213 653	12 592	91 = -9 %
	1934	198 810	13 388	97 = -3 %
	1935	193 183	15 806	114.5 = 14.5 %
	1936	189 758	21 111	153 = 53 %
	1937	197 034	32 664	236.6 = 136.6 %
	1938	197 180	24 402	176.7 = 76.7 %

unseren Voranschlag auswirkt. Dazu kam die Verteuerung der Versandkosten durch Einführung des reichsdeutschen Posttarifes, so daß statt der vorgesehenen RM. 121 000.— Herstellungs- und Versandkosten ein Betrag von RM. 180 907.80 entstand. (Im Vorjahre RM. 134 632.60). Dagegen blieben die sonstigen Kosten für Schriftleitung, Honorare u. dgl., insbesondere wegen Einschränkung der Hefte 11 und 12 und Entfall von Honorarkosten für die beiden letztgenannten mit insgesamt RM. 7 682.91 hinter dem Voranschlag (RM. 9 000.—) und dem Vorjahreergebnis (RM. 10 088.09) zurück.

3. Freistücke: RM. 4 000.—

Voranschlagsmäßige Verwendung dieses Betrages je zur Hälfte für die „Mitteilungen“ und für die „Zeitschrift“ wie im Vorjahre.

4. Karten.

Ausgewiesen entsprechend dem Voranschlag RM. 20 000.—
(tatsächliche Auslagen RM. 36 557.32).

Davon entfielen auf:

Stubaierkarte RM. 19 994.08
Rätikonkarte RM. 16 563.24,

welcher Betrag bis auf RM. 5.92 aus der Rückstellung für Kartenwesen, welche RM. 50 577.36 beträgt, zu decken ist. Der nicht vorhergesehene Mehrverbrauch für die Rätikonkarte rührt von dem ursprünglich nicht vorgesehenen luftphotogrammetrischen Verfahren her, das angewendet werden konnte und wofür bei erschöpfender photogrammetrischer Aufnahme des Gesamtgebietes der fällige Kostenbetrag auf einmal erlegt werden mußte, während ursprünglich die Anwendung des terrestrischen Bildmeßverfahrens, das sich bei allerdings wesentlich höheren Kosten auf mehrere Jahre verteilt hätte, vorgesehen war. Die erhöhten Aufwendungen im Berichtsjahr werden daher in künftigen Jahren angebracht werden können. Unter Berücksichtigung dieser vorweg genommenen Aufwendungen von RM. 16 563.24 ergibt unsere Rückstellung für Karten am 1. Januar 1939 noch den Betrag von RM. 34 020.04.

II. Verwaltung (siehe Tabelle II): RM. 87 331.40

(Im Vorjahre RM. 73 000.61.)

Der Voranschlag sah für Verwaltung insgesamt RM. 87 000.— vor, womit wir nur um RM. 331.40 über dem Voranschlag geblieben sind.

Im einzelnen:

1. Angestellte: RM. 49 214.66
(Tatsächlicher Aufwand RM. 49 214.66)

(Im Vorjahre RM. 46 733.11.)

Der Voranschlag ist nur um RM. 214.66 überschritten, trotzdem seit August 1938 die Bauberatungsstelle als eigene Dienststelle der Hauptgeschäftsführung mit einem eigenen Beamten neu gebildet werden mußte. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre beruht auf der haushaltsplanmäßigen Veränderung der Bezüge sowie darüber hinaus in der gelegentlichen Beschäftigung von Aushilfskräften.

Waltung

anfall und die Verwaltungskosten.

Postausgang	Zuwachsindex	Verwaltungskosten	Index	zu ab	Sie von Gehälter u. Abgaben	Index	zu ab
21 029	100	61 664.—	100		45 970.—	100	
23 000	109.5 = 9.5%	64 682.—	104 = + 4 %		48 794.—	106 = + 6 %	
25 030	119 = 19 %	65 334.—	105.9 = + 5.9%		47 641.—	103.7 = + 3.7%	
23 028	109.5 = 9.5%	68 339.—	110 = + 10 %		49 322.—	107 = + 7 %	
25 695	122.5 = 22.5%	57 349.—	93 = - 7 %		44 494.—	96 = - 4 %	
33 536	160 = 60 %	61 298.—	100		45 564.—	100	
37 345	178 = 78 %	69 837.—	113 = + 13 %		48 842.—	106 = + 6 %	
38 439	183 = 83 %	66 364.—	107.6 = + 7.6%		46 246.—	100	
50 230	238.9 = 138.9%	73 000.—	118.4 = + 18.4%		51 362.—	111.7 = + 11.7%	
41 088	195.3 = 95.3%	77 331.—	125.4 = + 25.4%		55 800.—	121.3 = + 21.3%	

2. **Wohlfahrtsabgaben:** RM. 6 588.61
 (Im Vorjahre RM. 5 626.77.)
 Der Voranschlag wurde nur um einen ganz geringen Betrag von RM. 88.61 überschritten, obwohl auch hier die Veränderungen wie unter 1. angeführt gelten.
3. **Kanzleimiete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung:** RM. 4 611.17
 (Im Vorjahre RM. 4 986.59.)
 Gegenüber dem Voranschlag mit RM. 6 000.— eine Einsparung von RM. 1 388.83, zurückzuführen auf die unvorhergesehenerweise während des Jahres erfolgte Übersiedlung.
4. **Post- und Fernsprecher:** RM. 7 689.70
 Der Voranschlag wurde um RM. 689.70 überschritten, doch blieben wir gegenüber dem Vorjahresverbrauch mit RM. 9 500.60 um beinahe RM. 2 000.— zurück. Auch diese Ersparung ist zur Hauptsache auf die Übersiedlung zurückzuführen.
5. **Drucksachen, Vereinsnachrichten usw.:** RM. 4 454.46
 Wir blieben unter dem Voranschlag, der RM. 4 500.— vorsah, und in der Nähe des Vorjahresergebnisses von RM. 4 114.89.
6. **Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitungen usw.:** RM. 4 772.80
 Gegenüber dem Voranschlag ein Mehraufwand von RM. 772.80, begründet in den notwendigen Anschaffungen, die mit der Übersiedlung und mit dem Beziehen neuer Geschäftsräume unerlässlich verbunden waren. (Vorjahresverbrauch RM. 3 036.21.)
7. **Übersiedlung:** RM. 10 000.—
 (Tatsächlicher Verbrauch RM. 19 400.70)
 Dieser verbuchte Betrag entspricht dem Voranschlag, während wir die bereits aufgewendeten Mehrkosten für Rechnung 1939 buchen.

III. **Mitgliedskarten und Jahresmarken:** RM. 4 771.45
 Gegenüber RM. 5 000.— im Voranschlag und einem Vorjahresverbrauch von RM. 4 519.76 eine Einsparung von RM. 728.55.

IV. **Hauptversammlung, Hl.-Sitzungen, Reisen:**

1. **Hauptversammlung:** RM. 3 000.—
 Überschreitung gegenüber dem Voranschlag RM. 1 000.—. Diese Überschreitung ist begründet in den, dem Zweig Friedrichshafen erwachsenen Mehrkosten für die Durchführung dieser denkwürdigen Hauptversammlung. Die Versammlung fiel weit über den Rahmen der sonst üblichen Hauptversammlungen hinaus, die Überschreitung ist daher wohl gerechtfertigt.
2. **Verhandlungsschrift:** RM. 276.60
 Gegenüber dem Voranschlag eine kleine Einsparung von RM. 23.40.
3. **Hauptausschußsitzungen:** RM. 8 913.51
 Gegenüber dem Voranschlag eine kleine Überschreitung von RM. 393.51, begründet in dem Umstand, daß in der Hauptausschußsitzung im Juli 1938 sowohl der gesamte alte, wie der gesamte neue, am 17. Juli in sein Amt eingetretene Hauptausschuß beteiligt waren. Gegenüber dem Vorjahresaufwand von RM. 12 828.25, der auch mit 3 Hl.-Sitzungen belastet war, immerhin eine bedeutende Einsparung.
4. **Reisen und Vertretungen:** RM. 8 998.96
 Der Betrag blieb mit RM. 1.04 unter dem Voranschlag und bewegte sich etwa in den Grenzen der früheren Jahre. (Im Jahre 1937 RM. 8 254.66.) Der Mehraufwand gegenüber den Vorjahren ist in der Notwendigkeit häufiger Reisen zum Reichssportführer wegen des einzuleitenden Umbaues des Vereins, in Vorbereitungen der Übersiedlung und Überleitung der Vereinsführung sowie in den höheren Aufwendungen für Vertretungen in der Ostmark begründet.

V. **Ruhegehälter:**

1. **Ehrenrenten:** RM. 3 000.—
 Im Voranschlag vorgesehen RM. 7 600.—.
 Rentenbezieher ist:
 W. R. Rickmers RM. 3 000.—

2. Vertragliche Ruhegehälter:

RM. 24 234.88

Minderverbrauch RM. 1 898.62.

Die Bezieher waren: Heß, Aegerter, Dr. Moriggel, Dr. Dreyer (bis 1. November 1938), Frau Witwe Emmer (bis 31. Juli 1938 einschließlich Sterbequartal), Frä. Laura Dor.

Frau Witwe Emmer ist am 16. April und Dr. Dreyer am 17. September gestorben. Dagegen erhöhten sich die Leistungen in vorhergesehener Weise dadurch, daß an Dr. Moriggel und an Frau Emmer die Schillingzahlungen in Reichsmark umgewertet werden mußten und daß Heß und Aegerter nicht mehr, wie bisher, unter „Ehrenrenten“ geführt werden.

VI. Hütten und Wege:**1. Beihilfen der HB.:**

RM. 75 625.—

Gegenüber dem Voranschlag ein Mehrerfordernis von RM. 625.—, darin begründet, daß zugewiesene Beihilfen im Zeitpunkt der Auszahlung zu einem erhöhten Reichsmarkkurs umgerechnet werden mußten.

2. Beihilfen des BL.:

RM. 9 665.65

Gegenüber dem Voranschlag mit RM. 10 000.— ein Minderverbrauch von RM. 334.35.

3. Sonderbeihilfe an Zweig Juristenklub:

RM. 9 268.18

(Tatsächliche Vergütung RM. 9 818.93)

Gegenüber dem Voranschlag von RM. 8 820.— eine Überschreitung von RM. 998.93. Berechnungsgrundlage auf Grund des Anschlußvertrages.

Gesamtmitgliederzahl des O. A. B. am 31. 12. 1937 197 034

Mitglieder des Zweiges Juristenklub 15 724

Mitglieder ohne Zweig Juristenklub 181 310

Aufgewendete Beihilfen 1937 (vgl. Gewinn- und Verlustrechnung 1937, Ausgabeposten 6):

a) HB.-Beihilfen RM. 75 000.—

b) BL.-Beihilfen RM. 9 915.—

RM. 84 915.—

Auf ein Mitglied des Gesamtvereins ohne Zweig Juristenklub entfallen sonach:

$$84\,915 : 181\,310 = \text{RM. } 0.468341$$

Auf den Zweig Juristenklub entfallen:

$$0.468341 \times 15\,724 = \text{RM. } 7\,364.20$$

Mit diesem Betrag wären wir unter der im Voranschlag vorgesehenen Beihilfe geblieben. Da der Juristenklub dagegen einwendete, daß sein Haushaltsplan für 1938 auf den Schillingbeträgen aufbaue und er die Arbeiten auch in dementsprechenden Ausmaß vergeben habe, er durch den geänderten Umrechnungsfuß nun mit seinem Haushalt in Druck komme, wurde aus Billigkeitsgründen die in Reichsmark mit RM. 7 364.20 errechnete Sonderbeihilfe noch zum alten Kurs in österr. S 14 728.40 umgerechnet und dieser Betrag zum neuen Kurs in Reichsmark, mithin mit RM. 9 818.93, wie oben ausgewiesen, vergütet. Diese Billigkeitszahlung ergibt die angegebene Überschreitung, die durch Verwendung einer Rückstellung von RM. 550.75 auf diesen Haushaltstitel etwas verkleinert werden konnte.

4. Zuweisung an den Darlehensstock:

RM. 10 000.—

wie im Voranschlag vorgesehen. Der Darlehensstock hatte am 31. Dezember 1938 einen Stand von RM. 461 812.45.

Erläuterungen hierüber in der Bilanz.

5. Hütten- und Wegtaseln u. a.:

RM. 5 895.81

Der Mehrverbrauch von RM. 395.81 rührt davon her, daß teilweise die Gestehungskosten für die in der Ostmark bestellten und gelieferten Tafeln durch die Umrechnung sich etwas erhöhten, andererseits, daß durch die Neueintritte ein nicht vorgesehenes Sofortfordernis an Hütten- und Wegtaseln, wenn auch in bescheidenem Umfang auftrat, das gedeckt werden mußte. Schließlich wurden auf diesem Konto die Kosten für Begutachtungen von Naturfreundehütten sowie der Druck von Hüttenordnungen für Ferienheime bezahlt.

VII. Führerwesen:**1. Schulung, Aufsicht, Ausrüstung:**

RM. 16 000.—

(Tatsächlicher Verbrauch RM. 19 200.49)

Der Mehrverbrauch rührt davon her, daß wir entgegen den in Schilling vorgesehenen Aufwendungen für die Führeraufsicht in der Ostmark Reichsmarkbeträge verwenden mußten, was sich insbesondere bei den Kosten der beiden Sommerführerkurse und beim zweiten Schiführerkurs in unvorhergesehenem Maß auswirkte.

Im einzelnen zergliedern sich die Aufwendungen wie folgt:

Führertagskosten und Aufsicht	RM. 1 864.81	(1937 RM. 1 704.45)
Ausrüstung (Sachlieferungen)	RM. 2 301.98	(1937 RM. 1 637.04)
2 Schibergführerkurse	RM. 7 535.35	(1937 RM. 4 849.—)
2 Sommer-Führerkurse	RM. 7 171.06	(1937 RM. 6 918.06)
Führerabzeichen und Sonstiges	RM. 327.29	(1937 RM. 1 546.89)
	<u>RM. 19 200.49</u>	<u>RM. 16 655.44</u>

Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die Zahl der in den Bergführerschulen ausgebildeten Führeranwärter im Jahre 1938 geringer war als 1937. Das Mehrerfordernis wird durch teilweise Verwendung der Rückstellung mit RM. 3 200.49 gedeckt.

2. Renten, Unterstüzungen und Versicherungen: RM. 23 420.69
(Tatsächlicher Aufwand RM. 25 220.20)

Der Unterschiedsbetrag wird durch Verwendung aus dem Rest der Rückstellung mit RM. 1 799.51 gedeckt. Das Mehrerfordernis von RM. 5 220.20 gegenüber dem Voranschlag mit RM. 20 000.— rührt davon her, daß die zur Schillingauszahlung vorgesehenen Renten ausnahmslos in Reichsmark ausbezahlt werden mußten und daß darüber hinaus, damit die Rentenbezieher in der Ostmark nicht gegenüber den ihnen gegebenen Zusagen und gegenüber ihren Kameraden im Altreich verkürzt würden, laut Beschluß des V.N. die Renten durchwegs um 25% erhöht werden mußten.

VIII. Wissenschaft: RM. 11 791.63

Gegenüber dem Voranschlag ein geringer Minderverbrauch von RM. 208.37. Die Rückstellung von RM. 2 000.— mußte nicht angegriffen werden.

IX. Naturschutz und Bergwacht: RM. 10 000.—
(Tatsächlicher Verbrauch RM. 11 141.93)

Das Mehrerfordernis mit RM. 1 141.93 wird aus der Rückstellung von RM. 1 913.70 gedeckt, so daß noch immer eine Rückstellung von RM. 771.77 verbleibt.

Im einzelnen:

- a) Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere RM. 3 500.— (1937 RM. 2 000.—)
- b) Sonstige Vereine, Arbeiten und Aufwendungen, Naturschutzausstellung usw. RM. 3 000.41 (1937 RM. 1 517.—)
(Den bedeutendsten Mehraufwand aus diesem Titel erforderten unsere Bemühungen wegen Erhaltung der Gamsgrube.)
- c) Tiroler-, Kärntner- und Steirische Bergwacht, Gründung RM. 2 434.— (1937 RM. 588.25)
- d) Sonstiges RM. 2 207.52 (1937 RM. 1 534.25)

Nicht berücksichtigt ist in diesem Titel eine weitere Aufwendung von RM. 15 000.— für den Erwerb von Grundbesitz in den Hohen Tauern, da der Gegenwert hierfür aus dem Erlös der Hüttengutscheine bestritten wurde.

X. Vortragswesen: RM. 8 000.—
(Tatsächlicher Aufwand RM. 8 279.53)

Der Mehrverbrauch von RM. 279.53 wurde aus der Rückstellung von RM. 1 040.— gedeckt, so daß von der Rückstellung noch RM. 760.47 vorhanden sind. Die Überschreitung rührt daher, daß wir aus diesem Titel einen Druckkostenzuschuß für den „Niederländischen Kletterführer“ des Zweiges Hannover in Höhe von RM. 250.— und einen eben solchen Zuschuß für einen „Kletterführer“ des Zweiges Kuristenklub in Höhe von RM. 80.— bestritten.

XI. Lichtbildstellen: RM. 4 218.86

Eine Überschreitung von RM. 218.86.

Im einzelnen verbrauchten:

- a) Lichtbildstelle München RM. 1 963.27 (1937 RM. 4 441.27)
(Voranschlag RM. 2 000.—)
- b) Lichtbildstelle Wien RM. 2 255.59 (1937 RM. 2 595.19)
(Voranschlag RM. 2 000.—)

Der geringe Mehrverbrauch ist auf die Währungsumstellung zurückzuführen.

XII. Bäckerei:

RM. 23 984.51

Gegenüber dem Voranschlag eine Einsparung von RM. 15.49. (Vorjahresverbrauch RM. 23 801.41.) Die Aufwendungen liegen also durchaus im Rahmen des Voranschlages, wobei allerdings nur bei allergrößter Sparsamkeit und Überwälzung von Ausgaben auf andere Haushaltsposten (z. B. Jugendwandern usw.) das Auslangen gefunden werden konnte.

XIII. Alpines Museum:

RM. 16 164.95

Gegenüber dem Voranschlag von RM. 15 000.— ein Mehrverbrauch von RM. 1 164.95. (Vorjahresverbrauch RM. 15 928.22.) Die Mehrkosten entstanden teilweise durch unaufschiebbare Überholungsarbeiten, andererseits durch Beteiligung an der Sportausstellung in Breslau, für die wir aber noch den Gegenwert hereinzubekommen hoffen. Es ist vorgesehen, diesen Mehraufwand durch entsprechende Berücksichtigung aus der Erübrigung und bei Aufstellung des nächsten Haushaltes zu berücksichtigen.

XIV. Bergwacht, Rettungswesen:

RM. 28 000.—

(Tatsächlicher Verbrauch RM. 28 330.63)

Der Unterschiedsbetrag von RM. 330.63 gegenüber dem Voranschlag kann aus der Rückstellung aus dem Jahre 1937 gedeckt werden, wodurch sich diese Rückstellung auf RM. 2 847.62 vermindert.

Im einzelnen:

1. Erfordernis der Landesstellen (einschließlich Unterausschusstagungen usw.):

RM. 9 566.63

(Tatsächlicher Verbrauch RM. 9 897.26)

(Im Vorjahre RM. 9 337.96.)

Der geringe Mehrverbrauch rührt daher, daß einige bisher etwas vernachlässigte Gebiete der Ostmark nach dem Anschluß verstärkt und mit Rettungsgeräten versorgt werden mußten; außerdem fanden zwei Tagungen des Sonderausschusses für Rettungswesen, statt der vorgesehenen einen Tagung, statt.

2. Einkauf von Rettungsmitteln durch die Versandstelle und Sonstiges:

RM. 9 098.78

(Im Vorjahre RM. 8 053.06.)

Die Versandstelle hatte in etwas größerem Umfange als bisher eingekauft und sich z. B. einen sehr bedeutenden Vorrat an Bergseilen usw. angelegt, daher der um rund RM. 1 000.— höhere Aufwand.

3. Versicherung der Rettungsmänner:

RM. 5 675.—

Dieser Betrag ist die Prämie, die wir bis zum Ende des Jahres 1937 an die Versicherungsgesellschaft für Unfallversicherung der Rettungsmänner bezahlen mußten. Seit Kündigung dieser Versicherung mußte die Unfallfürsorge den Schutz der Rettungsmänner übernehmen und es fließt voranschlagsgemäß dieser Betrag dem Sondertkonto Unfallfürsorge zu.

4. Aneinbringliche Rettungskosten:

RM. 3 659.59

(Erstmalig.) Voranschlag RM. 5 000.—.

In dem Betrag von RM. 3 659.59 sind enthalten:

RM. 1 659.59 für tatsächlich aufgewendete uneinbringliche Rettungskosten für Nichtmitglieder, ferner

RM. 1 999.99 für Zuschüsse zur Durchführung des Winterstreifendienstes und Unfallhilfsdienstes.

Da dieser in einem, im Voranschlag nicht gedecktem Umfange durchgeführt werden mußte und zur Hauptsache zugunsten von Nichtmitgliedern und zur Ersparung noch höherer Rettungskosten erfolgte, erscheint die Übernahme dieses Betrages auf den Titel „Aneinbringliche Rettungskosten“ gerechtfertigt.

XV. Förderung der Jugendgruppen:

RM. 21 168.12

(Tatsächlicher Verbrauch RM. 22 168.12)

(Voranschlag RM. 19 000.—)

Durch Verwendung der Rückstellung von RM. 1 000.— vermindert sich die Überschreitung auf RM. 2 168.12. Der in diesem Jahre durch gesonderte Behandlung der Jungmannschaften wesentlich verkürzte Betrag wurde verwendet wie folgt:

1. Landesstellen (Geschäftsbetriebe):

RM. 6 236.46

(Im Vorjahre RM. 6 036.07.)

2. Jugendherbergen:

RM. 2 939.97

(Im Vorjahre RM. 2 624.55.)

Im einzelnen verteilten sich diese Beihilfen auf:

RM. 2 000.— für die Jugendherberge Plankenstein, Zweig Oberland,
 RM. 500.— für die Jugendherberge Eschenglahaushaus, Sektion Schwaben,
 RM. 539.97 für die Jugendherberge Mondsee und Wängle.

3. Beihilfe an Zweige für Jugendgruppen, Schulungslehrgänge und Einführungsbergfahrten:

RM. 10 221.66

(Tatsächlicher Verbrauch RM. 11 221.66)

(Im Vorjahre RM. 12 610.39.)

Der Mehrbetrag von RM. 1 000.— wurde aus der Rückstellung 1937 verwendet.

Diese Beihilfen verteilen sich auf:

Sommerbeihilfen	RM. 6 321.66 und
Winterbeihilfen	RM. 4 900.—

4. Sonstiges (Tagungen, Abzeichen, Jugendschitage usw.):

RM. 1 770.03

(Im Vorjahre RM. 3 121.25.)

Wir haben somit bei den Landesstellen und bei den Jugendherbergen etwa die gleichen Aufwendungen wie in den Vorjahren, bei dem Titel Beihilfen eine Einsparung um rund RM. 1 400.— und bei dem Titel Sonstiges eine Einsparung um RM. 1 400.—, welche beide aber nicht dafür ausreichten, um mit dem haushaltsplanmäßig vorgesehenen Voranschlag das Auslangen finden zu können. Es wurden zuviel Beihilfen gewährt, und es ist daher unerlässlich, daß die Beihilfengewährung im kommenden Jahre wesentlich eingeschränkt wird, um mit den vorhandenen Mitteln das Auslangen zu finden. Die Zahl der Jugendgruppenteilnehmer ist, wie bereits bei Einnahmen I c erwähnt, bedeutend zurückgegangen auf 7 390 (einschließlich Jugendführer), gegenüber 10 821 (einschließlich Jugendführer) im Vorjahre. Auch die Gründe für diesen Schwund an Jugendgruppenteilnehmern wurden schon angeführt.

Die Kosten für Erhaltung der Jugendherbergen und Landesstellen für alpines Jugendwandern konnten indes nicht verringert werden; auch die Fahrtenbeihilfen ließen sich nicht verringern, da sie jeweils einer Gemeinschaft und nicht dem einzelnen Jugendlichen gewährt wurden, ohne Rücksicht darauf, ob in dieser Gemeinschaft viele oder nur wenige Teilnehmer inbegriffen waren.

XVI. Förderung der Jungmannschaft:

RM. 10 069.70

Tatsächlicher Aufwand RM. 13 069.70)

Der Mehraufwand im Betrage von RM. 3 000.— wurde aus Rückstellung aus dem Vorjahre gedeckt, RM. 69.70 stellen eine Überschreitung der vorhandenen Mittel dar. Dieser Haushaltsposten ist erstmalig eigens angeführt, zufolge den Anregungen und Beschlüssen der Hauptversammlung Garmisch. Er ermöglichte die besondere Förderung der Jungmannschaften, die am Ende des Berichtsjahres einen Mitgliederstand von 6 519 (im Vorjahre 6 409) aufwiesen. Die altreichsdeutschen Zweige hatten 2 022 (im Vorjahre 1 514), die ostmärkischen Zweige 4 497 (im Vorjahre 4 895) Jungmannen zu betreuen, also einen erfreulichen Zustrom im Gebiete des Altreichs von über 25%, wozu vielleicht auch der Wunsch unter den jungen Leuten, in Gebirgsformationen der Wehrmacht zu dienen, beiträgt, da diese Formationen den Nachweis der Betätigung im Alpenverein verlangen. In der Ostmark ist ein Rückgang der Jungmannen um etwa 10% festzustellen, hervorgerufen durch die Umstände, die bereits bei Berichterstattung unter Einnahmen erwähnt wurden.

Die Mittel wurden verwendet wie folgt:

RM. 510.—	für Förderung hochwertiger Sommerbergfahrten,
RM. 5 560.—	für Förderung von Sommer-Einführungsbergfahrten,
RM. 2 515.—	für Förderung hochwertiger Winterbergfahrten,
RM. 4 206.67	für Förderung von Winter-Einführungsbergfahrten,
RM. 278.03	für Sonstiges.

Es ist ersichtlich, daß entsprechend der besonderen Widmung dieses Haushaltstitels die Gemeinschaftstätigkeit der Jungmannschaften in Form von Einführungsbergfahrten ganz besonders gefördert wurde, da auf sie etwa 70% der gesamten Mittel entfallen. Die Förderung von kleinen Mannschaftsunternehmungen ist mit RM. 510.— im Sommer ganz verschwindend, bedeutender allerdings im Winter mit RM. 2 515.—. Es bestärkt dies Letztere die allgemeine Wahrnehmung, daß sich die Jugend vorzugsweise als Schiläufer im Gebirge betätigt.

XVII. Förderung des Bergsteigens:

RM. 18 856.04

Gegenüber dem Voranschlag von RM. 19 000.— eine Einsparung von RM. 143.96.

Die Verwendung des Betrages geschah wie folgt:

1. **Hochwertige Sommerbergfahrten-Beihilfen:** RM. 8 534.66
(Im Vorjahre RM. 6 297.50.)

2. **Winterbergsteigen:** RM. 5 827.17
(Im Vorjahre RM. 4 054.09.)

Hierunter fallen die Aufwendungen für Wintermarkierungen und Winterbewachungen, ebenso die hochwertigen Winterbergfahrtenbeihilfen. Im allgemeinen wurden die Wintermarkierungen gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verstärkt, dagegen machten sich auch hier die durch die Währungs-umstellung verursachten Mehraufwendungen bemerkbar.

3. **Lehrwartkurse und Versicherungen:** RM. 3 461.21
(Im Vorjahre RM. 2 819.50.)

Es fanden 2 Lehrgänge im alpinen Schilauflauf, 2 Lehrgänge für Winterbergsteigen, 2 Lehrgänge für Klettern im Fels, 2 Lehrgänge im Eis und Urgestein, also insgesamt 8 Lehrwartkurse statt. Unter den hier aufgezählten Kosten, die sich ebenfalls durch die Währungsumrechnung gegenüber dem Vorjahre etwas erhöht hatten, befindet sich auch die Versicherung für die Lehrgangsgleiter und die Teilnehmer für die Dauer des Lehrganges, ebenso selbstverständlich die Kosten für die Ausfertigung von Lehrwartzeugnissen und für Abzeichen.

4. **Ausfunftsstellen:** RM. —.—

5. **Sonstiges:** RM. 1 033.—
(Im Vorjahre RM. 553.43.)

In diesem Betrage ist enthalten ein Zuschuß von RM. 1 000.— an den Zweig Oberland für dessen neuerrichtete Jugendschhütte am Plankenstein.

XVIII. Zuweisung an den Auslandsbergfahrtenstoc:

RM. 10 000.—

wie im Voranschlag vorgesehen und wie in den Vorjahren. Über die Verwendung wird beim Bericht über die Bilanz Aufschluß gegeben.

XIX. Haftpflichtversicherung:

RM. 2 000.—

Der tatsächliche Aufwand war entsprechend der Mitgliederzahl etwas höher, nämlich RM. 2 487.69, das Mehrerfordernis konnte aber aus der Rückstellung sofort verfügbar gemacht werden und scheint somit nicht mehr auf. Das Rückstellungskonto beträgt heute nur mehr RM. 512.31. Die Haftpflichtversicherung läuft noch bis Ende 1941; der oben ausgewiesene Betrag ist der Anteil nebst Nachzahlung (für erhöhte Mitgliederzahlen) auf die, für die ganze Vertragsdauer im voraus geleistete Versicherungsprämie.

XX. Unfallfürsorge:

RM. 61 387.67

(Im Vorjahre RM. 59 183.52.)

Es ergibt sich folgendes Einzelbild:

Bergütung für Schäden des Jahres 1938 einschließlich letztmaliger Bergütung an den Zweig Juristenklub	RM. 47 446.75 (1937 RM. 43 975.72)
Am 31. 12. 1938 noch anhängige Fälle	RM. 24 000.— (1937 RM. 15 000.—)
Gesamtleistungen für Schäden 1938:	RM. 71 446.75 (1937 RM. 58 975.72)
Anteil an den Verwaltungskosten des Gesamtvereins	RM. 10 615.92 (1937 RM. 8 487.90)
Letztmalig an den Zweig Juristenklub	(1937 RM. 4 914.90)
	<u>RM. 82 062.67 (1937 RM. 72 378.52)</u>

Davon gedeckt durch:

Rettungsmänner-Fürsorge 1938
RM. 5 675.—

Überhang aus 1937 RM. 15 000.— RM. 20 675.—

RM. 61 387.67

Das Einnahmenergebnis lautet:

Mitgliedsbeiträge laut Voranschlag	RM. 64 500.—
Jungmannen- Jugendgruppen- Kinder- } Beiträge	RM. 7 637.69
	<u>RM. 72 137.69</u>
Hievon ab tatsächlicher Aufwand	RM. 61 387.67
	<u>RM. 10 750.02</u>

Demnach eine Einsparung von RM. 10 750.02.

Die Anfallfürsorge wurde 1938 zunächst weniger in Anspruch genommen, da in das Ende der Winterreisezeit die politischen Ereignisse vom März 1938 fielen, die es den ostmärkischen Bergsteigern unmöglich machten, sich bergsteigerisch zu betätigen. Dafür setzte im Sommer 1938 ein verstärkter Zustrom ein, der aber glücklicherweise von verhältnismäßig wenigen alpinen Anfällen begleitet war. Immerhin zwingt die Entwicklung durch den Umstand, daß seit 1. Januar 1939 auch der Zweig Suristenklub durch die Anfallfürsorge betreut wird, zu vorsichtiger Gebarung.

XXI. Zuweisung an Hüttenfürsorgestock:	RM. —.—
XXII. Beitrag an ÖGNÖ.:	RM. 18 805.20
XXIII. Verschiedenes, einschließlich Stockzinsenzuweisung:	RM. 21 992.30
(Voranschlag RM. 15 980.—) Überschreitung	RM. 6 012.30.
Im einzelnen wurden verbraucht:	
1. Bankspesen:	RM. 2 196.93
(Im Vorjahre RM. 2 612.57.)	
2. Sonstige Spesen:	RM. 80.77
Haus der Bergsteiger, Bergfreunde usw.	
3. Abschreibung:	RM. 1 311.85
Nicht einbringliche Forderungen, Rattowitz, Ostmark, Chile.	
4. Hütten Schlüssel und Schlösser:	RM. 1 748.11
5. Umsatzsteuer:	RM. 3 059.51
(Im Vorjahre RM. 2 573.25.)	
Die Erhöhung beruht auf der Einführung des Umsatzsteuerrechtes auch in der Ostmark.	
6. Diverses:	RM. 13 595.13
Hier sind verbucht die Aufwendungen für den Pressebetrieb, für die verschiedenen Kosten und Zuwendungen an die neuangeschlossenen Vereine, für Anschaffungen von Zeitungen, Büchern, Auslagen und Portokosten der vorstehenden Amtswalter, Betriebsausflüge, Ehrenurkunden für die Ehrenmitglieder, Ausstellung Breslau (RM. 2 800.—), Gallian, Liquidationskosten des D. A. B. (RM. 4 000.—), Anschaffung von Reichsbundpässen, Gedenkschrift Wizenmann, Zuwendungen an Fr. Stüdl usw.	
Summe der Ausgaben	RM. 855 662.22
Zwischen der Summe der Einnahmen von RM. 984 386.— und der Summe der Ausgaben von RM. 855 662.22 ergibt sich sonach eine Mehreinnahme von RM. 128 723.78.	

Anfragen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden nicht gestellt.

Bemerkungen zur Vermögensrechnung 1938.

A. Vermögen.

I. Guthaben bei Zweigen:

	1935	1936	1937	1938
Endstand	RM. 81 728.81	83 097.77	218 025.48	180 811.81
Hievon entfallen auf:				
Beitragsrückstände:				
rd. Zweige	RM. 9 824.25	16 319.68	14 019.05	} 61 770.69
öfterr. Zweige	RM. 9 607.20	15 885.12	20 415.17	
D. A. B. in Tschechei	RM. 2 914.27	83.46	5.09	
insgesamt	RM. 22 345.72	32 288.26	34 439.31	62 271.60

Unter den Beitragsrückständen sind nur noch diejenigen der in Böhmen und Mähren verbliebenen vier Deutschen Alpenvereine gesondert aufgezählt, die früheren österreichischen und sudetendeutschen Zweige aber mit altreichsdeutschen zusammengefaßt. Insgesamt hat sich der Rückstand scheinbar um rund RM. 28 000.— gegenüber dem Vorjahres-Endstand erhöht.

Da aber von diesem Betrage auf noch schwebende Sanierungsfälle, nämlich

a) Wienerland	RM. 14 755.40
b) Ostmark	RM. 6 302.97
zusammen	<u>RM. 21 058.37</u>

abgehen, verringert sich der Rückstand tatsächlich auf rund RM. 41 000.—, so daß er nur um rund RM. 7 000.— höher als im Vorjahre ist.

Dieser Mehrbetrag setzt sich zusammen aus

a) gestundete Beiträge	Zweig Vorarlberg	RM. 5 800.—
b) Beitragsrest	Zweig Kuristenklub	RM. 2 200.—

welche beiden Zweige voriges Jahr statt eines Rückstandes ein Guthaben bei uns hatten. Es ergibt sich somit unter Berücksichtigung dieser außerordentlichen Umstände, daß sich der Beitragsrückstand sogar um RM. 1 000.— gegenüber dem Vorjahr verringert hat.

Vom Rückstand am 31. Dezember 1938 sind am 20. März 1939 noch RM. 13 171.44 offen, so daß damit gerechnet werden kann, daß wir bis zum Stichtag des Vorjahres (1. Mai) jedenfalls auch auf denselben oder einen noch niederen Rückstand kommen wie im Vorjahre.

II. Guthaben bei Sonstigen:

RM. 118 540.21

a) Kontokorrent-Darlehensschulden:

	1936	1937	1938
rd. Zweige	RM. 18 250.—	34 300.—	23 300.—
öfterr. Zweige	RM. 11 018.92	47 068.92	51 241.89
D. N.-Vereine	RM. 1 645.66	1 645.66	2 057.08
insgesamt	<u>RM. 30 914.58</u>	<u>83 014.58</u>	<u>76 598.97</u>

Bei den reichsdeutschen Zweigen ein erfreulicher Rückgang um RM. 10 000.— als äußeres Zeichen des Aufschwunges und der Gesundung, den die Zweigvereine dank der nun wiederhergestellten Reisemöglichkeiten genommen haben.

Bei den ostmärkischen Zweigen eine nur geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahre um rund RM. 4 000.—.

Die österreichischen Guthaben lauteten bis zum März 1938 alle noch in Schillingen und standen im Umrechnungsverhältnis 1 : 2 zu Buch. Trotzdem diese Schulden der Zweigvereine aufgewertet wurden, was ein bedeutendes Ansteigen des Schuldenstandes in Reichsmarkwährung hätte erwarten lassen, ist dies nicht der Fall. Es haben vielmehr auch die österreichischen Zweige gegenüber den Vorjahren viel stärkere Rückzahlungen ihrer Kontokorrentschulden vorgenommen (unter diesen Posten befindet sich allein die Schuld des Zweiges Prag mit S 60 000.—, die im Vorjahre noch mit RM. 30 000.—, heute aber mit RM. 40 000.— zu Buch steht).

Unsere Kontokorrentguthaben bei den Zweigvereinen betragen im Vorjahre ohne Guthaben bei Prag RM. 17 068.92
1938 dagegen RM. 11 141.89
haben sich also um rund RM. 6 000.—
vermindert, da Prag keinerlei Rückzahlungen leisten konnte.

b) Verrechnungsposten:

	1936	1937	1938
altrd. Stellen	RM. 10 417.22	4 491.41	3 436.03
ostmärk. Stellen	RM. 9 397.71	5 183.99	6 377.06
D. N.-Vereine	RM. 80.—	—	—
insgesamt	<u>RM. 19 894.93</u>	<u>9 675.40</u>	<u>10 313.09</u>

Es sind dies die Guthaben bei den Landesstellen für Rettungswesen, Jugendwandern und anderen Stellen für nichtverbrauchte Zuschüsse und anderes;

ferner:	1937	9 675.40	1938	10 313.09
Garantiekonto für Werk „Tirol“	5 000.—		Garantiekonto für Werk „Tirol“	5 000.—
Vorauszahlung Holzhausen	67 500.—		D. B. W. Vorausz.-Kto.	20 058.58
sonstige Vorauszahlungen	18 396.19		sonstige Vorauszahlungen	6 569.57
	<u>1937</u>	<u>100 571.59</u>	<u>1938</u>	<u>41 941.24</u>

Im sonstigen Vorauszahlungskonto sind enthalten RM. 3 652.57 für Haftpflichtversicherung, ferner verschiedene Vorschüsse (Beiträge an NSRL., vorausbezahlte Gehälter, Vorauszahlung für Karten usw.) im Gesamtbetrag von RM. 2 917.—

Diese Beträge werden mit Ausnahme der RM. 5 000.— Garantiesumme in neuer Rechnung verrechnet.

Da die Vorauszahlungen für Holzhausen infolge des Fallens der Devisenbeschränkungen weggefallen sind, ergibt sich ein wesentlich geringerer Stand dieser Guthaben.

III. Bargeld und Bankguthaben.

Diese beiden Posten zusammen stellen unsere flüssigen Mittel Ende 1938 dar:

	1936	1937	1938
Sie betragen	RM. 288 756.89	165 676.58	249 737.28
und verteilen sich wie folgt:			
Altreich	RM. 176 179.91	104 286.46	113 744.65
Ostmark	RM. 87 942.87	41 321.67	135 835.08
Etscheei	RM. 24 634.11	20 068.45	157.55
	<u>RM. 288 756.89</u>	<u>165 676.58</u>	<u>249 737.28</u>

Unsere flüssigen Mittel sind also um rund RM. 84 000.— angewachsen. Dies ist wohl zur Hauptsache auf die Währungsumstellung, ferner aber auch darauf zurückzuführen, daß unser Konto für Verrechnungsposten (vgl. I c), auf dem wir im Vorjahre über RM. 100 000.— stehen hatten, mit Ende 1938 auf rund RM. 42 000.— zurückgegangen ist. Die Vermehrung des Bargeldes darf daher nicht als eine Vermögensvermehrung an sich angesehen werden.

Besonders erfreulich ist hierbei, daß es uns gelungen ist, unser Guthaben in der Etscheei auf den verschwindend geringen Betrag von RM. 157.55 zurückzuführen und die auf diese Weise gewonnenen Mittel fruchtbringend in der Ostmark zu verwenden.

IV. v. Sydow-Stiftung:	1937	RM. 10 558.50
	1938	RM. 10 923.—

Der Stock ist, wie erwähnt, aus dem Vereinsvermögen ausgeschieden und wird von Erz. v. Sydow persönlich verwaltet.

Er ist nur als Durchlaufposten aufgeführt (vgl. Verbindlichkeiten Pkt. VII).

V. Hüttenfürjorgestock:

Daselbe gilt für den Hüttenfürjorgestock, der seit 1936 ebenfalls, wie schon wiederholt erwähnt, aus der Gesamtgebarung ausgeschieden ist und deshalb ebenfalls hier nur durchlaufend unter den Aktiven und Passiven vermerkt wird.

Der Stand des Hüttenfürjorgestockes am 31. Dezember 1937	RM. 383 550.55
am 31. Dezember 1938	RM. 420 990.47

Die Ab- und Zugänge waren dabei folgende:

Endstand 1937	RM. 383 550.55
Zuweisung aus Erübrigung 1937 für 1938	RM. 10 000.—
Aufwertung des Schillingbestandes aus 1937	RM. 209.04
Aufwertung des Hüttenfürjorgestockes	RM. 2 222.31
Beiträge der Zweige in 1938	RM. 63 893.19
Zinsenzugang in 1938	RM. 16 570.49
zusammen	<u>RM. 476 445.58</u>

Abgänge durch Schadenszahlungen:

	RM. 28 408.88
Prämienvergütungen	RM. 25 649.64
Abschreibung	
(Zweig Ostmark)	RM. 146.67
Bankspesen	RM. 265.68
Spesen	RM. 67.57
Umrechnung	RM. 916.67
Gesamtabgang	<u>RM. 55 455.11</u>
ergibt somit den Stand des Fürjorgestockes	RM. 420 990.47

Vergleicht man diesen Stand mit dem des Vorjahres

so hat der Hüttenfürjorgestock von 1938 auf 1939 einen Zuwachs von	RM. 37 439.92
während im Vorjahr der Zuwachs betrug	RM. 45 688.76

Ein Vergleich hinsichtlich der Schadenszahlungen ergibt folgendes Bild:

1936	RM. 17 658.72
1937	RM. 7 310.18
1938	RM. 28 408.88

wobei zu berücksichtigen ist, daß im Jahre 1938 bereits RM. 21 750.— allein für den Schadensfall Essener Hütte aus 1937 ausbezahlt wurden, so daß für die übrigen Schadensfälle des Jahres 1938 nur RM. 6 658.88 verbleiben.

Die Zusammensetzung des Standes des Hüttenfürjorgestocks Ende 1938 stellt sich folgend dar:

Wertpapiere	RM. 271 860.—
Guthaben bei Banken	RM. 148 823.60
Beitragsrückstände der Zweigvereine	RM. 323.54
ergibt zusammen	RM. 421 007.14
hievon ab Beitragsvorauszahlung	16.67
ergibt den angegebenen Endstand 1938 von	RM. 420 990.47

VI. Wertpapiere:

	1936	1937	1938
Gesamtstand	RM. 425 304.75	150 491.25	150 491.25
Der Stand ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Er setzt sich zusammen wie folgt:			
GM. 104 500 nom. 4½% Württ. Hyp.-Vf.-Goldpfandbriefe (zum Kurs von 73.5%, Tageskurs 100);			
GM. 77 000 nom. 4½% Bayer. Hyp.- und Wechselbank-Goldpfandbriefe (zum Kurs von 73.5%, Tageskurs 100);			
M. 5 425 nom. Deutsche Reichsanleihe-Ablösungsschuld (zum Kurs von 63, Tageskurs 127 ⁷ / ₈).			

VII. Darlehenskonto:

Die für Hütten- und Wegbauzwecke gegebenen verschiedenen gegen Schuldschein ausbezahlten Darlehen an Zweigvereine:

	1936	1937	1938
Endstand	RM. 336 457.25	361 778.65	418 108.80
Neugewährungen	RM. 69 350.—	72 215.—	63 466.66
Rückzahlungen	RM. 52 928.—	46 893.60	54 120.89

Dieses Konto umfaßt die verschiedenen für Hütten- und Wegbauzwecke gegen Schuldschein ausbezahlten Darlehen an Zweigvereine.

Die Neugewährungen sind um rund RM. 9 000.— weniger, Rückzahlungen um rund RM. 7 200.— mehr erfolgt als im Vorjahre.

Der Unterschied zwischen Neugewährungen und Rückflüssen betrug

1938 genau	RM. 9 345.77
zugunsten der Neugewährungen;	
im Jahre 1937 dagegen rund	RM. 26 000.—
ebenfalls zugunsten der Neugewährungen.	

Es zeigt sich also hier eine sehr erfreuliche rückläufige Bewegung bei den Darlehensbeanspruchungen, da nicht allein rund RM. 9 000.— Darlehen weniger beansprucht, sondern auch rund RM. 8 000.— Darlehen mehr zurückbezahlt wurden.

Wenn trotzdem der Endstand gegenüber 1938 eine Erhöhung um RM. 56 330.15 aufweist, so erklärt sich dies aus der Aufwertung der Schilling- und Tschechenkronen-Verpflichtungen auf Reichsmarkbeträge.

Der Unterschied setzt sich daher zusammen wie folgt:

a) Aufwertung des Schilling-Schuldschein-Vestandes vom 31. Dezember 1937	RM. 44 951.88
b) Aufwertung des Tschechenkronen-Schuldschein-Vestandes vom 31. Dezember 1937	RM. 2 032.50
c) dazu der Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlung und Neugewährung	RM. 9 345.77
ergibt obige Erhöhung von	RM. 56 330.15

Bei dieser erfreulichen Entwicklung erscheint es nicht besonders vordringlich, dem Darlehensstock weiterhin große Zuwendungen zu machen, zumal angenommen werden kann, daß die in den letzten Jahren beobachtete Erstarrung einer größeren Beweglichkeit Platz zu machen beginnt.

VIII. Vorräte:

RM. 1.—

Bestand an Zeitschriften, Karten, Mobililiar sämtliche gemäß der bisherigen Gepflogenheit bisher auf RM. 1.— abgeschrieben.

B. Verbindlichkeiten.**I. Verbindlichkeiten an Zweigvereine:****Beitragsvorauszahlungen:**

	1936	1937	1938
altreichsdeutsche Zweigvereine	RM. 12 501.72	25 323.88	} 26 066.08
ostmärkische Zweigvereine	RM. 8 072.11	13 183.70	
Deutsche Alpenvereine	RM. 887.51	160.28	140.23
insgesamt	RM. 21 461.34	38 667.86	26 206.31

Da die Gutschriften für Nächtigungsgutscheine mit Ende des Jahres 1938 vollkommen weggefallen sind, ist das Guthaben unserer Zweigvereine wieder etwa auf den normalen Umfang der früheren Jahre zurückgegangen, dennoch aber um rund RM. 5 000.—, bzw. rund RM. 4 000.— höher als in den Jahren vor Einführung der Nächtigungsgutscheine, was ebenfalls als erfreuliches Zeichen für die Liquidität und den Zahlungswillen der Zweigvereine gewertet werden muß.

II. Verbindlichkeiten an Sonstige:

RM. 97 212.21

(1937 RM. 104 985.74).

Diese Verrechnungsbeträge betreffen Auszahlungen, deren Anlaß schon 1938 bestand, die aber erst 1939 beglichen werden können, z. B.:

Rest für Deutsche Bergwacht	RM. 10 000.—
Nächtigungsgutscheine	RM. 13 000.—
Unfallfürsorge	RM. 24 000.—
sonstige Verbindlichkeiten	RM. 22 000.—
usw.	

III. Eiserner Grundstock:

Unverändert

RM. 130 000.—

IV. Darlehensstock:

	1937	1938
Endstand 1936	RM. 366 195.61	1937 RM. 392 757.90
Zugang an Zinsen 1937	RM. 6 562.29	1938 RM. 12 070.17
Zuweisung 1937	RM. 20 000.—	1938 RM. 10 000.—
Aufwertung	RM. —.—	1938 RM. 46 984.38
Endstand 1937	RM. 392 757.90	1938 RM. 461 812.45

bestehend aus den unter VI. Vermögen aufgeführten

	1936	1937	1938
Darlehensschuldcheinen	RM. 336 457.25	361 778.65	418 108.80
Barguthaben	RM. 29 738.36	30 979.25	43 703.65

das in II. Vermögen enthalten ist.

Es zeigt sich ein beinahe doppelter Zugang an Zinsen, was ebenfalls wieder auf die wesentlich gesteigerte Zahlungsfähigkeit unserer hüttenbesitzenden Zweigvereine zurückzuführen ist, da noch in keinem Jahr derart viele Zinsrückstände eingebracht werden konnten wie 1938.

Die bedeutende Erhöhung dieses Postens beruht aber mit RM. 46 984.38 auf der Aufwertung der auf Schilling- und Tschechenkronen lautenden Schuldverbindlichkeiten, die wir unter A, VII. dargelegt haben.

V. Auslandsbergfahrtenstock:

	1937	1938
Endstand 1936	RM. 10 115.08	1937 RM. 16 788.53
Zuweisung 1937	RM. 10 000.—	1938 RM. 10 000.—
Zinszuweisung 1937	RM. 603.45	1938 RM. 480.—
Stiftung Dr. Sellwig	RM. 1 720.—	1938 RM. 280.—
Zuweisung nicht behob. Beihilfen	RM. —.—	1938 RM. 2 000.—
zusammen	RM. 22 438.53	1938 RM. 29 548.53
ab Auszahlungen 1937	RM. 5 650.—	1938 RM. 20 979.24
Endstand 1937	RM. 16 788.53	1938 RM. 8 569.29

Die Auszahlungen betragen:	1938
Himalaja (Prof. Schwarzgruber)	RM. 14 000.—
Cordillera-Karte (Prof. Rinzl und Borchers)	RM. 1 750.—
Hindukusch-Rundfahrt (Zweig Bayernland)	RM. 200.—
Kilitscher Saurus (Zweig Klagenfurt)	RM. 2 000.—
Sierra Nevada (Guido Pichler, Wien)	RM. 3 000.—
Spefen	RM. 29.24
zusammen	<u>RM. 20 979.24</u>

IV. Franz-Senn-Stock:

	1937		1938
Endstand 1936	RM. 13 660.59	1937	RM. 8 319.39
Zugang an Zinsen 1937	RM. 409.80	1938	RM. 220.—
Sonstiges	RM. 629.—	1938	RM. —.—
Zuweisung	RM. —.—	1938	RM. 10 528.83
	<u>RM. 14 699.39</u>		<u>RM. 19 068.22</u>
ab Zahlungen 1937	RM. 6 380.—	1938	RM. 4 732.—
Endstand 1937	<u>RM. 8 319.39</u>	1938	<u>RM. 14 336.22</u>

Der Stock hat aus der Erübrigung 1937 eine Zuweisung von RM. 10 528.83 erhalten und damit die Höhe des Jahres 1936 erreicht.

Es wurden folgende Zuwendungen gemacht:

	1937	1938
an NS.-Volkswohlfahrt für WSW., Volksspende Österreich	RM. 1 000.—	RM. 1 002.—
an WSW., Gau Tirol für Lawinenschäden in Trafoi	RM. —.—	RM. 2 000.—
für Bergbauerkinder in Österreich	RM. 500.—	RM. —.—
für Anwetterschäden	RM. 3 925.—	RM. 380.—
für Unterstützung des Sudeten- deutschen Arbeitsdienstes	RM. —.—	RM. 1 250.—
für besondere Spende D. A. B.	RM. —.—	RM. —.—
für verschiedene kleine Unterstützungen	RM. 955.—	RM. —.—
	<u>RM. 6 380.—</u>	<u>RM. 4 732.—</u>

Die geringen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr rühren daher, daß es mit Rücksicht auf die Tätigkeit der NSB. und des WSW., die sich nun auch in der Ostmark betätigen, unterblieben ist, die bis zum Jahre 1937 durchgeführten Winterhilfsspenden in den Ostalpengebieten wieder durchzuführen.

VII. Dr. R. v. Sydow-Stock:

RM. 10 923.—

ein Durchlaufposten, über den schon unter „Vermögen“ berichtet wurde.

VIII. Hüttenfürorgestock:

RM. 420 990.47

ein Durchlaufposten, über den schon unter „Vermögen“ berichtet wurde.

IX. Pensionsstock:

	1937		1938
Endstand 1936	RM. 5 000.—	1937	RM. 5 000.—
Zuweisung aus 1936	RM. —.—	1937	RM. 5 000.—
hiezü Rückstellung f. Ruhegehälter	RM. —.—	1938	RM. 2 000.—
Endstand 1937	<u>RM. 5 000.—</u>	1938	<u>RM. 12 000.—</u>

Er erhielt eine Zuweisung aus der Erübrigung 1937 von RM. 5 000.—.

Es ist vorgesehen, dem Pensionsstock künftighin laufende Zuwendungen zu machen.

X. Rückstellungskonti:

a) nicht abgehobene Beihilfen:

Zweig Stettin	RM. 10 000.— (1930)
Zweig Cottbus	RM. 5 000.— (1933)
Zweig Cottbus	RM. 2 500.— (1938)
Zweig Elberfeld	RM. 4 000.— (1936)
Zweig Elberfeld	RM. 1 500.— (1938)
Zweig Stuttgart	RM. 1 500.— (1938)
Zweig Austeria	RM. 5 000.— (1938)
Zweig Amberg	RM. 1 500.— (1938)
Zweig Erfurt	RM. 200.— (1938)
Zweig Trostberg	RM. 1 000.— (1938)

Übertrag RM. 32 200.—

	Übertrag	RM. 32 200.—		
	Zweig Schwarzer Grat	RM. 500.— (1938)		
	Zweig Bludenz	RM. 800.— (1938)		
	Zweig Hochwacht	RM. 450.— (1938)		
	Zweig Lend-Dienten	RM. 300.— (1938)		
	Zweig Spittal a. d. Drau	RM. 150.— (1938)		
	insgesamt	<u>RM. 34 400.—</u>		
	im Vorjahr	RM. 19 043.58		
b)	Rücklage für Kursabschreibungen:			
	gleichgeblieben mit	RM. 6 000.—		
c)	für unvorhergesehene Ausfälle:			
	Endstand 1937	RM. 41 000.—		
	Verbrauch 1938	RM. 36 330.48		
	Endstand 1938	<u>RM. 4 669.52</u>		
d)	Kartentwesen:	1937		1938
	Endstand 1396	RM. 32 971.21	1937	RM. 30 577.36
	verbraucht für		Zuweisg. aus	
	Karten 1937	RM. 685.09	Erübrigung	
	Sonderzulg. anl.		1937	RM. 10 000.—
	d. Todes		Übertrag aus	
	Bierjack	RM. 1 708.76	Rto. „Zeitschrift“	
		<u>RM. 2 393.85</u>	1937	<u>RM. 10 000.—</u>
				RM. 50 577.36
			verbraucht f.	
			Rätikon-Fer-	
			wall-Rto. 1938	RM. 16 557.32
	Endstand 1937	RM. 30 577.36	Endstand 1938	<u>RM. 34 020.04</u>

Der ziemlich hohe Verbrauch für die Rätikon- und Ferwallkarte rührt daher, daß wir im Jahre 1938 die zunächst zum terrestrischen Verfahren vorgesehenen photogrammetrischen Aufnahmen im Luftbildverfahren, und zwar für das ganze Gebiet auf einmal vornehmen konnten. Dadurch ergibt sich eine wesentliche Verringerung der Kosten, die aber in einem einzigen Jahre angefallen sind und daher 1938 beglichen werden mußten.

e)	Rettungswesen:			
	Endstand 1937	RM. 3 178.25		
	verbraucht 1938	RM. 330.63		
	Endstand 1938	<u>RM. 2 847.62</u>		
f)	Vortragswesen:			
	Endstand 1937	RM. 1 040.—		
	verbraucht 1938	RM. 279.53		
	Endstand 1938	<u>RM. 760.47</u>		
g)	Verwaltung:			
	Endstand 1937	RM. 1 308.15		
	unverändert.			
h)	Rückstellung für Handbuch „Verfassung und Verwaltung“:			
	Endstand 1937	RM. 8 000.—		
	unverändert.			
i)	Naturschutz:			
	Endstand 1937	RM. 1 913.70		
	verbraucht 1938	RM. 1 141.93		
	Endstand 1938	<u>RM. 771.77</u>		
k)	Anfallfürsorge:			
	Endstand 1937	RM. 10 000.—		
	Zuweisung a. Erübrigung 1937	RM. 10 000.—		
		<u>RM. 20 000.—</u>		
	Konto Unfallfürsorge „Sonderrückstellung“:			
	Zuweisung a. Erübrigung 1937	RM. 5 000.—		
	Endstand beid. Konten zuz. 1938	<u>RM. 25 000.—</u>		

l) **Wissenschaft:**

Zuweisung aus Erübrigung
1937 und Endstand 1938 RM. 2 000.—

m) **Haftpflichtversicherung:**

Zuweisung a. Erübrigung 1937	RM.	1 000.—
verbraucht 1938	RM.	487.69
Endstand 1938	RM.	512.31

Überschuß der Aktiven über die Passiven beträgt entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung **RM. 128 723.78**
(Im Vorjahre RM. 70 528.83.)

Anfragen zur Vermögensrechnung 1938 liegen nicht vor.

Schlußbericht der beiden Rechnungsprüfer Kettner und Schröder über die am 3. Mai 1939 vorgenommene Bilanzprüfung.

Am 3. Mai 1939 haben die beiden Bilanzprüfer geprüft:

- a) die Bilanz des Hauptvereins mit Gewinn- und Verlustrechnung,
- b) die Bilanz der Abteilung Hüttenfürsorge mit Gewinn- und Verlustrechnung,
- c) die neu dazugekommene Bilanz über das Sonderbaukonto „Haus der Bergsteiger“.

Alle drei Bilanzen mit den Gewinn- und Verlustrechnungen wurden in Ordnung befunden. Die in den Bilanzen ausgewiesenen Vermögensbestände wurden einzeln nachgeprüft. Die Kassenbestände auf 31. Dezember 1938 gehen in Ordnung.

Die Guthaben bei den Banken sind durch die Bestätigungen der Banken, für Böhmen und Mähren durch die Bestätigung des Treuhänders nachgewiesen.

Die Bücher des Vereins stimmen mit den von den Banken anerkannten Beträgen überein.

Stichprobenweise wurden nachgeprüft die Guthaben des Vereins bei den Zweigvereinen. Ebenso ist die Gewinn- und Verlustrechnung teils stichprobenweise, teils in den Einzelheiten geprüft worden.

Der in den Büchern enthaltene Stand an Wertpapieren ist durch die Depotanzeigen der Banken auf 31. Dezember 1938 als vorhanden nachgewiesen.

In der Hauptbilanz des Vereins läuft noch ein Rückstellungskonto.

Kursabschreibung RM. 6 000.—.

Nachdem die Schillingwährung aus der Bilanz verschwunden und die tschechische Währung in ein festes Verhältnis zur deutschen Währung gebracht ist, kann dieses Rückstellungskonto entbehrt werden. Wir möchten daher dessen Auflösung oder Übertragung auf ein anderes Konto für das Jahr 1939 in Anregung bringen.

Wir können auf Grund des Ergebnisses unserer Nachprüfung der Kassenverwaltung gegenüber nur das wiederholen, was wir schon in unserem vorjährigen Bericht zum Ausdruck gebracht haben, daß nämlich der gewissenhaften und pünktlichen Kassenführung die größte Anerkennung gebührt.

Gerade im Jahre 1938 hatte die Kassenverwaltung durch den Zusammenschluß des Reiches und die hierdurch bedingten Umstellungen eine Ansammlung von Mehrarbeit zu erlebigen.

Wir beantragen, in der nächsten Hauptbilanz auch die Abschlußzahlen des Sonderbaukontos „Haus der Bergsteiger“ auszuweisen, ähnlich wie dies bei Hüttenfürsorge und Sydow-Fonds geschieht. In der Hauptbilanz sollten sämtliche in der Verwaltung des Vereins befindlichen Gelder wenigstens durchlaufend enthalten sein.

Innsbruck, 3. Mai 1939.

Zur Beurkundung!

Die Rechnungsprüfer:

gez. Kettner

gez. Schröder.

Berichterstatter beantragt Meinungsäußerung des H.V. dahingehend, daß der Vereinsführer bei der H.V. die Entlastung beantragt.

Vorsitzender: Der Vereinsführer wird bei der H.V. die Genehmigung des Berichtes über Gewinn- und Verlustrechnung und Vermögen für das Jahr 1938 beantragen.

**Beschlußfassung über die
Erübrigung des Jahres
1938**

3.

Berichterstatter: F. Weiß.

Bei der Verteilung der größtenteils aus einmaligen Einnahmen sich ergebenden Erübrigung des Jahres 1938 ist zu berücksichtigen, daß Mittel für das „Haus der Bergsteiger“ sichergestellt werden. Für dieses haben bereits das Land Österreich, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck den größeren Teil der Kosten sichergestellt. Durch den D. N. B. können nicht mehr als RM. 150 000.— zur Verfügung gestellt werden.

Die Verteilung der Erübrigung erfolgt endgültig durch den Vereinsführer auf Grund der Anregung des BzL.

Anfragen zur Verteilung der Erübrigung 1938 liegen nicht vor.

Die Erübrigung des Jahres 1938 wird verteilt wie folgt:

Rückstellung für „Haus der Bergsteiger“	RM. 100 000.—
Auslandsbergfahrtenstock	RM. 5 000.—
Anfallfürsorge	RM. 10 000.—
Bücherei	RM. 4 000.—
Museum	RM. 1 000.—
Pensionsstock	RM. 5 000.—
Verwaltung	RM. 3 723.78
	<u>RM. 128 723.78</u>

Vorsitzender dankt dem früheren Schatzmeister und nunmehrigen Stellvertreter des Vereinsführers, Weiß, für die dem D. N. B. geleistete Arbeit und verleiht seiner Befriedigung Ausdruck, mit dem BzL, insbesondere mit Herrn Weiß, zusammenarbeiten zu können.

Boranschlag 1940/41

4.

Berichterstatter: G. Linert.

A. Einnahmen.

I. Vereinsbeiträge:

1. Mitglieder (siehe Tabelle III):

190 510 Mitglieder.

Der Berechnung der Mitgliederzahlen wurden unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich im Jahre 1938 ergeben hatten, annähernd dieselben Ziffern zugrunde gelegt, die für den Haushaltsplan 1939/40 vorgesehen waren. Damit dürften wir den zu erwartenden Tatsachen ziemlich nahekommen, denn wenn auch eine Reihe von Zweigvereinen neu zugewachsen ist und sich hieraus eigentlich ein

III. Mitglieder=

		1933 Mitglieder- Ergebnis	1934 Mitglieder- Ergebnis	1935 Mitglieder- Ergebnis	1936 Mitglieder- Ergebnis	1937 Mitglieder- Ergebnis
Österreich	A	88 627	81 375	77 543	76 581	83 009
Östmark	A	67 007	62 689	61 626	60 201	59 335
Niederlande	A	378	364	527	622	677
Sudetengau, Böhmen, Mähren	A	5 630	5 519	5 429	5 284	5 313
		<u>161 642</u>	<u>149 947</u>	<u>145 125</u>	<u>142 688</u>	<u>148 334</u>
Ausland	A	398	268	326	320	222
E. M. und verschied.	A	79	71	63	192	59
		<u>477</u>	<u>339</u>	<u>389</u>	<u>512</u>	<u>281</u>
Österreich	B	18 420	16 499	15 659	15 564	17 346
Östmark	B	30 659	29 485	29 300	28 333	28 454
Niederlande	B	83	81	136	154	154
Sudetengau, Böhmen, Mähren	B	2 293	2 401	2 463	2 437	2 348
		<u>51 455</u>	<u>48 466</u>	<u>47 558</u>	<u>46 488</u>	<u>48 302</u>
Ausland	B	79	58	111	70	117
		<u>213 653</u>	<u>198 810</u>	<u>193 183</u>	<u>189 758</u>	<u>197 034</u>

Mitgliederzuwachs ergeben sollte, so steht dem gegenüber, daß mehr als die Hälfte der neu zugewachsenen Mitglieder schon vorher Mitglied eines Zweiges war und daß weiter ein immerhin ins Gewicht fallender Prozentsatz von bisherigen Mitgliedern dem Verein wieder den Rücken kehren wird, weil alle Reise- und Devisenbeschränkungen, die viele zum Erwerb der Mitgliedschaft veranlaßten, gefallen sind.

Erstmalig konnte für alle Mitglieder ein einheitlicher Beitrag von RM. 4.20 für das A-Mitglied und RM. 2.— für das B-Mitglied angenommen werden. Ausgenommen von dieser einheitlichen Berechnung sind nur wenige Mitglieder, nämlich diejenigen ausländischen Zweige (Liechtenstein, Danzig, Chile, Rattowitz, C. M. usw.), die aber im allgemeinen nicht mehr ins Gewicht fallen.

Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde:

145 000 A-Mitglieder (1938: 151 374) je RM. 4.20 =	RM. 609 000.—
45 150 B-Mitglieder (1938: 45 806) je RM. 2.— =	RM. 90 300.—
120 A-Mitglieder je RM. 3.60 =	RM. 430.—
40 B-Mitglieder je RM. 1.80 =	RM. 70.—
200 verschiedene Mitglieder je RM. 1.— =	RM. 200.—
190 510 Mitglieder	RM. 700 000.—

2. Jungmänner: RM. 2 100.—

(Vorjahresergebnis RM. 2 806.31 Beiträge für 6 519 Jungmänner.)

Vorgeesehen sind 6 000 Jungmänner mit einem Beitrage von 35 Rp. Der Beitrag umfaßt nur jene Leistungen, die wieder dem Unfallfürsorgestock (Ausgaben XIX b) und der Haftpflichtversicherung (XX) mit Rp. 15 zugute kommen, gilt also hier nur als Durchlaufposten.

3. Jugendgruppen-Teilnehmer: RM. 2 500.—

Ebenfalls Durchlaufposten für den Ausgabenposten XIX c.

Im Jahre 1938 zählten wir 7 390 Jugendliche mit RM. 4 423.33 Beiträgen.

Gegenüber dem Vorjahre mit 10 821 Jugendlichen zeigt sich leider ein Rückgang von über 3 500 Jugendlichen. Aus den bei Erörterung der Gewinn- und Verlustrechnung 1938 aufgezeigten Gründen müssen wir mit einem weiteren Rückgang rechnen, so daß der nunmehrigen Berechnung ein angenommener Stand von 5 000 Jugendgruppen-Teilnehmern mit einem Betrage von RM. —.50 zugrunde liegt.

II. „Zeitschrift“-Bezugsgebühren: RM. 77 000.—

Der gleich hohe Betrag erscheint auf der Ausgabenseite.

Berücksichtigt sind bei der Berechnung die gegenüber den Vorjahren um ein Geringes gesteigerten Gestehungskosten, die aber immerhin noch einen Verkaufspreis von RM. 3.50 für Mitglieder, wie bisher, gestatten würden. Die Auflage konnte zufolge des stetigen

Stand

1938 Mitglieder- Ergebnis	Voranschlag 1939/40 Mitglieder	Voranschlag 1939/40 Beitrag für 5/4	Voranschlag 1939/40 Beitrag für 1/4	Voranschlag 1940/41 Mitglieder	Voranschlag 1940/41 Einzelbeitrag	Voranschlag 1940/41 Gesamtbeitrag
		RM.	RM.		RM.	RM.
86 935	80 200	421 050.—	336 840.—			
58 238	59 000	309 750.—	247 800.—			
627	500	2 625.—	2 100.—			
5 179	5 000	20 000.—	16 000.—			
150 979	144 700	753 425.—	602 740.—	145 000	4.20	609 000.—
338	200	1 050.—	840.—	120.—	3.60	430.—
57	70	155.—	124.—	200.—	1.—	200.—
395	270	1 205.—	964.—	320		630.—
18 097	15 550	38 875.—	31 100.—			
25 322	27 300	68 250.—	54 600.—			
159	100	250.—	200.—			
2 142	2 250	3 375.—	2 700.—			
45 720	45 200	110 750.—	88 600.—	45 150	2.—	90 300.—
86	100	250.—	200.—	40	1.80	70.—
197 180	190 270	865 630.—	692 504.—	190 510		700 000.—

Rückganges an Beziehern und der Unkenntnis darüber, wie weit der wesentlich gesteigerte Bezug des „Bergsteigers“ den Bezug der „Zeitschrift“ beeinflussen würde, nicht höher als mit 22 000 angenommen werden.

Im einzelnen:

Druckkosten, Einband, Beilegen der Karte usw. je Stück RM. 2.26 (bisher RM. 2.20)	RM. 49 700.—
Umsatzsteuer 2%	RM. 1 540.—
Honorare für Text und Bilder	RM. 3 500.—
Schriftleitung	RM. 600.—
Verbandkosten	RM. 4 000.—
Verschiedene Nebenkosten, Korrekturen, Autorenfreistücke usw.	RM. 1 660.—
Kartenbeilage (bisher RM. 20 000.—)	RM. 16 000.—
zusammen	RM. 77 000.—

III. Zinsen und sonstige Einnahmen: RM. 20 750.—

Die bisherigen Erträgnisse aus dem Anzeigengeschäft, in den früheren Jahren für diesen Haushaltstitel vorgesehen, entfallen. Es verbleiben nur mehr die Erträgnisse aus den verschiedenen Verkäufen (Drucksachen, Vereinsveröffentlichungen, Schlüssel) und die freien Zinserträgnisse (eiserne Grundstock, Darlehensstock, Franz-Senn- und Auslandsbergfahrtenstock; Ertrag 1938 RM. 18 418.78), die wir mit RM. 20 000.— annehmen.

Somit ergibt sich für das Jahr 1940/41 ein voraussichtliches **Einnahmenergebnis** von **RM. 802 350.—**.

B. Ausgaben.

I. Veröffentlichungen:

1. „Zeitschrift“ (vgl. Erläuterungen zu D. A, II):
Durchlaufposten RM. 77 000.—
2. Förderung der Vereinsveröffentlichungen:
 - a) „Mitteilungen“: RM. 26 000.—
 Vertragliche Vergütung an Bruckmann-Holzhausen für den Druck und Versand von 2 Hefen RM. 20 000.—
 Hauptkartei der Bezieger RM. 6 000.—
 zusammen RM. 26 000.—
 - b) „Der Bergsteiger“: RM. 30 000.—
 Vertraglicher Zuschuß an Bruckmann-Holzhausen (eigentlich RM. 50 000.—; wir hoffen aber, daß Herabsetzung möglich ist).
3. Karten: RM. 20 000.—
 Dieser gleichbleibende Betrag ergibt sich als Mindestforderndis auf Grund des im Mai 1937 beschlossenen Kartenprogramms des D. A. B.
4. Freistücke: RM. 2 000.—
 Derselbe Betrag wie in den Vorjahren, jedoch nur für die „Zeitschrift“ fällig, da für die „Mitteilungen“ ein Erfordernis auf Grund des Vertrages mit dem Hersteller nicht erforderlich ist.

II. Verwaltung:

1. Angestellte: RM. 60 000.—
 Der Betrag steht fest auf Grund vertragsmäßiger Verpflichtungen mit den Angestellten ohne Vermehrung der Gefolgschaft, jedoch unter Berücksichtigung des Ersatzes einer weiblichen Kraft durch eine männliche. Im bescheidenem Umfang ist hier auch die gelegentliche Einstellung von Aushilfskräften für die Urlaube, Vertretungen usw. vorgesehen.
2. Soziale Abgaben: RM. 9 000.—
 (Verbrauch 1938 RM. 6 588.61)

Die vertraglichen Gehaltsvorrückungen, auch Erhöhungen in der Beitragsverpflichtung zwingen zu einer Erhöhung des Haushaltstitels, zumal die vorläufige Berechnung ergeben hat, daß wir mit den Ziffern des Jahres 1939/40 kaum durchkommen werden.

3. Kanzleimiete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung:	RM. 8 000.—
Der vorgesehene Betrag ergibt sich aus den gegenwärtigen Lasten, und zwar:	
Miete	RM. 6 000.—
Beheizung	RM. 100.—
Licht	RM. 600.—
Reinigung und Verschiedenes	RM. 1 300.—
zusammen	<u>RM. 8 000.—</u>

Wir glauben mit diesem Betrage selbst dann auskommen zu können, wenn nach Fertigstellung des Bergsteigerhauses die Übersiedlung in dieses möglich sein wird.

4. Post und Fernsprecher:	RM. 9 000.—
(Im Vorjahre RM. 7 689.70.)	

Das Erfordernis läßt sich schwer absehen, zumal bei der räumlichen Entfernung verschiedener wichtiger Mitglieder der Vereinsführung eine häufige Beanspruchung des Fernsprechers unerlässlich sein wird. Wir haben daher denselben Betrag wie im Haushaltsplan 1939/40 angenommen.

5. Drucksachen, Nachrichtenblätter usw.:	RM. 5 000.—
(Im Vorjahre RM. 4 454.46.)	

Wir hoffen mit demselben Betrag, wie ihn der Haushalt 1939/40 vorsieht, auszukommen, zumal die wichtigsten Eingliederungs- und Umbauarbeiten bis dahin erledigt und der Verkehr in verschiedenen Währungen usw., auch gewisse Erschwernisse durch den Auslandsversand, weggefallen sein werden. Enthalten sind hier erstmalig die Kosten der Verhandlungsschrift der Hauptversammlung mit RM. 300.—.

6. Kanzleierfordernisse, Einrichtungen usw.:	RM. 5 000.—
(Im Vorjahre RM. 4 772.80.)	

Die voraussichtliche Bereitstellung des eigenen Hauses wird zweifellos gewisse Anschaffungen schon vorher notwendig machen, die wir nicht im Bauprogramm unterbringen können. Es muß daher mindestens bei dem für 1939/40 vorgesehenen Erfordernis bleiben.

III. Mitgliedskarten, Jahresmarken:	RM. 5 500.—
(Im Vorjahre RM. 4 771.45.)	

Wir müssen nach wie vor damit rechnen, daß infolge der Namensänderung viele Mitglieder neue Ausweise wünschen, auch die neuzugewachsenen Mitglieder laufend Mitgliedskarten brauchen, weshalb wir unter den vorgeschlagenen Betrag nicht heruntergehen dürfen.

IV. Hauptversammlung, Hauptauschüßsitzungen, Reisen usw.:	RM. 21 000.—
--	--------------

1. Zuschuß zur Hauptversammlung wie bisher:	RM. 2 000.—
---	-------------

2. Hauptauschüßsitzungen:	RM. 9 000.—
---------------------------	-------------

(Vorjahresverbrauch RM. 8 913.51.)

Wir dürfen annehmen, daß mit den bisherigen Ansätzen für diesen Zweck auch künftighin das Auslangen gefunden werden kann.

3. Vertretungen, Reisen usw.:	RM. 10 000.—
-------------------------------	--------------

(Vorjahresverbrauch RM. 8 998.96.)

Der Betrag ist nur um rund RM. 1 000.— höher als für das Jahr 1939/40 vorgesehen, obwohl hier jene Kosten berücksichtigt sind, die sich aus der Aufstellung der Gau- und Kreiswarte und ihrer stärkeren Heranziehung zu verschiedenen Aufgaben namens der Vereinsführung sowie namens des NSRL. ergeben.

Zusammen	<u>RM. 21 000.—</u>
----------	---------------------

V. Ruhegehälter:	RM. 26 400.—
-------------------------	--------------

1. Ehrenrenten:	RM. 3 000.—
-----------------	-------------

(Vorjahresverbrauch RM. 9 133.50.)

Im Gegensatz zur bisherigen Gepflogenheit werden hier nur die tatsächlichen Ehrenrenten angeführt, so daß nur die Aufwendung für Rickmers, dem Spender des Grundstockes der AB.-Bücherei, mit RM. 3 000.— ausscheidet.

Die Ruhegehaltsbezüge für Hess und Aegerter beruhen zwar auch nicht auf vertraglichen Verpflichtungen, aber auf jahrzehntelangen Dienstleistungen für den Verein und sind daher den echten, vertraglichen Ruhegehältern ihrem Wesen nach gleichzuhalten und werden nunmehr dort angeführt. Aus diesem Grunde Mindererfordernis auf diesem Titel.

2. Vertragliche Ruhegehälter:

RM. 23 400.—

(Vorjahresverbrauch RM. 18 101,38.)

Die vertraglichen Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

Dr. Moriggl	RM. 7 110.—
Frl. Dor	RM. 2 570.—

Ohne vertragliche Verpflichtung erworbene Ruhegehältsansprüche:

E. Müller	RM. 4 500.—
H. Heß	RM. 3 400.—
H. Barth	RM. 3 000.—
Negerter	RM. 2 800.—
rund	<u>RM. 23 400.—</u>

Durch den 1938 erfolgten Tod der bisherigen Rentenbezieher Dr. Dreyer und Frau Emmer vermindert sich das Erfordernis, erhöht sich aber zugleich wieder durch den Neuzugang der Rentenansprüche des Museumsleiters E. Müller und des Schriftleiters Hanns Barth. Schließlich scheinen hier gemäß der vorhin erwähnten Umstellung von den Ehrenrenten zu den echten Ruhegehältern die Bezüge für Heß und Negerter erstmalig auf, so daß sich — dem tatsächlichen Zustand entsprechend — ein etwas größerer Aufwand für Ruhegehälter ergibt, wogegen die Ehrenrenten geringer geworden sind.

Dennoch ist das anfallende Erfordernis um rund RM. 10 000.— geringer als für die gleiche Spanne des Jahres 1939 vorgesehen.

VI. Hütten und Wege:**1. Beihilfe des Gesamtvereins:**

RM. 55 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 75 625.—)

Es ist beabsichtigt, die Zuweisung von nicht rückzahlbaren Beihilfen künftig ziemlich zu drosseln, wozu die besseren Hütteinnahmen und die stärkere Heranziehung des Darlehensstockes die Möglichkeit geben werden.

2. Zur Verteilung durch den VV.:

RM. 10 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 9 665,65.)

Es ist derselbe Betrag wie stets in den vergangenen Jahren vorgesehen.

3. Sonderbeihilfe für Zweig Juristenklub:

RM. 7 900.—

Diese Beihilfe ist vertraglich und wurde errechnet auf Grund des Ergebnisses des Jahres 1938 sowie der auf der Einnahmenseite zugrundegelegten Mitgliederzahlen wie folgt:

Gesamtmitgliederzahl des O. A. B. laut Voranschlag 190 510;
Mitglieder des Zweiges Juristenklub 15 700;
Mitglieder ohne Zweig Juristenklub 174 810.

Aufzuwendende Beihilfen 1940/41:

a) Beihilfen des Gesamtvereins	RM. 55 000.—
b) VV.-Beihilfen	RM. 10 000.—
c) sonstige Beihilfen (siehe VII!)	RM. 20 000.—
zusammen	<u>RM. 85 000.—</u>

auf ein Mitglied des Gesamtvereins ohne Zweig Juristenklub entfallen sonach:

$$\text{RM. } 85\,000.— : 174\,810 = \text{RM. } 0,49196$$

auf den Zweig Juristenklub entfallen:

$$0,49196 \times 15\,700 = \text{rund RM. } 7\,900.—$$

4. Darlehensstock-Zuweisung:

RM. —.—

(Im Vorjahre RM. 10 000.—)

Bei einem derzeitigen Stand des Darlehensstockes von RM. 461 812,45 und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Darlehensrückzahlungen sofort mit Aufhebung der Reisesperre und Einsetzen des unbehinderten Bergsteigerverkehrs in erfreulichem Maße zunahm, erscheint die in den Notzeiten erforderlich gewesene Stärkung des Darlehensstockes nicht mehr gerechtfertigt.

Es wurde daher darauf verzichtet, hier einen Betrag einzusetzen.

5. Hütten- und Wegtafeln und anderes:

RM. 10 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 5 891,81.)

Wir müssen infolge der Namensänderung, der zahlreichen Neuzugänge an Zweigen und zu betreuenden Arbeitsgebiete und Hütten, schließlich auch wegen der Verteuerung mit einem bedeutenden Mehraufwand rechnen, so daß obiger Betrag gerechtfertigt erscheint.

6. Bauberatungsstelle:

RM. 5 000.—

Auf Antrag des Hauptausschusses hat der Vereinsführer im Sommer 1938 die Schaffung einer Bauberatungsstelle angeordnet, die sowohl der Vereinsführung wie allen Zweigvereinen in allen Bauangelegenheiten beratend fachmännisch zur Seite steht. Für diese Stelle können daher erstmalig in diesem Haushalt die erforderlichen Mittel vorgesehen werden. Sie zergliedern sich auf:

Gehalt des Bauberaters	RM. 2 400.—
Anteil an den Kosten der Geschäftsstelle	RM. 1 000.—
sonstige Erfordernisse	RM. 1 600.—
zusammen	RM. 5 000.—

Soweit dieser Betrag von der Bauberatungsstelle nicht benötigt wird, soll er dem Sachwalter für Beihilfezwecke zur Verfügung stehen.

(Im Jahre 1939/40 werden die erforderlichen Aufwendungen noch aus dem Titel Hüttenfürsorge und Verschiedenes bestritten.)

VII. Sonstige Beihilfen

RM. 20 000.—

Insgesamt für Hütten und Wege RM. 107 900.—

VIII. Führerwesen:

RM. 45 000.—

1. Schulung:

RM. 15 000.—

Vorgesehen sind zwei Sommerbergführerkurse mit einem Aufwande von RM. 7 000.— und zwei Schibergführerkurse mit einem Aufwande von RM. 8 000.—. Dabei soll der 1937 eingeführte Brauch, daß Wiederholende die Kosten ihrer Teilnahme selbst zu tragen haben, beibehalten werden. Die Abhaltung dieser Kurse ist wichtig und kann nicht eingeschränkt werden, da wir für den zu erwartenden stärkeren Sommer- und Winterreiseverkehr unbedingt die erforderlichen Führer bereithalten müssen, diese auch für Rettungsunternehmungen brauchen und nach wie vor darauf beharren müssen, daß nur solche Schullehrer die Leitung von Schikursen bekommen dürfen, die zugleich geprüfte Bergführer sind.

2. Aufsicht:

RM. 3 000.—

Einen wichtigen Teilbetrag aus diesem Titel mit etwa RM. 2 000.— werden wir für die Neuherstellung der Tarife bereitstellen müssen, die sich im Jahre 1939 nicht reiflos durchführen lassen wird und die im Zusammenhang mit der Währungsumstellung und einigen grundsätzlichen Neuregelungen im Führerwesen erst im Jahre 1940 abgeschlossen werden kann. Weitere RM. 1 000.— sind hier für die Kosten der Führeraufsicht, Überprüfung usw. vorgesehen, wobei wir unter dem bisherigen Jahreserfordernisse geblieben sind in der Annahme, es müsse sowohl den Aufsichtszweigen wie den Führerschaften selbst bei gebesserten Einnahmelmöglichkeiten möglich sein, die Kosten der jeweiligen Führertage bei geringerer Inanspruchnahme des Gesamtvereins zu tragen.

3. Ausrüstung:

RM. 2 000.—

Für die Beistellung der erforderlichen Verbandbeutel für erste Hilfeleistung, der Abzeichen, Hütten Schlüssel usw. werden RM. 2 000.— vorgesehen.

4. Renten, Unterstützungen und Versicherung: RM. 25 000.—

(Im Vorjahre RM. 23 420.69.)

Der Betrag entspricht etwa den nunmehrigen Erfordernissen, die gegenüber den früheren Jahren deshalb angestiegen sind, weil wir sämtliche Renten nunmehr in Reichsmarkwährung und nicht mehr in Schillingen ausbezahlen haben werden.

Zusammen

RM. 45 000.—

IX. Wissenschaft:

RM. 13 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 11 791.93.)

Es hat sich gezeigt, daß die wissenschaftliche Tätigkeit, die stets auf sparsamste Verwendung der bereitgestellten Mittel eingestellt war, mit obigem Betrage das Auslangen finden dürfte, zumal er um RM. 1 000.— höher ist als jeweils in den vergangenen Jahren.

X. Naturschutz:

RM. 18 000.—

1. Allgemeine Naturschutzbestrebungen: RM. 8 000.—

Mit diesen Mitteln sollen alle jene Erfordernisse befriedigt werden, die nach allgemeinen Gesichtspunkten aus dem Titel des Naturschutzes erforderlich sind, wie Beiträge zu gleichgerichteten Körperchaften, Erwerb oder Erweiterung von Naturschutzgebieten, Beschickung von Ausstellungen, Anfertigung von Plakaten u. dgl.

2. Praktischer Naturschutz im Rahmen der Bergwacht des Deutschen Alpenvereins: RM. 10 000.—

Aus diesem Haushaltsartikel muß die praktische Betätigung und Überwachung des Naturschutzes, die Einrichtung von Naturschutzstreifen, Anbringung von Plakaten, Tafeln, Aufwendungen für die Naturschutzwalter, kurzum die ganze Bergwachtstätigkeit, soweit sie sich auf den Naturschutz erstreckt, befristet werden. Wir wollen versuchen, mit den hier insgesamt vorgesehenen RM. 18 000.— gegenüber RM. 11 141.93 Vorjahresverbrauch das Auslangen zu finden, wenn wir uns schon nicht verhehlen, daß dieser mit besonderem Eifer zu pflegende Zweig der Vereinstätigkeit möglicherweise größere Aufwendungen verdienen und auch brauchen würde.

Zusammen RM. 18 000.—

XI. Vortragswesen:

RM. 8 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 8 279.53.)

Als Werbemittel zur Gewinnung von Vortragenden.

Wir hoffen mit diesem Betrag wie in den Vorjahren das Auslangen zu finden, um so mehr als die Zweigvereine nicht mehr in so starkem Maße wie in den vergangenen Jahren auf die Förderung des Vortragswesens zur Belebung der eigenen Tätigkeit angewiesen sind, sondern vielmehr der praktischen Arbeit in nunmehr uneingeschränkt zugänglichen Arbeitsgebiete in den Alpen sich widmen können. Trotzdem sollen durch die Einrichtung der Vorträge auch künftighin weitere, nicht dem D. A. V. angehörende Kreise gewonnen werden, weshalb eine Verminderung dieser Aufwendungen noch nicht gerechtfertigt erscheint.

XII. Lichtbilderfassungen:

RM. 4 000.—

Es sind die gleichen Beträge wie in den Vorjahren, die allerdings hinter dem tatsächlichen Verbrauch im Jahre 1938 (RM. 4 218.86) etwas zurückbleiben.

XIII. Bücherei:

RM. 29 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 23 984.51.)

Der erhöhte Bedarf ergibt sich auch aus erhöhten Aufwendungen wegen Gehaltsvorrückungen bei den Angestellten, ferner aus dem zu übernehmenden Anteil an der künftig alljährlich erscheinenden Bibliographie, die wieder in Zukunft die Fortsetzung des in Arbeit befindlichen, 1928 erstmalig erschienenen Büchereikataloges überflüssig macht und uns dadurch spätere größere Ausgaben erspart.

Ferner sind in diesem Betrage gewisse Kostenanteile vorgesehen, die bisher die Lichtbildstelle (vgl. P. XI.) belasteten, der einfacheren Verwaltung halber aber nunmehr auf die Bücherei übernommen werden sollen.

Schließlich würde obiger Haushaltsbetrag es ermöglichen, das Verhältnis zwischen den Kosten der reinen Verwaltung und den Neuanschaffungen für die Bücherei wesentlich zu verbessern, da nach den bisherigen Mitteln für Neuanschaffungen kaum RM 1 000.— im Jahre zur Verfügung standen, während der ganze Rest für Verwaltungskosten der Bücherei verwendet werden mußte.

Ferner muß darauf Rücksicht genommen werden, daß der Besprechungsraum in den „Mitteilungen“ viel kleiner geworden ist, der Bücherei daher weniger Besprechungsstücke zufließen und sie deshalb durch erhöhte Zuweisung von Geldmitteln für diesen Entgang an unentgeltlich einkommenden Besprechungsstücken schadlos gehalten werden muß.

Im einzelnen entfallen auf:

Behälter und Wohlfahrtsabgaben	RM. 16 500.—
Miete und Beheizung	RM. 5 500.—
Versicherung, Fernsprecher, Reinigung usw.	RM. 1 100.—
Anteil an der Bibliographie	RM. 1 000.—
Neuanschaffungen, Zeitschriftenbezug, Tauschstücke, Buchbinder und Porti	RM. 4 900.—
Zusammen	<u>RM. 29 000.—</u>

XIV. Alpines Museum:

(Vorjahresverbrauch RM. 16 164.95.)

Dieser Betrag, an sich gleich hoch wie in den Vorjahren, bedeutet aber diesen gegenüber doch eine Erhöhung deshalb, weil die Gehaltslasten im Museums Haushalt wesentlich geringer geworden sind. Der ausgewiesene Betrag wird aber dennoch deshalb dringend benötigt, weil am Museumsgebäude ständig Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten notwendig sind, die nicht ohne größeren Schaden eingestellt oder unterbrochen werden sollten. Auch hier wird die Zuteilung des beantragten Betrages eine Besserung des Verhältnisses zwischen dem rein verwaltungsmäßigen Aufwand und den Möglichkeiten für Neuanschaffungen ergeben, was dringend erwünscht wäre.

Im einzelnen entfallen auf:

Gehälter und Wohlfahrtsabgaben, Urlaubsvertretungen usw.	RM. 7 300.—
Kanzleierfordernisse	RM. 670.—
Sauserhaltung, Hausgebühren, Beheizung, Beleuchtung	RM. 3 870.—
Alpiner Pflanzengarten, Reinigung, Beschriftungen usw.	RM. 960.—
zusammen	RM. 12 800.—
so daß für rein museale Zwecke (Neuanschaffungen, Ergänzungen usw.) verbleiben	RM. 2 200.—
zusammen	RM. 15 000.—

Dieser letztere Betrag wird noch um rund RM. 1 000.— erhöht durch einkommende Eintrittsgelder.

XV. Bergwacht — Alpines Rettungswesen:**1. Erfordernis der Landesführungen, der Versandstelle und Sonstiges: RM. 30 000.—**

(Vorjahresverbrauch RM. 18 665.41.)

Das dringlichste Erfordernis auf dem Gebiete des Rettungswesens ist das, daß der Alpenverein seine in 40 Jahren erworbene beherrschende Stellung als alleiniger Versorger des alpinen Rettungsdienstes beibehält. Um dies zu ermöglichen, müssen wir mit ähnlichen Einrichtungen auf anderen Gebieten gleichen Schritt halten und unsere Einrichtungen ständig ausbauen. Verstärkter Einsatz des Streifendienstes, sowohl im Winter wie auch im Sommer, in Verbindung mit dem Naturschutz, die voraussichtlich stärkere Verwendung von uns in Aussicht gestellten geländegängigen Kraftwagen, die Rücksicht auf den Umstand, daß die Landesführungen kaum mehr im bisherigen Umfange mit rein ehrenamtlicher Tätigkeit ihre Aufgaben werden erfüllen können, schließlich auch die Erwartung des gesteigerten Verkehrs und damit vermehrter Bergunfälle zwingen zu großzügigem Ausbau der Rettungseinrichtungen, weshalb wir hier obigen Betrag von RM. 30 000.— gemeinsam für die Landesführungen und für die Versandstelle eingesetzt haben. Die Versandstelle wird zufolge des Arbeitsübereinkommens mit dem Deutschen Roten Kreuz ihre Bestände an Rettungs- und Verbandmitteln umändern müssen, neue Geräte u. dgl. müssen mit Rücksicht auf dringende Wünsche der Wehrmacht, wenn auch vielleicht mit größeren Kosten, eingeführt werden, so daß sich obiges Erfordernis ergibt.

(Nicht berücksichtigt hiebei sind die uns vom Reichsminister des Innern und von der Kanzlei des Führers hier zur Verfügung gestellten Beträge für Bergwachtzwecke.)

2. Unfallfürsorge für Rettungsmänner:

RM. 6 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 5 675.—.)

Aus dem zu XIV. 1. Gesagten ergibt sich eine wesentlich verstärkte Tätigkeit, ein großer Aufwand an Mannschaften und daher die Vermutung größerer Unfallhäufigkeit. Wir haben daher einen etwas höheren Betrag als in den Vorjahren eingesetzt, um ihn dem Unfallfürsorgestock zuleiten zu können, der zweifellos durch Unfälle von Rettungsmännern in erhöhtem Maß in Anspruch genommen werden wird.

3. Aneinbringliche Rettungskosten für Nichtmitglieder:

RM. 5 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 3 659.59.)

Da dieser Posten zur Kostendeckung für Rettungsunternehmungen in jenen Fällen dient, in denen die Verunglückten oder deren Angehörige zahlungsunfähig sind, mit solchen Fällen aber bei dem verstärkten Besuche der Alpengebiete aus allen Bevölkerungsteilen unbedingt gerechnet werden muß, ergibt sich die Notwendigkeit, obigen Betrag vorzusehen.

XVI. Förderung der Jugendgruppen:

1. **Gaufachwarte, Verwaltung usw.:** RM. 6 000.—

Obwohl bereits ein neuer Gaufachwart (für Baden) aufgestellt werden mußte und weitere Gaufachwarte ihre Tätigkeit aufnehmen werden, hoffen wir mit dem gegenüber dem Vorjahresverbrauch (RM. 6 236.46) geringeren Betrag das Auslangen finden zu können, da wir die Gaufachwarte verhalten werden, mit geringeren Verwaltungsauslagen das Auslangen zu finden.

2. **Jugendherbergen:** RM. 2 000.—

(Vorjahresaufwand RM. 2 939.97.)

Von der Verpflichtung der Unterhaltung von Jugendherbergen wird der Verein in absehbarer Zeit durch andere Einrichtungen entlastet werden. Es ist nicht unsere Absicht, die eigenen Jugendherbergen weiterhin zu fördern, vielmehr müssen obige Mittel dazu ausreichen, um jene Jugendherbergen, deren Abstoßung uns nicht möglich ist, betriebsfähig zu erhalten.

3. **Beihilfen an Zweige für Jugendgruppen, Gemeinschaftsfahrten, Schulungslehrgänge von Jugendlichen und Jugendführern, Einführungsbergfahrten:** RM. 10 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 10 221.66.)

Wir hoffen mit obigem Betrage das Auslangen finden zu können, da aus ihm hauptsächlich die Lehrgänge und weniger die einzelnen Jugendlichen oder Jugendgruppen zu fördern sind.

4. **Sonstiges:** RM. 1 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 1 770.05.)

Mit diesem Betrage müssen etwaige Lagungen sowie die Kosten für die Neuananschaffungen (Abzeichen, Ausweise u. dgl.) bestritten werden.

XVII. Förderung der Jungmannschaft: RM. 12 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 10 069.70.)

Wir hoffen mit diesen Mitteln, die um RM. 2 000.— höher sind als im Jahre 1938, trotz starken Anwachsens der Jungmannschaften deshalb das Auslangen finden zu können, weil — wie bei XV. 3. angedeutet — weniger der einzelne oder die kleine Gemeinschaft der Förderung teilhaftig werden soll. Vielmehr ist beabsichtigt, diese Mittel hauptsächlich für Schulungen und gemeinsame Lehrgänge sowie gelegentliche Förderung besonders unterstützungswürdiger Leistungen zu verwenden.

XVIII. Förderung des Bergsteigens: RM. 24 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 18 856.04.)

Diese Mittel dienen zur Förderung der Vollmitglieder, naturgemäß hauptsächlich der jüngeren, die nicht in den Jugendgruppen oder Jungmannschaften gesammelt sind. Sie sollen verwendet werden wie folgt:

1. **Beihilfen für Einführungsbergfahrten Anerkennener sowie für hochwertige Bergfahrten im Sommer und im Winter:**

RM. 11 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 8 534.66
 zuzüglich rund RM. 3 000.—
 für Winter)

2. **Winterbewachung und Wintermarkierung:** RM. 3 000.—

(Vorjahresverbrauch RM. 2 800.— rund.)

3. **Lehrwartkurse und Versicherung:** RM. 5 300.—

Vorgesehen sind wenigstens je zwei Lehrgänge für Lehrwarte für Bergsteigen in Fels, in Eis und Urgestein, für alpinen Schilaufl und Winterbergsteigen; ferner müssen wohl auch Lehrgänge für RdF., gegebenenfalls auch für Wehrmachtteile usw. vorgesehen werden.

Von den Kosten dieser Lehrgänge trägt der Verein nur die Beistellung der Lehrbeihilfe und der Lehrkraft sowie der Prüfungsamtswalter und der Versicherung der Teilnehmer, während die sonstigen Kosten die Teilnehmer selbst aufzubringen haben. Nur aus diesem Grunde kann mit diesem verhältnismäßig geringen Betrage das Auslangen gefunden werden.

4. **Auskunftsstellen:** RM. 4 200.—

Im einzelnen:

Auskunftsstelle Innsbruck	RM. 2 200.—
(zu unterstützen laut Anordnung des Vereinsführers vom Januar 1939)	
ferner die Auskunftsstellen Bregenz, München, Wien usw.	RM. 2 000.—
zusammen	RM. 4 200.—

5. **Sonstiges:** RM. 500.—

(Lehrwartabzeichen, Versicherung der Amtswalter, Ausschreibungen u. dgl.)

gibt zusammen **RM. 24 000.—**

XIX. **Zuweisungen an den Auslandsbergfahrtenstock:** RM. 12 000.—

(Im Vorjahre RM. 10 000.—)

Der Auslandsbergfahrtenstock wurde in letzter Zeit sehr stark in Anspruch genommen; es konnten trotz Zuweisung kleinerer Beträge recht bedeutende Unternehmungen maßgeblich gefördert werden. Um eine raschere Steigerung der verfügbaren Mittel zu bewirken, ist eine Erhöhung dieses Postens um RM. 2 000.— auf RM. 12 000.— (gegenüber je RM. 10 000.— in den letzten fünf Jahren) vorgesehen.

XX. **Anfallfürsorge:**a) **Mitglieder:** RM. 63 800.—

(Im Vorjahre RM. 61 387,67.)

Die hier ausgeworfenen Mittel sind jene, wie sie früher für die Gruppenversicherung je Mitglied aufgewendet werden mußten, nämlich 35 Rpf. abzüglich 1'5 Rpf. für Haftpflichtversicherung, also 33'5 Rpf. Der Betrag ergibt sich aus der unter Einnahmen I a zugrunde gelegten Mitgliederzahl.

b) **Jungmannen:** RM. 2 010.—

Hier gilt die gleiche Berechnung wie unter a. — Durchlaufposten von Einnahmen I b.

c) **Jugendgruppen:** RM. 2 500.—

Durchlaufposten (vgl. Einnahmen I c).

XXI. **Haftpflichtversicherung:** RM. 2 950.—

(Vorjahresverbrauch RM. 2 487,69.)

Die Haftpflichtversicherung kostet Rpf. 1'5 je Mitglied und Jungmann; dies ergibt bei

190 510 Mitgliedern und	
6 000 Jungmannen eine Beitragspflicht für insgesamt	
196 510 Versicherte,	

denen eine Prämie von RM. 2 950.—, wie oben angegeben, entspricht.

XXII. **Zuweisungen an den Hüttenfürgestock:** RM. 10 000.—

Nach der neuen Satzung für den Fürgestock ist gemäß § 3 alljährlich eine Mindestzuweisung von RM. 10 000.— zu sichern. Dies geschieht durch die Sicherstellung obiger Mittel.

XXIII. **Beitrag an den ÖGR:** RM. 38 000.—

Der Ö. A. B. muß satzungsgemäß für seine Mitglieder (ausgenommen die im Auslande befindlichen), angeschlossenen und befreundeten Vereine, als Mitglied des ÖGR den Jahresbeitrag dorthin entrichten. Dieser Beitrag wird pauschal entrichtet und könnte auf die Mitglieder abgewälzt werden, was bei der bisherigen Höhe eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 20 Rpf. je Jahr bedeuten würde. Wir wollen versuchen, von dieser Abwälzungsmöglichkeit abzusehen und den Beitrag aus Gesamtvereinsmitteln für die Mitglieder zu entrichten. Der mündlichen Zusicherung entsprechend, soll der Beitrag von 20 Rpf. auch im Rechnungsjahr 1940/41 nicht erhöht werden. Es ergibt sich für 189 650 inländische Mitglieder je 20 Rpf. der oben ausgeworfene Betrag von RM. 38 000.—.

XXIV. **Verschiedenes einschließlich Stockzinsen:** RM. 31 290.—

(Vorjahresverbrauch RM. 21 292,30.)

Aus diesem Posten werden gedeckt die nicht genauer vorher zu behandelnden Ausgaben, wie Steuern, Bankspesen, verschiedene Sonderspesen für die Beauftragten des Vereinsführers, die Aufwendungen für den Pressebetrieb, für Hüttenschlüssel und -Schlüssel, für Ehrungen, Mitgliedsbeiträge zu fremden Vereinen, Betriebsausflüge, Anschaffungen von Zeitungen und Büchern für den Kanzleibetrieb usw.

Wir hoffen mit diesem Betrage das Auslangen finden zu können, obwohl er niedriger ist als in den Vorjahren, weil andererseits die Aufwendungen, die wir für den Umbau des Vereins aus diesem Titel bestreiten mußten, in Wegfall kommen.

Die Summe unserer Ausgabenposten stellt sich somit für den Voranschlag 1940/41 auf RM. 802 350.—, womit der vollkommene Ausgleich mit der Einnahmenseite hergestellt ist.

Der Sonderausschuß für Hütten- und Wegebau beantragt zu Abschnitt A. Einnahmen, III. Zinsen und sonstige Einnahmen:

Der Zinsfuß des Darlehensstockes möge auf 2 oder 3 (bisher 4) Prozent herabgesetzt werden.

Weiß und Linert sprechen sich für 3 Prozent aus.

Der Vereinsführer setzt den Zinsfuß des Darlehensstockes auf 3 Prozent fest.

Sotier gibt namens des Sonderausschusses für Hütten- und Wegebau zu B. Ausgaben, VI. Hütten und Wege, folgende Anregung:

Der für Beihilfen vorgesehene Betrag ist an sich für laufende Hütten- und Wegebauarbeiten des Haushaltsjahres bestimmt. In den letzten Jahren wurde es Abzug, hieraus Beihilfen zum Zwecke von Darlehensumwandlungen zu geben, die im Jahre 1939/40 etwa RM. 20 000.— beanspruchen. Um den früheren Zustand wieder herzustellen, möge über die laufenden Beihilfemittel hinaus ein neuer Voranschlagstitel geschaffen werden, aus dem notleidende Zweigvereine für Darlehensumwandlungen Beihilfen erhalten. Dieser neue Voranschlagstitel möge mit RM. 20 000.— bemessen werden.

Schutovits: Derartige Hilfen sind notwendig, wenn die Zweigvereine Schulden bei Geschäftsleuten haben. Diese müssen im Interesse des Vereins raschestens getilgt werden.

Weiß: Diese Umstände veranlaßten uns mit, die Bauberatungsstelle einzurichten. Beihilfen zur Abdeckung alter Verpflichtungen erhalten Zweige auch dann, wenn sie nicht unbedingt notleidend sind, da die Beihilfen vielfach nur als Überbrückung gegeben wurden, bis in den folgenden Jahren die Ausrichtung von Beihilfen in der vollen zugesagten Höhe möglich wird. Die Bereitstellung weiterer Mittel über die im Voranschlag vorgesehenen RM. 75 000.— hinaus ist nicht möglich.

Der Antrag des Sonderausschusses ist nur dann durchführbar, wenn der bisherige Voranschlagstitel „Hauptversammlungs-Beihilfen“ geteilt wird.

Der Vereinsführer verfügt:

Im Voranschlage 1940/41 werden unter B. Ausgaben, VI. Hütten und Wege, 1. Beihilfen des Gesamtvereins mit RM. 55 000.— statt RM. 75 000.— eingesetzt. Ein neuer Titel VII. mit der Bezeichnung „Sonstige Beihilfen“ wird im Betrage von RM. 20 000.— geschaffen. Dieser neue Titel dient zur Ausrichtung der oben erwähnten Beihilfen für Darlehensumwandlungen und dergleichen und wird vom Sachwalter für Hütten und Wege ohne Beschlussfassung des Hütten- und Wegebauausschusses verwaltet. Die übrigen Ausgabentitel, bisher Nr. VII bis XXIII, verschieben sich von Nr. VIII bis XXIV.

Zu B. Ausgaben, VIII. Wissenschaft.

v. Klebeisberg als Sonderbeauftragter für Wissenschaft beantragt, die geplante Kürzung (RM. 1 000.—) der für Wissenschaft bereitgestellten Mittel wieder aufzuheben, um die bisherige wissenschaftliche Tätigkeit des O. A. B. auf der bisherigen Höhe erhalten zu können.

Der Vereinsführer stellt die Berücksichtigung des Antrages des Sonderbeauftragten in Aussicht.

Zu B. Ausgaben, XV. Förderung der Jugendgruppen.

Auf Anfrage wird festgestellt, daß die Mittel für die nunmehr notwendige umfangreiche Schulung von Bergfahrtenführern der Jugend aus dem Titel XV. 3. entnommen werden.

Der Vereinsführer genehmigt den Haushaltsplan 1940/41 in folgender Form und wird seine Genehmigung bei der SV. 1939 beantragen.

Einnahmen:	Voranschlag 1940/41 RM.
I. Beiträge:	
a) Mitglieder	700 000.—
b) Jungmänner	2 100.—
c) Jugendgruppen und Kinder	2 500.—
II. Zeitschrift-Bezugsgebühren	77 000.—
III. Zinsen und sonstige Einnahmen	20 750.—
	Zusammen . . . 802 350.—

Ausgaben:

I. Vereinschriften:	
1. Zeitschrift	77 000.—
2. Förderung der Veröffentlichungen:	
a) Mitteilungen	20 000.—
b) Bergsteiger	30 000.—
c) Kartei	6 000.—
3. Karten	20 000.—
4. Freistücke	2 000.—
II. Verwaltung:	
1. Angestellte	60 000.—
2. Soziale Abgaben	9 000.—
3. Kanzleimiete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	8 000.—
4. Post und Fernsprecher	9 000.—
5. Drucksachen und Vereinsnachrichten	5 000.—
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitung usw.	5 000.—
7. Übersiedlung	—
III. Mitgliedskarten, Jahresmarken	5 500.—
IV. S.B., S.N.-Sitzungen, Reisen:	
1. Zuschuß zur S.B.	2 000.—
2. Verhandlungsschrift	—
3. S.N.-Sitzungen	9 000.—
4. Reisen und Vertretungen	10 000.—
V. Ruhegehälter:	
1. Ehrenrenten	3 000.—
2. Ruhegehälter	23 400.—
VI. Hütten und Wege:	
1. S.B.-Beihilfen	55 000.—
2. S.N.-Beihilfen	10 000.—
3. Sonderbeihilfe für Zweig Turistenklub	7 900.—
4. Darlehensstock-Zuweisung	—
5. Sommer- und Winterwegtafeln, Hütten Schilder	10 000.—
6. Bauberatungsstelle	5 000.—
VII. Sonstige Beihilfen	20 000.—
VIII. Führerwesen:	
1. Schulung, Aufsicht, Ausrüstung	20 000.—
2. Renten, Unterstützung und Versicherung	25 000.—
IX. Wissenschaft	13 000.—
X. Naturschutz:	
a) Allgemeines	8 000.—
b) Bergwacht	10 000.—
XI. Vortragswesen	8 000.—
XII. Lichtbildersammlungen:	
München	} 4 000.—
Wien	
XIII. Bücherei	29 000.—
XIV. Alpines Museum	15 000.—
XV. Bergwacht (Alpines Rettungswesen):	
1. Erfordernis der Landesstellen und der Versandstelle und Sonstiges	30 000.—
2. Versicherung der Rettungsmänner einschließlich Sonderdienst	6 000.—
3. Aneinbringliche Rettungskosten für Nichtmitglieder	5 000.—
XVI. Förderung der Jugendgruppen:	
1. Erfordernisse der Gaufachwarte, Verwaltung	6 000.—
2. Herbergen	2 000.—
3. Beihilfen an Zweige	10 000.—
4. Sonstiges	1 000.—
XVII. Förderung der Jungmannschaft	12 000.—
XVIII. Förderung des Bergsteigens:	
1. Bergfahrten-Beihilfen	11 000.—
2. Winterbergsteigen	3 000.—
3. Lehrwartkurs und Versicherung	5 300.—
4. Auskunftsstellen	4 200.—
5. Sonstiges	500.—
	Übertrag . . . 639 800.—

	Übertrag . . . 639 800.—
XIX. Zuweisung an Auslandsbergfahrtenstock	12 000.—
XX. Unfallfürsorge:	
a) Mitglieder	63 800.—
b) Jungmannen	2 010.—
c) Jugendgruppen und Kinder	2 500.—
XXI. Haftpflichtversicherung	2 950.—
XXII. Zuweisung an Hüttenfürsorgestock	10 000.—
XXIII. Beitrag an NSRL	38 000.—
XXIV. Verschiedenes einschließlich Stockzinszuweisung	31 290.—
	Zusammen . . . 802 350.—

„Haus der Bergsteiger“

5.

Berichterstatter: R. Knöpfler.

Mit der Bestimmung Innsbrucks als dauernden Sitz des D. A. B. ergab sich die Notwendigkeit, ein „Haus der Bergsteiger“ zu errichten, das am Bismarckplatz zwischen Triumphpforte und Hochhaus erstehen soll.

Zur Erlangung von Entwürfen wurden nach den Bestimmungen der Reichskulturkammer zehn Architekten (vier aus Innsbruck, zwei aus Wien, zwei aus München, zwei aus Stuttgart) zu einem beschränkten Wettbewerb eingeladen. In wenigen Tagen wird das Preisgericht unter Leitung des Vereinsführers tagen und die eingereichten Arbeiten beurteilen. Die Mitglieder des Preisgerichtes sind:

1. Vereinsführer des D. A. B., Reichsminister Dr. Seyß-Inquart, Vorsitz.
2. Reichssportführer von Eschammer und Osten, Berlin.
3. Gauleiter Franz Hofer, Innsbruck.
4. Oberbürgermeister Dr. Egon Denz, Innsbruck.
5. Generalbauinspekteur Prof. Dr.-Ing. Albert Speer, Berlin.
6. Geheimrat Prof. Dr. German Bestelmeyer, München.
7. Ing. Franz Angerer, Innsbruck.
8. Baudirektor Ing. Anton Rininger, Innsbruck.
9. Arch. Franz Baumann, Innsbruck.

Die Sitzung des Preisgerichtes am 9. Mai 1939 ergab:

1. Preis: Nr. 6 (Kennzahl Nr. 222 223), Architekt Ernst Leistner, Stuttgart.
2. Preis: Nr. 8 (Kennzahl Nr. 272 727), Reg.-Baumeister a. D. Bruno Viehler, München.
3. Preis: Nr. 7 (Kennzahl Nr. 125 438), Architekt Hans Volkart, Stuttgart.

Die übrigen sechs eingegangenen Entwürfe werden zum Preise von je RM. 500.— angekauft.

Das Gebäude wird Erdgeschoß und drei Stockwerke umfassen. Im Erdgeschoß werden Räume für den D. A. B. (Auskunftsstelle, Zweig Innsbruck, Bergwacht usw., Sitzungs- und Vortragsaal) untergebracht werden. Der erste Stock enthält die Räume der Vereinsführung, der zweite Stock das Kartographische Büro des D. A. B., ferner das Reichsfachamt Schilauß und die Kreisportführung Tirol. Das dritte Stockwerk kann für Bürozwecke vermietet werden und enthält die Wohnung für den Hauswart.

Die gelbliche Bedeckung des Hausbaues ist vollkommen gesichert.

Hütten- und Begebau-
angelegenheiten

6.

Berichterstatter: F. Angerer.

A. Allgemeiner Bericht.

Im abgelaufenen Jahre wurde der Bau nur einer neuen Hütte, der Riffelseehütte der Zweige Cottbus und Höchst, begonnen.

Durch den Anschluß der bisher noch selbständigen Bergsteigervereine an den D. A. B. fielen diesem 28 zum Teil sehr wertvolle Hütten zu, darunter die höchste Hütte in den deutschen Alpen, die Erzherzog Johann-Hütte auf der Adlerruhe, ferner die Adolf Pichlerhütte in den Kalkfögeln usw.

Von den Hütten der ehemaligen Natur- und Bergfreunde erhält der D. A. B. nunmehr nach langwierigen Verhandlungen mit dem Rechtsnachfolger der Bergfreunde, dem Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, zehn Hütten, unter denen besonders die Tribulaunhütte zu erwähnen ist. Diese Hütten werden nunmehr an in Frage kommende Zweigvereine verkauft werden.

Große Ersatz- und Erweiterungsbauten wurden durchgeführt vom Zweig Karlsruhe (Hochwildehaus), von der Sektion Schwaben (Schwarzwasserhütte) und vom Zweig Traunstein (Neue Traunsteiner Hütte).

Verkauft wurden die Lizumerhütte (Zweig Hall) an die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft Allentsteig und die Kesselfallstraße (Zweig Zell am See) an die Alpen-Elektro-Werke. Die vom D. A. B. seinerzeit hierfür gegebenen Beihilfen wurden von diesen Zweigen zurückgegeben und fließen dem Hüttenfürgestock zu.

Die Bauberatungsstelle nahm im Spätsommer 1938 ihre Tätigkeit mit gutem Erfolg auf; für die nächste Zeit wird ihr insbesondere die Überwachung des „Haufes der Bergsteiger“ obliegen. Ein Ausbau der Bauberatungsstelle auch hinsichtlich der Prüfung der elektrischen Einrichtung der Alpenvereinshöhlen wird sich als notwendig erweisen, da viele Zweige sich mit derartigen Verbesserungen ihrer Höhlen befassen.

Durch die Bauberatungsstelle wird es auch möglich sein, die Durchführung der vom Gesamtverein unterstützten Arbeiten genauer als bisher nachzuprüfen und bei Inanspruchnahme der Hüttenfürsorge Zahlungen auf die wirklich nachgewiesenen Schäden zu beschränken.

Aber den Stand von Darlehen- und Hüttenfürgestock wurde schon bei Punkt 2 der Tagesordnung berichtet. Der Hüttenfürgestock schützt zurzeit 540 Bauten in einem Gesamtwert von rund 24 Millionen Reichsmark.

B. Grundsätzliche Genehmigung neuer Höhlen und Wege.

Entsprechend den Vorschlägen des Sonderausschusses für Höhlen- und Wegebau genehmigt der Vereinsführer grundsätzlich folgende Baupläne:

1. **Zweig Linz:** Neubau auf der Lauplitz. Da in diesem Gebiet zwei Höhlen für Unterkunft von Alpenvereinsmitgliedern nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht ein Bedürfnis nach neuer Unterkunftsmöglichkeit. Der Höhlenbau wird grundsätzlich genehmigt unter der Voraussetzung, daß er gegenüber dem ursprünglichen Plane so verkleinert wird, daß der Zweig Linz ihn mit eigenen Mitteln durchführen kann und jetzt oder später Mittel des Gesamtvereins nicht in Anspruch nimmt. Der ursprünglich gedachte Name des Neubaus wird auf Grund der Stellungnahme des SA. in der Sitzung vom 15. Juli 1938 nicht verwendet werden.
2. **Zweig Nürnberg:** Hütte im Urtal (Samnaun). Für diesen Bau ist ein bergsteigerisches Bedürfnis gegeben, da dieser Teil des Samnaun wenig erschlossen ist. Der Bau kann mit eigenen Mitteln des Zweiges Nürnberg durchgeführt werden und wird grundsätzlich genehmigt unter der Voraussetzung, daß Mittel des Gesamtvereins jetzt oder später nicht in Anspruch genommen werden.
3. **Zweig Graz:** Weg Rattowitzer Hütte—Oberes Maltatal. Durch diesen Weg wird die Rattowitzer Hütte an das Fahrtengebiet der Antogelgruppe angeschlossen. Das bergsteigerische Bedürfnis ist mithin gegeben, der Weg wird grundsätzlich genehmigt.
4. **Zweig Ingolstadt:** Weg Ingolstädter Haus—Hundstodgatterl. Durch diesen Weg erhält das Ingolstädter Haus einen Zugang aus dem Wimbachtal. Das bergsteigerische Bedürfnis ist gegeben, der Weg wird grundsätzlich genehmigt, jedoch wird der Zweig Berchtesgaden, durch dessen Arbeitsgebiet der Weg zum Teil führt, bei der Festlegung der Wegstrecke beigezogen.
5. **Zweig Kurmark:** Weg Gamschütte—Rifflerhütte. Durch diesen Weg erhält die Gamschütte Anschluß an die inneren Zillertaler Berge, so daß das bergsteigerische Bedürfnis bejaht wird. Der Weg wird grundsätzlich genehmigt, sofern die Sektion Berlin die Fortsetzung des Weges zur Rifflerhütte herstellt.

Zurückgestellt wird die Errichtung einer neuen Hütte auf der Raazalpe durch den Zweig Neutte.

Abgelehnt wird die Errichtung einer Schühütte in Gerlos durch den Zweig Nürnberg aus folgenden Gründen:

Entsprechend der jetzigen Aufgabenstellung des D. A. B. ist die Errichtung von Salzhütten nicht mehr beabsichtigt. Eine Hütte in Gerlos an dieser Stelle würde gasthausmäßig geführt werden müssen und somit in Wettbewerb mit dem privaten Gastgewerbe treten. Daher wird die Erteilung der Wirtschaftskonzession auf Schwierigkeiten stoßen; zudem besteht das Bedürfnis nach einer großen Alpenvereinshütte nur an Doppelfeiertagen. Bei der Errichtung der Salzhütte ist ferner nach der in Aussicht stehenden Einführung der Grundsteuer in der Ostmark eine erhebliche Belastung des Zweiges zu erwarten. Schließlich ist der vorgelegte Plan baulich nicht genügend durchgearbeitet.

C. Der Sonderausschuß für Höhlen- und Wegebau erstattet dem Vereinsführer zur Verteilung der Beihilfen 1939 folgenden Vorschlag:

Zweig:	Zweck:	Betrag RM.
Alp. Ges. Preintaler	Preintaler Hütte (Darlehensumwandlung) . . .	1 000.—
Alpiner Schilklub	Weg zur Brauneckhütte, Verlegung	450.—
Anhalt	Anhalter und Heiterwandhütte, Instandsetzung .	1 000.—
Austria	Viktor Hinterberger-Hütte, Erbauung (Darlehensumwandlung)	2 500.—
	Übertrag . . .	4 950.—

Zweig:	Zweck:	Betrag RM.
	Abertrag . . .	4 950.—
Baden bei Wien	Badener Hütte, Instandsetzung von Hütte und Wegen	1 000.—
Bayerland	Griesener Karhütte, Instandsetzung	400.—
Bayerland	Weilerhütte, Erweiterung (Darlehensumwandlung) und Weginstandsetzung	1 000.—
Bayreuth	Bayreuther Hütte, Abortanlage (als 2. Rate)	300.—
Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Heizungsanlage (als 2. und letzte Rate)	2 500.—
Bruck a. d. Mur	Kernstockhaus, Ausbau	500.—
Charlottenburg	Wege im Arbeitsgebiet, Instandsetzung (als 2. und letzte Rate)	200.—
Cottbus-Höchst	Hütte am Riffelsee (als 3. Rate)	5 500.—
Fürth	Neue Fürther Hütte, Erbauung (Darlehensumwandlung)	1 400.—
Fürth	Beg Neue Fürther Hütte—Sandebentförl, Verlegung)	600.—
Gablonz	Gablonzer Haus, Erbauung (Darlehensumwandlung)	2 000.—
Gießen-Oberhessen	Gießener Hütte, Instandsetzung	1 000.—
Gmünd	Wege im Maltatal, Instandsetzung	400.—
Gmunden	Wege im Traunsteingebiet, Instandsetzung	750.—
Graz	Beg Rattomitzer Hütte—Oberes Maltatal	2 500.—
Greiz	Greizer Hütte, Wasserkraftwerk (als 2. Rate)	2 000.—
Guben	Gubener Hütte, Ankauf (Darlehensumwandlung)	1 500.—
Hochland	Blaueshütte, Erweiterung (als 2. und letzte Rate)	1 000.—
Hochwacht	Zbbstaler Hütte, Ausbau (Darlehensumwandlung)	1 000.—
Ingolstadt	Ingolstädter Haus, Erbauung (Darlehensumwandlung)	800.—
Ingolstadt	Ingolstädter Haus, Heizung (Darlehensumwandlung)	500.—
Ingolstadt	Riemannhaus, Instandsetzung (als 2. Rate)	800.—
Ingolstadt	Beg Ingolstädter Haus—Hundstodgatterl	1 000.—
Innsbruck	Pfeishütte, Wasserversorgung	2 000.—
Innsbruck	Beg Oberishütte—Franz Senn-Hütte, Ausbau	1 500.—
Karlsruhe	Hochwildehaus, Erschbau für Fidelitashütte (als 3. Rate)	2 500.—
Karlsruhe	Hochwildehaus, Wasserversorgung	600.—
Konstanz	Konstanzer Hütte, Lichtanlage	1 500.—
Kurmark	Beg Gamshütte—Rifflerhütte	1 500.—
Landeck	Steinseehütte, Dachausbesserung	500.—
Leoben	Reichenstein- und Leobener Hütte, Instandsetzung	3 000.—
Mainz	Mainzer Hütte, Instandsetzung (als 2. und letzte Rate)	800.—
Matrei in Osttirol	Hütte und Wege, Ausbau (Darlehensumwandlung)	1 000.—
Meißen	Meißner Haus (Darlehensumwandlung)	2 500.—
Meißner Hochland	Wege im Arbeitsgebiet, Instandsetzung	300.—
Mondsee	Wege im Arbeitsgebiet, Instandsetzung	400.—
Ostmärkischer Gebirgsverein	Habsburghaus, Instandsetzung — Schneecalpenhaus, Instandsetzung — J. Seitner-Hütte, Wasserversorgung — Liliensfelder Hütte, Wasserversorgung — Gloggnitzer Hütte, Instandsetzung — Türnitzer Hütte, Instandsetzung — Gebirgsvereinshaus Hennaralpe, Ausbau — Weitschalmhütten, Verbesserungen — S. Gerbers-Hütte, Instandsetzung — Müllstätter Hütte, Instandsetzung — Reifschhütte, Instandsetzung — Gaisberghütte, Instandsetzung — verschiedene Feuerlöschrichtungen — Wasserversorgung Subertushaus — Weginstandsetzungen	7 000.—
Oriental	Priener Hütte, Erweiterung	500.—
	Abertrag	59 200.—

Zweig:	Zweck:	Betrag RM.
	Übertrag . . .	59 200.—
Reutlingen	Kaltenberghütte, Erbauung (Darlehensumwandlung)	1 500.—
Saarbrücken	Saarbrücker Hütte, Selbstversorgerraum, Instandsetzungen	1 000.—
Schwaben	Schwarzwasserhütte, Erweiterung (als 2. Rate)	5 000.—
Steinmelke	Instandsetzung von Hütten und Wegen	500.—
Steyr	Hütteninstandsetzungen	750.—
Straubing	Straubinger Haus, Ankauf (Darlehensumwandlung) und Wegausbau	1 500.—
Tölz	Tölzer Hütte, Winterraum und Instandsetzung	4 000.—
Traunstein	Neue Traunsteiner Hütte, Erbauung (als 3. und letzte Rate)	5 500.—
Turner-Alpen-Kränzchen	Gruttenhütte, Schlafhaus, Selbstversorgerraum (als 3. und letzte Rate)	1 250.—
Tuzing	Tuzinger Hütte, Erweiterung (als 1. Rate)	5 000.—
Wöcklabruck	Weg Rieder Hütte—Hochleckenhaus (als 3. und letzte Rate)	550.—
Waldfreunde	Hüttenergänzungen	500.—
Weiden	Nafinghütte, Erwerb (Darlehensumwandlung)	1 000.—
Weilheim	Krottenkopfhütte, Erweiterungsbau (als 3. und letzte Rate)	4 000.—
Wels	Hütten und Wege, Instandsetzung	600.—
Werdau	Weg zur Rastkogelhütte, Instandsetzung	300.—
Wien	Reiteralm-Schihütte, Bewirtschaftung	150.—
Zwickau	Lehnerjochhütte, Erwerb und Ausbau (Darlehensumwandlung)	1 500.—
Zwickau	Weg zur Lehnerjochhütte, Instandsetzung	200.—
	Zusammen . . .	94 000.—

Der Vereinsführer wird die vorgeesehenen Beträge der H.V. 1939 zur Genehmigung vorschlagen.

D. Beihilfen aus den Mitteln des V.V.

Der Vereinsführer genehmigt folgende Beihilfen aus den dem V.V. zur Verfügung stehenden Mitteln:

Zweig:	Zweck:	Betrag
Karlsruhe	Hochwilbehau, Wasserversorgung	RM. 400.—
	Weg zur Hochwilbehütte, Ausbau	RM. 500.—
	zusammen	RM. 900.—

E. Darlehen.

Der Vereinsführer genehmigt die Gewährung folgender Darlehen:

Zweig:	Zweck:	Betrag
Karlsruhe	Hochwilbehau, Ersatzbau für Fidelitashütte	RM. 2 500.—
Weilheim	Krottenkopfhütte, Erweiterungsbau	RM. 2 000.—
Saarbrücken	Saarbrücker Hütte, Selbstversorgerraum, Instandsetzungen	RM. 1 000.—
Mindelheim	Mindelheimer Hütte, Erweiterung	RM. 7 500.—
Erfurt	Erfurter Hütte, Wasserleitung	RM. 4 000.—
	zusammen	RM. 17 000.—

F. Legat Prof. Dr. Wilhelm Weygandt.

Das verstorbene Mitglied der Zweige Hamburg und Wiesbaden, Prof. Dr. Wilhelm Weygandt, hat dem D. A. V. letztwillig RM. 10 000.— vermacht zur Ausgestaltung einer Hütte in Tirol unter Verwendung seines Namens.

Der Vereinsführer genehmigt den Vorschlag des Sonderausschusses für Hütten- und Wegebau, diese Stiftung zum Ausbau der Gubener Hütte zu verwenden. Infolge der steigenden Benutzung, besonders im Winter, reicht der Raum der kleinen Hütte nicht mehr aus. Der kleine Zweig Guben, der sich in den letzten Jahren durch sein reges Leben günstig entwickelt, kann aus eigenen Mitteln die notwendige Erweiterung nicht durchführen.

G. Wegebau durch Pioniere.

Der Sachwalter des V. A. hat mit dem Kommandeur der Pioniere im Alpenkorps eine Vereinbarung getroffen, nach der Pioniere bei Wegebau-Unternehmungen der Zweige des D. A. B. zu günstigen Bedingungen eingesetzt werden können. Nach der Veröffentlichung dieses Abkommens wurde bisher in 19 Fällen die Hilfe der Pioniere von den Zweigvereinen erbeten.

H. Hütten- und Wegetafeln.

Die Anfertigung der Hütten- und Wegetafeln aus dem bisher verwendeten Eisenblech stößt infolge der Anordnungen des Vierjahresplanes auf Schwierigkeiten. Nach eingehender Prüfung aller Möglichkeiten werden die Wegetafeln im Jahre 1939 probeweise aus Aluminiumblech hergestellt. Die verstärkten Tafeln erhalten eine Einlage aus Kunstharz, die wasserfest ist und genagelt werden kann.

I. Zollhäuser.

Die Reichsfinanzverwaltung hat dem D. A. B. die an der bayerisch-österreichischen Grenze errichteten Zollhäuser zum Erwerb angeboten. Angebote von Zweigvereinen gingen nur in einem Fall (Hütte am Zugspitzplatt) ein.

Vorsitzender dankt dem Sachwalter für die große Arbeit, die er bei der Betreuung dieses so großen und wichtigen Aufgabenbereiches des D. A. B. leistete.

Zur Übergabe der Bergfreunde-Hütten ist ergänzend zu bemerken, daß wir grundsätzlich die alpinen Hütten verlangt haben. Das jetzt erreichte Abkommen sichert uns fast alle alpinen Hütten, die wir allerdings bezahlen müssen. Den Preis bekommen wir dann — wenn auch vielleicht erst später — von den die Hütten erwerbenden Zweigen wieder herein. Wichtig ist, daß wir unseren Anspruch auf die Hütten im alpinen Gelände durchgesetzt haben.

Leuchsz, Hartmann, Sotier regen an, in den Bestimmungen der Hüttenfürsorge, wie sie von der H. B. 1936 beschlossen wurden, die Bestimmung III, Absatz 4, aufzuheben oder zumindest für die Hütten im hochgelegenen Fels eine Ausnahme zu treffen. Diese lautet:

„Einbruchschäden, die außerhalb der Zeit der Bewirtschaftung oder der ständigen Beaufsichtigung der Unterkunft vorkommen, werden nur dann vergütet, wenn in ihr außer dem Notmundvorrat keinerlei Lebensmittel oder alkoholische Getränke, gleichgültig aus wessen Eigentum, waren. Der V. A. kann aus besonderen Gründen auf vorheriges Ansuchen einer Sektion von der Anwendung dieser Bestimmung absehen.“

Vorsitzender: Nach dieser Bestimmung hat der V. A. die Möglichkeit, in besonderen Fällen Hütten von dieser Bestimmung auszunehmen. Hierdurch können alle berechtigten Wünsche berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich eine Zusammenstellung derjenigen Schäden, die wir hätten vergüten müssen, wenn diese Bestimmung nicht getroffen worden wäre.

Hüttenbetrieb

7.

Berichterstatter: W. Koban.

A. Hüttenbenützung.

Das bereits im Winter bekanntgegebene Abkommen mit RdF. wurde zur Verbreitung des bergsteigerischen Gedankens getroffen. Dadurch kann auch der Besuch entlegener Hütten gefördert werden.

Die Benützung der Hütten durch Angehörige der Wehrmacht wurde in einer Besprechung mit dem Verbindungs-offizier des Alpenkorps geklärt. Hierzu wurden Richtlinien vereinbart.

Einzelne Zweigvereine haben völlig unzureichende Winterräume, die nunmehr ausgestattet werden müssen, um vollständige Hüttensperrren im Winter, wie sie bisher in einzelnen Fällen nötig waren, zu vermeiden.

Vorsitzender: Bei der Aufnahme von RdF. auf den Schutzhütten ist streng nach dem Wortlaut der mit der Reichsleitung getroffenen Vereinbarung zu verfahren, darüber hinaus können weitere Begünstigungen nicht gewährt werden.

Das Abkommen mit RdF. hat folgenden Wortlaut:

Der Deutsche Alpenverein ist grundsätzlich bereit, der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ die Benützung der Schutzhütten des D. A. B. für Wandergruppen einzuräumen. Er geht dabei davon aus, daß auch bei den Teilnehmern der Wandergruppen die Grundsätze, die der D. A. B. für das Bergsteigen allgemein aufgestellt hat, zur Geltung gebracht

werden und daß in diesen Gruppen Verständnis und Schätzung für die Arbeit des D. A. B. geweckt und gefördert wird. Die Zusammenarbeit zwischen dem D. A. B. und der NSG. „Kraft durch Freude“ soll insbesondere zum Ziel haben, die bisherigen Bestrebungen des D. A. B., das Wandern in den Alpen zu fördern und zu erleichtern, ohne Beeinträchtigung des Wirkungsbereiches des D. A. B. weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

I.

Soweit die bergsteigerische Ausbildung von KdF. betrieben wird, bedient sich die NSG.-Gemeinschaft des D. A. B. Die fachliche Ausrichtung von Bergsteiger-Lehrgängen wird durch den D. A. B. vorgenommen.

II.

1. Alle Abmachungen, Begünstigungen u. dgl. beziehen sich nur auf geführte, geschlossene und vorher gemäß Ziffer IV, 1 gemeldete KdF.-Wandergruppen, Einzelteilnehmer oder außerhalb des D. A. B. durchgeführte Schulungslehrgänge sind ausgeschlossen.
2. Die KdF.-Wandergruppen müssen unter Leitung eines beständigen Wanderführers der NSG. „Kraft durch Freude“ stehen. Soweit möglich, wird KdF. für Wanderungen im Gebirge die Berufs-Bergführer des D. A. B. heranziehen.

III.

Das Sportamt KdF. legt alljährlich vor Beginn der Reisezeit im Einvernehmen und unter Mitwirkung des D. A. B. (Vereinsführung) ein gedrucktes Verzeichnis aller Schutzhütten auf, die für die Zulassung von KdF.-Gruppen in Betracht kommen und in dem enthalten ist:

1. die Zahl der Lager, die für KdF. freigestellt werden können,
2. die Zeit der Benützungsmöglichkeiten durch KdF.,
3. die KdF.-Preise für Bergsteigerverpflegung und Unterbringung.

IV.

1. Die Aufnahme auf einer Schutzhütte ist von der rechtzeitigen Anmeldung abhängig. Die Anmeldung muß mindestens 14 Tage vorher durch das zuständige Gauamt der NSG.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ dem hüttenbesitzenden Zweigverein unter genauer Angabe der Teilnehmerzahl und der Zeit des Besuches vorgelegt werden.
2. Die Zweigvereine des D. A. B. sind nach vorher eingeholter Zustimmung der Führung des D. A. B. berechtigt, dauernd oder vorübergehend auf den ihnen gehörigen Schutzhäusern die Aufnahme von KdF.-Gruppen abzulehnen. Diese Sperre für KdF.-Gruppen ist dem Sportamt KdF. und dem Verwaltungsausschuß des D. A. B. zeitgerecht, also jeweils vor Beginn der Sommer- oder Winterreisezeit, bekanntzumachen.

V.

1. Im allgemeinen ist nur eine einmalige Übernachtung einer Wandergruppe zugelassen. Aber Ausnahmen entscheidet der Zweigverein des D. A. B.
2. Der gleichzeitige Besuch mehrerer Gruppen auf derselben Hütte ist möglichst zu vermeiden.
3. Die Höchstzahl der Gruppenteilnehmer soll in der Regel 10 bis 15 insgesamt nicht übersteigen.

VI.

1. Für Übernachtungen der KdF.-Gruppen können nur Mattenlager in Anspruch genommen werden. Preisvergünstigungen werden nur für Mattenlager zugestanden. Die Gebühr für die Übernachtung auf Mattenlagern beträgt auf allen Hütten das Mittel zwischen der Mitgliedsgebühr und der Nichtmitgliedsgebühr. Soweit in Ausnahmefällen für Übernachtung Betten in Anspruch genommen werden, sind die Nichtmitgliedsgebühren zu zahlen.
2. Nur bei Tagesaufenthalt ist Eintrittsgebühr (wie für Mitglieder) zu zahlen.
3. Die KdF.-Wandergruppen können die Bergsteigerverpflegung zu Mitgliederpreisen in Anspruch nehmen. Unter Bergsteigerverpflegung wird jene Verpflegung verstanden, auf die nur das Mitglied, und zwar zu alljährlich festgesetzten Rahmensätzen, Anspruch hat. Für alle anderen Arten von Verpflegung und Getränken werden die üblichen Sätze der Speisekarte erhoben. Alle Gebühren werden vom Wanderführer der betreffenden KdF.-Wandergruppe sofort mit dem Hüttenbewirtschafter verrechnet.

VII.

Für die Benutzung von unbewirtschafteten Hütten kann der KdF.-Wanderführer den Hütten Schlüssel zu den gleichen Bedingungen wie das Mitglied ausleihen, Gebühren wie unter VI. 1 und 2.

Die Verrechnung erfolgt mit dem Zweigverein. Auch bei unbewirtschafteten Hütten hat die Anmeldung beim hüttenbesitzenden Zweigverein wie unter IV. 1 zu erfolgen.

VIII.

Die genaue Einhaltung der Hüttenordnung, der Tölzer Richtlinien und aller sonst vom D. A. B. oder dem hüttenbesitzenden Zweigverein ergangenen Vorschriften hinsichtlich der Hüttenbenutzung ist Pflicht der Wanderführer und der Teilnehmer. Die Wanderführer haften für ihre Einhaltung und sind dem Zweigverein hiefür verantwortlich.

IX.

Für Hütten im Gletscher- und Klettergebiet, von denen aus Bergfahrten in größeren Gruppen überhaupt nicht und Bergfahrten von kleineren Gruppen nur dann vorgenommen werden sollen, wenn die Teilnehmer nach bergsteigerischen Grundsätzen die erforderliche Erfahrung nicht haben, sind Begünstigungen an Wandergruppen von KdF. nicht vorzusehen. Ihre Benutzung durch Einzelgruppen von KdF. ist im Sonderfalle durch die Vereinsführung im Einvernehmen mit dem hüttenbesitzenden Zweigverein zu regeln.

Mit der Wehrmacht wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Zur Förderung der bergsteigerischen Schulung der Truppenteile des Alpenkorps ist der D. A. B. bereit, die den Zweigvereinen des D. A. B. gehörenden W.-Hütten unter bestimmten Voraussetzungen zur Benutzung durch die Wehrmacht zur Verfügung zu stellen.

Hierbei unterliegen die Angehörigen der Wehrmacht den Bestimmungen der „Allgemeinen Hüttenordnung des D. A. B.“, bzw. der „Besonderen Hüttenordnung für Schutzhütten“, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.

1. Kurzfristige Benutzung der Hütten bei in der Regel einmaliger Nächtigung ist durch die „Allgemeine Hüttenordnung“, Abschnitt III, 2, D, bereits geregelt.
 - a) Gruppen von Angehörigen der Wehrmacht, die in dienstlichem Auftrag und unter Führung eine Hütte besuchen (z. B. bei Patrouillen), bezahlen Mitgliedsgebühren (Mannschaften nur auf Matrasen oder Notlagern).
 - b) Zur Sicherung des Platzes ist in jedem Falle spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Hüttenbesuch die Zustimmung des hüttenbesitzenden Zweigvereins einzuholen.
 - c) Ausgeschlossen ist Nächtigung an Doppelfeiertagen; sie soll möglichst nicht in den Hauptreisezeiten erfolgen (Weihnachten, Neujahr, Februar, März, 1.—15. April, Juli, August).
2. Langfristige Benutzung der Hütten auf mehrere Wochen oder bis zu drei Monaten ist grundsätzlich nur außerhalb der üblichen Öffnungszeit der Hütte möglich.
 - a) Anfragen der Wehrmachtseinheiten sind spätestens 21 Tage vor dem beabsichtigten Hüttenbesuch an die hüttenbesitzenden Zweigvereine zu richten. Diese müssen in jedem Fall die Zustimmung der Vereinsführung (Verwaltungsausschuß) einholen, da durch die langfristige Benutzung die allgemeine Zugänglichkeit der Hütte eingeschränkt wird. Der Verwaltungsausschuß sorgt für entsprechende Verlautbarungen in der Presse.
 - b) Die Benutzungsgebühren (Nächtigung, Benutzung des Geschirrs) werden in der Regel als Pauschalsumme entrichtet. Grundlage für ihre Berechnung ist je Lager und Nacht die Mitgliedsgebühr für Matrasen. Wäschebeistellung ist gesondert zu vergüten.
 - c) Während der Benutzungszeit durch den Truppenteil müssen Aufenthaltsmöglichkeit, Schlafplätze und Kochgelegenheit für etwaige andere Hüttenbesucher (Bergsteiger) freigehalten werden, in der Regel 15% der verfügbaren, jedoch mindestens 4 Schlafplätze.
 - d) Brennholz wird in der Regel gegen gesonderte Vergütung von dem hüttenbesitzenden Zweigverein sicherzustellen sein. Das Verarbeiten des Holzes kann dem Truppenteil übertragen werden.
 - e) Für Beschädigungen der Hütte oder ihrer Einrichtung haftet die Wehrmachtseinheit dem hüttenbesitzenden Zweigverein im Rahmen der „Allgemeinen Hüttenordnung des D. A. B.“, Abschnitt VI. Der Verwaltungsausschuß kann von dem hüttenbesitzenden Zweigverein jedoch einen Anteil der Hüttenbenutzungsgebühr nach Abs. b dieser Vereinbarung als Beitrag für das erhöhte Risiko zum Hüttenfürsorgestock einziehen.

3. Die Verhandlungen, betreffend Überlassung von Unterkünten, werden geführt von den hüttenbesitzenden Zweigen und den Wehrmachtseinheiten — der Verwaltungsausschuss stellt seine Vermittlung zur Verfügung.

B. Rahmensätze für Hüttengebühren.

Eine Umfrage bei den hüttenbesitzenden Zweigvereinen hat ergeben, daß die weitaus überwiegende Mehrheit sich für Beibehaltung der bisherigen Rahmensätze für Hüttengebühren und Hüttenverpflegung ausspricht.

Entscheidung des Vereinsführers: Die Rahmensätze für Hüttengebühren und Hüttenverpflegung werden auch im Jahre 1939 in der für 1938 festgesetzten Höhe beibehalten:

R a h m e n s ä t z e 1939

	Im Reichsgebiet RM.	In Liechtenstein und Schweiz Schw. Fr.
Bett mit Wäsche	1.— bis 1.60	1.— bis 1.50
Matratzenlager	—40 „ —70	—40 „ —80
Wäsche für Matratzenlager vollständige Wäschebeistellung)	bis —50	bis —60
je Leintuch	„ —25	„ —30
Notlager	—25 bis —40	—30
Eintritt	—10	—10
Heizgebühren:		
a) im Gastraum	feine	feine
b) in den Schlafräumen bei Zentralheizung höchstens	—30	—35
c) Schlafräume mit Ofenheizung werden nur auf Bestellung geheizt. Die Selbstkosten des Brennstoffes sind von den Benutzern zu gleichen Teilen zu tragen.		

Ferner gilt:

1. Betten ohne Wäsche sind unzulässig. Sondergebühr für Wäsche in Betten ist nicht gestattet. Zur Wäsche für 1 Bett gehören: 2 Leintücher oder 1 Schlaffack aus Wäschestoff, 1 Handtuch. Die Wäschestücke sind bei jedem Personenwechsel zu erneuern.
Zu jedem Matratzenlager gehören (ihre Beistellung ist in der Rahmengebühr inbegriffen): mindestens 2 Decken, 1 Kissen mit waschbarem Wechselbezug. Wenn zu Matratzenlagern Wäsche verlangt wird, so darf die Wäschegebühr bei mehrmaliger aufeinanderfolgender Nächtigung nur einmal berechnet werden.
2. Doppelbelag von Lagern als Notlager ist nur mit Erlaubnis der Hüttenverwaltung gestattet.
3. Brennstoff für Koch- und Heizzwecke muß zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.
4. Eintrittsgebühr kann, muß aber nicht erhoben werden. Sie darf nur bei Tagesbenutzung erhoben werden, nicht aber wenn genächtigt wird.
5. Öffentliche Abgaben dürfen auf die Lagergebühr zugeschlagen werden. Zuschläge für andere (auch Vereinszwecke), insbesondere Beleuchtung, sind unstatthaft.

Hüttenverpflegung.

Mitglieder, Jugendliche und solche Besucher, die gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Hüttenordnung Mitgliederrechte auf den Hütten genießen, haben Anspruch auf das Bergsteigeressen, das zu folgenden Rahmensätzen verabfolgt werden muß:

Es wird abgegeben:	Im ganzen Reichsgebiet RM.
1. den ganzen Tag über:	
1 Schale Kaffee mit Milch und Zucker	—20 bis —30
1 Liter Teewasser (heißes Trinkwasser) samt Gedeck (Kanne, 1 Tasse, 1 Löffel) für 1 Person; für jede weitere Tasse 5 Pfennig mehr	—15 „ —25
1 Teller Erbsenwurst- (oder gleichwertiger) Suppe.	—20 „ —30
ab 12 Uhr mittags:	
ein Tellergericht (Fertiggewicht der Portion 500 Gramm), z. B. Nudeln mit Käse, Linsen, Erbsenbrei, Tiroler Gröstl, Speckknödel mit Kraut	—40 „ —60
ein Tagesgericht mit Fleisch oder eine Fleischspeise mit Beilage im Gesamtgewicht von 600 Gramm (Tagesplatte)	—70 „ 1.—

Nur das Mitglied hat Anspruch auf diese Preise für die genannte Verpflegung; das Nichtmitglied kann zwar diese Speisen ebenfalls verlangen, doch darf ihm dafür ein — vom Zweig genehmigter — höherer Preis berechnet werden.

Daneben können selbstverständlich ungehindert alle anderen sonst üblichen Speisen und Getränke zu den von dem Zweig genehmigten Preisen verabfolgt werden, doch soll in Hinblick dieses einfache Bergsteigeressen die Grundlage der gesamten Hüttenbewirtschaftung sein.

Hanaussek regt an, in den für die Schutzhütten bestimmten Anschlägen über Begünstigungen auch die Abmachungen mit dem C. A. I., mit der Wehrmacht und RdF. aufzunehmen.

Schutovits wünscht eine Bestätigung, daß Wehrmacht Angehörige während der Dauer des Wehrdienstes Mitglieder des D. A. B. sein und werden können.

Hartmann bittet um Einflußnahme der Vereinsführung, daß Skikurse für Anfänger nicht auf hochgelegenen Hütten abgehalten werden. Hier ist besonders notwendig, daß die Gau- und Kreiswarte der Flachlandsgeue eine Beratung der aus dem Flachland kommenden Skikurse vornehmen.

Der Vereinsführer sagt Berücksichtigung dieser Anregungen zu.

Hartmann weist darauf hin, daß die sozialen Verhältnisse der Hüttenwirte grundverschieden sind. Hiefür könnte unter Umständen ein Ausgleichsfonds geschaffen werden, aus dem den Hüttenwirten über Zeiten schwachen Besuches hinweggeholfen werden könnte.

Vorsitzender: Ein derartiger Fonds würde zur Schaffung von beamteten Wirtschaftlern führen. Wir werden prüfen, welchen Wirtschaftlern es so schlecht geht, daß ihnen auf diese Weise geholfen werden müßte.

Schutovits: Ein wesentliches Hindernis für die Betriebsführung ist die hohe Einverleibungsgebühr bei der Gast- und Schankgewerbezunft. Auch bei jedem Wirtschaftlerwechsel müssen diese Gebühren neu aufgebracht werden, so daß sich der Zweig Östmärkischer Gebirgsverein damit geholfen hat, nur Geschäftsführer zu bestellen.

Obersteiner: Diese hohen Einverleibungsgebühren werden im Laufe des Jahres 1940 entfallen.

Eingliederungen in den D. A. B.

8.

Berichterstatter: R. Knöpfler.

Im Jahre 1938 schlossen sich dem D. A. B. insgesamt 18 neue Zweigvereine an, außerdem bildete sich ein Zweig neu in Stralsund. Zahlreiche kleine Bergsteigervereine schlossen sich als Gruppen bestehenden Zweigvereinen an. Die hiedurch entstehenden sehr umfangreichen verwaltungsmäßigen Arbeiten wurden durch die W.-Kanzlei reibungslos und ohne Stockung erledigt.

A. Anschlüsse an den D. A. B. 1938:

Neue Zweigvereine:	Sitz:	Gründungs-jahr:	Mit-glieder:	Hüttenestz:
Akademischer Alpenverein	Berlin	1903	61	
Akademischer Alpenverein	München	1892	275	Erinnerungshütte am Schar-nitzjoch
Alpen-Club München 1889	München	1889	31	Bodenschneidhaus
Alpenfreunde	Wien	1896	180	Alpenfreundehütte am Krum-bachstein
Alpine Gesellschaft „Krumm-holz“	Wien	1879	31	Krummholzhütte am Hausfer-Ralbling
Berggeist	München	1900	75	
Bergsteigervereinigung	Wien	1907	1572	Semmeringschutzhütte, Ost-marthütte, Rupertihütte
Ebensee	Ebensee	1903	302	Rinnerhütte
Gamsveigler	Wien	1897	93	Hermann Rudolf-Hütte
Grazer Alpenklub	Graz	1888	44	Bärenschützklammhütte, Teich-alpenhütte
Haller	Wien	1905	154	Hallerhaus am Wechsel
Herrgottschnitzer	Wien	1896	239	Herrgottschnitzerhaus am Wandeck und Herrgott-schnitzerhütte am Rampstein
Rampenwand	München	1930	82	Dalsenaln, Obere Ehrenbach-hütte (Nachtstätten)
Österreichischer Alpenklub	Wien	1879	700	Erzherzog Johann-Hütte auf der Aldersruhe

Neue Zweigvereine:	Sitz:	Gründungs-jahr:	Mit-glie-der:	Süttentbesitz:
Reißtaler	Wien	1881	28	Hegerberghütte
Sächsischer Bergsteigerbund	Dresden	1911	900	Mehrere kleine Kletterhütten in der Sächsischen Schweiz
Speckbacher	Wien	1901	122	Speckbacherhütte
Waldfreunde	Wien	1898	562	Obersberghütte und Hohe Wand-Hütte
Neugründung:				
Stralsund	Stralsund	1939	18	

B. Anschlüsse an Zweigvereine 1938:

Angeschlossen an Zweig:	Name der Gruppe:	Sitz:
Alpenfreunde	Bergfreunde 1918	Wien
Austria	Alpine Gilde	Wien
	Ennstaler	Wien
	Ramptaler	Wien
	Kientaler	Wien
	Sparbacher	Wien
	Steinadler	Wien
Bergheimat	Wanderfreunde	Wien
Bergsteigervereinigung	Urnsteinfreunde	Wien
	Bergsteigergilde Bergland	Wien
	Bergwanderer	Wien
	Berufsfeuerwehr	Wien
	Brigittenauer Bergfreunde	Wien
	Die lustigen Wanderer	Wien
	Dornbacher	Wien
	Finanzbeamte	Wien
	Gatterhölzler	Wien
	Hochland	Wien
	Trenentaler	Wien
	Jägerhäusler	Wien
	Jogler	Wien
	Kohlröserln	Wien
	Kronsteiner	Wien
	Lindkogler	Wien
	Mühlauer	Wien
	Ortler	Wien
	Payerbacher	Wien
	Puchstübner	Wien
	Rargmoa	Wien
	Rettenstoana	Wien
	Siebenbrunner Klettergilde	Wien
	Schwarzenfeer	Wien
	Schwarzensteiner	Wien
	Traisentaler	Wien
	Trefflingtaler	Wien
	Wanderschwalbe	Wien
	Wiener Bergsteiger	Wien
St. Gilgen	Mleckwandhütte	Salzburg
Gmunden	Gmundner Turistenklub	Gmunden
Hall i. T.	Alpensöhne	Hall i. T.
	Edelweiß	Hall i. T.
	Halltaler	Hall i. T.
	Reuterknappen	Wattens
Herrgottschnitzer	Donaustadt	Wien
	Feistritzaler	Wien
	Wiener-Neustadt	Wien
Innsbruck	Alpab. Alpenklub (Adolf Pichler-Hütte)	Innsbruck
	Alpeiner	Innsbruck
	Berg- und Schisportverein Hötting	Innsbruck
	Brandlschröfner	Innsbruck
	Bergsteigerriege des Kärntner Vereins	Innsbruck
	Bergsteigerriege Jahn Wilten	Innsbruck

Angegeschlossen an Zweig:	Name der Gruppe:	Sitz:
Innsbruck	Die lustigen Bergler	Innsbruck
	Gipfelfürmer	Innsbruck
	Glockenhofer	Innsbruck
	Haneburger	Innsbruck
	Kalkfögler	Innsbruck
	Karwendler	Innsbruck
	Melzerknappen	Innsbruck
	Nordkettler	Innsbruck
	Real Alpenklub	Innsbruck
	Tribulauner	Innsbruck
	Turnerbergsteiger	Innsbruck
	Wettersteiner	Innsbruck
	Ischl	Bergsteigerbund
Stiklub		Ruffstein
Ruffstein		
Liesing	Kaltenleutgebner	Kaltenleutgeben
München	Turistenverein	
	Bergkameraden	München
	Warensteiner	München
Mürzzuschlag	Bergsteigerbund	Mürzzuschlag
	Turnerbergsteigerriege	Mürzzuschlag
Ostmärk. Gebirgsverein	Alpenbund	Wien
	Donaufstädter	Wien
	Bergfreunde	Wien
	Ennsceker	Wien
	Falkensteiner	Wien
	Gloggnitzer	Wien
	Hochwandler	Wien
	Lugauer	Wien
	Schi- und Wanderklub	Wien
	Schobersteiner	Wien
	Stoanwandler	Wien
	Wildegger	Wien
	Wurzbachtaler	Wien
Salzburg	Alpenklub	Salzburg
	Berggmoa	Salzburg
	Bergler	Salzburg
	Edelweißklub	Salzburg
Turistenklub	Akademischer Alpen-Verein	Innsbruck
	Alpenraute	Lienz
	Altherrenverband des Akad. Alpen-Vereins	Innsbruck
	Bärenlocher Gmoa	Wien
	Hochland	Innsbruck
Waldfreunde	Alggstein	Wien
	Johannesbacher	Wien
	Kirchbacher	Wien
	Schneerose	Wien
Wels	Schermbergler	Wels
Wien	Peilsteiner	Wien
Wiener Lehrer	Wiener Bergsteigerklub	Wien

Rehlen regt an, die Verbindung mit dem Siebenbürgischen Karpathenverein, der seit 50 Jahren besteht und 13 Ortsgruppen zählt, enger zu gestalten, besonders durch Einladung seines Vorsitzenden zur SV. des O. A. B.

Vorsitzender weist auf das mit dem Siebenbürgischen Karpathenverein abgeschlossene Gegenrechtsverhältnis hin und sagt Einladung des Vorsitzenden zur SV. Graz zu.

Rnöpfler: Aus den Bestandshebungsarten des O. A. B. ergibt sich, daß in manchen Fällen Sportvereine auch Mitglieder haben, die das Bergsteigen betreiben. Es ist daher zu erwägen, daß diese, sofern sie in genügender Zahl vorhanden sind, aufgefordert werden, einem Zweig des O. A. B. beizutreten, oder, wenn ein solcher am Orte des Vereins nicht besteht, einen neuen Zweig zu gründen.

Vorsitzender: Die Gau- und Kreiswarte werden sich der Erfassung dieser Bergsteiger annehmen.

Sartmann regt an, bei Zulassung von neuen Zweigvereinen eine Mindestzahl von 50 oder 100 Mitgliedern zu fordern. Kleinere Vereine können ein wirklich erfolgreiches Leben kaum entfalten.

9.

Ortsgruppen von auswärtigen Zweigen

Berichterstatter: R. Knöpfler.

Der Vereinsführung liegt ein Antrag des Gauwartes für Bayern vor, Ortsgruppen von auswärtigen Zweigen an Orten mit dem Sitz eines Zweigvereins nicht mehr zuzulassen, wie sie z. B. die Zweige Mittleres Unterinntal, St. Gilgen und Sillian in München unterhalten. Ausgenommen von diesem Antrag sind die Gruppen der Zweige Ostmärkischer Gebirgsverein und Turistenklub.

Hartmann und Leuchß: Es besteht keine grundsätzliche Notwendigkeit mehr, diese Ortsgruppen weiterzuführen. Sie sind nur dann nötig, wenn in dem betreffenden Ort ein selbständiger Zweig nicht besteht. Das einzige Werbungs mittel dieser Ortsgruppen besteht nur darin, daß der Mitgliedsbeitrag geringer bemessen wird als bei den Münchner Zweigvereinen.

Vereinsführer: Für die Münchner Gruppen der genannten Zweige besteht eine Daseinsberechtigung nicht mehr, sie sind daher aufzulassen und ihre Mitglieder in bestehende Zweige zu überführen oder aber in selbständige Zweige umzuwandeln.

10.

Bergführertwesen

Berichterstatter: J. Defner.

Im ersten Vierteljahr 1938 entstanden Schwierigkeiten durch den Österreichischen Gewerbebund, der die Betreuung der Bergführer übernehmen wollte mit Ausstellung von Gewerbebescheinungen und Zahlung großer Beiträge. Seit dem Umbruch erloschen diese Ansprüche; auch die ungerechtfertigten behördlichen Angriffe hörten auf. Der Beschäftigungsgrad der Führer nahm zu.

Der Umbruch wirkte sich besonders auf die Tarife aus. Nach einer vorläufigen Verfügung des B.L. über die Umrechnung der Schillingtarife begann die Vorbereitung neuer Tarife, die nach einheitlichen Gesichtspunkten für die ganzen Ostalpen aufgestellt werden und die bergsteigerischen Erfordernisse der Gegenwart berücksichtigen.

Der Charakter der Bergführertätigkeit als Nebenberuf für landwirtschaftlich an feste Standorte gebundene Männer bleibt aufrechterhalten. Die neue für das ganze Alpengebiet einheitlich zu erlassende Bergführerordnung wird den Forderungen der Tölzer Richtlinien besser entsprechen.

Das Verhältnis Winterbergführer — Schilehrer wurde durch ein Abkommen mit dem Reichsverband deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer, Fachgruppe Schilehrer, einwandfrei geregelt.

Pichl regt an, die Aushändigung des eingezogenen Vermögens des ehem. Katholischen Bergführervereins durch den Stillhaltekommissar an den D. A. B. zu beantragen.

Vorsitzender sagt Berücksichtigung des Antrages zu und bittet, weitere Anregungen über die Ausgestaltung des Führertwesens, dem die Vereinsführung größte Aufmerksamkeit schenkt, an die Alpenvereinskanzlei zu richten.

11.

Jugendwandern

Berichterstatter: M. Schild in Vertretung von Sachwalter W. Holznecht.

In langen Verhandlungen wurde ein Entwurf für die Zusammenarbeit D. A. B. — H.J. ausgearbeitet, der etwa folgenden Inhalt hat:

Grundsätzlich wird anerkannt, daß die gesamte Erziehung der deutschen Jugend außerhalb von Elternhaus und Schule von der H.J. getragen wird. Soweit diese Erziehung bergsteigerisch ist, wird sie sachlich vom D. A. B. geleitet und durchgeführt.

Die Reichsjugendführung anerkennt diese Aufgaben des D. A. B. als des Trägers der bergsteigerischen Erziehung des deutschen Volkes.

Die bestehenden Jugendgruppen werden hiernach in die H.J. übergeführt, umgekehrt bilden die innerhalb der H.J. aufzustellenden Bergsteigergruppen (Scharen zu je 15 Jungen) die Jugendgruppen des D. A. B. Diese Regelung wurde bereits durchgeführt in Württemberg.

Bei den Gebietsführungen der H.J. werden verantwortliche H.J.-Führer bestellt, die gleichzeitig Gau- und Kreisjugendsachwarte des D. A. B. sind. Entsprechend ist der Sachwalter für alpines Jugendwandern im D. A. B. gleichzeitig Reichsjugendsachwart für Bergsteigen in der Reichsjugendführung.

Bei der sich so ergebenden Tätigkeit der Jugendgruppen sind zu unterscheiden:

die Grundausbildung („Berggewöhnen“). Diese ist in Berggebieten verpflichtend. Sie vermittelt die einfachsten bergsteigerischen Voraussetzungen und gilt als H.J.-Dienst. Die Leiter dieser Ausbildung sind die „Bergwarte der H.J.“. Der D. A. B. ist mit diesem Dienst mittelbar befaßt, da er diese Bergwarte ausbildet;

die Leistungssportliche Ausbildung: Hier werden ausgesprochene Bergfahrten durchgeführt. Diese Ausbildung ist verpflichtend nur für solche Jungen, die sich freiwillig melden. Für sie gilt diese leistungssportliche Betätigung als HJ.-Dienst. Dadurch ist Gewähr gegeben, daß im Rahmen des Dienstplanes der HJ. hinreichend Zeit für das Bergsteigen bleibt. Die so entstandenen „Bergfahrtengruppen“, die nur wirkliche Bergsteiger zusammenfassen, sind die Jugendgruppen des D. U. V. Sie werden geleitet von „Bergfahrtenführern“, die ihrerseits ähnlich wie die Lehrwarte des D. U. V. ausgebildet werden. Sie werden vom D. U. V. der HJ.-Dienststelle vorgeschlagen, so daß der D. U. V. hier die Verantwortung unmittelbar trägt. Für diese Bergfahrtengruppen sind vorgesehen ein bis zwei Sonntags- oder Wochenendfahrten monatlich als HJ.-Dienst. Ferner höchstens ein Sonntag im Monat mit allgemeinem HJ.-Dienst. Die Durchführungsbestimmungen werden als Sportordnung erlassen werden.

Diese Regelung gilt für Gebirgs- und Voralpengebiete und kann in beiderseitigem Einvernehmen erweitert werden, besonders für bergferne Städte.

Einzelheiten: Die bisher AB.-Jugendgruppen eingeräumten Fahrpreisermäßigungen entfallen; dafür tritt die Ermäßigung der HJ.-Gruppen in Kraft. — In Zweigvereinen, die mehrere Bergfahrtengruppen zu je 15 Jungen führen, wird ein Zweigjugendwart als reine Alpenvereinseinrichtung im Einvernehmen mit der HJ. bestellt, der die Bergfahrtenführer fachlich leitet. — Zum Besuch der notwendigen Lehrwartausbildungsgänge für die Führer werden diese durch die zuständigen Gebietsführungen beurlaubt. — Die Zweigjugendwarte müssen den Voraussetzungen entsprechen, die an HJ.-Führer gestellt werden; eine Altersbeschränkung besteht nicht. — Neu ist gegen den ursprünglichen Entwurf nur die Einführung des Begriffes „Grundausbildung“. — Mädchengruppen sind in dieser Vereinbarung noch nicht vorgesehen.

Der Entwurf vom 10. Januar 1939, der den HJ.-Mitgliedern bekanntgegeben wurde, ist von der Reichsjugendführung grundsätzlich anerkannt; die neue Regelung erfolgt nur in anderer Form.

Die Durchführung der neuen Regelung liegt bei den Bergsteiger-Gau- und Kreiswarten sowie den Gau- und Kreisjugendfachwarten. Das Abkommen wird nach seiner Unterzeichnung die Dienstwege der HJ. und des D. U. V. durchlaufen. Der Übergang wird leicht sein, da die Angehörigen der AB.-Jugendgruppen zum größten Teil ohnehin schon in der HJ. stehen. Es ist eine Übergangszeit von sechs Monaten vorgesehen.

Eine strenge Trennung gegen die Jungmannschaften ist notwendig. Diese dürfen dann nur noch Personen aufnehmen im Alter von über 18 Jahren, um Überschneidungen mit der HJ. zu vermeiden.

Schutovitz und Defner regen an, die Mittelschulen von der neuen Regelung zu unterrichten, da vielfach die Meinung bestehe, daß Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren einem Verein nicht angehören dürfen.

Vorsitzender: Hieraus folgert, daß wir mit der HJ. baldigst zu einem Abkommen gelangen müssen. Bei diesem Abkommen halten wir drei Grundsätze fest:

1. Der D. U. V. übernimmt die bergsteigerische Ausbildung.
2. Die Jungen müssen trotz HJ.-Dienst wirklich in die Berge kommen; hierzu werden die Bergwarte und Bergfahrtenführer ausgebildet.
3. Die am Bergsteigen interessierte Jugend steht in den Jugendabteilungen in den Zweigvereinen und wird dadurch an den D. U. V. herangebracht.

Buntrock: Für die alpenfernen Zweigvereine wird die Jugendfrage immer schwieriger, da bei den alpenfernen Gebieten der HJ. kein Verständnis für den D. U. V. besteht.

Zur Zeit gehören die Jungen vielfach ohne eigentlichen Zusammenschluß als B-Mitglieder den Zweigvereinen an.

Reichel: In Mitteldeutschland besteht ein Verbot der Teilnahme der Jugend an AB.-Fahrten zugunsten der HJ.-Fahrten. Die Teilnahme hieran ist Voraussetzung für eine Beförderung. Bergfahrten gelten nicht als gleichwertig.

Zeuner: Die bisherige Haltung der HJ. verhindert es, das Bergsteigen auf breite Grundlage zu stellen, das vom Standpunkt der Wehrmacht dringend erwünscht ist.

Vorsitzender: Die alpenfernen Zweige, die bereits Jugendgruppen besitzen, sollen sofort die neuen Grundsätze auf die Jugendgruppen anwenden, wenn auch nicht im Ausmaße der bergnahen Zweige.

In Zukunft werden sich Großfahrten der HJ. und Bergfahrten miteinander verbinden lassen, besonders in den langen Sommerferien. Die sachliche Beurteilung derartiger Fahrten durch die Bannführer wird sich erst allmählich durchsetzen.

Die Unterstützung des Oberkommandos der Wehrmacht ist uns sicher.

Nach Unterzeichnung des Abkommens werden die Bergsteiger-Gau- und Kreiswarte noch verständigt werden.

12.

Kartentwesen

Berichtersteller: Ph. Borchers.

Die kartographischen Arbeiten wurden fortgesetzt und erstreckten sich entsprechend den vom früheren Hl. gebilligten langfristigen Plänen auf die Stubai- und Ötztal- und die Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun-Karte. Die terrestrisch-photogrammetrische Aufnahme für das erste Werk ging gut voran, die Luftbildaufnahme für das zweite wurde beendet und findet großes Interesse bei der Luftfahrt.

Durch die Heimkehr der Ostmark ins Reich änderten sich die behördlichen Vorschriften für Kartentwesen. Daher wurden seit einer Reihe von Monaten Verhandlungen geführt, die soweit gefördert sind, daß ein günstiges Ergebnis für die kartographische Arbeit des D. A. B. zu erwarten ist. Die Behörden anerkennen die große Bedeutung der Kartenarbeit des D. A. B.

An Auslandskarten wurde die Brentakarte mit Ergänzungen neu aufgelegt; sie erschien gleichzeitig in einer geologischen Ausgabe. Ferner wurde fertiggestellt die Karte der Cordillere von Huayhuash auf Grund der A. B.-Aufnahme 1936; die Auswertung der Ruwenzorikarte als Ergebnis der Ruwenzorikundfahrt der Sektion Stuttgart steht bevor.

Aber Maßstab und Größe der Karten bestehen sehr verschiedenartige Wünsche, die zum Teil durch verbesserte Faltung behoben werden können.

Vorsitzender dankt dem Sonderbeauftragten für seine Tätigkeit. Zunächst war im vergangenen Winter dieses Aufgabengebiet des D. A. B. ernsthaft gefährdet, jedoch hat der Reichsinnenminister die kartographische Arbeit des D. A. B. ausdrücklich anerkannt und unterstrichen, so daß zur Zeit die Fortsetzung der Aufnahmsarbeiten gesichert ist, während über die Form des Vertriebes noch Verhandlungen laufen.

13.

Veröffentlichungen, Inhalt der „Zeitschrift“ 1939

Berichtersteller: R. v. Klebelsberg.

Die Neuregelung der Vereinschriften des D. A. B. wurde von der H. B. Friedrichshafen nur mit Bedenken gebilligt. Das Ergebnis war jedoch ganz überraschend. Die „Mitteilungen“ allein beziehen zur Zeit 11 000 Mitglieder, den „Bergsteiger“ mit den beigelegten „Mitteilungen“ 48 000 Mitglieder, so daß 59 000 Mitglieder regelmäßige und wirkliche Leser unserer Vereinschriften sind, während früher ein großer Teil der Empfänger die „Mitteilungen“ nicht las. Dieses Ergebnis ist außerordentlich erfreulich. Es ergibt sich hieraus vielleicht die Möglichkeit, den Zuschuß des Gesamtvereins zur Förderung der Vereinschriften herabzusetzen.

Der Vereinsführer hat eine möglichst reichhaltige Zusammenstellung und Vielseitigkeit der „Zeitschrift“ 1939 veranlaßt. Folgender Inhalt wurde vom Vereinsführer gebilligt.

Verfasser und Titel:

1. Reichsminister Dr. Arthur Seyß-Inquart: Titel liegt noch nicht fest
2. Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg: 70 Jahre Alpenverein (zugleich Vereinsgeschichte 1929 bis 1939)
3. Graf von der Schulenburg: D. u. S. A. B. — D. B. B. — D. A. B.
4. Meinhard Silb: Weltanschaulicher Aufsatz
5. Deutsche Bergsteiger auf Auslandsfahrten 1938: Paul Bauer: Nanga Parbat (mit Skizze). Schwarzgruber: Garhwal-Himalaja (mit Skizze). Bobek: Kurdistan (mit Skizze). Eisenmann: Ruwenzori. Spreizer: Madagh
6. Storz: Berge in Sand und Schutt
7. Cysarz: Berge, Völker und Volkstum
8. Traugott: Bergvagabundage
9. General Dietl: Über das Verhältnis Wehrmacht — D. A. B.
10. Fris Schmitt: Unsere Bergführer (unter Berücksichtigung der jüngeren Generation)
11. Ludwig Steinauer: Die drei Teufelsgrate (Wetterstein, Wallis, Montblanc)
12. Gunther Langes: Kriegsgeschichtlicher Aufsatz von der Alpenfront

Volkswissenschaftliche, naturwissenschaftliche und kunstgeschichtliche Aufsätze:

13. Dr. Putterotti: Josef Anton Koch, zum 100. Todestag des Tiroler Malers
14. Wopfner: Das Brot der Bergbauern
15. Zinner: Tiroler Sonnenuhren (1 Seite Zeichnung)
16. Steinböck: Abhandlung über den Gletscherfloh
17. Soldhaus (Wien): Eiszeitliche Zufluchtsstätten der Alpentiere
18. Straka (Graz): Untersteirisches Berg- und Hügelland (anschließend an die Hauptversammlung Graz)

19. N. v. Klebelsberg: Landeskundlicher Aufsatz über das Wipptal
20. Dr. Kiene: Altnerberge
21. Heuberger: Historische Alpenkunde (Rätien und die Räter)
22. Wilvonseder: Urgeschichte der Alpen (Stein- und Bronzezeit)
23. Otto Stolz: Ein volkskundlich-historischer Aufsatz über das Selltraingebiet (zum Erscheinen der Stubai-Karte, Blatt Sellrain).

Vorsitzender: Über den Ausbau der Veröffentlichungen des D. A. B. ist eine Verhandlung mit dem Alpenverlag vorgesehen. Hierbei wird eine Teilung der Aufgabengebiete in Aussicht genommen. Der bergsteigerische Teil wird von Notar Bauer betreut werden, der wissenschaftliche Teil von Prof. v. Klebelsberg, Fragen der Menschenführung vom Vereinsführer, Verwaltungsangelegenheiten von Dr. Weiß und der Kanzlei.

14.

Bericht über Naturschutz

Berichterstatter: P. Dinkelaeker.

Die Worte des Vereinsführers „Es geht um die Erhaltung des Naturbildes“ umfassen die dornenvolle, langsame, aber doch erfolgreiche Arbeit der Naturschutzaufgaben des D. A. B. Diese wird schon seit vielen Jahren gepflegt, wurde aber erst durch die H. B. Friedrichshafen in die Satzung des Gesamtvereins aufgenommen. Seit der H. B. sind eine Reihe von Erfolgen zu verzeichnen:

1. Der D. A. B. wurde als alleiniger Betreuer des vereinsmäßigen Naturschutzes im gesamten deutschen Alpenraum anerkannt.
2. Die Bergwacht wurde an den D. A. B. angegliedert.
3. Die Unfallmeldestellen sind nun Meldestellen für Bergunfälle und für Naturschutz.
4. Der Vereinsführer bestätigte die Walter für Naturschutz. Diese wurden bei den Landratsämtern angemeldet.
5. Das Reichsnaturschutzgesetz gilt nun auch in der Ostmark.
6. RdF.-Führer werden im Naturschutz ausgebildet.
7. Ein allgemeines Naturschutzwerbebild wird von den Reichsstellen vorbereitet, das von dem Kunstmalers Handel-Mazzetti entworfen wurde.

Vorsitzender regt Fühlungnahme mit Künstlern an, um einen ähnlichen Entwurf für die Naturschutzarbeit in den Alpen zu gewinnen.

Berichterstatter: Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Schadensverhütung schlägt die Aushängung des Anschlagens „Schützt den Wald“ auf A. B.-Hütten vor.

Der Vereinsführer gibt, da künstlerisch Wertvolleres zunächst fehlt, die Aushängung des kleinen Bildes auf Schutzhütten im Waldgelände frei.

Berichterstatter: Die Walter für Naturschutz sind einsatzbereit, sobald das Reichsnaturschutzgesetz in Kraft tritt. Zur Erhaltung des Naturbildes brauchen wir die Mithilfe aller 200 000 Mitglieder des D. A. B. Ein A. B.-Mitglied soll Vorbild sein, es soll sich des Pflanzenraubes enthalten, auf den Blumenschmuck im Knopfloch und am Hut verzichten.

Flaig: Ein Pflanzenschutzplakat muß nicht unbedingt alle geschützten Pflanzen enthalten. Neben einem schlagkräftigen Plakat sollte ein kleiner Bildatlas aller geschützten Pflanzen hergestellt werden, etwa für die praktische Verwendung durch die B. W.-Männer.

Saberl: Außer dem Pflücken geschützter Pflanzen muß auch der Verkauf, der zur Zeit gewerberechtlich nicht verboten ist, unterbunden werden.

Berichterstatter: Das Reichsnaturschutzgesetz sorgt auch hierfür vor. Gewerbescheine für Pflanzensammler werden künftig nur noch beschränkt ausgegeben.

Vorsitzender faßt zusammen, daß zwei Pflanzenschutzplakate notwendig sind, eines für die Werbung und eines, das auch als Taschenbuch erscheinen kann, mit der Zusammenstellung aller geschützten Pflanzen. Für den Pflückverzicht müssen wir werden und auch RdF. und H. B. hierfür einsehen.

15.

Bericht über Auslands- bergfahrten

Berichterstatter: S. Außerbauer.

A. Durchgeführt wurden im Jahre 1938 die Rundfahrten der Sektion Stuttgart zum Ruwenzori, von Prof. Schwarzgruber in den Garhwal-Himalaja und vom Zweig Klagenfurt unter Leitung von Prof. Spreitzer in den Kilifischen Taurus. Alle drei Unternehmungen brachten inzwischen schon verlaublich gute Erfolge.

Die Rundfahrt in die Sierra Nevada de Santa Marta in Kolumbien durch Diplom-ingenieur Guido Pichler wurde ausgeführt; hier sind jedoch noch einige Rückfragen notwendig.

W. Gortler, Zweig Bayerland, erhielt für die Teilnahme an einer Reise durch Iran und Afghanistan RM. 200.—.

Nicht zur Ausführung gelangte ein Unternehmen von Beyschlag zur Vereisung Sibestis.

B. In Durchführung befindet sich die Andenkundfahrt des D. A. V. unter Leitung von Prof. Ringl.

C. Neue Anträge: W. Heybrock, der seit über zwei Jahren seine geplante Hindu-kusch-Rundfahrt nicht durchführen konnte, beantragt Rückstellung der bereits genehmigten Beihilfe für 1940, falls in diesem Jahre die Devisenzuteilung nicht möglich ist.

In Aussicht steht ferner eine Feuerlandsfahrt durch Mitglieder des Zweiges Nürnberg. Prof. Schwarzgruber bereitet eine Fahrt in den östlichen Karakorum für 1940 vor. Mittel zur Unterstützung dieser geplanten Fahrten sind vorhanden.

Devisenmäßig konnte in diesem Jahre nur die Anden-Rundfahrt sichergestellt werden. Bei den zuständigen Reichsstellen muß mehr darauf hingewiesen werden, daß Auslands-kundfahrten die Interessen des Deutschen Reiches auch wirtschaftlich fördern.

Vorsitzender: Über die Devisenbeschaffung schlagen wir dem Reichssportführer vor, daß er aus dem Sonderkonto „Sportdevisen“ für Auslandsbergfahrten unter Ein-schluß hochwertiger Bergfahrten in der Schweiz und in Italien einen bestimmten Betrag abzweigt, der auf Grund der Verantwortung des D. A. V. verteilt wird. Vielleicht wird es dann möglich sein, die hieraus erfolgenden Zuteilungen italienischer Reisezahlungs-mittel von der zehnprozentigen Abgabe zu befreien. Es muß das Bestreben des D. A. V. sein, alle Angelegenheiten, die mit Auslandsbergfahrten zusammenhängen, in seine Zu-ständigkeit zu bekommen.

16.

Entfällt.

Förderung des Berg-steigens, Lehrwartange-legenheiten

17.

Berichterstatter: R. Zeuner.

WW.-Dienst und praktischer Naturschutz werden nunmehr vom D. A. V. durchgeführt. Die bestehenden Bergwachen im Altreich und in einzelnen Bundesländern werden daher in den D. A. V. eingegliedert. Die Vorbereitungen hierzu wurden noch vom VL Stuttgart eingeleitet; seither konnte diese Aufgabe im wesentlichen zum Abschluß gebracht werden, so daß wir sofort an die praktische Arbeit schreiten können. Die Aufgaben sind einerseits Bergstreifen- und Rettungsdienst, andererseits die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Naturschutzaufgaben des D. A. V. im Alpengebiet. Über letzteres wurde schon berichtet.

Im Rettungswesen ist eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz notwen-dig. Dieses ist der Auffassung, daß es den zivilen Rettungsdienst allein durchführen müsse, während hingegen der D. A. V. alleiniger Willensträger des Bergsteigens im national-sozialistischen Staate ist.

Die Bergwachtsatzung wurde vom Vereinsführer bereits genehmigt. Die WW.-Landes-führungen sind dabei, die neuen Aufgaben durchzuführen. Hierfür ist sowohl menschlich wie geldlich ein größerer Aufwand erforderlich als bisher. Der Sonderausschuß für das alpine Rettungswesen stellt daher den Antrag, daß auf den Schutzhütten ein Rettungs-pfennig zugunsten der Alpenvereins-Bergwacht eingehoben werden möge. Der VL hat diesen Antrag dahin eingeschränkt, daß, wenn der Rettungspfennig überhaupt eingeführt wird, er dann nur von Nichtmitgliedern verlangt wird.

Vorsitzender: Das Verhältnis zum Deutschen Roten Kreuz ist noch nicht ganz geklärt. Sein Tätigkeitsgebiet erstreckt sich so weit, wie man fahren kann. Wo das Bergsteigen beginnt, arbeitet die AB.-Rettungsmannschaft. Hiervon können wir nicht ab-gehen, weil wir für das Bergsteigen verantwortlich sind, auch dafür, daß die in den Bergen Verunglückten so rasch wie möglich gerettet werden. Damit das Rote Kreuz zur Weiter-schaffung des Verunglückten auch wirklich bereitsteht, wenn unsere Retter herabkommen, muß die Führung eines solchen Unternehmens der Leiter unserer Rettungsmannschaft haben.

Die Einführung eines Rettungspfennigs ist begrüßenswert, jedoch erscheint gegenwärtig die Zeit für seine Einführung nicht geeignet wegen des ungeklärten Verhältnisses zum DRK.

Die Mittelgebirgsbergwachen scheiden beim D. A. V. aus. Es besteht die Möglich-keit, daß diese in einer besonderen Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt werden.

U b u j a wünscht eindeutige Klärung der Zusammenarbeit zwischen **BW.-Landesführer** und **Naturschutzwalter**.

Berichterstatter: Die **BW.-Landesführer** bestellen sich einen Sachbearbeiter für Naturschutz aus den bereits ernannten **Waltern** für Naturschutz. Ein gemeinsamer **Auf-ruf** des **Sonderbeauftragten** für Naturschutz und des **BW.-Führers** wird hierzu **ver-lautbart**.

F l a i g wünscht genaue Anweisung an die **BW.-Leute** über ihre Rechte und Pflichten.

Berichterstatter: Die Richtlinien und die Vorschriften werden zur Zeit ausgearbeitet und alle wünschenswerten Einzelheiten bringen. Für die **Walter** für Naturschutz und die **BW.-Landesführer** ist eine vorbereitende Zusammenkunft Mitte Mai in **Udmont** einberufen.

Der **Vereinsführer** hat folgende Satzung, Geschäftsordnung und Dienstanweisung für die **WB.-Bergwacht** genehmigt:

Bergwacht des Deutschen Alpenvereins.
(Deutscher Bergsteigerverband im NSRL.)

Satzung
(Fassung 1939).

A. Allgemeines:

1. Die vom Deutschen Alpenverein freiwillig übernommenen Aufgaben
 - a) Einrichtung aller Vorkehrungen zur Sicherung, Rettung und Bergung in Bergnot geratener oder verunglückter Bergsteiger ohne Rücksicht auf die Person, Vereinszugehörigkeit, Zeit und Kostendeckung,
 - b) Erhaltung und Schutz gefährdeter Naturgüter in den Alpen werden von der Bergwacht des **D. A. B.** wahrgenommen und durchgeführt.
2. Sie handelt dabei nach den Weisungen des Führers des **D. A. B.** als gemeinnütziges, freiwilliges Organ des Alpenvereins zum allgemeinen Wohle.

B. Gliederung:

1. Leitung:

Die oberste Leitung hat der **Vereinsführer** des **D. A. B.** Er kann diese Befugnisse übertragen.

2. Landesführung:

Zur Erleichterung und Durchführung dieser Aufgaben wird der Bereich der Ostalpen, über den sich das Aufgabengebiet der Bergwacht des **D. A. B.** erstreckt, durch den **Vereinsführer** in **Landesgebiete** eingeteilt. Ihre Abgrenzung erfolgt durch den **Vereinsführer** nach Anhörung der **Landesführer**.

Die **Landesgebiete** werden vom **Landesführer** verantwortlich geleitet. Sie führen die Bezeichnung jenes Gebietes, in dem der **Landesführer** seinen Wohnsitz hat, und zwar

„Bergwacht des **D. A. B.**, **Landesführung**...“.

Der **Landesführer** und sein Stellvertreter werden vom **Vereinsführer** des **D. A. B.** auf die Dauer von drei Jahren bestellt; die **Zweigvereine** des Gebietes können hierfür **Vorschläge** machen.

Der **Vereinsführer** des **D. A. B.** kann den **Landesführer** jederzeit abberufen.

Der **Landesführer** beruft aus dem Kreise der **Alpenvereinsmitglieder** seine **Mitarbeiter**, denen er gewisse Aufgaben übertragen kann.

Der **Landesführer** erläßt eine **Geschäftsordnung**, die der Zustimmung der **Vereinsführung** des **D. A. B.** bedarf.

3. Aufgaben des Landesführers:

Dem **Landesführer** obliegen als dem **Beauftragten** des **Vereinsführers** des **D. A. B.** die Durchführung und Überwachung der in A, 1, a und b aufgezählten Aufgaben für seinen **Gebietsbereich**. Einzelheiten regelt die **Geschäftsordnung**.

4. Ortsstellen:

Der **Landesführer** errichtet an Orten im Gebirge, an denen ein Bedarf hierfür vorhanden und eine Mindestanzahl von **Mitarbeitern** sichergestellt ist, **Ortsstellen**.

Die **Ortsstelle** führt den Namen des Ortes, an dem sie ihren Sitz hat.

Die **Ortsstelle** wird geführt von dem **Ortsführer**, der vom **Landesführer** bestellt wird. Die **Zweigvereine** am Sitz dieser **Ortsstelle** können hierfür **Vorschläge** erstatten. Der **Landesführer** hat das Recht der jederzeitigen Abberufung. Der **Ortsführer** ist dem **Landesführer** verantwortlich und handelt nach dessen Weisung.

Er bestimmt seine **Mitarbeiter**, den **Aufgabenkreis** der **Ortsstelle** regelt die **Geschäftsordnung**.

5. Meldestellen für Bergunfälle und Naturschutz:

Der möglichst raschen Berichterstattung über Vorfälle im Gebirge an die Ortsstelle dienen die Meldestellen für Bergunfälle und für Übertretungen der Naturschutzvorschriften. Sie werden durch die Ortsstelle im Benehmen mit dem Landesführer errichtet und betreut. Ihre Aufgaben regelt die Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung und Dienstanzweisung für die Alpenvereins-Bergwacht.

I. Der Vereinsführer des O. A. B.

1. Der Vereinsführer des O. A. B. hat die oberste Leitung des gesamten B.W.-Dienstes des O. A. B. Er kann diese Befugnis einem Sachwalter im Verwaltungsausschuß des O. A. B. übertragen.

2. Ihm obliegt ausschließlich:

- a) die Errichtung und Auflassung von Landesführungen,
- b) Bestellung und Abberufung der Landesführer,
- c) Überwachung der gesamten Verwaltung und Tätigkeit der Landesführer,
- d) Genehmigung und Errichtung von Ortsstellen oder ihre Auflassung,
- e) Anfallfürsorge der B.W.-Männer,
- f) Verleihung von Urkunden oder sonstigen Ehrungen für hervorragende Leistungen im B.W.-Dienst,
- g) Einberufung der Landesführer zu gemeinsamen Besprechungen,
- h) Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel.

II. Die Landesführung.

1. Die Landesführungen sind Beauftragte des Vereinsführers des O. A. B. für den B.W.-Dienst in dem ihnen zugewiesenen Bereich.

Der Landesführer und sein Stellvertreter werden vom Vereinsführer des O. A. B. auf drei Jahre bestellt.

Der Landesführer beruft seine Mitarbeiter aus dem Kreise der B.W.-Mitglieder, denen er gewisse Aufgaben übertragen kann. Zu diesen Mitarbeitern gehören ein Arzt und der Walter für Naturschutz des O. A. B.

2. Die Landesführung handelt nach den Weisungen des Vereinsführers des O. A. B. Zu ihren besonderen Aufgaben gehören:

- a) Errichtung, Auflassung oder Verlegung von Ortsstellen; Einholung der Zustimmung des Vereinsführers des O. A. B. hierzu.
- b) Bestellung des Ortsführers nach Anhörung der ortszuständigen O. A. B.-Zweige.
- c) Aufsicht über Einrichtung und Tätigkeit der Orts- und Meldestellen.
- d) Aufsicht über die Rettungseinrichtungen und über die Einhaltung der Naturschutzvorschriften auf B.W.-Hütten. Einflußnahme auf alle anderen Bergunterkünfte im gleichen Sinne.
- e) Behebung von Mängeln im Einvernehmen mit dem Besitzer der Unterkünfte.
- f) Aufstellung von Anordnungen für die Ortsstellen und Meldestellen über die praktische Durchführung des B.W.-Dienstes.
- g) Abgrenzung der Arbeitsgebiete der Ortsstellen.
- h) Beschaffung und Beistellung der erforderlichen Hilfsmittel und deren Überwachung.
- i) Aufstellung von Richtlinien für die Vergütung bei Rettungstätigkeit.
- j) Prüfung und Begutachtung der bei der Anfallfürsorge des O. A. B. angemeldeten Schadensfälle.
- k) Einbringung der im Rettungsdienst entstandenen Kosten von dem zur Zahlung Verpflichteten.
- l) Anmeldung uneinbringlicher Kosten beim Vereinsführer des O. A. B.
- m) Anmeldung der dienstlichen Schadensfälle von B.W.-Männern.
- n) Anträge für Auszeichnungen von B.W.-Männern an den Vereinsführer.
- o) Ausgabe von Ausweisen und Abzeichen an die Ortsstellen.
- p) Anordnungen für die Schulung und Überwachung der Ausbildung der B.W.-Männer.
- q) Führung einer namentlichen Mannschaftskartei der B.W.-Männer des gesamten Bereiches der Landesführung.
- r) Zeitgerechte Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Haushaltsvoranschlages.

III. Ortsstellen.

1. Aufgabe der Ortsstelle ist die Durchführung aller in dem ihr zugewiesenen Gebiete erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung des Rettungs- und Naturschutzdienstes. Außerhalb ihres Ortsstellengebietes ist die Ortsstelle nur auf ausdrückliches Verlangen der zuständigen Ortsstelle tätig.

Wenn zur Erfüllung der Obliegenheiten das Zusammenwirken mehrerer Ortsstellen erforderlich ist, regeln dies die Ortsstellen unter sich im Benehmen mit der Landesführung. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, entscheidet der Landesführer.

Die Ortsstelle ist durch eine deutlich sichtbar anzubringende Tafel:

Deutscher Alpenverein — Bergwacht
Ortsstelle
für Bergunfälle und Naturschutz

bezeichnet.

Die Ortsstellen versehen ihre Obliegenheiten durch

- a) ständige Einsatzbereitschaft,
- b) Abstellen von Streifen.

Die Bergung von Personen, deren Tod vor Beginn eines Rettungsunternehmens unzweifelhaft feststeht, ist nicht unbedingt Aufgabe des Rettungsdienstes des D. A. B. Sie kann durchgeführt werden, wenn sich Freiwillige dafür zur Verfügung stellen und die Deckung der für Suche und Bergung auflaufenden Kosten sichergestellt und die behördliche Zustimmung hierzu vorhanden ist. Sie gelten für Mitglieder des D. A. B., Jungmannen und Bergführer nach Maßgabe der „Grundsätze für die Kostenregelung“ als durch den D. A. B. sichergestellt.

Der vom Landesführer bestellte Ortsführer bestellt seinen Stellvertreter und die erforderliche Zahl von Mitarbeitern in der Leitung der Ortsstelle möglichst aus dem Kreise der Alpenvereinsmitglieder.

Neben dem Ortsführer und seinem Stellvertreter gehören der Führung der Ortsstelle ein mit dem Naturschutzdienst besonders vertrautes Mitglied und ein Arzt an. Ist dies unmöglich, sind deren Obliegenheiten vom Ortsführer oder seinem Stellvertreter selbst wahrzunehmen. Bei der Bestellung der Mitarbeiter ist der Zweigverein am Siege der Ortsstelle zu hören.

Die Mitarbeiter sind dem Ortsführer verantwortlich.

2. Zu den besonderen Aufgaben der Ortsstelle gehören:

- a) Gewinnung geeigneter Männer für den BW.-Dienst.
- b) Ausbildung zu BW.-Männern und ihre Fortbildung nach den Richtlinien der Landesführung.
- c) Einsatz der BW.-Männer im Ernstfalle; bei Bedarf sind benachbarte Ortsstellen, Ortspolizei, Gendarmerie und Wehrmacht sowie sonstige einsatzbereite Dienststellen zur Mithilfe aufzubieten.
- d) Sofortige Meldung jedes Bergunfalles bei den zuständigen Sicherheitsbehörden.
- e) Sofortige Meldung jedes größeren Bergunfalles an die Landesführung.
- f) Anforderung der nötigen Hilfsmittel bei der Landesführung sowie deren sichere Verwahrung und ordnungsmäßige Instandhaltung. Sie müssen als Eigentum des D. A. B. gekennzeichnet werden.
- g) Führung des Bestandsverzeichnisses über Geräte und sonstige Hilfsmittel der Ortsstellen und Meldestellen. Obsorge für richtige Rückgabe ausgegebener Rettungsmittel; Meldung über Abgänge und Verbrauch an die Landesführung.
- h) Errichtung oder Auflassung von Meldestellen im Gebiete der Ortsstelle im Einvernehmen mit der Landesführung und Bericht hierüber an die Landesführung.
- i) Überprüfung der Meldestellen und Unterstützung der Landesführung bei Überwachung der Rettungseinrichtungen und der Naturschutzvorschriften auf den im Ortsstellenbereich gelegenen Bergunterkünften des D. A. B. und anderer.
- k) Führung der Kartei über die BW.-Männer; Beschaffung der Ausweise, Abzeichen u. dgl. bei der Landesführung; deren Ausgabe an jeden BW.-Mann und Meldung von Änderungen an die Landesführung.
- l) Sofortige Meldung von Dienstunfällen eines BW.-Mannes an die Landesführung.
- m) Führung eines Tagebuches, das jederzeit folgende Feststellungen ermöglicht:
 1. Zahl und Art der Ausrückungen,
 2. Zahl und Art der Streifen im Rettungsdienst,
 3. Zahl und Art der Streifen im Naturschutz,
 4. Zahl und Art der Dienstleistung jedes BW.-Mannes.
- n) Führung des Bestandsverzeichnisses der Meldestellen.
- o) Für die Bezahlung aufgelaufener Kosten nach den Grundsätzen über die Kostenregelung seitens der hierzu Verpflichteten zu sorgen.
- p) Erhebungen und Meldungen für die Unfallfürsorge des D. A. B.
- q) Führung eines Gelbbuches mit getrennten genauen Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben.

- r) Vorlage des Jahresberichtes und der Jahresrechnung an die Landesführung auf deren Anforderung.
- s) Berichterstattung an die Presse bei gleichzeitiger Verständigung oder auf dem Wege über die Landesführung.

Die gesamte Gebarung der Ortsstelle hat unabhängig und getrennt von derjenigen eines Zweigvereins des D. A. B. oder überhaupt einer anderen Einrichtung zu erfolgen.

IV. Meldestellen für Bergunfälle.

In jedem Ortsstellenbereich ist die dem Erfordernis einer raschesten Berichterstattung entsprechende Zahl von Meldestellen durch die Ortsstelle einzurichten. Hierüber ist mit der Landesführung vorher das Einvernehmen herzustellen.

Die Meldestelle ist durch eine deutlich sichtbar anzubringende Tafel

Deutscher Alpenverein — Bergwacht
Meldestelle
für Bergunfälle und Naturschutz

bezeichnet.

Die Schutzhütten des D. A. B. sind während der Zeit ihrer Bewirtschaftung ausnahmslos Meldestellen und sind ganzjährig durch den besitzenden Zweigverein mit den erforderlichen Rettungs- und Verbandsmitteln versorgt zu halten. Alle anderen Meldestellen sind in der Regel nicht mit Rettungsmitteln auszurüsten.

Jede Meldestelle ist mit den erforderlichen Meldezetteln zu versorgen.

Zu den besonderen Aufgaben der Meldestellen gehören:

1. Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über tatsächliche oder vermutete Bergunfälle sowie über Verletzung oder Gefährdung der Naturschutzvorschriften in der raschesten Form auf kürzestem Weg an die Ortsstelle.
Die Meldung ist auch schriftlich durch den genau ausgefüllten Meldezettel weiterzugeben. Falls die nächste Ortsstelle nicht erreichbar ist, ist die Meldung an die Gendarmerie, Ortsbehörde oder an die zuständige Landesführung zu richten.
2. Nach Möglichkeit Hilfe zu leisten, Verletzungen der Naturschutzbestimmungen hintanzuhalten oder zu verhindern, bis zum Eintreffen der B.W.-Männer weitere Erhebungen zu pflegen und alle Vorkehrungen zur Erleichterung des B.W.-Dienstes zu treffen. Augenzeugen oder Beteiligte sind aufzufordern, bis zum Eintreffen der B.W.-Männer bei der Meldestelle zu verbleiben.
3. Die Betreuer der Meldestellen sind gehalten, den Anordnungen der Ortsstelle unverzüglich und gewissenhaft nachzukommen. Ihre übergeordnete Stelle ist die zuständige Ortsstelle der B.W.

V. Der Bergwacht-Mann.

Der D. A. B. ist als ausschließlicher Träger des Bergsteigens im Deutschen Reich ein Glied des NSRL.

Nach dem Erlaß des Führers vom 21. Dezember 1938 und der amtlichen Erklärung des Stellvertreters des Führers und des Reichsministers des Inneren zu diesem Erlaß ist „der Einsatz im NSRL und die Arbeit der Organe dieses Bundes politisches Wirken im Sinne und im Rahmen der NSDAF.“

Hierzu gehört auch jede Mitarbeit im D. A. B., insbesondere diejenige in der Bergwacht des D. A. B.

A. Der B.W.-Mann.

Der B.W.-Mann ist das ausübende Organ im B.W.-Dienst. Er ist Träger der gesamten B.W.-Tätigkeit.

Als B.W.-Mann gilt:

- a) Der Bergsteiger im Alter von über 18 Jahren, der sich freiwillig für den ehrenamtlichen B.W.-Dienst zur Verfügung stellt und die Obliegenheiten eines B.W.-Mannes durch schriftliche Verpflichtungserklärung (Formblatt) übernimmt.
- b) Die auf Grund ihrer Berufsverpflichtung zum Hilfsdienst verpflichteten Bergführer, -Anwärter und Träger.
- c) Die auf Grund ihrer Berufsverpflichtung zum Hilfsdienst verpflichteten Berufsschullehrer.
- d) In Ländern, in denen B.W.-Gesetze bestehen, die behördlich vereidigten Bergwächter.

Um B.W.-Mann gemäß V, a und d werden zu können, sind erforderlich:

1. vollendetes 18. Lebensjahr (vor Erreichung dieses Alters, bei einem Mindestalter von 17 Jahren, nur Anwärter);
2. Eignung zum Erwerb des Reichsbürgerrechtes;

3. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und einer politischen Unbedenklichkeitsbescheinigung;
4. bergsteigerische und schiläufige Eignung;
5. Einreichung eines schriftlichen Aufnahmeantrages und einer Verpflichtungserklärung;
6. Abgabe eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes kann gefordert werden.

Die BW.-Männer werden für ihre Dienstaufgaben in eigenen Lehrgängen geschult und ausgebildet. Für Bergführer, -Anwärter und Träger sowie für Schillehrer erfolgt dies im Zuge ihrer Berufsausbildung, für die unter a und d bezeichneten BW.-Männer in eigenen Lehrgängen, die von der Ortsstelle im Einvernehmen mit der Landesführung eingerichtet werden. Wer als BW.-Mann aufgenommen wird, verpflichtet sich, sich dieser Ausbildung zu unterziehen. Hierzu ist erforderlich:

- a) Vorlage eines ärztlichen Eignungszeugnisses, mindestens für denjenigen, der den Rettungsdienst zu versehen bereit ist;
- b) Erwerb der erforderlichen Lehrbehelfe;
- c) Teilnahme an je einer Sommer- und Winterbewährungsfahrt kann gefordert werden;
- d) Besuch des Lehrganges und erfolgreiche Ablegung der Schlussprüfung.

Nach der mit Erfolg bestandenen Prüfung erfolgt die Aufnahme als BW.-Mann, sobald die Verpflichtungserklärung unterfertigt ist. Abzeichen und Armbinde werden gegen Einsatz ausgefolgt; für den Ausweis sind zwei Paßbilder aus der jüngsten Zeit beizubringen.

B. Ausbildung.

Die Ausbildung eines BW.-Mannes umfaßt:

1. Schulung in den Fähigkeiten des Sommer- und Winterbergsteigens, die jeder BW.-Mann beherrschen muß.
Hierzu gehören:
 - a) Ausrüstung,
 - b) Bergfahren,
 - c) Wetterkunde,
 - d) Gebrauch von Karte und Kompaß,
 - e) Schilaufl,
 - f) Klettern in Fels und Eis,
 - g) Nachrichtenwesen.
2. Erste Hilfeleistung nach den Richtlinien des DRK.
3. Durchführung der Rettung und Bergung:
 - a) Anwendung der Geräte,
 - b) Behelfsgeräteeau,
 - c) Verbringung ins Tal:
 - aa) Sommer: (Fels, Eis, Steilhänge, Schnee und alle anderen Geländeformen und -beschaffenheiten)
 - bb) Winter: ebenso.
4. Verfahren bei Lawinenunfall.
5. Ausbildung im Naturschutz:
 - a) Pflanzen- und Tierkunde,
 - b) Pflanzenschutz-Vorschriften,
 - c) Wildschon- und Wildschutz-Vorschriften,
 - d) Schutzgesetze und Schutzgebiete.
6. Feuerschutz.
7. Aufbau des D. U. B. und der BW.
8. Unfallhilfe und Unfallfürsorge des D. U. B.
 - a) für BW.-Männer,
 - b) für Mitglieder,
 - c) für Nichtmitglieder.

C. BW.-Dienst.

Dem BW.-Mann steht es frei, sich für folgende Dienstarten zu verpflichten:

- a) **Dienst I:**
umfaßt den gesamten BW.-Dienst im Sommer und im Winter in allen seinen Erscheinungsformen.
- b) **Dienst II:**
umfaßt den gesamten Bereitschafts- und Streifendienst im Winter.
- c) **Dienst III:**
umfaßt den gesamten Bereitschafts- und Streifendienst im Sommer.
- d) **Dienst IV:**
umfaßt nur den Naturschutzdienst.

- e) **Dienst V:**
umfaßt den Sicherheits- und Ordnungsdienst.
- f) **Dienst VI:**
umfaßt die Bereitschaft derjenigen Bergsteiger, die nur zu schwierigsten Unternehmungen herangezogen werden.
Der **BB.-Mann** ist stets zur Hilfeleistung verpflichtet, auch dann, wenn er keinen Auftrag hierzu hat.
Der **BB.-Mann** steht für die Dauer seiner Tätigkeit als **BB.-Mann** unter dem Schutz der Unfallfürsorge des **D. A. B.** für **BB.-Männer**.

VI. Hilfskräfte.

Die für den **BB.-Dienst** außer den eingeteilten **BB.-Männern** benötigten und von diesen oder von einer sonstigen Dienststelle der Bergwacht des **D. A. B.** aufgegebenen Hilfskräfte gelten nicht als **BB.-Männer**. Sie stehen jedoch für die Dauer ihrer Tätigkeit unter dem Schutze der Unfallfürsorge des **D. A. B.**, soweit nicht eine Versicherung zu ihren Gunsten besteht.

VII. Einteilung der **BB.-Männer**.

- a) **Der Trupp:** Ortsstellen mit entsprechender Mindestzahl von **BB.-Männern** können diese in Trupps einteilen. Ein Trupp hat mindestens 5 Mann und einen Truppführer. Der Truppführer wird vom Ortsführer bestellt.
- b) **Der Zug:** Der Zug umfaßt mindestens 20 **BB.-Männer** (4 Trupps). Der Ortsführer bestellt den Zugführer.
- c) **Der Ortsführer** nimmt die Einteilung des **BB.-Mannes** vor und legt den Dienstplan fest. Hierbei ist auf die Versorgung der Innen- und Außenaufgaben des **BB.-Dienstes** Bedacht zu nehmen.
Gemeinsame Dienstleistungen mehrerer Ortsstellen regeln diese im Vereinbarungswege gegebenenfalls gemäß III, 1., 2. Absf.
- d) **Der Schriftwechsel** erfolgt im Dienstwege über den Ortsführer, Landesführer zum Vereinsführer des **D. A. B.**

18.

Bericht über Jungmannschaften

Berichterstatter: **W. Koban**.

Die Entwicklung der Jungmannschaften war in den letzten Jahren befriedigend, jedoch ist ein stärkerer Zugang als bisher notwendig. Die Bergfahrten der Jungmannschaften sollen zuerst sich auf das Gebiet der deutschen Alpen erstrecken; wenn die Jungmänner diese hinreichend kennen, können Auslandsfahrten in Frage kommen, die aber weniger in die Schweiz als in die Südtiroler Berge gehen sollen.

Wenn die Jungmänner älter werden, sollen sie in die zugehörigen Zweige als Mitglieder übertreten und dort weiter mitarbeiten; die Jungmannschaften haben die Aufgabe, die Jungmänner zur Mitarbeit im Verein zu erziehen.

Im Alpenkorps der Wehrmacht werden Jungmänner bevorzugt eingestellt.

Schurhammer: Voraussetzung für die Einteilung bei den Gebirgstruppen ist die Zugehörigkeit zum **D. A. B.**

Vorsitzender: Die Regelung soll so getroffen werden, daß bei der Musterung eine Bescheinigung des **D. A. B.** vorgelegt wird, auf die hin die Einteilung zur Gebirgstruppe erfolgt.

19.

Bericht über Wissenschaftlichen Ausschuss

Berichterstatter: **R. v. Klebelsberg**.

Die Alpenvereinskarten sind bestgeeignete Grundlagen für die Herstellung geologischer Karten; seit Jahren betreibt daher der Wissenschaftliche Ausschuss die Ausgabe der Alpenvereinskarten auch in geologischer Ausführung. Als neues Ergebnis dieser Bestrebungen liegt nunmehr die geologische Karte der Brentagruppe vor, deren Druckkosten die Niederländische Alpenvereinigung bezahlt hat.

Die geologische Aufnahme der Karwendelkarte steht für alle drei Blätter vor dem Abschluß. Die Aufnahmen besorgen Dr. G. Mutschlechner-Innsbruck und Hofrat Dr. O. Ampferer-Wien. Die Aufnahme der Dachsteinkarte unter Leitung Prof. Dr. E. Spenglers-Prag ist zur Hauptsache vollendet.

Die Gletscherforschung erstreckte sich insbesondere auf die Pasterze und die Gletscher des hinteren Ötztals, letztere als „Gletscherdienst Vent“, dem auch die Meteorologische Beobachtungsstelle in Vent angeschlossen ist.

Unter den biologischen Arbeiten ist besonders hervorzuheben die Untersuchung der Wiederbesiedlung des gletscherfrei gewordenen Geländes mit Pflanzen und Tieren.

Urgeschichtliche Arbeiten wurden unternommen von Prof. Menghin durch die Freilegung der rätischen Wallburg bei Virgitz und durch Dr. Pittioni, der den urgeschichtlichen Bergbau bei Ritzbühel untersuchte.

Eine Hochgebirgsforschungsstelle wird durch den Zweig Mark Brandenburg im Neubau der Sammoarhütte (Hermann Göring-Haus) eingerichtet, die von den Wissenschaftlern der Universität Innsbruck betreut werden wird. Außerdem veröffentlichte der Zweig Mark Brandenburg anlässlich seines 40jährigen Bestehens eine Festschrift über das Wenter Tal.

Weitere Einzelheiten über die wissenschaftlichen Arbeiten enthält die Niederschrift über die Sitzung des Wissenschaftlichen Sonderausschusses vom 31. März 1939.

A. Beihilfen für Arbeiten 1939/40.

An Beihilfen werden beantragt:

1. Gletscherkundliche Arbeiten:	
a) Gletscherdienst Wenter	1 400.—
b) Sonstige Arbeiten (Nachmessungen)	1 710.—
c) Gletscherkurs	600.—
2. Eiszeitforschung	300.—
3. Geologische Arbeiten	950.—
4. Meteorologische Arbeiten	1 000.—
5. Hydrologische Arbeiten	600.—
6. Höhlenforschung	100.—
7. Biologische Arbeiten im Pasterzengebiet	340.—
8. Pflanzenkundliche Arbeiten	150.—
9. Vorgeschichtliche Arbeiten	600.—
10. Kunstgeschichtliche Arbeiten	200.—
11. Wirtschafts- und siedlungskundliche Arbeiten	340.—
12. Mundartenforschung	400.—
13. Geologische Bibliographie der Ostalpen	1 440.—

B. Druckkostenbeiträge.

1. Für die geologischen Ausgaben der <i>W.</i> -Karten müssen in diesem Jahre größere Mittel zurückgestellt werden.	
2. Paschinger, Landeskunde von Kärnten	350.—
3. Anthropologisch-rassenkundliches Werk über die Ostaler	700.—
4. Sonstige Arbeiten	2 100.—
5. Zeitschrift für Gletscherkunde	500.—

Flaig: Die umfangreichen Arbeiten des *D. A. B.* auf dem Gebiete der Wissenschaft sind in den breiten Kreisen nicht bekannt, gereichen aber auf Umwegen den Mitgliedern zum Nutzen. Durch stärkere Betonung der wissenschaftlichen Arbeiten kann die Bedeutung des *D. A. B.* der Öffentlichkeit gegenüber erhöht werden, insbesondere durch Bereitstellung von mehr Mitteln als bisher. Es empfiehlt sich, den Mitgliedern häufiger als bisher über die wissenschaftlichen Ergebnisse der *W.*-Arbeit in gemeinverständlicher Form zu berichten, z. B. durch Abhaltung von Gletscherkursen für Laien; vielleicht kann auch ein Gletscherfilm geschaffen werden, der bei dem heutigen Stand der Technik das Wesen der Gletscher gut veranschaulichen könnte.

Berichterstatter: Für die Durchführung dieser Anregungen wäre Flaig selber am geeignetsten, nachdem er eine so gute Darstellung der Lawinen und Gletscher geliefert hat. Zur Veranschaulichung aller dieser Fragen kommt es darauf an, die richtige Sprache zu finden. Der *D. A. B.* legt daher bei den angeregten Arbeiten auf die Mitwirkung Flaigs großen Wert.

Vorsitzender dankt dem Berichterstatter für die Leitung der weitgreifenden wissenschaftlichen Arbeiten und begrüßt den Plan einer Ausbreitung der wissenschaftlichen Ergebnisse in den Mitgliederkreisen.

Berichterstatter: R. Zeuner.

Der Bericht über das Ergebnis der Unfallfürsorge im Jahre 1938 ergibt sich aus dem Rassenbericht 1938 (siehe Punkt 2).

Sild: Die Angehörigen der Jugendgruppen werden in Zukunft durch die *H.*-Versicherung gedeckt sein, so daß hier eine stärkere Belastung des *D. A. B.* nicht zu erwarten ist.

Weiß: Dieser Unfallschutz ist eine rein freiwillige Leistung wie bei der NSÖAV. und beim NSRL. Daher ist genaue Prüfung notwendig, bevor wir auf den Schutz der Jugendlichen durch die Unfallfürsorge verzichten.

21.

Hauptversammlung
1939/40

Berichterstatter: F. Weiß.

Die Vorbereitung der am 29. und 30. Juli 1939 in Graz stattfindenden Hauptversammlung wurde mit Vertretern von Graz besprochen. Gleichzeitig findet eine Kunstausstellung „Steiermark, Land und Leute“ statt, an der wir uns mit einer eigenen Schau („Haus der Bergsteiger“, Naturschutz) beteiligen werden.

Für 1940 liegen Einladungen vor von Köln, Reichenberg und Karlsbad. In erster Linie kommen wohl die sudetendeutschen Zweige in Frage, da diese schon früher zur HV. eingeladen haben. Nach der Rückkehr des Sudetenlandes ins Reich sind wir in der Lage, eine solche Einladung anzunehmen.

Als Zeitpunkt der HV. 1940 empfiehlt sich, den früheren Brauch wieder aufzunehmen und die HV. um die Wende August-September abzuhalten. Die Unterkünfte sind zu dieser Zeit leichter zu beschaffen.

Turnwald lädt namens der sudetendeutschen Zweige und der Oberbürgermeister von Karlsbad und Reichenberg zur Tagung im Sudetenland ein.

Vorsitzender: Wir wollen der Tradition folgen, die sich aus der Abhaltung der HV. 1939 in Graz ergibt, und die HV. 1940 in dem zeitlich nach der Ostmark befreiten Gebiet abhalten. Karlsbad ist infolge der besseren Unterbringungsmöglichkeiten geeigneter als Reichenberg. Als Zeit nehmen wir die letzte Augustwoche in Aussicht.

22.

Berschiedenes

Vorsitz: F. Weiß.

A. Deutscher Ski-Klub Nürnberg.

Rnöpfler: Der Deutsche Ski-Klub Nürnberg mit etwa 400 Mitgliedern bewirbt sich seit fast einem Jahre um Aufnahme als Zweig des D. A. B., wobei 80 bis 100 Mitglieder des Skiclubs den neuen Zweig bilden würden. Der Gau XVI. des NSRL. und Gauwart Hartmann befürworten den Antrag, während die Nürnberger Zweige sich gegen die Zulassung aussprechen. Ein satzungsgemäßes Hindernis für die Zulassung besteht darin, daß die Zweige des D. A. B. satzungsmäßige Bindungen außerhalb des D. A. B. nicht haben dürfen.

Da persönliche Schwierigkeiten zwischen dem Führer des Deutschen Ski-Klubs Nürnberg und den Führern der Nürnberger A.B.-Zweige bestehen, wird Gauwart Hartmann beim Gau sportführer eine persönliche Aussprache anregen.

B. Lehrwartangelegenheiten.

Seng bittet um Auskunft, ob Teilnehmer an Sommer-Lehrwartausbildungen wirklich als Lehrwarte anerkannt sind, da sie bisher ein Abzeichen nicht tragen dürfen.

Buntrock und Leuchß wünschen eine Milderung der jüngsten Bestimmung über Fahrtenführer und Lehrwarte.

Wegen Abwesenheit des Sachwalters wird Aussprache im nächsten VV. und HV. in Aussicht genommen.

C. Sportgroßen.

Leuchß bezeichnet die Erhebung in der vom NSRL. vorgeschriebenen Form für die Zweige des D. A. B. als undurchführbar.

Eine Besprechung mit dem NSRL. über die praktische Durchführung ist vorgesehen.

D. Hüttenbenützung durch Wehrmacht.

Leuchß: Bei der Verpachtung von Schutzhütten an Wehrmachtseinheiten ist ein Sonderbeitrag zum Hüttenfürorgestock vorgesehen, der nicht berechtigt ist.

Weiß: Dieser Sonderbeitrag wird dann eingehoben werden, wenn sich zeigt, daß infolge der Verpachtung von Hütten an Wehrmachtseinheiten die Beanspruchung des Hüttenfürorgestockes steigt.

Sotier: Ist die H-Verfügungstruppe hinsichtlich der Hüttenbenützung der Wehrmacht gleichgestellt?

Weiß: Die Vereinsführung wird die Anwendbarkeit der Vereinbarung mit dem Alpenkorps hinsichtlich der H- und der Polizei prüfen.

E. Fahrpreisermäßigung.

Wolf rum bemerkt, daß Fahrpreisermäßigungen auf Grund der Reichsbundpässe bei Gemeinschaftsfahrten von Zweigvereinen nicht immer von den Reichsbahndirektionen gewährt werden.

Weiß: Die Vereinsführung wird eine entsprechende Auslegung der streng gefassten Bestimmungen beim Reichsportamt zu erreichen versuchen.

F. Überfüllung von Schihütten.

Flaig: Die Hütten in beliebten Schigebieten sind meist stark überfüllt, besonders durch Nichtmitglieder.

Defner: Die Überfüllung ist zum Teil behoben durch Verbot der alpenvereinsfremden Schikurse. Diese sind nur auf Schiheimen erlaubt. Außerdem ist durch das neue Abkommen mit dem Reichsverband deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer, Fachgruppe Schilehrer, eine bessere Überwachung der Schilehrer möglich.

Koban: Die Erklärung von Hütten zu Schiheimen wird in Zukunft auf Grund der Gutachten der Gebietswarte erfolgen, wobei stark besuchte Hütten ausgeschlossen werden.

Flaig: Auch Anfänger besuchen vielfach hochgelegene Hütten. Auch auf den nicht zu Schiheimen erklärten Hütten sind sehr viele Nichtmitglieder, die auf den Hütten billiger leben als in den Gasthöfen im Tal.

Weiß: Die Frage ist auch durch ein Eintrittsgeld oder Erhöhung der Preise für Nichtmitglieder (Preisstoppordnung) nicht ohne weiteres zu lösen. Die Mitglieder des ÖA. werden gebeten, im Laufe des Sommers Anregungen zu machen, etwa im Sinne einer Verschärfung der Tölzer Richtlinien, Erhöhung der für Mitglieder freizuhaltenen Schlafplätze u. ä.

G. Steuerpflicht der Zweigvereine.

Haberl: Das Steuermerkblatt des NÖRL. stimmt nicht mit der Vereinbarung überein, die der ÖA. Stuttgart seinerzeit mit dem Stuttgarter Finanzamt traf.

Weiß: Die Stuttgarter Vereinbarung ist für andere Finanzämter nicht bindend, wohl aber Muster. Seither sind viele neue Entscheidungen getroffen worden, insbesondere durch Änderung der Steuergesetze hinsichtlich der Gemeinnützigkeit. Wir werden daher mit dem Oberfinanzpräsidenten Innsbruck Fühlung nehmen, um eine ähnliche Entscheidung wie seinerzeit in Stuttgart herbeiführen.

Vorsitzender dankt für die Unterstützung der Mitglieder des ÖA. bei allen Arbeiten des D. A. B. und schließt die Sitzung mit dem „Sieg Heil“ auf den Führer.

Der Vorsitzende:

Dr. A. Seyß-Inquart.

Der Schriftführer:

Dr. R. Erhardt.

63. (3.) Sitzung

des

Hauptausschusses des Deutschen Alpenvereins

am Freitag, den 28. Juli 1939,
Graz, Rathaus, Sitzungssaal.

Dauer der Verhandlung: 15 Uhr bis 18 Uhr 35.

Anwesend:

U. Seyß-Inquart-Wien, Vereinsführer, F. Weiß-Stuttgart, stellvertretender Vereinsführer, P. Bauer-München, stellvertretender Vereinsführer.

Die Ehrenmitglieder: R. v. Sydow-Berlin, R. Rehlen-München, R. v. Klebelsberg-Innsbruck, P. Dinkelacker-Stuttgart, E. Pichl-Wien.

Die Sachwalter des Verwaltungsausschusses: F. Angerer-Innsbruck, H. Außerbauer-München, R. Knöpfler-Innsbruck, G. Linert-Innsbruck, L. Pistor-München.

Die Gau- und Kreiswarte: III, IV G. Wildberger-Berlin; V, VI D. Reichel-Blauen, R. Fehrmann-Dresden; VII, VIII H. Beißner-Hannover; IX, X, XI R. Buntrock-Uachen; XII, XIII R. Seng-Frankfurt-Main; XIV U. Schurhammer-Karlsruhe-Durlach; XV G. Schäuffelen-Ulm, U. Zeller-Stuttgart; XVI W. Hartmann-München, G. Leuchs-München, F. Bechtold-Trostberg, R. Wolfrum-Augsburg; XVIII R. Knöpfler-Innsbruck. Kreis Wien: D. Schutobits-Wien, U. Haberl-Wien, V. Hinterberger-Wien. Kreis Niederdonau: E. Hanaufer-Baden bei Wien. Kreis Oberdonau: D. v. Kaltenegger-Gmunden. Kreis Steiermark: L. Obersteiner-Graz. Kreis Kärnten: M. Abuja-Klagenfurt. Kreis Vorarlberg: W. Flaig-Bludenz. XVII R. Lurnwald-Reichenberg-Protectorat Böhmen und Mähren: U. Geßner-Prag.

Die Sonderbeauftragten: Ph. Borchers-Berlin; P. Dinkelacker-Stuttgart; R. v. Klebelsberg-Innsbruck, U. Sotier-München.

Die Vertrauensmänner: R. Blodig-Bregenz; F. E. Matras-Wien.

Generalsekretär: W. v. Schmidt-Wellenburg; 2. Sekretär: R. Erhardt-Innsbruck; der Persönliche Referent des Reichs-

ministers für den DAV. N. Gils, Rechnungsrat M. Biber-Innsbruck.

Entschuldigt: Sachwalter des Verwaltungsausschusses: W. Holznecht-Innsbruck, W. Koban-Innsbruck, J. Defner-Innsbruck, K. Seuner-Innsbruck. Gau- und Kreiswarte: I, II H. Fuchs-Danzig; XVIII Kreis Wien: R. Schwarzgruber-Wien; Kreis Salzburg: W. Frauenberger-Zell a. G.; Kreis Tirol: K. Seuner-Innsbruck.

Tagesordnung:

1. Zulassung von neuen Zweigvereinen	Seite 2
2. Bestellung von Rechnungsprüfern	Seite 3
3. Hüttenfürsorge	Seite 3
4. KdF.	Seite 3
5. Lehrwarte — Fahrtenführer	Seite 5
6. Steuer	Seite 6

Vorsitz: Vereinsführer Reichsminister Dr. A. Seyß-Inquart.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder der Vereinsführung des DAV.

Zulassung von neuen Zweigvereinen.

1.

Berichterstatter: R. Knöpfler.

A: Die Aufnahme des Deutschen Skiklubs Nürnberg (vgl. 62. (2.) Sitzung Pkt. 22 A, Seite 57) wird zurückgestellt.

B: Die Bamberger Bergsteigervereine „Touren- und Wintersportverein Alm Adler“ und „Touristen- und Wanderklub Pernhofer“ haben Antrag auf Zulassung als rechtlich selbständige Gruppen des Zweiges Bamberg gestellt. Die „Alm Adler“ besitzen eine Kletterhütte im Frankenjura im Werte von 5000 RM., die „Pernhofer“ haben eine Kletterhütte gemietet.

Der Antrag ging am 10. 7. 1939 beim VA. ein; mithin wurde die Frist vom 1. 10. 38 für Zulassung von Gruppen wesentlich überschritten. Andererseits machte im Jahre 1938 die Reichssportführung dem DAV. größtes Entgegenkommen bei Aufnahme bisher selbständiger Bergsteigervereine zur Pflicht.

Vorsitzender: Diese beiden Vereine werden als Gruppen des Zweiges Bamberg dann zugelassen, wenn die vermögensrechtliche Seite der Eingliederung die Weiterführung als rechtlich selbständige Gruppe unbedingt notwendig macht.

C: Gründung eines Zweigvereins in Johnsdorf-Steiermark wird durch Dr. L. Obersteiner weiterverfolgt.

D: Die Bildung eines Zweiges bei der Ordensburg Sonthofen wurde vom Vereinsführer grundsätzlich genehmigt.

Die Verhandlungen werden mit der Ordensburg weitergeführt, da auf diese Weise im öffentlichen Leben später führende Männer frühzeitig mit dem DAV. vertraut gemacht werden. Den aus der Ordensburg Sonthofen ausscheidenden Junkern soll zur Pflicht gemacht werden, den Zweigvereinen ihres späteren Wirkungskreises beizutreten und in ihnen mitzuarbeiten. Die auf der Ordensburg als Führer tätigen Mitglieder sollen den Kern des Zweigvereins Ordensburg bilden.

E: Die Vereinigung Pfälzer Kletterer wird als Zweigverein des DAV. mit dem Sitz Dahn zugelassen.

Berichterstatter: R. Knöpfler.

Als Rechnungsprüfer wurden von der Hauptversammlung Friedrichshafen 1938 gewählt: Hofrat Dr. F. Mader-Jnnsbruck und Dr. R. Forcher-Mahr-Jnnsbruck.

Dr. R. Forcher-Mahr ist von seinem Amte zurückgetreten. Zur Neuwahl wird der H.B. Graz vorgeschlagen: Dr. E. Angerer (Zweig Jnnsbruck), Magistratsdirektor-Stellvertreter.

Als Ersatzprüfer werden der H.B. zur Wahl vorgeschlagen: Dr. Walter Millonig (Zweig Jnnsbruck), Direktor-Stellvertreter der Landes-Hypotheken-Anstalt Jnnsbruck, und Dr. Max Prantl (Zweig Hall i. T.), Rechtsanwalt und Direktor der Städtischen Sparkasse Jnnsbruck.

3.

Hüttenfürsorge.

Berichterstatter: F. Angerer.

Der größte Teil der W.-Hütten ist nunmehr durch den Hüttenfürsorgestock gedeckt, da die Zahl der noch laufenden Versicherungs-Verträge ständig zurückgeht. Die Entschädigung des Fürsorgestockes wird im Schadensfalle nur bis zur Höhe des in die Fürsorgeliste eingetragenen Wertes gewährt. Daher ist für die Zweigvereine eine dem wirklichen Wert entsprechende Anmeldung zum Fürsorgestock unerlässlich. Wird die Hütte mit geringerem Betrage durch den Fürsorgestock gedeckt, so läuft der Gesamtverein Gefahr, daß er im Schadensfall noch zusätzlich Beihilfen gewähren muß.

Die Versicherungsgesellschaften haben die Versicherungsnehmer von einer Wertsteigerung von 20—30 Prozent für in der Ostmark liegende Baulichkeiten unterrichtet. Daher ist es notwendig, daß die Zweige die Hütten neu schätzen, wofür gegebenenfalls der Bauberater des D.W. zur Verfügung steht. Auch von Seite des B.V. werden Schätzungen veranlaßt.

Zur Richtigstellung der Hüttenwerte in der Ostmark werden die Zweigvereine in der nächsten Zeit dazu verpflichtet werden, ihren Hüttenbesitz nach den jetzt gültigen Gesichtspunkten neu zu bewerten und dem B.V. bekanntzugeben.

Schutovits und Sotier regen Berücksichtigung des Baukostenindex an und entsprechende Erhöhung der Beiträge zum Hüttenfürsorgestock für die in der Ostmark liegenden Hütten.

Vorsitzender: Die Weisung des Sachwalters wird an die Zweigvereine hinausgehen. Die sich dann ergebenden strittigen Einzelfälle werden von der Vereinsführung überprüft.

4.

Kraft durch Freude.

Berichterstatter: Der Generalsekretär.

Der Vertrag mit der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ vom Oktober 1938 bildet für das Altreich die Fortsetzung der früher zwischen D.W. und KdF. getroffenen Abmachungen. Mit der Rückkehr der Ostmark ins Reich ergab sich das Bedürfnis, ein entsprechendes Verhältnis auch für die Ostmark herzustellen. Daraufhin entstand der Vertrag mit der Reichsleitung „Kraft durch Freude“, der in der Niederschrift der 62. (2.) Sitzung des Hauptausschusses, Seite 38—40, wiedergegeben ist.

Nach vergeblichen Versuchen, noch größere Vergünstigungen als durch dieses Abkommen zu erreichen, hat KdF. das Abkommen zum 20. Oktober 1939 gelündigt.

Der D.W. ist trotzdem bereit, den Bedürfnissen von KdF. im Interesse des deutschen Volkes Rechnung zu tragen. Der B.V. beabsichtigt daher die Zweigvereine dahingehend zu unterrichten, daß das Abkommen zum 20. 10.

Buntrock: Wir müssen insbesondere die hochgelegenen Hütten vor übermäßigem Besuch schützen, da insbesondere die Flachlandgruppen von KdF. möglichst hoch hinauf wollen und daher weniger Interesse für Besuch der bayerischen Berge aufbringen.

Weiß: In Bayern hat sich der KdF.-Besuch auf W.-Hütten eingespielt, da die Zusammenarbeit schon seit 3—4 Jahren gepflegt wird. Für die Ostmark liegt erst ein Anfang vor, dessen Schwierigkeiten nur bei größter Disziplin der Zweigvereine und der Hüttenwirte überwunden werden können.

Vorsitzender: Aus der Kündigung seitens der NS.-Gemeinschaft „Traut durch Freude“ haben wir für den DAV. nichts zu befürchten und erfüllen unsere Aufgaben entsprechend dem uns gegebenen Auftrag.

Im Sinne der daraus entspringenden Verantwortung wäre niemand glücklicher als wir, wenn wir bei allen Volksgenossen die Liebe zu den Bergen wachrufen könnten.

Unsere bergsteigerischen Aufgaben sollen nicht leiden. Die Mitglieder suchen und brauchen auf den Hütten gewisse Erholung und Ruhe.

Die Auswahl der Hütten, die für KdF. benutzbar sind, ist seit langem vorgesehen, ebenso die Vor- und Rückmeldung der Wandergruppen, ferner die Betreuung.

Wir werden uns an die bisherigen Richtlinien halten, müssen aber die volle Disziplin der Zweige und der Hüttenwirte in Anspruch nehmen. Die Genehmigung begründeter Ausnahmen behalten wir uns vor.

5.

Berichterstatter: L. Pistor.

A) Fahrtenführer für Zweigvereine:

Eine erste Regelung zur Ueberprüfung und Anerkennung der Leiter der von Zweigvereinen veranstalteten Gemeinschaftsfahrten und Lehrgängen wurde 1937 durchgeführt.

Auf Grund der gewonnenen Erfahrung mußten die Bestimmungen 1939 schärfer gefaßt werden. Hierüber wurde in der Verhandlungsschrift der 7. W.-Sitzung vom 15. 4. 1939 berichtet. Diese Regelung bezweckt, daß nach Ablauf der Uebergangsfrist alle Fahrtenführer der Zweigvereine tatsächlich Lehrwarte sind.

Buntrock, Sotier, Deuchß, Weißner, Haberl wünschen Milderungen der Bestimmungen zugunsten derjenigen Fahrtenführer, die nicht in der Lage sind, die Lehrwartprüfungen abzulegen.

Flaig: Die Zweigvereine müssen darnach trachten, möglichst viele Mitglieder zu den Lehrwartausbildungen der Vereinsführung zu entsenden. Zweigvereine mit vielen Fahrtenführern brauchen nur einige von ihnen als Lehrwart ausbilden zu lassen. Diese können dann die übrigen Fahrtenführer entsprechend unterrichten.

Berichterstatter: Mit der vorgeschlagenen Milderung, daß auch nicht geprüfte Fahrtenführer in weitgehendem Maße Gemeinschaftsfahrten und Lehrgänge leiten können, würden wir zweierlei Recht schaffen. In vielen Fällen wird es genügen, wenn der zuständige Zweigvereinsführer dem Fahrtenführer die Genehmigung zur Leitung der betreffenden Fahrt gäbe. In anderen Fällen ereignen sich aber nach wie vor zahlreiche Unfälle bei Lehrgängen, die offensichtlich unter ungeeigneter Leitung stehen, da manche Zweigvereine große Fahrtenpläne aufstellen, ohne die nötigen geeigneten Leiter zu haben.

Die vom W. am 15. 4. 1939 bekanntgegebene Regelung ist nicht unbedingt starr, sie ist das Fernziel, das wir uns bei der Lehrwartausbildung gesetzt haben.

Ein Druck der Vereinsführung muß dahingehend ausgeübt werden, daß die Zweigvereinsführer geeignete Leute ausfindig machen. Hierbei muß ein möglichst großer Stoß herangezogen werden.

**Lehrwarte —
Fahrtenführer,
Abzeichen,
Ausbildung,
Devisen für
Auslandsbergfahrten.**

Die Vereinsführung wird eine große Zahl von nicht geprüften Fahrtenführern auch weiterhin anerkennen, wenn die Zweige dafür sorgen, daß sie gleichzeitig genügend Lehrwarte ausbilden lassen. Unter Umständen können auch noch nicht geprüfte Mitglieder eine Zwischenberechtigung erhalten. Schwierigkeiten werden nur bei denjenigen Zweigen entstehen, die grundsätzlich keinen Gebrauch von der Lehrwartausbildung machen.

Vorsitzender: Die Handhabe über die weiteren Verhandlungen ist durch die Verlautbarung der 7. VV.-Sitzung vom 15. 4. gegeben. Da wir Führer bei den Zweigvereinen benötigen, werden wir unser besonderes Augenmerk auf ihre Ausbildung richten. Außerdem werden wir eine Liste zusammenstellen von solchen Personen, denen wir bis auf weiteres Fahrtenleitung anvertrauen können.

B) Lehrwartabzeichen:

Der VV. hat in der 9. Sitzung vom 17. 6. 1939 die Frage der Lehrwartabzeichen geprüft. Nunmehr werden Lehrwartabzeichen nicht mehr für alle 4 Arten von Lehrwartausbildungen ausgegeben. Die Teilnehmer, die diese Lehrgänge besuchen, erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Zeugnis als Lehrwart für alpinen Skilauf oder für Winterbergsteigen oder für Felsklettern oder für Bergsteigen in Eis und Urgestein. Das bisherige Abzeichen für alpinen Skilauf wird beibehalten. Das Abzeichen für Winterbergsteigen wird nicht mehr verliehen. Neu geschaffen wird ein Abzeichen für Bergsteigen, das denjenigen Teilnehmern verliehen wird, die wenigstens an den Lehrwartausbildungen für Bergsteigen in Eis und Urgestein und für Winterbergsteigen erfolgreich teilgenommen haben; Lehrwarte für Felsklettern erhalten kein besonderes Abzeichen, da es sich um eine Spezialausbildung handelt.

C) Lehrwart für alpinen Skilauf:

Ueber die Lehrwartausbildung im alpinen Skilauf und eine Zusammenarbeit mit dem Fachamt Ski bei Aufstellung der Lehrpläne und Ablegung der Prüfungen wird mit dem Fachamt Skilauf verhandelt.

D) Reisezahlungsmittel:

Durch Vermittlung des Reichssportamtes können kleine und schlagkräftige Gruppen von Bergsteigern bevorzugt Devisen erhalten zur Durchführung hochwertiger Bergfahrten in außerdeutschen Hochgebirgen. Für die Durchführung dieser Bergfahrten muß ein sportliches Interesse vorliegen. Einführungsbergfahrten und Gemeinschaftsfahrten können aus diesem Devisenkontingent nicht berücksichtigt werden.

Anträge hierüber müssen von den Führern der Zweigvereine dem VV. vorgelegt werden, der sie dann seinerseits weiterleitet.

Steuern.

6.

Berichterstatter: Der Generalsekretär.

Die Fragen der Körperschafts-, Umsatz- und Vermögenssteuer haben den Verein in den letzten Jahren mehrfach beschäftigt und führten zu einer ersten Vereinbarung zwischen dem VV. und dem Finanzamt Stuttgart im Jahre 1935.

Diese Vereinbarung wirkte als Richtlinie für die übrigen Finanzämter des Reiches.

Die rd. Steuergesetze gelten nun auch im wesentlichen in der Ostmark.

Das Finanzamt Stuttgart ist für den Vereinsitz nicht mehr zuständig, sondern der Oberfinanzpräsident Innsbruck. Hieraus ergab sich eine neuerliche Aufrollung der Frage der Besteuerung des DVV. und seiner Zweigvereine.

Die Regelung von 1935 wird nur kleine Abweichungen erfahren.

Auch die neue Vereinbarung wird als solche mit dem Oberfinanzpräsidenten Innsbruck geschlossen; sie wird dann als Richtlinie den übrigen Finanzämtern bekanntgegeben.

Sichtlich der Körperschafts- und Vermögenssteuer wird vom Oberfinanzpräsidenten wiederum der Standpunkt eingenommen, daß der DVV.

© Oesterreichischer Alpenverein
ein ausgesprochen gemeinnütziger Verein ist, soweit nicht Geschäfte vorliegen, die in die Privatwirtschaft eingreifen. Für den Gesamtverein ist dieser Fall nur beim Vertrieb der „Zeitschrift“ gegeben.

Ähnliches gilt für die Zweigvereine, bei denen z. B. die Veranstaltung von Lehrgängen gegen Entgelt eine Ueberschneidung mit der Privatwirtschaft darstellt. Der Betrieb der Schutzhütten gilt als gemeinnützige Tätigkeit.

Bei der Umsatzsteuer bleibt es bei der bisherigen Regelung. Neu ist, daß Leihgebühren der Bücherei und der Lichtbildstellen umsatzsteuerpflichtig sein werden. Das Umsatzsteuerrecht kennt im Gegensatz zur Körperschafts- und Vermögenssteuer nicht den Begriff der Gemeinnützigkeit. Dies ist wichtig für Pachterträge aus Schutzhütten, da schwer zu erkennen ist, welche Art der Betriebsform vorliegt.

Umsatzsteuerfrei ist die Verpachtung von Immobilien. Die Finanzämter müssen daher den Pacht aufteilen unter Berücksichtigung des auf die Immobilien entfallenden Anteils.

Der Oberfinanzpräsident Innsbruck plant eine Regelung ähnlich wie bei der Betriebsführung etwa von Offizierskasinos, wobei angenommen wird, daß es sich um eine Verpachtung zum Zwecke der Betriebsführung handelt; dadurch würde an sich die Umsatzsteuer höher. Der Hüttenwirtschaftler pachtet aber nicht nur den Wirtschaftsbetrieb wie bei diesem Vergleich, sondern er hat auch Verpflichtungen zur Instandhaltung des gepachteten Objektes, woraus sich wieder ein Anteil für Immobilien ergibt. Eine Pachtzinssteuer wie im Altreich gibt es in der Ostmark noch nicht. Offen ist daher die Bezeichnung der Form der Betriebsführung einer Hütte gegenüber den Steuerbehörden.

Haberl: Bei den meisten Zweigvereinen der Ostmark wird unterschieden in den Leistungen des Pächters für Pachtschilling, Konzession, Anteil der Nüchtigungsgebühren. 90 Prozent des Pachtschillings entfallen auf das Haus, 10 Prozent auf die Einrichtung, wobei das Kücheninventar Eigentum des Wirtschaftlers ist.

Diese Handhabung ist bisher nicht beanstandet worden. Wird jedoch ein Gesamtpacht für die Bewirtschaftung einschl. der Nüchtigungsgebühren erhoben, so muß das Verhältnis anteilmäßig ermittelt werden.

Wichtig ist auch die Frage der Konzession für die Hüttenbewirtschaftung. Diese wird in der Ostmark vom Landrat verliehen und steht nur dem Zweig zu. Der Hüttenwirtschaftler ist dann nach der Gewerbeordnung entweder Geschäftsführer auf eigene Rechnung oder Pächter der Konzession. In beiden Fällen ist behördliche Zustimmung notwendig.

Weiß: Offen ist in der Steuerfrage lediglich die Erhebung der Umsatzsteuer von den Schutzhütten. Der Vorschlag des Oberfinanzpräsidenten ist abzulehnen infolge der sehr verschiedenartig gehandhabten Verrechnung. Grundsätzlich ist festzuhalten an der Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht des Hauses, an der Verpflichtung zur Zahlung hinsichtlich der Einrichtung. Die Aufteilung müssen die Zweige mit ihren Finanzämtern vereinbaren.

Haberl regt an, daß die Bergsteigerkreisleitung entsprechende Vereinbarungen gleichlautend der von Innsbruck mit den Oberfinanzpräsidenten treffen.

Berichterstatter: Die in Innsbruck zu treffende Vereinbarung wird selbstverständlich auf dem Amtwege allen übrigen Oberfinanzpräsidenten mitgeteilt. Es empfiehlt sich dann, an bestehenden Vorgängen nichts zu ändern, sondern seitens der Zweigvereine erst aufzugreifen, wenn Beanstandungen erfolgen.

Abuja teilt mit, daß in Kärnten von den Schutzhütten Fremdenverkehrsabgaben verlangt werden.

Haberl regt an, daß die Gebühren bei Besitzwechsel von Schutzhütten als Folge von Anschlüssen niedergeschlagen werden.

Hartmann: Die aus Satzungsänderungen entstehenden Gerichtsgebühren werden nicht erhoben.

Vorsitzender: Abschriften der Vorschreibungen von Fremdenverkehrsabgaben sind an den Wl. Innsbruck zur weiteren Veranlassung zu senden. Ueber Befreiung von aus Anschlüssen entstehenden Gebühren wird die Vereinsführung eine Anfrage an den N.Ö. richten.

A) Kartenwesen:

Vorhers und v. Klebelsberg berichten, daß der wichtigste Mitarbeiter an der Stubai-Dehtaler Karte, Dipl.-Ing. E. Schneider, bei einer Frühjahrs-Bergfahrt im Bergell schwere Erfrierungen an beiden Füßen erlitten hat, so daß die Zehen amputiert werden mußten. Hierdurch stockte der Arbeitsfortschritt wesentlich, so daß es fraglich ist, ob das für Herausgabe im Jahre 1940 in Aussicht genommene Blatt Gurgl rechtzeitig fertig wird.

Es besteht jedoch nunmehr die Möglichkeit, ähnlich wie bei der Karte der Schober- und der Venediger-Gruppe, Neuaufnahmen der Hauptvermessungsabteilung XIV zu einer neuen Karte der Sonnblid-Gruppe zu verwenden und hierdurch die seit Jahrzehnten überholte alte Sonnblid-Karte zu ersetzen.

Vorsitzender: Diese günstige Gelegenheit, den Bergsteigern eine neue Hochgebirgskarte großen Maßstabes zugänglich zu machen, darf sich der DAV. nicht entgehen lassen.

Im Laufe des Winters wird sich der Arbeitsfortschritt an den eigentlichen W.-Karten überblicken lassen, so daß wir dann im Frühjahr der endgültigen Herausgabe einer neuen Sonnblid-Karte unter Umständen näher treten können.

B) Veranstaltungen der Zweigvereine:

Seng, Reichel und v. Klebelsberg berichten über Einsprüche von RbZ. und Volksbildungswerk in Veranstaltungen der Zweigvereine, wie in das Vortragswesen, in die Abhaltung von Alpenfesten. Verhandlungen mit den zentralen Stellen in Berlin sind daher dringend notwendig.

Vorsitzender: Wir werden die Reichssportführung bitten, daß sie unsere Selbständigkeit bei Veranstaltungen im Rahmen unserer satzungsgemäßen Aufgaben bestätigt und sicherstellt, besonders auch den Charakter unserer Veranstaltungen als öffentlich oder nichtöffentlich.

Wir gehen hierbei von dem Standpunkt aus, daß Vorträge, zu denen nur Mitglieder und eingeführte Gäste kommen, nicht als öffentliche Veranstaltungen zu gelten haben.

Hartmann weist hierzu darauf hin, daß bei öffentlichen Veranstaltungen in diesem Sinne, zu denen Musikaufführungen gehören, Gebühren an die Stagma zu bezahlen sind.

C) Grenzübergänge:

Flaig berichtet, daß an der Alpengrenze des Reiches gegen die Schweiz jegliche Grenzüberschreitung durch die deutschen Behörden unterbunden worden ist. Hierdurch wird der Bergsteigerverkehr empfindlich geschädigt.

Knöpfler: Diesen Anständen geht der Vereinsführer bereits seit einem Jahre nach und hat wiederholt mit allen in Betracht kommenden Stellen, auch in Berlin, verhandelt. Auf Grund der bei diesen Verhandlungen gewonnenen Erfahrungen sind die Aussichten weiterer Schritte nicht sehr groß.

Vorsitzender bittet Kreiswart Flaig um eine erschöpfende Darstellung der Grenzschwierigkeiten zur weiteren Verfolgung der Angelegenheiten, wobei zweckmäßig die Alpengrenze vom Rätikon bis zur Drei Herren-Spiße, ferner vom Helm bis Jugoslawien in Betracht zu ziehen wäre.

Vorsitzender dankt allen Mitarbeitern der Vereinsführung für die ausführliche und fruchtbringende Aussprache, die in der vertraulichen Vorbesprechung mit den Vertretern der Zweigvereine weitergeführt werden wird.

Vorsitzender:
Dr. U. Gehß-Inquart.

Schriftführer:
Dr. R. Erhardt.



Deutscher Alpenverein



Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund
für Leibesübungen
(DAV)

Verwaltungsausschuß

15. erweiterte Sitzung am 7. September 1940

Dauer: 9 Uhr bis 12 Uhr, 14.30 Uhr bis 16.50 Uhr.

Vorsitz: Dr. Knöpfler.

Antwesend: Dr. Weiß, Angerer, Christoph, Dinkelader,
Prof. v. Klebelsberg, Linert, Solier, Zeuner;
Dr. Seng Sportbereich 12-13,
Schurhammer " 14,
Dr. Schöffelen " 15,
Dr. Hartmann " 16,
Dr. Leuchß
Dr. Schutobits " 17, Gau Wien,
Hinterberger
Dr. Hanaußel " 17, " Niederdonau,
Dr. v. Kaltenegger " 17, " Oberdonau,
Dr. Frauenberger " 17, " Salzburg,
Dr. Abuja " 17, " Kärnten,
W. Flaig " 17, Kreis Vorarlberg,
Dr. Turnwald " 18.

1.

Begrüßung.

Der Vorsitzende begrüßt die Hauptausschußmitglieder, insbesondere den stellvertretenden Vereinsführer Dr. Weiß, der infolge seines Fronturlaubes an der Sitzung teilnehmen kann. In der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses ergaben sich Änderungen, da nach der Einberufung des inzwischen verstorbenen Dr. Holznecht A. Prosser das Arbeitsgebiet „Jugendbergsteigen“ übernahm, für den nach seiner Einberufung der Gebietsfachwart für Tirol/Vorarlberg E. Koch die Arbeit weiterführt. Anstelle des eingerückten Dr. Koban übernahm Bürgermeister Christoph die Betreuung der Jungmannschaften.

Anstelle von Hauptversammlung und Hauptausschußsitzung findet lediglich eine erweiterte Verwaltungsausschußsitzung statt, da zahlreiche Hauptausschußmitglieder eingerückt sind. Zur Abhaltung einer Hauptversammlung besteht nach Weisung des Vereinsführers zur Zeit kein Bedürfnis, da der wichtigste Verhandlungspunkt „Satzungsänderung“ noch nicht spruchreif ist.

2.

Tätigkeitsbericht
1939/40

Berichterstatter: Dr. Knöpfler:

Der Jahresbericht 1939/40 liegt bereits gedruckt vor. Ergänzend ist zu berichten die Ernennung General Dietl's zum Ehrenmitglied, der die Bedeutung der sportlichen Bewegung und des Bergsteigens für die Leistungen seiner Truppen auch gegenüber dem Reichssportführer betonte. Seit Abschluß des Jahresberichtes trat eine Reisegepäckversicherung für alle Schutzhütten in Kraft, ferner wurde die Versorgung der Hütten mit marktfreien Lebensmitteln sichergestellt, da die Hütten fast friedensmäßigen Besuch aufzuweisen haben. Weiterhin trat die „Grundsätzliche Dienstanweisung“ für die HJ-Bergfahrtengruppen im DAV als letztes Glied der Vereinbarungen mit der Reichsjugendführung in Kraft. Die Rettungsmänner der Alpenvereins-Bergwacht erfahren in Zukunft in Zusammenarbeit mit dem DAV eine fachliche Ausbildung durch die

Heeres-Hochgebirgsschule Fulpmes. Die kartographische und literarische Tätigkeit wird fortgesetzt. Das seit längerer Zeit vorbereitete Naturschutzmerkbuch ist erschienen. Die von der Firma Holzhausen-Wien geführte Mitgliederkartei ging in den Besitz des Alpenvereins über. Der Kaufvertrag für den Grund des Hauses der Bergsteiger wurde abgeschlossen und grundbücherlich durchgeführt, die gewährten Zuschüsse sind bis auf den der Stadt Innsbruck einbezahlt.

Eine Besichtigung des Modelles des Hauses der Bergsteiger und seiner Umgebung findet während der Mittagspause statt.

Kassenbericht 1939/40.

3.

Berichterstatter: Linert:

Rechnungsabluß 1938 und 1939/40 mit Voranschlägen 1939/40, 1940/41, 1941/42

	Ergebnis 1938 <i>RM</i>	Voranschlag 1939/40		Ergebnis 1939/40 (⁵ / ₄ Jahre) <i>RM</i>	Verfützter Kriegs- boranschlag 1940/41 <i>RM</i>	Voranschlag 1941/42 <i>RM</i>
		⁴ / ₄ <i>RM</i>	⁵ / ₄ <i>RM</i>			
Einnahmen:						
I. Beiträge:						
a) Mitglieder	658 153.36	692 504.—	865 630.—	892 789.80	538 700.—	512 600.—
b) Jungmannen	2 281.65	2 300.—	2 900.—	3 166.35	1 400.—	1 050.—
c) Jugendgruppen und Kinder	4 103.05	4 000.—	5 000.—	4 584.10	2 500.—	5 000.—
II. Zeitschrift- (Jahrbuch-) Bezugsgebühren	86 669.51	91 000.—	91 000.—	72 835.78	77 000.—	59 500.—
III. Zinsen und sonstige Einnahmen	233 178.43	20 700.—	25 900.—	35 578.81	20 750.—	12 000.—
	984 386.—	810 504.—	990 430.—	1 008 954.84	640 350.—	590 150.—
Ausgaben:						
I. Vereinschriften:						
1. Zeitschrift (Jahrbuch)	88 230.40	91 000.—	91 000.—	80 132.38	77 000.—	59 500.—
2. Förderung der Veröffentlichungen						
a) Mitteilungen	186 590.71	20 000.—	20 000.—	18 330.97	20 000.—	10 000.—
b) Bergsteiger	—	50 000.—	62 500.—	62 500.—	30 000.—	30 000.—
c) Kartei	—	6 000.—	7 500.—	7 500.—	6 000.—	6 000.—
3. Karten	20 000.—	20 000.—	25 000.—	25 000.—	20 000.—	20 000.—
4. Freistücke	4 000.—	2 000.—	2 500.—	2 500.—	2 000.—	2 000.—
II. Verwaltung:						
1. Angestellte	49 214.66	54 000.—	68 000.—	69 038.41	60 000.—	63 300.—
2. Soziale Abgaben	6 588.61	6 000.—	7 500.—	8 788.37	9 000.—	9 000.—
3. Kanzlei-Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	4 611.17	7 000.—	9 000.—	8 738.11	8 000.—	7 100.—
4. Post und Fernsprecher	7 689.70	9 000.—	11 250.—	7 015.71	7 500.—	6 200.—
5. Drucksachen und Vereinssachrichten	4 454.46	5 000.—	6 000.—	4 771.75	5 000.—	4 800.—
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitung usw.	4 772.80	5 000.—	6 000.—	5 632.18	5 000.—	2 600.—
7. Ueberbiedlung	10 000.—	10 000.—	10 000.—	10 426.07	—	—
III. Mitgliedsarten Jahresmarken	4 771.45	6 500.—	6 500.—	5 288.36	5 500.—	2 000.—
IV. H.V., H.A.-Sitzungen, Reisen:						
1. Zuschuß zur H.V.	3 000.—	2 000.—	2 000.—	3 000.—	2 000.—	1 000.—
2. Verhandlungsschrift	276.60	300.—	300.—	332.10	—	—
3. H.A.-Sitzungen	8 913.51	9 000.—	10 000.—	10 100.38	8 000.—	7 000.—
4. Reisen u. Vertretungen	8 998.96	9 000.—	11 000.—	4 305.18	6 000.—	4 000.—
Uebertrag:	412 113.03	311 800.—	356 050.—	333 399.97	271 000.—	234 500.—

	Ergebnis 1938 <i>RM</i>	Voranschlag 1939/40		Ergebnis 1939/40 $\frac{5}{4}$ Jahre <i>RM</i>	Verfüzter Kriegs- voranschlag 1940/41 <i>RM</i>	Voranschlag 1941/42 <i>RM</i>
		$\frac{4}{4}$ <i>RM</i>	$\frac{5}{4}$ <i>RM</i>			
Uebertrag:	412 113.03	311 800.—	356 050.—	333 399.97	271 000.—	234 500.—
V. Ruhegehälter:						
1. Ehrenrenten	3 000.—	3 000.—	3 750.—	3 750.—	3 000.—	3 000.—
2. Ruhegehälter	24 234.88	33 130.—	41 500.—	37 552.19	20 400.—	21 000.—
VI. Hütten und Wege:						
1. Beihilfenzur Verfügung des Vereinsführers (der H.V.)	75 625.—	75 000.—	94 000.—	94 000.—	25 000.—	20 000.—
2. Beihilfenzur Verfügung des Sachwalters	9 665.65	10 000.—	12 500.—	12 500.—	10 000.—	8 000.—
3. Sonderbeihilfe für den Zweig Turisten-Klub	9 268.18	7 500.—	9 400.—	6 819.25	7 900.—	4 800.—
4. Darlehensstock- zuweisung	10 000.—	10 000.—	12 500.—	12 500.—	—	—
5. Sommer- u. Wintertweg- tafeln, Hüttenführer und Sonstiges	5 895.81	8 000.—	10 000.—	7 141.98	5 000.—	2 000.—
6. Bauberatungsstelle	—	—	—	—	3 000.—	2 300.—
VII. Sonstige Beihilfen	—	—	—	—	20 000.—	20 000.—
VIII. Führerwesen:						
1. Schulung, Aufsicht, Ausrüstung	16 000.—	20 000.—	26 000.—	13 463.70	5 000.—	2 000.—
2. Renten, Unterstützung und Versicherung	23 420.69	25 100.—	29 100.—	25 209.21	25 000.—	25 000.—
IX. Wissenschaft	11 791.63	14 000.—	17 500.—	17 500.—	13 000.—	10 000.—
X. Naturschutz:						
a) Allgemeines	10 000.—	10 000.—	12 500.—	12 654.91	5 000.—	3 000.—
b) Bergwacht				10 529.64	7 000.—	5 000.—
XI. Vortragswesen	8 000.—	8 000.—	10 000.—	10 000.—	8 000.—	9 000.—
XII. Lichtbilderfammlungen:						
München	1 963.27	2 000.—	6 000.—	2 442.21	4 000.—	3 000.—
Wien	2 255.59	2 800.—		1 491.57		
XIII. Bücherei	23 984.51	27 000.—	34 000.—	33 988.97	29 000.—	29 000.—
XIV. Alp. Museum	16 164.95	15 000.—	18 500.—	18 500.46	15 000.—	15 000.—
XV. Bergwacht (Alp. Rettungsdienst):						
1. Erfordernis der Landes- führer und der Ver- sandstelle und Sonstiges	18 665.41	26 000.—	32 500.—	35 760.66	20 000.—	17 000.—
2. Unfallfürsorge der Rettungsmänner	5 675.—	5 675.—	7 100.—	7 100.—	4 000.—	4 000.—
3. Uneinbringliche Rettungskosten für Nichtmitglieder	3 659.59	5 000.—	6 000.—	2 739.34	3 000.—	2 000.—
XVI. Förderung des Jugend- bergsteigens:						
1. Verwaltung und son- stige Erfordernisse der Gebietsfachwarte	21 168.12	19 000.—	24 000.—	9 610.43	6 000.—	6 000.—
2. Jugendheime				190.27	2 000.—	2 000.—
3. Beihilfen an Zweige				13 434.80	10 000.—	10 000.—
4. Sonstiges				764.50	1 000.—	1 000.—
Uebertrag:	712 551.31	638 005.—	762 900.—	723 044.06	522 300.—	468 600.—

	Ergebnis 1938 <i>RM</i>	Voranschlag 1939/40		Ergebnis 1939/40 (5/4 Jahre) <i>RM</i>	Verfüzter Kriegs- voranschlag 1940/41 <i>RM</i>	Voranschlag 1941/42 <i>RM</i>
		⁴ / ₄ <i>RM</i>	⁵ / ₄ <i>RM</i>			
Uebertrag:	712 551.31	638 005.—	762 900.—	723 044.06	522 300.—	468 600.—
XVII. Förderung der Jungmannschaft	10 069.70	12 000.—	15 000.—	15 000.—	6 000.—	8 000.—
XVIII. Förderung des Bergsteigens:						
1. Bergfahrten-Beihilfen				10 995.—	5 000.—	5 000.—
2. Winterbergsteigen . .				4 051.38	1 500.—	1 500.—
3. Lehrwartschulen und Versicherung	18 856.04	20 000.—	25 000.—	5 300.—	3 300.—	3 500.—
4. Ausfunftstellen				4 200.—	4 200.—	3 200.—
5. Sonstiges				453.62	500.—	500.—
XIX. Zuweisung an Auslandsbergfahrten- Stoß	10 000.—	10 000.—	10 000.—	10 000.—	—	—
XX. Unfallfürsorge:						
a) Mitglieder	53 749.98	67 000.—	84 000.—	79 000.—	38 800.—	48 400.—
b) Jungmannen	2 806.31	2 300.—	2 900.—	3 166.35	2 010.—	1 050.—
c) Jugendgruppen und Kinder	4 831.38	4 000.—	5 000.—	4 584.10	2 500.—	5 000.—
XXI. Haftpflichtversicherung .	2 000.—	2 400.—	3 000.—	2 464.88	2 950.—	2 450.—
XXII. Zuweisung an Hütten- fürsorge-Stoß	—	10 000.—	12 500.—	12 500.—	10 000.—	10 000.—
XXIII. Beitrag an NSRÄ.	18 805.20	36 410.—	36 410.—	26 491.65	20 000.—	27 900.—
XXIV. Verschiedenes einschließlich Stoßzinsen- zuweisung	21 992.30	8 389.—	33 720.—	19 136.53	21 290.—	15 050.—
	855 662.22	810 504.—	990 430.—	920 387.57	640 350.—	590 150.—

Zum Ergebnis des Jahres 1939/40 ist im einzelnen noch zu bemerken:

a) Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen:

Im Voranschlag 1939/40 waren vorgesehen 145 000 A-Mitglieder und 45 300 B-Mitglieder mit einem Gesamteinnahmenergebnis von RM. 865.630.—

Hievon sollten entfallen auf:

A-Mitglieder	Beitrag	B-Mitglieder	Beitrag
145 000	RM. 754 630.—	45 300	RM. 111.000.—

Das Ergebnis 1939/40 war:

Gesamtmitgliederzahl: 193 650 mit RM. 892.789,80 Gesamtvereinsbeiträgen. Gegenüber dem Voranschlag ergibt dies ein Mehr an Mitgliedern von 3350 und ein Mehr an Beiträgen von RM. 27.159,80.

Gegenüber dem Voranschlag, der 145 000 A-Mitglieder vorjah, erzielten wir 150 065 A-Mitglieder (im Vorjahr 151 355). Wir erzielten somit um mehr als 5000 Mitglieder mehr als im Voranschlag vorgesehen, aber um rund 1290 Mitglieder weniger als im Jahre 1938.

Bei den B-Mitgliedern sah der Voranschlag 1939/40 45 300 Mitglieder vor, während das Ergebnis 1939/40 43 585 B-Mitglieder brachte, mithin 2240 Mitglieder weniger als im Vorjahre, aber auch um 1715 Mitglieder weniger als im Voranschlag vorgesehen.

Im Gegensatz zu den Wahrnehmungen des Jahresabschlusses 1938 müssen wir den stärkeren Abfall an Mitgliedern bei den B-Mitgliedern feststellen, während die A-Mitglieder im ganzen und großen ihren Stand halten konnten, ja sogar gegenüber dem Voranschlag um rund 5000 zugenommen haben. Wir führen dies darauf zurück, daß einerseits die Vereinsführung darauf drängte, die B-Mitgliedschaft nur jenen zuzuerkennen,

benen sie nach der Satzung tatsächlich zukommt, andererseits auf den Umstand, daß besonders unter den B-Mitgliedern, also den Jüngeren, viele zu den Waffen eilten, ohne vorher ihren Beitrag bezahlt zu haben; daher ist der Abfall bei den B-Mitgliedern besonders stark.

Wenn trotzdem das kassenmäßige Ergebnis gegenüber den Erwartungen günstiger war, so beruht dies eben auf der stärkeren Verschiebung der Mitgliedschaft zur Seite der A-Mitglieder hinüber, aber auch zum Teil darauf, daß nicht nur die früheren österreichischen, sondern auch die Mehrzahl der judetendeutschen Zweigvereine den vollen RM.-Betrag, also mehr als im Voranschlag vorgeesehen, entrichtete.

b) „Zeitschrift“-Bezugsgebühren: RM. 72.835,78

Dies ist der Erlös aus den Bezugsgebühren, die für das Einzelstück RM. 3.50 betragen. Dieser Erlös blieb um rund RM. 18.200.— hinter dem Voranschlag zurück. Auch die Auflage betrug nur 21 000 Stück gegenüber den vorgeesehenen und im Jahre 1937 noch gedruckten 25 500 Stück (Auflage 1938 24 000 Stück). Von dieser Auflage von 21 000 Stück wurden rund 20 000 Stück verkauft (1938: 23 192 St.); rund 460 St. stehen noch zum Verkauf frei (RM. 1610.—), der Rest (540 St.) entfällt auf Freistücke.

Es zeigt sich also in diesem Jahre ganz besonders deutlich der schon seit geraumer Zeit festzustellende Rückgang der Bezieher, was naturgemäß zu immer steigenden Mindereinnahmen und in diesem Jahre erstmalig zu einem ganz bedeutenden Verlust beim Verkauf der Zeitschriften führt, denn die Herstellungskosten von insgesamt RM. 80.132,38 wurden durch die Einnahmen von RM. 70.335,78 zuzüglich RM. 2500.— für Freistücke bei weitem nicht mehr gedeckt. Es ergibt sich ein tatsächlicher Abgang von RM. 7296,60, für den nur mehr durch 460 nicht verkaufte Stücke ein Gegenwert von RM. 1610.— vorhanden ist, während der Abgang des Jahres 1938 durch einen bedeutenden Vorrat an nicht verkauften Stücken und nach Guttschrift des Gegenwertes für Freistücke immerhin noch reichlich wettgemacht werden konnte.

Die Kosten der Zeitschrift mit insgesamt RM. 80.132,38 verteilen sich wie folgt:

	1938	1937
Herstellung	RM 44 345.46	(RM 52 130.50
Kartenbeilage Sellrain . . .	RM 21 796.75	(RM 14 000.—
		RM 53 972.97)
		RM 20 885.86)
	mit Vorschußzahlung	ohne Vorschußzahlung
Honorare und Schriftleitung	RM 4 158.62	RM 10 994.13
Verfandkosten	RM 3 368.68	(RM 3 105.67
Kartographen	RM 6 462.87	(RM.....
		RM 5 236.96
		RM 3 757.59)
		RM.....)

Dazu kommen noch rund RM. 1400.— Umsatzsteuer für die verkauften Stücke, so daß sich der Gesamtabgang auf RM. 8696,60 beläuft.

Dieser Abgang ist ausschließlich auf den Bezieherabfall (1938: 23 192, 1937: 24 600, 1939 rund 20 000) zurückzuführen, der vielleicht auch wegen des Krieges und der verspäteten Auslieferung der Zeitschrift besonders hoch war und somit zur Hauptsache auf das schwindende Interesse unserer Mitglieder an der Zeitschrift, wobei sich zum ersten Male der gewaltig gestiegene Bezug der Monatszeitschrift „Der Bergsteiger“ auswirkte, ferner auf die mangelnde Mitarbeit vieler und gerade der größten Zweigvereine bei der Bezieherwerbung.

Die Vereinsführung wird daher allen Ernstes zu prüfen haben, wie sie in künftigen Jahren diesen Ausfall wettmacht, sei es durch verstärkte Werbung oder durch Erhöhung des Bezugspreises, oder durch Bereitstellung besonderer Zuschüsse, da eine Umfangsverminderung gelblich von völlig untergeordneter Bedeutung ist.

Vermögensrechnung 1939/40

A. Vermögen:

I. Guthaben bei Zweigen	RM	46 944.94
II. Guthaben bei Sonstigen	"	94 855.40
III. Bargeld und Bankguthaben	"	546 867.57
IV. R. von Sydow-Stiftung	"	9 419.75
V. Hüttenfürsorgestod	"	490 131.75
VI. Wertpapiere	"	142 440.75
VII. Darlehenskonto	"	362 041.92
VIII. Vorräte	"	1.—
		<hr/>
	RM	1 692 703.08

B. Verbindlichkeiten:

I. Verbindlichkeiten an Zweige	<i>RM</i>	30 075.34
II. Verbindlichkeiten an Sonstige	"	161 103.33
III. Eiserner Grundstod	"	130 000.—
IV. Darlehensstod	"	492 429.23
V. Auslandsbergfahrtenstod	"	10 070.43
VI. Franz Senn-Stod	"	12 173.22
VII. R. von Sydow-Stiftung	"	9 419.75
VIII. Hüttenfürforgestod	"	490 131.75
IX. Pensionsstod	"	26 000.—
X. Unfallfürforgestod	"	101 413.85
XI. Rückstellungskonti:		
a) nicht abgehobene Beihilfen	<i>RM</i>	46 450.—
b) Alpines Museum	"	540.—
c) unvorhergesehene Ausfälle	"	5 970.—
d) Förderung des Bergsteigens	"	5 282.92
e) Förderung des Jugendbergsteigens	"	4 841.66
f) Kartentwesen	"	30 483.19
g) Bergwacht (Alp. Rettungswesen)	"	9 926.83
h) Verwaltung	"	5 031.93
i) Wissenschaft	"	3 453.33
k) Führerwesen	"	5 000.—
l) Naturschutz	"	771.77
m) Vortragswesen	"	3 105.47
n) Handbuch „Verfassung und Verwaltung“	"	8 000.—
o) Nachlaß Dr. Weygand †	"	8 600.—
p) Haftpflichtversicherung	"	512.31
q) Förderung der Jungmannschaft	"	3 349.50
	<i>RM</i>	141 318.91
	Getvinn	88 567.27
	<i>RM</i>	<u>1 692 703.08</u>

Der vorgelegte Kassenbericht 1939/40 sowie die Vermögensrechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verteilung der Erübrigung 1939/40.

4.

Berichterstatter: Linert:

Der VA. hat folgende Verteilung vorgeesehen:

Haus der Bergsteiger	<i>RM</i>	50 000.—
Auslandsbergfahrten	"	5 000.—
Verwaltung	"	5 000.—
Pensionsstod	"	5 000.—
Zeitschrift	"	10 000.—
Karten	"	5 000.—
Unvorhergesehene Ausfälle	"	3 567.27
Bücherei	"	4 000.—
Museum	"	1 000.—
	<i>RM</i>	<u>88 567.27</u>

Die vom Verwaltungsausschuß vorgeesehene Verteilung der Erübrigung 1939/40 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Voranschlag 1941/42.

5.

Berichterstatter: Linert:

Der Voranschlag 1941/42 ist in der ersten Aufstellung unter §. 3 (vergl. S. 2/4) enthalten. Er berücksichtigt weiterhin Beitragsermäßigungen für Kriegsteilnehmer. Eine völlige Beitragsstreichung kann nicht eintreten, weil auch der NS-Reichsbund für Leibesübungen seine Beiträge nicht streicht, sondern auf die Hälfte ermäßigt. Für die Beitragsberechnung ging der VA. von folgenden Erwägungen aus:

A) A-Mitglieder:

Stand am 31. 3. 1940: 150 065, also rund	150 000
1. voraussichtlicher Abgang durch Krieg, Reiseerschwernisse usw., auf Grund der Erfahrungen der Reiseperrre 1933-1937 (damals jährlich 12 000) unter Berücksichtigung der Abgänge in den Jahren 1940 und 1941 je 12 000, somit	24 000
	<u>126 000</u>
2. hiebon werden den vollen B-Beitrag (als Soldaten) beanspruchen	18 000
verbleiben	<u>108 000</u>
3. den halben B-Beitrag werden beanspruchen (als Soldaten) weitere	10 000
sodas als zahlende A-Mitglieder verbleiben werden	<u>98 000</u>
Beitragsergebnis demnach: $98\ 000 \times 4.20 = RM\ 411\ 600.-$	

B) B-Mitglieder:

Stand am 31. 3. 1940: 43 585, also rund	43 500
1. voraussichtlicher Abgang aus Gründen wie bei A) 1.	10 000
gibt	<u>33 500</u>
2. hiebon werden den halben B-Beitrag beanspruchen	12 000
	<u>21 500</u>
3. frühere A-Mitglieder, eingetücht, werden den B-Beitrag beanspruchen (vgl. A 2)	18 000
verbleiben vollzahlende B-Mitglieder	<u>39 500</u>
Beitragsergebnis demnach: $39\ 500 \times 2 = RM\ 79\ 000.-$	

C) Den halben B-Beitrag werden beanspruchen:

(vgl. A 3) 10 000 frühere A-Mitglieder	
(vgl. B 2) 12 000 frühere B-Mitglieder	
gibt 22 000 Mitglieder je RM 1.-	RM 22 000.-

Dies ergibt für 1941/42

98 000 A-Mitglieder je RM 4.20	RM 411 600.-
39 500 B-Mitglieder je RM 2.-	RM 79 000.-
22 000 B- (halbe) Mitglieder je RM 1.-	RM 22 000.-
<hr/>	
159 500 Mitglieder	RM 512 600.-

Ergebnis 1939/40:

193 636 Mitglieder mit RM 892 789.80 für $\frac{5}{4}$ Jahre
 RM 714 231.84 für $\frac{4}{4}$ Jahre

Der angenommene Rückgang der Mitgliederzahl beträgt daher nur 34 136 Mitglieder, die Beitragsminderung dagegen gegenüber dem Jahre 1939/40 (umgerechnet auf $\frac{4}{4}$ Jahre)
 RM 201 631.84

Es ist somit ersichtlich, daß es das Bestreben des Voranschlages ist, die Mitgliederzahlen dem Verein als irgend möglich zu erhalten, und zwar auf Kosten der Vereinsbeiträge.

Dies ergibt folgendes Bild:

	1939/40	1941/42
A-Mitglieder	150 051	98 000
B-Mitglieder	43 585	39 500
$\frac{1}{2}$ B-Mitglieder	—	22 000

Es entfallen auf:

je 1000 A-Mitglieder	294.6 B-Mitglieder	627.5 B-Mitglieder
je 1000 B-Mitglieder	1000 B-Mitglieder	642.3 B-Mitgl. mit vollem Beitrag
und		357.7 mit $\frac{1}{2}$ Beitrag.

Der Blick auf die Mitgliederzahlen allein würde daher kein richtiges Bild der Einschränkungen geben, mit denen der Verein rechnet. Erst der Vergleich zwischen den Beitragsaufkommen 1939/40 und 1941/42 zeigt, welche gelblichen Minderleistungen in der Gesamtheit sich aus der Beitragsermäßigung für Soldaten usw. ergeben.

Ein Zuschuß zur Herstellung des „Bergsteigers“ ist, wenn auch in kleinerem Ausmaße als bisher, noch erforderlich, um dem Verlag bei der Abdeckung der Mehrkosten

© Oesterreichischer Alpenverein, die Hausausgaben für die Vergrößerung des „Bergsteigers“ entstanden.

Vorsitzender stellt fest, daß für die Punkte 3 bis 5 sachungsgemäß eine Genehmigung durch die Hauptversammlung notwendig ist. Unbeschadet der bei der nächsten Hauptversammlung nachzuholenden Genehmigung werden Kassenbericht 1939/40, Verteilung der Erübrigung 1939/40 und Voranschlag 1941/42 in Kraft gesetzt.

Hütten und Wegebau.

6.

Berichterstatter: Ungerer:

a) Beihilfen:

Die Anträge zur Gewährung von Beihilfen im Rechnungsjahr 1940/41 erreichen RM. 123.130.—, von Darlehen RM. 7500.—. Nach dem Vorschlag des Sachwalters werden an Beihilfen insgesamt zur Verfügung gestellt RM. 56.000.—, an Darlehen RM. 11.000.— gemäß folgendem Plan:

Beihilfen und Darlehen 1940/41

Nr.	Zweig	Zweck	SV-Beihilfen, Vorschlag an den Vereinsführer RM	Entschuldungsbeihilfen, vom Sachwalter zugeteilt RM	SV-Beihilfen, vom Sachwalter zugeteilt RM	Darlehen RM
1	Alpenklub München	Bodenschneidhaus, Erwerb des Nebengebäudes				5 000.—
2	Alp. Stifflub	Brauneshütte, Erweiterung, 3. Rate		4 000.—		4 000.—
3	Aufstia	Sparbacherhütte, Herrichtung für Winterbetrieb	1 000.—			1 500.—
4	do.	Sparbacherhütte, Weginstandsetzungen	500.—			
5	Berchtesgaden	Kirlingerhaus, Ausbau 3. Rate		3 000.—		
6	Bergland	Weginstandsetzungen am Bürschling			1 000.—	
7	Graz	Stubenberghaus, Instandsetzung, Abortanlage	3 000.—			
8	Heidelberg	Heidelberger Hütte, Darlehensumwandlung		4 000.—		
9	Hochwacht	Hbbstaler Hütte, Ausbau, Darlehensumwandlung		2 000.—		
10	Ingolstadt	Umwandlung der Darlehenszinsen		500.—		
11	do.	Erwerb der Hüttengründe	500.—			500.—
12	Meißen	Meißner Haus, Entschuldung		4 000.—		
13	Osterr. Alpenklub	Erzherzog-Johann-Hütte, Ausbesserungen	1 000.—			
14 bis 22	D. O. V.	Habsburghaus, Schneeealpenhaus, Gebirgsvereinshaus Hinteralpe, Hugo Gerbers-Hütte, Millstätter Hütte, Reifeshütte, Gebirgsvereinshaus Hennaralpe, Einrichtungsgegenstände, Weginstandsetzungen	7 000.—			
23	Rosenheim	Hochrieselhütte, Brünsteinhaus, Instandsetzung			2 300.—	
24	do.	Hochrieselhütte, Schulden Tilgung		4 000.—		
			13 000.—	21 500.—	3 300.—	11 000.—

Nr.	Zweig	Bed	SB-Beihilfen, Vorschlag an den Vereinsführer RM	Entschuldungs-Beihilfen, vom Sachwalter zugewiesen RM	BA-Beihilfen, vom Sachwalter zugewiesen RM	Darlehen RM
		Uebertrag :	13 000.—	21 500.—	3 300.—	11 000.—
25	Saulgau	Saulgauer Hütte, Erwerb	2 500.—			
		Saulgauer Hütte, Einrichtung	500.—			
26	Schwaben	Schwarzwasserhütte	3 000.—			
		Schlafhaus, 3. Rate				
27	Teplitz	Glorerhütte, Erwerb	3 000.—			
28	Traunstein	Traunsteiner Hütte, Innenausstattung			1 700.—	
29	Tuzing	Tuzinger Hütte, Erweiterung 2. Rate	3 000.—			
30	Werdau	Rastkogelhütte, Darlehensumwandlung		2 000.—		
31	Wien	Dr. Josef Mehrl-Hütte, letztmalige Darlehensumwandlung		2 500.—		
		zusammen :	25 000.—	26 000.—	5 000.—	11 000.—
Im vom Vereinsführer verkürzten Kriegsböransschlag vorgesehen			25 000.—	20 000.—	10 000.	Stod- bermögen
Zuwachs zur BA-Quote durch Rückstellungen und verfallene Beihilfen			—	—	11 141.56	—
Insgesamt verfügbar			25 000.—	20 000.—	21 141.56	Stodberm.
Ueberschreitung der Entschuldungsbeihilfen, getilgt aus BA-Quote			—	6 000.—	6 000.—	—
Inanspruchnahme der BA-Quote laut obiger Aufstellung			—	—	5 000.—	—
Nach Verteilung der Beihilfen noch verfügbar im Rechnungsjahr 1940/41			—	—	10 141.56	Stodberm.

Darlehen, Beihilfen aus der BA-Quote und Entschuldungsbeihilfen wurden vom Sachwalter bereits endgültig zugewiesen. Der endgültigen Verteilung der sogen. SB-Beihilfen stimmen die anwesenden Mitglieder der Vereinsführung zu.

b) Feuerchutz der Hütten:

Im Jahre 1940 sind zwei Hütten durch Brand völlig verloren gegangen, die Akademiker-Stihütte des Akademischen Zweiges Wien mit einem Fürjorgewert von RM. 60 000.— (Wiederaufbaukosten RM. 100.000.—) und die Starnberger Hütte des Zweiges Starnberg mit einem Fürjorgewert von RM. 43.000.— (Wiederaufbau durch die zwingensweise staatliche Brandversicherung gedeckt). Angesichts der Brandschäden und der Erfahrungen der Luftschutzgliederungen empfiehlt sich dringend, die Holzteile der Hütten durch Flammschutzsalze zu sichern. Hierauf wurden die Zweige schon anlässlich der Beitragsvorschriften 1940/41 zum Hüttenfürjorgestock hingewiesen.

Dr. Seng spricht über die sehr günstigen Erfahrungen mit dem Schutzmittel „Intravan“ der F. G.-Farben. In Städten kostet die Imprägnierung von 1000 qm etwa RM. 150.—.

Antragsgemäß beschließt die Vereinsführung, daß bei Neu-, Um- und Anbauten von Schutzhütten sämtliches zur Verwendung kommende Holz vor dem Einbau mit einem Schutzmittel, z. B. Intravan, sachgemäß zu behandeln ist. Die

Gewährung von Beihilfen, Aufnahme in die Hüttenfürsorge und Auszahlung von Fürsorgeentschädigungen wird abhängig gemacht von dem Nachweis der Imprägnierung des verwendeten Holzes mit einem Feuerschutzmittel.

Geeignete Maßnahmen zur Verwendung an bereits bestehenden Bauten wird die Vereinsführung treffen, insbesondere durch Anschaffung des Materials, der Handspritzen und durch Beistellung des Bauberaters.

c) Fürsorgestock:

Trotz endgültiger Abwicklung des Wiederaufbaues der Neuen Essener Hütte entwickelte sich der Hüttenfürsorgestock im abgelaufenen Jahre günstig. Die übrige Beanspruchung durch Einbruch- und Sturmschäden ist geringfügig. Der Bestand des Stocks erhöhte sich von RM. 420.990,47 auf RM. 490.131,75. Die satzungsgemäße Höhe von 4 Proz. des gesamten Hüttenwertes ist damit noch bei weitem nicht erreicht, so daß eine Ermäßigung der Beiträge nicht möglich ist.

d) Seilbahnbau:

Der Trägermangel, der auch zweifellos nach Kriegsende weiterbestehen wird, zwingt im Interesse der Versorgung der Hütten dazu, Materialseilbahnen auf Schutzhütten zu bauen. Die Vereinsführung wird hierzu Erhebungen anstellen und sich die Beratung von Fachleuten sichern. Bei der Errichtung solcher Bahnen sind insbesondere auch die Belange des Natur- und Landschaftschutzes zu wahren.

Hüttenbetrieb.

7.

a) Reisegepäckversicherung (Berichterstatter: Ungerer):

Bei dem Brand der Akademiker-Eiskhütte in Saalbach haben die etwa 30 Gäste ihr gesamtes Reisegepäck verloren im Werte von insgesamt RM. 15.000.—. Zur teilweisen Abdeckung des Schadens hat die Vereinsführung einen Betrag von RM. 6500.— ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs bereitgestellt, der dem Hüttenfürsorgestock ohne Anrechnung auf die Fürsorgeentschädigung für die erwähnte Hütte entnommen wird. Um die Vereinsführung gegen weitere derartige Inanspruchnahme zu schützen, hat sie mit der Europäischen Güter- und Reisegepäckversicherungs-A.G. einen Vertrag zunächst auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen, der mit Wirkung vom 1. August 1940 in Kraft getreten ist (vgl. 14. Sitzung, Punkt 13). Von einer fürsorgeähnlichen Sicherung wurde Abstand genommen, da bei der Form einer Fürsorge die Beiträge den Zweigen zur Last fallen, bei dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag jedoch den Hüttenbesuchern.

Sotier schlägt vor, die Versicherung nicht über das erste Jahr hinaus fortzusetzen, da durch die Einhebung der Prämien von den Hüttenbesuchern den Hüttenwirtschaftern viel zusätzliche Schreibarbeit erwächst und der einmalige Schadensfall nicht eine derart allgemeine Zwangsversicherung rechtfertigt. Zudem sind weder die Vereinsführung noch die Zweige noch die Hüttenbetriebe verpflichtet, etwaige Schäden zu ersetzen. Wenn der DAV. sich gegen etwaige Ansprüche sichern will, so könnte von den Zweigen je Nächtigung ein Betrag von RM. 0,01 oder aber ein Zuschlag zum Hüttenfürsorgebeitrag eingehoben werden.

Dr. Leuchs verweist darauf, daß durch die üblichen Hausratsversicherungen Reisegepäck mit 10 Proz. der gesamten Versicherungssumme geschützt ist.

Dr. Knöpfel stellt Prüfung der während des Versicherungsjahres zu sammelnden Erfahrungen in Aussicht.

b) Lebensmittelversorgung (Berichterstatter: Dr. Erhardt):

Die Lebensmittelversorgung der Hütten konnte seit Beginn des Krieges stets befriedigend geregelt werden. Bei der Einführung der Lebensmittelkarten auch für Gaststätten im Herbst 1939 wurden auch die Alpenvereinshütten berücksichtigt. Sie erhielten Vorschüsse an Lebensmitteln zur späteren Verrechnung gegen Marken und Zuschläge bis zu 30 Proz. zur Herstellung markenfreier Verpflegung. Die Zuschläge wurden im Frühjahr 1940 eingestellt, womit die Herstellung des Stammgerichtes bzw. Bergsteigeressens in Frage gestellt war, da die Hütten nicht die Möglichkeit wie die Talgasthäuser haben, Gemüse usw. zur Herstellung des Bergsteigeressens zu beschaffen oder bei markenpflichtigen Speisen die notwendigen Mengen einzusparen. Ein entsprechender Schritt des Vereinsführers beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ergab, daß eine Sonderzuweisung gewisser Lebensmittel möglich ist. Bei den Verhandlungen im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurden auf der Grundlage

von 1 Million Jahresbesuchern Zuweisungen gewährt, die je 100 Besucher bestehen aus 20 kg Hülsenfrucht-Suppenkonserven (in fester Form), 10 kg Hülsenfrüchte, 5 kg Hafersflocken. Die notwendigen Bestätigungen zur Vorlage an die Ernährungsämter und Kartenstellen wurden von der Vereinsführung bereits unmittelbar sämtlichen Hüttenwirtschaftern übersandt und den hüttenbesitzenden Zweigen von dem Sachverhalt Kenntnis gegeben, damit diese die Zuweisung an die Hüttenwirtschafter überwachen können. Nach dem Erlaß des Ministeriums stehen die gleichen Sonderzuweisungen auch privaten Berggasthäusern zu.

c) Pächterangelegenheiten (Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg):

Zu Beginn des Sommers verlangten mehrere Hüttenwirtschafter die Sperre ihrer Hütte. Da der Winterbesuch der Hütten sehr gut war, bestand kein Anlaß, für den Sommer schlechten Besuch anzunehmen. Die Erfahrung hat diesem Standpunkt der Vereinsführung rechtgegeben. Im wesentlichen konnte dank der Prüfung aller Anträge auf Hütten Sperre der Hüttenbetrieb mit ganz wenigen Ausnahmen voll aufrecht erhalten werden, obwohl manche Hüttenwirtschafter versuchten, ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Die bestehenden Hindernisse für die Bewirtschaftung und Trägermangel haben sich wenigstens durch eine eingeschränkte Bewirtschaftung überbrücken lassen.

In den Fällen, in denen Hüttenwirtschafter nicht mehr zur Verfügung standen, konnten Südtiroler Umsiedler eingesetzt werden. Für ihre Unterbringung ist jetzt die Vereinsführung als zuständige Stelle vom Reichsführer SS anerkannt worden. Daher mußte an alle Zweige der Auftrag gegeben werden, freigewordene Bewirtschaftungen nur im Einverständnis mit der Vereinsführung nach rechtzeitiger vorheriger Meldung zu vergeben. Neun Hüttenwirtschafter konnten bereits untergebracht werden, eine Reihe der Hütten ist zur Zeit noch frei, da die Zahl der bereits abgelösten Umsiedler noch nicht groß ist. Erschwerend wirkt sich aus, wenn die Umsiedler schulpflichtige Kinder haben, da für diese Unterkunft im Tale geschaffen werden muß, oder wenn die freie Hütte nur während der Sommermonate bewirtschaftet wird. Für die Zukunft werden nur jene Umsiedler untergebracht werden, deren Besitz in Südtirol bereits fertig abgelöst ist. Diesen werden dann solche Hütten zugewiesen, die ihren Verhältnissen entsprechen. Auf jede freierwerbende Pacht haben Südtiroler das erste Anrecht. Können solche im Augenblick nicht gefunden werden, so gibt die Vereinsführung die betreffende Hütte zur anderweitigen kurzfristigen Verpachtung frei.

d) Hüttenbenutzung durch Wehrmacht (Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg):

Nachdem die Benützung der Hütten durch die Behörden der Grenzüberwachung im Einvernehmen mit dem Oberfinanzpräsidenten in Innsbruck dahin geregelt wurde, daß die Beamten der Reichsfinanzverwaltung die vollen Mitgliedsgebühren bei Benützung der Matrazenlager zahlen, ist zur Zeit offen die Regelung der Ansprüche der Wehrmacht. Die Vereinbarung vom Frühjahr 1939 sieht vor, daß Begünstigungen nur bei dienstlichem Aufenhalt oder bei Pacht von Hütten gewährt werden. Einzelne Wehrmachtangehörige ohne dienstlichen Auftrag haben hiernach keine Mitgliederrechte. Nun liegen Anträge vor, den aus dem Feld kommenden Wehrmachturlauber für Dauer des Krieges Mitgliederrechte auf den Hütten zu gewähren, außerdem aber eine Schutzhütte, die zur Zeit nicht betrieben wird, Urlaubern als Ganzes zur Verfügung zu stellen, wobei die Kosten der Betriebsführung der DW. trägt.

Nach Aussprache werden für die Dauer des Krieges allen Wehrmachtangehörigen, die in Uniform die Hütte besuchen und sich durch das Soldbuch ausweisen, auf den Schutzhütten Mitgliederpreise für Eintritt und Matrazenbenützung, ferner für Bergsteigeressen eingeräumt. Von diesen Begünstigungen werden die zuständigen Stellen der Wehrmacht und Ehrenmitglied General Diel in Kenntnis gesetzt.

Hiebei wird erwartet, daß die Wehrmacht notfalls den DW. durch Arbeitsleistungen usw. unterstützt. Von der Einrichtung eines Urlauberheimes auf Kosten des DW. wird Abstand genommen.

e) Sonstige Hüttenangelegenheiten:

In einem Falle wurde die Freigabe von Hütten verlangt für Unterbringung italienischer Bauarbeiter, für Kriegsgefangene, ferner auch die Beistellung von Decken zur Ausstattung von Kriegsgefangenen. Die Vereinsführung spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Beanspruchung der Hütten aus, da Bauten und Einrichtung durch derartige Beanspruchung verdorben werden.

Dr. Abuja empfiehlt Fühlungnahme mit der Umsiedlungs-Trennhandstelle Klagenfurt, ferner mit der neugebildeten Fachgruppe „Sport- und Fremdenverkehr“ beim Gauwirtschaftsberater in Kärnten.

Die Verhandlungen über die Einführung der neuen Einheitsstatuten finden seit einem Schreiben des Vereinsführers an den Reichssportführer. Die Einführung der neuen Satzung ist zudem für den Bereich der Ostmark aufgeschoben worden. Da nicht zweierlei Satzungsrecht im DAV. geschaffen werden kann, versucht die Vereinsführung, einen entsprechenden Aufschub auch für das Altreich zu erreichen, ohne daß den Zweigen hieraus steuerliche Nachteile erwachsen.

Die großen Bedenken des Vereinsführers gegen die neuen Satzungen richten sich gegen die unzureichende Festlegung der Ariereigenschaft der Mitglieder, ferner gegen den Vorgang der Bestellung der Zweigführer.

Hauptversammlung.

9.

Berichterstatter: Dr. Knöpfler:

Da die Satzungsangelegenheit ungeklärt ist, hätte eine Hauptversammlung zur Zeit nur zu beschließen über Jahres- und Kassenbericht 1939/40, sowie über den Voranschlag 1941/42. Diese Punkte rechtfertigen bei der gegenwärtigen Lage nicht die Einberufung einer Hauptversammlung. Der Vereinsführer hat daher angeordnet, daß die Hauptversammlung verschoben wird. Der DAV. wird bis auf weiteres durch Verwaltungsausschuß und Hauptauschuß weitergeführt; Entlastung wird bei einer nach dem Kriege einzuberufenden Hauptversammlung nachträglich beantragt werden.

Dr. Turnwald überbringt die Einladung zur Hauptversammlung 1941 nach Karlsbad.

Dr. v. Kaltenegger lädt zur Hauptversammlung 1942 nach Bad Ischl ein.

**Gründung von
Zweigen.**

10.

Berichterstatter: Dr. Knöpfler:

- a) Der Leiter der Anden-Rundfahrt des DAV. Prof. Dr. Kinzl hat unter den Auslandsdeutschen in Lima die Gründung eines Zweiges Peru veranlaßt. (Vgl. 14. Sitzung, Punkt 5.) Der Zweig hat die Einheitsstatuten des DAV. übernommen.
- b) Anregungen zur Neugründung des Zweiges Straßburg liegen vor. Bereichswart Schuchhammer wird gebeten, die Neugründung zu fördern.
- c) Bereichswart Dr. Weißner beantragt, den Skiklub Hanseaten Hamburg als Zweig des DAV. zuzulassen. Die in Hamburg bereits ansässigen Zweige haben sich gegen die Zulassung ausgesprochen. Der Skiklub Hanseaten zählt über 1000 Mitglieder, von denen etwa 200 dem neuen Zweig beitreten würden. Besonders zahlreich ist im Skiklub Hanseaten die Jugend vertreten. Die Vereinsführung wird die Zulassung dieses Zweiges genehmigen, sofern sowohl in der Satzung als im Namen eine Bindung zu einem andern Verband ausgeschlossen wird.

Jugendbergsteigen.

11.

Berichterstatter: Dr. Erhardt:

Die Stellung des Jugendbergsteigens innerhalb des DAV. und der HJ. wurde Klargestellt durch das allgemeine Abkommen, das im Frühjahr 1939 zwischen dem Vereinsführer und der HJ. getroffen und das vom NSRL. zur Kenntnis genommen wurde. Diese allgemeine Klarstellung sowie die gleichzeitig vereinbarte Sportordnung der HJ. im Bergsteigen regelt jedoch noch nicht die praktische Arbeit im einzelnen. Der nach der Einberufung Dr. Holznacht's und nach dessen Ableben die Angelegenheiten des Jugendbergsteigens betreuende Sachwalter Proßler hat diese Regelung in schwierigen Verhandlungen mit der Reichsjugendführung (Amt für Leibesübungen) getroffen. Hierbei ergab sich die „Grundsätzliche Dienstanweisung“, die feststellt, daß die Alpenvereins-Jugendgruppen nunmehr als „HJ.-Bergfahrtengruppen im DAV.“ arbeiten und die auch im einzelnen die Arbeit der Jugendgruppen, ebenso wie die Rechte und Pflichten der Gruppenangehörigen gegenüber dem DAV. und der HJ. festlegt. Damit ist ein weit gespannter Rahmen für eine großzügige Arbeit im Jugendbergsteigen gegeben, der jedoch während des Krieges infolge der Einberufung gerade der jüngeren Bergsteiger noch nicht voll ausgefüllt werden kann. Die jetzige Arbeit hat daher mehr vorbereitenden Charakter für die Zeit nach dem Kriege. Mit diesen Arbeiten sind die einzelnen Gebietsfachwarte in einer Tagung Mitte Juni in Innsbruck eingehend vertraut gemacht worden.

Besonders notwendig ist zunächst die Ausbildung einer hinreichenden Zahl geeigneter Führer. Für die Ausbildung dieser sogenannten Bergfahrtenführer konnte die Mitwirkung der Heeres-Hochgebirgsschule Zulpries erreicht werden, die mit bestem

Erfolg Lehrkräfte zu den Bergfahrtenführer- und Bergführer-Ausbildungen des Sommers 1940 bereitstellte. Dadurch wird eine einheitliche bergsteigerische Schulung, sowohl bei der Wehrmacht wie beim OeV, erreicht, die sich über das Jugendbergsteigen auch auf die Mitglieder auswirken wird.

Ein Film über das Jugendbergsteigen wird zur Zeit von der Bavaria-Filmgesellschaft in München im Einvernehmen mit OeV. und OeW. gedreht, die Aufnahmen finden im Bereich der Adolf Pichler-Hütte statt.

Auf Anregung Dr. Hanauke's sind Schritte zur Beschaffung von Bergschuhen für die Bergsteigerjugend eingeleitet worden. Der Freigabe von Bergschuhen stehen jedoch große Hindernisse entgegen. Auch für die Rettungsmänner der Alpenvereins-Bergwacht konnte nur ein sehr kleines Kontingent erzielt werden.

12.

Berichterstatter: Christoph:

Mit der Neufassung der Richtlinien für die Jungmannschaften hat sich der Verwaltungsausschuß schon in der 14. Sitzung, Punkt 6, befaßt. Hierzu wird die Vereinsführung nunmehr einen Aufruf an die Zweige erlassen, da im Interesse des Nachwuchses der Zweige die Förderung der Jungmannschaften dringlich ist. Ein Viertel der Zweige führt zur Zeit derartige Abteilungen. Die durch die neuen Richtlinien festgelegte Form der Jungmannschaften ist nicht endgültig und starr, ihre Weiterentwicklung wird sich aus der Praxis ergeben. Der Erfolg der Jungmannschaften steht und fällt mit dem Einsatz der Zweigführer für diese Arbeit und mit ihrem Glauben an die Zukunft. Es ist notwendig, möglichst viele Aufgaben der Zweige auf die Jungmannen zu übertragen, weil gerade die Jugend den Einsatz und ein Ziel für ihre Arbeit braucht.

13.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Die für die „Zeitschrift 1940“ vorgesehenen Aufsätze sind rechtzeitig geliefert worden mit Ausnahme einer Arbeit, die daher nicht mehr aufgenommen werden kann. Für ein Wort des Vereinsführers ist ein Raum von vier Seiten freigehalten worden. Der Umfang ist größer als im Jahre 1939, aber kleiner als 1938. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gegen 1939 können getragen werden, da die Kartenbeilage sich billiger als im Vorjahr stellt. Wie vorgesehen, erscheint die Sonnblickkarte 1:25 000 auf Grund der Aufnahmen der Hauptvermessungsabteilung XIV. Die Karte erstreckt sich im Nordosten bis Bad Gastein, im Südosten bis Mallnitz, im Westen bis zur Glocknerstraße und wurde im Süden auf die nördliche Sabinogruppe erweitert. Von der Aufnahme von Farbbildern wurde abgesehen, da ein einseitiges Farbbild je Stück der Zeitschrift 9,5 Pfennig, dagegen ein voller Druckbogen mit Schwarz-Weiß-Bildern (16 Seiten) 14 Pfennig kostet. Zudem ist die Druckwiedergabe von an sich guten Farbbildern noch immer sehr von den Zufälligkeiten des Druckvorganges abhängig.

Die Herstellung der Zeitschrift 1939 schloß mit einem Verlust von rund RM. 10.000 ab. Die verstärkte Werbung, besonders im „Bergsteiger“, hatte den Erfolg, daß die Bezieherzahl des Vorjahres trotz des Krieges gehalten werden konnte, nachdem bisher seit Jahren die Bezieherzahl ständig abnahm.

Nach Aussprache wird festgestellt, daß die „Zeitschrift“ unter allen Umständen weitergeführt werden muß. Dies hängt weniger von den Kosten ab als vielmehr von der Tatsache, daß die Zeitschrift weniger als bisher gelesen wird. Zur Prüfung dieser Frage und zur Erstattung von Vorschlägen im Hinblick auf die Zeitschrift 1941 wird spätere eine Ausschüß eingesetzt, bestehend aus Prof. Dr. v. Klebelsberg, Linert und Flaig.

14.

Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg:

Die einzelnen Bände des Hochtouristen, letztmalig aufgelegt 1925—1930, sind ganz oder teilweise vergriffen. Trotz der vorhandenen Sonderführer für einzelne Alpengruppen besteht nach wie vor ein großes Bedürfnis nach einem geschlossenen Führerwerk, da auch der Ostalpen-Stiftführer von Gallian keinen vollen Ersatz bietet.

Es wird festgestellt, daß ein geschlossenes derartiges Werk notwendig ist, das auch das Führerwerk „Von Hütte zu Hütte“ fortzusetzen hätte. Der OeV. wird diese Frage prüfen und Bericht erstatten.

15.

Berichterstatter: Dr. Knöpfler:

Vom stellvertretenden Vereinsführer Notar Bauer ist ein Bericht eingelaufen, aus dem sich befriedigende Nachrichten über das Befinden der in Indien (Ahmednagar) internierten deutschen Bergsteiger ergaben.

Auch von Prof. Kinzl liegen gute Nachrichten vor. Er befindet sich mit seinen Kameraden Brecht und Heckler wieder zu wissenschaftlichen Arbeiten in der Nordillera

Jungmannen.

Zeitschrift.

Hochtourist.

Auslandsbergfahrten.

Bergführertreffen.

16.

Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg:

a) Polizeibergführer:

Die Polizei hat die Ausbildung von Polizeibergführern eingeleitet, die zu Polizeizwecken und zur Schulung der Polizisten für Gebirgsdienst eingesetzt werden. Der Sitz dieser Schule ist Innsbruck. Auf Wunsch des Leiters der Schule, der Lehrwart des DAV. ist, wird zur Ausbildung dieser Polizeibergführer Zusammenarbeit aufgenommen. Besondere Begünstigungen an Polizeibergführer können nicht zugestanden werden.

b) Südtiroler Bergführer:

Wie für die Hüttenwirtschaftler ist der DAV. auch mit der Unterbringung der Südtiroler Bergführer betraut worden. Die beim CAJ erworbenen Zeugnisse werden vom DAV. anerkannt, jedoch unter dem Vorbehalt, die Umstiebler in einem kurzen Lehrgang von etwa einer Woche Dauer umzuschulen.

Unter den umstieblenden Bergführern befinden sich auch Rentner, zum Teil noch aus den Jahren vor 1920, zum Teil aus der Zeit des CAJ. Diese werden rentenmäßig wie die alten Bergführer im Reichsgebiet behandelt, erhalten jedoch nicht die Ehrenurkunde über geleistete Dienste.

c) Bergführervereine:

Im Zuge der Tätigkeit des Stillhaltekommissars sind die in der Ostmark bestehenden Bergführervereine aufgelöst worden. Die Vermögenswerte von insgesamt etwa RM. 400 wurden in den DAV. eingewiesen. Die Beträge werden denjenigen Aufsichtszweigen für Unterstützungszwecke zugewiesen, in deren Gebiet die einzelnen Bergführervereine früher bestanden.

Verschiedenes.

17.

a) Naturschutz:

Sonderbeauftragter Dinkelfafer berichtet über die erfolgreiche Arbeit der Walter für Naturschutz, von denen zahlreiche Anregungen eingingen. Die in Wöhrl's Reiseführer des Salzkammergutes enthaltene Aufforderung zum Pflücken von Alpenpflanzen mußte nach gerichtlichem Urteil gestrichen werden. Gegen einen ähnlichen Hinweis der Gemeinde Pfunds im Reichshandbuch des deutschen Fremdenverkehrs wurden die notwendigen Schritte eingeleitet. Der Aufruf des Vereinsführers zum Pflückverzicht fand das Echo der Presse und der Behörden.

b) Kartenwesen:

Preiswart Flaig regt an, die in Arbeit befindliche Kätikon-Ferwall-Silbretta-Gannaun-Karte nicht im Maßstab 1:50 000, sondern in 1:25 000 herauszugeben. Dieser Anregung stehen große Hindernisse hinsichtlich der Arbeitszeit und der Kosten entgegen. Sonderbeauftragter v. Nebelsberg wird gebeten, die Frage weiter zu prüfen.

c) Hüttenbesuch:

Preiswart Flaig regt Maßnahmen an, den Besuch von Nichtmitgliedern auf Schutzhütten einzuschränken, da sonst, besonders nach dem Kriege, eine Ueberfüllung der Hütten zum Nachteil der Bergsteiger zu befürchten ist.

Vorsitzender dankt für die der Vereinsführung gewährte Unterstützung und die ihr übermittelten Anregungen. Vereinsführung und Kanzlei tun alles, um den DAV. über die Kriegszeit hinwegzuführen.

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Richard Knöpfler
stellv. Vereinsführer.

Der Schriftführer:

gez. Dr. Karl Erhardt.

